

*Jede Verwertung des gesamten Inhaltes dieser Seite für kommerzielle Zwecke ist ausgeschlossen.  
Dies gilt insbesondere für die kommerzielle, auch elektronische Verfielfältigung des Inhaltes.  
Copyright © 1999 Institut für Pädagogik der Universität Potsdam / [flitner@rz.uni-potsdam.de](mailto:flitner@rz.uni-potsdam.de) /  
Prof. Dr. E. Flitner.*

Gesammelte Aufsätze

zur

**WISSENSCHAFTSLEHRE**

von

MAX WEBER

## Inhaltsübersicht

Vorwort des Herausgebers

IX-XI

**I. Roscher und Knies und die logischen Probleme der historischen Nationalökonomie****1-145**

## Vorbemerkung I.

## I. Roschers »historische Methode« 3.

Roschers Klassifikation der Wissenschaften 3. – Roschers Entwicklungsbegriff und die Irrationalität der Wirklichkeit 22. – Roschers Psychologie und sein Verhältnis zur klassischen Theorie 30. – Die Schranke des diskursiven Erkennens und die metaphysische Kausalität der Organismen bei Roscher 33. – Roscher und das Problem der praktischen Normen und Ideale 38.

## II. Knies und das Irrationalitätsproblem 42.

I. Die Irrationalität des Handelns. Charakter des Kniesschen Werkes 42. – »Willensfreiheit« und »Naturbedingtheit« bei Knies im Verhältnis zu modernen Theorien 44. – Wundts Kategorie der »schöpferischen Synthese« 51. – Irrationalität des konkreten Handelns und Irrationalität des konkreten Naturgeschehens 64. – Die »Kategorie« der »Deutung« 67. – Erkenntnistheoretische Erörterungen dieser »Kategorie«; 1) Münsterbergs Begriff der »subjektivierenden« Wissenschaften 70. – 2) »Verstehens« und »Deuten« bei Simmel 93. – 3) Gottls Wissenschaftstheorie 95.

## III. Knies und das Irrationalitätsproblem

(Forts.) 105-

4) Die »Einfühlung« bei Lipps und die »Anschauung« bei Croce 105. – »Evidenz« und »Geltung« 115. – Heuristisches »Gefühl« und »suggestive« Darstellung des Historikers 118. – Die »rationale« Deutung 126. – Die doppelte Wendung der Kausalitätskategorie und das Verhältnis zwischen Irrationalität und Indeterminismus 132. – Der Begriff des Individuums bei Knies. Anthropologischer Emanatismus 138.

(Schmollers Jahrbuch. 27., 29., 30. Jahrgang. 1903-1906.)

- II. Die »Objektivität« sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis** **146-214**
- Einleitende Bemerkungen 146. – I. Sinn wissenschaftlicher Kritik von Idealen und Werturteilen 148. – Prinzipielle Scheidung von Erfahrungswissen und Werturteil 155. – II. Die konstitutive Bedeutung des kulturwissenschaftlichen Erkenntnisinteresses 161. – Die Beziehung der theoretischen und der historischen Betrachtungsweise in den Kulturwissenschaften 187. – Die logische Struktur der idealtypischen Begriffsbildung 190. – Sinn der »Objektivität« empirischer Sozialerkenntnis; Wandelbarkeit der Kulturwertideen und des kulturwissenschaftlichen Interesses 212.  
(Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 19. Band. 1904.)
- III. Kritische Studien auf dem Gebiet der kulturwissenschaftlichen Logik** **215 –290**
- I. Zur Auseinandersetzung mit Eduard Meyer.  
Einleitende Bemerkungen 215. – Die Begriffe vom Zufall 219. – »Freiheit« und »Notwendigkeit« 221. – Der Gegenstand der Geschichte 233.
- II. Objektive Möglichkeit und adäquate Verursachung in der historischen Kausalbetrachtung.  
Die historische Formung der Wirklichkeit 266. – Theorie der »objektiven Möglichkeit« 269. – Die Modalität der »Geltung« objektiver »Möglichkeitssurteile« 282. – Die Kategorie der »adäquaten« Verursachung 286. – »Adäquate« und »zufällige« Verursachung als gedankliche Abstraktionen 287.  
(Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 22. Bd. 1906.)
- IV. R. Stammlers »Überwindung« der materialistischen Geschichtsauffassung** **291-359**
1. Vorbemerkungen 291. – 2. Stammlers Darstellung des Geschichtsmaterialismus 293. – 3. Stammlers »Erkenntnistheorie« 300. – 4. Analyse des Begriffs der »Regel« 322. – »Regel« als »Regelmäßigkeit« und als »Norm«. Begriff der »Maxime« 323. – Spielregel 337. – Rechtsregel 343. – Juristische und empirische Begriffe 345.  
(Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 24. Bd. 1907.)
- V. Nachtrag zu dem Aufsatz über R. Stammlers »Überwindung« der materialistischen Geschichtsauffassung** **360-383**
- »Kausalität und Telos« bei Stammler 360. – Stammlers Begriff des »sozialen Lebens« 368.  
(Aus dem Nachlaß.)

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                 |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| <b>VI. Die Grenznutzlehre und das »psychophysische Grundgesetz«</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>384-399</b>  |
| (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 27. Bd. 1908.)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                 |
| <b>VII. »Energetische« Kulturtheorien</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>400-426</b>  |
| (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 29. Bd. 1909.)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                 |
| <b>VIII. Über einige Kategorien der verstehenden Soziologie</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>427-474</b>  |
| I. Sinn einer »verstehenden« Soziologie 427. – II. Verhältnis zur »Psychologie« 432. – III. Verhältnis zur Rechtsdogmatik 439. – IV. »Gemeinschaftshandeln« 441. – V. »Vergesellschaftung« und »Gesellschaftshandeln« 442. – VI. »Einverständnis« 452. – VII. »Anstalt« und »Verband« 465.<br>(Logos. Band 4. 1913.)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                 |
| <b>IX. Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>475 -488</b> |
| Legitimität der Herrschaft; Legitimitätsgründe. I. Legale Herrschaft 475. – II. Traditionelle Herrschaft 478. – III. Charismatische Herrschaft 481.<br>(Aus dem Nachlaß. Preußische Jahrbücher. 187. Bd. 1922.)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                 |
| <b>X. Der Sinn der »Wertfreiheit« der soziologischen und ökonomischen Wissenschaften</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>489-540</b>  |
| I. Praktische Wertungen im akademischen Unterricht 489. – Fachschulung und Kathederwertung 491. – II. Prinzipielle Trennung von rein logischer oder empirischer Erkenntnis und wertender Beurteilung als heterogener Problembereiche. Der Begriff »Werturteil« 499. – Kritik von »Zwecken« und von »Mitteln« 500. – Heteronome Geltungssphären praktischer Imperative und empirischer Tatsachenfeststellungen 501. – Ethische Normen und Kulturideale. »Grenzen« der Ethik 504. – Spannungen der Ethik gegen andere Wertsphären 505. – Kampf der Wertordnungen. Erfahrungswahrheit, Werttheorie und personale Entscheidung 507. Wertdiskussion und Wertinterpretation 510. – »Entwicklungstendenz« und »Anpassung« 512. – Begriff des »Fortschritts« 518. – Rationaler Fortschritt 525. – Stellung des Normativen in den empirischen Disziplinen 531. – Die Aufgaben der wissenschaftlichen Lehre von der Wirtschaft 536. – Rolle des Staates 539.<br>(Logos. Band 7. 1918) |                 |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>XI. Soziologische Grundbegriffe</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>541-581</b> |
| Vorbemerkung 541. – § I. Begriff der Soziologie und des »Sinns« sozialen Handelns. I. Methodische Grundlagen 542. – II. Begriff des sozialen Handelns 562. – § 2. Bestimmungsgründe sozialen Handelns 565. – § 3. Die soziale Beziehung 567. – § 4. Typen sozialen Handelns: Brauch, Sitte 570. – § 5. Begriff der legitimen Ordnung 573. – § 6. Arten der legitimen Ordnung: Konvention und Recht 576. – § 7. Geltungsgründe der legitimen Ordnung: Tradition, Glauben, Satzung 580.<br>(Grundriß der Sozialökonomik. III. Abt.: Wirtschaft und Gesellschaft, I. Teil. Kap. I, §§ I-7. 1921.) |                |
| <b>XII. Wissenschaft als Beruf</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>582-613</b> |
| (Vortrag. 1919)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                |



## Vorwort

Die beiden ersten Auflagen dieser Sammlung erschienen 1922 und 1951 ohne Vorwort, die letztere unter den zeitbedingten Schwierigkeiten der damaligen Lage des Bibliothekswesens. Daraus erklärt sich der begrenzte Umfang sowohl der kritischen Textbehandlung als auch des Erläuterungsapparats der zweiten Auflage.

Nunmehr lege ich zum zweiten Mal der Öffentlichkeit eine textkritische Ausgabe der Gesammelten Aufsätze Max Webers zur Logik und Methodik der Kultur- und Sozialwissenschaften vor, die posthum den Buchtitel »Wissenschaftslehre« erhalten haben, den Marianne Weber fraglos dem ihr vertrauten Denkbereich Fichtes entnommen hat.

Der Band hat abermals umgestaltende Veränderungen erfahren. Bei der erneuten Durcharbeitung des Textes wurden alle Abhandlungen mit den Erstdrucken kollationiert, die zitierten Schriftsteller gelesen und so Zitate der vom Verfasser besprochenen Autoren an Hand der angezogenen Originalschriften richtiggestellt. Die Neuauflage wurde um zwei Textteile erweitert. Zunächst wurde die aus dem Nachlaß Max Webers veröffentlichte soziologische Studie über »Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft« im Anschluß an den Kategorienaufsatz von 1913 aufgenommen. Diese Studie bildet gedanklich die unmittelbare Fortsetzung der Abhandlung aus dem LOGOS, in der offensichtlich darauf direkt Bezug genommen wird<sup>1)</sup>, und stimmt der Denklage nach sowie terminologisch auf das genaueste damit zusammen. Zudem habe ich mich davon überzeugt, daß die Kurzfassung dieses Grundgedankens der Herrschaftssoziologie Max Webers die vermutlich erste Ausformulierung desselben darstellt, die dann später in seine »Soziologische Kategorienlehre« eingearbeitet worden ist<sup>2)</sup>. Sie gehört füglich nicht in

---

<sup>1)</sup> Siehe unten im Text Seite 470 in Verbindung mit der Eingangsfußnote auf Seite 427 (vorletzter Satz).

<sup>2)</sup> Vgl. z. B. Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, I. Teil Kapitel III Seite 141.

den Kontext des Zweiten Teiles von Max Webers soziologischem Hauptwerk »Wirtschaft und Gesellschaft«, unterbricht vielmehr den dortigen Gedankenfluß, so daß Marianne Webers ausdrückliche Erklärung<sup>1)</sup>, die nachgelassene Arbeit habe nicht bei dem Manuskript zu »Die Wirtschaft und die gesellschaftlichen Ordnungen und Mächte« gelegen, ihre volle, sachlich begründete Bestätigung erfährt. Sodann wurde dem Abdruck der sechs ersten Paragraphen der »Soziologischen Grundbegriffe« deren § 7 hinzugefügt, der zur Abrundung der Lehre von der legitimen Ordnung unentbehrlich ist. Der volle Abdruck der »Soziologischen Grundbegriffe« an dieser Stelle hätte den Umfang des Bandes unnötig vermehrt, da dieses Kapitel des Ersten Teiles von »Wirtschaft und Gesellschaft« nicht nur in diesem, zu einer demnächstigen Neuauflage heranstehenden Werk, sondern sowohl in einer Einzelausgabe<sup>2)</sup> als auch im Rahmen einer Studienausgabe von methodologischen Schriften Max Webers<sup>3)</sup> geschlossen vorliegt.

Angesichts der Tatsache, daß in den letzten zwanzig Jahren die Max Weber-Forschung erhebliche Fortschritte gemacht hat und eine umfangreiche wissenschaftslogische und -methodische Literatur zur Soziologie erwachsen ist, würden die sehr begrenzten Hinweise, die der Herausgeber der zweiten Auflage beigen konnte, nicht mehr den wissenschaftlichen Anforderungen der Gegenwart genügen. Andererseits kann es nicht die Aufgabe sein, die authentischen und durchsichtigen Ausführungen Max Webers durch Einarbeitung eines ausgedehnten wissenschaftlichen Apparates in Gestalt von Kommentierungen, Fortführung der Gedankengänge, Auseinandersetzung mit der Kritik und Auffüllung der Literaturangaben auf den neuesten Stand zu einem dickleibigen Handbuch der Wissenschaftstheorie und Methodologie der Sozialwissenschaften umzugestalten und diesen gesammelten Abhandlungen damit ein ähnliches Buchschicksal zu bereiten, wie es einst Jacob Burckhardts »Kultur der Renaissance« zuteil ward.

Der Herausgeber hat sich daher im Einverständnis des Verlegers dahin entschieden, zum Gestaltungsprinzip der von Marianne

---

<sup>1)</sup> Ztschr. f. d. ges. Staatswiss., 105. Bd. 1949, S. 378 Anm. 5. (Das Originalschreiben Marianne Webers befindet sich im Dokumentarium des Max Weber Instituts der Universität München.)

<sup>2)</sup> Max Weber, Soziologische Grundbegriffe. Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen. 2. Auflage 1966.

<sup>3)</sup> Max Weber, Methodologische Schriften. S. Fischer Verlag, Frankfurt am Main 1968.



Weber besorgten Erstauflage zurückzukehren und den vorliegenden Band wiederum als reine *Textausgabe* herauszubringen. Ihm soll in absehbarer Zeit ein Erläuterungsband folgen, dessen Inhalt eine eingehende Einführung nach neuestem Stande, einen umfangreichen Erläuterungsapparat, die Register sowie eine einschlägige methodologische Bibliographie umfassen wird. Dabei wird das gesamte, im Archiv des Max Weber Instituts in München inzwischen angesammelte Material herangezogen werden.

München, im Dezember 1967

Johannes Winckelmann

Die in eckige Klammern [ ] gesetzten Ziffern, neben den Kolumnentiteln am inneren Heftrand, beziehen sich auf die Seitenzahlen der Erstauflage.

## ROSCHER UND KNIES

### UND DIE LOGISCHEN PROBLEME DER HISTORISCHEN NATIONALÖKONOMIE.

1903-06.

Vorbemerkung S. 1. – I. Roschers »historische Methode«. Roschers Klassifikation der Wissenschaften S. 3. Roschers Entwicklungsbegriff und die Irrationalität der Wirklichkeit S. 22. Roschers Psychologie und sein Verhältnis zur klassischen Theorie S. 30. Die Schranke des diskursiven Erkennens und die metaphysische Kausalität der Organismen bei Roscher S. 33. Roscher und das Problem der praktischen Normen und Ideale S. 38.

Das nachstehende Fragment will kein literarisches Porträt unserer Altmeister sein. Vielmehr beschränkt es sich auf den Versuch, zu zeigen, wie gewisse elementare logisch-methodische Probleme, welche im letzten Menschenalter in der Geschichtswissenschaft und in unserer Fachdisziplin zur Erörterung standen, in den Anfängen der historischen Nationalökonomie sich geltend machten<sup>1)</sup>, und wie sich die ersten großen Leistungen der historischen Methode mit ihnen abzufinden versucht haben. Wenn dabei vielfach wesentlich auch deren Schwächen hervortreten, so liegt das im Wesen der Sache. Gerade sie können uns immer wieder zur Besinnung auf diejenigen allgemeinen Voraussetzungen führen, mit welchen wir an unsere wissenschaftliche Arbeit herantreten, und dies kann der alleinige Sinn solcher Untersuchungen sein, welche auf ein »künstlerisches« Gesamtbild ganz geflissentlich zugunsten breiter Zergliederung wirklich oder scheinbar selbstverständlicher Dinge verzichten müssen. –

---

<sup>1)</sup> Freilich werden wir es dabei nur mit elementaren Formen dieser Probleme zu tun haben. Dieser Umstand allein erlaubt es mir, dem die f a c h m ä ß i g e Beherrschung der gewaltig anschwellenden logischen Literatur naturgemäß nicht zu Gebote steht, mich mit ihnen hier zu beschäftigen. Ignorieren darf auch der Fachmann der Einzelwissenschaften jene Probleme nicht, und vor allem: so elementar sie sind, so wenig ist, wie sich auch im Rahmen dieser Studie zeigen wird, auch nur ihre Existenz allseitig erkannt.

Man pflegt heute als die Begründer der »historischen Schule« Wilhelm Roscher, Karl Knies und Bruno Hildebrand zusammen zu nennen. Ohne nun der großen Bedeutung des zuletzt Genannten irgendwie zu nahe treten zu wollen, kann er doch für unsere Zwecke hier ausscheiden, obwohl gerade er, in gewissem Sinne sogar nur er, mit der heute als »historisch« bezeichneten Methode wirklich gearbeitet hat. Sein in der »Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft« niedergelegter Relativismus verwertet in den Punkten, auf die es hier ankommt, nur Gedanken, welche schon vor ihm, teils von Roscher, teils von anderen, entwickelt waren. Hingegen kann eine Darstellung der methodologischen Ansichten von K n i e s einer vorherigen Darlegung des methodischen Standpunktes Roschers nicht entraten. Knies' methodologisches Hauptwerk ist mindestens ebenso sehr eine Auseinandersetzung mit den bis dahin erschienenen Arbeiten Roschers – dem es zugeeignet war – wie mit den Vertretern des bis auf Roscher bei uns die Universitäten beherrschenden Klassizismus, als dessen anerkanntes Haupt damals Knies' Heidelberger Vorgänger, Rau, wirkte.

Wir beginnen daher mit einer Darlegung der methodischen Grundanschauungen Roschers, wie sie sich in seinem Buch über »Leben, Werk und Zeitalter des Thukydides« (1842), seinem programmatischen »Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirtschaft, nach geschichtlicher Methode« (1843) und seinen Aufsätzen aus den vierziger Jahren finden, und ziehen auch die ersten Auflagen des ersten Bandes seines erst nach dem Kniesschen Buche erschienenen »Systems der Volkswirtschaft« (I. Aufl. 1854, 2. Aufl. 1857), sowie seine späteren Arbeiten insoweit heran, als sie lediglich die konsequente Ausgestaltung desjenigen Standpunktes enthalten, mit welchem Knies sich auseinanderzusetzen beabsichtigte<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Sachlich erhebliche Aenderungen finden sich übrigens in den f ü r u n s wesentlichen Hauptpunkten bis in die spätesten Bände und Auflagen des großen Roscherschen Werkes kaum. Es ist eine gewisse Erstarrung eingetreten. Autoren wie Comte und Spencer hat er zwar noch kennengelernt, ihre Grundgedanken in ihrer Tragweite aber nicht erkannt und nicht verarbeitet. Ueber Erwarten dürftig für unsere Zwecke erweist sich insbesondere seine »Geschichte der Nationalökonomik« (1874), da für R. durchweg das Interesse daran, was der behandelte Schriftsteller p r a k t i s c h g e w o l l t hat, im Vordergrund steht.

## I. ROSCHERS »HISTORISCHE METHODE«.

Roscher<sup>1)</sup> unterscheidet zweierlei Arten der wissenschaftlichen Verarbeitung der Wirklichkeit, die er als »philosophische« und »historische« bezeichnet: *begriffliche* Erfassung im Wege der generalisierenden Abstraktion unter Eliminierung der »Zufälligkeiten« der Wirklichkeit einerseits, und andererseits *schildernde* Wiedergabe der Wirklichkeit in ihrer vollen Realität. Man fühlt sich sofort an die heute vertretene Scheidung von *Gesetzes-* und *Wirklichkeitswissenschaften* erinnert, wie sie am schärfsten in dem methodischen Gegensatz zwischen den exakten Naturwissenschaften auf der einen und der politischen Geschichte auf der anderen Seite zutage tritt<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Die nachfolgende Analyse bietet, ihrem Zwecke entsprechend, selbstverständlich das Gegenteil eines *Gesamtbildes* von der Bedeutung Roschers. Für deren Würdigung ist auf den Aufsatz *Schmollers* (zuletzt gedruckt in: *Zur Literaturgeschichte der Staats- und Sozialwissenschaften*) und auf die Gedächtnisrede *Büchers* (abgedruckt *Preuß. Jahrbücher*, Band 77, 1894, S. 104 ff.) zu verweisen. Daß beide in diesen bei Roschers Lebzeiten bzw. gleich nach seinem Tode erschienenen Aufsätzen einen für Roschers wissenschaftliche Persönlichkeit wichtigen Punkt: seine *religiöse* Grundanschauung, beiseite ließen, war bei der subjektivistischen Empfindungsweise unserer Generation in diesen Dingen durchaus natürlich. Eine genauerer Analyse von Roschers *Methode* würde – wie wir sehen werden – diesen Faktor vernachlässigen dürfen, und Roscher selbst war – wie die posthume Publikation seiner »Geistlichen Gedanken« zeigt – auch insofern durchaus »unmodern«, als er gar nicht daran dachte, bei dem öffentlichen Bekenntnis zu seinem streng traditionellen Glauben irgendeine Verlegenheit zu empfinden. Daß in der nachfolgenden Analyse Roschers mannigfache Wiederholungen und eine oft scheinbar unnötige Ausführlichkeit sich finden, hat seinen Grund in dem unabgeschlossenen und vielfach in sich widerspruchsvollen Charakter seiner Ansichten, deren einzelne Verzweigungen immer wieder an den gleichen logischen Gedanken gemessen werden müssen. Für logische Untersuchungen gibt es schlechthin nichts »Selbstverständliches«. Wir analysieren hier in eingehender Weise längst überwundene Anschauungen Roschers auf ihren *logischen* Charakter hin, über deren *sachlichen* Gehalt heute in unserer Wissenschaft wohl niemand mehr ein Wort verlieren wurde. Irrtümlich aber wäre es, aus diesem Grunde anzunehmen, die *logischen* Schwächen, die darin stecken, wären uns heute im allgemeinen klarer, als sie es ihm waren.

<sup>2)</sup> Dieser im weiteren Verlauf unserer Erörterung noch oft zu berührende Gegensatz ist in einem gewissen Maße, obgleich mit teilweise unzutreffenden Folgerungen, schon von *Menger* – wie noch zu erwähnen sein wird – in seiner Tragweite für die Methodenlehre der Nationalökonomie erkannt worden.

Auf der e i n e n Seite Wissenschaften mit dem Bestreben, durch ein System möglichst unbedingt allgemeingültiger Begriffe und Gesetze die extensiv und intensiv unendliche Mannigfaltigkeit zu ordnen. Ihr logisches Ideal – wie es am vollkommensten die reine Mechanik erreicht – zwingt sie, um ihren Begriffen die notwendig erstrebte Bestimmtheit des Inhalts geben zu können, die vorstellungsmäßig uns gegebenen »Dinge« und Vorgänge in stets fortschreitendem Maße der individuellen »Zufälligkeiten« des Anschaulichen zu entkleiden. Der nie ruhende logische Zwang zur systematisierenden Unterordnung der so gewonnenen Allgemeinbegriffe unter andere, noch allgemeinere, in Verbindung mit dem Streben nach Strenge und Eindeutigkeit, drängt sie zur möglichsten Reduktion der qualitativen Differenzierung der Wirklichkeit auf exakt meßbare Quantitäten. Wollen sie endlich über die bloße Klassifikation der Erscheinungen grundsätzlich hinausgehen, so müssen ihre Begriffe potentielle Urteile von genereller Gültigkeit in sich enthalten, und sollen diese absolut s t r e n g und von mathematischer Evidenz sein, so müssen sie in K a u s a l g l e i c h u n g e n darstellbar sein.

---

Die exakte logische Formulierung ist, nach den Ansätzen, die sich bei D i l t h e y (Einleitung in die Geisteswissenschaften) und S i m m e l (Probleme der Geschichtsphilosophie) fanden, in wichtigen Punkten zuerst in W i n d e l b a n d s Rektoratsrede 1894 (Geschichte und Naturwissenschaft) kurz skizziert, dann aber in dem grundlegenden Werk von H . R i c k e r t (Die Grenzen der naturwissensch. Begriffsbildung) umfassend entwickelt worden. Auf ganz anderen Wegen nähert sich, beeinflusst von Wundt, Dilthey, Münsterberg und Mach, gelegentlich auch von Rickert (Band 1), im wesentlichen aber durchaus selbständig, den Problemen der Begriffsbildung in der Nationalökonomie die Arbeit von G o t t l (»Die Herrschaft des Wortes«, 1901), welche jetzt freilich, soweit sie M e t h o d e n lehre treibt, in manchen – jedoch keineswegs in den ihr wesentlichsten – Punkten durch die inzwischen erschienene zweite Hälfte des Rickertschen Werkes überholt ist. Rickert ist die Arbeit offenbar unbekannt geblieben, ebenso Eduard Meyer, dessen Ausführungen (»Zur Theorie und Methodik der Geschichte«, 1902) sich mit denjenigen Gottls vielfach berühren. Der Grund liegt wohl in der fast bis zur Unverständlichkeit sublimierten Sprache Gottls, der – eine Konsequenz seines psychologistischen erkenntnistheoretischen Standpunkts – die hergebrachte begrifflich gebundene und dadurch für ihn »denaturierte«, Terminologie geradezu ängstlich meidet und gewissermaßen in Ideogrammen den Inhalt des unmittelbaren »Erlebens« zu reproduzieren strebt. So sehr manche Ausführungen, darunter auch prinzipielle Thesen der Arbeit, Widerspruch erregen müssen, und so wenig ein wirklicher Abschluß erreicht wird, so sehr ist die in ihrer Eigenart feine und geistvolle Beleuchtung des Problems zu beachten, auf welche auch hier mehrfach zurückzukommen sein wird.

Das alles bedeutet aber zunehmende Entfernung von der ausnahmslos und überall nur konkret, individuell und in qualitativer Besonderung gegebenen und vorstellbaren empirischen Wirklichkeit, in letzter Konsequenz bis zur Schaffung von absolut qualitätslos, daher absolut unwirklich, gedachten Trägern rein quantitativ differenzierter Bewegungsvorgänge, deren Gesetze sich in Kausalgleichungen ausdrücken lassen. Ihr spezifisches logisches *Mittel* ist die Verwendung von Begriffen mit stets größerem *Umfang* und deshalb stets kleinerem *Inhalt*, ihr spezifisches logisches *Produkt* sind *Relationsbegriffe* von *genereller Geltung* (Gesetze). Ihr *Arbeitsgebiet* ist überall da gegeben, wo das für uns *Wesentliche* (Wissenswerte) der Erscheinungen mit dem, was an ihnen *gattungsmäßig* ist, zusammenfällt, wo also unser wissenschaftliches Interesse an dem empirisch allein gegebenen Einzelfall erlischt, sobald es gelungen ist, ihn einem Gattungsbegriff als Exemplar unterzuordnen. –

Auf der *anderen* Seite Wissenschaften, welche sich diejenige Aufgabe stellen, die nach der logischen Natur jener gesetzeswissenschaftlichen Betrachtungsweise durch sie notwendig ungelöst bleiben muß: Erkenntnis der *Wirklichkeit* in ihrer ausnahmslos und überall vorhandenen qualitativ-charakteristischen Besonderung und Einmaligkeit: das heißt aber – bei der prinzipiellen Unmöglichkeit der *erschöpfenden* Wiedergabe irgendeines noch so begrenzten Teils der Wirklichkeit in seiner (stets mindestens intensiv) unendlichen Differenziertheit gegen alle übrigen – Erkenntnis derjenigen Bestandteile der Wirklichkeit, die für uns in ihrer individuellen *Eigenart* und um derenwillen die *wesentlichen* sind.

Ihr logisches Ideal: das Wesentliche in der analysierten individuellen Erscheinung vom »Zufälligen« (d. h. hier: Bedeutungslosen) zu sondern und anschaulich zum Bewußtsein zu bringen, und das Bedürfnis zur Einordnung des einzelnen in einen universellen Zusammenhang unmittelbar anschaulich-verständlicher, konkreter »Ursachen« und »Wirkungen« zwingt sie zu stets feinerer Herausarbeitung von Begriffen, welche der überall individuellen Realität der Wirklichkeit durch Auslese und Zusammenschluß solcher Merkmale, die wir als »*charakteristisch*« beurteilen, sich fortgesetzt *annähern*.

Ihr sezifisches<sup>1)</sup> logisches Mittel ist daher die Bildung von Relationsbegriffen<sup>2)</sup> mit stets größerem Inhalt<sup>3)</sup> und deshalb stets kleinerem Umfang<sup>4)</sup>; ihre spezifischen<sup>5)</sup> Produkte sind, soweit sie überhaupt den Charakter von Begriffen haben, individuelle *D i n g b e g r i f f e*<sup>6)</sup> von universeller (wir pflegen zu sagen: »historischer«) Bedeutung. Ihr Arbeitsgebiet ist gegeben, wo das Wesentliche, d. h. das für uns Wissenswerte an den Erscheinungen, nicht mit der Einordnung in einen Gattungsbegriff erschöpft ist, die konkrete Wirklichkeit als solche uns interessiert.

So sicher es nun ist, daß außer der reinen Mechanik einerseits, gewissen Teilen der Geschichtswissenschaft andererseits, keine der empirisch vorhandenen »Wissenschaften«, deren Arbeitsteilung ja auf ganz anderen, oft »zufälligen« Momenten beruht, nur unter dem einen oder nur unter dem anderen Zweckgesichtspunkt ihre Begriffe bilden kann – es wird davon noch zu reden sein –, so sicher ist doch, daß jener Unterschied in der Art der Begriffsbildung an sich ein grundsätzlicher ist, und

---

<sup>1)</sup> Wohlgemerkt: *n i c h t* ihr ausschließlich oder auch nur überwiegend verwendetes Mittel, sondern dasjenige, welches sie von den exakten Naturwissenschaften *u n t e r s c h e i d e t*.

<sup>2)</sup> Begriffen, welche die konkrete historische Erscheinung einem konkreten und individuellen, aber möglichst universellen *Z u s a m m e n h a n g* einordnen.

<sup>3)</sup> Indem mit fortschreitender Erkenntnis der Zusammenhang, dem die Erscheinungen eingeordnet werden, in stets zunehmendem Maße in seinen *c h a r a k t e r i s t i s c h e n* Zügen erkannt wird.

<sup>4)</sup> Indem mit zunehmender Erkenntnis des *C h a r a k t e r i s t i s c h e n* der Erscheinung ihr *i n d i v i d u e l l e r* Charakter notwendig zunimmt.

<sup>5)</sup> Wie Anmerkung I.

<sup>6)</sup> In dem – für den gewöhnlichen Sprachgebrauch ungewöhnlichen – Sinn des Wortes, welcher den Gegensatz gegen naturalistische *R e l a t i o n s* begriffe bezeichnet und z. B. das »Charaktere«-Bild einer konkreten »Persönlichkeit« einschließt. – Der Terminus »Begriff«, heute so umstritten wie je, ist hier wie weiterhin für *j e d e s* durch logische Bearbeitung einer anschaulichen Mannigfaltigkeit zum Zweck der *E r k e n n t n i s* des *W e s e n t l i c h e n* entstehende, wenn auch noch so individuelle Gedankengebilde gebraucht. Der historische »Begriff« Bismarck z. B. enthält von der anschaulich gegebenen Persönlichkeit, die diesen Namen trug, die für unsere Erkenntnis *w e s e n t l i c h e n* Züge, hineingestellt als einerseits bewirkt, andererseits wirkend in den gesellschaftlich-historischen Zusammenhang. Ob auf die prinzipielle Frage, *w e l c h e s* jene Züge sind, die Methodik eine Antwort bereit halten kann, ob es also ein allgemeines *m e t h o d i s c h e s* Prinzip gibt, nach welchem sie aus der Fülle der wissenschaftlich gleichgültigen herausgelesen werden, bleibt vorerst dahingestellt. (S. dagegen z. B. Ed. Meyer a. a. O.)



daß jede Klassifikation der Wissenschaften unter methodischen Gesichtspunkten ihn berücksichtigen muß<sup>1)</sup>.

Da nun Roscher seine eigene Methode als »historisch« bezeichnet, müßte offenbar der Nationalökonomie bei ihm ausschließlich die Aufgabe zufallen, nach Art der Geschichtswissenschaft und mit den gleichen Mitteln wie diese die volle Wirklichkeit des Wirtschaftslebens anschaulich zu reproduzieren, im Gegensatz zu dem Streben der klassischen Schule, das gesetzlich gleichmäßige Walten einfacher Kräfte in der Mannigfaltigkeit des Geschehens aufzudecken.

In der Tat findet sich bei Roscher gelegentlich die allgemein gehaltene Bemerkung, die Nationalökonomie habe »die V e r s c h i e d e n h e i t der Dinge mit demselben Interesse zu studieren wie die Aehnlichkeiten«.

Mit Befremden wird man daher S. 150 des »Grundrisses« die Bemerkung lesen, daß die Aufgaben der »h i s t o r i s c h e n « Nationalökonomie vor Roscher besonders durch Adam Smith, Malthus und Rau gefördert worden seien, und (das. S. V) die beiden letzteren als diejenigen Forscher bezeichnet finden, denen der Verfasser sich besonders nahestehend fühle. Nicht minder erstaunlich muß es berühren, wenn S. 2 die Arbeit des N a t u r f o r s c h e r s und des Historikers als einander ähnlich, S. 4 die Politik (deren Teil die »Staatswirtschaftslehre« ist) als die Lehre von den Entwicklungs g e s e t z e n des Staates bezeichnet wird, wenn weiterhin Roscher – wie bekannt – geflissentlich immer wieder von »Naturgesetzen« der Wirtschaft spricht, und wenn endlich S. IV geradezu die Erkenntnis des G e s e t z m ä ß i g e n in der Masse der Erscheinungen als die Erkenntnis des W e s e n t l i c h e n bezeichnet<sup>2)</sup> und als einzig denkbare

---

<sup>1)</sup> Ich glaube, vorstehend mich ziemlich sinngetreu an die wesentlichen Gesichtspunkte der früher zitierten Arbeit (R i c k e r t s ) angeschlossen zu haben, soweit sie für uns von Belang sind. Es ist einer der Zwecke dieser Studie, die Brauchbarkeit der Gedanken dieses Autors für die Methodenlehre unserer Disziplin zu erproben. Ich zitiere ihn daher nicht bei jeder einzelnen Gelegenheit erneut, wo dies an sich zu geschehen hätte.

<sup>2)</sup> Die praktische Wirkung einer derartigen Identifikation, wenn mit ihr einmal Ernst gemacht wird, auf die Art der historischen Darstellung kann man sich wohl am leichtesten an Lamprechts Deutscher Geschichte, I. Ergänzungsband, verdeutlichen, wo gewisse Eintagsfliegen der deutschen Literatur als »entwicklungsgeschichtlich wichtig« bezeichnet werden, weil ohne ihre – aus diesem Grunde theoretisch wertvolle – Existenz der angeblich gesetzlich gleichmäßige Ablauf der verschiedenen »Impressionismen« usw. in der Sozialpsychologie nicht so konstruiert werden könnte, wie es der Theorie entspricht,

Aufgabe aller Wissenschaft vorausgesetzt wird<sup>1)</sup>. Da nun wirkliche »Naturgesetze« des Geschehens nur auf der Grundlage begrifflicher Abstraktionen unter Eliminierung des »historisch Zufälligen« formuliert werden könnten, so müßte danach der letzte Zweck der nationalökonomischen Betrachtung die Bildung eines Systems von Gattungs- und Gesetzes-Begriffen und zwar von logisch möglichst vollkommenen, das heißt möglichst aller individuellen »Z u f ä l l i g - k e i t e n « entkleideten, also möglichst abstrakten Begriffen sein, obwohl doch, Roscher gerade diesen Zweck prinzipiell abgelehnt zu haben schien. Allein, es schien eben nur so. Die Kritik Roschers richtete sich in Wahrheit nicht gegen die logische Form der klassischen Lehre, sondern gegen zwei ganz andere Punkte, nämlich 1. gegen die Deduktion von absolut geltenden praktischen N o r m e n aus abstrakt-begrifflichen Obersätzen – dies ist es, was er »philosophische« Methode nennt –, 2. gegen das bisher geltende Prinzip der S t o f f a u s w a h l der Nationalökonomie. Roscher zweifelt prinzipiell nicht daran, daß der Zusammenhang der wirtschaftlichen Erscheinungen nur als ein System von G e - s e t z e n begriffen werden könne und solle<sup>2)</sup>. »Kausalität« und »Gesetzlichkeit« ist ihm identisch, erstere besteht nur in Form der letzteren<sup>3)</sup>.

---

und wo andererseits Persönlichkeiten, die wie Klinger, Böcklin u. a. der Theorie lästig sind, gewissermaßen als Mörtel in die Fugen zwischen die Konstruktionsteile geschoben werden: sie sind dem Gattungsbegriff »Uebergangsidealisten« eingeordnet, – und wo auch die Bedeutung von R. Wagners Lebenswerk »steht und fällt«: nicht etwa mit dem, was es uns b e - d e u t e t, sondern mit der Frage, ob es in einer bestimmten theoretisch postulierten »Entwicklungs«-Linie liegt.

<sup>1)</sup> Jene oben erwähnte Bemerkung dagegen hat Roscher wenigstens in die prinzipiellen Erörterungen seines »Systems« n i c h t aufgenommen, woraus allein schon hervorgeht, daß es sich dabei und bei gelegentlichen ähnlichen Aeüßerungen nicht um Aufstellung eines klaren methodischen Prinzips handelte.

<sup>2)</sup> Ganz in Uebereinstimmung mit R a u fordert er, daß »unsere Lehren, Naturgesetze usw. immer so gehalten sein müssen, daß sie von den neueintretenden Veränderungen der Kameraldisziplin n i c h t g e s p r e n g t werden«. (S. R a u in seinem Archiv 1835, S. 37. R o s c h e r daselbst 1845, S. 158).

<sup>3)</sup> Die gleiche Anschauung – wenschon mit einigen Vorbehalten bezüglich der psychologischen Motivation – z. B. bei S c h m o l l e r in der Rezension des Kniesschen Werkes (in seinem Jahrbuch 1883, abgedruckt in »Zur Literatur der Staats- und Sozialwissenschaften«, S. 203 ff., vgl. insbes. S. 200) und bei B ü c h e r, Entstehung der Volkswirtschaft, Vorrede zur ersten Auflage: »Sämtliche Vorträge beherrscht eine einheitliche Auffassung vom g e s e t z m ä ß i g e n Verlaufe der wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung«. Da die Anwendung des Terminus »Gesetz« auf eine e i n m a l i g e Entwicklung

Es soll aber – darauf kommt es Roscher an – die wissenschaftliche Arbeit das Walten der Gesetze nicht nur im Nebeneinander, sondern ebenso im Nacheinander der Erscheinungen aufsuchen, neben dem gesetzlichen Zusammenhang der Gegenwarterscheinungen auch und vor allem die Entwicklungsgesetze des geschichtlichen Ablaufs der Erscheinungen feststellen.

Es entsteht nun bei diesem Standpunkt Roschers die Frage: Wie denkt er sich das prinzipielle Verhältnis zwischen Gesetz und Wirklichkeit im Ablauf der Geschichte? Ist es sicher, daß derjenige Teil der Wirklichkeit, den Roscher in sein Netz von Gesetzen einfangen will, derart in das zu bildende Begriffssystem eingehen kann, daß das letztere wirklich das für unsere Erkenntnis *Wesentliche* der Erscheinungen enthält? Und wie müßten, wenn das der Fall sein soll, diese Begriffe in logischer Hinsicht beschaffen sein? Hat Roscher diese logischen Probleme als solche erkannt? –

Roschers methodisches Vorbild war die Arbeitsweise der deutschen historischen Juristenschule, auf deren Methode er sich, als der seinigen analog, ausdrücklich beruft. In Wahrheit handelt es sich jedoch – wie im wesentlichen schon Menger erkannt hat – um eine charakteristische Umdeutung dieser Methode. Savigny und seiner Schule kam es in ihrem Kampfe gegen den gesetzgeberischen Rationalismus der Aufklärungszeit auf den Nachweis des prinzipiell irrationalen, aus allgemeinen Maximen nicht deduzierbaren Charakters des in einer Volksgemeinschaft entstandenen und geltenden Rechtes an; indem sie dessen untrennbaren Zusammenhang mit allen übrigen Seiten des Volkslebens betonten, hypostasierten sie, um den notwendig individuellen Charakter jedes wahrhaft volkstümlichen Rechts verständlich zu machen, den Begriff des – *n o t w e n d i g* irrational-individuellen – »Volksgeistes« als des Schöpfers von Recht, Sprache und den übrigen Kulturgütern der Völker. Dieser Begriff »Volksgeist« selbst wird dabei<sup>1)</sup> nicht als ein

---

auffällig wäre, so kann nur entweder gemeint sein: daß der gesetzlich bestimmte Ablauf der Entwicklung sich – wie Roscher dies annimmt – überall da in den wissenschaftlich *wesentlichen*, von B. behandelten Punkten wiederhole, wo eine Entwicklung überhaupt stattfinde, – oder (wahrscheinlicher) es ist, wie so oft, »gesetzliche« und »kausale« Bedingtheit identifiziert, weil wir von »Kausalgesetz« zu sprechen pflegen.

<sup>1)</sup> Keineswegs überall und bei *a l l e n* Vertretern der historischen Juristenschule, wohl aber bei ihren Nachfolgern auf dem Gebiete der Nationalökonomie.

provisorisches Behältnis, ein Hilfsbegriff zur vorläufigen Bezeichnung einer noch nicht logisch bearbeiteten Vielheit anschaulicher Einzelercheinungen, sondern als ein einheitliches reales Wesen metaphysischen Charakters behandelt und nicht als *R e s u l t a n t e* unzähliger Kultureinwirkungen, sondern umgekehrt als der *R e a l g r u n d* aller einzelnen Kulturäußerungen des Volks angesehen, welche aus ihm *e m a n i e r e n*.

Roscher stand durchaus innerhalb dieses, in seiner Entstehung in letzter Linie auf gewisse Gedankengänge Fichtes, zurückgehenden Vorstellungskreises; auch er glaubte, wie wir sehen werden, an die metaphysische Einheitlichkeit des »Volkscharakters«<sup>1)</sup> und sah in dem »Volk« dasjenige *I n d i v i d u u m*<sup>2)</sup>, welches wie die allmähliche Entwicklung der Staatsform und des Rechts so die der Wirtschaft an sich erlebt als einen Teil seines nach Analogie der Lebensentwicklung des Menschen gedachten Lebensprozesses. »Die Volkswirtschaft entsteht zugleich mit dem Volke. Sie ist ein natürliches Produkt der Anlagen und Triebe, welche den Menschen zum Menschen machen«<sup>3)</sup>. Der Begriff »Volk« selbst wird dabei nicht weiter erörtert. Daß er nicht als abstrakter, inhaltsarmer Gattungsbegriff gedacht werden soll, scheint sich schon daraus zu ergeben, daß Roscher gelegentlich (§ 12 Anm. 2) der Verdienste Fichtes und Adam Müllers gegenüber der »atomistischen« Auffassung der Nation als eines »Haufens von Individuen« gedenkt. Er ist (§ 13) zu vorsichtig, den Begriff »Organismus« ohne Vorbehalt als eine Erklärung des Wesens des »Volkes« oder der »Volkswirtschaft« anzusehen, betont vielmehr, daß er jenen Begriff nur als »den kürzesten gemeinsamen Ausdruck vieler Probleme« verwenden wolle; allein das eine geht aus diesen Äußerungen jedenfalls hervor, daß ihm die rein nationalistische Betrachtung des »Volks« als der jeweiligen Gesamtheit der politisch geeinten Staatsbürger nicht genügt. An Stelle dieses durch Abstraktion gewonnenen Gat-

---

<sup>1)</sup> Siehe die Ausführungen über das Verhältnis von Volkscharakter und geographischen Verhältnissen § 37 des Systems, welche in fast naiver Art die Stellung des »Volksgeistes« als eines primären »Urelements« gegen die Möglichkeit »materialistischer« Deutung zu halten suchen.

<sup>2)</sup> Dabei haben zweifellos die Gedankengänge der Herbartschen Psychologie über das Verhältnis zwischen Individuum und Gesamtheit mitgewirkt; wieweit im einzelnen, ist schwer zu sagen und hier nicht interessant. Roscher zitiert Herbart gelegentlich (§§ 16, 22). Die Lazarus-Steinthal'sche »Völkerpsychologie« ist dagegen bekanntlich jüngeren Datums.

<sup>3)</sup> § 14 des Systems, Band 1.

tungsbegriffs trat ihm vielmehr die *anschauliche* Totalität eines als Kulturträger *bedeutungsvollen* Gesamtwesens entgegen.

Die logische Bearbeitung dieser unendlich mannigfaltigen Totalitäten müßte nun, um *historische*, nicht durch Abstraktion entleerte Begriffe zu bilden, aus ihnen die für den *konkreten* Zusammenhang, der jeweils zur Erörterung steht, bedeutungsvollen Bestandteile herausheben. Roscher war sich des prinzipiellen Wesens dieser Aufgabe wohl bewußt: ihm ist das logische Wesen der historischen Begriffsbildung keineswegs fremd gewesen. Er weiß, daß eine Auslese aus der Mannigfaltigkeit des *anschaulich* Gegebenen in der Richtung nicht des *Gattungsmäßigen*, sondern des »historisch« *Wesentlichen* ihre Voraussetzung ist<sup>1)</sup> Aber hier tritt nun die »organische« Gesellschaftstheorie<sup>2)</sup> mit ihren unvermeidlichen biologischen Analogien dazwischen und erzeugt bei ihm – wie bei so vielen modernen »Soziologen« – die Vorstellung, daß beides notwendig identisch sei, und also das Wiederkehrende in der Geschichte als solches das allein Bedeutungsvolle sein könne<sup>3)</sup>. Roscher ist daher der Meinung, mit der *anschaulichen* Mannigfaltigkeit der »Völker« ohne weitere Aufhellung des Begriffes »Volk« so umgehen zu können wie die Biologen mit der *anschaulichen* Mannigfaltigkeit etwa der »Elefanten« eines bestimmten Typus<sup>4)</sup>. Die »Völker« sind zwar – meint er – in der Wirklichkeit untereinander ebenso verschieden wie die menschlichen Individuen, – aber wie diese Verschiedenheit die Anatomen und Physiologen nicht hindert, von den individuellen Differenzen bei ihrer Beobachtung zu abstrahieren, so verbietet die individuelle Eigenart der Nationen dem Geschichtstheoretiker nicht, sie als Exemplare ihrer Gattung

---

<sup>1)</sup> S. die Ausführungen über den Begriff »Dänemark« auf S. 19 seines »Thukydides«.

<sup>2)</sup> Roscher zitiert, wie schon gesagt, speziell Adam Müller als denjenigen, der sich um die Auffassung von Staat und Volkswirtschaft als neben und »über den einzelnen und selbst Generationen« stehendem Ganzen verdient gemacht hat (System, Bd. 1 § 12, Anm. 2 [2. Aufl. S. 20]). S. aber andererseits die Vorbehalte System, Bd. I § 28, Anm. 1.

<sup>3)</sup> So schon im »Thukydides« S. 21 trotz aller Vorbehalte auf S. XI und XII in der Vorrede und S. 20 und 188.

<sup>4)</sup> Auch Knies war, wie wir sehen werden, der Ansicht, daß das, was man unter einem »Volk« verstehe, unmittelbar anschaulich-evident sei und der *begrifflichen* Analyse nicht bedürfe.

zu behandeln und in ihrer Entwicklung untereinander zu vergleichen, um *P a r a l l e l i s m e n* derselben zu finden, die so meint Roscher – durch stetige Vervollkommnung der Beobachtung schließlich zum logischen Range von »Naturgesetzen« erhoben werden können, welche für die Gattung »Volk« gelten. – Nun liegt es auf der Hand, daß ein Komplex von auf diesem Wege etwa gefundenen Regelmäßigkeiten, so erheblich ihr provisorischer *h e u r i s t i s c h e r* Wert im einzelnen Falle sein kann, nimmermehr als endgültiges Erkenntnis *z i e l* irgend einer Wissenschaft – sei sie »Natur«- oder »Geistes«-Wissenschaft, »Gesetzes«- oder »Geschichts«-Wissenschaft<sup>1)</sup> in Betracht

---

<sup>1)</sup> Die erstere Einteilung der Wissenschaften wird bekanntlich von Dilthey, die letztere von Windelband und Rickert in den Dienst der Aufhellung der logischen Eigenart der Geschichte gestellt. Daß die Art, wie uns psychische Objekte »gegeben« sind, *k e i n e n* spezifischen, für die Art der Begriffsbildung wesentlichen Unterschied gegenüber den Naturwissenschaften begründen könne, ist eine Grundthese Rickerts; – daß der Gegensatz der inneren »Erlebungen« zu den »äußeren« Erscheinungen kein bloß »logischer«, sondern ein »ontologischer« sei, ist (nach Dilthey) der Ausgangspunkt Gottls a. a. O. Der in dieser Studie weiterhin zugrunde gelegte Standpunkt nähert sich dem Rickertschen insofern, als dieser meines Erachtens ganz mit Recht davon ausgeht, daß die »psychischen« bzw. »geistigen« Tatbestände – wie immer man diese vieldeutigen Termini abgrenzen möge – prinzipiell der Erfassung in Gattungsbegriffen und Gesetzen durchaus ebenso zugänglich sind wie die »tote« Natur. Denn der geringe erreichbare Grad der Strenge und der Mangel Quantifizierbarkeit ist nichts den auf »psychische« oder »geistige« Objekte bezüglichen Begriffen und Gesetzen Spezifisches. Die Frage ist vielmehr nur, ob die eventuell aufzufindenden generell geltenden Formeln für das *V e r s t ä n d n i s* derjenigen Bestandteile der Kulturwirklichkeit, auf die es uns ankommt, irgendwelchen erheblichen *E r k e n n t n i s w e r t* haben. – Weiter ist daran festzuhalten, daß der »urwüchsige Allzusammenhang«, wie er in der inneren Erfahrung erlebt wird und (nach Gottls Ansicht) die Anwendung der naturalistischen Kausalbetrachtung und des naturalistischen Abstraktionsverfahrens ausschließt – in Wahrheit nur: für die Erkenntnis des uns Wesentlichen häufig unfruchtbar macht –, sich auch auf dem Boden der toten Natur (nicht nur bei biologischen Objekten, denen Gottl eine Ausnahmestellung einräumt) *d a n n* sofort einstellen würde, wenn wir einen Naturvorgang in voller konkreter Realität zu erfassen suchen würden. Daß wir dies in den exakten Naturwissenschaften nicht tun, folgt nicht aus der sachlichen Natur des ihnen Gegebenen, sondern aus der logischen Eigenart ihres Erkenntnisziels.

Andererseits bleibt auch bei grundsätzlicher Annahme des Rickertschen Standpunktes zweifellos und von Rickert selbst natürlich nicht bestritten, daß der methodische Gegensatz, auf den er seine Betrachtungen zuspitzt, nicht der einzige und für manche Wissenschaften nicht einmal der wesentliche ist. Mag man insbesondere seine These, daß die Objekte der »äußeren« und »inneren« Erfahrung uns grundsätzlich in gleicher Art »gegeben« seien, annehmen, so bleibt doch, gegenüber der von Rickert stark betonten »prinzipiellen Unzugänglichkeit fremden Seelenlebens«, bestehen, daß der Ablauf menschlichen Handelns und menschlicher Aeüßerungen jeder Art einer *s i n n v o l l e n*

kommen könnte. Es würde ihr, wenn wir einmal annehmen, es sei die Auffindung massenhafter »empirischer« Gesetze im geschichtlichen Ablauf gelungen, vor allem jede Form der *k a u s a l e n* Durchsichtigkeit noch abgehen, und die wissenschaftliche Bearbeitung, die nun erst zu beginnen hätte, und für die jene Parallelismen nur das Material bilden würden, müßte sich dann vor allem über die erstrebte *A r t* der Erkenntnis entscheiden. Entweder würde exakte Erkenntnis im naturwissenschaftlichen Sinn gesucht. Dann müßte die logische Bearbeitung sich auf zunehmende Eliminierung des noch verbliebenen Individuellen und zunehmende Unterordnung der gefundenen »Gesetze« unter noch allgemeinere als deren – unter relativ individuellen Voraussetzungen Platz greifender – Spezialfall, damit aber auf zunehmende Entleerung der zu bildenden Allgemeinbegriffe und zunehmende Entfernung von der empirisch-verständlichen Wirklichkeit richten, – das logische Ideal würde ein System absolut allgemeingültiger *F o r m e l n* bilden, welche das Gemeinsame alles historischen Geschehens abstrakt darstellen würden. Die historische Wirklichkeit, auch ihre für uns noch so bedeutsamen »welthistorischen« Vorgänge und Kulturercheinungen, würde selbstverständlich aus diesen Formeln niemals deduziert werden können<sup>1)</sup>. Die

---

*D e u t u n g* zugänglich ist, welche für andere Objekte nur auf dem Boden der Metaphysik ein Analogon finden würde, und durch welche u. a. jene eigentümliche, oft – auch von Roscher – hervorgehobene Verwandtschaft des logischen Charakters gewisser ökonomischer Erkenntnisse mit der Mathematik begründet wird, die ihre gewichtigen, wensschon oft (z. B. von Gottl) überschätzten Konsequenzen hat. Die Möglichkeit dieses Schrittes über das »Gegebene« hinaus, den jene Deutung darstellt, ist dasjenige Spezifikum, welches trotz Rickerts Bedenken es rechtfertigt, diejenigen Wissenschaften, die solche Deutungen methodisch verwenden, als eine Sondergruppe (Geisteswissenschaften) zusammenzufassen. In den Irrtum, für sie eine der Rolle der Mathematik entsprechende Grundlage in einer erst noch zu schaffenden systematischen Wissenschaft der Sozialpsychologie für nötig zu halten, braucht man, wie später zu erörtern sein wird, deshalb noch nicht zu verfallen.

<sup>1)</sup> Das wäre nicht nur faktisch, sondern nach dem logischen Wesen »gesetzlicher« Erkenntnis prinzipiell unmöglich, da die Bildung von »Gesetzen« – Relationsbegriffen von genereller Geltung – mit Entleerung des Begriffsinhalts durch Abstraktion identisch ist. Das Postulat der »Deduktion« des Inhalts der Wirklichkeit aus Allgemeinbegriffen wäre, wie später noch an einem Beispiel zu erörtern sein wird, selbst als in der Unendlichkeit liegendes Ideal gedacht sinnlos. Hier hat meines Erachtens auch Schmoller in seiner Entgegnung gegen Menger (Jahrbuch 1883, S. 979) in dem Satze: »Alle vollendete Wissenschaft ist deduktiv, weil, sobald man die Elemente vollständig beherrscht, auch das komplizierteste nur Kombination der Elemente sein kann«, Kon-

kausale »Erklärung« würde lediglich in der Bildung *a l l g e m e i n e r e r* Relationsbegriffe bestehen, mit dem Bestreben, möglichst alle Kulturerscheinungen auf reine Quantitätskategorien irgendwelcher Art, z. B. »Intensitäts«-Verhältnisse möglichst weniger, möglichst einfacher psychischer »Faktoren«, zu reduzieren. Die Frage, ob eine erhöhte empirische »Verständlichkeit« des Ablaufs der uns umgebenden Wirklichkeit in ihrem konkreten kausalen Zusammenhang erzielt würde, wäre dabei notwendigerweise methodisch gleichgültig.

Würde dagegen geistiges *V e r s t ä n d n i s* jener uns umgebenden Wirklichkeit in ihrem notwendig individuell bedingten Gewordensein und ihrem notwendig individuellen Zusammenhang erstrebt, dann müßte die notwendige Bearbeitung jener Parallelismen unter den alleinigen Zweckgesichtspunkt gestellt werden, die charakteristische *B e d e u t u n g* einzelner konkreter Kulturelemente in ihren konkreten, der »inneren Erfahrung«<sup>1)</sup> *v e r s t ä n d l i c h e n* Ursachen und Wirkungen bewußt werden zu lassen. Die Parallelismen selbst könnten dann lediglich Mittel sein zum Zweck des Vergleichs mehrerer historischer Erscheinungen miteinander in ihrer vollen Individualität zur Entwicklung dessen, was an einer jeden einzelnen von ihnen das Charakteristische ist. Sie wären ein Umweg von der unübersehbaren und deshalb ungenügend verständlichen individuellen Mannigfaltigkeit des anschaulich Gegebenen zu einem nicht minder individuellen, aber infolge der Heraushebung der für uns bedeutsamen Elemente übersehbaren und deshalb *v e r s t ä n d l i c h e n* Bilde derselben. Sie wären mit anderen Worten eins von vielen möglichen Mitteln zur Bildung *i n d i v i d u e l l e r* Begriffe. Ob und wann die Parallelismen aber ein geeignetes Mittel zu diesem Zweck sein könnten, wäre durchaus problematisch und nur für den einzelnen Fall zu entscheiden. Denn dafür, daß gerade das *B e d e u t s a m e* und in den konkreten Zusammenhängen Wesentliche in dem gattungsmäßig in den Parallelismen Erfassbaren enthalten wäre, ist natürlich a priori nicht die geringste Wahrscheinlichkeit gegeben. Würde dies verkannt, dann könnten die Parallelismen zu den ärgsten Verirrungen der Forschung Anlaß geben und haben dies

---

zessionen gemacht, die nicht einmal auf dem eigensten Anwendungsgebiete der exakten Gesetzesbegriffe gelten. Wir kommen darauf später zurück.

<sup>1)</sup> Wenn wir diesen Ausdruck hier vorerst ohne nähere Deutung akzeptieren.



tatsächlich nur zu oft getan. Und vollends davon, daß als letzter *Zweck* der Begriffsbildung die Unterordnung der mit Hilfe der Parallelismen zu gewinnenden Begriffe und Gesetze unter solche von immer generellerem Geltungsbereich (und also immer abstrakterem Inhalt) zu denken sei, könnte dann selbstverständlich keine Rede sein.

Eine dritte Möglichkeit neben den beiden besprochenen: entweder Auslese des *Gattungs* mäßigen als des Erkenntniswerten und Unterordnung desselben unter generell geltende abstrakte *Formeln*, oder: Auslese des individuell *Bedeutenden* und Einordnung in universale – aber individuelle – *Zusammenhänge*<sup>1)</sup>, gäbe es für die Erscheinungen der historischen Kulturentwicklung offenbar dann, wenn man sich auf den Boden der Hegelschen Begriffslehre stellte und den »hiatus irrationalis« zwischen Begriff und Wirklichkeit zu überwinden suchte durch »Allgemein«-Begriffe, welche als metaphysische Realitäten die Einzeldinge und -Vorgänge als ihre *Verwirklichungen* fälle umfassen und aus sich hervorgehen lassen. Bei dieser »emanationistischen« Auffassung des Wesens und der Geltung der »höchsten« Begriffe ist es dann logisch zulässig, das Verhältnis der Begriffe zur Wirklichkeit einerseits streng *rational* zu denken, d. h. derart, daß die Wirklichkeit aus den Allgemeinbegriffen absteigend deduzierbar ist, und damit andererseits zugleich durchaus anschaulich zu erfassen, d. h. derart, daß die Wirklichkeit beim *Aufsteigen* zu den Begriffen von ihrem anschaulichen Gehalt nichts verliert. Inhalt und Umfang der Begriffe verhalten sich dann in ihrer Größe nicht zueinander entgegengesetzt, sondern decken sich, da das »Einzelne« nicht nur Exemplar der Gattung, sondern auch Teil des Ganzen ist, welches der Begriff repräsentiert. Der »allgemeinste« Begriff, aus dem alles deduzierbar sein müßte, würde dann zugleich der inhaltreichste sein. Zugänglich aber wäre eine begriffliche Erkenntnis dieser Art, von der uns unser analytisch-diskursives Erkennen fortgesetzt entfernt, indem es die Wirklichkeit durch Abstraktion ihrer vollen Realität entkleidet, nur einem Erkennen, welches analog

---

<sup>1)</sup> Ueber die so einfachen und doch so oft verkannten Unterschiede der Bedeutungen von »allgemein« voneinander, mit denen wir immer wieder zu tun haben, ist grundlegend der Aufsatz von *Rickert*, *Les quatre modes de l'universel en histoire*, in der *Revue de synthèse historique* 1901.

(aber nicht gleichartig) dem mathematischen<sup>1)</sup> sein müßte<sup>2)</sup>. Und metaphysische Voraussetzung des W a h r h e i t s gehalts dieser Erkenntnis wäre, die Begriffsinhalte als metaphysische Realitäten hinter der Wirklichkeit stehen und diese in ähnlicher Art notwendig aus ihnen hervorgeht, wie die mathematischen Lehrsätze auseinander »folgen«. – Was nun Roscher anlangt, so war ihm das Problem, um welches es sich handelt, keineswegs unbekannt.

Sein Verhältnis zu Hegel<sup>3)</sup> war durch den Einfluß seiner Lehrer Ranke, Gerwinus und Ritter<sup>4)</sup> bestimmt. Er formuliert in seinem »Thukydides« seinen Widerspruch gegen die Methode der »Philosophen«<sup>5)</sup> dahin, daß »zwischen dem Denken eines Begriffs als solchen und dem Denken seines Inhalts« ein »großer Unterschied« sei, – wenn der »höhere« Begriff des Philosophen »Ursache« des niederen, d. h. seines Gedachtwerdens im Begriffssysteme sei, so könne der Historiker dies auf die reale Welt nicht übertragen, denn jede »philosophische« Erklärung sei Definition, jede h i s t o r i s c h e aber Schilderung<sup>6)</sup>. Die philo-

---

<sup>1)</sup> Vgl. darüber und überhaupt über diese Probleme die vorzügliche Arbeit eines sehr begabten Schülers von Rickert: E. L a s k , Fichtes Idealismus und die Geschichte, S. 39 ff., 51 f., 64.

<sup>2)</sup> Wir lassen hier die für die Nationalökonomie zentralen logischen Probleme, zu welchen die besondere Art von anschaulicher Evidenz führt, der die Deutung menschlicher Motivation zugänglich ist, und mit denen neuestens Gottl a. a. O. sich befaßt, zunächst noch absichtlich beiseite. Wir können dies, da Roscher diesen Gesichtspunkt in keiner Weise verwertet hat. Nach ihm nähern wir uns der Erkenntnis der Zusammenhänge menschlichen Handelns diskursiv und von außen her, ganz ebenso wie der Erkenntnis des Naturzusammenhangs. Ueber die »Selbstbeobachtung« als Erkenntnisquelle vgl. die kurze Bemerkung: Gesch. d. Nationalökonomik, S. 1036. Dasselbst die oft zitierte Stelle über die relativ geringe Tragweite des Unterschiedes von »Induktion« und »Deduktion«, welche letztere mit der Selbstbeobachtung identifiziert wird, ohne daß Roscher den sich daraus ergebenden logischen Problemen hier oder sonst weiter nachginge.

<sup>3)</sup> Roschers ausführliche Stellungnahme zu Hegel in der Geschichte der Nationalökonomik (S. 925 ff.) ist für uns belanglos, da er fast nur die Beurteilung konkreter praktischer Fragen durch Hegel kritisiert. Bemerkenswert ist nur der Respekt, mit welchem er die »dreistufige Entwicklung vom abstrakt Allgemeinen durch das Besondere zum konkret Allgemeinen« behandelt, welche »eines der tiefsten historischen Entwicklungsgesetze berühre«, – ohne nähere Erläuterung.

<sup>4)</sup> Auch B. G. Niebuhr, dem er in der Gesch. d. Nationalökonomik (S. 916 f.) ein schönes Denkmal setzt, rechnet er selbst dazu.

<sup>5)</sup> Thukydides S. 19. Er n e n n t Hegel, den er weiterhin gelegentlich zitiert (S. 24, 31, 34, 69), an dieser Stelle nicht.

<sup>6)</sup> Thuk. S. 28.

sophische Wahrheit und Notwendigkeit stehe der dichterischen gleich, sie habe ihre Geltung »im luftleeren Raum«<sup>1)</sup>, sie müsse ebenso notwendig verlieren, wenn sie in die Sphäre des Geschichtlichen hinabsteigen, wie die Geschichte, wenn sie philosophische Begriffsentwicklungen in sich aufnehmen wolle: konkrete historische Institutionen und Ereignisse können keinen Teil eines Begriffssystems ausmachen<sup>2)</sup>. Nicht ein oberster Begriff, sondern eine »Gesamtanschauung« ist es, welche die Werke der Historiker – und der Dichter – zusammenhält<sup>3)</sup>. Diese »Gesamtidee« ist aber nicht adäquat in eine Formel oder einen definierten Begriff zu fassen. Die Geschichte will wie die Poesie das volle Leben erfassen<sup>4)</sup>, das Aufsuchen von Analogien ist Mittel zu diesem Zweck, und zwar ein Werkzeug, »mit dem sich der Ungeschicktere leicht verletzen kann« und welches »auch dem Geschickten niemals große Dienste leisten« wird<sup>5)</sup>. – Gleichviel wie man die Formulierung dieser Sätze im einzelnen beurteilt, – es scheint danach zunächst, daß Roscher das Wesen der geschichtlichen Irrationalität zutreffend erkannt habe. Allein schon manche Aeüßerungen in derselben Schrift Roschers zeigen, daß ihm ihre Tragweite trotzdem nicht zum Bewußtsein gekommen ist.

Denn alle diese Ausführungen wollen nur die Hegelsche Dialektik<sup>6)</sup> ablehnen und die Geschichte auf den ihr mit den Naturwissenschaften gemeinsamen Boden der Erfahrung stellen. Einen Gegensatz in der Begriffsbildung aber zwischen der exakten Naturwissenschaft einerseits und der Geschichte andererseits kennt Roscher nicht. Sie verhalten sich nach ihm zueinander wie Plastik und Poesie in Lessings Laokoon<sup>7)</sup>: die Unterschiede, welche bestehen, ergeben sich

---

<sup>1)</sup> Das. S. 24 f., bes. S. 27.

<sup>2)</sup> Das. S. 29.

<sup>3)</sup> Das. S. 22. Der Unterschied zwischen künstlerischer und wissenschaftlicher Wahrheit findet sich S. 27 und S. 35 entwickelt.

<sup>4)</sup> Das. S. 35.

<sup>5)</sup> Vorrede S. XII.

<sup>6)</sup> Eine eingehendere Auseinandersetzung mit derjenigen Form der Hegelschen Dialektik, welche das »Kapital« von Marx repräsentiert, hat Roscher nie unternommen. Seine Ausführungen gegen Marx in der Gesch. d. Nationalökonomik, S. 1221 und 1222 (eine Seite!) sind von erschreckender Dürftigkeit und zeigen, daß ihm damals (1874) jede Reminiszenz an die Bedeutung Hegels abhanden gekommen war.

<sup>7)</sup> So Thuk. S. 10.

aus dem *S t o f f e*, den sie bearbeiten, nicht aus dem logischen Wesen der *E r k e n n t n i s*, die sie erstreben. Und mit der »Philosophie« – in Roschers Sinn des Wortes – teilt die Geschichte die »Seligkeit«, das »scheinbar Regellose nach allgemeinen Grundsätzen anzuordnen«<sup>1)</sup>.

Da die Geschichte<sup>2)</sup> die Aufhellung der kausalen Bedingtheit der Kulturer-scheinungen (im weitesten Sinn des Wortes) bezweckt, so können diese »Grundsätze« nur solche der kausalen Verknüpfung sein. Und hier findet sich nun bei Roscher der eigentümliche Satz<sup>3)</sup>, daß es Gepflogenheit der Wissen-schaft – und zwar *j e d e r* Wissenschaft – sei, bei kausaler Verknüpfung meh-rerer Objekte »das *W i c h t i g e r*-Scheinende die *U r s a c h e* des minder Wichtigen zu *n e n n e n*«. Der Satz, dessen emanatistische Provenienz ihm an der Stirn geschrieben steht, wird nur verständlich, wenn man unterstellt, daß Ro-scher mit dem Ausdruck »wichtiger« einerseits dasselbe gemeint hat, was *H e g e l* unter »allgemein« verstand, andererseits aber das *g a t t u n g s m ä ß i g*-»allgemeine« davon nicht unterschied. Daß dies in der Tat der Fall ist, wird sich uns im weitem Verlauf der Betrachtung von Roschers Methode immer wie-der zeigen. Roscher identifizierte die Begriffe: gattungsmäßig allgemein (gene-rell) und inhaltlich umfassend miteinander. Außerdem aber schied er auch zwis-chen der mit dem universellen Zusammenhang identifizierten generellen *G e l t u n g* der Begriffe und der universellen *B e d e u t u n g* des Begrif-fen: das »Gesetzmäßige« ist, wie wir sahen, das »Wesentliche« der Erschei-nung<sup>4)</sup>. Und es versteht sich ihm endlich – wie so vielen noch heute – von selbst, daß, weil man die generellen Begriffe durch Abstraktion von der Wirklichkeit aufsteigend gebildet habe, so auch umgekehrt die Wirklichkeit *a u s* diesen generellen Begriffen – deren richtige Bildung vorausgesetzt – absteigend wieder müsse deduziert werden können. Er bezieht sich in seinem »System« gelegent-lich<sup>5)</sup> ausdrücklich auf die Analogie der Mathematik

---

1) Thuk. S. 35.

2) Thuk. S. 58.

3) Thuk. S. 188.

4) Selbst für die *k ü n s t l e r i s c h e* Produktion ist ihm das allein interessierende »Hauptsächlichste« (das was der Künstler von der Erscheinung erfassen will und soll) dasje-nige, welches »zu allen Zeiten, unter allen Völkern und in allen Herzen *w i e d e r - k e h r t*« (Thukydides S. 21 mit Exemplifikation auf Hermann und Dorothea und die Reden im Thukydides).

5) § 22 des Systems, Band I.

und die Möglichkeit, gewisse Theoreme der Nationalökonomie in mathematische Formeln zu kleiden, und fürchtet lediglich, daß die Formeln infolge des Reichtums der Wirklichkeit zu »verwickelt« werden könnten, um praktisch brauchbar zu sein. Einen Gegensatz begrifflicher und anschaulicher Erkenntnis kennt er nicht, die mathematischen Formeln hält er für Abstraktionen nach Art der Gattungsbegriffe. Alle Begriffe sind ihm vorstellungsmäßige Abbilder der Wirklichkeit<sup>1)</sup>, die »Gesetze« aber objektive Normen, denen gegenüber sich die »Natur« in einem ähnlichen Verhältnis befindet, wie das »Volk« gegenüber den staatlichen Gesetzen. Die ganze Art seiner Begriffsbildung zeigt, daß er von dem Hegelschen Standpunkt zwar prinzipiell geschieden bleibt, trotzdem aber mit metaphysischen Vorstellungen arbeitet, welche sich nur dem Hegelschen Emanatismus konsequent einfügen lassen würden. Die Methode der Parallelismenbildung ist ihm zwar die spezifische Form des Fortschritts kausalgeschichtlicher Erkenntnis<sup>2)</sup>: sie führt aber nie zum Ende, und deshalb kann nie wirklich die ganze Wirklichkeit aus den so gewonnenen Begriffen deduziert werden, – wie es nach Roschers Meinung der Fall wäre, wenn wir bis zu den letzten und höchsten »Gesetzen« alles Geschehens aufgestiegen wären: es fehlt dem geschichtlichen Geschehen, wie wir es erkennen, die Notwendigkeit<sup>3)</sup>, es bleibt notwendig ein »unerklärbarer Hintergrund«, und zwar ist es eben dieser, der allein den Zusammenhang des Ganzen herstellt<sup>4)</sup>, offenbar: weil aus ihm die Wirklichkeit emaniert. Aber ihn denkend zu erfassen und zu formulieren – eben das, was Hegel wollte –, ist uns nicht gegeben. Ob man diesen Hintergrund »Lebenskraft« oder Gattungstypus oder Gedanken Gottes« nenne – man beachte die eigentümliche Mischung modernbiologischer mit platonisierender und scholastischer Terminologie –, das, meint Roscher, sei gleichgültig. Aufgabe der

---

<sup>1)</sup> Vgl. dazu unter anderen die Ausführungen von R i c k e r t , Grenzen S. 245 f.

<sup>2)</sup> »Jedes historische Urteil beruht auf unzähligen A n a l o g i e n « , meint er Thukydides S. 20, – ein Satz, der in d i e s e r Form jenem Irrtum verwandt ist, der das Studium einer – erst zu schaffenden! – P s y c h o l o g i e als Voraussetzung exakter historischer Forschung ansieht und bei den sehr energischen Worten gegen den Mißbrauch von historischen Analogien S. XI der Vorrede besonders auffällt.

<sup>3)</sup> Vgl. Thukydides S. 195.

<sup>4)</sup> § 13 Note 4 des »Systems«, Band 1.

Forschung sei es, ihn »immer weiter zurückzuschieben«. Also die Hegelschen Allgemeinbegriffe sind als metaphysische Realitäten vorhanden, aber wir vermögen sie, eben dieses ihres Charakters wegen, nicht denkend zu erfassen.

Fragen wir uns, w o d e n n für Roscher das prinzipielle Hindernis lag, die Hegelsche Form der Ueberwindung der im diskursiven Erkennen liegenden Schranke zu akzeptieren, obwohl er doch im Prinzip das Verhältnis zwischen Begriff und Wirklichkeit ähnlich denkt, so ist wohl in erster Linie sein religiöser Standpunkt in Betracht zu ziehen. Für ihn s i n d eben in der Tat die letzten und höchsten – im Hegelschen Sinn: »allgemeinsten« – Gesetze des Geschehens »Gedanken Gottes«, die Naturgesetze seine Verfügungen<sup>1)</sup>, und sein Agnostizismus in bezug auf die Rationalität der Wirklichkeit ruht auf dem religiösen Gedanken der Begrenztheit des endlichen, menschlichen, im Gegensatz zum unendlichen göttlichen Geist, trotz der qualitativen Verwandtschaft beider. Philosophische Spekulationen – meint er (Thukydides, S. 37) ganz charakteristisch – sind Produkte ihres Zeitalters; ihre »Ideen« sind u n s e r e Geschöpfe; wir aber bedürfen, wie Jacobi sagt, »einer Wahrheit, deren Geschöpfe w i r sind«. Alle in der Geschichte wirksamen Triebfedern, führt er ebenda S. 188 aus, gehören in eine der drei Kategorien: menschliche Handlungen, materielle Verhältnisse, ü b e r m e n s c h l i c h e R a t s c h l ü s s e «. Nur wenn er die letzteren zu durchschauen vermöchte, könnte der Historiker wirklich von Notwendigkeit sprechen, denn die (begriffliche) Freiheit des Willens gestattet die Anwendung dieser Kategorie für die empirische Forschung nur da, wo Zwang durch die »reale Ueberlegenheit eines fremden Willens« eintritt. Die Geschichte zerlegt aber nach Roscher wie nach Thukydides und Ranke alles in menschliche, irdische, verständliche Motive, die aus dem Charakter des Handelnden folgen: sie denkt nicht daran, »Gott in der Geschichte« f i n d e n zu wollen; und auf die Frage, was denn danach der τóχη des Thukydides (und der göttlichen Vorsehung Roschers) noch zu tun bleibe, antwortet Roscher (das.

---

<sup>1)</sup> Roschers Stellung zum Wunder ist reserviert und vermittelnd (vgl. Geistliche Gedanken S. 10, 15 u. öfter). Wie Ranke, so hat auch er das konkrete Geschehen lediglich aus natürlichen Motiven zu erklären gesucht. Wo Gott in die Geschichte hineinragen würde, hätte auch für ihn unser E r k e n n e n ein Ende.

S. 195) mit dem Hinweis auf die prästablierende Schöpfung der P e r s ö n - l i c h k e i t e n durch Gott: die metaphysische Einheit der »Persönlichkeit«, der wir später bei Knies wieder begegnen werden und deren Emanation ihr Handeln ist, ruht bei Roscher auf seinem Vorsehungsglauben. Die Schranken des diskursiven Erkennens erschienen ihm danach als natürlich, weil aus dem begrifflichen Wesen der Endlichkeit folgend und gottgewollt; man kann sagen, neben der Nüchternheit des gewissenhaften Forschers hat sein religiöser Glaube ihn – ähnlich wie schon seinen Lehrer R a n k e – gegen Hegels panlogistisches Bedürfnis, welches den persönlichen Gott im traditionellen Sinn in einer für ihn bedenklichen Weise verflüchtigte, immunisiert<sup>1)</sup>. Wenn der Vergleich erlaubt ist, so darf man sich die Rolle, welche der Glaube an Gott im wissenschaftlichen Betrieb Rankes und Roschers gespielt hat, vielleicht durch die Analogie der Rolle des Monarchen im streng parlamentarischen Staat verdeutlichen: der gewaltigen politischen Kräfte-Oekonomie, welche hier dadurch entsteht, daß die höchste Stelle im Staat, wenschon durch einen persönlich auf die konkreten Staatsgeschäfte ganz einflußlosen Inhaber, besetzt ist und so die vorhandenen Kräfte von der Bahn des reinen Machtkampfes um die Herrschaft im Staat (mindestens relativ) ab- und positiver Arbeit im Dienste des Staates z u geleitet werden, – entspricht es dort, daß metaphysische Probleme, welche auf dem Boden der empirischen Geschichte nicht lösbar sind, von vornherein ausgeschaltet, dem religiösere Glauben überlassen werden und so die U n b e f a n g e n - h e i t der historischen Arbeit gegenüber der Spekulation gewahrt bleibt. Daß Roscher die Nabelschnur, die seine Geschichtsauffassung mit der »Ideenlehre« (im metaphysischen Sinn) verband, nicht soweit durchschnitten hat wie Ranke, erklärt sich aus der überwältigenden Macht der Hegelschen Gedankenwelt, welcher sich auch die Gegner – wie Ger-

---

<sup>1)</sup> Im ganzen verläßt also Roscher nicht den Boden der von ihm allerdings nicht korrekt gehandhabten und ihm wohl auch nicht gründlich bekannten Kantischen analytischen Logik. Er z i t i e r t von Kant wesentlich nur: Die Anthropologie (§ 11 Anm. 6 des Systems, Bd. 1) und die metaphysischen Anfangsgründe der Rechtslehre und der Tugendlehre. Der Abschnitt über Kant in der Geschichte der Nationalökonomik (S. 635 f.), der ihn lediglich als Vertreter des »Subjektivismus« recht oberflächlich erledigt, zeigt die tiefe Antipathie Roschers – des Historikers sowohl wie des religiösen Menschen – gegen alle nur f o r m a l e Wahrheit.

vinus - nur langsam und nur in Form der allmählich verblassenden Humboldt-schen Ideenlehre<sup>1)</sup> zu entziehen vermochten: es beherrschte ihn offenbar die Besorgnis, bei Aufgabe jedes o b j e k t i v e n Prinzips der Gliederung des gewaltigen ihm zuströmenden historischen Stoffes entweder in diesem letzteren zu versinken oder zu subjektiv-willkürlichen »Auffassungen« greifen zu müssen<sup>2)</sup>. Endlich wirkte, wie schon hervorgehoben, das bestechende Vorbild der historischen Juristenschule.

Verfolgen wir nun, wie sich Roschers erkenntnistheoretischer Standpunkt – soweit man von einem solchen sprechen kann – in seiner Behandlung des Problems der »geschichtlichen Entwicklungsgesetze« äußert, deren Feststellung er ja, wie wir sahen, als Ziel der Geschichte denkt.

Die Behandlung der »Völker« als G a t t u n g s w e s e n setzt natürlich voraus, daß die Entwicklung jedes Volkes sich als ein typischer, geschlossener Kreislauf nach Art der Entwicklung der einzelnen Lebewesen auffassen läßt. Dies ist nun nach Roschers Ansicht mindestens für alle diejenigen Völker, welche eine K u l t u r e n t w i c k l u n g aufzuweisen haben, in der Tat der Fall<sup>3)</sup> und zeigt sich in der Tatsache des Aufsteigens, Alterns und Untergangs der Kulturnationen –, nach Roscher ein Prozeß, der trotz scheinbar verschiedener Formen so ausnahmslos bei allen Nationen sich einstellt, wie bei den physischen Individuen. Als ein Teil dieses Lebensprozesses der Völker sind

---

<sup>1)</sup> Roscher zitiert Humboldts auch neuerdings viel erörterte Studie (in den Abhandlungen der Berliner Akademie von 1820): Thukydides, S. 44, ebenda und oft die Gervinussche Historik. (Ueber das allmähliche Verschwinden des metaphysischen Charakters der »Idee« bei Gervinus vgl. u. a. die Jenenser Dissertation von Dippe 1892.)

<sup>2)</sup> Siehe die Bekämpfung des Droysenschen Standpunktes zur »Unparteilichkeits«-Frage, Thukydides S. 230/I, aus der wohl sein Lehrer Ranke mitspricht. – Auch der formale Charakter der gleich zu besprechenden Roscherschen Geschichtsepochen erklärt sich zum Teil wohl mit aus seinem »Objektivitäts«-Streben. Er fand keine andere (nach seiner Meinung) unanfechtbare Basis als die einfache Tatsache des »Alt«-Werdens der Völker. –

<sup>3)</sup> Roscher war aus diesem Grunde bekanntlich der Ansicht, daß das Studium der Kultur-entwicklung der Völker des klassischen Altertums, deren Lebenslauf ja abgeschlossen vor uns liegt, uns in besonders weitgehendem Maße Aufschluß über den Gang unserer eigenen Entwicklung zu geben vermöge. – Ein gewisses Maß von Beeinflussung durch derartige Gedankengänge Roschers verraten noch einige frühere Äußerungen Eduard Meyers, der dagegen jetzt, wohl namentlich unter dem Eindruck der Wege, auf die Lamprecht geraten ist, sich im wesentlichen auf den schon von Knies, wie wir sehen werden, vertretenen Standpunkt stellt.



die wirtschaftlichen Erscheinungen »physiologisch« zu begreifen. Die Völker sind für Roscher – wie Hintze<sup>1)</sup> es ganz zutreffend ausdrückt – »biologische Gattungswesen«. Vor dem Forum der Wissenschaft ist mithin – Roscher hat das auch ausdrücklich ausgesprochen – die Lebensentwicklung der Völker prinzipiell immer die gleiche, und trotz des Anscheins des Gegenteils eignet sich in Wahrheit »nichts Neues« unter der Sonne<sup>2)</sup>, sondern immer nur das Alte mit »zufälligen« und deshalb wissenschaftlich gleichgültigen Zutaten: eine offenbar spezifisch naturwissenschaftliche<sup>3)</sup> Betrachtungsweise.

Dieser typische Lebensgang aller Kulturvölker muß natürlich in typischen Kulturstufen zum Ausdruck kommen. Diese Konsequenz wird von Roscher in der Tat schon im »Thukydides« (Kap. IV) durchgeführt. Nach dem »Hauptgrundsatz aller historischen Kunst, daß man in jedem Werke die ganze Menschheit wiederfinden müsse«, ist es die Aufgabe des Historikers – Roscher denkt an der betreffenden Stelle zunächst an den Literaturhistoriker –, die Gesamtliteratur des Altertums mit derjenigen der romanischen und germanischen Völker zum Zwecke der Ermittlung der Entwicklungsgesetze aller Literaturen überhaupt zu vergleichen. Diese Vergleichung ergibt aber, wenn sie weiterhin auf die Entwicklung der Kunst und Wissenschaft, der Weltanschauung und des gesellschaftlichen Lebens ausgedehnt wird,

---

<sup>1)</sup> In einem u. S. 29 noch zu zitierenden Aufsatz in Schmoll. Jahrb., 1897.

<sup>2)</sup> Wenn moderne Historiker (v. B e l o w , Histor. Zeitschr. 81 [1898] S. 245) von den »lähmenden Gedanken der gesetzlichen Entwicklung« sprechen und der Geschichte die Aufgabe zuweisen, uns von dem »niederdrückenden und abstumpfenden Gefühle, das die von der Naturforschung vorgetragene Lehre unserer Abhängigkeit von allgemeinen Gesetzen bei uns hervorbringen will« zu befreien, – so lag ein solches Bedürfnis für Roscher nicht vor. Die Entwicklung der Menschheit gilt ihm als zeitlich endlich im Sinn der religiösen Vorstellung vom jüngsten Tage, und daß den Völkern von Gott ihr Lebensweg in bestimmten Bahnen und Altersstufen vorgezeichnet ist, kann die Arbeitspflicht und Arbeitsfreudigkeit des Staatsmanns ebensowenig beeinträchtigen, wie das Bewußtsein, altern und sterben zu müssen, den Einzelnen lähmt.

Uebrigens spricht die Erfahrung gegen die Bemerkung v. Belows, der – sonst ein scharfer und überaus erfolgreicher Kritiker aprioristischer Konstruktionen – hier wohl einmal seinerseits zu »konstruktiv« verfährt. Die radikalsten Neuerer standen unter dem Eindruck und Einfluß der Calvinistischen Prädestinationslehre, des »l'homme machine« und des marxistischen Katastrophenglaubens. Wir kommen auf diesen Punkt noch mehrfach zurück.

<sup>3)</sup> »Naturwissenschaftlich« soll hier wie im folgenden stets im Sinn von »gesetzeswissenschaftlich« verstanden sein, also die exakte Methode der Naturwissenschaften bezeichnen.

die Aufeinanderfolge von in sich wesensgleichen Stufen auf *a l l e n* Kulturgebieten. Roscher erinnert gelegentlich daran, daß man selbst in den Weinen der verschiedenen Länder den Volkscharakter habe schmecken wollen. Die metaphysische Volksseele, welche sich darin äußert, wird einerseits als etwas Konstantes, sich selbst Gleichbleibendes vorgestellt, aus welchem die sämtlichen »Charaktereigenschaften« des konkreten Volkes emanieren<sup>1)</sup>, weil sie eben ganz so wie die Seele des Individuums direkte Schöpfung Gottes ist. Andererseits gilt sie als nach Analogie der menschlichen Lebensalter einem in allen wesentlichen Punkten bei allen Völkern und auf allen einzelnen Gebieten gleichen Entwicklungsprozeß unterstehend. Typische, konventionelle und individualistische Epochen lösen sich in Poesie, Philosophie und Geschichtsschreibung, ja in Kunst und Wissenschaft überhaupt in festbestimmtem Kreislauf ab, der stets in dem unvermeidlichen »Verfall« endet. Roscher führt dies an Beispielen aus der antiken, mittelalterlichen und modernen Literatur bis in das 18. Jahrhundert hinein durch<sup>2)</sup> und interpretiert seine Theorie, daß die Geschichte deshalb Lehrmeisterin sein könne, weil die Zukunft »nach menschlicher Weise der Vergangenheit ähnlich wiederzukehren« pflege, in recht charakteristischer Weise in die bekannte Aeüßerung des Thukydides über den Zweck seines Werkes (I, 22) hinein. Seine eigene Ansicht vom Wert der geschichtlichen Erkenntnis<sup>3)</sup>: – Befreiung von Menschenvergötterung und Menschenhaß durch Erkenntnis des »*D a u - e r h a f t e n*« in der Flucht des Ephemeren – zeigt eine leicht spinozistische Färbung, und einzelne Aeüßerungen klingen beinahe fatalistisch<sup>4)</sup>.

Auf das Gebiet, welches uns hier interessiert, übertrug Roscher diese Theorie<sup>5)</sup> in dem Aufsatz über die Nationalökonomie und das klassische Altertum (1849).

---

<sup>1)</sup> Siehe die charakteristische Stelle § 37 des »Systems«, Band 1 und die weiterhin zitierten Stellen im Thukydides.

<sup>2)</sup> Thuk. S. 58, 59, 62, 63.

<sup>3)</sup> Thuk. S. 43.

<sup>4)</sup> So der Schluß des ganzen Werkes (S. 502): »So haben von jeher die Lieblingspläne sinkender Zeiten, statt der Freiheit und Glückseligkeit, die sie verhiessen, nur gesteigerte Knechtschaft und Drangsal zur Folge gehabt.«

<sup>5)</sup> In der Gegenwart arbeitet unter den Historikern vornehmlich Lamprecht mit derartigen biologischen Analogien und Begriffen. Auch hier wird die Nation als eine »sozialpsychische« Einheit hypostasiert, welche an sich eine Entwicklung von – wie Lamprecht (Jahrb. f. Nationalökonomie 69, 119)

Die Wirtschaft kann sich der allgemeinen Erscheinung der typischen Stufenfolge natürlich nicht entziehen. Roscher unterscheidet als typische Wirtschaftsstufen drei, je nachdem in der Güterproduktion von den drei typischen Faktoren derselben die »Natur« oder die »Arbeit« oder das »Kapital« vorherrscht, und glaubt, daß »bei jedem vollständig entwickelten Volke« drei dementsprechende Perioden sich nachweisen lassen müssen.

Unserer heutigen am Marxismus orientierten Betrachtungsweise würde es nun ganz selbstverständlich sein, die Lebensentwicklung des Volkes als durch diese typischen Wirtschaftsstufen *b e d i n g t* anzusehen und die Tödlichkeit der Kulturentwicklung für die Völker – diese These Roschers einmal als bewiesen vorausgesetzt – etwa als Folge gewisser mit der Herrschaft des »Kapitals« unvermeidlich verknüpfter Folgen für das staatliche und persönliche Leben aufzuzeigen. Roscher hat an diese Möglichkeit so wenig gedacht, daß er jene Theorie von

---

ausdrücklich sagt – »biologischem Charakter«, das soll heißen eine in »typischen«, »regulären« Entwicklungsstufen, nach bestimmten *G e s e t z e n* verlaufende Entwicklung, erlebt. Diese Entwicklung stellt sich dar als »beständiges Wachstum der psychischen Energie« der Nation (Deutsche Zeitschrift f. Geschichtswiss. N. F. I, 109 f.): Aufgabe der Wissenschaft ist es, an Völkern mit »abgeschlossener Entwicklung« – wiederum eine Roschersche Vorstellung – diese bei jedem »normal entwickelten« Volke wiederkehrenden typischen Kulturepochen in ihrem notwendigen Hervorgehen auseinander zu beobachten und »kausal (?) zu erklären«. Lamprechts »Diapasons« (!) sind in den im Text wiedergegebenen Ausführungen im 4. Kapitel des Thukydides ganz ebenso vorweggenommen wie dessen stark dilettantische kunsthistorische Konstruktionen, und wenn man von dem »Animismus« und »Symbolismus« auf der einen, dem »Subjektivismus« auf der anderen Seite absieht, selbst die Kategorien, nach denen die Epochen geschieden werden. Das logische Mittel, welches L. anwendet: Hypostasierung der »Nation« als eines kollektiven Trägers derjenigen psychischen Vorgänge, welche nach ihm die »Sozialpsychologie« erörtern soll, ist das gleiche wie bei allen »organischen« Theorien. Auch die Bezugnahme auf das »Gesetz der großen Zahl« zur Erhärtung der »Gesetzlichkeit« in der Bewegung der sozialen Gesamterscheinungen trotz der empirischen »Freiheit« des »Einzelnen« kehrt bei ihm, wenn schon verhüllt, wieder.

Der Unterschied zwischen Roscher und ihm beruht nur auf der nüchternen Gewissenhaftigkeit Roschers, der nie an die Möglichkeit geglaubt hat, das *W e s e n* des einheitlichen Kosmos in einem oder einigen abstrakten Begriffen auch *f o r m u l i e r e n* zu können, und der in seiner *P r a x i s* sein Schema zwar innerhalb gewisser Grenzen zur Stoffgliederung und Veranschaulichung benutzte, nie aber dessen Erhärtung zum *Z i e l* seiner wissenschaftlichen Arbeit gemacht und diese dadurch ihrer Unbefangenheit beraubt hätte. Siehe die oben S. 17 wiedergegebenen Ausführungen in Roschers »Thukydides«.

den typischen Wirtschaftsstufen<sup>1)</sup> in seinem »System« bei den grundlegenden Erörterungen lediglich als ein mögliches *K l a s s i f i k a t i o n s*prinzip erwähnt (§ 28), ohne sie weiterhin der Betrachtung zugrunde zu legen. Vielmehr ist er der Meinung, daß das Problem des zugrundeliegenden Lebensprozesses selbst, also die Frage nach dem *G r u n d e* des Alterns und Sterbens der Völker ebensowenig lösbar sei, wie sich ein naturgesetzlicher Grund für die – trotzdem nicht bezweifelte – ausnahmslose Notwendigkeit des Todes beim Menschen angeben lasse. Der Tod folgt für Roscher aus dem »Wesen« des Endlichen<sup>2)</sup>, sein empirisch ausnahmsloser Eintritt ist eine Tatsache, welche wohl einer metaphysischen Deutung, aber keiner exakten kausalen Erklärung zugänglich ist<sup>3)</sup> – mit Du Bois-Reymond zu sprechen: ein »Welträtsel«.

Das *l o g i s c h e* Problem, wie nun zwischen diesem zugrundegelegten biologischen Entwicklungsschema und der in Parallelismenbildung sich bewegenden, vom Einzelnen ausgehen-

---

<sup>1)</sup> Enthalten in Roschers »Ansichten der Volksw. vom gesch. Standpunkt«, Bd. 1, in dem Aufsatz über das Verhältnis der Nationalökonomie zum klassischen Altertum. Der Aufsatz ist, wie gesagt, 1849 entstanden.

<sup>2)</sup> S. die höchst charakteristischen Bemerkungen am Schluß des § 264 und in den Noten dazu. Der logische Charakter der stark religiös gefärbten Argumentation ist ersichtlich emanatistisch, aber wie vorsichtig weicht Roscher in der Formulierung der direkten Berufung auf Gottes Ordnung aus!

<sup>3)</sup> R. begnügt sich daher auch bei der Schilderung des »Sterbens« der Völker mit ziemlich vagen Bemerkungen (§ 264), wobei die »unvermeidliche Abnutzung aller Ideale« und die »Erschlaffung im Genuß« eine Rolle spielen. In der Geschichte der Nationalökonomik (S. 922) wird in Anlehnung an Äußerungen Niebuhrs das Schwinden des Mittelstandes auf bestimmten Kulturstufen als »Hauptform des Alterns hochkultivierter Völker« hingestellt. Mit dem modernen geschichtsphilosophischen Kulturpessimismus, wie er wissenschaftlich u. a. von *V i e r k a n d t* vertreten wird, hat R.s Standpunkt infolge seines religiös bedingten Optimismus innerlich nichts Verwandtes. – Seine Ansicht von der »Notwendigkeit« des »Verfalles« für jeden »Organismus« und *d e s h a l b* auch das »Volksleben« hielt Roscher auch in den späteren Auflagen (Anm. 7 zu § 16) ausdrücklich als einen Punkt, in dem er von *S c h m o l l e r* abweichen müsse, aufrecht. – Roscher geht soweit, es (Thukydides S. 469) unter Berufung auf Aristoteles Politik V, 7, 16 als eins der »tiefsten Entwicklungsgesetze« zu bezeichnen, daß *d i e s e l b e n* »Kräfte«, welche ein Volk auf den Gipfel seiner Kulturentwicklung heben, im weiteren Fortwirken es davon auch wieder herabstürzen, und gelangt so in seinem »System« (§ 264 Anm. 7) zu dem Satz: »Große Herrscher, denen man nachrühmt, daß sie durch ihre Konsequenz die Welt erobert, würden mit derselben Konsequenz, fünfzig Jahre länger fortgesetzt, ganz gewiß (!) die Welt wieder verloren haben.« Es handelt sich hier um halb platonische, halb Hegelsche Formen der Konstruktion, aber in religiöser Wendung: die »Idee« des *E n d l i c h e n*, welche die Notwendigkeit jenes Ablaufs enthält, ist Gottes feste Ordnung.

den empirischen Forschung eine feste Beziehung herzustellen sei, hätte nun Roscher naturgemäß, auch wenn sein geschichtsphilosophischer Standpunkt ein anderer gewesen wäre, schwerlich lösen können. Die logische Natur des Satzes vom notwendigen Altern und Sterben der Völker ist eben eine andere als die eines auf Abstraktion ruhenden Bewegungsgesetzes oder eines anschaulich evidenten mathematischen Axioms. **A b s t r a k t** vollzogen – soweit dies überhaupt möglich<sup>1)</sup> wäre –, würde jener Satz ja gänzlich **i n h a l t s l e e r** sein und könnte Roscher eben die Dienste nicht leisten, welche er von ihm erwartet. Denn die Zurückführung auf die Altersstufen der Völker soll ja doch offenbar nach seiner Absicht nicht eine Subsumtion der wirtschaftlichen Vorgänge unter einen generellen Begriff als **S p e z i a l f a l l**, sondern ein kausales Eingliedern ihres Ablaufs in einen **u n i v e r s e l l e n** **Z u s a m m e n h a n g** von Geschehnissen<sup>2)</sup> als deren Bestandteil bedeuten. Der Begriff des »Alterns« und »Sterbens« der Völker müßte mithin und selbstverständlich als der inhaltlich umfassendere Begriff gedacht werden, das »Altern« und »Sterben« als ein Vorgang von unendlicher Komplexität, dessen nicht nur empirische Regelmäßigkeit, sondern **g e s e t z l i c h e** **N o t w e n d i g k e i t** (wie Roscher sie annimmt) sich axiomatisch nur einem intuitiven Erkennen enthüllen würde. Für die Beziehungen des Gesamtvorgangs zu den wirtschaftlichen Teilvorgängen wären für die wissenschaftliche Betrachtung zwei Möglichkeiten gegeben: Entweder man behandelt die Erklärung des (nach Roschers Ansicht) stets sich wiederholenden komplexen Vorgangs aus gewissen, stets sich wiederholenden Einzelvorgängen als Zweck, dem man sich auf dem Wege des Nachweises der gesetzlichen Notwendigkeit in der Aufeinanderfolge und dem Zusammenhang der Teilvorgänge zu nähern sucht: – der Gesamtvorgang, den der umfassendere Begriff bezeichnet, wird als-

---

<sup>1)</sup> Möglich wäre es bezüglich des »Sterbens« der Völker nur bei Identifikation des Begriffs »Volk« mit der gattungsmäßig erfaßten politischen Organisation der Staaten, also bei nationalistischer Entleerung des Begriffes »Volk«. Aus dem »Altern« würde dabei vollends lediglich die inhaltsleere Vorstellung des Ablaufs eines erheblichen Zeitraums.

<sup>2)</sup> Roscher hat freilich diesen prinzipiellen logischen Gegensatz gar nicht bemerkt. Er identifiziert § 22 Anm. 3 in charakteristischer Weise begriffliche Abstraktion und Zerlegung eines **Z u s a m m e n h a n g s** in seine Komponenten. Die Trennung der Muskeln und Knochen durch den Anatomen ist ihm eine Analogie der Abstraktion.

dann zur Resultante aus den einzelnen Teilvorgängen; – das hat Roscher nicht versucht, da er vielmehr den Gesamtvorgang (Altern und Sterben) als den Grund ansah<sup>1)</sup>. Wir werden noch sehen, daß er entsprechend seiner Stellung zum diskursiven Erkennen<sup>2)</sup> die umgekehrte Betrachtungsweise auch in der Nationalökonomie für nicht nur faktisch, sondern prinzipiell unmöglich hielt. Oder man stellt sich auf den Standpunkt des Emanatismus und konstruiert die empirische Wirklichkeit als Ausfluß von »Ideen«, aus denen die Einzelvorgänge begrifflich als notwendig ableitbar sein und deren oberste sich in dem komplexen Gesamtvorgang anschaulich erkennbar manifestieren müßte. Das aber hat Roscher ebenfalls (wie wir sahen) nicht getan, einmal weil er den Inhalt einer solchen »Idee«, die ihm g ö t t l i c h e Idee hätte sein müssen, als jenseits der Grenzen unseres Erkennens liegend ansah, und dann, weil ihn die Gewissenhaftigkeit des historischen Forschers vor dem Glauben an die Deduzierbarkeit der Wirklichkeit aus Begriffen bewahrte.

Aber freilich bleibt so sein methodischer Standpunkt gegenüber dem von ihm vertretenen Grundgedanken der geschichtlichen Entwicklungsgesetze widerspruchsvoll<sup>3)</sup>. Seine umfassende historische Bildung äußert sich zwar in der Herbeischaffung und geistvollen Deutung eines gewaltigen Materials geschichtlicher Tatsachen, aber – das hat schon Knies scharf hervorgehoben – von einer konsequent durchgeführten M e t h o d e kann selbst für die von Roscher so stark in ihrer Bedeutung betonte Betrachtung des historischen N a c h e i n - a n d e r der volkswirtschaftlichen Institutionen nicht gesprochen werden.

Ganz entsprechend verhält sich Roscher in seinen Schriften über die Entwicklung der p o l i t i s c h e n Organisationsformen<sup>4)</sup>. Durch historische Parallelismen nähert er sich einer

---

<sup>1)</sup> Wir erinnern uns hier an das, was er im »Thukydides« über das Prinzip der Kausalität gesagt hatte: das »Wichtigere« muß als Realgrund angesehen werden, aus dem die Einzelercheinungen emanieren. Siehe oben S. 18.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 19 f.

<sup>3)</sup> B ü c h e r (a. a. O.) bedauert, daß Roscher sein Periodisierungsprinzip nicht »dem Begriffsinhalt der eigenen Wissenschaft entnommen« habe. Es stand eben für Roscher (und ebenso für Knies, wie unten zu zeigen sein wird) keineswegs fest und versteht sich ja auch an sich durchaus nicht von selbst, daß dies überhaupt möglich bzw. in welchem Maße es methodisch fruchtbar ist.

<sup>4)</sup> Zusammengefaßt als »Politik. Geschichtliche Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und Demokratie«.

(vermeintlichen) Regelmäßigkeit der Aufeinanderfolge der Staatsformen, die nach ihm den Charakter einer bei allen Kulturvölkern anzutreffenden Entwicklung besitzt, indem die Ausnahmen, welche sich finden, durchweg derart erklärt werden können, daß sie die Geltung der Regel nicht aufheben, sondern bestätigen. Der Versuch, die (angeblich) typischen politischen Entwicklungsstufen in den Zusammenhang der Gesamtkultur der einzelnen Völker zu stellen und empirisch zu erklären, wird nicht gemacht. Sie sind eben Altersstufen, welche das Gattungswesen »Volk« in seinem Lebensprozeß an sich erlebt<sup>1)</sup>, – w i e aber der Vorgang dieses »Erlebens« eigentlich zustandekommt, wird trotz Beibringung eines gewaltigen Tatsachenmaterials nicht zu erklären versucht – wie wir wissen, weil es eben nach Roschers Meinung nicht erklärbar ist. –

In noch markanterer Weise tritt das gleiche hervor bei Roschers Analyse des N e b e n e i n a n d e r der wirtschaftlichen Vorgänge und ihres »statischen« Zusammenhangs untereinander – der Aufgabe, auf welche sich die Doktrin bisher im wesentlichen beschränkt hatte. Auch hier zeigen sich die Konsequenzen von Roschers »organischer« Auffassung sogleich bei der Erörterung des Begriffs der »Volkswirtschaft«. Es versteht sich, daß sie ihm kein bloßes Aggregat von Einzelwirtschaften ist, sowenig wie ihr Analogon, der menschliche Körper, »ein bloßes Gewühl chemischer Wirkungen« sei. – Vor wie nach ihm bildet nun das sachliche wie methodische Grundproblem der Nationalökonomie die Frage: Wie haben wir die Entstehung und den Fortbestand n i c h t auf kollektivem Wege zweckvoll geschaffener und doch – für unsere Auffassung – zweckvoll funktionierender Institutionen des Wirtschaftslebens zu erklären? – ganz ebenso wie das Problem der Erklärung der »Zweckmäßigkeit« der Organismen die Biologie beherrscht. Für das Nebeneinander der wirtschaftlichen Erscheinungen heißt das also: in welcher begrifflichen Form ist das Verhältnis der Einzelwirtschaften zu dem Zusammenhang, in den sie verflochten sind, wissenschaftlich zu konstruieren? Hierauf ist nach der Ansicht Roschers ebenso wie nach derjenigen seiner Vorgänger und meisten Nachfolger nur auf Grund bestimmter Annahmen über die psychologischen Wurzeln des H a n d e l n s d e r E i n -

---

<sup>1)</sup> S. die zutreffenden Bemerkungen von H i n t z e über »Roschers politische Entwicklungstheorie« in Schmollers Jahrbuch, 21. Jg. (1897), S. 767 ff.

z e l n e n eine Antwort zu geben<sup>1)</sup>. Dabei wiederholen sich nun die Widersprüche in Roschers methodischem Verhalten, die wir oben in seiner Geschichtsphilosophie hervortreten sahen. Da Roscher die Vorgänge des Lebens geschichtlich, das heißt in ihrer vollen Realität, betrachten zu wollen ankündigt, so sollte man voraussetzen, er werde, wie dies später, seit Knies, seitens der historischen Nationalökonomie im Gegensatz zu den Klassikern geschah, die konstante Einwirkung n i c h t ökonomischer Faktoren auch auf das wirtschaftliche Handeln des Menschen: die k a u s a l e H e t e r o n o m i e d e r m e n s c h l i c h e n W i r t s c h a f t, in den Mittelpunkt seiner Betrachtung stellen.

Da aber Roscher an der Formulierung von Gesetzen der Wirtschaft als der wissenschaftlichen Grundaufgabe festhält, so hätte alsdann auch hier wieder das Problem entstehen müssen, wie einerseits die isolierende Abstraktion gegenüber der Realität des Lebens aufgegeben, andererseits doch die Möglichkeit gesetzlich-begrifflicher Erkenntnis gewahrt werden sollte. Was Roscher anlangt, so hat er jene Schwierigkeit gar nicht empfunden, und zwar hob ihn darüber die überaus einfache Psychologie hinweg, von der er in Anlehnung an die mit dem Begriff des »Triebe« arbeitende Aufklärungs-Psychologie ausging.

Für Roscher ist der Mensch durchweg, auch auf dem Boden des wirtschaftlichen Lebens, beherrscht einerseits von dem Streben nach den Gütern dieser Welt, dem Eigennutz, daneben aber von einem umfassenden anderen Grundtriebe: der »Liebe Gottes«, welche die »Ideen der Billigkeit, des Rechtes, des Wohlwollens, der Vollkommenheit und inneren Freiheit« umfaßt und bei niemandem völlig fehlt (Syst., Bd. 1 § 11).

Was das Verhältnis der beiden Triebe zueinander anlangt, so findet sich bei Roscher zunächst ein Ansatz zu einer rein »utilitarischen« Ableitung der sozialen Triebe direkt aus dem wohlverstandenen Eigeninteresse<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Inwieweit diese Ansicht methodisch zutrifft, fragen wir an dieser Stelle nicht.

<sup>2)</sup> § 11: »Selbst der bloß rechnende Verstand muß erkennen, daß unzählige Anstalten ... für jeden Einzelnen ... notwendig sind, ohne Gemeinnutz aber ganz unmöglich bleiben, weil kein Einzelner die dazu erforderlichen Opfer übernehmen könnte.« – Ganz ähnlich: Gesch. d. Nationalökonomik, S. 1034, wo die für die Pseudo-Ethik, welcher der Historismus zu verfallen droht, recht charakteristische Bemerkung eingeflossen ist: Der verständige Eigennutz trifft in seinen Forderungen immer näher mit denen des G e w i s s e n s zusammen, je größer der Kreis ist, um dessen Nutzen es sich handelt, und je weiter dabei in die Zukunft geblickt wird.«



Allein dem wird nicht weiter nachgegangen, vielmehr ist es, entsprechend Roschers religiösen Anschauungen, der höhere, göttliche Trieb, welcher den irdischen Eigennutz, dessen Widerpart er ist und sein muß, im Zaum hält<sup>1)</sup>, indem er sich mit ihm in den mannigfaltigsten Mischungsverhältnissen durchdringt und so die verschiedenen Abstufungen des *Gemeinsinn* erzeugt, auf denen das Familien-, Gemeinde-, Volks- und Menschheitsleben beruht. Je enger die sozialen Kreise, auf welche sich der Gemeinsinn bezieht, desto näher steht er dem Eigennutz; je weiter sie sind, desto mehr nähert er sich dem Trachten nach dem Gottesreiche. Die verschiedenen sozialen Triebe des Menschen sind also als Aeußerungsformen eines religiösen Grundtriebes in dessen Vermischung mit dem Eigeninteresse aufgefaßt.

Man sollte nun bei dieser Anschauungsweise Roschers erwarten, daß er rein empirisch die Entstehung der einzelnen Vorgänge und Institutionen aus der Wirksamkeit jener beiden Triebe, deren Mischungsverhältnis im einzelnen Fall festzustellen wäre, zu erklären versuchen würde<sup>2)</sup>.

Roschers Verhalten ist aber ein anderes. Es konnte auch ihm nicht entgehen, daß auf den spezifischen Gebieten des modernen Wirtschaftslebens, im Verkehr der Börsen, Banken, im modernen Großhandel, in den kapitalistisch entwickelten Gebieten der Gütererzeugung, das wirkliche Leben von irgendwelcher Gebrochenheit des »wirtschaftlichen« Eigennutzes durch andere »Triebe« schlechterdings nichts zeigte.

---

<sup>1)</sup> Roscher zitiert hierzu (§ 11 Note 6) die Ausführungen Kants in dessen Anthropologie über die Beschränkung der Neigung zum Wohllieben durch die Tugend. Später ist ihm der »Gemeinsinn« Emanation einer objektiven sozialen *Macht* geworden, – er betont in den späteren Auflagen, daß er unter Gemeinsinn wesentlich dasselbe verstehe, was Schmoller »Sitte« nenne. Hiergegen wandte sich, wie wir sehen werden, Knies in der zweiten Auflage seines Hauptwerkes.

<sup>2)</sup> Das Problem bestand für die klassische Theorie deshalb nicht, weil sie von der Annahme ausging, daß auf dem Gebiet des Wirtschaftslebens nur *ein* konstantes und einfaches Motiv *wissenschaftlich in Betracht zu ziehen sei*: der »Eigennutz«, welcher sich auf dem Boden der Verkehrswirtschaft in dem Streben nach dem Maximum privatwirtschaftlichen Gewinns äußere. Für sie bedeutete die ausschließliche Berücksichtigung dieses Triebes keineswegs eine *Abstraktion*.

Demgemäß hat Roscher den gesamten auf den Eigennutz aufgebauten Begriffs- und Gesetzesapparat der klassischen Nationalökonomie ohne allen Vorbehalt übernommen. Die bisherige deutsche Theorie hatte nun – so insbesondere Hermann, auch Rau – der Alleinherrschaft des Eigennutzes im *p r i v a t e n* Wirtschaftsleben<sup>1)</sup> die Herrschaft des Gemeinnsinns im *ö f f e n t l i c h e n* Leben an die Seite gestellt<sup>2)</sup>, wobei einerseits die Aufteilung des gesamten Wirkungskreises des Menschen in Privatwirtschaft und öffentliche Tätigkeit<sup>3)</sup>, und andererseits die Identifikation von Sein und Sollen<sup>4)</sup> das charakteristische Merkmal der »klassischen« Auffassungsweise war. Roscher hingegen, lehnt diese Auffassung ab, weil, wie er im plötzlichen Fallenlassen seiner Psychologie bemerkt, Eigennutz und Gemeinnsinn »weder koordinierte, noch gar erschöpfende Gegensätze« seien.

Vielmehr trägt er seinerseits noch eine dritte Auffassung über die Beziehungen des Eigennutzes zum sozialen Zusammenleben vor, indem er<sup>5)</sup> bemerkt: »Er (der Eigennutz) wird zum irdisch verständigen Mittel für einen ewig idealen Zweck verklärt«.

---

<sup>1)</sup> Bekanntlich ist auch dieses Prinzip selbst von Rau nicht konsequent durchgeführt worden. Rau begnügte sich damit, das verwaltende Wirken des Eigennutzes als eines »unwiderstehlichen Naturtriebes« als das *N o r m a l e* zugrunde zu legen, dem gegenüber andere »übersinnliche« und »erhabene« Motive jedenfalls nicht als Grundlage für die Aufstellung von »Gesetzen« in Betracht kommen könnten, – weil sie irrational sind. Daß aber die Aufstellung von *G e s e t z e n* der einzig mögliche wissenschaftliche Zweck sei, verstand sich von selbst.

<sup>2)</sup> Für die »prähistorische« nationalökonomische Theorie war eben der Mensch *n i c h t* das abstrakte *W i r t s c h a f t s* subjekt der heutigen Theorie, sondern auch für die Nationalökonomie der abstrakte *S t a a t s b ü r g e r* der nationalistischen Staatslehre, wie dies charakteristisch bei Rau (Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, § 4) hervortritt: »Der Staat besteht ... aus einer Anzahl von Menschen, welche in gesetzlicher Ordnung beisammen leben. Sie heißen Staatsbürger, sofern sie ... gewisse Rechte genießen; ihre Gesamtheit ist das Volk, die Nation im staatswissenschaftlichen Sinne des Wortes.« Davon verschieden ist nach Rau der Begriff: Volk »im historisch-genealogischen Sinne in bezug auf Abstammung und Absonderung«. (Vgl. dazu Knies, 1. Aufl. S. 28.)

<sup>3)</sup> Eine eingehendere Untersuchung würde ergeben, daß diese Scheidung auf ganz bestimmte *p u r i t a n i s c h e* Vorstellungen zurückgeht, die für die »Genesis des kapitalistischen Geistes« von sehr großer Bedeutung gewesen sind.

<sup>4)</sup> Diese Identifikation bezog sich bei A. Smith – im Gegensatz zu Mandeville und Helvetius – bekanntlich *n i c h t* auf die Herrschaft des Eigennutzes im Privatleben.

<sup>5)</sup> System, Band I § 11 (2. Aufl. S. 17).

Man fühlt sich dabei zunächst sofort auf den Boden der optimistischen »Eigennutz«-Theorien des 18. Jahrhunderts gestellt<sup>1)</sup>

Wenn aber Mandevilles Bienenfabel in ihrer Weise das Problem des Verhältnisses zwischen Privat- und Gemein-Interessen in der Formel »private vices public benefits« zugleich stellte und beantwortete, und wenn auch manche der Späteren bewußt oder unbewußt der Ansicht zuneigten, der wirtschaftliche Eigennutz sei zufolge *providentieller* Fügung jene Kraft, »die stets das Böse will und stets das Gute schafft«, so bestand dabei die Vorstellung, daß der Eigennutz direkt, und so wie er eben ist, ungebrochen, in den Dienst der je nach dem Sprachgebrauch »göttlichen« oder »natürlichen« Kulturziele der Menschheit gestellt sei.

Roscher hingegen weist (Anm. 6 § 11 des Systems, Band 1) auch jene Auffassung Mandevilles und der Aufklärungsperiode ausdrücklich ab, und zwar liegt der Grund hierfür teils auf religiösem Gebiet<sup>2)</sup>, teils aber – und damit gelangen wir wieder zum letzten Grunde all' dieser Widersprüche – in den erkenntnistheoretischen Konsequenzen seiner »organischen« Auffassung. Roscher hat zwar kein Bedenken getragen, für diejenigen Erscheinungen, welche, wie Grundrente, Zins, Lohn, sich als massenhaft wiederkehrende *Einzelvorgänge* und unmittelbare Relationen der Privatwirtschaften untereinander darstellen, die Ableitung aus dem Ineinandergreifen des vom Eigennutz gelenkten privatwirtschaftlichen Handelns zu verwenden; allein er lehnte es ab, sie auch auf diejenigen sozialen Institutionen anzuwenden, welche in dieser Betrachtung nicht erschöpfend aufgehen und uns als »organische« Gebilde – »Zwecksysteme«, mit

---

<sup>1)</sup> Eigentümliche Anklänge an diese finden sich vielleicht schon in Mammons Rede an die gefallenen Engel in Miltons Verlorenem Paradiese, wie denn die ganze Ansicht eine Art Umstülpung puritanischer Denkweise ist.

<sup>2)</sup> Roscher lehnt (Geistl. Gedanken S. 33) die Zumutung, in der Geschichte und den äußeren Vorgängen des Menschenlebens etwas einer Theodizee Ähnliches sehen zu sollen, ebenso wie die Schillersche Formel von der »Weltgeschichte« als dem »Weltgericht«, mit einer einfachen Klarheit ab, die manchem modernen Evolutionisten zu wünschen wäre. Sein religiöser Glaube machte ihm überhaupt das Leitmotiv des »*Fortschritts*«, dem bekanntlich auch *Ranke* – ebensosehr als nüchterner Forscher wie als religiöse Natur – innerlich kühl gegenüberstand, entbehrlich: Der »Fortschritts«-Gedanke stellt sich eben erst dann als notwendig ein, wenn das Bedürfnis entsteht, dem religiös entleerten Verlauf des Menschheitsschicksals einen diesseitigen und dennoch objektiven »Sinn« zu verleihen.

Dilthey zu sprechen – entgegneten. Und zwar entziehen sich dieser Betrachtungsweise nach seiner Meinung nicht nur die auf *G e m e i n s i n n* ruhenden Formen des menschlichen Gemeinschaftslebens, wie Staat und Recht, sondern auch der Kosmos der rein wirtschaftlichen Beziehungen ist als *G a n z e s* einer solchen, ja überhaupt einer rein kausalen Erklärung unzugänglich, und zwar, weil sich »Ursache und Wirkung nicht voneinander scheiden« lassen. Wie Roscher erläuternd hinzufügt, meint er damit, daß auf dem Gebiete sozialen Geschehens jede Wirkung ihrerseits im umgekehrten Verhältnis wieder Ursache sei oder doch sein könne, und daß alle einzelnen Erscheinungen, »im Verhältnis von wechselseitiger Bedingtheit zueinander« stehen. Jede kausale Erklärung dreht sich (nach Roscher) daher in einem Kreise herum<sup>1)</sup>, aus dem ein Ausweg nur zu finden ist, wenn man ein *o r g a n i s c h e s L e b e n d e s G e s a m t k o s m o s* annimmt, dessen Aeüßerungen die Einzelvorgänge sind. Unsere Analyse steht wieder vor jenem, uns schon früher begegneten,

---

<sup>1)</sup> System, Band I § 13. – Ähnliche Ausführungen hatte Roscher schon im »Thukydides« gemacht (S. 201), wo er die ganz allgemeine Behauptung aufstellt, daß jede *g e l u n g e - n e* historische Erklärung sich im Kreise herumdrehe, und diese Eigentümlichkeit des diskursiven Erkennens aus der *K o o r d i n a t i o n* der realen Objekte, mit denen es die Erfahrungswissenschaften zu tun haben, gegenüber der Subordination der Begriffe in der (Hegelschen) Philosophie entwickelt. – Der Gegensatz zwischen Geschichte und (toter) Natur fehlt jedoch dort noch und ist auch hier von Roscher wenig klar entwickelt. Er beruft sich (§ 13 a. a. O., 2. Aufl. S. 21) darauf, daß z. B. der Wind sich rein als Ursache der Drehung der Mühlenflügel auffassen ließe, ohne daß gleichzeitig eine umgekehrte Kausalbeziehung (Mühlenflügel als Ursache des Windes?) bestehe. Die Unbrauchbarkeit eines so unpräzise formulierten Beispiels liegt auf der Hand. Es liegt in unklarer Weise etwas Ähnliches zugrunde, wie die nach dem Vorgang Diltheys (Sitzungsberichte der Berliner Akademie 1894, 2, S. 1313 unten u. öfter) und anderer auch von Gottl a. a. O. vertretene Anschauung von dem grundsätzlichen, »nicht nur logischen, sondern ontologischen« Gegensatz des *e r l e b t e n* »Allzusammenhanges« der (menschlich)-psychischen Objekte des Erkennens gegenüber der »zerfällend« erklärbaren toten Natur, – wobei aber von Gottl für die Objekte der Biologie die Notwendigkeit der Uebernahme anthropomorpher Begriffe als durch die Natur des Objektes gegebene Besonderheit eingeräumt wird, während Roscher umgekehrt biologische Begriffe auf das Sozialleben zu übertragen glaubt. Es führte hier zu weit und steht mir nicht zu, jene Anschauung eingehend zu kritisieren, daher sei nur bemerkt, daß »Wechselwirkung« und »Allzusammenhang« in genau dem gleichen Sinn und in ganz genau dem gleichen Grade wie auf dem Gebiet des inneren Erlebens uns auf dem Gebiet der toten Natur (diesen Gegensatz als solchen einmal hingenommen) entgegneten, *s o b a l d* wir eine *i n d i v i d u e l l e* Erscheinung in ihrer *v o l l e n* konkreten intensiven Unendlichkeit zu erkennen uns bestreben, und daß eine genauere Besinnung uns den »anthropomorphen« Einschlag in *a l l e n* Sphären der Naturbetrachtung zeigt.

»unerklärbaren Hintergrund« der Einzelercheinungen, und ihre wissenschaftliche Aufgabe kann, wie wir sahen, nur darin bestehen, jenen Hintergrund immer weiter »zurückzuschieben«.

Man sieht auch hier: es ist nicht, oder doch nicht unmittelbar, der »hiatus irrationalis« zwischen der stets nur konkret und individuell gegebenen Wirklichkeit und den durch Abstraktion vom Individuellen entstehenden allgemeinen Begriffen und Gesetzen, was Roscher jene prinzipielle Schranke des volkswirtschaftlichen Erkennens aufstellen läßt. Denn daran, daß die konkrete Realität des Wirtschaftslebens begrifflicher Erfassung in Form von Gesetzen *p r i n z i p i e l l* zugänglich sei, zweifelt er nicht im mindesten. Freilich seien »unzählige« Naturgesetze – aber doch eben *G e s e t z e* – zu ihrer Erschöpfung erforderlich. Nicht die Irrationalität der Wirklichkeit, welche sich gegen die Einordnung unter »Gesetze« sträubt, sondern die »organische« *E i n h e i t l i c h k e i t* der geschichtlich-sozialen *Z u s a m m e n h ä n g e* erscheint ihm als das Objekt, dessen kausale Erklärung und Analyse er nicht nur für schwieriger hält, als diejenige natürlicher Organismen<sup>1)</sup>, sondern welches prinzipiell

---

<sup>1)</sup> Das ist das charakteristische Merkmal des erkenntnistheoretischen Standpunkts derjenigen »organischen« Gesellschaftsauffassung, welche den Hegelschen Standpunkt *a b - l e h n t*. – Daß in Wahrheit, da wir auf dem Gebiete der Gesellschaftswissenschaften in der glücklichen Lage seien, in das Innere der »kleinsten Teile«, aus denen die Gesellschaft sich zusammensetzt und welche alle Fäden ihrer Beziehungen durchlaufen müssen, hineinzublicken, die Sache *u m g e k e h r t* liege, hat schon Menger und haben nachher viele andere eingewendet. –

Es ist bezeichnend, daß *G i e r k e*, der in seiner Berliner Rektoratsrede über »Das Wesen der menschlichen Verbände« (1902) noch einmal eine Lanze für die »organische Staatslehre« gebrochen hat, erkenntnistheoretisch auf dem gleichen Standpunkt wie Roscher steht. Er hält das *W e s e n* seiner Gesamtpersönlichkeit für ein »Geheimnis«, welches nach seiner Ansicht offenbar wissenschaftlich nicht etwa nur vorläufig, sondern definitiv und *n o t w e n d i g* »unentschleiert« bleiben *m u ß* (S. 23), d. h. also lediglich einer *m e - t a p h y s i s c h e n* Deutung (durch »Phantasie« und »Glaube«, wie G. sagt) zugänglich ist. Daß Gierke – dessen Ausführungen sich wohl wesentlich gegen Jellineks m. E. abschließende Kritik richten – an der »überindividuellen Lebenseinheit« der Gemeinschaften festhält, ist verständlich: die Idee hat ihm (und damit der Wissenschaft) heuristisch die allerbedeutendsten Dienste geleistet, – allein wenn G. den Inhalt einer sittlichen Idee oder (S. 22 a. a. O.) sogar den Inhalt patriotischer Empfindungen als Entität (s. v. v.!) vor sich sehen muß, um an die Macht und Bedeutung jener Gefühle glauben zu können, so ist das doch befremdlich, und wenn er umgekehrt aus der sittlichen Bedeutung jener Gefühle auf die reale Existenz seiner Gemeinschaftspersönlichkeit *s c h l i e ß t*, also Gefühlsinhalte hypostasiert, so würden dagegen die Einwendungen, die Hegel gegen Schleiermacher erhob, mit weit unzweifelhafterem

unerklärt bleiben muß. Nicht, daß die Einzelercheinungen nicht in die allgemeinen Begriffe eingehen, und zwar notwendig um so weniger, je allgemeiner die Begriffe sind, sondern daß die universellen Zusammenhänge und die zuständigen Gebilde zufolge ihrer Dignität als »Organismen« nicht von den Einzelercheinungen aus kausal erklärbar seien, stellt für ihn die Grenze des rationalen Erkennens dar. Daß aber eine kausale Erklärung der Totalitäten von den Einzelercheinungen aus (nicht nur faktisch, sondern) prinzipiell unmöglich sei, ist ihm ein Dogma, welches zu erweisen er gar nicht unternimmt. Zwar stehen ihm jene zuständigen Gebilde und Zusammenhänge deshalb keineswegs außerhalb jeder kausalen Bedingtheit. Aber sie fügen sich einem (metaphysischen)<sup>1)</sup> Kausalzusammenhang höherer Ordnung, den unser Erkennen nur in seinen Aeüßerungen gelegentlich greifen, nicht aber in seinem Wesen durchschauen kann – wiederum (nach Roschers Ansicht) nach Analogie des natürlichen Lebensprozesses. Roscher glaubt (§ 13) zwar nicht, daß die Volkswirtschaft in gleichem Maße wie ein natürlicher Organismus »natürlich gebunden« sei, allein er findet die (metaphysische) Gesetzlichkeit auch jener »höheren« Erscheinungen

---

Recht in Kraft treten. Weder 1. der Kosmos der eine Gemeinschaft beherrschenden Normen, noch 2. die (zuständig betrachtete) Gesamtheit der durch jene Normen beherrschten Beziehungen der zugehörigen Individuen, noch 3. die Beeinflussung des (als Komplex von Vorgängen betrachteten) Handelns der Individuen unter dem Einfluß jener Normen und Beziehungen, stellen ein Gesamtwesen im Gierkeschen Sinne dar oder sind irgendwie metaphysischen Charakters, und doch sind alle drei etwas anderes als eine »bloße Summierung von individuellen Kräften«, – wie übrigens doch schon die rechtlich normierte Beziehung zwischen Käufer und Verkäufer mit ihren Konsequenzen etwas anderes ist als die einfache Summe der Interessen der beiden Einzelpersonen, und dennoch durchaus nichts Mystisches an sich trägt. – Hinter jenem Kosmos von Normen und Beziehungen steht aber ebenfalls kein geheimnisvolles Lebewesen, sondern eine das Wollen und Fühlen der Menschen beherrschende sittliche Idee, und es ist schwer zu glauben, daß ein Idealist wie Gierke ernstlich das Kämpfen für Ideen als ein Kämpfen für »leere Worte« ansehen könnte.

<sup>1)</sup> Man wird an die »Dominanten« der modernen Reinkeschen biologischen Theorien erinnert. Reinke hat diese freilich schließlich des metaphysischen Charakters, der ihnen begrifflich anhaften muß, wenn sie als Realgrund der Zweckmäßigkeit der Organismen gelten sollen, wieder entkleidet, und sie aus einer forma formans in eine forma formata zurückgedeutet, – damit aber auch grade Das wieder preisgegeben, was sie für eine spekulative Betrachtung des Kosmos leisten konnten, ohne für die empirische Einzelforschung etwas zu gewinnen. S. die Auseinandersetzung zwischen ihm und Drews im letzten Jahrgang der Preuß. Jahrbücher.

des Wirtschaftslebens sich äußernd in dem sogenannten »Gesetz der großen Zahl« in der Statistik, welches erkennen lasse, wie die scheinbare Willkür der konkreten Einzelfälle sich, sobald man auf das Ganze des Zusammenhangs sehe, in »wunderbaren Harmonien« ausgleiche<sup>1)</sup>.

Nicht eine methodisch-logische Grenze der Erfassung der Wirklichkeit in Gattungsbegriffen und abstrakten Gesetzen, sondern das Hereinragen der für unser Erkennen transzendenten Mächte in die Wirklichkeit findet also Roscher in dem Gegensatz des sozialen Kosmos gegenüber den theoretisch analysierbaren Einzelvorgängen. Wir stehen hier wieder, wie schon oben, an der Grenze des Emanatismus. Sein Wirklichkeitssinn lehnt es ab, den Gedanken, daß die »organischen« Bestandteile jenes Kosmos Emanationen von »Ideen« seien, für eine Erklärung auszugeben. Den Gedanken selbst aber weist er nicht zurück. –

Roschers Kreislauftheorie einerseits, die von ihm verwendete Kategorie des »Gemeinsinns« andererseits erklärt endlich auch seinen prinzipiellen Standpunkt<sup>2)</sup> zur Frage der wissenschaftlichen Behandlung der *W i r t s c h a f t s - p o l i t i k*<sup>3)</sup>. Zunächst muß die Folge des untrennbaren Zusammenhangs der Wirtschaft mit dem gesamten Kulturleben die *H e t e r o n o m i e* des wirtschaftspolitischen Zweckstrebens sein. Die »Förderung des Nationalreichtums« – diesen Begriff zu verwerfen hat sich Roscher nicht entschlossen – kann nicht der selbstverständliche und einzige Zweck der Wirtschaftspolitik, die Staatswirtschaft keine bloße »Chrematistik sein«<sup>4)</sup>. Die Erkenntnis des historischen

---

<sup>1)</sup> Es bedarf kaum des Hinweises, daß von dieser Verwendung des Gesetzes der großen Zahl, so mißbräuchlich sie ist, bis zu Quetelets »homme moyen« ein weiter Weg ist. Immerhin lehnt Roscher (§ 18 Note 2 des Systems, Band 1) Quetelets Methode nicht eigentlich prinzipiell ab. Er führt aus, daß die Statistik »nur solche Tatsachen als ihr wahres Eigentum betrachten« dürfe, die sich auf »bekannte Entwicklungsgesetze« zurückführen lassen. Die Sammlung *a n d e r e r* (unverständener) Zahlenreihen habe die Bedeutung des »unvollendeten Experimentes« (§ 18). Der Glaube an die Herrschaft der »Gesetze« kreuzt sich hier mit dem gesunden Sinn des empirischen Forschers, der die Wirklichkeit *v e r s t e h e n*, nicht sie in Formeln verflüchtigen will.

<sup>2)</sup> Nur die prinzipielle Seite der Frage geht uns an. Ein Versuch, R.s wirtschaftspolitische Ansichten systematisch zu analysieren, liegt hier fern.

<sup>3)</sup> Roscher gliedert, wie er selbst hervorhebt, in seinem Hauptwerke die Fragen der Wirtschaftspolitik den betreffenden Abschnitten der Theorie ein.

<sup>4)</sup> Konsequenter ist sich freilich Roscher auch in dieser Anschauung nicht geblieben. Rein materiell-wirtschaftliche Werturteile der verschiedensten Art durchziehen auch die rein theoretischen Teile des Roscherschen Systems, angefangen von dem in § 1 aufgestellten, durchaus sozialistisch anmutenden

Wandels der Wirtschaftserscheinungen schließt ferner aus, daß die Wissenschaft andere als relative Normen aufstellt –, je nach der Entwicklungsstufe des betreffenden Volkes<sup>1)</sup>. Allein hiermit hat der Relativismus Roschers seine Grenzen erreicht: Er geht nirgends so weit, den Werturteilen, welche die Grundlage der wirtschaftspolitischen Maximen sind, nur *s u b j e k t i v e* Bedeutung zuzugestehen<sup>2)</sup> und damit die wissenschaftlich eindeutige Auffindung von Normen überhaupt abzuweisen. Wenn Roscher seinen methodischen Standpunkt dahin zusammenfaßt, daß er auf die Ausarbeitung allgemeiner *I d e a l e* grundsätzlich verzichte (§ 26), und »nicht wie ein Wegweiser, sondern wie eine Landkarte« orientieren wolle, so heißt das *n i c h t*, daß er demjenigen, welcher auf der Suche nach »Richtung weisenden Idealen« sich an die Wissenschaft wendet, antwortet: »Werde, der du bist«. Er ist vielmehr, wenigstens theoretisch, von dem Vorhandensein *o b j e k t i v e r* Grundlagen für die Aufstellung von Normen nicht nur für jede konkrete Situation, sondern darüber hinaus auch je für die einzelnen, typischen Entwicklungsstufen der Volkswirtschaft überzeugt<sup>3)</sup>. Die Wirtschaftspolitik ist eine Therapeutik des Wirtschaftslebens<sup>4)</sup>, – und eine solche ist natürlich nur möglich, wenn ein je nach dem Entwicklungs-

---

»Ideal«: »daß alle Menschen nur löbliche Bedürfnisse fühlten, aber die löblichen auch vollständig, und alle Befriedigungsmittel derselben klar einsähen und frei besäßen«, bis zu den Erörterungen über den Produktivitätsbegriff (§§ 63 ff.) und zur Aufstellung des »Bevölkerungsideals« in § 253: »Ihren Höhepunkt erreicht die volkswirtschaftliche Entwicklung da, wo die größte Menschenzahl gleichzeitig die vollste Befriedigung ihrer Bedürfnisse findet.«

<sup>1)</sup> § 25: »Das Gängelband des Kindes, die Krücke des Greises würden für den Mann eben nur die ärgsten Fesseln sein.« Es gibt »ebensoviele verschiedene Ideale ... wie Volkseigenümlichkeiten«, außerdem wird »mit jeder Veränderung der Völker selbst und ihrer Bedürfnisse auch das für sie passende Wirtschaftsideal ein anderes« (ebenda).

<sup>2)</sup> Auch auf dem Boden der Ethik des täglichen Lebens kennt er keine subjektiven Grenzen der ethischen Gebote. Vgl. den Protest gegen die »Zuckerbäckermoral« für den Genius, mit besonderem Bezug auf Goethe, Geistl. Gedanken, S. 82. Ueber Faust eine höchst kleinbürgerlich anmutende Auslassung, das. S. 76.

<sup>3)</sup> Siehe den Vergleich der notwendig *i n d i v i d u e l l e n* Wirtschafts Ideale der Völker mit dem ebenso notwendig *i n d i v i d u e l l e n* (aber doch objektiv bestimmbar) *K l e i d e r m a ß* für Individuen (§ 25), vor allem aber die Erörterungen in § 27, wo Roscher bis zu der völlig utopistischen Ansicht gelangt, daß alle Parteigegensätze nur auf ungenügender *E i n s i c h t* in den wahren Stand der *E n t w i c k l u n g* zurückzuführen seien.

<sup>4)</sup> Syst., Bd. 1 §§ 15, 264. – Ganz ebenso faßte *R a n k e* (Sämtl. Werke, Bd. 24, S. 290 f.) die Aufgabe der »Staatsökonomie« auf.



grade individuell verschiedener, immer aber als solcher objektiv erkennbarer Normalzustand der Gesundheit feststellbar ist, dessen Herstellung und Sicherung gegen Störungen dann das selbstverständliche Ziel des Wirtschaftspolitikers ganz ebenso bilden muß, wie das Entsprechende für die Tätigkeit des Arztes am physischen Organismus der Fall ist.

Ob nun eine solche Annahme vom Standpunkte einer rein diesseitig orientierten Lebensauffassung aus überhaupt ohne Selbsttäuschung möglich wäre, bleibt hier vorerst dahingestellt: für Roscher war sie prinzipiell gegeben durch seine geschichtsphilosophische Auffassung des typischen Ganges der Völkerschicksale in Verbindung mit seinem religiösen Glauben, welcher für ihn die sonst unvermeidlichen fatalistischen Konsequenzen seiner Theorie ausschloß. Zwar wissen wir nach Roscher weder, in welchem Stadium der, von ihm als ein im Sinn des Christentums endlicher Prozeß gedachten, Gesamtmenschheitsentwicklung, noch in welchem Stadium der Entwicklung unserer, ja auch zum Absterben bestimmten, nationalen Kultur wir uns befinden. Aber daß wir es nicht wissen, gereicht nach Roscher uns – in diesem Fall: der Tätigkeit des Politikers – ebenso zum Vorteil, wie die Verborgenheit der Todesstunde dem physischen Menschen, und hindert ihn nicht zu glauben, daß das Gewissen und der gesunde Menschenverstand dem Kollektivindividuum die ihm jeweils von Gott gestellten Aufgaben ebenso enthüllen können wie dem Einzelnen. Immerhin versteht sich, daß bei einem derartigen Gesamtstandpunkt für die wirtschaftspolitische Arbeit es naturgemäß nur enge Grenzen gibt: Regelmäßig dringen nach Roscher – kraft des *naturgesetzlichen* Charakters der wirtschaftlichen Entwicklung – die »wirklichen Bedürfnisse eines Volkes« auch im Leben von selbst durch<sup>1)</sup> –, die gegenteilige Annahme widerstreitet dem Glauben an die göttliche Vorsehung. Ein, wenn auch relativistisches, so doch in irgendeinem Sinn geschlossenes System wirtschaftspolitischer Postulate ist, da die Endlichkeit unseres diskursiven Erkennens uns die Erfassung der *Gesamtheit* der »Entwicklungsgesetze« versagt, etwas vielleicht schon prinzipiell Unmögliches, sicherlich aber tatsächlich ebensowenig erschöpfend zu entwickeln, wie auf dem Gebiet der politischen Arbeit, was Roscher gelegentlich (§ 25) auch ausdrücklich ausspricht.

---

<sup>1)</sup> Syst., Bd. 1 § 24. – Roscher ist hierin, wie man sieht, mit den Klassikern völlig einig.

So sind denn die zahlreichen wirtschaftspolitischen Äußerungen Roschers zwar der Ausdruck seiner milden, maßvollen, vermittelnden Persönlichkeit, in keiner Weise aber der Ausdruck klarer, konsequent durchgeführter Ideale. Wirklich ernste und dauernde Konflikte zwischen dem Schickalszuge der Geschichte und den Lebensaufgaben, welche Gott dem Einzelnen wie den Völkern stellt, sind eben unmöglich, und die Aufgabe, sich seine letzten Ideale autonom zu stecken, tritt an den Einzelnen gar nicht heran. Roscher konnte daher auf seinem relativistischen Standpunkt verharren, ohne ethischer Evolutionist zu werden. Er hat den Evolutionismus in seiner *naturalistischen* Form auch ausdrücklich abgelehnt<sup>1)</sup>, – daß der *historische* Entwicklungs-

---

<sup>1)</sup> In einer Auseinandersetzung mit Kautz' Geschichte der Nationalökonomie sagt Roscher in den späteren Auflagen seines Werkes (§ 29 Note 2): »Wenn Kautz neben der Geschichte noch die »sittlich praktische Menschenvernunft« mit ihren Idealen als Quelle der Nationalökonomie anführt, damit die Wissenschaft kein bloßes Abbild, sondern auch Vorbild des wirtschaftlichen Völkerlebens werde: so kann ich dies mir gegenüber für keinen wirklichen Gegensatz halten. Abgesehen davon, daß nur die sittlich-praktische Menschenvernunft Geschichte versteht, bilden die Ideale jeder Periode eines der wichtigsten Elemente ihrer Geschichte. Namentlich pfl egt sich das Zeitbedürfnis in ihnen am schärfsten auszusprechen. Der geschichtliche Nationalökonom als solcher ist gewiß nicht abgeneigt oder ungeeignet, Reformpläne zu machen. Nur wird er sie schwerlich dadurch empfehlen, daß sie absolut besser seien als das Bestehende, sondern er wird nachweisen, daß ein Bedürfnis vorhanden ist, welches durch sie wahrscheinlich am wirksamsten befriedigt werden möchte«. –

Die erste der unterstrichenen Stellen ist eine in ihrer Art klassische Antwort auf die heute noch so viel umstrittene und auch hier später noch zu berührende Frage der »Voraussetzungslosigkeit« der Geschichtsforschung. Die zweite enthält, wenn schon verhüllt, die spezifisch »entwicklungsgeschichtliche« Vermischung von Werdendem, Seinsollendem und Sittlichem, die wir ebenfalls noch erörtern werden. Aus einer *Methode* wird der historische Entwicklungsgedanke hier zu einer Normen offenbarenden Weltanschauung, und das enthält die prinzipiell gleichen Bedenken wie der analoge Vorgang, den wir mit den naturwissenschaftlichen Entwicklungsgedanken noch heute sich vollziehen sehen. Dahin gehört z. B. der naive Rat mancher Evolutionisten an die Religion, »neue Verbindungen einzugehen«: als ob sie über ihre Hand verfügen könnte wie eine unglücklich verheiratet gewesene Frau. Roscher hat, auch wo nicht der ihm aus religiösen Gründen widerwärtige Darwinismus in Frage kam, den ethischen Evolutionismus zugunsten seiner im religiösen Sinne idealistischen Psychologie abgewiesen: Geistl. Gedanken, S. 75. »Wer bloß nach unten blickt auf das Emporsteigen aus der Materie, der wird auch die Sünde, zumal die kultivierte Sünde, mit großer Gemütsruhe als eine noch nicht erreichte Vollkommenheit ansehen, während sie doch in Wahrheit das absolut Böse, dem innersten Kern unserer Natur Feindliche, ja Tödliche ist«.

Nicht minder, wie wir schon sahen, den Gedanken der Theodizee, was

gedanke eine ganz ähnliche Entleerung des *n o m i n a t i v e n* Charakters der sittlichen Gebote enthalten könne, mußte ihm verborgen bleiben, da er dagegen gesichert war.

Fassen wir zusammen, so sehen wir, daß Roschers »historische Methode« ein, rein logisch betrachtet, durchaus widerspruchsvolles Gebilde darstellt. Versuche, die gesamte Realität der historisch gegebenen Erscheinungen zu umklammern, kontrastieren mit dem Streben nach Auflösung derselben in »Naturgesetze«. Bei dem Versuch, die Allgemeinheit der Begriffe und die Universalität des Zusammenhanges miteinander zu identifizieren, gerät Roscher auf der Bahn der »organischen« Auffassungsweise bis an die Grenze eines Emanatismus Hegelscher Art, den zu akzeptieren sein religiöser Standpunkt ihn hindert. Bei Betrachtung der Einzelercheinungen wird alsdann jene organische Betrachtungsweise wieder teilweise beiseite gelassen, zugunsten eines Nebeneinander von begrifflicher Systematisierung nach Art der Klassiker, mit empirisch-statistischer Erläuterung bald der realen Geltung, bald der nur relativen Bedeutung der so gefundenen Sätze. Nur in der Darstellung der wirtschaftspolitischen Systeme behält die organisch-konstruktive Eingliederung der Erscheinungen in die Altersstufen der Völker die Oberhand. – Für die Gewinnung wirtschaftspolitischer *W e r t* urteile führt sein historisch orientierter Relativismus zu wesentlich negativen Resultaten insofern, als die objektiven Normen, deren Bestehen fortwährend vorausgesetzt wird, nicht im Zusammenhang entwickelt oder auch nur formuliert werden.

Roscher bildet zu Hegel weniger einen Gegensatz als eine *R ü c k b i l d u n g*: Die Hegelsche Metaphysik und die Herrschaft der Spekulation über die Geschichte ist bei ihm verschwunden, ihre glänzenden metaphysischen Konstruktionen sind ersetzt durch eine ziemlich primitive Form schlichter religiöser Gläubigkeit. Dabei machen wir aber die Beobachtung, daß damit Hand in Hand immerhin ein Gesundungsprozeß, man kann geradezu sagen: ein *F o r t s c h r i t t* in der Unbefangenheit oder, wie man es jetzt ungeschickt nennt, »Voraussetzungslosigkeit« der wissenschaftlichen Arbeit geht. Wenn es Roscher

---

sein freilich in diesem Punkt wohl kaum noch kirchlich korrekter Glaube an die Fortsetzung der Entwicklung des Einzelnen nach dem Tode (Geistl. Gedanken, S. 33 – cf. die fast kindlich-naive Stelle S. 7/8) ihm religiös möglich machte.

nicht gelang, seinen Weg von Hegel fort bis zu Ende zu verfolgen, so ist daran im wesentlichen der Umstand schuld, daß er das l o g i s c h e Problem der Beziehungen zwischen Begriff und Begriffenem nicht so in seiner methodischen Tragweite erkannt hatte, wie Hegel.

## II. KNIES UND DAS IRRATIONALITÄTSPROBLEM.

1. Die Irrationalität des Handelns. Charakter des Kniesschen Werkes S. 42. – »Willensfreiheit« und »Naturbedingtheit« bei Knies im Verhältnis zu modernen Theorien S. 44. – Wundts Kategorie der »schöpferischen Synthese« S. 51. – Irrationalität des konkreten Handelns und Irrationalität des konkreten Naturgeschehens S. 64. – Die »Kategorie« der »Deutung« S. 67. – Erkenntnistheoretische Erörterungen dieser »Kategorie«: 1) Münsterbergs Begriff der »subjektivierenden« Wissenschaften S. 70. – 2) »Verstehen« und »Deuten« bei Simmel S. 93. – 3) Gottls Wissenschaftstheorie S. 95.

Das methodologische Hauptwerk von Knies »Die politische Oekonomie vom Standpunkt der geschichtlichen Methode« erschien in erster Auflage 1853, vor dem Erscheinen des ersten Bandes von Roschers »System« (1854), mit dem sich Knies in den »Göttinger gelehrten Anzeigen« (1855) auseinandersetzte. Knies' Werk fand außerhalb enger Fachkreise relativ wenig Beachtung; darüber, daß Roscher ihn nicht eingehender erwähnt und behandelt habe, glaubte er sich beklagen zu können<sup>1)</sup>, mit Bruno Hildebrand geriet er in eine heftige Fehde. – Als dann in den sechziger Jahren die Freihandelsschule von Erfolg zu Erfolg schritt, geriet das Buch fast in Vergessenheit. Erst als die »kathedersozialistische« Bewegung Macht über die Jugend gewann, begann es in steigendem Maße gelesen zu werden, so daß Knies, dessen zweites in den siebziger Jahren entstandenes Hauptwerk »Geld und Kredit« der »historischen« Methode völlig fern steht, nach 30 Jahren (1883) vor einer zweiten Auflage stand. Sie erschien unmittelbar, ehe durch Mengers »Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften«, Schmollers Rezension derselben und Mengers heftige Replik der Methodenstreit in der

---

<sup>1)</sup> Uebrigens kaum mit Recht, da R. ihn sowohl im »System« eingehen zitiert, wie in der Geschichte der Nationalökonomik anerkennend behandelt. Auffallend ist freilich, daß Roscher auf Knies' z. T. tiefgreifende Angriff weder eingehend antwortete, noch seine eigene Darstellung entsprechen modifizierte.

Nationalökonomie die Höhe seiner Temperatur erreichte, und gleichzeitig in Diltheys »Einleitung in die Geisteswissenschaften« der erste groß angelegte Entwurf einer Logik des *n i c h t* naturwissenschaftlichen Erkennens vorgelegt wurde.

Eine Analyse des Kniesschen Werkes bietet nicht geringe Schwierigkeiten. Einmal ist der Stil teilweise bis dicht an die Unverständlichkeit ungelenkt, dank der Arbeitsweise des Gelehrten, der in einen geschriebenen Satz, weitergrübelnd, Nebensatz auf Nebensatz hineinschachtelte, unbekümmert darum, ob die entstehende Periode syntaktisch aus allen Fugen ging<sup>1)</sup>. Die Fülle der ihm zuströmenden Gedanken ließen Knies dabei gelegentlich auch die offenbarsten Widersprüche in bald aufeinanderfolgenden Sätzen übersehen, und sein Buch gleicht so einem Mosaik aus Steinen von sehr verschiedener, nur im großen, nicht immer im einzelnen aufeinander abgestimmter Färbung. Die Zusätze der zweiten Auflage, welche ziemlich unorganisch neben dem fast unveränderten Text stehen, stellen gegenüber dem Gedankengehalt der ersten teils eine Verdeutlichung und Fortentwicklung, teils aber auch eine bewußte Umbiegung zu ziemlich abweichenden Gesichtspunkten dar. Wer den ganzen Inhalt dieses eminent gedankenreichen Werkes überhaupt in voller Tiefe wiedergeben wollte, dem bliebe nichts übrig, als zunächst die gewissermaßen aus verschiedenen Gedankenknäueln stammenden Fäden, welche neben- und durcheinander herlaufen, voneinander zu sondern und sodann jeden Gedankenkreis für sich zu systematisieren<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> S. eine so entstandene unmögliche Periode: 1. Aufl. S. 203.

<sup>2)</sup> Hier, wo es uns nur auf die Entwicklung bestimmter logischer Probleme ankommt, wird eine solche erschöpfende Wiedergabe nicht beabsichtigt. Für unsere Zwecke ist von der *e r s t e n* Auflage und Knies' Aufsätzen aus den 50er Jahren auszugehen, die zweite und die späteren Arbeiten, insbesondere »Geld und Kredit«, werden da ohne weiteres mit herangezogen, wo ihre Ausführungen lediglich ein Ausbau jener sind; die abweichenden Gesichtspunkte der späteren Zeit werden, soweit dabei überhaupt *n e u e* logische und methodische Anschauungen hervortreten – was nur in geringem Maße der Fall ist –, zusammen mit den Ansätzen, die sich dazu schon in der ersten finden, kurz behandelt. Auch hier geschieht – wie bei Roscher – durchaus das Gegenteil dessen, was zu geschehen hätte, wenn es gelten würde, Knies Leistung »historisch« zu würdigen. Seine Formulierungen werden zu Problemen der Wissenschaft in Beziehung gesetzt, die noch heute bestehen und die Absicht ist nicht, ein Bild von Knies, sondern ein Bild von jenen Problemen zu geben, welche für unsere Arbeit notwendig entstehen mußten, und zu zeigen, wie er sich damit abgefunden hat und auf der Grundlage von Anschauungen, die auch heute von

Seine Ansicht über die Stellung der Nationalökonomie im Kreise der Wissenschaften hat Knies erst in der zweiten Auflage endgültig präzisiert<sup>1)</sup>, jedoch in einer Weise, welche durchaus den Gedankengängen der ersten entspricht. Danach erörtert sie jene Vorgänge, welche daraus entspringen, daß der Mensch für die Deckung des Bedarfs »des menschlich persönlichen Lebens« auf die »Außenwelt« angewiesen ist: – eine, gegenüber dem historisch gewordenen Aufgabenkreise unserer Wissenschaft offenbar teils zu weite, teils zu enge Umgrenzung. Um nun aus diesem Aufgabenkreis der Nationalökonomie ihre Methode abzuleiten, stellt Knies neben die schon von Helmholtz je nach dem behandelten Objekt unterschiedenen Gruppen der »Naturwissenschaften« einerseits, der »Geisteswissenschaften« andererseits, als dritte Gruppe die »Geschichtswissenschaften«, als diejenigen Disziplinen, welche es mit äußeren, aber durch »geistige« Motive mit bedingten Vorgängen zu tun haben.

Von der für ihn selbstverständlichen Voraussetzung aus, daß die wissenschaftliche »Arbeitsteilung« eine Repartierung des objektiv gegebenen Tatsachenstoffes darstelle, und daß ferner dieser objektiv ihr zugewiesene Stoff es sei, der einer jeden Wissenschaft ihre Methode vorschreibe, geht nun Knies an die Erörterung der methodologischen Probleme der Nationalökonomie. Da diese Wissenschaft menschliches Handeln unter einerseits naturgegebenen, andererseits historisch bestimmten Bedingungen behandelt, so ergibt sich ihm, daß in ihr Beobachtungsmaterial als Determinanten auf der einen Seite, der des menschlichen Handelns, die menschliche »Willensfreiheit« »eingehen«, auf der anderen dagegen »Elemente der Notwendigkeit«: nämlich – erstens – in den Naturbedingungen die blinde Nezessitierung des Naturgeschehens und – zweitens – in den historisch gegebenen Bedingungen die Macht kollektiver Zusammenhänge<sup>2)</sup>.

Die Einwirkung der natürlichen und »allgemeinen« Zusammenhänge faßt nun Knies ohne weiteres als gesetzmäßig

---

Vielen geteilt werden, sich damit abfinden mußte. Ein adäquates Bild seiner wissenschaftlichen Bedeutung entsteht dadurch natürlich in keiner Weise, ja in den Ausführungen dieses ersten Abschnittes muß zunächst der Anschein entstehen, als sei Knies nur der »Vorwand« für das hier Gesagte.

<sup>1)</sup> 2. Aufl. S. 1 ff. und 215.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 119 (1. Aufl. – dieselbe ist mangels eines besonderen Zusatzes im folgenden immer gemeint).

Einwirkung auf, da für ihn wie für Roscher Kausalität gleich Gesetzmäßigkeit ist<sup>1)</sup>. So schiebt sich ihm an die Stelle des Gegensatzes: zweckvolles menschliches Handeln auf der einen Seite, – durch die Natur und die geschichtliche Konstellation gegebene Bedingungen dieses Handelns auf der andern, der ganz andere: »freies« und daher irrational-individuelles Handeln der Personen einerseits, – gesetzliche Determiniertheit der naturgegebenen Bedingungen des Handelns anderseits<sup>2)</sup>. Die Einwirkung der »Natur« auf die ökonomischen Erscheinungen würde, so meint Knies, an sich einen gesetzlichen Ablauf derselben bedingen müssen. Tatsächlich wirken nun zwar die Naturgesetze auch in der menschlichen Wirtschaft, aber sie sind nicht Gesetze der menschlichen Wirtschaft<sup>3)</sup>, und zwar, nach ihm, deshalb nicht, weil in diese in Gestalt des »personalen« Handelns die Freiheit des menschlichen Willens hineinragt.

Wir werden weiterhin sehen, daß diese »prinzipielle« Begründung der Irrationalität des ökonomischen Geschehens dem, was Knies an anderen Stellen über die Einwirkung der Naturbedingungen auf die Wirtschaft ausführt, geradezu ins Gesicht schlägt, indem dort gerade die geographisch und historisch »individuelle« Gestaltung der Wirtschaftsbedingungen als dasjenige Element erscheint, welches die Aufstellung allgemeiner Gesetze des rationalen wirtschaftlichen Handelns ausschließt.

Es verlohnt aber, auf die ganze Frage, die Knies hier berührt hat, schon an dieser Stelle etwas näher einzugehen<sup>4)</sup>. Die Identifikation von Determiniertheit mit Gesetzlichkeit einerseits, von »freiem« und »individuellem«, d. h. nicht gattungsmäßigem Handeln andererseits, ein so elementarer Irrtum sie ist, findet sich nämlich keineswegs nur bei Knies. Vielmehr spukt sie auch in der historischen Methodologie gelegentlich bis in die Gegenwart hinein, und namentlich gilt dies für das Hineinspielen der »Frage« der Willensfreiheit in die methodologischen Erörterungen der Spezialwissenschaften. Noch immer wird dieses Problem, und

---

<sup>1)</sup> Dies spricht er S. 344 ausdrücklich aus.

<sup>2)</sup> Die kollektiven Zusammenhänge fallen als Sondergruppe unter den Tisch. Da sie »Handeln« enthalten, sind auch sie für Knies irrational.

<sup>3)</sup> S. 237, 333/4, 352, 345.

<sup>4)</sup> Schon Schmoller hat, in seiner Besprechung des Kniesschen Werkes, dessen Formulierung abgelehnt, da auch die Natur sich nie genau wiederhole (Zur Lit.-Gesch. der Staats- u. Sozialwissensch., S. 205).

zwar ganz in demselben Sinne wie von Knies, ohne alle Not von den Historikern in die Untersuchungen über die Tragweite »individueller« Faktoren für die Geschichte hineingetragen. Man findet dabei immer wieder die »Unberechenbarkeit« des persönlichen Handelns, welche Folge der »Freiheit« sei, als spezifische *Dignität* des Menschen und also der Geschichte angesprochen, entweder ganz direkt<sup>1)</sup> oder verhüllt, indem die »schöpferische« Bedeutung der handelnden Persönlichkeit in Gegensatz zu der »mechanischen« Kausalität des Naturgeschehens gestellt wird.

Es erscheint angesichts dessen nicht ganz ungerechtfertigt, an dieser Stelle etwas weiter auszuholen und diesem hundertmal »erledigten«, aber in stets neuer Form auftauchenden Problem etwas ins Gesicht zu leuchten. Nichts als »Selbstverständlichkeiten«, zum Teil trivialster Art, können dabei herausspringen, aber gerade diese sind, wie sich zeigen wird, immer wieder in Gefahr, verdunkelt zu werden oder geradezu in Vergessenheit zu geraten<sup>2)</sup>. – Dabei akzeptieren wir vorläufig einmal ohne Diskussion den Standpunkt von Knies, wonach die Wissenschaften, in welchen menschliches »H a n d e l n«, sei es allein,

---

<sup>1)</sup> So von *H i n n e b e r g*, *Histor. Zeitschr.* 63 (1889) S. 29, wonach das Freiheitsproblem »die Grundfrage der gesamten Geisteswissenschaften« sein soll. Ganz ähnlich wie Knies hält z. B. auch *S t i e v e* (*D. Z. f. Gesch.-Wissensch.* VI, 1891, S. 41) die Annahme einer naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeit durch die »Tatsache der menschlichen Willensfreiheit« für ausgeschlossen. »Man wird« glaubt *M e i n e c k e*, *Hist. Zeitschr.* 77 (1896), S. 264, »den geschichtlichen Massenbewegungen doch mit ganz anderen Augen gegenüberstehen, wenn man in ihnen die Leistungen vieler Tausende freiheitlicher X verborgen weiß, als wenn man sie nur als das Spiel gesetzmäßig wirkender Kräfte ansieht«. – Und S. 266 daselbst spricht der gleiche Schriftsteller von diesem »X« – dem irrationalen »Rest« der Persönlichkeit – als dem »inneren Heiligtum« derselben, ganz ähnlich wie *T r e i t s c h k e* mit einer gewissen Andacht von dem »Rätsel« der Persönlichkeit redet. Allen diesen Äußerungen, denen als *m e t h o d i s c h* berechtigter Kern natürlich die Mahnung an die »ars ignorandi« innewohnt, liegt doch auch die seltsame Vorstellung zugrunde, daß die Dignität einer Wissenschaft oder aber ihres Objektes gerade in dem beruhe, was wir von ihm in concreto und generell *n i c h t w i s s e n k ö n n e n*. Das menschliche Handeln würde also seine spezifische Bedeutung darin finden, daß es *u n e r k l ä r l i c h* und daher *u n v e r s t ä n d l i c h* ist.

<sup>2)</sup> Ausdrücklich sei dabei bemerkt, daß die Frage: ob dabei für die *p r a k t i s c h e* Methodik der Nationalökonomie etwas »herauskommt«, a limine *a b g e l e h n t* wird. Es wird hier Erkenntnis gewisser logischer Beziehungen *u m i h r e r s e l b s t w i l l e n* gesucht mit demselben Recht, mit welchem die wissenschaftliche Nationalökonomie nicht lediglich danach bewertet zu werden wünscht, ob für »die Praxis« durch ihre Arbeit »Rezepte« ermittelt werden.



sei es vorzugsweise, den Stoff der Untersuchung bilde, innerlich zusammen gehören, und, da dies unstreitig in der Geschichte der Fall ist, so wird hier von »der Geschichte und den ihr verwandten Wissenschaften« gesprochen, wobei vorerst ganz dahingestellt bleibt, *w e l c h e* jene Wissenschaften sind. Wo von »Geschichte« allein die Rede ist, ist immer an den weitesten Sinn des Wortes (politische, Kultur- und Sozialgeschichte eingeschlossen) zu denken. – Unter jener noch immer so stark umstrittenen »Bedeutung der Persönlichkeit« für die Geschichte kann nun zweierlei verstanden werden. Einmal 1. das spezifische *I n t e r e s s e*, welches die möglichst umfassende Kenntnis von dem »geistigen Gehalt« des Lebens geschichtlich »großer« und »einzigartiger« Individuen als eines »Eigenwerts« besitzt; oder 2. die Tragweite, welche dem konkret bedingten Handeln bestimmter Einzelpersonen – gleichviel, ob wir sie »an sich« als »bedeutende« oder »unbedeutende« Persönlichkeiten *b e w e r t e n* würden – als *u r s ä c h l i c h e m* Moment in einem konkreten historischen Zusammenhang zuzuschätzen ist. Beides sind offenbar logisch ganz und gar heterogene gedankliche Beziehungen. Wer jenes Interesse (ad 1) prinzipiell leugnet, oder als »unberechtigt« verwirft, ist auf dem Boden der Erfahrungswissenschaft natürlich ebenso unwiderlegbar, wie derjenige, welcher umgekehrt die verstehende und »nacherlebende« Analyse »großer« Individuen in ihrer »Einzigartigkeit« für die einzige menschenwürdige Aufgabe und als einzig die Mühe verlohrendes Ergebnis der Erforschung der Kulturzusammenhänge ansieht. Gewiß lassen sich diese »Standpunkte« ihrerseits wieder zum Gegenstand der kritischen Analyse machen. Aber jedenfalls wird dann kein geschichtsmethodologisches und auch kein einfach erkenntniskritisches, sondern ein geschichtsphilosophisches Problem: die Frage nach dem »Sinn« des wissenschaftlichen Erkennens des Historischen, aufgerollt<sup>1)</sup>. – Die *k a u s a l e* Bedeutung (ad 2) aber, sei es konkreter Einzelhandlungen, sei es jenes Komplexes »konstanter Motive«, welche wir im formalen Sinn »Persönlichkeit« nennen, generell zu bestreiten, ist nur möglich, wenn man a priori entschlossen ist, diejenigen Bestandteile eines historischen Zusammenhanges, welche dadurch ursächlich bedingt sind,

---

<sup>1)</sup> Denn die Erkenntnistheorie der Geschichte konstatiert und analysiert die Bedeutung der Beziehung auf Werte für die historische Erkenntnis, aber sie *b e g r ü n d e t* die Geltung der Werte ihrerseits nicht.

als eben deshalb unseres kausalen Erklärungsbedürfnisses nicht w ü r d i g , außer Betracht zu lassen. Ohne diese, wiederum den Boden der Erfahrung verlassende und auf ihm nicht begründbare, weil ein Werturteil enthaltende, Voraussetzung hängt es natürlich lediglich vom Einzelfall, d. h. von der Frage, welche Bestandteile einer gegebenen, historischen Wirklichkeit im Einzelfall kausal erklärt werden s o l l e n und welches Quellenmaterial zur Verfügung steht, ab, ob wir 1. beim kausalen Regressus auf eine konkrete Handlung (oder Unterlassung) eines Einzelnen als eine in ihrer E i g e n a r t bedeutsam Ursache stoßen – etwa auf das Edikt von Trianon –, und weiter 2., ob es alsdann genügt, zur kausalen Interpretation jener Handlung die Konstellation der »außerhalb des Handelnden« liegenden Antriebe zum Handeln als eine nach allgemeinen Erfahrungssätzen sein Verhalten zulänglich motivierende Ursache aufzuhellen oder ob wir daneben 3. seine »konstanten Motive« in ihrer Eigenart festzustellen, bei diesen aber haltzumachen genötigt und berechtigt sind, oder ob endlich 4. das Bedürfnis erwächst, auch noch diese letzteren charakterogenetisch, z. B. in ihrem Entstehen aus »ererbten Anlagen« und Einflüssen der Erziehung, konkreten Lebensschicksalen und der individuellen Eigenart des »Milieus«, nach Möglichkeit, kausal erklärt zu sehen. – Irgendein prinzipieller Unterschied zwischen Handlungen e i n e s Einzelnen und Handlungen v i e l e r Einzelner besteht nun hier natürlich, soweit die Irrationalitätsfrage in Betracht kommt, in keiner Weise: das alte lächerliche Vorurteil naturalistischer Dilettanten, als ob die »Massenerscheinungen«, wo sie als h i s t o r i s c h e Ursachen oder Wirkungen in einem gegebenen Zusammenhang in Betracht kommen, »objektiv« w e n i g e r »individuell« seien als die Handlungen der »Helden«, wird sich hoffentlich auch in den Köpfen von »Soziologen« nicht mehr allzulange behaupten<sup>1)</sup>. Auch bei

---

<sup>1)</sup> An dem individuellen Charakter der »Massenerscheinung«, sobald sie als Glied h i s t o r i s c h e r Zusammenhänge erscheint, wird durch die Bemerkungen S i m m e l s (Probleme der Geschichtsphilosophie, 2. Aufl., S. 63 unten) natürlich, zweifellos auch nach Simmels eigener Ansicht, nichts geändert. Daß das generell G l e i c h e an der beteiligten Vielheit von I n d i v i d u e n die »Massenerscheinung« konstituiert, hindert nicht, daß ihre h i s t o r i s c h e Bedeutung in dem i n d i v i d u e l l e n Inhalt, der individuellen Ursache, den individuellen Wirkungen dieses den Vielen Gemeinsamen (z. B. einer konkreten religiösen Vorstellung, einer konkreten wirtschaftlichen Interessenkonstellation) liegt. Nur wirkliche, d. h. konkrete Objekte sind in ihrer individuellen Gestaltung r e a l e Ursachen, und diese sucht die Geschichte. Ueber die

Knies ist ja in dem erwähnten Zusammenhang von menschlichem Handeln überhaupt, nicht aber von dem der »großen Persönlichkeiten« die Rede, und so wird bei unseren weiteren Bemerkungen ein- für allemal – soweit nicht das Gegenteil sich aus dem Zusammenhang unzweifelhaft ergibt bzw. ausdrücklich gesagt ist, – nicht nur an ein Sich-Verhalten eines Einzelnen, sondern ganz ebenso an »Massenbewegungen« gedacht, wo von »menschlichem Handeln«, »Motivation«, »Entschluß« u. dgl. die Rede ist. –

Wir beginnen mit einigen Bemerkungen über den Begriff des »Schöpferischen«, welchen namentlich W u n d t in seine Methodologie der »Geisteswissenschaften« als grundlegend aufgenommen hat. In welchem Sinne immer man nun jenen Begriff mit Bezug auf »Persönlichkeiten« verwenden möge, so muß man sich jedenfalls sorgsam hüten, in ihm etwas anderes finden zu wollen als den Niederschlag einer W e r t u n g, die wie wir an den ursächlichen Momenten einerseits, und dem ihnen zugerechneten Endeffekt anderseits, vornehmen. Insbesondere die Vorstellung gänzlich irrig, als hinge das, was unter jenem »schöpferischen« Charakter menschlichen Tuns etwa verstanden werden kann, mit »objektiven«, – d. h. hier: von unseren Wertungen a b g e s e h e n in der empirischen Wirklichkeit gegebenen o d e r aus ihr abzuleitenden, – Unterschieden in der Art und Weise der Kausalbeziehungen zusammen. Als u r s ä c h l i c h e s Moment greift die Eigenart und das konkrete Handeln einer konkreten »historischen« Persönlichkeit »objektiv«, – d. h. sobald wir von unserem spezifischen Interesse abstrahieren, in keinem irgend verständlichen Sinn »schöpferischer« in das Geschehen ein, als dies bei »unpersönlichen« ursächlichen Momenten, geographischen oder sozialen Zuständlichkeiten oder individuellen Naturvorgängen, ebenfalls der Fall sein k a n n. Denn der Begriff des »Schöpferischen« ist, wenn er nicht einfach mit dem der »Neuheit« bei qualitativen Veränderungen überhaupt gleichgesetzt, also ganz farblos wird, kein reiner Erfahrungsbegriff, sondern hängt mit Wertideen zusammen, unter denen wir qualitative Veränderungen der Wirklichkeit betrachten. Die physikalischen und chemischen Vorgänge z. B., welche zur Bil-

---

Beziehung der Kategorien »Realgrund« und »Erkenntnisgrund«, zu den geschichtsmethodologischen Problemen siehe meine Auseinandersetzungen mit Eduard Meyer und einigen anderen (s. unten S. 234 ff.).

dung eines Kohlenflözes oder Diamanten führen, sind »schöpferische Synthesen« in formal ganz demselben – nur durch die Verschiedenheit der leitenden Wertgesichtspunkte inhaltlich verschieden bestimmten – Sinn wie etwa die Motivationsverkettungen, welche von den Intuitionen eines Propheten zur Bildung einer neuen Religion führen. Unter logischen Gesichtspunkten betrachtet, hat die qualitative Veränderungsreihe in beiden Fällen die gleiche Eigenart der Färbung lediglich dadurch angenommen, daß infolge der *Wertbeziehungen* *eine* ihrer Glieder die *Kausalungleichung*, in welcher sie – wie an sich jede lediglich auf ihre qualitative Seite hin betrachtete Veränderung in der individuell besondern Wirklichkeit – verläuft, als eine *Wertungleichung* ins Bewußtsein tritt. Damit wird die Reflexion auf diese Beziehung zum entscheidenden *Grund* unseres historischen Interesses. Wie die Unanwendbarkeit des Satzes »causa aequat effectum« auf das menschliche Handeln nicht aus irgendwelcher »objektiven« Erhabenheit des Ablaufes der psychophysischen Vorgänge über die »Naturgesetzlichkeit« im allgemeinen oder über spezielle Axiome, wie etwa das von der »Erhaltung der Energie« oder dergleichen abzuleiten ist, sondern aus dem rein logischen Grund, daß eben die Gesichtspunkte, unter welchen das »Handeln« für uns Gegenstand wissenschaftlicher Betrachtung wird, die Kausalgleichung als Ziel derselben a priori ausschließen, – so verhält es sich, lediglich in einem noch um eine Stufe gesteigerten Grade, mit demjenigen »Handeln«, sei es Einzelner, sei es einer als Gruppe begrifflich zusammengefaßten Vielheit von Menschen, welches wir als »historisches« Handeln aus der Fülle des vom geschichtlichen Interesse nicht erfaßten Tuns herausheben. Das »Schöpferische« desselben liegt lediglich darin, daß für unser »Auffassung« der geschichtlichen Wirklichkeit der kausale Ablauf des Geschehens einen nach Art und Maß *wechselnden Sinn* empfängt: – m. a. W. das Eingreifen jener Wertungen, an denen unser geschichtliches *Interesse* verankert ist, läßt aus der Unendlichkeit der an sich historisch sinnlosen und gleichgültigen ursächlichen Komponenten das eine Mal gleichgültige Ergebnisse, das andere Mal aber eine bedeutungsvolle, d. h. in bestimmten Bestandteilen von jenem historischen Interesse erfaßte und gefärbte Konstellation entstehen. Im letzteren Fall sind für unsere »Auffassung« neue Wertbeziehungen gestiftet worden, die vorher fehlten, und wenn

wir nun weiterhin diesen Erfolg anthropozentrisch dem »Handeln« der Menschen kausal zurechnen, dann gilt uns dasselbe in solchen Fällen als »schöpferisch«. Nicht nur aber kann, wie gesagt, rein logisch betrachtet, die gleiche Dignität auch reinen »Naturvorgängen« zukommen, – sobald nämlich von jener »objektiv« ja ganz und gar nicht selbstverständlichen anthropozentrischen Zurechnung abstrahiert wird, – und nicht nur kann dies »Schöpferische« natürlich auch – je nach dem »Standpunkt« mit negativem, herostratischem Vorzeichen versehen sein oder einfach qualitativen Wertwandel ohne eindeutiges Vorzeichen bedeuten, – sondern vor allem ist aus all diesen Gründen selbstverständlich zwischen Sinn und Maß des »Eigenwerts« des »schöpferisch« handelnden Menschen und seines Tuns und demjenigen des ihm zugerechneten Erfolges keinerlei notwendige Beziehung vorhanden. Ein – nach seinem »Eigenwert« bemessen – für uns absolut wert- und geradezu sinnloses Handeln kann in seinem Erfolge durch die Verkettung historischer Schicksale eminent »schöpferisch« werden, und anderseits können menschliche Taten, welche, isoliert »aufgefaßt«, durch unsere »Wertgefühle« mit den grandiosesten Farben getränkt werden, in den ihnen zuzurechnenden Erfolgen in der grauen Unendlichkeit des historisch Gleichgültigen versinken und also für die Geschichte kausal bedeutungslos werden, oder – das in der Geschichte regelmäßig Wiederkehrende – in der Verkettung der historischen Schicksale ihren »Sinn« nach Art und Maß bis zur Unkenntlichkeit ändern.

Gerade diese letzteren Fälle des historischen Bedeutungswandels pflegen unser historisches Interesse im intensivsten Maße auf sich zu ziehen, und man kann also die spezifisch historische Arbeit der Kulturwissenschaften auch hierin als äußerste Antithese aller auf Kausalgleichungen hinarbeitenden Disziplinen ansehen: Die Kausalungleichung als Wertungleichung ist für sie die entscheidende Kategorie, und lediglich diesen Sinn kann es also auch haben, wenn man von »schöpferischer Synthese« als einem dem Gebiet, sei es des individualpsychischen Geschehens, sei es der Kulturzusammenhänge, oder beider, eigentümlichen Vorgang spricht. Die Art hingegen, wie dieser Begriff von Wundt bei den verschiedensten Gelegenheiten<sup>1)</sup> verwendet wird, ist, wie ich glauben möchte, nicht

---

<sup>1)</sup> Z. B. auch in seiner »Völkerpsychologie«.

haltbar und direkt irreführend, wensschon natürlich niemand diesem hervorragenden Gelehrten den Gebrauch, welchen Historiker wie Lamprecht gelegentlich von dieser Kategorie zu machen versucht haben, zur Last legen wird. – Wundts angeblich »psychologische« Theorie mag hier in gedrängter Skizze analysiert werden.

Die »psychischen Gebilde« stehen nach Wundt<sup>1)</sup> zu den sie komponierenden »Elementen« zwar in bestimmten kausalen Beziehungen – d. h. also doch selbstverständlich: sie sind eindeutig *d e t e r m i n i e r t* –, aber sie besitzen zugleich »*n e u e* Eigenschaften«, die in jenen einzelnen Elementen »nicht enthalten sind«. – Es ist doch wohl zweifellos, daß dies bei *a l l e n* Naturvorgängen ganz in gleichem Sinn und Maß der Fall ist, wann immer wir sie als *q u a l i t a t i v e* Veränderungen auffassen. Wasser z. B. besitzt, mit bezug auf seine qualitative Eigenart betrachtet, Eigenschaften, die absolut nicht in seinen Elementen »enthalten« sind. Sobald vollends die Beziehung auf Werte erfolgt, gibt es überhaupt *k e i n e n* Naturvorgang, der nicht gegenüber seinen »Elementen« spezifisch »neue« Eigenschaften enthielte. Auch die rein quantitativen Beziehungen des Sonnensystems, gegenüber den, als seine »Elemente«, isoliert betrachteten einzelnen Planeten oder gegenüber den mechanischen Kräften, die es aus einem hypothetischen Urnebel herausentwickelt haben mögen, macht durchaus in keinem Sinn eine Ausnahme davon, trotzdem doch hier eine Verkettung von rein physikalisch interessierenden Einzelvorgängen vorliegt, deren jeder also in einer Kausalgleichung ausdrückbar wäre. – Aber hören wir zunächst wieder Wundt. Ein Kristall, meint er, könne für den Naturforscher »nichts anderes« sein als »die Summe seiner Moleküle samt den ihnen eignen äußeren Wechselwirkungen«. Das gleiche gelte für eine organische Form, die für den Naturforscher, auch wenn er »das Ganze« noch nicht »kausal abzuleiten« vermöge, nur das »in den Elementen vollständig vorgebildete Produkt dieser Elemente« sei. Das entscheidende Zugeständnis, welches Wundt hier in die Feder geflossen ist, liegt in den Worten: »für den Naturforscher«, – der eben für seine Zwecke von den in der unmittelbar erlebten Wirklichkeit gegebenen Beziehungen zu abstrahieren hat. Denn für den Nationalökonom, – um unter Außerachtlassung der feineren

---

<sup>1)</sup> Logik (2. Aufl.) II 2, S. 267 ff.

Zwischenglieder gleich zu ihm zu kommen, – liegt die Sache offenbar anders. Ob die »Wechselbeziehung« der chemischen Elemente eine solche ist, daß durch sie ein für die menschliche Ernährung geeigneter Getreidehalm oder etwa ein Diamant dargestellt wird, oder ob chemisch gleiche Elemente sich in irgendeiner für die Befriedigung menschlicher Nahrungs- oder Schmuckbedürfnisse indifferenten Verbindung befinden, ist für seine Betrachtung ein fundamentaler Unterschied: im ersteren Falle hat der Naturprozeß ein Objekt hervorgebracht, welches ökonomisch *b e w e r t b a r* ist. Würde dagegen nun eingewendet, daß es sich eben deshalb hier um das Hineinspielen »psychologischer« Momente – der mittels »psychischer Kausalität« zu interpretierenden »Wertgefühle« und »Werturteile« – handle, so wäre dieser Einwand zwar in dieser Fassung falsch formuliert, aber in dem, was er sagen möchte, natürlich durchaus richtig. Nur gilt eben für das gesamte »psychische« Geschehen *g e n a u d a s g l e i c h e*. »Objektiv« – d. h. hier: unter Abstraktion von allen Wertbeziehungen – betrachtet, stellt es gleichfalls ausschließlich eine Kette qualitativer Veränderungen dar, deren wir uns teils direkt in der eigenen »inneren Erfahrung«, teils indirekt, durch analoge Interpretation von Ausdrucksbewegungen »anderer«, bewußt werden. Es ist ganz und gar nicht abzusehen, warum diese Veränderungsreihen nicht absolut ohne alle Ausnahme in ganz demselben Sinn einer von »Wertungen« *f r e i e n* Betrachtung sollten unterworfen werden können, wie irgendeine Reihe qualitativer Veränderungen in der »toten« Natur<sup>1)</sup>. Wundt freilich stellt dem Kristall und dem organischen Gebilde eine »Vorstellung« als etwas gegenüber, was »niemals bloß die Summe der Empfindungen, in die sie sich zerlegen läßt«, darstelle, und bezeichnet weiter die »intellektuellen Vorgänge«, also z. B. ein Urteil oder einen Schluß, als Gebilde, die sich niemals »als bloße Aggregate einzelner Empfindungen und Vorstellungen begreifen« lassen: denn, so fügt er hinzu, »was diesen Vorgängen erst die *B e d e u t u n g* gibt, das entsteht« (in streng kausaler Determination, dürfen wir auch hier unzweifel-

---

<sup>1)</sup> Dies hat übrigens niemand klarer betont als *R i c k e r t*, – es bildet geradezu das Grundthema seiner in dieser Hinsicht im wesentlichen auch gegen Dilthey sich richtenden Schrift: »Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung.« Es ist erstaunlich, daß manche »Soziologen« in einer Art von blindem Eifer dies immer wieder übersehen.

haft Wundts Ansicht interpretieren) ». . . a u s den Bestandteilen, ohne daß es doch i n ihnen enthalten ist«. Sicherlich: aber ist dies etwa bei der Bildung jener »Naturprodukte« anders? War etwa die »Bedeutung«, welche der Diamant oder der Getreidehalm für gewisse menschliche »Wertgefühle« besitzt, in den physikalisch-chemischen Bedingungen ihrer Entstehung in höherem Grade oder in anderem Sinne »vorgebildet«, als dies – bei strenger Durchführung der Kategorie der Kausalität auf psychischem Gebiet – bei den »Elementen« der Fall ist, aus denen sich Vorstellungen und Urteile bilden? Oder – um »historische« Vorgänge »heranzuziehen« – war die Bedeutung des schwarzen Todes für die Sozialgeschichte, oder die Bedeutung des Einbruchs des Dollart für die Geschichte der Kolonisationsbewegung usw. usw. »vorgebildet« in den Bakterien und den anderen Ursachen der Infektion, welche jenes, oder in den geologischen und meteorologischen Ursachen, welche dieses Ereignis bedingten? Es steht mit beiden absolut nicht anders als mit dem Einbruch Gustav Adolfs in Deutschland oder dem Einbruch Dschingis-Chans in Europa. Historisch b e d e u t s a m e – d. h. für uns an »Kulturwerten« verankerte – Folgen haben alle jene Vorgänge hinterlassen. Kausal determiniert waren sie, – wenn man, wie Wundt, mit der Universalherrschaft des Kausalprinzips Ernst machen will, – ebenfalls alle. Alle bewirkten »psychisches« ebenso wie »physisches« Geschehen. Daß wir ihnen aber historische »Bedeutung« beilegen, war bei keinem von ihnen aus der Art ihrer kausalen Bedingtheit abzulesen. Insbesondere folgte dies ganz und gar nicht daraus, daß »psychisches Geschehen« in ihnen enthalten ist. In allen diesen Fällen ist vielmehr der S i n n , den wir den Erscheinungen beilegen, d. h. die Beziehungen auf »Werte«, die wir vollziehen, dasjenige, was der »Ableitung« aus den »Elementen« als prinzipiell heterogenes und disparates Moment die Pfade kreuzt. Diese »unsere« Beziehung »psychischer« Hergänge auf Werte, – gleichviel, ob sie als undifferenziertes »Wertgefühl« oder als rationales »Werturteil« auftritt, – vollzieht eben die »schöpferische Synthese«. Bei Wundt ist erstaunlicherweise die Sache gerade umgekehrt gedacht: das in der Eigenart der psychischen Kausalität »objektiv« begründete Prinzip der »schöpferischen Synthese« findet nach ihm seinen »charakteristischen A u s d r u c k « in Wertbestimmungen und Werturteilen. Würde damit nur gemeint sein, daß es ein berechtigtes Ziel psy-



chologischer Forschung sei, z. B. die psychischen oder psychophysischen »Bedingungen« des Entstehens von Wertgefühlen und -Urteilen aufzusuchen und den Versuch zu machen, psychische oder psychophysische »Elementar«vorgänge als kausale Komponenten derselben zu erweisen, so wäre dagegen nichts zu erinnern. Man braucht aber nur wenige Seiten weiter zu lesen, um sich zu überzeugen, welches in Wahrheit die Konsequenzen von Wundts angeblich »psychologischer« Betrachtungsweise sein sollen. »Im Laufe jeder individuellen wie generellen Entwicklung« – also natürlich doch in derjenigen des geborenen Trunkenbolds oder Lustmörders ebenso wie in derjenigen des religiösen Genius – werden, nach Wundt, geistige (d. h. nach Wundts Interpretation logische, ethische, ästhetische) Werte *e r z e u g t*, »die ursprünglich in der ihnen zukommenden spezifischen Qualität überhaupt nicht vorhanden waren«, *w e i l* – nach Wundt innerhalb der Lebenserscheinungen zu dem Prinzip der Erhaltung der physischen Energie das Gesetz des »*W a c h s t u m s d e r p s y c h i s c h e n E n e r g i e*« (d. h. der aktuellen und potentiellen Werte) tritt. Diese generelle »Tendenz« zur Bildung »wachsender Wertgrößen« kann durch »Störungen« zwar »teilweise oder ganz vereitelt« werden, aber selbst »eine der wichtigsten dieser Unterbrechungen psychischer Entwicklung: das Aufhören der individuellen geistigen Wirksamkeit« – gemeint ist offenbar diejenige Erscheinung, die man gewöhnlich einfacher als »Tod« bezeichnet – »pflegt«, wie nach Wundt »immerhin zu beachten« ist, »durch das Wachstum der geistigen Energie innerhalb der Gemeinschaft, welcher der Einzelne angehört, ... mehr als kompensiert« zu werden. Das Entsprechende gelte im Verhältnis der einzelnen Nation zur menschlichen Gemeinschaft. Eine empirisch sein wollende Disziplin müßte dies nun aber auch in einer wenn auch noch so entfernten Annäherung an »Exaktheit« *n a c h z u w e i s e n* imstande sein. Und da doch offenbar nicht nur der Professor, sondern auch der Staatsmann und überhaupt *j e d e r* Einzelne eine »psychische Entwicklung« erlebt, so entsteht die Frage: für *w e n* denn nun dieses tröstliche Verhältnis des »Kompensiertwerdens« gelten soll?, – d. h. ob der Tod Cäsars oder irgendeines braven Straßenfegers als »*p s y c h o l o g i s c h*« kompensiert zu gelten hat: – 1. dem Verstorbenen oder Sterbenden selbst, oder 2. seiner hinterbliebenen Familie, oder 3. demjenigen, für welchen sein Tod eine »Stelle«

oder eine Gelegenheit zum »Wirken« frei machte, oder 4. der Steuerkasse, 5. der Aushebungsbehörde, oder 6. bestimmten politischen Parteirichtungen usw., oder etwa 7. Gottes providentieller Weltleitung, – oder endlich: dem psychologistischen *M e t a p h y s i k e r*. Nur diese letztere Annahme erscheint zulässig. Denn wie man sieht, handelt es sich hier nicht um Psychologie, sondern um eine im Gewande »objektiver« psychologischer Betrachtung auftretende geschichtsphilosophische Konstruktion des a priori postulierten »Fortschritts« der Menschheit. Weiterhin wird denn auch aus der »schöpferischen Synthese« das »Gesetz der historischen Resultanten« abgeleitet, welches mit dem Gesetz der historischen »Relationen« und demjenigen der historischen »Kontraste« die psychologistische Dreieinigkeit der historischen Kategorien bildet. Und sie muß weiterhin auch dazu dienen, Entstehung und »Wesen« der »Gesellschaft« und der Totalitäten überhaupt in einer vermeintlich »psychologisch« begründeten Weise zu interpretieren. Und endlich soll sie verständlich machen, warum wir Kulturererscheinungen (angeblich) ausschließlich in Form des kausalen Regressus (von der Wirkung zur Ursache) zu erklären imstande sind, – als ob nicht *g e - n a u* das gleiche bei jedem mit den Mitteln der Physik zu interpretierenden konkreten »Naturvorgang« der Fall wird, *s o b a l d* es auf die individuellen Komplikationen und die Einzelheiten seiner Konsequenzen für die konkrete Wirklichkeit aus irgendwelchen Gründen einmal *a n k o m m t*. Doch davon später. Hier sollten zunächst nur die elementarsten Charakterzüge der Theorie konstatiert werden. – Die außerordentliche, dankbare Hochachtung, welche der umfassenden Gedankenarbeit dieses hervorragenden Gelehrten geschuldet wird, darf nicht hindern, für diese speziellen Probleme zu konstatieren, daß eine solche Art von angeblicher »Psychologie« für die wissenschaftliche Unbefangenhait des Historikers geradezu Gift ist, weil sie ihn dazu verleitet, die geschichts *p h i l o s o p h i s c h* gewonnenen Werte, auf welche er die Geschichte bezieht, sich selbst durch Verwendung angeblicher psychologischer Kategorien zu verhüllen und so sich und andern einen falschen Schein von Exaktheit vorzutäuschen, – wofür Lamprechts Arbeiten ein abschreckendes Beispiel geliefert haben.

Verfolgen wir, der außerordentlichen Bedeutung wegen, welche Wundts Ansichten auf dem Gebiet psychologischen Arbeitens zukommt, das Verhältnis von kausal erklärender Psycho-

logie zu den »Normen« und »Werten« noch etwas weiter. Es sei vor allem betont, daß die Ablehnung jener angeblichen psychologischen »Gesetze« Wundts und die Hervorhebung des Werturteils-Charakters gewisser angeblich »psychologischer« Begriffe nicht etwa dem Streben nach Beeinträchtigung der Bedeutung und des Arbeitsgebietes der Psychologie und der ihr aggregierten »psychophysischen« Disziplinen, oder gar dem Wunsch, »Lücken« in der Geltung des Kausalprinzips für die empirischen Wissenschaften aufzuweisen, entspringt. Das gerade Gegenteil ist der Fall. Psychologie wird als empirische Disziplin erst durch Ausschaltung von Werturteilen – wie sie in Wundts »Gesetzen« stecken – möglich. Die Psychologie mag hoffen, irgendwann einmal jene Konstellationen psychischer »Elemente« festzustellen, welche kausal eindeutige Bedingungen dafür sind, daß bei uns das »Gefühl« entsteht, ein »objektiv« gültiges »Urteil« bestimmten Inhalts zu »fällen« oder »gefällt« zu haben. Die Hirnanatomie irgendeiner Zukunft mag die für diesen Tatbestand unentbehrlichen und ihn eindeutig bedingenden physischen Vorgänge ermitteln wollen. Ob dies sachlich möglich ist, fragen wir hier nicht, jedenfalls enthält die Annahme einer solchen Aufgabe keine logisch widersinnige Voraussetzung und, was die sachliche Seite anlangt, so zeigt z. B. der Begriff der »potentiellen Energie«, auf dessen Einführung das Energiegesetz ruht, ganz ebenso »unbegreifliche« (hier: unanschauliche) Bestandteile wie irgendwelche noch so verwickelten hirnanatomischen Voraussetzungen der Psychophysik zum Zweck der Erklärung des »explosions«artigen Verlaufs gewisser »Auslösungs«vorgänge. Die Voraussetzung der Möglichkeit solcher Feststellungen ist, als ideales Ziel der psychophysischen Forschung gedacht, trotz der höchsten Wahrscheinlichkeit seiner Unerreichbarkeit, jedenfalls als Problemstellung positiv sinnvoll und fruchtbar. Es mag ferner – um noch eine andere Seite heranzuziehen – die Biologie die »psychische« Entfaltung unserer logischen Kategorien, die bewußte Verwendung des Kausalprinzips z. B., etwa als Produkt der »Anpassung« »verstehen«: man hat bekanntlich die »Schranken« unserer Erkenntnis prinzipiell daraus abzuleiten versucht, daß »das Bewußtsein« eben nur als Mittel der Erhaltung der Gattung entstanden sei und daher – weil die Erkenntnis »nur« um des Erkennens selbst willen ja Produkt des »Spieltriebs« sei – seine Sphäre nicht über das durch

jene Funktion bedingte Maß ausdehnbar sei. Und man mag diese freilich dem Wesen nach »teleologische« Interpretation weiterhin durch eine mehr kausale zu ersetzen suchen, indem etwa die allmähliche Entstehung des Wissens von der Bedeutung jener Kategorie als Ergebnis ungezählter spezifischer »Reaktionen« auf gewisse, irgendwie näher zu bestimmende »Reize« im Laufe einer langen phylogenetischen Entwicklung – für die ja die nötigen Jahrtausende gratis zur Verfügung stehen – interpretiert wird. Man mag ferner über die Verwendung so summarischer und stumpfer Kategorien, wie »Anpassung«, »Auslösung« u. dgl. in ihrer generellen Fassung hinausgehen und die speziellen »Auslösungsvorgänge«, welche die moderne Wissenschaft entbunden haben, auch streng historisch in gewissen – im weitesten Sinne des Wortes – »praktischen« Problemen zu finden suchen, vor welche konkrete Konstellationen der gesellschaftlichen Verhältnisse das Denken stellten, und weiterhin aufzeigen, wie die Verwendung bestimmter Formen des »Auffassens« der Wirklichkeit, zugleich praktische Optimalitäten der Befriedigung gewisser jeweils ausschlaggebender Interessen bestimmter sozialer Schichten darstellten, – und man mag so in einem freilich stark veränderten Sinne mit dem Satz des historischen »Materialismus«, daß der ideelle »Ueberbau« Funktion des gesellschaftlichen Gesamtzustandes sei, auch auf dem Gebiet des Denkens Ernst machen: der Satz, daß letztlich als »wahr« nur zu gelten p f l e g e , was uns »nützlich« sei, würde so gewissermaßen historisch erhärtet werden. Jene Aufstellungen mögen sachlich sehr skeptisch zu beurteilen sein, – einen l o g i s c h e n Widersinn schließt dieser Satz jedenfalls erst da ein, wo »Erkenntniswert« und »praktischer Wert« konfundiert werden und die Kategorie der »Norm« fehlt, wo also behauptet wird: daß das Nützliche, w e i l nützlich, auch wahr s e i , daß jene »praktische Bedeutung« oder jene »Auslösungs«- und Anpassungsvorgänge die Sätze der Mathematik – nicht etwa nur zu einer faktisch e r k a n n t e n , sondern – zu einer normative Geltung b e s i t z e n d e n Wahrheit erst gemacht haben. Das wäre freilich »Unsinn«, – im übrigen finden alle jene Ueberlegungen ihre prinzipielle erkenntnistheoretische Schranke nur in dem ihrem Erkenntniszweck immanenten S i n n und die Schranken ihrer s a c h l i c h e n Verwertbarkeit lediglich an der Grenze ihrer Fähigkeit, die empirisch gegebenen Tatsachen widerspruchslös derart

zu »erklären«, daß die Erklärung sich »in aller Erfahrung bewährt«. Was nun aber bei idealster Lösung aller solcher Zukunftsaufgaben einer physiologischen, psychologischen, biogenetischen, soziologischen und historischen »Erklärung« des Phänomens des Denkens und bestimmter »Standpunkte« desselben natürlich gänzlich unberührt bleiben würde, das ist eben die Frage nach der *Geltung* der Ergebnisse unserer »Denkprozesse«, ihrem »Erkenntniswert«. Welche anatomische Vorgänge der Erkenntnis von der »Geltung« des kleinen Einmaleins korrespondieren, und wie diese anatomischen Konstellationen phylogenetisch sich entwickelt haben, dies könnten, käme es nur auf die *logische* Möglichkeit an, irgendwelche »exakten« Zukunftsforschungen zu ermitteln hoffen. Nur die Frage der »Richtigkeit« des Urteils:  $2 \times 2 = 4$  ist dem Mikroskop ebenso wie jeder biologischen, psychologischen und historischen Betrachtung aus *logischen* Gründen für ewig entzogen. Denn die Behauptung, daß das Einmaleins »gelte«, ist für jede *empirische* psychologische Beobachtung und kausale Analyse einfach transzendent und als Objekt der Prüfung sinnlos, sie gehört zu *den* für sie gar nicht nachprüfbaren logischen Voraussetzungen ihrer eigenen psychometrischen Beobachtungen. Der Umstand, daß die Florentiner Bankiers des Mittelalters, infolge Unkenntnis des arabischen Zahlensystems, sich selbst bei ihren Erbteilungen ganz regelmäßig – wie wir vom »*normativen*« Standpunkt aus sagen – »verrechneten« und wirklich »richtige« Rechnungen bei größeren Posten in manchen Buchungen der damaligen Zeit beinahe die Ausnahme bilden, – dieser Umstand ist kausal genau so determiniert wie der andere: daß die »Richtigkeit« *heute* die Regel bildet, und wir solche Vorkommnisse bei heutigen Bankiers höchst übel zu »deuten« geneigt sein würden. Wir werden zur Erklärung jenes Zustandes in den Büchern etwa der Peruzzi alles mögliche, – nur das eine jedenfalls nicht geltend machen können, daß das kleine Einmaleins zu ihrer Zeit noch nicht »richtig« gewesen sei, ebensowenig wie seine »Richtigkeit« heute etwa erschüttert werden würde, falls eine Statistik über die Anzahl der Fälle, in denen im Laufe eines Jahres tatsächlich »unrichtig« gerechnet worden ist, ein »ungünstiges« Resultat ergeben sollte, – denn »ungünstig« wäre es eben nicht für die Beurteilung des Einmaleins auf seine Geltung hin, sondern für eine vom Standpunkt und unter Voraussetzung dieser Geltung aus vorgenommene Kritik

unserer Fähigkeit im »normgemäßen« Kopfrechnen. – Würde nun – um bei dem Beispiel der intellektuellen Entwicklung zu bleiben – eine an Wundts Begriffen orientierte Betrachtungsweise auf alle diese etwas sehr simplen und natürlich von Wundt selbst am allerwenigsten bestrittenen, nur eben sachlich von ihm nicht festgehaltenen Bemerkungen antworten, daß das Prinzip der »schöpferischen Synthese« oder der »steigenden psychischen Energie« ja, unter anderm, gerade dies bedeute, daß wir im Laufe der »Kulturentwicklung« zunehmend »befähigt« werden, solche zeitlos gültigen »Normen« intellektuell zu erfassen und »anzuerkennen«, d a n n wäre damit lediglich konstatiert, daß diese angeblich empirisch-»psychologische« Betrachtung eben keine im Sinne der Abwesenheit von Wertungen »voraussetzungslose« empirische Analyse, sondern eine Beurteilung der »Kulturentwicklung« unter dem Gesichtspunkt eines bereits als geltend vorausgesetzten »Werts«: des Werts »richtiger« Erkenntnis, darstellt. Denn jenes angebliche »Gesetz« der »Entwicklung« würde dann n u r d a eben als vorhanden anerkannt, w o sich eine Veränderung in der Richtung auf die Anerkennung jener »Normen« hin bewege<sup>1)</sup>. Dieser Wert – an welchem der Sinn unseres gesamten wissenschaftlichen Erkennens verankert ist – versteht sich aber doch nicht etwa »empirisch« von selbst. Während, w e n n wir z. B. den Zweck wissenschaftlicher Analyse der empirisch gegebenen Wirklichkeit als wertvoll – es sei aus welchen Motiven immer – anerkennen w o l l e n , bei der wissenschaftlichen Arbeit selbst die »Normen« unseres Denkens sich ihre Beachtung (soweit sie uns bewußt bleiben und solange zugleich jener Zweck festgehalten wird) e r z w i n g e n , – ist der »Wert« jenes Zweckes selbst etwas a u s der Wissenschaft als solcher ganz und gar nicht begründbares. Ihr Betrieb mag in den Dienst klinischer, technischer, ökonomischer, politischer oder anderer »praktischer« Interessen gestellt sein: dann setzt, für die Wertbeurteilung, ihr Wert denjenigen jener Interessen voraus, welchen sie dient, und dieser ist dann ein »a priori«. Gänzlich problematisch

---

<sup>1)</sup> Dies würde von psychologistischen Entwicklungstheoretikern wohl in die Form etwa der These gekleidet werden: »wo Entwicklung« ist, da ist sie eine solche in der Richtung auf jene »Werte«. In Wahrheit ist der Sachverhalt der, daß wir n u r d a n n eine Veränderung als »Kulturentwicklung« bezeichnen, w e n n sie B e z i e h u n g e n zu Werten aufweist, vom Standpunkt der an Werten orientierten Betrachtung aus »relevant« ist, d. h. weder selbst »Wertwandel« ist oder dazu in kausalem Verhältnis steht.

aber wird dann, rein empirisch betrachtet, der »Wert« der reinen »Wissenschaft«. Denn, empirisch-psychologisch betrachtet, ist der Wert der »um ihrer selbst willen« betriebenen Wissenschaft ja nicht nur praktisch, von gewissen religiösen Standpunkten und etwa demjenigen der »Staatsraison« aus, sondern auch prinzipiell unter Zugrundelegung radikaler Bejahung rein »vitalistischer« Werte oder umgekehrt radikaler Lebensverneinung tatsächlich bestritten worden, und ein l o g i s c h e r Widersinn liegt in dieser Bestreitung ganz und gar nicht oder nur dann, wenn etwa verkannt würde, daß damit eben lediglich a n d e r e Werte als dem Wert der wissenschaftlichen Wahrheit übergeordnet angesprochen werden. –

Es würde nun zu weit führen, nach diesen umständlichen Darlegungen von »Selbstverständlichkeiten« hier auch noch zu erörtern, daß für andere Werte genau das gleiche gilt, wie für den Wert des Strebens nach wissenschaftlicher Erkenntnis. Es gibt schlechterdings keine Brücke, welche von der wirklich n u r »empirischen« Analyse der gegebenen Wirklichkeit mit den Mitteln kausaler Erklärung nur Feststellung oder Bestreitung der »Gültigkeit« i r g e n d eines Werturteils führt, und die Wundtschen Begriffe der »schöpferischen Synthese«, des »Gesetzes« der stetigen »Steigerung der psychischen Energie« usw. enthalten Werturteile vom reinsten Wasser. Verdeutlichen wir uns nur kurz noch die Denkmotive, welche zu diesen Aufstellungen geführt haben. Sie sind ganz offenbar darin zu finden, daß wir eben die Entwicklung derjenigen Völker, die wir »Kulturvölker« nennen, als W e r t s t e i g e r u n g b e u r t e i l e n , und daß dies Werturteil, welches den Ablauf qualitativer Veränderungen, den wir an ihnen feststellen, als eine Kette von Wertungleichungen aufgefaßt werden läßt, eben dadurch unser »historisches Interesse« in spezifischer Art auf sie hinlenkt, – bestimmter ausgedrückt: dafür konstitutiv wird, daß diese Entwicklungen für uns »Geschichte« werden. Und jene durch unsere Wertbeurteilung hergestellten Wertungleichungen, die Erscheinungen des historischen Wert- und Bedeutungswandels, der Umstand, daß jene Bestandteile des zeitlichen Ablaufes des Geschehens, welche wir als »Kulturentwicklung« b e w e r t e n und so aus der Sinnlosigkeit der endlosen Flucht unendlicher Mannigfaltigkeiten herausheben, eben für unser Werturteil in gewissen wichtigen Hinsichten, – so namentlich am Maßstabe des Umfanges

der »Erkenntnis« gemessen – »Fortschritte« zeigen: – dies alles erzeugt nun den metaphysischen Glauben, als o b , a u c h b e i A b s t r a k t i o n von unserer wertenden Stellungnahme, aus dem Reiche der zeitlosen Werte in das Reich des historischen Geschehens durch Vermittelung, sei es der genialen »Persönlichkeit«, sei es der »sozialpsychischen Entwicklung«, ein Jungbrunnen hinübersprudle, welcher den »Fortschritt« der Menschheitskultur in die zeitlich unbegrenzte Zukunft hinein »objektiv« stets von neuem erzeuge.

Diesem »Fortschritts«-Glauben stellt sich Wundts, »Psychologie« als Apologet zur Verfügung. Und den gleichen, – vom Standpunkt einer e m p i r i s c h e n Psychologie aus gesprochen: – metaphysischen Glauben teilte offenbar auch Knies. Und sicherlich hatte er sich dieses Glaubens zu schämen keinen Anlaß, nachdem ihm ein Größerer eine in ihrer Art klassische Form gegeben hatte. Kants »Kausalität durch Freiheit« ist, zusammen mit den mannigfachen Verzweigungen, welche in der weiteren Entwicklung des philosophischen Denkens aus diesem Begriff hervorgewachsen waren, der philosophische Archetypus aller metaphysischen »Kultur«- und »Persönlichkeits«-Theorien dieser Art. Denn jenes Hineinragen des intelligiblen Charakters in die empirische Kausalverkettung vermittelt der e t h i s c h normgemäßen Handlungen läßt sich ja mit der größten Leichtigkeit zu der Anschauung verschieben und verbreitern, daß entweder alles Normgemäße in ähnlicher Art aus der Welt der »Dinge an sich« in die empirische Wirklichkeit hineinverwebt sein müsse oder daß, noch weiter, aller Wertwandel in der Wirklichkeit durch »schöpferische« Kräfte hervorgebracht werde, welche einer spezifisch anderen Kausalität unterliegen als andere, für unser »Werturteil« indifferente qualitative Veränderungsreihen. In dieser letzteren Form taucht jene Gedankenreihe, freilich arg degeneriert gegenüber dem – trotz aller Widersprüche, in die er bei jeder näheren Erwägung führt – grandiosen und vor allem in seinem logischen Wesen rückhaltlos unverhüllten Charakter des Kantschen Gedankens, in dem Wundtschen Begriff der »schöpferischen Synthese« und des Gesetzes der »steigenden psychischen Energie« auf.

—

Ob und welcher Sinn solchen Aufstellungen etwa auf dem Gebiet m e t a - p h y s i s c h e r Betrachtungen zukommen könnte, bleibt hier ganz dahingestellt, und ebenso sind die s a c h l i c h e n



Schwierigkeiten der »Kausalität durch Freiheit« und aller ihr verwandten Konstruktionen, welche wohl gerade auf dem metaphysischen Gebiet beginnen dürften, hier nicht zu besprechen<sup>1)</sup>. Jedenfalls ist der »Psychologismus«, d. h. hier: die Prätension der Psychologie, »Weltanschauung« zu sein oder zu schaffen, ganz ebenso sinnlos und für die Unbefangenheit der empirischen Wissenschaft ganz ebenso gefährlich wie der »Naturalismus« auf Grundlage sei es der Mechanik, sei es der Biologie auf der einen, der »Historismus« auf Grundlage der »Kulturgeschichte« auf der anderen Seite<sup>2)</sup>.

Daß mit diesem angeblichen »Prinzip« des psychischen Geschehens für irgendeine Psychologie absolut nicht das Geringste anzufangen ist, hat bereits M ü n s t e r b e r g <sup>3)</sup> zur Evidenz. erwiesen. Das »objektivierte«, d. h. von der Beziehung auf Wertideen gelöste »psychische« Geschehen kennt eben lediglich den Begriff der qualitativen Veränderung, und die objektivierte kausale Beobachtung dieser Veränderung denjenigen der Kausalungleichung. Der Begriff des »Schöpferischen« kann erst da in Funktion treten, wo wir individuelle Bestandteile jener »an sich« durchaus indifferenten Veränderungsreihen auf W e r t e zu beziehen beginnen. Tun wir dies aber, dann k a n n , wie gesagt, die Entstehung des Sonnensystems aus irgendeinem Urnebel oder, wenn man für die Anwendbarkeit des Begriffs auf die Plötzlichkeit des Ereignisses Gewicht legen will, der Einbruch des Dollart ganz ebenso unter den Begriff des »Schöpferischen« gebracht werden wie die Entstehung der Sixtinischen Madonna oder das Erdenken von Kants Kritik der reinen Vernunft. – Aus irgend-

---

<sup>1)</sup> S. darüber z. B. die Ausführungen W i n d e l b a n d s , Ueber Willensfreiheit, S. 161 ff.

<sup>2)</sup> Die Erscheinung, daß wirkliche oder angebliche Forschungsmethoden und -Ergebnisse empirischer Disziplinen zum Aufbau von »Weltanschauungen« benützt werden, ist ja nachgerade ein trivial gewordener Vorgang. In klassischer Reinheit ist er wieder an den einigermaßen »fürchterlichen« Ergebnissen zu beobachten, welche gewisse Aeüßerungen M a c h s (S. 18 Anm. 12 der »Analyse der Empfindungen«) im letzten Kapitel von L. M. H a r t m a n n s Buch über »Die geschichtliche Entwicklung« (1905) gezeitigt haben. Eine Auseinandersetzung mit der merkwürdigen Verirrung eines mit Recht angesehenen Gelehrten, welche diese Arbeit darstellt, erspare ich mir für einen andern Ort. Die Schrift ist – allerdings wider den Willen des Autors – methodologisch recht lehrreich. (Vgl. über sie die Rezension von F. E u l e n b u r g , D. Lit.-Zeitung 1905, Nr. 24.)

<sup>3)</sup> Grundzüge der Psychologie. Bd. 1, Leipzig 1900. Wir kommen alsbald eingehend auf ihn zurück (s. unten S. 71 ff.).

einem von Werturteilen freien, »objektiven«, Merkmal der Art ihrer kausalen Wirkungsweise kann eine *s p e z i f i s c h e* »schöpferische Bedeutung« der »Persönlichkeiten« oder des »menschlichen Handelns« nicht abgeleitet werden. Dies allein – so selbstverständlich es ist – sollte hier ausdrücklich festgestellt werden.

In welchem Sinn im übrigen der Historiker den Begriff des »Schöpferischen« verwendet und mit »subjektivem« Recht verwenden darf, erörtern wir hier nicht. Vielmehr wenden wir uns wieder mehr dem Ausgangspunkt dieser Erörterungen – der Ansicht von Knies – durch einige Bemerkungen zu, betreffend den Glauben an die spezifische *I r r a t i o n a l i t ä t* des menschlichen Handelns oder der menschlichen »Persönlichkeit«. Wir nehmen hier den Begriff »Irrationalität« zunächst einfach in dem vulgären Sinn von jener »Unberechenbarkeit«, welche, nach der Meinung von Knies und, noch immer, so vieler anderer, das Symptom der menschlichen »Willensfreiheit« sein soll, und auf welche, – daß sie es nämlich mit solchen, *v e r m ö g e d i e s e r U n b e r e c h e n b a r k e i t* spezifisch reputierlichen Wesen zu tun hätten, – eine Art von spezifischer Dignität der »Geisteswissenschaften« zu begründen versucht wird. Nun ist ja zunächst in der »erlebten« Wirklichkeit von einer *s p e z i f i s c h e n* »Unberechenbarkeit« menschlichen Tuns ganz und gar nichts zu spüren. Jedes militärische Kommando, jedes Strafgesetz, ja jede Aeüßerung, die wir im Verkehr mit anderen machen, »rechnet« auf den Eintritt bestimmter Wirkungen in der »Psyche« derer, an die sie sich wendet, – nicht auf eine absolute Eindeutigkeit in jeder Hinsicht und bei allen, aber auf eine *f ü r d i e Z w e c k e*, denen das Kommando, das Gesetz, die konkrete Aeüßerung überhaupt dienen wollen, genügende. Sie tut dies, logisch betrachtet, in ganz und gar keinem anderen Sinn, als »statische« Berechnungen eines Brückenbaumeisters, agrikulturchemische Berechnungen eines Landwirts und physiologische Erwägungen eines Viehzüchters, und diese wieder sind »Berechnungen« in demselben Sinn, in dem die ökonomischen Erwägungen eines Arbitrageurs und Terminmaklers es auch sind: jede von diesen »Berechnungen« begnügt sich mit dem für sie erforderlichen und bescheidet sich mit dem für ihre spezifischen Zwecke nach Lage ihres Quellenmaterials in concreto erreichbaren Maß von »Exaktheit«. Ein *p r i n z i p i e l l e r* Unterschied gegen »Naturvorgänge« besteht nicht. Die »Berechenbarkeit« von »Naturvorgängen« in der

Sphäre von »Wetterprophezeiungen« etwa ist nicht entfernt so »sicher« wie die »Berechnung« des Handelns einer uns bekannten Person, ja, sie ist einer Erhebung zur gleichen Sicherheit auch bei noch so großer Vervollkommnung unseres nomologischen Wissens gar nicht fähig. So steht es aber überall, wo nicht bestimmte, abstrahierte Relationen, sondern die volle Individualität eines *k ü n f t i g e n* »Naturvorgangs« in Frage steht<sup>1)</sup>. Schon die allertrivialsten Erwägungen zeigen aber ferner, daß auch auf dem Gebiet des kausalen *R e - g r e s s u s* die Dinge in gewissem Sinn gerade umgekehrt liegen als die »Unberechenbarkeitsthese« annimmt, jedenfalls aber von einem *a u c h b e i* *A b s t r a k t i o n* von unsern Wertgesichtspunkten gültig bleibenden, also in diesem Sinn »o b j e k t i v e n « Plus an jener Art von Irrationalität auf seiten des menschlichen »Handelns« schlechterdings nicht die Rede sein kann.

Wenn der Sturm einen Block von einer Felswand herabgeschleudert hat, und er dabei in zahlreiche verstreut liegende Trümmer zersplittert ist, dann ist die Tatsache und, – jedoch schon ziemlich unbestimmt, – die allgemeine Richtung des Falles, die Tatsache und vielleicht – aber wiederum ziemlich unbestimmt – der allgemeine Grad des Zersplitterns, günstigenfalls bei vorausgegangener eingehender Beobachtung auch noch die ungefähre Richtung des einen oder anderen Sprunges, aus bekannten mechanischen Gesetzen kausal »erklärbar« im Sinn des »Nachrechnens«. Aber beispielsweise: in wie viele und wie geformte Splitter der Block zersprang, und wie gruppiert diese verstreut liegen, – für diese und eine volle Unendlichkeit ähnlicher »Seiten« des Vorganges würde, obwohl auch sie ja rein quantitative Beziehungen darstellen, unser kausales Bedürfnis, *w e n n* es aus irgendeinem Grunde einmal auf ihre Kenntnis ankäme, sich mit dem Urteil begnügen, daß der vorgefundene Tatbestand eben nichts »Unbegreifliches«, – das heißt aber: nichts mit unserem »nomologischen« Wissen *i m* *W i d e r s p r u c h S t e h e n d e s* – enthalte. Ein wirklich kausaler »Regressus« aber würde uns nicht nur wegen der absoluten »Unberechenbarkeit« dieser Seiten des Vorganges – weil die konkreten Determinanten spurlos für uns verloren sind – gänzlich un-

---

<sup>1)</sup> Daher sollte die Frage der »Vorausberechenbarkeit« überhaupt nicht in der Art in den Mittelpunkt der Methodologie gerückt werden, wie es bei *B e r n h e i m*, Hist. Methode, 3. Aufl. S. 97 geschieht.

möglich, sondern auch, abgesehen davon, gänzlich »zwecklos« erscheinen. Unser Bedürfnis nach Kausalerklärung würde erst wieder erwachen, wenn innerhalb jenes Resultates des Felsabsturzes eine Einzelercheinung aufträte, die auf den ersten Blick im Widerspruch mit den uns bekannten »Naturgesetzen« zu stehen schiene. – So einfach dieser Sachverhalt liegt, so ist es doch gut, sich so klar wie möglich darüber zu werden, daß diese höchst unbestimmte, jedes sachlich begründete *N o t w e n d i g k e i t s u r t e i l* ausschließende, Form der kausalen Erklärung – bei welcher die universelle Geltung des »Determinismus« reines a priori bleibt – durchaus typisch ist für den Hergang der »kausalen« Erklärung von konkreten Einzelhergängen. – Mit im Prinzip durchaus gleichartigen Formen der Befriedigung unseres Kausalbedürfnisses wie in diesem trivialen Falle müssen nicht nur Wissenschaften wie die Meteorologie, sondern auch die Geographie und die Biologie außerordentlich häufig antworten, sobald wir an sie mit dem Begehren der Erklärung konkreter *E i n z e l*erscheinungen herantreten. Und wie unendlich weit [entfernt] von aller »exakten« Zurechnung festgestellter (oder vermuteter) phylogenetischer Vorgänge z. B. der biologische Begriff der »Anpassung« ist, wie fremd ihm namentlich kausal *N o t w e n d i g k e i t s u r t e i l e* sind, braucht heute wohl kaum mehr hervorgehoben zu werden<sup>1)</sup>. Wir begnügen uns eben in solchen Fällen damit, daß die konkrete Einzelercheinung im allgemeinen als »begreiflich« *i n t e r p r e t i e r t* ist, d. h. nichts unserem nomologischen Erfahrungswissen direkt Zuwiderlaufendes enthält, und wir üben diese Genügsamkeit teils – wie bei den Erscheinungen der Phylogenese – überwiegend deshalb, weil wir jetzt und vielleicht für immer nicht mehr wissen können, teils – wie in jenem Beispiel vom Felsabsturz – weil wir überdies nicht mehr zu wissen das Bedürfnis empfinden.

Die Möglichkeit kausaler *N o t w e n d i g k e i t s u r t e i l e* ist bei der »Erklärung« konkreter Vorgänge nicht etwa die Regel, sondern die Ausnahme, und sie beziehen sich stets nur auf einzelne, allein in Betracht gezogene Bestandteile des Vorganges unter Abstraktion von einer Unendlichkeit anderer, die als »gleichgültig« beiseite bleiben müssen und können. Ähnlich komplex und individuell ver-

---

<sup>1)</sup> Die Ansichten L. M. H a r t m a n n s a. a. O. zeigen freilich, daß die Natur jenes Begriffes doch immer wieder verkannt wird. Davon ein anderes Mal.

zweigt, wie in dem Beispiel von der Gruppierung der Felsblocksplitter, liegen nun die Chancen des kausalen Regressus normalerweise auf dem Gebiet des geschichtlich relevanten menschlichen Tuns, sei es, daß es sich um konkrete, geschichtlich relevante Handlungen eines Einzelnen, oder daß es sich etwa um den Ablauf einer Veränderung innerhalb der sozialen Gruppenverhältnisse handelt, an deren Herbeiführung viele Einzelne in komplexen Verschlingung beteiligt gewesen sind. Und da man in jenem Beispiel von der Gruppierung der Felsplitter durch weiteres Hineinsteigen in die Einzelheiten des Herganges und Ergebnisses die Zahl der möglicherweise mit in Betracht zu ziehenden ursächlichen Momente »größer machen kann als jede gegebene, noch so große Zahl«, da also dieser Vorgang, wie j e d e r scheinbar noch so einfache individuelle Hergang, eine intensive U n e n d l i c h k e i t des Mannigfaltigen enthält, sobald man ihn als eine solche sich ins Bewußtsein bringen w i l l , – so kann kein noch so komplexen Ablauf menschlicher »Handlungen« prinzipiell »objektiv« m e h r »Elemente« in sich enthalten, als sie selbst in jenem einfachen Vorgang der physischen Natur sich auffinden lassen. Unterschiede aber gegenüber jenem »Naturvorgang« finden sich in folgender Richtung:

1. Unser kausales Bedürfnis k a n n bei der Analyse menschlichen Sichverhaltens eine q u a l i t a t i v andersartige Befriedigung finden, welche zugleich eine qualitativ andere Färbung des Irrationalitätsbegriffs nach sich zieht. Wir können für seine Interpretation uns, wenigstens prinzipiell, das Ziel stecken, es nicht nur als »möglich« im Sinn der Vereinbarkeit mit unserem nomologischen Wissen »begreiflich« zu machen, sondern es zu »verstehen«, d. h. ein »innerlich« »nacherlebbares« konkretes »Motiv« oder einen Komplex von solchen zu ermitteln, dem wir es, mit einem je nach dem Quellenmaterial verschieden hohen Grade von Eindeutigkeit, zurechnen. Mit anderen Worten: individuelles Handeln ist, seiner sinnvollen D e u t b a r k e i t wegen, – soweit diese reicht, – prinzipiell spezifisch weniger »irrational« als der individuelle Naturvorgang. Soweit die Deutbarkeit reicht: denn wo sie aufhört, da verhält sich menschliches Tun wie der Absturz jenes Felsblocks: die »Unberechenbarkeit« im Sinn der fehlenden Deutbarkeit ist, mit anderen Worten, das Prinzip des » V e r r ü c k t e n « . Wo es für unser historisches Erkennen auf ein im Sinne der U n d e u t b a r k e i t

»irracionales« Verhalten einmal ankommt, da muß freilich unser kausales Bedürfnis regelmäßig sich mit einem an dem nomologischen Wissen etwa der Psychopathologie oder ähnlicher Wissenschaften orientierten »Begreifen« ganz in dem Sinn begnügen, wie bei der Gruppierung jener Felssplitter, – aber eben auch nicht mit weniger. Den Sinn dieser qualitativen Rationalität »deutbarer« Vorgänge kann man sich leicht veranschaulichen. Daß bei einem konkreten Würfeln mit dem Würfelbecher die Sechs nach oben fällt, ist, – sofern der Würfel nicht »falsch« ist, – durchaus jeder kausalen Zurechnung entzogen. Es erscheint uns als »möglich«, d. h. gegen unser nomologisches Wissen nicht verstoßend, aber die Ueberzeugung, daß es »notwendig« so kommen mußte, bleibt reines a priori. Daß in einer sehr großen Zahl von Würfeln sich – »Richtigkeit« des Würfels vorausgesetzt – die nach oben fallenden Zahlen annähernd gleich auf alle sechs Flächen verteilen, erscheint uns »plausibel«, wir »begreifen« diese empirisch feststellbare Geltung des »Gesetzes der großen Zahlen« dergestalt, daß das Gegenteil: – dauernde Begünstigung gewisser einzelner Zahlen trotz immer weiterer Fortsetzung des Würfeln, – uns die Frage nach dem Grunde, dem dieser Unterschied zuzurechnen sein könnte, aufdrängen würde. Aber das Charakteristische ist offenbar die wesentlich »negative« Art, in der hier unser kausales Bedürfnis abgespeist wird, verglichen mit der »Deutung« statistischer Zahlen, welche z. B. die Einwirkung bestimmter ökonomischer Veränderungen etwa auf die Heiratsfrequenz wiedergeben und welche durch unsere eigene, von der Alltagserfahrung geschulte, Phantasie zu einer wirklich positiv kausalen Deutung aus »Motiven« heraus wird. Und während auf dem Gebiet des »Undeutbaren« der individuelle Einzelvorgang: – der einzelne Wurf mit dem Würfel, die Splitterung des abstürzenden Felsens – durchaus irrational in dem Sinn blieb, daß wir uns mit dem Feststehen der nomologischen Möglichkeit: – Nichtwiderspruch gegen Erfahrungsregeln – begnügen mußten und erst die Vielheit der Einzelfälle unter bestimmten Voraussetzungen darüber hinaus zu »Wahrscheinlichkeitsurteilen« zu führen vermochte, – gilt uns z. B. das Verhalten Friedrichs II. im Jahre 1756, in einer einzelnen höchst individuellen Situation also, nicht nur als nomologisch »möglich«, wie jene Felssplitterung, sondern als »teleologisch« rational, nicht in dem Sinn, daß wir in kausaler Zu-

rechnung zu einem *N o t w e n d i g k e i t s u r t e i l* gelangen könnten, wohl aber dergestalt, daß wir den Vorgang als »adäquat verursacht«, – d. h. als, bei Voraussetzung bestimmter Absichten und (richtiger oder fälschlicher) Einsichten des Königs und eines dadurch bestimmten rationalen Handelns, »zureichend« motiviert finden. Die »Deutbarkeit« ergibt hier ein Plus von »Berechenbarkeit«, verglichen mit den nicht »deutbaren« Naturvorgängen. Sie steht, rein auf den Modus der Befriedigung des Kausalitätsbedürfnisses hin angesehen, den Fällen der »großen Zahlen« gleich. Und selbst wenn die »rationale« Deutbarkeit aus Absichten und Einsichten mangelt, also z. B. »irrationale« Affekte hineinspielen, bleibt das Verhältnis wenigstens möglicherweise noch ein ähnliches, da wir auch sie, bei Kenntnis des »Charakters«, als in ihrer Wirkung »verständliche« Faktoren in die Zurechnung einzustellen vermögen. Erst wenn wir, wie zuweilen bei Friedrich Wilhelm IV., auf [eine] direkt pathologische, die Deutung ausschließende Sinn- und Maßlosigkeit des Reagierens stoßen, gelangen wir zu dem gleichen Maß von Irrationalität wie bei jenen Naturvorgängen. In gleichem Maße aber, wie die Deutbarkeit abnimmt (und also die »Unberechenbarkeit« sich steigert), pflegen wir – und hier ergibt sich der Zusammenhang dieser Erörterungen mit unserem Problem – dem Handelnden die »Willensfreiheit« (im Sinn der »Freiheit des Handelns«)<sup>1)</sup> a b zusprechen: es zeigt sich mit andern Worten schon hier, daß » F r e i h e i t « des H a n d e l n s (wie immer der Begriff gedeutet werden möge) und Irrationalität des historischen G e s c h e h e n s , wenn überhaupt in irgendeiner allgemeinen Beziehung, dann jedenfalls n i c h t in einem solchen Verhältnis gegenseitiger Bedingtheit durch einander stehen, daß Vorhandensein oder Steigerung des einen auch Steigerung des anderen bedeuten würde, sondern – wie sich immer deutlicher ergeben wird – gerade umgekehrt.

2. Unser kausales Bedürfnis v e r l a n g t nun aber auch, daß da, wo die Möglichkeit der »Deutung« prinzipiell vorliegt, sie vollzogen werde, d. h. die bloße Beziehung auf eine lediglich empirisch beobachtete noch so strenge R e g e l des Geschehens genügt uns bei der Interpretation menschlichen »Handelns« nicht. Wir verlangen die Interpretation auf den »Sinn« des Handelns hin. Wo dieser »Sinn« – wir lassen vorerst ununtersucht, welche

---

<sup>1)</sup> Für alles Nähere siehe hierzu W i n d e l b a n d , Ueber Willensfreiheit, S. 19 ff.

Probleme dieser Begriff birgt – im Einzelfall unmittelbar evident feststellbar ist, da bleibt es uns gleichgültig, ob sich eine »Regel« des Geschehens *f o r m u l i e r e n* läßt, die den konkreten Einzelfall umfaßt<sup>1)</sup>. Und andererseits kann die Formulierung einer solchen Regel, selbst wenn sie den Charakter strenger Gesetzmäßigkeit an sich tragen würde, niemals dahin führen, daß die Aufgabe »sinnvoller« Deutung durch die einfache Bezugnahme auf sie *e r s e t z t* werden könnte. Ja, noch mehr: solche »Gesetze« *» b e d e u t e n «* uns bei der Interpretation des »Handelns« *a n s i c h* noch gar nichts. Gesetzt, es gelänge irgendwie der strengste empirisch-statistische Nachweis, daß auf eine bestimmte Situation seitens aller ihr jemals ausgesetzt gewesenen Menschen immer und überall in, nach Art und Maß, genau der gleichen Weise reagiert worden sei und, sooft wir die Situation experimentell schaffen, noch immer reagiert werde, dergestalt also, daß diese Reaktion im wörtlichsten Sinn des Wortes »berechnet« werden könnte, – so würde das an sich die »Deutung« noch keinen Schritt weiterbringen; denn es würde ein solcher Nachweis, für sich allein, uns noch nicht im mindesten in die Lage versetzen, zu »verstehen«, »warum« überhaupt jemals und vollends, warum immer in jener Art reagiert worden sei. Wir würden solange dieses Verständnis nicht besitzen, als uns eben nicht auch die Möglichkeit »innerer« *» N a c h b i l d u n g «*<sup>2)</sup> der Motivation in der Phantasie gegeben wäre: *o h n e* diese würde der denkbar umfassendste empirisch-statistische Nachweis der Tatsache einer gesetzmäßig auftretenden Reaktion mithin hinter den Anforderungen, die wir an die Geschichte und die ihr in dieser Hinsicht verwandten »Geisteswissenschaften« – wir lassen es, wie gesagt, zunächst ganz dahingestellt, welche diese sind – stellen, der Erkenntnis *q u a l i t ä t* nach *z u r ü c k* bleiben. –

Man hat nun infolge dieser Inkongruenz der formalen Erkenntnisziele der »deutenden« Forschung mit den Begriffsgebilden der »gesetzeswissenschaftlichen« Arbeit die Behauptung auf-

---

<sup>1)</sup> Daß dadurch für die Deutung nicht etwa die Beziehung auf »Regeln« logisch oder sachlich *i r r e l e v a n t* wird, werden wir sehr bald nachdrücklich zu betonen haben. Hier soll nur hervorgehoben werden, daß die »Deutung«, phänomenologisch nicht einfach unter die Kategorie der Subsumtion unter Regeln fällt. Daß ihr erkenntnistheoretisches Wesen ein komplexes ist, werden wir später sehen.

<sup>2)</sup> Wir werden noch sehen, daß man von »Nachbildung« nur in sehr uneigentlichem Sinn reden darf. Aber hier, wo es sich um den phänomenologischen Gegensatz gegen das »Un-deutbare« handelt, ist der Ausdruck unmißverständlich.



gestellt, daß die Geschichte und andere ihr verwandte »subjektivierende« Wissenschaften, z. B. auch die Nationalökonomie, es mit einem prinzipiell andersartigen *S e i n* als Objekt zu tun haben, als alle jene Wissenschaften, welche, wie Physik, Chemie, Biologie, Psychologie, auf die Bildung von Allgemeinbegriffen auf dem Wege der in »Induktion«, »Hypothesenbildung« und Verifizierung der Hypothesen an den »Tatsachen« verlaufenden »objektivierenden Erfahrung« ausgehen. Nicht um die von keinem Verständigen geleugnete absolute Gegensätzlichkeit alles »physischen« zu allem »psychischen« Sein handelt es sich dabei, sondern um eine Ansicht, nach welcher jenes »Sein«, welches »Objekt« einer analytischen Betrachtung überhaupt werden könne: – »physisches« wie »psychisches« –, prinzipiell in einem ganz anderen Sinne »sei«, wie diejenige Wirklichkeit, die wir unmittelbar »erleben« und innerhalb deren der Begriff des »Psychischen«, wie ihn die »Psychologie« verwertet, gar nicht anwendbar sei. Eine solche Auffassung würde nun auch dem von uns bisher noch gar nicht näher analysierten Begriffe der »Deutung« eine prinzipielle Grundlage geben: in dieser Art des Erkennens würde offenbar die »subjektivierende« Methode ihre eigentümliche Ausdrucksform besitzen. Die Kluft zwischen jenen beiden Arten von Wissenschaften würde aber offenbar die Gültigkeit aller Kategorien des »objektivierenden« Erkennens: »Kausalität«, »Gesetz«, »Begriff«, problematisch werden lassen. Die Grundthesen einer derartigen Wissenschaftstheorie sind wohl am konsequentesten in *M ü n s t e r b e r g s* »Grundzügen der Psychologie« entwickelt und haben alsbald die Theorie der »Kulturwissenschaften« zu beeinflussen begonnen. So wenig hier eine erschöpfende Kritik des geistvollen<sup>1)</sup> Buches am Platze ist, so kann

---

<sup>1)</sup> Auch eine lobende Prädizierung eines Werkes ist eine Anmaßung, wo die Berechtigung zur Beurteilung fehlt. Bemerkt sei daher, daß hier nur von den die erkenntnistheoretischen Probleme der historischen Disziplinen betreffenden Partien die Rede ist, deren Wert ich, auch ohne Fachmann zu sein, schätzen zu können glaube. Die höchst interessanten Erörterungen über die Methodologie der Psychologie zu beurteilen, erlaube ich mir in keiner Weise; den Versuch, mir über ihren Wert oder Unwert bei den Fach-Psychologen Auskunft zu holen, werde ich allerdings auch kaum unternehmen, da diese Gelehrten sich zur Zeit nach Art jener beiden Löwen im Liede gegenseitig ohne alle für den Außenstehenden wahrnehmbaren Ueberbleibsel zu verschlingen pflegen. Bei einzelnen von Münsterbergs Ausführungen, namentlich bei der »erkenntnistheoretischen« Begründung der Introjektion des Psychischen in das Gehirn darf allerdings m. E. auch der Nichtpsychologe den Kopf schütteln. Hier möchte man nach einer Erörterung der »Grenzen der Erkenntnistheorie«

doch, da hier der Begriff der Irrationalität des »Persönlichen« und derjenige der »Persönlichkeit« selbst einen ganz anderen Sinn zu erhalten scheint, eine Stellungnahme wenigstens zu denjenigen seiner Aufstellungen nicht umgangen werden, welche das Problem der Kausalität auf dem Gebiete menschlichen Handelns berühren und in diesem Sinne von einigen Autoren – namentlich F. Gottl – für die Erkenntnistheorie der Geschichte und der ihr verwandten Wissenschaften nutzbar gemacht worden sind. Münsterbergs Gedankengang bezüglich der für uns hier wesentlichen Punkte<sup>1)</sup> läßt sich wohl etwa so zusammenfassen: Das »Ich« des wirklichen Lebens, wie wir es in jedem Augenblicke »erleben«, kann nicht Objekt analysierender, mit Begriffen, Gesetzen und kausaler »Erklärung« operierender Forschung sein, denn es wird niemals in gleichem Sinn »vorgefunden« wie z. B. unsere »Umgebung«, es ist von »unbeschreibbarer« Art. Und ebenso die von ihm wirklich »gelebte« Welt. Denn jenes Ich ist nie nur anschauend, sondern stets und in jedem Augenblick »stellungnehmend, bewertend, beurteilend«, und die Welt kommt daher für dieses Ich – für jeden von uns, solange er »wirkt« – gar nicht als »beschreibbar«, sondern nur als »bewertbar« in Betracht. Erst wenn ich zum Zweck der Mitteilung und Erklärung die Welt als der Abhängigkeit vom Ich entzogen *d e n k e*, wird sie zu einem »lediglich wahrgenommenen« Tatsachenkomplex. Schon hier ist einzuschalten, daß in dieser Theorie, wenn wir sie wörtlich verstehen wollten, offenbar die rationale Ueberlegung der Mittel zum Zweck eines konkreten »Wirkens« und der möglichen Folgen eines erwogenen Handelns keine Stätte als Teil des noch unobjektivierten »Erlebens« hätten, denn in jeder solchen Ueberlegung *w i r d* die »Welt« als »wahrgenommener Tat-

---

rufen, denn bei dem erfreulichen Aufschwung des erkenntnistheoretischen Interesses entsteht doch auch die Gefahr, daß *s a c h l i c h e* Probleme aus *l o g i s c h e n* Prinzipien heraus entschieden werden sollen, und das ergäbe eine Renaissance der Scholastik.

<sup>1)</sup> Nur auf diese wird eingegangen. Daher bleiben eine ganze Anzahl gerade solcher Thesen hier ganz außer Betracht, auf welche Münsterberg sicherlich entscheidende Bedeutung legt. Nicht nur die Art, wie das Psychische als Objekt der Experimentalpsychologie gewonnen wird, sondern auch der Begriff der »erlebten Wirklichkeit«, des »stellungnehmenden Subjektes« usw. bleiben hier unberührt. Von Münsterbergs Standpunkt aus gesehen, handelt es sich vielmehr wesentlich um einen Grenzstreit zwischen »subjektivierenden« und »objektivierenden« Wissenschaften, der die Zugehörigkeit speziell der Geschichte betrifft. Eine kurze, aber sehr durchsichtige Analyse des Münsterbergschen Buches gibt *R i c k e r t*, Deutsche Lit.-Zeitung 1901, Nr. 14.

sachenkomplex« unter der Kategorie der Kausalität zum »Objekt«. Ohne »erfahrene« R e g e l n des Ablaufs des Geschehens, wie sie nur durch »objektivierende« bloße »Wahrnehmung« zu gewinnen sind, kein »rationales« Handeln<sup>1)</sup>. Darauf würde indessen Münsterberg entgegen, daß allerdings die Objektivierung der »Welt« zum Zweck der Erkenntnis letztlich in jenem rationalen Handeln wurzele, welches für seinen Zweck der Welt des »Erlebten« einen Kosmos des »Erfahrenen« unterbaut, um unsere »Erwartung« der Zukunft behufs Stellungnahme zu sichern, und daß hier tatsächlich die Quelle aller mit Begriffen und Gesetzen arbeitenden Wissenschaft liege. Die »Erfahrung« aber, welche die objektivierende Wissenschaft schaffe, sei erst möglich nach Loslösung der Wirklichkeit von der Aktualität des wirklich Erlebten. Sie sei ein für bestimmte, ursprünglich praktische, später logische Zwecke geschaffenes, unwirkliches Abstraktionsprodukt. Das aktuelle » W o l l e n « insbesondere werde nie in dem gleichen Sinne »erlebt«, wie man sich der Willens o b j e k t e – welche nachher Gegenstände der »objektivierenden« Wissenschaften werden -»bewußt« werde (S. 51) und sei daher von allem »vorgefundene« Erfahrungsinhalt prinzipiell verschieden. Man wird zunächst geneigt sein, hiergegen einzuwenden, daß es sich dabei doch lediglich um die »Verschiedenheit« des »Existenten« selbst vom »Existenzial u r t e i l « handle, welches letzteres von uns an einem konkreten (auch eignen) Wollen genau ebenso realisiert werden könne und tatsächlich werde, wie an irgendeinem »Objekt«. Daß das Wollen existent i s t , d. h. also »erlebt« w i r d , ist natürlich – aber ganz wie bei »wahrgenommenen« Objekten – etwas logisch anderes, als daß wir von diesem Erlebnis »wissen«. Münsterberg würde hierauf entgegen, seine Ansicht besage ja nur, daß erst nach vollzogener »Introjektion« des Psychischen in einen Körper, welche ihrerseits erst nach vollzogener Trennung des »Psychischen« vom »Physischen« möglich werde (eine Trennung, von der das unmittelbare »Erleben« gar nichts wisse), also erst n a c h vollzogener »Objektivierung« der Welt, der »Wille« Gegenstand der » B e s c h r e i b u n g u n d E r k l ä r u n g « werden könne. Dieser Wille sei aber alsdann nicht mehr der »wirkliche« Wille des »aktuellen Subjektes«, sondern ein durch Abstraktion gewonnenes und nun weiter zum Gegenstand der Analyse gemachtes »Objekt«. W i r w i s s e n – nach seiner An-

---

<sup>1)</sup> Auf diesen Punkt kommen wir ebenfalls wiederholt zurück.

sicht – nun aber auch von dem **wirklichen** Willen in seiner erlebten Realität. Aber dieses »Wissen« von der eignen ununterbrochen »stellungnehmenden« und wertenden »Aktualität«, und ebenso von derjenigen eines anderen stellungnehmenden, d. h. wollenden und wertenden Subjekts – Mensch, oder, wie er gelegentlich ausdrücklich hervorhebt, Tier! –, bewege sich in der Sphäre der unmittelbar gelebten Wirklichkeit, der »Welt der Werte«, bedeute deshalb auch ein unmittelbares »Verstehen«, d. h. ein Mit- und Nacherleben, Nachfühlen, Würdigen und Bewerten von »Aktualitäten« – im Gegensatz zu jenem erst durch »Objektivierung«, d. h. künstliche Loslösung vom ursprünglichen »verstehenden und wertenden« Subjekt zu erzeugenden Gegenstand des »wertfreien« analytischen Erkennens, welches seinerseits eben nicht eine Welt der Aktualität innerlich »verstehen«, sondern eine Welt der »vorgefundenen« Objekte »beschreiben« und durch Auflösung in ihre Elemente »erklären« wolle. Schon zum bloßen »Beschreiben« und vollends zum »Erklären« bedürfe aber diese »objektivierende« Erkenntnis nicht nur der »Begriffe«, sondern auch der »Gesetze«, die andererseits auf dem Gebiet des »Verstehens« des »aktuellen« Ich als Erkenntnismittel weder wertvoll noch überhaupt sinnvoll seien, Denn die Aktualität des Ich, von der eine »Wirklichkeitswissenschaft« nicht abstrahieren könne, sei die »Welt der Freiheit« und manifestiere sich als solche dem Erkennen als die Welt des deutbar Verständlichen, »Nacherlebbaaren«, eine Welt, von der wir eben jenes »erlebte« Wissen haben, welches durch die Anwendung der Mittel des »objektivierenden Erkennens«: Begriffe und Gesetze, in keiner Weise vertieft werden könne. – Da nun aber, nach Münsterberg, die »objektivierende« Psychologie ebenfalls von den erlebten Inhalten der Wirklichkeit ausgeht, um sie alsdann »beschreibend« und »erklärend« zu analysieren, so verbleibt schließlich als Gegensatz der objektivierenden und der subjektivierenden Disziplinen nur die »Abhängigkeit vom Ich«, welche von den letzteren nicht aufgegeben werden kann und soll, während die ersteren von jener Abhängigkeit nur das rein theoretische, wertfreie »Erfahrenwerden« ihrer Objekte beibehalten, und daher die Einheit des »stellungnehmenden« Ich durch ihre Konstruktionen gar nicht erreichen können, da dieses Ich eben nicht »beschreibbar«, sondern nur »erlebbar« ist. Und da die Geschichte von »Akten« der »Persönlichkeiten«

berichtet, einen »Willenszusammenhang« herstellen will, bei dem menschliches Werten und Wollen in seiner vollen »erlebten« Realität »nacherlebt« wird, so ist sie eine subjektivierende Disziplin.

Daß das nur auf dem Gebiet »geistiger« Vorgänge mögliche »Einfühlen« und »Verstehen« die eigentümliche Kategorie des »subjektivierenden« Erkennens sei, daß es von ihr aus keine Brücke zu den Mitteln des objektivierenden Erkennens gebe, daß wir deshalb auch nicht berechtigt seien, nach Belieben von der einen, z. B. von der psychophysischen, zur »no?tischen« (verstehenden) Deutung eines Vorgangs gewissermaßen überzuspringen<sup>1)</sup>, oder etwa Lücken, welche die eine Erkenntnisart läßt, durch die andere auszufüllen –, auf diese Sätze gründet sich – wenn man eine Anzahl offenkundiger logischer Fehler streicht<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Andererseits behandelt Münsterberg (S. 92) die Interpolation von Lücken der gehirnanatomischen Kenntnisse durch psychologische als möglich.

<sup>2)</sup> Zu diesen logischen Mängeln ist m. E. zu rechnen:

1. Die Verkenntung der intensiven Unendlichkeit *a l l e s* empirisch gegebenen Mannigfaltigen (S. 38), welche doch die (»negative«) Voraussetzung der in jeder empirischen Wissenschaft vollzogenen Stoff-Auslese ist. Diese Verkenntung ist, wie Rickert bereits bemerkt hat, nur möglich infolge Festhaltung des vorkritischen Standpunktes der Betrachtung, der die Gesamtheit des jeweils Gegebenen mit demjenigen an und in ihm, worauf es für uns »ankommt« – also eben mit dem Produkt jener Auslese –, identifiziert. Dieser Standpunkt führt nun, in Verbindung mit einem anderen Irrtum,

2. zur Verkenntung der Beziehungen zwischen »Gesetz« und »Individuum« (im logischen Sinne), insbesondere zu der Meinung, die individuelle »objektivierte« Wirklichkeit gehe in die Gesetze ein (S. 39). Der Irrtum tritt als solcher am handgreiflichsten zu tage, wenn Münsterberg (S. 114) meint: »Hätte Nero andere Vorstellungen erlebt, so müßte das ideale System der *P s y c h o l o g i e* geändert werden«, – weil eben, unter genügender Spezialisierung der »Bedingungen«, das Gesetz auch den individuellsten Einzelfall erreiche, ja ein Gesetz *f ü r* den Einzelfall möglich sei. Hier ist nicht bemerkt, daß die Annahme eines anderen Vorstellungsablaufs bei Nero doch wohl in erster Linie die Annahme einer abweichenden *B e d i n g u n g s* konstellation hervorrufen muß, und diese »gegebenen Bedingungen« ihrerseits enthalten erstens kausal den ganzen individuellen Ablauf der antiken Geschichte nicht minder als die ganze Ahnenreihe Neros usw. usw. in sich, – also doch nicht nur Objekte irgendeiner noch so »vielseitigen« *P s y c h o l o g i e*, – und sind zweitens, – auch wenn wir sie eben als »gegeben« einfach hinnehmen, – überdies nur dann und nur soweit nicht *u n e n d l i c h* an Zahl, wenn wir von vornherein nur gewisse allgemeine klinisch-psychologische Qualitäten der Vorstellungen Neros, also – mögen wir diese Qualitäten *n o c h s o* »speziell« nehmen – ein durch Auslese gewonnenes Objekt, nicht aber den individuellen Gesamtablauf als das zu Erklärende allein in Betracht ziehen. Das »Historische« an dem Vorgange, d. h. das nur historisch zu erklärende Objekt, ist die aus einem *G e s e t z* (und aus einer noch so großen Zahl von Gesetzen) doch nimmermehr zu dedu-

– der für u n s wesentliche Gehalt dieser Münsterbergschen Auffassung von der Eigenart der Geschichte und der ihr ver-

---

zierende T a t s a c h e der faktischen G e g e b e n h e i t gerade d i e s e r Bedingungen in d i e s e m Zusammenhang. [Ganz ebenso mißverständlich klingt es freilich, wenn S i m m e l (Probleme der Geschichtsphilosophie, 2. Aufl., S. 95) ausführt, bei a b s o l u t e r Vollständigkeit unseres nomologischen Wissens würde »e i n e einzige historische Tatsache« zur »Vollendung des Wissens überhaupt« genügen. Diese »eine« Tatsache würde nämlich in diesem Falle immer noch einen unendlich großen Inhalt haben müssen. Weil, wie man gesagt hat, die Gesamtheit des Weltgeschehens anders verlaufen sein müßte, wenn wir ein Sandkorn auf eine andere Stelle verschoben denken als die, an der es sich faktisch befindet, ist es doch nicht etwa richtig, zu glauben, daß – um im Beispiel zu bleiben – bei absolut vollendetem nomologischem Wissen die Kenntnis der Lage d i e s e s »Sandkorns« in einem Zeitdifferential zur Konstruktion der Lage a l l e r »Sandkörner« genügen würde. Immer noch würde für diesen Zweck vielmehr die Lage a l l e r Sandkörner (und aller anderen Objekte) in einem a n d e r e n Zeitdifferential gekannt werden müssen.]

3. Es ist – was ebenfalls schon Rickert (Deutsche Lit.-Ztg. 1901, Nr. 14) angedeutet hat – bei den mehrfachen Erörterungen darüber, daß die Geschichte es mit einem »Allgemeinen« zu tun hat, der seither von Rickert klar entwickelte grundverschiedene Sinn des Begriffs des »Allgemeinen« (in diesem Fall: universelle B e d e u t u n g im Gegensatz zur generellen G e l t u n g ) im Unklaren geblieben, was mit dem Irrtum ad 1 zusammenhängt.

4. Trotz des großen Scharfsinns und der Eleganz, mit welchen die Scheidung und der Parallelismus der beiden Münsterbergschen Wissenschaftskategorien durchgeführt wird, ist das so höchst verschiedener logischer Bedeutungen fähige Subjekt–Objekt–Verhältnis nicht restlos aufgeklärt und [sind] die gegebenen Begriffsbestimmungen nicht unbedingt festgehalten (an zwei Stellen fließen sogar, ich nehme an: aus Versehen, »erkenntnis t h e o r e t i s c h e « und »stellungnehmendes« Subjekt ineinander: S. 35 Mitte, S. 45 oben). Und damit kommt die für Münsterberg entscheidende Kategorie, die »Objektivierung«, in ein bedenkliches Schwanken, denn die entscheidende Frage ist eben, wo sie einsetzt, ob – worauf es hier ankommt – die G e s c h i c h t e und die ihr verwandten Disziplinen als »objektivierend« zu gelten haben. Wenn Münsterberg sagt (S. 57): Das »erfahrende« Subjekt (dasjenige also, welches der objektivierten Welt gegenübersteht) sei das wirkliche Subjekt, wenn von dessen Aktualität »abstrahiert« werde, so ist das eben irreführend formuliert. Das »erfahrende« Subjekt e x i s t i e r t entweder in der Wirklichkeit als ein aktuelles Subjekt, dessen für den Wissenserfolg a l l e i n i n B e t r a c h t k o m m e n d e Aktualität auf die Realisierung von Werten empirischen Erkennens gerichtet ist, – oder aber es handelt sich um jenen theoretischen B e g r i f f des nur gedachten »erkenntnistheoretischen Subjektes«, dessen Grenzfall das vielverlästerte »Bewußtsein überhaupt« bildet. Münsterberg trägt sodann in den Begriff des »Erfahrens« alsbald den des Zerlegens in »Elemente« hinein und darüber hinaus noch den des Zurückgehens auf die » l e t z t e n « Elemente, obwohl doch, wie er selbst gelegentlich erwähnt, z. B. die (nach ihm) zweifellos »objektivierende« Biologie davon weit entfernt ist. Es ist, wenigstens bei Münsterbergs Auffassung des Verhältnisses zwischen Gesetz und (logischer) Individualität ganz und gar nicht abzusehen, warum, was auf S. 336 unten für die Naturwissenschaften gesagt wird, nicht auch für die Geschichte, Nationalökonomie usw. gelten sollte: angewandte Psycho-

wandten »Geisteswissenschaften«. Nun hat schon Schopenhauer einmal gesagt, die Kausalität sei »kein Fiaker, den man beliebig halten lassen kann«. Da aber, nach Münsterberg, die Kluft zwischen »subjektivierender« und »objektivierender« Auffassung ein solches Innehalten an der Grenze des »noëtisch« Zugänglichen unvermeidlich machen würde, so *v e r w i r f t* er die Anwendbarkeit der Kausalitätskategorie auf das »subjektivierende« Erkennen überhaupt. Denn wenn wir, so meint er, mit der kausalen Erklärung einmal beginnen, können wir »keinenfalls mit dem Erklären aufhören«, »wenn wir zufällig auf eine Willenshandlung stoßen, die neben ihrer erfahrbaren Konstitution auch noch eine verstellbare Innentendenz hat« (S. 130). Wir müßten vielmehr alsdann versuchen, auch diese Willenshandlung in eine Reihe von (psychophysischen) Elementarprozessen aufzulösen: können wir das nicht, so »bliebe eine dunkle Stelle zurück«, die wir durch »Einfühlung« nicht (d. h. aber doch wohl nur: nicht im Sinn der Psychophysik) »erleuchten« würden (S. 131). Und umgekehrt können wir für die Erkenntnis von Subjektzusammenhängen nichts gewinnen – d. h. aber doch wohl nur: kein Mehr von »nacherlebendem« Verständnis erreichen –, wenn wir »Unverstandenes unter die Kategorie von Objektzusammenhängen bringen« (ebd.). Um nun mit den zuletzt wiedergegebenen, mehr peripherischen Argumenten zu beginnen, so sind diese jedenfalls nicht zwingend. Die »subjektivierenden« Deutungen, mit denen z. B. eine kulturhistorische Analyse etwa der Zusammenhänge zwischen religiösen und sozialen Umwälzungen in der Reformationszeit arbeiten würde, beziehen sich zunächst, soweit die »Innenseite« der Handelnden in Betracht kommt, vom Standpunkt des experimentie-

---

logie« würden sie damit in keiner Weise werden, da sie nun einmal nicht nur den psychischen Ablauf – dessen Erforschung von manchen Historikern (Ed. Meyer) geradezu als indifferent behandelt wird –, sondern auch und *g e r a d e* die äußeren *B e d i n g u n g e n* des Handelns in den Umkreis ihrer Betrachtungen ziehen. – Wenn die Geschichte »ein System von Absichten und Zwecken« ist, so bleibt das Entscheidende lediglich: ob es eine Art des »Verstehens« gibt, welche in dem Sinne »objektiv« ist, daß sie nicht im Sinne des *B e - w e r t e n s* ihres Stoffes (also jener »Absichten« und »Zwecke«) »Stellung nimmt«, sondern lediglich »gültige« Urteile über den faktischen Ablauf und den Zusammenhang von »Tatsachen« erstrebt. Bei Münsterberg *f e h l t* der entscheidende Begriff des theoretischen *B e z i e h e n s* auf Werte, den er vielmehr mit dem Begriff des »Wertens« ineinander schiebt. – Gegen die Theorie von der Scheidung objektivierender und *n i c h t* objektivierender empirischer Disziplinen (in Natorps Fassung) vgl. auch *H u s s e r l*, Logische Untersuchungen II, S. 340 f.

renden Psychologen aus betrachtet, auf Bewußtseinsinhalte von u n e r h ö r t komplexem Charakter; so komplex, daß vorerst noch kaum der erste Anfang einer »Auflösung« derselben in einfache »Empfindungen« oder andere, auch nur vorläufig nicht weiter zerlegbare »Elemente« vorliegt. Diesem sehr trivialen Umstand tritt der fernere, noch trivialere, hinzu, daß schwer abzusehen ist, wie für eine solche »Auflösung«, die ja doch nur im Wege »exakter« (Laboratoriums-)Beobachtung möglich wäre, das Material jemals beschafft werden könnte. Das Entscheidende aber ist schließlich, daß die Geschichte sich ja doch keineswegs nur auf dem Gebiet jener »Innenseite«bewegt, sondern die ganze historische Konstellation der »äußeren« Welt als einerseits Motiv, andererseits Ergebnis der »Innenvorgänge« der Träger historischen Handelns »auffaßt«, – Dinge also, die in ihrer konkreten Mannigfaltigkeit nun einmal weder in ein psychologisches Laboratorium noch überhaupt in eine rein »psychologische« Betrachtung, wie immer man den Begriff der Psychologie begrenzen möge, eingehen. Und die bloße »Unzerlegbarkeit« und »teleologische Einheit« der Willenshandlung, oder vielmehr der Umstand, daß eine Wissenschaft die »Handlungen« mit ihren »Motiven« oder etwa die »Persönlichkeiten« a l s f ü r s i c h unzerlegbar b e h a n d e l t – weil für i h r e Fragestellung eine Zerlegung keinem wertvollen Erkenntniszweck dienen würde –, dieser Umstand allein genügt sicherlich nicht, um diese Disziplin aus dem Umkreis der »objektivierenden« Wissenschaften zu streichen. Der Begriff der »Zelle«, mit welcher der Biologe arbeitet, zeigt in seinem Verhältnis zu physikalischen und chemischen Begriffen ganz die gleiche Erscheinung. Es ist weiterhin gar nicht abzusehen, warum nicht z. B. die exakte psychologische Analyse etwa der religiösen Hysterie einmal gesicherte Ergebnisse zeitigen k ö n n t e , welche die Geschichte als begriffliche Hilfsmittel zur kausalen Zurechnung bestimmter Einzelvorgänge ganz ebenso verwerten könnte und müßte, wie sie die b r a u c h b a r e n Begriffe irgendwelcher anderen Wissenschaften, wo sie ihren Zwecken nützen, anstandslos verwendet. W e n n dies geschieht – wenn also die Geschichte sich etwa von der Pathologie belehren ließe, daß gewisse »Handlungen« Friedrich Wilhelms IV. sich gewissen von ihr ergründeten Regeln psychopathischer Reaktion fügen –, dann passiert genau das, was Münsterberg für unmöglich erklärt: daß wir »Unverstandenes« auf dem Wege



der »Objektivierung« erklären<sup>1)</sup>. Und daß die »subjektivierenden« Wissenschaften überall da, wo die Ergebnisse »objektivierender« Disziplinen für sie relevant werden, ähnlich verfahren, zeigt Münsterberg selbst, indem er die Verwertbarkeit experimentalpsychologischer Resultate für die P ä d a g o g i k betont<sup>2)</sup>, und dabei nur den gewiß zutreffenden – aber für die Geschichte und alle theoretischen Disziplinen nicht in Betracht kommenden – Vorbehalt macht, daß der p r a k t i s c h e Pädagoge in seiner praktischen Tätigkeit, im lebendigen Verkehr also mit den Schülern, nicht einfach zum Experimentalpsychologen werden könne und dürfe. Dies nach Münsterberg deshalb nicht, weil 1. er hier, – wo er eben, nach Münsterbergs Terminologie, »stellungnehmendes Subjekt«, eben deshalb aber n i c h t Mann der Wissenschaft, auch nicht einer »subjektivierenden«, ist, – Ideale des Sein- S o l l e n d e n zu verwirklichen hat, über deren Wert oder Unwert eine analytische Erfahrungswissenschaft gar kein Ergebnis zeitigen kann –, 2. weil die für pädagogische Zwecke äußerst dürftigen Ergebnisse der Experimentalpsychologie durch den »gesunden Menschenverstand« und die »praktische Erfahrung« an Bedeutung bei weitem übertroffen werden. Woher nun – um bei diesem ganz lehrreichen Beispiel einen Augenblick zu verweilen – diese letztere Erscheinung, für welche bei Münsterberg eine Begründung zu vermissen ist, und welche doch eigentlich allein interessiert? Offenbar daher, daß der konkrete Schüler oder die Vielzahl konkreter Schüler für die praktische Erziehung als I n d i v i d u e n in Betracht kommen, deren für die päda-

---

<sup>1)</sup> Wir werden gleich sehen, inwiefern Münsterberg trotzdem für die G e s c h i c h t e Recht behält. Allein für andere Disziplinen gilt der Gegensatz des »No?tischen« zum »Gesetzlichen« keineswegs in gleicher Art wie dort. Die Münsterbergsche Schilderung der Aufgaben der »Sozialpsychologie« als »Psychophysik der Gesellschaft« ist ganz willkürlich. Für sozialpsychologische Untersuchungen ist der psychophysische Parallelismus ebenso gleichgültig wie etwa »energistische« Hypothesen. Wir werden ferner sehen, daß die »Deutung« weit davon entfernt ist, n u r Interpretation individueller Vorgänge sein zu können. »Sozialpsychologische« Untersuchungen, soweit sie heute vorliegen, sind durchweg mit dem Mittel und Ziel der Deutung arbeitende, aber g e n e r a l i s i e r e n d e , »nomothetische« Leistungen. Sie werden von den Ergebnissen experimentalpsychologischer, psychopathologischer und anderer naturwissenschaftlicher Disziplinen Notiz nehmen, wie sie dieselben verwerten können, selbst aber sich nicht im mindesten genötigt fühlen, als generelles Ziel ihrer Begriffsbildung das Zurückgehen auf »psychische Elemente« im strengen Sinn aufzustellen. Sie begnügen sich ebenfalls mit demjenigen Maß von »Bestimmtheit« ihrer Begriffe, welche ihrem Erkenntniszweck genügt.

<sup>2)</sup> Grundzüge der Psychologie, S. 193 unten.

gogische Beeinflussung relevante Qualitäten in wichtigen Punkten durch eine ungeheure Summe von ganz konkreten Einflüssen der »Veranlagung« und des individuellen »Milieus« im weitesten Sinn dieses Wortes bedingt werden, – Einflüsse, die ihrerseits unter allen möglichen Gesichtspunkten zum Gegenstand wissenschaftlicher, auch »objektivierender« Betrachtung gemacht, sicherlich aber nicht im Laboratorium eines *P s y c h o l o g e n* experimentell hergestellt werden können. Jeder einzelne Schüler repräsentiert, vom Standpunkt der »Gesetzeswissenschaften« aus, eine individuelle Konstellation einer Unendlichkeit einzelner Kausalreihen, er kann als »Exemplar« in eine noch so große Anzahl von »Gesetzen« auch bei Erreichung des denkbaren Maximums nomologischen Wissens immer nur in der Art eingeordnet werden, daß diese Gesetze als unter Voraussetzung einer Unendlichkeit »schlechthin« gegebener Bedingungen wirkend gedacht werden. Und die »erlebte« Wirklichkeit »*p h y s i s c h e r*« Vorgänge unterscheidet sich darin in absolut nichts von der »erlebten« Wirklichkeit »*psychischer*« Vorgänge, wie gerade Münsterberg, der nachdrücklich den sekundären, erst im Gefolge der »Objektivierung« eintretenden Charakter der Spaltung der Welt in »Physisches« und »Psychisches« betont, in keiner Weise bestreiten wird. Noch so umfassendes nomologisches Wissen – Kenntnis also von »Gesetzen«, d. h. aber: Abstraktionen – bedeutet eben hier so wenig wie sonst Kenntnis der »ontologischen« Unendlichkeit der Wirklichkeit. Daß die, zu ganz heterogenen Erkenntniszwecken gewonnene, wissenschaftlich-psychologische Kenntnis im Einzelfall einmal die »Mittel« für die Erreichung eines pädagogischen »Zweckes« nachweisen *k a n n*, ist gänzlich unbestreitbar, – ebenso sicher aber, daß dafür keinerlei Gewähr *a priori* bestehen kann, denn es hängt eben natürlich auch von dem Inhalt des konkreten Zweckes der pädagogischen Tätigkeit ab, inwieweit *g e n e r e l l e* »exakte« Beobachtungen der Psychologie von der Art, wie dies z. B. bei denjenigen über die Bedingungen der Ermüdung, über Aufmerksamkeit und Gedächtnis der Fall ist, auch *g e n e r e l l* und »exakt« geltende pädagogische Regeln ergeben können. Die fundamentale Eigenschaft des »einfühlenden Verständnisses« ist es nun, gerade *i n d i v i d u e l l e* »geistige« Wirklichkeiten in ihrem Zusammenhang derart in ein Gedankenbild fassen zu können, daß dadurch die Herstellung »geistiger Gemeinschaft«

des Pädagogen mit dem oder den Schülern und damit deren geistige Beeinflussung in einer bestimmten gewollten Richtung möglich wird. Der unermessliche Fluß stets individueller »Erlebnisse«, welcher durch unser Leben strömt, »schult« die »Phantasie« des Pädagogen – und des Schülers – und ermöglicht jenes, »deutende Verständnis« des Seelenlebens, welches dem Pädagogen not tut. Inwieweit er daneben Anlaß hat, diese seine »Menschenkenntnis« durch die Besinnung auf abstrakte »Gesetze« aus dem Gebiet des »Anschaulichen« in dasjenige des »Begrifflichen« zu übertragen, und, vor allem, wieweit alsdann die logische Bearbeitung in der Richtung auf die Bildung von tunlichst »exakten« und generell geltenden Gesetzesbegriffen im Interesse der Pädagogik als wertvoll zu gelten hat, das hängt lediglich davon ab, ob für einzelne Zwecke die »exakte« B e s t i m m t h e i t einer begrifflichen Formel irgendwelche durch die »Vulgärpsychologie« n i c h t erreichbaren »neuen« Erkenntnisse einschließt, welche für den Pädagogen irgendwelchen praktischen Wert haben<sup>1)</sup>. Bei der hochgradig »hi-

---

<sup>1)</sup> Die so oft verwertete Gegenüberstellung der »wissenschaftlichen« Psychologie und der »Psychologie« des »Menschenkenner« ist in ihrer Bedeutung von Münsterberg – wie von so manchen anderen – m. E. unzutreffend aufgefaßt und mit Unrecht in den Dienst seines Dualismus gestellt worden. Wenn er (S. 181 unten) sagt: »Der Menschenkenner kennt den ganzen Menschen, oder er kennt ihn gar nicht«, so ist darauf zu antworten: er kennt das von ihm, was für bestimmte konkrete Z w e c k e r e l e v a n t ist, und sonst nichts. Was an dem Menschen unter bestimmten konkret gegebenen Gesichtspunkten bedeutsam wird, das kann eine Gesetze suchende rein psychologische Theorie unmittelbar schon aus l o g i s c h e n Gründen nicht in sich enthalten. F a k t i s c h aber hängt es von den jeweils in Betracht kommenden, natürlich n i c h t nur »Psychisches« enthaltenden Konstellationen des Lebens in ihrer unendlichen Variation ab, welche keine Theorie der Welt erschöpfend in ihre »Voraussetzungen« aufnehmen kann. – Wenn Münsterberg die Bedeutungs l o s i g k e i t psychologischer Kenntnisse für die Politik mit der Bedeutung physikalischer Kenntnisse für den Brückenbau vergleicht, um die Kluft zwischen der durch Objektivierung gewonnenen »Psyche« der Psychologie und dem »Subjekt« des praktischen Lebens zu verdeutlichen, so paßt dieser Vergleich nicht, weil – von dem Gegensatz abgesehen, den das Beharren der technischen Situation, welche umständlichen Rechnungen geduldig standhält, im Gegensatz zu der Flüchtigkeit der politischen Gelegenheit enthält – für den Brückentechniker bei den dem Schwerpunkt nach g e n e r e l l bestimmbaren Eigenschaften, welche die Brücke besitzen soll, generell bestimmbare Mittel eine absolut andere Rolle spielen als für den Politiker. Setzt man an Stelle des Brückenbauers etwa einen Billardvirtuosen, so tritt die Unzulänglichkeit der Kenntnis abstrakter Gesetze für die »Praxis« auch auf dem Gebiet des Physikalischen deutlich hervor. Irreführend ist auch Münsterbergs gegen die Bedeutung jeglicher »Objektivierung« des »nur« Psychischen

storischen« Natur der Bedingungen, mit welchen die Pädagogik zu rechnen hat, wird es sich dabei um relativ sehr kleine Enklaven innerhalb eines weiten Gebiets von »Lebenskenntnissen« handeln, welche nur eine relative, und zwar geringe, begriffliche Bestimmtheit besitzen, besitzen können und auch nur zu besitzen *b r a u c h e n* , um den Zwecken, um die es sich handelt. zu dienen.

Das gleiche gilt nun aber für die historischen Disziplinen. Richtig ist an den Ausführungen Münsterbergs über ihre Stellung alles, was sich auf die lediglich negative Bedeutung des nicht »Deutbaren« für die Geschichte bezieht. Erfahrungssätze der Psychopathologie und Gesetze der Psychophysik kommen für die Geschichte nur genau in dem gleichen Sinn in Betracht, wie physikalische, meteorologische, biologische Erkenntnisse. Das heißt: Es ist ganz und gar Frage des Einzelfalls, ob die Geschichte oder die Nationalökonomie von den feststehenden *E r g e b n i s s e n* einer psychophysischen Gesetzeswissenschaft Notiz zu nehmen Anlaß hat. Denn die zuweilen gehörte Behauptung, daß die »Psychologie« im allgemeinen oder eine erst zu schaffende besondere Art von Psychologie um deswillen für die Geschichte oder die Nationalökonomie ganz allgemein unentbehrliche »Grundwissenschaft« sein *m ü s s e* , weil alle geschichtlichen und ökonomischen Vorgänge ein »psychisches« Stadium durchlaufen, durch ein solches »hindurchgehen« müßten, ist natürlich unhaltbar. Man müßte sonst, da alles »Handeln« heutiger Staatsmänner durch die Form des gesprochenen oder geschriebenen *W o r t e s* , also durch Schallwellen und Tintentropfen usw. »hindurchgeht«, auch die Akustik und die Lehre von den tropfbaren Flüssigkeiten für unentbehrliche Grundwissenschaften der Geschichte halten. Die heute so populäre Meinung, es genüge, die »Bedeutung« bestimmter realer »Faktoren« für kausale Zusammenhänge des Kulturlebens aufzuweisen, um schleunigst eine spezielle Wissenschaft von diesen »Faktoren« zu gründen,

---

für das praktische Leben gerichtete Formulierung (S. 185), daß die »psychischen Inhalte« eines Andern für uns »gar keine praktische Bedeutung« haben können, daß »unsere praktische Vorherbestimmung unseres Nachbarn und seiner *H a n d l u n g e n* « sich vielmehr nur »auf seinen Körper und dessen Bewegungen« bezögen. In unzähligen Fällen kann es uns: – der Mutter, dem Freunde, dem »Gentleman« überhaupt – nicht gleichgültig sein, was der andere » *e m p f i n d e t* « , auch wenn davon keinerlei »Handlung« irgendeiner Art, am allerwenigsten eine »Körperbewegung« zu gewärtigen ist.

übersieht, daß die erste Frage doch stets ist, ob in jenen »Faktoren« g e n e - r e l l etwas P r o b l e m a t i s c h e s steckt, welches nur durch eine spezifische Methode gelöst werden kann. Wir wären vor vielen »...logien« bewahrt geblieben, wenn diese Frage regelmäßig auch nur aufgeworfen würde. – Es läßt sich – schon aus diesen Gründen – nicht einmal behaupten, daß die Geschichte a priori ein »näheres« Verhältnis zu irgendeiner Art von »Psychologie« haben müsse als zu anderen Disziplinen. Denn sie behandelt eben nicht den im Menschen durch gewisse »Reize« ausgelösten I n n e n v o r g a n g um seiner selbst willen, sondern das Verhalten des Menschen zur »Welt«, in seinen »äußeren« Bedingungen und Wirkungen. Der »Standpunkt« ist dabei freilich stets ein in einem spezifischen Sinn »anthropozentrischer«. Wenn in der Geschichte Englands der schwarze Tod nicht in kausalem Regressus auf das Gebiet etwa der bakteriologischen Erkenntnis verfolgt, sondern als ein Ereignis gewissermaßen aus einer »außerhistorischen« Welt, als ein »Zufall« behandelt wird, so hat dies zunächst einfach seinen Grund in den »Kompositionsprinzipien«, denen auch jede wissenschaftliche Darstellung untersteht, ist also insoweit nicht e r k e n n t n i s - theoretisch begründet. Denn eine »Geschichte des schwarzen Todes«, welche sorgsam die konkreten Bedingungen und den Verlauf der Epidemie auf Grund medizinischer Kenntnisse analysiert, ist natürlich sehr wohl möglich: – sie ist d a n n »Geschichte« im wirklichen Sinn des Wortes, wenn sie durch jene Kulturwerte, welche unsere Betrachtung einer Geschichte Englands in der betreffenden Zeit leiten, sich ebenfalls leiten läßt, wenn also ihr Erkenntniszweck nicht ist: Gesetze z. B. der Bakteriologie zu finden, sondern kulturhistorische »Tatsachen« kausal zu erklären. Das bedeutet nun, infolge des begrifflichen Wesens der »Kultur«, s t e t s , daß sie darin gipfelt, uns zur Erkenntnis eines Zusammenhanges hinzuleiten, in welchen v e r s t ä n d l i c h e s menschliches Handeln oder, allgemeiner, »Verhalten« eingeschaltet und als beeinflußt gedacht ist, da hieran sich das »historische« I n t e r e s s e heftet.

Eine psychologische Begriffsbildung, welche im Interesse der »Exaktheit« unter die Grenze des »Noëtischen« herunter auf irgendwelche nicht in der empirisch gegebenen Psyche verstehend »nacherlebbare« Elemente griffe, würde für die Geschichte ganz in die gleiche Stellung rücken, wie das nomolo-

gische Wissen irgendeiner anderen Naturwissenschaft oder wie – nach der anderen Seite – irgendeine Reihe nicht verständlich deutbarer statistischer Regelmäßigkeiten. Soweit psychologische Begriffe und Regeln oder statistische Zahlen der »Deutung« nicht zugänglich sind, stellen sie Wahrheiten dar, welche von der Geschichte als »gegeben« hingenommen werden, die aber zur Befriedigung des spezifisch »historischen Interesses« nichts beitragen.

Die Verknüpfung des *historischen Interesses* mit der »Deutbarkeit« bleibt also als das eigentlich zu Analysierende immer wieder allein zurück.

Münsterberg trägt in die Erörterung der Bedeutung dieses Umstandes erhebliche Unklarheiten hinein. Es verwirrt sich sein Gedankengang auf das Bedenklichste namentlich dadurch, daß, um die Kluft zwischen »objektivierender« und »subjektivierender« Betrachtungsweise möglichst weit aufzureißen, bei ihm Erkenntniskategorien und Begriffe sehr heterogener Art miteinander teils terminologisch, teils sachlich verquickt werden. Es bleibt bei seinen verschiedenen Aufstellungen über jene Erkenntniskategorie zunächst unklar, inwieweit das Wortpaar »Verstehen und Bewerten« (Münsterbergs Bezeichnung der »natürlichen Betrachtung des Geisteslebens«<sup>1)</sup> eine einheitliche, oder zwei an sich verschiedene, wenn auch bei der »subjektivierenden« Betrachtungsweise in steter Gemeinschaft miteinander auftretende Formen des »subjektivierenden« Sich-Verhaltens zum »Geistesleben« bedeuten sollen. Sicher und von Münsterberg nicht bestritten ist, daß das »Bewerten« von seiten des »stellungnehmenden Subjektes« auch an nicht »geistigen«, also nicht »verstellbaren« Dingen vollzogen wird. Die Frage bleibt also, inwieweit auch ein subjektivierendes »Verstehen« – von »geistigem« Leben – ohne »Bewerten« möglich ist. Die bejahende Beantwortung könnte zweifellos erscheinen, da Münsterberg ja »normative« und »historische« subjektivierende Wissenschaften unterscheidet. Alles wird aber wieder zweifelhaft angesichts der Tatsache, daß die Tabelle der Wissenschaftssystematik, welche Münsterberg seinem Buche nachgesendet hat<sup>2)</sup>, die Mutter aller

---

<sup>1)</sup> Grundzüge der Psychologie, S. 14 oben.

<sup>2)</sup> In der Psychological Review Monogr. Suppl. Vol. IV. Umgekehrt noch Grundzüge der Psychologie, S. 17. Münsterbergs Ansichten befinden sich im Fluß. Die Arbeit einer seiner Schülerinnen – Mary Whiton Calkins, Der doppelte Standpunkt in der Psychologie (Leipzig 1905) – zeigt schon in ihrem Titel, was aus der »subjektivierenden« Betrachtungsweise geworden ist.

»exakten« Wissenschaften: die Philologie, restlos den objektivierenden Wissenschaften zuweist, obwohl der Philologe ohne allen Zweifel (nicht nur, aber auch und in hervorragendem Maße) deutend verfährt und nicht nur bei Konjekturen – die Münsterberg vielleicht als »Teilarbeit« der Literatur-, also Kulturgeschichte ansprechen würde –, sondern ebenso bei jeder nicht rein klassifizierenden Arbeit der Grammatik ausschließlich, und – obwohl dies den »Grenzfall« darstellt – sogar bei der Lautwandellehre doch auch <sup>1)</sup> sich an das »nacherlebende Verstehen« wenden muß. Es scheint daher, als ob es auch »deutendes« wissenschaftliches Arbeiten gebe, welches dennoch »objektivierenden« Disziplinen angehört, weil es nicht »wertet«. Es spielen aber bei Münsterberg überhaupt heterogene Gesichtspunkte in das Problem hinein. Entscheidend tritt dies darin zutage, daß er das »Verstehen«, das »Einleben«, »Würdigen« und »Einfühlen« der »subjektivierenden Wissenschaften« mit »teleologischem Denken« identifiziert<sup>2)</sup>.

Nun kann man ja unter »teleologischem Denken« sehr Verschiedenes verstehen. Nehmen wir zunächst an, es handle sich um die Deutung von Vorgängen aus ihrem Zweck. Dann ist sicher – und wir werden es noch näher erörtern –, daß das »teleologische Denken« einen engeren Umkreis deckt als unsere Fähigkeit des »subjektivierenden Einlebens« und »Verstehens«. Andererseits erstreckt sich teleologisches »Denken« in diesem Sinn keineswegs nur auf »Geistesleben« oder menschliches Handeln, sondern ist in allen Wissenschaften, welche mit »Organismen« – z. B. Pflanzen – zu tun haben, zum mindesten als eine höchst wichtige »Durchgangsstufe« anzutreffen. Endlich schließen die Kategorien »Zweck« und »Mittel«, ohne welche es teleologisches »Denken« überhaupt nicht gibt, sobald mit ihrer

---

<sup>1)</sup> Siehe dazu die wesentlich gegen Wechßlers Aufsatz in der Festgabe für Suchier, aber überhaupt gegen die ausschließlich psychophysische Behandlung dieser methodologischen crux philologorum gerichtete Schrift von K. Voßler, Positivismus und Idealismus in der Sprachwissenschaft (1904), auch die, freilich in der Identifikation von »Gesetzlichkeit« und »Kausalität« fehlerhaften Erwiderungen Wundts in seiner »Völkerpsychologie«, Bd. 1.

<sup>2)</sup> a. a. O. S. 14, S. 17 unten. – Noch verwirrender ist es, wenn (S. 14 f.) der Satz »wer Zwecke setzt, ist frei« aufgestellt und dann das Zwecke-Setzen, also eine rationale Funktion, mit der »anschaulichen Mannigfaltigkeit« des »erlebten« ineinandergeschoben wird. Ebenso wird S. 106 »Stellungnahme« und »Willensakt« identifiziert und die »erlebte« Wirklichkeit mit dem »Geltenden«.

Hilfe wissenschaftlich operiert wird, gedanklich geformtes nomologisches Wissen, d. h. also: Begriffe und Regeln, an der Hand der Kausalitätskategorie entwickelt, ein. Denn es gibt zwar kausale Verknüpfung ohne Teleologie, aber keine teleologischen Begriffe ohne Kausalregeln<sup>1)</sup>. – Würde unter »teleologischem Denken« dagegen lediglich die Gliederung des Stoffs durch Wertbeziehungen, also die »teleologische Begriffsbildung« oder das Prinzip der »teleologischen Dependenz« gemeint sein, in dem Sinne, in welchem Rickert und nach ihm andere diese Begriffe verwenden<sup>2)</sup>, so hätte dies natürlich weder mit einem »Ersatz« der Kausalität durch irgendwelche »Teleologie«, noch mit einem Gegensatz zur »objektivierenden« Methode irgend etwas zu tun, da es sich hier lediglich um ein Prinzip der Auswahl des für die Begriffsbildung Wesentlichen durch Beziehung auf Werte handelt, die »Objektivierung« und Analysis der Wirklichkeit also dabei gerade vorausgesetzt wird. –

Man könnte nun aber die Verwendung »teleologischen Denkens« in den historischen Disziplinen etwa darin finden wollen, daß sie Begriffe »normativer« Disziplinen, z. B. namentlich solche der Jurisprudenz, übernehmen und verwenden. – Nun ist selbstverständlich die juristische Begriffsbildung keine »kausale«. Sie erfolgt, soweit sie begriffliche Abstraktion ist, unter der Fragestellung: wie muß der zu definierende Begriff X gedacht werden, damit alle diejenigen positiven Normen, welche jenen Begriff

---

<sup>1)</sup> Wir kommen auf das Thema der »teleologischen« Begriffsbildung in diesem Sinne eingehender zurück. – Aeüßerst unklar ist die Bemerkung Bernheims, Hist. Methode, 3. Aufl. S. 118/119: »Die geschichtlichen Betätigungen der Menschen sind für unsere Erkenntnis nur teleologisch zu fassen, d. h. wesentlich als Willenshandlungen, die durch Zwecke bestimmt sind, und ihre begriffliche Erkenntnis unterscheidet sich dadurch wesentlich von der naturwissenschaftlichen, bei deren Begriffen die Zusammengehörigkeit und Einheit nicht von dem psychologischen Moment erreichter oder zu erreichender Zwecke bestimmt wird«. Der Versuch, den Unterschied näher zu präzisieren, wird gar nicht gemacht. Denn es kann doch wohl eine Begriffsbildung nicht als »teleologisch« qualifizieren, daß die von ihr zu erfassenden Vorgänge der »psychischen Kausalität« unterliegen, »welcher«, wie es in einem gleich darauf folgenden Satze heißt: »die Zwecke angehören«.

<sup>2)</sup> Mit Bezug auf die »teleologische Begriffsbildung« in diesem Sinne ist auch Konrad Schmidt (in seiner Besprechung des Adlerschen Buches im Archiv für Sozialwiss., Bd. XX, S. 397) insofern ein Irrtum unterlaufen, als er Rickert den »Teleologen« vom Gepräge Stammlers zuzählt und mich gegen ihn zitiert. – Allein selbstredend hat jene »teleologische Begriffsbildung« mit einem Ersatz der Kausalität als Kategorie der Erklärung durch irgendwelche Teleologie nichts zu tun.



verwenden oder voraussetzen, widerspruchslös und sinnvoll, neben- und miteinander bestehen können? Es steht nichts im Wege, diese Art der Begriffsbildung, welche die eigenartige »subjektive Welt« der juristischen Dogmatik konstituiert, »teleologisch« zu nennen<sup>1)</sup>. Allein so selbstverständlich die Bedeutung der so gewonnenen juristischen Begriffsgebilde gegenüber den Begriffsbildungen aller kausal erklärenden Disziplinen gänzlich autonom ist, mit kausaler Interpretation der Wirklichkeit gar nichts zu schaffen hat, – so unzweifelhaft ist es, daß die *G e s c h i c h t e* und alle Spielarten der *n i c h t* normativen »Gesellschaftswissenschaften« diese Begriffsbildungen in ganz anderem Sinne verwenden als die juristische Dogmatik. Für letztere steht der begriffliche Geltungsbereich gewisser Rechtsnormen, für jede empirisch-geschichtliche Betrachtung dagegen das *f a k t i s c h e* »Bestehen« einer »Rechtsordnung«, eines konkreten »Rechtsinstituts« oder »Rechtsverhältnisses« nach Ursachen und Wirkungen in Frage. Sie finden als diesen »faktischen Bestand« in der historischen Wirklichkeit die »Rechtsnormen« einschließlich der Produkte der dogmatisch-juristischen Begriffsbildung lediglich als in den Köpfen der Menschen vorhandene *V o r s t e l l u n g e n* vor, als *e i n e n* der Bestimmungsgründe ihres Wollens und Handelns *n e b e n a n d e r e n*, und sie behandeln diese Bestandteile der objektiven Wirklichkeit wie alle anderen: kausal zurechnend. Das »Gelten« eines bestimmten »Rechtssatzes« kann z. B. für die abstrakte ökonomische Theorie unter Umständen begrifflich sich auf den Inhalt reduzieren: daß bestimmte ökonomische Zukunftserwartungen eine an Sicherheit grenzende *f a k t i s c h e* Chance der Realisierung haben. Und wenn die politische oder soziale Geschichte juristische Begriffe verwenden – wie sie dies fortwährend tun –, so wird das ideale Gelten *w o l l e n* des Rechtssatzes hier nicht erörtert, sondern die juristischen Normen sind nur der für die Geschichte allein in Betracht kommenden *f a k t i s c h e n* Realisierung gewisser äußerer Handlungen von Mensch zu Mensch *t e r m i n o l o g i s c h* soweit substituiert, als dies nach Lage der Sache möglich ist. Das Wort ist dasselbe, – was *g e m e i n t* ist, etwas im *l o g i s c h e n* Sinn

---

<sup>1)</sup> Siehe über die prinzipielle logische Geschiedenheit der juristischen Gedankengebilde von denjenigen der rein empirisch-kausalen Disziplinen die anschaulichen Formulierungen von *J e l l i n e k*, System der subjektiven öffentlichen Rechte, 2. Aufl. 1905, S. 23 ff.

toto coelo Verschiedenes. Der juristische Terminus ist hier teils Bezeichnung einer oder vieler *f a k t i s c h e r* Beziehungen, teils ein »idealtypischer« Kollektivbegriff geworden. Daß dies leicht übersehen wird, ist die Folge der Bedeutung rechtlicher Termini in der Praxis unseres Alltagslebens; – und im übrigen ist der Sehfehler nicht häufiger und nicht schwerwiegender als der umgekehrte: daß Gebilde juristischen Denkens mit Naturobjekten identifiziert werden. Der wirkliche Tatbestand ist, wie gesagt: daß der juristische *T e r m i n u s* zur Erfassung eines rein kausal zu analysierenden *r e a l e n* Sachverhaltes verwendet wird und normalerweise auch verwendet werden kann, weil wir alsbald dem *G e l t e n* wollen juristischer Begriffsgebilde das faktisch existente soziale Kollektivum unterschieben<sup>1)</sup>. –

Würde man endlich – wie dies sicherlich Münsterbergs eigentlicher, wenn schon durch seine eigenen Ausführungen verdunkelter Ansicht entspricht –, unter »subjektivierendem« und *d e s h a l b* »teleologischem« Denken ein solches verstehen, welches, unbekümmert um die Abstraktionen psychologischer Theorien, das »Wollen« in seiner empirischen, ungebrochenen Gegebenheit nimmt, und seinen Ablauf, seine Konflikte und Verbindungen mit fremdem Wollen *u n d* – was aber bei Münsterbergs Ausdrucksweise immer wieder unter den Tisch fällt – mit den Widerständen und »Bedingungen« der »Natur«, denkend zu erfassen sucht, so würde die Tatsache, daß es andere Disziplinen gibt, welche für ihre Erkenntniszwecke das »Wollen« als einen »Empfindungskomplex« behandeln, doch keine prinzipielle, wie Münsterberg sagt: »ontologische«, Kluft zwischen beiden Betrachtungsweisen begründen. Sie würde auch einer Gewinnung von kausalen Regeln durch eine Disziplin, für welche das »Wollen« ein- für allemal die letzte, nicht weiter zu zerlegend »Einheit« bildet, nach dem früher Ausgeführten natürlich durchaus nicht im Wege stehen.

Immer wieder bleibt also als spezifisches Merkmal der »subjektivierenden« Wissenschaften, soweit sie *h i s t o r i s c h e* Wis-

---

<sup>1)</sup> Wenn man von den »handelspolitischen Interessen Deutschlands« redet, so ist der Begriff »Deutschland«, der hier verwendet wird, ganz offenbar ein anderer, als der juristische Begriff des »Deutschen Reichs«, welches, als Rechtspersönlichkeit, den Handelsvertrag abschließt. – Ob freilich nicht gerade in *d i e s e n* Fällen die Verwendung der Kollektiva die Quelle arger Unklarheiten werden kann, ist eine Frage für sich. Ganz zu vermeiden sind sie nicht.

senschaften und nicht normative Disziplinen sind, das Ziel des »Einfühlens«, »Nacherlebens«, kurz des »deutenden Verstehens«. Der Objektivierung entrinnt aber bei den auf dieses Verstehen abzielenden Disziplinen der konkrete psychische Vorgang, z. B. das »unmittelbar« verständliche »Wollen« und ebenso auch das »Ich« in seiner »unmittelbar« verständlichen »Einheit« niemals, wo immer es sich um eine *w i s s e n s c h a f t l i c h e* Darstellung von Tatsachen handelt, zu deren Wesen es eben gehört, daß sie überindividuell als »objektive Wahrheit« *g e l t e n* will. Diese Objektivierung wird sich, wo es sich um die Ausnutzung unserer Fähigkeit des »deutenden« *V e r s t e h e n s* handelt, teilweise, namentlich in der Art und Weise ihrer begrifflichen Bestimmtheit, anders gestalteter Demonstrationsmittel bedienen, als da, wo das Zurückgehen auf »unverstandene«, aber eindeutig bestimmte »Formeln« das Ziel sein *s o l l*, und allein sein *k a n n*, aber »Objektivierung« ist sie eben auch. Münsterberg<sup>1)</sup> ist der Ansicht, daß das subjektivierende »Nachfühlen«, welches, im Gegensatz zu der ebenfalls von dem »Anerkennen« fremder Subjekte ausgehenden, dann aber im Interesse der Beschreibung, Erklärung und Mitteilung den Weg der »Introjektion« einschlagenden Psychologie, der Historiker verwende, sich auf das »Zeitlose« des »Erlebnisses« beziehe, daher wesensgleich mit dem »Verstehen« des »stellungnehmenden Subjektes sei«. Je weniger »begrifflich« bestimmt der Ausdruck, desto sicherer erreiche daher der Historiker seinen Zweck. Wir kommen darauf noch näher zurück, hier sei nur folgendes dazu bemerkt: Die Kategorie der »*D e u t u n g*« zeigt ein doppeltes Gesicht: sie kann 1. eine Anregung zu einer bestimmten gefühlsmäßigen *S t e l l u n g n a h m e* sein wollen – so die »Suggestion« eines Kunstwerks oder einer »Naturschönheit«: dann bedeutet sie die Zumutung zum Vollzug einer *W e r t u n g* bestimmter Qualität. Oder sie kann 2. Zumutung eines Urteils im Sinn der Bejahung eines *r e a l e n* Zusammenhanges als eines gültig »verstandenen« sein: dann ist sie das, was wir hier allein behandeln: kausal erkennende »Deutung«<sup>2)</sup>. Sie ist bei der »Naturschönheit« in Ermangelung metaphysischer Aufstel-

---

<sup>1)</sup> Grundzüge der Psychologie, S. 126.

<sup>2)</sup> Wir erörtern hier noch nicht, daß *z w i s c h e n* beiden Kategorien eine dritte liegt: die »Deutung« im Sinn einer nicht kausalen, und auch nicht wertenden, sondern einer die Wertung durch Analyse möglicher Wertbeziehungen eines Objektes (etwa des »Faust«) vorbereitenden »Interpretation«.

lungen ausgeschlossen, beim Kunstwerk auf die historische »Deutung« der »Intentionen« und der »Eigenart« des Künstlers in ihrer Bedingtheit durch die zahllosen in Betracht kommenden Determinanten seines Schaffens beschränkt. Wenn in den »Genuß« des Kunstwerks beides ungeschieden einzugehen pflegt und in den Darstellungen der Kunsthistoriker nur zu oft beides nicht geschieden wird, wenn ferner die faktische Scheidung ungemein schwer fällt und die Fähigkeit dazu erarbeitet werden will, und wenn endlich und vor allem die wertende Deutung in gewissem Umfang der unentbehrliche Schrittmacher für die kausale Deutung ist, – so ist die prinzipielle Scheidung beider von der *Logik* selbstverständlich unbedingt zu postulieren. Sonst wird »Erkenntniszweck« und »praktischer Zweck« ähnlich ineinander geschoben, wie dies so oft zwischen Erkenntnisgrund und Realgrund geschieht. Es steht jedermann frei, sich auch in Form einer historischen Darstellung als »stellungnehmendes Subjekt« zur Geltung zu bringen, politische oder Kulturideale oder andere »Werturteile« zu propagieren und zur Illustration der praktischen Bedeutung dieser und anderer, bekämpfter, Ideale das ganze Material der Geschichte zu verwenden, ganz ebenso wie Biologen oder Anthropologen gewisse »Fortschritts«-Ideale sehr subjektiver Art oder philosophische Ueberzeugungen in ihre Untersuchungen hineinragen und damit natürlich nichts anderes tun, als jemand, der das ganze Rüstzeug naturwissenschaftlicher Erkenntnis zur erbaulichen Illustration etwa der »Güte Gottes« verwertet. In jedem Fall redet aber dann nicht der Forscher, sondern der wertende Mensch, und wendet sich die Darlegung an wertende, nicht nur an theoretisch erkennende Subjekte. Die Logik ist durchaus außerstande zu hindern, daß eben aus diesem Grunde der Markt des stürmisch wollenden und ethisch oder ästhetisch wertenden Lebens gerade diese Bestandteile als das eigentliche »Wertvolle« einer »historischen Leistung« ansieht, – was sie allein feststellen kann und, will sie sich treu bleiben, muß, ist: daß in diesem Fall nicht der *Erkenntniszweck* es ist, an welchem gemessen wird, sondern andere Zwecke und Gefühlswerte der Lebenswirklichkeit. Auch die Geschichte behandelt »objektivierte Selbststellungen«, wie dies Münsterberg<sup>1)</sup> für die Psychologie in dem Anfangsstadium ihrer Begriffsbildung statuiert. Der Unterschied beider ist, daß die Geschichte zwar generelle

---

<sup>1)</sup> Grundzüge der Psychologie, S. 95, 96.

Begriffe und »Gesetze« v e r w e n d e t , wo sie ihrer kausalen Zurechnung des Individuellen dienlich sind, aber nicht selbst auf die Bildung solcher Gesetze ausgeht, daher zur Entfernung von der Wirklichkeit in d e r Richtung, welche die Psychologie einschlägt, von sich aus keinen Grund hat.

Daß wir bei der »deutenden« Synthese eines individuellen historischen Vorganges oder einer historischen »Persönlichkeit« W e r t begriffe verwenden, deren »Sinn« wir selbst als stellungnehmende Subjekte handelnd und fühlend fortwährend »erleben«, ist ganz richtig. Dies ist jedoch zwar auf dem Gebiet der »Kulturwissenschaften« infolge der Eigenart ihres durch den Erkenntniszweck geformten und begrenzten Objekts am umfassendsten der Fall, aber durchaus nicht nur ihnen eigentümlich. »Deutungen« bilden z. B. den unvermeidlichen Durchgangspunkt auch der »Tierpsychologie«<sup>1)</sup>, und »Deutungen« enthalten ihrem ursprünglichen Gehalt nach auch die »teleologischen« Bestandteile biologischer Begriffe. Aber wie hier an Stelle der metaphysischen Hineindeutung eines »Sinnes« die bloße Faktizität der mit Bezug auf die Daseinserhaltung »zweckmäßigen« Funktionen tritt, so an Stelle der »Wertung« die theoretische W e r t b e z i e h u n g , an Stelle der »Stellungnahme« des erlebenden Subjekts das kausale »Verstehen« des deutenden Historikers. In all diesen Fällen tritt die Verwendung von Kategorien der »erlebten« und »nacherlebten« Wirklichkeit eben in den D i e n s t »objektivierender« Erkenntnis. Das hat methodisch wichtige und interessante Folgen, aber nicht die, welche Münsterberg voraussetzt. Welche? – könnte nur eine, soweit ersichtlich, heute kaum angebahnte T h e o r i e d e r » D e u t u n g « ergeben<sup>2)</sup>. Hier kann nur im

---

<sup>1)</sup> Münsterberg selbst sagt ja gelegentlich, daß wir auch das Tier als stellungnehmendes Subjekt »anerkennen«. Man fragt vergebens nach l o g i s c h e n Gründen, welche angesichts dessen die »subjektivierenden« Disziplinen auf den Menschen beschränken sollten.

<sup>2)</sup> Die Arbeiten von Schleiermacher und Boeckh über die »Hermeneutik« kommen hier nicht in Betracht, da sie nicht erkenntnistheoretische Ziele verfolgen. Die von den Psychologen (Ebbinghaus) scharf abgelehnten Erörterungen Diltheys in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie (1894) leiden unter dem Vorurteil, daß bestimmten formalen Kategorien unseres Erkennens auch eigene systematische W i s s e n s c h a f t e n entsprechen müßten. (Dazu vgl. R i c k e r t a. a. O. S. 188 Anm.) Eine spezielle Auseinandersetzung mit den Gedanken dieses Gelehrten unterbleibt im übrigen in d i e s e m Zusammenhang besser, da alsdann für das Verständnis der Münsterbergschen ebenso wie der weiterhin zu besprechenden Gottlschen Ansichten auch Mach und Avenarius herangezogen werden müßten und wir

Anschluß an das vorstehend Gesagte noch einiges zur Feststellung der Lage und der möglichen Tragweite dieses Problems für uns bemerkt werden. –

Die logisch weitaus entwickeltsten Ansätze einer Theorie des »Verstehens« finden sich in der zweiten Auflage von Simmels »Probleme der Geschichtsphilosophie« (S. 27-62)<sup>1)</sup>. Die um-

---

ins Bodenlose gerieten. Zu manchen der folgenden Ausführungen sind jedoch Diltheys Aufsatz in der Festgabe für Sigwart (Zur Entstehung der Hermeneutik), seine »Beiträge zum Studium der Individualität« (Berliner Akademie 1896, XIII) und seine »Studien zur Grundlegung der Geisteswissenschaften« (Berliner Akademie 1905, XIV) zu vergleichen; über Diltheys Stellung zur »Soziologie« vgl. O. Spann in der Zeitschr. f. Staatswissensch. 1903, S. 193 ff. – Der Vortrag von E l s e n h a n s : »Die Aufgaben einer Psychologie der Deutung als Vorarbeit für die Geisteswissenschaften«, Gießen 1904, betrifft nur die psychologische, nicht aber die z. Z. wichtigere erkenntnistheoretische Seite des Problems. Auf jene kommen wir später kurz zurück.

<sup>1)</sup> In den hier entscheidenden erkenntnistheoretischen Punkten kommt Simmel jetzt (in manchen wichtigen Beziehungen im Gegensatz zu früher vertretenen Ansichten) im wesentlichen völlig mit dem Standpunkt Rickerts (a. a. O.) überein. Ich kann nicht finden, daß die Polemik S. 43 unten einen Punkt von Belang trifft: auch Simmel wird nicht verkennen können, daß nur die auch von ihm zugegebene Unendlichkeit und absolute Irrationalität jedes konkreten mannigfaltigen die absolute Sinnlosigkeit des Gedankens einer »Abbildung« der Wirklichkeit durch irgendeine Art von Wissenschaft wirklich zwingend erkenntnistheoretisch e r w e i s t . Daß sie – als eine »negative« Instanz – nicht als historische Ursache oder überhaupt als R e a l grund für die logische Konstitution unseres empirisch gegebenen Wissenschaftsbetriebes gelten kann, diese vielmehr aus der positiven Gestaltung unserer Erkenntnis z w e c k e und Erkenntnis m i t t e l abzuleiten ist, würde anderseits Rickert nicht bestreiten wollen. – Durchaus zutreffend ist natürlich die Bemerkung (S. 121), daß die Bezeichnung der die historische Begriffsbildung formenden Quellen des historischen Interesses als »Werte« das Problem nur durch Verweisung auf einen Gattungsbegriff löst. Zweifellos ist die Aufgabe der p s y c h o l o g i s c h e n Analyse des historischen Interesses damit nur gestellt, nicht gelöst, und die Probleme der W e r t i n h a l t e bleiben bestehen. Allein für die Feststellung der l o g i s c h e n Grundlage der s p e z i f i s c h historischen Begriffsbildung genügt eben jene Formulierung, die ja psychologische und metaphysische Probleme nicht lösen will, vollauf. – Von Simmels Formulierungen könnten m. E. überdies manche (S. 124, 126, 133 Anm. 1) unter logischen Gesichtspunkten Anlaß zu Bedenken geben. Nur ein Punkt, der Simmel mit Münsterberg gemeinsam ist, sei hier herausgehoben. Beide betonen gegenüber Rickerts Theorie von der Bedeutung der Wertbeziehung für die Erkenntnis des Individuellen, daß Wertgefühle keineswegs nur an die »Einzigartigkeit«, sondern auch an die Wiederholung als solche sich knüpfen können. Diese psychologische Betrachtung berührt aber jenes logische Problem schon deshalb nicht, weil Rickert für seine These gar nicht genötigt ist zu behaupten, daß n u r das Einzigartige zu Werten in Beziehung stehe. Es genügt, daß – möge die Rolle der Werte a u ß e r h a l b des Historischen welche immer sein – jedenfalls eine historische Erkenntnis individueller Zusammenhänge o h n e Wertbeziehung nicht sinnvoll möglich ist.

fassendste methodologische Verwertung der Kategorie hat, und zwar teilweise unter dem Einfluß der Ausführungen Münsterbergs, für die Geschichte und die Nationalökonomie G o t t l versucht<sup>1)</sup>, während für die Aesthetik bekanntlich L i p p s und B. C r o c e sich eingehender mit ihr beschäftigt haben.

Simmel<sup>2)</sup> hat zunächst das Verdienst, innerhalb des weitesten Umkreises, den der Begriff des »Verstehens« – wenn man ihn in Gegensatz stellt zu dem »Begreifen«<sup>3)</sup> der nicht der »inneren« Erfahrung gegebenen Wirklichkeit – umfassen kann, das objektive »Verstehen« des S i n n e s einer Aeufßerung von der subjektiven »Deutung« der M o t i v e eines (sprechenden oder handelnden) Menschen klar geschieden zu haben<sup>4)</sup>. Im ersteren Fall »verstehen« wir das Gesprochene, im letzteren den Sprechenden (oder Handelnden). Simmel ist der Meinung, daß die erstere Form des »Verstehens« n u r vorkomme, wo es sich um theoretische E r k e n n t n i s , um ein Darbieten von sachlichem Inhalt in logischer Form handele, die – w e i l Erkenntnis – einfach in genau identischem Sinn erkennend nachgebildet werden

---

<sup>1)</sup> Siehe über ihn die erste Abteilung dieses Aufsatzes (oben S. 4 Anm., S. 12 Anm. 1), ferner E u l e n b u r g in der Deutschen Literaturzeitung 1903, Nr. 7. Seitdem ist G o t t l s auf dem Historikertag 1903 gehaltener Vortrag (Die Grenzen der Geschichte) im Druck erschienen, welcher (während Gottl zu seinen Grundansichten durchaus auf eigenen Wegen, nur etwa von Dilthey und Mach, daneben von Wundt, beeinflusst, gelangte) deutlich eine stärkere Beeinflussung durch Münsterberg zeigt. Uns interessiert in Gottls Ausführungen hier nur seine Interpretation der »Deutung«. Bemerkt sei nur nebenher, daß alles das, was von dem jetzt in Schwung befindlichen konfusen Gerede von der Bedeutung des »Telos« im G e g e n s a t z zur Kausalität richtig oder auch nur diskussionsfähig ist, von Gottl bereits entwickelt war.

<sup>2)</sup> Gar nicht eingegangen wird an dieser Stelle auf Simmels in seinen verschiedenen Schriften verstreute Aeufßerungen über den Gesellschaftsbegriff und die Aufgaben der Soziologie. Vgl. dazu O. S p a n n in der Zeitschr. f. Staatsw. 1905 (61) S. 311 ff.

<sup>3)</sup> G o t t l verwendet beide termini gerade umgekehrt, – was gegenüber dem Sprachgebrauch des Lebens ebenso wie der Forschung (Dilthey, Münsterberg u. a.) m. E. ebenso unzweckmäßig ist wie seine Verwendung des Ausdrucks »Formeln« von Begriffen, die v e r s t ä n d l i c h e s Handeln erfassen sollen (S. 80).

<sup>4)</sup> S. 28 a. a. O. D i l t h e y , Festgabe f. Sigwart (S. 109) schränkt den von der »Hermeneutik« zu behandelnden Vorgang des »Verstehens« auf die »Interpretation aus äußeren Zeichen« ein, was nicht einmal für das »Verständnis des Gesprochenen« (im Sinne Simmels) restlos zutrifft. Andererseits ist nach ihm (ebenda S. 187) die »Erhebung der Verständlichkeit des Singulären zur Allgemeingültigkeit« ein spezifisches Problem der Geisteswissenschaften im Unterschied zu den Naturwissenschaften – was zu weit geht.

könne. Das ist so nicht zutreffend. Um ein Verstehen nur des G e s p r o - c h e n e n handelt es sich z. B. auch bei dem Aufnehmen und Befolgen eines Kommandos, eines Appells an das Gewissen, an Wertgefühle und Werturteile des Hörers überhaupt, welches den Zweck hat, nicht ein theoretisches Deuten, sondern ein unmittelbar »praktisch« werdendes Fühlen und Handeln zu erzeugen. Gerade das Münsterbergsche »stellungnehmende«, d. h. wollende und wertende, Subjekt des wirklichen Lebens begnügt sich normalerweise mit dem Verstehen des Gesprochenen (korrekter ausgedrückt: des »Geäußerten« und ist zu einer »Deutung« in dem Sinn, wie sie die »subjektivierenden« Wissenschaften Münsterbergs betreiben sollen, weder geneigt noch – in den meisten Fällen – fähig: die »Deutung« ist eine durchaus sekundäre, in der künstlichen Welt der Wissenschaft heimische Kategorie. Auf dem Boden des »stellungnehmenden« wirklichen Lebens hält sich dagegen auch das »Verstehen des Gesprochenen« in jenem Sinn, den Simmel im Auge hat. Hier handelt es sich bei dem »Verstehen« um ein Stellungnehmen zu dem »objektiven« S i n n eines U r t e i l s . Die »verstandene« Äußerung kann jede mögliche logische Form, auch natürlich die einer F r a g e haben, – stets ist das, worum es sich handelt, ihre Beziehung zur G e l t u n g von U r t e i l e n , eventuell eines einfachen Existenzurteils, zu dem der »Verstehende« bejahend, verneinend, zweifelnd, urteilsfällend »Stellung« nimmt. Simmel drückt das in seiner psychologistischen Formulierungsweise so aus, daß »durch das gesprochene Wort die Seelenvorgänge des Sprechenden ... auch im Hörer erregt werden«, der erstere als dabei »ausgeschaltet« und nur der Inhalt des Gesprochenen in dem Denken des letzteren, parallel zu demjenigen des ersteren, fortbestehen bliebe. Ich zweifle, ob durch diese psychologische Beschreibung der l o g i s c h e Charakter d i e s e r Art des »Verstehens« hinlänglich scharf zutage tritt: irrig wäre m. E. – wie schon gezeigt jedenfalls, daß der Vorgang dieses »Verstehens« nur bei »objektiver Erkenntnis« stattfände. Das Entscheidende ist, daß es sich in diesen Fällen von »Verstehen«: – eines Kommandos, einer Frage, einer Behauptung, eines Appells an Mitgefühl, Vaterlandsliebe oder dergleichen, – um einen Vorgang innerhalb der Sphäre der »stellungnehmenden Aktualität« handelt, um in der hier durchaus brauchbaren Münsterbergschen Terminologie zu reden. Mit diesem »aktuellen« Verstehen haben wir es bei unserer



»Deutung« nicht zu tun. Diese letztere würde in solchen Fällen erst in Funktion treten, wenn z. B. der »Sinn« einer Aeufßerung, einerlei welchen Inhalts, *n i c h t* unmittelbar »verstanden« ist, und eine aktuelle »Verständigung« darüber mit dem Urheber nicht möglich, ein »Verstehen« aber unbedingt praktisch nötig wäre: ein mehrdeutig abgefaßter schriftlicher Kommandobefehl z. B. – um auf dem Boden der »aktuellen« Lebenswirklichkeit zu bleiben – nötigt den Empfänger, etwa einen patrouillenführenden Offizier, zur »Deutung« desselben die »Zwecke«, d. h. aber die *M o t i v e* des Befehls zu erwägen, um danach handeln zu können<sup>1)</sup>. Die kausale Frage: wie ist der Befehl »psychologisch« *e n t s t a n d e n*, wird dabei also zu dem Zweck aufgeworfen, die »noëtische Frage« nach seinem »Sinn« zu lösen. Hier tritt die *t h e o r e t i s c h e* »Deutung« des persönlichen Handelns und eventuell der »Persönlichkeit« (des Befehlenden) in den Dienst des aktuell praktischen Zweckes.

Wo sie in den Dienst der empirischen *W i s s e n s c h a f t* tritt, *d a* haben wir sie in der Gestalt, in welcher sie uns hier beschäftigt. Sie ist, wie gerade diese Auseinandersetzungen wieder zeigen: durchaus im Gegensatz zu Münsterbergs Aufstellungen, eine Form *k a u s a l e n* Erkennens, und es sind uns *b i s h e r* noch keinerlei, im Sinne Münsterbergs, grundsätzliche Unterschiede gegenüber den Formen der »objektivierenden« Erkenntnis begegnet, – denn, daß das »Gedeutete« in ein »Subjekt«, d. h. aber hier: in ein psychophysisches Individuum, als dessen Vorstellung, Gefühl, Wollen »introjiziert« wird, bedingt einen solchen Unterschied gerade nach Münsterbergs Ansicht ja nicht<sup>2)</sup>. Für die weitere Erörterung des Wesens der »Deutung« knüpfen wir nun zweckmäßigerweise zunächst an die Ansichten von *G o t t l a n*. Denn wir können seine Ausführungen bequem als Anknüpfungspunkt benutzen, um uns klar zu machen, worin die erkenntnistheoretische Bedeutung der »Deutbarkeit« *n i c h t* besteht<sup>3)</sup>. Dadurch wird es möglich, auch zu einigen noch un-

---

<sup>1)</sup> Simmel exemplifiziert (S. 28) auf Aeufßerungen, die durch »Voreingenommenheit, Aerger, Spottlust« usw. hervorgerufen seien. Allein das Entscheidende ist: ob auf diese *M o t i v e* der Aeufßerung aus irgendeinem Grunde *e r k e n n e n d* – wenn auch evtl. zu praktischen Zwecken – *r e f l e k t i e r t* wird. *D a n n* erst tritt das, was wir *h i e r* »Deutung« nennen, in Funktion.

<sup>2)</sup> Daß gleichwohl noch andere Elemente in dieser Kategorie stecken *k ö n n e n*, wird uns später beschäftigen.

<sup>3)</sup> Eine in irgendeinem Sinne erschöpfende Auseinandersetzung mit Gottl kann hier nicht geliefert werden. Seine in hohem Maße geistvolle bisherige

erledigten wichtigen Thesen Münsterbergs, auf dem Gottl (in seiner zweiten Schrift) fußt, Stellung zu nehmen und zugleich

---

Hauptleistung: »Die Herrschaft des Wortes« ist infolge der gewählten Form platt zu Boden gefallen, obwohl ich mich bei nochmaligem Lesen wiederum überzeugt habe, wie viele vortreffliche Bemerkungen sie enthält. Ich sehe u. a., daß die Kritik, die ich an anderer Stelle an der Vorstellung von dem »systematischen« Charakter der Nationalökonomie übte, in den Ausführungen Gottls S. 147 u. 149 in nuce schon enthalten ist. Doch in unserem Zusammenhang ist zur »positiven« Kritik leider kein Raum, ich erspare sie mir für eine andere Gelegenheit. Hier seien vielmehr kurz die Punkte angedeutet, wo er mir *l o g i s c h* zu irren scheint:

1. Um die Kluft zwischen Naturerkenntnis und Erkenntnis des Handelns – so muß man den Gegensatz der Objekte bei ihm wohl formulieren zu einem »ontologischen« zu deuten, wie er es tut, muß Gottl die bereits wissenschaftlich *b e a r b e i t e t e* Welt der Naturwissenschaft (besonders deutlich »Herrschaft des Wortes«, S. 149 unten) dem logisch noch *u n - b e a r b e i t e t e n* inneren »Erlebnis« gegenüberstellen. Denn die wirklich in der »erlebten« Wirklichkeit gegebene »äußere« Welt weist jenes »knatternde bloße Nach- und Nebeneinander« Gottls ganz und gar nicht auf. Gerade Mach, der ihn stark beeinflußt hat, steht nicht nur, wie bekannt, prinzipiell darin anders, sondern hat gelegentlich geradezu gemeint: wenn man von dem Erdbeben von Lissabon die volle anschauliche Kenntnis des in den Sinnen gegebenen Hergangs hätte und die potentiell den Sinnen zugänglichen, von der Wissenschaft zu ermittelnden subterrestrischen Vorgänge in gleicher Anschaulichkeit kenne, so sei es weder nötig noch prinzipiell möglich, *m e h r* zu wissen. Auf dem Boden der »reinen«, stets individuellen Wirklichkeit ist es in der Tat so. Erst die generalisierende Bearbeitung schafft jenes abstrakte System von Gesetzen und von Objekten, an denen sich jene vollziehen, welches nichts Anschauliches mehr hat und daher dem anschaulich erfaßten Handeln natürlich *l o - g i s c h* nicht gleichwertig ist. Der Glaube Gottls aber, daß wir – im Gegensatze zur »Natur« – das »erlebte« Geschehen auch so zu *d e n k e n* vermochten, wie es »erlebt« werde, ist logisch unrichtig. Das trifft, in gewissem Sinne, nur bei der objektivierten und isoliert betrachteten streng teleologisch rationalen Erwägung zu, die eben selbst »Gedanke« ist. Im übrigen aber ist, *a u c h* auf dem Gebiet des Persönlichen, ein »Begriff« unter allen Umständen etwas anderes: ein, sei es durch generalisierende Abstraktion, sei es durch Isolierung und Synthese hergestelltes Gedankengebilde, als das »Erlebnis«, auf welches er sich bezieht. Nicht erst von den »zuständlichen Gebilden« – wie Gottl annimmt, sondern ganz ebenso von dem einzelnen »inneren« Vorgang gilt dies. Sein Irrtum hängt damit zusammen, daß

2. Gottls Vorstellungen über die Prinzipien der wissenschaftlichen Stoffauslese m. E. unklar sind. Er glaubt (S. 128, 131 a. a. O.), es gebe *o b j e k t i v* »dichtere« Zusammenhänge in der Wirklichkeit des Geschehens, welche als solche »erlebt« würden, so daß also die »Auffassung« des Stoffs diesem selbst (dem Erlebten: Mit- und Nach-Erlebten) entnommen werde. Tatsächlich handelt es sich aber doch überall um eine *g e d a n k l i c h e* Auslese des mit Bezug auf »Werte« Bedeutsamen, und danach entscheidet sich z. B. auch, *w a s* eine »Haupt- und Staatsaktion«, und *w e r* ein »ungekrönter König« ist.

3. Ähnlich zu beurteilen ist seine damit korrespondierende Vorstellung, daß das Objekt der »schildernden Wissenschaft« vom Handeln, die bei ihm das generalisierende Seitenstück zur historischen Erkenntnis desselben bildet,

Simmels Formulierungen entweder zu verwerten oder unter Angabe der Gründe abzulehnen<sup>1)</sup>. Dabei soll, soweit dies in

---

einfach mit der »Ungeschichte«, dem »Alltag«, ohne Stoffauslese zu identifizieren sei (S. 133 ff., 139 f., 171 ff.), und daß eine Sonderung bestimmter »Seiten« innerhalb dieses Inbegriffes kein logisches oder auch nur methodisches Prinzip, sondern allenfalls zu Lehrzwecken zulässig, im übrigen aber »Willkür«, oder bloße »Bequemlichkeit« sei. Allein es ist nicht richtig, – und Gottl würde bei dem (aussichtslosen) Versuch einer genauen Verbuchung aller Alltagserlebnisse in allen ihren Bestandteilen auch nur eines einzigen seiner eigenen Tage sich davon leicht überzeugen –, daß in eine wissenschaftliche Behandlung, möge sie auch noch so umfassend gestaltet sein, schlechthin alles Tun, welcher Art immer, eingehe. Eine noch so weit ausgreifende Darstellung des »Kulturinhaltes« eines Zeitalters ist stets eine Beleuchtung seines »Erlebens« unter einer Mehrzahl qualitativ verschiedener »Gesichtspunkte« welche ihrerseits an Werten orientiert sind, und als Objekte wissenschaftlicher Betrachtung werden auch diejenigen »Alltags erlebnisse« welche überhaupt zu Gegenständen »kulturwissenschaftlicher« Betrachtung werden, in gedanklich gegliederte konkrete Zusammenhänge gefügt und dann unter den mannigfaltigsten, teilweise disparaten »Gesichtspunkten« Objekte »historischer« oder »nomothetischer« Begriffsbildung.

4. Der Kern der Irrtümer Gottls gruppiert sich m. E. um die, allem Psychologismus so naheliegende, Verwechselung des psychologischen Hergangs bei der Entstehung sachlicher Erkenntnis mit dem logischen Wesen der Begriffe, in denen sie geformt wird. Zugegeben einmal, daß wir in weitem Umfang zu unserer Erkenntnis der Zusammenhänge des »Handelns« auf psychologisch eigenartigem Wege gelangen, so wäre damit noch nicht das Geringste darüber ausgemacht, daß der logische Charakter der Begriffe, die man heuristisch sowohl wie als Mittel der Formulierung verwendet, prinzipiell von denen anderer Wissenschaften abweiche. »Elefant« und »Freund« könne man doch nicht gleichartig definieren, meint Gottl. Natürlich nicht, weil der eine ein Dingbegriff ist, der andere einen Relationsbegriff in sich schließt. »Elefant« und »kommunizierende Röhre« z. B. kann man aus diesem Grunde auch nicht in gleicher Art definieren. Dagegen ist die logische Form der Definition irgendeines spezifisch »sozialpsychologischen« von der irgendeines chemischen Relationsbegriffs nicht verschieden, so gänzlich disparat der Inhalt ist. Mit einigen Konsequenzen von Gottls dem Ausgangspunkt nach m. E. verfehlter Logik werden wir es im Text zu tun haben: Daß in der Welt des Handelns der Begriff vor dem Begriffenen da sei, ist eine ebenso schiefe Formulierung wie die Behauptung, daß die »gemeine Erfahrung«, der »Mutterwitz«, für die Nationalökonomie unbedingt ausreiche. Ersteres ist nicht nur in der »Welt des Handelns« so, letzteres kann nur besagen wollen: daß die verständliche Deutung der ökonomischen Erscheinungen Ziel der Nationalökonomie ist. Denn eine logische Bearbeitung der »gemeinen Erfahrung«, und zwar mit ganz entsprechenden Mitteln wie in der Naturwissenschaft, findet auch hier statt.

<sup>1)</sup> Eine systematische Kritik von Simmels Standpunkt ist hier nicht beabsichtigt. Auf manche seiner, wie immer, sachlich feinen und künstlerisch geformten Thesen komme ich demnächst wohl im Archiv für Sozialwissensch. zurück. Siehe zur logischen Kritik des zweiten Kapitels seines Buches (Gesetze der Geschichte) jetzt O. Spann in der Zeitschr. f. Staatsw. 1905, S. 302.

unseren Zusammenhang gehört, auch eine kurze Auseinandersetzung mit den Ansichten von Lipps und Croce versucht werden.

Nach Gottl ist das »historische« Erkennen seinem Wesen nach im Gegensatz zur »Erfahrung« der Naturwissenschaften:

1. Erschließung des zu Erkennenden. Das heißt: es setzt mit einem Akt – wie wir sagen würden – deutenden Durchschauens des *S i n n e s* menschlicher Handlungen ein, und schreitet fort, indem immer neue deutend erfaßte Bestandteile des Zusammenhanges der historischen Wirklichkeit angegliedert, immer neue einer »Deutung« zugängliche »Quellen« auf den *S i n n* jenes Handelns hin, dessen Spuren sie sind, erschlossen und so ein stets umfassenderer Zusammenhang sinnvollen Handelns gebildet wird, dessen Einzelbestandteile sich gegenseitig stützen, weil der gesamte Zusammenhang für uns »von innen heraus« durchsichtig bleibt. Dieses »Erschließen« ist nach Gottl dem Erkennen menschlichen Handelns eigentümlich und scheidet es von aller Naturwissenschaft, als welche stets nur im Weg von Analogieschlüssen die Annäherung an ein möglichstes Maximum der Wahrscheinlichkeit – durch immer wiederkehrende Bewährung der hypothetischen »Gesetze« – erstreben könne. Hier ist zunächst der psychologische *H e r g a n g* des Erkennens mit seinem erkenntnistheoretischen *S i n n*, das Ziel des Erkennens mit seiner Methode, Formen der Darstellung mit Mitteln der Forschung identifiziert, dann aber auch für den tatsächlichen Verlauf des Erkennens ein Unterschied behauptet, der in dieser Art gar nicht besteht. Es ist schon rein faktisch nicht generell richtig, daß die Gewinnung historischer Erkenntnis mit der »Deutung« einsetzt. Die Rolle ferner, welche unsere »historische«, oder allgemeiner: deutende Phantasie in der »Erschließung« geschichtlicher Hergänge spielt, fällt auf dem Gebiet des physikalischen Erkennens z. B. etwa der »mathematischen Phantasie« zu, und die Erprobung der so gewonnenen Hypothesen – denn darum handelt es sich hier und dort – ist ein, logisch betrachtet, keineswegs prinzipiell verschiedener Vorgang. Ranke »erriet« die geschichtlichen Zusammenhänge ganz ebenso wie Bunsens »Experimentierk u n s t« an ihm als die spezifische Grundlage seiner Erfolge bewundert zu werden pflegt. Besteht hier also ein Unterschied, so ist er jedenfalls mit der Funktion der »Erschließung«, auf die Gottl immer wieder zurückkommt,

nicht charakterisiert. – Gottl spezialisiert nun seine Behauptung näher dahin, daß 2. jene »Erschließung« historischen Geschehens eine solche »vom Boden der D e n k g e s e t z e « aus sei, worauf es beruhe, daß für die Geschichte als Bestandteil des von ihr zu schildernden Geschehens n u r in Betracht komme, was »durch logische Denkgesetze erfaßbar« sei, alles andere aber – so etwa historisch relevante Naturereignisse, wie der Einbruch des Zuyder Sees oder des Dollart usw. – als bloße »Verschiebung« der »Bedingungen« des sie allein interessierenden menschlichen Handelns.

Hier ist die Verwendung des vieldeutigen Gegensatzes von »Ursache« und »Bedingung« – auf dessen Sinn hier nicht im einzelnen einzugehen ist – in diesem Zusammenhang zu beanstanden. Wer eine »Geschichte« der Syphilis schreibt – d. h. die kulturgeschichtlichen Wandlungen verfolgt, welche ihr Auftreten und ihre Verbreitung ursächlich beeinflußt haben, um dann andererseits die durch sie hervorgerufenen oder doch mitbedingten kulturhistorischen Erscheinungen von ihr aus ursächlich zu erklären –, der wird im allgemeinen die Krankheits-Erreger als »Ursache«, die kulturhistorischen Situationen als wandelbare »Bedingungen« einerseits, »Folgen« andererseits, zu behandeln haben. Gleichwohl wird, s o w e i t seine Arbeit ein Beitrag zur K u l t u r geschichte, und nicht eine Vorarbeit für eine klinische Theorie zu sein beabsichtigt, dasjenige Moment bestehen bleiben, welches als berechtigter Kern der irrig formulierten Gottlschen Darlegungen übrig bleibt: das wissenschaftliche I n t e r e s s e ist in letzter Instanz in denjenigen Bestandteilen des historischen Ablaufs verankert, welche verständlich d e u t b a r e s menschliches Sich-Verhalten in sich schließen, auf die Rolle, welche jenes für uns »sinnvolle« Tun in seiner Verflechtung mit dem Walten »sinnloser« Naturmächte gespielt, und auf die Beeinflussungen, welche es von dorthin erfahren hat. Insofern also, als die Geschichte die »Naturvorgänge« stets auf menschliche Kulturwerte bezieht, daher stets ihr Einfluß auf menschliches Handeln die Gesichtspunkte der Untersuchung – wenn sie eben eine historische sein will – bestimmt, aber auch nur insofern, ist Gottls Ansicht begründet. Es ist auch hier wieder nur jene schon früher erörterte spezifische Wendung unseres w e r t bedingten Interesses, welche in Verbindung mit sinnvoller Deutbarkeit auftritt, was Gottl vorschwebt. – Ein sehr entschiedener Mißgriff aber ist es natürlich,

wenn von Erschließbarkeit des historischen Geschehens auf dem Boden der »logischen Denkgesetze« gesprochen wird, wo doch nur dessen Zugänglichkeit für unser nacherlebendes Verstehen – eben seine »Deutbarkeit« – gemeint ist. Ganz irrelevant ist sachlich diese Terminologie keineswegs, denn nicht nur spricht Gottl infolgedessen an anderer Stelle da, wo es heißen sollte: »verständliches Handeln«, von »v e r n ü n f t i g e m Geschehen« – was offenbar etwas ganz und gar anderes, durch ein W e r t urteil Qualifiziertes besagt –, sondern jene Gleichsetzung von dem, was wir »deutend« zu verstehen vermögen, mit l o - g i s c h erschließbarem Tun, wie sie in Gottls hier stark schillernder Terminologie liegt, spielt auch in der Praxis der Kulturwissenschaften, und zwar auch der Historiographie, noch heute zuweilen ihre Rolle, und kann dann zu einem Prinzip rationaler Konstruktion historischer Vorgänge führen, welches der Wirklichkeit Gewalt antut<sup>1)</sup>. Die »Erschließung« eines Sinnes einer Handlung aus der gegebenen Situation, unter Voraussetzung des r a t i o n a l e n Charakters ihrer Motivierung, ist stets lediglich eine zum Zweck der »Deutung« vorgenommene Hypothese, die prinzipiell immer der empirischen Verifizierung bedarf, mag sie in tausenden von Fällen noch so sicher erscheinen, und die dieser Verifizierung auch zugänglich ist. Denn wir »verstehen« nun einmal das irrationale Walten der maßlosesten »Affekte« genau so gut wie den Ablauf rationaler »Erwägungen«, und das Handeln und Fühlen des Verbrechers und des Genius – obwohl wir uns bewußt sind, es nie s e l b s t haben erleben zu können – vermögen wir im Prinzip wie das Tun des »Normalmenschen« n a c h zuerleben, wenn es uns adäquat »gedeutet« wird<sup>2)</sup>. Nur dies: die »Deutbarkeit«

---

<sup>1)</sup> Siehe die ungemein feinsinnige Kritik, welche M e i n e c k e an dem Versuch, das Verhalten Friedrich Wilhelms IV. wesentlich aus r a t i o n a l e n Gesichtspunkten zu erklären, in der Histor. Zeitschr. 1902 geübt hat. (Ob s a c h l i c h im vorliegenden Fall sein Gegner – Rachfahl – mit seiner Interpretation vielleicht im Rechte ist, entzieht sich meinem Urteil und ist hier gleichgültig. Uns interessiert nur die Kritik des Erklärungs p r i n z i p s , nicht des in concreto ja möglicherweise dennoch richtigen sachlichen Ergebnisses).

<sup>2)</sup> Diesen Punkt – daß man »kein Cäsar zu sein braucht, um Cäsar zu verstehen« – hat Simmel (S. 57) speziell erörtert. Merkwürdigerweise gestaltet sich ihm die Frage nach der Möglichkeit des Hinauswachsens unseres deutenden Verstehens über den Umkreis des Selbsterlebten hinaus zu einem p s y c h o genetischen, statt zu einem Problem der Genese der einzelnen konkreten E r k e n n t n i s , und er glaubt zur Lösung des ersteren zu einer Art biologischer Umformung des platonischen Anamnesis-Gedankens greifen zu

menschlichen Handelns als Voraussetzung der Entstehung des spezifisch »historischen« *I n t e r e s s e s* besagt denn auch das von Ranke ebenso wohl wie von neueren Methodologen<sup>1)</sup> stark

---

müssen, welche nur dann auch nur als Hypothese zulässig wäre, wenn jeder Mensch gerade einen Cäsar mit dessen individuellen »Erlebnissen« unter seinen Vorfahren zählte, welche letztere dann in irgendeiner Weise vererbt worden wären. Allein *w e n n* hier eine nur durch solche Mittel zu lösende Schwierigkeit vorliegt, dann weist ja jede Vermehrung der eigenen Erlebnisse, jeder eigen- oder einzigartige Zug *j e d e s* einzelnen individuellen inneren Vorganges bei jedem Individuum hinsichtlich seiner Möglichkeit ganz das gleiche Problem auf. Daß eine Konstellation der nach Qualität und Intensität äußerst variablen, durch unzählbare Komplikationen und Relationen untereinander und zu der stets individuell gearteten Wirksamkeitssphäre in ihrem *S i n n* in schlechthin unendlichen Kombinationen auftretenden psychischen »Elemente« – was immer wir unter diesem letzten Ausdruck verstehen – für uns etwas Einzigartiges und in dieser Einzigartigkeit von uns als »Genius« Gewertetes, dennoch aber keine schlechthin unbekannten »Elemente«, in sich Enthaltendes darstellt, erscheint an sich keineswegs besonders schwer erklärlich, nicht schwerer jedenfalls, als daß jeder von uns sich stetig zum eigenen inneren »Erleben« von etwas qualitativ »Neuem« fähig zeigt. Die feine Beobachtung Simmels (a. a. O. S. 61), daß »scharf umrissene« höchstgradig »individuelle« Persönlichkeiten tiefer und unzweideutiger »verstanden« zu werden pflegen – oder wir wenigstens im konkreten Fall glauben, es sei so – hängt mit der Struktur des historischen Erkennens zusammen: die »Einzigartigkeit« ist hier dasjenige, welches die Beziehung zum *W e r t* herstellt und das spezifische *I n t e r e s s e* am »Verstehen« des durch seine Eigenart Bedeutsamen auf sich zieht, welches mit jeder Annäherung zum »Durchschnitt« notwendig sinkt. Auch die Herstellung jener »Einheit« des historischen Individuums, auf welche Simmel zurückgreift, erfolgt ja durch Wertbeziehung, und es erklärt sich daraus auch dasjenige, was von den Ausführungen Simmels (S. 51 f.) über die Bedeutung einer ausgeprägten Individualität des *H i s t o r i k e r s* für das Gelingen seiner »Deutungen« als unbedingt richtig zuzugestehen ist. (Wieviel dies ist, soll hier nicht untersucht werden. Der Begriff »ausgeprägte Individualität« ist ziemlich unbestimmt. Man würde doch wohl etwa an Ranke als Beispiel anknüpfen müssen und dann mit dieser Kategorie in arge Verlegenheit geraten.) Die Verankerung des ganzen Sinns einer Erkenntnis des Individuellen an Wertideen manifestiert sich eben auch in der »schöpferischen« Kraft, welche eigene starke Werturteile des Historikers bei der Entbindung historischer Erkenntnis entwickeln können. Wie die teleologische »Deutung« in den Dienst der biologischen Erkenntnis – und in der Zeit der ersten Entwicklung der modernen Naturforschung in den Dienst aller Naturerkenntnis – trat, obwohl doch ihre möglichste Eliminierung den Sinn des Naturerkennens ausmacht, so treten hier die Werturteile in den Dienst der Deutung. [Für die Spekulationen über den »*S i n n*« jeder Geschichte hat gerade Simmel (im letzten Kapitel) etwas ähnliches sehr fein ausgeführt.]

<sup>1)</sup> In recht bedenklicher Formulierung bei *B e r n h e i m*, *Histor. Methode*, 3. Aufl. S. 170: »Analogie der Empfindungs-, Vorstellungs- und Willensweise der Menschen«, »Identität der Menschennatur«, »Identität der allgemeinen psychischen Prozesse«, der »Denkgesetze«, »immer gleiche seelische und geistige Anlagen« usw. seien die »Grundaxiome« jeder historischen Erkenntnis. Gemeint ist doch einfach, daß die Geschichte in ihrer Eigenart möglich ist, weil

betonte »Axiom aller historischer Erkenntnis« von der »prinzipiellen Gleichheit« der Menschennatur. Denn der »normale« Mensch und das »normale« Handeln sind natürlich ganz ebenso zu bestimmten Zwecken konstruierte idealtypische Gedankengebilde, wie – im umgekehrten Sinne – das bekannte »kranke Pferd« in Hoffmanns »Eisernem Rittmeister«, und das »Wesen« z. B. des Affekts eines Tiers »verstehen« wir durchaus in gleichem Sinn wie den menschlichen. Schon dies zeigt, daß – im Gegensatz zu Gottls Annahme – die »Deutung« natürlich keineswegs ausschließlich im Wege einer von »Objektivierung« freien Anschaulichkeit und einer einfachen Nachbildung entstanden zu denken ist. Nicht nur ist die deutende »Erschließung« eines konkreten Gedankens gelegentlich gerade auf die Unterstützung durch klinisch-pathologische Kenntnisse angewiesen<sup>1)</sup>, sondern sie bedient sich selbstredend überhaupt, im Gegensatz zu Gottls Annahme, fortwährend der »Kontrolle« durch »Erfahrung« in logisch gleichem Sinn wie die Hypothesen der »Naturwissenschaften«.

Man hat zwar und so verfährt im wesentlichen auch Gottl – zugunsten einer spezifischen »Gewißheit« der »Deutungen« gegenüber anderen Erkenntnisarten geltend gemacht, daß der sicherste Inhalt unseres Wissens das »eigene Erlebnis« sei<sup>2)</sup>. Das ist – in einem bestimmten, gleich zu erörternden Sinn – richtig, sobald als Gegensatz dazu fremde »Erlebnisse« auf die in

---

und soweit wir Menschen zu »verstehen« und ihr Handeln zu »deuten« vermögen. Inwieweit dies »Gleichheit« voraussetzt, wäre alsdann zu untersuchen. Andererseits ist es auch nicht zu billigen, wenn Bernheim (S. 104) »die qualitative Differenz der Individuen, diese Grundtatsache alles organischen Lebens« – die Unmöglichkeit historischer Gesetze begründen läßt. Denn jene Differenz gilt für die Gesamtheit aller, auch anorganischen, »Individuen«.

<sup>1)</sup> Denn auch die Psychopathologie verhält sich – z. B. auf dem Gebiet der Hysterie – nicht nur, aber doch auch: »deutend«. Auf das Verhältnis des »Einfühlens« zur »Erfahrung« auf diesem Gebiet werden wir weiterhin noch exemplifizieren.

<sup>2)</sup> Auch Münsterberg (S. 55) (wie sehr viele andere) ist dieser Meinung. Die »amechanische Bedeutung« des fremden »Subjektsaktes« sei »unmittelbar gegeben«. Das kann doch nur heißen: verstanden – oder mißverstanden. Oder endlich: unverstanden. In jedem der beiden ersten Fälle ist sie formal »evident«, aber ob sie empirisch »gültig« ist, ist eben Frage der »Erfahrung«. – Cf. gegen die spezifische »Gewißheit« und den höheren »Wirklichkeitsgehalt« der inneren Erfahrung auch Husserl, Logische Untersuchungen, Beilage zu Bd. II, S. 703.



einem bestimmten Moment uns unmittelbar gegebene psychische und physische Welt erstreckt wird und sobald unter dem »Erlebten« nicht die von der wissenschaftlichen Betrachtung zu formende Wirklichkeit gemeint ist, sondern die Gesamtheit der »Wahrnehmungen« in Verbindung mit den gänzlich ungeschieden mit ihnen verbundenen »Empfindungen«, »Wollungen«, – den »Stellungnahmen« also, die wir in jedem Augenblick vollziehen und deren wir uns in dem betreffenden Augenblick in sehr verschiedenem Grade und Sinn »bewußt« werden. So gemeint, ist aber das »Erlebte« etwas, was nicht zum Objekt von Urteilen im Sinn der empirischen Tatsachenerklärung gemacht wird und daher im Zustande der Indifferenz gegenüber jeder empirischen Erkenntnis verharret. Soll dagegen unter dem »Erlebten« das »psychische« Geschehen »in« uns im Gegensatz zu der Gesamtheit des Geschehens »außer« uns – gleichviel wie die Grenze zwischen beiden gezogen wird – verstanden sein, und soll dies »psychische« Geschehen als Gegenstand einer gültigen Tatsachen-Erkennntnis verstanden werden – dann liegt die Sache selbst nach der von Gottl akzeptierten Auffassung Münsterbergs eben doch wesentlich anders.

Aber auch wenn man – wie dies Gottls Intentionen entspricht – sich jenseits der zur »Introjektion leitenden Scheidung des Erlebten« in »physische« und »psychische« Teile der objektivierten Wirklichkeit hält, die »physische« Welt also nur als Anlaß unsrer Stellungnahme »auffaßt«, setzt jede gültig-seinwollende Erkenntnis erlebbarer konkreter Zusammenhänge »Erfahrung« von logisch gleicher Struktur wie jede Bearbeitung der »objektivierten« Welt voraus. Zunächst enthält ja das zum Gegenstand der Deutung gemachte Sich-Verhalten von Menschen überall Bestandteile, welche ganz ebenso als letzte »Erfahrungen« einfach hinzunehmen sind wie irgendwelche »Objekte«. Nehmen wir etwas Allereinfachstes: Der Vorgang der »Einübung« geistigen Könnens, wie er überall in der Kulturgeschichte begriffliche Verwendung findet, ist ganz gewiß unmittelbar »verständlich« in seinem Hergang und seinen Konsequenzen. Wie er abläuft, kann für gewisse meßbare Bestandteile Gegenstand von exakter »Psychometrie« werden, im übrigen kennen wir seinen Effekt aus massenhafter eigener Erfahrung, insbesondere etwa aus der eignen Erlernung fremder Sprachen. Daß er stattfindet und möglich ist, aber letztlich nur einfach »konstatierbar«

in durchaus gar keinem andern Sinn als etwa die Tatsache, daß die Körpern »schwer« sind. Aber weiter: unsre eignen, das Werten und Handeln mitbestimmenden, »Stimmungen« – im »vulgärpsychologischen« Sinn dieses Wortes, wie ihn die Kulturwissenschaften unzählige Male brauchen – sind uns in ihrem Sinn, ihrem »Mit-, Aus- und Wegen-einander« (um mit Gottl zu reden) ganz und gar *n i c h t* unmittelbar »deutbar«. Sondern – wie am klarsten etwa beim ästhetischen Genuß, nicht minder aber auch z. B. bei klassenbedingtem inneren Sichverhalten zutage tritt – es ist nicht die Ausnahme, sondern die Regel, daß sie uns in all diesen Hinsichten durch Interpretation an der Hand der *A n a l o g i e*, d. h. unter Heranziehung *f r e m d e r* »Erlebungen«, die zum Zweck der Vergleichung denkend gewählt sind, also ein bestimmtes Maß von Isolation und Analyse als vollzogen unbedingt voraussetzen, nicht nur »gedeutet« werden *k ö n n e n*, sondern in dieser Weise geradezu kontrolliert und analysiert werden *m ü s s e n*, wenn anders sie jenen Charakter der Klarheit und Eindeutigkeit annehmen sollen, mit dem Gottl als einem *a priori* operiert. Die dumpfe Ungeschiedenheit des »Erlebens« muß zweifellos – damit auch nach Gottls Ansicht – gebrochen sein, damit auch nur der erste Anfang wirklichen »Verstehens« unsrer *s e l b s t* einsetzen kann. Wenn man sagt, daß jedes »Erlebnis« das Gewisseste des Gewissens sei, so trifft dies natürlich darauf zu, *d a ß* wir erleben. *W a s* wir aber eigentlich erleben, dessen kann auch jede »deutende« Interpretation erst habhaft werden, nachdem das Stadium des »Erlebens« selbst verlassen ist und das Erlebte zum »Objekt« von Urteilen gemacht wird, die ihrerseits ihrem Inhalt nach nicht mehr in ungeschiedener Dumpfheit »erlebt«, sondern als »geltend« anerkannt werden. Dies »Anerkennen« als ein Bestandteil des Stellungnehmens gedacht, kommt aber nicht, wie Münsterberg seltsamerweise annimmt, dem fremden »Subjekt«, sondern der *G e l t u n g* eigner und fremder *U r t e i l e* zu. Das Maximum der »Gewißheit« aber im Sinn des Geltens – und nur in diesem Sinn hat irgend eine Wissenschaft damit zu schaffen – haftet an Sätzen wie  $2 \times 2 = 4$ , nachdem sie einmal »anerkannt« sind, nicht aber an dem unmittelbaren, aber ungeschiedenen Erlebnis, welches wir jeweils »haben« oder, was dasselbe ist, eben »*s i n d*«. Und die Kategorie des »Geltens« tritt alsbald in ihre formende Funktion, sobald die Frage nach dem »Was?« und »Wie?« des Erlebten auch

nur vor unserm eignen Forum aufgeworfen wird und g ü l t i g beantwortet werden soll<sup>1)</sup>. – Darauf wie dies geschieht, kommt es aber für die Beurteilung des logischen Wesens der »deutend« gewonnenen Erkenntnis allein an, und damit allein werden wir uns hier weiterhin beschäftigen.

### III. KNIES UND DAS IRRATIONALITÄTSPROBLEM.

4) Die »Einfühlung« bei Lipps und die Anschauung bei Croce S. 105. – »Evidenz« und »Geltung« S. 115. – Heuristisches »Gefühl« und »suggestive« Darstellung des Historikers S. 118. – Die »rationale« Deutung S. 126. – Die doppelte Wendung der Kausalitätskategorie und das Verhältnis zwischen Irrationalität und Indeterminismus S. 132. – Der Begriff des Individuums bei Knies. Anthropologischer Emanatismus S. 138.

Für die Erörterung der logischen Stellung des »Deutens« (in dem hier festgehaltenen Sinne) ist zunächst ein Blick auf gewisse moderne Theorien über seinen psychologischen Hergang unvermeidlich.

---

<sup>1)</sup> Auch Münsterberg führt (S. 31) aus, daß die »erlebte Einheit« auch nicht einmal ein »Zusammenhang beschreibbarer Vorgänge« sei. Sofern sie »erlebt« wird, gewiß nicht, sofern sie aber »gedacht« wird, zweifelsohne. Wenn der Umstand, daß die »Beschaffenheit« von etwas »bestimmbar« ist, genügt, um es, schon im vorwissenschaftlichen Stadium, zum »Objekt« zu machen, und gegen eine solche Terminologie ist von dem hier festgehaltenen Standpunkte an sich nichts zu erinnern –, dann hat es die Geschichte als Wissenschaft eben mit »Objekten« zu tun. Es ist die Eigenart der d i c h t e r i s c h e n »Wiedergabe« der Wirklichkeit – obwohl auch sie natürlich nicht ein »Abbild«, sondern eine geistige Formung ihrer enthält –, sie so zu behandeln, daß »ein jeder f ü h l t , was er im Herzen trägt«. »Geschichte« sind aber auch einfache anschauliche Niederschriften von »Erlebnissen«, obwohl auch sie das Erlebnis bereits gedanklich formen, noch ebensowenig, wie etwa eine Zolasche Schilderung, und sei sie die getreueste Wiedergabe eines wirklich genau so »erlebten« Vorganges an der Börse oder in einem Warenhaus, schon eine w i s s e n s c h a f t l i c h e Erkenntnis bedeutet. Wer darin, daß die Worte des Historikers, wie Münsterberg sagt, »lachen und weinen«, das l o g i s c h e Wesen der Geschichte findet, könnte es ebensogut in den etwa beigegebenen Illustrationen oder schließlich in dem nach moderner Manier unter Umständen vorhandenen stimmungserregenden »Buchschnuck« suchen. – Wir werden weiterhin noch sehen, daß jedenfalls die so viel betonte »Unmittelbarkeit« des »Verstehens«, in die Lehre von der psychologischen Genesis, aber nicht in diejenige vom logischen Sinn des historischen Urteils gehört. Die konfusen Vorstellungen, daß die Geschichte »keine« oder doch »eigentlich keine« Wissenschaft sei, fußen meist auf falschen Vorstellungen gerade hierüber.

Nach Lipps<sup>1)</sup>, welcher, wenn schon wesentlich unter dem Gesichtspunkt der Begründung der ästhetischen Werte, eine eigenartige Theorie der »Deutung« entwickelt hat, ist das »Verstehen« der »Ausdrucksbewegung« eines anderen, z. B. eines Affektlauten, »mehr« als bloßes »intellektuelles Verständnis« (S. 106). Es enthält »Einfühlung«, und diese für Lipps grundlegende Kategorie ist ihrerseits (nach ihm) ein Seitentrieb der »Nachahmung«, nämlich die ausschließlich »innere« Nachahmung eines Vorganges (S. 120), z. B. des Seiltanzens eines Akrobaten – als eines »eigenen«. Und zwar ist es nicht reflektierende Betrachtung des fremden Tuns, sondern eigenes, aber rein innerlich bleibendes »Erlebnis«, neben welchem das »Urteil«, daß – im Beispiel – nicht ich, sondern eben der Akrobat auf dem Seile steht, »unbewußt« bleibt (S. 122)<sup>2)</sup>. Aus dieser »vollkommenen« Einfühlung, welche also ein gänzlich inneres Hineingehen des »Ich« in dasjenige Objekt, in welches man sich »einfühlt«: – ein *wirkliches phantastisches, eigenes (inneres) Tun also, nicht etwa ein bloß phantasiertes*, d. h. zum Objekt einer »Vorstellung« gemachtes Tun<sup>3)</sup>, – bedeutet, und welches Lipps als ästhetische »Einfühlung« zur konstitutiven Kategorie des ästhetischen Genusses erhebt, entwickelt (nach ihm) sich das »intellektuelle Verständnis« dadurch, daß, um im Beispiel zu bleiben, zunächst jenes »unbewußte« Urteil: – »nicht ich, sondern der Akrobat steht (oder: stand) auf dem Seil« – ins Bewußtsein erhoben, und damit das »Ich« in ein »vorgestelltes« (auf dem Seil) und ein »reales« (jenes andre sich vorstellendes) sich zerspaltet (S. 125), so daß alsdann die – wie Münsterberg sagen würde: – »Objektivierung« des Vorganges, insbesondere also seine *kausale* Interpretation, beginnen kann. Ohne vorangegangene

---

<sup>1)</sup> Grundlegung der Aesthetik. Hamburg 1903 [2. unv. Aufl. 1914]. Es werden hier nur die wenigen Punkte herausgegriffen, die für unsere Betrachtungen wesentlich sind.

<sup>2)</sup> L i p p s hebt deshalb hervor (S. 126 f.), daß die Bezeichnung als »innere Nachahmung« nur eine provisorische sei, denn in Wahrheit handele es sich nicht um Nachahmung, sondern um eigenes Erleben.

<sup>3)</sup> Auf diese Scheidung legt L. (S. 129) großen Nachdruck. Es gibt nach ihm drei psychologisch zu scheidende Arten des *realen* Tuns: 1. »phantastisches« inneres Tun, – 2. »intellektuelles« (nachdenkendes und urteilendes) Tun, – 3. jenes Tun, welches sich erst »befriedigt im realen Dasein, d. h. in Empfindungen und dem Bewußtsein, daß etwas wirklich sei«, also doch wohl reales *äußeres* Tun. Der psychologische Wert dieser Scheidung kann hier nicht kritisiert werden.

kausale »Erfahrung« ist andererseits aber »Einfühlung« nicht möglich: ein Kind »erlebt« den Akrobaten nicht. Aber – dürfen wir in Lipps' Sinne einschalten – diese »Erfahrung« ist nicht das objektivierte Produkt nomologischer Wissenschaft, sondern die anschaulich »erlebte« und erlebbare, mit dem Begriff des »Wirkens«, der »wirkenden Kraft«, des »Strebens« verknüpfte Subjektskausalität des Alltags. Dies äußert sich insbesondere bei der »Einfühlung« in reine »Naturvorgänge«. Denn die Kategorie der »Einfühlung« ist nach Lipps keineswegs auf »psychische« Vorgänge beschränkt. Wir »fühlen« uns vielmehr auch in die physische Außenwelt ein, indem wir Bestandteile ihrer als Ausdruck einer »Kraft«, eines »Strebens«, eines bestimmten »Gesetzes« usw. gefühlsmäßig »erleben« (S. 188), und diese phantastisch »erlebbare« anthropomorphe individuelle Kausalität in der Natur ist nach Lipps die Quelle der »Naturschönheiten«. Die »erlebte« Natur besteht im Gegensatz zur objektivierten, d. h. in Relationsbegriffe aufgelösten oder aufzulösenden, aus »Dingen« ganz ebenso, wie das erlebte eigene »Ich« ein Ding ist, – und der Unterschied zwischen »Natur« und »Ich« liegt eben darin, daß das »erlebte Ich« **d a s e i n z i g e r e a l e » D i n g «** ist, von dem alle »Natur«individuen ihre anschaulich »erlebbare« Dinghaftigkeit und »Einheit« zu Lehen tragen (S. 196).

Wie man nun auch über den Wert dieser Aufstellungen für die Begründung der Aesthetik denken mag: für **l o g i s c h e** Erörterungen ist vor allem daran festzuhalten, daß das »individuelle Verstehen« – wie das ja auch bei Lipps wenigstens angedeutet ist – **n i c h t** ein »eingefühltes Erlebnis« ist. Aber jenes entwickelt sich auch nicht in der Art aus diesem, wie Lipps es darstellt. Wer sich in den Lippsschen Akrobaten »einfühlt«, »erlebt« ja weder, was dieser auf dem Seil »erlebt«, noch was er »erleben« würde, wenn er selbst auf dem Seil stände, sondern etwas dazu nur in durchaus nicht eindeutigen, phantastischen Beziehungen Stehendes, und deshalb vor allem: etwas, was nicht nur keinerlei »Erkenntnis« in irgendeinem Sinne enthält, sondern auch gar nicht das »historisch« zu erkennende Objekt enthält. Denn dies wäre eben doch im gegebenen Falle das Erlebnis des Akrobaten und nicht dasjenige des Einfühlenden. Nicht eine »Spaltung« des einfühlenden Ich tritt also ein, sondern die Verdrängung des **e i g e - n e n** Erlebnisses durch die Besinnung auf ein fremdes als »Objekt«, wenn die Reflexion beginnt. Richtig ist nur, daß

auch das »intellektuelle Verständnis« in der Tat ein »inneres Mitmachen«, also »Einfühlung«, in sich schließt, – aber, sofern es »Erkenntnis« beabsichtigt und erzielt, ein »Mitmachen« zweckvoll gewählter Bestandteile. Die Ansicht, daß die Einfühlung »mehr« sei als bloßes »intellektuelles Verständnis«, kann also nicht ein Plus an »Erkenntniswert« im Sinne des »Geltens« behaupten, sondern besagt nur, daß kein objektiviertes »Erkennen«, sondern reines »Erleben« vorliegt. Im übrigen ist entscheidend, ob die von Lipps dem »Ich« und nur ihm zugeschriebene *r e a l e* »Dinghaftigkeit« Konsequenzen für die Art der *w i s s e n s c h a f t l i c h e n* Analyse »innerlich nacherlebbarer« Vorgänge haben soll. Die letztgenannte Frage aber bildet einen Bestandteil des universelleren Problems nach der logischen Natur der »Dingbegriffe«, dessen allgemeinste Formulierung wiederum sich dahin zuspitzen läßt: gibt es denn überhaupt *D i n g b e g r i f f e*? Man hat es immer wieder geleugnet, und welche Konsequenzen dieser Standpunkt für die logische Beurteilung speziell der Geschichte haben muß, zeigt neuestens wieder in typischer Weise der geistvolle italienische Widerpart der Ansichten von Lipps und des Psychologismus überhaupt in der Philologie und Aesthetik: Benedetto Croce<sup>1)</sup>. »Dinge sind Anschauungen«, meint Croce, »Begriffe dagegen beziehen sich auf Beziehungen zwischen Dingen«. Der Begriff, welcher seinem Wesen nach nur genereller und also abstrakter Natur sein kann, ist daher »nicht mehr« Anschauung, aber er ist es andererseits »doch noch«, da er ja eben schließlich seinem Inhalt nach nur verarbeitete Anschauung ist. Die Folge seines notwendig abstrakten Charakters ist jedoch, daß »Dinge«, da sie stets individuell sind, nicht in Begriffe eingehen, sondern nur »angeschaut« werden können: ihre Erkenntnis ist also nur »künstlerisch« möglich. Ein »Begriff« von etwas Individuellem ist *contradictio in adjecto*, und die Geschichte, welche das Individuelle erkennen will, ist eben deshalb »Kunst«, d. h. eine Aneinandereihung von »Intuitionen«. Denn ob eine Tatsache unsres Lebens »wirklich war« – worauf es ja der Geschichte allein ankommt –, lehrt keine begriffliche Analyse, sondern allein die »Reproduktion der Anschauungen«. – »Geschichte ist Gedächtnis«, und die Urteile, welche ihren Inhalt ausmachen, enthalten, als bloße »Einkleidung des Eindrucks einer Erfahrung«, keinerlei

---

<sup>1)</sup> Ich zitiere zur Bequemlichkeit nach der deutschen Uebersetzung seiner Aesthetik von K. F e d e r n . Leipzig 1905.

»Setzung von Begriffen«, sondern sind nur »Ausdrücke« von Anschauungen. Es kann daher die Geschichte Gegenstand »logischer« Bewertung gar nicht werden, denn die »Logik« befaßt sich nur mit (Allgemein-)Begriffen und ihrer Definition<sup>1)</sup>.

Solche Aufstellungen sind die Konsequenz folgender naturalistischer Irrtümer: 1. Daß nur Relationsbegriffe, und – da die Relationsbegriffe der unmittelbaren Alltagserfahrung selbstverständlich genau so viel »Anschauung« enthalten wie irgendein Dingbegriff<sup>2)</sup> – nur Relationsbegriffe von absoluter Bestimmtheit, d. h. aber: in Kausalgleichungen ausdrückbare Relationsbegriffe überhaupt »Begriffe« seien. Ausschließlich mit solchen Begriffen aber arbeitet nicht einmal die Physik. – 2. Die damit zusammenhängende Behauptung, daß »Dingbegriffe« keine »Begriffe« seien, sondern »Anschauungen«, ist die Folge des Ineinander-schiebens verschiedener Bedeutungen der Kategorie der »Anschaulichkeit«. Wie die anschauliche Evidenz des mathematischen Lehrsatzes etwas anderes ist als die für die »Erfahrung« unmittelbar gegebene, »in« und »außer« uns erlebte und erlebbare »Anschaulichkeit« des Mannigfaltigen – »kategoriale« Anschauung im Gegensatz zur »sinnlichen« nach Husserls Terminologie<sup>3)</sup> –, so ist das Croce'sche Ding und insbesondere auch das Lippssche Ding *κατ' ἐξοχήν*: das »Ich«, so, wie es die empirische Wissenschaft anwendet, etwas gänzlich anderes als der »erlebte«, zu einer rein sinnlich oder gefühlsmäßig anschaulichen »Einheit« zusammengefloßene und als solche durch »Gedächtnis« oder »Ichgefühl« psychologisch zusammengehaltene Komplex von Bewußtseinsinhalten. Wo die empirische Wissenschaft eine gegebene Mannigfaltigkeit als »Ding« und damit als »Einheit« behandelt, z. B. die »Persönlichkeit« eines konkreten historischen Menschen, da ist dieses Objekt zwar stets ein nur »relativ bestimmtes«, d. h. ein stets

---

<sup>1)</sup> Es ist hier absichtlich B. C r o c e s inzwischen erschienene *Logica come scienza del concetto puro* (Acc. Font., Napoli 1905) beiseite gelassen, da es nicht auf eine Auseinandersetzung mit Croce, sondern auf ein typisches Beispiel weitverbreiteter Meinungen abgesehen ist, die hier besonders präzise formuliert sind. Auf jene Schrift hoffe ich anderwärts zurückzukommen.

<sup>2)</sup> Dem stehen natürlich die zunächst auf »Urteilsaussagen« bezüglichen Bemerkungen von H u s s e r l , *Log. Untersuchungen II*, S. 607 (vgl. auch S. 333) nicht entgegen, da eben auch der Ding b e g r i f f nicht nur auf der einen Seite »weniger«, sondern auch auf der anderen »mehr« enthält als bloße sinnliche Anschauung oder das bloße »Erlebnis«. Darüber siehe das hier im Text folgende.

<sup>3)</sup> Husserl a. a. O. II. S. 607, 637 ff.

und ausnahmslos empirisch »Anschauliches« in sich enthaltendes gedankliches Gebilde, – aber es ist gleichwohl eben ein durchaus *k ü n s t l i c h e s* Gebilde<sup>1)</sup>, dessen »Einheit« durch Auswahl des mit Bezug auf bestimmte Forschungszwecke »Wesentlichen« bestimmt ist, ein Denkprodukt also von nur »funktionaler« Beziehung zum »Gegebenen« und mithin: ein »Begriff«, wenn anders dieser Ausdruck nicht künstlich auf nur einen Teil der durch denkende Umformung des empirisch Gegebenen entstehenden und durch Worte bezeichnbaren Gedankengebilde beschränkt wird. – Schon deshalb ist natürlich auch: 3. die weitverbreitete und von Croce akzeptierte Laienansicht durchaus irrig, als ob die Geschichte eine »Reproduktion von (empirischen) Anschauungen« oder ein Abbild von früheren »Erlebungen« (des Abbildenden selbst oder anderer) sei. Schon das eigene Erleben kann, sobald es *d e n k e n d* erfaßt werden soll, nicht einfach »abgebildet« oder »nachgebildet« werden: das wäre eben kein Denken *ü b e r* das Erlebnis sondern ein nochmaliges »Erleben«<sup>2)</sup> des früheren oder vielmehr, da dies unmöglich ist, ein *n e u e s* »Erlebnis«. in welches das – für eine denkende Betrachtung sich stets als nur relativ begründet herausstellende – »Gefühl« mit »eingeht«, »dies« (d. h. einen unbestimmt bleibenden Bestandteil des als präsenten »Erlebnis« Gegebenen) schon einmal »erlebt« zu haben. Ich habe an anderer Stelle – ohne übrigens selbstredend damit irgend etwas »Neues« zu sagen – dargelegt, wie auch das einfachste »Existenzialurteil« (»Peter geht spazieren«, um mit Croce zu exemplifizieren), sobald es eben »Urteil« sein und sich als solches »Geltung« sichern will – denn *d a s* ist die einzige in Betracht kommende Frage –, logische Operationen voraussetzt, welche allerdings nicht die »Setzung«, wohl aber die konstante *V e r w e n d u n g* von Allgemeinbegriffen, daher Isolation und Vergleichung, in sich enthalten.

---

<sup>1)</sup> In der Verkennung des künstlichen Charakters des Historischen liegen auch die verschiedenen Irrtümer Münsterbergs. Daß z. B. die spezifische Interessenrichtung, also Wertung, die Formung des Historischen bedingt, nimmt auch er an (S. 132, 119), aber auf die Frage, *w e l c h e* »Wollungen« denn in die Geschichte eingehen, antwortet er durch Hinweis auf die »Tragweite«, wonach die »zufälligen (!) Willenszuckungen, die von Gegenbewegungen sofort aufgehoben« werden (S. 127), nicht hineingehören. Es wartet die unklare Vorstellung ob, die auch Gottl beherrscht, als ob der »erlebte Stoff« von selbst aus sich die historischen Gebilde gebäre.

<sup>2)</sup> Vgl. auch *H u s s e r l* a. a. O. II, S. 333, 607.



Es ist eben – und damit kommen wir zu G o t t l s Ausführungen zurück – der entscheidende Fehler aller jener, leider auch von Fachhistorikern so sehr oft akzeptierten Theorien, welche das spezifisch »Künstlerische« und »Intuitive« der historischen Erkenntnis, z. B. der »Deutung« von »Persönlichkeiten«, als das Privileg der Geschichte ansehen, daß die Frage nach dem psychologischen H e r g a n g bei der Entstehung einer Erkenntnis mit der gänzlich andern nach ihrem logischen »Sinn« und ihrer empirischen »Geltung« verwechselt wird. Was den psychologischen Hergang des Erkennens anbetrifft, so ist die Rolle, welche der »Intuition« zufällt, dem Wesen nach – wie schon oben ausgeführt – auf allen Wissensgebieten dieselbe, und nur der G r a d , in welchem wir uns alsdann bei der denkenden Formung der allseitigen begrifflichen Bestimmtheit nähern können und wollen, ein je nach dem Erkenntnisziel verschiedener. Die l o g i - s c h e Struktur einer Erkenntnis aber zeigt sich erst dann, wenn ihre empirische Geltung im konkreten Fall, weil problematisch, d e m o n s t r i e r t werden muß. Erst die Demonstration erfordert unbedingt die (relative) Bestimmtheit der verwendeten Begriffe und setzt ausnahmslos und immer generalisierende Erkenntnis voraus, – was beides eine gedankliche Bearbeitung des nur »eingefühlten« Mit- oder Nacherlebens, d. h. seine Verwandlung in »Erfahrung«, bedingt<sup>1)</sup>. Und die Verwendung von »Erfahrungsregeln« zum Zweck der Kontrolle der »Deutung« des menschlichen Handelns ist dabei nur dem oberflächlichsten Anschein nach von der gleichen Prozedur bei konkreten »Naturvorgängen« geschieden. Dieser Anschein entsteht dadurch, daß wir, infolge unserer an der eignen Alltagserkenntnis geschulten Phantasie, bei der »Deutung« menschlichen Handelns die ausdrückliche F o r m u l i e r u n g jenes Erfahrungsgehaltes in »Regeln« in weiterem

---

<sup>1)</sup> Dies gilt z. B. auch auf solchen Gebieten, wie der psychopathologischen Forschung. Die »einfühlende« »Psychoanalyse« einer kranken Psyche bleibt nicht nur inkommunikables Privateigentum des dafür spezifisch begabten Forschers, sondern überdies bleiben auch ihre Ergebnisse gänzlich undemonstrabel und deshalb von absolut problematischer »Geltung«, solange nicht die Verknüpfung des einführend nacherlebten seelischen Zusammenhangs mit den aus der allgemeinen psychiatrischen »Erfahrung«, gewonnenen B e g r i f f e n gelingt. Sie sind »Institutionen« des dafür begabten Forschers »über« das Objekt, aber inwieweit sie objektiv gelten, bleibt prinzipiell unkontrollierbar und daher ihr wissenschaftlicher Wert durchaus unsicher. Siehe darüber W. H e l l p a c h , Zur Wissenschaftslehre der Psychopathologie. Wundtsche Studien, 1906.

Umfang als »unökonomisch« unterlassen und also die Generalisierungen »implicite« verwenden. Denn die Frage, wann es für »deutend« arbeitende Disziplinen irgendwelchen wissenschaftlichen *Sinn* hat, aus ihrem Material, also dem unmittelbar verständlichen menschlichen Sich-Verhalten, im Wege der Abstraktion für ihre Zwecke besondere Regeln und sog. »Gesetze« zu bilden, ist freilich durchaus davon abhängig, ob dadurch für die deutende Kausalerkenntnis des Historikers bzw. Nationalökonomen bezüglich eines konkreten Problems brauchbare neue Einsichten zu erwarten sind. Daß dies der Fall sein *müsse*, ist schon wegen der geringen Schärfe, außerdem aber wegen der Trivialität der überwältigenden Mehrzahl der so zu gewinnenden Erfahrungssätze nicht im allergeringsten *generell* selbstverständlich. Wer sich veranschaulichen will, welche Früchte die bedingungslose Durchführung des Grundsatzes der Aufstellung von »Regeln« zeitigen würde, der lese etwa die Werke von Wilhelm Busch. Seine drolligsten Effekte erzielt dieser große Humorist gerade dadurch, daß er die zahllosen trivialen Alltagserfahrungen, die wir überall in unzählbaren Verschlingungen »deutend« verwenden, in das Gewand wissenschaftlicher Sentenzen kleidet. Der schöne Vers aus »Plisch und Plum«: »Wer sich freut, wenn wer betrübt, macht sich meistens unbeliebt« ist, zumal er das Gattungsartige des Vorgangs sehr korrekt nicht als Notwendigkeitsurteil, sondern als Regel »adäquater Verursachung« faßt, ein ganz tadellos formuliertes »historisches Gesetz«. – Sein Gehalt an Erfahrungswahrheit ist als geeignetes Hilfsmittel der »Deutung« z. B. der politischen Spannung zwischen Deutschland und England nach dem Burenkriege (natürlich neben sehr vielen andern, vielleicht wesentlich wichtigeren Momenten) gänzlich unbezweifelbar. Eine »sozialpsychologische« Analyse derartiger politischer »Stimmungs«-Entwickelungen könnte nun ja selbstverständlich unter den verschiedensten Gesichtspunkten höchst interessante Ergebnisse zutage fördern, die auch für die historische Deutung solcher Vorgänge, wie des erwähnten, den erheblichsten Wert gewinnen *können*, – aber was eben ganz und gar *nicht* feststeht, ist, daß sie ihn gewinnen *müssen*, und daß nicht im konkreten Fall die »vulgarpsychologische« Erfahrung vollkommen genügt und also das auf einer Art naturalistischer Eitelkeit beruhende Bedürfnis, die historische (oder ökonomische) Darstellung möglichst überall mit der Bezugnahme

auf psychologische »Gesetze« schmücken zu können, im konkreten Fall ein Verstoß gegen die Oekonomie der wissenschaftlichen Arbeit wäre. Für eine grundsätzlich das Ziel der »verständlichen Deutung« festhaltende »psychologische« Behandlung von »Kulturererscheinungen« lassen sich Aufgaben der Begriffsbildung von *l o g i s c h* ziemlich heterogenem Charakter denken: darunter ohne allen Zweifel notwendigerweise *a u c h* die Bildung von Gattungsbegriffen und von »Gesetzen« in dem weiteren Sinn von »Regeln adäquater Verursachung«. Diese letzteren werden nur da, aber auch überall da, von Wert sein, wo die »Alltagserfahrung« nicht ausreicht, denjenigen Grad »relativer Bestimmtheit« der kausalen Zurechnung zu gewährleisten, welcher für die Deutung der Kulturererscheinungen im Interesse ihrer »Eindeutigkeit« erforderlich ist. Der Erkenntniswert ihrer Ergebnisse wird aber eben deshalb regelmäßig um so größer sein, je *w e n i g e r* sie dem Streben nach einer den quantifizierenden Naturwissenschaften verwandten Formulierung und Systematik auf Kosten des Anschlusses an die unmittelbar verständliche »Deutung« konkreter historischer Gebilde nachgeben, und je *w e n i g e r* sie infolgedessen von den allgemeinen Voraussetzungen in sich aufnehmen, welche naturwissenschaftliche Disziplinen für ihre Zwecke verwerten. Begriffe wie etwa der des »psychophysischen Parallelismus« z. B. haben als jenseits des »Erlebbaren« liegend für derartige Untersuchungen natürlich unmittelbar nicht die allergeringste Bedeutung, und die besten Leistungen »sozialpsychologischer« Deutung, die wir besitzen, sind in ihrem Erkenntniswert ebenso unabhängig von der Geltung aller derartigen Prämissen, wie ihre Einordnung in ein lückenloses »System« von »psychologischen« Erkenntnissen eine Sinnlosigkeit wäre. Der entscheidende *l o g i s c h e* Grund ist eben der: daß die Geschichte zwar nicht in dem Sinn »Wirklichkeitswissenschaft« ist, daß sie den gesamten Gehalt irgendeiner Wirklichkeit »abbildete«, – das ist prinzipiell unmöglich, – wohl aber in dem anderen, daß sie Bestandteile der gegebenen Wirklichkeit, die, als solche, begrifflich nur relativ bestimmt sein können, als »reale« Bestandteile einem konkreten kausalen Zusammenhang einfügt. Jedes einzelne derartige Urteil über die Existenz eines konkreten Kausalzusammenhangs ist an sich der Zerspaltung schlechthin ins Unendliche hinein fähig<sup>1)</sup>, und nur eine

---

<sup>1)</sup> Darüber s. meine Ausführungen im Archiv für Sozialwiss., Januarheft 1906 (s. unten S. 271 ff.).

solche würde – bei absolut idealer Vollendung des nomologischen Wissens – zur vollständigen Zurechnung mittels exakter »Gesetze« führen. Die historische Erkenntnis führt die Zerlegung nur so weit, als der konkrete Erkenntniszweck es verlangt, und diese notwendig nur relative Vollständigkeit der Zurechnung manifestiert sich in der notwendig nur relativen Bestimmtheit der für ihre Vollziehung verwendeten »Erfahrungsregeln«: darin also, daß die auf Grund methodischer Arbeit gewonnenen und weiter zu gewinnenden »Regeln« stets nur eine Enklave innerhalb der Flut »vulgär-psychologischer« Alltagserfahrung darstellen, welche der historischen Zurechnung dient. Aber »Erfahrung« ist eben, im logischen Sinn, auch diese.

»Erleben« und »Erfahren«, die Gottl einander so schroff gegenüberstellt<sup>1)</sup>, sind in der Tat Gegensätze, aber auf dem Ge-

---

<sup>1)</sup> Die von Gottl behauptete Verschiedenheit: daß die Erschließung des Historischen nicht über sich hinaus auf die »Erfahrung« weisen könnte, soll ihren Grund darin haben, daß die »logischen Denkgesetze« sich in der gleichen Lage befinden, und daß auf dem Gebiete des Geschichtlichen »die Logik gleichsam im Geschehen selbst stecke«. Daher seien jene »Denkgesetze« für das historische Erkennen die »letzte Instanz«, sie bestimmen es »zwingend«, dergestalt, daß eine gültige historische Erkenntnis stets eine »Annäherung an das absolut Gewisse« bedeute, im Gegensatz zu der von Gottl ihr als »Metahistorik« entgegengesetzten geologischen und biogenetischen Erkenntnis, welche auch bei idealster Erreichung ihrer Aufgabe dennoch, erkenntnistheoretisch betrachtet, lediglich eine durch »Interpolation« von Geschehen gewonnene zeitliche Anordnung räumlicher »Erscheinungen« darstelle und daher nie über die durch Analogieschluß gewonnene Aufstellung: daß die in der Erfahrung gegebenen Dinge so liegen, als ob ein kosmisches oder biogenetisches Geschehen bestimmter Art stattgefunden hätte, hinausgelangen könne. Allein die Erfahrung zeigt, und jeder Historiker wird bestätigen müssen, daß wir bei der kausalen »Deutung« von »Persönlichkeiten«, »Handlungen« und »geistigen Kulturentwickelungen« tagaus tagein uns mit dem Ergebnis bescheiden müssen, daß die unbezweifelt überlieferten »Tatsachen« so liegen, »als ob« der gedeutete Zusammenhang bestanden hätte, so daß man daraus sogar auf die spezifische »Unsicherheit« und – fälschlicherweise – aus dieser wieder auf eine spezifische »Subjektivität« nicht nur der erreichbaren, sondern auch der überhaupt zu erstrebenden historischen Erkenntnis geschlossen hat. Speziell Simmel legt das entscheidende Gewicht auf den hypothetischen Charakter der Deutung und belegt ihn mit anschaulichen Beispielen (S. 9 ff. a. a. O.). Ihm gegenüber muß nun aber wieder daran festgehalten werden, daß der Umstand, daß wir erst durch den faktischen Ausschlag des Entschlusses nach einer bestimmten Seite hin darüber belehrt werden, welche »psychische Disposition« vorhanden gewesen ist, keine Eigentümlichkeit der »psychischen« Kausalerklärung bildet. Unzählige Male ist es – wie wir sahen bei »Naturvorgängen« genau so, ja, wo es auf die qualitativ-individuelle Seite konkreter »Naturereignisse« ankommt, belehrt uns im allgemeinen nur der Erfolg über die vorhanden gewesene Konstellation. Die Kausalerklärung läuft – was auch gegen Ed. Meyer zu betonen ist – bei individuell »aufgefaßten«

biet der »innern« in keinem andern Sinn wie auf dem der »äußern« Hergänge, beim »Handeln« nicht anders als in der »Natur«. »Verstehen« – im Sinne des evidenten »Deutens« – und »Erfahren« sind auf der einen Seite keine Gegensätze, denn jedes »Verstehen« setzt (psychologisch) »Erfahrung« voraus und ist (logisch) nur durch Bezugnahme auf »Erfahrung« als geltend demonstrierbar. Beide Kategorien sind andererseits insofern nicht identisch, als die Qualität der »Evidenz«<sup>1)</sup> das »Verstandene« und »Verständliche« dem bloß (aus Erfahrungsregeln) »Begriffenen« gegenüber auszeichnet. Das Spiel menschlicher »Leidenschaften« ist sicherlich in einem qualitativ andern Sinn »nacherlebbar« und »anschaulich« als »Natur«-Vorgänge es sind. Aber diese »Evidenz« des »verständlich« Gedeuteten ist sorgsam von jeder Beziehung zur »Geltung« zu trennen. Denn sie enthält nach der logischen Seite lediglich die Denkmöglichkeit und nach der sachlichen lediglich die objektive Möglichkeit<sup>2)</sup> der »deutend« erfaßbaren Zusammenhänge als Voraussetzung in sich. Für die Analyse der Wirklichkeit aber kommt ihr, lediglich um jener ihrer Evidenz-Qualität willen, nur die Bedeutung entweder, – wenn es sich um die Erklärung eines konkreten Vorganges handelt, – einer Hypothese, oder, – wenn es sich um die Bildung genereller Begriffe handelt, sei es zum Zweck der Heuristik oder zum Zweck einer eindeutigen Terminologie, – diejenige eines »idealtypischen« Gedankengebildes zu. Der gleiche Dualismus von »Evidenz« und empirischer »Geltung« ist aber auf dem Gebiet der an der Mathematik orientierten Disziplinen, ja gerade auf dem Gebiet des mathematischen Erkennens selbst<sup>3)</sup>, ganz ebenso vorhanden,

---

Ereignissen regelmäßig rückwärts, von der Wirkung zur Ursache, und gelangt, wie wir früher selbst für rein quantitative Beziehungen zeigten, ganz normalerweise nur zu einem Urteil, welches die »Vereinbarkeit« des Hergangs mit unserem Erfahrungswissen besagt und nur für gewisse abstrahierte Einzelbestandteile derselben die »Notwendigkeit« auch in concreto durch Bezugnahme auf »Gesetze« zu belegen vermag.

<sup>1)</sup> Dieser Ausdruck wird hier statt »innere Anschaulichkeit der Bewußtseingsvorgänge« gebraucht, um die Vieldeutigkeit des Ausdrucks »anschaulich« zu vermeiden, welche sich ja auch auf das logisch unbearbeitete »Erlebnis« bezieht. Ich weiß sehr wohl, daß der Ausdruck sonst von den Logikern nicht in diesem Sinn, sondern im Sinn der Einsicht in die Gründe eines Urteils gebraucht wird.

<sup>2)</sup> Ueber den Sinn des Begriffes des »objektiv Möglichen« im Gebiet speziell des Historischen siehe meine Bemerkungen im Archiv für Sozialwiss., Januarheft 1906 (durchaus im Anschluß an die bekannte Theorie von v. Knies).

<sup>3)</sup> Der »pseudosphärische Raum« ist logisch durchaus widerspruchslös und völlig »evident« konstruierbar: nach Ansicht mancher Mathematiker,

wie auf demjenigen der Deutung menschlichen Handelns. Während aber die »Evidenz« mathematischer Erkenntnisse und der mathematisch formulierten Erkenntnis *q u a n t i t a t i v e r* Beziehungen der Körperwelt »kategorialen« Charakter hat, gehört die »psychologische« Evidenz in dem hier behandelten Sinn in das Gebiet des nur Phänomenologischen. Sie ist – denn hier erweist sich die Lippssche Terminologie als recht brauchbar – phänomenologisch bedingt durch die spezielle Färbung, welche die »Einfühlung« in solche *q u a l i t a t i v e n* Hergänge besitzt, deren wir uns als objektiv *m ö g l i c h e r* Inhalte der *e i g e n e n* inneren Aktualität *b e w u ß t* werden können. Ihre indirekte *l o g i s c h e* Bedeutung für die Geschichte ist gegeben durch den Umstand, daß zum »einfühlbaren« Inhalt fremder Aktualität auch jene »Wertungen« gehören, an denen der Sinn des »historischen Interesses« verankert ist, und daß daher seitens einer Wissenschaft, deren Objekt, geschichtsphilosophisch formuliert, »die Verwirklichung von Werten« darstellt<sup>1)</sup>, die selbst »wertenden« Individuen stets als die »Träger« jenes Prozesses behandelt werden<sup>2)</sup>.

Zwischen jenen beiden Polen –: der kategorialen mathematischen Evidenz räumlicher Beziehungen und der phänomenologisch bedingten Evidenz »einfühlbarer« Vorgänge des bewußten Seelenlebens, – liegt eine Welt von weder der einen noch der andern Art von »Evidenz« zugänglichen Erkenntnissen, die aber um dieses phänomenologischen »Mangels« willen natürlich nicht das Allermindeste an Dignität oder empirischer Geltung einbüßen. Denn, um es zu wiederholen, der Grundirrtum der von Gottl akzeptierten Erkenntnistheorie liegt darin, daß sie das Maximum »anschaulicher«<sup>3)</sup> Evidenz mit dem Maximum von (empirischer) G e -

---

bekanntlich auch von Helmholtz, der dadurch Kant widerlegt glaubte, besäße er sogar kategoriale Anschaulichkeit, – seine zweifellose empirische »Nichtgeltung« aber steht jedenfalls mit der ersten Auffassung nicht im Widerspruch.

<sup>1)</sup> Es sollte eigentlich nicht nötig sein, besonders zu betonen, daß darunter in keinem Sinn irgendein »objektiv« auf die »Verwirklichung« eines »Absoluten« als *e m p i r i s c h e r* T a t s a c h e »hinstrebender« Weltprozeß oder überhaupt irgendetwas Metaphysisches gemeint ist, wie die Ausführungen R i c k e r t s a. a. O., letztes Kapitel, trotz aller Unzweideutigkeit gelegentlich aufgefaßt worden sind.

<sup>2)</sup> Alles Erforderliche enthält auch hier schon der Rickertsche Begriff des »historischen Zentrums«.

<sup>3)</sup> Anschaulich hier natürlich im Sinn von kategorial-anschaulich einerseits, »innerlich« verständlich anderseits.

w i ß h e i t verwechselt. Wie das wechselvolle Schicksal der sogenannten »physikalischen Axiome« immer wieder den Prozeß zeigt<sup>1)</sup>, daß eine in der Erfahrung sich bewährende Konstruktion die Dignität einer D e n k notwendigkeit prätendiert. so hat die Identifikation von »Evidenz« mit »Gewißheit« oder gar – wie manche Epigonen K. Mengers wollten – mit »Denknotwendigkeit« bei »idealtypischen« Konstruktionen auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften ganz entsprechende Irrtümer gezeitigt, und auch Gottl z. B. hat in manchen Aufstellungen in seiner »Herrschaft des Worts« den gleichen Weg betreten<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Ueber das Hindernis, welches der »evidente« Satz: »cessante causa cessat effectus« der Gewinnung des Energiegesetzes so lange bereitete, bis die »Denknotwendigkeit« des Satzes: »nil fit ex nihilo, nil fit ad nihilum« die Einschaltung des Begriffes der »potenziellen Energie« veranlaßte und wie nun, ungeachtet der »Unanschaulichkeit« des letzteren, das »Energiegesetz« seinerseits alsbald den Weg zur »Denknotwendigkeit« einzuschlagen begann, – darüber ist W u n d t s Jugendschrift über »Die physikalischen Axiome« noch heute sehr lesenswert.

<sup>2)</sup> Es ist nicht möglich, an dieser Stelle die von Gottl (in der »Herrschaft des Worts«) vorgeschlagenen Grundkategorien ökonomischen Denkens auf ihre anschauliche Evidenz einerseits, ihre »Denknotwendigkeit« und ihre logische Struktur andererseits zu untersuchen. Nur beispielsweise sei gesagt: Als »Grundverhältnis« Nr. 1: » N o t « gilt (S. 82 f.) ihm der Umstand. »daß sich nie ein Streben erfüllen läßt, ohne dem Erfolge anderer Streben in irgendeiner Weise Abbruch zu tun«, 2. das Grundverhältnis der »Macht« wurzelt darin, daß »es uns allezeit freisteht, durch vereintes Streben Erfolge zu erreichen, die dem einzelnen Streben versagt« sind. Zunächst fehlt nun diesen Tatbeständen die Ausnahmslosigkeit, welche für »Grundverhältnis« des »Alltagslebens« schlechthin – die also durchaus alles, nicht etwa nur das daran für bestimmte Wissenschaften W e s e n t l i c h e , umspannen sollen – zu verlangen wäre. Es ist weder wahr, daß die Kollision und also die Notwendigkeit der W a h l zwischen mehreren Z w e c k e n ein unbedingt gültiger Tatbestand ist, noch, daß für alle denkbaren Zwecke die Vereinigung mehrerer ein geeignetes Mittel ist, die Chancen der Erreichung zu steigern. Nun betont zwar angesichts der Möglichkeit solcher Einwände Gottl, daß das aus jenem »Grundverhältnis« Nr. 1 (»Not«) hervorgehende »Werten« nur dahin verstanden werden solle, daß von mehreren kollidierenden M ö g l i c h k e i t e n jeweils nur eine f a k t i s c h e Wirklichkeit wird, nicht aber als ein bewußtes Wählen zwischen »Zwecken«. Allein, s o gefaßt, ist dieser »Tatbestand« in Wahrheit bereits ein unter Verwendung der Kategorie der »Möglichkeit« hergestelltes naturalistisches Gedankengebilde: den – nach Gottls Voraussetzung n i c h t seitens des »Handelnden«, sondern nur seitens der denkenden Analyse des »Handelns« vorgestellten – mehreren » M ö g l i c h k e i t e n « des Ablaufes des Handelns steht die » T a t s a c h e « gegenüber, daß eben nur e i n konkret bestimmter Ablauf faktisch erfolgt. Genau das gleiche gilt aber für jedes »Naturgeschehen« dann, wenn wir dasselbe an der Hand der Kategorie der »Möglichkeit« analysieren. W a n n dies der Fall ist, ist hier nicht zu erörtern, – d a ß es geschieht, lehrt – unter anderem – jede Theorie der Wahrscheinlichkeitsrechnung. Und was die »Formel« für »Haushalten« anlangt (S. 209

Allem Gesagten zum Trotz wird man nun aber doch daran festhalten wollen, daß jedenfalls auf e i n e m Gebiet die an sich nur erkenntnis p s y c h o l o g i s c h e Bedeutung der »nacherlebenden Deutung« de facto den Sinn des »Geltens« annehme: da nämlich, wo eben bloße nicht artikuliert »Gefühle« historisches Erkenntnisobjekt und eben daher die Suggestion von entsprechenden »Gefühlen« bei uns das e i n z i g e mögliche Erkenntnisideal sei. Das »Einleben« eines Historikers, Archäologen, Philologen in »Persönlichkeiten«, »Kunstepochen«, »Sprachen« erfolge in Gestalt bestimmter »Gemeingefühle«, »Sprachgefühle« usw., und man hat<sup>1)</sup> diese Gefühle geradezu als den sichersten »Canon« für die historische Bestimmung z. B. der Provenienz einer Urkunde, eines Kunstwerks, oder für die Deutung der Gründe und des Sinnes einer historischen Handlung hingestellt. Da nun der Historiker andererseits bezwecke und bezwecken müsse, uns die »Kulturerscheinungen« (wozu natürlich z. B. auch einzelne historisch, speziell auch rein politisch bedeutsame »Stimmungen«

---

a. a. 0.: Ausgleich von Dauerstreben im Handeln derart, daß dadurch für die Andauer dieses Handelns eine Gewähr gegeben ist), so enthält dieselbe offenbar gar nichts, was nicht schon in einem Begriff wie »Anpassung« steckte. Denn auf ihren Gehalt an Urteilen analysiert, besagt die Formel eben nur: d a ß es wiederkehrendes (d. h. in bestimmten, als erheblich allein in Betracht gezogenen Hinsichten gleiches) Handeln gibt, dessen Wiederkehr auf seiner »Angepaßtheit« an zwingende Situationen beruht. Eine k a u s a l e »Erklärung« enthält der »Begriff« (denn ein solcher, und zwar ein abstrakter, liegt vor) nicht, soll sie auch wohl nicht enthalten, wir »durchschauen« aber mit seiner Hilfe auch nichts, wie wir es doch nach Gottls Theorie sollten. Er ist darin den entsprechenden biologischen Begriffen durchaus gleichartig und gleichwertig. – Im übrigen liegt hier durchaus die Absicht fern, Gottls Fortbildung der rationalen Konstruktion der österreichischen Schule als wertlos hinzustellen. Davon ist gar keine Rede: es ist ein bedeutender Fortschritt, daß hier gänzlich klar von einer in der Wirklichkeit generell gegebenen (»objektiven«) S i t u a t i o n : – Begrenztheit des Könnens im Verhältnis zum Wollen – als letzter Grundlage jener Lehrsätze ausgegangen wird, statt von angeblich »psychologischen« Abstraktionen, und daß damit die »abstrakte« Theorie von der immer wieder gehörten absolut schiefen – aber freilich durch manche Aeüßerungen von Bonar, John und Menger selbst mitverschuldeten – Charakterisierung als einer »psychologischen« Begründung der Werttheorie befreit wird. Mit irgendwelcher »Psychologie«, sei sie »Individual«- oder »Sozial«-Psychologie, hat die »Grenznutzlehre« auch nicht das allgeringste zu schaffen.

<sup>1)</sup> So E l s e n h a n s in dem früher zitierten Aufsatz, S. 23. Die Totalitätsgefühle, mit denen wir die Vorstellung einer bestimmten »historischen Epoche« begleiten, könnten – meint der Verf. – »trotz aller scheinbaren Unbestimmtheit einen sicheren Kanon des Erkennens abgeben«, insbesondere werde »mit instinktiver Sicherheit entschieden«, ob ein Vorstellungskomplex in dieses Gefühlsganze »hineinpasse«, – nach Analogie des »Sprachgefühls«.



gehören) »nacherleben« zu lassen, sie uns zu »suggerieren«, so sei wenigstens in diesen Fällen diese suggerierende »Deutung« ein Vorgang, welcher gegenüber der begrifflichen Artikulation auch erkenntnistheoretisch autonom sei.

Versuchen wir, in diesen Ausführungen Zutreffendes von Falschem zu sondern. Was zunächst jene behauptete Bedeutung der »Gemeingefühle« oder »Totalitätsgefühle« als »Canon« der kulturhistorischen Einordnung oder der Deutung von »Persönlichkeiten« anlangt, so ist die Bedeutung des – wohlgemerkt: durch konstante *d e n k e n d e* Beschäftigung mit dem »Stoff«, d. h. aber: durch Uebung, also »Erfahrung« erworbenen<sup>1)</sup> »Gefühls« für die psychologische Genesis einer Hypothese im Geist des Historikers sicherlich von eminenter Bedeutung, ja geradezu unentbehrlich: durch bloßes Hantieren mit »Wahrnehmungen« und »Begriffen« ist noch keinerlei wertvolle historische, aber auch keinerlei Erkenntnis irgendwelchen andern Art, »geschaffen« worden. Was dagegen die angebliche »Sicherheit« im Sinn des wissenschaftlichen »Geltens« anlangt, so wird jeder gewissenhafte Forscher die Ansicht auf das bestimmteste ablehnen müssen, daß der Berufung auf »Totalitätsgefühle«, z. B. auf den »allgemeinen Charakter« einer Epoche, eines Künstlers usw. irgendwelchen Wert zukomme, sofern sie sich nicht in bestimmt artikulierte und demonstrierbare *U r t e i l e*, d. h. aber in »begrifflich« geformte »Erfahrung« durchaus im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes umsetzen und so kontrollieren läßt. – Damit ist im Grunde auch schon gesagt, was es mit der historischen »Reproduktion« von *g e - f ü h l s* mäßigen seelischen Inhalten, wo sie historisch (kausal) relevant sind, für eine Bewandnis hat. Daß »Gefühle« sich nicht in dem Sinne begrifflich »definieren« lassen wie etwa ein rechtwinkliges Dreieck oder wie Abstraktionsprodukte der quantifizierenden Wissenschaften, teilen sie durchaus mit allem Qualitativen. Alle Qualia, mögen wir sie als Qualitäten der »Dinge« in die Welt außer uns »projizieren« oder als psychische Erlebungen in uns »introjizieren«, besitzen als solche diesen Charakter des notwendig relativ »Unbe-

---

<sup>1)</sup> Also darin dem Wesen nach durchaus gleichartig dem in keiner Weise bewußt artikulierten »Gefühl«, nach welchem etwa ein Schiffskapitän im Moment der Kollisionsgefahr, wo von dem in Bruchteilen einer Sekunde zu fassenden Entschluß alles abhängt, handelt. Kondensierte »Erfahrung« ist hier wie dort das Ausschlaggebende, die Artikulierbarkeit hier wie dort im Prinzip gleich möglich.

stimmten«. Für Lichtfarben, Klangfarben, Geruchsnuancen usw. gilt natürlich genau im gleichen Sinn wie für religiöse, ästhetische, ethische »Wertgefühle«, daß bei ihrer schildernden Darstellung letztlich »ein jeder sieht, was er im Herzen trägt«. Die Deutung psychischer Vorgänge arbeitet also, soweit nur dieser Umstand in Frage kommt, in durchaus keinem andern Sinn mit prinzipiell nicht absolut eindeutig bestimmbar Begriffe, wie jede Wissenschaft, welche vom Qualitativen nicht durchweg abstrahiert, überhaupt es tun muß<sup>1)</sup>.

Soweit der Historiker in seiner Darstellung sich mit suggestiv wirkenden Mitteln an unser »Gefühl« wendet, also m. a. W. ein begrifflich nicht artikulierbares »Erlebnis« in uns zu provozieren trachtet, handelt es sich e n t w e d e r um eine Stenographie für die Darstellung von Teilerscheinungen seines Objekts, deren begriffliche Bestimmtheit für den konkreten Erkenntniszweck ohne Schaden unterlassen werden kann: – dies ist eine Folge des Umstandes, daß die prinzipielle Unausschöpfbarkeit des empirisch gegebenen Mannigfaltigen j e d e Darstellung nur

---

<sup>1)</sup> Daran ändert natürlich auch die experimentalpsychologische »Meßbarkeit« bestimmter Äußerungen psychischer Vorgänge nichts. Denn es ist zwar keineswegs richtig, daß das »Psychische« als solches überhaupt inkommunikabel sei (Münsterberg), – das ist vielmehr eine Eigenart derjenigen »Erlebungen«, welche wir, eben deshalb, als »mystische« bezeichnen, – aber es ist, wie alles Qualitative, nur in relativer Eindeutigkeit kommunikabel, und die Messung erfaßt hier, wie in der Statistik die Zählung, nur das zu e i n e r bestimmten Art von äußerem Ausdruck gelangende Psychische oder vielmehr: nur diese Art seiner Äußerung. Die psychometrische Messung bedeutet nicht Herstellung der Kommunikabilität überhaupt (Münsterberg), sondern Steigerung ihrer B e s t i m m h e i t durch Quantifikation jeweils e i n e r Äußerungsform eines »psychisch bedingten« Vorgangs. Aber es stünde übel um die Wissenschaft, wenn deshalb eine Klassifikation und eine, je nach dem konkreten Forschungszweck, ausreichende relative Bestimmtheit der begrifflichen Formung »psychischen« Stoffes nicht möglich wäre. Tatsächlich wird sie von allen nicht quantifizierenden Wissenschaften konstant vorgenommen und verwertet. Man hat oft, und richtig verstanden, mit Recht, es als die ungeheuere Bedeutung des G e l d e s bezeichnet, daß es das Ergebnis subjektiver »Wertungen« in materieller Form zum Ausdruck zu bringen gestatte. Zu vergessen ist dabei aber nicht, daß der »Preis« absolut k e i n e dem psychometrischen Experiment parallele Erscheinung, vor allem kein Maßstab einer »sozial p s y c h i s c h e n « Wertung, eines sozialen »Gebrauchswertes« ist, sondern ein unter sehr konkreten, historisch eigenartigen Bedingungen entstehendes Kompromißprodukt kämpfender Interessen. Aber er teilt allerdings mit dem psychometrischen Experiment den Umstand, daß eben n u r die, nach Maßgabe der gegebenen sozialen Konstitution, (als »Kaufkraft« usw.) zu einer bestimmten Art von »Äußerung« gelangenden Strebungen »meßbar« werden.

als einen »relativen« Abschluß des historischen Erkenntnisprozesses »Geltung« erlangen läßt. O d e r aber: die Provokation eines reinen Gefühlserlebnisses in uns beansprucht, als spezifisches E r k e n n t n i s mittel zu dienen: als »Veranschaulichung« z. B. des »Charakters« einer Kulturepoche oder eines Kunstwerkes. Alsdann kann sie zwiefachen logischen Charakter haben. Sie kann mit dem Anspruch auftreten, ein »N a c h erleben« des – je nach der Ausdrucksweise – »geistigen« oder »psychischen« »Gehaltes« des »Lebens« der betreffenden Epoche oder Persönlichkeit oder des konkreten Kunstwerkes darzustellen. In diesem Fall enthält sie beim Darsteller und erzeugt sie beim Leser, der sich mit ihrer Hilfe »einfühlt«, solange sie im Stadium des »Gefühlten« beharrt, stets und unvermeidlich unartikulierte e i g e n e Wertgefühle, bezüglich deren an sich nicht die mindeste Gewähr besteht, daß sie den Gefühlen jener historischen Menschen irgendwie entsprechen, in welche er sich einfühlt<sup>1)</sup>. Es fehlt ihr deshalb auch jeder kontrollierbare Maßstab für eine Unterscheidung von k a u s a l »Wesentlichem« und »Unwesentlichem«. Wie das »Totalitätsgefühl«, welches in uns z. B. durch eine fremde Stadt erzeugt wird, im Stadium des rein Gefühlsmäßigen durch Dinge, wie die Lage der Schornsteine, die Form der Dachgesimse und dergleichen absolut zufällige, d. h. hier: für den eignen »Lebensstil« ihrer Bewohner in keinem Sinn k a u s a l wesentliche Elemente bestimmt zu werden pflegt, so steht es auch, nach aller Erfahrung, mit allen unartikulierten historischen »Intuitionen« ohne alle Ausnahme: ihr wissenschaftlicher Erkenntniswert sinkt zumeist parallel mit ihrem ästhetischen Reiz; sie k ö n n e n unter Umständen bedeutenden »heuristischen« Wert gewinnen, unter Umständen aber auch der sachlichen Erkenntnis geradezu im Wege stehen, weil sie das Bewußtsein davon, daß es sich um Gefühlsinhalte des Beschauers, nicht der geschilderten »Epoche« resp. des schaffenden Künstlers usw. handelt, verdunkeln. Der subjektive Charakter derartiger »Erkenntnis« ist in diesem Falle identisch mit dem Mangel der »Geltung«, eben w e i l eine begriff-

---

<sup>1)</sup> Wer die Eigenart solcher Provokationen von Gefühlsdeutungen im Gegensatz zu begrifflich artikulierter und deshalb empirischer Analyse sich an einem Beispiel vergegenwärtigen will, vergleiche in Carl Neumanns »Rembrandt« die Deutung der »Nachtwache« mit derjenigen von »Manoahs Opfer«, – beides gleich ungewöhnlich schöne Leistungen auf dem Gebiet der Interpretation von Kunstwerken, aber nur die erste, nicht die zweite, durchweg empirischen Charakters.

liche Artikulation unterlassen ist, und die »Anempfindung« dadurch sich der Demonstration und Kontrolle entzieht. Und sie trägt überdies die eminente Gefahr in sich, die kausale Analyse der Zusammenhänge zugunsten des Suchens nach einem dem »Totalgefühl« entsprechenden »Gesamtcharakter« zurückzudrängen, welcher nun, – da das Bedürfnis nach einer die »Gefühlssynthese« wiedergebenden *F o r m e l* an die Stelle desjenigen nach empirischer Analyse getreten ist, – der »Epoche« als Etikette aufgeklebt wird. Sie subjektive gefühlsmäßige »Deutung« in dieser Form stellt *w e d e r* empirische historische Erkenntnis realer Zusammenhänge (kausale Deutung) dar, *n o c h* dasjenige andere, was sie außerdem noch sein könnte: *w e r t b e z i e h e n d e* *I n t e r p r e t a t i o n*. Denn dies ist derjenige andere Sinn des »Erlebens« eines historischen Objektes, welcher neben der kausalen Zurechnung in der »Kategorie« [der Deutung], mit welcher wir uns hier befassen, liegen kann. Ich habe über ihr logisches Verhältnis zum Geschichtlichen an anderer Stelle gehandelt<sup>1)</sup>, und es genügt hier festzustellen, daß in dieser Funktion die »Deutung« eines ästhetisch, ethisch, intellektuell oder unter Kulturwertgesichtspunkten aller denkbaren Art bewertbaren Objektes nicht *B e s t a n d t e i l* einer (im logischen Sinn) rein empirisch-historischen – d. h. konkrete, »historische Individuen« zu konkreten Ursachen zurechnenden – Darstellung, sondern vielmehr – vom Standpunkt der Geschichte aus betrachtet – *F o r m u n g* des »historischen Individuums« ist. Die »Deutung« des »Faust«, oder etwa des »Puritanismus« oder etwa bestimmter Inhalte der »Griechischen Kultur« in diesem Sinn ist Ermittlung der »Werte«, welche »wir« in jenen Objekten »verwirklicht« finden *k ö n n e n* und derjenigen, stets und ausnahmslos individuellen »Form«, in welcher »wir« sie darin »verwirklicht« finden und um derentwillen jene »Individuen« Objekte der historischen »Erklärung« werden: – mithin eine geschichts *p h i l o s o p h i s c h* Leistung. Sie ist in der Tat »subjektivierend«, wenn nämlich darunter verstanden wird, daß die »Geltung« jener Werte selbstverständlich von uns niemals im Sinn einer Geltung als empirischer »Tatsachen« gemeint sein kann. Denn in dem hier jetzt in Rede stehenden Sinn verstanden, interpretiert sie nicht, was die historisch an der Schaffung des »bewerteten« Objekts Beteiligten ihrerseits subjektiv »empfanden«

---

<sup>1)</sup> Archiv für Sozialwiss., Januarheft 1906 (s. unten S. 245ff.). Im übrigen ist auch hier durchaus auf die Ausführungen Rickerts zu verweisen.

– das ist ihr, soweit sie Selbstzweck ist, nur eventuell Hilfsmittel für unser eigenes, besseres »Verständnis« des Wertes<sup>1)</sup> –, sondern was »w i r« in dem Objekt an Werten finden »können« – oder etwa auch: »sollen«. Im letzteren Fall setzt sie sich die Ziele einer normativen Disziplin – etwa der Aesthetik – und »wertet« selbst, im ersteren ruht sie, logisch betrachtet, auf der Grundlage »dialektischer« Wert a n a l y s e und ermittelt ausschließlich »mögliche« Wertbeziehungen des Objekts. Diese »Beziehung« auf »Werte« ist es nun aber, – und das ist ihre in unserm Zusammenhang entscheidend wichtige Funktion, – welche zugleich den einzigen Weg darstellt, aus der völligen Unbestimmtheit des »Eingefühlten« herauszukommen zu derjenigen Art von Bestimmtheit, deren die Erkenntnis individueller geistiger Bewußtseinsinhalte fähig ist. Denn im Gegensatz zum bloßen »Gefühlsinhalt« bezeichnen wir als »Wert« ja eben gerade das und nur das, was fähig ist, Inhalt einer Stellungnahme: eines artikuliertbewußten positiven und negativen »Urteils« zu werden, etwas, was »Geltung heischend« an uns herantritt, und dessen »Geltung« als »Wert« »für« uns demgemäß nun »von« uns anerkannt, abgelehnt oder in den mannigfachsten Verschlingungen »wertend b e u r t e i l t« wird. Die »Zumutung« eines ethischen oder ästhetischen »Wertes« enthält ausnahmslos die Fällung eines »W e r t u r t e i l s«. Ohne nun auf das Wesen der »Werturteile« hier noch näher eingehen zu können<sup>2)</sup>, so ist für unsere Betrachtungen das eine jedenfalls festzustellen: daß die B e s t i m m t h e i t des [Urteils-] I n h a l t e s es ist, welche das Objekt, auf welches sie sich beziehen, aus der Sphäre des nur »Gefühlten« heraushebt. Ob irgend jemand das »Rot« einer bestimmten Tapete »ebenso« sieht wie ich, ob es für ihn dieselben »Gefühlstöne« besitzt, ist durch kein Mittel eindeutig festzustellen, die betreffende »Anschauung« bleibt in ihrer Kommunikabilität notwendig unbestimmt. Die Zumutung, ein ethisches oder ästhetisches U r t e i l über einen Tatbestand zu teilen, hätte dagegen gar keinen Sinn, wenn – bei allem Mitspielen inkommunikabler »Gefühls«bestandteile – nicht dennoch der »zugemutete« Inhalt des Urteils in den Punkten, »auf die es ankommt«, identisch »verstanden« würde. Beziehung des Individuellen auf

<sup>1)</sup> In dieser Hinsicht ist B. Croce vollkommen beizutreten.

<sup>2)</sup> Es ist der psychologische Einschlag in den antipsychologistischen Ausführungen Croces, daß er die Existenz von »W e r t u r t e i l e n« in diesem Sinne leugnet, obwohl seine eigene Konstruktion mit ihnen steht und fällt.

mögliche »Werte« bedeutet stets ein – immer nur relatives – Maß von Beseitigung des lediglich anschaulich »Gefühlten«. Eben darum – und damit kommen wir noch einmal abschließend auf einige schon früher gemachte Andeutungen zurück – tritt diese geschichtsphilosophische »Deutung«, und zwar in ihren beiden möglichen Formen: der direkt wertenden (also: metaphysischen) und der lediglich wertanalytischen, offensichtlich fortwährend in den Dienst des »einführenden Verständnisses« des Historikers. Es kann in dieser Hinsicht durchaus auf die, nur in der Formulierung hier und da nicht abschließenden, gelegentlich auch sachlich nicht ganz unbedenklichen Bemerkungen Simmels<sup>1)</sup> verwiesen und mag nur folgendes ergänzend hinzugefügt werden: Weil das »historische Individuum« auch in der speziellen Bedeutung der »Persönlichkeit« im logischen Sinn nur eine durch Wertbeziehung künstlich hergestellte »Einheit« sein kann, ist »Wertung« die normale psychologische Durchgangsstufe für das »intellektuelle Verständnis«. Die volle Verdeut-

---

<sup>1)</sup> Simmels Formulierungen (S. 52, 54, 56) sind auch hier psychologisch-deskriptiv und deshalb trotz ihrer ungemeinen Feinheit logisch m. E. nicht durchweg einwandfrei. Richtig ist 1. daß starke »Subjektivität«, des Historikers als »Persönlichkeit« der kausalen »Deutung« historischen Handelns und historischer Individualitäten, oft gerade ihm nicht konformer, ungemein zustatten kommen kann, – 2. daß unser historisches Verständnis »scharf umrissener«, hochgradig »subjektiver« Persönlichkeiten nicht selten besonders »evident« ist; – beide Erscheinungen hängen mit der Rolle zusammen, welche die Beziehung auf Werte in der erkennenden Formung des Individuellen spielt. Die intensiven »Wertungen« der »reichen« und »eigenartigen« Persönlichkeit des Historikers sind ferner heuristisches Mittel ersten Ranges für die Aufdeckung nicht an der Oberfläche liegender Wertbeziehungen historischer Vorgänge und Persönlichkeiten, – aber eben diese Fähigkeit des Historikers zur geistig klar entwickelten Wertung und die dadurch vermittelte zur Erkenntnis von Wertbeziehungen kommen in Betracht, nicht irgendein Irrationales seiner Individualität. Psychologisch beginnt das »Verstehen« als ungeschiedene Einheit von Wertung und kausaler Deutung, die logische Bearbeitung aber setzt an Stelle der Wertung die bloß theoretische »Beziehung« auf Werte bei Formung der »historischen Individuen«. – Es ist auch bedenklich, wenn Simmel (S. 55 unten, 56) meint, an den Stoff sei der Historiker gebunden, in der Formung zum Ganzen des historischen Verlaufs sei er »frei«. Die Sache liegt m. E. umgekehrt: in der Auswahl der leitenden Werte, die ihrerseits die Auslese und Formung des zu erklärenden »historischen Individuums« (auch hier natürlich, wie immer, in dem unpersönlichen rein logischen Sinn des Wortes) bestimmen, ist der Historiker »frei«. Auf seinem weiteren Wege ist er aber an die Prinzipien kausaler Zurechnung schlechthin gebunden und »frei« in gewissem Sinn nur in der Ausgestaltung des logisch »Zufälligen«: d. h. der Gestaltung des rein ästhetischen »Veranschaulichungsmaterials«.

lichung der historisch relevanten Bestandteile der »inneren Entwicklung« einer »historischen Persönlichkeit« (etwa Goethes oder Bismarcks) oder auch nur ihres konkreten Handelns in einem konkreten historisch relevanten Zusammenhang pflegt in der Tat nur durch Konfrontation m ö g l i c h e r » W e r t u n g e n « ihres Verhaltens gewonnen zu werden, so unbedingt die Ueberwindung dieser psychologischen Durchgangsstufe in der Genesis seines Erkennens vom Historiker beansprucht werden muß. Wie in dem früher benutzten Beispiel des Patrouillenführers die kausale Deutung in den Dienst des praktischen »Stellungnehmens« trat, indem sie das noëtische »Verstehen« der aus sich selbst nicht eindeutigen Order ermöglichte, so tritt in diesen Fällen umgekehrt die eigene »Wertung« als Mittel in den Dienst des »Verstehens«, und das heißt hier: der kausalen Deutung fremden Handelns<sup>1)</sup>. In d i e s e m Sinn und aus diesem Grund ist es richtig, daß gerade eine ausgeprägte »Individualität« des Historikers, d. h. aber: scharf präzierte »Wertungen«, die ihm eigen sind, eminent leistungsfähige Geburtshelfer kausaler Erkenntnis sein k ö n n e n , so sehr sie auf der andern Seite durch die Wucht ihres Wirkens die »Geltung« der Einzelergebnisse als Erfahrungswahrheit auch wieder zu gefährden geeignet sind<sup>2)</sup>.

Um hiermit diese notgedrungen etwas eintönige Auseinandersetzung mit den mannigfachen, in allerhand Farben und Formen schillernden Theorien, von der angeblichen Eigenart der »subjektivierenden« Disziplinen und der Bedeutung dieser Eigenart für die Geschichte abzuschließen, so ist das Ergebnis lediglich die eigentlich recht triviale, aber trotz allem immer wieder in Frage gestellte Einsicht, daß weder die »sachlichen« Qualitäten des

---

<sup>1)</sup> Auch in den Fällen, wo eine »teleologische« Wertung an der Hand der Kategorien »Zweck« und »Mittel« angenommen wird – das übliche Schulbeispiel der Historiker ist die Kriegsgeschichte –, ist der logische Sachverhalt genau derselbe. Die auf Grund strategischer »Kunstlehren« gewonnene Erkenntnis, daß eine bestimmte Maßnahme Moltkes ein »Fehler« war, d. h. die geeigneten »Mittel« zu dem feststehenden »Zwecke« verfehlte, hat für eine g e s c h i c h t l i c h e Darstellung l e d i g l i c h den Sinn, uns zur Erkenntnis der k a u s a l e n B e d e u t u n g zu verhelfen, welche jener (teleologisch »fehlerhafte«) Entschluß auf den Verlauf der geschichtlich relevanten Ereignisse gehabt hat. Den Lehren der Strategie entnehmen wir lediglich die Erkenntnis der »objektiven« Möglichkeiten, welche für den Fall der verschiedenen denkbaren Entschlüsse als realisierbar zu denken sind. (Die Darstellung Bernheims ist auch in diesem Punkt logisch recht unklar.)

<sup>2)</sup> Jacob Burckhardt ist für beide Seiten dieses Vorganges ein hervorragendes Beispiel.

»Stoffes« noch »ontologische« Unterschiede seines »Seins«, noch endlich die Art des »psychologischen« Herganges der Erlangung einer bestimmten Erkenntnis über ihren logischen Sinn und über die Voraussetzungen ihrer »Geltung« entscheiden. Empirische Erkenntnis auf dem Gebiet des »Geistigen« und auf demjenigen der »äußern« »Natur«, der Vorgänge »in« uns und derjenigen »außer« uns ist stets an die Mittel der »Begriffsbildung« gebunden, und das Wesen eines »Begriffs« ist auf beiden sachlichen »Gebieten« logisch das gleiche. Die logische Eigenart »historischer« Erkenntnis im Gegensatz zu der im logischen Sinn »naturwissenschaftlichen« hat mit der Scheidung des »Psychischen« vom »Physischen«, der »Persönlichkeit« und des »Handelns« vom toten »Naturobjekt« und »mechanischen Naturvorgang« durchaus nichts zu schaffen<sup>1)</sup>. Und noch weniger darf die »Evidenz« der »Einfühlung« in tatsächliche oder potentielle »bewußte« innere »Erlebungen« – eine lediglich phänomenologische Qualität der »Deutung« – mit einer spezifischen empirischen »Gewißheit« »deutbarer« Vorgänge identifiziert werden. – Weil und soweit es uns etwas »bedeuten« kann, wird eine, physische oder psychische oder beides umfassende, »Wirklichkeit« von uns als »historisches Individuum« geformt; – weil es durch »Wertungen« und »Bedeutungen« bestimmbar ist, wird »sinnvoll« deutbares menschliches Sich-Verhalten (»Handeln«) in spezifischer Art von unserm kausalen Interesse bei der »geschichtlichen« Erklärung eines solchen »Individuums« erfaßt; – endlich: soweit es an sinnvollen »Wertungen« orientiert oder mit ihnen konfrontierbar ist, kann menschliches Tun in spezifischer Art »evident« »verstanden« werden. Es handelt sich also bei der besonderen Rolle des »deutbar« Verständlichen in der »Geschichte« um Unterschiede 1. unseres kausalen Interesses und 2. der Qualität der erstrebten »Evidenz« individueller Kausalzusammenhänge, nicht aber um Unterschiede der Kausalität oder der Bedeutung und Art der Begriffsbildung. –

Es erübrigt jetzt nur noch, einer bestimmten Art der »deutenden« Erkenntnis einige Betrachtungen zu widmen: der »rationalen« Deutung mittels der Kategorien »Zweck« und »Mittel«.

---

<sup>1)</sup> Darüber s. Rickert a. a. O. Gleichwohl hat natürlich seine Bezeichnung der »Gesetze« suchenden Arbeit als »naturwissenschaftlicher« Begriffsbildung in der Polemik der Gegner die stete Vermischung des »ressortmäßigen« mit dem logischen Begriff der »Naturwissenschaften« zur Folge gehabt.



Wo immer wir menschliches Handeln als durch klar bewußte und gewollte »Zwecke« bei klarer Erkenntnis der »Mittel« bedingt »verstehen«, da erreicht dieses Verständnis unzweifelhaft ein spezifisch hohes Maß von »Evidenz«. Fragen wir nun aber, worauf dies beruhe, so zeigt sich als Grund alsbald der Umstand, daß die Beziehung der »Mittel« zum »Zweck« eine rationale, der g e n e r a l i s i e r e n d e n K a u s a l b e t r a c h t u n g im Sinn der »Gesetzlichkeit« in spezifischem Maße zugängliche ist. Es gibt kein rationales Handeln ohne kausale Rationalisierung des als Objekt und Mittel der Beeinflussung in Betracht gezogenen Ausschnittes aus der Wirklichkeit, d. h. ohne dessen Einordnung in einen Komplex von Erfahrungs r e g e l n , welche aussagen, welcher Erfolg eines bestimmten Sich-Verhaltens zu e r w a r t e n steht. Zwar ist es in jedem Sinn grundverkehrt, wenn behauptet wird, die »teleologische«<sup>1)</sup> »Auffassung« eines Vorganges sei aus

---

<sup>1)</sup> Ueber das Verhältnis von »Telos« und »Causa« in der sozialwissenschaftlichen Erkenntnis herrscht mehrfach, namentlich seit S t a m m l e r s geistvollen, aber manche Trugschlüsse enthaltenden Arbeiten eine erstaunliche Verwirrung. Den Gipfel der Konfusion in dieser Hinsicht möchte zur Zeit Dr. B i e r m a n n in seinen Aufsätzen: »W. Wundt und die Logik der Sozialwissenschaften« Conrads Jahrb., Januar 1903, »Natur und Gesellschaft«, ebda. Juli 1903 und vollends: »Sozialwissenschaft, Geschichte und Naturwissenschaft« 1904, XXVIII, S. 552 f. erklommen haben. Dagegen, daß er die »gegensätzliche Formulierung von Theorie und Geschichte« seinerseits vertrete, »verwahrt« er sich »ausdrücklich«, da sie ihm »u n k l a r und prinzipiell unberechtigt« erscheint. Die Unklarheit ist in der Tat vorhanden, aber wohl nur insofern, als jene Beziehungen eben leider dem V e r f a s s e r völlig unklar geblieben sind, da er sich andernfalls nicht auf Forscher wie Windelband und Rickert berufen könnte, welche über diese ihnen zugemutete Eideshelferschaft nicht wenig erstaunen würden. – Indessen, wenn es bei dieser Unklarheit sein Bewenden hätte, so ginge die Sache noch an: – auch sehr viel erheblichere Nationalökonomien äußern über die komplizierten Probleme, welche sich an jenen Gegensatz anschließen, gelegentlich handgreiflich irrümliche Ansichten. Schlimmer ist, daß das allzu eifrige »Telos« des Verf. auch den allerelementarsten Gegensatz: den zwischen »Sein« und »Sollen«, verschluckt. Daß dann »Willensfreiheit«, »Gesamtkausalität«, »Gesetzlichkeit der Entwicklung« im bunten Durcheinander in die angeblich allein entscheidende Antithese: »Telos« und »Causa« hineinverflochten [werden] und schließlich die Meinung vertreten wird, man müsse ein bestimmtes »Forschungsprinzip« vertreten, um den »Individualismus« überwinden zu können, – während ja gerade die Verquickung der Frage nach der »Methode« und derjenigen nach dem »Programm« das (heute) Veraltete an den früheren Kontroversen ist, – dies alles läßt den Wunsch entstehen, es möge die heutige Mode, daß jede Anfängerarbeit mit erkenntnistheoretischen Untersuchungen geziert werden muß, recht bald wieder aussterben. Man kann die ziemlich einfachen und keineswegs neuen Gedanken, welche der Verf. in diesen und anderen Arbeiten über die Beziehungen zwischen »Staat und Wirtschaft« vorträgt, wirklich auch ohne solche darlegen. Es ist zu hoffen,

diesem Grunde als eine »Umkehrung« der kausalen zu begreifen<sup>1)</sup>. Richtig aber ist, daß es ohne den Glauben an die Verlässlichkeit der Erfahrungsregeln kein auf Erwägung der Mittel für einen beabsichtigten Erfolg ruhendes Handeln geben könnte, und daß, im Zusammenhang damit, ferner bei eindeutigem gegebenen Zweck die Wahl der Mittel zwar nicht notwendig ebenfalls eindeutig,

---

daß uns der sicherlich vom ehrlichsten Eifer für seine Ideale beseelte Verf. künftig mit Arbeiten beschenken möge, bei deren Lektüre man nicht fortwährend über dilettantische logische Schnitzer stolpert und so die Geduld verliert. Dann erst wird eine fruchtbare Auseinandersetzung mit seinen praktischen Idealen überhaupt möglich sein. – Eine prinzipielle Auseinandersetzung mit Stammler selbst – der keineswegs etwa für alle Schiefheiten Biermanns verantwortlich gemacht werden kann – würde diesen Aufsatz abermals um einen Bogen anschwellen lassen und ist hier nicht geboten.

<sup>1)</sup> Erstaunlicherweise akzeptiert auch W u n d t (Logik<sup>2</sup> I, S. 642) diesen populären Irrtum. – Er sagt. »Lassen wir (a) in der Apperzeption die Vorstellung unserer Bewegung der äußeren Veränderung vorangehen, so erscheint uns die Bewegung als die Ursache dieser Veränderung. Lassen wir dagegen (b) die Vorstellung der äußeren Veränderung derjenigen der Bewegung vorangehen, durch die jene hervorgebracht werden soll, so erscheint die Veränderung als Zweck, die Bewegung als das Mittel, durch welches der Zweck erreicht wird. – In diesen Anfängen der psychologischen Begriffsentwicklung entspringen demnach Zweck und Kausalität aus verschiedenen Betrachtungsweisen e i n e s u n d d e s s e l b e n (von Wundt gesperrt) Vorgangs.« – Hierzu ist zu sagen: Es ist klar, daß die oben (von mir) mit a und b bezeichneten Sätze gar nicht »denselben« Vorgang schildern, sondern jeder von beiden e i n e n a n d e r e n T e i l eines Vorgangs, welcher sich in Anlehnung an Wundt in grobem Schema so wiedergeben läßt: 1. »Vorstellung« einer erwünschten Veränderung (v) in der »Außenwelt«, verbunden mit 2. Vorstellung einer Bewegung (m), als geeignet, diese Veränderung zu bewirken, sodann 3. Bewegung m, und 4. eine Veränderung v' in der Außenwelt, durch m herbeigeführt. N u r die Bestandteile ad 3 und 4: äußere Bewegung und äußere Folge der Bewegung sind offenbar durch den obigen Wundtschen Satz a umfaßt, – 1 und 2: die V o r s t e l l u n g des Erfolges oder, für den konsequenten Materialisten, wenigstens der entsprechende Gehirnvorgang – f e h l e n dort, während es für den Wundtschen Satz b dahingestellt bleiben muß, ob er die Elemente ad 1 und 2 allein oder in unklarer Vermischung damit die Elemente ad 3 und 4 umfaßt. In k e i n e m von beiden Fällen aber enthält Satz b eine andere »Auffassung« d e s s e l b e n Vorganges wie Satz a, und zwar schon aus dem Grunde nicht, weil ja doch vor allem natürlich ganz und gar nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden darf, daß die durch die Bewegung (m) als Ursache h e r v o r g e b r a c h t e Veränderung (v') mit der durch die Bewegung (m) als Mittel » b e z w e c k t e n « Veränderung (v) notwendig i d e n t i s c h sei. Sobald der »bezweckte« und der faktisch »erreichte« Erfolg auch nur teilweise auseinanderfallen, paßt ja das ganze Schema Wundts offenbar überhaupt nicht. Gerade ein solches Auseinanderfallen von Gewolltem und Erreichtem – das N i c h t -Erreichen des Zwecks – ist aber unzweifelhaft auch für die psychologische Genesis des Zweckbegriffs, deren Erörterung Wundt hier gänzlich mit derjenigen seines logischen Sinnes vermischt, konstitutiv. Es ist gar nicht abzusehen, wie wir des »Zwecks« als selbständigen Kategorie je inne werden sollten, wenn v und v' ein- für allemal zusammenfielen.

aber doch wenigstens nicht in gänzlich unbestimmter Vieldeutigkeit, sondern in einer Disjunktion von je nach den Umständen verschieden vielen Gliedern »determiniert« ist. Die rationale Deutung kann so die Form eines bedingten Notwendigkeitsurteils annehmen (Schema: bei gegebener Absicht  $x$  »m u ß t e« nach bekannten Regeln des Geschehens der Handelnde zu ihrer Erreichung das Mittel  $y$  bzw. eines der Mittel  $y, y', y''$  wählen) und daher zugleich mit einer teleologischen »Wertung« des *e m p i r i s c h* konstatierbaren Handelns in Eins zusammenfließen (Schema: die Wahl des Mittels  $y$  gewährte nach bekannten Regeln des Geschehens gegenüber  $y'$  oder  $y''$  die größere Chance der Erreichung des Zweckes  $x$  oder erreichte diesen Zweck mit den geringsten Opfern usw., die eine war daher »zweckmäßiger« als die andere oder auch allein »zweckmäßig«). Da diese Wertung rein »technischen« Charakters ist, d. h. lediglich an der Hand der Erfahrung die Adäquatheit der »Mittel« für den vom Handelnden faktisch gewollten Zweck konstatiert, so verläßt sie trotz ihres Charakters als »Wertung« den Boden der Analyse des empirisch Gegebenen in keiner Weise. Und auf dem Boden der Erkenntnis des *w i r k l i c h* Geschehens tritt diese rationale »Wertung« auch *l e d i g l i c h* als Hypothese oder idealtypische Begriffsbildung auf: Wir konfrontieren das faktische Handeln mit dem, »teleologisch« angesehen, nach allgemeinen kausalen Erfahrungsregeln rationalen, um so *e n t w e d e r* ein rationales Motiv, welches den Handelnden geleitet haben kann, und welches wir zu ermitteln beabsichtigen, dadurch festzustellen, daß wir seine faktischen Handlungen als geeignete Mittel zu einem Zweck, den er verfolgt haben »könnte«, auf zeigen, – *o d e r* um verständlich zu machen, warum ein uns bekanntes Motiv des Handelnden infolge der Wahl der Mittel einen *a n d e r e n* Erfolg hatte, als der Handelnde subjektiv erwartete. In beiden Fällen aber nehmen wir nicht eine »psychologische« Analyse der »Persönlichkeit« mit Hilfe irgendwelcher eigenartiger Erkenntnismittel vor, sondern vielmehr eine Analyse der »objektiv« gegebenen *S i t u a t i o n* mit Hilfe unseres nomologischen Wissens. Die »Deutung« verblaßt also hier zu dem allgemeinen Wissen davon, daß wir »zweckvoll« handeln können, d. h. aber: handeln können auf Grund der Erwägung der verschiedenen »Möglichkeiten« eines künftigen Hergangs im Fall der Vollziehung jeder von verschiedenen als möglich gedachten Handlungen (oder Unterlassungen). Infolge

der eminenten faktischen Bedeutung des in diesem Sinn »zweckbewußten« Handelns in der empirischen Wirklichkeit läßt sich die »teleologische« Rationalisierung als konstruktives Mittel zur Schaffung von Gedankengebilden verwenden, welche den außerordentlichsten heuristischen Wert für die kausale Analyse historischer Zusammenhänge haben. Und zwar können diese konstruktiven Gedankengebilde zunächst [1.] rein individuellen Charakters: Deutungshypothesen für konkrete Einzelzusammenhänge sein, – so etwa in einem schon erwähnten Beispiel die Konstruktion einer, durch supponierte Zwecke einerseits, durch die Konstellation der »großen Mächte« andererseits, bedingten Politik Friedrich Wilhelms IV. Sie dient dann als gedankliches Mittel zu dem Zweck, seine reale Politik daran in bezug auf den Grad ihres rationalen Gehaltes zu messen und so einerseits die rationalen Bestandteile, andererseits die (mit bezug auf jenen Zweck) nicht rationalen Elemente seines wirklichen politischen Handelns zu erkennen, wodurch dann die historisch gültige Deutung jenes Handelns, die Abschätzung der kausalen Tragweite beider und so die gültige Einordnung der »Persönlichkeit« Friedrich Wilhelms IV. als kausalen Faktors in den historischen Zusammenhang ermöglicht wird. Oder aber – und das interessiert uns hier – sie können [2.] idealtypische Konstruktionen generellen Charakters sein, wie die »Gesetze« der abstrakten Nationalökonomie, welche unter der Voraussetzung streng rationalen Handelns die Konsequenzen bestimmter ökonomischer Situationen gedanklich konstruieren. In allen Fällen aber ist das Verhältnis solcher rationalen teleologischen Konstruktionen zu derjenigen Wirklichkeit, welche die Erfahrungswissenschaften bearbeiten, natürlich nicht etwa das von »Naturgesetz« und »Konstellation«, sondern lediglich das eines idealtypischen Begriffs, der dazu dient, die empirisch gültige Deutung dadurch zu erleichtern, daß die gegebenen Tatsachen mit einer Deutungsmöglichkeit – einem Deutungsschema – verglichen werden, – sie ist insofern also verwandt der Rolle, welche die teleologische Deutung in der Biologie spielt. Wir »erschließen« auch durch die rationale Deutung nicht – wie Gottl meint – »wirkliches Handeln«, sondern »objektiv mögliche« Zusammenhänge. Die teleologische Evidenz bedeutet auch bei diesen Konstruktionen nicht ein spezifisches Maß von empirischer Gültigkeit, sondern die »evidente« rationale Konstruktion vermag, »richtig« gebildet, gerade die teleologisch

n i c h t rationalen Elemente des faktischen ökonomischen Handelns erkennbar und damit das letztere in seinem tatsächlichen Verlaufe verständlich zu machen. Jene Deutungsschemata sind daher auch nicht n u r – wie man gesagt hat – »Hypothesen« nach Analogien naturwissenschaftlicher hypothetischer »Gesetze«. Sie können als Hypothesen bei der heuristischen Verwendung der Deutung konkreter Vorgänge f u n g i e r e n . Aber im Gegensatz zu naturwissenschaftlichen Hypothesen tangiert die Feststellung, daß sie im konkreten Fall eine gültige Deutung n i c h t enthalten, ihren Erkenntniswert nicht, ebensowenig wie z. B. die empirische Nichtgeltung des pseudosphärischen Raumes die »Richtigkeit« seiner Konstruktion. Die Deutung mit Hilfe des rationalen Schemas war dann eben i n d i e s e m Fall nicht möglich – weil die im Schema angenommenen »Zwecke« (im konkreten Fall als Motive nicht existent waren –, was aber die Möglichkeit ihrer Verwertung für keinen anderen Fall ausschließt. Ein hypothetisches »Naturgesetz«, welches in e i n e m Fall definitiv versagt, fällt als Hypothese ein- für allemal in sich zusammen. Die idealtypischen Konstruktionen der Nationalökonomie dagegen prätendieren – richtig verstanden – keineswegs, g e n e r e l l zu gelten, während ein »Naturgesetz« diesen Anspruch erheben m u ß , will es nicht seine Bedeutung verlieren. – Ein sogenanntes »empirisches« Gesetz endlich ist eine empirisch geltende Regel mit problematischer kausaler D e u t u n g , ein teleologisches Schema rationalen Handelns dagegen eine Deutung mit problematischer empirischer G e l t u n g : beide sind also logisch polare Gegensätze. – Jene Schemata sind aber »idealtypische Begriffsbildungen«<sup>1)</sup>. W e i l die Kategorien »Zweck« und »Mittel« bei ihrer Anwendung auf die empirische Wirklichkeit deren Rationalisierung bedingen, deshalb und nur deshalb ist die Konstruktion solcher Schemata möglich<sup>2)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Ueber diesen Begriff s. meine Abhandlung: Archiv für Sozialwiss., Bd. XIX, 1 (s. u. S. 190 ff.). Ich hoffe, jene skizzenhaften und deshalb vielleicht teilweise mißverständlichen Erörterungen bald eingehender fortzusetzen.

<sup>2)</sup> Es ist deshalb so ziemlich der Gipfel des Mißverständnisses, wenn man in den Konstruktionen der abstrakten Theorie – z. B. im »Grenznutzgesetz« Produkte »psychologischer« und vollends »individualpsychologischer« Deutungen oder den Versuch »psychologischer Begründung« des »ökonomischen Wertes« sieht. Die Eigenart dieser Konstruktionen, ihr heuristischer Wert ebenso wie die Schranken ihrer empirischen Geltung beruhen gerade darauf, daß sie k e i n G r a n von »Psychologie« in irgendeinem Sinn dieses Wortes enthalten. Manche Vertreter der Schule, die mit diesen Schemata operieren,

Von hier aus fällt noch einmal, und endgültig, Licht auf die Behauptung von der spezifischen empirischen Irrationalität der »Persönlichkeit« und des »freien« Handelns.

Je »freier«, d. h. je mehr auf Grund »eigener«, durch »äußeren« Zwang oder unwiderstehliche »Affekte« nicht getrübler »E r w ä g u n g e n«, der »Entschluß« des Handelnden einsetzt, desto restloser ordnet sich die Motivation ceteris paribus den Kategorien »Zweck« und »Mittel« ein, desto vollkommener vermag also ihre rationale Analyse und gegebenenfalls ihre Einordnung in ein Schema rationalen Handelns zu gelingen, desto größer aber ist infolgedessen auch die Rolle, welche – bei Handelnden einerseits, beim analysierenden Forscher andererseits – das nomologische Wissen spielt, desto »determinierter« ist ersterer in bezug auf die »Mittel«. Und nicht nur das. Sondern je »freier« in dem hier in Rede stehenden Sinn das »Handeln« ist, d. h. w e n i g e r es den Charakter des »naturhaften Geschehens« an sich trägt, desto mehr tritt damit endlich auch derjenige Begriff der »Persönlichkeit« in Kraft, welcher ihr »Wesen« in der Konstanz ihres inneren Verhältnisses zu bestimmten letzten »Werten« und Lebens-»Bedeutungen« findet, die sich in ihrem Tun zu Zwecken ausmünzen und so in teleologisch-rationales Handeln umsetzen, und desto mehr schwindet also jene romantisch-naturalistische Wendung des »Persönlichkeits«gedankens, die umgekehrt in dem dumpfen, ungeschiedenen vegetativen »Untergrund« des persönlichen Lebens, d. h. in derjenigen, auf der Verschlingung einer Unendlichkeit psycho-physischer Bedingungen der Temperaments- und Stimmungs-entwicklung beruhenden »Irrationalität«, welche die »Person« ja doch mit dem Tier durchaus t e i l t , das eigentliche Heiligtum des Persönlichen sucht. Denn diese Romantik ist es, welche hinter dem »Rätsel der Persönlichkeit« in dem Sinn steht, in welchem Treitschke gelegentlich und viele andere sehr häufig davon sprechen, und welche dann womöglich noch die »Willensfreiheit« in jene naturhaften Regionen hineindichtet. Die Sinnwidrigkeit dieses letzteren Beginns ist schon im unmittelbaren Erleben handgreiflich: wir »fühlen« uns ja gerade durch

---

haben freilich jenen Irrtum mitverschuldet, indem sie zuweilen allerhand Analogien von »Reizschwellen« heranzogen, mit denen diese rein rationalen, nur auf dem Hintergrund geldwirtschaftlichen Denkens möglichen Konstruktionen ganz und gar nichts, außer gewissen äußeren Formen, gemein haben. Vgl. oben S. 120 Anm. 1.

jene »irrationalen« Elemente unseres Handelns entweder (zuweilen) geradezu »nezessitiert« oder doch in einer unserem »Wollen« nicht »immanenten« Weise mitbestimmt. Für die »Deutung« des Historikers ist die »Persönlichkeit« nicht ein »Rätsel«, sondern umgekehrt das einzig deutbare »Verständliche«, was es überhaupt gibt, und menschliches Handeln und Sich-Verhalten an keiner Stelle, insbesondere auch nicht da, wo die Möglichkeit rationaler Deutung aufhört, in höherem Grade »irrational« – im Sinn von »unberechenbar« oder der kausalen Zurechnung spottend –, als j e d e r i n d i v i d u e l l e Vorgang als solcher überhaupt es ist, dagegen hoch hinausgehoben über die Irrationalität des rein »Natürlichen« überall da, wo rationale »Deutung« möglich ist. Der Eindruck von der ganz spezifischen Irrationalität des »Persönlichen« entsteht dadurch, daß der Historiker das Handeln seiner Helden und die daraus sich ergebenden Konstellationen an dem Ideal teleologisch- r a t i o n a l e n Handelns mißt, statt es, wie es – um Vergleichbares zu vergleichen – geschehen müßte, mit dem Ablauf individueller Vorgänge in der »toten Natur« zu konfrontieren. Am allerwenigsten aber sollte irgendein Begriff von »Willensfreiheit« mit jener Irrationalität je in Beziehung gesetzt werden. Gerade der empirisch »frei«, d. h. nach E r w ä g u n g e n Handelnde, ist teleologisch durch die, nach Maßgabe der objektiven Situation, ungleichen und erkennbaren Mittel zur Erreichung seiner Zwecke gebunden. Dem Fabrikanten im Konkurrenzkampf, dem Makler auf der Börse hilft der Glaube an seine »Willensfreiheit« herzlich wenig. Er hat die Wahl zwischen ökonomischer Ausmerzung oder der Befolgung sehr bestimmter Maximen des ökonomischen Gebarens. Befolgt er sie zu seinem offenkundigen Schaden nicht, so werden wir zur Erklärung – neben anderen möglichen Hypothesen – eventuell gerade auch die in Betracht ziehen, daß ihm die »Willensfreiheit« m a n g e l t e . Gerade die »Gesetze« der theoretischen Nationalökonomie setzen, ganz ebenso wie natürlich auch jede rein rationale Deutung eines historischen Einzelvorganges, das Bestehen von »Willensfreiheit« in jedem auf dem Boden des Empirischen überhaupt möglichen Sinn des Wortes notwendig voraus.

In irgendeinem andern als jenem Sinn zweckvoll-rationalen Handelns gefaßt, steht dagegen das »Problem« der »Willensfreiheit« in allen Formen, die es überhaupt annehmen kann, durchaus jenseits des Betriebes der Geschichte und ist für sie ohne alle Bedeutung.

Die »deutende« Motivforschung des Historikers ist in absolut dem gleichen logischen Sinn kausale Zurechnung wie die kausale Interpretation irgendeines individuellen Naturvorganges, denn ihr Ziel ist die Feststellung eines »zureichenden« Grundes (mindestens als Hypothese) genau so, wie dies bei komplexen Naturvorgängen, falls es auf deren individuelle Bestandteile ankommt, allein das Ziel der Forschung sein kann. Sie kann die Erkenntnis eines So-handeln- m ü s s e n s (im naturgesetzlichen Sinn), wenn sie nicht entweder dem Hegelschen Emanatismus oder irgendeiner Spielart des modernen anthropologischen Okkultismus zum Opfer fallen will, nicht zum Erkenntnisziel machen, weil das menschliche ganz ebenso wie das außermenschliche (»lebende« oder »tote«) K o n k r e t u m , als ein irgendwie begrenzter Ausschnitt des kosmischen Gesamtgeschehens angesehen, nirgends im ganzen Umkreise des Geschehens in ein lediglich »nomologisches« Wissen »eingeht«, – da es überall (nicht nur auf dem Gebiete des »Persönlichen« eine intensive Unendlichkeit des Mannigfaltigen ist, von der für einen historischen Kausalzusammenhang, logisch betrachtet, alle denkbaren einzelnen, für die Wissenschaft lediglich als »gegeben« konstatierbaren Bestandteile als kausal bedeutsam in Betracht kommen können.

Die Form, in welcher die Kategorie der Kausalität von den einzelnen Disziplinen verwendet wird, ist eben eine verschiedene, und in einem bestimmten Sinn – das ist durchaus zugegeben – wechselt damit auch der Gehalt der Kategorie selbst, dergestalt nämlich, daß von ihren Bestandteilen bald der eine, bald der andere grade dann seinen Sinn verliert, wenn mit der Durchführung des Kausalprinzips bis in die letzten Konsequenzen Ernst gemacht wird<sup>1)</sup>. Ihr voller, sozusagen »urwüchsiger« Sinn enthält zweierlei:

---

<sup>1)</sup> Siehe über diese Probleme O. R i t s c h l , Die Kausalbetrachtung in den Geisteswissenschaften (Bonner Universitätsprogramm von 1901). Es ist R. jedoch keineswegs beizutreten, wenn er im Anschluß an Münsterbergs »Grundzüge der Psychologie« die Grenze der wissenschaftlichen Betrachtung und speziell der Anwendbarkeit des Kausalitätsgedankens überall da findet, wo »verständnisvolles Nacherleben« eines Vorganges erstrebt werde. Richtig ist nur, daß keine Kausalbetrachtung welcher Art immer dem »Erleben« ä q u i v a l e n t ist. Welche Bedeutung diesem Umstande etwa für metaphysische Aufstellungen zukommen könnte, kann hier nicht untersucht werden. Allein jene mangelnde Äquivalenz gilt für jedes artikulierte »Verstehen« von Motivationsverkettungen ebenfalls, und daß die Prinzipien der empirischen Kausalbetrachtung an der Grenze der »verständlichen« Motivation halt-



den Gedanken des »Wirkens« als eines, sozusagen, dynamischen Bandes zwischen unter sich qualitativ verschiedenen Erscheinungen auf der einen, den Gedanken der Gebundenheit an »Regeln« auf der anderen Seite. Das »Wirken« als sachlicher Gehalt der Kausalkategorie und damit der Begriff der »Ursache« verliert seinen Sinn und verschwindet überall da, wo im Wege der quantifizierenden Abstraktion die mathematische Gleichung als Ausdruck der rein räumlichen Kausalbeziehungen gewonnen ist. Soll ein Sinn der Kausalitätskategorie hier noch festgehalten werden, so kann es nur der einer Regel zeitlichen Aufeinanderfolgens von Bewegungen sein, und auch dieses nur in dem Sinn, daß sie als Ausdruck der Metamorphose eines seinem Wesen nach ewig Gleichen gilt. – Umgekehrt verschwindet der Gedanke der »Regel« aus der Kausalkategorie, sobald auf die schlechthinnige qualitative Einmaligkeit des durch die Zeit ablaufenden Weltprozesses und die qualitative Einzigartigkeit auch jedes räumlich-zeitlichen Ausschnittes daraus reflektiert wird. Für eine schlechthin einmalige gesamtkosmische oder partialkosmische Entwicklung verliert dann der Begriff der Kausalregel ganz ebenso seinen Sinn, wie für die Kausalgleichung der Begriff des kausalen Wirkens, und will man für jene von keiner Erkenntnis je zu umspannende Unendlichkeit des konkreten Geschehens einen Sinn der Kausalkategorie festhalten, so bleibt nur der Gedanke des »Bewirktwerdens« in dem Sinn, daß das in jedem Zeitdifferential schlechthin »Neue« eben gerade so und nicht anders aus dem »Vergangenen« entstehen »mußte«, was aber im Grunde nichts anderes bedeutet als die Angabe der Tatsache, daß es eben schlechthin so und nicht anders in seinem »Jetzt«, in absoluter Einzigartigkeit und doch in einem Kontinuum des Geschehens, »entstand«.

Diejenigen empirischen, mit der Kategorie der Kausalität arbeitenden Disziplinen, welche die Qualitäten der Wirklichkeit bearbeiten, und zu ihnen gehört die Geschichte und gehören alle »Kulturwissenschaften« gleichviel welcher Art, verwenden diese Kategorie durchweg in ihrer vollen Entfaltung: sie betrach-

---

machen sollten, dafür gibt es keinerlei ersichtlichen Grund. Die Zurechnung »verständlicher« Vorgänge erfolgt nach logisch ganz denselben Grundsätzen wie die Zurechnung von Naturereignissen. Es gibt innerhalb des Kausalitätsprinzips auf dem Boden des Empirischen nur einen Knick: er liegt da, wo die Kausalgleichung als mögliches oder doch als ideales Ziel der wissenschaftlichen Arbeit endet.

ten Zustände und Veränderungen der Wirklichkeit als »bewirkt« und »wirkend« und suchen teils aus den konkreten Zusammenhängen durch Abstraktion »Regeln« der »Verursachung« zu ermitteln, teils konkrete »ursächliche« Zusammenhänge durch Bezugnahme auf »Regeln« zu »erklären«. Welche Rolle aber die Formulierung der »Regeln« dabei spielt, und welche logische Form diese annehmen, ob überhaupt eine Formulierung von Regeln stattfindet, ist Frage des spezifischen Erkenntnisziels. Ihre Formulierung in Gestalt von kausalen *N o t w e n d i g k e i t s* urteilen aber ist nicht das ausnahmslose Ziel, die Unmöglichkeit der apodiktischen Form keineswegs auf die »Geisteswissenschaften« beschränkt. Für die Geschichte speziell folgt die Form der kausalen Erklärung überdies aus ihrem Postulat verständlicher »Deutung«. Gewiß will und soll auch sie mit Begriffen von hinlänglicher Bestimmtheit arbeiten, und erstrebt sie das nach Lage des Quellenmaterials mögliche Maximum von Eindeutigkeit der kausalen Zurechnung. Die Deutung des Historikers wendet sich aber nicht an unsere Fähigkeit, »Tatsachen« als Exemplare in allgemeine Gattungsbegriffe und Formeln einzuordnen, sondern an unsere Vertrautheit mit der täglich an uns herantretenden Aufgabe, individuelles menschliches Handeln in seinen Motiven zu »verstehen«. Die hypothetischen »Deutungen«, welche unser einführendes »Verstehen« uns bietet, werden von uns dann allerdings an der Hand der »Erfahrung« verifiziert. Wir sahen aber an dem Beispiel mit dem Felsabsturz, daß die Gewinnung von *N o t w e n d i g k e i t s* urteilen als ausschließliches Ziel für jede kausale Zurechnung einer individuellen Mannigfaltigkeit des Gegebenen nur an abstrahierten Teilbeständen vollziehbar ist. So auch in der Geschichte: sie kann nur feststellen, daß ein »ursächlicher« Zusammenhang bestimmter Art bestanden *h a t* und dies durch dies durch die Bezugnahme auf Regeln des Geschehens »verständliche« machen. Bleibt so die strikte »Notwendigkeit« des konkreten Geschehens für die Geschichte nicht nur ein ideales, sondern ein in der Unendlichkeit liegendes Postulat, so ist anderseits aus der Irrationalität auch jedes partialkosmischen individuellen Geschehens natürlich keinerlei für die historische Forschung spezifischer und relevanter Begriff einer indeterministischen »Freiheit« abzuleiten. Speziell die »Willensfreiheit« ist für sie etwas durchaus Transzendentes, und als Grundlage ihrer Arbeit gedacht geradezu Sinnloses. Negativ gewendet, ist die Sach-

lage die, daß für sie *b e i d e* Gedanken jenseits jeder durch sie zu verifizierenden »Erfahrung« liegen, und beide ihre praktische Arbeit faktisch nicht beeinflussen dürfen.

Wenn sich also in methodologischen Erörterungen nicht selten der Satz findet, daß »auch« der Mensch in seinem Handeln (objektiv) einem »immer *g l e i c h e n* « (also: gesetzlichen) »Kausalnexus« unterworfen »sei«<sup>1)</sup>, so ist dies eine das Gebiet der wissenschaftlichen Praxis nicht berührende und nicht unbedenklich formulierte protestatio fidei zugunsten des metaphysischen Determinismus, aus welcher der Historiker keinerlei Konsequenzen für seinen praktischen Betrieb ziehen kann. Vielmehr ist aus dem gleichen Grunde die Ablehnung des metaphysischen Glaubens an den »Determinismus« – in welchem Sinne immer sie gemeint sein mag – seitens eines Historikers, etwa aus religiösen oder anderen jenseits der Erfahrung liegenden Gründen, prinzipiell und auch erfahrungsgemäß, so lange gänzlich irrelevant, als der Historiker in seiner Praxis an dem Prinzip der Deutung menschlichen Handelns aus verständlichen, prinzipiell und ausnahmslos der Nachprüfung an [Hand] der Erfahrung unterworfenen »Motiven« festhält. Aber: der Glaube, deterministische Postulate schlossen für irgendein Wissensgebiet das *m e t h o d i s c h e* Postulat der Aufstellung von Gattungsbegriffen und »Gesetzen« als ausschließlichen Ziels *e i n*, ist kein größerer Irrtum<sup>2)</sup>, als die ihm im umgekehrten Sinne entsprechende Annahme: irgendein metaphysischer Glaube an die »Willensfreiheit« schlosse die Anwendung von Gattungsbegriffen und »Regeln« auf menschliches Sich-Verhalten *a u s*, oder die menschliche »Willensfreiheit« sei mit einer spezifischen »Unberechenbarkeit« oder überhaupt irgendeiner spezifischen Art von »objektiver« Irrationalität des menschlichen Handelns verknüpft. Wir sahen, daß das Gegenteil der Fall ist. –

---

<sup>1)</sup> So z. B. auch bei *S c h m o l l e r* in seiner früher zitierten Rezension von Knies.

<sup>2)</sup> Denn wenn das »Material« eines konkreten historischen Zusammenhanges etwa allein aus hysterisch, hypnotisch oder paranoisch bedingten Vorgängen bestände, welche uns, weil undeutbar, als »Natur« gelten, – so würde das Prinzip der historischen Begriffsbildung dennoch das gleiche bleiben: auch dann wäre nur die durch Wertbeziehung hergestellte »Bedeutung«, welche einer individuellen Konstellation solcher Vorgänge im Zusammenhang mit der ebenfalls individuellen »Umwelt« beigelegt würde, Ausgangspunkt, Erkenntnis individueller Zusammenhänge Ziel, individuelle kausale Zurechnung Mittel der wissenschaftlichen Verarbeitung. Auch Taine, der solchen Aufstellungen gelegentlich Konzessionen macht, bleibt dabei durchaus »Historiker«.

Wir haben nunmehr, nach dieser langen Abschweifung auf das Gebiet moderner Problemstellungen, zu K n i e s zurückzukehren und uns zunächst klarzumachen, auf welcher prinzipiellen philosophischen Basis sein »Freiheits«begriff ruht, und welche Konsequenzen dies für seine Tragweite in der Logik und Methodik der Wirtschaftswissenschaft hat. – Da zeigt sich nun alsbald, daß – und in welchem Sinne – auch Knies durchaus im Banne jener historisch gewendeten »organischen« Naturrechtslehre steht, welche, in Deutschland vorwiegend unter dem Einfluß der historischen Juristenschule, alle Gebiete der Erforschung menschlicher Kulturarbeit durchdrang. – Am zweckmäßigsten beginnen wir mit der Frage, welcher »Persönlichkeitsbegriff« denn bei Knies mit seinem »Freiheits«gedanken kombiniert ist. Es zeigt sich dabei, daß jene »Freiheit« nicht als »Ursachlosigkeit«, sondern als Ausfluß des Handelns aus der notwendig schlechthin individuellen S u b s t a n z der Persönlichkeit gedacht ist, und daß die Irrationalität infolge dieses der Persönlichkeit zugeschriebenen Substanzcharakters alsbald wieder ins Rationale umgebogen wird.

Das Wesen der »Persönlichkeit« ist für Knies zunächst: eine »Einheit« zu sein. Diese »Einheit« aber verwandelt sich in den Händen von Knies alsbald in den Gedanken einer naturalistisch-organisch gedachten » E i n h e i t l i c h k e i t«, und diese wiederum wird als (»objektive«) innere »Widerspruchslosigkeit«, also im letzten Grunde r a t i o n a l, gedeutet<sup>1)</sup>. Der Mensch ist ein organisches Wesen und teilt daher mit allen Organismen den »Grundtrieb« der »Selbsterhaltung« und »Vervollkommnung«, einen Trieb, welcher – nach Knies – als »Selbstliebe« durchaus »normal« u n d d e s h a l b »sittlich« ist, insbesondere keinen Gegensatz gegen »Nächstenliebe« und »Gemeinsinn« enthält, sondern nur in seiner »Ausartung« zur »Selbstsucht« sowohl eine »Abnormität« ist als, eben deshalb, im Widerspruch mit jenen sozialen »Trieben« steht (S. 161). Beim normalen Menschen sind hingegen jene beiden Kategorien von »Trieben« nur verschiedene »Seiten« eines und desselben einheitlichen Vervollkommnungstrebens (S. 165), und liegen mit dem von Knies gelegentlich (ebendort) als »dritter

---

<sup>1)</sup> Theoretisch – aber freilich recht unzulänglich – formuliert Knies seinen Ausgangspunkt dahin: »Personales Leben und Mangel eines einheitlichen Mittelpunktes ist ein kontradiktorischer Widerspruch; wo er bemerkt wird, ist er nur scheinbar« (S. 247).

wirtschaftlicher« – soll heißen: »wirtschaftlich relevanter« – »Haupttrieb« bezeichneten »Billigkeits- und Rechtssinn« ungeschieden in der Einheit der Persönlichkeit. An die Stelle der konstruktiven Allgemeinheit bestimmter konkreter »Triebe«, insbesondere des »Eigennutzes«, in der älteren Nationalökonomie, und an Stelle des auf dieser Grundlage aufgebauten religiös bedingten ethischen Dualismus der Triebe bei Roscher, tritt bei Knies die konstruktive Einheitlichkeit des konkreten Individuums an sich, welche daher mit »fortschreitender Kulturentwicklung« die »einseitige Ausbildung« des »Eigennutzes« nicht etwa häufiger, sondern – so nach Knies' Meinung im 19., im Gegensatz gegen das 18. Jahrhundert – immer seltener werden läßt. Nach einer Erörterung der starken Entwicklung karitativer Arbeit in der Neuzeit fährt er fort: »Und wenn solche Werkstätigkeit nur Spenden des Erworbenen erkennen läßt, also dem Eigennutz im Verbrauch widersagt, wäre es nicht schon an sich ein unlösbarer psychologischer Widerspruch, wenn man sich die Massen dagegen im Erwerb, auf den Bahnen der Produktion, nur von Selbstsucht und Eigennutz erfüllt denken sollte, unbekümmert um das Wohl des Nächsten und um das Gemeinwohl, solange sie Güter zu gewinnen streben?« (S. 164/5)<sup>1)</sup>. Und doch steht die Erfahrung aller derjenigen, welche jenen Unternehmertypus, den das heroische Zeitalter des Kapitalismus gezeitigt hat, entweder aus der Geschichte oder aus eigener Anschauung in den Nachzüglern, die er auch heute noch besitzt, kennen, dem schnurstracks entgegen, und ganze Kulturmächte, wie der Puritanismus, tragen jenes nach Knies »psychologisch« widerspruchsvolle Gepräge. Allein wie die Anm. 1 zitierte Berufung auf den »Begriff« der »Selbstliebe« zeigt: das Individuum darf eben kein »Mensch mit seinem Widerspruch« sein, – es ist ein »ausgeklügelt Buch«, weil es eben sonst nicht dem Postulat der inneren Widerspruchslosigkeit genug tun würde.

Aus diesem Begriff der psychologischen »Einheitlichkeit« des Individuums folgert nun Knies für die Methodik seine wissenschaftliche *U n z e r l e g - b a r k e i t*. Der Versuch der »Zerlegung« des Menschen in einzelne »Triebe« ist nach ihm der Grundfehler

---

<sup>1)</sup> Ähnlich und hinsichtlich des rationalen Charakters dieser Konstruktion noch deutlicher: »Die Selbstliebe des Menschen enthält in ihrem Begriff (!) keinen Widerspruch gegen die Liebe zur Familie, zum Nächsten, zum Vaterlande. Die Selbstsucht enthält diesen Widerspruch, sie hat ein privatives und negatives Element, das unvereinbar ist mit der Liebe zu allem, was nicht mit dem Ich des Einzelnen zusammenfällt« (S. 160/161).

der bisherigen (klassischen) Methode<sup>1)</sup>. – Man könnte glauben, Knies habe mit dieser letzteren Aeüßerung jener Auffassung den Krieg erklärt, welche – Mandeville und Helvetius wie ihre Gegner – die Lehrsätze der theoretischen Nationalökonomie aus einem konstruierten Triebleben des Menschen ableiten zu müssen glaubte und deshalb, da der für sie entscheidende »Trieb«, der »Eigennutz«, nun einmal ein bestimmtes *e t h i s c h e s* Vorzeichen trägt, Theorie und Theodizee, Darstellung und Beurteilung hoffnungslos in eine noch heute nachwirkende Verquickung miteinander brachte. In der Tat nähert sich Knies wenigstens an einer Stelle der richtigen Auffassung der Grundlagen der ökonomischen »Gesetze« in hohem Maß: »Von Anfang an«, heißt es in einem gegen Roschers Konstruktion der ‚Triebe‘ gerichteten, freilich wenig klar formulierten Satz (2. Aufl. S. 246), »wird (scil. bei Rau und Roscher) in dem Hinweis auf die Aeüßerungen des Eigennutzes nicht zwischen dem ‚Prinzip der Wirtschaftlichkeit‘ in einer – o b j e k t i v i e r t e n – H a u s h a l t u n g s f ü h r u n g und dem seelischen Trieb des Eigennutzes und der Selbstsucht in dem menschlichen Subjekte unterschieden. »Man sieht, es liegt hier die Erkenntnis ungemein nahe, daß die ökonomischen »Gesetze« Schemata rationalen Handelns sind, die nicht durch psychologische Analyse der Individuen, sondern durch idealtypische Wiedergabe des Preiskampf-Mechanismus aus der so in der Theorie hergestellten o b j e k t i v e n S i t u a t i o n deduziert werden, welche da, wo sie »rein« zum Ausdruck kommt, dem in den Markt verflochtenen Individuum nur die Wahl läßt zwischen der Alternative: »teleologische« Anpassung an den »Markt« oder ökonomischer Untergang. Indessen hat Knies aus dieser vereinzelt auftauchenden Erkenntnis keine methodologischen Konsequenzen gezogen: wie schon die früher zitierten Stellen zeigen, und wir immer wieder sehen werden, bleibt bei ihm in letzter Instanz der Glaube unerschüttert, man bedürfe, um zu begreifen, daß Fabrikanten generell ihre Rohstoffe billig zu kaufen und ihre Produkte teuer zu ver-

---

<sup>1)</sup> »Der Chemiker mag den ‚elementaren‘, ‚reinen‘ Körper aus den Verbindungen, in denen derselbe vorkommt, ausscheiden und als für sich ausscheidbaren Körper auf alles weitere hin untersuchen. Dieser elementare Körper ist auch als solcher in der Verbindung real vorhanden und wirksam. Die Seele des Menschen dagegen ist ein Einheitliches, nicht in Teile Zerlegbares, und die Seele des ‚von Natur sozialen Menschen‘ mit einem für sich verselbständigt scheinbaren Triebe des reinen Eigennutzes ist eine theoretisch unzulässige Annahme usw.« (2. Aufl. S. 505).

kaufen beabsichtigen, eigentlich nicht viel weniger als einer Analyse des gesamten empirischen menschlichen Handelns und seiner psychologischen Triebfedern überhaupt. – Vielmehr tat die Ablehnung der »Zerlegung« des »Individuums« bei ihm einen andern Sinn: »Weil ... die Eigentümlichkeit des *e i n - z e l n e n M e n s c h e n* wie die eines *g a n z e n V o l k e s* sich aus einem einheitlichen Springquell erschließt, alle Erscheinungskreise der menschlichen Tätigkeit sich auf eine Totalität zurückbeziehen und eben deshalb untereinander in Wechselwirkung stehen, so können weder die Triebfedern der wirtschaftlichen Tätigkeit, noch auch die ökonomischen Tatsachen und Erscheinungen ihren eigentlichen Charakter, ihr ganzes Wesen offenbaren, wenn sie nur isoliert ins Auge gefaßt werden« (S. 244). Der Satz zeigt zunächst, daß Knies – in diesem Punkt durchaus wie Roscher denkend – seine »organische« Theorie vom Wesen des Individuums im Prinzip auch auf das »Volk« anwendet. Was unter einem »Volk« im Sinn seiner Theorie zu verstehen ist, hält er dabei nicht nötig zu bestimmen: er hält es augenscheinlich für ein in der gemeinen Erfahrung eindeutig gegebenes Objekt<sup>1)</sup> und identifiziert es gelegentlich ausdrücklich (2. Aufl. S. 490) mit der *s t a a t l i c h* organisierten Gemeinschaft. Diese Gemeinschaft nun ist ihm nicht nur, selbstverständlich, etwas anderes als die »Summe der Individuen«, sondern dieser letztere Umstand ist ihm nur eine Folge des viel allgemeineren Prinzips, daß überall und notwendig – wie er (S. 109) es ausdrückt – »ein ähnlicher Zusammenklang« (nämlich wie zwischen den Lebensäußerungen einer »Persönlichkeit«) »auch aus den Lebensäußerungen eines ganzen Volkes heraustönt«. Denn: »Wie von einem *e i n h e i t l i c h e n* Kern aus umfaßt das geschichtliche Dasein eines Volkes die verschiedenen Lebenskreise.« Daß unter dieser »Einheitlichkeit« mehr als die nur rechtliche oder die durch gemeinsame historische Schicksale, Traditionen und Kulturgüter bedingte, historisch erwachsene gegenseitige Beeinflussung aller Lebensgebiete zu verstehen ist, daß vielmehr für Knies umgekehrt

---

<sup>1)</sup> »Es gibt Gegenstände, für deren begriffliche Feststellung aus der allgemeinen Lebenserfahrung alle nötigen Elemente unwiderlegbar dargeboten werden, so daß sie immer gefunden werden, wenn auf sie verwiesen wird, und andere, deren Feststellung in gewisser Beziehung nur Sache des Uebereinkommens ist, so daß sie nur unter bestimmten Voraussetzungen allgemeingültig werden kann. Zu den ersteren gehört der Begriff des Volkes, zu den letzteren der der Wirtschaft« (S. 125).

die »Einheitlichkeit« das prius ist, aus welchem die Kultur des Volkes emaniert, ergibt sich nicht nur aus der oben zitierten, mehrfach wiederkehrenden Parallele zwischen der »Totalität« beim Individuum und beim Volk, sondern auch aus zahlreichen anderen Aeüßerungen. Jene »Totalität« bedeutet insbesondere auch beim Volk eine *e i n h e i t l i c h e   p s y c h o l o g i s c h e   B e d i n g t - h e i t* aller seiner Kulturäußerungen: die »Völker« sind auch für Knies Träger einheitlicher »Triebkräfte«. Nicht die einzelnen geschichtlich werdenden und empirisch konstatierbaren Kulturerscheinungen sind Komponenten des »Gesamtcharakters«, sondern der »Gesamtcharakter« ist *R e a l* grund der einzelnen Kulturerscheinungen: er ist nicht etwas Zusammengesetztes, sondern *d a s* Einheitliche, welches sich in allem einzelnen auswirkt; – zusammengesetzt ist – im Gegensatz zu den natürlichen Organismen – nur der »Körper« des Volksorganismus<sup>1)</sup>. Die einzelnen »Seiten« der Kultur eines Volkes sind daher in keiner Weise gesondert und für sich, sondern lediglich aus dem einheitlichen Gesamtcharakter des Volkes heraus wissenschaftlich zu begreifen. Denn ihr Zusammenschluß zu einer »Einheit« ist nicht etwa bedingt durch gegenseitige »Angleichungs«- und »Anpassungs«-Prozesse, oder wie immer sonst man die durch den Allzusammenhang des Geschehens bedingten gegenseitigen Beeinflussungen alles »Einzelnen« unter sich bezeichnen will, sondern umgekehrt: der notwendig in sich einheitliche und widerspruchslose »Volkscharakter« »strebt« seinerseits stets und unvermeidlich dahin, unter allen Umständen einen Zustand der *H o m o g e n i t ä t* auf und zwischen allen Gebieten des Volkslebens herzustellen<sup>2)</sup>. Die Natur dieser

---

<sup>1)</sup> Darüber vgl. 2. Aufl. S. 164: »Wir sind nicht etwa nur berechtigt, sondern in der Tat dazu gedrängt, die Volkswirtschaft mit ihrer gesellschaftlichen Gliederung und ihrer staatlichen Rechtsordnung als ein organisches Gebilde aufzufassen. Nur handelt es sich hier um einen Organismus einer höheren Ordnung, dessen besonderes Wesen dadurch bedingt ist, daß er nicht ein natürlicher Individualorganismus ist, wie die pflanzlichen und die tierischen Organismen, sondern ein »zusammengesetzter Körper«, ein als Kulturprodukt erwachsener Kollektivorganismus, dessen zu gleichzeitigem Einzelleben ausgerüsteten und berufenen Elemente Individualorganismen mit ihrer für die Erhaltung der Gattung erforderlichen Geschlechtsverbindung sind.«

<sup>2)</sup> Folgende Stellen werden das hinlänglich illustrieren: »Möge auch im Fortgange der Zeit die Triebkraft der Entwicklung sich in einzelnen Gebieten zuerst weiteren Raum verschaffen ..., es wird immer die Fortbewegung über das Ganze sich erstrecken und alle Teile in *H o m o g e n i t ä t* zu erhalten streben« (S. 114). Ganz entsprechend weiterhin S. 115: »Wie man die Einsicht in die volkswirtschaftlichen Zustände einer Zeit im allgemeinen erst dann



dunklen, der vitalistischen »Lebenskraft« gleichartig gedachten Macht wird nicht zu analysieren versucht: sie ist, wie der Roschersche »Hintergrund«, eben das schlechthin letzte Agens, auf welches man bei der Analyse historischer Erscheinungen stößt. Denn wie in den Individuen das, was ihre »Persönlichkeit«, ihren »Charakter« ausmacht, den Charakter einer »Substanz« hat – dies ist ja doch der Sinn der Kniesschen Persönlichkeitstheorie –, so ist eben hier dieser Substanzcharakter ganz im Geist der Romantik auch auf die »Volksseele« übertragen, – eine metaphysische Abblassung von Roschers frommem Glauben daran, daß die »Seelen« der Einzelnen wie der Völker direkt aus Gottes Hand stammen.

Und über den »Organismen« der einzelnen Völker steht endlich der höchste organische Zusammenhang: derjenige der Menschheit. Die Menschheitsentwicklung kann aber, da sie eben ein »organischer« Zusammenhang ist, nicht ein Nach- und Miteinander von Völkern darstellen, deren Entwicklung in den historisch relevanten Beziehungen je einen Kreislauf bildete, – das wäre ja ein »unorganisches« Hinter- und Nebeneinander von Gattungswesen, – sondern sie ist als eine Gesamtentwicklung aufzufassen, in der jedes Volk seine geschichtlich ihm zugewiesene,

---

erlangt haben wird, wenn man dieselben in ihrer Verbindung mit den Gesamterscheinungen des geschichtlichen Volkslebens erfaßt hat, so wird man auch innerhalb des ökonomischen Ringkreises insbesondere die geschichtliche Bedeutsamkeit einer einzelnen Entwicklungsform nur durch die Erfassung des Parallelismus, der aus der *analogen Gestalt* aller übrigen hervorblickt, zu erkennen vermögen.« »Nicht bloß, daß alle speziellen Partien der Volkswirtschaft untereinander in einem auf die Haltung und den Charakter der Gesamtwirtschaft, als auf ihre Erklärung hinweisenden Zusammenhang stehen, sondern eben dieses Ganze steht auch seinerseits in unlöslicher Verbindung mit dem Gesamtleben des Volkes. Auf diese Verbindung wird man immer wieder hingewiesen, so oft man sich die Frage nach den Ursachen vorlegt, aus denen wirtschaftliche Zustände hervorge wachsen sind, und umgekehrt wird man, wenn man die Wirkungen der letzteren nachzuweisen sucht, auch auf die Erscheinungen der übrigen Lebenskreise eintreten müssen« (S. 111). »Daher bleibt immer die Gemeinsamkeit des allgemeinen Charakters erhalten, der in den verschiedenen Erscheinungsgebieten hervortritt; alle Formendes äußeren Lebens stellen sich als Gebilde *einheitlicher* Triebkräfte dar, die sich überall zur Geltung zu bringen suchen und deren Entwicklungen die Wandlungen dieser Formen vermitteln, dieselben nach einer Richtung hin zu bewegen suchen.« (Ebendort.) Und endlich: »Es können sich wohl Neugestaltungen als die Ergebnisse einer vorgeschrittenen Entwicklung im allgemeinen Volksleben auf einem einzelnen Gebiete zuerst in deutlicherer Gestaltung, mit scharf ausgeprägtem Charakter herausbilden, aber dieses partielle Dasein ist nur die *Erscheinung* des allmählichen Werdens, das sich in einer das Gesamtleben umfassenden Reihe nicht bloß gleichzeitiger, sondern auch aufeinanderfolgender Umbildungen vollzieht« (S. 110).

d a h e r i n d i v i d u e l l e , Rolle spielt. In dieser, dem Kniesschen Buch überall stillschweigend zugrunde liegenden geschichtsphilosophischen Auffassung liegt der entscheidende Bruch mit Roschers Gedankenwelt. Denn aus ihr folgt, daß für die Wissenschaft die Einzelnen ebenso wie die Völker nicht in letzter Instanz als »Gattungswesen« in ihren generell gleichen Qualitäten, sondern eben als »Individuen« in ihrer – vom Standpunkt der »organischen« Auffassung aus gesprochen: – »funktionellen« Bedeutung in Betracht kommen müssen, und wir werden sehen, daß diese Auffassung in der Tat in der Kniesschen Methodologie äußerst kräftig zum Ausdruck gelangt.

Allein der metaphysische oder, logisch ausgedrückt: der e m a n a t i s t i s c h e Charakter der Kniesschen Voraussetzungen: die Auffassung der »Einheit« des Individuums als einer real, sozusagen biologisch wirkenden »Kraft«, führte auf der andern Seite, sobald sie nicht gänzlich in anthropologisch verkleidete Mystik umschlagen wollte, mit Notwendigkeit doch auch jene rationalistischen Konsequenzen wieder in die Erörterung hinein, welche dem Epigonentum des Hegelschen Panlogismus) als Erbe von dessen großartigen Konstruktionen anhaften blieben. Dahin gehört vor allem die der emanatistischen Logik in ihrem Dekadenz-Stadium so charakteristische Ineinanderschiebung von r e a l e m Kollektivum und Gattungsbegriff. Es ist, sagt Knies (S. 345) »festzuhalten, daß in allem menschlichen Leben und Wirken etwas Ewiges und Gleiches ist, weil kein einzelner Mensch zur Gattung gehören könnte, wenn er nicht gerade so mit allen Individuen zum gemeinsamen Ganzen verbunden wäre, und daß dieses Ewige und Gleiche auch in den Gemeinwesen zur Erscheinung gelangt, weil diese die Eigentümlichkeit der Einzelnen doch immer zur Basis haben.« Man sieht: »allgemeiner« Zusammenhang und »allgemeiner« Begriff, reale Zugehörigkeit zur Gattung und Subsumtion unter den Gattungsbegriff gehen hier ineinander über. Wie von Knies die »Einheitlichkeit« der realen Totalität als begriffliche »Widerspruchslosigkeit« gefaßt wurde, so wird hier der reale Zusammenhang der Menschheit und ihrer Entwicklung doch wieder zu einer begrifflichen »Gleichheit« der in sie eingefügten Individuen. Dazu tritt nun ein weiteres: die Identifikation von »Kausalität« und »Gesetzlichkeit«, welche gleichfalls ein legitimes Kind der panlogistischen Entwicklungsdialektik und nur auf ihrem Boden konse-

quent durchführbar ist: »Wer die Volkswirtschaftslehre als eine Wissenschaft ansieht, der wird es keinem Zweifel unterwerfen, daß es sich in derselben um Gesetze der Erscheinung handelt. Die Wissenschaft unterscheidet sich eben so von dem bloßen Wissen, daß dieses in der Kenntnis von Tatsachen und Erscheinungen besteht, die Wissenschaft aber die Erkenntnis des Kausalitätszusammenhanges zwischen diesen Erscheinungen und den sie hervorbringenden Ursachen vermittelt und die Feststellung der auf dem Gebiete ihrer Untersuchungen hervortretenden *G e s e t z e* der Erscheinung erstrebt« – sagt Knies (S. 235). Schon nach allem, was wir im Eingang dieses Abschnittes über die »Freiheit« des Handelns, den Zusammenhang zwischen »Persönlichkeit« und Irrationalität bei Knies hörten, muß diese Bemerkung auf das äußerste erstaunen, – und wir werden alsbald bei Betrachtung seiner Geschichtstheorie sehen, daß mit jener Irrationalität strenger Ernst gemacht wird. Zur Erklärung dient eben der Umstand, daß hier unter »Gesetzlichkeit« nur das durchgängige Beherrschtsein der realen Entwicklung der Menschheitsgeschichte durch jene einheitliche, hinter ihr stehende »Triebkraft« zu verstehen ist, aus welcher alles einzelne als ihre Aeußerungsform emaniert. Der Bruch in der erkenntnistheoretischen Grundlage ist bei Knies wie bei Roscher durch jene verkümmerten und nach der anthropologisch-biologischen Seite abgelenkten Reste der großen Hegelschen Gedanken zu erklären, welche für die Geschichts-, Sprach- und Kulturphilosophie verschiedener noch in den mittleren Jahrzehnten des Abgelaufenen Jahrhunderts einflußreicher Richtungen so charakteristisch war. Bei Knies ist zwar der Begriff des »Individuums«, wie nach der vorstehenden Darstellung sich vermuten läßt und wie sich bald näher zeigen wird, wieder zu seinem Rechte gelangt an Stelle des Naturalismus der Roscherschen Kreislauftheorie. Aber die in ihren Grundlagen emanationistischen Vorstellungen über seinen realen substantiellen Charakter sind mit daran schuld, daß die Kniessche Theorie den Versuch, das Verhältnis zwischen Begriff und Realität zu ermitteln, gar nicht unternahm und daher, wie wir ebenfalls sehen werden, nur wesentlich negative und geradezu destruktive Resultate zeitigen konnte<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Ein weiterer Artikel sollte folgen.

## DIE "OBJEKTIVITÄT" SOZIALWISSENSCHAFTLICHER UND SOZIALPOLITISCHER ERKENNTNIS<sup>1)</sup>. 1904.<sup>2)</sup>

Die erste Frage, mit der bei uns eine sozialwissenschaftliche und zumal eine sozialpolitische Zeitschrift bei ihrem Erscheinen

---

<sup>1)</sup> Wo in Abschnitt I der nachstehenden Ausführungen ausdrücklich im Namen der Herausgeber gesprochen wird oder dem Archiv Aufgaben gestellt werden, handelt es sich natürlich nicht um Privatansichten des Verfassers, sondern sind die betreffenden Äußerungen von den Mitherausgebern ausdrücklich gebilligt. Für Abschnitt II trifft die Verantwortung für Form und Inhalt den Verfasser *a l l e i n*.

Daß das Archiv niemals in den Bann einer bestimmten Schulmeinung geraten wird, dafür bürgt der Umstand, daß der Standpunkt nicht nur seiner Mitarbeiter, sondern auch seiner Herausgeber, auch in methodischer Hinsicht, keineswegs schlechthin identisch ist. Andererseits war natürlich eine Uebereinstimmung in gewissen Grundanschauungen Voraussetzung der gemeinsamen Uebernahme der Redaktion. Diese Uebereinstimmung besteht insbesondere bezüglich der Schätzung des Wertes *t h e o r e t i s c h e r* Erkenntnis unter »einseitigen« Gesichtspunkten, sowie bezüglich der Forderung der *B i l d u n g s c h a r f e r B e g r i f f e* und der strengen *S c h e i d u n g v o n E r f a h r u n g s w i s s e n* und *W e r t u r t e i l*, wie sie hier – natürlich ohne den Anspruch, damit etwas »Neues« zu fordern – vertreten wird.

Die vielen Breiten der Erörterung (sub II) und die häufige Wiederholung desselben Gedankens dient dem ausschließlichen Zweck, das bei solchen Ausführungen mögliche Maximum von *G e m e i n v e r s t ä n d l i c h k e i t* zu erzielen. Diesem Interesse ist viel – hoffentlich nicht zu viel – an Präzision des Ausdrucks geopfert, und ihm zuliebe ist auch der Versuch, an Stelle der Aneinanderreihung einiger methodologischer Gesichtspunkte eine *s y s t e m a t i s c h e* Untersuchung treten zu lassen, hier ganz unterlassen worden. Dies hätte das Hineinziehen einer Fülle von zum Teil noch weit tiefer liegenden erkenntnistheoretischen Problemen erfordert. Es soll hier nicht Logik getrieben, sondern es sollen bekannte Ergebnisse der modernen Logik für uns nutzbar gemacht, Probleme nicht gelöst, sondern dem Laien ihre Bedeutung veranschaulicht werden. Wer die Arbeiten der modernen Logiker kennt – ich nenne nur Windelband, Simmel, und für unsere Zwecke speziell Heinrich Rickert –, wird sofort bemerken, daß in allem Wesentlichen lediglich an sie.

<sup>2)</sup> Diese Abhandlung wurde beim Uebergang des Archivs für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik an die Herausgeber Werner Sombart, Max Weber, Edgar Jaffé veröffentlicht [Anm. Marianne Weber].

oder bei ihrem Uebergang in eine neue Redaktion begrüßt zu werden pflegt, ist: welches ihre »Tendenz« sei. Auch wir können uns einer Antwort auf diese Frage nicht entziehen, und es soll an dieser Stelle darauf im Anschluß an die Bemerkungen in unserem »Geleitwort« in etwas prinzipiellerer Fragestellung eingegangen werden. Es bietet sich dadurch Gelegenheit, die Eigenart der in unserem Sinne »sozialwissenschaftlichen« Arbeit überhaupt nach manchen Richtungen in ein Licht zu rücken, welches, wenn nicht für den Fachmann, so doch für manchen der Praxis der wissenschaftlichen Arbeit ferner stehenden Leser nützlich sein kann, obwohl oder vielmehr gerade weil es sich dabei um »Selbstverständlichkeiten« handelt. –

Ausgesprochener Zweck des »Archivs« war seit seinem Bestehen *n e b e n* der Erweiterung unserer Erkenntnis der »gesellschaftlichen Zustände aller Länder«, also der *T a t s a c h e n* des sozialen Lebens, auch die Schulung des *U r t e i l s* über *p r a k t i s c h e* Probleme desselben und damit – in demjenigen, freilich sehr bescheidenen Maße, in dem ein solches Ziel von privaten Gelehrten gefördert werden kann – die Kritik an der sozialpolitischen Arbeit der Praxis, bis hinauf zu derjenigen der gesetzgebenden Faktoren. Trotzdem hat nun aber das Archiv von Anfang an daran festgehalten, eine ausschließlich wissenschaftliche Zeitschrift sein zu wollen, nur mit den Mitteln *w i s s e n s c h a f t l i c h e r* Forschung zu arbeiten, – und es entsteht zunächst die Frage: wie sich jener Zweck mit der Beschränkung auf diese Mittel prinzipiell vereinigen läßt. Wenn das Archiv in seinen Spalten Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung oder praktische Vorschläge zu solchen *b e u r t e i l e n* läßt – was bedeutet das? Welches sind die *N o r m e n* für diese Urteile? Welches ist die *G e l t u n g* der Werturteile, die der Beurteilende seinerseits etwa äußert, oder welche ein Schriftsteller, der praktische Vorschläge macht, diesen zugrunde legt? In welchem Sinne befindet er sich dabei auf dem Boden *w i s s e n s c h a f t l i c h e r* Erörterung, da doch das Merkmal wissenschaftlicher Erkenntnis in der »objektiven« Geltung ihrer Ergebnisse als Wahrheit gefunden werden muß? Wir legen zunächst unseren Standpunkt zu *d i e s e r* Frage dar, um daran später die weitere zu schießen: in welchem Sinn *g i b t* es »objektiv gültige Wahrheiten« auf dem Boden der Wissenschaften vom Kulturleben *ü b e r h a u p t*? – eine Frage, die angesichts des steten Wandels und erbitterten

Kampfes um die scheinbar elementarsten Probleme unserer Disziplin, die Methode ihrer Arbeit, die Art der Bildung ihrer Begriffe und deren Geltung, nicht umgangen werden kann. Nicht Lösungen bieten, sondern Probleme aufzeigen, wollen wir hier, – solche Probleme nämlich, denen unsere Zeitschrift, um ihrer bisherigen und zukünftigen Aufgabe gerecht zu werden, ihre Aufmerksamkeit wird zuwenden müssen. –

# I.

Wir alle wissen, daß unsere Wissenschaft, wie mit Ausnahme vielleicht der politischen Geschichte jede Wissenschaft, deren Objekt menschliche Kulturinstitutionen und Kulturvorgänge sind, geschichtlich zuerst von p r a k t i s c h e n Gesichtspunkten ausging. Werturteile über bestimmte wirtschaftspolitische Maßnahmen des Staates zu produzieren, war ihr nächster und zunächst einziger Zweck. Sie war »Technik« etwa in dem Sinne, in welchem es auch die klinischen Disziplinen der medizinischen Wissenschaften sind. Es ist nun bekannt, wie diese Stellung sich allmählich veränderte, ohne daß doch eine p r i n z i p i e l l e Scheidung von Erkenntnis des »Seienden« und des »Seinsollenden« vollzogen wurde. Gegen diese Scheidung wirkte zunächst die Meinung, daß unabänderlich gleiche Naturgesetze, sodann die andere, daß ein eindeutiges Entwicklungsprinzip die wirtschaftlichen Vorgänge beherrsche und daß also das S e i n s o l l e n d e entweder – im ersten Falle – mit dem unabänderlich S e i e n d e n , oder – im zweiten Falle – mit dem unvermeidlich W e r d e n d e n zusammenfalle. Mit dem Erwachen des historischen Sinnes gewann dann in unserer Wissenschaft eine Kombination von ethischem Evolutionismus und historischem Relativismus die Herrschaft, welche versuchte, die ethischen Normen ihres formalen Charakters zu entkleiden, durch Hineinbeziehung der Gesamtheit der Kulturwerte in den Bereich des »Sittlichen« dies letztere i n h a l t l i c h zu bestimmen und so die Nationalökonomie zur Dignität einer »ethischen Wissenschaft« auf empirischer Grundlage zu erheben. Indem man die Gesamtheit aller möglichen Kulturideale mit dem Stempel des »Sittlichen« versah, verflüchtigte man die spezifische Dignität der ethischen Imperative, ohne doch für die »Objektivität« der Geltung jener Ideale irgend etwas zu gewinnen. Indessen kann und muß eine prinzipielle Auseinandersetzung damit hier beiseite bleiben: wir halten uns lediglich an

die Tatsache, daß noch heute die unklare Ansicht nicht geschwunden, sondern besonders den Praktikern ganz begreiflicherweise geläufig ist, daß die National-ökonomie Werturteile aus einer spezifisch »wirtschaftlichen Weltanschauung« heraus produziere und zu produzieren habe. –

Unsere Zeitschrift als Vertreterin einer empirischen Fachdisziplin muß, wie wir gleich vorweg feststellen wollen, diese Ansicht grundsätzlich ablehnen, denn wir sind der Meinung, daß es niemals Aufgabe einer Erfahrungswissenschaft sein kann, bindende Normen und Ideale zu ermitteln, um daraus für die Praxis Rezepte ableiten zu können.

Was folgt aber aus diesem Satz? Keineswegs, daß Werturteile deshalb, weil sie in letzter Instanz auf bestimmten Idealen fußen und daher »subjektiven« Ursprungs sind, der wissenschaftlichen Diskussion überhaupt entzogen seien. Die Praxis und der Zweck unserer Zeitschrift würde einen solchen Satz ja immer wieder desavouieren. Die Kritik macht vor den Werturteilen nicht Halt. Die Frage ist vielmehr: Was bedeutet und bezweckt wissenschaftliche Kritik von Idealen und Werturteilen? Sie erfordert eine etwas eingehendere Betrachtung.

Jede denkende Besinnung auf die letzten Elemente sinnvollen menschlichen Handelns ist zunächst gebunden an die Kategorien »Zweck« und »Mittel«. Wir wollen etwas in concreto entweder »um seines eigenen Wertes willen« oder als Mittel im Dienste des in letzter Linie Gewollten. Der wissenschaftlichen Betrachtung zugänglich ist nun zunächst unbedingt die Frage der Geeignetheit der Mittel bei gegebenem Zwecke. Da wir (innerhalb der jeweiligen Grenzen unseres Wissens) gültig festzustellen vermögen, welche Mittel zu einem vorgestellten Zwecke zu führen geeignet oder ungeeignet sind, so können wir auf diesem Wege die Chancen, mit bestimmten zur Verfügung stehenden Mitteln einen bestimmten Zweck überhaupt zu erreichen, abwägen und mithin indirekt die Zwecksetzung selbst, auf Grund der jeweiligen historischen Situation, als praktisch sinnvoll oder aber als nach Lage der gegebenen Verhältnisse sinnlos kritisieren. Wir können weiter, wenn die Möglichkeit der Erreichung eines vorgestellten Zweckes gegeben erscheint, natürlich immer innerhalb der Grenzen unseres jeweiligen Wissens, die Folgen feststellen, welche die Anwendung der erforderlichen Mittel neben der eventuellen Erreichung des beabsichtigten Zweckes, infolge

des Allzusammenhanges alles Geschehens, haben würde. Wir bieten alsdann dem Handelnden die Möglichkeit der Abwägung dieser ungewollten gegen die gewollten Folgen seines Handelns und damit die Antwort auf die Frage: was »k o s t e t« die Erreichung des gewollten Zweckes in Gestalt der voraussichtlich eintretenden Verletzung a n d e r e r Werte? Da in der großen Ueberzahl aller Fälle jeder erstrebte Zweck in diesem Sinne etwas »kostet« oder doch kosten kann, so kann an der Abwägung von Zweck und Folgen des Handelns gegeneinander keine Selbstbesinnung verantwortlich handelnder Menschen vorbeigehen, und sie zu ermöglichen, ist eine der wesentlichsten Funktionen der t e c h n i s c h e n Kritik, welche wir bisher betrachtet haben. Jene Abwägung selbst nun aber zur Entscheidung zu bringen, ist freilich n i c h t mehr eine mögliche Aufgabe der Wissenschaft, sondern des wollenden Menschen: er wägt und wählt nach seinem eigenen Gewissen und seiner persönlichen Weltanschauung zwischen den Werten, um die es sich handelt. Die Wissenschaft kann ihm zu dem B e w u ß t s e i n verhelfen, daß a l l e s Handeln, und natürlich auch, je nach den Umständen, das N i c h t -Handeln, in seinen Konsequenzen eine P a r t e i n a h m e zugunsten bestimmter Werte bedeutet, und damit – was heute so besonders gern verkannt wird – regelmäßig g e g e n a n d e r e . Die Wahl zu treffen, ist seine Sache.

Was wir ihm für diesen Entschluß nun noch weiter bieten können ist: K e n n t n i s s der B e d e u t u n g des Gewollten selbst. Wir können ihn die Zwecke nach Zusammenhang und Bedeutung kennen lehren, die er will, und zwischen denen er wählt, zunächst durch Aufzeigung und logisch zusammenhängende Entwicklung der »Ideen«, die dem konkreten Zweck zugrunde liegen oder liegen können. Denn es ist selbstverständlich eine der wesentlichsten Aufgaben einer jeden Wissenschaft vom menschlichen Kulturleben, diese »Ideen«, für welche teils wirklich, teils vermeintlich gekämpft worden ist und gekämpft wird, dem geistigen Verständnis zu erschließen. Das überschreitet nicht die Grenzen einer Wissenschaft, welche »denkende Ordnung der empirischen Wirklichkeit« erstrebt, so wenig die Mittel, die dieser Deutung geistiger Werte dienen, »Induktionen« im gewöhnlichen Sinne des Wortes sind. Allerdings fällt diese Aufgabe wenigstens teilweise aus dem Rahmen der ökonomischen Fachdisziplin in ihrer üblichen arbeitsteiligen Spezialisierung heraus; es handelt sich um



Aufgaben der Sozialphilosophie. Allein die historische Macht der Ideen ist für die Entwicklung des Soziallebens eine so gewaltige gewesen und ist es noch, daß unsere Zeitschrift sich dieser Aufgabe niemals entziehen, deren Pflege vielmehr in den Kreis ihrer wichtigsten Pflichten einbeziehen wird.

Aber die wissenschaftliche Behandlung der Werturteile möchte nun weiter die gewollten Zwecke und die ihnen zugrunde liegenden Ideale nicht nur verstehen und nacherleben lassen, sondern vor allem auch kritisch »beurteilen« lehren. Diese Kritik freilich kann nur dialektischen Charakter haben, d. h. sie kann nur eine formal-logische Beurteilung des in den geschichtlich gegebenen Werturteilen und Ideen vorliegenden Materials, eine Prüfung der Ideale an dem Postulat der inneren Widerspruchslosigkeit des Gewollten sein. Sie kann, indem sie sich diesen Zweck setzt, dem Wollenden verhelfen zur Selbstbesinnung auf diejenigen letzten Axiome, welche dem Inhalt seines Wollens zugrunde liegen, auf die letzten Wertmaßstäbe, von denen er unbewußt ausgeht oder – um konsequent zu sein – ausgehen müßte. Diese letzten Maßstäbe, welche sich in dem konkreten Werturteil manifestieren, zum Bewußtsein zu bringen, ist nun allerdings das letzte, was sie, ohne den Boden der Spekulation zu betreten, leisten kann. Ob sich das urteilende Subjekt zu diesen letzten Maßstäben bekennen soll, ist seine persönlichste Angelegenheit und eine Frage seines Wollens und Gewissens, nicht des Erfahrungswissens.

Eine empirische Wissenschaft vermag niemanden zu lehren, was er soll, sondern nur, was er kann und – unter Umständen was er will. Richtig ist, daß die persönlichen Weltanschauungen auf dem Gebiet unserer Wissenschaften unausgesetzt hineinzuspielen pflegen auch in die wissenschaftliche Argumentation, sie immer wieder trüben, das Gewicht wissenschaftlicher Argumente auch auf dem Gebiet der Ermittlung einfacher kausaler Zusammenhänge von Tatsachen verschieden einschätzen lassen, je nachdem das Resultat die Chancen der persönlichen Ideale: die Möglichkeit, etwas Bestimmtes zu wollen, mindert oder steigert. Auch die Herausgeber und Mitarbeiter unserer Zeitschrift werden in dieser Hinsicht sicherlich »nichts Menschliches von sich fern glauben«. Aber von diesem Bekenntnis menschlicher Schwäche ist es ein weiter Weg bis zu dem Glauben an eine »ethische« Wissenschaft der Nationalökonomie, welche aus ihrem Stoff Ideale oder

durch Anwendung allgemeiner ethischer Imperative auf ihren Stoff konkrete Normen zu produzieren hätte. – Richtig ist noch etwas weiteres: gerade jene innersten Elemente der »Persönlichkeit«, die höchsten und letzten Werturteile, die unser Handeln bestimmen und unserem Leben Sinn und Bedeutung geben, werden von uns als etwas » o b j e k t i v « Wertvolles empfunden. Wir können sie ja nur vertreten, wenn sie uns als geltend, als aus unseren höchsten Lebenswerten fließend, sich darstellen und so, im Kampfe gegen die Widerstände des Lebens, entwickelt werden. Und sicherlich liegt die Würde der »Persönlichkeit« darin beschlossen, daß es für sie Werte gibt, auf die sie ihr eigenes Leben bezieht, – und lägen diese Werte auch im einzelnen Falle ausschließlich i n n e r h a l b der Sphäre der eigenen Individualität: dann gilt ihr eben das »Sichausleben« in d e n j e n i g e n ihrer Interessen, für welche sie die G e l t u n g a l s W e r t e beansprucht, als die Idee, auf welche sie sich bezieht. Nur unter der Voraussetzung des Glaubens an Werte jedenfalls hat der Versuch Sinn, Werturteile nach außen zu vertreten. A b e r : d i e G e l t u n g solcher Werte z u b e u r t e i l e n , ist Sache des Glaubens, daneben v i e l l e i c h t eine Aufgabe spekulativer Betrachtung und Deutung des Lebens und der Welt auf ihren Sinn hin, sicherlich aber nicht Gegenstand einer Erfahrungswissenschaft in dem Sinne, in welchem sie an dieser Stelle gepflegt werden soll. Für diese Scheidung fällt nicht – wie oft geglaubt wird – entscheidend ins Gewicht die empirisch erweisliche Tatsache, daß jene letzten Ziele historisch wandelbar und streitig sind. Denn auch die Erkenntnis der sichersten Sätze unseres theoretischen – etwa des exakt naturwissenschaftlichen oder mathematischen – Wissens ist, ebenso wie die Schärfung und Verfeinerung des Gewissens, erst Produkt der Kultur. Allein wenn wir speziell an die praktischen Probleme der Wirtschafts- und Sozialpolitik (im üblichen Wortsinn) denken, so zeigt sich zwar, daß es zahlreiche, ja unzählige praktische E i n z e l f r a g e n gibt, bei deren Erörterung man in allseitiger Uebereinstimmung von gewissen Zwecken als s e l b s t v e r s t ä n d l i c h gegeben ausgeht – man denke etwa an Notstandskredite, an konkrete Aufgaben der sozialen Hygiene, der Armenpflege, an Maßregeln wie die Fabrikinspektionen, die Gewerbeberichte, die Arbeitsnachweise, große Teile der Arbeiterschutzgesetzgebung –, bei denen also, wenigstens scheinbar nur nach den M i t t e l n zur Erreichung des Zweckes

gefragt wird. Aber selbst wenn wir hier – was die Wissenschaft niemals ungestraft tun würde – den Schein der Selbstverständlichkeit für Wahrheit nehmen und die Konflikte, in welche der Versuch der praktischen Durchführung alsbald hinein führt, für rein technische Fragen der Zweckmäßigkeit ansehen wollten – was recht oft irrig wäre –, so müßten wir doch bemerken, daß auch dieser *Schein* der Selbstverständlichkeit der regulativen Wertmaßstäbe sofort verschwindet, wenn wir von den konkreten Problemen karitativ-polizeilicher Wohlfahrts- und Wirtschaftspflege aussteigen zu den Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Das Kennzeichen des sozialpolitischen Charakters eines Problems ist es ja geradezu, daß es nicht auf Grund bloß technischer Erwägungen aus feststehenden Zwecken heraus zu erledigen ist, daß um die regulativen Wertmaßstäbe selbst gestritten werden kann und muß, weil das Problem in die Region der allgemeinen Kulturfragen hineinragt. Und es wird gestritten nicht nur, wie wir heute so gern glauben, zwischen »Klasseninteressen«, sondern auch zwischen Weltanschauungen, – wobei die Wahrheit natürlich vollkommen bestehen bleibt, daß dafür, welche Weltanschauung der Einzelne vertritt, neben manchem anderen auch und sicherlich in ganz hervorragendem Maße der Grad von Wahlverwandtschaft entscheidend zu werden pflegt, der sie mit seinem "Klasseninteresse" – wenn wir diesen nur scheinbar eindeutigen Begriff hier einmal akzeptieren – verbindet. Sicher ist unter allen Umständen Eines: je »allgemeiner« das Problem ist, um das es sich handelt, d. h. aber hier: je weittragender seine Kulturbedeutung, desto weniger ist es einer eindeutigen Beantwortung aus dem Material des Erfahrungswissens heraus zugänglich, desto mehr spielen die letzten höchst persönlichen Axiome des Glaubens und der Wertideen hinein. Es ist einfach eine Naivität, wenn auch von Fachmännern gelegentlich immer noch geglaubt wird, es gelte, für die praktische Sozialwissenschaft vor allem »ein Prinzip« aufzustellen und wissenschaftlich als gültig zu erhärten, aus welchem alsdann die Normen für die Lösung der praktischen Einzelprobleme eindeutig deduzierbar seien. So sehr »prinzipielle« Erörterungen praktischer Probleme, d. h. die Zurückführung der unreflektiert sich aufdrängenden Werturteile auf ihren Ideengehalt, in der Sozialwissenschaft vonnöten sind, und so sehr unsere Zeitschrift

speziell sich gerade auch ihnen zu widmen beabsichtigt, – die Schaffung eines praktischen Generalnenners für unsere Probleme in Gestalt allgemein gültiger letzter Ideale kann sicherlich weder ihre Aufgabe noch überhaupt die irgendeiner Erfahrungswissenschaft sein: sie wäre als solche nicht etwa nur praktisch unlösbar, sondern in sich widersinnig. Und wie immer Grund und Art der Verbindlichkeit ethischer Imperative gedeutet werden mag, sicher ist, daß aus ihnen, als aus Normen für das konkret bedingte Handeln des *E i n z e l n e n*, nicht *K u l t u r i n h a l t e* als gesollt eindeutig deduzierbar sind, und zwar um so weniger, je umfassender die Inhalte sind, um die es sich handelt. Nur positive Religionen – präziser ausgedrückt: dogmatisch gebundene *S e k t e n* – vermögen dem Inhalt von *K u l t u r w e r t e n* die Dignität unbedingt gültiger *e t h i s c h e r* Gebote zu verleihen. Außerhalb ihrer sind Kulturideale, die der Einzelne verwirklichen *w i l l*, und ethische Pflichten, die er erfüllen *s o l l*, von prinzipiell verschiedener Dignität. Das Schicksal einer Kulturepoche, die vom Baum der Erkenntnis gegessen hat, ist es, wissen zu müssen, daß wir den *S i n n* des Weltgeschehens nicht aus dem noch so sehr vervollkommeneten Ergebnis seiner Durchforschung ablesen können, sondern ihn selbst zu schaffen imstande sein müssen, daß »Weltanschauungen« niemals Produkt fortschreitenden Erfahrungswissens sein können, und daß also die höchsten Ideale, die uns am mächtigsten bewegen, für alle Zeit nur im Kampf mit anderen Idealen sich auswirken, die anderen ebenso heilig sind, wie uns die unseren.

Nur ein optimistischer Synkretismus, wie er zuweilen das Ergebnis des entwicklungsgeschichtlichen Relativismus ist, kann sich über den gewaltigen Ernst dieser Sachlage entweder theoretisch hinwegtäuschen oder ihren Konsequenzen praktisch ausweichen. Es kann selbstverständlich subjektiv im einzelnen Falle genau ebenso pflichtgemäß für den praktischen Politiker sein, zwischen vorhandenen Gegensätzen der Meinungen zu vermitteln, als für eine von ihnen Partei zu ergreifen. Aber mit *w i s s e n s c h a f t l i c h e r* »Objektivität« hat das nicht das Allermindeste zu tun. Die »mittlere Linie« ist u m *k e i n H a a r - b r e i t m e h r w i s s e n s c h a f t l i c h e W a h r h e i t* als die extremsten Parteiideale von rechts oder links. Nirgends ist das Interesse der Wissenschaft auf die Dauer schlechter aufgehoben als da, wo man unbequeme Tatsachen und die Realitäten des Lebens in

ihrer Härte nicht sehen will. Das Archiv wird die schwere Selbsttäuschung, man könne durch Synthese von mehreren oder auf der Diagonale zwischen mehreren Parteiansichten praktische Normen von *wissenschaftlicher Gültigkeit* gewinnen, unbedingt bekämpfen, denn sie ist, weil sie ihre eigenen Wertmaßstäbe relativistisch zu verhüllen liebt, weit gefährlicher für die Unbefangenheit der Forschung als der alte naive Glaube der Parteien an die wissenschaftliche »Beweisbarkeit« ihrer Dogmen. Die Fähigkeit der *Unterscheidung* zwischen Erkennen und Beurteilen und die Erfüllung sowohl der wissenschaftlichen Pflicht, die Wahrheit der Tatsachen zu sehen, als der praktischen, für die eigenen Ideale einzutreten, ist das, woran wir uns wieder stärker gewöhnen wollen.

Es ist und bleibt – *darauf* kommt es für uns an – für alle Zeit ein unüberbrückbarer Unterschied, ob eine Argumentation sich an unser Gefühl und unsere Fähigkeit, für konkrete praktische Ziele oder Kulturformen und Kulturinhalte uns zu begeistern, wendet, oder, wo einmal die Geltung ethischer Normen in Frage steht, an unser Gewissen, *oder* endlich an unser Vermögen und Bedürfnis, die empirische Wirklichkeit in einer Weise *denkend zu ordnen*, welche den Anspruch auf *Geltung* als Erfahrungswahrheit erhebt. Und dieser Satz bleibt richtig, trotzdem, wie sich noch zeigen wird, jene höchsten »Werte« des *praktischen* Interesses für die *Richtung*, welche die ordnende Tätigkeit des Denkens auf dem Gebiete der Kulturwissenschaften jeweils einschlägt, von entscheidender Bedeutung sind und immer bleiben werden. Denn es ist und bleibt wahr, daß eine methodisch korrekte wissenschaftliche Beweisführung auf dem Gebiete der Sozialwissenschaften, wenn sie ihren Zweck erreicht haben will, auch von einem Chinesen als richtig anerkannt werden muß oder – richtiger gesagt – daß sie dieses, vielleicht wegen Materialmangels nicht voll erreichbare, Ziel jedenfalls *erstreben* muß, daß ferner auch die *logische* Analyse eines Ideals auf seinen Gehalt und auf seine letzten Axiome hin und die Aufzeigung der aus seiner Verfolgung sich logischer und praktischer Weise ergebenden Konsequenzen, wenn sie als gelungen gelten soll, auch für ihn gültig sein muß, – während ihm für unsere ethischen Imperative das »Gehör« fehlen kann, und während er das Ideal selbst und die daraus fließenden konkreten *Wertungen* ablehnen kann und sicherlich oft ablehnen wird, ohne dadurch dem wissenschaftlichen Wert jener denken-

den *A n a l y s e* irgend zu nahe zu treten. Sicherlich wird unsere Zeitschrift die immer und unvermeidlich sich wiederholenden Versuche, den *S i n n* des Kulturlebens eindeutig zu bestimmen, nicht etwa ignorieren. Im Gegenteil: sie gehören ja selbst zu den wichtigsten Erzeugnissen eben dieses Kulturlebens und unter Umständen auch zu seinen mächtigsten treibenden Kräften. Wir werden daher den Verlauf auch der in *d i e s e m* Sinne »sozialphilosophischen« Erörterungen jederzeit sorgsam verfolgen. Ja, noch mehr: es liegt hier das Vorurteil durchaus fern, als ob Betrachtungen des Kulturlebens, die über die denkende Ordnung des empirisch Gegebenen hinausgehend die Welt metaphysisch zu deuten versuchen, etwa schon um dieses ihres Charakters willen keine Aufgabe im Dienste der Erkenntnis erfüllen *k ö n n t e n*. Wo diese Aufgaben etwa liegen würden, ist freilich ein Problem zunächst der Erkenntnislehre, dessen Beantwortung hier für unsere Zwecke dahingestellt bleiben muß und auch kann. Denn eines halten wir für *u n s e r e* Arbeit fest: eine sozial-wissenschaftliche Zeitschrift in unserem Sinne soll, soweit sie *W i s s e n s c h a f t* treibt, ein Ort sein, wo Wahrheit gesucht wird, die – um im Beispiel zu bleiben – auch für den Chinesen die Geltung einer denkenden Ordnung der empirischen Wirklichkeit beansprucht. –

Freilich können die Herausgeber weder sich selbst noch ihren Mitarbeitern ein- für allemal verbieten, die Ideale, die sie beseelen, auch in Werturteilen zum Ausdruck zu bringen. Nur erwachsen daraus zwei wichtige Pflichten. Zunächst die: in jedem Augenblick den Lesern und sich selbst scharf zum Bewußtsein zu bringen, *w e l c h e s* die Maßstäbe sind, an denen die Wirklichkeit gemessen und aus denen das Werturteil abgeleitet wird, anstatt, wie es nur allzuoft geschieht, durch unpräzises Ineinanderschieben von Werten verschiedenster Art sich um die Konflikte zwischen den Idealen herumzutäuschen und »jedem etwas bieten« zu wollen. Wird dieser Pflicht streng genügt, dann kann die praktisch urteilende Stellungnahme im rein wissenschaftlichen Interesse nicht nur unschädlich, sondern direkt nützlich, ja, geboten sein: in der wissenschaftlichen Kritik von gesetzgeberischen und anderen praktischen Vorschlägen ist die Aufklärung der Motive des Gesetzgebers und der Ideale des kritisierten Schriftstellers in ihrer Tragweite sehr oft gar nicht anders in anschaulich-verständliche Form zu bringen, als durch *K o n f r o n t i e* -

r u n g der von ihnen zugrunde gelegten Wertmaßstäbe mit a n d e r e n , und dann natürlich am besten: mit den eigenen. Jede sinnvolle W e r t u n g fremden W o l l e n s kann nur Kritik aus einer eigenen »Weltanschauung« heraus, Bekämpfung des f r e m d e n Ideals vom Boden eines e i g e n e n Ideals aus sein. Soll also im einzelnen Fall das letzte Wertaxiom, welches einem praktischen Wollen zugrunde liegt, nicht nur festgestellt und wissenschaftlich analysiert, sondern in seinen Beziehungen zu a n d e r e n Wertaxiomen veranschaulicht werden, so ist eben »positive« Kritik durch zusammenhängende Darlegung der letzteren unvermeidlich.

Es wird also in den Spalten der Zeitschrift – speziell bei der Besprechung von Gesetzen – neben der Sozial w i s s e n s c h a f t – der denkenden Ordnung der Tatsachen – unvermeidlich auch die Sozial p o l i t i k – die Darlegung von Idealen – zu Worte kommen. Aber: wir denken nicht daran, derartige Auseinandersetzungen für » W i s s e n s c h a f t « auszugeben und werden uns nach besten Kräften hüten, sie damit vermischen und verwechseln zu lassen. Die W i s s e n s c h a f t ist es dann nicht mehr, welche spricht, und das zweite fundamentale Gebot wissenschaftlicher Unbefangenheit ist es deshalb: in solchen Fällen den Lesern (und – sagen wir wiederum – vor allem sich selbst!) jederzeit deutlich zu machen, daß und wo der denkende Forscher aufhört und der wollende Mensch anfängt zu sprechen, wo die Argumente sich an den Verstand und w o sie sich an das Gefühl wenden. Die stete Vermischung wissenschaftlicher Erörterung der Tatsachen und wertender Raisonsnements ist eine der zwar noch immer verbreitetsten, aber auch schädlichsten Eigenarten von Arbeiten unseres Faches. Gegen diese V e r m i s c h u n g , n i c h t etwa gegen das Eintreten für die eigenen Ideale richten sich die vorstehenden Ausführungen. G e s i n n u n g s l o s i g k e i t und w i s s e n s c h a f t l i c h e »Objektivität« haben keinerlei innere Verwandschaft. – Das Archiv ist, wenigstens seiner Absicht nach, niemals ein Ort gewesen und soll es auch nicht werden, an welchem Polemik gegen bestimmte politische oder sozialpolitische Parteien getrieben wird, ebensowenig eine Stelle, an der für oder gegen politische oder sozialpolitische Ideale geworben wird; dafür gibt es andere Organe. Die Eigenart der Zeitschrift hat vielmehr von Anfang an gerade darin bestanden und soll, soviel an den Herausgebern liegt, auch

fernerhin darin bestehen, daß in ihr scharfe politische Gegner sich zu wissenschaftlicher Arbeit zusammenfinden. Sie war bisher kein »sozialistisches« und wird künftig kein »bürgerliches« Organ sein. Sie schließt von ihrem Mitarbeiterkreise niemand aus, der sich auf den Boden wissenschaftlicher Diskussion stellen will. Sie kann kein Tummelplatz von »Erwiderungen«, Repliken und Dupliken sein, aber sie schützt niemand, auch nicht ihre Mitarbeiter und ebenso wenig ihre Herausgeber dagegen, in ihren Spalten der denkbar schärfsten sachlich-wissenschaftlichen Kritik ausgesetzt zu sein. Wer das nicht ertragen kann, oder wer auf dem Standpunkt steht, mit Leuten, die im Dienste anderer Ideale arbeiten als er selbst, auch im Dienste wissenschaftlicher Erkenntnis nicht zusammenwirken zu wollen, der mag ihr fern bleiben.

Nun ist aber freilich – wir wollen uns darüber nicht täuschen – mit diesem letzten Satze praktisch zurzeit leider mehr gesagt, als es auf den ersten Blick scheint. Zunächst hat, wie schon angedeutet, die Möglichkeit, mit politischen Gegnern sich auf neutralem Boden – geselligem oder ideellem – unbefangen zusammenzufinden, leider erfahrungsgemäß überall und zumal unter deutschen Verhältnissen ihre psychologischen Schranken. An sich als ein Zeichen parteifanaticher Beschränktheit und unentwickelter politischer Kultur unbedingt bekämpfenswert, gewinnt dieses Moment für eine Zeitschrift wie die unsrige eine ganz wesentliche Verstärkung durch den Umstand, daß auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften der Anstoß zur Aufrollung wissenschaftlicher Probleme erfahrungsgemäß regelmäßig durch p r a k t i s c h e »Fragen« gegeben wird, so daß die bloße Anerkennung des Bestehens eines wissenschaftlichen Problems in Personalunion steht mit einem bestimmt gerichteten Wollen lebendiger Menschen. In den Spalten einer Zeitschrift, welche unter dem Einflusse des allgemeinen Interesses für ein konkretes Problem ins Leben tritt, werden sich daher als Mitarbeiter regelmäßig Menschen zusammenfinden, die ihr persönliches Interesse diesem Problem deshalb zuwenden, weil bestimmte konkrete Zustände ihnen im Widerspruch mit idealen Werten, an die sie glauben, zu stehen, jene Werte zu gefährden scheinen. Die Wahlverwandschaft ähnlicher Ideale wird alsdann diesen Mitarbeiterkreis zusammenhalten und sich neu rekrutieren lassen, und dies wird der Zeitschrift wenigstens bei der Behandlung



praktisch-sozial p o l i t i s c h e r Probleme einen bestimmten » C h a r a k - t e r « aufprägen, wie er die unvermeidliche Begleiterscheinung jedes Zusammenwirkens lebendig empfindender Menschen ist, deren wertende Stellungnahme zu den Problemen auch bei der rein theoretischen Arbeit nicht immer ganz unterdrückt wird und bei der Kritik p r a k t i s c h e r Vorschläge und Maßnahmen auch – unter den oben erörterten Voraussetzungen – ganz legitimerweise zum Ausdruck kommt. Das Archiv nun trat in einem Zeitraum ins Leben, als bestimmte praktische Probleme der »Arbeiterfrage«, im überkommenen Sinne des Wortes, im Vordergrund der sozialwissenschaftlichen Erörterungen standen. Diejenigen Persönlichkeiten, für welche mit den Problemen, die es behandeln wollte, die höchsten und entscheidenden Wertideen sich verknüpften, und welche deshalb seine regelmäßigsten Mitarbeiter wurden, waren eben daher zugleich auch Vertreter einer durch jene Wertideen gleich oder doch ähnlich gefärbten Kulturauffassung. Jedermann weiß denn auch, daß, wenn die Zeitschrift den Gedanken, eine »Tendenz« zu verfolgen, durch die ausdrückliche Beschränkung auf »wissenschaftliche« Erörterungen und durch die ausdrückliche Einladung an »Angehörige aller politischen Lager« bestimmt ablehnte, sie trotzdem sicherlich einen »Charakter« im obigen Sinn besaß. Er wurde durch den Kreis ihrer regelmäßigen Mitarbeiter geschaffen. Es waren im allgemeinen Männer, denen, bei aller sonstigen Verschiedenheit der Ansichten, der Schutz der physischen Gesundheit der Arbeitermassen und die Ermöglichung steigender Anteilnahme an den materiellen und geistigen Gütern unserer Kultur für sie, als Ziel – als Mittel aber die Verbindung staatlichen Eingreifens in die materielle Interessensphäre mit freiheitlicher Fortentwicklung der bestehenden Staats- und Rechtsordnung vorschwebten, und die – welches immer ihre Ansicht über die Gestaltung der Gesellschaftsordnung in der ferneren Zukunft sein mochte – für die G e g e n w a r t die kapitalistische Entwicklung bejahten, nicht weil sie ihnen, gegenüber den älteren Formen gesellschaftlicher Gliederung, als die bessere, sondern weil sie ihnen als praktisch unvermeidlich und der Versuch grundsätzlichen Kampfes gegen sie, nicht als Förderung, sondern als Hemmung des Emporsteigens der Arbeiterklasse an das Licht der Kultur erschien. Unter den in Deutschland heute bestehenden Verhältnissen – sie bedürfen hier nicht der näheren Klarlegung – war dies und wäre es auch

heute nicht zu vermeiden. Ja, es kam im tatsächlichen Erfolg der Allseitigkeit der Beteiligung an der wissenschaftlichen Diskussion direkt zugute und war für die Zeitschrift eher ein Moment der Stärke, ja – unter den gegebenen Verhältnissen – sogar vielleicht einer der Titel ihrer Existenzberechtigung.

Unzweifelhaft ist es nun, daß die Entwicklung eines »Charakters« in diesem Sinne bei einer wissenschaftlichen Zeitschrift eine Gefahr für die Unbefangtheit der wissenschaftlichen Arbeit bedeuten kann und dann wirklich bedeuten mußte, wenn die Auswahl der Mitarbeiter eine planvoll einseitige würde: in diesem Falle bedeutete die Züchtung jenes »Charakters« praktisch dasselbe wie das Bestehen einer »Tendenz«. Die Herausgeber sind sich der Verantwortung, die ihnen diese Sachlage auferlegt, durchaus bewußt. Sie beabsichtigen weder, den Charakter des Archivs planvoll zu ändern, noch etwa ihn durch geflissentliche Beschränkung des Mitarbeiterkreises auf Gelehrte mit bestimmten Parteimeinungen, künstlich zu konservieren. Sie nehmen ihn als gegeben hin und warten seine weitere »Entwicklung« ab. Wie er sich in Zukunft gestaltet und vielleicht, infolge der unvermeidlichen Erweiterung unseres Mitarbeiterkreises, umgestaltet, das wird zunächst von der Eigenart derjenigen Persönlichkeiten abhängen, die mit der Absicht, wissenschaftlicher Arbeit zu dienen, in diesen Kreis eintreten und in den Spalten der Zeitschrift heimisch werden oder bleiben. Und es wird weiter durch die Erweiterung der Probleme bedingt sein, deren Förderung sich die Zeitschrift zum Ziel setzt.

Mit dieser Bemerkung gelangen wir zu der bisher noch nicht erörterten Frage der sachlichen Abgrenzung unseres Arbeitsgebietes. Hierauf kann aber eine Antwort nicht gegeben werden, ohne auch hier die Frage nach der Natur des Zieles sozialwissenschaftlicher Erkenntnis überhaupt aufzurollen. Wir haben bisher, indem wir »Werturteile« und »Erfahrungswissen« prinzipiell schieden, vorausgesetzt, daß es eine unbedingt gültige Art der Erkenntnis, d. h. der denkenden Ordnung der empirischen Wirklichkeit auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften tatsächlich gebe. Diese Annahme wird jetzt insofern zum Problem, als wir erörtern müssen, was objektive »Geltung« der Wahrheit, die wir erstreben, auf unserem Gebiet bedeuten kann. Daß das Problem als solches besteht und hier nicht spintisierend geschaffen wird, kann niemandem entgehen, der den Kampf um Methode, »Grund-

begriffe« und Voraussetzungen, den steten Wechsel der »Gesichtspunkte« und die stete Neubestimmung der »Begriffe«, die verwendet werden, beobachtet und sieht, wie theoretische und historische Betrachtungsform noch immer durch eine scheinbar unüberbrückbare Kluft getrennt sind: » z w e i Nationalökonomien«, wie ein verzweifelnder Wiener Examinand seinerzeit jammernd klagte. Was heißt hier Objektivität? Lediglich d i e s e Frage wollen die nachfolgenden Ausführungen erörtern.

## II.

Die Zeitschrift<sup>1)</sup> hat von Anfang an die Gegenstände, mit denen sie sich befaßte, als sozial-ö k o n o m i s c h e behandelt. So wenig Sinn es nun hätte, hier Begriffsbestimmungen und Abgrenzungen von Wissenschaften vorzunehmen, so müssen wir uns doch darüber summarisch ins klare setzen, was das bedeutet.

Daß unsere physische Existenz ebenso wie die Befriedigung unserer idealsten Bedürfnisse überall auf die quantitative Begrenztheit und qualitative Unzulänglichkeit der dafür benötigten äußeren Mittel stößt, daß es zu ihrer Befriedigung der planvollen Vorsorge und der Arbeit, des Kampfes mit der Natur und der Vergesellschaftung mit Menschen bedarf, das ist, möglichst unpräzis ausgedrückt, der grundlegende Tatbestand, an den sich alle jene Erscheinungen knüpfen, die wir im weitesten Sinne als »sozial-ökonomische« bezeichnen. Die Qualität eines Vorganges als »sozial-ökonomischer« Erscheinung ist nun nicht etwas, was ihm als solchem »objektiv« anhaftet. Sie ist vielmehr bedingt durch die Richtung unseres Erkenntnis i n t e r e s s e s , wie sie sich aus der spezifischen Kulturbedeutung ergibt, die wir dem betreffenden Vorgange im einzelnen Fall beilegen. Wo immer ein Vorgang des Kulturlebens in denjenigen Teilen seiner Eigenart, auf welchen für uns seine spezifische B e d e u t u n g beruht, direkt oder in noch so vermittelter Weise an jenem Tatbestand verankert ist, da enthält er oder kann er wenigstens, so w e i t dies der Fall [ist], ein sozialwissenschaftliches P r o b l e m enthalten, d. h. eine Aufgabe für eine Disziplin, welche die Aufklärung der Tragweite jenes grundlegenden Tatbestandes zu ihrem Gegenstande macht.

---

<sup>1)</sup> Das Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik.

Wir können nun innerhalb der sozialökonomischen Probleme unterscheiden: Vorgänge und Komplexe von solchen, Normen, Institutionen usw., deren Kulturbedeutung für uns wesentlich auf ihrer ökonomischen Seite beruht, die uns – wie z. B. etwa Vorgänge des Börsen- und Banklebens – zunächst wesentlich nur unter *diesem* Gesichtspunkt interessieren. Dies wird regelmäßig (aber nicht etwa ausschließlich) dann der Fall sein, wenn es sich um Institutionen handelt, welche *bewußt* zu ökonomischen Zwecken geschaffen wurden oder benutzt werden. Solche Objekte unseres Erkennens können wir i. e. S. »wirtschaftliche« Vorgänge bzw. Institutionen nennen. Dazu treten andere, die – wie z. B. etwa Vorgänge des *religiösen* Lebens – uns nicht oder doch sicherlich nicht in erster Linie unter dem Gesichtspunkt ihrer ökonomischen Bedeutung und um dieser willen interessieren, die aber unter Umständen unter diesem Gesichtspunkt Bedeutung gewinnen, weil von ihnen *Wirkungen* ausgehen, die uns unter ökonomischen Gesichtspunkten interessieren: »ökonomisch relevante« Erscheinungen. Und endlich gibt es unter den *nicht* in unserem Sinne »wirtschaftlichen« Erscheinungen solche, deren ökonomische Wirkungen für uns von keinem oder doch nicht erheblichem Interesse sind: etwa die Richtung des künstlerischen Geschmacks einer Zeit, – die aber ihrerseits im Einzelfalle in gewissen bedeutsamen Seiten ihrer Eigenart durch ökonomische Motive, also z. B. in unserem Falle etwa durch die Art der sozialen Gliederung des künstlerisch interessierten Publikums mehr oder minder stark mit *beeinflußt* sind: ökonomisch *bedingte* Erscheinungen. Jener Komplex menschlicher Beziehungen, Normen und normbestimmter Verhältnisse, die wir »Staat« nennen, ist beispielsweise bezüglich der staatlichen Finanzwirtschaft eine »wirtschaftliche« Erscheinung; – insofern er gesetzgeberisch oder sonst auf das Wirtschaftsleben einwirkt (und zwar auch da, wo ganz andere als ökonomische Gesichtspunkte sein Verhalten bewußt bestimmen), ist er »ökonomisch relevant«; – sofern endlich sein Verhalten und seine Eigenart auch in anderen als in seinen »wirtschaftlichen« Beziehungen durch ökonomische Motive mitbestimmt wird, ist er »ökonomisch bedingt«. Es versteht sich nach dem Gesagten von selbst, daß einerseits der Umkreis der »wirtschaftlichen« Erscheinungen ein flüssiger und nicht scharf abzugrenzender ist, und daß andererseits natürlich keineswegs etwa die »wirt-

schaftlichen« Seiten einer Erscheinung nur »wirtschaftlich bedingt« oder nur »wirtschaftlich wirksam« sind, und daß eine Erscheinung überhaupt die Qualität einer »wirtschaftlichen« nur insoweit und nur so lange behält, als unser Interesse sich der Bedeutung, die sie für den materiellen Kampf ums Dasein besitzt, ausschließlich zuwendet.

Unsere Zeitschrift nun befaßt sich wie die sozialökonomische Wissenschaft seit Marx und Roscher nicht nur mit »wirtschaftlichen«, sondern auch mit »wirtschaftlich relevanten« und »wirtschaftlich bedingten« Erscheinungen. Der Umkreis derartiger Objekte erstreckt sich natürlich – flüssig, wie er je nach der jeweiligen Richtung unseres Interesses ist, – offenbar durch die Gesamtheit aller Kulturvorgänge. Spezifisch ökonomische Motive – d. h. Motive, die in ihrer für uns bedeutsamen Eigenart an jenem grundlegenden Tatbestand verankert sind – werden überall da wirksam, wo die Befriedigung eines noch so immateriellen Bedürfnisses an die Verwendung begrenzter äußerer Mittel gebunden ist. Ihre Wucht hat deshalb überall nicht nur die Form der Befriedigung, sondern auch den Inhalt von Kulturbedürfnissen auch der innerlichsten Art mitbestimmt und umgestaltet. Der indirekte Einfluß, der unter dem Drucke »materieller« Interessen stehenden sozialen Beziehungen, Institutionen und Gruppierungen der Menschen, erstreckt sich (oft unbewußt) auf alle Kulturgebiete ohne Ausnahme, bis in die feinsten Nuancierungen des ästhetischen und religiösen Empfindens hinein. Die Vorgänge des alltäglichen Lebens nicht minder wie die »historischen« Ereignisse der hohen Politik, Kollektiv- und Massenerscheinungen ebenso wie »singuläre« Handlungen von Staatsmännern oder individuelle literarische und künstlerische Leistungen sind durch sie mitbeeinflußt, – »ökonomisch bedingt«. Andererseits wirkt die Gesamtheit aller Lebenserscheinungen und Lebensbedingungen einer historisch gegebenen Kultur auf die Gestaltung der materiellen Bedürfnisse, auf die Art ihrer Befriedigung, auf die Bildung der materiellen Interessengruppen und auf die Art ihrer Machtmittel und damit auf die Art des Verlaufes der »ökonomischen Entwicklung« ein, – wird »ökonomisch relevant«. Soweit unsere Wissenschaft wirtschaftliche Kulturerscheinungen im kausalen Regressus individuellen Ursachen – ökonomischen oder nicht ökonomischen Charakters – zurechnet, erstrebt sie »historische« Erkenntnis. Soweit sie ein spezifisches Element der

Kulturerscheinungen: das ökonomische, in seiner Kulturbedeutung durch die verschiedensten Kulturzusammenhänge hindurch verfolgt, erstrebt sie Geschichtsinterpretation unter einem spezifischen Gesichtspunkt und bietet ein Teilbild, eine Vorarbeit für die volle historische Kulturerkenntnis.

Wenn nun auch nicht überall, wo ein Hineinspielen ökonomischer Momente als Folge oder Ursache stattfindet, ein sozialökonomisches Problem vorliegt – denn ein solches entsteht nur da, wo die Bedeutung jener Faktoren eben problematisch und nur durch die Anwendung der Methoden der sozial-ökonomischen Wissenschaft sicher feststellbar ist –, so ergibt sich doch der schier unübersehbare Umkreis des Arbeitsgebietes der sozial-ökonomischen Betrachtungsweise.

Unsere Zeitschrift hat nun schon bisher in wohlerwogener Selbstbeschränkung auf die Pflege einer ganzen Reihe höchst wichtiger Spezialgebiete unserer Disziplin, wie namentlich der deskriptiven Wirtschaftskunde, der Wirtschaftsgeschichte im engeren Sinne und der Statistik, im allgemeinen verzichtet. Ebenso hat sie die Erörterung der finanztechnischen Fragen und die technisch-ökonomischen Probleme der Markt- und Preisbildung in der modernen Tauschwirtschaft anderen Organen überlassen. Ihr Arbeitsgebiet waren gewisse Interessenkonstellationen und -konflikte, welche durch die führende Rolle des Verwertung suchenden Kapitals in der Wirtschaft der modernen Kulturländer entstanden sind, in ihrer heutigen Bedeutung und ihrem geschichtlichen Gewordensein. Sie hat sich dabei nicht auf die im engsten Sinne »soziale Frage« genannten praktischen und entwicklungsgeschichtlichen Probleme: die Beziehungen der modernen Lohnarbeiterklasse zu der bestehenden Gesellschaftsordnung, beschränkt. Freilich mußte die wissenschaftliche Vertiefung des im Laufe der 80er Jahre [des 19. Jahrh.] bei uns sich verbreitenden Interesses gerade an dieser Spezialfrage zunächst eine ihrer wesentlichsten Aufgaben sein. Allein je mehr die praktische Behandlung der Arbeiterverhältnisse auch bei uns dauernder Gegenstand der gesetzgebenden Tätigkeit und der öffentlichen Erörterung geworden ist, um so mehr mußte der Schwerpunkt der wissenschaftlichen Arbeit sich auf die Feststellung der universelleren Zusammenhänge, in welche diese Probleme hineingehören, verschieben und damit in die Aufgabe einer Analyse aller, durch die Eigenart der ökonomischen Grundlagen unserer Kultur geschaffenen und inso-

fern spezifisch modernen Kulturprobleme ausmünden. Die Zeitschrift hat denn auch schon sehr bald die verschiedensten, teils »ökonomisch relevanten«, teils »ökonomisch bedingten« Lebensverhältnisse auch der übrigen großen Klassen der modernen Kulturnationen und deren Beziehungen zueinander historisch, statistisch und theoretisch zu behandeln begonnen. Wir ziehen nur die Konsequenzen dieses Verhaltens, wenn wir jetzt als eigenstes Arbeitsgebiet unserer Zeitschrift die wissenschaftliche Erforschung der *a l l g e m e i n e n K u l t u r b e d e u t u n g d e r s o z i a l ö k o n o m i s c h e n S t r u k t u r d e s m e n s c h l i c h e n G e m e i n s c h a f t s l e b e n s* und seiner historischen Organisationsformen bezeichnen. – Dies und nichts anderes meinen wir, wenn wir unsere Zeitschrift »Archiv für Sozialwissenschaft« genannt haben. Das Wort soll hier die geschichtliche und theoretische Beschäftigung mit den gleichen Problemen umfassen, deren praktische Lösung Gegenstand der »S o z i a l p o l i t i k « im weitesten Sinne dieses Wortes ist. Wir machen dabei von dem Rechte Gebrauch, den Ausdruck »sozial« in seiner durch konkrete Gegenwartsprobleme bestimmten Bedeutung zu verwenden. Will man solche Disziplinen, welche die Vorgänge des menschlichen Lebens unter dem Gesichtspunkt ihrer *K u l t u r b e d e u t u n g* betrachten, »Kulturwissenschaften« nennen, so gehört die Sozialwissenschaft in unserem Sinne in diese Kategorie hinein. Wir werden bald sehen, welche prinzipiellen Konsequenzen das hat.

Unzweifelhaft bedeutet die Heraushebung der *s o z i a l ö k o n o m i s c h e n* Seite des Kulturlebens eine sehr fühlbare Begrenzung unserer Thematika. Man wird sagen, daß der ökonomische oder, wie man unpräzis gesagt hat, der »materialistische« Gesichtspunkt, von dem aus das Kulturleben hier betrachtet wird, »einseitig« sei. Sicherlich, und diese Einseitigkeit ist beabsichtigt. Der Glaube, es sei die Aufgabe fortschreitender wissenschaftlicher Arbeit, die »Einseitigkeit« der ökonomischen Betrachtungsweise dadurch zu heilen, daß sie zu einer *a l l g e m e i n e n* Sozialwissenschaft erweitert werde, krankt zunächst an dem Fehler, daß der Gesichtspunkt des »Sozialen«, also der Beziehung zwischen Menschen, nur dann irgend welche zur Abgrenzung wissenschaftlicher Probleme ausreichende Bestimmtheit besitzt, wenn er mit irgend einem speziellen inhaltlichen Prädikat versehen ist. Sonst umfaßte er, als Objekt einer Wissenschaft gedacht, natürlich

z. B. die Philologie ebenso wie die Kirchengeschichte und namentlich alle jene Disziplinen, die mit dem wichtigsten konstitutiven Elemente jedes Kulturlebens: dem Staat, und mit der wichtigsten Form seiner normativ Regelung: dem Recht, sich beschäftigen. Daß die Sozialökonomik sich mit »sozialen« Beziehungen befaßt, ist so wenig ein Grund, sie als notwendigen Vorläufer einer »allgemeinen Sozialwissenschaft« zu denken, wie etwa der Umstand, daß sie sich mit Lebenserscheinungen befaßt, dazu nötigt, sie als Teil der Biologie, oder der andere, daß sie es mit Vorgängen auf einem Himmelskörper zu tun hat, dazu, sie als Teil einer künftigen vermehrten und verbesserten Astronomie anzusehen. Nicht die »sachlichen« Zusammenhänge der »Dinge«, sondern die gedanklichen Zusammenhänge der Probleme liegen den Arbeitsgebieten der Wissenschaften zugrunde: wo mit neuer Methode einem neuen Problem nachgegangen wird und dadurch Wahrheiten entdeckt werden, welche neue bedeutsame Gesichtspunkte eröffnen, da entsteht eine neue »Wissenschaft«. –

Es ist nun kein Zufall, daß der Begriff des »Sozialen«, der einen ganz allgemeinen Sinn zu haben scheint, sobald man ihn auf seine Verwendung hin kontrolliert, stets eine durchaus besondere, spezifisch gefärbte, wenn auch meist unbestimmte, Bedeutung an sich trägt; das »allgemeine« beruht bei ihm tatsächlich in nichts anderem als eben in seiner Unbestimmtheit. Er bietet eben, wenn man ihn in seiner »allgemeinen« Bedeutung nimmt, keinerlei spezifische Gesichtspunkte, unter denen man die Bedeutung bestimmter Kulturelemente beleuchten könnte.

Frei von dem veralteten Glauben, daß die Gesamtheit der Kulturererscheinungen sich als Produkt oder als Funktion »materieller« Interessenkonstellationen deduzieren lasse, glauben wir unsrerseits doch, daß die Analyse der sozialen Erscheinungen und Kulturvorgänge unter dem speziellen Gesichtspunkte ihrer ökonomischen Bedingtheit und Tragweite ein wissenschaftliches Prinzip von schöpferischer Fruchtbarkeit war und, bei umsichtiger Anwendung und Freiheit von dogmatischer Befangenheit, auch in aller absehbarer Zeit noch bleiben wird. Die sogenannte »materialistische Geschichtsauffassung« als »Weltanschauung« oder als Generalnenner kausaler Erklärung der historischen Wirklichkeit ist auf



das Bestimmteste abzulehnen, – die Pflege der ökonomischen Geschichts i n - t e r p r e t a t i o n ist einer der wesentlichsten Zwecke unserer Zeitschrift. Das bedarf der näheren Erläuterung.

Die sogenannte »materialistische Geschichtsauffassung« in dem a l t e n genial-primitiven Sinne etwa des kommunistischen Manifests beherrscht heute wohl nur noch die Köpfe von Laien und Dilettanten. Bei ihnen findet sich allerdings noch immer die eigentümliche Erscheinung verbreitet, daß ihrem Kausalbedürfnis bei der Erklärung einer historischen Erscheinung so lange nicht Genüge geschehen ist, als nicht irgendwie und irgendwo ökonomische Ursachen als mitspielend nachgewiesen sind (oder zu sein scheinen); ist dies aber der Fall, dann begnügen sie sich wiederum mit der fadenscheinigsten Hypothese und den allgemeinsten Redewendungen, weil nunmehr ihrem dogmatischen Bedürfnis, daß die ökonomischen »Triebkräfte« die »eentlichen«, einzig »wahren«, in »letzter Instanz überall Ausschlag gebenden« seien, Genüge geschehen ist. Die Erscheinung ist ja nichts Einzigartiges. Es haben fast alle Wissenschaften, von der Philologie bis zur Biologie, gelegentlich den Anspruch erhoben, Produzenten nicht nur von Fachwissen, sondern auch von »Weltanschauungen« zu sein. Und unter dem Eindruck der gewaltigen Kulturbedeutung der m o d e r n e n ökonomischen Umwälzungen und speziell der überragenden Tragweite der »Arbeiterfrage« glitt der unausrottbare monistische Zug jedes gegen sich selbst unkritischen Erkennens naturgemäß auf diesen Weg. Der gleiche Zug kommt jetzt, wo in zunehmender Schärfe der politische und handelspolitische Kampf der Nationen untereinander um die Welt gekämpft wird, der Anthropologie zugute: ist doch der Glaube weit verbreitet, daß »in letzter Linie« alles historische Geschehen Ausfluß des Spiels angeborener »Rassenqualitäten« gegeneinander sei. An die Stelle der kritiklosen bloßen Beschreibung von »Volkscharakteren« trat die noch kritiklosere Aufstellung von eigenen »Gesellschaftstheorien« auf »naturwissenschaftlicher« Grundlage. Wir werden in unserer Zeitschrift die Entwicklung der anthropologischen Forschung, soweit sie für unsere Gesichtspunkte Bedeutung gewinnt, sorgsam verfolgen. Es steht zu hoffen, daß der Zustand, in welchem die kausale Zurückführung von Kulturvorgängen auf die »Rasse« lediglich unser N i c h t wissen dokumentierte – ähnlich wie etwa die Bezugnahme auf das »Milieu« oder, früher, auf die »Zeitumstände« –, allmählich durch

methodisch geschulte Arbeit überwunden wird. Wenn etwas dieser Forschung bisher geschadet hat, so ist es die Vorstellung eifriger Dilettanten, daß sie für die Erkenntnis der K u l t u r etwas spezifisch Anderes und Erheblicheres leisten könnte, als die Erweiterung der Möglichkeit sicherer Zurechnung einzelner k o n k r e t e r Kulturvorgänge der historischen Wirklichkeit zu k o n k r e t e n h i s t o r i s c h gegebenen Ursachen durch Gewinnung e x a k t e n , unter spezifischen Gesichtspunkten erhobenen Beobachtungsmaterials. Ausschließlich soweit sie uns d i e s zu bieten vermögen, haben ihre Ergebnisse für uns Interesse und qualifizieren sie die »Rassenbiologie« als etwas mehr als ein Produkt des modernen wissenschaftlichen Gründungsfiebers.

Nicht anders steht es um die Bedeutung der ökonomischen Interpretation des Geschichtlichen. Wenn nach einer Periode grenzenloser Ueberschätzung heute beinahe die Gefahr besteht, daß sie in ihrer wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit u n t e r wertet werde, so ist das die Folge der beispielslosen Unkritik, mit welcher die ökonomische Deutung der Wirklichkeit als »universelle« Methode in dem Sinne einer Deduktion aller Kulturerscheinungen – d. h. alles an ihnen für uns Wesentlichen – als in letzter Instanz ökonomisch bedingt verwendet wurde. Heute ist die logische Form, in der sie auftritt, nicht ganz einheitlich. Wo für die rein ökonomische Erklärung sich Schwierigkeiten ergeben, stehen verschiedene Mittel zur Verfügung, um ihre Allgemeingültigkeit als entscheidendes ursächliches Moment aufrecht zu erhalten. Entweder man behandelt alles das, was in der historischen Wirklichkeit n i c h t aus ökonomischen Motiven deduzierbar ist, als eben d e s h a l b wissenschaftlich b e d e u t u n g s l o s e »Zufälligkeit«. Oder man dehnt den Begriff des Oekonomischen bis zur Unkenntlichkeit, so daß alle menschlichen Interessen, welche irgendwie an äußere Mittel gebunden sind, in jenen Begriff einbezogen werden. Steht historisch fest, daß auf zwei in ökonomischer Hinsicht g l e i c h e Situationen dennoch v e r s c h i e d e n reagiert wurde – infolge der Differenzen der politischen und religiösen, klimatischen und der zahllosen anderen nicht ökonomischen Determinanten –, dann degradiert man, um die Suprematie des Oekonomischen zu erhalten, alle diese Momente zu den historisch zufälligen »Bedingungen«, unter denen die ökonomischen Motive als »Ursachen« wirken.

Es versteht sich aber, daß alle jene für die ökonomische Betrachtung »zufälligen« Momente ganz in demselben Sinne wie die ökonomischen je ihren eigenen Gesetzen folgen, und daß für eine Betrachtungsweise, welche ihre spezifische Bedeutung verfolgt, die jeweiligen ökonomischen »Bedingungen« ganz in dem gleichen Sinne »historisch zufällig« sind, wie umgekehrt. Ein beliebter Versuch, demgegenüber die überragende Bedeutung des Oekonomischen zu retten, besteht endlich darin, daß man das konstante Mit- und Aufeinanderwirken der einzelnen Elemente des Kulturlebens in eine kausale oder funktionelle Abhängigkeit des einen von den anderen oder vielmehr aller übrigen von einem: dem ökonomischen, deutet. Wo eine bestimmte einzelne nicht wirtschaftliche Institution historisch auch eine bestimmte »Funktion« im Dienste von ökonomischen Klasseninteressen versehen hat, d. h. diesen dienstbar geworden ist, wo z. B. etwa bestimmte religiöse Institutionen als »schwarze Polizei« sich verwenden lassen und verwendet werden, wird dann die ganze Institution entweder als für diese Funktion geschaffen, oder – ganz metaphysisch – als durch eine vom Oekonomischen ausgehende »Entwicklungstendenz« geprägt, vorgestellt.

Es bedarf heute für keinen Fachmann mehr der Ausführung, daß diese Deutung des Zweckes der ökonomischen Kulturanalyse der Ausfluß teils einer bestimmten geschichtlichen Konstellation, die das wissenschaftliche Interesse bestimmten ökonomisch bedingten Kulturproblemen zuwendete, teils eines rabiaten wissenschaftlichen Ressortpatriotismus war und daß sie heute mindestens veraltet ist. Die Reduktion auf ökonomische Ursachen allein ist auf keinem Gebiete der Kulturerscheinungen je in irgend einem Sinn erschöpfend, auch nicht auf demjenigen der »wirtschaftlichen« Vorgänge. Prinzipiell ist eine Bankgeschichte irgend eines Volkes, die nur die ökonomischen Motive zur Erklärung heranziehen wollte, natürlich ganz ebenso unmöglich, wie es etwa eine »Erklärung« der Sixtinischen Madonna aus den sozialökonomischen Grundlagen des Kulturlebens zur Zeit ihrer Entstehung sein würde, und sie ist in keiner Weise prinzipiell erschöpfender als es etwa die Ableitung des Kapitalismus aus gewissen Umgestaltungen religiöser Bewußtseinsinhalte, die bei der Genesis des kapitalistischen Geistes mitspielten, oder etwa irgend eines politischen Gebildes aus geographischen Bedingungen sein würden. In allen diesen Fällen ist für das

Maß der Bedeutung, die wir ökonomischen Bedingungen beizumessen haben, entscheidend, welcher Klasse von Ursachen diejenigen spezifischen Elemente der betreffenden Erscheinung, denen wir im einzelnen Falle Bedeutung beilegen, auf die es uns ankommt, zuzurechnen sind. Das Recht der einseitigen Analyse der Kulturwirklichkeit unter spezifischen »Gesichtspunkten« aber – in unserem Falle dem ihrer ökonomischen Bedingtheit – ergibt sich zunächst rein methodisch aus dem Umstande, daß die Einschulung des Auges auf die Beobachtung der Wirkung qualitativ gleichartiger Ursachenkategorien und die stete Verwendung des gleichen begrifflich-methodischen Apparates alle Vorteile der Arbeitsteilung bietet. Sie ist so lange nicht »willkürlich«, als der Erfolg für sie spricht, d. h. als sie Erkenntnis von Zusammenhängen liefert, welche für die kausale Zurechnung konkreter historischer Vorgänge sich als wertvoll erweisen. Aber: die »Einseitigkeit« und Unwirklichkeit der rein ökonomischen Interpretation des Geschichtlichen ist überhaupt nur ein Spezialfall eines ganz allgemein für die wissenschaftliche Erkenntnis der Kulturwirklichkeit geltenden Prinzips. Dies in seinen logischen Grundlagen und in seinen allgemeinen methodischen Konsequenzen uns zu verdeutlichen, ist der wesentliche Zweck der weiteren Auseinandersetzungen.

Es gibt keine schlechthin »objektive« wissenschaftliche Analyse des Kulturlebens oder – was vielleicht etwas Engeres, für unsern Zweck aber sicher nichts wesentlich anderes bedeutet – der »sozialen Erscheinungen« unabhängig von speziellen und »einseitigen« Gesichtspunkten, nach denen sie – ausdrücklich oder stillschweigend, bewußt oder unbewußt – als Forschungsobjekt ausgewählt, analysiert und darstellend gegliedert werden. Der Grund liegt in der Eigenart des Erkenntnisziels einer jeden sozialwissenschaftlichen Arbeit, die über eine rein formale Betrachtung der Normen – rechtlichen oder konventionellen – des sozialen Beieinanderseins hinausgehen will.

Die Sozialwissenschaft, die wir treiben wollen, ist eine Wirklichkeitseitswissenschaft. Wir wollen die uns umgebende Wirklichkeit des Lebens, in welches wir hineingestellt sind, in ihrer Eigenart verstehen – den Zusammenhang und die Kulturbedeutung ihrer einzelnen Erscheinungen in ihrer heutigen Gestaltung einerseits, die Gründe ihres

geschichtlichen So-und-nicht-anders-Gewordenseins andererseits. Nun bietet uns das Leben, sobald wir uns auf die Art, in der es uns unmittelbar entgegentritt, zu besinnen suchen, eine schlechthin unendliche Mannigfaltigkeit von nach- und nebeneinander auftauchenden und vergehenden Vorgängen, »in« uns und »außer« uns. Und die absolute Unendlichkeit dieser Mannigfaltigkeit bleibt intensiv durchaus ungemindert auch dann bestehen, wenn wir ein einzelnes »Objekt« – etwa einen konkreten Tauschakt – isoliert ins Auge fassen, – sobald wir nämlich ernstlich versuchen wollen, dies »Einzelne« e r s c h ö p f e n d i n a l l e n seinen individuellen Bestandteilen auch nur zu beschreiben, geschweige denn es in seiner kausalen Bedingtheit zu erfassen. Alle denkende Erkenntnis der unendlichen Wirklichkeit durch den endlichen Menscheng Geist beruht daher auf der stillschweigenden Voraussetzung, daß jeweils nur ein endlicher T e i l derselben den Gegenstand wissenschaftlicher Erfassung bilden, daß nur er »wesentlich« im Sinne von »wissenswert« sein solle. Nach welchen Prinzipien aber wird dieser Teil ausgesondert? Immer wieder hat man geglaubt, das entscheidende Merkmal auch in den Kulturwissenschaften in letzter Linie in der »gesetzmäßigen« Wiederkehr bestimmter ursächlicher Verknüpfungen finden zu können. Das, was die »Gesetze«, die wir in dem unübersehbar mannigfaltigen Ablauf der Erscheinungen zu erkennen vermögen, in sich enthalten, muß – nach dieser Auffassung – das allein wissenschaftlich »Wesentliche« an ihnen sein: sobald wir die »Gesetzlichkeit« einer ursächlichen Verknüpfung, sei es mit den Mitteln umfassender historischer Induktion als ausnahmslos geltend nachgewiesen, sei es für die innere Erfahrung zur unmittelbar anschaulichen Evidenz gebracht haben, ordnet sich ja jeder so gefundenen Formel jede noch so groß gedachte Zahl gleichartiger Fälle unter. Was nach dieser Heraushebung des »Gesetzmäßigen« jeweils von der individuellen Wirklichkeit unbegriffen verbleibt, gilt entweder als wissenschaftlich noch unverarbeiteter Rückstand, der durch immer weitere Vervollkommnung des »Gesetzes«-Systems in dies hineinzuarbeiten sei, oder aber es bleibt als »zufällig« und eben d e s h a l b wissenschaftlich unwesentlich überhaupt beiseite, eben w e i l es nicht »gesetzlich begreifbar« ist, also nicht zum »Typus« des Vorgangs gehört und daher nur Gegenstand »mäßiger Neugier« sein kann. Immer wieder taucht demgemäß – selbst bei Vertretern der historischen Schule –

die Vorstellung auf, das Ideal, dem alle, also auch die Kulturerkenntnis zustrebe und, wenn auch für eine ferne Zukunft, zustreben könne, sei ein System von Lehrsätzen, aus dem die Wirklichkeit »deduziert« werden könnte. Ein Führer der Naturwissenschaft hat bekanntlich geglaubt, als das (faktisch unerreichbare) ideale Ziel einer solchen Verarbeitung der Kulturwirklichkeit eine »a s t r o - n o m i s c h e « Erkenntnis der Lebensvorgänge bezeichnen zu können. Lassen wir uns, so oft diese Dinge nun auch schon erörtert sind, die Mühe nicht verdrießen, auch unsererseits hier etwas näher zuzusehen. Zunächst fällt in die Augen, daß diejenige »astronomische« Erkenntnis, an welche dabei gedacht wird, k e i n e Erkenntnis von G e s e t z e n ist, sondern vielmehr die »Gesetze«, mit denen sie arbeitet, als V o r a u s s e t z u n g e n ihrer Arbeit anderen Disziplinen, wie der Mechanik, entnimmt. Sie selbst aber interessiert sich für die Frage: welches i n d i v i d u e l l e Ergebnis die Wirkung jener Gesetze auf eine i n d i v i d u e l l gestaltete K o n s t e l l a t i o n erzeugt, da diese individuellen Konstellationen für uns B e d e u t u n g haben. Jede individuelle Konstellation, die sie uns »erklärt« oder voraussagt, ist natürlich kausal nur erklärbar als Folge einer anderen gleich individuellen ihr vorhergehenden, und soweit wir zurückgreifen in den grauen Nebel der fernsten Vergangenheit, – stets bleibt die Wirklichkeit, f ü r welche die Gesetze gelten, gleich individuell, gleich wenig a u s den Gesetzen d e d u z i e r b a r. Ein kosmischer »Urzustand«, der einen nicht oder weniger individuellen Charakter an sich trüge, als [es] die kosmische Wirklichkeit der Gegenwart ist, wäre natürlich ein sinnloser Gedanke: – aber spukt nicht ein Rest ähnlicher Vorstellungen auf unserm Gebiet in jenen bald naturrechtlich erschlossenen, bald durch Beobachtung an »Naturvölkern« verifizierten Annahme, ökonomisch-sozialer »Urzustände« ohne historische »Zufälligkeiten«, –so des »primitiven Agrarkommunismus«, der sexuellen »Promiskuität« usw., – aus denen heraus alsdann durch eine Art von Sündenfall ins Konkrete die individuelle historische Entwicklung entsteht?

Ausgangspunkt des sozialwissenschaftlichen Interesses ist nun zweifellos die w i r k l i c h e , also individuelle Gestaltung des uns umgebenden sozialen Kulturlebens in seinem u n i v e r s e l l e n , aber deshalb natürlich nicht minder individuell gestalteten, Zusammenhänge und in seinem Gewordensein aus ande-

ren, selbstverständlich wiederum individuell gearteten, sozialen Kulturzuständen heraus. Offenbar liegt hier der Sachverhalt, den wir eben an der Astronomie als einem (auch von den Logikern regelmäßig zum gleichen Behufe herangezogenen) Grenzfalle erläuterten, in spezifisch gesteigertem Maße vor. Während für die Astronomie die Weltkörper nur in ihren *quantitativen*, exakter Messung zugänglichen Beziehungen für unser Interesse in Betracht kommen, ist die *qualitative* Färbung der Vorgänge das, worauf es uns in der Sozialwissenschaft ankommt. Dazu tritt, daß es sich in den Sozialwissenschaften um die Mitwirkung *geistiger* Vorgänge handelt, welche nacherlebend zu »*verstehen*« natürlich eine Aufgabe spezifisch anderer Art ist, als sie die Formeln der exakten Naturerkenntnis überhaupt lösen können oder wollen. Immerhin sind diese Unterschiede nicht an sich derart prinzipielle, wie es auf den ersten Blick scheint. Ohne Qualitäten kommen – von der reinen Mechanik abgesehen – auch die exakten Naturwissenschaften nicht aus; wir stoßen ferner auf unserem Spezialgebiet auf die – freilich schiefe – Meinung, daß wenigstens die für unsere Kultur fundamentale Erscheinung des geldwirtschaftlichen Verkehrs quantifizierbar und *eben deshalb* »gesetzlich« erfaßbar sei; und endlich hängt es von der engeren oder weiteren Fassung des Begriffs »Gesetz« ab, ob man auch Regelmäßigkeiten, die, weil nicht quantifizierbar, keiner zahlenmäßigen Erfassung zugänglich sind, darunter verstehen will. Was speziell die Mitwirkung »geistiger« Motive anlangt, so schließt sie jedenfalls die Aufstellung von *Regeln* rationalen Handelns nicht aus, und vor allem ist die Ansicht noch heute nicht ganz verschwunden, daß es eben die Aufgabe der *Psychologie* sei, eine der Mathematik vergleichbare Rolle für die einzelnen »Geisteswissenschaften« zu spielen, indem sie die komplizierten Erscheinungen des Soziallebens auf ihre psychischen Bedingungen und Wirkungen hin zu zergliedern, diese auf möglichst einfache psychische Faktoren zurückzuführen, letztere wieder gattungsmäßig zu klassifizieren und in ihren funktionellen Zusammenhängen zu untersuchen habe. Damit wäre dann, wenn auch keine »Mechanik«, so doch eine Art von »Chemie« des Soziallebens in seinen psychischen Grundlagen geschaffen. Ob derartige Untersuchungen jemals wertvolle und – was davon verschieden ist – für die *Kulturwissenschaften*

brauchbare Einzelergebnisse liefern würden, können wir hier nicht entscheiden wollen. Für die Frage aber, ob das Ziel sozialökonomischer Erkenntnis in unserem Sinn: Erkenntnis der *Wirklichkeit* in ihrer Kultur *bedeutung* und ihrem kausalen Zusammenhang durch die Aufsuchung des sich gesetzmäßig Wiederholenden erreicht werden kann, wäre dies ohne allen Belang. Gesetzt den Fall, es gelänge einmal, sei es mittels der Psychologie, sei es auf anderem Wege, alle jemals beobachteten und weiterhin auch alle in irgend einer Zukunft denkbaren ursächlichen Verknüpfungen von Vorgängen des menschlichen Zusammenlebens auf irgend welche einfache letzte »Faktoren« hin zu analysieren, und dann in einer ungeheuren Kasuistik von Begriffen und streng gesetzlich geltenden Regeln erschöpfend zu erfassen, – was würde das Resultat für die Erkenntnis der *geschichtlich* gegebenen Kulturwelt, oder auch nur irgend einer Einzelercheinung daraus – etwa des Kapitalismus in seinem Gewordensein und seiner Kulturbedeutung –, besagen? Als Erkenntnis *mittel* ebensoviel und und ebensowenig wie etwa ein Lexikon der organischen chemischen Verbindungen für die *biogenetische* Erkenntnis der Tier- und Pflanzenwelt. Im einen Falle wie im andern würde eine sicherlich wichtige und nützliche Vorarbeit geleistet sein. Im einen Fall so wenig wie im andern ließe sich aber aus jenen »Gesetzen« und »Faktoren« die Wirklichkeit des Lebens jemals *deduzieren*, – nicht etwa deshalb nicht, weil noch irgend welche höhere und geheimnisvolle »Kräfte« (»Dominanten«, »Entelechien« oder wie man sie sonst genannt hat) in den Lebenserscheinungen stecken müßten – das ist eine Frage ganz für sich –, sondern schon einfach deswegen, weil es uns für die Erkenntnis der Wirklichkeit auf die *Konstellationen* ankommt, in der sich jene (hypothetischen!) »Faktoren«, zu einer geschichtlich für uns *bedeutungssamen* Kulturercheinung gruppiert, vorfinden, und weil, *wenn* wir nun diese individuelle Gruppierung »kausal erklären« wollen, wir immer auf andere, ganz ebenso individuelle Gruppierungen zurückgreifen müßten, aus denen wir sie, natürlich unter Benutzung jener (hypothetischen!) »Gesetzes«-Begriffe »erklären« würden. Jene (hypothetischen) »Gesetze« und »Faktoren« festzustellen, wäre für uns also jedenfalls nur die *erste* der mehreren Arbeiten, die zu der von uns erstrebten Erkenntnis führen würden. Die Analyse und ordnende Darstellung der jeweils historisch gegebenen, individuellen Gruppierung jener »Faktoren« und ihres dadurch



bedingten konkreten, in seiner Art b e d e u t s a m e n Zusammenwirkens und vor allem die V e r s t ä n d l i c h m a c h u n g des Grundes und der Art dieser Bedeutsamkeit wäre die nächste, zwar unter Verwendung jener Vorarbeit zu lösende, aber ihr gegenüber völlig neue und s e l b s t ä n d i g e Aufgabe. Die Zurückverfolgung der einzelnen, für die G e g e n w a r t bedeutsamen, individuellen Eigentümlichkeiten dieser Gruppierungen in ihrem Gewordensein, so weit in die Vergangenheit als möglich, und ihre historische Erklärung aus früheren, wiederum individuellen Konstellationen wäre die dritte, – die Abschätzung möglicher Zukunftskonstellationen endlich eine denkbare vierte Aufgabe.

Für alle diese Zwecke wäre das Vorhandensein klarer Begriffe und die Kenntnis jener (hypothetischen) »Gesetze« offenbar als Erkenntnis m i t t e l – aber auch n u r als solches – von großem Werte, ja sie wäre zu diesem Zwecke schlechthin unentbehrlich. Aber selbst in dieser Funktion zeigt sich an e i - n e m entscheidenden Punkte sofort die Grenze ihrer Tragweite, und mit deren Feststellung gelangen wir zu der entscheidenden Eigenart kulturwissenschaftlicher Betrachtungsweise. Wir haben als »Kulturwissenschaften« solche Disziplinen bezeichnet, welche die Lebenserscheinungen in ihrer Kultur b e d e u t u n g zu erkennen streben. Die B e d e u t u n g der Gestaltung einer Kulturerscheinung und der G r u n d dieser Bedeutung kann aber aus keinem noch so vollkommenen System von Gesetzesbegriffen entnommen, begründet und verständlich gemacht werden, denn sie setzt die Beziehung der Kulturerscheinungen a u f W e r t i d e e n voraus. Der Begriff der Kultur ist ein W e r t b e g r i f f . Die empirische Wirklichkeit i s t für uns »Kultur«, weil und sofern wir sie mit Wertideen in Beziehung setzen, sie umfaßt diejenigen Bestandteile der Wirklichkeit, welche durch jene Beziehung für uns b e d e u t s a m werden, und n u r diese. Ein winziger Teil der jeweils betrachteten individuellen Wirklichkeit wird von unserm durch jene Wertideen bedingten Interesse gefärbt, er allein hat Bedeutung für uns; er hat sie, weil er Beziehungen aufweist, die für uns infolge ihrer Verknüpfung mit Wertideen w i c h t i g sind. Nur weil und soweit dies der Fall [ist], ist er in seiner individuellen Eigenart für uns wissenschaftlich wertvoll. Was aber für uns Bedeutung hat, das ist natürlich durch keine »voraussetzungslose« Untersuchung des empirisch Gegebenen zu erschließen, sondern seine Fest-

stellung ist Voraussetzung dafür, daß etwas *Gegenstand* der Untersuchung wird. Das Bedeutsame koinzidiert natürlich auch als solches mit keinem Gesetze als solchem, und zwar um so weniger, je allgemeingültiger jenes Gesetz ist. Denn die spezifische *Bedeutung*, die ein Bestandteil der Wirklichkeit für uns hat, findet sich natürlich gerade *nicht* in denjenigen seiner Beziehungen, die er mit möglichst vielen anderen teilt. Die Beziehung der Wirklichkeit auf Wertideen, die ihr Bedeutung verleihen, und die Heraushebung und Ordnung der dadurch gefärbten Bestandteile des Wirklichen unter dem Gesichtspunkt ihrer Kultur *bedeutung* ist ein gänzlich heterogener und disparater Gesichtspunkt gegenüber der Analyse der Wirklichkeit auf *Gesetze* und ihrer Ordnung in generellen Begriffen. Beide Arten der denkenden Ordnung des Wirklichen haben keinerlei notwendige logische Beziehungen zueinander. Sie können in einem Einzelfall einmal koinzidieren, aber es ist von den verhängnisvollsten Folgen, wenn dies zufällige Zusammentreffen über ihr *prinzipielles* Auseinanderfallen täuscht. Es *kann* die Kultur *bedeutung* einer Erscheinung, z. B. des geldwirtschaftlichen Tausches, darin bestehen, daß er als Massenerscheinung auftritt, wie dies eine fundamentale Komponente des heutigen Kulturlebens ist. Alsdann ist aber eben die *historische* Tatsache, daß er diese Rolle spielt, das, was in seiner Kultur *bedeutung* verständlich zu machen, in seiner historischen Entstehung kausal zu erklären ist. Die Untersuchung des *generellen* Wesens des Tausches und der *Technik* des Marktverkehrs ist eine – höchst wichtige und unentbehrliche! – Vorarbeit. Aber nicht nur ist damit die Frage nicht beantwortet, wie denn historisch der Tausch zu seiner heutigen fundamentalen Bedeutung gekommen ist, sondern vor allen Dingen: das, worauf es uns in letzter Linie doch ankommt: die *Kulturbedeutung* der Geldwirtschaft, um derentwillen wir uns für jene Schilderung der Verkehrstechnik ja allein interessieren, um derentwillen allein es heute eine Wissenschaft gibt, welche sich mit jener Technik befaßt, – sie folgt aus keinem jener »Gesetze«. Die *gattungsmäßigen Merkmale* des Tausches, Kaufs usw. interessieren den Juristen, – was uns angeht, ist die Aufgabe, eben jene *Kulturbedeutung* der *historischen* Tatsache, daß der Tausch heute Massenerscheinung ist, zu analysieren. Wo sie erklärt werden soll, wo wir ver-

stehen wollen, was unsere sozialökonomische Kultur etwa von der des Altertums, in welcher der Tausch ja genau die gleichen gattungsmäßigen Qualitäten aufwies wie heute, *u n t e r s c h e i d e t*, worin also die *B e d e u t u n g* der »Geldwirtschaft« liegt, da ragen logische Prinzipien durchaus heterogener Herkunft in die Untersuchung hinein: wir werden jene Begriffe, welche die Untersuchung der gattungsmäßigen Elemente der ökonomischen Massenerscheinungen uns liefert, zwar, *s o w e i t* in ihnen bedeutungsvolle Bestandteile unserer Kultur enthalten sind, als Darstellungs *m i t t e l* verwenden: – nicht nur aber ist das *Z i e l* unserer Arbeit durch die noch so genaue Darstellung jener Begriffe und Gesetze nicht erreicht, sondern die Frage, was zum Gegenstand der gattungsmäßigen Begriffsbildung gemacht werden soll, ist gar nicht »voraussetzungslos«, sondern eben im Hinblick auf die *B e d e u t u n g* entschieden worden, welche bestimmte Bestandteile jener unendlichen Mannigfaltigkeit, die wir »Verkehr« nennen, für die Kultur besitzen. Wir erstreben eben die Erkenntnis einer historischen, d. h. einer in ihrer *E i g e n a r t* *b e d e u t u n g s v o l l e n*, Erscheinung. Und das Entscheidende dabei ist: nur durch die Voraussetzung, daß ein endlicher Teil der unendlichen Fülle der Erscheinungen allein *b e d e u t u n g s v o l l* sei, wird der Gedanke einer Erkenntnis *i n d i v i d u e l l e r* Erscheinungen überhaupt logisch sinnvoll. Wir ständen, selbst mit der denkbar umfassendsten Kenntnis *a l l e r* »Gesetze« des Geschehens, ratlos vor der Frage: wie ist *k a u s a l e* *E r k l ä r u n g* einer *i n d i v i d u e l l e n* Tatsache überhaupt möglich?, – da schon eine *B e s c h r e i b u n g* selbst des kleinsten Ausschnittes der Wirklichkeit ja niemals erschöpfend denkbar ist. Die Zahl und Art der Ursachen, die irgend ein individuelles Ereignis bestimmt haben, ist ja stets *u n e n d l i c h*, und es gibt keinerlei in den Dingen selbst liegendes Merkmal, einen Teil von ihnen als allein in Betracht kommend auszusondern. Ein Chaos von »Existenzialurteilen« über unzählige einzelne Wahrnehmungen wäre das einzige, was der Versuch eines ernstlich »voraussetzungslosen« Erkennens der Wirklichkeit erzielen würde. Und selbst dieses Ergebnis wäre nur scheinbar möglich, denn die Wirklichkeit jeder einzelnen Wahrnehmung zeigt bei näherem Zusehen ja stets unendlich viele einzelne Bestandteile, die nie erschöpfend in Wahrnehmungsurteilen ausgesprochen werden können. In dieses Chaos bringt *n u r* der

Umstand Ordnung, daß in jedem Fall nur ein Teil der individuellen Wirklichkeit für uns Interesse und Bedeutung hat, weil nur er in Beziehung steht zu den Kulturwertideen, mit welchen wir an die Wirklichkeit herantreten. Nur bestimmte Seiten der stets unendlich mannigfaltigen Einzelercheinungen: diejenigen, welchen wir eine allgemeine Kulturbedeutung beimessen, sind daher wissenschaftlich, sie allein sind Gegenstand der kausalen Erklärung. Auch diese kausale Erklärung selbst weist dann wiederum die gleiche Erscheinung auf: ein erschöpfender kausaler Regressus von irgend einer konkreten Erscheinung in ihrer vollen Wirklichkeit aus ist nicht nur praktisch unmöglich, sondern einfach ein Unding. Nur diejenigen Ursachen, welchen die im Einzelfalle »wesentlichen« Bestandteile eines Geschehens zuzurechnen sind, greifen wir heraus: die Kausalfrage ist, wo es sich um die Individualität einer Erscheinung handelt, nicht eine Frage nach Gesetzen, sondern nach konkreten kausalen Zusammenhängen, nicht eine Frage, welcher Formel die Erscheinung als Exemplar unterzuordnen, sondern die Frage, welcher individuellen Konstellation sie als Ergebnis zuzurechnen ist: sie ist Zurechnungsfrage. Wo immer die kausale Erklärung einer »Kulturercheinung« – eines »historischen Individuums«, wie wir im Anschluß an einen in der Methodologie unserer Disziplin schon gelegentlich gebrauchten und jetzt in der Logik in präziser Formulierung üblich werdenden Ausdruck sagen wollen – in Betracht kommt, da kann die Kenntnis von Gesetzen der Verursachung nicht Zweck, sondern nur Mittel der Untersuchung sein. Sie erleichtert und ermöglicht uns die kausale Zurechnung der in ihrer Individualität kulturbedeutsamen Bestandteile der Erscheinungen zu ihren konkreten Ursachen. Soweit, und nur soweit, als sie dies leistet, ist sie für die Erkenntnis individueller Zusammenhänge wertvoll. Und je »allgemeiner«, d. h. abstrakter, die Gesetze [sind], desto weniger leisten sie für die Bedürfnisse der kausalen Zurechnung individueller Erscheinungen und damit indirekt für das Verständnis der Bedeutung der Kulturvorgänge.

Was folgt nun aus alledem?

Natürlich nicht etwa, daß auf dem Gebiet der Kulturwissenschaften die Erkenntnis des Allgemeinen, die Bildung abstrakter Gattungsbegriffe, die Erkenntnis von Regelmäßigkeiten

und der Versuch der Formulierung von » g e s e t z l i c h e n « Zusammenhängen keine wissenschaftliche Berechtigung hätte. Im geraden Gegenteil: wenn die kausale Erkenntnis des Historikers *Z u r e c h n u n g* konkreter Erfolge zu konkreten Ursachen ist, so ist eine *g ü l t i g e* Zurechnung irgend eines individuellen Erfolges ohne die Verwendung »nomologischer« Kenntnis – Kenntnis der Regelmäßigkeiten der kausalen Zusammenhänge – überhaupt nicht möglich. Ob einem einzelnen individuellen Bestandteil eines Zusammenhanges in der Wirklichkeit in concreto kausale Bedeutung für den Erfolg, um dessen kausale Erklärung es sich handelt, beizumessen ist, kann ja im Zweifelsfalle *n u r* durch, Abschätzung der Einwirkungen, welche wir von ihm und den *a n d e r e n*, für die Erklärung mit in Betracht kommenden Bestandteilen des gleichen Komplexes generell zu erwarten pflegen: welche [mithin] » *a d ä q u a t e* « Wirkungen der betreffenden ursächlichen Elemente sind, bestimmt werden. Inwieweit der Historiker (im weitesten Sinne des Wortes) mit seiner aus der persönlichen Lebenserfahrung gespeisten und methodisch geschulten Phantasie diese Zurechnung sicher vollziehen kann und inwieweit er auf die Hilfe spezieller Wissenschaften angewiesen ist, welche sie ihm ermöglichen, das hängt vom Einzelfalle ab. Ueberall aber und so auch auf dem Gebiet komplizierter wirtschaftlicher Vorgänge ist die *S i c h e r h e i t* der Zurechnung um so größer, je gesicherter und umfassender unsere generelle Erkenntnis ist. Daß es sich dabei stets, auch bei allen sog. »wirtschaftlichen Gesetzen« ohne Ausnahme, nicht um im engeren, exakt naturwissenschaftlichen Sinne »gesetzliche«, sondern um in Regeln ausgedrückte *a d ä q u a t e* ursächliche Zusammenhänge, um eine hier nicht näher zu analysierende Anwendung der Kategorie der »objektiven Möglichkeit« handelt, tut diesem Satz nicht den mindesten Eintrag. Nur ist eben die Aufstellung solcher Regelmäßigkeiten nicht *Z i e l*, sondern *M i t t e l* der Erkenntnis, und ob es Sinn hat, eine aus der Alltagserfahrung bekannte Regelmäßigkeit ursächlicher Verknüpfung als »Gesetz« in eine Formel zu bringen, ist in jedem einzelnen Fall eine Zweckmäßigskeitsfrage. Für die exakte Naturwissenschaft sind die »Gesetze« um so wichtiger und wertvoller, je *a l l g e m e i n g ü l t i g e r* sie sind; für die Erkenntnis der historischen Erscheinungen in ihrer konkreten Voraussetzung sind die *a l l g e m e i n s t e n* Gesetze, weil die inhaltleersten, regelmäßig auch die

wertlosesten. Denn je umfassender die Geltung eines *G a t t u n g*sbegriffes – sein Umfang – ist, desto mehr führt er uns von der Fülle der Wirklichkeit *a b*, da er ja, um das Gemeinsame möglichst vieler Erscheinungen zu enthalten, möglichst abstrakt, also inhalts *a r m* sein muß. Die Erkenntnis des Generellen ist uns in den Kulturwissenschaften nie um ihrer selbst willen wertvoll.

Was sich nun als Resultat des bisher Gesagten ergibt, ist, daß eine »objektive« Behandlung der Kulturvorgänge in dem Sinne, daß als idealer Zweck der wissenschaftlichen Arbeit die Reduktion des Empirischen auf »Gesetze« zu gelten hätte, sinnlos ist. Sie ist dies *n i c h t* etwa, wie oft behauptet worden ist, deshalb weil die Kulturvorgänge oder etwa die geistigen Vorgänge »objektiv« weniger gesetzlich ablaufen, sondern weil 1) Erkenntnis von sozialen Gesetzen keine Erkenntnis des sozial Wirklichen ist, sondern nur eins von den verschiedenen Hilfsmitteln, die unser Denken zu diesem Behufe braucht, und weil 2) keine Erkenntnis von *K u l t u r*vorgängen anders denkbar ist, als auf der Grundlage der *B e d e u t u n g*, welche die stets individuell geartete Wirklichkeit des Lebens in bestimmten *e i n z e l n e n* Beziehungen für uns hat. In *w e l c h e m* Sinn und in *w e l c h e n* Beziehungen dies der Fall ist, enthüllt uns aber kein Gesetz, denn das entscheidet sich nach den *W e r t i d e e n*, unter denen wir die »Kultur« jeweils im einzelnen Falle betrachten. »Kultur« ist ein vom Standpunkt des *M e n s c h e n* aus mit Sinn und Bedeutung bedachter endlicher Ausschnitt aus der sinnlosen Unendlichkeit des Weltgeschehens. Sie ist es für den Menschen auch dann, wenn er einer *k o n k r e t e n* Kultur als Todfeind sich entgegenstellt und »Rückkehr zur Natur« verlangt. Denn auch zu dieser Stellungnahme kann er nur gelangen, indem er die konkrete Kultur auf seine Wertideen *b e z i e h t* und »zu leicht« befindet. Dieser *r e i n l o g i s c h - f o r m a l e* Tatbestand ist gemeint, wenn hier von der logisch notwendigen Verankerung aller historischen Individuen an »Wertideen« gesprochen wird. Transzendente Voraussetzung jeder *K u l t u r w i s s e n s c h a f t* ist *n i c h t* etwa, daß wir eine bestimmte oder überhaupt irgend eine »Kultur« *w e r t v o l l* finden, sondern daß wir Kultur *m e n s c h e n* *s i n d*, begabt mit der Fähigkeit und dem Willen, bewußt zur Welt *S t e l l u n g* zu nehmen und ihr einen *S i n n* zu verleihen. Welches immer dieser Sinn sein mag, er wird dazu führen, daß

wir im Leben bestimmte Erscheinungen des menschlichen Zusammenseins aus ihm heraus *b e u r t e i l e n*, zu ihnen als *b e d e u t s a m* (positiv oder negativ) Stellung nehmen. Welches immer der Inhalt dieser Stellungnahme sei, – diese Erscheinungen haben für uns Kultur *b e d e u t u n g*, auf dieser Bedeutung beruht allein ihr wissenschaftliches Interesse. Wenn also hier im Anschluß an den Sprachgebrauch moderner Logiker von der Bedingtheit der Kulturerkenntnis durch *W e r t i d e e n* gesprochen wird, so ist das hoffentlich Mißverständnissen so grober Art, wie der Meinung, Kulturbedeutung solle nur *w e r t v o l l e n* Erscheinungen zugesprochen werden, nicht ausgesetzt. Eine *K u l t u r* erscheinung ist die Prostitution so gut wie die Religion oder das Geld, alle drei deshalb und *n u r* deshalb und *n u r* soweit, als ihre Existenz und die Form, die sie *h i s t o r i s c h* annehmen, unsere Kultur *i n t e r e s s e n* direkt oder indirekt berühren, als sie unseren Erkenntnistrieb unter Gesichtspunkten erregen, die hergeleitet sind aus den Wertideen, welche das Stück Wirklichkeit, welches in jenen Begriffen gedacht wird, für uns *b e d e u t s a m* machen.

Alle Erkenntnis der Kulturwirklichkeit ist, wie sich daraus ergibt, stets eine Erkenntnis unter spezifisch *b e s o n d e r t e n* *G e s i c h t s p u n k t e n*. Wenn wir von dem Historiker und Sozialforscher als elementare Voraussetzung verlangen, daß er Wichtiges von Unwichtigem unterscheiden könne, und daß er für diese Unterscheidung die erforderlichen »Gesichtspunkte« habe, so heißt das lediglich, daß er verstehen müsse, die Vorgänge der Wirklichkeit – bewußt oder unbewußt – auf universelle »Kulturwerte« zu beziehen und danach *d i e* Zusammenhänge herauszuheben, welche für uns bedeutsam sind. Wenn immer wieder die Meinung auftritt, jene Gesichtspunkte könnten dem »Stoff selbst entnommen« werden, so entspringt das der naiven Selbsttäuschung des Fachgelehrten, der nicht beachtet, daß er von vornherein kraft der Wertideen, mit denen er unbewußt an den Stoff herangegangen ist, aus einer absoluten Unendlichkeit einen winzigen Bestandteil als *d a s* herausgehoben hat, auf dessen Betrachtung es ihm allein *a n k o m m t*. In dieser immer und überall bewußt oder unbewußt erfolgenden Auswahl *e i n z e l n e r* spezieller »Seiten« des Geschehens waltet auch dasjenige Element kulturwissenschaftlicher Arbeit, welches jener oft gehörten Behauptung zugrunde liegt, daß das »Persönliche«

eines wissenschaftlichen Werkes das eigentlich Wertvolle an ihm sei, daß sich in jedem Werk, solle es anders zu existieren wert sein, »eine Persönlichkeit« aussprechen müsse. Gewiß: ohne Wertideen des Forschers gäbe es kein Prinzip der Stoffauswahl und keine sinnvolle Erkenntnis des individuell Wirklichen, und wie ohne den Glauben des Forschers an die *B e d e u t u n g* irgendwelcher Kulturinhalte jede Arbeit an der Erkenntnis der *i n d i v i d u e l l e n* Wirklichkeit schlechthin sinnlos ist, so wird die Richtung seines persönlichen Glaubens, die Farbenbrechung der Werte im Spiegel seiner Seele, seiner Arbeit die Richtung weisen. Und die Werte, auf welche der wissenschaftliche Genius die Objekte seiner Forschung bezieht, werden die »Auffassung« einer ganzen Epoche zu bestimmen d. h. entscheidend zu sein vermögen: nicht nur für das, was als »wertvoll«, sondern auch für das, was als bedeutsam oder bedeutungslos, als »wichtig« und »unwichtig« an den Erscheinungen gilt.

Die kulturwissenschaftliche Erkenntnis in unserem Sinn ist also insofern an »subjektive« Voraussetzungen *g e b u n d e n*, als sie sich nur um diejenigen Bestandteile der Wirklichkeit kümmert, welche irgend eine – noch so indirekte – Beziehung zu Vorgängen haben, denen wir Kultur *b e d e u t u n g* beilegen. Sie ist trotzdem natürlich rein *k a u s a l e* Erkenntnis genau in dem gleichen Sinn wie die Erkenntnis bedeutsamer individueller Naturvorgänge, welche qualitativen Charakter haben. Neben die mancherlei Verirrungen, welche das Hinübergreifen formal-juristischen Denkens in die Sphäre der Kulturwissenschaften gezeitigt hat, ist neuerdings u. a. der Versuch getreten, die »materialistische Geschichtsauffassung« durch eine Reihe geistreicher Trugschlüsse prinzipiell zu »widerlegen«, indem ausgeführt wurde, daß, da alles Wirtschaftsleben sich in rechtlich oder konventionell *g e r e g e l t e n* *F o r m e n* abspielen müsse, alle ökonomische »Entwicklung« die Form von Bestrebungen zur Schaffung neuer *R e c h t s f o r m e n* annehmen müsse, also nur aus *s i t t l i c h e n* Maximen verständlich und aus *d i e s e m* *G r u n d e* von jeder »natürlichen« Entwicklung dem Wesen nach verschieden sei. Die Erkenntnis der wirtschaftlichen Entwicklung sei daher »teleologischen« Charakters. Ohne hier die Bedeutung des vieldeutigen Begriffs der »Entwicklung« für die Sozialwissenschaft oder auch den logisch nicht minder vieldeutigen Begriff des »Teleologischen« erörtern zu wollen, sei dem gegenüber hier nur



festgestellt, daß sie jedenfalls nicht in d e m Sinn »teleologisch« zu sein genötigt ist, wie diese Ansicht voraussetzt. Bei völliger formaler Identität der geltenden Rechtsnormen kann die Kultur b e d e u t u n g der normierten Rechtsverhältnisse und damit auch der Normen selbst sich grundstürzend ändern. Ja, will man sich denn einmal in Zukunftsphantasien spintisierend vertiefen, so könnte jemand sich z. B. eine »Vergesellschaftung der Produktionsmittel« theoretisch als vollzogen denken, ohne daß irgend eine auf diesen Erfolg bewußt abzielende »Bestrebung« entstanden wäre und ohne daß irgend ein Paragraph unserer Gesetzgebung verschwände oder neu hinzuträte: das statistische Vorkommen der einzelnen rechtlich normierten Beziehungen freilich wäre von Grund aus geändert, bei vielen auf Null gesunken, ein großer Teil der Rechtsnormen p r a k t i s c h bedeutungslos, ihre ganze Kulturbedeutung bis zur Unkenntlichkeit verändert. Erörterungen de lege ferenda konnte daher die »materialistische« Geschichtstheorie mit Recht ausscheiden, denn ihr zentraler Gesichtspunkt war gerade der unvermeidliche B e d e u t u n g s w a n d e l der Rechtsinstitutionen. Wem die schlichte Arbeit kausalen Verständnisses der historischen Wirklichkeit subaltern erscheint, der mag sie meiden, – sie durch irgend eine »Teleologie« zu ersetzen, ist unmöglich. »Zweck« ist für u n s e r e Betrachtung die Vorstellung eines E r f o l g e s , welche U r s a c h e einer Handlung wird; wie j e d e Ursache, welche zu einem b e d e u t u n g s v o l l e n Erfolg beiträgt oder beitragen kann, so berücksichtigen wir auch diese. Und ihre s p e z i f i s c h e Bedeutung beruht nur darauf, daß wir menschliches Handeln nicht nur k o n s t a t i e r e n , sondern v e r s t e h e n können und wollen. –

Ohne alle Frage sind nun jene Wertideen »subjektiv«. Zwischen dem »historischen« Interesse an einer Familienchronik und demjenigen an der Entwicklung der denkbar größten Kulturercheinungen, welche einer Nation oder der Menschheit in langen Epochen gemeinsam waren und sind, besteht eine unendliche Stufenleiter der »Bedeutungen«, deren Staffeln für jeden einzelnen von uns eine andere Reihenfolge haben werden. Und ebenso sind sie natürlich historisch wandelbar mit dem Charakter der Kultur und der die Menschen beherrschenden Gedanken selbst. Daraus folgt nun aber selbstverständlich n i c h t , daß auch die kulturwissenschaft-

liche F o r s c h u n g nur E r g e b n i s s e haben könne, die »subjektiv« in dem Sinne seien, daß sie für den einen g e l t e n und für den andern nicht. Was wechselt, ist vielmehr der Grad, in dem sie den einen i n t e r e s s i e r e n und den andern nicht. Mit anderen Worten: w a s Gegenstand der Untersuchung wird, und wie weit diese Untersuchung sich in die Unendlichkeit der Kausalzusammenhänge erstreckt, das bestimmen die den Forscher und seine Zeit beherrschenden Wertideen; – im Wie?, in der Methode der Forschung, ist der leitende »Gesichtspunkt« zwar – wie wir noch sehen werden – für die Bildung der begrifflichen Hilfsmittel, die er verwendet, bestimmend, in der Art ihrer Verwendung aber ist der Forscher selbstverständlich hier wie überall an die Normen unseres Denkens gebunden. Denn wissenschaftliche Wahrheit ist nur, was für alle gelten w i l l , die Wahrheit w o l l e n .

Aber allerdings folgt daraus eins: die Sinnlosigkeit des selbst die Historiker unseres Faches gelegentlich beherrschenden Gedankens, daß es das, wenn auch noch so ferne, Ziel der Kulturwissenschaften sein könne, ein geschlossenes System von Begriffen zu bilden, in dem die Wirklichkeit in einer in irgendeinem Sinne e n d g ü l t i g e n Gliederung zusammengefaßt und aus dem heraus sie dann wieder deduziert werden könnte. Endlos wälzt sich der Strom des unermesslichen Geschehens der Ewigkeit entgegen. Immer neu und anders gefärbt bilden sich die Kulturprobleme, welche die Menschen bewegen, flüssig bleibt damit der Umkreis dessen, was aus jenem stets gleich unendlichen Strome des Individuellen Sinn und Bedeutung für uns erhält, »historisches Individuum« wird. Es wechseln die Gedankenzusammenhänge, unter denen es betrachtet und wissenschaftlich erfaßt wird. Die Ausgangspunkte der Kulturwissenschaften bleiben damit wandelbar in die grenzenlose Zukunft hinein, solange nicht chinesische Erstarrung des Geisteslebens die Menschheit entwöhnt, neue Fragen an das immer gleich unerschöpfliche Leben zu stellen. Ein System der Kulturwissenschaften auch nur in dem Sinne einer definitiven, objektiv gültigen, systematisierenden Fixierung der F r a g e n und G e b i e t e , von denen sie zu handeln berufen sein sollen, wäre ein Unsinn in sich: stets kann bei einem solchen Versuch nur eine Aneinanderreihung von mehreren, spezifisch besonderen, untereinander vielfach heterogenen und disparaten Gesichtspunkten herauskommen, unter denen die Wirklichkeit

für uns jeweils »Kultur«, d. h. in ihrer Eigenart bedeutungsvoll war oder ist. –

Nach diesen langwierigen Auseinandersetzungen können wir uns nun endlich der Frage zuwenden, die uns bei einer Betrachtung der »Objektivität« der Kulturerkenntnis *m e t h o d i s c h* interessiert: welches ist die logische Funktion und Struktur der *B e g r i f f e*, mit der unsere, wie jede, Wissenschaft arbeitet, oder spezieller mit Rücksicht auf das entscheidende Problem gewendet: welches ist die Bedeutung der *T h e o r i e* und der theoretischen Begriffsbildung für die Erkenntnis der Kulturwirklichkeit?

Die Nationalökonomie war – wir sahen es schon – ursprünglich wenigstens dem Schwerpunkt ihrer Erörterungen nach »Technik«, d. h. sie betrachtete die Erscheinungen der Wirklichkeit von einem, wenigstens scheinbar, eindeutigen, feststehenden praktischen Wertgesichtspunkt aus: dem der Vermehrung des »Reichtums« der Staatsangehörigen. Sie war andererseits von Anfang an nicht *n u r* »Technik«, denn sie wurde eingegliedert in die mächtige Einheit der naturrechtlichen und nationalistischen Weltanschauung des achtzehnten Jahrhunderts. Aber die Eigenart jener Weltanschauung mit ihrem optimistischen Glauben an die theoretische und praktische Rationalisierbarkeit des Wirklichen wirkte wesentlich insofern, als sie *h i n d e r t e*, daß der *p r o b l e m a t i s c h e* Charakter jenes als selbstverständlich vorausgesetzten Gesichtspunktes entdeckt wurde. Wie die rationale Betrachtung der sozialen Wirklichkeit im engen Zusammenhang mit der modernen Entwicklung der Naturwissenschaft entstanden war, so blieb sie in der ganzen Art ihrer Betrachtung ihr verwandt. In den naturwissenschaftlichen Disziplinen nun war der praktische Wertgesichtspunkt des unmittelbar technisch Nützlichen von Anfang an mit der als Erbteil der Antike überkommenen und weiter entwickelten Hoffnung eng verbunden, auf dem Wege der generalisierenden Abstraktion und der Analyse des Empirischen auf gesetzliche Zusammenhänge hin zu einer rein »objektiven«, d. h. hier: von allen Werten losgelösten, und zugleich durchaus rationalen, d. h. von allen individuellen »Zufälligkeiten« befreiten monistischen Erkenntnis der gesamten Wirklichkeit in Gestalt eines *B e g r i f f s* systems von metaphysischer *G e l t u n g* und von mathematischer *F o r m* zu gelangen. Die an Wertgesichtspunkte geketteten naturwissenschaftlichen Disziplinen, wie die klinische Medizin und noch mehr die gewöhnlich sogenannte

»Technologie«, wurden rein praktische »Kunstlehren«. Die Werte, denen sie zu dienen hatten: Gesundheit des Patienten, technische Vervollkommnung eines konkreten Produktionsprozesses etc. standen für jede von ihnen jeweils fest. Die Mittel, die sie anwendeten, waren und konnten nur sein die Verwertung der durch die theoretischen Disziplinen gefundenen Gesetzesbegriffe. Jeder prinzipielle Fortschritt in der Bildung dieser war oder konnte doch sein auch ein Fortschritt der praktischen Disziplin. Bei feststehendem Zweck war ja die fortschreitende Reduktion der einzelnen praktischen Fragen (eines Krankheitsfalles, eines technischen Problems) als Spezialfall auf generell geltende Gesetze, also die Erweiterung des theoretischen Erkennens, unmittelbar mit der Ausweitung der technisch-praktischen Möglichkeiten verknüpft und identisch. Als dann die moderne Biologie auch diejenigen Bestandteile der Wirklichkeit, die uns *historisch*, d. h. in der Art ihres So-und-nicht-anders-Gewordenseins interessieren, unter den Begriff eines allgemeingültigen Entwicklungsprinzips gebracht hatte, welches wenigstens dem Anschein nach – aber freilich nicht in Wahrheit – alles an jenen Objekten Wesentliche in ein Schema generell geltender Gesetze einzuordnen gestattete, da schien die Götterdämmerung aller Wertgesichtspunkte in allen Wissenschaften heraufzuziehen. Denn da ja doch auch das sogenannte historische Geschehen ein Teil der gesamten Wirklichkeit war, und das Kausalprinzip, die Voraussetzung aller wissenschaftlichen Arbeit, die Auflösung alles Geschehens in generell geltende »Gesetze« zu fordern schien, da endlich der ungeheure Erfolg der Naturwissenschaften, die mit diesem Gedanken ernst gemacht hatten, zutage lag, so schien ein anderer Sinn des wissenschaftlichen Arbeitens als die Auffindung der *Gesetze* des Geschehens überhaupt nicht vorstellbar. Nur das »Gesetzmäßige« konnte das wissenschaftlich Wesentliche an den Erscheinungen sein, »individuelle« Vorgänge [konnten] nur als »Typen«, d. h. hier: als illustrative Repräsentanten der Gesetze, in Betracht kommen; ein Interesse an ihnen um ihrer selbst willen schien »kein wissenschaftliches« Interesse [zu sein].

Die mächtigen Rückwirkungen dieser glaubensfrohen Stimmung des naturalistischen Monismus auf die ökonomischen Disziplinen hier zu verfolgen, ist unmöglich. Als die sozialistische Kritik und die Arbeit der Historiker die ursprünglichen Wertgesichtspunkte in Probleme zu verwandeln begannen, hielt

die mächtige Entwicklung der biologischen Forschung auf der einen Seite, der Einfluß des Hegelschen Panlogismus auf der anderen Seite die Nationalökonomie davon ab, das Verhältnis von Begriff und Wirklichkeit in vollem Umfang deutlich zu erkennen. Das Resultat, soweit es uns hier interessiert, ist, daß trotz des gewaltigen Dammes, welchen die deutsche idealistische Philosophie seit Fichte, die Leistungen der deutschen historischen Rechtsschule und die Arbeit der historischen Schule der deutschen Nationalökonomie dem Eindringen naturalistischer Dogmen entgegenbauten, dennoch und zum Teil *i n f o l g e* dieser Arbeit an entscheidenden Stellen die Gesichtspunkte des Naturalismus noch immer unüberwunden sind. Dahin gehört insbesondere das noch immer problematisch gebliebene Verhältnis zwischen »theoretischer« und »historischer« Arbeit in unserem Fache.

In unvermittelter und anscheinend unüberbrückbarer Schroffheit steht noch heute die »abstrakt«-theoretische Methode der empirisch-historischen Forschung [in unserer Disziplin] gegenüber. Sie erkennt durchaus richtig die methodische Unmöglichkeit, durch Formulierung von »Gesetzen« die geschichtliche Erkenntnis der Wirklichkeit zu ersetzen oder umgekehrt durch bloßes Aneinanderreihen historischer Beobachtungen zu »Gesetzen« im strengen Sinn zu gelangen. Um nun solche zu gewinnen, – denn daß dies die Wissenschaft als höchstes Ziel zu erstreben habe, steht ihr fest –, geht sie von der Tatsache aus, daß wir die Zusammenhänge menschlichen Handelns beständig selbst in ihrer Realität unmittelbar erleben, daher – so meint sie – dessen Ablauf mit axiomatischer Evidenz direkt verständlich machen und so in seinen »Gesetzen« erschließen können. Die einzig exakte Form der Erkenntnis, die Formulierung unmittelbar anschaulich *e v i d e n t e r* Gesetze, sei aber zugleich die einzige, welche den Schluß auf die nicht unmittelbar beobachteten Vorgänge zulasse, daher sei mindestens für die fundamentalen Phänomene des wirtschaftlichen Lebens die Aufstellung eines Systems von abstrakten und – infolgedessen – rein formalen Lehrsätzen nach Analogie derjenigen der exakten Naturwissenschaften das einzige Mittel geistiger Beherrschung der gesellschaftlichen Mannigfaltigkeit. Trotz der prinzipiellen methodischen Scheidung gesetzlicher und historischer Erkenntnis, welche der Schöpfer der Theorie als *E r s t e r* und *E i n z i g e r* vollzogen hatte, wird nun aber für die Lehrsätze der abstrakten Theorie

von ihm empirische Geltung im Sinne der Deduzierbarkeit der Wirklichkeit aus den »Gesetzen« in Anspruch genommen. Zwar nicht im Sinne der empirischen Geltung der abstrakten ökonomischen Lehrsätze für sich allein, sondern in der Art, daß, wenn man entsprechende »exakte« Theorien von allen übrigen in Betracht kommenden Faktoren gebildet haben werde, diese sämtlichen abstrakten Theorien zusammen dann die wahre Realität der Dinge – d. h.: das, was von der Wirklichkeit wissenswert sei – in sich enthalten müßten. Die exakte ökonomische Theorie stelle die Wirkung eines psychischen Motivs fest, andere Theorien hätten die Aufgabe, alle übrigen Motive in ähnlicher Art in Lehrsätzen von hypothetischer Geltung zu entwickeln. Für das Ergebnis der theoretischen Arbeit, die abstrakten Preisbildungs-, Zins-, Renten- usw. -Theorien, wurde demgemäß hie und da phantastischerweise in Anspruch genommen: sie könnten, nach – angeblicher – Analogie physikalischer Lehrsätze, dazu verwendet werden, aus gegebenen realen Prämissen quantitativ bestimmte Resultate – also Gesetze im strengsten Sinne – mit Gültigkeit für die Wirklichkeit des Lebens [zu] deduzieren, da die Wirtschaft des Menschen bei gegebenem Zweck in bezug auf die Mittel eindeutig »determiniert« sei. Es wurde nicht beachtet, daß, um dies Resultat in irgendeinem noch so einfachen Falle erzielen zu können, die Gesamtheit der jeweiligen historischen Wirklichkeit einschließlich aller ihrer kausalen Zusammenhänge als »gegeben« gesetzt und als bekannt vorausgesetzt werden müßte und daß, wenn dem endlichen Geist dieses Kenntnis zugänglich würde, irgendein Erkenntniswert einer abstrakten Theorie nicht vorstellbar wäre. Das naturalistische Vorurteil, daß in jenen Begriffen etwas den exakten Naturwissenschaften Verwandtes geschaffen werden solle, hatte eben dahin geführt, daß man den Sinn dieser theoretischen Gedankengebilde falsch verstand. Man glaubte, es handele sich um die psychologische Isolierung eines spezifischen »Triebs«, des Erwerbstriebes, im Menschen, oder aber um die isolierte Beobachtung einer spezifischen Maxime menschlichen Handelns, des sogenannten wirtschaftlichen Prinzips. Die abstrakte Theorie meinte, sich auf psychologische Axiome stützen zu können, und die Folge war, daß die Historiker nach einer empirischen Psychologie riefen, um die Nichtgeltung jener Axiome beweisen und

den Verlauf der wirtschaftlichen Vorgänge psychologisch ableiten zu können. Wir wollen nun an dieser Stelle den Glauben an die Bedeutung einer – erst zu schaffenden – systematischen Wissenschaft der »Sozialpsychologie« als künftiger Grundlage der Kulturwissenschaften, speziell der Sozialökonomik, nicht eingehend kritisieren. Gerade die bisher vorliegenden, zum Teil glänzenden Ansätze psychologischer Interpretation ökonomischer Erscheinungen zeigen jedenfalls, daß *n i c h t* von der Analyse psychologischer Qualitäten des Menschen zur Analyse der gesellschaftlichen Institutionen fortgeschritten wird, sondern gerade umgekehrt die Aufhellung der psychologischen Voraussetzungen und Wirkungen der Institutionen die genaue Bekanntschaft mit diesen letzteren und die wissenschaftliche Analyse ihrer Zusammenhänge *v o r a u s s e t z t*. Die psychologische Analyse bedeutet alsdann lediglich eine im konkreten Fall höchst wertvolle Vertiefung der Erkenntnis ihrer historischen Kultur *b e d i n g t h e i t* und Kultur *b e d e u t u n g*. Das, was uns an dem psychischen Verhalten des Menschen in seinen sozialen Beziehungen interessiert, ist eben in jedem Falle je nach der spezifischen Kulturbedeutung der Beziehung, um die es sich handelt, spezifisch besonders. Es handelt sich dabei um untereinander höchst heterogene und höchst konkret kombinierte psychische Motive und Einflüsse. Die sozial-psychologische Forschung bedeutet eine Durchmusterung verschiedener *e i n z e l n e r*, untereinander vielfach disparater Gattungen von Kulturelementen auf ihre Deutungsfähigkeit für unser nacherlebendes Verständnis hin. Wir werden durch sie, von der Kenntnis der einzelnen Institutionen ausgehend, deren Kulturbedeutung und Kulturbedeutung in steigendem Maße geistig *v e r s t e h e n* lernen, nicht aber die Institutionen aus psychologischen Gesetzen deduzieren oder aus psychologischen Elementarerscheinungen *e r k l ä r e n* wollen.

So ist denn auch die weitschichtige Polemik, welche sich um die Frage der psychologischen Berechtigung der abstrakt theoretischen Aufstellungen, um die Tragweite des »Erwerbstriebes« und des »wirtschaftlichen Prinzips« usw. gedreht hat, wenig fruchtbar gewesen. –

Es handelt sich bei den Aufstellungen der abstrakten Theorie nur scheinbar um »Deduktionen« aus psychologischen Grundmotiven, in Wahrheit vielmehr um einen Spezialfall einer Form

der Begriffsbildung, welche den Wissenschaften von der menschlichen Kultur eigentümlich und in gewissem Umfang unentbehrlich ist. Es lohnt sich, sie an dieser Stelle etwas eingehender zu charakterisieren, da wir dadurch der prinzipiellen Frage nach der Bedeutung der Theorie für die sozialwissenschaftliche Erkenntnis näher kommen. Dabei lassen wir es ein- für allemal unerörtert, ob die theoretischen Gebilde, welche wir als Beispiele heranziehen, oder auf die wir anspielen, so wie sie sind, dem Zwecke entsprechen, dem sie dienen wollen, ob sie also sachlich zweckmäßig gebildet sind. Die Frage, wie weit z. B. die heutige »abstrakte Theorie« noch ausgesponnen werden soll, ist schließlich auch eine Frage der Oekonomie der wissenschaftlichen Arbeit, deren doch auch andere Probleme harren. Auch die »Grenznutzentheorie« untersteht dem »Gesetz des Grenznutzens«. –

Wir haben in der abstrakten Wirtschaftstheorie ein Beispiel jener Synthesen vor uns, welche man als »Ideen« historischer Erscheinungen zu bezeichnen pflegt. Sie bietet uns ein Idealbild der Vorgänge auf dem Gütermarkt bei tauschwirtschaftlicher Gesellschaftsorganisation, freier Konkurrenz und streng rationalem Handeln. Dieses Gedankenbild vereinigt bestimmte Beziehungen und Vorgänge des historischen Lebens zu einem in sich widerspruchsfreien Kosmos gedachter Zusammenhänge. Inhaltlich trägt diese Konstruktion den Charakter einer Utopie an sich, die durch gedankliche Steigerung bestimmter Elemente der Wirklichkeit gewonnen ist. Ihr Verhältnis zu den empirisch gegebenen Tatsachen des Lebens besteht lediglich darin, daß da, wo Zusammenhänge der in jener Konstruktion abstrakt dargestellten Art, also vom »Markt« abhängige Vorgänge, in der Wirklichkeit als in irgend einem Grade wirksam festgestellt sind oder vermutet werden, wir uns die Eigenart dieses Zusammenhangs an einem Idealtypus pragmatisch veranschaulichen und verständlich machen können. Diese Möglichkeit kann sowohl heuristisch wie für die Darstellung von Wert, ja unentbehrlich sein. Für die Forschung will der idealtypische Begriff das Zurechnungsurteil schulen: er ist keine »Hypothese«, aber er will der Hypothesenbildung die Richtung weisen. Er ist nicht eine Darstellung des Wirklichen, aber er will der Darstellung eindeutige Ausdrucksmittel verleihen. Es ist also die »Idee« der historisch gegebenen modernen verkehrswirtschaftlichen Organi-



sation der Gesellschaft, die uns da nach ganz denselben logischen Prinzipien entwickelt wird, wie man z. B. die Idee der »Stadtwirtschaft« des Mittelalters als »genetischen« Begriff konstruiert hat. Tut man dies, so bildet man den Begriff »Stadtwirtschaft« n i c h t etwa als einen D u r c h s c h n i t t der in sämtlichen beobachteten Städten tatsächlich bestehenden Wirtschaftsprinzipien, sondern ebenfalls als einen I d e a l t y p u s . Er wird gewonnen durch einseitige S t e i g e r u n g eines oder einiger Gesichtspunkte und durch Zusammenschluß einer Fülle von diffus und diskret, hier mehr, dort weniger, stellenweise gar nicht, vorhandenen E i n z e l e r s c h e i n u n g e n , die sich jenen einseitig herausgehobenen Gesichtspunkten fügen, zu einem in sich einheitlichen G e d a n k e n b i l d e . In seiner begrifflichen Reinheit ist dieses Gedankenbild nirgends in der Wirklichkeit empirisch vorfindbar, es ist eine Utopie, und für die h i s t o r i s c h e Arbeit erwächst die Aufgabe, in jedem einzelnen Falle festzustellen, wie nahe oder wie fern die Wirklichkeit jenem Idealbilde steht, inwieweit also der ökonomische Charakter der Verhältnisse einer bestimmten Stadt als »stadtwirtschaftlich« im begrifflichen Sinn anzusprechen ist. Für den Zweck der Erforschung und Veranschaulichung aber leistet jener Begriff, vorsichtig angewendet seine spezifischen Dienste. – Ganz in der gleichen Art kann man, um noch ein weiteres Beispiel zu analysieren, die »Idee« des »Handwerks« in einer Utopie zeichnen, indem man bestimmte Züge, die sich diffus bei Gewerbetreibenden der verschiedensten Zeiten und Länder vorfinden, einseitig in ihren Konsequenzen gesteigert zu einem in sich widerspruchsfreien Idealbilde zusammenfügt und auf einen G e d a n k e n ausdrück bezieht, den man darin manifestiert findet. Man kann dann ferner den Versuch machen, eine Gesellschaft zu zeichnen, in der alle Zweige wirtschaftlicher, ja selbst geistiger Tätigkeit von Maximen beherrscht werden, die uns als Anwendung des gleichen Prinzips erscheinen, welches dem zum Idealtypus erhobenen »Handwerk« charakteristisch ist. Man kann nun weiter jenem Idealtypus des Handwerks als Antithese einen entsprechenden Idealtypus einer kapitalistischen Gewerbeverfassung, aus gewissen Zügen der modernen Großindustrie abstrahiert, entgegensetzen und daran anschließend den Versuch machen, die Utopie einer »kapitalistischen«, d. h. allein durch das Verwertungsinteresse privater Kapitalien beherrschten

Kultur zu zeichnen. Sie hätte einzelne diffus vorhandene Züge des modernen materiellen und geistigen Kulturlebens in ihrer Eigenart gesteigert zu einem für unsere Betrachtung widerspruchsslosen Idealbilde zusammenzuschließen. Das wäre dann ein Versuch der Zeichnung einer »Idee« der kapitalistischen Kultur, – ob und wie er etwa gelingen könnte, müssen wir hier ganz dahingestellt sein lassen. Nun ist es möglich, oder vielmehr es muß als sicher angesehen werden, daß mehrere, ja sicherlich jeweils sehr zahlreiche Utopien dieser Art sich entwerfen lassen, von denen keine der anderen gleicht, von denen erst recht keine in der empirischen Wirklichkeit als tatsächlich geltende Ordnung der gesellschaftlichen Zustände zu beobachten ist, von denen aber doch jede den Anspruch erhebt, eine Darstellung der »Idee« der kapitalistischen Kultur zu sein, und von denen auch jede diesen Anspruch insofern erheben kann, als jede tatsächlich gewisse, in ihrer Eigenart bedeutungsvolle Züge unserer Kultur der Wirklichkeit entnommen und in ein einheitliches Idealbild gebracht hat. Denn diejenigen Phänomene, die uns als Kulturerscheinungen interessieren, leiten regelmäßig dieses unser Interesse – ihre »Kulturbedeutung« – aus sehr verschiedenen Wertideen ab, zu denen wir sie in Beziehung setzen können. Wie es deshalb die verschiedensten »Gesichtspunkte« gibt, unter denen wir sie als für uns bedeutsam betrachten können, so lassen sich die allerverschiedensten Prinzipien der Auswahl der in einen Idealtypus einer bestimmten Kultur aufzunehmenden Zusammenhänge zur Anwendung bringen.

Was ist nun aber die Bedeutung solcher idealtypischen Begriffe für eine Erfahrungswissenschaft, wie wir sie treiben wollen? Vorweg sei hervorgehoben, daß der Gedanke des Sein sollend, »Vorbildlichen« von diesen in rein logischem Sinn »idealen« Gedankengebilden, die wir besprechen, hier zunächst sorgsam fernzuhalten ist. Es handelt sich um die Konstruktion von Zusammenhängen, welche unserer Phantasie als zulänglich motiviert und also »objektiv möglich«, unserem nomologischen Wissen als adäquat erscheinen.

Wer auf dem Standpunkt steht, daß die Erkenntnis der historischen Wirklichkeit »voraussetzungslose« Abbildung »objektiver« Tatsachen sein solle oder könne, wird ihnen jeden Wert absprechen. Und selbst wer erkannt hat, daß es eine »Voraussetzungslosigkeit« im logischen Sinn auf dem Boden der Wirklichkeit nicht

gibt und auch das einfachste Aktenexzerpt oder Urkundenregist nur durch Bezugnahme auf »Bedeutungen«, und damit auf Wertideen als letzte Instanz, irgend welchen wissenschaftlichen Sinn haben kann, wird doch die Konstruktion irgend welcher historischer »Utopien«, als ein für die Unbefangenheit der historischen Arbeit gefährliches Veranschaulichungsmittel, überwiegend aber einfach als Spielerei ansehen. Und in der Tat: o b es sich um reines Gedankenspiel oder um eine wissenschaftlich fruchtbare Begriffsbildung handelt, kann a priori niemals entschieden werden; es gibt auch hier nur einen Maßstab: den des Erfolges für die Erkenntnis konkreter Kulturercheinungen in ihrem Zusammenhang, ihrer ursächlichen Bedingtheit und ihrer B e d e u t u n g . Nicht als Ziel, sondern als Mittel kommt mithin die Bildung abstrakter Idealtypen in Betracht. Jede aufmerksame Beobachtung der begrifflichen Elemente historischer Darstellung zeigt nun aber, daß der Historiker, sobald er den Versuch unternimmt, über das bloße Konstatieren konkreter Zusammenhänge hinaus die K u l t u r b e d e u t u n g eines noch so einfachen individuellen Vorgangs festzustellen, ihn zu »charakterisieren«, mit Begriffen arbeitet und arbeiten m u ß , welche regelmäßig nur in Idealtypen scharf und eindeutig bestimmbar sind. Oder sind Begriffe wie etwa: »Individualismus«, »Imperialismus«, »Feudalismus«, »Merkantilismus« »konventionell« und die zahllosen Begriffsbildungen ähnlicher Art, mittels deren wir uns der Wirklichkeit denkend und verstehend zu bemächtigen suchen, ihrem Inhalt nach durch »voraussetzungslose« B e s c h r e i b u n g irgend e i n e r konkreten Erscheinung oder aber durch abstrahierende Zusammenfassung dessen, was m e h r e r e n konkreten Erscheinungen g e m e i n s a m ist, zu bestimmen? Die Sprache, die der Historiker spricht, enthält in hunderten von Worten solche unbestimmten, dem unreflektiert wartenden Bedürfnis des Ausdrucks entnommenen Gedankenbilder, deren Bedeutung zunächst nur anschaulich empfunden, nicht klar gedacht wird. In unendlich vielen Fällen, zumal auf dem Gebiet der darstellenden politischen Geschichte, tut nun die Unbestimmtheit ihres Inhaltes der Klarheit der Darstellung sicherlich keinen Eintrag. Es genügt dann, daß im einzelnen Falle e m p f u n d e n wird, was dem Historiker vorschwebt, oder aber man kann sich damit begnügen, daß eine p a r t i k u l ä r e Bestimmtheit des Begriffsinhaltes von relativer Bedeutung für den einzelnen

Fall als gedacht vorschwebt. Je schärfer aber die Bedeutsamkeit einer Kulturercheinung zum klaren Bewußtsein gebracht werden soll, desto unabweislicher wird das Bedürfnis, mit klaren und nicht nur partikulär, sondern allseitig bestimmten Begriffen zu arbeiten. Eine »Definition« jener Synthesen des historischen Denkens nach dem Schema: *genus proximum, differentia specifica* ist natürlich ein Unding: man mache doch die Probe. Eine solche Form der Feststellung der Wortbedeutung gibt es nur auf dem Boden dogmatischer Disziplinen, welche mit Syllogismen arbeiten. Eine einfach »schildernde Auflösung« jener Begriffe in ihre Bestandteile gibt es ebenfalls nicht oder nur scheinbar, denn es kommt eben darauf an, *w e l c h e* dieser Bestandteile denn als wesentlich gelten sollen. Es bleibt, wenn eine genetische Definition des Begriffsinhaltes versucht werden soll, nur die Form des Idealtypus im oben fixierten Sinn. Er ist ein Gedankenbild, welches nicht die historische Wirklichkeit oder gar die »eigentliche« Wirklichkeit *i s t*, welches noch viel weniger dazu da ist, als ein Schema zu dienen, *i n* welches die Wirklichkeit als *E x e m p l a r* eingeordnet werden sollte, sondern welches die Bedeutung eines rein idealen *G r e n z* begriffes hat, an welchem die Wirklichkeit zur Verdeutlichung bestimmter bedeutsamer Bestandteile ihres empirischen Gehaltes *g e m e s s e n*, mit dem sie *v e r g l i c h e n* wird. Solche Begriffe sind Gebilde, in welchen wir Zusammenhänge unter Verwendung der Kategorie der objektiven Möglichkeit konstruieren, die unsere, an der Wirklichkeit orientierte und geschulte *P h a n t a s i e* als adäquat beurteilt.

Der Idealtypus ist in dieser Funktion insbesondere der Versuch, historische Individuen oder deren Einzelbestandteile in *g e n e t i s c h e* Begriffe zu fassen. Man nehme etwa die Begriffe. »Kirche« und »Sekte«. Sie lassen sich rein klassifizierend in Merkmalskomplexe auflösen, wobei dann nicht nur die Grenze zwischen beiden, sondern auch der Begriffsinhalt stets flüssig bleiben muß. Will ich aber den Begriff der »Sekte« *g e n e t i s c h*, z. B. in bezug auf gewisse wichtige Kulturbedeutungen, die der »Sektengeist« für die moderne Kultur gehabt hat, erfassen, so werden bestimmte Merkmale beider *w e s e n t l i c h*, weil sie in adäquater ursächlicher Beziehung zu jenen Wirkungen stehen. Die Begriffe werden aber alsdann zugleich *i d e a l* typisch, d. h. in voller begrifflicher *R e i n h e i t* sind sie nicht oder nur ver-

einzelnt vertreten. Hier wie überall führt eben jeder nicht *r e i n* klassifikatorische Begriff von der Wirklichkeit ab. Aber die diskursive Natur unseres Erkennens: der Umstand, daß wir die Wirklichkeit nur durch eine Kette von Vorstellungsveränderungen hindurch erfassen, postuliert eine solche Begriffsstenographie. Unsere Phantasie kann ihre ausdrückliche begriffliche Formulierung sicherlich oft als Mittel der *F o r s c h u n g* entbehren, – für die *D a r s t e l l u n g* ist, soweit sie eindeutig sein will, ihre Verwendung auf dem Boden der Kulturanalyse in zahlreichen Fällen ganz unvermeidlich. Wer sie grundsätzlich verwirft, muß sich auf die formale, etwa die rechtshistorische Seite der Kulturererscheinungen beschränken. Der Kosmos der *r e c h t l i c h e n* Normen ist natürlich zugleich begrifflich klar bestimmbar und (im rechtlichen Sinn!) für die historische Wirklichkeit *g e l t e n d*. Aber ihre praktische *B e d e u t u n g* ist es, mit der die Arbeit der Sozialwissenschaft in unserem Sinn zu tun hat. Diese Bedeutung aber ist sehr oft nur durch Beziehung des empirisch Gegebenen auf einen idealen Grenzfall eindeutig zum Bewußtsein zu bringen. Lehnt der Historiker (im weitesten Sinne des Wortes) einen Formulierungsversuch eines solchen Idealtypus als »theoretische Konstruktion«, d. h. als für seinen konkreten Erkenntniszweck nicht tauglich oder entbehrlich, ab, so ist die Folge regelmäßig entweder, daß er, bewußt oder unbewußt, andere ähnliche *o h n e* sprachliche Formulierung und logische Bearbeitung verwendet, oder daß er im Gebiet des unbestimmt »Empfundenen« stecken bleibt.

Nichts aber ist allerdings gefährlicher als die, naturalistischen Vorurteilen entstammende, *V e r m i s c h u n g* von Theorie und Geschichte, sei es in der Form, daß man glaubt, in jenen theoretischen Begriffsbildern den »eigentlichen« Gehalt, das »Wesen« der geschichtlichen Wirklichkeit fixiert zu haben, oder daß man sie als ein Prokrustesbett benutzt, in welches die Geschichte hineingezwängt werden soll, oder daß man gar die »Ideen« als eine hinter der Flucht der Erscheinungen stehende »eigentliche« Wirklichkeit, als reale »Kräfte« hypostasiert, die sich in der Geschichte auswirken.

Speziell diese letztere Gefahr liegt nun um so näher, als wir unter »Ideen« einer Epoche auch und sogar in erster Linie Gedanken oder Ideale zu verstehen gewohnt sind, welche die Masse oder einen geschichtlich ins Gewicht fallenden Teil der

Menschen jener Epoche selbst b e h e r r s c h t h a b e n und dadurch für deren Kultureigenart als Komponenten bedeutsam gewesen sind. Und es kommt noch zweierlei hinzu: Zunächst der Umstand, daß zwischen der »Idee« im Sinn von praktischer oder theoretischer Gedankenrichtung und der »Idee« im Sinn eines von uns als begriffliches Hilfsmittel konstruierten Ideal t y p u s einer Epoche regelmäßig bestimmte Beziehungen bestehen. Ein Idealtypus bestimmter gesellschaftlicher Zustände, welcher sich aus gewissen charakteristischen sozialen Erscheinungen einer Epoche abstrahieren läßt, kann – und dies ist sogar recht häufig der Fall – den Zeitgenossen selbst als praktisch zu erstrebendes Ideal oder doch als Maxime für die Regelung bestimmter sozialer Beziehungen vorgeschwebt haben. So steht es schon mit der »Idee« des »Nahrungsschutzes« und manchen Theorien der Kanonisten, speziell des heiligen Thomas, im Verhältnis zu dem heute verwendeten idealtypischen Begriff der »Stadtwirtschaft« des Mittelalters, den wir oben besprachen. Erst recht steht es so mit dem berechtigten »Grundbegriff« der Nationalökonomie: dem des »wirtschaftlichen W e r t s « . Von der Scholastik an bis in die Marxsche Theorie hinein verquickt sich hier der Gedanke von etwas »objektiv« Geltendem, d. h. also: Sein s o l l e n d e m , mit einer Abstraktion aus dem empirischen Verlauf der Preisbildung. Und jener Gedanke, daß der »Wert« der Güter nach bestimmten »naturrechtlichen« Prinzipien reguliert sein s o l l e , hat unermessliche Bedeutung für die Kulturentwicklung – und zwar nicht nur des Mittelalters – gehabt und hat sie noch. Und er hat speziell auch die empirische Preisbildung intensiv beeinflusst. W a s aber unter jenem t h e o r e t i s c h e n Begriff gedacht wird und gedacht werden kann, das ist n u r durch scharfe, das heißt idealtypische Begriffsbildung wirklich eindeutig klar zu machen, – das sollte der Spott über die »Robinsonaden« der abstrakten Theorie jedenfalls so lange bedenken, als er nichts besseres, d. h. hier: K l a r e r e s an die Stelle zu setzen vermag.

Das Kausalverhältnis zwischen der historisch konstatierbaren, die Menschen beherrschenden, I d e e und denjenigen Bestandteilen der historischen Wirklichkeit, aus welchen der ihr korrespondierende Ideal t y p u s sich abstrahieren läßt, kann dabei natürlich höchst verschieden gestaltet sein. Festzuhalten ist prinzipiell nur, daß beides selbstverständlich grundverschiedene

Dinge sind. Nun aber tritt noch etwas weiteres hinzu: Jene die Menschen einer Epoche beherrschenden, d. h. diffus in ihnen wirksamen »Ideen« selbst können wir, sobald es sich dabei um irgend kompliziertere Gedankengebilde handelt, mit begrifflicher Schärfe wiederum nur in Gestalt eines Idealtypus erfassen, weil sie empirisch ja in den Köpfen einer unbestimmten und wechselnden Vielzahl von Individuen leben und in ihnen die mannigfachsten Abschattierungen nach Form und Inhalt, Klarheit und Sinn erfahren. Diejenigen Bestandteile des Geisteslebens der einzelnen Individuen in einer bestimmten Epoche des Mittelalters z. B., die wir als »das Christentum« der betreffenden Individuen ansprechen dürfen, würden, wenn wir sie vollständig zur Darstellung zu bringen vermochten, natürlich ein Chaos unendlich differenzierter und höchst widerspruchsvoller Gedanken- und Gefühlszusammenhänge aller Art sein, trotzdem die Kirche des Mittelalters die Einheit des Glaubens und der Sitten sicherlich in besonders hohem Maße durchzusetzen vermocht hat. Wirft man nun die Frage auf, was denn in diesem Chaos das »Christentum« des Mittelalters, mit dem man doch fortwährend als mit einem feststehenden Begriff operieren muß, gewesen sei, worin das »Christliche«, welches wir in den Institutionen des Mittelalters finden, denn liege, so zeigt sich alsbald, daß auch hier in jedem einzelnen Fall ein von uns geschaffenes reines Gedankengebilde verwendet wird. Es ist eine Verbindung von Glaubenssätzen, Kirchenrechts- und sittlichen Normen, Maximen der Lebensführung und zahllosen Einzelzusammenhängen, die wir zu einer »Idee« verbinden: eine Synthese, zu der wir ohne die Verwendung idealtypischer Begriffe gar nicht widerspruchslos zu gelangen vermöchten.

Die logische Struktur der Begriffssysteme, in denen wir solche »Ideen« zur Darstellung bringen, und ihr Verhältnis zu dem, was uns in der empirischen Wirklichkeit unmittelbar gegeben ist, sind nun natürlich höchst verschieden. Verhältnismäßig einfach gestaltet sich die Sache noch, wenn es sich um Fälle handelt, in denen ein oder einige wenige leicht in Formeln zu fassende theoretische Leitsätze – etwa der Prädestinationsglaube Calvins – oder klar formulierbare sittliche Postulate es sind, welche sich der Menschen bemächtigt und historische Wirkungen erzeugt haben, so daß wir die »Idee« in eine Hierarchie von Gedanken gliedern können, welche logisch aus jenen Leit-

sätzen sich entwickeln. Schon dann wird freilich leicht übersehen, daß, so gewaltig die Bedeutung auch der rein l o g i s c h zwingenden Macht des Gedankens in der Geschichte gewesen ist – der Marxismus ist ein hervorragendes Beispiel dafür –, doch der empirisch-historische Vorgang in den Köpfen der Menschen regelmäßig ein p s y c h o logisch, nicht als ein logisch bedingter verstanden werden muß. Deutlicher noch zeigt sich der idealtypische Charakter solcher Synthesen von historisch wirksamen Ideen dann, wenn jene grundlegenden Leitsätze und Postulate gar nicht oder nicht mehr in den Köpfen derjenigen Einzelnen leben, die von den aus ihnen logisch folgenden oder von ihnen durch Assoziation ausgelösten Gedanken beherrscht sind, weil die historisch ursprünglich zugrunde liegende »Idee« entweder abgestorben ist, oder überhaupt nur in ihren Konsequenzen in die Breite gedrungen war. Und noch entschiedener tritt der Charakter der Synthese als einer »Idee«, die w i r schaffen, dann hervor, wenn jene grundlegenden Leitsätze von Anfang an nur unvollkommen oder gar nicht zum deutlichen Bewußtsein gekommen sind oder wenigstens nicht die Form klarer Gedankenzusammenhänge angenommen haben. Wenn alsdann diese Prozedur von uns vorgenommen wird, wie es unendlich oft geschieht und auch geschehen muß, so handelt es sich bei dieser »Idee« – etwa des »Liberalismus« einer bestimmten Periode oder des »Methodismus« oder irgendeiner gedanklich unentwickelten Spielart des »Sozialismus« – um einen r e i n e n Idealtypus ganz des gleichen Charakters wie die Synthesen von »Prinzipien« einer Wirtschaftsepoche, von denen wir ausgingen. Je umfassender die Zusammenhänge sind, um deren Darstellung es sich handelt, und je vielseitiger ihre Kultur b e d e u t u n g gewesen ist, desto m e h r nähert sich ihre zusammenfassende systematische Darstellung in einem Begriffs- und Gedankensystem dem Charakter des Idealtypus, desto w e n i g e r ist es möglich, mit e i n e m derartigen Begriffe auszukommen, desto natürlicher und unumgänglich daher die immer wiederholten Versuche, immer n e u e Seiten der Bedeutsamkeit durch neue Bildung idealtypischer Begriffe zum Bewußtsein zu bringen. Alle Darstellungen eines » W e s e n s « des Christentums z. B. sind Idealtypen von stets und notwendig nur sehr relativer und problematischer Gültigkeit, wenn sie als historische Darstellung des empirisch Vorhandenen angesehen sein wollen, dagegen von hohem heuristischen Wert



für die Forschung und hohem systematischem Wert für die Darstellung, wenn sie lediglich als begriffliche Mittel zur **Vergleichung und Messung** der Wirklichkeit an ihnen verwendet werden. In dieser Funktion sind sie geradezu unentbehrlich. Nun aber haftet solchen idealtypischen Darstellungen regelmäßig noch ein anderes, ihre Bedeutung noch weiter komplizierendes Moment an. Sie wollen sein, oder sind unbewußt, regelmäßig Idealtypen nicht nur im **logischen**, sondern auch im **praktischen** Sinne: **vorbildliche** Typen, welche – in unserem Beispiel – das enthalten, was das Christentum nach der Ansicht des Darstellers sein soll, was an ihm das für ihn »Wesentliche«, weil dauernd Wertvolle ist. Ist dies aber bewußt oder – häufiger – unbewußt der Fall, dann enthalten sie Ideale, auf welche der Darsteller das Christentum **wertend** bezieht: Aufgaben und Ziele, auf die hin er seine »Idee« des Christentums ausrichtet und welche natürlich von den Werten, auf welche die Zeitgenossen, etwa die Urchristen, das Christentum bezogen, höchst verschieden sein können, ja zweifellos immer sein werden. In dieser Bedeutung sind die »Ideen« dann aber natürlich nicht mehr rein **logische** Hilfsmittel, nicht mehr Begriffe, an welchen die Wirklichkeit vergleichend **gemessen**, sondern Ideale, aus denen sie wertend **beurteilt** wird. Es handelt sich hier **nicht** mehr um den rein theoretischen Vorgang der **Beziehung** des Empirischen auf Werte, sondern um **Werturteile**, welche in den »Begriff« des Christentums aufgenommen sind. Weil hier der Idealtypus empirische **Geltung** beansprucht, ragt er in die Region der wertenden **Deutung** des Christentums hinein: der Boden der Erfahrungswissenschaft ist verlassen; es liegt ein persönliches Bekenntnis vor, **nicht** eine ideal-typische **Begriffsbildung**. So prinzipiell dieser Unterschied ist, so tritt die **Vermischung** jener beiden grundverschiedenen Bedeutungen der »Idee« im Verlauf der historischen Arbeit doch außerordentlich häufig ein. Sie liegt immer sehr nahe, sobald der darstellende Historiker seine »Auffassung« einer Persönlichkeit oder Epoche zu entwickeln beginnt. Im Gegensatz zu den konstant bleibenden ethischen Maßstäben, die Schlosser im Geiste des Rationalismus verwendete, hat der moderne relativistisch eingeschulte Historiker, der die Epoche, von der er spricht, einerseits »aus ihr selbst verstehend, andererseits doch auch »beurteilen« will, das Bedürf-

nis, die Maßstäbe seines Urteils »dem Stoff« zu entnehmen, d. h. die »Idee« im Sinne des *I d e a l s* aus der »Idee« im Sinne des »*I d e a l t y p u s*« herauswachsen zu lassen. Und das ästhetisch Reizvolle eines solchen Verfahrens verlockt ihn fortwährend dazu, die Linie, wo beide sich scheiden, zu verwischen – eine Halbheit, welche einerseits das wertende Urteilen nicht lassen kann, andererseits die Verantwortung für ihre Urteile von sich abzulehnen trachtet. Demgegenüber ist es aber eine *e l e m e n t a r e P f l i c h t d e r w i s s e n s c h a f t l i c h e n S e l b s t k o n t r o l l e* und das einzige Mittel zur Verhütung von Erschleichungen, die logisch *v e r g l e i c h e n d e* Beziehung der Wirklichkeit auf *I d e a l t y p e n* im logischen Sinne von der wertenden *B e u r t e i l u n g* der Wirklichkeit aus *I d e a l e n* heraus scharf zu scheiden. Ein »Idealtypus« in unserem Sinne ist, wie noch einmal wiederholt sein mag, etwas gegenüber der *w e r t e n d e n* Beurteilung völlig indifferentes, er hat mit irgend einer anderen als einer rein *l o g i s c h e n* »Vollkommenheit« nichts zu tun. Es gibt Idealtypen von Bordellen so gut wie von Religionen, und es gibt von den ersteren sowohl Idealtypen von solchen, die vom Standpunkt der heutigen Polizeietik aus technisch »zweckmäßig« erscheinen würden, wie von solchen, bei denen das gerade Gegenteil der Fall ist.

Notgedrungen muß hier die eingehende Erörterung des weitaus kompliziertesten und interessantesten Falles: die Frage der logischen Struktur des *S t a a t s b e g r i f f e s* beiseite bleiben. Nur folgendes sei dazu bemerkt: Wenn wir fragen, was in der empirischen Wirklichkeit dem Gedanken »Staat« entspricht, so finden wir eine Unendlichkeit diffuser und diskreter menschlicher Handlungen und Duldungen, faktischer und rechtlich geordneter Beziehungen, teils einmaligen, teils regelmäßig wiederkehrenden Charakters, zusammengehalten durch eine Idee, den Glauben an tatsächlich geltende oder gelten sollende Normen und Herrschaftsverhältnisse von Menschen über Menschen. Dieser Glaube ist teils gedanklich entwickelter geistiger Besitz, teils dunkel empfunden, teils passiv hingenommen und auf das mannigfaltigste abgeschattiert in den Köpfen der Einzelnen vorhanden, welche, wenn sie die »Idee« wirklich selbst klar als solche *d ä c h t e n*, ja nicht erst der »allgemeinen Staatslehre« bedürften, die sie entwickeln will. Der wissenschaftliche Staatsbegriff, wie immer er formuliert werde, ist nun natürlich stets eine Synthese, die *w i r*

zu bestimmten Erkenntniszwecken vornehmen. Aber er ist andererseits auch abstrahiert aus den unklaren Synthesen, welche in den Köpfen der historischen Menschen vorgefunden werden. Der konkrete Inhalt aber, den der historische »Staat« in jenen Synthesen der Zeitgenossen annimmt, kann wiederum nur durch Orientierung an idealtypischen Begriffen zur Anschauung gebracht werden. Und ferner unterliegt es nicht dem mindesten Zweifel, daß die Art, wie jene Synthesen, in logisch stets unvollkommener Form, von den Zeitgenossen vollzogen werden, der »Ideen«, die s i e sich vom Staat machen, – die deutsche »organische« Staatsmetaphysik z. B. im Gegensatz zu der »geschäftlichen« amerikanischen Auffassung, – von eminenter praktischer Bedeutung ist, daß mit anderen Worten auch hier die als geltensollend oder geltend g e g l a u b t e p r a k t i s c h e Idee und der zu Erkenntniszwecken konstruierte theoretische Idealtypus nebeneinander herlaufen und die stete Neigung zeigen, ineinander überzugehen. –

Wir hatten oben absichtlich den »Idealtypus« wesentlich – wenn auch nicht ausschließlich – als gedankliche Konstruktion zur Messung und systematischen Charakterisierung von i n d i v i d u e l l e n , d. h. in ihrer Einzigartigkeit bedeutsamen Zusammenhängen – wie Christentum, Kapitalismus usw. – betrachtet. Dies geschah, um die landläufige Vorstellung zu beseitigen, als ob auf dem Gebiet der Kulturercheinungen das abstrakt T y p i s c h e mit dem abstrakt G a t t u n g s m ä ß i g e n identisch sei. Das ist nicht der Fall. Ohne den viel erörterten und durch Mißbrauch stark diskreditierten Begriff des »Typischen« hier prinzipiell analysieren zu können, entnehmen wir doch schon unserer bisherigen Erörterung, daß die Bildung von Typenbegriffen im Sinn der Ausscheidung des »Zufälligen« auch und gerade bei h i s t o r i s c h e n I n d i v i d u e n ihre Stätte findet. Nun aber können natürlich auch diejenigen G a t t u n g s begriffe, die wir fortwährend als Bestandteile historischer Darstellungen und konkreter historischer Begriffe finden, durch Abstraktion und Steigerung bestimmter ihnen begriffswesentlicher Elemente als Idealtypen geformt werden. Dies ist sogar ein praktisch besonders häufiger und wichtiger Anwendungsfall der idealtypischen Begriffe, und jeder i n d i v i d u e l l e Idealtypus setzt sich aus begrifflichen E l e m e n t e n zusammen, die gattungsmäßig sind und als Idealtypen geformt worden sind. Auch in diesem Falle

zeigt sich aber die spezifische logische Funktion der idealtypischen Begriffe. Ein einfacher Gattungsbegriff im Sinne eines Komplexes von Merkmalen, die an mehreren Erscheinungen gemeinsam sich vorfinden, ist z. B. der Begriff des »Tausches«, so lange ich von der *Bedeutung* der Begriffsbestandteile absehe, also einfach den Sprachgebrauch des Alltags analysiere. Setze ich diesen Begriff nun aber etwa zu dem »Grenznutzgesetz« in Beziehung und bilde den Begriff des »ökonomischen Tausches« als eines ökonomisch *rationalen* Vorgangs, dann enthält dieser, wie jeder logisch voll entwickelte Begriff, ein *Urteil* über die »typischen« *Bedingungen* des Tausches in sich. Er nimmt *genetischen* Charakter an und wird damit zugleich im logischen Sinn idealtypisch, d. h. er entfernt sich von der empirischen Wirklichkeit, die nur mit ihm *vergleichen*, auf ihn bezogen werden kann. Ähnliches gilt von allen sogenannten »Grundbegriffen« der Nationalökonomie: sie sind in *genetischer* Form nur als Idealtypen zu entwickeln. Der Gegensatz zwischen einfachen Gattungsbegriffen, welche lediglich das *empirischen* Erscheinungen Gemeinsame zusammenfassen, und gattungsmäßigen *Idealtypen* – wie etwa einem idealtypischen Begriff des »Wesens« des Handwerks – ist natürlich im einzelnen flüssig. Aber *kein* Gattungsbegriff hat als solcher »typischen« Charakter und einen reinen gattungsmäßigen »Durchschnitts«-Typus gibt es nicht. Wo immer wir – z. B. in der Statistik – von »typischen« Größen reden, liegt mehr als ein bloßer Durchschnitt vor. Je mehr es sich um einfache *Klassifikation* von Vorgängen handelt, die als Massenerscheinungen in der Wirklichkeit auftreten, desto mehr handelt es sich um *Gattungsbegriffe*, je mehr dagegen komplizierte historische Zusammenhänge in denjenigen ihrer Bestandteile, auf welchen ihre spezifische *Kulturbedeutung* ruht, begrifflich geformt werden, desto mehr wird der Begriff – oder das Begriffssystem – den Charakter des *Idealtypus* an sich tragen. Denn Zweck der idealtypischen Begriffsbildung ist es überall, *nicht* das Gattungsmäßige, sondern umgekehrt die *Eigenart* von Kulturerscheinungen scharf zum Bewußtsein zu bringen.

Die Tatsache, daß Idealtypen, auch gattungsmäßige, verwendet werden können und verwendet werden, bietet *methodisches* Interesse erst im Zusammenhang mit einem anderen Tatbestand.

Bisher haben wir die Idealtypen wesentlich nur als abstrakte Begriffe von Zusammenhängen kennen gelernt, welche, als im Fluß des Geschehens verharrend, als historische Individuen, an denen sich Entwicklungen vollziehen, von uns vorgestellt werden. Nun aber tritt eine Komplikation ein, welche das naturalistische Vorurteil, daß das Ziel der Sozialwissenschaften die Reduktion der Wirklichkeit auf »Gesetze« sein müsse, mit Hilfe des Begriffes des »Typischen« außerordentlich leicht wieder hereinpraktiziert. Auch Entwicklungen lassen sich nämlich als Idealtypen konstruieren, und diese Konstruktionen können ganz erheblichen heuristischen Wert haben. Aber es entsteht dabei in ganz besonders hohem Maße die Gefahr, daß Idealtypus und Wirklichkeit ineinander geschoben werden. Man kann z. B. zu dem theoretischen Ergebnis gelangen, daß in einer streng »handwerksmäßig« organisierten Gesellschaft die einzige Quelle der Kapitalakkumulation die Grundrente sein könne. Daraus kann man dann vielleicht – denn die Richtigkeit der Konstruktion wäre hier nicht zu untersuchen – ein rein durch bestimmte einfache Faktoren: – begrenzter Boden, steigende Volkszahl, Edelmetallzufluß, Rationalisierung der Lebensführung, – bedingtes Idealbild einer Umbildung der handwerksmäßigen in die kapitalistische Wirtschaftsform konstruieren. Ob der empirisch-historische Verlauf der Entwicklung tatsächlich der konstruierte gewesen ist, wäre nun erst mit Hilfe dieser Konstruktion als heuristischem Mittel zu untersuchen im Wege der Vergleichung zwischen Idealtypus und »Tatsachen«. War der Idealtypus »richtig« konstruiert und entspricht der tatsächliche Verlauf dem idealtypischen nicht, so wäre damit der Beweis geliefert, daß die mittelalterliche Gesellschaft eben in bestimmten Beziehungen keine streng »handwerksmäßige« war. Und wenn der Idealtypus in heuristisch »idealer« Weise konstruiert war, – ob und wie dies in unserem Beispiel der Fall sein könnte, bleibt hier gänzlich außer Betracht, – dann wird er zugleich die Forschung auf den Weg lenken, der zu einer schärferen Erfassung jener nicht handwerksmäßigen Bestandteile der mittelalterlichen Gesellschaft in ihrer Eigenart und historischen Bedeutung führt. Er hat, wenn er zu diesem Ergebnis führt, seinen logischen Zweck erfüllt, gerade indem er seine eigene Unwirklichkeit manifestierte. Er war – in diesem Fall – die Erprobung einer Hypothese. Der Vorgang bietet keinerlei methodologische Bedenken,

s o l a n g e man sich stets gegenwärtig hält, daß idealtypische Entwicklungskonstruktion und Geschichte zwei streng zu scheidende Dinge sind und daß die Konstruktion hier lediglich das Mittel war, p l a n - v o l l die g ü l t i g e Zurechnung eines historischen Vorganges zu seinen wirklichen Ursachen aus dem Kreise der nach Lage unserer Erkenntnis m ö g - l i c h e n zu vollziehen.

Diese Scheidung streng aufrecht zu erhalten, wird nun erfahrungsgemäß durch einen Umstand oft ungemein erschwert. Im Interesse der anschaulichen Demonstration des Idealtypus oder der idealtypischen Entwicklung wird man sie durch Anschauungsmaterial aus der empirisch-historischen Wirklichkeit zu v e r d e u t l i c h e n suchen. Die Gefahr dieses an sich ganz legitimen Verfahrens liegt darin, daß das geschichtliche Wissen hier einmal als D i e n e r der Theorie erscheint statt umgekehrt. Die Versuchung liegt für den Theoretiker recht nahe, dieses Verhältnis entweder als das normale anzusehen, oder, was schlimmer ist, Theorie und Geschichte ineinander zu schieben und geradezu miteinander zu verwechseln. In noch gesteigertem Maße liegt dieser Fall dann vor, wenn die Idealkonstruktion einer Entwicklung mit der begrifflichen Klassifikation von Idealtypen bestimmter Kulturgebilde (z. B. der gewerblichen Betriebsformen von der »geschlossenen Hauswirtschaft« ausgehend, oder etwa der religiösen Begriffe von den »Augenblicksgöttern« anfangend) zu einer g e - n e t i s c h e n Klassifikation ineinander gearbeitet wird. Die nach den gewählten Begriffsmerkmalen sich ergebende Reihenfolge der Typen erscheint dann als eine gesetzlich notwendige historische Aufeinanderfolge derselben. Logische Ordnung der Begriffe einerseits und empirische Anordnung des Begriffenen in Raum, Zeit und ursächlicher Verknüpfung andererseits erscheinen dann so miteinander verkittet, daß die Versuchung, der Wirklichkeit Gewalt anzutun, um die reale Geltung der Konstruktion in der Wirklichkeit zu erhärten, fast unwiderstehlich wird.

Absichtlich ist es vermieden worden, an dem für uns weitaus wichtigsten Fall idealtypischer Konstruktionen zu demonstrieren: an M a r x . Es geschah, um die Darstellung nicht durch Hineinziehen Marx-Interpretationen noch zu komplizieren und um den Erörterungen in unserer Zeitschrift, welche die Literatur, die über und im Anschluß an den großen Denker erwächst, zum regelmäßigen Gegenstand kritischer Analyse machen wird,

nicht vorzugreifen. Daher sei hier nur konstatiert, daß natürlich alle spezifisch-marxistischen »Gesetze« und Entwicklungskonstruktionen – soweit sie *t h e o r e t i s c h* fehlerfrei sind – idealtypischen Charakter haben. Die emine[n]te, ja einzigartige *h e u r i s t i s c h e* Bedeutung dieser Idealtypen, wenn man sie zur *V e r g l e i c h u n g* der Wirklichkeit mit ihnen benutzt, und ebenso ihre Gefährlichkeit, sobald sie als empirisch geltend oder gar als *r e a - l e* (d. h. in Wahrheit: metaphysische) »wirkende *K r ä f t e*«, »Tendenzen« usw. vorgestellt werden, kennt jeder, der je mit marxistischen Begriffen gearbeitet hat.

Gattungsbegriffe – Idealtypen – idealtypische Gattungsbegriffe, – Ideen im Sinne von empirisch in historischen Menschen wirksamen Gedankenverbindungen – Idealtypen solcher Ideen – Ideale, welche historische Menschen beherrschen – Idealtypen solcher Ideale – Ideale, auf welche der Historiker die Geschichte bezieht; – *t h e o r e t i s c h e* Konstruktionen unter *i l l u s t r a - t i v e r* Benutzung des Empirischen – *g e s c h i c h t l i c h e* Untersuchung unter Benutzung der theoretischen Begriffe als idealer Grenzfälle, – dazu dann die verschiedenen möglichen Komplikationen, die hier nur angedeutet werden konnten: lauter gedankliche Bildungen, deren Verhältnis zur empirischen Wirklichkeit des unmittelbar Gegebenen in jedem einzelnen Fall problematisch ist: – diese Musterkarte allein zeigt schon die unendliche Verschlungenheit der begrifflich-methodischen Probleme, welche auf dem Gebiet der Kulturwissenschaften fortwährend lebendig bleiben. Und wir mußten uns schlechthin versagen, auf die praktisch methodologischen Fragen hier, wo die Probleme nur *g e z e i g t* werden sollten, ernstlich einzugehen, die Beziehungen der idealtypischen zur »gesetzlichen« Erkenntnis, der idealtypischen Begriffe zu den Kollektivbegriffen usw. eingehender zu erörtern. –

Der Historiker wird nach allen diesen Auseinandersetzungen doch immer wieder darauf beharren, daß die Herrschaft der idealtypischen Form der Begriffsbildung und Konstruktion spezifische Symptome der Jugendlichkeit einer Disziplin seien. Und darin ist ihm in gewissem Sinne recht zu geben, freilich mit anderen Konsequenzen, als er sie ziehen wird. Nehmen wir ein paar Beispiele aus anderen Disziplinen. Es ist gewiß wahr: der geplagte Quartaner ebenso wie der primitive Philologe stellt sich zunächst eine Sprache »*o r g a n i s c h*«, d. h. als ein

von Normen beherrschtes überempirisches *G a n z e s* vor, die Aufgabe der Wissenschaft aber als die: festzustellen, was – als Sprachregel – gelten *s o l l e*. Die »Schriftsprache« logisch zu bearbeiten, wie etwa die Crusca es tat, ihren Gehalt auf *R e g e l n* zu reduzieren, ist die normalerweise erste Aufgabe, welche sich eine »Philologie« stellt. Und wenn demgegenüber heute ein führender Philologe das »Sprechen *j e d e s E i n z e l n e n*« als Objekt der Philologie proklamiert, so ist selbst die Aufstellung eines solchen Programms nur möglich, nachdem in der Schriftsprache ein relativ fester Idealtypus vorliegt, mit welchem die sonst gänzlich orientierungs- und uferlose Durchforschung der unendlichen Mannigfaltigkeit des *S p r e c h e n s* (mindestens stillschweigend) operieren kann. – Und nicht anders funktionierten die Konstruktionen der naturrechtlichen und der organischen Staatstheorien, oder etwa – um an einen Idealtypus in *u n s e r m* Sinn zu erinnern – die Benjamin Constantsche Theorie des antiken Staats, gewissermaßen als Nothäfen, bis man gelernt hatte, sich auf dem ungeheueren Meere der empirischen Tatsachen zurechtzufinden. Die reif werdende Wissenschaft bedeutet also in der Tat immer *U e b e r w i n d u n g* des Idealtypus, sofern er als empirisch *g e l t e n d* oder als *G a t t u n g s - b e g r i f f* gedacht wird. Allein nicht nur ist z. B. die Benutzung der geistvollen Constantschen Konstruktion zur Demonstration gewisser Seiten und historischer Eigenarten antiken Staatslebens noch heute ganz legitim, sobald man sorgsam ihren idealtypischen Charakter festhält. Sondern vor allem: es gibt Wissenschaften, denen ewige Jugendlichkeit beschieden ist, und das sind alle *h i s t o r i s c h e n* Disziplinen, alle die, denen der ewig fortschreitende Fluß der Kultur stets neue Problemstellungen zuführt. Bei ihnen liegt die Vergänglichkeit *a l l e r*, *a b e r* zugleich die Unvermeidlichkeit immer neuer idealtypischer Konstruktionen im Wesen der Aufgabe.

Stets wiederholen sich die Versuche, den »eigentlichen«, »wahren« Sinn historischer Begriffe festzustellen, und niemals gelangen sie zu Ende. Ganz regelmäßig bleiben infolgedessen die Synthesen, mit denen die Geschichte fortwährend arbeitet, entweder nur relativ bestimmte Begriffe, oder, sobald Eindeutigkeit des Begriffsinhaltes erzwungen werden soll, wird der Begriff zum abstrakten Idealtypus und enthüllt sich damit als ein theoretischer, also »einseitiger« Gesichtspunkt, unter dem die



Wirklichkeit beleuchtet, auf den sie bezogen werden kann, der aber zum Schema, in das sie restlos *e i n g e o r d n e t* werden könnte, sich selbstverständlich als ungeeignet erweist. Denn keines jener Gedankensysteme, deren wir zur Erfassung der jeweils bedeutsamen Bestandteile der Wirklichkeit nicht entraten können, kann ja ihren unendlichen Reichtum erschöpfen. Keins ist etwas anderes als der Versuch, auf Grund des jeweiligen Standes unseres Wissens und der uns jeweils zur Verfügung stehenden begrifflichen Gebilde, Ordnung in das Chaos derjenigen Tatsachen zu bringen, welche wir in den Kreis unseres *I n t e r e s s e s* jeweils einbezogen haben. Der Gedankenapparat, welchen die Vergangenheit durch denkende Bearbeitung, das heißt aber in Wahrheit: denkende *U m b i l d u n g*, der unmittelbar gegebenen Wirklichkeit und durch Einordnung in diejenigen Begriffe, die dem Stande ihrer Erkenntnis und der Richtung ihres Interesses entsprachen, entwickelt hat, steht in steter Auseinandersetzung mit dem, was wir an neuer Erkenntnis aus der Wirklichkeit gewinnen können und *w o l l e n*. In diesem Kampf vollzieht sich der Fortschritt der kulturwissenschaftlichen Arbeit. Ihr Ergebnis ist ein steter Umbildungsprozeß jener Begriffe, in denen wir die Wirklichkeit zu erfassen suchen. Die Geschichte der Wissenschaften vom sozialen Leben ist und bleibt daher ein steter Wechsel zwischen dem Versuch, durch Begriffsbildung Tatsachen gedanklich zu ordnen, – der Auflösung der so gewonnenen Gedankenbilder durch Erweiterung und Verschiebung des wissenschaftlichen Horizontes, – und der Neubildung von Begriffen auf der so veränderten Grundlage. Nicht etwa das Fehlerhafte des Versuchs, Begriffssysteme *ü b e r h a u p t* zu bilden, spricht sich darin aus: – eine jede Wissenschaft, auch die einfach darstellende Geschichte, arbeitet mit dem Begriffsvorrat ihrer Zeit –, sondern *d e r* Umstand kommt darin zum Ausdruck, daß in den Wissenschaften von der menschlichen Kultur die Bildung der Begriffe von der Stellung der Probleme abhängt, und daß diese letztere wandelbar ist mit dem Inhalt der Kultur selbst. Das Verhältnis von Begriff und Begriffenem in den Kulturwissenschaften bringt die Vergänglichkeit jeder solchen Synthese mit sich. Große begriffliche Konstruktionsversuche haben auf dem Gebiet unserer Wissenschaft ihren Wert regelmäßig gerade darin gehabt, daß sie die *S c h r a n k e n* der Bedeutung desjenigen Gesichtspunktes, der ihnen zugrunde lag, enthüllten.

Die weittragendsten Fortschritte auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften knüpfen sich s a c h l i c h an die Verschiebung der praktischen Kulturprobleme und kleiden sich in die Form einer Kritik der Begriffsbildung. Es wird zu den vornehmsten Aufgaben unserer Zeitschrift gehören, dem Zweck dieser Kritik und damit der Untersuchung der P r i n z i p i e n d e r S y n t h e s e auf dem Gebiet der Sozialwissenschaft zu dienen. –

Bei den Konsequenzen, die aus dem Gesagten zu ziehen sind, gelangen wir nun an einen Punkt, wo unsere Ansichten sich vielleicht hier und da von denen mancher, auch hervorragender, Vertreter der historischen Schule, zu deren Kindern wir ja selbst gehören, scheiden. Diese letzteren nämlich verharren vielfach ausdrücklich oder stillschweigend in der Meinung, es sei das Endziel, der Zweck, jeder Wissenschaft, ihren Stoff in einem System von Begriffen zu ordnen, deren Inhalt durch Beobachtung empirischer Regelmäßigkeiten, Hypothesenbildung und Verifikation derselben zu gewinnen und langsam zu vervollkommen sei, bis irgend wann eine »vollendete« und d e s h a l b deduktive Wissenschaft daraus entstanden sei. Für dieses Ziel sei die historisch-induktive Arbeit der Gegenwart eine durch die Unvollkommenheit unserer Disziplin bedingte Vorarbeit: nichts muß naturgemäß vom Standpunkt dieser Betrachtungsweise aus bedenklicher erscheinen als die Bildung und Verwendung scharfer Begriffe, die ja jenes Ziel einer fernen Zukunft voreilig vorwegzunehmen trachten müßte. – Prinzipiell unanfechtbar wäre diese Auffassung auf dem Boden der antik-scholastischen Erkenntnislehre, welche denn auch der Masse der Spezialarbeiter der historischen Schule noch tief im Blute steckt: als Zweck der Begriffe wird vorausgesetzt, vorstellungsmäßige A b b i l d e r der »objektiven« Wirklichkeit zu sein; daher der immer wiederkehrende Hinweis auf die U n - w i r k l i c h k e i t aller scharfen Begriffe. Wer den Grundgedanken der auf Kant zurückgehenden modernen Erkenntnislehre, daß die Begriffe vielmehr gedankliche Mittel zum Zweck der geistigen Beherrschung des empirisch Gegebenen sind und allein sein können, zu Ende denkt, dem wird der Umstand, daß scharfe genetische Begriffe notwendig Idealtypen sind, nicht gegen die Bildung von solchen sprechen können. Ihm kehrt sich das Verhältnis von Begriff und historischer Arbeit um: jenes Endziel erscheint ihm logisch unmöglich, die Begriffe [sind] nicht Ziel, sondern M i t t e l zum Zweck der Erkenntnis der unter indi-

viduellen Gesichtspunkten bedeutsamen Zusammenhänge: gerade weil die Inhalte der historischen Begriffe notwendig wandelbar sind, müssen sie jeweils notwendig scharf formuliert werden. Er wird nur das Verlangen stellen, daß bei ihrer Verwendung stets ihr Charakter als idealer Gedankengebilde sorgsam festgehalten, Idealtypus und Geschichte nicht verwechselt werde. Er wird, da wirklich definitive historische Begriffe bei dem unvermeidlichen Wechsel der leitenden Wertideen als generelles Endziel nicht in Betracht kommen, glauben, daß eben dadurch, daß für den einzelnen, jeweils leitenden Gesichtspunkt scharfe und eindeutige Begriffe gebildet werden, die Möglichkeit gegeben sei, die Schranken ihrer Geltung jeweils klar im Bewußtsein zu behalten.

Man wird nun darauf hinweisen, und wir haben es selbst zugegeben, daß ein konkreter historischer Zusammenhang im einzelnen Fall sehr wohl in seinem Ablauf anschaulich gemacht werden könne, ohne daß er fortwährend mit definierten Begriffen in Beziehung gesetzt werde. Und man wird demgemäß für den Historiker unserer Disziplin in Anspruch nehmen, daß er ebenso, wie man dies von dem politischen Historiker gesagt hat, die »Sprache des Lebens« reden dürfe. Gewiß! Nur ist dazu zu sagen, daß es bei diesem Verfahren bis zu einem oft sehr hohen Grade notwendig Zufall bleibt, ob der Gesichtspunkt, unter welchem der behandelte Vorgang Bedeutung gewinnt, zu klarem Bewußtsein gelangt. Wir sind im allgemeinen nicht in der günstigen Lage des politischen Historikers, bei welchem die Kulturinhalte, auf die er seine Darstellung bezieht, regelmäßig eindeutig sind – oder zu sein scheinen. Jeder nur anschaulichen Schilderung haftet die Eigenart der Bedeutung künstlerischer Darstellung an: »Ein jeder sieht, was er im Herzen trägt«, – gültige Urteile setzen überall die logische Bearbeitung des Anschaulichen, das heißt die Verwendung von Begriffen voraus, und es ist zwar möglich und oft ästhetisch reizvoll, diese in petto zu behalten, aber es gefährdet stets die Sicherheit der Orientierung des Lesers, oft die des Schriftstellers selbst, über Inhalt und Tragweite seiner Urteile.

Ganz hervorragend gefährlich aber kann nun die Unterlassung scharfer Begriffsbildung für praktische, wirtschafts- und sozialpolitische Erörterungen werden. Was hier z. B. die Verwendung des Terminus »Wert« – jenes Schmerzenskindes

unserer Disziplin, welchem eben nur idealtypisch irgendein eindeutiger Sinn gegeben werden kann –, oder Worte wie »produktiv«, »vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus« usw., die überhaupt keiner begrifflich klaren Analyse standhalten, für Verwirrung gestiftet haben, ist für den Außenstehenden geradezu unglaublich. Und zwar sind es hier vornehmlich die der Sprache des Lebens entnommenen Kollektivbegriffe, welche Unsegen stiften. Man nehme, um ein für den Laien möglichst durchsichtiges Schulbeispiel herauszugreifen, den Begriff »Landwirtschaft«, wie er in der Wortverbindung »Interessen der Landwirtschaft« auftritt. Nehmen wir zunächst die »Interessen der Landwirtschaft« als die empirisch konstatierbaren mehr oder minder klaren subjektiven Vorstellungen der einzelnen wirtschaftenden Individuen von ihren Interessen, und sehen wir dabei ganz und gar von den unzähligen Konflikten der Interessen viehzüchtender, viehmästender, kornbauender, kornverfütternder, schnapsdestillierender usw. Landwirte hier ab, so kennt zwar nicht jeder Laie, aber doch jeder Fachmann das gewaltige Knäuel von durch- und gegeneinander laufenden Wertbeziehungen, das darunter unklar vorgestellt wird. Wir wollen hier nur einige wenige aufzählen: Interessen von Landwirten, welche ihr Gut verkaufen wollen und deshalb lediglich an einer schnellen Hausse des Bodenpreises interessiert sind; – das gerade entgegengesetzte Interesse von solchen, die sich ankaufen, arrondieren oder pachten wollen; das Interesse derjenigen, die ein bestimmtes Gut ihren Nachfahren um sozialer Vorteile willen zu erhalten wünschen und deshalb an Stabilität des Bodenbesitzes interessiert sind; – das entgegengesetzte Interesse solcher, die in ihrem und ihrer Kinder Interesse Bewegung des Bodens in der Richtung zum besten Wirt oder – was nicht ohne weiteres dasselbe ist – zum kapitalkräftigsten Käufer wünschen; das rein ökonomische Interesse der im privatwirtschaftlichen Sinne »tüchtigsten Wirte« an ökonomischer Bewegungsfreiheit; – das damit im Konflikt stehende Interesse bestimmter herrschender Schichten an der Erhaltung der überkommenen sozialen und politischen Position des eigenen »Standes« und damit der eigenen Nachkommen; das soziale Interesse der nicht herrschenden Schichten der Landwirte am Wegfall jener oberen, ihre eigene Position drückenden Schichten; – ihr unter Umständen damit kollidierendes Interesse, in jenen politische Führer zur Wahrung

ihrer Erwerbsinteressen zu besitzen. – Die Liste könnte noch gewaltig vermehrt werden, ohne ein Ende zu finden, obwohl wir so summarisch und unpräzise wie nur möglich verfahren sind. Daß sich mit den mehr »egoistischen« Interessen dieser Art die verschiedensten rein idealen Werte mischen, verbinden, sie hemmen und ablenken können, übergehen wir, um uns vor allem zu erinnern, daß, wenn wir von »Interessen der Landwirtschaft« reden, wir regelmäßig nicht nur an jene materiellen und idealen Werte denken, auf welche die jeweiligen Landwirte selbst ihre »Interessen« beziehen, sondern daneben an die zum Teil ganz heterogenen Wertideen, auf welche wir die Landwirtschaft beziehen können, – beispielsweise: Produktionsinteressen, hergeleitet aus dem Interesse billiger und dem damit nicht immer zusammenfallenden Interesse qualitativ guter Ernährung der Bevölkerung, wobei die Interessen von Stadt und Land in den mannigfachsten Kollisionen liegen können, und wobei das Interesse der gegenwärtigen Generation mit den wahrscheinlichen Interessen künftiger Generationen keineswegs identisch sein muß; – populationistische Interessen: insbesondere Interesse an einer zahlreichen Landbevölkerung, hergeleitet, sei es aus Interessen »des Staates«, machtpolitischen oder innerpolitischen, oder aus anderen ideellen Interessen von unter sich verschiedener Art, z. B. an dem erwarteten Einfluß einer zahlreichen Landbevölkerung auf die Kultureigenart eines Landes; – dies populationistische Interesse kann mit den verschiedensten privatwirtschaftlichen Interessen aller Teile der Landbevölkerung, ja denkbarerweise mit allen Gegenwartsinteressen der Masse der Landbevölkerung kollidieren. Oder etwa das Interesse an einer bestimmten Art der sozialen Gliederung der Landbevölkerung wegen der Art der politischen oder Kultureinflüsse, die sich daraus ergeben: dies Interesse kann je nach seiner Richtung mit allen denkbaren, auch den dringlichsten Gegenwarts- und Zukunftsinteressen der einzelnen Landwirte sowohl wie »des Staates« kollidieren. Und – dies kompliziert die Sache weiter – der »Staat«, auf dessen »Interesse« wir solche und zahlreiche andere ähnliche Einzelinteressen gern beziehen, ist uns dabei ja oft nur Deckadresse für ein in sich höchst verschlungenes Knäuel von Wertideen, auf die er seinerseits von uns im einzelnen Falle bezogen wird: rein militärische Sicherung nach außen; Sicherung der Herrscherstellung einer Dynastie oder bestimmter Klassen

nach innen; Interesse an der Erhaltung und Erweiterung der formal-staatlichen Einheit der Nation, um ihrer selbst willen oder im Interesse der Erhaltung bestimmter objektiver, unter sich wieder sehr verschiedener Kulturwerte, die wir als staatlich geeintes Volk zu vertreten glauben; Umgestaltung des sozialen Charakters des Staates im Sinne bestimmter, wiederum sehr verschiedener Kulturideale, – es würde zu weit führen, auch nur anzudeuten, was alles unter dem Sammelnamen »staatlicher Interessen« läuft, auf die wir »die Landwirtschaft« beziehen können. Das hier gewählte Beispiel und noch mehr unsere summarische Analyse sind plump und einfach. Der Laie möge sich nun einmal etwa den Begriff »Klasseninteresse der Arbeiter« ähnlich (und gründlicher) analysieren, um zu sehen, welch widerspruchsvolles Knäuel teils von Interessen und Idealen der Arbeiter, teils von Idealen, unter denen *w i r* die Arbeiter betrachten, dahintersteckt. Es ist unmöglich, die Schlagworte des Interessenkampfes durch rein empiristische Betonung ihrer »Relativität« zu überwinden: klare, scharfe, begriffliche Feststellung der verschiedenen *m ö g l i c h e n* Gesichtspunkte ist der einzige Weg, der hier über die Unklarheit der Phrase hinausführt. Das »Freihandelsargument« als *W e l t a n s c h a u u n g* oder gültige *N o r m* ist eine Lächerlichkeit, aber schweren Schaden hat es für unsere handelspolitischen Erörterungen mit sich gebracht – und zwar ganz gleichgültig, *w e l c h e* handelspolitischen Ideale der Einzelne vertreten will –, daß wir die in solchen idealtypischen Formeln niedergelegte alte Lebensweisheit der größten Kaufleute der Erde in ihrem heuristischen Wert unterschätzt haben. Nur durch idealtypische Begriffsformeln werden die Gesichtspunkte, die im Einzelfalle in Betracht kommen, in ihrer Eigenart im Wege der *K o n f r o n t i e r u n g* des Empirischen mit dem Idealtypus wirklich deutlich. Der Gebrauch der undifferenzierten Kollektivbegriffe, mit denen die Sprache des Alltags arbeitet, ist stets Deckmantel von Unklarheiten des Denkens oder Wollens, oft genug das Werkzeug bedenklicher Erschleichungen, immer aber ein Mittel, die Entwicklung der richtigen Problemstellung zu hemmen.

Wir sind am Ende dieser Ausführungen, die lediglich den Zweck verfolgen, die oft haarfeine Linie, welche Wissenschaft und Glauben scheidet, hervortreten und den *S i n n* sozialökonomischen Erkenntnisstrebens erkennen zu lassen. Die

o b j e k t i v e Gültigkeit alles Erfahrungswissens beruht darauf und nur darauf, daß die gegebene Wirklichkeit nach Kategorien geordnet wird, welche in einem spezifischen Sinn s u b j e k t i v , nämlich die V o r a u s s e t z u n g unserer Erkenntnis darstellend, und an die Voraussetzung des W e r t e s derjenigen Wahrheit gebunden sind, die das Erfahrungswissen allein uns zu geben vermag. Wem diese Wahrheit nicht wertvoll ist – und der Glaube an den Wert wissenschaftlicher Wahrheit ist Produkt bestimmter Kulturen und nichts Naturgegebenes –, dem haben wir mit den Mitteln unserer Wissenschaft nichts zu bieten. Freilich wird er vergeblich nach einer anderen Wahrheit suchen, die ihm die Wissenschaft in demjenigen ersetzt, was s i e allein leisten kann: Begriffe und Urteile, die nicht die empirische Wirklichkeit sind, auch nicht sie abbilden, aber sie in gültiger Weise d e n k e n d o r d n e n lassen. Auf dem Gebiet der empirischen sozialen Kulturwissenschaften ist, so sahen wir, die Möglichkeit sinnvoller Erkenntnis des für uns Wesentlichen in der unendlichen Fülle des Geschehens gebunden an die unausgesetzte Verwendung von Gesichtspunkten spezifisch besonderten Charakters, welche alle in letzter Instanz ausgerichtet sind auf Wertideen, die ihrerseits zwar empirisch als Elemente alles sinnvollen menschlichen Handelns konstatierbar und erlebbar, n i c h t aber aus dem empirischen Stoff als geltend begründbar sind. Die »Objektivität« sozialwissenschaftlicher Erkenntnis hängt vielmehr davon ab, daß das empirisch Gegebene zwar stets auf jene Wertideen, die ihr allein Erkenntnis w e r t verleihen, ausgerichtet, in ihrer Bedeutung aus ihnen verstanden, dennoch aber niemals zum Piedestal für den empirisch unmöglichen Nachweis ihrer Geltung gemacht wird. Und der uns allen in irgendeiner Form innewohnende G l a u b e an die überempirische Geltung letzter und höchster Wertideen, an denen wir den Sinn unseres Daseins verankern, schließt die unausgesetzte Wandelbarkeit der konkreten Gesichtspunkte, unter denen die empirische Wirklichkeit Bedeutung erhält, nicht etwa aus, sondern ein: das Leben in seiner irrationalen Wirklichkeit und sein Gehalt an m ö g l i c h e n Bedeutungen sind unausschöpfbar, die k o n k r e t e Gestaltung der Wertbeziehung bleibt daher fließend, dem Wandel unterworfen in die dunkle Zukunft der menschlichen Kultur hinein. Das Licht, welches jene höchsten Wertideen spenden, fällt jeweilig auf einen stets wechselnden endlichen

Teil des ungeheuren chaotischen Stromes von Geschehnissen, der sich durch die Zeit da-hinwälzt. –

Das alles möge nun nicht dahin mißverstanden werden, daß die eigentliche Aufgabe der Sozialwissenschaft eine stete Hetzjagd nach neuen Gesichtspunkten und begrifflichen Konstruktionen sein solle. Im G e g e n t e i l : nichts sollte hier schärfer betont werden als der Satz, daß der Dienst an der Erkenntnis der K u l t u r b e d e u t u n g k o n k r e t e r h i s t o r i s c h e r Z u s a m m e n h ä n g e ausschließlich und allein das letzte Ziel ist, dem, neben anderen Mitteln, a u c h die begriffsbildende und begriffskritische Arbeit dienen will. – Es gibt, um mit F. Th. Vischer zu reden, auch auf unserem Gebiete »Stoffhuber« und »Sinnhuber«. Der tatsächengierige Schlund der ersteren ist nur durch Aktenmaterial, statistische Folianten und Enqueten zu stopfen, für die Feinheit des neuen Gedankens ist er unempfindlich. Die Gourmandise der letzteren verdirbt sich den Geschmack an den Tatsachen durch immer neue Gedankendestillate. Jene echte Künstlerschaft, wie sie z. B. unter den Historikern Ranke in so grandiosem Maße besaß, pflegt sich gerade darin zu manifestieren, daß sie durch Beziehung b e k a n n t e r Tatsachen auf b e k a n n t e Gesichtspunkte dennoch ein Neues zu schaffen weiß.

Alle kulturwissenschaftliche Arbeit in einer Zeit der Spezialisierung wird, nachdem sie durch bestimmte Problemstellungen einmal auf einen bestimmten Stoff hin ausgerichtet ist und sich ihre methodischen Prinzipien geschaffen hat, die Bearbeitung dieses Stoffes als Selbstzweck betrachten, ohne den Erkenntniswert der einzelnen Tatsachen stets bewußt an den letzten Wertideen zu kontrollieren, ja ohne sich ihrer Verankerung an diesen Wertideen überhaupt bewußt zu bleiben. Und es ist gut so. Aber irgendwann wechselt die Farbe: die Bedeutung der unreflektiert verwerteten Gesichtspunkte wird unsicher, der Weg verliert sich in die Dämmerung. Das Licht der großen Kulturprobleme ist weiter gezogen. Dann rüstet sich auch die Wissenschaft, ihren Standort und ihren Begriffsapparat zu wechseln und aus der Höhe des Gedankens auf den Strom des Geschehens zu blicken. Sie zieht jenen Gestirnen nach, welche allein ihrer Arbeit Sinn und Richtung zu weisen vermögen:

»... der neue Trieb erwacht,  
Ich eile fort, ihr ew'ges Licht zu trinken,  
Vor mir den Tag und hinter mir die Nacht,  
Den Himmel über mir und unter mir die Wellen.«



**KRITISCHE STUDIEN  
AUF DEM GEBIET DER KULTURWISSENSCHAFTLICHEN LOGIK.  
1906.**

I n h a l t : I. Zur Auseinandersetzung mit Eduard Meyer S. 215. – II. Objektive Möglichkeit und adäquate Verursachung in der historischen Kausalbetrachtung S. 266.

**I. ZUR AUSEINANDERSETZUNG MIT EDUARD MEYER.**

Wenn einer unserer ersten Historiker sich veranlaßt sieht, sich selbst und seinen Fachgenossen über Ziele und Wege seiner Arbeit Rechenschaft zu geben, so muß dies schon deshalb ein über die Fachkreise hinausreichendes Interesse wachrufen, weil er damit den Bereich seiner Einzeldisziplin überschreitet und das Gebiet erkenntnistheoretischer Betrachtungen betritt. Dies hat freilich zunächst gewisse Konsequenzen negativer Art. Die Kategorien der Logik, welche nun einmal in ihrer heutigen Entwicklung eine Fachdisziplin ist wie andere, erfordern, um wirklich sicher gehandhabt zu werden, ganz ebenso den täglichen Umgang mit ihnen wie diejenigen irgendeiner anderen Disziplin; und einen solchen konstanten geistigen Verkehr mit logischen Problemen kann und will selbstverständlich Eduard Meyer, von dessen Schrift: »Zur Theorie und Methodik der Geschichte« (Halle 1902) hier die Rede ist, für sich ebensowenig in Anspruch nehmen, wie etwa der Schreiber der nachfolgenden Zeilen dies tut. Die erkenntniskritischen Ausführungen jener Schrift sind also, sozusagen, ein Krankheitsbericht nicht des Arztes, sondern des Patienten selbst, und als solcher wollen sie gewürdigt und verstanden werden. Der Logiker und Erkenntnistheoretiker von Fach wird daher an zahlreichen Formulierungen M.s Anstoß nehmen und für seine Zwecke vielleicht nicht eigentlich Neues aus der Schrift erfahren. Allein dies tut ihrer Bedeutung für die benachbarten E i n z e l disziplinen keinen Eintrag<sup>1)</sup>. Gerade die be-

---

<sup>1)</sup> Man wird deshalb auch die folgende Kritik, welche absichtlich gerade die Schwächen seiner Formulierungen aufsucht, hoffentlich nicht dem Be -

deutsamsten Leistungen der fachmäßigen Erkenntnistheorie arbeiten mit »idealtypisch« geformten Bildern von den Erkenntniszielen und -wegen der Einzelwissenschaften und fliegen daher über die Köpfe der letzteren so hoch hinweg, daß es diesen zuweilen schwer fällt, mit unbewaffnetem Auge sich selbst in jenen Erörterungen wiederzuerkennen. Zur Selbstbesinnung können ihnen daher methodologische Erörterungen in ihrer eigenen Mitte trotz und in gewissem Sinn gerade *w e g e n* ihrer vom Standpunkt der Erkenntnistheorie aus unvollkommenen Formulierung zuweilen leichter dienlich sein. Gerade M.s Darlegung in ihrer durchsichtigen Verständlichkeit bietet den Fachleuten der Nachbardisziplinen die Möglichkeit, an eine ganze Reihe von Punkten anzuknüpfen, um gewisse, ihnen mit den »Historikern« im engeren Sinne dieses Wortes gemeinsame logische Fragen zum Austrag zu bringen. Dies ist der Zweck der nachfolgenden Erörterungen, welche, zunächst an M.s Schrift anknüpfend, der Reihe nach eine Anzahl von logischen Einzelproblemen veranschaulichen und von dem so gewonnenen Standpunkt aus alsdann eine Anzahl weiterer neuerer Arbeiten zur Logik der Kulturwissenschaften besprechen wollen. Mit Absicht wird dabei von rein *h i s t o r i s c h e n* Problemen ausgegangen und erst im späteren Verlauf der Erörterungen zu den »Regeln« und »Gesetze« suchenden Disziplinen vom sozialen Leben aufgestiegen, nachdem bisher sooft der Versuch gemacht worden ist, die Eigenart der Sozialwissenschaften durch Abgrenzung gegen die »Naturwissenschaften« zu bestimmen. Dabei spielte immer die stillschweigende Voraussetzung mit, daß die »Geschichte« eine rein materialsammelnde, oder doch eine rein »beschreibende« Disziplin sei, welche günstigenfalls »Tatsachen« herbeischleppe, die als Bausteine für die nun erst beginnende »eigentliche« wissenschaftliche Arbeit dienen. Und zwar haben leider gerade auch die Fachhistoriker durch die Art, in welcher sie die Eigenheit der »Geschichte« im *f a c h l i c h e n* Sinn des Wortes zu begründen suchten, nicht wenig zur Befestigung des Vorurteils beigetragen, daß »historische« Arbeit etwas qualitativ

---

dürfnis der »Besserwisserei« zuschreiben. Die Fehler, die ein hervorragender Schriftsteller macht, sind lehrreicher als die Korrektheiten einer wissenschaftlichen Null. Es ist hier eben nicht die Absicht, Ed. Meyers Leistung positiv gerecht zu werden, sondern gerade umgekehrt: dadurch von seinen Unvollkommenheiten zu lernen, daß wir sehen, wie er sich mit gewissen wichtigen Problemen der Geschichtslogik abzufinden, mit sehr verschiedenem Erfolge, versucht hat.

anderes sei als »wissenschaftliche« Arbeit, weil »Begriffe« und »Regeln« die Geschichte »nichts angingen«. Da auch unsere Disziplin heute, unter dem nachhaltigen Einfluß der »historischen Schule«, »geschichtlich« fundamentierte zu werden pflegt, und da die Beziehung zur »Theorie« noch immer, wie vor 25 Jahren, problematisch geblieben ist, so scheint es richtig, zunächst einmal zu fragen: w a s denn eigentlich unter »historischer« Arbeit im logischen Sinne verstanden werden kann, und diese Frage zunächst auf dem Boden der zweifellos und nach allgemeinem Zugeständnis »historischen« Arbeit auszutragen, eben derjenigen, mit welcher sich die hier an erster Stelle kritisierte Schrift befaßt. –

Eduard Meyer beginnt mit einer Warnung vor der Ueberschätzung der Bedeutung methodologischer Studien für die P r a x i s der Geschichte: die umfassendsten methodologischen Kenntnisse machen niemand zum Historiker, irrige methodologische Ansichten bedingen nicht notwendig eine falsche wissenschaftliche Praxis, sondern beweisen zunächst nur, daß der Historiker seine eigenen richtigen Arbeitsmaximen irrtümlich formuliere oder deute. Dem ist im wesentlichen Beizustimmen: die Methodologie kann immer nur Selbstbesinnung auf die Mittel sein, welche sich in der Praxis b e w ä h r t haben, und daß diese ausdrücklich zum Bewußtsein gebracht werden, ist sowenig Voraussetzung fruchtbarer Arbeit, wie die Kenntnis der Anatomie Voraussetzung »richtigen« Gehens. Ja, wieder derjenige, welcher seine Gangart fortlaufend an anatomischen Kenntnissen kontrollieren wollte, in Gefahr käme zu stolpern, so kann das Entsprechende dem Fachgelehrten bei dem Versuche begegnen, auf Grund methodologischer Erwägungen die Ziele seiner Arbeit anderweit zu bestimmen<sup>1)</sup>. Wenn die methodologische Arbeit – wie dies natürlich a u c h ihre Absicht ist – in irgendeinem Punkt der Praxis des Historikers unmittelbar dienen kann, so ist es gerade dadurch, daß sie ihn befähigt, sich durch philosophisch verbrämten Dilettantismus ein- für allemal nicht imponieren zu lassen. Nur durch Aufzeigung und Lösung s a c h l i c h e r Probleme wurden Wissenschaften begründet und wird ihre Methode fortentwickelt, noch niemals dagegen sind daran rein erkenntnistheoretische oder methodologische Erwägungen entscheidend beteiligt gewesen. Wichtig für den Betrieb der Wissenschaft selbst pflegen solche

---

<sup>1)</sup> Dies würde – wie noch zu zeigen – auch bei Ed. Meyer eintreten, falls er mit manchen seiner Aufstellungen allzu wörtlich Ernst machen wollte.

Erörterungen nur dann zu werden, wenn infolge starker Verschiebungen der »Gesichtspunkte«, unter denen ein Stoff Objekt der Darstellung wird, die Vorstellung auftaucht, daß die neuen »Gesichtspunkte« auch eine Revision der logischen Formen bedingen, in denen sich der überkommene »Betrieb« bewegt hat, und dadurch Unsicherheit über das »Wesen« der eigenen Arbeit entsteht. Diese Lage ist nun allerdings unstreitig in der Gegenwart für die Geschichte gegeben, und E. M.s Ansicht über die prinzipielle Bedeutungslosigkeit der Methodologie für die »Praxis« hat ihn daher mit Recht nicht gehindert, heute selbst Methodologie zu treiben.

Er wendet sich zunächst zu einer Darstellung derjenigen Theorien, welche neuerdings vom methodologischen Gesichtspunkte aus die Geschichtswissenschaft umzugestalten versucht haben, und formuliert den Standpunkt, mit welchem er speziell sich kritisch auseinandersetzen will, S. 5 ff. dahin, daß

1. als für die Geschichte bedeutungslos und daher nicht in eine wissenschaftliche Darstellung gehörend anzusehen seien:
  - a) das »Zufällige«,
  - b) der »freie« Willensentschluß konkreter Persönlichkeiten,
  - c) der Einfluß der »Ideen« auf das Handeln der Menschen, – daß dagegen
2. als das eigentliche Objekt wissenschaftlichen Erkennens:
  - a) die »Massenerscheinungen« im Gegensatz zum individuellen Handeln,
  - b) das »Typische« im Gegensatz zum »Singulären«,
  - c) die Entwicklung der »Gemeinschaften«, speziell der sozialen »Klassen« oder der »Nationen« im Gegensatz zum politischen Handeln Einzelner
 zu gelten hätten, daß endlich
3. die geschichtliche Entwicklung, weil wissenschaftlich nur kausal verständlich, als ein »gesetzlich« ablaufender Prozeß aufzufassen, also die Auffindung der notwendig »typisch« sich folgenden »Entwicklungsstufen« der menschlichen Gemeinschaften und die Eingliederung der geschichtlichen Mannigfaltigkeit in sie der eigentliche Zweck geschichtlicher Arbeit sei.

Es werden nun im folgenden alle diejenigen Punkte in E. M.s Erörterungen, welche speziell der Auseinandersetzung mit L a m -

p r e c h t dienen, vorläufig einmal ganz beiseite gelassen, und ebenso nehme ich mir die Freiheit, die Argumente E. M.s dergestalt umzugruppieren und einzelne von ihnen zu gesonderter Erörterung in den weiter folgenden Abschnitten auszuscheiden, wie dies dem Bedürfnisse der folgenden Studien, die ja nicht den Zweck einer bloßen Kritik von E. M.s Schrift haben, dienlich ist. –

Der von ihm bekämpften Auffassung stellt E. M. zunächst den Hinweis auf die gewaltige Rolle entgegen, welche »freier Wille« und »Zufall«, – beides nach seiner Ansicht »vollkommen feste und klare Begriffe« – in der Geschichte und im Leben überhaupt spielen.

Was zunächst die Erörterung des »Zufalles« (S. 17 ff.) anlangt, so versteht E. M. selbstverständlich diesen Begriff nicht als objektive »Ursachlosigkeit« (»absoluter« Zufall im metaphysischen Sinn) und auch nicht als subjektive, aber bei jedem Einzelfall der betreffenden Art (beim Würfelspiel z. B.) notwendig erneut auftretende absolute Unmöglichkeit der Erkenntnis der ursächlichen Bedingungen (»absoluter« Zufall im erkenntnistheoretischen Sinn<sup>1)</sup>), sondern als »relativen« Zufall im Sinne einer logischen Beziehung zwischen gesondert g e d a c h t e n Ursachenkomplexen, und zwar im ganzen, bei naturgemäß nicht überall »korrekter« Formulierung, so, wie dieser Begriff von der auch heute noch, trotz mancher Fortschritte im einzelnen, wesentlich auf Windelbands Erstlingsschrift zurückgehenden Lehre der Fachlogik akzeptiert wird. In der Hauptsache richtig geschieden wird dann auch 1. dieser k a u s a l e Begriff des »Zufalls« (der sog. »relative Zufall«): – der »zufällige« Erfolg steht hier im Gegensatz zu einem solchen, welcher nach denjenigen kausalen Komponenten eines Ereignisses, die wir zu einer begrifflichen Einheit zusammengefaßt haben, zu »erwarten« war, das »Zufällige« ist das aus jenen allein in Betracht gezogenen Bedingungen nach allgemeinen Regeln des Geschehens nicht kausal A b l e i t b a r e , sondern durch Hinzutritt einer »außerhalb« ihrer liegenden Bedingung Verursachte (S. 17-19), – von 2. dem davon verschiedenen t e l e o l o g i s c h e n Begriff des »Zufälligen«, dessen

---

<sup>1)</sup> Dieser »Zufall« liegt z. B. den sog. »Zufalls«-Spielen, etwa den, Würfeln oder Auslosungen, zugrunde. Die a b s o l u t e Unerkennbarkeit des Zusammenhanges zwischen bestimmten Teilen der den konkreten Erfolg bestimmenden Bedingungen mit dem Erfolg ist für die Möglichkeit der »Wahrscheinlichkeitsrechnung«, im strengen Sinne dieses Wortes, konstitutiv.

Gegensatz das »Wesentliche« ist, sei es, daß es sich um die zu Erkenntniszwecken vorgenommene Bildung eines *B e g r i f f e s* unter Ausscheidung der für die Erkenntnis »unwesentlichen« (»zufälligen«, »individuellen«) Bestandteile der Wirklichkeit handelt, sei es, daß eine Beurteilung gewisser realer oder gedachter Objekte als »Mittel« zu einem »Zweck« vorgenommen wird, wobei dann gewisse Eigenschaften als »Mittel« allein praktisch relevant, die übrigen praktisch »gleichgültig« werden (S. 20 bis 21)<sup>1)</sup>. Freilich, die Formulierung (besonders S. 20 unten, wo der Gegensatz als ein solcher von »Vorgängen« und »Gegenständen« gefaßt wird) läßt zu wünschen übrig, und daß das Problem logisch doch nicht ganz in seinen Konsequenzen durchdacht worden ist, wird sich weiterhin bei Erörterung der Stellung E. M.s zum Entwicklungsbegriff (unten Abschnitt II) ergeben. Allein was er sagt, genügt im übrigen den Bedürfnissen der historischen Praxis. – Uns interessiert hier jedoch die Art, wie an einer späteren Stelle der Schrift (S. 28) auf den Zufallsbegriff zurückgegriffen wird. »Die Naturwissenschaft«, sagt E. M. dort, »kann ... aussprechen, daß, wenn Dynamit entzündet wird, eine Explosion erfolgen muß. Aber vorauszusagen, ob und wann in einem Einzelfalle diese Explosion stattfindet, ob dabei ein bestimmter Mensch verwundet, getötet, gerettet wird, das ist ihr unmöglich, denn das hängt vom Zufall und vom freien Willen ab, den sie nicht kennt, wohl aber die Geschichte.« Zunächst ist hier die enge Verkopplung des »Zufalles« mit dem »freien Willen« auffällig. Sie tritt noch deutlicher dadurch hervor, daß E. M. als zweites Beispiel anführt die Möglichkeit, mit den Mitteln der Astronomie eine Konstellation »sicher«, d. h. unter Voraussetzung des Ausbleibens von »Störungen« (z. B. durch ein Sich-Verirren fremder Weltkörper in das Sonnensystem) zu »berechnen«, und demgegenüber als »nicht möglich« erklärt die Voraussage, ob jene berechnete Konstellation nun auch »b e o b a c h t e t« wird. Erstens wäre doch auch jenes »Sich-Verirren« des fremden Weltkörpers nach E. M.s

---

<sup>1)</sup> D i e s e »Zufalls«-Begriffe sind aus einer auch nur relativ historischen Disziplin (z. B. der Biologie) nie auszuschneiden. Nur von diesem und dem unten S. 224 Anm. 1 zu erwähnenden »pragmatischen« Begriff des »Zufalls«, spricht – offenbar im Anschluß an Ed. Meyer – auch L. M. Hartmann (Die geschichtliche Entwicklung, S. 15, 25), er macht damit also jedenfalls – trotz seiner falschen Formulierung – nicht, wie Eulenburg (Deutsche Literaturzeitung 1905 Nr. 24) meint, das »Ursachlose zur Ursache«.

Voraussetzung »unberechenbar« – mithin kennt auch die Astronomie, und nicht nur die Geschichte, den »Zufall« in diesem Sinn, – zweitens ist doch normalerweise sehr leicht »berechenbar«, daß irgendein Astronom die berechnete Konstellation auch zu »beobachten« versuchen und, wenn keine »zufälligen« Störungen eintreten, tatsächlich beobachten *w i r d* . Es entsteht der Eindruck, daß E. M., trotzdem der »Zufall« von ihm durchaus deterministisch interpretiert wird, doch, ohne dies klar auszusprechen, eine besonders enge Wahlverwandtschaft zwischen dem »Zufall« und einer »*W i l l e n s f r e i h e i t*« vorschwebt, welche eine spezifische Irrationalität des historischen Geschehens bedinge. Sehen wir also zu.

Was E. M. als »freien Willen« bezeichnet, enthält, nach ihm (S. 14), wiederum keineswegs einen Widerspruch gegen den »axiomatischen« und auch nach seiner Ansicht unbedingt, auch für das menschliche Handeln, geltenden »Satz vom zureichenden Grunde«. Sondern der Gegensatz von »Freiheit« und »Notwendigkeit« des Handelns löse sich in einen bloßen Unterschied der Betrachtungsweise auf: im letzten Fall betrachten wir das *G e w o r d e n e* , und dies gelte uns, einschließlich des einmal tatsächlich gefaßten Entschlusses, als »notwendig«, – im ersten Fall betrachten wir den Hergang als »*w e r d e n d* « , also noch nicht vorhanden, also auch noch nicht »notwendig«, sondern als eine von unendlich vielen »Möglichkeiten«. Vom Standpunkt einer »werdenden« Entwicklung aus aber können wir niemals behaupten, daß ein menschlicher Entschluß nicht auch anders habe ausfallen *k ö n n e n* , als er (später) tatsächlich ausgefallen ist. »Ueber das »ich will« kommen wir bei keiner menschlichen Handlung hinaus.«

Nun entsteht zunächst die Frage: ist E. M. der Ansicht, daß jener Gegensatz der Betrachtungsweise (»werdende« und deshalb »frei« gedachte »Entwicklung« – »gewordene« und deshalb als »notwendig« zu denkende »Tatsache«) nur auf das Gebiet menschlicher Motivation, also nicht auf das Gebiet der »toten« Natur Anwendung finde? Da er (S. 15) bemerkt, daß derjenige, welcher »die Persönlichkeit und die Umstände kenne«, das Ergebnis – den »werdenden« Entschluß – »vielleicht mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit« voraussehen könne, so scheint er einen solchen Gegensatz *n i c h t* anzunehmen. Denn eine wirklich exakte Voraus»berechnung« eines individuellen Vorgangs aus gegebenen Bedingungen ist auch auf dem Gebiet der »toten« Natur an die

beiden Voraussetzungen geknüpft, daß 1. es sich eben lediglich um »berechenbare«, d. h. quantitativ darstellbare Bestandteile des Gegebenen handelt, und daß 2. »alle« für den Ablauf relevanten Bedingungen wirklich bekannt und exakt gemessen sind. Im anderen Fall – und dieser ist, sobald es auf die konkrete Individualität des Ereignisses: etwa die Gestaltung des Wetters an einem bestimmten künftigen Tage, *a n k o m m t*, durchaus die Regel – kommen wir auch dort über Wahrscheinlichkeitsurteile von sehr verschieden abgestufter Bestimmtheit nicht hinaus. Der »freie« Wille nähme dann keine Sonderstellung ein und jenes »ich will« wäre nur das formale Jamessche »fiat« des Bewußtseins, welches z. B. auch von den deterministischen Kriminalisten<sup>1)</sup> ohne Schaden für die Konsequenz ihrer Zurechnungs-Theorien akzeptiert wird. Der »freie Wille« bedeutete dann nur, daß dem faktisch aus vielleicht nie vollständig zu ermittelnden, jedenfalls aber »zureichenden« Ursachen entstandenen »Entschluß« kausale Bedeutung zugeschätzt wird, und dies wird auch kein strikter Determinist ernstlich bestreiten. Wenn es sich um weiter nichts handelte, wäre durchaus nicht abzusehen, warum nicht der gelegentlich der Erörterung des »Zufalls« erörterte Begriff der Irrationalität des Historischen genügen sollte.

Allein zunächst müßte es im Fall einer solchen Deutung von E. Ms Ansicht befremden, daß er in diesem Zusammenhang die »Willensfreiheit« als »Tatsache der inneren Erfahrung« in ihrer Unentbehrlichkeit für die *V e r a n t w o r t l i c h k e i t* des Einzelnen für seine »Willensbetätigung« zu betonen für nötig findet. Dazu läge doch eine Veranlassung nur vor, wenn es ihm darauf ankäme, der Geschichte die Aufgabe des »Richters« über ihre Helden zuzuweisen. Es entsteht die Frage, inwieweit E. M. tatsächlich auf diesem Standpunkt steht. Er bemerkt (S. 16): »wir suchen die ... Motive aufzudecken, welche sie« – nämlich z. B. Bismarck 1866 – »zu ihren Entschlüssen geführt haben, und beurteilen danach die *R i c h t i g k e i t* dieser Entschlüsse und den Wert (NB!) ihrer Persönlichkeit«. Nach dieser Formulierung könnte man glauben, E. M. betrachte es als höchste Aufgabe der Geschichte, *W e r t u r t e i l e* über die »historisch handelnde« Persönlichkeit zu gewinnen. Nicht nur seine noch zu erwähnende Stellung zur »Biographie« aber (am Schluß der Schrift),

---

<sup>1)</sup> So etwa von Liepmann, Einleitung in das Strafrecht (1900).



sondern auch die höchst treffenden Bemerkungen über die Inkongruenz von »Eigenwert« der geschichtlichen Persönlichkeiten und kausaler Bedeutung derselben (S. 50, 51) lassen es als zweifellos erscheinen, daß unter dem »Wert« der Persönlichkeit in dem obigen Satz die kausale »Bedeutung« bestimmter Handlungen oder bestimmter – für eine etwaige Wertbeurteilung möglicherweise positive oder auch, wie bei Friedrich Wilhelm IV., negative – Qualitäten jener konkreten Personen gemeint ist oder doch konsequenterweise nur gemeint sein könnte. Was aber die »Beurteilung« der »Richtigkeit« jener Entschlüsse anlangt, so kann darunter wiederum verschiedenerlei verstanden sein: entweder 1. wiederum eine Beurteilung des »Werts« des Zwecks, der dem Entschluß zugrunde lag, etwa des Zwecks der Verdrängung Oesterreichs aus Deutschland vom Standpunkt des deutschen Patrioten aus, – oder 2. eine Analyse jenes Entschlusses an der Hand der Frage, ob, oder vielmehr – da ja die Geschichte diese Frage mit »ja« beantwortet hat – warum der Entschluß zum Kriege gerade in jenem Moment das geeignete Mittel war, jenen Zweck: die Einigung Deutschlands, zu erreichen. Es mag dahingestellt bleiben, ob E. M. diese beiden Fragestellungen subjektiv tatsächlich klar unterschieden hat: in eine Argumentation über historische Kausalität würde offenbar nur die zweite hineinpassen. Denn diese, der Form nach »teleologische« Beurteilung der historischen Situation unter den Kategorien »Mittel und Zweck« hat offenbar innerhalb einer nicht als Rezeptenbuch für Diplomaten, sondern als »Geschichte« auftretenden Darstellung lediglich den Sinn, eine Beurteilung der kausalen historischen Bedeutung der Tatsachen zu ermöglichen, festzustellen also, daß gerade in jenem Moment eine »Gelegenheit« zu jenem Entschluß nicht »versäumt« wurde, weil die »Träger« jenes Entschlusses – wie E. M. sich ausdrückt – die »seelische Kraft« besaßen, ihn gegen alle Widerstände festzuhalten: dadurch wird festgestellt, wieviel kausal auf jenen Entschluß und seine charakterologischen und sonstigen Vorbedingungen »ankommt«, inwieweit also und in welchem Sinne z. B. das Vorhandensein jener »Charakterqualitäten« ein »Moment« von historischer »Tragweite« war. Solche Probleme der kausalen Zurückführung eines bestimmten historischen Geschehens auf die Handlungen konkreter Menschen sind aber selbstverständlich scharf zu scheiden von der Frage nach Sinn und Bedeutung der ethischen »Verantwortlichkeit«.

Man könnte diesen letzteren Ausdruck bei E. M. in dem rein »objektiven« Sinn von kausaler Zurechnung gewisser Effekte zu den gegebenen »charakterologischen« Qualitäten und den dadurch und durch zahlreiche Umstände des »Milieus« und der konkreten Situation zu erklärenden »Motiven« handelnder Persönlichkeiten deuten. Allein dann müßte auffallen, daß E. M. an einer späteren Stelle seiner Schrift (S. 44, 45) gerade die »Motivenforschung« als für die Geschichte »sekundär« bezeichnet<sup>1)</sup>). Der angeführte Grund, daß sie meist die Grenze des sicher Erkennbaren überschreite, oft geradezu nur eine »genetische Formulierung« einer nach Lage des Materials nicht gut erklärbaren, daher als »Tatsache« einfach hinzunehmenden Handlung sei, ist, so oft dies im einzelnen zutreffen mag, als *l o g i s c h* unterscheidendes Merkmal gegenüber den ebenfalls oft problematischen »Erklärungen« konkreter »äußerer« Vorgänge schwerlich festzuhalten. Aber, wie dem nun sei, in jedem Fall führt diese Anschauung in Verbindung mit der starken Betonung der Bedeutung des rein formalen Momentes des »Willensentschlusses« für die Geschichte und der zitierten Bemerkung über die »Verantwortlichkeit« auf die Vermutung, daß für E. M. hier in der Tat doch wohl ethische und kausale Betrachtungsweise menschlichen Handelns: »Wertung« und »Erklärung«, eine gewisse Neigung zeigen, ineinander zufließen. Denn gleichviel, ob man die Formulierung Windelbands, daß der Gedanke der Verantwortlichkeit eine *A b s t r a k t i o n* von der Kausalität bedeute, als positive Begründung der normativen Dignität des sittlichen Bewußtseins ausreichend findet<sup>2)</sup>,

---

<sup>1)</sup> Was unter »Motivenforschung« zu verstehen sei, ist dabei nicht eindeutig gesagt. Es versteht sich jedenfalls doch wohl von selbst, daß wir den »Entschluß« einer konkreten »Persönlichkeit« nur dann als schlechthin »letzte« Tatsache hinnehmen, wenn er uns als »pragmatisch« zufällig, d. h. als sinnvoller Deutung nicht zugänglich oder nicht wert erscheint: so etwa die vom Wahn eingegebenen wirren Verfügungen Kaiser Pauls. Im übrigen aber besteht doch *e i n e* der zweifellosesten Aufgaben der Geschichte von jeher gerade darin, die empirisch gegebenen äußeren »Handlungen« und ihre Ergebnisse aus den historisch gegebenen »Bedingungen«, »Zwecken« und »Mitteln« des Handelns zu verstehen. Auch Ed. Meyer verfährt doch nicht anders. Und die »Motivenforschung« – d. h. die Analyse des wirklich »Gewollten«, und der »Gründe« dieses Wollens – ist einerseits das Mittel, zu verhüten, daß jene Analyse in eine unhistorische Pragmatik ausarte, andererseits aber einer der Hauptansatzpunkte des »historischen Interesses«: – *w i r w o l l e n* ja (unter anderm) gerade auch sehen, wie das »Wollen« des Menschen durch die Verkettung der historischen »Schicksale« in seiner »Bedeutung« gewandelt wird.

<sup>2)</sup> *W i n d e l b a n d* (Ueber Willensfreiheit, letztes Kapitel) wählt diese Formulierung speziell, um die Frage der »Willensfreiheit« aus den kriminalisti-

– jedenfalls kennzeichnet diese Formulierung zutreffend die Art, wie sich die Welt der »Normen« und »Werte«, vom Boden der empirisch-wissenschaftlichen Kausalbetrachtung aus gesehen, gegen diese letztere abgrenzt. Bei dem Urteil, daß ein bestimmter mathematischer Satz »richtig« sei, kommt auf die Frage, wie seine Erkenntnis »psychologisch« zustande gekommen sein mag und ob etwa »mathematische Phantasie« in höchster Potenz nur als Begleiterscheinung bestimmter anatomischer Abnormitäten des »mathematischen Gehirns« möglich sei, natürlich gar nichts an. Und ebensowenig bedeutet vor dem Forum des »Gewissens« die Erwägung, daß das ethisch beurteilte eigene »Motiv« ja, nach den Lehren der empirischen Wissenschaft, schlechthin kausal bedingt gewesen sei, oder bei Beurteilung des ästhetischen Wertes einer Stümperei die Ueberzeugung, daß ihr Zustandekommen als ebenso determiniert gedacht werden müsse, wie dasjenige der Sixtinischen Kapelle. Die kausale Analyse liefert absolut keine Werturteile<sup>1)</sup>, und ein Werturteil ist absolut keine kausale Erklärung. Und eben deshalb bewegt sich die *Bewertung* eines Vorganges: – etwa der »Schönheit« eines Naturvorganges – in einer andern Sphäre als seine kausale Erklärung, und würde daher auch die Beziehung auf die »Verantwortlichkeit« der historisch Handelnden vor ihrem Gewissen oder vor dem Richterstuhl irgendeines Gottes oder Menschen und alles andere Hineintragen des philosophischen »Freiheits«-Problems in die *Methodik* der Geschichte deren Charakter als Erfahrungswissenschaft ganz ebenso aufheben wie die Einschaltung von Wundern in ihre Kausalreihen. Diese lehnt E. M. im Anschluß an Ranke (S. 20) unter Berufung auf die »scharfe Grenze zwischen historischer Erkenntnis und religiöser Weltanschauung« natürlich ab, und es wäre m. E. besser gewesen, wenn er sich nicht durch Ausführungen Stammlers, auf die er sich (S. 16 Anm. 1) beruft, hätte verführen lassen, die genau gleich scharfe Grenze gegenüber der Ethik zu verwischen. Wie

---

schen Erörterungen auszuschneiden. Allein es fragt sich, ob sie den Kriminalisten genügt, da gerade die Frage nach der Art der kausalen Verknüpfung durchaus *nicht* irrelevant für die Anwendbarkeit der strafrechtlichen Normen ist.

<sup>1)</sup> Was freilich durchaus nicht besagt, daß nicht für die »psychologische« Ermöglichung des »Verständnisses« der Wertbedeutung eines Objektes (z. B. eines Kunstwerks) die kausale Betrachtung seiner Genesis sehr Wesentliches bringen könne. Darauf kommen wir zurück.

verhängnisvoll diese Vermengung verschiedener Betrachtungsweisen methodologisch werden kann, zeigt sich sofort, wenn E. M. (weiterhin S. 16) glaubt, »d a m i t« – nämlich mit dem empirisch gegebenen Freiheits- und V e r - a n t w o r t l i c h k e i t s g e d a n k e n – sei im historischen Werden ein »rein individuelles Moment« gegeben, welches sich »niemals auf eine Formel reduzieren« lasse, ohne »sein Wesen aufzuheben«, und diesen Satz dann wieder durch die eminente historische (kausale) Bedeutung des individuellen Willensentschlusses einzelner Persönlichkeiten zu illustrieren sucht, Dieser alte Irrtum<sup>1)</sup> ist deshalb so bedenklich gerade vom Standpunkt der Wahrung der logischen Eigenart der Geschichte aus, weil er Probleme ganz anderer Forschungsgebiete auf das Gebiet der Geschichtswissenschaft überträgt und den Anschein erweckt, als sei eine bestimmte (antideterministische) philosophische Ueberzeugung Voraussetzung der Geltung der historischen Methode.

Das Irrtümliche aber der Annahme, daß eine, wie immer verstandene »Freiheit« des Wollens identisch sei mit der »Irrationalität« des Handelns, bzw. daß die letztere durch die erstere bedingt sei, liegt denn doch auf der Hand. Spezifische »Unberechenbarkeit«, g l e i c h groß – aber nicht größer – wie diejenige »blinder Naturgewalten«, ist das Privileg des – Verrückten<sup>2)</sup>. Mit dem höchsten Grad empirischen »Freiheitsgefühls« dagegen begleiten wir umgekehrt gerade diejenigen Handlungen, welche wir r a t i o n a l, d. h. unter Abwesenheit physischen und psychischen »Zwanges«, leidenschaftlicher »Affekte« und »zufälliger« Trübungen der Klarheit des Urteils vollzogen zu haben uns bewußt sind, in denen wir einen klar bewußten »Zweck« durch seine, nach Maßgabe unserer Kenntnis, d. h. nach Erfahrungsr e g e l n, adäquatesten »Mittel« ver-

---

<sup>1)</sup> Ich habe denselben eingehend in meinem Aufsatz »Roscher und Knies und die logischen Probleme der historischen Nationalökonomie«, II kritisiert.

<sup>2)</sup> Die Handlungen Kaiser Pauls von Rußland im letzten Stadium seines wirren Regiments nehmen wir, als nicht sinnvoll deutbar und deshalb »unberechenbar«, ebenso hin wie den Sturm, der die spanische Armada zerstörte, bei dem einen wie bei den anderen verzichten wir auf »Motivenforschung«, aber offenbar nicht, weil wir diese Vorgänge als »frei« deuten, und auch nicht n u r weil uns ihre konkrete Kausalität notwendig verborgen bleiben müßte – bei Kaiser Paul könnte ja vielleicht die Pathologie Aufschluß geben –, sondern weil sie uns historisch n i c h t h i n l ä n g l i c h i n t e r e s s i e r e n. Darüber Näheres später.

folgen. Hätte es aber die Geschichte nur mit solchem, in diesem Sinne »freien«, d. h. rationalen Handeln zu tun, so wäre ihre Aufgabe unendlich erleichtert: aus den angewendeten Mitteln wäre ja der Zweck, das »Motiv«, die »Maxime« des Handelnden eindeutig erschließbar und alle Irrationalitäten, welche das, im vegetativen Sinne des mehrdeutigen Wortes, »Persönliche« des Handelns ausmachen, wären ausgeschaltet. Da alles streng teleologisch verlaufende Handeln eine Anwendung von Erfahrungsregeln ist, welche die geeigneten »Mittel« zum Zwecke angeben, so wäre die Geschichte gar nichts als die Anwendung jener Regeln<sup>1)</sup>. Daß das Handeln des Menschen *n i c h t* so rein rational deutbar ist, daß nicht nur irrationale »Vorurteile«, Denkfehler und Irrtümer über Tatsachen, sondern auch »Temperament«, »Stimmungen« und »Affekte« seine »Freiheit« trüben, daß also auch sein Handeln – in sehr verschiedenem Maße – an der empirischen »Sinnlosigkeit« des »Naturgeschehens« teil hat, dies gerade bedingt die Unmöglichkeit rein pragmatischer Historik. Allein diese Art von »Irrationalität« *t e i l t* das Handeln ja gerade mit den individueller Naturvorgängen, und wenn also der Historiker von der »Irrationalität« des menschlichen Handelns als einem bei der Deutung historischer Zusammenhänge störenden Moment spricht, so vergleicht er dabei eben das historisch-empirische Handeln nicht mit dem Geschehen in der Natur, sondern mit dem Ideal eines rein rationalen, d. h. schlechthin zweckbestimmten und über die adäquaten Mittel absolut orientierten Handelns.

Zeigt die Darlegung Eduard Meyers über die der historischen Betrachtung eigentümlichen Kategorien »Zufall« und »freier Wille« eine etwas unklare Neigung, heterogene Probleme in die Methodik der Geschichte zu tragen, so ist ferner auch zu konstatieren, daß

---

<sup>1)</sup> S. darüber meine Ausführungen in »Roscher und Knies« II. – Streng rationales Handeln, – so kann man es auch ausdrücken, – wäre glatte und restlose »Anpassung« an die gegebene »Situation«. Die Mengerschen theoretischen Schemata z. B. enthalten die streng rationale »Anpassung« an die »Marktlage« als Voraussetzung in sich und veranschaulichen in »idealtypischer« Reinheit die Konsequenzen derselben. Die Geschichte wäre in der Tat nichts weiter als eine Pragmatik der »Anpassung« – wozu L. M. Hartmann sie umgestalten möchte –, *w e n n* sie lediglich eine Analyse des Entstehens und Ineinandergreifens von einzelnen »freien«, d. h. teleologisch absolut rationalen Handlungen einzelner Individuen wäre. – Entkleidet man, wie Hartmann es tut, den Begriff der »Anpassung« dieses teleologisch-rationalen Sinnes, dann wird er, wie weiterhin gelegentlich noch näher ausgeführt werden soll, für das Historische absolut farblos.

seine Auffassung von der historischen Kausalität auffallende Widersprüche enthält. Auf S. 40 wird in nachdrücklicher Weise betont, daß die historische Forschung stets und überall in der Richtung von der Wirkung zur Ursache Kausalreihen aufsuche. Schon dies ist – in E. M.s Formulierung<sup>1)</sup> – bestreitbar: Es ist an sich durchaus möglich, daß für ein als Tatsache gegebenes oder neu bekannt werdendes historisches Ereignis die Wirkungen, die es vielleicht ausgeübt haben könnte, in Form einer Hypothese formuliert [werden] und diese alsdann durch Prüfung der »Tatsachen verifiziert wird. Gemeint ist, wie sich später zeigen wird, etwas anderes: das neuerdings sog. Prinzip der »teleologischen Dependenz«, welches das kausale *I n t e r e s s e* der Geschichte beherrscht. – Weiterhin ist es aber natürlich auch unzutreffend, wenn jenes Aufsteigen von der Wirkung zur Ursache als nur der Geschichte eigentümlich angesprochen wird. Die kausale »Erklärung« eines konkreten »Naturvorganges« verfährt hierin ganz und gar nicht anders. Und während S. 14 – wie wir sahen – die Ansicht vertreten wurde, daß das Gewordene uns als schlechthin »notwendig« und nur das »werdend« Gedachte als bloße »Möglichkeit« gelte, wird S. 40 f. umgekehrt das besonders Problematische des Schlusses von der Wirkung auf die Ursache betont, derart, daß E. M. selbst das Wort »Ursache« auf dem Gebiet der Geschichte vermieden sehen möchte und die »Motivenforschung«, wie wir schon sahen, bei ihm in Mißkredit steht.

Man könnte in E. M.s Sinn diesen letzten Widerspruch so lösen wollen, daß das Problematische jenes Schlusses nur in den prinzipiell begrenzten Möglichkeiten unseres Erkennens läge, die Determiniertheit also ideales Postulat bliebe. Allein auch dies weist E. M. S. 23 entschieden zurück, und es folgt alsdann (S. 24 ff.) eine Auseinandersetzung, die wiederum erhebliche Bedenken erweckt. Eduard Meyer hatte s. Zt. in der Einleitung zur Geschichte des Altertums das Verhältnis zwischen »Allgemeinem« und »Besonderem« mit dem zwischen »Freiheit« und »Notwendigkeit« und beide mit demjenigen des »Einzelnen« zur »Gesamtheit« identifiziert und war so zu dem Resultat gelangt, daß die »Freiheit« und deshalb (s. o.) das »Individuelle« im »Detail«, in den »großen Zügen« des historischen Geschehens aber das »Gesetz« bzw. die »Regel« herrsche. Diese auch bei manchen »modernen«

---

<sup>1)</sup> Er sagt a. a. O. wenig glücklich: »die historische Forschung verfährt nach der Folgerung von der Wirkung auf die Ursache«.

Historikern herrschende, in dieser Formulierung allerdings grundverkehrte Auffassung widerruft er auf S. 25 ausdrücklich, unter Bezugnahme teils auf Rickert, teils auf v. Below. Der letztere hatte speziell an dem Gedanken der »gesetzlichen Entwicklung« Anstoß genommen und<sup>1)</sup> gegenüber dem Beispiel E. M.s: – die Entwicklung Deutschlands zu einer einigen Nation erscheine uns als »geschichtliche Notwendigkeit«, die Zeit und Form der Einigung in einem Bundesstaat mit 25 Gliedern dagegen beruhe auf der »Individualität der geschichtlich wirkenden Faktoren« – die Einwendung gemacht: »Konnte es nicht auch anders kommen?« Dieser Kritik gibt E. M. bedingungslos recht. Allein es scheint nur leicht einzusehen, daß sie – wie immer man jene von Below bekämpfte Formulierung E. M.s beurteilt – jedenfalls zu viel, und darum eben gar nichts, beweist. Denn der gleiche Einwurf träfe offenbar auch da zu, wo wir alle, sicher auch von Below und Eduard Meyer, den Begriff der »gesetzmäßigen Entwicklung« ganz ohne Bedenken anwenden. Daß z. B. aus einem menschlichen Fötus ein Mensch geworden ist oder werden wird, erscheint uns tatsächlich als eine g e s e t z -mäßige Entwicklung, – und doch kann es unzweifelhaft auch hier durch äußere »Zufälle« oder »pathologische« Veranlagung »anders kommen«. Es kann sich also bei der Polemik gegen die »Entwicklungs«-Theoretiker offenbar nur darum handeln, den logischen Sinn des »Entwicklungs«-Begriffes richtig zu fassen und zu begrenzen – einfach beseitigen läßt er sich durch solche Argumente doch offenbar nicht. Dafür ist E. M. selbst das beste Beispiel. Denn schon zwei Seiten weiter (S. 27) verfährt er in einer Anmerkung, die den Begriff »Mittelalter« als einen »festen (?) Begriff« bezeichnet, wieder ganz nach dem in seiner widerrufenen »Einleitung« niedergelegten Schema, und im Text heißt es, daß das Wort »notwendig« in der Geschichte nur bedeute, daß die »Wahrscheinlichkeit« (eines historischen Erfolges aus gegebenen Bedingungen) »einen sehr hohen Grad erreicht, daß etwa die ganze Entwicklung auf ein Ereignis hindränge«. Mehr hatte er doch wohl mit seiner Bemerkung über die Einigung Deutschlands auch nicht sagen wollen. Und wenn er dabei betont, daß jenes Ereignis trotz alledem eventuell nicht eintreten könne, so wollen wir uns erinnern, daß er ja sogar für astronomische Berechnungen die Möglichkeit, daß sie durch sich verirrende Weltkörper »gestört«

---

<sup>1)</sup> Hist. Zeitschr. 81, 1899, S. 238.

werden könnten, betont hatte,: Es besteht eben in der Tat in dieser Hinsicht ein Unterschied gegenüber *i n d i v i d u e l l e n* Naturvorgängen nicht, und auch in der Naturerklärung ist – was näher auszuführen hier zu weit abführte –<sup>1)</sup>, sobald es sich um konkrete Ereignisse handelt, das Notwendigkeitsurteil keineswegs die einzige oder auch nur die vorwiegende Form, in welcher die Kategorie der Kausalität erscheint. Man geht wohl mit der Annahme nicht fehl, daß E. M. zu seinem Mißtrauen gegen den »Entwicklungs«-Begriff durch seine Auseinandersetzungen mit J. Wellhausen gelangt ist, bei denen es sich wesentlich (nicht: nur) um den Gegensatz handelte: Deutung der »Entwicklung« des Judentums als einer solchen wesentlich »von Innen heraus« (»evolutionistisch«) oder als durch gewisse von »Außen« eingreifende konkrete historische Schicksale: insbesondere die Oktroyierung des »Gesetzes« durch die Perserkönige aus politischen (also in der persischen Politik, nicht in der Eigenart des Judentums liegenden) Gründen, bedingt (»epigenetisch«). Wie dem nun aber sei, jedenfalls ist es keine Verbesserung gegenüber der in der »Einleitung« gebrauchten Formulierung, wenn S. 46 »das Allgemeine« als die »im wesentlichen (?) negativ, oder, schärfer formuliert, limitierend« wirkende »Voraussetzung« erscheint, welche die »Grenze« setze, »innerhalb deren die unendlichen Möglichkeiten der historischen Einzelgestaltung liegen«, während die Frage, welche von diesen Möglichkeiten »Wirklichkeit« wird<sup>2)</sup>, von den »höheren (?), individuellen Faktoren des historischen Lebens« abhängt. Damit ist ganz offenbar das »Allgemeine«, d. h. *n i c h t* etwa das mißbräuchlich zuweilen mit dem »Generellen« verwechselte »allgemeine Milieu«, sondern (S. 46 oben) »die *R e g e l*«, also ein *a b - s t r a k t e r* Begriff doch wieder zu einer *w i r k e n d e n* Kraft hinter der Geschichte hypostasiert und die elementare Tatsache verkannt, – welche E. M. an anderen Stellen klar und scharf betont hatte, – daß Realität *n u r* dem Konkreten, Individuellen zukommt.

---

<sup>1)</sup> S. darüber meine Ausführungen in »Roscher und Knies« II.

<sup>2)</sup> Diese Formulierung erinnert an gewisse, innerhalb der russischen Soziologenschule (Michailowski, Karjew u. a.) übliche Gedankengänge, mit denen sich ein Aufsatz Th. Kistiakowskis in den »Problemen des Idealismus« (hrsg. von Nowgorodzew, Moskau 1902) über »Die russische Soziologenschule und die Kategorie der Möglichkeit in der sozialwissenschaftlichen Problematik« auseinandersetzt, auf den wir noch zurückkommen.



Jene bedenkliche Formulierung der Beziehungen zwischen »Allgemeinem« und »Besonderem« ist keineswegs nur Ed. Meyer eigentümlich und keineswegs auf Historiker seines Gepräges beschränkt. Im Gegenteil: sie liegt z. B. auch der populären, aber gerade von manchen »modernen« Historikern – n i c h t von E. M. – geteilten Vorstellung zugrunde, als ob man, um den Betrieb der Geschichte als einer »Wissenschaft vom Individuellen« rational zu gestalten, zunächst die »Uebereinstimmungen« menschlicher Entwicklungen festzustellen habe, worauf alsdann als »Rest« die »Besonderheiten und Unteilbarkeiten« als – wie Breysig sich einmal ausdrückt – »feinste Blumen« übrig bleiben würden. Diese Auffassung stellt gegenüber der naiven Meinung von dem Beruf der Geschichte, eine »systematische Wissenschaft« zu werden, natürlich schon einen der historischen P r a x i s näherstehenden »Fortschritt« dar. Aber allerdings ist sie selbst wiederum eine große Naivität. Das Unternehmen, »Bismarck« in seiner historischen Bedeutung zu verstehen, indem man das, was er mit allen anderen Menschen gemeinsam hat, subtrahiert, und so dann das »Besondere« übrigbehält, würden für Anfänger ganz lehrreichen und amüsanten Versuch abgeben. Man würde – natürlich (wie bei logischen Erörterungen immer) ideale Vollständigkeit des Materials vorausgesetzt – z. B. als eine jener »feinsten Blumen« seinen »Daumenabdruck«, jenes von der Technik der Kriminalpolizei entdeckte spezifischste Erkennungszeichen der »Individualität«, übrigbehalten, dessen Verlust also für die Geschichte geradezu unersetzlich wäre. Und wenn darauf entrüstet entgegnet würde, daß »natürlich« doch nur »geistige« oder »psychische« Qualitäten und Vorgänge als »historisch« in Betracht kommen könnten, so würde sein Alltagsleben, w e n n wir es »erschöpfend« kennten, uns eine Unendlichkeit von Lebensäußerungen bieten, die so, in dieser Mischung und Konstellation, bei schlechthin k e i n e m anderen Menschen vorgefallen sind und an Interesse doch nicht über jenem Daumenabdruck stehen. Wenn dann weiter eingewendet würde, daß ja doch »selbstverständlich« für die Wissenschaft nur die historisch » b e d e u t s a m e n « Bestandteile von Bismarcks Leben in Betracht kommen, so hätte die Logik darauf zu erwidern: daß eben jenes »selbstverständlich« das für sie entscheidende Problem enthalte, da sie ja gerade danach fragt: w e l c h e s denn das logische Merkmal der historisch »bedeutsamen« Bestandteile ist.

Daß jenes Subtraktionsexempel – absolute Vollständigkeit des Materials vorausgesetzt – auch in der fernsten Zukunft nicht zu Ende zu führen und nach Subtraktion einer vollen Unendlichkeit von »Gemeinsamkeiten« stets eine weitere Unendlichkeit von Bestandteilen übrigbleiben würde, innerhalb deren man nach einer vollen Ewigkeit eifrigen Subtrahierens der Frage, w a s von diesen Besonderheiten denn nun eigentlich das historisch »Wesentliche« sei, noch um keinen Schritt näher gerückt wäre: – dies würde die e i n e Einsicht sein, welche bei dem Versuch seiner Durchführung herauspringen würde, – die andere aber wäre: daß für jene Subtraktionsmanipulation die absolute Vollständigkeit der Einsicht in den kausalen Ablauf des Geschehens bereits in einem Sinne v o r a u s g e s e t z t wird, in welchem keine Wissenschaft der Welt sie auch nur als ideales Ziel zu e r s t r e b e n vermag. In Wahrheit setzt eben jede »Vergleichung« auf dem Gebiet des Historischen zunächst voraus, daß durch Beziehung auf Kultur-»Bedeutungen« bereits eine Auslese vollzogen ist, welche, unter Ausschaltung einer vollen Unendlichkeit von sowohl »generellen« als »individuellen« Bestandteilen des »Gegebenen«, Zweck und Richtung der kausalen Zurechnung positiv bestimmt. Als e i n Mittel dieser Zurechnung, und gewiß auch nach meiner Ansicht als eines der allerwichtigsten, vielfach noch nicht in irgend entfernt genügendem Maße genutzten, kommt alsdann die Vergleichung »analoger« Vorgänge in Betracht. Welchen logischen Sinn sie hat, davon später. –

Eduard Meyer seinerseits teilt, wie seine noch zu besprechende Bemerkung S. 48 unten zeigt, den Irrtum, daß das Individuelle als s o l c h e s bereits Objekt der Geschichte sei, nicht, und seine Bemerkungen über die Bedeutung des Allgemeinen für die Geschichte: daß die »Regeln« und Begriffe nur »Mittel«, »Voraussetzungen« der historischen Arbeit seien (S. 29 Mitte), sind, wie wir sehen werden, logisch im wesentlichen korrekt. Allein seine oben kritisierte Formulierung ist, wie gesagt, logisch bedenklich und liegt in der gleichen Richtung wie der zuletzt besprochene Irrtum.

Nun wird trotz aller dieser Auseinandersetzungen der Fachhistoriker dennoch den Eindruck behalten, daß auch in den hier kritisierten Ausführungen E. M.s der bekannte »richtige Kern« stecke. Und dies ist ja bei einem Historiker dieses Ranges, der über seine eigene Arbeitsweise spricht, in der Tat fast selbst-

verständlich. In Wahrheit ist er denn auch der logisch zutreffenden Formulierung des Richtigen, was in seinen Ausführungen steckt, mehrfach ziemlich nahegekommen. So namentlich S. 27 oben, wo von den »Entwicklungsstufen« gesagt wird, daß sie »Begriffe« seien, die »als Leitfaden zur Ermittlung und Gruppierung der Tatsachen dienen« können, und speziell an den zahlreichen Stellen, wo von ihm mit der Kategorie der »Möglichkeit« operiert wird. Allein das logische Problem beginnt hier erst: es mußte auf die Frage eingegangen werden, wie denn die Gliederung des Historischen durch den Entwicklungsbegriff erfolge und welches der logische Sinn der »Möglichkeitskategorie« und die Art ihrer Verwendung zur Formung des historischen Zusammenhangs sei. Da E. M. dies unterließ, hat er in bezug auf die Rolle, welche »Regeln« des Geschehens in der Arbeit der Geschichte spielen, das Richtige zwar »empfunden«, es aber – wie mir scheint – nicht adäquat zu formulieren vermocht. Dies soll nun in einem besonderen Abschnitt (II) dieser Studien versucht werden. Hier wenden wir uns nach diesen notgedrungen wesentlich negativen Bemerkungen gegenüber E. M.s methodologischen Formulierungen vorerst der Betrachtung der namentlich im zweiten (S. 35-54) und dritten (S. 54-56) Teil seiner Schrift niedergelegten Erörterungen über das Problem zu: was »Objekt« der Geschichte sei, – eine Frage, welche die zuletzt gemachten Ausführungen ja bereits streiften.

Diese Frage nun kann mit Ed. Meyer auch so formuliert werden: »welche von den Vorgängen, von denen wir Kunde haben, sind »historisch«?« Darauf antwortet er zunächst in ganz allgemeiner Form: »historisch ist, was wirksam ist oder gewesen ist.« Also: das in einem konkreten, individuellen Zusammenhang kausal Erhebliche ist das »Historische«. Wir stellen alle anderen, hieran anknüpfenden Fragen zurück, um zunächst festzustellen, daß E. M. diesen auf S. 36 gewonnenen Begriff auf S. 37 bereits wieder preisgibt.

Es ist ihm klar, daß – wie er sich ausdrückt – »auch bei Beschränkung auf das Wirksame« doch »die Zahl der Einzelvorgänge noch immer unendlich« bleibt. Wonach richtet sich nun, fragt er mit Recht, die »Auswahl, welche jeder Historiker unter ihnen vornimmt«? Antwort: nach »dem historischen Interesse«. Für dieses aber gebe es, fügt er nach einigen Ausführungen, die wir später betrachten werden, hinzu, keine »absolute Norm«,

und daß dies nicht der Fall sei, erläutert er uns in einer Weise welche, wie gesagt, seine eigene Beschränkung des »Historischen« auf das »Wirksame« wieder aufgibt. Anknüpfend an Rickerts exemplifikatorische Bemerkung: »daß ... Friedrich Wilhelm IV. die deutsche Kaiserkrone ablehnte, ist ein »historisches« Ereignis, aber es ist vollkommen gleichgültig, welche Schneider seine Röcke gemacht haben«, bemerkt er (S. 37 unten): »Für die politische Geschichte freilich wird der betreffende Schneider historisch wohl immer vollkommen gleichgültig bleiben, aber wir können uns sehr wohl vorstellen, daß wir trotzdem an ihm ein historisches Interesse nähmen, etwa in einer Geschichte der Moden oder des Schneidergewerbes oder der Preise u. ä.« Das ist gewiß zutreffend, – allein es könnte bei näherer Erwägung E. M. doch kaum entgehen, daß das »Interesse«, welches wir im einen und das, welches wir im anderen Falle nehmen, erhebliche Verschiedenheiten der logischen Struktur enthält und daß, wer diese nicht beachtet, in Gefahr kommt, zwei ebenso grundverschiedene, wie oft zusammengeworfene Kategorien miteinander zu verwechseln: »Realgrund« und »Erkenntnisgrund«. Machen wir uns den Gegensatz, da der Fall in dem Beispiel jenes Schneiders nicht ganz eindeutig liegt, zunächst an einem anderen Fall klar, welcher jene Vermischung besonders deutlich zeigt.

K. B r e y s i g hat in einem Aufsatz über die »Entstehung des Staates ... bei Tlinkit und Irokesen«<sup>1)</sup> versucht darzutun, daß gewisse, bei jenen Volksstämmen sich findende Vorgänge, welche er als »Entstehung des Staates aus der Geschlechterverfassung« deutet, »artvertretende Wichtigkeit« haben: – daß sie m. a. W. die »typische« Form der Staatenbildung darstellen, – und deshalb, wie er sagt: »Geltung«, ja, »fast welt g e s c h i c h t l i c h e Bedeutung« gewinnen.

Nun liegt – natürlich unter Voraussetzung der Richtigkeit von Br.s Aufstellungen – die Sache offenbar so, daß die Tatsache der Entstehung dieser Indianer-»Staaten« und die Art, wie sie sich vollzog, für den kausalen Zusammenhang der universal-historischen Entwicklung von ganz ungemein geringer »Bedeutung« geblieben ist. Keine einzige »erhebliche« Tatsache der

---

<sup>1)</sup> Schmollers Jahrbuch 1904, S. 483 f. Auf den sachlichen Wert der Arbeit gehe ich natürlich in keiner Weise ein, die R i c h t i g k e i t a l l e r Br.schen Aufstellungen wird vielmehr hier wie in allen ähnlichen Exemplifikationen v o r a u s g e s e t z t .

späteren politischen oder kulturellen Gestaltung der Welt ist durch sie beeinflusst, d. h. läßt sich auf sie als »Ursache« zurückführen. Für die Gestaltung der politischen und der kulturellen Verhältnisse der heutigen Vereinigten Staaten war die Art des Entstehens jener Staaten, und wohl auch die Existenz dieser selbst, »gleichgültig«, d. h. es besteht kein erweislicher ursächlicher Zusammenhang beider, während z. B. die Nachwirkung gewisser Entschlüsse des Themistokles noch heute fühlbar ist, – so ärgerlich uns dies bei dem Versuch einer recht eindrucksvoll einheitlichen »entwicklungsgeschichtlichen« Geschichtsschreibung auch in die Quere kommen möge. Dagegen wäre allerdings – wenn Br. recht hat -- die Bedeutung der durch seine Analyse gewonnenen **K e n n t n i s** von dem Hergang jener Staatenbildung für unser **W i s s e n** von der Art, wie **g e n e r e l l** Staaten entstehen, von, nach seiner Meinung, epochemachender Bedeutung. Wir würden – wenn nämlich Br.s Auffassung des Hergangs als »Typus« zutrifft und ein »neues« Wissen darstellt – in den Stand versetzt, bestimmte Begriffe zu bilden, welche, von ihrem Erkenntniswert für die Begriffsbildung der Staatslehre auch ganz abgesehen, zum mindesten als heuristisches Mittel bei der kausalen Deutung anderer historischer Hergänge verwendet werden könnten. **M. a. W.:** als historischer **R e a l** grund bedeutet jener Hergang nichts, – als möglicher **E r k e n n t n i s** grund bedeutet (nach Br.) seine Analyse ungemein viel. Dagegen bedeutet die Kenntnis jener Entschlüsse des Themistokles z. B. für die »Psychologie« oder irgendwelche andere begriffsbildende Wissenschaft gar nichts: daß ein Staatsmann in jener Situation sich so entschließen »konnte«, verstehen wir ohne alle Beihilfe von »Gesetzeswissenschaften«, und d a ß wir es verstehen, ist zwar Voraussetzung der Erkenntnis des konkreten kausalen Zusammenhangs, bedeutet aber keinerlei Bereicherung unseres gattungsbegrifflichen Wissens.

Nehmen wir ein Beispiel aus dem »Natur«gebiet: jene konkreten X-Strahlen, welche Röntgen auf seinem Schirm aufblitzen sah, haben bestimmte konkrete Wirkungen hinterlassen, die, nach dem Energiegesetz, noch heute im kosmischen Geschehen irgendwo nachwirken müssen. Aber nicht in dieser Eigenschaft als kosmische Realursache liegt die »Bedeutung« jener konkreten Strahlen in Röntgens Laboratorium. Jener Vorgang kommt vielmehr – ebenso wie jedes »Experiment« – nur

als E r k e n n t n i s grund bestimmter »Gesetze« des Geschehen in Betracht<sup>1)</sup>. Ganz genau so liegt es natürlich in den Fällen, die Ed. Meyer in einer Fußnote zu der hier kritisierten Stelle aufführt (Anm. 2 auf S. 37): Er erinnert daran, daß »die gleichgültigsten Personen, von denen wir zufällig (in Inschriften oder Urkunden) Kunde haben, ein historisches Interesse gewinnen, weil wir durch sie die Zustände der Vergangenheit kennenlernen«. Und noch deutlicher liegt die gleiche Verwechslung vor, wenn – falls mich mein Gedächtnis nicht täuscht – wiederum Breysig (an einer Stelle, die ich im Augenblick nicht finde) die Tatsache, daß die Stoffauslese der Geschichte sich auf das »Bedeutsame«, individuell »Wichtige« richtet, durch den Hinweis darauf aus der Welt schaffen zu können glaubt, daß die Forschung aus »Tonscherben« u. dgl. manche ihrer wichtigsten Ergebnisse gezeitigt habe. Aehnliche Argumente sind heute ziemlich »populär«, und die Verwandtschaft mit jenen »Röcken« Friedrich Wilhelms IV. und den »gleichgültigen Personen« auf den Inschriften bei E. M. liegt auf der Hand. Aber zugleich auch jene Verwechslung, um die es sich auch hier wieder handelt. Denn, wie gesagt: die »Tonscherben« Breysigs und die »gleichgültigen Personen« E. M.s werden doch nicht – ebensowenig wie die

---

<sup>1)</sup> Damit ist nicht gesagt, daß jene konkreten Röntgenstrahlen nicht auch als »historische« Tatsache figurieren könnten: in einer Geschichte der Physik. Diese würde sich unter anderem immerhin a u c h dafür interessieren können, welche »zufälligen« Umstände an jenem Tage in Röntgens Laboratorium die Konstellation herbeiführten, welche jenes Aufblitzen veranlaßten und damit – wie wir hier einmal annehmen wollen – die Entdeckung des betreffenden »Gesetzes« kausal herbeiführten. Es ist klar, wie völlig dadurch die logische Stellung jener konkreten Strahlen verändert wird. Möglich ist dies dadurch, daß sie hier in einem Zusammenhang eine Rolle spielen, der an W e r t e n (»Fortschritt der Wissenschaft«) verankert ist. Man wird vielleicht annehmen, dieser l o g i s c h e Unterschied sei nur die Folge davon, daß hier in das s a c h l i c h e Gebiet der »Geisteswissenschaften« übergesprungen worden sei: die k o s m i s c h e n Wirkungen jener konkreten Strahlen sind ja außer Betracht gelassen. Allein ob das »gewertete« konkrete Objekt, für welches jene Strahlen k a u s a l »bedeutungsvoll« waren, »physischer« oder »psychischen Natur war, ist irrelevant, wofern es nur seinerseits uns etwas »bedeutet«, d. h. »gewertet« wird. Die faktische M ö g l i c h k e i t eines darauf gerichteten Erkennens einmal vorausgesetzt, k ö n n t e n (theoretisch) auch die konkreten kosmischen (physikalischen, chemischen usw.) Wirkungen jener konkreten Strahlen »historische Tatsache« werden: aber nur dann, wenn – was freilich sehr schwer konstruierbar ist – der kausale Progressus von ihnen aus letztlich auf ein konkretes Ergebnis führte, welches »historisches Individuum« wäre, d. h. in seiner i n d i v i d u e l l e n Eigenart von uns als u n i v e r s e l l bedeutsam »gewertet« würde. Nur weil d i e s in keiner Weise ersichtlich ist, würde, selbst wenn wir ihn durchführen könnten, jener Versuch eine Sinnlosigkeit sein.

konkreten X-Strahlen in Röntgens Laboratorium – als kausales Glied in den historischen Zusammenhang eingeordnet, sondern gewisse ihrer Eigenarten sind Erkenntnis mittel für gewisse historische Tatsachen, welche alsdann ihrerseits, je nachdem, sowohl für die »Begriffsbildung«, also wiederum als Erkenntnismittel, z. B. für den gattungsmäßigen »Charakter« bestimmter künstlerischer »Epochen«, oder zur kausalen Deutung konkreter historischer Zusammenhänge wichtig werden können. Dieser Gegensatz der logischen Verwendung von gegebenen Tatsachen der Kulturwirklichkeit:<sup>1)</sup> 1. Begriffsbildung unter exemplifikatorischer Verwendung der »Einzeltatsache« als eines »typischen« Repräsentanten eines abstrakten Begriffes, d. h. also als Erkenntnis mittel auf der einen Seite, – 2. Einfügung der »Einzeltatsache« als Glied, also als »Realgrund«, in einen realen, also konkreten Zusammenhang, unter Verwendung – unter anderem auch – der Produkte der Begriffsbildung als heuristischen Mittels auf der einen, als Darstellungsmittels auf der andern Seite, – enthält jenen Gegensatz, der von Windelband als »nomothetisch«, von Rickert als »naturwissenschaftlich« bezeichneten Prozedur (ad 1) gegenüber dem logischen Zwecke der »historischen Kulturwissenschaften« (ad 2). Er enthält zugleich den einzig berechtigten Sinn, in dem man die Geschichte eine Wirklichkeitswissenschaft nennen kann. Für sie kommen – dies allein kann jener Ausdruck besagen wollen – individuelle Einzelbestandteile der Wirklichkeit nicht nur als Erkenntnis mittel, sondern schlechthin als Erkenntnis objekt, und konkrete kausale Beziehungen nicht als Erkenntnis-, sondern als Realgrund in Betracht. Denn im übrigen werden wir noch sehen, wie wenig die populäre naive Vorstellung, die Geschichte sei »bloße« Beschreibung vorgefundener Wirklichkeiten, oder einfache Wiedergabe von »Tatsachen«, in Wahrheit zutrifft<sup>2)</sup>.

Wie mit den Tonscherben und den inschriftlich erhaltenen »gleichgültigen Persönlichkeiten«, so steht es auch mit jenen

<sup>1)</sup> Hier schrieb der Verfasser an den Rand des Erstdrucks: Gedankensprung! Einschalten, daß eine Tatsache da, wo sie als Exemplar eines Gattungsbegriffs in Betracht kommt, Erkenntnis mittel ist. Aber nicht jedes Erkenntnismittel ist Gattungsexemplar [Anm. Marianne Weber].

<sup>2)</sup> In jenem eben hier wiedergegebenen Sinne ist aber der Ausdruck »Wirklichkeitswissenschaft« auch durchaus dem logischen Wesen der Geschichte entsprechend. Das Mißverständnis, welches die populäre Deutung dieses Ausdrucks als bloße voraussetzungslose »Beschreibung« enthält, haben Rickert und Simmel bereits genügend abgefertigt.

von E. M. kritisierten »Schneidern« Rickerts. Auch für den kultur h i s t o r i - s c h e n kausalen Zusammenhang der Entwicklung der »Mode« und des »Schneidergewerbes« ist die Tatsache, daß bestimmte Schneider dem König bestimmte Röcke geliefert haben, vermutlich von ganz geringer kausaler Bedeutung, – sie wäre es nur dann nicht, wenn gerade aus dieser konkreten Lieferung historische W i r k u n g e n hervorgegangen wären, wenn also etwa die Persönlichkeit dieser Schneider, das Schicksal gerade i h r e s Geschäftes unter irgendeinem Gesichtspunkt kausal für die Umgestaltung der Mode oder der Gewerbeverfassung »bedeutsam« gewesen und wenn diese historische Stellung gerade durch die Lieferung gerade jener Röcke kausal mit bedingt worden wäre. – Als E r k e n n t n i s mittel für die Feststellung der Mode usw. dagegen k a n n die Fassung der Röcke Friedrich Wilhelms IV. und die Tatsache, daß dieselben aus bestimmten (z. B. Berliner) Werkstätten stammten, gewiß von ebensolcher »Bedeutung« werden, wie irgend etwas, was uns sonst als Material zur Ermittlung der Mode jener Zeit zugänglich ist. Die Röcke des Königs kommen aber eben in diesem Fall als E x e m p l a r eines zu bildenden G a t - t u n g s begriffs, als M i t t e l d e r E r k e n n t n i s , in Betracht, – die Ablehnung der Kaiserkrone dagegen, mit der sie verglichen wurden, als konkretes G l i e d eines historischen Z u s a m m e n h a n g e s , als reale W i r k u n g und U r s a c h e innerhalb bestimmter realer Veränderungsreihen. Das sind für die Logik grundstürzende Unterschiede und werden es ewig bleiben. Und mögen sich, – was durchaus vorkommt und Quelle der interessantesten methodischen Probleme ist, – jene beiden toto coelo differierenden Gesichtspunkte in der Praxis des Kulturforschers in noch so mannigfacher Verschlingung kreuzen: – das l o g i s c h e Wesen der »Geschichte« wird niemand verstehen, der sie nicht sorgsam zu scheiden weiß.

Eduard Meyer hat nun über das Verhältnis dieser beiden logisch verschiedenen Kategorien der »historischen Wichtigkeit« zweierlei miteinander nicht vereinbare Ansichten vorgetragen. Auf der einen Seite vermischt sich ihm, wie wir sahen, das »historische Interesse« an dem geschichtlich »Wirksamen«, d. h. den realen Gliedern historischer Kausalzusammenhänge (Ablehnung der Kaiserkrone) mit denjenigen Tatsachen (Röcke Friedrich Wilhelms IV., Inschriften usw.), die als Erkenntnismittel für den Historiker erheblich werden können. Auf der anderen



Seite aber – und davon ist nunmehr zu reden – steigert sich ihm der Gegensatz des »historisch Wirksamen« gegen alle übrigen Objekte unseres faktischen oder möglichen Wissens derart, daß er Behauptungen über die Grenzen des wissenschaftlichen »Interesses« des Historikers aufstellt, deren etwaige Durchführung in seinem eigenen großen Werk alle Freunde des letzteren lebhaft bedauern müßten. Er sagt nämlich (S. 48 unten): »Ich habe lange geglaubt, daß für die Auswahl, die der Historiker zu treffen hat, das *C h a r a k t e r i s t i s c h e* (d. h. das spezifisch Singuläre, wodurch sich eine Institution oder eine Individualität von allen analogen unterscheidet) maßgebend sei. Das ist ja auch unleugbar der Fall; aber es kommt doch für die Geschichte nur insofern in Betracht, als wir nur durch die charakteristischen Züge die Eigenart einer Kultur ... erfassen können; und so ist es historisch *i m m e r n u r e i n M i t t e l*, welches uns ihre historische *W i r k s a m k e i t* erst ... begreiflich macht«. Dies ist, wie alle bisherigen Ausführungen zeigen, durchaus korrekt, und ebenso die daraus gezogenen Folgerungen: daß die populäre Formulierung der Frage nach der »Bedeutung« des Individuellen und der Persönlichkeiten für die Geschichte schief gestellt sei, daß die »Persönlichkeit« keineswegs in ihrer Totalität, sondern nur in ihren kausal relevanten Aeüßerungen in den historischen Zusammenhang, wie ihn die Geschichte konstruiert, »eingeht«, daß historische Bedeutung einer konkreten Persönlichkeit als kausaler Faktor und allgemein »menschliche« Bedeutung derselben nach ihrem »Eigenwert« nichts miteinander zu tun haben, daß gerade auch die »Unzulänglichkeiten« einer in maßgebender Position befindlichen Persönlichkeit kausal bedeutsam werden können. Das alles ist vollkommen zutreffend. Und trotzdem bleibt die Frage zu beantworten, ob, oder sagen wir lieber gleich: *i n w e l c h e m S i n n* es richtig ist, daß die Analyse von Kulturinhalten – vom Standpunkt der Geschichte aus – *n u r* den Zweck, habe, die betreffenden Kulturvorgänge in ihrer *W i r k s a m k e i t* begreiflich zu machen. Welche logische Tragweite die Frage hat, ergibt sich alsbald bei Betrachtung der Konsequenzen, welche E. M. aus seiner These zieht. Zunächst (S. 47) folgert er daraus, daß »bestehende Zustände an sich niemals Objekte der Geschichte sind, sondern nur insoweit dazu werden, als sie historisch wirksam sind«. Ein Kunstwerk, ein literarisches Produkt, staatsrechtliche Einrichtungen, Sitten u. dgl. »allseitig«

zu analysieren sei in einer *historischen* (auch literar- und kunst*historischen*) Darstellung gar nicht möglich und am Platz: denn immer müßten dabei Bestandteile mit aufgenommen werden, welche »zu keiner historischen Wirkung gelangt« seien, – während andererseits der Historiker vieles »in einem System« (z. B. des Staatsrechts) »untergeordnet erscheinende Detail« wegen seiner kausalen Tragweite in seine Darstellung aufnehmen müsse. Und insbesondere folgert er deshalb aus jenem historischen Ausleseprinzip auch (S. 55), daß die *Biographie* eine »philologische« und keine historische Disziplin sei. Warum? »Ihr Objekt ist die betreffende Persönlichkeit an sich in ihrer *Totalität*, nicht als historisch *wirksamer Faktor*, – daß sie das gewesen ist, ist hier nur Voraussetzung, der Grund, weshalb ihr eine Biographie gewidmet wird« (S. 56). Solange die Biographie eben Biographie und nicht eine Geschichte der Zeit ihres Helden sei, könne sie die Aufgaben der Geschichte: Darstellung eines historischen *Vorganges*, nicht erreichen. Demgegenüber fragt man: warum diese Sonderstellung der »Persönlichkeiten«? »Gehören« denn die »Vorgänge«, z. B. die Schlacht bei Marathon oder die Perserkriege überhaupt in ihrer »Totalität«, also nach Art der homerischen Schilderungen, mit allen *specimina fortitudinis* beschrieben, in eine historische Darstellung? Doch offenbar auch hier nur die für den historischen Kausalzusammenhang entscheidenden Vorgänge und Bedingungen. Seit Heldenmythos und Geschichte sich geschieden haben, ist dies doch zum wenigsten dem logischen Prinzip nach so. – Und wie steht es nun damit in der »Biographie«? Es ist doch offenbar falsch (resp. eine sprachliche Hyperbel), daß einfach »*alle* die Einzelheiten ... des äußeren und inneren Lebens ihres Helden« in eine solche hineingehören, so sehr etwa die Goethe-»Philologie«, an welche E. M. vielleicht denkt, den Anschein davon erwecken könnte. Allein hier handelt es sich um Materialsammlungen, welche bezwecken, alles zu erhalten, was *möglicherweise* für die Geschichte Goethes, sei es als direkter Bestandteil einer Kausalreihe, – also als historisch relevante »Tatsache«, – sei es als Erkenntnismittel historisch relevanter Tatsachen, als »Quelle«, irgendwie Bedeutung gewinnen könnte. In eine wissenschaftliche Goethe-Biographie aber gehören als Bestandteile der Darstellung offenbar doch nur solche Tatsachen hinein, welche »*bedeutungsvoll*« sind.

Aber hier stoßen wir nun freilich auf eine Duplizität des logischen Sinnes dieses Wortes, welche der Analyse bedarf, und welche, wie sich zeigen wird, den »berechtigten Kern« der Ansicht E. M.s, zugleich aber auch die Unzulänglichkeit in der *F o r m u l i e r u n g* seiner Theorie von dem »historisch Wirksamen« als dem Objekt der Geschichte aufzuhellen geeignet ist.

Nehmen wir zur Veranschaulichung der verschiedenen logischen Gesichtspunkte, unter welchen »Tatsachen« des Kulturlebens wissenschaftlich in Betracht kommen können, ein Beispiel: Goethes Briefe an Frau v. Stein. Als »historisch« kommt an ihnen jedenfalls – um dies vorwegzunehmen – nicht das als wahrnehmbare »Tatsache« Vorliegende: das beschriebene Papier in Betracht, sondern dies ist natürlich nur Erkenntnismittel für die andere »Tatsache«, daß Goethe die darin ausgesprochenen Empfindungen gehabt, niedergeschrieben und Frau v. Stein zugestellt, und von ihr Antworten erhalten hat, deren ungefährer Sinn aus dem richtig gedeuteten »Inhalt« der Goetheschen Briefe sich vermuten läßt. Diese, durch eine, eventuell mit »wissenschaftlichen« Hilfsmitteln vorzunehmende »Deutung« des »Sinnes« der Briefe, zu erschließende, in Wahrheit von uns unter jenen »Briefen« verstandene »Tatsache«, könnte nun ihrerseits zunächst 1. direkt, als solche, in einen historischen Kausalzusammenhang eingereiht werden: die mit einer unerhört gewaltigen Leidenschaft verbundene Askese jener Jahre z. B. hat in der Entwicklung Goethes selbstverständlich gewaltige Spuren hinterlassen, die nicht erloschen, auch als er unter dem Himmel des Südens sich wandelte: diesen Wirkungen in Goethes literarischer »Persönlichkeit« nachzugehen, ihre Spuren in seinem Schaffen aufzusuchen und durch Aufweis des Zusammenhanges mit den Erlebnissen jener Jahre, soweit als dies eben möglich ist, kausal zu »deuten«, gehört zu den zweifellosen Aufgaben der Literaturgeschichte: die Tatsachen, welche jene Briefe bekunden, sind hier »historische« Tatsachen, das heißt, wie wir sahen: reale Glieder einer Kausalkette. Nun wollen wir aber einmal annehmen – auf die Frage der Wahrscheinlichkeit dieser und aller weiterhin gemachten Annahmen kommt hier natürlich absolut nichts an –, es ließe sich irgendwie positiv nachweisen, daß jene Erlebnisse auf die persönliche und literarische Entwicklung Goethes *g a r k e i n e n* Einfluß geübt hätten, d. h. aber: daß schlechterdings *k e i n e* seiner uns *» i n t e r - e s s i e r e n -*

d e n « Lebensäußerungen durch sie beeinflußt sei. Dann könnten 2. jene Erlebnisse trotzdem unser Interesse als E r k e n n t n i s mittel auf sich ziehen: sie könnten zunächst etwas für die historische Eigenart Goethes – wie man zu sagen pflegt – »Charakteristisches« darstellen. Das heißt aber: wir könnten vielleicht – ob wirklich, ist hier nicht die Frage – aus ihnen Einsichten in eine Art von Lebensführung und Lebensauffassung gewinnen, welche ihm dauernd oder doch während geraumer Zeit eigen war und welche seine uns historisch interessierenden Lebensäußerungen persönlicher und literarischer Art bestimmend beeinflußt hat. Die »historische« T a t s a c h e , welche als reales Glied in den Kausalzusammenhang seines »Lebens« eingefügt wird, wäre dann eben jene »Lebensauffassung« – ein kollektiv begrifflicher Zusammenhang ererbter und durch Erziehung, Milieu und Lebensschicksale erworbener persönlicher »Qualitäten« Goethes und (vielleicht) bewußt angeeigneter »Maximen«, nach denen er lebte und welche sein Verhalten und seine Schöpfungen mit bedingten. Die Erlebnisse mit Frau v. Stein wären in diesem Falle zwar – da ja jene »Lebensauffassung« ein begriffliches Kollektivum ist, welches in den e i n z e l n e n Lebensvorgängen sich »äußert« – auch reale B e s t a n d t e i l e eines »historischen« Tatbestandes, aber für unser Interesse kämen sie – unter den gemachten Voraussetzungen – offenbar nicht wesentlich als solche in Betracht, sondern als »Symptome« jener Lebensauffassung, d. h. aber: als Erkenntnis m i t t e l ; ihre logische Beziehung zum Erkenntnisobjekt hat sich also verschoben. – Nehmen wir nun weiter an, auch dies sei nicht der Fall. Jene Erlebnisse enthielten in keiner Hinsicht etwas, was gerade Goethe im Gegensatz zu anderen Zeitgenossen charakteristisch gewesen wäre, sondern seien lediglich etwas durchaus einem »Typus« der Lebensführung gewisser deutscher Kreise in jener Zeit Entsprechendes. Alsdann würden sie uns für die historische Erkenntnis Goethes nichts Neues sagen, wohl aber könnten sie 3. unter Umständen als ein bequem zu verwertendes P a r a d i g m a jenes »Typus« unser Interesse erregen, als ein Erkenntnis m i t t e l also der »charakteristischen« Eigenart des geistigen Habitus jener Kreise. Die Eigenart dieses damals für jene Kreise – nach unserer Voraussetzung – »typischen« Habitus und, als seiner Aeüßerungsform, jener Lebensführung in ihrem Gegensatz gegen die Lebensführung anderer Zeiten,

Nationen und Gesellschaftsschichten, wäre dann die »historische« Tatsache, welche in einen kulturgeschichtlichen Kausalzusammenhang als reale Ursache und Wirkung eingeordnet würde und nun in ihrem Unterschied etwa vom italienischen Cicisbeat u. dgl. historisch durch eine »deutsche Sittengeschichte« oder, soweit solche nationalen Abweichungen nicht bestehen sollten, durch eine allgemeine Sittengeschichte der damaligen Zeit kausal zu »deuten« wäre. – Gesetzt nun ferner, auch für diesen Zweck sei der Inhalt jener Briefe nicht verwertbar, es würde sich dagegen zeigen, daß Erscheinungen von – in gewissen »wesentlichen« Punkten – g l e i c h e r Art sich unter gewissen Kulturbedingungen regelmäßig einstellten, daß also in d i e s e n Punkten eine E i g e n a r t der deutschen oder der ottozentistischen Kultur in jenen Erlebnissen gar nicht zutage träte, sondern eine allen Kulturen unter gewissen, begrifflich bestimmt zu formulierenden Bedingungen gemeinsame Erscheinung, – so wäre 4. für d i e s e Bestandteile es Aufgabe etwa einer »Kulturpsychologie« oder »Sozialpsychologie«, die Bedingungen, unter welchen sie aufzutreten pflegten, durch Analyse, isolierende Abstraktion und Generalisierung festzustellen, den Grund der regelmäßigen Abfolge zu »deuten« und die so gewonnene »Regel« in einem genetischen G a t t u n g s begriff zu formulieren. Diese durchaus gattungsmäßigen, für seine individuelle Eigenart dagegen höchst irrelevanten Bestandteile jener Erlebnisse Goethes wären alsdann insoweit lediglich als Mittel zur Gewinnung dieses Gattungsbegriffes von Interesse. – Und endlich 5. muß a priori es als möglich gelten, daß jene »Erlebnisse« ganz und gar nichts für irgendeine Bevölkerungsschicht oder Kulturepoche Charakteristisches enthielten; dann könnte auch beim Fehlen aller jener Anlässe eines »kulturwissenschaftlichen« Interesses denkbarerweise – ob wirklich, ist hier wiederum gleichgültig – etwa ein an der Psychologie der Erotik interessierter Psychiater sie als »idealtypisches« Beispiel für bestimmte asketische »Verirrungen« unter allerhand »nützlichen« Gesichtspunkten ebenso abhandeln, wie zweifellos z. B. Rousseaus Confessions für den Nervenarzt Interesse haben. Natürlich ist dabei noch die Wahrscheinlichkeit in Betracht zu ziehen, daß die Briefe sowohl für a l l e jene verschiedenen – natürlich die »Möglichkeiten« absolut nicht erschöpfenden – wissenschaftlichen Erkenntniszwecke durch v e r s c h i e d e n e Bestandteile ihres Inhalts,

als auch durch die g l e i c h e n Bestandteile für v e r s c h i e d e n e von ihnen in Betracht kommen<sup>1)</sup>.

Blicken wir zurück, so haben wir bisher also jene Briefe an Frau v. Stein, d. h. den aus ihnen zu gewinnenden Gehalt an Aeüßerungen und Erlebnissen Goethes, »Bedeutung« gewinnen sehen – vom letzten zum ersten Fall zurückschreitend: a) in den letzten beiden Fällen (4, 5) als Exemplar einer Gattung und deshalb Erkenntnis m i t t e l ihres g e n e r e l l e n Wesens (Nr. 4, 5) ; – b) als »charakteristischen« Bestandteil eines Kollektivum und deshalb Erkenntnis - m i t t e l seiner i n d i v i d u e l l e n Eigenart (Nr. 2, 3)<sup>2)</sup>; – c) als kausalen Bestandteil eines historischen Zusammenhangs (Nr. 1). In den Fällen ad a (oben Nr. 4 und 5) besteht eine »Bedeutung« für die G e s c h i c h t e nur insofern, als der mit Hilfe dieses Einzelexemplars gewonnene Gattungsbegriff unter Umständen – darüber später – für die Kontrolle der historischen Demonstration wichtig werden kann. Dagegen kann, wenn E. M. den Umkreis des »Historischen« auf das »Wirksame« beschränkt – also auf Nr. 1 (= c) der vorstehenden Staffel –, dies doch unmöglich bedeuten sollen, daß die Berücksichtigung der z w e i t e n Kategorie von Fällen von »Bedeutsamkeit« (lit. b) außerhalb des Gesichtskreises der Geschichte läge, daß also Tatsachen, welche nicht selbst Bestandteile historischer Kausalreihen sind, sondern nur dazu dienen, die in solche Kausalreihen einzufügenden Tatsachen zu e r s c h l i e ß e n , – z. B. also solche Bestandteile jener Goetheschen Korrespondenz, welche etwa Goethes für seine literarische Produktion entscheidende »Eigenart«, oder die für die Entwicklung der Sitten wesentlichen Seiten der ottozentistischen gesellschaftlichen Kultur »illustrieren«, d. h. zur E r -

---

<sup>1)</sup> Dies würde selbstverständlich nicht etwa beweisen, daß die L o g i k im Unrecht sei, wenn sie diese – eventuell selbst innerhalb einer und derselben wissenschaftlichen Darstellung sich findenden – verschiedenen Gesichtspunkte streng scheidet, wie dies die Voraussetzung mancher gegen Rickert gemachten verkehrten Einwendungen ist.

<sup>2)</sup> Die Erörterung d i e s e s Spezialfalles wird uns in einem späteren Abschnitt näher beschäftigen. Es bleibt daher hier absichtlich dahingestellt, inwieweit er als etwas logisch Eigenartiges anzusehen ist. Festgestellt sei hier nur, der größeren Sicherheit wegen, daß er natürlich in keiner Weise die Klarheit des logischen Gegensatzes zwischen historischer und nomothetischer Verwendung der »Tatsachen« stört. Denn die k o n k r e t e Tatsache wird bei ihm jedenfalls n i c h t »historisch« in dem hier festgehaltenen Sinn: als Glied einer konkreten Kausalreihe, verwendet.

k e n n t n i s bringen, – von der Geschichte – wenn nicht (wie bei Nr. 2) von einer »Geschichte Goethes«, dann (bei Nr. 3) von einer »Sittengeschichte« des 18. Jahrhunderts – ein- für allemal vernachlässigt werden dürften. Sein eigenes Werk muß ja fortgesetzt mit derartigen Erkenntnismitteln arbeiten. Gemeint kann hier also nur sein, daß es sich dabei eben um »Erkenntnismittel«, nicht um »Bestandteile des historischen Zusammenhanges« handelt: – aber in einem anderen Sinn verwendet doch auch die »Biographie« oder die »Altertumskunde« derartige »charakteristische« Einzelheiten nicht. Nicht hier also liegt offenbar der Stein des Anstoßes für E. Meyer.

Nun aber steigt über a l l e n jenen bisher analysierten Arten der »Bedeutung« noch eine höchste auf: jene Erlebnisse Goethes, um im Beispiel zu bleiben, »bedeuten« uns ja nicht nur als »Ursache« und »Erkenntnismittel« etwas, sondern – ganz gleichgültig, ob wir aus ihnen für die Erkenntnis der Lebensauffassung Goethes, der Kultur des 18. Jahrhunderts, des »typischen« Ablaufes von Kulturvorgängen usw. irgend etwas Neues, nicht ohnehin Bekanntes erfahren, ganz gleichgültig ferner, ob sie k a u s a l irgendwelchen Einfluß auf seine Entwicklung gehabt haben: – der Inhalt dieser Briefe ist uns, so wie er ist und ohne alles Schielen nach irgendwelchen außer ihnen liegenden, nicht in ihnen selbst beschlossenen »Bedeutungen«, in seiner Eigenart ein Objekt der B e - w e r t u n g , und sie würden dies sein, auch wenn von Verfasser sonst nicht das geringste bekannt wäre. Was uns nun hier zunächst interessiert, ist zweierlei: einmal der Umstand, daß diese »Bewertung« sich an die Eigenart, das Unvergleichliche, Einzigartige, literarisch Unersetzliche des Objekts knüpft, und so dann, daß diese Wertung des Objekts in seiner individuellen Eigenart – das ist das zweite – Grund dafür wird, daß es für uns Gegenstand des N a c h d e n - k e n s und der gedanklichen – wir wollen absichtlich noch vermeiden zu sagen: der »wissenschaftlichen« – Bearbeitung: der I n t e r p r e t a t i o n , wird. Diese »Interpretation« oder, wie wir sagen wollen: »Deutung«, kann nun zwei faktisch fast immer verschmolzene, logisch aber scharf zu scheidende Richtungen einschlagen: Sie kann und wird zunächst »W e r t - I n t e r p r e t a t i o n « sein, das heißt: uns den »geistigen« Gehalt jener Korrespondenz »verstehen« lehren, also das, was wir dunkel und unbestimmt »fühlen«, entfalten und in das

Licht des artikulierten »Wertens« erheben. Sie ist zu diesem Zweck keineswegs genötigt, selbst ein *W e r t u r t e i l* abzugeben oder zu »suggerieren«. Was sie tatsächlich analysierend »suggeriert«, sind vielmehr *M ö g l i c h k e i t e n* von *W e r t b e z i e h u n g e n* des Objektes. Die »Stellungnahme« ferner, welche das gewertete Objekt bei uns hervorruft, muß natürlich durchaus nicht ein positives Vorzeichen haben: schon zu dem Verhältnis Goethes zu Frau v. Stein wird sich z. B. der übliche moderne Sexualbanause ebenso wie etwa ein katholischer Moralist, wenn überhaupt »verstehend«, dann wesentlich ablehnend verhalten. Und wenn wir uns als Objekt der Interpretation nacheinander Karl Marx' »Kapital« oder den Faust oder die Decke der Sixtinischen Kapelle oder Rousseaus Confessions oder die Erlebnisse der heiligen Teresa oder M<sup>me</sup> Roland oder Tolstoi oder Rabelais oder Marie Bashkirtseff oder etwa die Bergpredigt denken, dann ergibt sich eine endlose Mannigfaltigkeit »wertender« Stellungnahmen, und die »Interpretation« dieser höchst verschiedenwertigen Objekte hat, w e n n sie für »lohnend« gehalten und unternommen wird, – was wir hier für unsere Zwecke einmal voraussetzen, – nur das *f o r m a l e* Element gemeinsam, daß ihr *S i n n* darauf geht, uns eben die *m ö g l i c h e n* »Standpunkte« und »Angriffspunkte« der »Wertung« aufzudecken. Eine bestimmte Wertung als die allein »wissenschaftlich« zulässige uns zu oktroyieren, vermag sie nur, wo, wie etwa bei dem Gedankengehalt von Marx' Kapital, *N o r m e n* (in diesem Fall solche des Denkens) in Betracht kommen. Aber auch hier ist eine objektiv gültige »Wertung« des Objekts (in diesem Falle also die logische »Richtigkeit« Marxscher Denkformen) nicht etwas, was notwendig im Zweck einer »Interpretation« läge, und vollends wäre dies da, wo es sich nicht um »Normen«, sondern um »Kulturwerte« handelt, eine das Gebiet des »Interpretierens« überschreitende Aufgabe. Es kann jemand, ohne allen logischen und sachlichen Widersinn – und nur darauf kommt es hier an – alle Produkte der dichterischen und künstlerischen Kultur des Altertums oder etwa die religiöse Stimmung der Bergpredigt als für sich »ungültig« ablehnen, ebensogut wie jene Mischung von glühender Leidenschaft auf der einen Seite und Askese auf der anderen mit allen jenen für uns feinsten Blüten des Stimmungslebens, wie sie unser Beispiel: die Briefe an Frau v. Stein, enthalten. Jene »Interpre-



tation« aber wird für ihn dadurch allein noch keineswegs »wertlos«, denn sie kann trotzdem, ja gerade deshalb, auch für ihn »Erkenntnis« enthalten in dem Sinn, daß sie, wie wir zu sagen pflegen, sein eigenes inneres »Leben«, seinen »geistigen Horizont« erweitert, ihn fähig macht, Möglichkeiten und Nuancen des Lebensstils als solche zu erfassen und zu durchdenken, sein eigenes Selbst intellektuell, ästhetisch, ethisch (im weitesten Sinn) differenzierend zu entwickeln, seine »Psyche« – sozusagen – »wertempfindlicher« zu machen. Die »Interpretation« der geistigen, ästhetischen oder ethischen Schöpfung wirkt eben hier, wie diese letztere selbst wirkt, und die Behauptung, daß die »Geschichte« in gewissem Sinn »Kunst« sei, hat h i e r ihren »berechtigten Kern«, nicht minder wie die Bezeichnung der »Geisteswissenschaften« als »subjektivierend«: es ist hier aber zugleich die äußerste Grenze dessen erreicht, was noch als »denkende Bearbeitung des Empirischen« bezeichnet werden kann, und es handelt sich nicht mehr um, im logischen Sinn, »historische Arbeit«.

Es ist wohl klar, daß E. M. mit dem, was er (S. 54) »philologische Betrachtung der Vergangenheit« nennt, d i e s e Art der Interpretation, welche von den ihrem Wesen nach z e i t l o s e n Beziehungen »historischer« Objekte: ihrer W e r t g e l t u n g, ausgeht und diese »verstehen« lehrt, gemeint hat. Das ergibt seine Definition dieser Art der wissenschaftlichen Tätigkeit (S. 55), welche, nach ihm, »die Produkte der Geschichte in die Gegenwart versetzt ... und daher zuständlich behandelt«, das Objekt »nicht als werdend und historisch wirkend, sondern als seiend« und daher im Gegensatz zur Geschichte »allseitig« behandelt, eine »erschöpfende Interpretation der einzelnen Schöpfungen«, zunächst der Literatur und Kunst, aber, wie E. M. ausdrücklich hinzufügt, auch der staatlichen und religiösen Institutionen, der Sitten und Anschauungen, »und schließlich der gesamten Kultur einer als Einheit zusammengefaßten Epoche« bezweckt. Natürlich ist diese Art der »Deutung« nichts »Philologisches« im Sinn einer sprachwissenschaftlichen Fachdisziplin. Die Deutung des sprachlichen »Sinns« eines literarischen Objekts und die »Deutung« seines »geistigen Gehalts«, seines »Sinns« in dieser, an Werten orientierten Bedeutung des Wortes, mögen faktisch noch so oft und aus guten Gründen Hand in Hand gehen: sie sind dennoch logisch grundverschiedene Vorgänge, der eine, die sprachliche

»Deutung« ist die – nicht etwa dem Wert und der Intensität der dazu erforderlichen geistigen Arbeit, wohl aber dem logischen Sachverhalt nach – elementare Vorarbeit für alle Arten der wissenschaftlichen Bearbeitung und Verwertung des »Quellenmaterials«, sie ist, vom Standpunkt der Geschichte aus gesehen, ein technisches Mittel, »Tatsachen« zu verifizieren: sie ist Handwerkszeug der Geschichte (wie zahlreicher anderer Disziplinen). Die »Deutung« im Sinn der »Wertanalyse« – wie wir den oben zuletzt beschriebenen Vorgang ad hoc einmal nennen wollen<sup>1)</sup> steht jedenfalls in d i e s e r Relation zur Geschichte nicht. Und da diese Art der »Deutung« auch weder auf die Ermittlung »kausal«, für einen historischen Zusammenhang, relevanter Tatsachen, noch auf die Abstraktion von »typischen«, für die Bildung eines Gattungsbegriffes verwertbaren Bestandteilen gerichtet ist, da sie, im Gegensatz hierzu, vielmehr ihre Objekte, also, um bei E. M.s Beispiel zu bleiben, die »gesamte Kultur«, etwa der hellenischen Blütezeit – als Einheit aufgefaßt –, »um ihrer selbst willen« betrachtet und in ihren Wertbeziehungen zum Verständnis bringt, so gehört sie eben auch unter keine der anderen Kategorien des Erkennens, deren direkte oder indirekte Beziehungen zum »Historischen« dort erörtert wurden. Sie kann aber insbesondere auch nicht eigentlich als »Hilfswissenschaft« der Geschichte in Betracht kommen – wie E. M. S. 54 unten von seiner »Philologie« meint –, denn sie behandelt ja ihre Objekte von ganz anderen Gesichtspunkten aus als die Geschichte. Wäre der Gegensatz beider Betrachtungsweisen nur darin zu suchen, daß die eine (die »Wertanalyse«) die Objekte »zuständlich«, die andere (die Geschichte) sie als »Entwicklung« betrachtete, die eine Quer-, die andere Längsschnitte durch das Geschehene legte, dann wäre er natürlich von ganz geringem Belang: auch der Historiker, z. B. Ed. Meyer selbst in seinem Werke, muß, um seinen Faden anzuspinnen, von gewissen »gegebenen« Anfangspunkten, die er »zuständlich« schildert, ausgehen und wird die »Ergebnisse« der »Entwicklung« im Verlaufe seiner Darstellung immer wieder einmal als »Zustand« im Querschnitte zusammenfassen. Eine monographische Darstellung etwa der sozialen Zusammensetzung der athenischen Ekklesie in einem bestimmten Zeit-

---

<sup>1)</sup> Wesentlich, um d i e s e Art der »Interpretation« von der n u r sprachlichen zu scheiden. Daß f a k t i s c h diese Scheidung regelmäßig nicht stattfindet, darf die l o g i s c h e Unterscheidung nicht hindern.

Punkt zu dem Zwecke, deren ursächliche historische Bedingtheit einerseits, ihre Wirkung auf die politischen »Zustände« Athens andererseits verdeutlichen zu helfen, ist auch nach E. M. sicherlich eine »historische« Leistung. Sondern der Unterschied liegt doch wohl für E. M. darin, daß für jene »philologische« (»wertanalysierende«) Arbeit zwar möglicher- und wohl normalerweise auch die für die »Geschichte« relevanten, daneben aber eventuell ganz andere Tatsachen in Betracht kommen, als für die »Geschichte«, solche also, die weder 1. selbst Glieder einer historischen Kausalkette sind, noch 2. als Erkenntnis mittel für Tatsachen der ersten Kategorie verwertet werden, also überhaupt in keiner der bisher betrachteten Relationen zum »Historischen« stehen. In welcher anderen aber? Oder steht diese »wertanalysierende« Betrachtung außerhalb jeder Beziehung zu irgendwelchen historischen Erkenntnis? – Kehren wir, um vorwärtszukommen, wieder zu unserem Beispiel von den Briefen an Frau v. Stein zurück und nehmen wir als zweites Beispiel Karl Marx' »Kapital« dazu. Beide Objekte können offenbar Gegenstand der »Interpretation« werden, nicht nur der »sprachlichen«, von der wir ja hier nicht reden wollen, sondern auch der »wertanalysierenden«, die uns deren Wertbeziehungen zum »Verständnis« bringt, welche also die Briefe an Frau v. Stein ähnlich analysiert und »psychologisch« interpretiert, wie man etwa den »Faust« »deutet« – das Marxsche Kapital also auf seinen Gedanken gehalt hin untersucht und in seinem gedanklichen – nicht: geschichtlichen – Verhältnis zu anderen Gedankensystemen über die gleichen Probleme zur Darstellung bringt. Die »Wertanalyse« behandelt ihre Objekte zu diesem Behufe, nach Ed. Meyers Terminologie, zunächst »zuständlich«, d. h. richtiger formuliert: sie geht von ihrer Eigenschaft als eines von jeder rein historisch-kausalen Bedeutung unabhängigen, insofern also für uns jenseits des Historischen stehenden »Wertes« aus. – Aber bleibt sie dabei stehen? Sicherlich nicht, eine Interpretation jener Goetheschen Briefe sowenig wie eine solche des »Kapitals« oder des Faust oder der Orestie oder der Sixtinischen Deckengemälde. Sie wird vielmehr, schon um ihren eigenen Zweck ganz zu erreichen, sich darauf besinnen müssen, daß jenes ideale Wertobjekt historisch bedingt war, daß zahlreiche Nuancen und Wendungen des Denkens und Empfindens »unverständlich« bleiben, wenn die

allgemeinen Bedingungen, z. B. das gesellschaftliche »Milieu« und die ganz konkreten Vorgänge der Tage, an denen jene Goetheschen Briefe geschrieben wurden, nicht bekannt sind, wenn die historisch gegebene »Problemlage« zur Zeit, als Marx sein Buch schrieb, und seine Entwicklung als Denker unerörtert bleiben, – und die »Deutung« fordert so zu ihrem Gelingen eine *h i s t o - r i s c h* Untersuchung der Bedingungen, unter denen diese Briefe zustandekamen, aller jener kleinsten sowohl wie umfassendsten Zusammenhänge in Goethes rein persönlich-»häuslichem« und im Kulturleben der gesamten damaligen »Umwelt« im weitesten Sinne, welche für ihre Eigenart von *k a u s a l e r* Bedeutung – »wirksam« im Sinne Ed. Meyers – gewesen sind. Denn die Kenntnis aller dieser kausalen Bedingungen lehrt uns ja sie seelischen Konstellationen, aus denen heraus jene Briefe geboren wurden, und damit diese selbst erst wirklich »verstehen«<sup>1)</sup>,

---

<sup>1)</sup> Gegen seinen Willen legt davon doch auch *V o ß l e r* in seiner Analyse einer La Fontaineschen Fabel in der ebenso glänzend geschriebenen wie absichtsvoll einseitigen Schrift: »Die Sprache als Schöpfung und Entwicklung« (Heidelberg 1905, S. 84 f.) Zeugnis ab. Einzige »legitime« Aufgabe der »ästhetischen« Deutung ist ihm (wie B. Croce, mit dem er sich nahe berührt) der Nachweis, daß und inwieweit die literarische »Schöpfung« adäquater »Ausdruck« sei. Allein er selbst muß zu einer Bezugnahme auf ganz konkrete »psychische« Eigenarten La Fontaines (S. 93) und, noch darüber hinaus, zum »Milieu« und zur »Rasse« (S. 94) seine Zuflucht nehmen, und es ist nicht abzusehen, warum diese kausale Zurechnung, die Erforschung des Gewordenseins, welche *s t e t s a u c h* mit generalisierenden Begriffen arbeitet (davon später), gerade an dem Punkte abbrechen und ihre Weiterführung für die »Interpretation« wertlos werden sollte, wo dies in seiner höchst anziehenden und lehrreichen Skizze geschieht. Wenn Voßler jene Zugeständnisse dadurch wieder beseitigt, daß er (S. 95) nur für den »Stoff« die »zeitliche« und »räumliche« Bedingtheit zugibt, von der ästhetisch allein wesentlichen »Form« aber sagt, sie sei »freie Schöpfung des Geistes«, so muß man sich erinnern, daß er hier eine der Croceschen ähnliche Terminologie befolgt: »Freiheit« ist hier gleich »Normgemäßheit« und »Form« ist *r i c h t i g e r* Ausdruck im Croceschen Sinn und als solcher mit dem ästhetischen *W e r t* identisch. Diese Terminologie hat aber das Bedenkliche, daß sie zur Ineinanderschiebung von »Sein« und »Norm« führt. – Es ist das große Verdienst von Voßlers sprühender Schrift, daß sie gegenüber den reinen Glottologen und Sprach-Positivisten wieder stärker betont, daß 1. es neben Sprachphysiologie und -psychologie, neben »historischen« und »lautgesetzlichen« Untersuchungen die durchaus selbständige wissenschaftliche Aufgabe der Interpretation der » *W e r t e* « und »Normen« literarischer Schöpfungen gibt, und daß 2. ferner das eigene *V e r s t ä n d n i s* und »Erleben« dieser »Werte« und Normen auch für die *k a u s a l e* Deutung des Herganges und der Bedingtheit geistigen Schaffens unentbehrliche Voraussetzung ist, da eben der Schöpfer des literarischen Produktes oder des sprachlichen Ausdrucks sie »erlebt«. Allein wohlge-merkt: in diesem letzteren Fall, wo sie *M i t t e l* des kausalen Erkennens und nicht *W e r t m a ß s t ä b e* sind, kommen sie, *l o g i s c h* ange-

so wahr es andererseits natürlich ist, daß die kausale »Erklärung« hier wie überall, allein für sich genommen und à la Düntzer betrieben, nur die »Teile in ihrer Hand« hält. Und selbstverständlich ist nun jene Art der »Deutung«, welche wir hier als »Wertanalyse« bezeichnet haben, die Wegweiserin dieser anderen, der »historischen«, d. h. kausalen »Deutung«. Die Analyse jener wies die »gewerteten« Bestandteile des Objektes auf, deren kausale »Erklärung« das Problem dieser ist, jene schuf die Anknüpfungspunkte, an denen der kausale Regressus sich anspinnt, und gab ihm so die entscheidenden »Gesichtspunkte« mit auf den Weg, ohne welche er ja ohne Kompaß ins Uferlose steuern müßte. Nun kann jemand – und viele werden es tun – für sich das Bedürfnis ablehnen, den ganzen, Apparat der historischen Arbeit aufgeboten zu sehen für die historische »Erklärung« einer Reihe von »Liebesbriefen«, und seien sie noch so sublim. Gewiß, – aber das gleiche gilt, so despektierlich es scheint, für das »Kapital« von Karl Marx und überhaupt für *a l l e* Objekte historischer Arbeit. Die Kenntnis davon, aus welchen Bausteinen Marx sein Werk schuf und wie die Genesis seiner Gedanken historisch bedingt war, und ebenso jede historische Kenntnis der politischen Machtkonstellation der Gegenwart, oder des Werdens des deutschen Staatswesens in seiner Eigenart, kann jemandem eine überaus fade und öde oder doch eine sehr subalterne, ja, um ihrer selbst willen betrieben, sinnlose Sache scheinen, ohne daß die Logik oder die wissenschaftliche Erfahrung ihn zu »widerlegen« vermochte, wie E. M. ausdrücklich, in freilich etwas kurz angebundener Form, zugegeben hat.

Für unseren Zweck lohnt es, noch einen Augenblick bei dem *l o g i s c h e n* Wesen jener »Wertanalyse« zu verweilen. Man hat allen Ernstes den von H. Rickert sehr klar entwickelten Ge-

---

sehen, nicht als »Normen« sondern vielmehr in reiner Faktizität als »mögliche« empirische Inhalte eines »psychischen« *G e s c h e h e n s* in Betracht, »*p r i n z i p i e l l*« nicht anders wie die Wahnidee eines Paralytikers. Ich glaube, daß seine und Croces Terminologie, welche immer wieder zu einem logischen Ineinanderschieben des »Wertens« und des »Erklärens« und zu einer Negierung der Selbständigkeit des letzteren neigt, die überzeugende Kraft der Argumentation abschwächt. Jene Aufgaben rein empirischer Arbeit bleiben eben *n e b e n* derjenigen, die Voßler als »Aesthetik« bezeichnet, ihrerseits auch, und zwar sachlich und logisch durchaus selbständig, bestehen: daß man diese kausale Analyse heute als »Völkerpsychologie« oder überhaupt als »Psychologie« bezeichnet, ist Folge einer modischen Terminologie, ändert aber an der sachlichen Berechtigung auch dieser Art der Behandlung doch schließlich nichts.

danken, daß die Bildung des »historischen Individuums« durch »Wertbeziehung« bedingt werde, dahin verstanden oder dadurch zu »widerlegen« versucht, daß diese »Wertbeziehung« identisch sei mit einer Subsumtion unter generelle Begriffe<sup>1)</sup>: »Staat«, »Religion«, »Kunst« usw. und ähnliche »Begriffe« seien ja doch die »Werte«, um die es sich handle, und der Umstand, daß die Geschichte ihre Objekte auf sie »beziehe« und dadurch spezifische »Gesichtspunkte« gewinne, sei also – so ist hinzugefügt worden – nur dasselbe wie die gesonderte Behandlung der »chemischen«, »physikalischen« usw. »Seite« der Vorgänge in den Naturwissenschaften<sup>2)</sup>. Dies sind merkwürdige Mißverständnisse dessen, was unter einer »Wertbeziehung« verstanden ist und allein verstanden werden kann. Ein aktuelles »Werturteil« über ein konkretes Objekt oder die theoretische Aufstellung »möglicher« Wertbeziehungen desselben heißt doch nicht, daß ich dasselbe unter einen bestimmten Gattungsbegriff: »Liebesbrief«, »politisches Gebilde«, »ökonomische Erscheinung« subsumiere. Sondern das »Werturteil« heißt: daß ich zu ihm in seiner konkreten Eigenart in bestimmter konkreter Art »Stellung nehme«, und die subjektiven Quellen dieser meiner Stellungnahme, m e i n e r dafür entscheidenden »Wertgesichtspunkte«, sind doch erst recht nicht ein »Begriff« und vollends kein »abstrakter Begriff«, sondern ein durchaus konkretes, höchst individuell geartetes und zusammengesetztes »Fühlen« und »Wollen« oder aber, unter Umständen, das Bewußtsein eines bestimmt wiederum konkret gearteten »Sollens«. Und wenn ich nun aus dem Stadium des aktuellen Bewertens der Objekte in dasjenige der theoretisch-interpretativen Ueberlegung der m ö g l i c h e n Wertbeziehungen trete, also aus den Objekten »historische Individuen« bilde, so bedeutet dies, daß ich die konkrete, individuelle und deshalb in letzter Instanz e i n z i g a r t i g e Form, in welcher sich – um zunächst einmal eine metaphysische Wendung zu brauchen – »Ideen« in dem betreffenden politischen Gebilde (z. B. dem »Staat Friedrichs des Großen«), der

<sup>1)</sup> So B. S c h m e i d l e r in Ostwalds »Annalen der Naturphilosophie«, III. Bd., S. 24 f.

<sup>2)</sup> So zu meinem Erstaunen auch Franz E u l e n b u r g i. Arch. f. Sozialwissenschaft, XXI [S. 519 ff., hier spez. S. 525]. Seine Polemik gegen Rickert »und die Seinen« (?) ist m. E. nur möglich, weil er gerade das Objekt, um dessen logische Analyse es sich handelt: die »Geschichte« aus seinen Betrachtungen a u s s c h e i d e t.

betreffenden Persönlichkeit (z. B. Goethe oder Bismarck), dem betreffenden Literaturprodukt (dem »Kapital« von Marx) »verkörpert« haben oder »auswirken«, mir und anderen *i n t e r p r e t i e r e n d* zum Bewußtsein bringe. Oder, unter Beseitigung der stets bedenklichen und überdies entbehrlichen metaphysischen Ausdrucksweise formuliert: daß ich die Angriffspunkte für *m ö g l i c h e* »wertende« Stellungnahmen, welche der betreffende Ausschnitt aus der Wirklichkeit aufweist und um derentwillen er eine mehr oder minder universelle »B e d e u t u n g « beansprucht, – die von *k a u s a l e r* »Bedeutung« scharf zu scheiden ist, – in artikulierter Form entwickele. Das »Kapital« von Karl Marx teilt die Qualität als »Literaturprodukt« mit jedem der allwöchentlich im Brockhausschen Verzeichnis stehenden Kombinationen von Druckerschwärze und Papier, – was es für uns zu einem »historischen« Individuum macht, ist aber doch nicht etwa jene Zugehörigkeit zur Gattung, sondern umgekehrt der durchaus einzigartige »geistige Gehalt«, den »wir« in ihm »niedergelegt« finden. Ebenso: die Qualität des »politischen« Vorgangs teilt das Kannegießern eines Philisters beim Dämmereschoppen mit demjenigen Komplex von bedrucktem und beschriebenem Papier, Schallwellen, Körperbewegungen auf Exerzierplätzen, gescheitern oder auch törichten Gedanken in den Köpfen von Fürsten, Diplomaten usw., welche »wir« zu dem individuellen Gedankenbilde »Deutsches Reich« zusammenschließen, weil »wir« ihm ein bestimmtes für »uns« durchaus einzigartiges, an zahllosen »Werten« (nicht nur »politischen«) verankertes »historisches Interesse« zuwenden. Diese »Bedeutung« – den »Inhalt« des Objektes, etwa des »Faust«, an möglichen Wertbeziehungen, oder, anders gewendet, den »I n h a l t « u n s e r e s I n t e r e s s e s am historischen Individuum – durch einen Gattungsbegriff ausdrückbar zu denken, ist ein offener Widerspruch: gerade die Unausschöpfbarkeit ihres »Inhalts« an möglichen Anknüpfungspunkten unseres Interesses ist das dem historischen Individuum »höchsten« Ranges Charakteristische. Daß wir gewisse »wichtige« Richtungen der historischen Wertbeziehung klassifizieren und diese Klassifikation dann der Arbeitsteilung der Kulturwissenschaften zur Grundlage dient, ändert natürlich daran nichts<sup>1)</sup>,

---

<sup>1)</sup> Wenn ich die sozialökonomischen *D e t e r m i n a n t e n* der Entstehung einer konkreten »Ausprägung« des »Christentums« oder etwa der provençalischen Ritterpoesie untersuche, so mache ich damit doch diese letz-

daß der Gedanke: ein »Wert« von »allgemeiner (= universeller) B e d e u - t u n g « sei ein »allgemeiner« (= genereller) B e g r i f f , ähnlich seltsam ist, wie etwa die Meinung, man könne »die Wahrheit« in e i n e m Satz aussprechen, oder »das Sittliche« in e i n e r Handlung vollbringen, oder »das Schöne« in einem Kunstwerk verkörpern. – Doch kehren wir zu Eduard Meyer und seinen Versuchen, dem Problem der historischen »Bedeutung« beizukommen, zurück. Die vorstehenden Betrachtungen verließen ja das methodologische und streiften das geschichtsphilosophische Gebiet. Für die strikt auf dem Boden der Methodik verweilende Betrachtung ist der Umstand, daß gewisse i n d i v i - d u e l l e Bestandteile der Wirklichkeit als Objekt historischer Betrachtung ausgelesen werden, schlechterdings nur durch den Hinweis auf dies f a k t i - s c h e Vorhandensein eines entsprechenden I n t e r e s s e s zu begründen: mehr kann ja die »Beziehung auf Werte« für eine solche Betrachtung, die nach dem S i n n dieses Interesses nicht fragt, in der Tat nicht besagen, und so beruhigt sich denn auch E. M. dabei, indem er, von diesem Standpunkt aus mit Recht, meint (S. 38), für die Geschichte genüge die Tatsache der Existenz jenes Interesses, möge man es noch so niedrig veranschlagen. Aber gewisse Unklarheiten und Widersprüche in seinen Ausführungen zeigen doch die Folgen jenes Mangels an geschichtsphilosophischer Orientierung deutlich genug.

»Die Auswahl« (der Geschichte) »beruht auf dem historischen I n t e r e s s e , w e l c h e s die Gegenwart an irgendeiner Wirkung, einem Ergebnis der Entwicklung hat, so daß sie das Bedürfnis empfindet, den Anlässen nachzuspüren, welche es herbeigeführt haben«, sagt E. M. (S. 37) und interpretiert dies später (S. 45) dahin, daß der Historiker »a u s s i c h s e l b s t die Probleme, mit denen er an das Material herantritt«, nehme, welche ihm dann den »Leitfaden, an dem er die Ereignisse ordnet«, gebe. Das stimmt durchaus mit dem Gesagten zusammen und ist überdies zugleich der einzig mögliche Sinn, in welchem die früher kritisierte Aeüßerung E. M.s über das »Aufsteigen von der Wirkung zur Ursache« richtig ist: es handelt sich

---

teren nicht zu Erscheinungen, welche um ihrer ökonomischen B e d e u t u n g willen »gewertet« werden. Die aus rein technischen Gründen der Arbeitsteilung hervorgegangene Art, wie der einzelne Forscher oder die einzelne traditionell unterschiedene »Disziplin« ihr »Gebiet« abgrenzen, ist natürlich auch hier logisch von keinem Belang.



dabei nicht, wie er annimmt, um eine der Geschichte eigentümliche Art der Handhabung des Kausalitätsbegriffes, sondern darum, daß »historisch bedeutsam« eben nur diejenigen »Ursachen« sind, welche der von einem »gewerteten« Kulturbestandteil ausgehende Regressus als unentbehrliche Bestandteile seiner in sich aufnehmen muß: das Prinzip der »teleologischen Dependenz«, wie man es mit einem allerdings mißverständlichen Ausdruck genannt hat. Nun aber fragt sich: muß dieser Ausgangspunkt des Regressus stets ein Bestandteil der *Gegenwart* sein, wie man nach der oben zuerst zitierten Äußerung E. M.s als seine Ansicht ansehen könnte? E. M. hat hierzu in Wahrheit keine ganz sichere Stellung. Es fehlt eben, das zeigte schon das bisher Gesagte, bei ihm jede klare Angabe darüber, was er unter seinem »historisch Wirksamen« eigentlich versteht. Denn – wie ihm dies schon von anderer Seite vorgehalten ist – wenn nur das in die Geschichte gehört, was »wirkt«, so muß für jede historische Darstellung, z. B. für seine Geschichte des Altertums, die Kardinalfrage sein: welcher *Endzustand* und welche Bestandteile desselben sollen als das durch die darzustellende historische Entwicklung »Bewirkte« zugrunde gelegt werden und also darüber entscheiden, ob eine Tatsache, weil sie für keinen Bestandteil jenes Endresultats eine erweisliche kausale Bedeutung hatte, als historisch unwesentlich ausgeschieden werden muß. Manche Äußerungen E. M.s können zunächst den Anschein erwecken, als ob in der Tat die objektive »Kulturlage« – wie wir einmal kurz sagen wollen – der Gegenwart hier entscheiden sollte: nur Tatsachen, deren Wirkung *noch heute*, in unseren gegenwärtigen politischen, wirtschaftlichen, sozialen, religiösen, ethischen, wissenschaftlichen Zuständen oder irgendwelchen anderen Bestandteilen unseres Kulturlebens von kausaler Bedeutung sind, deren »Wirkung« wir in der Gegenwart unmittelbar wahrnehmen (s. S. 37 oben), gehörten dann in eine »Geschichte des Altertums«, gänzlich irrelevant aber wäre es, ob eine Tatsache für die *Eigenart* der Kultur des Altertums von noch so fundamentaler Bedeutung wäre (s. S. 48 unten). E. M.s Werk würde arg zusammenschrumpfen – man denke etwa an den Band über Aegypten –, wenn er damit Ernst machen wollte, und viele würden gerade das nicht darin finden, was sie in einer Geschichte des *Altertums* erwarten. Aber er läßt (S. 37 oben) einen anderen Ausweg offen: »wir können es«, – nämlich was historisch »wirksam«

gewesen ist – »auch an der Vergangenheit erfahren, indem wir irgendeinen Moment derselben als gegenwärtig *fingieren*«. Damit kann nun allerdings jeder beliebige Kulturbestandteil als von einem irgendwie gewählten Standpunkt aus »wirksam« in eine Geschichte des Altertums hinein »fingiert« werden, – es entfielen aber damit eben gerade die Begrenzung, welche E. M. erstrebt. Und es entstünde trotzdem die Frage: welchen »Moment« nimmt z. B. eine »Geschichte des Altertums« zum Maßstab des für den Historiker Wesentlichen? Bei E. M.s Betrachtungsweise müßte man annehmen: das »Ende« der antiken Geschichte, d. h. der Einschnitt, der uns als geeigneter »Endpunkt« erscheint: also etwa die Regierung des Kaisers Romulus, oder die Regierung Justinians, oder – wohl besser – die Regierung Diokletians? In diesem Fall gehörte zunächst jedenfalls alles, was für diese *Schluß* epoche, dies »Greisenalter« der Antike, »charakteristisch« ist, zweifelsohne in vollem Umfang in die Darstellung als deren Abschluß hinein, weil eben diese Charakteristik ja das Objekt der historischen Erklärung formte, ferner, vor allem anderen, alle die Tatsachen, welche eben für diesen Prozeß der »Vergreisung« kausal wesentlich (»wirksam«) waren, – auszuschneiden wäre dagegen z. B. bei der Schilderung der griechischen Kultur alles, was damals (zur Zeit des Kaisers Romulus oder Diokletians) keine »Kulturwirkungen« mehr übte, und das wäre bei dem damaligen Zustand der Literatur, der Philosophie, der allgemeinen Kultur ein erschreckend großer Teil gerade dessen, was uns eine »Geschichte des Altertums« überhaupt »wertvoll« macht, und was wir, glücklicherweise, in E. M.s eigenem Werke nicht vermissen.

Eine Geschichte des Altertums, welche *nur* das auf *irgend* eine spätere Epoche *kausal* Wirkende enthalten wollte, würde, – *zumal wenn man die politischen Verhältnisse als das eigentliche Rückgrat des Historischen ansieht*, – durchaus ebenso leer erscheinen wie eine »Geschichte« Goethes, welche ihn selbst, nach Rankeschem Ausdruck, zugunsten seiner Epigonen »mediatisiert«, d. h. nur die Bestandteile seiner Eigenart und seiner Lebensäußerungen feststellt, welche in der Literatur »wirksam« *geblieben* sind: die wissenschaftliche »Biographie« unterscheidet sich da prinzipiell nicht von anders abgegrenzten historischen Objekten. E. M.s These ist in der von ihm gegebenen

Formulierung nicht durchführbar. – Oder gibt es auch hier einen Ausweg aus dem Widerspruch zwischen dieser seiner Theorie und seiner eigenen Praxis? Wir hörten E. M. sagen, daß der Historiker »aus sich« seine Probleme nehme, und dieser Bemerkung fügt er hinzu: »die Gegenwart d e s H i s t o r i k e r s ist ein Moment, das aus keiner Geschichtsdarstellung ausgeschieden werden kann«. Sollte etwa jene »Wirksamkeit« einer »Tatsache«, welche sie zu einer »historischen« stempelt, schon dann vorliegen, wenn ein moderner Historiker sich für diese Tatsache in ihrer individuellen Eigenart und ihrem So-und-nicht-anders-Gewordensein i n t e r e s s i e r t und seine Leser dadurch zu interessieren versteht? – Offenbar sind tatsächlich in E. M.s Ausführungen (S. 36 unten einerseits, S. 37 und 45 andererseits) zwei verschiedene Begriffe von »historischen Tatsachen« ineinander geschoben: einmal solche Bestandteile der Wirklichkeit, welche, man kann sagen: »um ihrer selbst willen«, in ihrer konkreten Eigenart als Objekte unseres I n t e r e s s e s »gewertet« werden, zum anderen solche, auf welche unser Bedürfnis, jene »gewerteten« Bestandteile der Wirklichkeit in ihrer historischen Bedingtheit zu verstehen, beim kausalen Regressus als »Ursachen«, als historisch »wirksam« in E. M.s Sinn, stößt. Man kann die ersteren historische Individuen, die letzteren historische (Real-)Ursachen nennen und sie mit Rickert als »primäre« und »sekundäre« historische Tatsachen scheiden. Eine strikte Beschränkung einer historischen Darstellung auf die historischen »Ursachen«, die »sekundären« Tatsachen Rickerts, die »wirksamen« Tatsachen E. M.s, ist uns natürlich nur möglich, wenn bereits eindeutig feststeht, um die kausale Erklärung welches historischen Individuums es sich ausschließlich handeln soll. Wie umfassend alsdann dieses primäre Objekt auch gewählt werden möge, – nehmen wir an, als solches gelte z. B. die gesamte »moderne«, d. h. unsere von Europa »ausstrahlende« christlich-kapitalistisch-rechtsstaatliche »Kultur« in ihrem Gegenwartsstadium, also ein ungeheures Knäuel von »Kulturwerten«, welche unter den allerverschiedensten »Gesichtspunkten« als solche betrachtet werden, – so wird der kausale Regressus, welcher sie historisch »erklärt«, dennoch, wenn er bis ins Mittelalter oder gar bis ins Altertum gelangt, eine ungeheure Fülle von Objekten, mindestens teilweise, als k a u s a l unwesentlich, beiseite lassen müssen, welche unser »wertendes« Interesse »um ihrer selbst willen« in

hohem Maße erregen, also *i h r e r s e i t s* »historische Individuen« werden können, an welche sich ein »erklärender« kausaler Regressus anknüpft. Gewiß ist dabei zuzugeben, daß dies »historische Interesse«, infolge des Fehlens der kausalen Bedeutung für eine Universalgeschichte der *h e u t i g e n* Kultur, ein spezifisch geringeres ist. Die Kulturentwicklung der Inkas und Azteken hat historisch relevante Spuren in – verhältnismäßig! – überaus geringem Maße hinterlassen, dergestalt, daß eine Universalgeschichte der Genesis der *h e u t i g e n* Kultur in E. M.s Sinne von ihnen vielleicht ohne Schaden geradezu schweigen darf. Ist dem so, – wie wir einmal annehmen wollen, – dann kommt das, was wir von ihrer Kulturentwicklung wissen, in *e r s t e r* Linie weder als »historisches Objekt«, noch als »historische Ursache«, sondern wesentlich als »Erkenntnismittel« für die Bildung kulturtheoretischer Begriffe in Betracht: positiv z. B. für die Bildung des Begriffes des Feudalismus, als ein eigenartig spezifiziertes Exemplar desselben, oder negativ, um gewisse Begriffe, mit denen wir in der europäischen Kulturgeschichte arbeiten, gegen jene heterogenen Kulturinhalte abzugrenzen und so im Wege der Vergleichung die historische Eigenart der europäischen Kulturentwicklung genetisch schärfer zu fassen. Ganz das gleiche ist natürlich bezüglich solcher Bestandteile der antiken Kultur der Fall, welche E. M., als historisch »nicht wirksam« geworden, aus einer an dem Bestande der Gegenwartskultur orientierten Geschichte des Altertums streichen – müßte, wenn er konsequent wäre. – Allein offenbar ist bezüglich der Inkas und Azteken es trotz alledem in keiner Weise weder logisch noch sachlich ausgeschlossen, daß gewisse Inhalte ihrer Kultur in ihrer Eigenart zum historischen »Individuum« gemacht, d. h. also zunächst auf ihre »Wert«beziehungen hin »deutend« analysiert und daraufhin wieder zum Gegenstand »historischer« Untersuchung werden, so daß nun der kausale Regressus nach Tatsachen ihrer Kulturentwicklung ausgreift, welche mit Bezug auf jenes Objekt »historische Ursachen« werden. Und wenn jemand eine »Geschichte des Altertums« komponiert, so ist es eben eitel Selbsttäuschung zu glauben, diese enthielte nur kausal auf unsere heutige Kultur »wirksame« Tatsachen, weil sie allerdings nur von Tatsachen handelt, welche *u n s e n t w e d e r* »primär« als gewertete »historische Individuen«, *o d e r* »sekundär« als kausal (mit Beziehung auf diese oder andere »Individuen«), als »Ursachen«, bedeutsam

erscheinen. Unser an »Werten« orientiertes *I n t e r e s s e* nicht die sachliche Ursachenbeziehung unserer Kultur zu der hellenischen allein, wird den Umkreis der für eine Geschichte der hellenischen Kultur maßgebenden Kulturwerte bestimmen. Jene Epoche, welche wir zumeist – durchaus »subjektiv« wertend – als »Höhepunkt« der hellenischen Kultur ansehen, also etwa die Zeit zwischen Aeschylos und Aristoteles, kommt mit ihren Kulturgehalten als »Eigenwert« in jeder »Geschichte des Altertums«, auch derjenigen E. M.s in Betracht, und das könnte sich erst ändern, falls irgendeine Zukunft zu jenen Kulturschöpfungen ebensowenig eine unmittelbare »W e r t b e z i e h u n g « zu gewinnen vermöchte, wie zu dem »Gesang« und der »Weltanschauung« eines innerafrikanischen Volkes, die unser Interesse als Artrepräsentanten, als Mittel der Begriffsbildung also, oder als »Ursachen« erregen. – Dies also: daß wir Gegenwarts-*W e r t*beziehungen irgendwelcher Art zu der individuellen »Ausprägung« antiker Kulturinhalte besitzen, ist der allein mögliche Sinn, den man E. M.s Begriff des »Wirksamen« als des »Historischen« geben kann. Wie sehr dagegen E. M.s eigener Begriff des »Wirksamen« aus heterogenen Bestandteilen zusammengesetzt ist, zeigt schon seine Motivierung des spezifischen Interesses, welches die Geschichte den »Kulturvölkern« entgegenbringt. »Das beruht«, meint er (S. 47), »darauf, daß diese Völker und Kulturen in unendlich viel höherem Grade *w i r k s a m* gewesen sind und noch auf die Gegenwart wirken«. Das ist zweifelsohne richtig, aber keineswegs der einzige Grund unseres für ihre Bedeutung als historische Objekte entscheidenden »Interesses«, und namentlich läßt sich daraus nicht ableiten, daß, wie E. M. (a. a. O.) sagt, jenes Interesse um so stärker wird, »je höher sie (die historischen Kulturvölker) stehen«. Denn die Frage des »Eigenwerts« einer Kultur, die hier angeschnitten ist, hat mit derjenigen ihrer historischen »Wirksamkeit« nichts zu tun: es ist hier bei E. M. eben »wertvoll« und »kausal wichtig« verwechselt. So unbedingt es richtig ist, daß jede »Geschichte« vom Standpunkt der Wertinteressen der *G e g e n w a r t* geschrieben wird, und daß also jede Gegenwart neue Fragen an das historische Material stellt oder doch stellen kann, weil eben ihr durch Wertideen geleitetes *I n t e r e s s e* wechselt, so sicher ist, daß dieses Interesse auch schlechthin »vergangene« Kulturbestandteile, d. h. solche, auf welche ein Kulturbestandteil der

Gegenwart im k a u s a l e n Regressus n i c h t zurückgeführt werden kann, »wertet« und zu historischen »Individuen« macht; im kleinen: Objekte wie die Briefe an Frau v. Stein, im großen: auch jene Bestandteile der hellenischen Kultur, deren Einwirkung die Kultur der Gegenwart längst entwachsen ist. E. M. hat, wie wir sahen, das ja selbst, nur ohne die Konsequenzen zu ziehen, durch die von ihm angenommene Möglichkeit eingeräumt: daß ein Moment der V e r g a n g e n h e i t , wie er sich ausdrückt, als gegenwärtig »fingiert« werde (S. 37 oben), – was ja nach den Bemerkungen auf S. 55, Mitte, doch eigentlich nur die »Philologie« tun dürfte. In Wahrheit ist damit eben zugestanden, daß auch »vergangene« Kulturbestandteile o h n e Rücksicht auf das Vorhandensein einer noch fühlbaren »Wirkung« historische Objekte sind, in einer »Geschichte des Altertums« z. B. also auch die »charakteristischen« Werte des Altertums s e l b s t für die Auswahl der Tatsachen und die Richtung der historischen Arbeit maßgebend werden. – Ja noch mehr.

Wenn E. M. als Grund dafür, daß die G e g e n w a r t nicht Gegenstand der »Geschichte« werde, ausschließlich geltend macht, daß man noch nicht wisse und nicht wissen könne, welche ihrer Bestandteile sich in Zukunft als »wirksam« erweisen, so ist jene Behauptung von der (subjektiven) Ungeschichtlichkeit der Gegenwart wenigstens in bedingtem Maße zutreffend. Ueber die k a u s a l e Bedeutung der Tatsachen der Gegenwart als »Ursachen« »entscheidet« endgültig erst die Zukunft. Allein dies ist nicht die einzige Seite des Problems, auch wenn man, wie hier selbstverständlich, von solchen äußerlichen Momenten, wie dem Mangel der archivalischen Quellen usw., absieht. Die wirklich unmittelbare Gegenwart ist nicht nur noch nicht geschichtliche »Ursache« geworden, sondern sie ist auch noch nicht geschichtliches »Individuum«, so wenig wie ein »Erlebnis« in dem Augenblick, in welchem es sich »in mir« und »um mich« vollzieht, Objekt empirischen »Wissens« ist. Alle historische »Wertung« umschließt ein, um es so auszudrücken: »kontemplatives« Moment, sie enthält nicht nur und nicht in erster Linie das unmittelbare Wert u r t e i l des »stellungnehmenden Subjektes«, sondern ihr wesentlicher Gehalt ist, wie wir sahen, ein »Wissen« von m ö g l i c h e n »Wertbeziehungen«, setzt also die Fähigkeit voraus, den »Standpunkt« dem Objekt gegenüber wenigstens theoretisch zu wechseln: man pflegt dies so auszudrücken, daß wir einem Erlebnis gegen-

über erst »objektiv werden müssen«, ehe es, als Objekt, »der Geschichte angehört«, – was hier ja aber gerade *n i c h t* bedeutet, daß es kausal »wirksam« ist. – Doch sollen diese das Verhältnis von »Erleben« und »Wissen« betreffenden Erörterungen hier nicht weitergesponnen werden; genug, daß mit allen diesen umständlichen Darlegungen wohl klar geworden ist, nicht nur daß, sondern auch warum der Ed. Meyersche Begriff des »Historischen« als des »Wirksamen« unzulänglich ist. Es fehlt vor allem die logische Scheidung des »primären« historischen Objekts, jenes »gewerteten« Kulturindividuums, an welches sich das Interesse für die kausale »Erklärung« seines Gewordenseins haftet, und der »sekundären« historischen »Tatsachen«, der Ursachen, denen die »gewertete« Eigenart jenes »Individuums« im kausalen Regressus zugerechnet wird. Diese Zurechnung wird mit dem prinzipiellen Ziel vorgenommen, »objektiv« als Erfahrungswahrheit *g ü l t i g* zu sein mit derselben Unbedingtheit wie irgendwelche Erfahrungserkenntnis überhaupt, und nur die Zulänglichkeit des Materials entscheidet über die, nicht logische, sondern nur faktische Frage, ob sie dies Ziel erreicht, ganz ebenso wie dies auf dem Gebiet der Erklärung eines konkreten Naturvorgangs der Fall ist. »Subjektiv« in einem bestimmten, hier nicht nochmals zu erörternden Sinn ist nicht die Feststellung der historischen »Ursachen« bei gegebenem Erklärungs-»Objekt«, sondern die Abgrenzung des historischen »Objektes«, des »Individuums« selbst, denn hier entscheiden *W e r t*beziehungen, deren »Auffassung« dem historischen Wandel unterworfen ist. Es ist deshalb auf der einen Seite unrichtig, wenn E. M. (S. 45, Mitte) meint, wir vermöchten »*n i e m a l s*« zu einer »absoluten und unbedingt gültigen« Erkenntnis von etwas Historischem zu gelangen: das trifft für die »Ursachen« nicht zu; – ebenso unrichtig aber ist es, wenn alsdann gesagt wird, es stehe um die Geltung der naturwissenschaftlichen Erkenntnis »nicht anders« als um die historische: das trifft für die historischen »Individuen«, d. h. für die *A r t*, in welcher »Werte« in der Geschichte eine Rolle spielen, und auf die Modalität dieser Werte nicht zu (gleichviel wie man über die »Geltung« jener »Werte« als solcher denkt, die ja jedenfalls etwas gegenüber der Geltung einer ursächlichen Beziehung als Erfahrungswahrheit prinzipiell Heterogenes ist, sollten auch etwa philosophisch beide in letzter Instanz als normgebunden gedacht werden müssen). Denn die an »Werten«

orientierten »Gesichtspunkte«, unter denen wir Kulturobjekte betrachten, unter denen sie für uns überhaupt »Objekte« der historischen Forschung werden, sind wandelbar, und weil und so lange sie dies sind, werden – bei Annahme unveränderten »Quellenmaterials«, von der wir hier, bei logischen Erörterungen, ein- für allemal ausgehen – stets neue »Tatsachen« und stets in neuer Art historisch »wesentlich«. Diese Art der Bedingtheit durch »subjektive Werte« ist aber jedenfalls solchen Naturwissenschaften, welche dem Typus der Mechanik zustreben, durchaus fremd und bildet gerade den spezifischen *G e g e n s a t z* des Historischen gegen sie.

Fassen wir zusammen: Soweit die »Deutung« eines Objekts im gewöhnlichen Sinne des Wortes »philologische« Deutung, z. B. des sprachlichen »Sinnes« ist, ist sie für die »Geschichte« technische Vorarbeit. Soweit sie das für die Eigenart bestimmter »Kulturepochen« oder bestimmter Persönlichkeiten, oder bestimmter Einzelobjekte (Kunstwerke, literarischer Objekte) *C h a r a k t e r i s t i s c h e* »deutend« analysiert, steht sie im Dienst der historischen Begriffsbildung. Und zwar, logisch betrachtet, entweder dienend, indem sie *k a u s a l* relevante Bestandteile eines konkreten historischen Zusammenhangs als solche erkennen hilft, – *o d e r* umgekehrt leitend und wegweisend, indem sie den Gehalt eines Objekts: – des Faust, der Orestie, des Christentums einer bestimmten Epoche usw. – an möglichen Wertbeziehungen »deutet« und so der kausalen Arbeit der Geschichte »Aufgaben« stellt, also ihre *V o r a u s s e t z u n g* wird. Der Begriff der »Kultur« eines konkreten Volkes und Zeitalters, der Begriff des »Christentums«, des »Faust«, aber auch – was leichter übersehen wird – z. B. der Begriff »Deutschland« usw. sind, als Objekte *h i s t o r i s c h e r* Arbeit gebildet, individuelle *W e r t* begriffe, d. h. durch Beziehungen zu Wertideen geformt.

Wenn wir nun, um auch dies zu berühren, diese Wertungen selbst, mit denen wir an die Tatsachen treten, zum Gegenstand der Analyse machen, so treiben wir – je nach dem Erkenntnisziel – entweder *G e s c h i c h t s p h i l o s o p h i e* oder Psychologie des »historischen Interesses«. Wenn wir dagegen ein konkretes Objekt »wertanalysierend« behandeln, d. h. in seiner Eigenart derart »interpretieren«, daß uns die möglichen Wertungen seiner »suggestiv« nahegebracht werden, ein »Nacherleben«, wie man



es (freilich sehr inkorrekt) zu nennen pflegt, einer Kulturschöpfung beabsichtigt wird, so ist das – darin steckt der »berechtigte Kern« von E. M.s Formulierung – n o c h keine »historische« Arbeit, aber es ist allerdings die ganz unvermeidliche »forma formans« für das historische »Interesse« an einem Objekt, für dessen primäre begriffliche Formung als »Individuum« und für die dadurch erst sinnvoll mögliche kausale Arbeit der Geschichte. In noch so vielen Fällen mögen – wie dies bei politischen Gemeinschaften, zumal dem eigenen Staat, am Anfang aller »Geschichte« geschieht – die anerzogenen Alltagswertungen das Objekt geformt und der historischen Arbeit ihre Straße gepflastert haben, und der Historiker mag also glauben, bei diesen handfesten »Objekten«, die anscheinend – aber auch freilich eben nur dem Anschein nach und nur für den gewöhnlichen »Hausgebrauch« – keiner besonderen Wert-Interpretation mehr bedürfen, auf seinem »eigentlichen« Gebiet zu sein: sobald er die breite Landstraße verlassen und große neue Einsichten auch in die politische »Eigenart« eines Staates oder politischen Genius gewinnen will, muß er auch hier, dem logischen Prinzip nach, gerade so verfahren wie ein Faust-Interpret. Aber freilich, darin hat E. M. Recht: wo die Analyse im Stadium einer solchen »Deutung« des »Eigenwertes« des Objekts b l e i b t , die kausale Zurechnungsarbeit beiseite gelassen und das Objekt auch nicht der Fragestellung unterzogen wird: was es, mit Rücksicht auf andere, umfassendere, gegenwärtigere, Kulturobjekte, kausal »bedeutet«, – da ist die historische Arbeit nicht ins Rollen gekommen, und der Historiker kann hier nur Bausteine zu historischen P r o b l e m e n sehen. Nur die Art der Begründung seines Standpunktes ist meines Erachtens nicht haltbar. Wenn E. M. insbesondere in der »zuständlichen«, »systematischen« Behandlung eines Stoffes den prinzipiellen Gegensatz gegen die Historik erblickt und wenn z. B. auch Rickert – nachdem er früher in dem »Systematischen.« das spezifisch »Naturwissenschaftliche«, auch auf dem Gebiet des »sozialen« und »geistigen« Lebens, im Gegensatz zu den »historischen Kulturwissenschaften«, erblickt hatte – neuerdings den Begriff der » s y s t e m a t i s c h e n K u l t u r w i s s e n s c h a f t e n « aufgestellt hat, so wird es die Aufgabe sein, weiterhin in einem besonderen Abschnitt die Frage aufzuwerfen: was eigentlich »Systematik« alles bedeuten kann und in welchen verschiedenen Beziehungen

ihre verschiedenen Arten zur geschichtlichen Betrachtung und zu den »Naturwissenschaften« stehen<sup>1)</sup>. Die von E. M. als »philologische Methode« bezeichnete Behandlung der Kultur des Altertums, speziell der hellenischen, die Form der »Altertumskunde« ist ja zunächst durch die sprachlichen Voraussetzungen der Materialbeherrschung praktisch herbeigeführt. Aber sie ist nicht nur durch sie bedingt, sondern auch durch die Eigenart bestimmter hervorragender Forscher und vor allem durch die »Bedeutung«, welche die Kultur des klassischen Altertums bisher für unsere eigene Geistesschulung gehabt hat. Versuchen wir, uns diejenigen Standpunkte, welche gegenüber der Kultur des Altertums prinzipiell möglich sind, in radikaler und deshalb auch rein theoretischer Fassung zu formulieren. 1. Die eine würde die Vorstellung von der absoluten Wertigkeit der antiken Kultur sein, deren Ausprägungen im Humanismus, dann etwa bei Winkelmann und schließlich in allen Spielarten des sogenannten »Klassizismus« hier nicht zu untersuchen sind. Antike Kulturbestandteile sind nach dieser Auffassung, wenn wir sie in ihre letzten Konsequenzen treiben, – soweit nicht entweder die »Christlichkeit« unserer Kultur oder die Produkte des Rationalismus »Ergänzungen« und »Umbildungen« gebracht haben, – wenigstens virtuelle Bestandteile »der« Kultur schlechthin, nicht weil sie »kausal« in E. M.s Sinn gewirkt h a b e n , sondern weil sie in ihrer absoluten Wertgeltung kausal, auf unsere Erziehung, wirken s o l l e n . Daher ist die antike Kultur in erster Linie Objekt der Interpretation in usum scholarum, zur Erziehung der eigenen Nation zum Kulturvolk: Die »Philologie«, in ihrem umfassendsten Begriff, als »Erkenntnis des Erkannten«, erkennt im Altertum etwas prinzipiell Ueberhistorisches, zeitlos Geltendes. 2. Die andere, moderne, würde radikal entgegengesetzt stehen: die Kultur des Altertums in ihrer wahren Eigenart steht uns so unendlich fern, daß es ganz sinnlos ist, den »Vielzuvielen« einen Einblick in ihr wahres »Wesen« geben zu wollen: sie ist ein sublimes Objekt der Wertung für die Wenigen, die in eine für immer dahingegangene, in keinem wesentlichen Punkte jemals wiederholbare, höchste Form des Menschentums sich versenken, sie gewissermaßen »künstlerisch genießen« wollen<sup>2)</sup>. Und endlich

---

<sup>1)</sup> Dann erst treten wir auch in eine Erörterung der verschiedenen möglichen Prinzipien einer »Klassifikation« der »Wissenschaften« ein.

<sup>2)</sup> Dies dürfte wohl die »esoterische« Lehre von U. v. Wilamowitz sein, gegen den sich ja E. M.s Angriff in erster Linie richtet.

3. kommt die altertumskundliche Behandlung einer wissenschaftlichen Interessenrichtung entgegen, welcher der Quellschatz des Altertums in erster Linie ein ungewöhnlich reichhaltiges ethnographisches Material für die Gewinnung allgemeiner Begriffe, Analogien und Entwicklungsregeln, für die Vorgeschichte, nicht nur unserer, sondern »jeder« Kultur darbietet: man denke etwa an die Entwicklung der vergleichenden Religionskunde, deren heutiger Aufschwung ohne Ausbeutung der Antike mit Hilfe streng philologischer Schulung unmöglich gewesen wäre. Die Antike kommt hier insofern in Betracht, als ihr Kulturgehalt als Erkenntnismittel zur Bildung von generellen »Typen« geeignet ist, dagegen weder, wie für die erste »Auffassung«, als dauernd gültige Kulturnorm noch, wie für die zweite, als absolut einzigartiges Objekt individueller, kontemplativer Wertung.

Man sieht alsbald, daß alle drei hier, wie gesagt, »theoretisch« formulierten Auffassungen für ihre Zwecke an der Behandlung der antiken Geschichte in Form der »Altertumskunde« interessiert sind, und sieht auch ohne Kommentar, daß das Interesse des Historikers bei jeder von ihnen in der Tat zu kurz kommt, da sie alle drei etwas anderes als »Geschichte« zum primären Zweck haben. Allein wenn andererseits E. M. ernstlich alles vom Standpunkt der Gegenwart aus historisch nicht mehr »Wirksame« aus der Geschichte des Altertums ausmerzen wollte, würde gerade er, in den Augen aller derjenigen, welche im Altertum m e h r als nur eine historische »Ursache« suchen, seinen Gegnern recht geben. Und alle Freunde seines großen Werkes werden es erfreulich finden, daß er mit jenem Gedanken gar nicht Ernst machen k a n n , und hoffen, daß er nicht etwa einer irrtümlich formulierten Theorie zuliebe auch nur den Versuch dazu unternimmt<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Die Breite der vorstehenden Erörterungen steht offenbar in durchaus gar keinem Verhältnis zu dem, was unmittelbar praktisch für die »Methodologie« dabei »herauskommt«. Wer sie aus diesem Grund für müßig hält, dem kann nur empfohlen werden, die Frage nach dem »Sinn« des Erkennens einfach beiseite zu lassen und sich zu begnügen, durch praktische Arbeit »wertvolle« Erkenntnisse zu gewinnen. Es sind nicht die Historiker, welche jene Fragen aufgerollt haben, sondern diejenigen, welche die verkehrte Behauptung aufstellten und noch jetzt fortgesetzt variieren, »wissenschaftliche Erkenntnis« sei mit »Findung von Gesetzen« identisch. Das i s t nun einmal eine Frage nach dem »Sinn« des Erkennens.

## II. OBJEKTIVE MÖGLICHKEIT UND ADÄQUATE VERURSACHUNG IN DER HISTORISCHEN KAUSALBETRACHTUNG.

»Der Ausbruch des zweiten punischen Krieges«, sagt Eduard Meyer (S. 16), »ist die Folge eines Willensentschlusses Hannibals, der des Siebenjährigen Krieges Friedrichs des Großen, der des Krieges von 1866 Bismarcks. Sie alle hätten sich auch anders entscheiden können, und andere Persönlichkeiten würden ... sich anders entschieden haben; die Folge würde gewesen sein, daß der Verlauf der Geschichte ein anderer geworden wäre.« »Damit soll« – fügt er in der Fußnote 2 hinzu – »weder behauptet noch bestritten werden, daß es in diesem Fall nicht zu den betreffenden Kriegen gekommen wäre; das ist eine völlig unbeantwortbare und daher müßige Frage. «Abgesehen von dem schiefen Verhältnis, in welchem der zweite Satz gegen E. M.s früher besprochene Formulierungen über die Beziehungen von »Freiheit« und »Notwendigkeit« in der Geschichte steht, ist hier vor allem die Ansicht zu beanstanden, daß Fragen, welche wir nicht oder nicht sicher beantworten können, um deswillen schon »müßige« Fragen seien. Es stünde übel auch um die empirische Wissenschaft, wenn jene höchsten Probleme, auf welche sie keine Antwort gibt, niemals aufgeworfen worden wären. Um solche »letzten« Probleme handelt es sich hier nun freilich nicht, sondern allerdings um eine einerseits durch die Ereignisse »überholte«, andererseits nach Lage unseres wirklichen und möglichen Wissens in der Tat positiv nicht eindeutig zu beantwortende Frage, welche überdies, vom strikt »deterministischen« Standpunkt aus betrachtet, die Folgen von etwas erörtert, was »unmöglich« war nach Lage der »Determinanten«. Und trotz alledem ist diese Fragestellung: was hätte werden k ö n n e n , wenn z. B. Bismarck den Entschluß zum Kriege nicht gefunden hätte, durchaus keine »müßige«. Denn eben sie betrifft ja das für die historische Formung der Wirklichkeit Entscheidende: welche kausale B e d e u t u n g diesem individuellen Entschluß innerhalb der Gesamtheit der unendlich zahlreichen »Momente«, die alle gerade so und nicht anders gelagert sein mußten, damit gerade d i e s Resultat daraus entstand, eigentlich zuzuschätzen ist und welche Stelle ihm also in der historischen Darstellung zukommt. Will die Geschichte über den Rang einer bloßen Chronik merkwürdiger Begebenheiten und Persönlichkeiten sich erheben, so bleibt ihr ja gar kein anderer

Weg, als die Stellung ebensolcher Fragen. Und sie ist auch, solange sie Wissenschaft ist, so verfahren. Dies ist ja an E. M.s früher wiedergegebener Formulierung: daß die Geschichte die Ereignisse vom Standpunkt des »Werdens« aus betrachte und daher ihr Objekt der »Notwendigkeit«, die dem »Gewordenen« eigene, nicht unterstehe, das Richtige, daß der Historiker bei der Würdigung der kausalen Bedeutung eines konkreten Ereignisses ähnlich verfährt, wie der stellungnehmende und wollende historische Mensch, der niemals »handeln« würde, wenn ihm sein eigenes Handeln als »notwendig« und nicht als nur »möglich« erschiene<sup>1)</sup>. Der Unterschied ist nur dieser: der handelnde Mensch erwägt, soweit er streng »rational« handelt – was wir hier annehmen –, die »außerhalb« seiner liegenden, nach Maßgabe seiner Kenntnis in der Wirklichkeit gegebenen, »Bedingungen« der ihn interessierenden Zukunftsentwicklung und schaltet nun gedanklich verschiedene »mögliche Arten« seines eigenen Verhaltens und deren, in Verbindung mit jenen »äußeren« Bedingungen, zu erwartende Erfolge in den Kausalnexus ein, um dann je nach den dergestalt (gedanklich) ermittelten »möglichen« Ergebnissen sich für die eine oder die andere Verhaltensweise, als die seinem »Zweck« entsprechende, zu entscheiden. Der Historiker nun ist seinem Helden zunächst darin überlegen, daß er jedenfalls a posteriori weiß, ob die Abschätzung der gegebenen, »außerhalb« desselben vorhandenen gewesenen Bedingungen [gemäß] den Kenntnissen und Erwartungen, welche der Handelnde hegte, auch tatsächlich [der wirklichen damaligen Sachlage] entsprach: dies lehrt ja der faktische »Erfolg« des Handelns. Und bei demjenigen idealen Maximum an Kenntnis jener Bedingungen, welches wir hier, wo es sich ja lediglich um die Aufhellung logischer Fragen handelt, einmal theoretisch zugrunde legen wollen und dürfen – mag es in Wirklichkeit noch so selten, vielleicht nie, erreichbar sein –, kann er die gleiche gedankliche Erwägung, welche sein »Held« mehr oder minder klar stellte oder »hätte stellen können«, seinerseits rückblickend vollziehen und also z. B. mit wesentlich günstigeren Chancen als Bismarck selbst die Frage aufwerfen: welche Folgen wären bei Fassung eines anderen Entschlusses zu »erwarten« gewesen. Es leuchtet ein, daß diese Betrachtung sehr weit davon entfernt ist,

---

<sup>1)</sup> Dies bleibt gegenüber der Kritik Kistiakowskis (s. o. S. 230 Anm. 2) a. a. O. S. 393 richtig, welche diesen Begriff der »Möglichkeit« gar nicht trifft.

»müßig« zu sein. E. M. selbst wendet (S. 43) genau dies Verfahren auf jene beiden Schüsse an, welche in den Berliner Märztagen den Ausbruch des Straßenkampfes unmittelbar provozierten. Die Frage nach ihrer Entstehung, meint er, sei »historisch irrelevant«. Warum irrelevanter als die Erörterung der Entschlüsse Hannibals, Friedrichs des Großen, Bismarcks? »Die Dinge lagen so, daß irgendein beliebiger Zufall den Konflikt zum Ausbruch bringen mußte« (!). Man sieht, hier ist von E. M. selbst die angeblich »müßige« Frage beantwortet, was ohne jene Schüsse geschehen »wäre«, und dadurch ist deren historische »Bedeutung« (in diesem Fall: ihre Irrelevanz) entschieden worden. Bei den Entschlüssen Hannibals, Friedrichs, Bismarcks »lagen« dagegen offenbar, wenigstens nach E. M.s Ansicht, »die Dinge« anders und zwar nicht so, daß der Konflikt, sei es überhaupt, sei es unter den damaligen konkreten politischen Konstellationen, welchen seinen Verlauf und Ausgang bestimmten, zum Ausbruch gekommen wäre, wenn der Entschluß anders ausfiel. Denn sonst wäre ja dieser Entschluß historisch so bedeutungslos wie jene Schüsse. Das Urteil, daß, wenn eine einzelne historische Tatsache in einem Komplex von historischen Bedingungen fehlend oder abgeändert gedacht wird, dies einen in bestimmten, historisch wichtigen Beziehungen abgeänderten Verlauf der historischen Ereignisse bedingt haben würde, scheint also doch für die Feststellung der »historischen Bedeutung« jener Tatsache von erheblichem Wert zu sein, mag auch der Historiker in praxi nur ausnahmsweise, nämlich im Falle der Strittigkeit eben jener »historischen Bedeutung«, veranlaßt sein, jenes Urteil bewußt und ausdrücklich zu entwickeln und zu begründen. Es ist klar, daß dieser Umstand zu einer Betrachtung des logischen Wesens solcher Urteile, welche aussagen, welcher Erfolg bei Fortlassung oder Abänderung einer kausalen Einzelkomponente aus einem Komplex von Bedingungen zu erwarten gewesen »wäre«, und ihrer Bedeutung für die Geschichte hätte auffordern müssen. Wir wollen versuchen, uns darüber etwas klarer zu werden.

Wie sehr die Geschichtslogik<sup>1)</sup> noch im argen liegt, zeigt

---

<sup>1)</sup> Die weiterhin erörterten Kategorien finden, wie ausdrücklich bemerkt sein mag, nicht etwa nur auf dem Gebiet der üblicherweise so genannten Fachdisziplin der »Geschichte« ihre Anwendung, sondern bei der »historischen« Zurechnung jedes individuellen Ereignisses, auch eines solchen der »toten Natur«. Die Kategorie des »Historischen« ist hier ein logischer, nicht fachtechnischer Begriff.

sich u. a. auch darin, daß über diese wichtige Frage weder Historiker, noch Methodologen der Geschichte, sondern Vertreter weit abliegender Fächer die maßgebenden Untersuchungen angestellt haben.

Die Theorie der sogenannten »objektiven Möglichkeit«, um welche es sich hier handelt, beruht auf den Arbeiten des ausgezeichneten Physiologen v. Kries<sup>1)</sup> und die gebräuchliche Verwendung dieses Begriffs auf den an v. Kries sich anschließenden oder ihn kritisierenden Arbeiten in erster Linie kriminalistischer, in zweiter anderer juristischer Schriftsteller, speziell Merkel, Rümelin, Liepmann, und neuestens, Radbruch<sup>2)</sup>. In der Methodologie der Sozialwissenschaften ist bisher die Kriessche Gedankenreihe vorerst nur in der Statistik übernommen worden<sup>3)</sup>. Daß

---

<sup>1)</sup> Ueber den Begriff der objektiven Möglichkeit und einige Anwendungen desselben, Leipzig 1888. Wichtige Ausgangspunkte dieser Erörterungen sind von v. Kries zuerst in seinen »Prinzipien der Wahrscheinlichkeitsrechnung« niedergelegt worden. Es sei hier von vornherein bemerkt, daß nach der Natur des historischen »Objekts« nur die allerelementarsten Bestandteile der v. Kriesschen Theorie für die Geschichtsmethodologie Bedeutung haben. Die Uebernahme von Prinzipien der im strengen Sinn sog. »Wahrscheinlichkeitsrechnung« kommt für die kausale Arbeit der Geschichte nicht nur, selbstverständlich, nicht in Betracht, sondern schon der Versuch einer analogen Verwertung ihrer Gesichtspunkte erheischt große Vorsicht.

<sup>2)</sup> Die am tiefsten eingreifende Kritik hat bisher Radbruch (Die Lehre von der adäquaten Verursachung, N. F. Bd. 1 Heft 3 [1902] der Abhandlungen des v. Lisztischen Seminars; – bei ihm die wichtigste sonstige Literatur) an der Verwertung der v. Kriesschen Theorie für juristische Probleme geübt. Seiner prinzipiellen Zergliederung des Begriffes der »adäquaten Verursachung« wird erst weiterhin Rechnung getragen werden können, nachdem zunächst die Theorie in möglichst einfacher (und deshalb, wie sich zeigen wird, nur provisorischer, nicht endgültiger) Formulierung vorgetragen ist.

<sup>3)</sup> Sehr eng berührt sich mit den statistischen Theorien von v. Kries unter den Theoretikern der Statistik L. v. Bortkiewitsch, Die erkenntnistheoretischen Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Conrads Jahrbücher, 3. Folge XVII (vgl. auch Bd. XVIII) und: Die Theorie der Bevölkerungs- und Moralstatistik nach Lexis (ebenda Bd. XXVII). Auf dem Boden der v. Kriesschen Theorie steht ferner A. Tschuprow, dessen Artikel über Moralstatistik im Brockhaus-Ephronschen Enzyklopädischen Wörterbuch mir leider nicht zugänglich war. Vgl. seinen Artikel über die Aufgaben der Theorie der Statistik in Schmollers Jahrbuch 1905, S. 421 f. Der Kritik Th. Kistiakowskis (in dem früher angeführten Aufsatz in den »Problemen des Idealismus« S. 378 ff.), die freilich vorerst nur, unter Vorbehalt der näheren Ausführung, skizziert vorliegt, kann ich nicht beitreten. Er wirft (S. 379) der Theorie zunächst die Verwendung eines falschen, auf der Millschen Logik beruhenden Ursachenbegriffes vor, speziell den Gebrauch der Kategorie der »zusammengesetzten« und der »Teilursache«, welcher seinerseits wieder auf einer anthropomorphen Deutung der Kausalität (im Sinn des »Wirkens«) beruhe (das letztere deutet auch Radbruch a. a. O. S. 22 an). Allein der Gedanke des »Wirkens« oder, wie man es farbloser, aber dem Sinn

gerade die Juristen, in erster Linie die Kriminalisten, das Problem behandelten, ist naturgemäß, da die Frage nach der strafrechtlichen Schuld, insoweit sie das Problem enthält: unter welchen Umständen man behaupten könne, daß jemand durch sein Handeln einen bestimmten äußeren Erfolg »verursacht« habe, reine Kausalitätsfrage ist, – und zwar offenbar von der gleichen logischen Struktur wie die historische Kausalitätsfrage. Denn ebenso wie die Geschichte sind die Probleme der praktischen sozialen Beziehungen der Menschen zueinander und insbesondere der Rechtspflege »anthropozentrisch« orientiert, d. h. sie fragen nach der kausalen Bedeutung *m e n s c h l i c h e r* »Handlungen«. Und ebenso wie bei der Frage nach der ursächlichen Bedingtheit eines konkreten, eventuell strafrechtlich zu sühnenden oder zivilrechtlich zu ersetzenden schädigenden Erfolges, richtet sich auch das Kausalitätsproblem des Historikers stets auf die Zurechnung konkreter Erfolge zu konkreten Ursachen, nicht auf die Ergründung abstrakter »Gesetzlichkeiten«. Von dem gemeinsamen Wege biegt die Jurisprudenz, speziell die Kriminalistik zu einer ihr spezifischen Problemstellung allerdings wieder ab infolge des Hinzutretens der weiteren Frage: ob

---

nach durchaus identisch, auch ausgedrückt hat: des »kausalen Bandes«, ist von jeder Kausalbetrachtung, welche auf individuelle qualitative Veränderungsreihen reflektiert, durchaus untrennlich. Davon, daß er nicht mit unnötigen und bedenklichen metaphysischen Voraussetzungen belastet werden darf (und auch nicht muß), wird später die Rede sein. (Siehe über Ursachenpluralität und Elementarursachen die Darlegungen Tschuprows a. a. O. S. 436). Hier sei nur noch bemerkt: die »Möglichkeit« ist eine »formende« Kategorie, d. b. sie tritt in der Art in Funktion, daß sie die *A u s l e s e* der in die historische Darstellung aufzunehmenden kausalen Glieder bestimmt. Der historisch geformte Stoff enthält dagegen an »Möglichkeit« wenigstens dem Ideal nach nichts: die geschichtliche Darstellung gelangt zwar subjektiv nur sehr selten zu Notwendigkeits-Urteilen, aber sie steht, objektiv, zweifellos stets unter der Voraussetzung, daß die »Ursachen«, welchen der Erfolg »zugerechnet« wird, – wohlgemerkt natürlich: in Verbindung mit jener Unendlichkeit von »Bedingungen«, welche als wissenschaftlich »interesselos« in der Darstellung nur summarisch angedeutet sind – als schlechthin »zureichende Gründe« seines Eintrittes zu gelten haben. Daher involviert die Verwendung jener Kategorie nicht im geringsten die von der Kausalitätstheorie längst überwundene Vorstellung, als ob irgendwelche Glieder realer Kausalzusammenhänge bis zu ihrem Eintritte in die ursächliche Verkettung gewissermaßen »in der Schwebe« gewesen wären. Den Gegensatz seiner Theorie gegen diejenige J. St. Mills hat v. Kries selbst (a. a. O. S. 107) in m. E. durchaus überzeugender Weise dargelegt. Darüber siehe weiter unten. Richtig ist nur, daß auch Mill die Kategorie der objektiven Möglichkeit erörtert und dabei gelegentlich auch (s. Werke, deutsche Ausg. v. Th. Gomperz, III S. 262) den Begriff der »adäquaten Verursachung« gebildet hat.



und wann die *o b j e k t i v e*, rein kausale, Zurechnung des Erfolges zu der Handlung eines Individuums auch zu deren Qualifizierung als seiner *s u b j e k t i v e n* »Schuld« ausreichend sei. Denn diese Frage ist nicht mehr ein rein kausales, durch bloße Feststellung »objektiv«, durch Wahrnehmung und kausale Deutung, zu ermittelnder Tatsachen lösbares Problem, sondern ein solches der an ethischen und anderen Werten orientierten Kriminalpolitik. Denn es ist a priori möglich und tatsächlich häufig, heute regelmäßig, der Fall, daß der ausdrücklich ausgesprochene oder durch Interpretation zu ermittelnde Sinn der Rechtsnormen dahin geht, daß das Vorhandensein einer »Schuld« im Sinne des betreffenden Rechtssatzes in erster Linie von gewissen *s u b j e k t i v e n* Tatbeständen auf Seite des Handelnden (Absicht, *s u b j e k t i v* bedingtes »Voraussehenkönnen« des Erfolges u. dgl.) abhängen solle, und dadurch kann die Bedeutung der kategorialen Unterschiede der kausalen Verknüpfungsweise erheblich alteriert werden<sup>1)</sup>. Allein auf den ersten Stadien der Erörterung hat dieser Unterschied des Untersuchungszwecks noch keine Bedeutung. Wir fragen zunächst, durchaus gemeinsam mit der juristischen Theorie: wie ist eine Zurechnung eines konkreten »Erfolges« zu einer einzelnen »Ursache« überhaupt *p r i n z i p i e l l* möglich und vollziehbar angesichts dessen, daß in Wahrheit stets eine *U n e n d l i c h k e i t* von ursächlichen Momenten das Zustandekommen des einzelnen »Vorgangs« bedingt hat, und daß für das Zustandekommen des Erfolges in seiner konkreten Gestalt ja schlechthin *a l l e* jene einzelnen ursächlichen Momente unentbehrlich waren?

Die Möglichkeit einer Auslese unter der Unendlichkeit der Determinanten ist nun zunächst durch die Art unseres histo-

---

<sup>1)</sup> Das moderne Recht richtet sich gegen den Täter, nicht die Tat (cf. Radbruch a. a. O. S. 62) und fragt nach der subjektiven »*S c h u l d*«, während die Geschichte, solange sie empirische Wissenschaft bleiben will, nach den »objektiven« *G r ü n d e n* konkreter Vorgänge und nach der Folge konkreter »Taten« fragt, nicht aber über den »Täter« zu Gericht sitzen will. Die Kritik Radbruchs gegen v. Kries fußt ganz mit Recht auf jenem grundlegenden Prinzip des modernen – nicht jeden – Rechts. Daher gestellt er selbst aber in den Fällen der sog. Erfolgsdelikte (S. 65), der Haftung wegen »abstrakter Einwirkungsmöglichkeit« (S. 71), der Haftung für Gewinnausfälle, und der Haftung von »Zurechnungsunfähigen«, d. h. überall da, wo lediglich die »objektive« Kausalität in Frage kommt (S. 80), die Geltung der Kriesschen Lehre zu. In gleicher *l o g i s c h e r* Lage mit jenen Fällen befindet sich aber eben die Geschichte.

rischen I n t e r e s s e s bedingt. Wenn man sagt, daß die Geschichte die konkrete W i r k l i c h k e i t eines »Ereignisses« in seiner Individualität kausal zu verstehen habe, so ist damit, wie wir schon sahen, selbstverständlich nicht gemeint, daß sie dasselbe in der Gesamtheit seiner individuellen Qualitäten unverkürzt zu »reproduzieren« und kausal zu erklären habe: das wäre eine nicht nur faktisch unmögliche, sondern prinzipiell sinnlose Aufgabe. Sondern es kommt der Geschichte ausschließlich auf die kausale Erklärung derjenigen »Bestandteile« und »Seiten« des betreffenden Ereignisses an, welche unter bestimmten Gesichtspunkten von »allgemeiner Bedeutung« u n d d e s h a l b von historischem I n t e r e s s e sind, genau ebenso, wie für die Erwägungen des Richters nicht der gesamte individuelle Ablauf des Geschehnisses, sondern die für die Subsumtion unter die Normen w e s e n t l i c h e n Bestandteile desselben allein in Betracht kommen. Ihn interessiert – ganz abgesehen von der Unendlichkeit »absolut« trivialer Einzelheiten – nicht einmal alles, was für andere, naturwissenschaftliche, historische, künstlerische Betrachtungsweisen von Interesse sein kann: nicht, ob der tödliche Stich den Tod unter Nebenerscheinungen »herbeiführte«, die für den Physiologen recht interessant sein mögen, nicht, ob die Pose des Toten oder des Mörders ein geeigneter Gegenstand künstlerischer Darstellung hätte sein können, nicht, ob etwa der Tod einem unbeteiligten »Hintermann« in der Beamtenhierarchie zum »Aufrücken« half, also, von dessen Standpunkt aus, kausal »wertvoll« wurde, oder aber etwa Anlaß zu bestimmten sicherheitspolizeilichen Anordnungen wurde, vielleicht gar internationale Konflikte schuf und sich so »historisch« bedeutsam zeigte. Das für ihn allein Relevante ist: ob die Kausalkette zwischen Stich und Tod derart gestaltet und der subjektive Habitus des Täters und sein Verhältnis zur Tat ein solches war, daß eine bestimmte strafrechtliche Norm anwendbar wird. Den Historiker andererseits interessieren z. B. am Tode Cäsars weder die kriminalistischen noch die medizinischen Probleme, die der »Fall« dargeboten haben könnte, noch die Einzelheiten des Hergangs, soweit sie nicht etwa entweder für die »Charakteristik« Cäsars, oder für die »Charakteristik« der Parteilage in Rom – also als »Erkenntnismittel« – oder endlich für den »politischen Effekt« seines Todes – also als »Realursache« – von Erheblichkeit sind. Sondern ihn beschäftigt daran zunächst allein

der Umstand, daß der Tod gerade damals, unter einer konkreten politischen Konstellation, eintrat, und er erörtert die daran anknüpfende Frage, ob dieser Umstand etwa bestimmte für den Ablauf der »Weltgeschichte« erhebliche »Folgen« gehabt hat.

Wie für die juristische, so ergibt sich auch für die historische Zurechnungsfrage dadurch die Ausscheidung einer Unendlichkeit von Bestandteilen des wirklichen Herganges als »kausal irrelevant«, denn ein einzelner Umstand ist, wie wir sahen, nicht nur dann unerheblich, wenn er mit dem zur Erörterung stehenden Ereignis in gar keiner Beziehung stand, dergestalt, daß wir ihn wegdenken können, ohne daß *i r g e n d* eine Aenderung des tatsächlichen Verlaufes eingetreten » w ä r e « , sondern schon dann, wenn die in concreto wesentlichen und allein interessierenden Bestandteile jenes Verlaufes durch ihn nicht mitverursacht erscheinen.

Unsere eigentliche Frage ist ja nun aber: durch welche logischen Operationen gewinnen wir die Einsicht und vermögen wir sie demonstrierend zu begründen, d a ß eine solche Kausalbeziehung zwischen jenen »wesentlichen« Bestandteilen des Erfolges und bestimmten Bestandteilen aus der Unendlichkeit determinierender Momente vorliegt. Offenbar nicht durch einfache »Beobachtung« des Herganges, – dann jedenfalls nicht, wenn man darunter ein »voraussetzungsloses«, geistiges »Photographieren« aller in dem fraglichen Raum- und Zeitabschnitt vorgefallenen physischen und psychischen Hergänge versteht, selbst wenn ein solches möglich wäre. Sondern die kausale Zurechnung vollzieht sich in Gestalt eines Gedankenprozesses, welcher eine Serie von *A b s t r a k t i o - n e n* enthält. Die erste und entscheidende ist nun eben die, daß wir von den tatsächlichen kausalen Komponenten des Verlaufs eine oder einige in bestimmter Richtung abgeändert *d e n k e n* und uns fragen, ob unter den dergestalt abgeänderten Bedingungen des Hergangs der (in den »wesentlichen« Punkten) gleiche Erfolg oder *w e l c h e r a n d e r e* »zu erwarten gewesen« wäre. Nehmen wir ein Beispiel aus Eduard Meyers eigener Praxis. Niemand hat so plastisch und klar wie er die welthistorische »Tragweite« der Perserkriege für die abendländische Kulturentwicklung klargelegt. Wie aber geschieht dies, logisch betrachtet? Im wesentlichen, indem entwickelt wird, daß zwischen den beiden » *M ö g l i c h k e i t e n* « : Entfaltung einer theokratisch-religiösen Kultur, deren Ansätze

in den Mysterien und Orakeln vorlagen, unter der Aegide des persischen Protektorats, welches möglichst überall, so bei den Juden, die nationale Religion als Herrschaftsmittel nutzte, auf der einen Seite, und dem Siege der diesseitig gewendeten, freien hellenischen Geisteswelt, welche uns jene Kulturwerte schenkte, von denen wir noch heute zehren, die »Entscheidung« fiel durch ein Gefecht von den winzigen Dimensionen der »Schlacht« bei Marathon, welche ja die unerläßliche »Vorbedingung« der Entstehung der attischen Flotte und also des weiteren Verlaufes des Freiheitskampfes, der Rettung der Selbständigkeit der hellenischen Kultur, der positiven Anregung zu dem Beginn der spezifisch abendländischen Historiographie, der Vollentwicklung des Dramas und all jenes einzigartigen Geisteslebens darstellte, welches auf dieser – rein quantitativ gemessen – Duodez Bühne der Weltgeschichte sich abspielte.

Und daß jene Schlacht die »Entscheidung« zwischen jenen »Möglichkeiten« brachte oder doch sehr wesentlich beeinflusste, ist offenbar der schlechthin einzige Grund, weshalb *u n s e r* – die wir keine Athener sind – historisches Interesse überhaupt an ihr haftet. Ohne Abschätzung jener »Möglichkeiten« und der unersetzlichen Kulturwerte, welche für unsere rückschauende Betrachtung an jener Entscheidung »hingen«, wäre eine Feststellung ihrer »Bedeutung« unmöglich, und es wäre dann in der Tat nicht abzusehen, weshalb wir sie nicht mit einer Prügelei zwischen zwei Kaffern- oder Indianerstämmen gleichwerten und also mit den stumpfsinnigen »Grundgedanken« der Helmoltschen »Weltgeschichte« wirklich und gründlicher Ernst machen sollten, als es in diesem »modernen« Sammelwerk<sup>1)</sup> geschehen ist. Wenn also moderne Historiker, sobald sie durch eine Sache genötigt werden, die »Bedeutung« eines konkreten Ereignisses durch *a u s d r ü c k l i c h e* Ueberlegung und Darlegung der »Möglichkeiten« der Entwicklung zu umgrenzen, sich wegen ihrer Verwendung dieser scheinbar antideterministischen Kategorie zu entschul-

---

<sup>1)</sup> Selbstredend gilt dies Urteil nicht den einzelnen in diesem Werk enthaltenen Aufsätzen, unter denen sich vortreffliche, aber dann auch in der »Methode« durchaus »altmodische« Leistungen finden. Der Gedanke einer Art von »sozialpolitischer« Gerechtigkeit aber, der die so schnöde vernachlässigten Indianer- und Kaffernstämme in der Geschichte gern – endlich, endlich! – doch mindestens ebenso wichtig nehmen möchte, wie etwa die Athener, und der, um diese Gerechtigkeit auch recht deutlich zu markieren, zu einer geographischen Stoffanordnung greift, ist eben kindlich.

digen pflegen, so ist das logisch ganz unbegründet. Wenn z. B. K. Hampe in seinem »Konradin« nach einer sehr lehrreichen Darlegung der historischen »Bedeutung« der Schlacht bei Tagliacozzo an der Hand der Erwägung der verschiedenen »Möglichkeiten«, zwischen welchen ihr rein »zufälliger«, d. h. durch ganz individuelle taktische Vorgänge bestimmter, Ausgang »entschied«, plötzlich einlenkend beifügt: »Aber die Geschichte kennt keine Möglichkeiten«, – so ist darauf zu antworten: Das, unter deterministischen Axiomen »objektiviert« gedachte, »Geschehen« »kennt« sie nicht, weil es eben überhaupt keine Begriffe »kennt«, – die »G e s c h i c h t e « kennt sie i m m e r , vorausgesetzt, daß sie Wissenschaft sein will. In jeder Zeile jeder historischen Darstellung, ja in jeder Auswahl von Archivalien und Urkunden zur Publikation, stecken »Möglichkeitsurteile« oder richtiger: müssen sie stecken, wenn die Publikation »Erkenntniswert« haben soll.

Was heißt es denn nun aber, wenn wir von mehreren »Möglichkeiten« sprechen, zwischen denen jene Kämpfe »entschieden« haben sollen? Es bedeutet zunächst jedenfalls die Schaffung von – sagen wir ruhig: – P h a n t a s i e - b i l d e r n durch Absehen von einem oder mehreren der in der Realität faktisch vorhanden gewesenen Bestandteile der »Wirklichkeit« und durch die denkende Konstruktion eines in bezug auf eine oder einige »Bedingungen« abgeänderten Herganges. Schon der erste Schritt zum historischen Urteil ist also – darauf liegt hier der Nachdruck – ein A b s t r a k t i o n s prozeß, der durch Analyse und gedankliche Isolierung der Bestandteile des unmittelbar Gegebenen, – welches eben als ein Komplex m ö g l i c h e r ursächlicher Beziehungen angesehen wird, – verläuft und in eine Synthese des »wirklichen« ursächlichen Zusammenhanges ausmünden soll. Schon dieser erste Schritt verwandelt mithin die gegebene »Wirklichkeit«, um sie zur historischen »Tatsache« zu machen, in ein G e d a n k e n gebilde: in der »Tatsache« steckt eben, mit Goethe zu reden, »Theorie«.

Betrachtet man nun aber diese »Möglichkeitsurteile« – d. h. die Aussagen über das, was bei Ausschaltung oder Abänderung gewisser Bedingungen geworden »w ä r e « – noch etwas genauer und fragt zunächst danach: wie wir denn eigentlich zu ihnen gelangen? –, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß es sich durchweg um Isolationen und Generalisationen handelt,

d. h. daß wir das »Gegebene« so weit in »Bestandteile« z e r l e g e n , bis jeder von diesen in eine » R e g e l der Erfahrung« eingefügt und also festgestellt werden kann, welcher Erfolg von jedem einzelnen von ihnen, bei Vorhandensein der anderen als »Bedingungen«, nach einer Erfahrungsregel zu » e r - w a r t e n « gewesen »wäre«. Ein »Möglichkeits«urteil in dem Sinne, in welchem der Ausdruck hier gebraucht ist, bedeutet also stets die Bezugnahme auf Erfahrungsregeln. Die Kategorie der »Möglichkeit« kommt also nicht in ihrer n e g a t i v e n Gestalt zur Verwendung, in dem Sinne also, daß sie ein Ausdruck unseres Nicht- resp. Nichtvollständig-Wissens im Gegensatz zum assertorischen oder apodiktischen Urteil ist, sondern gerade umgekehrt bedeutet sie hier die Bezugnahme auf ein positives W i s s e n von »Regeln des Geschehens«, auf unser »nomologisches« Wissen, wie man zu sagen pflegt.

Wenn auf die Frage, ob ein bestimmter Eisenbahnzug eine Station bereits passiert habe, geantwortet wird: »es ist m ö g l i c h « , so bedeutet diese Aussage die Feststellung, daß der Betreffende s u b j e k t i v keine Tatsache kenne, welche diese Annahme ausschließe, aber auch ihre Richtigkeit zu behaupten nicht in der Lage sei: »N i c h t wissen« also. Wenn aber Eduard Meyer urteilt, daß eine theokratisch-religiöse Entwicklung in Hellas zur Zeit der Schlacht bei Marathon »möglich« oder unter gewissen Eventualitäten »wahrscheinlich« gewesen sei, so bedeutet dies dagegen die Behauptung, daß gewisse Bestandteile des historisch Gegebenen o b j e k t i v vorgelegen haben, und das heißt: objektiv gültig feststellbar seien, welche, wenn wir die Schlacht bei Marathon (und, natürlich, noch eine erhebliche Anzahl anderer Bestandteile des faktischen Verlaufs) w e g d e n k e n oder anders ablaufend d e n k e n , nach a l l - g e m e i n e n E r f a h r u n g s r e g e l n eine solche Entwicklung herbeizuführen positiv »geeignet« waren, wie wir in Anlehnung an eine in der Kriminalistik gebräuchliche Wendung vorerst einmal sagen wollen. Das »Wissen«, auf welches ein solches Urteil zur Begründung der »Bedeutung« der Schlacht bei Marathon sich stützt, ist nach allem bisher Ausgeführten einerseits Wissen von bestimmten quellenmäßig erweislichen zur »historischen Situation« gehörigen »Tatsachen« (»ontologisches« Wissen), andererseits – wie wir schon sahen – Wissen von bestimmten bekannten Erfahrungsregeln, insbesondere über die Art, wie Menschen auf gegebene

Situationen zu reagieren pflegen (»nomologisches Wissen«). Die Art der »Geltung« dieser »Erfahrungsregeln« werden wir später betrachten. Jedenfalls steht fest: um seine für die »Bedeutung« der Schlacht bei Marathon entscheidende These zu erweisen, müßte E. M., im Falle ihrer Bestreitung, jene »Situation« so weit in ihre »Bestandteile« zergliedern, daß unsere »Phantasie« auf dieses »ontologische« Wissen unser, aus der eigenen Lebenspraxis und der Kenntnis von dem Verhalten anderer geschöpft, »nomologisches« Erfahrungswissen anzuwenden vermöchte und wir alsdann positiv urteilen könnten, daß das Zusammenwirken jener Tatsachen – unter den in bestimmter Art abgeändert gedachten Bedingungen – den als »objektiv möglich« behaupteten Erfolg herbeiführen »konnte«, d. h. aber nur: daß, w e n n wir ihn uns als faktisch eingetreten »denken«, wir die in jener Art abgeändert gedachten Tatsachen als »zureichende Ursachen« anerkennen w ü r d e n .

Die im Interesse der Unzweideutigkeit notgedrungen etwas umständliche Formulierung dieses einfachen Sachverhaltes zeigt, daß sich die Formulierung des historischen Kausalzusammenhanges nicht nur der Abstraktion in ihren beiden Wendungen: Isolierung und Generalisierung, bedient, sondern daß das einfachste historische Urteil über die geschichtliche »Bedeutung« einer »konkreten Tatsache«, weit entfernt, eine einfache Registrierung des »Vorgefundenen« zu sein, vielmehr nicht nur ein kategorial geformtes G e d a n k e n gebilde darstellt, sondern auch sachlich nur dadurch Gültigkeit empfängt, daß wir zu der »gegebenen« Wirklichkeit den ganzen Schatz unseres »nomologischen« Erfahrungswissens h i n z u bringen.

Der Historiker wird gegenüber dem Gesagten nun geltend machen<sup>1)</sup>, daß der faktische Hergang der historischen Arbeit und der faktische Gehalt der historischen Darstellung ein anderer sei. Der »Takt« oder die »Intuition« des Historikers, nicht aber Generalisationen und Besinnung auf »Regeln« seien es, welche die Kausalzusammenhänge erschließen: der Unterschied gegen die naturwissenschaftliche Arbeit bestehe ja gerade darin, daß der Historiker es mit der Erklärung von Vorgängen und Persönlichkeiten zu tun habe, welche unmittelbar nach Analogie unseres eigenen geistigen Wesens »gedeutet« und »verstanden« würden; und in der Darstellung des Historikers vollends komme es wieder-

---

<sup>1)</sup> Ausführlicher über das im folgenden Gesagte s. meine Ausführungen über »Roscher und Knies«, III.

um auf den »Takt« an, auf die suggerierende Anschaulichkeit seines Berichts, welcher den Leser das Dargestellte »nacherleben« lasse, ähnlich wie es die Intuition des Historikers selbst erlebt und erschaut, nicht aber räsonierend erklügelt habe. Ueberdies aber sei jenes objektive Möglichkeitsurteil über das, was nach allgemeinen Regeln der Erfahrung geschehen »wäre«, wenn eine kausale Einzelkomponente ausgeschaltet oder abgeändert gedacht wird, sehr oft höchst unsicher und oft genug überhaupt nicht zu gewinnen, so daß diese Unterlage der historischen »Zurechnung« faktisch permanent dem Versagen ausgesetzt sei, also unmöglich für den logischen Wert der historischen Erkenntnis konstitutiv sein könne. – In solchen Argumentationen ist nun zunächst verschiedenerlei verwechselt, nämlich der psychologische Hergang der *E n t s t e h u n g* einer wissenschaftlichen Erkenntnis und die im Interesse der »psychologischen« Beeinflussung des Lesers gewählte »künstlerische« Form der *D a r b i e t u n g* des Erkannten auf der einen Seite mit der *l o g i s c h e n S t r u k t u r* der Erkenntnis auf der anderen.

Ranke »erriet« die Vergangenheit, und auch um die Fortschritte des Erkennens eines Historikers minderen Ranges ist es übel bestellt, wenn er über diese Gabe der »Intuition« gar nicht verfügt: dann bleibt er eine Art historischer Subalternbeamter. – Aber mit den wirklich großen Erkenntnissen der Mathematik und Naturwissenschaft steht es absolut nicht anders: sie alle blitzen als Hypothese »intuitiv« in der Phantasie auf und werden alsdann an den Tatsachen »verifiziert«, d. h. unter Verwertung des bereits gewonnenen Erfahrungswissens auf ihre »Gültigkeit« untersucht und logisch korrekt »formuliert«. Ganz ebenso in der Geschichte: wenn hier die Gebundenheit der Erkenntnis des »Wesentlichen« an die Verwendung des Begriffes der objektiven Möglichkeit behauptet wurde, so sollte damit nichts über die psychologisch interessante, aber uns hier nicht beschäftigende Frage: wie eine historische Hypothese im Geist des Forschers entsteht, ausgesagt werden, sondern über die Frage, in welcher logischen Kategorie sie im Zweifels- und Bestreitungsfall als gültig zu demonstrieren sei, denn *d a s* bestimmt ihre logische »Struktur«. Und wenn in der Form seiner Darstellung der Historiker das logische Resultat seiner historischen Kausalurteile dem Leser ohne Vorrechnung der Erkenntnisgründe mitteilt, ihm den Hergang »suggeriert«, statt pedantisch zu »räsonieren«,



so wäre seine Darstellung doch ein historischer Roman und keine wissenschaftliche Feststellung, wenn das feste Skelett der kausalen Zurechnung hinter der künstlerisch geformten Außenseite fehlte. Auf dieses Skelett kommt es der trockenen Betrachtungsweise der Logik nun einmal allein an, denn auch die historische Darstellung beansprucht »Geltung« als »Wahrheit«, und diese Geltung erlangt diejenige wichtigste Seite ihrer Arbeit, die wir bisher allein betrachteten, der kausale Regressus, eben lediglich, wenn er im Bestreitungsfall die Probe jener Isolation und Generalisation der kausalen Einzelkomponenten unter Benutzung der Kategorie der objektiven Möglichkeit und der so ermöglichten zu rechnenden Synthese bestanden hat.

Es ist nun aber klar, daß ganz in derselben Weise, wie die kausale Entwicklung der »historischen Bedeutung« der Schlacht bei Marathon durch Isolierung, Generalisierung und Konstruktion von Möglichkeitsurteilen auch die kausale Analyse persönlichen Handelns logisch vor sich geht. Nehmen wir gleich einen Grenzfall: die denkende Analyse des *e i g e n e n* Handelns, von welcher das logisch umgeschulte Empfinden zu glauben geneigt ist, daß sie doch sicherlich keinerlei »logische« Probleme darbiete, da sie ja unmittelbar im Erlebnis gegeben und – geistige »Gesundheit« vorausgesetzt – ohne weiteres »verständlich«, daher natürlich auch alsbald in der Erinnerung »nachbildbar« sei. Sehr einfache Erwägungen zeigen, daß dem eben doch nicht so ist, daß die »gültige« Antwort auf die Frage: *w e s h a l b* habe ich so gehandelt? ein kategorial geformtes, nur unter Verwendung von Abstraktionen in die Sphäre des demonstrierbaren Urteils zu erhebendes, Gebilde darstellt, – trotzdem hier ja die »Demonstration« vor dem eigenen Forum des »Handelnden« geführt wird.

Nehmen wir an, eine temperamentvolle junge Mutter werde durch gewisse Ungebärdigkeiten ihres Kleinen ennuyiert, und sie versetzte als gute Deutsche, welche nicht der Theorie jener schönen Buschschen Worte huldigt: »Oberflächlich ist der Hieb, – nur des Geistes Kraft allein – dringet in die Seele ein«, ihm eine gründliche Ohrfeige. Nehmen wir nun aber weiter an, sie sei immerhin so weit »von des Gedankens Blässe angekränkt«, um sich nachträglich, sei es über die »pädagogische Zweckmäßigkeit«, sei es über die »Gerechtigkeit« der Ohrfeige oder wenigstens der dabei entwickelten erheblichen »Kraftentfaltung« einige Sekunden lang »Gedanken zu machen«, oder – noch besser –

nehmen wir an, das Geheul des Kindes löse in dem pater familias, der, als Deutscher, von seinem überlegenen Verständnis aller Dinge, und so auch der Kindererziehung, überzeugt ist, das Bedürfnis aus, »ihr« unter »teleologischen« Gesichtspunkten Vorhaltungen zu machen; – dann wird »sie« z. B. etwa die Erwägung anstellen und zu ihrer Entschuldigung geltend machen, daß, w e n n sie in jenem Augenblick nicht, nehmen wir an: durch einen Zank mit der Köchin, »aufgeregt« gewesen w ä r e , jenes Zuchtmittel entweder gar nicht oder doch »nicht so« appliziert worden w ä r e , und dies ihm zuzugestehen geneigt sein: »er wisse ja, sie sei sonst nicht so«. Sie verweist ihn damit auf sein »Erfahrungswissen« über ihre »konstanten Motive«, welche unter der überwiegenden Zahl aller überhaupt m ö g l i c h e n Konstellationen einen anderen, weniger irrationellen Effekt herbeigeführt haben würden. Sie nimmt, mit anderen Worten, für sich in Anspruch, daß jene Ohrfeige ihrerseits eine »zufällige«, nicht eine »adäquat« verursachte Reaktion auf das Verhalten ihres Kindes gewesen sei, wie wir in Vorwegnahme der gleich zu erörternden Terminologie sagen wollen.

Schon jene eheliche Zwiesprache hat also genügt, um aus jenem »Erlebnis« ein kategorialgeformtes »Objekt« zu machen, und wenn auch die junge Frau, falls ihr ein Logiker eröffnet, sie habe eine »kausale Zurechnung« nach Art des Historikers vollzogen, sie habe zu diesem Zweck »objektive Möglichkeitsurteile« gefällt und sogar mit der gleich näher zu besprechenden Kategorie der »adäquaten Verursachung« operiert, sicherlich ganz ebenso erstaunt sein würde, wie jener Philister bei Molière, der zu seiner freudigen Ueberraschung erfährt, daß er zeitlebens »Prosa« gesprochen habe, – vor dem Forum der Logik ist es nun einmal nicht anders. Nie und nirgends ist eine gedankliche Erkenntnis selbst eines eigenen Erlebnisses ein wirkliches »Wiedererleben« oder eine einfache »Photographie« des Erlebten, stets gewinnt das »Erlebnis«, zum »Objekte gemacht, Perspektiven und Zusammenhänge, die im »Erleben« eben n i c h t »gewußt« werden. Das Sich-Vorstellen einer vergangenen eigenen Handlung im Nachdenken darüber verhält sich dabei in d i e s e r Hinsicht durchaus nicht anders als das Sich-Vorstellen eines vergangenen, selbst »erlebten« oder von anderen berichteten konkreten »Naturvorganges«. Es wird wohl nicht nötig sein, die Allgemeingültigkeit dieses Satzes an komplizierteren Bei-

spielen weiter zu erläutern<sup>1)</sup> und ausdrücklich festzustellen, daß wir bei der Analyse eines Entschlusses Napoleons oder Bis-

---

<sup>1)</sup> Nur noch ein Beispiel, welches K. Voßler a. a. O. S. 101 f. analysiert, um die Ohnmacht der »Gesetzes«bildung zu illustrieren, sei hier kurz betrachtet. Er erwähnt gewisse Spracheigenheiten, welche innerhalb seiner Familie, »einer italienischen Sprachinsel im Meer der deutschen Rede«, von seinen Kindern ausgebildet und von den Eltern im Sprechen mit den Kindern nachgeahmt wurden und deren Entstehung auf ganz konkrete Anlässe, die in der Erinnerung völlig klar zutage liegen, zurückgeht, – und fragt: »was will an diesen Fällen sprachlicher Entwicklung die Völkerpsychologie« (und, dürfen wir in seinem Sinn hinzusetzen, jede »Gesetzeswissenschaft«) noch erklären? – Der Vorgang, für sich allein betrachtet, ist in der Tat prima facie durchaus zureichend erklärt, und dennoch ist damit nicht gesagt, daß er gar kein Objekt einer weiteren Bearbeitung und Verwertung mehr darstellen könne. Zunächst könnte der Umstand, daß hier das Kausalverhältnis bestimmt feststellbar ist (denkbarerweise, denn darauf kommt es ja hier allein an) als heuristisches Mittel verwendet werden, um an den Vorgängen der Sprachentwicklung daraufhin zu prüfen, ob die gleiche Kausalbeziehung bei ihnen wahrscheinlich gemacht werden kann: dies erfordert aber, logisch betrachtet, die Einfügung des konkreten Falles in eine allgemeine Regel. Voßler selbst hat denn auch (S. 102) diese Regel dahin formuliert: »die häufiger gebrauchten Formen attrahieren die selteneren«. Aber damit nicht genug. Die Kausalerklärung des vorliegenden Falls genügt, sagten wir, »prima facie«. Aber es darf nicht vergessen werden, daß jeder, auch der scheinbar »einfachste« individuelle Kausalzusammenhang ins Unendliche hinein zergliedert und gespalten werden kann und es nur eine Frage der Grenzen unseres jeweiligen kausalen Interesses ist, an welchem Punkt wir haltmachen. Und im vorliegenden Fall ist an sich durchaus nicht gesagt, daß unser kausales Bedürfnis sich mit dem angegebenen »tatsächlichen« Verlauf zufriedengeben müsse. Genaue Beobachtung würde möglicherweise z. B. lehren, daß jene »Attraktion«, welche die ländliche Sprachumbildung bedingte, und ebenso die elterliche Nachahmung dieser kindlichen Sprachschöpfungen bei verschiedenen Wortformen in sehr verschiedenem Grade stattgefunden hat, und es würde die Frage erhoben werden können, ob sich nicht etwas darüber aussagen lasse, warum die eine oder die andere häufiger oder seltener oder überhaupt nicht aufgetreten ist. Wir würden alsdann in unserm Kausalbedürfnis erst dann beruhigt sein, wenn die Bedingungen dieses Auftretens in der Form von Regeln formuliert wären und der konkrete Fall als eine besondere Konstellation, hervorgehend aus dem »Zusammenwirken« solcher Regeln unter konkreten »Bedingungen«, »erklärt« wäre. Damit hätte denn Voßler die verabscheute Gesetzesjägerei, Isolation und Generalisation, mitten in seinem traulichen Heim. Und zwar noch dazu durch eigene Schuld. Denn seine eigene allgemeine Fassung: »Analogie ist psychische Machtfrage«, zwingt doch ganz unbedingt zu der Frage, ob sich denn nun rein gar nichts Generelles über die »psychischen« Bedingungen solcher »psychischen Machtverhältnisse« ermitteln und aussagen lasse, und auf den ersten Blick zieht sie also – in dieser Formulierung – anscheinend gerade Voßlers Hauptfeindin: die »Psychologie« geradezu mit Gewalt in diese Fragen hinein. Wenn wir im konkreten Fall uns mit der einfachen Darstellung des konkreten Hergangs begnügen, so wird der Grund ein doppelter sein: einmal daß jene »Regeln«, die sich etwa durch weitere Analyse ermitteln ließen, im konkreten Fall wohl keine für die Wissenschaft neuen Einsichten bieten würden: – daß also das konkrete Ereignis als »Erkenntnismittel« keine erhebliche Bedeutung besitzt,

marcks logisch ganz ebenso verfahren, wie unsere deutsche Mutter im Beispiel. Der Unterschied, daß ihr die »Innenseite« der zu analysierenden Handlung in der eigenen Erinnerung gegeben ist, während wir die Handlung eines Dritten von »außen« her »deuten« müssen, ist, entgegen dem naiven Vorurteil, lediglich ein gradueller Unterschied in der Zugänglichkeit und Vollständigkeit des »Materials«: – wir sind eben, wenn wir die »Persönlichkeit« eines Menschen »kompliziert« und schwer zu deuten finden, immer wieder geneigt zu glauben, er selbst müsse doch, falls er nur aufrichtig wolle, darüber bündige Auskunft zu erteilen in der Lage sein. Daß und warum dies nicht, ja oft das gerade Gegenteil der Fall ist, ist hier nicht weiter auszufahren.

Vielmehr wenden wir uns einer näheren Betrachtung der bisher nur in sehr allgemeiner Weise in ihrer Funktion gekennzeichneten Kategorie der »objektiven Möglichkeit« zu, und zwar speziell der Frage nach der Modalität der »Geltung« der »Möglichkeitsurteile«. Liegt nicht der Einwand nahe, daß die Einführung von »Möglichkeiten« in die »Kausalbetrachtung« den Verzicht auf kausale Erkenntnis überhaupt bedeute, daß, – trotz alles dessen, was oben über die »objektive« Unterlage des Möglichkeitsurteils gesagt wurde, – faktisch, da die Feststellung des »möglichen« Herganges stets der »Phantasie« überlassen werden müsse, doch die Anerkennung der Bedeutung dieser Kategorie eben das Geständnis bedeute, daß subjektiver Willkür in der »Geschichtsschreibung« Tür und Tor offen stehe und sie eben deshalb keine »Wissenschaft« sei? In der Tat: was geworden »wäre«, wenn ein bestimmtes mitbedingendes Moment in bestimmter Art abgeändert gedacht wird, – diese Frage ist positiv oft auch bei jener »idealen« Vollständigkeit des Quellenmaterials durchaus nicht aus allgemeinen Erfahrungsregeln mit irgend erheblicher Wahrscheinlichkeit zu beantworten<sup>1)</sup>. Allein dies ist auch nicht unbedingt erforderlich. – Die Erwägung der kausalen Bedeutung eines historischen Faktums wird zunächst mit

---

und ferner, daß das konkrete Ereignis selbst, weil nur im engen Kreise wirksam geworden, keine universelle Tragweite für die Sprachentwicklung gewonnen hat, daß es auch als historische »Realursache« bedeutungslos blieb. Nur die Schranke unseres Interesses also, nicht die logische Sinnwidrigkeit bedingen, daß jener Vorgang in Voßlers Familie von der »Begriffsbildung« vermutlich verschont bleibt.

<sup>1)</sup> Der Versuch, das, was geworden »wäre«, positiv zu konstruieren, kann, wenn er gemacht wird, zu monströsen Resultaten führen.

der Fragestellung beginnen: ob bei Ausschaltung desselben aus dem Komplex der als mitbedingend in Betracht gezogenen Faktoren oder bei seiner Abänderung in einem bestimmten Sinne der Ablauf der Geschehnisse nach allgemeinen Erfahrungsregeln eine in den für unser Interesse *e n t s c h e i d e n d e n* Punkten *i r g e n d w i e* anders gestaltete Richtung hätte einschlagen *k ö n n e n*, – denn nur darauf, wie jene uns interessierenden »Seiten« der Erscheinung durch die einzelnen mitbedingenden Momente berührt werden, kommt es uns ja an. Ist freilich auch auf diese wesentlich negative Fragestellung ein entsprechendes »objektives Möglichkeitsurteil« *n i c h t* zu gewinnen, war also – was dasselbe besagt – nach Lage unseres Wissens auch bei Ausschaltung oder Abänderung jenes Faktums der Ablauf in den »historisch wichtigen«, d. h. uns interessierenden, Punkten nach allgemeinen Erfahrungsregeln *g e r a d e s o*, wie er erfolgt ist, »zu erwarten«, *d a n n* ist jenes Faktum eben auch in der Tat kausal bedeutungslos und gehört absolut nicht in die Kette hinein, welche der kausale Regressus der Geschichte herstellen will und soll.

Die beiden Schüsse in der Berliner Märznacht gehören nach E. M. annähernd in diese Kategorie, – vollständig möglicherweise deshalb nicht, weil auch bei seiner Auffassung denkbarerweise doch wenigstens der Zeitpunkt des Ausbruches durch sie mitbedingt war und ein späterer Zeitpunkt auch einen anderen Verlauf bedeutet haben könnte.

Ist jedoch nach unserem Erfahrungswissen eine kausale Relevanz eines Moments mit Bezug auf die für die konkrete Betrachtung erheblichen Punkte anzunehmen, dann ist das objektive Möglichkeitsurteil, welches diese Relevanz aussagt, einer ganzen Skala von Graden der *B e s t i m m t h e i t* fähig. Die Ansicht E. M.s, daß Bismarcks »Entschluß« in *a n d e r e m* Sinn als jene beiden Schüsse den Krieg von 1866 »herbeigeführt« habe, involviert die Behauptung, daß bei Ausschaltung dieses Entschlusses die sonst vorhandenen Determinanten uns einen »hohen Grad« von objektiver Möglichkeit einer (in den »wesentlichen« Punkten!) anderen Entwicklung – etwa: Ablauf des preußisch-italienischen Vertrages, friedliche Abtretung Venetiens, Koalition Oesterreichs mit Frankreich oder doch eine Verschiebung der politischen und militärischen Lage, welche Napoleon faktisch zum »Herrn der Situation« gemacht hätte – annehmen lassen

müssen. Das objektive »Möglichkeits«-Urteil läßt also seinem Wesen nach *G r a d a b s t u f u n g e n* zu, und man kann sich die logische Beziehung in Anlehnung an Prinzipien, welche bei der logischen Analyse der »Wahrscheinlichkeitsrechnung« zur Anwendung kommen, so vorstellen, daß man jene kausalen Komponenten, auf deren »möglichen« Erfolg sich das Urteil bezieht, isoliert der Gesamtheit aller übrigen als *m i t* ihnen zusammenwirkend *ü b e r - h a u p t* *d e n k b a r e n* Bedingungen gegenübergestellt denkt und fragt, wie sich der Umkreis aller derjenigen Bedingungen, bei deren Hinzutritt jene isoliert gedachten Komponenten den »möglichen« Erfolg herbeizuführen »geeignet« waren, zu dem Umkreis aller derjenigen verhält, bei deren Hinzutritt sie ihn »voraussichtlich« *n i c h t* herbeigeführt hätten. Ein in irgendeinem Sinn »zahlenmäßig« zu schätzendes Verhältnis beider »Möglichkeiten« gewinnt man durch diese Operation natürlich in absolut gar keiner Weise. Derartiges gibt es nur auf dem Gebiet des »absoluten Zufalls« (im logischen Sinn), d. h. in Fällen, wo – wie z. B. beim Würfeln, bei der Ziehung von Kugeln verschiedener Farbe aus einer Urne, die stets die gleiche Mischung derselben enthält – bei einer sehr großen Zahl von Fällen bestimmte einfache und eindeutige Bedingungen sich absolut gleich bleiben, alle übrigen aber in einer unserer Kenntnis *a b s o l u t* entzogenen Weise variieren, und wo diejenige »Seite« des Erfolges, auf die es ankommt: – beim Würfeln die Zahl der Augen, beim Ziehen aus der Urne die Farbe der Kugeln –, in ihrer »Möglichkeit« durch jene konstanten und eindeutigen *B e d i n g u n g e n* (Beschaffenheit des Würfels, Verteilung der Kugeln) dergestalt bestimmt wird, daß alle sonst denkbaren Umstände gar keine in einen *g e n e r e l l e n* *E r f a h r u n g s s a t z* zu bringende kausale Beziehung zu jenen »Möglichkeiten« aufweisen. Die Art, wie ich den Würfelbecher ergreife und rüttle, ehe ich werfe, ist eine absolut determinierende Komponente für die Zahl der Augen, die ich in concreto werfe, – aber es gibt trotz alles »Knobler«-Aberglaubens keinerlei Möglichkeit, einen Erfahrungssatz auch nur zu denken, der ausspräche, daß eine bestimmte Art, beides zu vollziehen, »geeignet sei«, das Werfen einer bestimmten Anzahl von Augen zu begünstigen: diese Kausalität also ist absolut »zufällige« Kausalität, d. h. wir sind zu der Aussage berechtigt, daß die physische Art des Würfeln die Chancen, eine bestimmte Zahl von Augen zu

werfen, »generell« nicht beeinflusst: bei jeder Art gelten uns die »Chancen« für jede der sechs möglichen Würfelseiten, nach oben zu fallen, als »gleich«. Dagegen gibt es einen generellen Erfahrungssatz, welcher aussagt, daß bei exzentrischer Lage des Würfelschwerpunktes eine »Begünstigung« einer bestimmten Seite dieses »falschen« Würfels, nach oben zu kommen, bei Hinzutritt beliebiger anderer konkreter Determinanten besteht, und wir können das Maß dieser »Begünstigung«, der »objektiven Möglichkeit«, durch hinlänglich häufige Wiederholung des Würfeln sogar zahlenmäßig zum Ausdruck bringen. Trotz der Warnungstafel, die mit vollem Recht vor der Übertragung der Prinzipien der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf andere Gebiete aufgerichtet zu werden pflegt, ist es nun klar, daß dieser letzte Fall seine Analogien auf dem Gebiet aller konkreten Kausalität hat und so auch der historischen, nur daß eben die zahlenmäßige Bestimmbarkeit, welche erstens den »absoluten Zufall« und zweitens bestimmte zählbare »Seiten« oder Ergebnisse als alleinigen Gegenstand des Interesses voraussetzt, hier durchweg fehlt. Allein trotz dieses Fehlens können wir nicht nur sehr wohl generell gültige Urteile dahin fällen, daß durch bestimmte Situationen eine in gewissen Merkmalen gleiche Art des Reagierens seitens der ihnen gegenübergestellten Menschen in mehr oder minder hohem Grade »begünstigt« werde, sondern wir sind, wenn wir einen solchen Satz formulieren, auch in der Lage, eine ungeheure Masse von möglicherweise hinzutretenden Umständen als solche zu bezeichnen, durch welche jene generelle »Begünstigung« nicht alteriert wird. Und wir können endlich den Grad der Begünstigung eines bestimmten Erfolges durch bestimmte »Bedingungen« zwar in durchaus keiner Weise eindeutig oder etwa gar nach Art einer Wahrscheinlichkeitsrechnung abschätzen, – wohl aber können wir, durch den Vergleich mit der Art, in welcher andere, abgeändert gedachte Bedingungen ihn »begünstigt« haben »würden«, den relativen »Grad« jener generellen Begünstigung einschätzen, und wenn wir diesen Vergleich in der »Phantasie« durch hinreichend viele denkbare Abänderungen der Konstellationen durchführen, dann ist ein immerhin erhebliches Maß von Bestimmtheit für ein Urteil über den »Grad« der objektiven Möglichkeit wenigstens prinzipiell – und diese Frage allein beschäftigt uns hier zunächst – denkbar. Nicht nur im

Alltagsleben, sondern auch und gerade in der Geschichte verwenden wir nun solche Urteile über den »Grad« der »Begünstigung« konstant, ja ohne sie wäre eine Scheidung von kausal »Wichtigem« und »Unwichtigem« einfach gar nicht möglich, und auch E. Meyer hat in seiner hier besprochenen Schrift unbedenklich davon Gebrauch gemacht. Wenn jene mehrfach erwähnten beiden Schüsse kausal »unwesentlich« waren, weil »i r g e n d e i n beliebiger Zufall« nach E. M.s hier sachlich nicht zu kritisierender Ansicht »den Konflikt zum Ausbruch bringen m u ß t e «, so heißt das doch, daß in der gegebenen historischen Konstellation bestimmte »Bedingungen« gedanklich isolierbar sind, welche bei einer ganz überwältigend großen Ueberzahl von, als m ö g l i c h e r w e i s e hinzutretend, denkbaren weiteren Bedingungen eben jenen Effekt herbeigeführt haben würden, während der Umkreis solcher denkbarer ursächlicher Momente, bei deren Hinzutreten ein (in den »entscheidenden« Punkten!) a n d e r e r Erfolg uns als wahrscheinlich gelten würde, uns als ein, relativ, sehr begrenzter erscheint: daß er nach E. M.s Ansicht geradezu gleich Null gewesen sei, wollen wir, trotz des Ausdrucks: »mußte«, bei seiner sonstigen starken Betonung der Irrationalität des Historischen nicht annehmen.

Solche Fälle der Beziehung bestimmter, von der geschichtlichen Betrachtung zu einer Einheit zusammengefaßter und isoliert betrachteter Komplexe von »Bedingungen« zu einem eingetretenen »Erfolg«, welche diesem letztgenannten logischen Typus entsprechen, wollen wir im Anschluß an den seit den Kriesschen Arbeiten feststehenden Sprachgebrauch der juristischen Kausalitätstheoretiker »a d ä q u a t e « Verursachung (jener Bestandteile des Erfolges durch jene Bedingungen) nennen und, ganz ebenso wie dies Ed. Meyer – der nur eben jenen Begriff nicht klar bildet – ja auch tut, von »z u f ä l l i g e r « Verursachung da sprechen, wo für die historisch in Betracht kommenden Bestandteile des Erfolges Tatsachen wirksam wurden, die einen Erfolg herbeiführten, welcher einem zu einer Einheit zusammengefaßt gedachten Bedingungskomplex n i c h t in diesem Sinne »adäquat« war.

Um also zu den früher verwendeten Beispielen zurückzukehren, so wurde die »Bedeutung« der Schlacht bei Marathon nach Ed. Meyers Ansicht nun logisch dahin zu bestimmen sein, n i c h t: daß ein Sieg der Perser eine bestimmte ganz anders-



artige Entwicklung der hellenischen und damit der Weltkultur hätte zur Folge haben m ü s s e n – ein solches Urteil wäre schlechthin unmöglich –, sondern: daß jene andersartige Entwicklung die » a d ä q u a t e « Folge eines solchen Ereignisses gewesen »wäre«. Und jenen Ausspruch E. Meyers über die Einigung Deutschlands, den v. Below beanstandet, werden wir logisch korrekt ebenfalls dahin fassen: daß jene Einigung als die » a d ä q u a t e « Folge gewisser vorangegangener Ereignisse und ebenso, daß die Märzrevolution in Berlin als die adäquate Folge gewisser allgemeiner sozialer und politischer »Zustände« aus allgemeinen Erfahrungsregeln verständlich gemacht werden kann. Wenn dagegen z. B. glaubhaft zu machen wäre, daß o h n e jene beiden Schüsse vor dem Berliner Schloß eine Revolution nach allgemeinen Erfahrungsregeln mit einem entschieden überwiegenden Maß von Wahrscheinlichkeit »hätte« vermieden werden können, weil nachweislich die Kombination der sonstigen »Bedingungen« o h n e den Hinzutritt jener Schüsse eine Revolution nach allgemeinen Erfahrungsregeln n i c h t oder doch nicht erheblich »begünstigt« hätte – in dem früher entwickelten Sinn dieser Wendung –, d a n n würden wir von »zufälliger« Verursachung sprechen und also die Märzrevolution in diesem, freilich schwer auszudenkenden Fall kausal eben jenen beiden Schüssen »zurechnen« müssen. Bei jenem Beispiel von der Einigung Deutschlands ist also als Gegensatz von »zufällig« n i c h t, wie v. Below annahm, zu setzen: »notwendig«, sondern: »adäquat« in dem vorstehend im Anschluß an v. Kries entwickelten Sinn<sup>1)</sup>. Und es ist streng daran festzuhalten, daß es sich bei diesem Gegensatz niemals um Unterschiede der »objektiven« Kausalität des Ablaufs der historischen Vorgänge und ihrer Kausalbeziehungen, sondern stets lediglich darum handelt, daß wir einen Teil der im »Stoff« des Geschehens vorgefundenen »Bedingungen« abstrahierend isolieren und zum Gegenstande von »Möglichkeitsurteilen« machen, um so an der Hand von Erfahrungsregeln Einsicht in die kausale »Bedeutung« der einzelnen Bestandteile des Geschehens zu gewinnen. Um die wirklichen Kausalzusammenhänge zu durchschauen, k o n s t r u i e r e n wir u n w i r k l i c h e .

---

<sup>1)</sup> Ob und welche Mittel wir haben, den »Grad« der Adäquanz zu schätzen, und ob und welche Rolle dabei, speziell bei der Zerlegung komplexen »Gesamtursachen« in ihre »Komponenten«, – wofür uns ja ein »Teilungsschlüssel« objektiv gar nicht gegeben ist, – die sog. »Analogien« spielen, davon später. Die Formulierung ist hier notgedrungen provisorisch.

Daß es sich um Abstraktionen handelt, wird besonders häufig in einer ganz spezifischen Art und Weise verkannt, welche in bestimmten, auf Ansichten J. St. Mills ruhenden Theorien einzelner juristischer Kausalitätstheoretiker ihr Analogon findet, die in der früher zitierten v. Kriesschen Arbeit ebenfalls bereits überzeugend kritisiert sind<sup>1)</sup>. Im Anschluß an Mill, welcher glaubte, daß der mathematische Wahrscheinlichkeitsquotient das Verhältnis bedeute zwischen denjenigen einen Erfolg »herbeiführenden« und den ihn »verhindernden« Ursachen, die in dem gegebenen Zeitpunkt (»objektiv«) existieren, nimmt auch Binding an, daß zwischen den »zu einem Erfolg hinstrebenden« und den ihm »widerstrebenden« Bedingungen ein (in einzelnen Fällen) zahlenmäßig oder doch schätzungsweise bestimmbares Verhältnis, unter Umständen im »Gleichgewichtszustand« objektiv bestehe und daß der Hergang der Verursachung der sei, daß die ersteren zum Uebergewicht gelangen<sup>2)</sup>. Es ist wohl klar, daß hier das bei der Erwägung von menschlichen »Handlungen« sich als unmittelbares »Erlebnis« einstellende Phänomen des »Kampfes der Motive« zur Basis der Kausalitätstheorie gemacht worden ist. Welche allgemeine Bedeutung man jenem Phänomen nun auch beilegen möge<sup>3)</sup>, so ist doch sicher, daß keine strenge Kausalbetrachtung, auch nicht die historische, diesen Anthropomorphismus akzeptieren kann<sup>4)</sup>. Nicht nur ist die Vorstellung von zwei »entgegengesetzt« wirkenden »Kräften« ein körperlich-räumliches Bild, welches nur bei solchen

---

<sup>1)</sup> Der Umfang, in welchem hier wieder, wie schon in vielen vorstehenden Ausführungen v. Kries' Gedanken »geplündert« werden, ist mir fast genant, zumal die Formulierung vielfach notgedrungen an Präzision hinter der von Kries gegebenen zurückbleiben muß. Allein für den Zweck dieser Studie ist beides unvermeidlich.

<sup>2)</sup> Binding, Die Normen und ihre Uebertretung I S. 41 f.; v. Kries a. a. O. S. 107.

<sup>3)</sup> H. G o m p e r z (Ueber die Wahrscheinlichkeit der Willensentscheidungen, Wien 1904, Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der Wiener Akademie, Phil.-hist. Kl., Bd. 149) hat dasselbe zur Grundlage einer phänomenologischen Theorie des »Entschlusses« gemacht. Ueber den Wert seiner Darstellung des Herganges möchte ich mir kein Urteil erlauben. Immerhin scheint mir, auch abgesehen hiervon, daß Windelbands – für seinen Zweck absichtlich – rein begriffsanalytische Identifikation des »stärkeren« Motives mit demjenigen, zu dessen Gunsten schließlich der Entschluß »ausschlägt« (Ueber Willensfreiheit, S. 36 f.), nicht die einzig mögliche Art der Behandlung des Problems ist.

<sup>4)</sup> Insoweit hat Kistiakowski a. a. O. durchaus recht.

Vorgängen – speziell mechanischer und physikalischer Art<sup>1)</sup> – ohne Selbsttäuschung verwertbar ist, wo von zwei im physischen Sinne »entgegengesetzten« Erfolgen der eine durch die eine, der andre durch die andre Kraft herbeigeführt werden würde. Sondern vor allem ist ein- für allemal festzuhalten, daß ein konkreter Erfolg *n i c h t* als das Ergebnis eines Kampfes von einigen zu ihm hinstrebenden und anderen ihm entgegenstrebenden Ursachen angesehen werden kann, sondern daß die Gesamtheit *a l l e r* Bedingungen, auf welche der kausale Regressus von einem »Erfolge« aus führt, so und nicht anders »zusammenwirken« mußte, um den konkreten Erfolg so und nicht anders zustande kommen zu lassen und daß der Eintritt des Erfolges für jede kausal arbeitende empirische Wissenschaft nicht erst von einem bestimmten Moment an, sondern »von Ewigkeit her« feststand. Wenn also von »begünstigenden« und »hemmenden« Bedingungen eines gegebenen Erfolges gesprochen wird, so kann damit nicht gemeint sein, daß bestimmte Bedingungen im konkreten Fall den schließlich herbeigeführten Erfolg vergebens zu hindern versucht, andere ihn jenen zum Trotz schließlich erreicht *h a b e n*, sondern jene Wendung kann ausnahmslos und immer nur dies bedeuten: daß gewisse Bestandteile der dem Erfolg zeitlich vorangehenden Wirklichkeit, isoliert *g e d a c h t*, nach allgemeinen Erfahrungsregeln *g e n e r e l l* einen Erfolg der betreffenden Art zu »begünstigen«, das heißt aber, wie wir wissen: ihn in der Ueberzahl der als möglich gedachten Kombinationen mit anderen Bedingungen herbeizuführen *p f l e g e n*, [dagegen] gewisse andere *g e n e r e l l* nicht diesen, sondern einen anderen. Es handelt sich um eine isolierende und generalisierende *A b s t r a k t i o n*, nicht um die Wiedergabe eines faktisch stattgehabten Ablaufs von Vorgängen, wenn wir z. B. Eduard Meyer (S. 27) von Fällen sprechen hören, wo alles auf einen bestimmten Erfolg »*h i n d r ä n g t*«: gemeint ist damit doch, logisch korrekt formuliert, lediglich, daß wir kausale »Momente« feststellen und gedanklich isolieren können, zu welchen der erwartete Erfolg als im Verhältnis der *A d ä q u a n z* stehend *g e d a c h t* werden muß, weil relativ wenige Kombinationen jener isoliert herausgehobenen mit anderen kausalen »Momenten« *v o r s t e l l b a r* sind, von welchen wir nach *a l l g e m e i n e n* *E r f a h r u n g s r e g e l n* ein anderes Ergebnis »erwarten« würden. Wir pflegen in Fällen, wo die Sache

---

<sup>1)</sup> S. v. Kries a. a. O. S. 208.

für unsere »Auffassung« so liegt, wie es Ed. Meyer mit jenen Worten beschreibt, von dem Vorhandensein einer auf den betreffenden Erfolg gerichteten »E n t w i c k l u n g s t e n d e n z « zu sprechen<sup>1)</sup>.

Dies, ebenso wie die Verwendung von Bildern wie: »Treibende Kräfte«, oder wie umgekehrt: »Hemmungen« einer Entwicklung – z. B. des »Kapitalismus« –, nicht minder aber die Wendung, daß eine bestimmte »Regel« des ursächlichen Zusammenhanges in einem konkreten Fall durch bestimmte ursächliche Verkettungen oder (noch ungenauer) daß ein »Gesetz« durch ein anderes »Gesetz« »aufgehoben« sei, – alle solche Bezeichnungen sind dann unbedenklich, wenn man sich ihres gedanklichen Charakters bewußt bleibt, wenn man also im Auge behält, daß sie auf der Abstraktion von gewissen Bestandteilen der realen ursächlichen Verkettung, auf der gedanklichen Generalisation der übrigen in Form objektiver Möglichkeitsurteile und auf der Verwendung dieser zur Formung des Geschehens zu einem ursächlichen Zusammenhang von bestimmter Gliederung beruhen<sup>2)</sup>. Und uns genügt dabei in diesem Falle nicht, daß man zugesteht und sich bewußt bleibt, daß alle unsere »Erkenntnis« sich auf eine kategorialgeformte Wirklichkeit bezieht, daß also z. B. die »Kausalität« eine Kategorie »unseres« Denkens sei. Denn mit der »Adäquanz« der Verursachung hat es in dieser Hinsicht noch seine besondere Bewandnis<sup>3)</sup>. So wenig eine erschöpfende Analyse dieser Kategorie hier beabsichtigt ist, so wird es doch nötig sein, wenigstens dies in Kürze festzustellen, um zunächst die lediglich relative, durch den jeweiligen konkreten Erkenntniszweck bedingte Natur des Gegensatzes »adäquater« und »zufälliger Verursachung« klarzulegen und weiterhin verständlich zu machen, wie der in zahlreichen Fällen nur höchst unbestimmte Inhalt der in einem »Möglichkeitsurteil« enthaltenen Aussage mit ihrem trotzdem bestehenden Anspruch auf »Geltung« und ihrer trotzdem bestehenden Verwertbarkeit zur Formung der historischen Kausalreihe zusammenstimmt<sup>4)</sup>.

## R. STAMMLERS "UEBERWINDUNG"

---

<sup>1)</sup> Die Unschönheit des Wortes ändert an der Existenz des logischen Sachverhaltes nichts.

<sup>2)</sup> Nur wo dies vergessen wird, – wie es freilich oft genug geschieht –, sind die Bedenken Kistiakowskis a. a. O. betreffend des »metaphysischen« Charakters dieser Kausalbetrachtung begründet.

<sup>3)</sup> Auch hierfür sind sowohl bei Kries a. a. O., wie z. B. bei Radbruch a. a. O. die entscheidenden Gesichtspunkte bereits teils ausdrücklich dargelegt, teils gestreift.

<sup>4)</sup> Ein weiterer Aufsatz sollte folgen.

## DER MATERIALISTISCHEN GESCHICHTSAUFFASSUNG<sup>1)</sup>. 1907.

**I n h a l t :** 1. Vorbemerkungen S. 291. – 2. Stammlers Darstellung des Geschichtsmaterialismus S. 293. – 3. Stammlers »Erkenntnistheorie« S. 300. – 4. Analyse des Begriffs der »Regel« S. 322. – »Regel« als »Regelmäßigkeit« und als »Norm«. Begriff der »Maxime« S. 323. – Spielregel S. 337. – Rechtsregel S. 343. – Juristische und empirische Begriffe S. 345.

### 1.

Es ist ein mißliches Unternehmen, der »zweiten verbesserten Auflage« eines Buches, welches ganz unleugbar einen großen, überwiegend verwirrenden, daneben aber auch unzweifelhaft höchst anregenden Einfluß auf die Diskussion prinzipieller Fragen der Sozialwissenschaft geübt hat, nicht viel weniger als die wissenschaftliche Existenzberechtigung überhaupt abzustreiten. Wenn dies hier dennoch geschieht, und zwar mit rücksichtsloser Offenheit, so bedarf dies einerseits einiger Vorbehalte und dann einer vorerst nur ganz allgemeinen kurzen Begründung. Zunächst sei auf das bedingungsloseste anerkannt, daß in Stammlers Werk ein hohes Maß nicht nur von Belesenheit, Scharfsinn und idealistischem Erkenntnisstreben, sondern auch von »Geist« entwickelt ist. Allein das Monströse an dem Buch ist grade das Mißverhältnis, in welchem die erzielten brauchbaren Ergebnisse zu den mit ungeheurer Ostentation aufgewendeten Mitteln stehen: es ist *b e i n a h e* so, als wenn ein Fabrikant alle Errungenschaften der Technik, gewaltige Kapitalmittel und zahllose Arbeitskräfte in Bewegung setzte, um in einer mächtigen Fabrik allermodernster Konstruktion – atmosphärische Luft (gasförmige, nicht flüssige!) zu produzieren. »Beinahe« so, – damit ist, als zweiter Vorbehalt, schon gesagt, daß das Buch ganz zweifellos *e i n z e l n e* dauernd wertvolle Bestandteile enthält, deren man sich freuen darf, und diese sollen gegebenen Orts

---

<sup>1)</sup> R u d o l f S t a m m l e r , Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung. Eine sozialphilosophische Untersuchung. Z w e i t e v e r b e s s e r t e A u f l a g e . Veit & Co., Leipzig 1906, 702 S. 8<sup>0</sup>.

nach bestem Gewissen herausgehoben und nach Möglichkeit unterstrichen werden. Allein, wie hoch man auch ihren Wert einschätzen möge, – im Verhältnis zu den gradezu maßlosen Ansprüchen, mit denen das Werk auftritt, sind sie, leider, doch von nur recht begrenzter Bedeutung. Sie hätten einenteils in einer Spezialuntersuchung etwa über die Beziehungen zwischen juristischer und ökonomischer Begriffsbildung, anderenteils in einer Spezialuntersuchung über die formalen Voraussetzungen sozialer Ideale Platz gefunden, die beide gewiß auch dauernd nützlich und anregend bleiben würden, aber freilich nicht so viel Aufsehens gemacht hätten wie dies auf mächtigem Kothurn daherschreitende Buch. In diesem aber verschwinden sie in einem wahren Dickicht von Scheinwahrheiten, Halbwahrheiten, falsch formulierten Wahrheiten und hinter unklaren Formulierungen versteckten Nicht-Wahrheiten, von scholastischen Fehlschlüssen und Sophismen, welche die Auseinandersetzung mit dem Buche zu einem, schon des wesentlich negativen Ergebnisses wegen, unerfreulichen, dabei unendlich lästigen und höchst weitläufigen Geschäft machen. Und doch ist die Zergliederung einer größeren Anzahl auch von einzelnen Formulierungen ganz unerläßlich, wenn man einen Eindruck von der vollkommenen Nichtigkeit grade solcher Argumente gewinnen will, die bei Stammler mit der verblüffendsten Sicherheit vorgetragen werden. – Nun ist es sicherlich durchaus wahr: peccatur intra muros et extra. Man kann in den Arbeiten ausnahmslos aller Schriftsteller Punkte auffinden, wo das berührte Problem nicht zu Ende gedacht, die Formulierung nachlässig, nicht klar oder direkt falsch ist. Und dies ist zumal da der Fall, wo wir Nicht-Fachlogiker im sachlichen Interesse unserer Spezialdisziplinen zu logischen Erörterungen benötigt werden. Es ist unvermeidlich, daß alsdann, besonders an solchen Punkten, die uns für unser jeweiliges konkretes Problem unwesentlich oder minder wesentlich waren, die Sicherheit in der Handhabung des Gedankenapparates der Fachlogik leicht versagt, mit dem wir eben nicht in jenem alltäglichen Verkehr uns befinden, der allein jene Sicherheit schaffen kann. Allein erstens w i l l Stammler nun einmal grade als »Erkenntnistheoretiker« auftreten, ferner handelt es sich – wie sich ergeben wird – um solche Bestandteile seiner Argumentation, auf welche er selbst den Hauptnachdruck legt, und

dann – nicht zu vergessen – haben wir es mit einer *zweiten Auflage* zu tun, an die wir doch wohl mit Recht durchaus andere Anforderungen stellen als an einen »ersten Wurf«. Daß Stammler uns eine solche in dem Zustand zu bieten sich gestattet, in welchem sie sich befindet, – dies eben ist es, was die allerschärfste Kritik direkt herausfordert. Nicht der Existenz des Buches, sondern der Existenz einer derartigen zweiten Auflage gilt die Schärfe der Ablehnung. Bei einem »ersten Wurf«, wie ihn die erste Auflage darstellte, werden wir des Satzes gern eingedenk sein, daß Kritisieren einer Leistung stets leichter ist, als selbst etwas zu leisten. Bei einer nach fast einem Jahrzehnt erscheinenden zweiten »verbesserten« Auflage verlangen wir aber vom Autor Kritik an sich selbst und finden es namentlich unentschuldig, wenn bei *logischen* Erörterungen die Arbeiten der Fachlogiker an ihm so spurlos vorübergegangen sind wie an Stammler. Und endlich noch eins: Stammler tritt als Vertreter des »kritischen Idealismus« auf: sowohl auf ethischem wie auf erkenntnistheoretischem Gebiet wünscht er sich als echten Jünger Kants anerkannt zu sehen. Es wird nun nicht möglich sein, im Rahmen der folgenden Auseinandersetzung auch noch des Näheren zu erörtern, wo jene gröblichen Mißverständnisse der Kantschen Lehre liegen, auf welche er diesen seinen Anspruch stützt. Aber jedenfalls haben grade Anhänger des »kritischen Idealismus« alle Ursache, diese Leistung von ihren Rockschoßen zu schütteln. Denn ihre Eigenart ist nur zu sehr geeignet, den alten naturalistischen Glauben zu nähren, die Kritik der Erkenntnistheoretiker am naturalistischen Dogmatismus habe stets nur die Wahl zwischen zwei Arten der Beweisführung: »entweder ein faustdicker Trugschluß oder eine haarfeine Erschleichung«.

## 2.

Stammlers Werk<sup>1)</sup> will, wie wiederholt darin betont ist, die

---

<sup>1)</sup> Die nachfolgende Kritik gebärdet sich, um in sich zusammenhängend zu sein, äußerlich so, als seien die teilweise sehr elementaren Ausführungen, die sie bringt, hier zum erstenmal vorgetragen. Das ist natürlich bezüglich mancher Punkte absolut nicht der Fall, wie, obwohl es der Kundige weiß, auch ausdrücklich bemerkt sei. Von der Stellungnahme früherer Kritiker Stammlers wird gelegentlich die Rede sein.

»materialistische Geschichtsauffassung« wissenschaftlich »überwinden«. Folglich fragt man vor allem anderen erstens nach der Art, wie er diese Geschichtsauffassung seinerseits wiedergibt, und als dann weiter zweitens, an welchem Punkt sein wissenschaftlicher Dissens ihr gegenüber einsetzt. Um beides möglichst anschaulich festzustellen, lohnt es, einen kleinen Umweg einzuschlagen.

Nehmen wir an, es träte demnächst – in unserer Zeit stark zunehmender Beachtung der Tragweite religiöser Momente für die Kulturgeschichte – ein Autor auf und behauptete: »Die Geschichte ist nichts anderes als ein Ablauf religiöser Stellungnahmen und Kämpfe der Menschheit. In letzter Instanz bedingen religiöse Interessen und Stellungnahmen zum Religiösen schlechthin alle Erscheinungen des Kulturlebens, einschließlich insbesondere derjenigen des politischen und des Wirtschaftslebens. Alle Vorgänge auch auf diesen Gebieten sind letztlich Widerspiegelungen bestimmter Stellungnahmen der Menschheit zu religiösen Problemen. Sie sind also in letzter Instanz nur Ausdrucksformen religiöser Kräfte und Ideen und also auch erst dann überhaupt wissenschaftlich erklärt, wenn man sie auf diese Ideen kausal zurückgeführt hat. Eine solche Zurückführung ist zugleich die einzig mögliche Art, das Ganze der »sozialen« Entwicklung nach festen Gesetzen als eine Einheit wissenschaftlich zu begreifen (S. 66 unten, 67 oben), so wie es die Naturwissenschaften mit der »natürlichen« Entwicklung tun.« – Auf den Einwurf eines »Empirikers«, daß doch aber zahlreiche konkrete Erscheinungen des politischen und des Wirtschaftslebens offenbar nicht die geringste Einwirkung religiöser Motive erkennen lassen, würde unser »Spiritualist« – nehmen wir weiter an – antworten: »Zweifelloos ist nicht für jedes einzelne Vorkommnis nur eine einzige Ursache gegeben, und es sind daher ganz fraglos in der Kausalkette zahllose einzelne, jeden religiösen Charakters entbehrende Vorgänge und Motivationen als Ursachen eingeschaltet. Allein, man kann den kausalen Regressus bekanntlich ins Unendliche fortsetzen, und dabei wird man (S. 67 Zeile II) immer schließlich irgendwann auf den »maßgebenden« Einfluß religiöser Motive auf die Art der menschlichen Lebensführung stoßen. Alle anderen Aenderungen von Lebensinhalten gehen also auf Aenderungen der Stellungnahme zum Religiösen in letzter Instanz



zurück (S. 31, Zeile 26) und besitzen, da sie nur diese widerspiegeln, gar keine selbständige reale Existenz (S. 30 Zeile II von unten). Denn jede Veränderung der religiösen Bedingungen hat eine entsprechende parallele (S. 24 Zeile 5) Aenderung der Lebensführung auf allen Gebieten zur Folge. Jene sind eben die überall in Wahrheit allein treibenden Kräfte des sozialen Lebens wie auch – bewußt oder unbewußt – des einzelnen Menschendaseins, und bei v o l l s t ä n d i g e r Kenntnis der Ursachenkette in ihrem »einheitlichen Zusammenhang« gelangt man daher immer zu ihnen (S. 67, Zeile 20). Wie sollte es denn auch anders sein? Die politischen und wirtschaftlichen äußeren Formen des Lebens bestehen doch nicht als abgeschlossene Welten selbständig in eignen Kausalreihen (S. 26, Zeile 6 von unten) für sich, sie sind doch überhaupt keine eignen Realitäten (S. 29, Zeile 6 von unten), sondern können doch nur als unselbständige, lediglich im Wege der Abstraktion aus dem Ganzen der Einheit des Lebens gewonnene »Einzelbetrachtungen« gelten (S. 68 Zeile II).«

Der »gesunde Menschenverstand« unseres »Empirikers« würde nun wohl geneigt sein, hiergegen geltend zu machen, daß man über die Art und das Maß der Bedingtheit »sozialer Erscheinungen« verschiedener Gattungen untereinander a priori nichts Generelles aussagen könne. Die Tatsache und weiter die Art und das Maß der gegenseitigen Bedingtheit lasse sich zunächst nur am Einzelfall ausmachen. Es sei alsdann vielleicht möglich, durch Vergleichung wirklich (oder anscheinend) ähnlicher Fälle über die bloße Ermittlung des Maßes religiöser Bedingtheit einer einzelnen sozialen Erscheinung hinaus auch zu g e n e r e l l e n »Regeln« zu gelangen, – aber, wohlgemerkt, sicherlich nicht über die kausale Bedeutung »des Religiösen« ü b e r h a u p t für »das soziale Leben« ü b e r h a u p t, – das sei eine ganz verfehlte und vage Fragestellung, – sondern über die kausale Beziehung ganz bestimmt zu bezeichnender G a t t u n g e n von religiösen Kulturelementen zu ebenso bestimmt zu bezeichnenden G a t t u n g e n a n d e r e r Kulturelemente unter ebenfalls bestimmt zu bezeichnenden Konstellationen. – Und er würde etwa noch hinzufügen: Die einzelnen »Gesichtspunkte«, unter die wir die Kulturerscheinungen rubrizieren: »politische«, »religiöse«, »ökonomische« usw., seien bewußt einseitige Betrachtungsweisen, die lediglich zum Zweck der »Oekonomie«

der wissenschaftlichen Arbeit überall da vorgenommen werden, wo sie aus diesem Grunde praktisch wünschenswert seien. Die »Totalität« der Kulturentwicklung im wissenschaftlichen Sinn jenes Wortes, d. h. also das »uns Wissenswerte« an ihr, könne mithin doch nur durch eine Integration, durch den Fortschritt von der »Einseitigkeit« zur »Allseitigkeit« der »Auffassung« wissenschaftlich erkannt werden, nicht aber durch den aussichtslosen Versuch, historische Gebilde als durch eine einzelne jener nur künstlich vereinzelter Komponenten allein determiniert und qualifiziert hinzustellen. Der kausale »Regressus« führe in dieser Hinsicht doch offenbar zu nichts: so weit man auch zurückgehe, bis in die früheste »Urzeit«, stets sei die Heraushebung der »religiösen« Komponenten aus der Gesamtheit der Erscheinungen und das Abbrechen des Regressus grade bei ihnen die gleiche »Einseitigkeit«, wie in demjenigen geschichtlichen Stadium, von dem aus der Regressus begonnen worden sei. Die Beschränkung auf die Feststellung der kausalen Bedeutung »religiöser« Momente könne im einzelnen Fall heuristisch vielleicht von größtem Wert sein: darüber entscheide nur der »Erfolg« an neuer kausaler Erkenntnis. Aber die These von der Bedingtheit der Gesamtheit der Kulturercheinungen »in letzter Instanz« nur durch religiöse Motive sei eine schon in sich haltlose, überdies mit feststehenden »Tatsachen« nicht vereinbare Hypothese.

Mit diesen Argumenten käme aber der »gesunde Menschenverstand« bei unserem »Geschichtsspiritualisten« übel an. Hören wir, was dieser entgegenen würde: »Der Zweifel, ob das kausal entscheidende religiöse Moment auch überall erkennbar sei, müßte, wenn er ins Gewicht fallen sollte, das Ziel einer prinzipiellen Methode gesetzmäßiger Erkenntnis aus einem Gesichtspunkt überhaupt in Frage stellen (S. 66 Zeile II). Alle wissenschaftliche Einzelbetrachtung steht aber unter dem Grundsatz des Kausalitätsgesetzes und muß daher als grundlegende Bedingung die durchgängige Verbindung aller Sondererscheinungen nach einem allgemeinen Gesetz annehmen: sonst hat ja die Behauptung einer gesetzmäßig geschehenen Erkenntnis gar keinen Sinn (S. 67 Zeile 5 von unten, 68 oben). Das Postulat der Zurückführung aller sozialen Erscheinungen auf religiöse Triebfedern denkt gar nicht daran, zu behaupten, daß der Regressus auf diese Triebfedern immer oder über-

wiegend oder überhaupt jemals wirklich ganz gelinge (S. 69, Zeile 8 von unten). Denn es will ja nicht eine bloße Behauptung von Tatsachen, sondern eine *Methode* sein (S. 68 Zeile 6 von unten), und der Vorwurf, als bedeute es nur eine zu weit getriebene Generalisation von einzelnen sozialgeschichtlichen Geschehnissen, ist deshalb schon *begrifflich* ganz verfehlt. Denn nicht durch solche Generalisationen, sondern *a priori* an der Hand der Frage: »mit welchem Recht wird *überhaupt* generalisiert?« (S. 69, Zeile 3) ist ja jenes Postulat gewonnen worden. Generalisieren setzt, als Methode zur Gewinnung kausaler Erkenntnis, einen letzten *einheitlichen* Gesichtspunkt voraus, der die letzte grundsätzliche Einheit des sozialen Lebens darzustellen unternehmen muß, da sonst ja alles kausale Erkennen ins Uferlose auseinanderstieben müßte. Jenes Postulat ist also eine systematische *Methode* dafür, in welcher *allgemeingültigen* Art und Weise die konkreten Vorgänge des Gesellschaftslebens *überhaupt erst wissenschaftlich begriffen werden können* (S. 69, Zeile 12 ff.), also ein grundlegendes *Formalprinzip* (das. Zeile 24) der sozialen Forschung. Eine *Methode* aber kann man nicht an der Hand historischer *Tatsachen* angreifen oder »widerlegen«, denn für die Frage nach der *prinzipiell* rechten Art solcher *Formalprinzipien* macht es offenbar nicht das geringste aus, ob ihre *Anwendung* im besonderen Fall gelingt: oft läßt ja auch die Anwendung der zweifellos allgemeingültigsten Grundsätze der Gewinnung gesetzmäßiger Erkenntnis den Menschen unbefriedigt (S. 69, Zeile 10 von unten). Jenes grundlegende Prinzip ist *von allem besondern Inhalt* sozialen Geschehens mithin ganz unabhängig, es würde gelten, auch wenn *keine* einzige *Einzel Tatsache* ihm entsprechend wirklich erklärt wurde: das läge dann eben an der besonderen Schwierigkeit, welche – wie keiner besonderen Ausführung bedarf (S. 70 oben) – die Erforschung des sozialen Lebens der Menschen nach dem Grundsatz der Kausalität, im Gegensatz zur »Natur«, bietet. Aber wenn anders man das *Formalprinzip aller* kausalen Erkenntnis auch auf das soziale Leben anwenden darf, muß jenem Postulat Genüge geschehen, und das ist *nur* durch die Reduktion *aller* sozialen Gesetzmäßigkeit auf *eine* »grundlegende

Gesetzmäßigkeit«: die Abhängigkeit vom Religiösen, möglich. Folglich ist die Behauptung: – daß »in letzter Instanz« r e l i g i ö s e Triebfedern das soziale Leben bedingen und daß nur durch »Zurückführung« a l l e r Erscheinungen auf d i e s e Bedingungen es als eine »nach mechanischen Gesetzen« wissenschaftlich zu begreifende E i n h e i t darzustellen ist, – ü b e r h a u p t nicht auf dem Boden der »Tatsachen« zu widerlegen; ebensowenig wie sie bloßer Generalisierung von Tatsachen entspringt (S. 68 unten, 69 oben). Der Satz folgt vielmehr aus der Natur unseres Denkens, sofern dieses überhaupt auf die Gewinnung g e s e t z m ä ß i g e r Erkenntnis ausgeht, wie dies doch jede mit dem Gesetz der Kausalität arbeitende Wissenschaft tun muß. Wer also gegen jene Behauptung Widerspruch erheben will, der greift damit eben dies E r k e n n t n i s z i e l selbst an. Er muß sich folglich auf den Boden der E r k e n n t n i s t h e o r i e begeben und fragen: was ist und was h e i ß t »gesetzmäßige« Erkenntnis des sozialen Lebens? (S. 69, Zeile 22). Nur wenn der B e g r i f f der »Gesetzmäßigkeit« s e l b s t zum Problem gemacht wird, kann man die erwähnte Methode der Zurückführung aller sozialen Erscheinungen auf einen e i n h e i t l i c h e n Gesichtspunkt angreifen, und nur so könnte die Berechtigung der Behauptung, daß »in letzter Instanz« religiöse Motive maßgebend sind, überhaupt in Frage gestellt werden. »Bisher aber« – unser Geschichtsspiritualist weiß offenbar noch nichts von S t a m m l e r s Auftreten – »hat das noch kein Mensch versucht, sondern es ist ein bloßer, über das Prinzip selbst gar nichts besagender Scharmützelkrieg (S. 63, Zeile 2 von unten) über Einzeltatsachen geführt worden«.

Was wird der gesunde Menschenverstand unseres »Empirikers« zu diesen Ausführungen sagen? Ich denke, wenn er jemand ist, der sich nicht verblüffen läßt, so wird er sie als eine, sei es naive, sei es dreiste, s c h o l a s t i s c h e M y s t i f i k a t i o n behandeln und der Ansicht sein, daß man mit der gleichen »Logik« auch das »methodische Prinzip« aufstellen könne, »soziales Leben« sei »in letzter Instanz« nur aus Schädel-Indizes (oder aus der Einwirkung von Sonnenflecken oder etwa aus Verdauungsstörungen) abzuleiten, und [daß] dieses Prinzip dann so lange als unanfechtbar anzusehen [sei], als nicht durch e r k e n n t n i s theoretische Untersuchungen der »Sinn« der »sozialen Ge-

setzmäßigkeit« anderweit festgestellt sei. – Ich persönlich würde dem »gesunden Menschenverstand« darin recht geben. –

A n d e r s aber müßte offenbar S t a m m l e r denken. In den obigen absichtlich möglichst weitschweifig, ganz in Stammlers Stil, gehaltenen Ausführungen unseres »Geschichtsspiritualisten« braucht man nämlich nur überall statt des Wortes »religiös« das Wort »materiell« (im Sinne von: »ökonomisch«) einzusetzen, – und man hat, wie jeder sich an den in Klammern beigeetzten Stellen von Stammlers Buch überzeugen kann, größtenteils wörtlich, immer aber sinngetreu, diejenige Darstellung der »materialistischen Geschichtsauffassung«, welche dort gegeben ist und – darauf allein kommt es uns hier an – die Stammler sich als s c h l e c h t h i n s t i c h h a l t i g aneignet<sup>1)</sup>, mit dem einzigen Vorbehalt, daß nunmehr in ihm, Stammler, der Mann gekommen sei, der, indem er sich auf den Boden der »Erkenntnistheorie« begab, diesen bis dahin von niemand bezwungenen Goliath »überwand«, d. h. aber nicht etwa als sachlich »unrichtig«, sondern als »u n f e r t i g « erwies, – als »unfertig« wiederum nicht im Sinn von »einseitig«, sondern im Sinn von »unvollendet«. Diese »Vollendung« und »Ueberwindung« geschieht dann in der Art, daß mittels einer Reihe von gedanklichen Manipulationen demonstriert wird, daß »soziale Gesetzmäßigkeit« im Sinn von »grundlegender Einheit« des sozialen Lebens u n d seiner Erkenntnis (beides wird, wie wir sehen werden, konfundiert) als »Formalprinzip« lediglich in der »Welt der Zwecke«, als ein die »Form des gesellschaftlichen Daseins der Menschen« bestimmendes Prinzip, als ein »einheitlicher formaler Gedanke, der als Leitstern für alle empirischen sozialen B e s t r e b u n g e n zu dienen habe«, sinnvoll denkbar sei.

Uns interessiert hier nun vorerst nicht die Frage, ob Stammler die »materialistische Geschichtsauffassung« r i c h t i g dargestellt hat. Diese Theorie hat vom »Kommunistischen Manifest« bis zu den modernen Epigonen sehr verschiedenartige Formen durchgemacht; – geben wir also hier a priori getrost als möglich und wahrscheinlich zu, daß sie auch in einer der von Stammler

---

<sup>1)</sup> Man vergleiche S. 63 ff., wo unzweideutig Stammler selbst, und nicht der »Sozialist«, den er S. 51 f. auftreten läßt, das Wort führt.

gewählten wenigstens ähnlichen anzutreffen sein mag<sup>1)</sup>. Und wenn etwa nicht, dann könnte der Versuch einer eigenen Konstruktion der Form, die sie konsequenterweise »hätte haben sollen«, seitens ihres Kritikers immer noch seine Berechtigung haben. Hier aber befassen wir uns nicht mit ihr, sondern mit Stammler. Und daher fragen wir hier nur, auf welchem Wege er denn jene »Erkenntnistheorie«, die er, sei es mit Recht oder Unrecht, ihr unterschiebt und die er für unanfechtbar oder doch nur vom Boden seiner eignen Auffassung aus korrigierbar ansieht, entwickelt und begründet. Vielleicht taten wir ihm Unrecht und identifiziert er sich in Wahrheit doch nicht so weit mit ihr, als wir prima facie annahmen? Sehen wir uns daraufhin die einleitenden, »erkenntnistheoretischen« Abschnitte seines Buches an.

### 3.

Um Einsicht in die Eigenart von Stammers Argumentationsweise zu gewinnen, ist es nicht zu umgehen, wenigstens einige Schlußketten aus diesem einleitenden Teil beispielshalber in extenso anzufahren. Nehmen wir zuerst gleich einmal den Anfang und gliedern ihn in eine Serie von Sätzen, die wir dann untereinander vergleichen wollen. Auf den ersten Seiten (3-6) des Textes wird ausgeführt: Jede »genaue Einzelforschung« bleibe wertlos und »zufällig« 1. ohne »abhängigen Zusammenhang mit« einer »allgemeinen Gesetzmäßigkeit«, 2. ohne Leitung durch eine »allgemeingültige Richtlinie der Erkenntnis«, 3. ohne »Beziehung auf« eine »grundlegende Gesetzmäßigkeit«, 4. ohne Beziehung auf einen »einheitlichen und bedingten Gesichtspunkt« (S. 3), 5. (S. 4) ohne Einsicht »in einen allgemeingültigen gesetzmäßigen Zusammenhang«, da ja 6. die Annahme jener Gesetzmäßigkeit »Voraussetzung« sei, wo immer man über »die festgestellte Einzelbeobachtung als solche hinausgehen« wolle. Die Frage sei dann aber 7. (S. 5), ob sich »eine allgemeine Gesetzmäßigkeit im sozialen Leben der Menschen ebenso aufstellend lasse, »wie die Gesetzmäßigkeit der Natur als Grundlage der

---

<sup>1)</sup> Ueber den Sinn von »materialistisch« bei Marx s. Max Adler, Kausalität und Teleologie im Streite um die Wissenschaft (aus den Marx-Studien, Band 1) S. 108 Anm. 1 und S. III (richtig gegen Stammler), S. 116 Anm. 1 und öfter.

Naturwissenschaften« es sei. Zu dieser Frage aber, bei der es sich 8. »um die G e s e t z m ä ß i g k e i t aller unserer E r k e n n t n i s von sozialen Dingen« handle, sei man leider bisher nicht vorgeschritten. Die Frage aber 9. nach der »obersten Gesetzmäßigkeit, unter der das soziale Leben in Abhängigkeit (!) zu e r k e n n e n ist«, »mündet p r a k t i s c h in die g r u n d s ä t z l i c h e A u f f a s s u n g über das Verhältnis des Einzelnen zur Gesamtheit sofort aus« (!), und in der Tat: »das Ringen ... nach g e s e t z m ä ß i g e r A u s g e s t a l t u n g des gesellschaftlichen L e b e n s ist da ... es heißt: soziale Frage«. 10. »Durch die w i s s e n s c h a f t l i c h e Einsicht in die für menschliches Gemeinschaftsleben überhaupt g e l t e n d e G e s e t z m ä ß i g k e i t ist d a h e r die Möglichkeit bedingt, das menschliche Zusammenleben ... g e s e t z m ä ß i g z u g e s t a l t e n.«

Hiermit vorerst einmal genug. Man muß, angesichts dieses Weichselzopfs von Aufstellungen, die alle mit dem Begriff der »Gesetzmäßigkeit« operieren, bedauern, daß Stammler seine eigene Bemerkung (S. 4): derjenige, der von » g e s e t z m ä ß i g e n Vorgängen« spreche, müsse vor allen Dingen wissen, »was er damit e i g e n t l i c h s a g e n will«, sich selbst so ganz und gar nicht zu Herzen genommen hat. Denn während es doch wohl auf der Hand liegt, daß in fast jeder der obigen 10 Sätzen von etwas anderem die Rede ist als in den übrigen, ergibt die Lektüre des Buchs ebenso zweifellos die allerdings erstaunliche Tatsache, daß Stammler sich vortäuscht, er rede beständig, nur in wechselnden Wendungen, von einem und demselben Problem. Dies wird ermöglicht durch die in einer mit solchem Applomb auftretenden Arbeit wohl beispiellose Verschwommenheit und Zweideutigkeit seiner Formulierungen. Sehen wir uns die obigen in den entscheidenden Punkten im Wortlaut herausgegriffenen Sätzen daraufhin noch einmal etwas an, so ist Nr. 1 überhaupt dem Sinn nach dunkel: was ein »abhängiger Zusammenhang m i t einer Gesetzmäßigkeit« bedeuten kann, ist nicht einzusehen, es sei denn, daß gemeint wäre entweder, man könne sinnvoll nur Einzelforschung treiben, um allgemeine (generelle) Gesetzmäßigkeiten daraus zu abstrahieren (nomothetisches Erkennen), oder aber: man könne Einzelzusammenhänge nicht ohne Verwendung genereller (Gesetzes)-Erkenntnis kausal deuten (historisches Erkennen). Daß eins von diesen beiden oder auch beides in der Tat gemeint sei, könnte man aus Nr. 7 zu entnehmen

geneigt sein, wonach die »Hauptfrage«, die sein soll, ob – so wird man die wiederum sehr verschwommene Fassung zu deuten geneigt sein – Gesetze des »sozialen Lebens« in gleicher Art wie »Naturgesetze« für die »tote« Natur sich ermitteln lassen. Aus Nr. 3 und Nr. 6 (Notwendigkeit der Beziehung auf eine »grundlegende Gesetzmäßigkeit«, welche »Voraussetzung« auch jeder gültigen Erkenntnis einzelner »Tatsachen« als »n o t w e n d i g e r« ist) könnte man des weiteren schließen, daß jene Thesen durch Bezugnahme auf die universelle Geltung der Kategorie der Kausalität (im Sinn von »Gesetzlichkeit« in allerdings ganz unzulänglicher Weise motiviert werden sollten. Allein Nr. 2 und Nr. 8 sprechen demgegenüber plötzlich nicht mehr von der »Gesetzlichkeit« des zu erkennenden *G e s c h e h e n s*, sondern von der »Gesetzlichkeit« unseres *E r k e n n e n s*, nicht mehr also von »Gesetzen«, die das *E r k a n n t e*, resp. zu Erkennende: die Welt der »Objekte« (die »Natur« oder das »soziale Leben«) empirisch beherrschen und die zu ermitteln Aufgabe der Induktion (des »Hinausgehens über die Einzelbeobachtung«: – Nr. 6 –, um »besonderen Tatsachen den Charakter der Notwendigkeit beizulegen«: – S. 4 unten) wäre, sondern sprechen statt dessen von *N o r m e n*, die für unser *E r k e n n e n* gelten. Denn etwas anderes wird man unter »allgemein g ü l t i g e n« Richtlinien der *E r k e n n t n i s*« (Nr. 2) und unter »Gesetzmäßigkeit« aller unserer *E r k e n n t n i s* von sozialen Dingen« (Nr. 8) nicht wohl verstehen können. Hier schwimmen also »Denknormen« und »Naturgesetze« miteinander. Aber damit nicht genug: die (nach Nr. 5) unentbehrliche *E i n s i c h t* in den Tatsachen-Z u s a m m e n h a n g (Nr. 5) (ein Konkretum) wird nicht nur gänzlich vermischt mit derjenigen in die »G e s e t z m ä ß i g k e i t« (ein Abstraktum) – obwohl, wenn diese letztere als Naturgesetzlichkeit verstanden werden sollte, beides einander entgegengesetzte, wenn aber als Erkenntnis-»Norm«, überhaupt gegeneinander disparate logische Beziehungen sind, – sondern jener »gesetzmäßige Zusammenhang« (Nr. 5) wird überdies auch noch mit dem Prädikat »allgemein g ü l t i g« versehen. Daß es sich dabei nicht um die »Gültigkeit« des empirisch-wissenschaftlichen *U r t e i l s* über einen reinen »Tatsachen«-Zusammenhang handeln soll, deutet schon die an sich ganz unverständliche Formulierung in Nr. 3 an, wo von der Notwendigkeit der »Beziehung« auf einen *e i n h e i t l i c h e n* »G e s i c h t s p u n k t« die Rede



ist, und zwar auf einen »u n b e d i n g t e n« Gesichtspunkt. Sowohl das E i n o r d n e n von Tatsachen in einen konkreten Zusammenhang wie die Abstraktion von »Gesetzmäßigkeiten« aus Tatsachen pflegen freilich beide jeweils unter besondere »Gesichtspunkten« zu erfolgen: darauf beruht ja die Arbeitsteilung der meisten Spezialwissenschaften untereinander. Aber von e i n e m »unbedingten« Gesichtspunkt kann eben deshalb für die Gesamtheit der empirischen Disziplinen doch wohl keine Rede sein. Das Prinzip der Quantifikation und mathematischen Formung aber, an welches ebenfalls gedacht sein könnte, ist den im fachlichen Sinne sogenannten »Naturwissenschaften« keineswegs durchweg gemeinsam, und die üblicherweise sogenannten »Geisteswissenschaften« sind ja grade durch die V i e l h e i t und Differenzierung der »Gesichtspunkte« gekennzeichnet, unter denen sie die Wirklichkeit betrachten. Am allerwenigsten aber kann »einheitlicher G e s i c h t s p u n k t« in diesem Sinn mit grundlegender » G e s e t z m ä ß i g k e i t« identifiziert und allen Wissenschaften zugeschrieben werden. Und selbst, wenn man schließlich die ihnen allen gleich konstitutive Kategorie der Kausalität einen »Gesichtspunkt« nennen wollte – worüber später –, würde in den historischen Disziplinen, welche i n d i v i d u e l l e Objekte im kausalen Regressus aus anderen individuellen Objekten erklären, die »Gesetzlichkeit« des Geschehens, zwar in einem sehr speziellen Sinne, vielleicht als eine der allgemeinen »Voraussetzungen«, aber sicherlich nicht als das, w o r a u f die »Einzelbetrachtung« b e z o g e n wird, bezeichnet werden können. Während also Stammler »Einheitlichkeit«, »Gesetzmäßigkeit«, »Zusammenhang«, »Gesichtspunkt« nur größter Unbefangenheit durcheinanderwirbeln läßt, handelt es sich dabei doch um ganz offensichtlich grundverschiedene Dinge, und die ganze Größe der angerichteten Konfusion wird vollends deutlich, wenn man aus der Sentenz Nr. 9 ersieht, woran denn nun eigentlich bei jenem »Gesichtspunkt« gedacht ist. Die »oberste G e s e t z m ä ß i g k e i t« des sozialen Lebens »mündet« – wie es da, wiederum äußerst verschwommen, heißt – in die »grundsätzliche A u f f a s s u n g über das Verhältnis des Einzelnen zur Gesamtheit« aus. Nehmen wir den Satz in seiner überaus liederlichen Formulierung so hin, wie er ist, so fragt sich nun offenbar: handelt es sich bei jener »Auffassung« um die wissenschaftliche E r k l ä r u n g der »faktischen« Beziehungen des »Einzelnen«

zur »Gesamtheit«, oder aber wird hier ein salto mortale in die »Welt der Werte«, des Sein- S o l l e n d e n also, gemacht? Die Sentenz Nr. 10, wonach die »Einsicht in die für menschliches Gemeinschaftsleben geltende Gesetzmäßigkeit« die »Möglichkeit seiner gesetzmäßigen Ausgestaltung« bedingt, könnte an und für sich noch so verstanden werden, daß es sich um eine »Einsicht« in Gesetze des G e s c h e h e n s handle. In der Tat: wenn es möglich sein sollte, »Gesetze« des sozialen Geschehens nach Art der »Naturgesetze« zu finden – und die Nationalökonomie an ihrem Teil hat solche wieder und wieder gesucht – d a n n ist, für die »zweckvolle« Beherrschung des sozialen Geschehens und die Beeinflussung seines Verlaufs gemäß unsern Absichten, deren Kenntnis uns zweifellos ebenso wertvoll, wie die Kenntnis der Gesetze der »toten« Natur es für deren technische Beherrschung ist. Allein wie schon die Bezugnahme auf die »soziale Frage« in der Sentenz Nr. 9 zeigt, könnte im Sinn dieses Satzes jedenfalls unter »gesetzmäßiger Ausgestaltung« des sozialen Lebens nicht schon ein solches sozialpolitisches Vorgehen verstanden werden, welches lediglich die nach Art der Naturgesetze als faktisch geltend erkannten »Gesetze« des G e s c h e h e n s gebührend berücksichtigt, sondern offenbar nur eine den Gesetzen des Sein- S o l l e n s , also p r a k t i s c h e n N o r m e n genügende »Ausgestaltung«. Und obwohl Stammer unter Umständen mit der größten Gemütsruhe dasselbe Wort in demselben Satz in zwei verschiedenen Bedeutungen braucht, so ist nach alledem doch wohl anzunehmen, daß auch das »Gelten« der »Gesetzmäßigkeit« hier i m p e r a t i v i s c h zu verstehen ist und die »Einsicht« in sie mithin die Erkenntnis eines »Gebots« und zwar des »höchsten«, »grundlegenden« Gebots für alles soziale Leben sein soll. Der vermutete salto mortale ist also in der Tat gemacht worden, und wir stehen nun vorläufig einmal auf dem Gipfel dieser Verwirrung: Naturgesetze, Denk-Kategorien und Imperative des Handelns, »Allgemeinheit«, »Einheitlichkeit«, »Zusammenhang« und »Gesichtspunkt«, Geltung als empirische Notwendigkeit, als methodisches Prinzip, als logische und als praktische Norm, – das alles und noch einiges wird hier am Eingang des Buches in einer Art durcheinander geschoben, die denn doch für eine Erörterung, welche den Gegner auf dem Boden der »Erkenntnistheorie« schlagen will, wahrlich keine gute Prognose ergeben kann.

Aber vielleicht stellt sich Stammler hier nur so konfus! Sein Buch ist ja keineswegs frei von dem Wunsch, »Effekte«, namentlich »Spannungs«-Effekte, zu erzielen, und es könnte also sein, daß er sich auf den ersten Seiten absichtlich nur einer rund um ihn herrschenden Unklarheit des Ausdruckes angepaßt hätte, um dann, allmählich, logische Klarheit und gedankliche Ordnung vor dem nach Erlösung aus jenem wirren Dunkel lechzenden Leser erstehen zu lassen, bis dieser reif wird, das endgültige, erlösende, ordnende Wort zu vernehmen. – Bei der Weiterlektüre nimmt nun aber, wenigstens innerhalb der »Einleitung« (S. 3-20), die Verwirrung vorerst nicht ab, sondern zu. Wir finden (S. 12 unten, 13 oben) wieder die Zweideutigkeit von Ausdrücken wie »soziale Lehren« und »einheitliche Grundauffassung« des sozialen Lebens benützt, um (S. 13, vorletzter Absatz) die »Einsicht« in die »Gesetzmäßigkeit« als einen »Leitfaden« hinzustellen, nach dem alle Einzelwahrnehmungen (NB.!) der sozialen Geschichte (NB.!) »in übereinstimmender Weise aufgefaßt, beurteilt und gerichtet werden können«, – wir finden also in den zuletzt gesperrten Worten offenkundig Wert-Beurteilung zum Ziel der »Sozialwissenschaft« gemacht, während in dem Leser durch die beiden zuerst gesperrten<sup>1)</sup> der Eindruck erweckt wurde, es handle sich um theoretisches Erkennen. Auf S. 14 aber, in dem folgenden, die Grundlage der »Sozialphilosophie« (S. 13 unten) erläuternden Satz: – »Wer von Gesetzmäßigkeit des sozialen Lebens« (zweideutig! s. o.), »von gesellschaftlicher Entwicklung« (theoretisch), »von sozialen Schäden« (normativ) »und der Möglichkeit oder Unmöglichkeit« (theoretisch<sup>2)</sup>) »ihrer Heilung« (normativ) spricht, »wer die Gesetze der sozialökonomischen Phänomene« (der Fassung nach theoretisch) »aufbringt« (!), »von sozialen Konflikten« (ebenso) »handelt und an einen Fortschritt« (normativ) »im gesellschaftlichen Dasein der Menschen glaubt oder ihn leugnen« (theoretisch<sup>2)</sup>) »will, ein solcher muß, bei Meidung irrelevanten (?) subjektiven« (gilt nur für die Werturteile) »Geredes, vor allem

<sup>1)</sup> Die Sperrungen bei Zitaten aus Stammler rühren, wo nicht ein anderes gesagt ist, durchweg von mir her.

<sup>2)</sup> »Theoretisch« nämlich, nachdem feststeht, welcher Zustand als »Heilung« und »Fortschritt« gelten soll. Denn alsdann ist die Frage, ob die Herstellung dieses Zustandes »möglich« und ob eine Annäherung an ihn, also ein »Fortschritt«, zu konstatieren sei, natürlich eine rein faktische Frage, auf welche die empirische Wissenschaft (im Prinzip) Antwort geben kann.

über die Besonderheiten der sozial w i s s e n s c h a f t l i c h e n Erkenntnis« (also nicht der sozial p h i l o s o p h i s c h e n , von der bis dahin die Rede war) »sich Klarheit verschaffen«, – in diesem Satz pendelt, wie man sieht, die Erörterung innerhalb jedes einzelnen Satzteils zwischen Tatsachen-Erkentnis und Tatsachen-Bewertung hin und her. Wenn ferner (S. 15 unten) gesagt wird: »Die allgemein g ü l t i g e (NB.!) G e s e t z m ä ß i g k e i t des in der Geschichte sich abrollenden sozialen Lebens« (also »Gesetzmäßigkeit« des Erkenntnis-Objektes) »bedeutet (!) die einheitliche (?) und (?) allgemeingültige (NB.!) A r t ihrer (NB.!) E r k e n n t n i s « , – so liegt die Ineinanderschiebung von Gesetzmäßigkeit des Geschehens und Norm des Erkennens, der Erörterung von »Erkenntnisgrund« und von »Realgrund«, ebenso auf der Hand, wie auf S. 16 (oben) in dem Satz, daß die »oberste Einheit für alle soziale Erkenntnis« einerseits »als G r u n d g e s e t z für alles soziale Leben g e l t e n « , andererseits (einige Zeilen später) die »allgemeingültige Grundlage« sein soll, »auf der sich die Möglichkeit gesetzmäßiger B e o b a c h t u n g menschlichen Gesellschaftslebens dann ergibt«, Stammer sogar die Ineinandermischung von Naturgesetz, praktischer und logischer Norm geglückt ist. Dabei hat man bei aufmerksamer Lektüre unaufhörlich das fatale Gefühl, daß die Zweideutigkeit solcher Ausdrücke wie »Gesetzmäßigkeit«, »allgemeingültig« e tutti quanti in seinem Sprachgebrauch Stammer keineswegs ganz unbewußt geblieben ist, und selbst die gegenüber der ersten Auflage vorgenommenen Streichungen und Zusätze sind oft geeignet, diesen Eindruck zu steigern: St. w e i ß in vielen Fällen unzweifelhaft, daß seine Ausdrucksweise verschwommen und zweideutig ist. Aus dieser, wie gesagt, schwerlich überall unbewußten Zweideutigkeit seiner Ausdrücke nun, die uns auf Schritt und Tritt auffällt, St. einen in irgendeinem noch so indirekten Sinn »sittlichen« Vorwurf zu machen, liegt – wie ausdrücklich bemerkt sei – mir a b s o l u t f e r n : – nein, es ist jene eigentümliche, instinktive »Diplomatie« des in eine von ihm, wirklich oder vermeintlich, neu entdeckte »Weltformel« verbissenen Dogmatikers, für den es a priori feststeht, daß sein »Dogma« und die »Wissenschaft« sich unmöglich widersprechen k ö n n e n , und der deshalb aus dieser seiner Glaubensgewißheit heraus es mit der Sicherheit eines Nachtwandlers vermeidet, sich an bedenklichen Stellen seiner Argumentation durch Unzweideutigkeit »festzulegen«, sondern die

Konfusion, die seine undeutliche und zweideutige Ausdrucksweise mit sich führt, getrost Gott anheimstellt, überzeugt, daß sie sich schon irgendwie der einmal erkannten »Formel« anpassen und ihr entsprechend ordnen lassen müsse. Dem Unbefangenen freilich muß es höchst unwahrscheinlich erscheinen, daß, wenn man mit so leichtem Gepäck, mit einer solchen schülerhaften Vermengung der allereinfachsten Kategorien, wie wir sie bei St. schon auf den ersten Seiten fanden, die Fahrt beginnt, man zu irgendeinem Verständnis dessen gelangen kann, was eine »empirische« Disziplin, wie es die »Sozial w i s s e n s c h a f t«, in u n s e r e m Sinn, ist, überhaupt als Erkenntniszweck wollen kann und soll. Und es ist nun auch leicht verständlich, daß St. die oben parodierte – sei es angebliche oder wirkliche – Argumentation des Geschichtsmaterialismus so, wie er es tut, wiedergeben und für (außer von s e i n e m »erkenntnis-theoretischen« Standpunkt aus) unwiderleglich halten kann: wem »Naturgesetze« und logische »Normen« ineinanderschwimmen, der ist eben Scholastiker im strikten Sinn des Worts und der ist deshalb auch gegen scholastische Argumentationen machtlos. Daß dies in Wahrheit der Grund ist, zeigt sich denn auch sehr deutlich schon auf S. 19, wo erstmalig das allgemeine wissenschaftliche Wesen des Geschichtsmaterialismus gekennzeichnet wird. Nachdem auf S. 18, Absatz 2 scheinbar ausdrücklich der e m p i r i s c h e Charakter des Problems anerkannt ist, folgt darauf im Absatz 3 die Feststellung, daß der Geschichtsmaterialismus ein festes »Rangverhältnis« unter den Elementen des sozialen Lebens zu ermitteln suche, – d. h. also, wenigstens dem Anschein nach, daß er die k a u s a l e Bedeutung jener »Elemente« in ihren Beziehungen zueinander generell feststellen wolle. Allein im selben Absatz war bereits kurz vorher davon gesprochen worden, daß die dem Geschichtsmaterialismus eigne Auffassung dieses Punktes ein »methodisches Prinzip« von »f o r m a l e r Bedeutung« sei, und daran schließt sich, in der bei St. üblichen Verschwommenheit, die weitere Behauptung, daß, der »Grundmeinung« (S. 18 letzte Zeile) der »materialistischen Geschichtsauffassung« gemäß (S. 19) – es wird nicht gesagt, ob dies die bewußte Ansicht ihrer Vertreter oder eine von Stammler ihnen imputierte »Konsequenz« ihrer Ansicht sein soll –, man zu u n t e r s c h e i d e n habe zwischen den »erkannten Einzelgesetzen« und: der »allgemeinen f o r m a l e n Gesetzmäßigkeit, das ist der grundlegenden Art

der rechten Synthesis von Tatsachen zu Gesetzen«. Nichts ist nun bekanntlich vieldeutiger als das Wort »formal« und der Sinn des Gegensatzes: Inhalt – Form. Was darunter verstanden sein soll, bedarf in j e d e m einzelnen Fall einer ganz präzisen Feststellung. Da – nach Stammler selbst – die »Grundmeinung« des Geschichtsmaterialismus dahin geht, daß durchweg die »ökonomischen Phänomene« in ihrer Eigenart und Entwicklung es sind, welche für die Gestaltung aller übrigen historischen Vorgänge den Ausschlag geben, d. h. sie ursächlich eindeutig bestimmen, so mag man zwar die Unbestimmtheit des Begriffs »ökonomische Phänomene« rügen, sicher ist aber jedenfalls eins: daß diese Behauptung eine sachliche, die Art des Kausalzusammenhangs des empirischen Geschehens betreffende ist, eine These mithin, die sich von der Behauptung: daß in einem oder mehreren konkreten E i n z e l f ä l l e n oder in bestimmten enger oder weiter gefaßten G a t t u n g e n von Fällen »ökonomische« Ursachen ausschlaggebend seien, i n d u r c h a u s g a r n i c h t s a n d e r e m als in ihrer größeren A l l g e m e i n h e i t unterscheidet. Sie ist eine Hypothese, welche man z. B. versuchen kann, »deduktiv« aus den allgemeinen faktischen Bedingungen des menschlichen Lebens wahrscheinlich zu machen und dann »induktiv« immer erneut an den »Tatsachen« zu verifizieren, – stets aber bleibt sie eine s a c h l i c h e Hypothese. Daran ändert natürlich es auch ganz und gar nichts, wenn z. B. jemand erklärt, die geschichtsmaterialistische Theorie nicht als einen Lehrsatz, sondern als ein »heuristisches Prinzip« anzuerkennen und damit eine spezifische »Methode« der Durchforschung des geschichtlichen Materials »unter ökonomischen Gesichtspunkten« zu statuieren sucht. Denn dies, wie die Erfahrung lehrt, bei sachgemäßem und nüchternem Vorgehen, unter Umständen höchst fruchtbare Verfahren bedeutet ja doch wiederum lediglich, daß jene generelle Behauptung von der Bedeutung der ökonomischen Bedingungen als sachliche H y p o t h e s e behandelt und an den Tatsachen auf ihre Tragweite und die Grenzen ihrer Richtigkeit hin geprüft werden soll. Es ist absolut nicht abzusehen, wie jene Hypothese dadurch oder überhaupt irgendwie ihren Sinn als einer generellen sachlichen Behauptung wechseln und einen »formalen« Charakter gewinnen sollte, der sie mit einer gegenüber den »Einzelgesetzen«, – d. h.: Behauptungen oder Lehrsätzen, die weniger umfassende Generalisationen enthalten,

– spezifischen l o g i s c h e n Dignität ausstattete, dergestalt, daß jene »besonderen Gesetze« ihren »Geltungswert« und ihre »wissenschaftliche Existenzberechtigung« nunmehr l o g i s c h auf sie »stützen«. Es steht natürlich terminologisch frei und geschieht oft, daß die jeweilig letzten (»höchsten«) Generalisationen einer Disziplin – so etwa der Satz von der »Erhaltung der Energie« – um deswillen als »formal« bezeichnet werden, weil sie mit einem Maximum von Geltungs-»Umfang« ein Minimum von sachlichem »Inhalt« – aber wohl-gemerkt, n i c h t etwa: k e i n e n sachlichen Inhalt! – verbinden. Jede »höhere« Generalisation überhaupt ist aber alsdann »formal« im Verhältnis zu allen »niedrigeren«, d. h. weniger umfassenden. Alle »Axiome« der Physik z. B. sind »höchste« Generalisationen jener Art, d. h. Hypothesen von mathematischer »Evidenz« und außerordentlich hohem Grade empirischer »Erprobtheit« an den Tatsachen, der sich seither bei jeder Verwendung ihrer als »heuristischer Prinzipien« gesteigert hat (der aber trotzdem, wie z. B. die Radioaktivitätsdebatte zeigte, ganz und gar von der immer wiederkehrenden »Bewährung« an den »Tatsachen« abhängt). Allein schon ein Student der Logik im ersten Semester ist verpflichtet zu wissen, daß sie damit nicht den logischen Charakter »formaler« Erkenntnisprinzipien im Sinn von erkenntnistheoretischen »Kategorien« a priori erreicht haben und ihn auch nie und nimmer zu erreichen imstande sind. Es ist, w e n n man denn einmal, wie St., als »Erkenntnistheoretiker« aufzutreten beabsichtigt und sich dabei gar noch ausdrücklich auf Kant stützen will, natürlich ganz der gleiche unentschuldbar schülerhafte Fehler, wenn man »Axiome«, d. h. Sätze, welche Erfahrung »vereinfachen« zum Range einer »Kategorie« erhebt, wie wenn man die »Kategorien«, deren formende Macht »Erfahrung« erst sinnvoll »möglich« werden läßt, zu generellen Erfahrungssätzen stempelt und z. B., weil wir, höchst ungenau, zuweilen vom »Kausal g e s e t z « reden, die einzelnen »Naturgesetze« als das jeweils unter besonderen Bedingungen »wirkende« Kausal-»Gesetz«, als dessen »Spezialfälle« also, ansieht, das »Kausalgesetz« selbst aber, dem entsprechend, als die umfassendste Tatsachen-Generalisation. Der zuletzt genannte Fehler ist ein Rückschritt hinter Kant bis (mindestens) auf Hume, der erstgenannte aber noch sehr viel weiter, nämlich bis in die Scholastik. Auf diesem Rückfall in die massivste Scholastik beruht aber Stammlers ganze

Argumentation: man lese noch einmal die oben gegebene Parodie und überzeuge sich eventuell noch einmal, daß sie dem, was an den dort zitierten Stellen und auf S. 18 und 19 des Stammerschen Buches gesagt ist, auch in der Tat entspricht. Den andern grade entgegengesetzten Fehler: Verwandlung der Kategorien in Erfahrungssätze, hat er zwar nicht »ausdrücklich« begangen, – im Gegenteil: er bemüht sich ja, auf dem Boden der Kantschen Lehre zu stehen –; daß er ihn implicite ebenfalls macht, werden wir aber bald sehen und überdies, wenn wir die Schwächlichkeit und Inkonsequenz, mit der er die »Frage« der Kausalität behandelt, später näher kennen lernen, uns überzeugen, daß es im praktischen Effekt nicht allzu viel ausmacht, ob man die »Axiome« zu »Kategorien« empor- oder die »Kategorien« zu »Axiomen« herabschraubt. Vollends die Erhebung rein m e t h o d o l o g i s c h e r »Grundsätze« zum Range erkenntnistheoretisch verankerter »Formalprinzipien«, wie Stammler sie in seiner eingangs (in parodierter Form) wiedergegebenen Darlegung der »materialistischen Geschichtsauffassung« zum Besten gibt, ist – nur im umgekehrten Sinn – natürlich ganz dasselbe, wie die Verwandlung des Satzes vom Grunde in ein »heuristisches Prinzip«, d. h. aber: in eine an der Erfahrung zu erprobende Hypothese: – und solche Schnitzer tischt uns ein angeblicher »jünger« Kants auf!

Ein Weichselzopf aller dieser und ähnlicher elementarer logischer Fehler endlich ist es, wenn Stammler die »Kategorien« schließlich auch noch zu »Gesichtspunkten« stempelt, »unter denen« die Generalisationen erfolgen, wie er auf S. 12 unten tut. Dort erklärt er die stete Frage für unentbehrlich, »nach welchem einheitlichen Gesichtspunkt« bei den »Generalisationen bestimmter B e o b a c h t u n g e n « (NB.!) verfahren worden sei: »Geschieht es im Sinne der Kausalität oder d e r Z w e c k i d e e ; warum das eine oder das andere, und in welchem Sinn jedes des Nähern?« – Zunächst ist nun diese Alternative, wenn sie besteht, keineswegs eine ausschließliche. Der generelle Begriff »weiße Gegenstände« z. B. ist weder unter »kausalen« Gesichtspunkten noch unter dem Gesichtspunkt einer »Zweckidee« (gebildet, er ist nichts als eine logisch bearbeitete Allgemein-Vorstellung, ein einfacher klassifikatorischer Begriff. Aber auch wenn wir von dieser Unexaktheit des Ausdrucks absehen, bleibt vollständig offen, was eigentlich mit jener Alternative gemeint



ist. Denn was heißt: »Generalisieren von *B e o b a c h t u n g e n* im Sinne der Zweckidee?« Wir wollen uns die Möglichkeiten dessen kurz vergegenwärtigen, da diese Betrachtung einigen späteren Erörterungen zugute kommen kann. Heißt es etwa die deduktive Erschließung von metaphysischen »Naturzwecken« aus empirischen »Naturgesetzen« – etwa in dem Sinn, in welchem E. v. Hartmann gelegentlich aus dem sog. »zweiten Hauptsatz« der Energielehre den »Zweck« des endlichen Weltprozesses zu demonstrieren sucht? Oder heißt es die Verwendung »teleologischer« Begriffe, wie z. B. in der Biologie, als heuristischer Prinzipien zur Gewinnung von genereller Einsicht in die Zusammenhänge der Lebenserscheinungen? Im ersteren Fall soll metaphysischer Glaube durch Erfahrungssätze gestützt werden, im zweiten wird »anthropomorphe« Metaphysik heuristisch verwendet, um Erfahrungssätze zu entbinden. Oder sollen damit Erfahrungssätze über die für gewisse, generell bestimmte »Zwecke« generell »geeigneten Mittel« gemeint sein? In diesem Fall würde es sich aber natürlich um einfache generelle kausale Erkenntnis handeln, welche in die Form eines praktischen Raisonnements gekleidet wäre. Der Satz z. B.: »die wirtschaftspolitische Maßregel x ist für den Zweck y dienlich« ist lediglich eine Umstilisierung des empirischen, eine generelle Kausalverknüpfung behauptenden Lehrsatzes: »w e n n x stattfindet, so ist y die generelle (und zwar entweder: die ausnahmslose, oder: die »adäquate«) F o l g e «. Den ersten der drei Fälle dürfte Stammler, der ja keine Metaphysik, am wenigsten naturalistische, treiben will, schwerlich meinen, die beiden anderen würde er doch wohl als »Generalisationen im Sinn der Kausalität« anerkennen müssen. Oder sollte etwa die logische Bearbeitung genereller *W e r t u r t e i l e* und ethischer oder politischer Postulate gemeint sein? Der Satz: »der Schutz der Schwachen ist Aufgabe des Staates«, ist, – wenn wir hier einmal von der Verschwommenheit der Begriffe »Schutz« und »schwach« abstrahieren, – eine »generelle« *p r a k t i s c h e* Maxime, deren *W a h r h e i t s*-Gehalt im Sinn des *G e l t e n - S o l l e n s* selbstverständlich auch der Diskussion fähig ist. Nur selbstredend in einem absolut andern Sinn als dem der Feststellung als empirischer Tatsache oder »Naturgesetz«. Enthält sie aber etwa eine »Generalisation von Beobachtungen?« oder ist die Auseinandersetzung über ihren Wahrheitsgehalt durch »Generalisationen von Beobach-

tungen« zu Ende zu führen? Da ist zu unterscheiden. Der Maxime wird entweder direkt der Charakter eines gültigen »Imperativs« bestritten: dann bewegt sich die Diskussion auf dem Gebiet der ethischen »Normen«. Oder es wird ihre faktische »Durchführbarkeit« bestritten: dann handelt es sich um den oben erwähnten dritten Fall: es wird ein *x* gesucht, dessen Herbeiführung *y* (hier: den »Schutz der Schwachen« zur generellen Folge haben würde, und diskutiert, ob es eine staatliche Maßregel gebe, welche dieses *x* sei: eine rein kausale Betrachtung unter Verwendung von »Erfahrungsregeln«. Oder endlich – der weitaus häufigste Fall –: es wird ohne direkte Anfechtung der Geltung der gedachten Maxime nachzuweisen gesucht, daß sie um deswillen kein Imperativ sein könne, weil ihre Befolgung in ihren unvermeidlichen Konsequenzen *a n d r e*, als Imperative anzuerkennende Maximen in ihrer Durchführbarkeit gefährde. Zu diesem Behuf nun werden die Gegner des diskutierten Satzes zweifellos generelle Erfahrungssätze über die *F o l g e n* der Durchführung jener sozialpolitischen Maxime zu gewinnen trachten und, nachdem sie solche, sei es durch direkte Induktion, sei es durch Aufstellung von Hypothesen, die an der Hand anderweitig anerkannter Lehrsätze zu demonstrieren versucht werden, gewonnen haben oder gewonnen zu haben glauben, werden sie die »Gültigkeit« der Maxime wegen einer im Fall ihrer Durchführung zu gewärtigenden Verletzung z. B. etwa der »Maxime«: daß es Pflicht des Staates sei, die physische Gesundheit der Nation und die Träger der ästhetischen und intellektuellen »Kultur« vor »Degeneration« zu »schützen« (wir sehen auch hier von der Art der Formulierung natürlich ganz ab), bestreiten. Die Erfahrungssätze, welche ins Feld geführt werden, fallen dann wiederum unter den oben erwähnten »dritten« Fall: sie sind durchweg generelle Urteile über Kausalzusammenhänge nach dem Schema: auf *x* folgt – immer, oder: der »Regel« nach – *y*. Wo aber sind dabei Generalisierungen von *B e o b a c h t u n g e n* »unter dem Gesichtspunkt der Zweckidee« im *G e g e n s a t z* zu generellen Kausalsätzen vorgenommen? – Die beiden einander bekämpfenden Maximen selbst schließlich sind *W e r t e*, die letztlich gegeneinander »abgewogen« und zwischen denen eventuell *g e w ä h l t* werden muß. Aber diese Wahl kann sicherlich nicht im Wege der »Generalisierung« von »Beobachtungen«, sondern nur im Wege der »dialektischen« Ermitt-

lung ihrer »inneren Konsequenz«, d. h. also der »höchsten« p r a k t i s c h e n »Axiome«, auf die jene Maximen zurückgehen, begründet werden. Ganz so verfährt ja auch Stammler, wie wir später sehen werden, in seinen Deduktionen im letzten Kapitel seines Buches. Und nicht nur bei dieser Gelegenheit hebt auch er durchaus zutreffend die absolute logische Disparatheit von kausaler »Erklärung« und »Werturteil«, von Entwicklungsprognose und Sollen hervor, sondern schon im Verlauf der Darstellung des Geschichtsmaterialismus erläutert er diesen Gegensatz (S. 51-55) in einem »Dialog« zwischen »Bürger« und »Sozialisten« in dankenswerter Anschaulichkeit. Beide Gegner »tummeln sich in getrennten Elementen«, weil der eine von dem spricht, was – nach (wirklich oder vermeintlich) feststehenden Erfahrungsregeln – unvermeidlich w i r d , der andere von dem, was, mit Rücksicht auf bestimmte (wirkliche oder angebliche) Kulturwerte, unbedingt nicht sein s o l l : »es ist« – sagt Stammler »der Kampf des Bären mit dem Haifisch«. Gut! – aber sollte man es angesichts dessen für möglich halten, daß Stammler seinerseits es schon einige Seiten später fertig bringt, ganz in der uns schon mehrfach begegneten Art, beide, wie er doch selbst weiß, gänzlich verschiedenartigen Fragestellungen als miteinander i d e n t i s c h zu behandeln? – Oder geschieht dies etwa nicht, wenn er (S. 72) fragt: welches »ist denn nun das allgemeingültige ... Verfahren, nach dem man Einzel w a h r n e h m u n g e n (NB.!) aus der Geschichte ... verallgemeinert (NB.!) und als »gesetzmäßige« Erscheinungen erkennt und bestimmt?« – und gleich im selben Atem, ohne mit der Wimper zu zucken, fortfährt: »Wenn jemand aber gar nicht weiß, was es überhaupt heißt: eine Erscheinung des Gesellschaftslebens r e c h t f e r t i g e n (NB.!), so hat es auch keinen Sinn, im einzelnen darüber zu streiten, ob ein bestimmtes soziales Meinen und Streben g e r e c h t f e r t i g t (NB.!) sei oder nicht«. Wer hier nicht sieht, daß Stammler sich »in getrennten Elementen tummelt« und es dabei wahrhaftig fertig bringt, »den Kampf des Bären mit dem Haifisch« sich in eine friedlich-milde konfuse Verbrüderung beider auflösen zu lassen, – der, scheint mir, w i l l es nicht sehen. –

Allein diese, wie jede Lektüre des Buches zeigt, auf Schritt und Tritt sich wiederholende Mystifikation des Lesers durch das beständige jonglieren mit zwei heterogenen Fragestel-

lungen ist bei weitem nicht die schlimmste unter jenen beständigen Tergiversationen, mit denen der »erkenntnistheoretische« Unterbau der Stammerschen »Kritik« des Geschichtsmaterialismus operiert. Was h e i ß t denn eigentlich, wollen wir nachgerade einmal fragen, bei Stammer »sozialer Materialismus«, – derjenige Begriff, den er umschichtig mit »materialistischer Geschichtsauffassung« braucht? »Materialistisch« nennt oder, richtiger, nannte sich die von St. (angeblich) kritisierte »Auffassung« deshalb, weil sie – so dürfen wir wohl, trotz allem, die »communis opinio« ihrer Anhänger formulieren – die eindeutige Bedingtheit der »historischen« Vorgänge durch die jeweilige Art der Beschaffung und Verwendung »materieller«, d. h. ökonomischer, Güter und insbesondere auch die eindeutige Determiniertheit des »historischen« Handelns der Menschen durch »materielle«, d. h. ökonomische Interessen behauptete. Das bereitwilligste nochmalige Zugeständnis an Stammer, daß a l l e einzelnen Begriffe, die zu dieser, hier rein provisorischen, Definition verwendet sind, Probleme enthalten und ihrem Inhalt nach höchst unbestimmt, ja vielleicht mit absoluter Schärfe gar nicht abgrenzbar, sondern flüssig sind, und die ausdrückliche (aber für jeden, der die Bedingungen wissenschaftlicher Arbeit kennt, ganz selbstverständliche) Feststellung, daß es bei der Unterscheidung »ökonomischer« von nicht-ökonomischen Determinanten des Geschehens sich stets um g e d a n k l i c h e Isolationen handelt, – dies alles ändert nicht das Mindeste daran, daß »ökonomische« Interessen, »ökonomische« Phänomene, »materielle« Verhältnisse usw. dabei jedenfalls durchweg als ein sachlicher T e i l der Gesamtheit der »historischen« oder der »Kultur«-Erscheinungen, vor allem auch als ein T e i l des »Gesellschaftslebens« oder des »sozialen Lebens« im Sinne von Stammers Terminologie gedacht sind. Stammer selbst hatte (S. 18) anerkannt, daß der Geschichtsmaterialismus über das »Rangverhältnis« e i n e s »Elements« des sozialen Lebens zu a n d r e n etwas Generelles aussagen wolle, und an anderer Stelle (S. 64-67) führt er selbst, ganz dieser, mit der üblichen Redeweise übereinstimmenden, Ansicht gemäß, Beispiele an und erläutert sie kritisch, welche das gegenseitige Kausalverhältnis »wirtschaftlicher« (»materieller«) und n i c h t »wirtschaftlicher« Motive betreffen. Drei Seiten später aber (S.70, vorletzter

Absatz) heißt es plötzlich: »wenn man aber erst einmal den Begriff der Gesetzmäßigkeit des sozialen Lebens mit demjenigen des kausal erklärten Werdegangs sozialer Veränderungen identifiziert: wie will man dem Satze ausweichen, daß s c h l i e ß l i c h einmal alle gesetzmäßig erkannten Vorkommnisse des Gesellschaftslebens auf die Grundlage der sozialen Wirtschaft in Abhängigkeit (!) zurückgehen?«<sup>1)</sup>.

Man fragt sich vergebens, womit Stammler d i e s e Argumentation, die im E r g e b n i s ja dem Geschichtsmaterialismus, wie man sieht, schlechthin alles gibt, was er braucht – und noch weit mehr – plausibel machen will. Denn wieso aus der Geltung des Satzes vom zureichenden Grunde für alles historische Geschehen und jede Erscheinung des Gesellschaftslebens folgen soll, daß alles historische Geschehen und jede Erscheinung des gesellschaftlichen Lebens in letzter Instanz aus e i n e m seiner Elemente a l l e i n müsse erklärt werden können, widrigenfalls ein Verstoß gegen die Kategorie der Kausalität vorliege, das ist denn doch wahrlich nicht einzusehen. Zwar halt! – wenn wir zwei Seiten zurückblättern, finden wir (S. 68) die Behauptung, es sei unmöglich, eine Mehrzahl von »grundlegenden Einheiten« anzunehmen, »in denen ganz getrennte Kausalitätsreihen nebeneinander herliefen«. Da auf dem Gebiet des Historischen kein Verständiger etwas derartiges annimmt, jedermann vielmehr weiß, daß der kausale Regressus jeder »Einzelercheinung« ins Unendliche auseinanderläuft und von »wirtschaftlichen« Phänomenen – d. h. solchen, deren »wirtschaftliche Seiten« im gegebenen Fall allein unser I n t e r e s s e und Erklärungsbedürfnis erregen – ebenso auf Bedingungen politischer, religiöser, ethischer, geographischer usw. Art wie umgekehrt von politischen Phänomenen auf »wirt-

---

<sup>1)</sup> Beispiel – auf S. 71 oben –: der »maßgebliche« Einfluß »im l e t z t e n G r u n d e « der wirtschaftlichen Bedingungen auf die Entwicklung der Architektur (ein an sich, beiläufig bemerkt, schwerlich überzeugender Fall, der aber überdies, da er auf s a c h l i c h e Beweisgründe zu stützen versucht wird, in Widerspruch mit dem angeblich »formalen« Charakter des Prinzips steht). – Jene eigentümliche Diplomatie der Unklarheit, von der früher schon gesprochen wurde, macht sich auch hier bemerklich: »in Abhängigkeit zurückgehen«, »maßgeblicher Einfluß«, – das sind Ausdrücke, welche Stammler dem Wortsinn nach immer noch den Rückzug auf die Ausflucht gestatten würden, er habe ja nicht (wie dies der strikte »Materialist« tut) von a u s s c h l i e ß l i c h wirtschaftlicher Bedingtheit gesprochen. Aber das »im letzten Grunde« ist doch zu echt geschichtsmaterialistisch formuliert, als daß er sich ihrer würde bedienen dürfen.

schaftliche« und alle übrigen führt, so ist natürlich mit diesem Satz um so weniger etwas für Stammers These bewiesen, als er ja selbst sich gleich nachher darauf besinnt, daß jede Betrachtung einer einzelnen »Seite« – also doch wohl auch der wirtschaftlichen – zum Zweck gesonderter Analyse lediglich eine gedanklich vorgenommene Abstraktion aus dem »Allzusammenhang« bedeutet. Wir sind also über die Begründung des erwähnten Sentiments (S. 70) noch nicht klarer geworden. Blättern wir nun aber noch eine Seite weiter zurück (S. 67 unten) so finden wir, daß da behauptet wird: »... alle Einzelbetrachtung, die unter dem Grundsatz des Kausalitätsgesetzes vollzogen wird, muß als grundlegende Bedingung die durchgängige Verbindung aller Sondererscheinungen nach einem (!) allgemeinen Gesetz annehmen, welches Gesetz dann im einzelnen aufzuweisen (?) ist.« Hier haben wir offenbar einen – wenigstens nach Stammers Meinung – erkenntnistheoretischen Kernsatz des Geschichtsmaterialismus, den er, wie seine nunmehr als Konsequenz daraus freilich sofort verständliche These auf S. 70, die uns hier beschäftigt, zur Evidenz zeigt, sich auch seinerseits bedingungslos aneignet. Fragt man, wie Stammer zu dieser Aufstellung gelangt ist, so sind dabei wahrscheinlich – denn Sicherheit ist aus dem Wirrwarr seines Buches nicht zu gewinnen – Trugschlüsse von unter sich verschiedener Provenienz im Spiel. Zunächst hat ihm – wie mehrfache entsprechende Äußerungen andeuten – wohl vorgeschwebt, daß die »exakten« Naturwissenschaften mit dem Gedanken der »Reduktion« der Qualitäten auf Quantitäten, der Licht-, Ton-, Wärme- usw. Erscheinungen z. B. auf Bewegungsvorgänge qualitätsloser materieller »letzter« Einheiten arbeiten und deshalb die Vorstellung nähren, daß nur jene quantitativen Veränderungen der Materie wahre »Realitäten«, die »Qualia« aber deren »subjektive Widerspiegelungen« im Bewußtsein und also ohne »wahre Realität« seien. So seien, meint er deshalb, nach der Lehre des Geschichtsmaterialismus im geschichtlichen Leben die »Materie« (die wirtschaftlichen Verhältnisse und Interessen) und ihre »Veränderungen« das allein Reale, alles andere nur ideologischer »Ueberbau« und »Widerspiegelung«. Es ist bekannt genug, daß diese grundschiefe und wissenschaftlich ganz wertlose Analogie tatsächlich noch immer die Köpfe mancher »Geschichtsmaterialisten«

beherrscht, – mit ihnen offenbar auch den unseres Autors. Aber dazu tritt bei Stammler nun vielleicht ein weiterer, ebenfalls nicht ungewöhnlicher Trugschluß, dem wir schon einmal begegneten. Weil wir, in ungenauer und zweifellos direkt irreführender Art, von Kausal» g e s e t z « reden, so erscheint der »Satz vom Grunde«, wenigstens in seiner generalisierenden Wendung, recht leicht einfach als die höchste Verallgemeinerung, die innerhalb des empirischen Geschehens möglich ist, als der abstrakteste »Lehrsatz« also der empirischen Wissenschaft, dessen, je für besondere »Bedingungen« geltende, »Anwendungsfälle« alsdann die »Naturgesetze« seien. Nun sagt das so interpretierte »Kausalitätsgesetz« als solches zwar schlechthin noch gar nichts über die Realität irgendwelcher Wirklichkeit aus. Es muß aber – meint man dann leicht –, wenn man es nun auf die Wirklichkeit »anwendet«, doch jedenfalls e i n e r s t e r, absolut allgemeingültiger Satz entstehen, ein »allgemeines Gesetz«, dessen sachlicher Gehalt nichts andres sein kann, als eben einfach das auf die a l l g e m e i n s t e n u n d e i n f a c h s t e n »Elemente« der Wirklichkeit angewendete, für sie geltende Kausal-» G e s e t z «. Das wäre dann die kausale »Weltformel«, wie sie manche Adepten des Naturalismus erträumen. Die Einzelvorgänge der Wirklichkeit wären »in letzter Instanz« das unter besonderen Bedingungen »wirkende« Kausalgesetz, wie die Erdbahn ein »Fall« der »Wirkung« des Gravitationsgesetzes wäre. Stammler spricht diese Verwechslung von Naturgesetzen und »Kategorien«, die einem Jünger Kants ja freilich schlecht genug anstehen müßte, zwar – wie schon früher konstatiert – nirgends mit ausdrücklichen Worten aus, – ja, wenn man sie ihm als seine Ansicht entgegenhält, wird er dagegen sehr wahrscheinlich protestieren. Allein dann frage ich, auf welche andre Art alsdann der »chemisch reine« Unsinn, den er an den beiden hier besprochenen Stellen (S. 67 unten und S. 70, vorletzter Absatz) niedergeschrieben hat, in Verbindung mit seiner uns schon bekannten Vorstellung, daß der generellste Lehrsatz einer Wissenschaft ihr »formales« Prinzip sei, und endlich mit der steten Verwechslung von »Gesichtspunkten« und »methodischen Prinzipien« mit (im Kantschen Sinne) transzendentalen und daher apriorischen »Formen«, d. h. l o g i s c h e n V o r a u s s e t z u n g e n der Erfahrung, überhaupt zu erklären ist?





das Einheitliche, Generelle, »grundlegend Allgemeine« im Gegensatz zur Mannigfaltigkeit des »Inhalts« bezeichnet wurde, ist hier die »Form« ja gerade das Wechselnde und Mannigfaltige der »Erscheinung«, hinter dem sich die Einheit des allein wahrhaft Realen verbirgt. Die wechselnden »Formen« im Sinne der materialistischen Geschichtsauffassung sind hier also gerade das, was Stammler »Materie« nennt. Man sieht eben, wie bedenklich es ist, mit solchen Kategorien wie »Form – Inhalt« ohne jeweils gänzlich unzweideutige Interpretation zu hantieren. Allein eben die Zweideutigkeit ist Stammers eigentlichstes Element, grade und nur sie ermöglicht es ja seiner Scholastik, im gedanklich »Trüben« zu fischen. Das alsbald beginnende Jonglieren mit den beiden grundverschiedenen Begriffen von »materialistisch« allein ist es, welches Stammler die Möglichkeit bietet, auf Seite 37 die Abhängigkeit von Religion und Moral, Kunst und Wissenschaft, sozialen Vorstellungen usw. vom *Wirtschaftsleben*, und ebenso auf S. 64 f. einerseits die Frage der ökonomischen Bedingtheit der Kreuzzüge, der Rezeption des römischen Rechts usw., andererseits diejenige der politischen Bedingtheit des Bauernlegens als Beispiele, an denen die Richtigkeit der geschichtsmaterialistischen Konstruktion zu erhärten sei, anzuführen, dann aber auf S. 132 das »auf Bedürfnisbefriedigung« (d. h. aber, nach S. 136, auf »Erzeugung von Lust und Abwehr von Unlust«) »gerichtete menschliche *Zusammenwirken*« schlechthin als »Materie« zu bezeichnen und in ihr den »empirischen Verlauf des Menschenlebens ohne *Rest aufgehen*« zu lassen (S. 136, vorletzter Absatz), unter entschiedenster Verwerfung irgendeiner Scheidung innerhalb dieser »Materie« nach der »*Art*« der Bedürfnisse, die befriedigt werden (S. 138), und (sofern nur ein »Zusammenwirken« stattfindet) nach den Mitteln, welche dafür verwendet werden (S. 140), – und dann sich einzubilden, ein Operieren mit *diesem* Begriff des »Materiellen« (im Gegensatz zum »*Formalen*«) des sozialen Lebens könne zur »Widerlegung« eines Geschichtsmaterialismus dienen, der mit einem gänzlich *anderen* Begriff des »Materiellen« (als dem Gegensatz in erster Linie zum »*Ideologischen*«) operiert. Allein wir haben hier etwas vorgegriffen.

In den Bemerkungen auf S. 132 f., auf die wir exemplifizierten, hatte Stammler nämlich bereits längst wieder einen

engeren Sinn des Gegensatzpaares: Inhalt – Form eingeführt, der, nach seiner Ansicht, speziell für das »soziale Leben« Gültigkeit besitzt, ihm eigentümlich und für seinen Begriff konstitutiv ist. Wir werden uns ihm, und damit, nach so viel Kritik an Stammers vorbereitenden Erörterungen, dem positiven Kern seiner Lehre nunmehr um so mehr zuzuwenden haben, als Stammer ja selbst (oder durch den Mund eines seiner Adepten) vielleicht gegenüber allen bisherigen Feststellungen sagen könnte: »Ihr habt euch von mir mystifizieren lassen, indem ihr mich ernst nehmt! Ich habe, notgedrungen, zunächst in der Begriffssprache des Geschichtsmaterialismus geredet, – mein Zweck ist aber grade, diese Begriffs-Sprache ad absurdum zu führen, indem ich sie im Sumpfe ihrer eignen Konfusion ersticken lasse. Lest weiter, und ihr werdet die innere Selbstaflösung dieser Auffassung und zugleich ihren Ersatz durch die neue, reine Lehre erleben! Ich, ihr Prophet, habe zunächst nur sozusagen inkognito mit den Wölfen geheult.«

Freilich, die Imitation – wenn es eine solche sein sollte –, wäre von verdächtiger Güte, aber mit der Möglichkeit, von St. bisher nur mystifiziert worden zu sein, müssen wir immerhin rechnen. Er vermeidet es, überall ganz unzweideutig erkennbar zu machen, wo der historische Materialismus aufhört und er anfängt zu sprechen. Und er schließt das bisher allein – soweit nötig – analysierte Erste Buch seines Werkes mit einer feierlich-ernsten Verweisung auf die »carmina non prius audita«, die uns nunmehr bevorstehen. Wohlan! Sehen wir uns die Bescherung an, die er uns bereitet. Aber es wird doch gut sein, wenn wir die Skepsis, welche die bisherigen Proben in uns erweckt haben, und die Erinnerung an die Art, wie grundverschiedene Kategorien des Erkennens durcheinander geworfen wurden bei Gelegenheiten, wo zweifellos Stammer selbst für sich und n i c h t als Mandatar des Geschichtsmaterialismus sprach, nicht ganz vergessen.

Ausgesprochener Zweck Stammers ist, die »Wissenschaft vom sozialen Leben« als eine von den »Naturwissenschaften« schlechthin verschiedene dadurch zu erweisen, daß »soziales Leben« als ein von der »Natur« gänzlich verschiedenes O b j e k t der Betrachtung aufgezeigt und damit ein von der »naturwissenschaftlichen Methode« verschiedenes Prinzip der Sozialwissenschaft als logisch unvermeidlich dargetan wird. Da der Gegen-

satz offenbar als eine *e x k l u s i v e* Alternative gedacht wird, so wäre von größter Wichtigkeit offenbar die eindeutige Feststellung dessen, was unter »Natur«, »Naturwissenschaften«, »naturwissenschaftlicher Methode« verstanden sein, ihr entscheidendes Kriterium bilden soll. Daß dies letztere sich keineswegs etwa von selbst versteht, dürften die logischen Diskussionen der letzten Jahre – die Stammler freilich nicht oder doch nur ganz oberflächlich kennt – deutlich genug gezeigt haben. Es ist dabei von vornherein zuzugeben, daß wir alle die Worte »Natur« und »naturwissenschaftlich« oft genug in unpräziser Sorglosigkeit brauchen, meinend, daß ihr Sinn im konkreten Fall unzweideutig sei. Aber das kann sich rächen, und für jemanden, der seine ganze Doktrin auf den unveröhnlichen begrifflichen Gegensatz der Objekte »Natur« und »soziales Leben« aufbaut, ist zum mindesten die Besinnung darauf, *w a s* denn unter »Natur« verstanden sein soll, geradezu Lebensfrage. Nun pflegt man unter »Natur« schon im gemeinen Sprachgebrauch mehrerlei, und zwar entweder (1.) die »tote« Natur oder (2.) diese und die nicht spezifisch menschlichen »Lebenserscheinungen« oder (3.) diese beiden Objekte und außerdem auch diejenigen Lebenserscheinungen »vegetativer« und »animalischer« Art zu verstehen, die der Mensch mit den Tieren gemein hat, mit Ausschluß also der sog. »höheren«, »geistigen« Lebensbetätigungen spezifisch menschlicher Art. Alsdann läge die Grenze des Begriffs »Natur«, je nachdem, ungefähr (denn ohne sehr starke Unpräzision geht es dabei keineswegs ab) da, wo (ad 1) die Physiologie (Pflanzen und Tierphysiologie) oder wo (ad 2) die Psychologie (Tier u n d menschliche Psychologie) oder endlich, wo (ad 3) die empirischen Disziplinen von den »Kultur-Erscheinungen« (Ethnologie, »Kulturgeschichte«, im weitesten Sinn) ihr Objekt aus der Gesamtheit des empirisch Gegebenen herauszugrenzen beginnen. Stets aber wird hier »Natur« als ein Komplex bestimmter *O b j e k t e* gegen andere heterogene abgegrenzt. Ein zweiter von diesem landläufigen *l o g i s c h* verschiedenen »Natur«-Begriff entsteht, wenn man die Untersuchung der empirischen Wirklichkeit auf das »Generelle«, die zeitlos geltenden Erfahrungsregeln (»Naturgesetze«) hin als »Naturwissenschaft« der Betrachtung der gleichen empirischen Wirklichkeit auf das »Individuelle« in seiner kausalen Bedingtheit hin entgegensetzt: hier entscheidet die Art der *B e t r a c h t u n g s*weise; der

Gegensatz von »Natur« ist dann »Geschichte«, und Wissenschaften wie die »Psychologie«, die »Sozialpsychologie«, »Soziologie«, theoretische Sozialökonomik, »vergleichende Religions«- und »vergleichende Rechtswissenschaft« gehören zu den »Naturwissenschaften«, während die dogmatischen Disziplinen ganz jenseits des Gegensatzes bleiben. Endlich<sup>1)</sup> entsteht ein dritter Begriff von »Naturwissenschaft« und dadurch also indirekt auch von »Natur«, wenn man die Gesamtheit der eine empirisch-kausale »Erklärung« erstrebenden Disziplinen denjenigen entgegenstellt, welche normative oder dogmatisch-begriffsanalytische Ziele verfolgen: Logik, theoretische Ethik und Aesthetik, Mathematik, Rechtsdogmatik, metaphysische (z. B. theologische) Dogmatiken. Hier entschiede der Gegensatz der Urteilkategorien (»Sein« und »Sollen«), und es fällt mithin auch die Gesamtheit der Objekte der »Geschichtswissenschaften« einschließlich z. B. auch der Kunst-, Sitten-, Wirtschafts- und Rechtsgeschichte unter den Begriff der »Naturwissenschaft«, deren Umfang dann genau so weit reichte, als die Untersuchung mit der Kategorie der Kausalität arbeitet.

Wir werden zwei fernere mögliche »Natur«-Begriffe noch weiterhin kennen lernen und brechen hier vorerst einmal ab: die Vieldeutigkeit des Ausdrucks liegt zutage. Angesichts ihrer werden wir weiterhin stets zu beachten haben, in welchem Sinn S t a m m l e r , wo er von dem Gegensatz des »sozialen Lebens« gegen die »Natur« spricht, diesen letztern Begriff braucht. Zunächst fragen wir nunmehr aber, welche Merkmale denn für den von ihm entdeckten Gegenpol der »Natur«, also für »soziales Leben« konstitutiv sein sollen, denn auf diesem Begriffe baut sich ja seine ganze Argumentation auf.

#### 4.

Das entscheidende Merkmal des »sozialen Lebens«, seine »formale« Eigenart, ist, nach Stammler, daß es » g e r e g e l t e s « Zusammenleben ist, aus Wechselbeziehungen »unter äußeren Regeln« besteht. Machen wir hier sofort Halt und fragen, ehe wir Stammler weiter folgen, was man sich alles unter den Worten: »geregelt« und »Regel« denken kann. Unter »Regeln« können

---

<sup>1)</sup> »Endlich« nicht etwa in dem Sinn, daß hier eine auch nur annähernd e r s c h ö p f e n d e Aufzählung der möglichen und faktisch verwendeten »Natur«-Begriffe gegeben wäre. S. auch weiter unten S. 332 f., 382 f.

zunächst 1. generelle Aussagen über kausale Verknüpfungen verstanden sein: »Naturgesetze«. Will man dabei unter »Gesetzen« nur generelle Kausalsätze von unbedingter Strenge (im Sinn der Ausnahmslosigkeit) verstehen, dann wird man (a) für alle Erfahrungssätze, die dieser Strenge nicht fähig sind, nur den Ausdruck »Regel« beibehalten können. Nicht minder (b) für alle jene sog. »empirischen Gesetze«, denen umgekehrt zwar empirische Ausnahmslosigkeit, aber ohne oder doch ohne theoretisch genügende Einsicht in die für jene Ausnahmslosigkeit maßgebliche kausale Bedingtheit eignet. Es ist eine »Regel« im Sinn eines »empirischen Gesetzes« (ad b), daß die Menschen »sterben müssen«, es ist eine »Regel« im Sinn eines generellen Erfahrungssatzes (ad a), daß einer Ohrfeige gewisse Reaktionen spezifischer Natur von seiten eines davon betroffenen Couleurstudenten »adäquat« sind. – Unter »Regel« kann ferner 2. eine »Norm« verstanden sein, an welcher gegenwärtige, vergangene oder zukünftige Vorgänge im Sinn eines Werturteils »gemessen« werden, die generelle Aussage also eines (logischen, ethischen, ästhetischen) Sollens, im Gegensatz zum empirischen »Sein«, mit dem es die »Regel« in den Fällen ad 1 allein zu tun hat. Das »Gelten« der Regel bedeutet im zweiten Fall einen generellen<sup>1)</sup> Imperativ, dessen Inhalt die Norm selbst ist. Im ersten Fall bedeutet das »Gelten« der Regel lediglich den »Gültigkeits«-Anspruch der Behauptung, daß die jener entsprechenden faktischen Regelmäßigkeiten in der empirischen Wirklichkeit »gegeben« oder aus dieser durch Generalisierung erschließbar seien.

Neben diesen dem Sinne nach sehr einfachen beiden Grundbedeutungen des Begriffs: »Regel« und »Geregeltheit« finden sich nun aber andre, die nicht ohne weiteres glatt in einer jener beiden aufzugehen scheinen. Dahin gehört zunächst das, was man »Maximen« des Handelns zu nennen pflegt. Defoes Robinson z. B. – Stammler operiert mit ihm gelegentlich ganz ebenso, wie die theoretische Nationalökonomie es tut, wir müssen es daher auch tun – führt in seiner Isoliertheit eine, den Umständen seiner Existenz gemäß, »rationale« Wirtschaft, und das heißt ohne allen und jeden Zweifel: er unterwirft seinen Güterverbrauch und seine Gütergewinnung bestimmten »Regeln« und zwar spezieller: »ökonomischen« Regeln. Wir ersehen

---

<sup>1)</sup> Ob notwendig »generell«, lassen wir vorerst auf sich beruhen.

daraus zunächst, daß die Annahme, die ökonomische »Regel« könne b e - g r i f f l i c h nur dem »sozialen« Leben eignen: sie setze eine Mehrheit von ihr unterstellten, durch sie verbundenen Subjekten voraus, jedenfalls dann irrig ist<sup>1)</sup>, wenn man überhaupt mit Robinsonaden etwas beweisen kann. Nun ist Robinson gewiß ein sehr irreales Produkt der Dichtung, ein bloßes Begriffswesen, mit dem der »Scholastiker« operiert, – allein einmal ist Stammler selbst ein Scholastiker und muß sich also gefallen lassen, daß seine Leser ihn ebenso bedienen wie er sie, und überdies: wenn denn einmal strikt »begriffliche« Abgrenzungen in Frage stehen und der »Regel«-Begriff als l o g i s c h konstitutiv für »soziales« Leben behandelt wird, und wenn ferner »ökonomische Phänomene« als »begrifflich« nur auf dem Boden »sozialer Regelung« denkbar hingestellt werden, wie dies bei Stammler geschieht, dann darf eben auch ein solches, ohne »logischen« Widerspruch und – was nicht dasselbe ist – ohne absoluten Widerspruch gegen das nach Erfahrungsregeln überhaupt »Mögliche«, konstruiertes Wesen wie Robinson keine Bresche in den »Begriff« schlagen können. Und es steht Stammler höchst übel zu Gesicht, wenn er, vorbeugend, hiergegen geltend macht (S. 84), ein Robinson sei eben k a u s a l doch auch nur als Produkt »sozialen Lebens«, aus dem er durch Zufall hinausverschlagen worden, konstruierbar: er selbst hat ja, mit vollem Recht, aber mit einem auch hier wieder grade bei sich selbst sehr mangelhaften Erfolg, gepredigt, daß die kausale Herkunft der »Regel« etwas für ihr begriffliches Wesen durchaus Irrelevantes sei. Wenn Stammler nun ferner (S. 146 und öfter) geltend macht, ein solches isoliert gedachtes Einzelwesen sei mit den Mitteln der »Naturwissenschaft« zu erklären, da lediglich die »Natur und ihre technische (NB.!) Beherrschung« das Objekt der Erörterung bilde, so ist zunächst an die früher erörterte Vieldeutigkeit der Begriffe »Natur« und »Naturwissenschaft« zu erinnern: w e l c h e der verschiedenen Bedeutungen ist hier gemeint? Dann aber, und vor allem, daran, daß – wenn es denn einmal auf den Begriff der »Regel« allein ankommen soll – »Technik« doch grade

---

<sup>1)</sup> Für die »Regel« im Sinn der s i t t l i c h e n Norm versteht es sich von selbst, daß sie b e g r i f f l i c h nicht auf »soziale Wesen« beschränkt ist. Auch »Robinson« k a n n begrifflich »widersittlich« handeln (vgl. etwa die im § 175 RStGB., zweiter Fall, zum Gegenstand des Rechtsschutzes gemachte sittliche Norm).

ein Verfahren nach »zweckvoll gesetzten« »Regeln« ist. Das Zusammenwirken von Maschinenteilen z. B. erfolgt ganz in dem gleichen »logischen« Sinne nach »menschlich gesetzten Regeln« wie das Zusammenwirken gewaltsam zusammengekoppelter Zugpferde oder Sklaven oder endlich – dasjenige »freier« menschlicher Arbeiter in einer Fabrik. Denn wenn in dem letzteren Fall richtig kalkulierter »p s y c h i s c h e r« Zwang«, – bewirkt durch den »Gedanken« an die, im Fall des Abweichens von der »Arbeitsordnung« geschlossene Tür der Fabrik, an den leeren Geldbeutel, die hungernde Familie usw., daneben vielleicht durch allerlei andere Vorstellungen, z. B. solche ethischer Art, endlich durch einfache »Gewohnheit«, – es ist, welcher den Arbeiter im Gesamtmechanismus festhält, bei den sachlichen Maschinenteilen dagegen ihre physikalischen und chemischen Qualitäten, – so macht das für den S i n n des Begriffs »Regel« im einen und im andern Fall natürlich keinerlei Unterschied aus. Die Vorstellungen im Kopf des »Arbeiters«, sein Erfahrungswissen davon, daß seine Sättigung, Bekleidung, Erwärmung »davon abhängen«, daß er auf dem »Kon-  
tor« gewisse Formeln ausspricht oder andre Zeichen von sich gibt (welche für einen von »Juristen« sogenannten »Arbeitsvertrag« üblich sind) und daß er sich alsdann jenem Mechanismus auch physisch einfügt, also bestimmte Muskelbewegungen vollzieht, daß er ferner, wenn er dies alles tut, periodisch gewisse spezifisch geformte Metallplatten oder Papierzettel zu erhalten die Chance hat, welche, in die Hände anderer Leute gelegt, bewirken, daß er Brot, Kohlen, Hosen usw. an sich nehmen kann und zwar mit dem Ergebnis, daß, wenn jemand ihm alsdann diese Gegenstände wieder wegnehmen wollte, auf sein Anrufen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit Leute mit Pickelhauben erscheinen und helfen würden, sie wieder in seine Hände zurückzulegen, – diese ganze hier nur möglichst grobschlächtig angedeutete Serie höchst komplizierter Vorstellungsserien, auf deren Vorhandensein in den Köpfen der Arbeiter mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit gezählt werden kann, werden vom Fabrikanten durchaus in der gleichen Art als kausale Bestimmungsgründe des Zusammenwirkens der menschlichen Muskelkräfte im technischen Produktionsprozeß in Betracht gezogen, wie die Schwere, Härte, Elastizität und andre physikalische Qualitäten der Stoffe, welche die Maschinen zusammensetzen, und wie die physikalischen

Qualitäten derjenigen, durch welche sie in Bewegung gesetzt werden. Die einen lassen sich ganz genau im l o g i s c h gleichen Sinn als kausale Bedingungen eines bestimmten »technischen« Ergebnisses – z. B. der Entstehung von x Tonnen Roheisen aus y Tonnen Erzen innerhalb des Zeitraums z – ansehen wie die andren. Und bei den einen ist dabei das »Zusammenwirken nach R e g e l n « jedenfalls in l o g i s c h genau dem gleichen Sinn »Vorbedingung« jenes technischen Erfolges wie bei den andren; daß dabei bei den einen »Bewußtseinsvorgänge« in die Kausalkette eingeschoben sind, bei den andern nicht, macht »l o g i s c h « auch nicht den allermindesten Unterschied aus. Wenn also Stammer »technische« und »sozialwissenschaftliche« Betrachtung einander gegenüberstellt, so kann jedenfalls das Moment des Vorhandenseins einer »Regel des Zusammenwirkens« für sich allein noch nicht den ausschlaggebenden Unterschied konstituieren. Der Fabrikant setzt das Faktum, daß Leute vorhanden sind, welche Hunger haben und welche durch jene andern Leute mit den Pickelhauben daran gehindert werden, ihre physische Kraft zu benützen, um die Mittel, die zur Stillung ihres Hungers dienen könnten, einfach da zu nehmen, wo sie sie finden, in denen deshalb jene oben entwickelten Vorstellungsreihen entstehen müssen, ganz ebenso in seine Rechnung ein, wie ein Jäger die Qualitäten seines Hundes. Und ebenso wie der Jäger darauf rechnet, daß der Hund auf seinen Pfiff in bestimmter Art reagiert oder nach einem Schuß bestimmte Leistungen vollzieht, so der Fabrikant darauf, daß der Anschlag eines in bestimmter Art bedruckten Papiers (»Arbeitsordnung«) einen gewissen Erfolg mehr oder minder sicher hervorbringt. Ganz entsprechend dem »ökonomischen« Verhalten Robinsons bezüglich der auf seinem Eiland vorhandenen »Güternvorräte« und Produktionsmittel ist nun ferner auch – um noch ein Beispiel zu nehmen – die Art, wie ein Einzelindividuum der Gegenwart mit den »Geld« genannten Metallplättchen verfährt, die es in seiner Tasche hat oder die es, nach seiner, begründeten oder unbegründeten, Ansicht, die Chance hat, durch bestimmte Manipulationen (z. B. ein bestimmtes Kritzeln auf einem »Check« genannten Papierfetzen oder das Abschneiden eines, »Coupon« genannten, anderen und dessen Vorzeigung an einem bestimmten Schalter) in seine Tasche befördern zu können, und von denen es weiß, daß sie, in bestimmter Art und Weise verwendet,



bestimmte Objekte in den Bereich seiner (faktischen) Verfügungsgewalt bringen, welche er hinter Glasfenstern, auf Restaurationsbüfets usw. bemerkt und von denen er – durch persönliche Erfahrung oder Belehrung durch andre – weiß, daß er sich an ihnen nicht ohne weiteres vergreifen könnte, ohne daß jene Leute mit den Pickelhauben kommen und ihn hinter Schloß und Riegel setzen würden. Wie es eigentlich kommt, daß jene Metallplättchen diese eigentümliche Fähigkeit entwickeln, davon braucht dies moderne Individuum so wenig einen Begriff zu haben, wie davon, wie seine Beine es machen zu gehen: es kann sich begnügen mit der von Kindheit auf gemachten Beobachtung, daß sie dieselbe in jedermanns Hand mit ebensolcher Regelmäßigkeit entfalten, wie, ebenfalls im allgemeinen, jedermanns Beine gehen können und wie ein geheizter Ofen wärmt und der Juli wärmer ist als der April. Diesem seinem Wissen von der »Natur« des Geldes entsprechend richtet es seine Art ihrer Verwendung ein, »regelt« es dieselbe, »wirtschaftet« es damit. Wie diese Regelung de facto von einem konkreten Individuum, wie sie von Tausenden und Millionen seinesgleichen infolge der, selbst gemachten oder durch andre übermittelten, »Erfahrungen« über die »Folgen« der verschiedenen möglichen Arten von »Regelung« vorgenommen wird und wie sie je nach der Verteilung der Chancen, derartige Metallplättchen (oder entsprechend »wirkende« Papierfetzen) künftig im Geldschrank zu haben und darüber verfügen zu können, zwischen verschiedenen unterscheidbaren Gruppen in einer gegebenen Menschenvielheit von jeder dieser Gruppen verschieden vorgenommen wird, – dies alles zu beobachten und, soweit nach Lage des Materials möglich, verständlich zu machen, müßte nach Stammler, da es sich jeweils um Erklärung des Verhaltens der Einzelindividuen handelt, ebenfalls Aufgabe »technisch«-naturwissenschaftlicher, nicht »sozialwissenschaftlicher« Betrachtung sein. Denn jene »Regeln«, nach denen die Individuen verfahren, sind hier, durchaus wie bei Robinson, »Maximen«, welche in dem einen Fall ganz ebenso wie in dem andern in ihrer das empirische Verhalten des Individuums kausal beeinflussenden Wirksamkeit gestützt werden durch entweder selbst gefundene oder von andren erlernte Erfahrungsregeln von dem Typus: wenn ich x tue, ist, nach Erfahrungsregeln, y die Folge. Auf der Basis solcher

»Erfahrungssätze« vollzieht sich das »geregelt Zweckhandeln« Robinsons, – auf der gleichen dasjenige des »Geldbesitzers«. Die Kompliziertheit der Existenzbedingungen, mit denen dieser zu »rechnen« hat, mag im Verhältnis zu denen Robinsons eine noch so ungeheure sein: *l o g i s c h* ist ein Unterschied nicht vorhanden. Der eine wie der andere hat die erfahrungsmäßige Art des Reagierens seiner »Nichtichs« auf bestimmte Arten seines Verhaltens zu kalkulieren. Daß sich unter diesen im einen Fall Reaktionen von Menschen, im andern nur solche von Tieren, Pflanzen und »toten« Naturobjekten befinden, macht für das »logische« Wesen der »Maxime« nicht das Mindeste aus. Ist Robinsons »ökonomisches« Verhalten, wie Stammer will, »nur« Technik *u n d* *d a h e r* nicht Gegenstand »sozialwissenschaftlicher« Betrachtung, dann auch nicht das Verhalten des Einzelnen zu einer wie immer gearteten Vielheit von Menschen, sofern es auf seine »Regelung« durch »ökonomische« Maximen und auf deren Wirkung hin untersucht wird. Die »Privatwirtschaft« des Einzelnen wird – so können wir uns in der üblichen Sprache jetzt ausdrücken – von »Maximen« beherrscht. Diese Maximen würden nach Stammers Terminologie, als »technische« Maximen zu bezeichnen sein. Sie »regeln« das Verhalten des Einzelnen empirisch mit wechselnder Stetigkeit, aber sie können nach dem, was Stammer über Robinson gesagt hat, nicht die »Regeln« sein, die er meint. Ehe wir uns diesen letztern zu nähern suchen, fragen wir nun noch: wie verhält sich der Begriff der »Maxime«, mit dem wir so ausführlich operiert haben, zu den beiden einleitend erwähnten »Typen« des »Regel«-Begriffs: »empirische Regelmäßigkeit« einerseits, »Norm« andererseits? Das erfordert nochmals eine kurze allgemeine Betrachtung über den Sinn, den es hat, wenn ein bestimmtes Sich-Verhalten als »geregelt« bezeichnet wird.

Mit dem Satz: »meine Verdauung ist geregelt« sagt jemand zunächst nur die einfache »Naturtatsache« aus: sie vollzieht sich in bestimmter zeitlicher Abfolge. Die »Regel« ist Abstraktion aus dem Naturverlauf. Aber er kann in die Notwendigkeit versetzt werden, sie seinerseits durch Beseitigung von »Störungen« zu »regeln«, – und wenn er dann den gleichen Satz ausspricht, so ist der äußere Hergang zwar der gleiche wie vorher, aber der Sinn des »Regel«-Begriffes ein anderer: im ersten Fall war die »Regel« das an der »Natur« *B e o b a c h t e t e*, im

zweiten Fall ist sie das für die »Natur« E r s t r e b t e . Beobachtete und erstrebte »Regelmäßigkeit« können dabei nun de facto koinzidieren, und dies ist dann sehr erfreulich für den betreffenden, – aber dem Sinn nach bleiben sie »begrifflich« zweierlei: die eine ein empirisches Faktum, die andre ein erstrebtes Ideal, eine »Norm«, an der die Fakta »wertend« gemessen werden. Die »ideale« Regel ihrerseits aber kann in zweierlei Arten der Betrachtung eine Rolle spielen. Einmal 1. kann gefragt werden: welche f a k t i s c h e Regelmäßigkeit ihr entsprechen w ü r d e , dann aber auch 2. welches Maß f a k t i s c h e r Regelmäßigkeit durch das Streben nach ihr kausal herbeigeführt i s t . Denn das Faktum, daß z. B. Jemand jene »Messung« an der hygienischen Norm vornimmt und sich nach dieser »richtet«, ist ja seinerseits e i n e der kausalen Komponenten der an seiner Physis zu beobachtenden empirischen Regelmäßigkeit. Diese letztere ist in dem vorausgesetzten Fall kausal beeinflusst durch eine unendliche Vielheit von Bedingungen, unter denen sich a u c h das Medikament befindet, welches er, um die hygienische »Norm« zu »verwirklichen«, zu sich nimmt. Seine empirische »Maxime« ist – wie man sieht – die Vorstellung von der »Norm«, als reales Agens des Handelns wirkend. Nicht anders steht es mit der »Geregeltheit« des Verhaltens der Menschen zu Sachgütern und andren Menschen, insbesondere ihres »ökonomischen« Verhaltens. Daß Robinson und die Geldbesitzer, von denen wir redeten, sich in bestimmter Art zu ihren Gütern bzw. Geldvorräten verhalten, dergestalt zwar, daß dies Verhalten als ein »geregelter« erscheint, kann uns veranlassen, die »Regel«, die wir jenes Verhalten, mindestens teilweise, »beherrschen« sehen, theoretisch zu formulieren: als »Grenznutzprinzip« z. B. Diese i d e a l e »Regel« enthält dann einen Lehrsatz darüber, welcher die »Norm« enthält, der entsprechend Robinson verfahren »müßte«, w e n n er sich schlechthin an das Ideal »zweckmäßigen« Handelns halten wollte. Sie läßt sich mithin einerseits als Wertungsstandard behandeln – nicht natürlich als »sittlicher«, sondern als »teleologischer«, der »zweckvolles« Handeln als »Ideal« voraussetzt. Andererseits aber, und namentlich, ist sie ein heuristisches Prinzip, um das empirische Handeln Robinsons – wenn wir ad hoc einmal die reale Existenz eines solchen Individuums annehmen – in seiner faktischen kausalen Bedingtheit erkennen zu lassen: sie dient in letzterem Fall als

»idealtypische« Konstruktion, und wir verwenden sie als Hypothese, deren Zutreffen an den »Tatsachen« zu »erproben« wäre und dazu hülfe, die f a k t i s c h e Kausalität seines Handelns und das Maß von Annäherung an den »Idealtypus« zu ermitteln<sup>1)</sup>.

Für die e m p i r i s c h e Erkenntnis des Verhaltens Robinsons käme dabei jene »Regel« zweckmäßigen Handelns in zweierlei sehr verschiedenem Sinn in Betracht. Einmal, möglicherweise, als Bestandteil der, das O b j e k t der Untersuchung bildenden »Maximen« Robinsons, als reales »Agens« seines empirischen Handelns. Zweitens als Bestandteil des Wissens- und Begriffsvorrats, mit dem der U n t e r s u c h e n d e an seine Aufgabe geht: sein Wissen von dem ideell möglichen »Sinn« des Handelns ermöglicht ihm dessen empirische Erkenntnis. Beides ist logisch scharf zu scheiden. Auf dem Boden des Empirischen ist die »Norm« eine zweifellose Determinante des Geschehens, aber eben nur e i n e , logisch betrachtet, ganz im selben Sinn wie bei der »Regelung« der Verdauung der »normgemäße« Konsum des Medikaments und also die »Norm«, welche der Arzt gab, eine, aber eben auch nur eine, der Determinanten des faktischen Erfolges ist. – Und diese Determinante kann in einem sehr verschiedenen Maß von B e w u ß t h e i t das Handeln bestimmen. Wie das Kind das Gehen, die Reinlichkeit, die Meidung gesundheitsschädlicher Genüsse »lernt«, so wächst es überhaupt in die »Regeln« hinein, nach denen es das Leben anderer sich vollziehen sieht, lernt sich sprachlich »auszudrücken«, im »Geschäftsverkehr« sich zu bewegen, t e i l s 1. ohne alle subjektive gedankliche Formung der »Regel«, der gemäß es nun selbst – in sehr verschiedener Konstanz – faktisch handelt, t e i l s 2. auf Grund bewußter Verwertung von »Erfahrungssätzen« des Typus: auf x folgt y, t e i l s 3., weil ihm die »Regel« als Vorstellung einer um ihrer selbst willen g e s o l l t e n »Norm« durch »Erziehung« oder einfache Nachahmung eingeprägt und dann an der Hand seiner »Lebenserfahrung« durch eigenes Nachdenken fortentwickelt wurde und sein Handeln mitbestimmt. Wenn man in den letztgenannten Fällen (ad 2 und 3) sagt, daß die betreffende, sittliche, konventionelle, teleologische, Regel » U r s a c h e « eines bestimmten Handelns sei, so ist dies natürlich höchst ungenau ausgedrückt: nicht das »ideelle Gelten« einer

---

<sup>1)</sup> Ueber den logischen Sinn des »Idealtypus« s. o. S. 190 ff. dieses Bandes.

Norm, sondern die empirische Vorstellung des Handelnden, daß die Norm für sein Verhalten »gelten solle«, ist der Grund. Das gilt für die »sittlichen« Normen ebenso wie für Regeln, deren »Geltensollen« reine »Konventionssache« oder »Weltklugheit« ist: die Konventionalregel des Grußes z. B. ist es natürlich nicht, welche in eigener Person meinen Schädel entblößt, wenn ich einen Bekannten treffe, sondern meine Hand tut es, – ihrerseits aber ist diese dazu veranlaßt, entweder durch meine bloße »Gewöhnung« daran, nach einer solchen »Regel« zu handeln, oder daneben durch das Erfahrungswissen darum, daß es von andern für unschicklich angesehen wird, es nicht zu tun und deshalb Unfreundlichkeiten zur Folge hat: durch eine »Unlust«kalkulation also, oder endlich auch noch durch meine Ansicht, daß es sich für mich »nicht gezieme«, eine nun einmal allseitig befolgte und unschädliche »Konventionalregel« ohne zwingende Veranlassung nicht zu beachten: durch eine »Normvorstellung« also<sup>1)</sup>.

Mit den letzten Beispielen waren wir schon bei dem Begriff der »s o z i a - l e n Regelung« angelangt, d. h. einer »für« das Verhalten der Menschen zueinander »geltenden« Regel, also bei dem Begriff, an dem Stammler das Objekt: »soziales Leben« verankert. Wir erörtern nun hier noch nicht die Berechtigung dieser Begriffsbestimmung Stammlers, sondern führen vorerst unsre Erörterung des »Regel«begriffes unabhängig von der Rücksicht auf Stammler noch eine Strecke weiter.

Nehmen wir gleich das Elementarbeispiel, welches auch Stammler gelegentlich zur Veranschaulichung der Bedeutung der »Regel« für den Begriff des »sozialen Lebens« verwendet. Zwei, im übrigen außer jeder »sozialen Beziehung« stehende Menschen: – also zwei Wilde verschiedener Stämme, oder ein Europäer, der im schwärzesten Afrika einem Wilden begegnet, und dieser letztere, »tauschen« zwei beliebige Objekte gegen einander aus. Man legt alsdann – und ganz mit Recht – den Nachdruck darauf, daß hier eine bloße Darstellung des äußerlich wahrnehmbaren Hergangs: der Muskelbewegungen also und eventuell, wenn dabei »gesprochen« wurde, der Töne, welche sozusagen die »Physis« des Hergangs ausmachen, dessen »Wesen« in gar keiner Weise erfassen würde. Denn dieses »Wesen« bestehe

---

<sup>1)</sup> Diese wie manche weiter folgende fast übermäßig triviale Bemerkung muß der Leser mit der Notwendigkeit, gewissen stark ad hominem gemachten Argumentationen Stammlers von vornherein entgegenzutreten, entschuldigen.

ja in dem »Sinn«, den beide diesem ihrem äußern Verhalten beilegen, und dieser »Sinn« ihres gegenwärtigen Verhaltens wiederum stelle eine »Regelung« ihres künftigen dar. Ohne diesen »Sinn« sei – so sagt man – ein »Tausch« überhaupt weder real möglich, noch begrifflich konstruierbar. Ganz gewiß! Der Umstand, daß »äußere« Zeichen als »Symbole« dienen, ist eine der konstitutiven Voraussetzungen aller »sozialen« Beziehungen. Aber, fragen wir gleich wieder, *nur* dieser? Offenbar in gar keiner Weise. Wenn ich mir ein »Lesezeichen« in ein »Buch« lege, so ist das, was nachher von dem Resultat dieser Handlung »äußerlich« wahrnehmbar ist, offenbar lediglich »Symbol«: der Umstand, daß hier ein Streifen Papier oder ein andres Objekt zwischen zwei Blätter eingeklemmt ist, hat eine »Bedeutung«, ohne deren Kenntnis das Lesezeichen für mich nutz- und sinnlos und die Handlung selbst auch kausal »unerklärbar« wäre. Und doch ist hier doch wohl keinerlei »soziale« Beziehung gestiftet. Oder, um lieber wieder ganz auf den Boden der Robinsonade zu treten: Wenn Robinson sich, da der Waldbestand seiner Insel »ökonomisch« der Schonung bedarf, bestimmte Bäume mit der Axt »bezeichnet«, welche er für den kommenden Winter zu schlagen gedenkt, oder wenn er, um mit seinen Getreidevorräten »Haus zu halten«, diese in Rationen teilt, einen Teil als »Saatgut« besonders verstaut, – in allen solchen und zahllosen ähnlichen Fällen, die sich der Leser selbst konstruieren möge, ist der »äußerlich« wahrnehmbare Vorgang auch hier nicht »der ganze Vorgang«: der »Sinn« dieser ganz gewiß kein »soziales Leben« enthaltenden Maßnahmen ist es, der ihnen erst ihren Charakter aufprägt, ihnen »Bedeutung« gibt, im Prinzip ganz genau ebenso, wie die »Lautbedeutung« den schwarzen Fleckchen, die man in ein Faszikel von Papierblättern »gedruckt« hat, oder wie die »Wortbedeutung« den Lauten, die ein anderer »spricht«, oder endlich wie der »Sinn«, den jeder der beiden Tauschenden mit seinem Gebaren verbindet, dem äußerlich wahrnehmbaren Teil desselben. Scheiden wir nun, gedanklich, den »Sinn«, den wir in einem Objekt oder Vorgang »ausgedrückt« finden, von den Bestandteilen desselben, die übrig bleiben, wenn wir von eben jenem »Sinn« abstrahieren, und nennen wir eine Betrachtung, die *nur* auf diese letzteren Bestandteile reflektiert, eine »naturalistische«, – dann erhalten wir einen weiteren, von den früheren wohl zu unterscheidenden Begriff von »Natur«.

Natur ist dann das »Sinnlose«, richtiger: »Natur« wird ein Vorgang, wenn wir bei ihm nach einem »Sinn« nicht fragen. Aber selbstverständlich ist dann der Gegensatz zur »Natur« als dem »Sinnlosen« nicht »soziales Leben«, sondern eben das »Sinnvolle«, d. h. der »Sinn«, der einem Vorgang oder Objekt zugesprochen, »in ihm gefunden werden« kann, von dem metaphysischen »Sinn« des Weltganzen innerhalb einer religiösen Dogmatik angefangen bis zu dem »Sinn«, den das Bellen eines Hundes Robinsons bei Annäherung eines Wolfes »hat«. – Nachdem wir uns überzeugt haben, daß die Eigenschaft, »sinnvoll« zu sein, etwas zu »bedeuten«, durchaus nichts dem »sozialen« Leben Eigentümliches ist, kehren wir zu dem Vorgang jenes »Tausches« zurück. Der »Sinn« des »äußern« Verhaltens der beiden Tauschenden kann dabei seinerseits in zweierlei logisch sehr verschiedenen Arten betrachtet werden. Einmal als »Idee«: wir können fragen, welche gedanklichen Konsequenzen in dem »Sinn«, den wir – die Betrachtenden – einem konkreten Vorgang dieser Art zusprechen, gefunden werden können oder wie sich dieser »Sinn« einem umfassenderen »sinnvollen« Gedankensystem einfügt. Von diesem so zu gewinnenden »Standpunkt« aus können wir alsdann eine »Wertung« des empirischen Ablaufs des Vorgangs vornehmen. Wir könnten z. B. fragen: wie »müßte« das »ökonomische« Verhalten Robinsons sein, wenn es in seine letzten gedanklichen »Konsequenzen« getrieben würde. Das tut die Grenznutzlehre. Und wir könnten dann sein empirisches Verhalten an jenem gedanklich ermittelten Standard »messen«. Und ganz ebenso können wir fragen: wie »müßten« sich die beiden »Tauschenden« nach äußerlichem Vollzug der Hingabe der getauschten Objekte von beiden Seiten nun weiter verhalten, damit ihre Gebarung der »Idee« des Tausches entspreche, d. h. damit wir sie den gedanklichen Konsequenzen des »Sinns«, den wir in ihrem Handeln fanden, konform finden könnten. Wir gehen also dann von der empirischen Tatsache aus, daß Vorgänge bestimmter Art mit einem gewissen, nicht im einzelnen klar durchdachten, sondern unklar vorschwebenden »Sinn« vorstellungsmäßig verbunden faktisch vorkommen, verlassen aber alsdann das Gebiet des Empirischen und fragen: wie läßt sich der »Sinn« des Handelns der Beteiligten derart gedanklich konstruieren, daß ein in sich widerspruchslloses Gedankengebilde ent-

steht?<sup>1)</sup> Wir treiben dann »Dogmatik« des »Sinns«. Und wir können auf der andern Seite fragen: war der »Sinn«, den »wir« einem derartigen Vorgang dogmatisch zusprechen können, auch derjenige, den jeder der empirischen Akteure desselben seinerseits bewußt in ihn hineinlegte, oder welchen andern legte jeder von ihnen hinein, oder schließlich: legten sie überhaupt irgend welchen bewußten »Sinn« hinein? Wir haben dann zunächst weiter zweierlei »Sinn« des Begriffes »Sinn« selbst – nunmehr in e m p i r i s c h e r Bedeutung, mit der wir jetzt allein zu tun haben, – zu unterscheiden. Es kann, in unserem Beispiel, damit gemeint sein, einmal: daß die Handelnden bewußt eine sie »verpflichtende« N o r m auf sich nehmen w o l l t e n , daß sie also der (subjektiven) Ansicht waren, daß ihr Handeln als solches einen sie verpflichtenden Charakter trage: es wurde eine »Norm-Maxime« bei ihnen gestiftet<sup>2)</sup>; – oder aber es soll nur gemeint sein: daß jeder von ihnen mit dem Tausch bestimmte »Erfolge« erstrebte, zu denen sein Handeln nach seiner »Erfahrung« im Verhältnis des »Mittels« stand, daß der Tausch einen (subjektiv) bewußten »Zweck« hatte. Von jeder der beiden Arten von Maximen ist es in jedem einzelnen Fall natürlich zweifelhaft, in welchem Grade, von der »Norm-Maxime« überdies auch, ob sie ü b e r h a u p t empirisch vorhanden war. Fraglich ist: 1. wie weit waren sich die beiden Tauschenden

---

<sup>1)</sup> Jeder Gedanke an eine »Rechts«-Ordnung ist vorerst noch ganz fern zu halten, und selbstredend könnten ferner eventuell sehr wohl mehrere, ja viele untereinander verschiedene i d e a l e »Sinne« eines »Tausch«-Akts konstruierbar sein.

<sup>2)</sup> Wenn man den »Sinn« des Tauschaktes in dieser ersten der hier unterschiedenen Bedeutungen, derjenigen der »Norm-Maxime« als eine »Regelung der Beziehungen« der Tauschenden zueinander, ihr V e r h ä l t n i s als ein durch die ihnen vorschwebende »Norm« für ihr künftiges V e r h a l t e n »geregelt« bezeichnet, so ist alsbald festzustellen, daß hier die Worte »geregelt« und »Regelung« keineswegs notwendig eine Subsumtion unter eine generelle »Regel« enthalten, außer etwa der: »daß Abmachungen loyal erfüllt werden sollen«, d. h. aber nichts andres als: »daß die Regelung eben als Regelung behandelt werden solle«. Die beiden Beteiligten brauchen vom generellen ideellen »Wesen« der Tauschnorm ja gar nichts zu wissen, ja wir können natürlich auch unterstellen, daß zwei Individuen einen Akt vollziehen, dessen von ihnen damit verbundener »Sinn« absolut individuell und nicht – wie der »Tausch« – einem generellen Typus subsumierbar ist. Mit andern Worten: der Begriff des »Geregelten« setzt in keiner Weise l o g i s c h den Gedanken g e n e r e l l e r »Regeln« bestimmten Inhaltes voraus. Wir stellen diesen Sachverhalt hier nur fest und behandeln auch weiterhin, der Einfachheit halber, die normative Regelung durchweg als eine Unterstellung unter »generelle« Regeln.



unseres Beispiels der »Zweckmäßigkeit« ihres Handelns wirklich bewußt?; 2. wie weit haben sie andererseits den Gedanken: daß ihre Beziehungen nun so »ge-regelt« sein »s o l l e n « , daß das eine Objekt als »Aequivalent« des andern gelten, daß jeder den nunmehr durch den Tausch eingetretenen »Besitz« des andern an dem früher in seinem eignen Besitz befindlich gewesenen Objekt »ach-ten« s o l l e usw. – zu ihrer bewußten »Maxime«, zur »Norm-Maxime« also, gemacht, wie weit also war die Vorstellung von diesem »Sinn« 1) kausal be-stimmend für das Zustandekommen des Entschlusses zu diesem »Tauschakt« selbst und 2) wie weit bildet sie den Bestimmungsgrund ihres weiteren Verhal-ten s n a c h dem Tauschakt? Das sind offenbar Fragen, bei denen uns zwar zum Zweck der Hypothesenbildung, als »heuristisches Prinzip«, u n s e r »dogmatisches« Gedankenbild vom »Sinn« des »Tausches« sehr zu statten kommen muß, die aber andererseits natürlich mit dem einfachen Hinweis darauf, daß eben »objektiv« der »Sinn« dessen, was sie getan haben, ein für allemal nur ein spezifischer, nach bestimmten logischen Prinzipien dogmatisch zu erschlie-ßender sein »könne«, ganz und gar nicht erledigt würden. Denn es wäre natür-lich reine Fiktion und entspräche etwa der Hypostasierung der »regulativen Idee« vom »Staatsvertrag«, wenn man einfach dekretierte: die beiden haben ihre sozialen Beziehungen zueinander in einer, dem idealen »Gedanken« des »Tauschs« entsprechenden, Art »regeln« w o l l e n , weil wir, die Beobach-tenden, diesen »Sinn«, vom Standpunkt der d o g m a t i s c h e n Klassifika-tion aus gesehen, hineinlegen. Man könnte – logisch betrachtet – ebenso gut sa-gen: der Hund, der bellt, habe, wegen des »Sinnes«, den dies Bellen für seinen B e s i t z e r haben kann, die »Idee« des Eigentumsschutzes verwirklichen »wollen«. Der dogmatische »Sinn« des »Tauschs« ist für die empirische Be-trachtung ein »Idealtypus«, der, weil in der empirischen Wirklichkeit sich mas-senhaft Vorgänge finden, welche ihm in einer mehr oder minder großen »Rein-heit« entsprechen, »heuristisch« einerseits, »klassifizierend« andererseits, von uns verwendet wird. »Norm«-Maximen, welche diesen »idealen« Sinn des Tauschs als »verpflichtend« behandeln, sind zweifellos e i n e der verschiede-nen möglichen Determinanten des faktischen Handelns der »Tauschenden«, aber eben nur eine, deren empirisches Vorhandensein im konkreten Akt Hypothese ebenso

für den Beobachter wie auch, nicht zu vergessen, für jeden der beiden Akteure hinsichtlich des anderen ist. Der Fall ist natürlich ganz gewöhnlich, daß einer von beiden oder auch beide Tauschenden den normativen »Sinn« des Tausches, von dem ihnen bekannt ist, daß er als ideell »geltend«, d. h. als geltensollend behandelt zu werden pflegt, seinerseits *n i c h t* zu seiner »Norm-Maxime« macht, daß dagegen jener eine oder auch jeder von beiden auf die Wahrscheinlichkeit spekuliert, daß der *a n d e r e* Beteiligte es tun werde: seine eigene Maxime ist dann reine »Zweck«-Maxime. Daß der Vorgang in diesem Fall empirisch im Sinn der ideellen Norm »geregelt« *s e i*, die Akteure ihre Beziehungen so geregelt *h a b e n*, diese Behauptung hat natürlich gar keinen empirischen Sinn. Wenn wir uns dennoch gelegentlich so ausdrücken, so ist das die gleiche Doppelsinnigkeit des Wortes »geregelt«, wie wir sie bei dem Mann mit der künstlich »geregelten« Verdauung schon fanden und noch öfter wiederfinden werden. Sie ist unschädlich, wenn man sich stets gegenwärtig hält, *w a s* in concreto darunter verstanden ist. Dagegen vollends sinnlos wäre es natürlich, wenn man weiterhin die »Regel«, der sich (dem dogmatischen »Sinn« ihres Verhaltens nach) die beiden Tauschenden unterstellt haben sollen, als die »Form« ihrer »sozialen Beziehung«, also als eine »Form« des *G e s c h e h e n s* bezeichnen wollte. Denn jene dogmatisch erschlossene »Regel« selbst »ist« ja in jedem Fall eine »Norm«, welche *f ü r* das Handeln ideell »gelten« will, nimmermehr aber eine »Form« von etwas empirisch »Seiendem«.

Wer »soziales Leben« als empirisch *S e i e n d e s* erörtern will, darf natürlich nicht eine Metabase in das Gebiet des dogmatisch *S e i n s o l l e n d e n* vollziehen. Auf dem Gebiet des »Seins« gibt es jene »Regel« in unserem Beispiel nur im Sinn einer kausal erklärbaren und kausal wirksamen empirischen »Maxime« der beiden Tauschenden. Im Sinne des zuletzt (S. 322) entwickelten »Natur«-Begriffes würde man das so ausdrücken: auch der »Sinn« eines äußeren Vorgangs wird dann im logischen Sinn »Natur«, wenn auf seine *e m p i r i s c h e* Existenz reflektiert wird. Denn dann wird eben nicht nach dem »Sinn« gefragt, den der äußere Vorgang *d o g m a t i s c h* » hat«, sondern nach dem »Sinn«, welchen in concreto die »Akteure« mit ihm entweder wirklich verbanden oder etwa auch, nach den erkennbaren »Merkmale«, zu verbinden sich den Anschein gaben. —

Ganz ebenso steht es nun natürlich im Speziellen mit der »R e c h t s r e - g e l « . Ehe wir aber auf den Boden des »Rechts« im üblichen Sinn des Wortes treten, wollen wir uns einige der bisher noch offen gelassenen Seiten unseres allgemeinen Problems noch an einem weiteren Beispiel verdeutlichen. Stammler selbst erwähnt gelegentlich auch die Analogie von »Spielregeln«, – wir müssen für unsere Zwecke diese Analogie wesentlich eingehender durchführen und wollen dazu den S k a t hier einmal gleich einer jener grundlegenden Komponenten der Kultur behandeln, von denen die »Geschichte« kündet und mit denen sich die »Sozialwissenschaft« befaßt. –

Die drei Skatspielenden »unterwerfen sich« der Skatregel, sagt man, und meint damit: sie haben die »Norm«-Maxime, daß nach gewissen Merkmalen bestimmt werden s o l l e , ob 1. jemand »richtig« – im Sinne von »normgemäß« – gespielt habe, 2. wer als »Gewinner« gelten s o l l e . An diese Aussage können sich nun logisch sehr verschiedene Arten von Betrachtungen knüpfen. Zunächst kann die »Norm«: die Spielregel also, als solche zum Gegenstand rein gedanklicher Erörterungen gemacht werden. Dies wiederum entweder praktisch w e r t e n d : so wenn z. B. ein »Skat-Kongreß«, wie es seinerzeit geschah, sich damit befaßt, ob es nicht vom Standpunkt jener (»eudämonistischen«) »Werte«, denen der Skat dient, angebracht sei, fortan die Regel aufzustellen: jeder Grand geht über Null Ouvert, – eine s k a t p o l i t i s c h e Frage. Oder aber dogmatisch: ob z. B. eine bestimmte Art des Reizens »konsequenterweise« eine bestimmte Rangfolge jener Spiele im Gefolge haben »müßte«, – eine Frage der allgemeinen Skatrechtslehre in »naturrechtlicher« Problemstellung. In das Gebiet der eigentlichen Skat j u r i s p r u d e n z gehört sowohl die Frage, ob ein Spiel als »verloren« zu gelten habe, wenn der Spieler sich »verworfen« hat, wie alle Fragen darnach, ob in concreto ein Spieler »richtig« (= normgemäß) oder »falsch« gespielt habe. Lediglich e m p i r i s c h e n , und zwar näher: »historischen« Charakters ist dagegen die Frage, w a r u m ein Spieler in concreto »falsch« gespielt hat (wissentlich? versehentlich? usw.). Eine »Wertfrage«, die aber rein empirisch zu beantworten ist, ist sodann die: ob ein Spieler in concreto »gut«, d. h. z w e c k m ä ß i g gespielt hat. Sie ist nach »Erfahrungsregeln« zu ent-

scheiden, welche z. B. angeben, ob die Chance, »die Zehn anzuschneiden« durch ein bestimmtes Verhalten generell gesteigert zu werden pflegt oder nicht. Diese generellen Regeln der praktischen Skatweisheit enthalten also Erfahrungssätze, welche an der Hand der »möglichen« Konstellationen und daneben eventuell der Lebenserfahrung über die Art des wahrscheinlichen Reagierens der Mitspieler kalkuliert und zu einem verschieden hohen Grade von Stringenz erhoben werden können: »Kunstregeln«, an denen die Zweckmäßigkeit des Verhaltens des Skatspielers »gewertet« wird. Endlich könnte das Verhalten der Spieler an »skatsittlichen« Normen gemessen werden: unaufmerksames Spiel, welches den gemeinsamen Gegner gewinnen läßt, pflegt der Mitspieler pathetisch zu rügen, – die »menschlich« höchst verwerfliche Maxime, ein sog. »Opferlamm« als dritten Mann behufs gemeinsamer Ausbeutung zu engagieren, pflegt dagegen von der empirischen Skatethik nicht allzu streng beurteilt zu werden. Diesen verschiedenen möglichen Richtungen von Wertungen entsprechend können wir auf dem Gebiet des empirischen Skats »Sittlichkeits«-, »Rechtlichkeits«-, »Zweckmäßigkeits«-Maximen unterscheiden, welche gedanklich auf sehr verschiedenen Wertungsprinzipien ruhen und deren »normative« Dignität daher, vom »Absoluten« bis zur reinen »Faktizität« herabsteigend, entsprechend verschieden ist. Das gleiche fand aber bei unserem Tausch-Beispiel statt, und ebenso wie dort lösen sich hier, sobald wir das Gebiet der rein empirisch-kausalen Betrachtung betreten, die verschiedenen Orientierungspunkte der Maximen, welche die normative (skatpolitische, skatjuristische) Betrachtung als »ideell geltende« behandelt, in faktische Gedankenkomplexe auf, welche das faktische Verhalten des Spielenden determinieren, entweder in Konflikt miteinander (sein Interesse kann z. B. gegen Innehaltung der »Rechtlichkeitsmaxime« sprechen) oder, regelmäßig, in Kombination miteinander. Der Spielende legt sein As auf den Tisch, weil er infolge s e i n e r »Deutung« der »Spielregel«, seiner generellen »Skaterfahrung« und seiner »ontologischen« Abschätzung der Konstellation dies für das adäquate Mittel dafür hält: den Tatbestand herbeizuführen, an den die ihm vorschwebende »Spielregel« die Konsequenz knüpft, daß er als »Gewinner« gelte. Er kalkuliert als Erfolg seines Tuns z. B., daß der andere die Zehn dazu legen werde und daß dies

in Verbindung mit einer Serie weiterer, von ihm erwarteter Ereignisse, eben jenen Enderfolg herbeiführen werde. Er zählt dabei einerseits darauf, daß die andern sich durch die auch ihnen gleichförmig vorschwebende »Spielregel« in ihrem Handeln bestimmen lassen werden, da er der bestimmenden Kraft ihrer subjektiven »Rechtlichkeitsmaxime« diese Konstanz zutraut, weil er sie generell als Menschen kennt, die nach »Sittlichkeitsmaximen« zu handeln pflegen. Andererseits zieht er die Wahrscheinlichkeit in Rechnung, welche nach seiner Kenntnis ihrer Skatqualifikation dafür besteht, daß sie teleologisch mehr oder minder »zweckmäßig«, ihren Interessen gemäß, handeln werden, daß sie also ihre »Zweckmäßigkeitsmaxime« auch in concreto zu verwirklichen imstande sind. Seine, für sein Verhalten maßgebliche Erwägung kleidet sich also dabei in Sätze von der Form: wenn ich x tue, so ist, da die andern die Spielregel a nicht bewußt verletzen und zweckmäßig spielen werden, und da die Konstellation z vorliegt, y die wahrscheinliche Folge.

Man kann nun zweifellos die »Spielregel« als »V o r a u s s e t z u n g « eines konkreten Spieles bezeichnen. Dann muß man aber darüber im klaren sein, was dies für die empirische Betrachtung, bei der wir uns jetzt befinden, bedeutet. Die »Spielregel« ist zunächst ein k a u s a l e s »Moment«. Natürlich nicht die »Spielregel« als »ideale« Norm des »Skatrechts«, wohl aber die Vorstellung, welche jeweils Spielende von ihrem Inhalt und ihrer Verbindlichkeit haben, gehört zu den Mitbestimmungsgründen für ihr faktisches Handeln. Die S p i e l e n d e n »setzen« – normalerweise – voneinander »voraus«, daß jeder die Spielregel zur »Maxime« seines Handelns machen werde: diese faktisch normalerweise gemachte Annahme, – welche nachher empirisch mehr o d e r m i n d e r realisiert werden kann, – ist regelmäßige s a c h l i c h e »Voraussetzung« dafür, daß jeder von ihnen sich dazu entschließt, seinerseits sein Handeln durch die entsprechende Maxime – wirklich oder, wenn er ein Gauner ist, scheinbar – bestimmen zu lassen. Wer den Hergang eines konkreten Skatspiels kausal ergründen wollte, würde also natürlich beim kausalen Regressus die Spekulation jedes Spielers darauf, daß die andern einer faktisch üblichen »Regel« folgen, also auch ihr »erlerntes« Wissen von dieser »Regel«, als eine – normalerweise – ebenso konstant wirkende Determinante einzustellen haben, wie alle andern kausalen »Voraussetzungen« des

Gebarens des Spielers. Es besteht i n s o w e i t keinerlei Unterschied zwischen ihr und den »Bedingungen«, deren der Mensch überhaupt zum Leben und bewußten Handeln bedarf.

Einen wesentlich andern logischen Sinn hat es aber natürlich, wenn wir die Skatregel als die »Voraussetzung« der empirischen Skat- E r k e n n t n i s bezeichnen. Das heißt dann: sie ist – im Gegensatz zu jenen andern »allgemeinen« sachlichen »Voraussetzungen« des Geschehens – für uns charakteristisches M e r k m a l des »Skats«. Etwas umständlicher formuliert: solche Vorgänge, welche, vom Gesichtspunkt einer üblicherweise als »Skatregel« bezeichneten Spiel n o r m aus gesehen, als r e l e v a n t gelten, charakterisieren uns einen Komplex von Handierungen als »Skatspiel«. Der gedankliche Inhalt der »Norm« ist also maßgebend für die Auslese des »Begriffswesentlichen« aus der Mannigfaltigkeit von Zigarrenrauch, Bierkonsum, Auf-den-Tisch-schlagen, Raisonsnements aller Art, in welcher sich ein echter deutscher Skat uns zu präsentieren pflegt, und aus dem zufälligen »Milieu« des konkreten Spieles. Wir »klassifizieren« einen Komplex von Vorgängen dann als »Skat«, wenn solche für die Anwendung der Norm als relevant geltende Vorgänge sich darin finden. Sie sind es ferner, deren kausale Erklärung sich eine »historische« Analyse eines konkreten »Skats« in seinem empirischen Verlauf zur Aufgabe stellen würde, – sie konstituieren das empirische Kollektivum eines »Skatspiels« und den empirischen Gattungsbegriff »Skat«. In summa: Die Relevanz vom Standpunkt der »Norm« grenzt das Untersuchungs- O b j e k t ab. Es ist klar, zunächst, daß der Sinn, in dem die Skatregel hier »Voraussetzung« unserer empirischen Skat-Erkenntnis, d. h. spezifisches B e g r i f f s - Merkmal, ist, streng von dem Sinn, in welchem sie, d. h. ihre Kenntnis und Inrechnungstellung seitens der Spieler, »Voraussetzung« des empirischen A b l a u f s von »Skatspielen« ist, zu s o n d e r n ist, – ferner aber, daß dieser Dienst des Normbegriffs bei der Klassifikation und Objekt-Abgrenzung an dem logischen Charakter der empirisch-kausalen Untersuchung des mit ihrer Hilfe abgegrenzten Objekts nichts ändert.

Vom Norminhalt aus ersehen wir – darauf beschränkt sich sein wichtiger Dienst – diejenigen Tatsachen und Vorgänge, auf deren kausale Erklärung sich ein eventuelles »historisches I n t e r e s s e « konzentrieren würde: sie grenzen, heißt das, die

Ansatzpunkte des kausalen Regressus und Progressus aus der Mannigfaltigkeit des Gegebenen heraus. Von diesen Ansatzpunkten aus aber ginge nun ein kausaler Regressus, – wenn jemand ihn an einem konkreten Skatspiel vornehmen wollte –, alsbald über den Kreis der vom Standpunkt der Norm aus »relevanten« Vorgänge hinaus. Er müßte, um den Verlauf des Spiels zu »erklären«, z. B. die Veranlagung und Erziehung der Spieler, das Maß der ihre Aufmerksamkeit bedingenden »Frische« im gegebenen Moment, das Maß des Bierkonsums jedes einzelnen in seinem Einfluß auf den Grad der Konstanz seiner »Zweckmäßigkeit«-Maxime usw. usw. feststellen. Nur der *A u s g a n g s* punkt des Regressus also wird durch die »Relevanz« vom Standpunkt der »Norm« aus bestimmt. Es handelt sich um einen Fall der sog. »teleologischen« Begriffsbildung, wie er nicht nur auch außerhalb der Betrachtung des »sozialen« Lebens, sondern auch außerhalb der Betrachtung »menschlichen« Lebens sich findet. Die Biologie »liest« aus der Mannigfaltigkeit der Vorgänge diejenigen »aus«, welche in einem bestimmten »Sinn«, nämlich von der »Lebenserhaltung« her gesehen, »wesentlich« sind. Wir »lesen« bei Erörterung eines Kunstwerkes aus der Mannigfaltigkeit der Erscheinung diejenigen Bestandteile »aus«, welche vom Standpunkt der »Aesthetik« aus »wesentlich« – d. h. *n i c h t* etwa: ästhetisch »wertvoll«, sondern: »für das ästhetische Urteil relevant« – sind, und zwar auch dann, wenn wir nicht eine ästhetische »Wertung« des Kunstwerks, sondern die historisch-kausale »Erklärung« seiner individuellen Eigenart oder seine Benutzung als Exemplar für die Erläuterung genereller Kausalsätze über die Entwicklungsbedingungen der Kunst – in beiden Fällen also rein empirische Erkenntnis – beabsichtigen. Unsere Auslese des Objekts, welches empirisch erklärt werden soll, wird »instradiert« durch die Beziehung auf ästhetische resp. biologische resp. (in unsrem Beispiel) skatrechtliche »Werte«, – das Objekt selbst »sind« in diesen Fällen nicht künstlerische Normen, vitalistische »Zwecke« eines Gottes oder Weltgeistes, oder Skatrechtssätze, sondern beim Kunstwerk die, durch kausal (aus »Milieu«, »Anlage«, »Lebensschicksalen« und konkreten »Anregungen« usw.) zu erklärende seelische Verfassungen des Künstlers determinierten, Pinselstriche desselben, beim »Organismus« bestimmte physisch wahrnehmbare Vorgänge, beim Skatspiel die durch faktische »Maximen« bedingten Gedanken und äußeren Hantierungen der Spieler.

Wiederum ein anderer Sinn, in welchem die »Skatregel« als »Voraussetzung« des empirischen E r k e n n e n s des Skats bezeichnet werden kann, knüpft an die empirische Tatsache an, daß die Kenntnis und Beachtung der »Skatregel« zu den (normalen) empirischen »Maximen« der Skatspielenden gehört, ihr Handeln also kausal beeinflußt. Die Art dieser Beeinflussung und also die empirische Kausalität des Handelns der Spieler erkennen zu können, dazu hilft uns natürlich nur u n s r e Kenntnis des »Skatrechts«. Wir verwenden dieses unser Wissen von der ideellen »Norme als »heuristisches Mittel«, ganz ebenso wie z. B. der Kunsthistoriker s e i n e ästhetische (normative) »Urteilkraft« als ein de facto ganz unentbehrliches heuristisches Mittel benutzt, um die faktischen »Intentio- nen« des Künstlers im Interesse der kausalen Erklärung der Eigenart des Kunstwerks zu ergründen. Und ganz entsprechendes gilt, wenn wir g e n e r e l l e Sätze über die »Chancen« eines bestimmten Verlaufs des Spiels bei einer gegebenen Karten-Verteilung aufstellen wollen. Wir würden dann die »Voraussetzung«, daß 1. die ideale Spielregel (das »Skatrecht« faktisch innegehalten und daß 2. streng rational, d. h. teleologisch »zweckmäßig« gespielt werde, – so etwa, wie es in den »Skataufgaben« (oder für das Schachspiel, den Schachaufgaben), welche die Blätter publizieren, unterstellt wird<sup>1)</sup>, – dazu benützen, um, da erfahrungsgemäß generell eine gewisse »Annäherung« an diesen »Idealtypus« erstrebt und erreicht wird, die größere oder geringere »Wahrscheinlichkeit«, daß Spiele mit dieser Kartenverteilung den jenem Typ entsprechenden Verlauf nehmen, behaupten zu können.

Wir haben also gesehen, daß die »Skatregel« als »Voraussetzung« in drei logisch ganz verschiedenen Funktionen bei der e m p i r i s c h e n Erörterung eine Rolle spielen kann: klassifikatorisch und begriffskonstitutiv bei der A b - g r e n z u n g des Objekts, h e u r i s t i s c h bei seiner kausalen E r - k e n n t n i s , und endlich als eine kausale D e t e r m i n a n t e des zu erkennenden Objekts selbst. Und wir haben ferner schon vorher uns überzeugt, in wie grundverschiedenem Sinne die Skatregel selbst Objekt des Erkennens werden kann: skatpolitisch, skatjuristisch, – in beiden Fällen als »ideelle« Norm, endlich empirisch, als faktisch wirkend und bewirkt. Daraus mag man vorläufig

---

<sup>1)</sup> Sie entsprechen darin in l o g i s c h e r Hinsicht den »Gesetzen« der theoretischen Nationalökonomie.



entnehmen, wie unbedingt nötig es ist, jeweils auf das sorgsamste festzustellen, in w e l c h e m Sinn man von der »Bedeutung« der »Regel« als »Voraussetzung« irgend welchen Erkennens spricht, wie vor allem die stete Gefahr der hoffnungslosen Konfusion des Empirischen mit dem Normativen auf das Maximum steigen muß, wenn man nicht sorgsam jede Zweideutigkeit des Ausdrucks vermeidet.

Gehen wir nun vom Gebiet der »konventionellen« Normen des Skats und der Quasi-»Jurisprudenz« des »Skatrechts« zum »echten« R e c h t über (ohne hier vorerst nach dem entscheidenden Unterschiede von Rechtsregel und Konventionsregel zu fragen) und nehmen wir also an, unser obiges »Tausch«-Beispiel bewege sich innerhalb des Geltungsbereichs eines positiven Rechts, welches auch den Tausch »regle«, dann tritt zu den bisher erörterten s c h e i n b a r eine weitere Komplikation. Für die Bildung des e m p i r i s c h e n Begriffs »Skat« war die Skat n o r m begriffsabgrenzende »Voraussetzung« im Sinn der Bestimmung des Umkreises des Objekts: die s k a t - r e c h t l i c h r e l e v a n t e n Hantierungen sind es, welche einer empirisch-historischen Skatanalyse – wenn jemand sie unternehmen wollte – die Ansatzpunkte liefern. Das liegt nun hinsichtlich des Verhältnisses der Rechtsregel und des empirischen Ablaufs des menschlichen »Kulturlebens«<sup>1)</sup> anders, sobald ein vom Recht normiertes Gebilde Gegenstand nicht rechtsdogmatischer und auch nicht rein r e c h t s historischer, sondern – wie wir uns vorerst einmal allgemein ausdrücken wollen – »kulturgeschichtlichen« oder »kulturtheoretischer« Betrachtung unterworfen wird, d. h. sobald – wie wir ebenfalls vorerst möglichst unbestimmt sagen wollen – entweder (»historische« Betrachtung) bestimmte, mit Beziehung auf »Kulturwerte« bedeutsame Bestandteile einer ideell auch vom Recht normierten Wirklichkeit in ihrem kausalen Gewordensein erklärt oder (kulturtheoretische Betrachtung) generelle Sätze über die kausalen Bedingungen des Entstehens solcher Bestandteile oder über ihre kausale Wirkung gewonnen werden sollen. Während bei der in den obigen Erörterungen unterstellten Absicht, eine empirisch-historische

---

<sup>1)</sup> Der hier verwendete »Kultur«-Begriff ist der Rickertsche (Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, Viertes Kapitel, Abschnitt II und VIII). Absichtlich wird hier, vor der Auseinandersetzung mit Stammler, der Begriff »soziales Leben« vermieden. Ich verweise im übrigen auf meine verschiedene Aufsätze (oben S. 146 ff., 215 ff.).

Ergründung des Verlaufs eines konkreten »Skatspiels« vorzunehmen, die Formung des Objekts (des »historischen Individuums«) schlechthin an der Relevanz der Tatbestände vom Standpunkt der »Skatnorm« aus hing, ist dies bei einer nicht rein rechts-, sondern »kultur«historischen Betrachtung bezüglich der Rechtsnorm durchaus nicht so. Wir klassifizieren ökonomische, politische usw. Tatbestände auch nach andern als rechtlichen Merkmalen, auch rechtlich ganz irrelevante Tatsachen des Kulturlebens »interessieren« uns historisch, und folglich ist es dann eine offene Frage, inwieweit im einzelnen Fall die vom Standpunkt eines ideell geltenden Rechts und der demgemäß zu bildenden juristischen Begriffe aus *r e l e v a n t e n* Merkmale solcher Tatbestände es auch für die zu bildenden historischen oder »kulturtheoretischen« Begriffe sind<sup>1)</sup>. In ihrer Stellung als »Voraussetzung« der Bildung des Kollektivbegriffs scheidet die Rechtsnorm alsdann im Prinzip aus. Aber der Fall ist trotzdem um deswillen *n i c h t* einfach dahin zu erledigen, daß beide Arten von Begriffsbildung schlechthin nichts miteinander zu tun hätten, weil, wie wir sehen werden, ganz regelmäßig rechtliche *T e r m i n i* für Begriffsbildungen, z. B. ökonomische, verwendet werden, welche unter wesentlich abweichenden Gesichtspunkten relevant sind. Und dies wieder ist um deswillen nicht einfach als terminologischer Mißbrauch zu verwerfen, weil einmal der betreffende, Rechtsbegriff, *e m p i r i s c h* gewendet, sehr häufig als »Archetypus« des betreffenden ökonomischen Begriffs gedient hat und dienen konnte, und dann, weil selbstredend die »empirische Rechtsordnung«, – ein Begriff, von dem alsbald zu reden sein wird, – von (wie wir vorerst nur allgemein sagen wollen) sehr erheblicher Bedeutung z. B. auch für die unter ökonomischen Gesichtspunkten relevanten Tatbestände zu sein pflegt. Aber – wie später zu erörtern sein wird – beide koinzidieren schlechterdings nicht. Schon den Begriff des »Tauschs« z. B. dehnt die ökonomische Betrachtung auf Tatbestände des allerheterogensten Rechtscharakters aus, weil die für sie relevanten Merkmale sich bei allen finden. Und umgekehrt erfaßt sie, wie wir sehen werden,

---

<sup>1)</sup> Genau das gleiche würde natürlich der Skatnorm widerfahren, *w e n n* wir einmal unterstellen, ein skatrechtlich normierter Tatbestand würde Bestandteil eines unter »welthistorischen« Gesichtspunkten interessierenden Forschungsobjekts.

sehr oft rechtlich durchaus irrelevante Merkmale und knüpft an sie ihre Distinktionen. Auf die daraus entstehenden Probleme werden wir weiterhin immer wieder zurückkommen. Hier vergegenwärtigen wir uns vorläufig nur noch, einerseits, daß die an unsrem Skatbeispiel demonstrierten Arten von logisch möglichen Betrachtungsweisen auf dem Gebiete der »Rechtsregel« wiederkehren, und stecken, andererseits, zunächst nur rein provisorisch, die Grenzen für diese Analogie ab, ohne jedoch an dieser Stelle schon eine endgültige und korrekte Formulierung des logischen Sachverhalts zu unternehmen<sup>1)</sup>. Eingehender kommen wir erst darauf zurück, nachdem wir weiterhin an S t a m m l e r s Argumentationen gelernt haben werden, wie man mit diesen Problemen n i c h t umspringen darf. –

Ein bestimmter »Paragraph« des Bürgerlichen Gesetzbuchs kann in verschiedenem Sinn Gegenstand des Nachdenkens werden. Zunächst rechts p o l i t i s c h: man kann von ethischen Prinzipien aus seine normative »Berechtigung«, ferner von bestimmten »Kulturidealen« oder von politischen, – »machtpolitischen« oder »sozialpolitischen«, – Postulaten aus seinen Wert oder Unwert für die Verwirklichung jener Ideen, oder vom »Klassen«- oder persönlichen Interessenstandpunkt aus seinen »Nutzen« oder »Schaden« für jene Interessen diskutieren. Diese Art von direkt wertender Erörterung der »Regel« als solcher, die uns mutatis mutandis schon beim »Skat« begegnet ist, scheiden wir hier vorerst einmal gänzlich aus, da sie logisch keine prinzipiell neuen Probleme bietet. Dann bleibt zweierlei. Man kann bezüglich des gedachten Paragraphen nun noch fragen, einmal: was » b e d e u t e t « e r b e g r i f f l i c h ? – und ein

---

<sup>1)</sup> Es sei auf die eindringenden Bemerkungen verwiesen, welche G. J e l l i n e k in der 2. Auflage seines »Systems der subjektiven öffentlichen Rechte« Kap. III S. 12 f. (vgl. seine »Allgem. Staatslehre«, 2. Aufl., Kap. VI) zu unserm Problem gemacht hat. Ihn interessiert dasselbe unter dem grade umgekehrten Gesichtspunkt wie uns hier. Während er naturalistische Eingriffe in das rechtsdogmatische Denken abzuwehren hat, haben wir hier rechtsdogmatische Verfälschungen des e m p i r i s c h e n Denkens zu kritisieren. Der einzige, der bisher dem Problem der Beziehungen zwischen empirischem und juristischem Denken vom Standpunkt des ersteren aus prinzipiell zu Leibe gerückt ist, ist F. G o t t l, dessen »Herrschaft des Worts« darüber ganz vorzügliche Andeutungen – aber allerdings nur Andeutungen – enthält. Die Behandlung rechtlich geschützter Interessen (»subjektiver Rechte«) vom Standpunkt speziell des ökonomischen Denkens aus hat seiner Zeit, wie bekannt, v. B ö h m - B a w e r k in seiner Abhandlung »Rechte und Verhältnisse vom Standpunkt der volkswirtschaftlichen Güterlehre« (1881) in konsequenter Klarheit entwickelt.

andres Mal: was »wirkt« empirisch? Daß die Beantwortung dieser beiden Fragen Voraussetzung einer fruchtbaren Erörterung der Frage des ethischen, politischen usw. Wertes des Paragraphen ist, ist eine Sache für sich: die Frage nach dem »Wert« ist deshalb natürlich doch eine durchaus selbständige, streng von diesen beiden letztgenannten zu scheidende. Sehen wir uns nun diese beiden Fragen auf ihr logisches Wesen hin an. In beiden Fällen ist grammatisches Subjekt des Fragesatzes: »er«, d. h. der betreffende »Paragraph«, – und doch handelt es sich beide Male um ganz und gar verschiedene Gegenstände, die sich hinter diesem »er« verstecken. In dem ersten Fall ist »er«, der »Paragraph« nämlich, eine in Worte gefaßte Gedankenverbindung, die nun immer weiter als ein rein ideelles, vom juristischen Forscher destilliertes Objekt begrifflicher Analyse behandelt wird. Im zweiten ist »er« – der »Paragraph« – zunächst einmal die empirische Tatsache, daß, wer eines von den »Bürgerliches Gesetzbuch« genannten Papierfaszikeln zur Hand nimmt, an einer bestimmten Stelle regelmäßig einen Aufdruck findet, durch den in seinem Bewußtsein nach den »Deutungs«-Grundsätzen, die ihm empirisch anerzogen sind, – mit mehr oder minder großer Klarheit und Eindeutigkeit – bestimmte Vorstellungen über die faktischen Konsequenzen erweckt werden, welche ein bestimmtes äußeres Verhalten nach sich ziehen könne. Dieser Umstand hat nun weiter zur empirisch regelmäßigen – wenn auch keineswegs faktisch ausnahmslosen – Folge, daß gewisse psychische und physische »Zwangsinstrumente« demjenigen zur Seite stehen, der gewissen, üblicherweise »Richter« genannten, Personen in einer bestimmten Art die Meinung beizubringen weiß, daß jenes »äußere Verhalten« in einem konkreten Fall vorgelegen habe oder vorliege. Er hat zur ferneren Folge, daß jeder, auch ohne diese Bemühung jener, »Richter« genannten Personen, mit einem starken Maß von Wahrscheinlichkeit auf ein bestimmtes Verhalten anderer ihm gegenüber »rechnen« kann, – daß er m. a. W. eine gewisse Chance hat, z. B. auf die faktisch ungestörte Verfügung über ein bestimmtes Objekt zählen zu können, und daß er nun auf Grund dieser Chance sich sein Leben gestalten kann und gestaltet. Das empirische »Gelten« des betreffenden »Paragraphen« bedeutet also im letzteren Fall eine Serie von komplizierten Kausalverknüpfungen in der Realität des

empirisch-geschichtlichen Zusammenhang, ein durch die Tatsache, daß ein bestimmtes Papier mit bestimmten »Schriftzeichen« bedeckt wurde<sup>1)</sup>, hervorgerufenen reales Sich-Verhalten von Menschen zueinander und zur außermenschlichen »Natur«. Das »Gelten« eines Rechtssatzes in dem oben zuerst behandelten »idealen« Sinn bedeutet dagegen ein für das wissenschaftliche Gewissen desjenigen, der »juristische Wahrheit« w i l l , verbindliches gedankliches Verhältnis von B e g r i f f e n zueinander: ein »Gelten- S o l l e n « bestimmter Gedankengänge für den juristischen Intellekt. Der Umstand andererseits, d a ß ein solches ideales »Gelten-Sollen« eines bestimmten »Rechtssatzes« aus bestimmten Wortverbindungen von solchen empirischen Personen, welche »juristische Wahrheit« w o l l e n , faktisch »erschlossen« zu werden p f l e g t , ist seinerseits natürlich wieder keineswegs ohne empirische Konsequenzen, vielmehr von der allergrößten empirisch-historischen Bedeutsamkeit. Denn auch die Tatsache, daß es eine »Jurisprudenz« gibt, und die empirisch-historisch gewordene Art der sie jeweils de facto beherrschenden »Denkgewohnheiten« ist von der erheblichsten praktisch-empirischen Tragweite für die faktische Gestaltung des Verhaltens der Menschen schon deshalb, weil in der empirischen Realität die »Richter« und andre »Beamte«, welche dies Verhalten durch bestimmte physische und psychische Zwangsmittel zu beeinflussen in der Lage sind, ja eben dazu erzogen werden, »juristische Wahrheit« zu w o l l e n und dieser »Maxime« – in faktisch sehr verschiedenem Umfang – nachleben. Daß unser »soziales Leben« empirisch »geregelt«, d. h. hier: in »Regelmäßigkeiten«, verläuft, in dem Sinne, daß z. B. alltäglich der Bäcker, der Metzger, der Zeitungsjunge sich einstellt usw. usw. – diese »empirische« Regelmäßigkeit ist von dem Umstand, daß eine »Rechtsordnung« empirisch, d. h. aber: als eine das Handeln von Menschen kausal mitbestimmende Vorstellung von etwas, das sein s o l l , als »Maxime« also, existent ist, natürlich auf das allerfundamentalste mit determiniert. Aber nicht nur jene empirischen Regelmäßigkeiten, sondern auch diese empirische »Existenz« des »Rechts« sind natürlich etwas absolut anderes als die juristische Idee seines »Gelten- S o l l e n s « . Das »empirische« Gelten kommt ja dem »juristischen Irrtum« eventuell in genau dem gleichen Maße zu wie

---

<sup>1)</sup> Wir vereinfachen hier künstlich!

der »juristischen Wahrheit«, und die Frage nach dem, w a s in concreto »juristische Wahrheit« ist, d. h. gedanklich nach »wissenschaftlichen« Grundsätzen als solche »gelten« s o l l e oder h ä t t e »gelten« sollen, ist logisch gänzlich verschieden von der: was de facto empirisch in einem konkreten Fall oder in einer Vielheit von Fällen als kausale »Folge« des »Geltens« eines bestimmten »Paragraphen« eingetreten i s t . Die »Rechtsregel« ist in dem einen Fall eine ideale gedanklich erschließbare N o r m , im andren Fall ist sie eine empirische, als mehr oder minder konsequent und häufig befolgt, f e s t s t e l l b a r e M a x i m e des Verhaltens konkreter Menschen. Eine »Rechtsordnung« gliedert sich in dem einen Fall in ein System von Gedanken und Begriffen, welches der wissenschaftliche Rechtsdogmatiker als Wertmaßstab benützt, um das faktische Verhalten gewisser Menschen: der »Richter«, »Advokaten«, »Delinquenten«, »Staatsbürger« usw. daran, juristisch wertend, zu messen und als der idealen Norm entsprechend oder nicht entsprechend anzuerkennen oder zu verwerfen, – im andern Fall löst sie sich in einen Komplex von Maximen in den Köpfen bestimmter empirischer Menschen auf, welche deren faktisches Handeln und durch sie indirekt das anderer kausal beeinflussen. Soweit ist alles relativ einfach. Komplizierter aber steht es mit dem Verhältnis zwischen dem R e c h t s b e g r i f f »Vereinigte Staaten« und dem gleichnamigen empirisch-h i s t o r i s c h e n »Gebilde«. Beide sind, logisch betrachtet, schon deshalb verschiedene Dinge, weil in jedem Fall die Frage entsteht, inwieweit das, was vom Standpunkt der Rechtsregel aus an der empirischen Erscheinung r e l e v a n t ist, es auch für die empirisch-historische, politische und sozialwissenschaftliche Betrachtung bleibt. Man darf sich darüber nicht durch den Umstand täuschen lassen, daß beide sich mit dem gleichen N a m e n schmücken. – »Die Vereinigten Staaten sind, den Einzelstaaten gegenüber, zum Abschluß von Handelsverträgen zuständig.« »Die Vereinigten Staaten haben demgemäß einen Handelsvertrag des Inhalts a mit Mexiko abgeschlossen.« »Das handelspolitische Interesse der Vereinigten Staaten hätte jedoch den Inhalt b erfordert.« »Denn die Vereinigten Staaten exportieren von dem Produkt c nach Mexiko die Quantität d.« »Die Zahlungsbilanz der Vereinigten Staaten befindet sich daher im Zustande x.« »Dies muß auf die Valuta der Vereinigten Staaten den Einfluß y haben.«

In den 6 Sätzen hat das Wort »Vereinigte Staaten« einen jedesmal verschiedenen Sinn<sup>1)</sup>. Hier also liegt ein Punkt, an dem die Analogie mit dem »Skat«-Beispiel abbricht. Der empirische Begriff eines konkreten »Skats« ist identisch mit den vom Standpunkt des Skat r e c h t e s relevanten Vorgängen. Zu einem davon abweichenden Gebrauch von Skatbegriffen haben wir keinen Anlaß<sup>2)</sup>. Anders bei dem Begriff »Vereinigte Staaten«. Dies hängt eben offenbar mit der schon oben erwähnten Gepflogenheit, juristische T e r m i n o l o g i e n (z. B. den Begriff »Tausch«) auf andere Gebiete zu übertragen, zusammen. Machen wir uns auch hier in den allgemeinsten Zügen noch näher klar, wie dies den logischen Sachverhalt beeinflusst. – Zuerst einige Rekapitulationen. Was sich schon aus dem bisher Gesagten jedenfalls ergibt, ist, daß es sinnlos ist, die Beziehung der Rechtsregel zum »sozialen Leben« derart zu fassen, daß das Recht als die – oder eine – » F o r m « des »sozialen Lebens« aufgefaßt werden könnte, welcher irgend etwas anderes als »Materie« gegenüberzustellen sei und nun daraus »logische« Konsequenzen ziehen zu wollen. Die Rechtsregel, als »Idee« gefaßt, ist ja keine empirische Regelmäßigkeit oder »Geregeltheit«, sondern eine Norm, die als »gelten sollend« g e d a c h t werden kann, also ganz gewiß keine Form des S e i e n d e n , sondern ein Wertstandard, an dem das faktische Sein wertend gemessen wird, w e n n wir »juristische Wahrheit« wollen. Die Rechtsregel, e m p i r i s c h betrachtet, ist aber erst recht keine »Form« des sozialen Seins, wie immer das letztere begrifflich bestimmt werden möge, sondern eine sachliche Komponente der empirischen Wirklichkeit, eine M a - x i m e , die, in mehr oder minder großer »Reinheit«, das empirisch zu beobachtende Verhalten eines, in jedem einzelnen Fall unbestimmt großen, Teils der Menschen kausal bestimmt und im Einzelfall mehr oder minder bewußt und mehr oder minder konsequent befolgt wird. Der Umstand, daß die Richter erfahrungsgemäß die »Maxime« befolgen, gemäß einer bestimmten Rechtsregel »Interessenkonflikte« zu »entscheiden«, daß dann andre Leute: Gerichtsvollzieher, Polizisten usw. die »Maxime« haben, sich nach dieser Entscheidung zu »richten«, daß ferner überhaupt die Mehrzahl der Menschen »rechtlich« denkt, d. h. die Innehaltung

---

<sup>1)</sup> S. auch G o t t l a. a. O. S. 192 Anm. 1 und folgende Seiten.

<sup>2)</sup> Aus dem rein faktischen Grunde der geringen Tragweite der »Skatregel« für das Kulturleben.

der Rechtsregeln normalerweise zu einer der Maximen ihres Handelns macht, – dies alles sind Bestandteile, und zwar ungemein wichtige Bestandteile, der empirischen Wirklichkeit des Lebens, spezieller: des »sozialen Lebens«. Das »empirische S e i n « des Rechts als Maxime-bildenden »Wissens« konkreter Menschen nannten wir hier: die empirische »Rechtsordnung«. Dies Wissen, diese »empirische Rechtsordnung« also, ist für den handelnden Menschen einer der Bestimmungsgründe seines Tuns, und zwar, sofern er zweckvoll handelt, teils eines der »Hemmnisse«, dessen er, sei es durch möglichst ungefährdete Verletzung ihrer, sei es durch »Anpassung« an sie, Herr zu werden trachtet, – teils ein »Mittel«, welches er seinen »Zwecken« dienstbar zu machen sucht, genau im gleichen Sinn wie sein Wissen von irgendeinem andren Erfahrungssatz. Diesen ihren empirischen Bestand sucht er seinen »Interessen« gemäß eventuell durch Beeinflussung anderer Menschen zu ändern in – logisch betrachtet – ganz dem gleichen Sinn wie irgendeine Naturkonstellation durch technische Benützung der Naturkräfte. – Will er z. B. – um ein gelegentliches Beispiel Stammers zu gebrauchen – das Qualmen eines benachbarten Schornsteins nicht dulden, so befragt er sein eignes Erfahrungswissen oder das anderer (z. B. eines »Anwalts«) darüber, ob bei Vorlegung bestimmter Schriftstücke an einer bestimmten Stelle (dem »Gericht«) zu erwarten ist, daß gewisse, »Richter« genannte, Leute nach Vornahme einer Serie von Prozeduren ein Schriftstück (»Urteil« genannt) unterzeichnen, welches zur »adäquaten« Folge hat, daß auf gewisse Personen ein psychischer oder eventuell physischer Zwang ausgeübt wird, den betreffenden Ofen nicht mehr anzuhizen. Für den Kalkül darüber, ob dies mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, prüft er, oder sein »Anwalt«, natürlich vor allem auch die Frage, wie, nach dem »begrifflichen« S i n n der Rechtsregel, die Richter den Fall entscheiden »müßten«. Aber mit dieser dogmatischen Prüfung ist ihm nicht geholfen. Denn für seine empirischen Zwecke ist das noch so »unbefangene« Ergebnis dieser Prüfung nur e i n Posten in der Wahrscheinlichkeitsrechnung betreffend den zu gewärtigenden empirischen Verlauf: aus den verschiedensten Gründen kann es, wie er sehr wohl weiß, geschehen, daß, trotzdem nach gewissenhafter Prüfung des Anwalts die »Norm«, auf ihren idealen Sinn hin geprüft, zu seinen Gunsten sprechen würde, er dennoch vor



Gericht »verspielt«, – wie der Volksmund bezeichnenderweise den Vorgang sehr charakteristisch benennt.

Und in der Tat: der *Prozeß* weist die vollkommenste Analogie zum »Skatspiel« auf, wie wohl keiner weiteren Erläuterung bedarf. Nicht nur ist die empirische Rechtsordnung hier »Voraussetzung« des empirischen Hergangs, d.h. »Maxime« der entscheidenden Richter, »Mittel« der agierenden Parteien, und nicht nur spielt für die empirisch-kausale »Erklärung« des faktischen Hergangs eines konkreten Prozesses die Kenntnis ihres gedanklichen »Sinns«, also ihrer dogmatisch-juristischen Bedeutung, als unentbehrliches heuristisches Mittel eine ganz ebenso große Rolle, wie bei einer »historischen« Analyse eines Skats die Skatregel, sondern sie ist ferner auch konstitutiv für die Abgrenzung des »historischen Individuums«: die rechtlich *relevanten* Bestandteile des Vorgangs sind es, an welche das Interesse der »Erklärung« sich knüpft, wenn wir einen konkreten Prozeß eben als *Prozeß* kausal erklären wollen. – Hier ist also die Analogie mit der Skatregel komplett. Der empirische Begriff des konkreten »Rechtsfalls« erschöpft sich – ganz ebenso wie der konkrete *Skatfall* – in den vom Standpunkt der »Rechtsregel« – wie dort der »Skatregel« – relevanten Bestandteilen des betreffenden Wirklichkeitsausschnitts. Aber wenn wir nun nicht eine »Geschichte« eines konkreten »*Rechtsfalls*« im Sinn der Erklärung seines juristischen Ergebnisses als Aufgabe denken, sondern z. B. schon die »Geschichte« eines so durch und durch von der Rechtsordnung beeinflussten Objekts wie etwa des »Arbeitsverhältnisses« in einer bestimmten Industrie, etwa der Textilindustrie Sachsens, so verschiebt sich dieser Sachverhalt. Das, worauf es uns dabei »ankommt«, ist keineswegs notwendig in denjenigen Bestandteilen der Wirklichkeit beschlossen, welche für irgendeine »*Rechtsregel*« relevant sind. Daß die Rechtsregel die gewaltigste kausale Bedeutung für das »Arbeitsverhältnis«, welches auch immer der »Gesichtspunkt« sein mag, unter dem wir es betrachten, besitzt, ist dabei selbstredend ganz unbestreitbar. Sie ist eine der allgemeinen *sachlichen* »Bedingungen«, welche bei der Betrachtung in Rechnung gestellt werden. Aber die, von ihr aus gesehen, »relevanten« Tatsachen sind *nicht* mehr, wie bei der »Skatregel« im Verhältnis zum konkreten Skat und der Rechtsregel zum Prozeß, *notwendigerweise* die Bestandteile des

»historischen Individuums«, d. h. derjenigen »Tatsachen«, auf deren Eigenart und kausale Erklärung es uns »ankommt«, obwohl vielleicht für alle diese Tatsachen die Eigenart der konkreten örtlich-zeitlichen »Rechtsordnung« eine der entscheidendsten kausalen »Bedingungen«, und das Vorhandensein einer »Rechtsordnung« ü b e r h a u p t ebenso unerläßliche, allgemeine ( s a c h l i c h e ) »Voraussetzung« ist wie das Vorhandensein von Wolle oder Baumwolle oder Leinen und deren Verwertbarkeit für bestimmte menschliche Bedürfnisse.

Man könnte – was jedoch an dieser Stelle nicht geschehen soll – eine Serie von Gattungen möglicher Objekte der Untersuchung zu konstruieren suchen, bei der in jedem folgenden Beispiel die generelle kausale Bedeutung der konkreten E i g e n a r t der »empirischen Rechtsordnung« immer weiter zurücktritt, andre Bedingungen in ihrer Eigenart immer mehr an kausaler Bedeutung gewinnen, und so zu generellen Sätzen über das Maß der kausalen Tragweite empirischer Rechtsordnungen für Kulturtatsachen zu gelangen suchen. Hier begnügen wir uns, die prinzipielle Wandelbarkeit dieser Tragweite je nach der Art des Objekts generell festzustellen. Auch die künstlerische Eigenart der Sixtinischen Madonna z. B. hat eine sehr spezifische empirische »Rechtsordnung« zur »Voraussetzung« und der kausale Regressus, denken wir ihn uns erschöpfend durchgeführt, müßte auf sie als »Element« stoßen. Und ohne i r g e n d e i n e »Rechtsordnung« als allgemeine »Bedingung« wäre ihr Entstehen empirisch bis an die Grenze der Unmöglichkeit unwahrscheinlich. Aber die Tatsachen, welche das »historische Individuum«: »Sixtinische Madonna« konstituieren, sind hier r e c h t l i c h gänzlich irrelevant.

Der Fachjurist freilich ist begreiflicherweise geneigt, den Kulturmenschen im allgemeinen als potentiellen Prozeßführer zu betrachten, in demselben Sinn, wie etwa der Schuster ihn als potentiellen Schuhkäufer und der Skatspieler ihn als potentiellen »dritten Mann« ansieht. Aber der eine wie der andere hätten natürlich ganz gleich Unrecht, wenn sie behaupten wollten, daß der Kulturmensch nur insofern Gegenstand kulturwissenschaftlicher Erörterung sein dürfe oder könne, als er das eine oder das andere ist, wenn also der Jurist sozusagen den Menschen nur als p o t e n t i e l l e n » R e c h t s s k a t - S p i e l e r « ansehen wollte, indem er den Glauben hegte, ausschließlich die unter

dem Gesichtspunkt eines eventuellen Prozesses *r e l e v a n t e n* Bestandteile der Beziehungen zwischen Menschen seien mögliche Bestandteile eines »historischen Individuums«. Das empirische Erklärungsbedürfnis kann an Bestandteile der Wirklichkeit und insbesondere auch des Sich-Verhaltens der Menschen zueinander und zu der außermenschlichen Natur anknüpfen, welche, vom Standpunkt der »Rechtsregel« aus gesehen, schlechthin irrelevant sind, und dieser Fall tritt in der Praxis der Kulturwissenschaften fortgesetzt ein. Demgegenüber steht nun die Tatsache, daß – wie den früheren Bemerkungen über diesen Punkt ergänzend hinzuzufügen ist – wichtige Zweige der empirischen Disziplinen vom Kulturleben: die politische und ökonomische Betrachtung insbesondere, sich der juristischen Begriffe nicht nur, wie schon hervorgehoben, terminologisch, sondern auch sozusagen als einer *V o r f o r m u n g* ihres eigenen Materials bedienen. Zunächst ist es die hohe Entwicklung des juristischen Denkens, welche diese Entlehnung zum Zweck einer provisorischen Ordnung der uns umgebenden Mannigfaltigkeit faktischer Beziehungen bedingt. Aber eben deshalb ist es notwendig, stets darüber im klaren zu bleiben, daß diese juristische Vorformung alsbald verlassen wird, sobald die politische oder die ökonomische Betrachtung nun ihre »Gesichtspunkte« an den Stoff bringt und dadurch die juristischen Begriffe in Faktizitäten mit einem notwendig anderen Sinn umdeutet. Nichts aber steht dieser Erkenntnis mehr im Wege, als wenn man wegen jener wichtigen Dienste der juristischen Begriffsbildung die rechtliche Regelung zu einem »Formalprinzip« der das menschliche Gemeinschaftsleben betreffenden Erkenntnis erheben wollte. Der Irrtum liegt deshalb so nahe, weil die *f a k t i s c h e* Tragweite der empirischen »Rechtsordnung« eine so bedeutende ist. Denn wenn, nach dem Gesagten, sobald die Sphäre der Betrachtung von Vorgängen, die *n u r* ihrer *r e c h t l i c h e n* Relevanz wegen als »interessant« gelten, verlassen ist, damit zugleich auch die Bedeutung der »Rechtsregel« als »Voraussetzung« im Sinn des die Objektabgrenzung leitenden Prinzips schwindet, so ist andererseits die Universalität der *k a u s a l e n* Bedeutung der »Rechtsregel« für jede Betrachtung des Verhaltens der Menschen zueinander – wenn wir z. B. wieder den Skat als Vergleich heranziehen – außerordentlich groß, weil sie als Rechtsregel empirisch normalerweise mit Zwangsgewalt ausgestattet

und überdies von höchst universellem Geltungsbereich ist. In einen Skat braucht sich im allgemeinen niemand hineinziehen und damit den Wirkungen der empirischen »Geltung« der Skatregel aussetzen zu lassen. Dagegen kann er es de facto unmöglich vermeiden, das Gebiet der, vom Standpunkt von empirischen Rechtsordnungen aus, »relevanten« Tatbestände konstant – schon vor seiner Geburt – zu kreuzen und also – empirisch betrachtet – unausgesetzt »potentieller Rechtsskat-Spieler« zu werden und damit, sei es aus reinen Zweckmäßigkeits- oder sei es aus Rechtlichkeits-Maximen, sein Verhalten dieser Situation anpassen zu müssen. In diesem Sinn gehört gewiß, rein empirisch gesprochen, das Bestehen einer »Rechtsordnung« zu den universellen empirischen »Voraussetzungen« eines s o l c h e n faktischen Verhaltens der Menschen zueinander und zu den außermenschlichen Objekten, welches »Kulturerscheinungen« erst möglich macht. Allein sie ist, in d i e s e m Sinn, ein empirisches Faktum, wie z. B. etwa ein gewisses Mindestmaß von Sonnenwärme auch, und gehört also wie diese einfach zu den k a u s a l e n »Bedingungen«, welche jenes Verhalten determinieren helfen. Und ähnlich wie mit der »objektiven Rechtsordnung« im empirischen Sinn steht es mit dem Umstand, daß in einer konkreten örtlich-zeitlichen Situation ein bestimmter konkreter »Tatbestand« zu den »rechtlich geordneten« gehört, z. B. – um damit zu unsrem Beispiel von dem qualmenden Schornstein zurückzukehren – das Maß von Einwirkungen lästiger Rauchentwicklung, bei dessen Abwehr dem Nachbarn die Unterstützung der »Rechtsordnung« in Aussicht steht: er ein entsprechendes »subjektives Recht« hat. Dies letztere stellt dann für die ökonomische Betrachtung lediglich eine f a k t i - s c h e C h a n c e für ihn dar. Diese Chance aber, daß nämlich die »Richter« 1. die Entscheidung »gemäß der Norm« als »Maxime« streng festhalten werden – also unbestechlich und gewissenhaft sind –, 2. daß sie den Sinn der Rechtsnorm ebenso »deuten« wie der von jenem Schornstein Belästigte oder sein Anwalt, 3. daß es gelingt, ihnen diejenigen faktischen Ueberzeugungen beizubringen, welche die Anwendung jener »Norm« nach ihrer Auffassung bedingen, 4. daß die faktische Erzwingung der Durchführung der normgemäßen Entscheidung erfolgt, – diese Chance ist »kalkulierbar« im gleichen l o g i s c h e n Sinn wie irgendein »technischer« Vorgang oder ein Erfolg im

Skat. Wird der erwünschte Erfolg nun erzielt, so hat dann zweifellos die »Rechtsregel« kausal das künftige Nichtqualmen des Schornsteins beeinflußt – trotz Stammers Protest gegen diese Möglichkeit –, natürlich nicht als ideales »Sollen« (»Norm«) g e d a c h t, sondern als faktisch ein bestimmtes Verhalten der beteiligten Menschen, z. B. der Richter, in deren Köpfen sie als »Maxime« ihrer »Entscheidung« lebendig war, und des Nachbarn oder der Exekutoren bewirkend.

Und ebenso wirkt der »Regel«-Charakter der »empirischen Rechtsordnung«, d. h. der als Faktum feststellbare und als solches auch einer Vielheit von Menschen bekannte Umstand, daß die »Maxime« der »Richter« dahin geht, an gewisse g e n e r e l l bestimmte Tatbestände eine generell gleiche Entscheidung von Interessenkonflikten zu knüpfen und zu erzwingen, – der Umstand also, daß die »Rechtsnormen« eben den Charakter generalisierter Sätze: »Rechts r e g e l n«, besitzen und in dieser Form als »Maximen« in den Köpfen der Richter leben, – dieser Umstand wirkt teils direkt, teils indirekt zur Erzeugung e m p i r i s c h e r Regelmäßigkeiten im faktischen Verhalten der Menschen zueinander und den Sachgütern mit. Kein Gedanke natürlich, daß die empirischen Regelmäßigkeiten des »Kulturlebens« generell »Projektionen« von »Rechtsregeln« bildeten. Aber der »Regel«-Charakter des Rechts k a n n empirische Regelmäßigkeiten zur »adäquaten« Folge haben. Er ist dann e i n kausales Element für diese empirische Regelmäßigkeit neben andern. Daß er eine höchst wichtige Determinante in dieser Richtung ist, beruht natürlich darauf, daß die empirischen Menschen normalerweise »vernünftige«, d. h. (empirisch betrachtet) der Erfassung und Befolgung von »Zweckmaximen« und des Besitzes von »Normvorstellungen« fähige Wesen sind. Darauf beruht es, daß rechtliche »Regelung« ihres Verhaltens unter Umständen m e h r an empirischer »Regelmäßigkeit« dieses letzteren zu erzwingen vermag, als die ärztliche »Regelung« der Verdauung eines Menschen an physiologischer »Regelmäßigkeit« zu erreichen imstande ist. Allein sowohl die Art wie das Maß, in welchem die empirisch (als »Maxime« bestimmter Menschen) vorhandene »Rechtsregel« als kausale Determinante empirischer Regelmäßigkeiten anzusprechen ist, wechselt – wo es überhaupt zutrifft – von Fall zu Fall und ist durchaus nicht generell bestimmbar. Sie ist für das empirisch

»regelmäßige« Erscheinen des Kanzlisten auf seinem Bureau in ganz anderer Art und ganz andrem Grade die entscheidende Ursache, wie für das empirisch regelmäßige Erscheinen des Metzgers, oder wie für die empirischen Regelmäßigkeiten in der Art der Disposition eines Menschen über Geld- und Gütervorräte, die er in seiner faktischen Verfügung hat, oder für die Periodizitäten der mit »Krisen«<sup>1)</sup> und »Arbeitslosigkeit« bezeichneten Erscheinungen oder der »Preis«-Bewegungen nach den Ernten, oder für die Geburtenziffern bei steigendem »Vermögen« oder steigender intellektueller »Kultur« bestimmter Menschengruppen. Und da die »Wirkung« der Tatsache, daß ein bestimmter »Rechtssatz« empirisch neu »geschaffen« wird, d. h. aber, daß in einer spezifischen Art und Weise, welche eine empirische Vielheit von Menschen *g e w o h n t* sind, als die für die »Fixierung« von Rechtsregeln übliche und für sie verbindliche *a n z u s e h e n*, ein diesen ihren Gewohnheiten entsprechender »symbolischer« Vorgang sich vollzieht, – da die »Wirkung« dieser Tatsache auf das *f a k t i s c h e* Verhalten dieser und *a n d e r e r* von ihnen in ihrem Verhalten beeinflusbarer Menschen der erfahrungsmäßigen »Kalkulation« im Prinzip *g a n z e b e n s o* zugänglich ist wie die Wirkung beliebiger »Naturtatsachen«, so sind auch generelle Erfahrungssätze über diese »Wirkungen« durchaus im gleichen Sinn wie andre Sätze nach dem Schema: auf x folgt y, möglich – und uns allen aus dem Alltagsleben der Politik geläufig. Diese *e m p i r i s c h e n* »Regeln«, welche die adäquate »Wirkung« der empirischen Geltung eines Rechtssatzes aussagen, sind, logisch betrachtet, natürlich die äußersten Antipoden jener *d o g m a t i s c h e n* »Regeln«, welche als gedankliche »Konsequenz« ganz desselben Rechtssatzes, wenn er als Objekt der »Jurisprudenz« behandelt wird, entwickelt werden können. Und dies, obwohl *b e i d e* in gleicher Art von der empirischen »Tatsache«, daß eine Rechtsregel bestimmten Gehalts als geltend angesehen wird, ausgehen, weil eben beide alsbald gänzlich heterogene gedankliche Operationen mit dieser »Tatsache« vornehmen. – Man kann nun eine »dogmatische« Betrachtung »formal« nennen, weil sie in der Welt der »Begriffe« bleibt, – dann ist als Gegensatz dazu aber gemeint: »empirisch« im Sinn der kausalen Betrachtung überhaupt Nichts steht

---

<sup>1)</sup> Es wird hier von einer Analyse des *e m p i r i s c h e n* Gehalts der diesen Begriffen entsprechenden Tatbestände abgesehen.

andererseits im Wege, die empirisch-kausale »Auffassung« der »Rechtsregeln« eine »naturalistische« zu nennen im Gegensatz zu ihrer Behandlung in der juristischen Dogmatik. Nur muß man sich darüber klar sein, daß dann als »Natur« die Gesamtheit alles empirischen Seins überhaupt bezeichnet ist, daß also z. B. alsdann auch die »Rechts g e s c h i c h t e « , logisch betrachtet, eine »naturalistische« Disziplin ist, weil auch sie die F a k t i z i t ä t der Rechtsnormen, nicht ihren i d e a l e n Sinn, zum Objekt hat<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Die gedanklichen Operationen der »Rechtsgeschichte« sind im übrigen zuweilen, wie nur beiläufig bemerkt sein mag, logisch keineswegs so einfach zu klassifizieren, wie es zunächst scheint. Was heißt es z. B., e m p i r i s c h betrachtet, daß ein bestimmtes Rechtsinstitut in einer bestimmten Vergangenheit »galt«, da doch die Tatsache, daß das Prinzip sich mit Symbolen aus Druckerschwärze in einem als »Gesetzbuch« überlieferten Faszikel aufgedruckt findet, zwar ein höchst wichtiges, aber nicht notwendig das allein entscheidende Symptom dafür ist, oft aber auch diese Erkenntnisquelle gänzlich fehlt, die überdies ja i m m e r der »Interpretation« und »Anwendung« auf den konkreten Fall bedarf, deren Art wiederum problematisch sein kann? Es ließe sich der logische »Sinn« jenes »Gegoltenhabens« im Sinn der Rechtsgeschichte wohl in dem hypothetischen Satze ausdrücken, daß, w e n n damals ein »Jurist« um die Entscheidung eines Interessenkonflikts nach Rechtsregeln bestimmter Art angegangen worden w ä r e , nach den uns, gleichviel aus welchen Quellen, als faktisch vorherrschend bekannten, juristischen Denkgewohnheiten eine Entscheidung bestimmten Inhaltes mit erheblicher W a h r s c h e i n l i c h k e i t zu erwarten gewesen w ä r e . Aber wir werden nur allzu leicht geneigt sein, die Frage zu stellen, nicht: wie »hätte« der Richter wahrscheinlich faktisch entschieden?, sondern: wie »hätte« er gegebenenfalls entscheiden s o l l e n ? , also eine dogmatische Konstruktion in die empirische Betrachtung hineinzutragen. Dies um so mehr, als 1. wir tatsächlich eine solche Konstruktion als »heuristisches Mittel« gar nicht entbehren k ö n n e n : wir verfahren ja ganz regelmäßig unwillkürlich so, daß wir zuerst die historischen »Rechtsquellen« unsrerseits dogmatisch interpretieren und alsdann erforderlichen- und möglichenfalls das historisch-empirische Gegoltenhaben dieser unsrer Interpretation an den »Tatsachen« (überlieferten Urteilen usw.) »erproben«. Und 2. müssen wir, um überhaupt zu einer Feststellung des »Gegoltenhabens« zu gelangen, sehr häufig, ja regelmäßig u n s r e Interpretation als ein Darstellungsmittel benützen, indem sonst eine in sich zusammenhängende Wiedergabe historischen Rechtes gar nicht in verständlicher Form möglich wäre, weil ein fester eindeutiger und widerspruchloser juristischer Begriff empirisch gar nicht entwickelt oder nicht allgemein akzeptiert war (man denke an die »Gewere« in gewissen mittelalterlichen Quellen). Wir werden in diesem letztgenannten Fall natürlich sorgsam zu konstatieren suchen, inwieweit die eine oder die mehreren von u n s als möglich entwickelten »Theorien« dem empirischen »Rechtsbewußtsein« der Zeitgenossen entsprechen, – die eigene »Theorie« dient uns nur als provisorisches Schema der Ordnung. Aber das »Rechtsbewußtsein« der Zeitgenossen ist eben ganz und gar nicht notwendig etwas eindeutig, noch weniger etwas in sich widerspruchlos Gegebenes. In jedem Fall verwenden wir unsre dogmatische Konstruktion als »Idealtypus« in dem

Wir unterlassen es, hier auch noch die »Konventionalregel«, auf deren Begriffsbestimmung durch Stammler wir bald zu sprechen zu kommen haben, zu analysieren und in ähnlicher Art zu den faktischen »Regelmäßigkeiten« in Beziehung zu setzen. »Regel« im Sinn eines Imperativs und empirische »Geregeltheit« sind hier ebenso himmelweit logisch verschiedene Dinge wie bei der »Rechtsregel«. Und für eine Betrachtung, welche empirische Regelmäßigkeiten zum Objekt hat, ist die »Konventionalregel« ganz im gleichen Sinn eine der kausalen Determinanten, die sie in ihrem Objekt vorfindet, wie die »Rechtsregel« und gleich wenig »Form« des Seins oder »Formalprinzip« des Erkennens wie diese. –

Der Leser wird ohnedies unsrer umständlichen Darlegungen von absoluten Selbstverständlichkeiten – zumal ihre Formulierung vorstehend noch höchst grobschlächtig und wenig präzise, weil, wie gesagt, nur provisorisch ist, – längst satt sein. Aber er wird sich überzeugen müssen, daß die Sophismen des Stammerschen Buches eben leider zu diesen Distinktionen nötigen, weil alle paradoxen »Effekte«, die er erstrebt und erzielt, u. a. auch auf der steten Ineinandermischung von »regelmäßig«, »geregelt«, »rechtlich geregelt«, »Regel«, »Maxime«, »Norm«, »Rechtsregel«, – »Rechtsregel« als Objekt begrifflich-juristischer Analyse, »Rechtsregel« als empirische Erscheinung, d. h. kausale Komponente menschlichen Handelns, beruhen. »Sein« und »Sollen«, »Begriff« und »Begriffenes« wirbeln dabei stets – wie wir es ja von ihm schon kennen – durcheinander, von der, wie sich zeigen wird, stets wiederholten Vermischung der verschiedenen Bedeutungen, in dem die »Regel« »Voraussetzung« ist, ganz zu schweigen. Stammler selbst freilich würde,

---

von mir an anderer Stelle entwickelten Sinn. Ein solches Gedankengebilde ist nie Endpunkt der empirischen Erkenntnis, sondern stets entweder heuristisches oder Darstellungsmittel (oder beides). Ähnlich funktioniert nun, nach dem oben Entwickelten, eine rechtshistorisch, also für einen räumlich-zeitlichen Geschichtsausschnitt, als empirisch »geltend« festgestellte »Rechtsregel« ihrerseits wieder als »Idealtypus« des faktischen Verhaltens der von ihr potentiell erfaßten Menschen: wir gehen von der Wahrscheinlichkeit aus, daß das faktische Verhalten der betreffenden Zeitgenossen ihr sich wenigstens bis zu einem gewissen Grade angepaßt habe und »erproben« erforderlichen- und möglichenfalls die Hypothese des Bestehens der entsprechenden »Rechtlichkeitsmaxime« bei den Zeitgenossen an den »Tatsachen«. Eben daher rührt ja das so häufige Entstehen der »Rechtsregel« für die empirische »Regelmäßigkeit« und der juristischen Termini für ökonomische Tatbestände.



bei etwaiger Lektüre dieser Zeilen, wahrscheinlich geneigt sein, mit Emphase darauf hinzuweisen, daß alles das oder doch fast alles das, was hier weitläufig auseinandergesetzt ist, sich an den verschiedensten Stellen seines Buchs als richtig zugestanden, manches ausdrücklich betont finde. Wiederholt habe er insbesondere sehr nachdrücklich gesagt, daß man selbstverständlich die »Rechtsordnung« ebenso gut zum Gegenstand einer rein kausalen wie einer »teleologischen« Fragestellung machen könne. Gewiß! – wir werden das selbst zu konstatieren haben. Aber, ganz abgesehen von den Halbheiten, die dabei, wie sich zeigen wird, mit unterlaufen, wird sich vor allem auch hier wieder ergeben: daß er selbst diese einfachen Wahrheiten mit ihren ebenso einfachen Konsequenzen an andren, und zwar gerade an den *e n t s c h e i d e n d e n* Stellen seines Buchs vollkommen vergessen hat. Diese Vergeßlichkeit kam freilich dem »Effekt« seines Buches sehr zustatten. Würde er nämlich z. B. von Anfang an klipp und klar gesagt haben, daß es ihm allein auf das *S e i n s o l l e n d e* ankomme, daß er ein »formales« Prinzip aufzeigen wolle, welches dem Gesetzgeber auf die Frage *de lege ferenda*, dem Richter in den Fällen, wo an sein billiges »Ermessen« appelliert ist, einen Wegweiser an die Hand geben solle, – dann hätte ein solcher Versuch, wie man auch über den Wert der gegebenen Lösung denken möge, sicherlich ein gewisses Interesse erregt. Aber für die empirische »Sozialwissenschaft« wäre er dann alsbald als absolut irrelevant kenntlich gewesen, und Stammler hätte, vor allen Dingen, jene breiten und dabei doch unpräzisen Auseinandersetzungen über das Wesen des »sozialen Lebens« gar nicht zu schreiben Anlaß gehabt, deren Kritik wir uns nunmehr zuwenden, um dabei zugleich den bisher nur ganz provisorisch umrissenen Gegensatz empirischer und dogmatischer Betrachtungsweise weiter zu analysieren<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Ein weiterer Artikel sollte folgen. – Die unvollendete, [von Marianne Weber] im Nachlaß des Verfassers vorgefundene Fortsetzung ist anschließend als Nachtrag abgedruckt.

**NACHTRAG<sup>1)</sup>**  
**ZU DEM AUFSATZ ÜBER R. STAMMLERS**  
**»UEBERWINDUNG« DER MATERIALISTISCHEN**  
**GESCHICHTSAUFFASSUNG.**

S. 372 heißt es: »Sobald ... die *V e r u r s a c h u n g* menschlicher Handlungen zur Erwägung steht, so sind wir wieder in *n a t u r w i s s e n s c h a f t l i c h e r* Betrachtung begriffen«, und im Anschluß daran (von Stammler gesperrt!): »*U r s a c h e n*« des *H a n d e l n s* gibt es *n u r* in *p h y s i o l o g i s c h e r* Art. – Und weiterhin wird dies näher dahin präzisiert, daß die »kausal bestimmenden Gründe des Handelns« – »im *N e r v e n s y s t e m* liegen«. Diese Behauptung würde heute wohl kaum von irgendeiner der verschiedenen Theorien über die Beziehungen somatischer zu psychischen Vorgängen akzeptiert werden. Sie ist entweder identisch mit »Materialismus« im strikten Sinn des Wortes, – dies dann, wenn sie behauptet, daß das »Handeln« *a u s* physischen Hergängen ableitbar sein müsse, um *ü b e r h a u p t* kausal erklärbar zu sein, daß eine solche Ableitung aber auch tatsächlich im Prinzip überall als möglich vorausgesetzt werden dürfe, – oder aber sie will dem Indeterminismus eine Hintertür lassen, indem sie das nicht »materiell«, d. h. *a u s* physischen Hergängen, Ableitbare als *ü b e r h a u p t* nicht der kausalen Betrachtung unterliegend hinstellt. Eine im Erfolg gleichartige Zweideutigkeit findet sich auf S. 339 (unten), 340 (oben). Eigene Handlungen, meint Stammler dort, könne man sich auf zweierlei verschiedene Art vorstellen: »entweder als kausal bewirktes Geschehnis in der *ä u ß e r e n* (NB.!) Natur oder als *v o n m i r z u b e w i r k e n d e*.« »Im ersten Fall habe ich« (? soll heißen: *e r s t r e b e* ich) »eine sichere naturwissenschaftliche Erkenntnis bestimmter kommender Handlungen als äußerer (NB.!) Vorgänge ... In der zweiten Möglichkeit fehlt die Wissenschaft (wessen?) von der kausalen Notwendigkeit gerade dieser Handlung; die

---

<sup>1)</sup> Siehe Anm. S. 359 vorstehend.

[557]

selbe ist (NB.!) in der Erfahrung möglich, aber an und für sich (?) *n i c h t n o t w e n d i g* ...« Man sieht hier sofort, welche Unklarheit durch die ganz unmotivierete Einschränkung des Begriffes »Handlungen« als lediglich »äußerer« Vorgänge in der ersten Hälfte der Alternative hervorgebracht wird. Die kausale Betrachtung beansprucht für sich auch die »innere« Seite des Hergangs, auch die Vorstellung der Handlung als einer »zu bewirkenden«, die Abwägung der »Mittel«, endlich die Abwägung ihres »Zwecks«: alle diese Vorgänge, und nicht nur die »äußeren« Hergänge, behandelt sie als strikt determiniert. Stammler scheint das im folgenden Absatz (S. 340 Abs. 1) selbst so zu verstehen, indem er von der Betrachtung »menschlichen Tuns als Naturereignis« und weiterhin (Abs. 2) davon spricht, daß der »Hungernde und Dürstende ... Speise begehrt und Nahrungsmittel ..., *k a u s a l g e t r i e b e n*, zu sich nimmt«. Denn das »Begehren« ist ja etwas offenbar »Psychisches«, also nichts »Aeußeres« und direkt »Wahrnehmbares«, sondern etwas aus »äußeren« Wahrnehmungen erst zu »Erschließendes«. Und die Beschaffung und Aufnahme der Nahrung ist – nach Stammlers eigener Terminologie – in jedem Falle eine »Handlung«, welche ihrerseits in sehr verschiedenem Grade auf Abwägung von »Mittel und Zweck« beruhen kann. Vom unreflektiertesten »Zugreifen« bis zur raffiniertesten Zusammenstellung eines Menüs aus einer Speisekarte bei Véfour findet ein durch keinerlei scharfe Grenzscheide unterbrochener Uebergang statt, selbstredend aber sind alle denkbaren Nuancen, vom völlig »triebmäßigen« bis zum völlig »durchreflektierten« Handeln, in genau dem gleichen Sinne Objekt *k a u s a l e r*, mit der Voraussetzung restloser Determiniertheit arbeitender, Betrachtung. Stammler selbst weist S. 342/3 gegen Ihering dessen Unterscheidung »mechanischer« und »psychologischer«, d. h. durch *Z w e c k* vorstellungen bestimmter, Kausalität zurück, da es keine eindeutige sachliche Grenze zwischen beiden gebe. Aber warum unterscheidet er selbst in seinen eigenen Exemplifikationen nur zwei Seiten vorher geflissentlich<sup>1)</sup> zwischen »rationalem« und »triebhaftem« Handeln? Ein Lapsus ist das nicht; vielmehr

---

<sup>1)</sup> Und zwar obwohl Vorländer in den »Kant-Studien«, Band I ihn auf das »Mißverständliche«, dieser Beispiele aufmerksam gemacht hatte. Wo V. »Mißverständnis« annimmt, liegt eben in Wahrheit ein ängstliches Vermeiden der Wahrheit seitens Stammlers vor.

[558]

fällt er dabei selbst völlig in die Iheringsche Scheidung zurück. Auf S. 340 heißt es (Absatz 3), daß 1. die »Vorstellung (NB.!) eines zu stillenden menschlichen Hungers« sich d a n n »in der Richtung kausaler Naturerkenntnis bewege«, wenn »der Vorgang des Einnehmens von Nahrung als kausal notwendig aus i n s t i n k t i v e m T r i e b l e b e n heraus hingestellt« (NB.!) werde, – Beispiel: »der Säugling an der Mutterbrust« –, daß dagegen 2. »die Zurichtung und Erledigung (!) eines feinen Gastmahles – ... als ein Ereignis vorgestellt (NB.!) wird, das d u r c h a u s n i c h t als ein unvermeidlich notwendiges erkannt« (NB.!) werde, »sondern erst von dem Handelnden selbst z u b e w i r k e n ist«. Hier liegt wieder die uns schon bekannte »Diplomatie der Unklarheit« klar zutage: der Satz ad 1 erweckt die Vorstellung, daß n u r die Vorgänge des »Trieblebens« k a u s a l e r Analyse unterliegen, – aber direkt gesagt wird es nicht. Und ebenso ist in Satz 2, der das »Diner« als einen Bestandteil des »Reiches der Freiheit« behandelt, sorgsam vermieden zu sagen, v o n w e s s e n »Vorstellung«, »Erkenntnis« usw. eigentlich die Rede ist: ist es der Handelnde selbst, der sie im einen Fall hat und im anderen nicht, oder sind » w i r «, die Erkenntnissubjekte, es, welche mit verschiedenen Arten von F r a g e s t e l l u n g e n an die Gebardung des Handelnden als O b j e k t herantreten? Es scheint, daß bei der »Vorstellung des zu stillenden Hungers« unter Nr. 1 von unserer, der Erkennenden, Vorstellung, im Fall des »feinen Gastmahls« dagegen von der Vorstellung desjenigen, der es (nach St.s Ausdruck) zu »erledigen« begierig ist, geredet wird, – sonst wäre ja der Schlußsatz »zu bewirken i s t « sinnlos: Wir haben also wieder einmal ein Beispiel der bei Stammler beliebten Ineinandermengung von Objekt und Subjekt der Erkenntnis, durch die er präzisen Formulierungen aus dem Wege geht.

Diese Art von Konfusion zieht sich aber durch das ganze Kapitel »Kausalität und Telos« hin. Für alles, was in diesem Abschnitt des Vierten Buchs an R i c h t i g e m gesagt wird, hätten die Ausführungen auf S. 374, letzter Absatz bis S. 375, Mittelabsatz vollkommen genügt. Die Frage, ob und aus welchen »Gründen« eine, sei es empirisch-wissenschaftliche, sei es ethische oder ästhetische Einsicht ihrem Inhalt nach zu b i l l i g e n ist, muß von der Frage, wie, d. h. aus welchen »Ursachen«, sie k a u s a l e n t s t a n d e n ist, gänzlich getrennt werden. Allein wenn es sich,

[559]

wie Stammler selbst hier ganz richtig sagt, um zwei gänzlich v e r s c h i e - d e n e Fragestellungen handelt, – was soll es dann heißen, wenn S. 375 (Mitte) alsbald wieder gesagt wird, »die letztere« (die Frage der »systematischen Bedeutung«, d. h. der G e l t u n g einer Einsicht) sei »die s a c h l i c h b e v o r z u g t e und ausschlaggebende«? F ü r w e n denn? Und weiter: das Recht streng empirischer Untersuchung der Genesis auch aller »ideellen« Lebensinhalte scheint zugestanden, wenn (S. 374 Absatz 1) gesagt wird, daß bei »vollständiger« Kenntnis der empirischen Bedingungen für das Vorhandensein einer »Idee« es »m ö g l i c h « sei, daß »der e m p i r i s c h e (von Stammler gesperrt!) Effekt – daß dieses und jenes geschieht oder unterbleibt – sich daraus so sicher, wie irgendein sonstiger Vorgang der Natur, aus den gegebenen Bedingungen herausrechnen lassen würde.« Aber schon die Ausdrucksweise erscheint seltsam gewunden: trotz »vollständiger« Kenntnis erscheint die Berechnung nur »möglich«, und ferner ist statt der einfachen Feststellung, daß die empirische Existenz der »Idee« selbst eindeutig determiniert sei, der Begriff »empirischer Effekt« eingeschoben und zweideutig erläutert. Zweideutig deshalb, weil der Ausdruck an die schon zitierte Einschränkung auf »äußere« (physiologische) Vorgänge erinnert, und weil durch eine ganze Serie von Aeüßerungen des gleichen Kapitels und ebenso der folgenden das mehrfach gemachte Zugeständnis, daß die streng empirische Fragestellung für das Gebiet der »Ideen« genau so zu Recht besteht, wie für irgendwelche anderen Wirklichkeitsausschnitte, i m - m e r w i e d e r in ähnlicher Weise verklausuliert und gelegentlich ganz z u r ü c k g e n o m m e n wird. Die Aeüßerungen über Sinn und Schranken empirisch-kausaler Erkenntnis menschlichen Handelns leiden überdies aber durchweg an den unerträglichsten Unklarheiten und Widersprüchen.

Von der »Naturerkenntnis« wird S. 355, letzter Absatz, behauptet, sie führe stets »von der einen Ursache« zurück »auf eine h ö h e r e Ursache, von der die erstere die W i r k u n g ist«, – es werden m. a. W. die Naturgesetze als »wirkende Kräfte« hypostasiert. Dagegen wird 5 Seiten vorher (S. 350) ausführlich erörtert, daß die Kausalität nicht eine den Dingen »an und für sich« zukommende Verknüpfung sei, sondern nur »ein Denkelement, ein einheitlicher Grundbegriff innerhalb unserer Erkenntnis«. Und während es auf S. 351 unten von der »Erfahrung«

[560]

heißt, daß sie lediglich den Inbegriff der »nach einheitlichen Grundsätzen (»zum Beispiel« – NB.! – »dem Kausalitätsgesetz«) geordneten Wahrnehmungen ... abzugeben« vermöge, und ebenso S. 371 die Kausalität als ein »Beispiel« der die Erkenntnis leitenden empirischen »sicheren allgemeinen Begriffe« (!) bezeichnet ist, – wird S. 368 gesagt, daß es »keine andere wissenschaftliche Erkenntnis konkreter Erscheinungen«<sup>1)</sup> gebe als eine kausale. Womit es dann wieder ganz und gar nicht stimmt, daß auf S. 378 von einer »Zweckwissenschaft« und S. 379 von »wissenschaftlich zu leitenden Zwecken der Menschen« die Rede ist. Die »Zweckwissenschaft« nun wird S. 378 der »Naturwissenschaft« entgegengesetzt, die also ihrerseits hier offenbar mit »kausaler« Erkenntnis identisch sein müßte. Auf S. 350 wird die Kausalität als Grundkategorie aller »Erfahrungswissenschaft« behandelt, so daß also jene »Zweckwissenschaft« keine Erfahrungswissenschaft sein dürfte. Wie grenzt sich denn nun die »Zweckwissenschaft« gegen die »Erfahrungswissenschaft« ab? Wiederum erhalten wir, anstatt der einfachen Antwort: daß es sich um eine gänzlich andere Fragestellung handle, und anstatt einer Darlegung und logischen Analyse derselben einen Wirrwarr schiefer und fast durchweg ganz unbrauchbarer Aufstellungen.

Wir haben, heißt es S. 352, den »Gedanken von vorzunehmenden Wahlen, von zu bewirkenden Handlungen ... im Inhalt unserer Vorstellungen«. Gut. Die Existenz solcher Vorstellungen ist eine Tatsache der alltäglichen inneren Erfahrung, die kein Mensch bezweifelt. Was folgt nun daraus? »Weshalb soll dieser Gedankeninhalt eine Wahlvorstellung sein?« fragt Stämmers. Nun ist – schalten wir hier gleich ein – selbstredend jener »Inhalt« vom Standpunkt des Determinismus aus ganz und gar keine »Wahnvorstellung«. Es steht empirisch absolut fest, daß die Fähigkeit des Menschen, sein Verhalten zum Gegenstand bewußter Erwägung zu machen, die allererheblichste Tragweite für die Art dieses seines Verhaltens selbst hat. Daß etwa der Handelnde, um handeln zu können, der Vorstellung bedürfe, daß sein Handeln nicht »determiniert« sei, – davon ist natürlich gar keine Rede. Ebensowenig

---

<sup>1)</sup> Die grundschiefe Formulierung erweckt den Anschein, als ob die eigentlichste Funktion der Kausalbetrachtung nicht generalisierend sei, und als ob Werturteile sich nicht auf Individuelles beziehen könnten.

[561]

davon, daß die Behandlung seines Verhaltens als eines eindeutig determinierten Vorgangs jene Vorstellung der »Wahl« in eine »Illusion« verwandle: zwischen den ihm als »Möglichkeiten« bewußt gewordenen Zweckvorstellungen hat ja, gerade »psychologisch« betrachtet, ein »Kampf« stattgefunden. Ebenso wenig endlich davon, daß durch deterministische Ueberzeugungen der getroffenen oder künftig zu treffenden Wahl der Charakter einer »eigenen« Handlung des Wählenden als »seiner Handlung«, d. h. – im empirischen Sinn – als eines auch seiner persönlichen »Eigenart«, seinen (empirisch) »konstanten Motiven« kausal zuzurechnenden Vorgangs, genommen werde. Das Gebiet der »Illusion« würde umgekehrt erst betreten, wenn der Handelnde »indeterministische« Metaphysik zu treiben begänne, d. h. für sein Handeln »Freiheit« im Sinn von völliger oder teilweiser »Ursachlosigkeit« in Anspruch nähme. Eine solche Metaphysik betreibt nun aber Stammler. Eine »Wahnvorstellung« wäre nämlich jene Vorstellung der »Wahl«, nach seiner aus den vorhergehenden Ausführungen (S. 351/2) ganz zweifelsfrei hervorgehenden Ansicht, dann, wenn die »zu bewirkenden Handlungen« trotz des Vorhandenseins jener Vorstellung der »Wahl« als determiniert gedacht würden. Das würde, heißt es schon S. 344, dem Begriff der »Wahl« widersprechen, der »eine zwingende Kausalität« ausschließt, – eine Behauptung, deren Unzweideutigkeit S. 344/45 eben wieder dahin eingeschränkt und verundeutlicht wird: daß es »keinem Zweifel« unterliege, daß wir »in den weitaus meisten Fällen« den »Erfolg« zukünftigen menschlichen Tuns als einen solchen annehmen, »der auch unterbleiben könnte«.

Diese Auffassung Stammlers widerspricht, nach seiner Ansicht (S. 352), der unbedingten Geltung des Satzes vom Grunde für alle Erfahrung deshalb nicht, weil 1. jene Handlungen ja, solange zwischen ihnen »gewählt« wird, noch keine Erfahrungstatsachen, sondern »Möglichkeiten« sind (was doch natürlich dann für irgendeinen »Naturvorgang«, etwa den Kampf zweier Tiere, solange der Ausgang nicht feststeht, ganz ebenso gelten müßte), – 2. weil das Problem der »rechten« Wahl, d. h. also: des Gesollten, kein Problem der »Naturforschung« ist (daselbst). Die letztere These trifft natürlich durchaus zu, – aber es stünde äußerst übel um sie, wenn ihre Richtigkeit davon abhinge, daß Stammlers übrige, mit dieser »Wertfrage« nicht

[562]

im mindesten zusammenhängende, Argumentation in betreff des Vorgangs des »Wählens« eines Handelnden und über die Grenzen der Kausalbetrachtung korrekt wäre. Selbstredend ist das *n i c h t* der Fall. Ich kann einen Sonnenuntergang »schön« und einen Regentag »häßlich« finden oder eine Ansicht als »Trugschluß« beurteilen, obwohl ich in allen drei Fällen von der kausalen Determiniertheit des Hergangs überzeugt bin. Ich kann eine »instinktive« Nahrungsaufnahme ganz genau ebenso wie ein raffiniertes Diner auf ihre hygienische »Zweckmäßigkeit« prüfen, und ebenso wie bei irgendeiner menschlichen »Handlung« kann ich auch bei jedem Naturvorgang die Frage stellen: wie er (in der Vergangenheit) abgelaufen sein oder (in der Zukunft) ablaufen » *m ü ß - t e* « , »damit« der Erfolg das Ergebnis gewesen sein oder werden sollte: – jeder Arzt hat (implicite) diese Frage in jeder Stunde zu stellen. Daß dem »rational« Handelnden mehrere verschiedene Erfolge als, je nach seinem eigenen Verhalten, »möglich« und vielleicht ferner auch mehrere verschiedene »Maximen« als zur Wahl stehende Leitmotive des letzteren vorschweben und daß dann sein Handeln so lange »gehemmt« ist, bis dieser innere »Kampf« so oder so geschlichtet ist, – dies ist für die empirische Betrachtung eine zweifellos grundlegend wichtige Modalität des »psychischen Geschehens«. Aber daß mit der Analyse derartiger Vorgänge, bei denen unter den kausalen Determinanten des Verhaltens eines Menschen die Vorstellung eines oder mehrerer möglicher »Erfolge« sich findet – wohlgemerkt: stets nur als *e i n e* der Determinanten – ein Verlassen des Bodens der Kausalbetrachtung stattfände, davon ist natürlich keine Rede. Der Verlauf einer »Wahl« zwischen mehreren als »möglich« vorgestellten »Zwecken« ist, sobald er zum Gegenstand *e m p i r i s c h e r* Betrachtung gemacht wird, selbstredend von Anfang bis zu Ende, mit Einschluß aller rationalen Erwägungen und sittlichen Vorstellungen, die in dem Wählenden auftauchen, ganz ebenso streng determiniert zu denken wie irgendein »Naturereignis«. Stammler, der dies nirgends mit dürren Worten leugnet, redet dennoch Seiten über Seiten darum herum. Bald spricht er davon, daß es »Freiheit im *V o l l b r i n g e n* « nicht gebe (S. 368), – gibt es also (empirisch) Freiheit »im Wollen«? Bald wird »Erfahrung« mit dem Inbegriff des »Wahrgenommenen« identifiziert, – und da seelische Vorgänge nicht »wahrnehmbar« sind, so bleibt der Leser über



[563]

die Frage ihrer Determiniertheit im Unklaren, zumal S. 341 oben ausdrücklich »der Gedanke von etwas menschlich zu Bewirkendem« als nicht in das auf S. 378 mit der »Natur« identifizierte Reich der »Wahrnehmungen« gehörig bezeichnet wird<sup>1)</sup>. Oder es wird – wie in der eben erörterten Stelle S. 352 – damit argumentiert, daß »zukünftige«, als »möglich« vorgestellte Erfolge ja noch keine »Erfahrungstatsachen« seien. Ja, als ob der kausale Progressus nicht dem l o g i s c h e n Sinn nach ebensoweit reichte als der Regressus, wird direkt behauptet, daß Erfahrung nur über v e r g a n g e n e Tatsachen m ö g l i c h sei (S. 346), daß sie d e s h a l b prinzipiell »unabgeschlossen« und »unvollständig« bleibe. Damit vermischt findet sich gesagt, daß Erfahrung nicht »allwissend« sei, daß sie ferner nicht »das All menschlicher Einsicht« umspanne (a. a. O.) – eine Metabase vom Objekt ins Subjekt –, daß sie (S. 347) nur innerhalb ihrer »Formgesetze« (?) gelte, a l s o nicht »ewige Wahrheiten« von »unwandelbarer Geltung« produziere, daß sie mithin keinen »absoluten W e r t « beanspruchen könne. Auf S. 345 oben hieß es dagegen, wie wir sahen, nur, daß uns zukünftige Handlungen »meist« als nicht notwendig eintretend gelten. Und so geht dies unklare Hin- und Herreden, welches alle möglichen Probleme anschneidet, um sie sämtlich ineinander zu wirren, immer weiter. Die Möglichkeit, eine Handlung als eine »zu bewirkende« zu » d e n k e n « (NB.!) – man weiß wiederum nicht: ob für den Handelnden oder für »uns«, denen seine Handlung Erkenntnis o b j e k t ist – wird zwar (nach S. 357 unten, 358 oben) n e b e n die Möglichkeit, sie als »kausal bedingt« aufzufassen, gestellt, – gleichzeitig aber wird darauf verwiesen, daß diese letztere Möglichkeit dadurch b e - s c h r ä n k t sei, daß es noch »kein einziges sicheres Naturgesetz« gebe, »wonach die kausale Notwendigkeit kommender menschlicher Taten nach Art etwa des Gesetzes der Schwere eingesehen würde«, –

---

<sup>1)</sup> Dabei bleibt natürlich auch wieder das uns sattem bekanntes Halbdunkel darüber, ob jener »Gedanke« als u n s e r Gedanke oder als ein empirisches O b j e k t gemeint ist. Ueberdies ist natürlich gar nicht einzusehen, warum ein »Trieb« sich jenem »Reich« einfügt, ein »Gedanke« aber nicht. Denn »wahrnehmbar« ist der »Trieb« doch so wenig wie der »Gedanke«. Und »hineinversetzen« kann man sich natürlich nicht nur (wie S. 340 Mitte gesagt wird) in den »Trieb«, sondern erst recht in den »Gedanken« eines andern. Jene Aeüßerung über das Sich- H i n e i n versetzen in »Triebe« hindert übrigens Stammler nicht, schon auf derselben Seite (unten) wieder nur von der kausalen Bedingtheit »äußerer« Ereignisse zu reden.

[564]

und würde dies etwa »ausgebessert« (!), so wäre doch noch nicht »a l l e s demnächstige Tun von Menschen« von diesem Gesetz »erfüllt«(!). Als ob die »Totalität« des (außermenschlichen) N a t u r geschehens selbst bei absolutester Vollständigkeit »nomologischer« Erkenntnis jemals aus Gesetzen deduzierbar und »berechenbar« wäre! Von dem Verhältnis zwischen »Gesetz« und »Geschehen« und überhaupt von der erkenntnistheoretischen Bedeutung der Irrationalität des Wirklichen hat Stammler keinerlei noch so unvollkommene Begriffe. Obwohl sich Stammler gelegentlich erinnert, daß eine noch so große f a k t i s c h e Lückenhaftigkeit der »Erfahrung« für den l o g i s c h e n Sachverhalt gar nichts besagt, wird doch immer wieder damit operiert und so das »Reich der Zwecke« immer wieder zum Lückenbüßer degradiert, während auf der anderen Seite ihm ein e r k e n n t n i s t h e o r e t i s c h heterogener Charakter vindiziert wird. – Doch lassen wir es genug sein des grausamen Spiels und stellen wir kurz fest, was Stammler hätte meinen k ö n n e n . –

Wir müßten uns also nach einem anderen »Natur«begriff umsehen, um den Gegensatz »naturwissenschaftlicher« und »sozialwissenschaftlicher« Erkenntnis in Stammlers Sinn zu erfassen. Machen wir, ehe wir Stammlers eigenen Bemühungen weiter nachgehen, an der Hand der Ausführungen des vorigen Abschnittes zunächst einmal unsererseits den Versuch, uns zu verdeutlichen, welche Möglichkeiten dazu vorliegen. –

Die »äußeren« Normen gelten, wie wir schon sahen, Stammler als die »Form«, die »Voraussetzung«, die »erkenntnistheoretische Bedingung« usw. des »sozialen Lebens« und seiner Erkenntnis. Wir haben schon früher, an dem Beispiel der Spielregel<sup>1)</sup> die verschiedenen Möglichkeiten, in diesen in stets wechselnder Form sich wiederholenden Aufstellungen einen vernünftigen Sinn zu finden, erörtert und ziehen nun einige Konsequenzen. Wir lassen dabei zunächst einmal die Möglichkeit, daß die »Erkenntnis« des »sozialen Lebens« etwa nach Stammlers Ansicht n u r als eine »wertende« Betrachtung desselben, als Aufsuchung eines »Ideals« und ein »sozial p o l i t i s c h e s « Messen seines empirischen Befundes an dem so gefundenen Maßstab denkbar sein sollte, außer Betracht. Wir nehmen vielmehr an, es solle das Objekt einer e m p i r i s c h e n Wissenschaft abgegrenzt

---

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 337 ff. in diesem Bande.

[565]

werden, für welche die »äußeren« (rechtlichen und »konventionellen«) N o r - m e n die Rolle einer »Voraussetzung« spielen.

Das Zweite Buch des Stammlerschen Werkes, betitelt: »Der Gegenstand der Sozialwissenschaft« will, wie wir s. Z. schon sahen, einen Begriff des »sozialen Lebens«, welcher dem (Rümelinschen) »Gesellschafts«-Begriff und dem Staatsbegriff gemeinsam übergeordnet sein soll, an den Begriff der »Regel« anknüpfen. Schon an der Stelle, wo dies zum ersten Male geschieht (S. 83 Z. 15), beginnen aber bei Stammler die Zweideutigkeiten: das Moment, welches »das soziale Leben als eigenen Gegenstand unserer Erkenntnis« konstituiert, heißt es dort, sei »die von Menschen herrührende Regelung« (S. 85 noch deutlicher: eine »von Menschen ausgehende Norm«) »ihres Verkehrs und Miteinanderlebens«. Heißt dies nun (I.), daß diejenige »Regel«, an welcher der Begriff »soziales Leben« verankert wird, von Menschen 1. als »geltensollende« Norm geschaffen sein oder 2. als Maxime befolgt werden oder 3. daß beides der Fall sein müsse? Muß sie also überhaupt »Maxime« empirischer Menschen sein? Oder genügt (II.) ein Sichzueinanderverhalten von räumlich-zeitlich koexistenten Menschen, welches » w i r « – die Betrachtenden – »begrifflich« als einer »Regel« unterstehend ansehen, und zwar 1. in dem Sinn, daß wir eine »Regel« daraus »abstrahieren« können, daß es m. a. W. empirisch geregelt abläuft?, oder aber 2. in dem – wie wir weitläufig erörtert haben – davon gänzlich verschiedenen Sinn, daß »uns«, den Betrachtenden, eine »Norm« darauf – wohlgemerkt: »ideell« – Anwendung finden zu können oder zu müssen scheint?

Den Fall ad II, 1 (empirische Gerechtigkeit) würde Stammler jedenfalls alsbald als selbstverständlich nicht von ihm gemeint ablehnen: »Regel« ist als »Imperativ« zu verstehen, nicht als empirische Regelmäßigkeit. Gegenüber einer Bemerkung Kistiakowskis behauptet er geradezu, sehr vom hohen Pferd herab, gar nicht darauf gefaßt gewesen zu sein, daß jemand nach den Ausführungen seines Buchs die Frage überhaupt an ihn richten werde<sup>1)</sup>. Wirklich? Was soll es denn aber alsdann bedeuten, daß er sich wieder und wieder so gebärdet, als ob das Miteinander der Menschen und ihre gegenseitige Beeinflussung für eine rein empirisch-kausale Betrachtung sich in ein »Getümmel«, ein »Chaos«, ein »Durcheinander« und wie seine Ausdrücke alle

<sup>1)</sup> Stammler, »Wirtsch. u. Recht« Anm. 51 zu S. 88 (hierzu ebda. S. 641).

[566]

heißen<sup>1)</sup> auflösen würde? Und vollends – angesichts jener Antwort an Kistiaowski, wonach (S. 641) ausdrücklich die *n i c h t* mit dem Begriff der »Regel« als eines »Imperativs« arbeitende Betrachtung von Beziehungen zwischen Menschen *k e i n e* Erörterung »sozialen Lebens« in Stammlers Sinne sein soll –, wie ist es für Stammler möglich zu behaupten (S. 84), den »sachlichen« Gegensatz des »gesellschaftlichen« Lebens bilde das *i s o l i e r t e* Dasein des »einzelnen«, und zwar ganz ausdrücklich eines gänzlich isoliert lebenden hypothetischen Urmenschen?, – während doch ganz offenbar der Gegensatz nur (zunächst einmal ganz unbestimmt formuliert) lauten könnte: »Die *n i c h t* unter ‚menschlich gesetzte Regeln‘ (im imperativischen Sinn des Wortes) fallenden Beziehungen von Menschen (zur »Natur« und) zueinander«. Es fällt ferner auf, gehört aber zu Stammlers uns schon bekannter Manier, daß an der angeführten Stelle plötzlich von »sachlichen«, nicht mehr von »begrifflichen« oder »logischen« Gegensätzen geredet wird, im Gegensatz zu S. 77 und sonst. Aber S. 87 (oben) bereits wird beides wieder identifiziert, – Verschiedenheit des Betrachtungszwecks und Verschiedenheit der empirisch »vorgefundenen« Tatbestände also als ein und dasselbe behandelt. In Wahrheit müßten wir offenbar, wenn es sich 1. um die »logische« Abgrenzung eines eigenen »Gegenstandes unseres Erkennens« durch Aufzeigung des spezifischen *S i n n e s* der Betrachtung handeln sollte, von dem Gebiet des »sozialen Lebens« in Stammlers Sinn ausschließen: »*a l l e* Beziehungen (zur »Natur« und) zu anderen Menschen«, *w e n n* sie von uns lediglich in ihrer Faktizität, nicht aber als ideell mögliche Anwendungsfälle von »Regeln« (im imperativischen Sinn) betrachtet werden. Das hieße also: ein »soziales Leben« gäbe es nicht für eine empirisch-kausale, sondern nur für eine »dogmatische« Wissenschaft. Wenn es sich dagegen 2. um die »sachliche« Herausgrenzung von Bestandteilen der empirischen Wirklichkeit, also aus der Welt der tatsächlich gegebenen »Objekte« handeln soll, auf Grund von qualitativen Differenzen, welche an jenen herauszugrenzenden Bestandteilen empirisch vorfindbar sind, – dann würde der (»sachliche«) Gegensatz zu Stammlers Begriff »soziales Leben« offenbar lauten müssen: »*a l l e s* menschliche Sichverhalten« (zur »Natur« und) zu anderen

---

<sup>1)</sup> Vgl. schon auf S. 91 des Stammlerschen Buches.

[567]

Menschen, für dessen Gestaltung *f a k t i s c h* die Menschen eine »Norm« als geltensollend entweder nicht »gesetzt« haben (oben Nr. I, 1), oder für welches sie (Nr. I, 2 und 3) faktisch eine solche als »Maxime« nicht befolgen. Das hieße also: ob etwas ein »Naturvorgang« oder eine Erscheinung des »sozialen Lebens« ist, hängt davon ab, wieweit in concreto in betreff seiner entweder (I, 1) eine »Satzung« vereinbart worden war<sup>1)</sup>, oder inwieweit außerdem (I, 3) seitens des oder der beteiligten Menschen in concreto unter bewußter, sei es positiver, sei es negativer Stellungnahme zu jenen »Satzungen« gehandelt worden ist, oder endlich (I, 2) inwieweit, trotz Fehlens einer ausdrücklichen »Satzung«, wenigstens subjektiv die Vorstellung von geltensollenden Normen für das äußere menschliche Verhalten im konkreten Fall das Handeln von Menschen beeinflusst oder doch wenigstens begleitet hat.

Vergebens würden wir Stammler selbst um eindeutigen Aufschluß über diese Fragen angehen. Er entzieht sich der Pflicht, einen solchen zu geben, mit jener schon früher besprochenen eigenartigen »Diplomatie der Unklarheit«, und zwar in diesem Fall durch das sehr einfache Mittel, die »Regel« zu *p e r s o n i f i z i e r e n* und lediglich »metaphorisch« zu reden. Auf S. 98/99 (oben) hören wir, die »äußere Regel« sei – in diesem Fall im Gegensatz zu der nach der »Gesinnung« fragenden sittlichen Norm – eine solche, »welche sich von der Triebfeder des einzelnen, sie zu befolgen, ihrem Sinne (NB.!) nach ganz unabhängig stellt«<sup>2)</sup>, – also wird jeder die Metapher deuten: es handelt sich um ihre ideelle, dogmatisch erschließbare »Geltung«, um so mehr, als im folgenden Absatz (Zeile 8 ff.) ausdrücklich gesagt ist, daß es »der Regel« nicht »darauf ankomme«, »ob der Unterworfenen überhaupt

---

<sup>1)</sup> Man beachte, daß auf S. 92 Abs. 3, 4 von Stammler »Verabredung« im (freilich gänzlich schiefen) Gegensatz zum bloßen »instinktiven Triebleben« als Merkmal eingeschaltet ist, S. 94 von Menschen *s a t z u n g* gesprochen wird und nach S. 94 ein »soziales Dasein« der *T i e r e* dann als bestehend anzuerkennen sein würde, wenn bei Tiervereinigungen (z. B. im Bienenstaat) nachweislich »solche äußere Regeln *v o n d e n* betreffenden *T i e r e n* aufgestellt« worden wären, nach denen sie sich nun richteten.

<sup>2)</sup> Die Scheidung von »Sittlichkeit« einerseits, »Recht« und »Konvention« andererseits entspricht dem Ueblichen. Daß die Frage, aus welchen Gründen ein äußeres Verhalten einer Rechtsnorm *n i c h t* entspricht, aus welcher »Gesinnung« insbesondere (*dolus, culpa, bona fides, error* etc.) eine bestimmte, fremde rechtlich geschätzte Interessen verletzende Handlung hervorging, keineswegs rechtlich irrelevant ist, möge jedoch immer im Auge behalten werden, um die prinzipielle Schärfe dieser Scheidung nicht zu überschätzen.

[568]

sich darüber besinnt« (also doch wohl auch: ob er sie überhaupt kennt, – oder etwa nicht?), oder ob er ihr gemäß handelt aus »dumpher Gewöhnung« (die doch natürlich, vom Standpunkt einer empirisch scharfen Scheidung pragmatischen, normbewußten Handelns von allem anderen, dem tierischen »Instinkt« schlechthin gleichzusetzen wäre). Ueber den Fall des faktischen *N i c h t* befolgtwerdens der »Regel« schweigt sich Stammler klüglich aus, obwohl nur dann wirkliche Eindeutigkeit des Gemeinten bestände, wenn auch für diesen Fall unzweideutig seine Irrelevanz gegenüber der ideellen (dogmatischen) »Geltung« der Regel festgestellt würde. Diese Unzweideutigkeit würde aber freilich die nun folgende scholastische Manipulation unmöglich gemacht haben: (S. 100) weil die (personifizierte) Regel »von den Triebfedern (NB!), die dem isolierten (!) Menschen ... eigen sind, sich unterscheidet« (oben hieß es: »sich unabhängig stellt«), tritt sie »als ein neuer, selbständiger Bestimmungsgrund« (NB!) auf. S. 98/99 oben hörten wir, der (empirische) Bestimmungsgrund »Triebfeder« heißt er dort) für das äußere Verhalten sei *i r r e l e v a n t*, »die Regel« – wie Stammler sich ausdrückte – »stelle sich unabhängig« davon, das heißt also doch, des Metaphorischen entkleidet, *w i r* abstrahieren<sup>1)</sup> bei normativer Bewertung von der empirischen Motivation der Handelnden und fragen nur nach der Legalität des äußeren Verhaltens. Hier wird plötzlich nicht nur der »isolierte« Mensch als begrifflicher Gegensatz hineingeschmuggelt, sondern ebenso plötzlich die ideelle »Geltung« einer Norm als eines Maßstabes der *B e w e r t u n g*, den wir, die Betrachtenden anwenden, wieder in einen empirischen Bestimmungsgrund menschlichen Handelns umgedeutet und dieser empirische Tatbestand – also, deutlicher gesagt, die auf S. 99 oben für gänzlich irrelevant erklärte Möglichkeit, daß der jener Norm (ideell) Unterworfenen sich ihr aus sittlicher oder formal-rechtlicher Gesinnung heraus bewußt fügt, – als das spezifische Merkmal »äußerlich geregelten Zusammenlebens« hingestellt. Die Erschleichung<sup>2)</sup> ist ganz

---

<sup>1)</sup> Der Ausdruck ist bei Stammler sorgsam vermieden.

<sup>2)</sup> Ich verweise auf meine früheren Bemerkungen und wiederhole, daß natürlich irgendein »dolos« Stammler an durchaus *k e i n e r* Stelle dieser Kritik imputiert wird. Die Sprache gibt uns aber keine anderen Bezeichnungen an die Hand für die »culpa lata«, welche (in einer zweiten Auflage!) solche Sophismen nicht nur duldet, sondern sich *ü b e r a l l* auf sie, und sie *a l l e i n*, stützt. Wenn ich diese und ähnliche scharfe Ausdrücke brauche, so soll damit allerdings das Eine gesagt sein, daß, *w e n n* die Er-

[569]

offenbar dadurch ermöglicht, daß der unaufmerksame Leser, indem davon geredet wird, daß »die Regel s i c h unabhängig stellt«, darüber im Unklaren belassen wird, daß w i r – die erkennenden Subjekte – es sind, welche, in dem Fall nämlich, daß wir »Dogmatik« treiben und also »die Regel« als ein ideelles Geltens o l l e n behandeln, eine Abstraktion vollziehen, während im zweiten Fall, wo es sich um empirische Erkenntnis handelt, die zu unsrem Erkenntnis - o b j e k t gehörigen, empirischen Menschen vermittelt der Aufstellung einer Regel einen empirischen »Erfolg« zu erzielen beabsichtigen und – mit verschiedenem Grade von Sicherheit – auch zu erzielen pflegen. Ja, um jedes Eindringen von Klarheit in das scholastische Halbdunkel abzuschneiden, personifiziert Stammler im folgenden Absatz (S. 100 Z. 23) als Parallele zur »Satzung« auch noch das »Naturgesetz« und stellt der ersteren, welche ein bestimmtes Zusammenleben »herbeiführen will«, das letztere, also die empirische Regelmäßigkeit, als die » e r k e n n e n d e (sic!) Einheit natürlicher Erscheinungen« gegenüber. Eine »wollende« Regel ist wenigstens eine an sich erträgliche, wennschon in diesem Fall absolut unerlaubte Metapher, – eine »erkennende« Regel aber ist einfach – Unsinn. Eine weitere Kritik erübrigt sich wohl nach den weitläufigen Ausführungen im vorigen Abschnitt, und ebenso sei es uns erspart, noch besonders darauf aufmerksam zu machen, wie aus [der Regel als] dem »selbständigen« (empirischen) »Bestimmungsgrund« des Handelns (S. 100) auf S. 101 unten wieder ein »formal bestimmendes Element« eines B e g r i f f e s wird, daraus dann auf S. 102 (Mitte) eine »erkenntniskritische Bedingung«, unter welcher dieser Begriff – des »sozialen Lebens« nämlich – »möglich« wird, worauf dann auf S. 105 – für Stammler selbst offenbar zu spät – die Mahnung folgt, man dürfe »aus der l o g i s c h e n Funktion(!) der äußeren Regelung« beileibe »nicht etwa ein k a u s a l e s Wirken machen«, – was einige Seiten früher, wie wir sahen, durch Stammler selbst geschehen war. Aber die eigne Mahnung, logisch-begriffliche und empirisch-sachliche Beziehungen nicht zu verquicken – denn dies ist doch der allgemeiner formulierte Sinn jener Scheidung – fruchtet bei Stammler selbst auch für den gleich unmittelbar folgenden Verlauf seiner Erörterung nichts: schon im folgenden Absatz (S. 105)

---

füllung wissenschaftlicher Pflichten »äußeren Regeln« unterstellt würde, dann freilich Stammlers Verfahren in der Tat als »polizeiwidrig« zu gelten hätte.

[570]

wird, weil die beiden Begriffe »soziales Leben« und (nach Stammlers Ausdruck) »isoliertes« Leben sich, wie wir Stammler hier vorerst einmal glauben wollen, in der von ihm erstrebten Art scharf und exklusiv gegenüberstellen lassen, geschlossen, es könne auch in der empirischen Wirklichkeit keine *Tatbestände* geben, welche sich gegen die glatte Subsumierung unter einen von beiden Begriffen sträuben, es ist immer nur eines von beiden vorhanden (NB!), »ein drittes ist ganz undenkbar«. Welches sind, wollen wir noch einmal eingehender fragen, die beiden allein »denkmöglichen« Tatbestände? Auf der einen Seite »ein (NB!) gänzlich isoliert hausender (NB1) Mensch«, auf der andern Seite »sein Leben unter äußeren Regeln, verbunden mit anderen«. Die Alternative sei, meint Stammler, so absolut erschöpfend, daß auch eine »Entwicklung« nur »innerhalb eines der beiden Zustände«, nicht aber von einem Zustand »isolierten« zu einem solchen »sozialen Lebens« hin möglich sei – »für unsre Betrachtung«, wie ganz beiläufig mit uns schon bekannter Diplomatie eingeschaltet und – an der Robinsonade<sup>1)</sup> illustriert wird. Die Erschleichung liegt hier darin, daß auch an dieser entscheidenden Stelle in dem Leser die Vorstellung erweckt wird, als komme als Gegensatz gegen die durch »Satzungen« – wie wir der Unzwei-

---

<sup>1)</sup> Auch darüber, wie Stammler diese hier (S. 105 f.) für sich nutzbar macht, ein Wort. Im »ersten Stadium« – heißt es – besteht nur die »Technik seiner isolierten Wirtschaft« (NB!). Von dem Augenblick an, wo er Freitag »zum Gefährten erhielt, als (NB!) der junge Indianer auf seinen Nacken den Fuß des weißen Mannes setzte mit dem sichtlichen Zeichen dessen: du sollst mein Herr sein«, – bestand »geregeltes Zusammenleben«, *w e i l* nunmehr neben »technische« Fragen eine zweite »Erwägung« (NB!) »für sie beider (NB!) trat, »die soziale Frage«. Also: ohne jenen symbolischen Akt (oder irgendeinen anderen, dem empirisch gewollten Sinne nach entsprechenden), der nach dem (empirisch gewollten) »Sinn« Unterwerfung ausdrücken »sollte«, bestände »soziales Leben« nicht, – dann z. B. nicht, wenn R. den geretteten Indianer ähnlich wie ein humaner Hundebesitzer einen in seine physische Gewalt geratenen Hund eingesperrt, gefüttert und für seine (R.s) Zwecke dressiert (»angelernt«) hätte. Denn daß er sich dabei, um ihn möglichst nutzbar zu machen, ihm durch Zeichen hätte »verständlich machen«, also mit ihm »verständigen« müssen – das trifft im gleichen Sinn auch für die Beziehung des Menschen zum Hunde zu, – daß ferner diese seine Zeichen den »Sinn« von »regelnden Befehlen« gehabt hätten (s. dazu St.s Bemerkungen S. 86 oben), – das trifft ebenfalls im ganz gleichen Sinn auch für »Befehle« an Hunde zu. Er würde es nun aber vermutlich auch für (in seinem, R.s, Interesse) nützlich gehalten haben, ihm das Sprechen beizubringen, – was nun freilich beim Hunde nicht möglich ist. Geschähe dies. dann würde, so scheint es nach St.s Bemerkungen S. 96 unten, 97 oben, da die Sprache »primitive Konvention«, sein soll, »Konvention« aber »geregeltes Zusammenleben« ist, »soziales Leben«



[571]

deutigkeit wegen mit dem sonst von Stammler gebrauchten Ausdruck sagen wollen – verbundene Mehrheit von Menschen nur e i n absolut isoliertes Individuum in Betracht, während an den verschiedensten anderen Stellen Stammler selbst von m e h r e r e n koexistenten Individuen spricht, deren Verhältnisse zueinander nur nicht durch »Satzungen« geregelt und also diese auch nicht als »Bestimmungsgrund« ihres gegenseitigem Verhaltens anzusprechen seien.

Ein solcher Zustand würde also auch bei Stammler selbst dem »isoliert Hausen« begrifflich gleichstehen. Dabei findet dann aber alsbald eine zweite Erschleichung statt, indem eine solche – von Stammler den Tierstaaten gleichgestellte – nicht durch »Satzungen« geregelte Koexistenz als »rein physisches« Zusammensein bezeichnet, und dadurch der Leser zu der Vorstellung eines gänzlich beziehungslosen, rein räumlich-zeitlichen Nebeneinander als des einzig möglichen Gegensatzes zum »sozialen Leben« veranlaßt wird, – während an anderen Stellen eingehend von der Herrschaft bloßer »Instinkte«, »Triebe« usw., also doch von »psychischen« Konstituenzien eines solchen Beisammenseins gesprochen wird. Und in dieser geflissentlichen Betonung des »Triebmäßigen«, welche in dem Leser die Vorstellung dumpfer Unbewußtheit erweckt, liegt an den betreffenden Stellen wiederum eine Erschleichung: Robinsons »Wirtschaft« (S. 105 unten), von der ausdrücklich die Rede ist, gehört, obwohl sie bei Defoe keineswegs »instinktiv«, sondern gerade teleologisch »rational« gebildet wird, ja ebenfalls nach Stammler nicht in den Bereich des »äußerlich geregelten Sichverhaltens«, sondern der »bloßen Technik«; und zwar, wenn Stammler irgend konsequent sein will, auch sein Zweckhandeln anderen »gegenüber«, d. h. mit

---

jedesmal dann eintreten, wenn die beiden miteinander sprechen, und aufhören, wenn dies nicht geschieht, – denn es ist ja doch im übrigen alles beim alten geblieben. »Befehle«, »symbolische« »Verständigungsmittel« u. dgl. gibt es ja zwischen Mensch und Hund auch, und wenn Bräsig sagt: »Mang einen Menschen und einen Hund sind Prügel die beste Verbrüderung«, – so haben die Sklavenhalter, wie bekannt, dies Prinzip auch auf die Neger ausgedehnt. Der Leser entschuldigt diese lächerliche Kasuistik vielleicht, wenn er (S. 106) liest, wie St. triumphierend ausruft: »Von irgendeinem Mittelding zwischen dem isolierten Zustand unseres Robinson und dem geregelten (NB.!) Zusammenleben mit seinem Freitag ist gar keine Rede; ein Zwischenstadium ... i s t n i c h t e i n s e h b a r . « – Wirklich, einen etwas verständigeren Gebrauch als unser Scholastiker hat die von ihm wegen ihrer Vorliebe für Robinson verspottete abstrakte Nationalökonomie doch immerhin von Defoes unsterblicher Figur zu machen gewußt.

[572]

der bewußten Absicht, ihr Handeln planvoll zu beeinflussen, gehört in dem Falle nicht in den Umkreis »sozialen Lebens«, wenn es nicht durch »Satzungen« *n o r m i e r t* ist. Die »logischen« Konsequenzen davon haben wir uns schon früher verdeutlicht; hier ist nur festzustellen, daß auch Stammler sie an einer Stelle (auf S. 101 unten, 102 oben) anerkennt. Freilich, wieder an einer anderen Stelle (S. 96 unten, 97 oben) macht er den Vorbehalt, daß schon die Benutzung der Sprache eine »konventionale Regelung« menschlichen Verkehrs bedeute, also soziales Leben konstituiere. Nun ist zwar jede Benutzung »sprachlicher« Mittel eine »Verständigung«, – aber weder ist sie selbst eine Verständigung über Satzungen, noch beruht sie auf »Satzungen«. Dies letztere behauptet zwar Stammler, weil – die Sätze der Grammatik *V o r s c h r i f t e n* seien, deren »Erlernung« ein bestimmtes Verhalten »bewirken solle«. Das ist im Verhältnis des Sextaners zu seinem Lehrer in der Tat richtig, und um *d i e s e* Art der »Erlernung« einer Sprache zu ermöglichen, haben in der Tat die »Grammatiker« die *e m p i r i s c h e n* Regelmäßigkeiten der Sprachtätigkeit in ein System von *N o r m e n*, deren Innehaltung mit dem Bakel erzwungen wird, bringen müssen. Aber Stammler selbst sagt S. 97 unten, daß ein »gänzlich isoliertes Nebeneinanderleben« nur dann vorstellbar sei, wenn auch von einer »Uebereinstimmung« in »Sprache und *G e b ä r d e n*« (NB!) abstrahiert werde.

Hier rächt sich die Erschleichung, welche in der Antithese: »satzungsmäßig geregeltes Zusammenleben« – »gänzliche Isoliertheit« hegt. Denn die zuletzt erwähnte Bemerkung ist richtig. Aus ihr ergibt sich aber, daß einerseits das *F a k t u m* der »Uebereinstimmung«, gleichviel wie es kausal entstanden ist, ob durch »Satzung« oder durch unwillkürliche psychische Reaktionen, »Reflex«, »Ausdruckserwägungen«, »Instinkt« oder dgl., genügen muß, um »soziales Leben« zu konstituieren, daß also andererseits auch die Tiere, trotz allen Geredes von Stammler auf S. 87-95, nach seiner eignen Begriffsbestimmung nur dann ein *n i c h t* soziales Leben führen, wenn es ihnen an übereinstimmender »Gebärde« – allgemeiner gesagt: an »Verständigungsmitteln«, denn unter diesen Begriff fällt alles das, wovon hier die Rede ist – gänzlich gebricht, und daß vollends die Menschen überall schon dann ein soziales Leben führen, wenn faktisch »Verständigungsmittel« welcher Art immer nachweislich sind, mögen diese nun

[573]

durch menschliche »Satzungen« geschaffen sein oder nicht. Dies kann aber nicht wohl Stammlers Ansicht sein. Denn auf S. 106 (Mittelabsatz) wird die damit unvereinbare, gerade entgegengesetzte Ansicht, daß *nur*, wo eine »Satzung« *geschaffen* worden sei, »soziales Leben« existent werde, in folgendem etwas naiven Satze ausdrücklich vertreten: »Wollte jemand ... seine Phantasie in eine Periode menschlicher Existenz ... hineinversetzen, daß *alle* *gemacht* (NB!) in den Gemütern ... ein Drängen zu einem Aneinanderschließen unter äußeren Regeln sich entwickelte ...: so käme doch alles (NB!) auf den Zeitpunkt der Neuentstehung (NB!) solcher Satzungen (NB!) an. Von da ab haben wir soziales Leben, vorher nicht; ein Zwischenstadium ... hat keinen Sinn« (!)<sup>1</sup>. Daß dem juristischen Scholastiker die Entwicklung »sozialen Lebens« nur in der Form eines Staatsvertrags möglich erscheint, ist ja nichts Neues. Wie »echt« aber die Scholastik ist, ersieht man auf S. 107 oben, wo »Entwicklung« und »begrifflicher Uebergang« einander gleichgesetzt und also mit der *logischen* Unmöglichkeit des letzteren – die *Wort*verbindung: »begrifflicher Uebergang« ist in der Tat ja ein Ungedanke – auch die *empirische* Unmöglichkeit der ersteren als erwiesen angesehen wird.

Gerade wenn aber ein solcher »Uebergang« »undenkbar« sein soll, wird nun die Frage doppelt brennend, welches denn das entscheidende *Merkmal* für die Neuentstehung oder, noch allgemeiner, für das Bestehen einer »Satzung« sein soll. Da die Wilden keine Gesetzbücher zu besitzen pflegen, so könnte darauf doch wohl nur geantwortet werden: jenes Merkmal ist ein Verhalten der Menschen, welches (juristisch geredet) für das Bestehen der Norm »konkludent« ist. Wann aber ist dies der Fall? Etwa nur dann, wenn sie in der Vorstellung der Menschen lebt, wenn diese also subjektiv bewußt nach »Norm«-Maximen leben – oder sie auch verletzen, wissend aber, daß eben »Verletzung« einer Norm vorliegt? Aber das subjektive innerliche Sich-Verhalten zur Rechtsnorm und überhaupt das Wissen von ihr soll ja doch, nach Stammler, für die Existenz der Norm irrelevant sein, »dumpfe Gewöhnung« (s. o.) leistet nach ihm ja dasselbe wie eine bewußte »Norm-Maxime«. Also käme es darauf hinaus, daß das Bestehen einer »Satzung« daran erkennbar ist, daß die Menschen sich äußer-

---

<sup>1</sup>) »Hat keinen Sinn« heißt natürlich, bei Licht besehen, nur: »paßt nicht in mein (St.s) begriffliches Schema«.

[574]

lich so verhalten, a l s o b eine Satzung bestände? Aber wann ist dies der Fall? Der Vorgang des Säugens der Kinder durch die Mutter ist vom »Preußischen Allgemeinen Landrecht«, welches diese Leistung der Mutter gesetzlich anbefiehlt, zu einem Bestandteil des »sozialen Lebens« in Stammlers Sinn gestempelt. Die preußische Mutter, welche ihr Kind säugte, wußte von dieser »Norm« im allgemeinen wohl ebensowenig, wie ein Australnegerweib, welches die gleiche Leistung mit mindestens der gleichen Regelmäßigkeit vollzieht, davon etwas weiß, daß ihr das Säugen n i c h t durch »äußere Regeln« auferlegt worden ist und daß infolgedessen nach Stammler dieser Vorgang dort zu Lande offenbar n i c h t Bestandteil des »sozialen Lebens« ist, auch nicht etwa in dem Sinn des Bestehens einer entsprechenden »konventionellen« Norm, – es sei denn, daß man eine solche ganz einfach da als vorhanden ansehe, wo ein gewisses Maß rein empirischer »Regelmäßigkeit« des Verhaltens zu konstatieren ist. Ganz gewiß »entwickeln« sich – wieder auf die subjektive Seite gesehen – »konventionelle« Normvorstellungen empirisch sehr oft aus rein faktischen Regelmäßigkeiten, aus einer unbestimmten Scheu, von dem überkommenen faktischen Verhalten abzuweichen, aus dem Befremden und der daraus erwachsenden Abneigung, denen eine solche Abweichung von dem faktisch seit längeren Zeiträumen beobachteten Verhalten, wo sie vorkommt, bei anderen begegnet, oder aus der Besorgnis, daß Götter oder Menschen, deren (rein egoistisch gedachte) Interessen dadurch verletzt werden könnten, Rache üben möchten. Und es kann dann aus der Furcht vor »ungewohntem« Verhalten die Vorstellung der »Pflicht« zur Beobachtung des, rein faktisch, »Gewohnten«, aus der rein triebhaften oder egoistischen Abneigung gegen »Neuerungen« und »Neuerer« ihre »Mißbilligung« werden.

Aber wann nun dies subjektive Verhalten im konkreten Fall den Gedanken der »Satzung« in sich enthält, – das würde im Einzelfall sicherlich recht oft flüchtig bleiben. Wenn es aber vollends auf den »subjektiven« Tatbestand, die »Gesinnung«, nach Stammler n i c h t ankommen soll, dann fehlt überhaupt jedes empirische Merkmal: das »äußere« Verhalten (Säugen) ist ja ganz dasselbe geblieben. Und wenn es sich unter dem Einfluß des Entstehens von »Norm«-Vorstellungen allmählich wandelt, dann ist es einfach Meinungssache, w a n n man aus ihm die empirische Existenz einer »äußeren« (»konventionellen« oder »rechtlichen«) Norm erschließen will.

[575]

Da nun jenes in den »Gemütern« der gänzlich (NB!) »isoliert lebenden« Urmenschen entstehende zweck- und zielbewußte »Drängen« nach »Satzungen« in Stammlers begrifflichem Sinn natürlich ein Unsinn ist, so bliebe also, in seinem »Stil« gedacht, für die – von Stammler selbst ja ausdrücklich angeschnittene – Frage, wie man sich denn alsdann die empirische Entstehung von »sozialem Leben« aus einem tierartigen Aggregat überhaupt irgendwie vorstellen könne, schließlich nur die Antwort: sie ist schlechthin nicht als empirischer Vorgang in der Zeit denkbar: das »soziale Leben« ist sozusagen »transtemporal«<sup>1)</sup>, weil mit dem Begriff »Mensch« gegeben, eine Auskunft, die freilich eben – keine Antwort auf eine empirische Fragestellung wäre, sondern eine Mystifikation. Und doch ist sie die unvermeidliche Rückzugspforte, wenn man aus der gedanklichen Möglichkeit, einen bestimmten »Begriff« des »sozialen Lebens« aufzustellen, auf die faktische Unmöglichkeit schließt, daß ein diesem Begriff entsprechender empirischer Tatbestand in der Wirklichkeit anders zustande gekommen sein könne, als so, daß die empirischen Menschen just die Aufgabe der »Verwirklichung« jenes »Begriffes« als das Ziel ihres Handelns betrachtet hätten. – Denn wenn man von dieser naiven Pragmatik Abstand nimmt, so bietet natürlich der hypothetische Gedanke eines »allmählichen« Erwachens von »Norm-Vorstellungen«, des Glaubens also, daß gewisse (mit Stammlers eignen Worten zu reden) »in dumpfer Gewöhnung« durch endlose Zeiträume hin ohne jeglichen Gedanken an ein »Sollen« oder gar eine »Satzung« »triebhaft« geübte Handlungen »Pflichten« seien, deren Unterlassung irgendeinen unbestimmt gefürchteten Nachteil bringen könne, keinerlei sachliche Schwierigkeiten, – auch der Hund hat »Pflichtgefühl« in diesem Sinn. Freilich, die Vorstellung, daß solche »Pflichten«, wie Stammler will, auf »menschlicher Satzung« beruhten, daß sie ferner, im Gegensatz zur »Ethik«, »nur äußere Legalität« (S. 98) beanspruchten usw., – dieser Stammlersche Begriffskram fehlt selbst bis an die Schwelle unsrer, im gewöhnlichen Sinn des Wortes, »historischen« Kunde. Hält man die Notwendigkeit des (empirischen) Bestehens einer »Satzung« für einen Vorgang aus der

---

<sup>1)</sup> Es scheint mir kaum zweifelhaft, daß F. G o t t l s (Die Grenzen der Geschichte) dementsprechende Behauptung für das »historische« Leben irgendwie durch den Einfluß Stammlerscher Aufstellungen mit bestimmt ist. St. selbst braucht den Terminus nicht.

[576]

Welt des menschlichen Handelns fest, dann hat sich der dadurch umschriebene Umfang des »sozialen Lebens« konstant durch ganz allmählichen Uebergang reiner Faktizitäten in »äußerlich geregelte« Vorgänge verschoben, und wir können, zumal wenn man (wie Stammler tut) die »Konvention« einbezieht, diesen Vorgang fortgesetzt beobachten. Stammlers vorsorglich offen gehaltene Ausflucht (S. 106 unten, 107 oben), daß dies nur eine Entwicklung des »Inhalts« des sozialen Lebens bedeute, dessen Existenz aber schon vorausgesetzt werde, besagt natürlich zum Beweise der **U n d e n k b a r k e i t** eines »Uebergangs« schon deshalb nichts, weil für **k e i n e n** Bestandteil dessen, was Stammler heute zum »sozialen Leben« rechnen würde, eine ähnliche Entwicklung ausgeschlossen werden kann. Ueberdies ist aber auch der Begriff »**ä u ß e r l i c h e r** Normen« als Merkmal des »sozialen« Lebens im Gegensatz zum »sittlichen« für die empirische Betrachtung ganz unbrauchbar. Einerseits verlangt auch alle »primitive« Ethik gerade »äußere« Legalität und ist von »Recht« und »Konvention« empirisch nirgends scharf zu scheiden, andererseits sind [für] die primitiven »Normvorstellungen« die »Normen« gerade nicht »menschliche«, sondern, wenn die Frage nach dem woher? der Norm überhaupt auftritt, regelmäßig göttliche »Satzungen«. Schwierigkeiten würde dem Ethnographen die Frage, wie die einzelnen Komponenten unseres heutigen Begriffes z. B. von »Recht« und »Rechtsnormen« entstanden sein könnten, wahrlich in Hülle und Fülle bereiten, und **f a k t i s c h** bleibt ihm eine historisch zuverlässige Kenntnis vielleicht dauernd versagt, – aber sicherlich würde er sich nicht in die lächerliche Rolle des juristischen Scholastikers begeben, der gegenüber den Erscheinungen des Lebens primitiver Völker immer wieder nur die einfältige Frage stellen müßte: bitte, gehört dieser Vorgang nun unter die Kategorie: äußerlich, das heißt durch menschliche Satzung geregelten Verhaltens (im Sinn von Stammlers Werk über »Wirtschaft und Recht«, S. 77 ff.), oder gehört er unter: rein triebhaftes Zusammenleben (im Sinn von S. 87 ff.)?, – eines von beiden muß er unbedingt sein, sonst könnte ich mit meinem Schema ihn nicht begrifflich klassifizieren und er wäre folglich – schrecklich genug – für mich »undenkbar«.

Genug dieser Auseinandersetzungen mit einer Doktrin, welche, weil sie den »Sinn« der Begriffsbildung mißversteht, fortwährend den Erkennenden und das Erkannte ineinander schiebt,

[577]

wie zum Schluß noch folgender schöne Satz (S. 91) über den uns in der Erfahrung (NB!) entgegentretenden (!) Begriff (NB!) des »sozialen Lebens« zeigen möge: »... Dieses empirisch gegebene (NB!) soziale Leben ruht« (empirisch, kann das doch wohl nur heißen) »auf äußerer Regelung« (zweideutig, wie wir wissen), »die es« (doch wohl: jenes *F a k t u m*) »als besonderen Begriff (!) und eigenen Gegenstand begreiflich« (also: ein »Begriff«, der »begreiflich« wird!) macht; weil wir in ihr (der »Regelung« nämlich: zweideutig) »die Möglichkeit sehen, ... eine Verbindung unter den Menschen zu begreifen (NB!), die von der bloßen Feststellung (!) des natürlichen Trieblebens des einzelnen an sich unabhängig ist« (also: ein empirisches *F a k t u m*: eine »Verbindung von Menschen«, – welches von unsrer *E r k e n n t n i s* gewisser anderer empirischer Tatsachen – empirisch »unabhängig« ist). Nochmals, genug von diesem Wirrwarr: man müßte, wollte man alle Fäden dieses Netzes von Sophismen, welches Stammler seinen Lesern, aber vor allem auch sich selbst, über den Kopf geworfen hat, lösen, im wörtlichsten Sinn des Wortes jeden Satz des Buchs nehmen und ihn auf seine Widersprüche mit sich selbst oder mit anderen Sätzen desselben Buchs hin analysieren.

Hier sei nur noch festgestellt, auf welchem Irrtum denn eigentlich die törichte Behauptung von der »Undenkbarkeit« jenes »Uebergangs« beruht. Ein solcher, jeden »Uebergang« ausschließender Gegensatz besteht in der Tat dann, wenn man das »ideelle« Geltens *o l l e n* einer »Norm« irgendeinem rein »faktischen« *T a t b e s t a n d* gegenüberstellt, z. B. dem faktischen Handeln empirischer Menschen. Dieser Gegensatz ist freilich gänzlich unversöhnlich, und ein »Uebergang« ist begrifflich »undenkbar«, – aber aus dem höchst einfachen Grunde, weil es sich in diesem Fall um ganz verschiedene *F r a g e s t e l l u n g e n* und Richtungen unsres Erkennens handelt: im einen Fall dogmatische Betrachtung einer »Satzung« auf ihren ideellen »Sinn« hin und »wertende« *M e s s u n g* des empirischen Handelns an ihr, – im andern Fall Feststellung des empirischen Handelns als »Tatsache« und kausale »Erklärung« desselben. Diesen *l o g i s c h e n* Sachverhalt, daß es zwei derart verschiedene »Gesichtspunkte« der Betrachtung für unser Erkennen gibt, projiziert nun Stammler in die empirische Wirklichkeit. Dadurch entsteht auf seiten der letzteren jener Unsinn der »be-

[578]

grifflichen« Unmöglichkeit eines »Uebergangs«. Und auf der Seite der Logik ist die angerichtete Konfusion nicht geringer: hier werden umgekehrt die beiden *logisch* absolut heterogenen Fragestellungen konstant vermischt. Durch eben diese Vermischung hat Stammler seiner selbstgestellten Aufgabe: Abgrenzung des Gebiets und der Probleme der »Sozialwissenschaft«, unübersteigliche Hindernisse geschaffen. Dies wird sofort erkennbar, wenn wir jetzt unsere Aufmerksamkeit den abschließenden Betrachtungen am Schluß des ersten Abschnitts dieses (Zweiten) Buchs zuwenden (S. 107 f.). Hier kommt Stammler auf das Prinzip seiner Problemstellung zu sprechen. Die »Sozialwissenschaft« müsse in ihrer »grundlegenden Eigenart neben der (!) Wissenschaft von der Natur« »ausgeführt«, das heißt offenbar: ihr gegenüber abgegrenzt werden. Den »Bestand« (! – soll heißen: »Gegenstand« im Sinn von »Wesen« der »Naturwissenschaft« hält Stammler (a. a. O. Absatz 2) für »philosophisch gesichert«. Wirklich? Bekanntlich ist in den logischen Erörterungen der letzten 10 Jahre schlechthin nichts so bestritten wie eben diese Frage. In den früheren Abschnitten haben wir bereits nicht weniger als vier mögliche Arten von »Natur«-Begriffen kennengelernt<sup>1)</sup>. Kein einziger davon aber wäre als Gegensatz des Stammlerschen »äußerlich geregelten Zusammenlebens« verwertbar. Diejenigen Naturbegriffe, welche einen Teil der empirisch gegebenen Wirklichkeit in einen Gegensatz zu einem andern Teil, in letzter Linie zu den sog. »höheren« Funktionen des Menschen, stellen, passen schon deshalb nicht, weil z. B. das ganze Gebiet der »nur« ethischen, das »innere« Verhalten betreffenden, Normen von Stammler als *a u ß e r h a l b* seines Begriffs liegend ausgeschieden wurde. Aus dem gleichen Grunde ist auch der Gegensatz von »Natur« als dem »Sinnlosen« gegenüber einem auf seinen »Sinn« hin angesehenen Objekt nicht verwertbar, weil keinesfalls alles »Sinnvolle«, nicht einmal alles »sinnvolle« menschliche Handeln, unter Stammlers Begriff des »äußerlich Geregelten« fallen würde. Der logische Gegensatz von »naturwissenschaftlicher« Erkenntnis als der generellen (nomothetischen) gegenüber der individuellen (historischen) bleibt ganz außerhalb von Stammlers Gesichtskreis. Der Gegensatz von »naturalistischer« im Sinn von »empirischer«, also nicht »dogmatischer« Erkenntnis und ein entsprechend zu

---

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 321 f., 332 f.



[579]

umgrenzender »Natur«-Begriff bliebe von den bisher erörterten möglichen Bedeutungen dieses Wortes also anscheinend allein übrig. Da aber die Stammlersche »Sozialwissenschaft« ja nicht Jurisprudenz sein soll, und natürlich auch nicht etwa eine Wissenschaft, welche, im Unterschiede zur Jurisprudenz, auch die »konventionellen« Regeln nach Art der dogmatischen Jurisprudenz erörtert, – so ist offenbar auch dieser Gegensatz nicht von Belang. »Sozialpolitisch« (im weitesten Sinn des Wortes) würden alle die *p r a k t i s c h e n* Probleme heißen, bei denen gefragt wird: wie soll äußeres menschliches Verhalten »rechtlich« oder »konventionell« normiert werden? Wenn wir nun eine *e m p i r i s c h e* Wissenschaft so abzugrenzen versuchen würden, daß sie das genaue Pendant zu jenem Komplex praktischer Probleme bildete, und sie alsdann Stammler zu Liebe »Sozialwissenschaft«, ihr Objekt aber »soziales Leben« tauften würden, so müßte der Bereich des letzteren wohl dahin definiert werden: Zum »sozialen Leben« gehören alle diejenigen empirischen Vorgänge, deren »äußerliche« Normierung durch »menschliche Satzungen« »prinzipiell«, d. h. ohne sachlichen Widersinn, *d e n k b a r* ist. Ob eine solche Abgrenzung des Begriffs »soziales Leben« irgendwelchen wissenschaftlichen »Wert« haben würde, – darnach fragen wir an dieser Stelle keineswegs. Es genügt hier, daß sie ohne Widersinn und ohne dem rein empirischen Wesen des Objekts: »soziales Leben« etwas zu vergeben, vollziehbar wäre und zugleich doch dem Sinn nach alles, was Stammler, wenn er sich selbst »richtig« verstünde, allenfalls wollen könnte die *A b g r e n z u n g* des Objekts vom Standpunkt der »äußeren Regel«, und zwar der Regel *n i c h t* als empirischer Faktizität, sondern als »Idee«, logisch und sachlich wenigstens möglich machen würde, indem das Ineinanderfließen von ideeller »Geltung« und empirischem »Sein« der »Regel« beseitigt und zugleich die unglückselige Vorstellung abgeschnitten wäre, als ob in dem so abgegrenzten Gebiet eine eigene »Welt der Zwecke« oder überhaupt irgend etwas *n i c h t* der kausalen Betrachtung Unterliegendes, *d e n n o c h* aber empirisch Existentes gegeben sei.

**DIE GRENZNUTZLEHRE UND DAS “PSYCHOPHYSISCHE  
GRUNDGESETZ”.  
1908.**

L u j o B r e n t a n o , Die Entwicklung der Wertlehre. (Sitzungsberichte der Kgl. bayr. Akad. der Wissensch. Philos.-philol. und histor. Klasse. Jahrgang 1908, 3. Abh. 15. 2. 1908) München, Verlag der Akademie.

Die Abhandlung ist eine teils zusammenfassende, teils kritische Darlegung der Resultate, zu welchen die von Brentano angeregten, zuerst von dem leider so früh verstorbenen Ludwig Fick unternommenen, dann von einem anderen seiner Schüler: Dr. R. Kaulla, übrigens durchaus selbständig, fertiggestellten<sup>1)</sup> Untersuchungen über die Entwicklung der Wertlehre seit Aristoteles geführt haben. Aus der Fülle von Anregungen, die diese wie jede Abhandlung Brentanos bietet, sei hier nur auf die Erörterungen über das Verhältnis der Begriffe »Brauchbarkeit« und »Gebrauchswert« (S. 42 f.) hingewiesen, die wohl das Klarste bieten, was auf so knappem Raum über diesen Gegenstand gesagt worden ist.

Hier soll an den einzigen Punkt in Brentanos Darlegungen angeknüpft werden, der zum **W i d e r s p r u c h** herausfordert. Er betrifft die angeblichen Beziehungen der »Grenznutzlehre«, überhaupt jeder »subjektiven« Werttheorie, zu gewissen allgemeinen Sätzen der Experimentalpsychologie, insbesondere zum sog. Weber-Fechnerschen Gesetz. Der Versuch, die ökonomische Werttheorie als einen Anwendungsfall dieses Gesetzes zu verstehen, wird, wie Brentano selbst betont, hier keineswegs zum ersten Male gemacht. Er findet sich mit aller Bestimmtheit

---

<sup>1)</sup> R. K a u l l a , Die geschichtliche Entwicklung der modernen Werttheorien. Tübingen 1906. Vgl. auch: O. K r a u s , Die aristotelische Werttheorie in ihrer Beziehung zu den Lehren der modernen Psychologenschule (Zeitschrift f. Staatswissenschaft, Bd. 61, 1905, S. 573 ff.).

[361]

schon in der zweiten Auflage von F. A. Langes »Arbeiterfrage«, die Ansätze dazu finden sich sogar schon in der ersten Auflage von Fechners Psychophysik (1860), und er kehrt seitdem außerordentlich häufig wieder. Auch Lange hatte jenes berühmte »Gesetz« als eine Bestätigung und Generalisierung der Sätze angesehen, welche s. Zt. Bernoulli für das Verhältnis der relativen (persönlichen) Wertschätzung einer Geldsumme zur absoluten Höhe des Vermögens ihres Besitzers bzw. Empfängers oder Verbrauchers aufgestellt hatte, und hatte seinerseits versucht, für seine noch universellere Bedeutung Beispiele aus dem politischen Leben (Empfindungen für den politischen Druck usw.) beizubringen. Wieder und wieder findet man überhaupt die Behauptung, die Werttheorie der sog. »österreichischen Schule« sei »psychologisch« fundiert, während auf der andern Seite die »historische Schule« in ihren hervorragendsten Vertretern gleichfalls für sich in Anspruch nimmt, der »Psychologie« gegenüber den »naturrechtlichen« Abstraktionen der Theorie zu ihrem Recht verholfen zu haben. Bei der Vieldeutigkeit des Wortes »psychologisch« hätte es nun schlechterdings keinen Zweck, mit beiden Parteien darüber zu hadern, welche es für sich in Anspruch nehmen könne, – je nachdem vielleicht: beide, oder auch: keine von beiden. Hier handelt es sich vielmehr um die weit präzisere Behauptung Brentanos, daß das »psychophysische Grundgesetz« die Grundlage der »Grenznutzlehre«, diese letztere also ein Fall seiner Anwendung sei. Lediglich daß d i e s ein Irrtum sei, soll hier dargelegt werden.

Das sog. psychophysische Grundgesetz hat, wie Brentano selbst erwähnt, in bezug auf Formulierung, Geltungsumfang und Deutung Wandlungen durchgemacht. Brentano seinerseits resumiert seinen Inhalt zunächst (S. 66) ganz allgemein dahin: Fechner habe gezeigt, »daß sich auf allen Gebieten der Empfindung d a s s e l b e Gesetz für die Abhängigkeit der Empfindung vom Reiz herausstellt, welches B e r n o u l l i für die Abhängigkeit der G l ü c k s empfindung, die der Zuwachs einer Summe Geldes bereitet, von der Größe des Vermögens des Empfindenden aufgestellt hatte«. Obwohl sich nun die Bezugnahme auf Bernoulli in ganz gleicher Art bei Fechner selbst findet, ist sie dennoch mißverständlich. Gewiß ist Fechner u. a. auch durch Bernoullis Methode angeregt worden. Aber die Frage, inwieweit zwei im übrigen heterogene Wissenschaften sich gegenseitig auf dem

[362]

Wege der Entstehung von einzelnen, in ihrem methodischen Zweck verwandten Begriffsbildungen befruchtet haben, ist eine rein literarhistorische. Sie hat mit unserem Problem hier: ob das Weber-Fechnersche Gesetz die *t h e o r e t i - s c h e* Grundlage der Grenznutzlehre darstellt, nichts zu tun. Darwin z. B. ist durch Malthus angeregt, aber die Malthusschen Theorien sind weder dieselben wie diejenigen Darwins, noch sind die einen ein Spezialfall der andern, noch sind beide Spezialfälle eines noch allgemeineren Gesetzes. Ähnlich steht es in unserem Fall. »Glück« ist kein psychophysisch faßbarer, überhaupt kein – wie man im Zeitalter der utilitarischen Ethik glauben mochte – qualitativ einheitlicher Begriff. Die Psychologen würden sich gegen seine Identifizierung mit dem – in seiner Tragweite unter ihnen selbst wieder recht bestrittenen – Begriff der »Lust« wohl verwahren. Aber davon abgesehen: schon als vage Analogie, als bloßes Bild oder Vergleich gedacht, würde die Parallele hinken. Denn sie stimmt auch dann nur äußerlich und für einen Teil des Problems. Dem »Reiz« Fechners, der immer ein »äußerer«, das heißt: körperlicher<sup>1)</sup>, und also, wenn nicht der faktischen Möglichkeit, so wenigstens dem Prinzip nach direkt quantitativ meßbarer Vorgang ist, dem bestimmte bewußte »Empfindungen« als »Wirkung« oder »Parallelvorgang« gegenüberstehen, würde der Bernoullische Zuwachs einer »Summe Geldes«, weil ebenfalls ein »äußerer« Vorgang, zu entsprechen haben und, ganz äußerlich angesehen, ja auch entsprechen können. Was entspricht nun aber beim psychophysischen Grundgesetz dem »Vermögen«, welches der, dem (bei Bernoulli) das Geld zuwächst, schon hat? Auch das scheint, äußerlich wenigstens, leicht zu beantworten. Man kann in den bekannten Weberschen Versuchen über die individuelle Unterschiedsempfindlichkeit für einen Gewichts *z u w a c h s* an die schon vorhandene Belastung als das dem schon vorhandenen Geldvermögen Entsprechende denken. Akzeptieren wir auch das. Nach den für das psychophysische Grundgesetz grundlegenden Weberschen Beobachtungen sollte alsdann der einfache, Satz gelten: Wer, bei 6 Lot schon vorhandener Belastung (z. B.: seiner Handfläche), einen Zuwachs von  $\frac{1}{30}$ , also  $\frac{1}{5}$ , Lot, eben noch empfindet, der empfindet bei 12 Lot schon vorhandener Belastung ebenfalls  $\frac{1}{30}$ , also hier:

---

<sup>1)</sup> Natürlich also auch: ein vom »Innern« des eigenen Körpers *a u s g e h e n d e r*.

[363]

<sup>2</sup>/<sub>5</sub> Lot, eben noch als einen Unterschied; und entsprechend wie hier beim »Tast-sinn« steht es bei anderen »Sinnesreizen.« Der Unterschied je zweier Reize würde darnach im Bewußtsein gleichmäßig empfunden, wenn das Verhältnis des Reizzuwachses zum Grundreiz objektiv das gleiche ist. Anders ausgedrückt: die Stärke des Reizes muß in geometrischem Verhältnis ansteigen, wenn die Merkl-ichkeitsstärke der Empfindung in arithmetischem Verhältnis zunehmen soll. Wir lassen nun hier ganz bei Seite, inwieweit dies so formulierte »Gesetz« sich empirisch bestätigt hat; man fügte ihm die Begriffe der »Reizschwelle« und »Reizhöhe«, der »unter-« und »übermerklichen« Reize hinzu und ein Rattenkö-nig von Spezialgesetzen (z. B. das Merkelsche) gruppierte sich um es herum. Uebertrüge man nun die einfache alte Webersche Formel auf ökonomische Vor-gänge und setzte man also – so gewagt dies ist – mit Brentano: Vermögenszu-nahme = Vermehrung des » R e i z e s « , dann würde als Resultat sich (wie bei Bernoulli) ergeben: wenn ein Individuum, welches 1000 Mk. besitzt, eine Ver-mehrung seines Besitzes um 100 Mk. mit einer Empfindung vermehrten »Glük-kes« von bestimmter Intensität begleitet, so würde, wohlgemerkt: d i e s e s s e l b e I n d i v i d u u m , falls es eine Million besäße, eine Vermehrung dieses Besitzes um 100 000 Mk. mit der g l e i c h e n Intensität der Glück-empfindung begleiten. Gesetzt, dem wäre so, und es ließen sich ferner die Be-griffe der »Reizschwelle« und »Reizhöhe«, überhaupt die Kurve des Weber-schen Gesetzes auf die »Glücksempfindungen« beim Gelderwerb irgendwie ana-log übertragen, – betrifft dies etwa die Fragen, auf welche die ökonomische Theorie Antwort zu geben versucht? Und ist für ihre Sätze die Geltung der loga-rithmischen Linie der Psychophysiker die Grundlage, ohne die sie nicht ver-ständlich wären? Ohne Zweifel ist es der Mühe wert, die einzelnen großen Gruppen von »Bedürfnissen«, welche für die ökonomische Betrachtung relevant sind, auf die Art ihres Sich-Verhaltens je nach dem Maß, außerdem aber vor al-lem – wofür das psychophysische Grundgesetz schon nichts mehr leistet –: je nach der A r t ihrer »Sättigung«, zu untersuchen. Nicht wenige Erörterungen z. B. über die Bedeutung der Geldwirtschaft für die qualitative Expansion der Bedürfnisse gehören dorthin, ebenso etwa die Untersuchungen über die Wand-lungen der Ernährung unter dem Druck ökonomischer Umgestaltungen usw.

[364]

Aber augenscheinlich orientieren alle solche Betrachtungen sich keineswegs an der angeblich grundlegenden Weber-Fechnerschen Theorie. Und wenn man die einzelnen Bedürfnisgruppen, also etwa: Nahrungsbedürfnisse, Wohnungsbedürfnisse, sexuelle Bedürfnisse, Alkoholbedürfnisse, »geistige«, ästhetische Bedürfnisse usw. in ihrem Auf- und Abschwellen je nach dem *M a ß* der Zufuhr von »Sättigungsmitteln« analysieren würde, – die logarithmische Kurve der Weber-Fechnerschen Regel würde zwar zuweilen mehr oder minder weitgehende Analogien finden, zuweilen dagegen nur recht geringfügige oder auch gar keine, gar nicht selten aber würde sie (s. u.) auf den Kopf gestellt erscheinen. Bald würden die Kurven plötzlich ganz abbrechen, bald negativ werden können, bald nicht, bald proportional der »Sättigung« verlaufen, bald asymptotisch dem Nullpunkt zustreben – für fast jede »Bedürfnis«-Art anders. – Aber immerhin – man könnte hier doch wenigstens hie und da Analogien finden. Nehmen wir, ohne es zu untersuchen, an, solche – immer ziemlich vagen und zufälligen – Analogien fänden sich auch noch für die so wichtige Möglichkeit, in der *A r t*, den Mitteln also, die »Sättigung« der Bedürfnisse zu wechseln. Nun aber weiter: bei der nationalökonomischen Grenznutzlehre und bei jeder »subjektiven« Wertlehre steht, wenn man dabei überhaupt auf die »seelischen« Zuständlichkeiten des Individuums zurückgreift, gerade umgekehrt wie beim psychophysischen Grundgesetz, am Anfang *n i c h t* ein äußerer »Reiz«, sondern ein »Bedürfnis«, also – wenn wir uns denn einmal »psychologisch« ausdrücken wollen: – ein Komplex von »Empfindungen« und »Gefühlslagen«, »Spannungs«-, »Unlust«- und »Erwartungs-Zuständen« u. dgl. von jeweilig eventuell höchst komplexen Beschaffenheit, kombiniert überdies mit »Erinnerungsbildern«, »Zweckvorstellungen« und, unter Umständen, miteinander kämpfenden »Motiven« verschiedenster Art. Und während das psychophysische Grundgesetz uns lehren will, wie ein *ä u ß e r e r* Reiz psychische Zustände: »Empfindungen«, hervorruft, befaßt sich die Nationalökonomie vielmehr mit der Tatsache, daß durch derartige »psychische« Zustände ein bestimmt gerichtetes *ä u ß e r e s* Sichverhalten (Handeln) hervorgerufen wird. Dies äußere Verhalten seinerseits wirkt dann freilich wieder auf das »Bedürfnis«, dem es entsprungen ist, zurück, indem es dasselbe durch »Sättigung« beseitigt bzw. wenigstens zu beseitigen strebt: –

[365]

wiederum, psychologisch betrachtet, ein sehr komplexer und nicht einmal eindeutiger Vorgang, jedenfalls nur ganz ausnahmsweise mit einer einfachen »Empfindung« im psychologischen Sinne gleichzusetzen. Die Art des – psychologisch gesprochen – »R e a g i e r e n s«, nicht die Art des »Empfindens« wäre also das Problem. Wir haben also schon in diesen (hier absichtlich ganz roh skizzierten) Elementarvorgängen des »Handelns« einen Ablauf von Geschehnissen, die günstigstenfalls in einem kleinen – dem letzten – Teil ihres Herganges von möglicherweise »analoger«, in ihrer Gesamtheit aber offensichtlich von ganz anderer Struktur sind als die Objekte jener Weberschen Gewichtsexperimente und alle ähnlichen. Dazu tritt nun aber, daß dieser Elementarvorgang, auch in der Form, wie wir ihn hier geschildert haben, offenbar nun und nimmermehr das Entstehen einer Nationalökonomie als Wissenschaft bedingen oder ermöglichen könnte. Er stellt seinerseits höchstens eine der Komponenten jener Geschehnisse dar, mit denen unsere Disziplin es zu tun hat. Denn die Nationalökonomie hat ja, wie auch Brentanos eigne weitere Darstellung dies voraussetzt, zu untersuchen, wie – 1. infolge der Konkurrenz v e r s c h i e d e n e r nach »Sättigung« verlangender »Bedürfnisse« miteinander, – 2. infolge der B e g r e n z t h e i t – nicht etwa nur: der »Bedürfniskapazität«, sondern vor allem andern: – der zur »Befriedigung« jener Bedürfnisse brauchbaren sachlichen »Güter« und »Arbeitskräfte«, endlich – 3. infolge einer ganz bestimmten Art von Koexistenz v e r s c h i e d e n e r, mit gleichen oder ähnlichen Bedürfnissen behafteter, dabei aber mit verschiedenen Vorräten von Gütern zu deren Sättigung ausgestatteter M e n s c h e n miteinander und ihrer Konkurrenz um die Sättigungsmittel untereinander – sich das Handeln der Menschen gestaltet. Die P r o b l e m e nun, die hier entstehen, lassen sich nicht nur n i c h t als Spezialfälle oder Komplikationen jenes »psychophysischen Grundgesetzes« ansehen, die M e t h o d e n zu ihrer Lösung sind nicht nur n i c h t angewandte Psychophysik oder Psychologie, sondern beide haben damit einfach gar nichts zu schaffen. Die Sätze der Grenznutzlehre sind, wie die einfachste Ueberlegung zeigt, absolut unabhängig nicht nur davon: in welchem Umfang oder ob überhaupt in irgendeinem Umfang das Webersche Gesetz gilt, sondern auch: ob überhaupt i r g e n d ein unbe-

[366]

dingt allgemeingültiger Satz über das Verhältnis von »Reiz« und »Empfindung« sich aufstellen läßt. Es genügt für die Möglichkeit der Grenznutzlehre vollständig, wenn: – 1. die Alltagserfahrung richtig ist, daß die Menschen in ihrem Handeln u n t e r a n d e r e m auch durch solche »Bedürfnisse« getrieben werden, die nur durch den Verbrauch von jeweils nur begrenzt vorrätigen Sachgütern oder von Arbeitsleistungen oder deren Produkten befriedigt werden können, wenn ferner 2. die Alltagserfahrung zutrifft, daß für die meisten und zwar gerade für solche Bedürfnisse, welche subjektiv am dringlichsten empfunden werden, mit zunehmendem Verbrauch jener Güter und Leistungen ein zunehmendes Maß von »Sättigung« erreicht wird, dergestalt, daß nun a n d e r e , »ungesättigte« Bedürfnisse als dringlicher erscheinen – und wenn endlich 3. die Menschen – sei es auch in noch so verschiedenem Maße – die Fähigkeit besitzen, »zweckmäßig«, d. h. unter Benutzung von »Erfahrung« und »Vorausberechnung«, zu handeln. Dergestalt, heißt das, zu handeln, daß sie die verfügbaren oder erlangbaren, in ihrer Quantität begrenzten »Güter« und »Arbeitskräfte« auf die einzelnen »Bedürfnisse« der Gegenwart und absehbaren Zukunft je nach der B e d e u t u n g , die sie diesen beilegen, verteilen. Diese »Bedeutung« ist nun ersichtlich nicht etwa mit einer durch physischen »Reiz« erzeugten »Empfindung« identisch. Ob ferner die »Sättigung« der »Bedürfnisse« sich j e m a l s in einer Progression vollzieht, welche mit derjenigen i r g e n d welche Ähnlichkeit hat, die das Weber-Fechnersche Gesetz für die Intensität der durch »Reize« hervorgerufenen »Empfindungen« behauptet, kann dahingestellt bleiben; w e n n man aber die Progression der »Sättigung« mit Tiffany-Vasen, Klosettpapier, Schlackwurst, Klassiker-Ausgaben, Prostituierten, ärztlichem oder priesterlichem Zuspruch usw. überdenkt, erscheint die Logarithmenkurve des »psychophysischen Grundgesetzes« als Analogie doch recht problematisch. Und wenn jemand sein »Bedürfnis«, z. B. auch auf Kosten seiner Ernährung seine »geistigen Bedürfnisse« zu befriedigen, durch Ankauf von Büchern und Ausgabe von Kolleggeld bei mangelhafter Befriedigung seines Hungers betätigt – so wird dies durch eine psychophysische »Analogie« jedenfalls nicht »verständlicher«, als es ohnehin ist. Es g e n ü g t für die ökonomische Theorie vollkommen, daß wir uns auf Grund jener



[367]

erwähnten, sehr trivialen, aber unbestreitbaren, Tatsachen der Alltagserfahrung eine Mehrheit von Menschen *t h e o r e t i s c h* *v o r s t e l l e n* können, deren jeder streng »rational« über die ihm, rein faktisch oder durch den Schutz einer »Rechtsordnung«, verfügbaren »Güternvorräte« und »Arbeitskräfte« zu dem alleinigen und ausschließlichen Zweck disponiert, auf friedlichem Wege ein »Optimum« von Sättigung seiner *v e r s c h i e d e n e n* miteinander konkurrierenden »Bedürfnisse« zu erreichen. Ueber solche »Alltagserfahrungen« als Grundlage einer wissenschaftlichen Theorie wird freilich jeder »Psychologe« die Nase rümpfen müssen: schon der Begriff: »Bedürfnis« – welch rohe und »vulgärpsychologische« Kategorie! Wie unsäglich verschiedene physiologische und psychologische Kausalketten vermag das, was wir so nennen, in Bewegung zu setzen: selbst dem »Bedürfnis« zu essen kann 1. eine im Bewußtsein merklliche, ziemlich komplexe, psychophysische Situation (Hunger) zugrundeliegen, die ihrerseits durch *v e r s c h i e d e n* artige als »Reize« wirksame Umstände, z. B. den physisch leeren Magen oder auch einfach die Gewöhnung des Essens zu bestimmten Tagesstunden, wesentlich bedingt sein kann; 2. aber kann jener subjektive Habitus des Bewußtseins auch fehlen und das »Bedürfnis« zu essen »ideogen«, z. B. durch Obödienz gegen eine Verordnung des Arztes, bedingt sein; das »Alkoholbedürfnis« kann auf »Gewöhnung« an die »äußern« Reize, die ihrerseits einen »innern« »Reiz«-Zustand schaffen, ruhen, und es kann durch Alkoholfuhr *g e s t e i g e r t* werden, der Weberschen Logarithmenkurve zum Trotz; die »Bedürfnisse« nach »Lektüre« bestimmter Art endlich werden durch Vorgänge bestimmt, welche – mag sie der Psychophysiker für seine Zwecke vielleicht in funktionelle Aenderungen gewisser Hirnprozesse »umdeuten« – jedenfalls schwerlich durch einfache Bezugnahme auf das Weber-Fechnersche Gesetz erleuchtet werden usw. Der »Psychologe« sieht hier eine ganze Serie der schwierigsten Rätsel für *s e i n e* Fragestellungen, – und die nationalökonomische »Theorie« fragt darnach mit keinem Worte und hat dabei noch dazu das beste wissenschaftliche Gewissen! Und nun vollends: »Zweckhandeln«, »Erfahrungen machen«, »Vorausberechnung« – Dinge, die für die psychologische Betrachtung das Komplexeste, teilweise vielleicht geradezu Unverständliche, jedenfalls aber mit am schwersten

[368]

zu Analysierende sind, was es geben kann: diese Begriffe und ähnliche nun – ohne alle Sublimierung durch die ihm geläufigen Experimente an seinen Drehtrommeln oder sonstigen Laboratoriumsapparaten – als »Grundlagen« einer Disziplin! Und dennoch ist dem so, und diese Disziplin beansprucht sogar, ohne sich auch nur im geringsten darum zu kümmern, ob Materialismus, Vitalismus, psychophysischer Parallelismus, irgendeine der Wechselwirkungstheorien, das Lippssche oder das Freudsche oder ein sonstiges »Unbewußtes« usw. brauchbare Grundlagen für p s y c h o l o g i s c h e Disziplinen bilden, ja, unter der ausdrücklichen Versicherung: daß für ihre Zwecke ihr alles dieses s c h l e c h t h i n g l e i c h g ü l t i g sei, – sie prätendiert, sage ich, bei alledem sogar: m a t h e m a t i s c h e Formeln für den von ihr theoretisch erfaßten Ablauf des ökonomisch relevanten Handelns zu gewinnen. Und was wichtiger ist: sie bringt dies auch wirklich fertig. Und mögen ihre Ergebnisse aus den verschiedensten auf dem Gebiet ihrer e i g n e n Methoden liegenden Gründen noch so sehr in ihrer Tragweite umstritten werden, – in ihrer »Richtigkeit« sind sie jedenfalls ganz ebenso absolut unabhängig selbst von den denkbar größten Umwälzungen der biologischen und psychologischen Grundhypothesen, wie es für sie gleichgültig ist, ob z. B. Kopernikus oder Ptolemäus recht haben, oder: wie es mit theologischen Hypothesen oder etwa mit den »bedenklichen« Perspektiven des zweiten Hauptsatzes der Thermodynamik stehen möge. Alle noch so weittragenden Umwandlungen in solchen naturwissenschaftlichen Grundtheorien sind schlechterdings nicht imstande, auch nur einen einzigen, » r i c h t i g « konstruierten, Satz der nationalökonomischen Preis- oder Rententheorie ins Wanken zu bringen.

Damit ist natürlich 1. mit nichten gesagt, daß es auf dem Gebiete der e m p i r i s c h e n Analyse des Wirtschaftslebens keinen Punkt gäbe, auf dem die T a t s a c h e n , welche die genannten Naturwissenschaften (und noch so manche andere) feststellen, nicht von erheblicher Wichtigkeit werden könnten, und 2. ebenso nicht, daß die Art der B e g r i f f s bildung, welche für jene Disziplinen sich brauchbar gezeigt hat, nicht recht wohl auch für gewisse Probleme der ökonomischen Betrachtung gelegentlich vorbildlich werden könnte. Was das erste anlangt: ich hoffe, demnächst Gelegenheit zu haben zu

[369]

untersuchen, welcher Gebrauch z. B. auf dem Gebiete der Erforschung gewisser Bedingungen der Fabrikarbeit von gewissen experimentalpsychologischen Arbeiten vielleicht gemacht werden könnte. Und was das zweite anlangt, so sind nicht nur, wie längst feststeht, die mathematischen, sondern auch z. B. gewisse biologische Denkformen bei uns heimatsberechtigt. Triviales Gemeingut jedes Nationalökonomen ist es vollends, daß auf Schritt und Tritt, an unzähligen einzelnen Punkten unserer Disziplin, wir mit der Arbeit auf anderen Forschungsgebieten in fruchtbringendem Austausch der Ergebnisse und Gesichtspunkte stehen und stehen müssen. Aber: es hängt durchaus von u n s e r e n Fragestellungen ab, wie und in welchem Sinne dies auf u n s e r e m Gebiet geschieht, und jeder Versuch, a priori darüber zu entscheiden, w e l c h e Theorien anderer Disziplinen für die Nationalökonomie »grundlegend« sein müßten, ist, wie alle Versuche einer »Hierarchie« der Wissenschaften nach Comteschem Muster, müßig. Nicht nur sind, im allgemeinen wenigstens, gerade die allgemeinsten Hypothesen und Annahmen der »Naturwissenschaften« (im üblichen Sprachgebrauch dieses Wortes) die für unsere Disziplin irrelevantesten. Sondern ferner und hauptsächlich: gerade an dem für die Eigenart der Fragestellungen unserer Disziplin entscheidenden Punkt: in der ökonomischen Theorie (»Wertlehre«) stehen wir durchaus auf eigenen Füßen, Die »Alltagserfahrung«, von der unsere Theorie ausgeht (s. o.), ist natürlich der gemeinsame Ausgangspunkt a l l e r empirischen Einzeldisziplinen. Jede von ihnen will über sie hinaus und muß dies wollen, – denn eben darauf ruht ja ihr Existenzrecht als »Wissenschaft«. Allein jede von ihnen »überwindet« oder »sublimiert« dabei die Alltagserfahrung in anderer Weise und nach anderer Richtung. Die Grenznutzlehre, und jede ökonomische »Theorie« überhaupt, tut dies nicht etwa in der Art und Richtung der Psychologie, sondern so ziemlich in der gerade entgegengesetzten. Sie zerlegt nicht etwa i n n e r e Erlebnisse der Alltagserfahrung in psychische oder psychophysische »Elemente« (»Reize«, »Empfindungen«, »Reaktionen«, »Automatismen«, »Gefühle« usw.), sondern sie versucht, gewisse »Anpassungen« des ä u ß e r e n Verhaltens des Menschen an eine ganz bestimmte Art von a u - ß e r ihm liegenden Existenzbedingungen zu »verstehen«. Sei diese für die ökonomische

[370]

Theorie relevante Außenwelt nun im Einzelfall »Natur« (im üblichen Sprachgebrauch) oder sei sie »soziale Umwelt«, i m m e r wird dabei die »Anpassung« an sie unter der ad hoc gemachten heuristischen Annahme verständlich zu machen versucht, daß dasjenige Handeln, mit welchem sich die Theorie befaßt, streng »rational« im oben erörterten Sinne ablaufe. Die Grenznutzlehre behandelt, zu bestimmten Erkenntniszwecken, menschliches Handeln so, als liefe es von A bis Z unter der Kontrolle k a u f m ä n n i s c h e n K a l k ü l s : eines auf [Grund] der Kenntnis a l l e r in Betracht kommenden Bedingungen aufgestellten Kalküls, ab. Sie behandelt die einzelnen »Bedürfnisse« und die zu ihrer »Sättigung« vorhandenen oder zu produzierenden oder zu ertauschenden Güter als ziffernmäßig feststellbare »Konti« und »Posten« in einer kontinuierlichen Buchführung, den Menschen als einen kontinuierlichen »Betriebsleiter« und sein Leben als das Objekt dieses seines buchmäßig kontrollierten »Betriebs«. Die Betrachtungsweise der kaufmännischen Buchführung also ist, wenn irgend etwas, der Ausgangspunkt ihrer Konstruktionen. Ruht deren Verfahren etwa auf dem Weberschen Gesetz? Ist es eine Anwendung irgendwelcher Sätze über das Verhältnis von »Reiz« und »Empfindung«? Als eine K a u f m a n n s s e e l e , welche die »Intensität« ihrer Bedürfnisse ziffernmäßig einschätzen kann und ebenso die möglichen Mittel zu deren Deckung, behandelt die Grenznutzlehre für ihre Zwecke die »Psyche« aller, auch des von allem Kauf und Verkauf ausgeschlossenen, isoliert g e d a c h t e n Menschen, und auf diesem Wege gewinnt sie ihre theoretischen Konstruktionen. Das alles ist doch wahrlich das G e g e n t e i l irgendeiner »Psychologie«! – Die auf diesem Boden gewachsene »Theorie« saugt sich jene ihre Voraussetzungen, obwohl sie unzweifelhaft »irreal« sind, dennoch ebenso unzweifelhaft nicht einfach aus den Fingern. Der »Wert« von Gütern in der von der Theorie konstruierten »isolierten Wirtschaft« wäre genau gleich dem B u c h w e r t , mit dem sie in einer ideal vollkommenen Buchführung eines isolierten Haushaltes erscheinen müßten<sup>1)</sup>. Er enthält genau so viel und so wenig »Irreales«, wie jede wirklich kaufmännische Buchführung auch. Wenn in einer Bilanz das »Aktienkapital« mit z. B. 1 Million unter den »Passiva« erscheint, oder wenn ein Gebäude mit

---

<sup>1)</sup> Womit natürlich nicht gesagt ist, daß dabei die »Technik« der Buchungen mit der einer heutigen Einzelwirtschaft ganz gleichartig zu denken wäre.

[371]

100 000 M. »zu Buche steht«, – liegen dann jene Million oder diese 100 000 M. hier in irgendeiner Schublade? Und dennoch hat die Einstellung jener Posten ihren sehr guten Sinn! Ganz denselben – mutatis mutandis! – wie der »Wert« in der isolierten Wirtschaft der Grenznutzlehre. Man muß ihn nur nicht auf dem Wege der »Psychologie« zu ergründen suchen! Die theoretischen »Werte«, mit denen die Grenznutzlehre arbeitet, sollen uns in prinzipiell ähnlicher Weise die Hergänge des Wirtschaftslebens verständlich machen, wie die kaufmännischen Buchwerte dem Kaufmann Information über die Lage seines Betriebes und die Bedingungen für dessen weitere Rentabilität geben wollen. Und die allgemeinen Lehrsätze, welche die ökonomische Theorie aufstellt, sind lediglich Konstruktionen, welche aussagen, welche Konsequenzen das Handeln des einzelnen Menschen in seiner Verschlingung mit dem aller andern erzeugen mußte, wenn jeder einzelne sein Verhalten zur Umwelt ausschließlich nach den Grundsätzen kaufmännischer Buchführung, also in diesem Sinn »rational«, gestalten würde. Dies ist bekanntlich keineswegs der Fall, – und der empirische Ablauf derjenigen Vorgänge, zu deren Verständnis die Theorie geschaffen worden ist, zeigt daher nur eine, je nach dem konkreten Fall sehr verschiedenen große »Annäherung« an den theoretisch konstruierten Ablauf des streng rationalen Handelns. Allein: die historische Eigenart der kapitalistischen Epoche, und damit auch die Bedeutung der Grenznutzlehre (wie jeder ökonomischen Werttheorie) für das Verständnis dieser Epoche, beruht darauf, daß – während man nicht mit Unrecht die Wirtschaftsgeschichte mancher Epoche der Vergangenheit als »Geschichte der Unwirtschaftlichkeit« bezeichnet hat – unter den heutigen Lebensbedingungen jene Annäherung der Wirklichkeit an die theoretischen Sätze eine stetig zunehmende, das Schicksal immer breiterer Schichten der Menschheit in sich verstrickende, gewesen ist und, soweit abzusehen, noch immer weiter sein wird. Auf dieser kulturhistorischen Tatsache, nicht aber auf ihrer angeblichen Begründung durch das Weber-Fechnersche Gesetz, beruht die heuristische Bedeutung der Grenznutzlehre. Es ist z. B. doch kein Zufall, daß ein besonders frappantes Maß von Annäherung an die theoretischen Sätze der Preisbildung, wie sie, im Anschluß an Menger, v. Böhm-Bawerk entwickelt hat, die Berliner Börsenkurs-Fest-

[372]

stellung unter dem System des sog. Einheitskurses darstellte: sie konnte direkt als Paradigma dafür dienen<sup>1)</sup>. Aber natürlich doch nicht etwa deshalb, weil die Börsenbesucher in besonders spezifischem Maße in bezug auf die Relation zwischen »Reiz« und »Empfindung« dem psychophysischen Grundgesetz unterstünden, – sondern: weil an der Börse in besonders hohem Maße ökonomisch »rational« gehandelt wird oder doch: werden k a n n . Nicht nur mit den Begriffen der Experimentalpsychologie hat die rationale T h e o r i e der Preisbildung nichts zu tun, sondern überhaupt mit keiner »Psychologie« irgendwelchen Art, die eine über die Alltagserfahrung hinausgehende »Wissenschaft« sein will. Wer beispielsweise die Notwendigkeit der Berücksichtigung der spezifischen »Börsenpsychologie« n e b e n der rein theoretischen Preislehre betont, der denkt sich als ihr Objekt grade den Einfluß ökonomisch i r r a t i o n a l e r Momente, »Störungen« also der t h e o r e t i s c h zu postulierenden Preisbildungsgesetze. Die Grenznutzlehre, und überhaupt jede subjektive Wertlehre, sind nicht psychologisch, sondern – wenn man dafür einen methodologischen Terminus will – »pragmatisch« fundiert, d. h. unter Verwendung der Kategorien »Zweck« und »Mittel«. Darüber nachher noch einiges. –

Die Lehrsätze, welche die spezifisch ökonomische T h e o r i e ausmachen, stellen nun, wie jedermann weiß und eben erst erwähnt wurde, nicht nur n i c h t »das Ganze« unserer Wissenschaft dar, sondern sie sind nur ein – freilich ein oft unterschätztes – Mittel zur Analyse der kausalen Zusammenhänge der empirischen Wirklichkeit. Sobald wir diese Wirklichkeit selbst, in ihren kulturbedeutsamen Bestandteilen, erfassen und kausal erklären wollen, enthüllt sich die ökonomische Theorie alsbald als eine Summe »idealtypischer« Begriffe. Das heißt: ihre Lehrsätze stellen eine Serie g e d a n k l i c h konstruierter Vorgänge dar, welche sich in dieser »idealen Reinheit« selten, oft gar nicht, in der jeweiligen historischen Wirklichkeit vorfinden, die aber andererseits, – da ja ihre Elemente der Erfahrung ent-

---

<sup>1)</sup> Ich sehe nicht recht, worauf die geringschätzige Behandlung der »Oesterreicher« durch Brentano beruht. K. Menger hat methodologisch nicht zu Ende geführte, aber ausgezeichnete Gedanken vorgetragen, und was die, heute üblicherweise auf Kosten des sachlichen Gedankengehalts überschätzte, Frage des »Stils« anlangt, so ist vielleicht nicht gerade er, wohl aber v. Böhm-Bawerk auch darin ein Meister.

[373]

nommen und nur gedanklich ins Rationale g e s t e i g e r t sind, – sowohl als heuristisches Mittel zur Analyse, wie als konstruktives Mittel zur Darstellung der empirischen Mannigfaltigkeit brauchbar sind.

Zum Schluß noch einmal zurück zu Brentano. Nachdem er (S. 67) das Weber-Fechnersche Gesetz noch näher in der Form, in der es nach seiner Meinung auch der Nationalökonomie zugrunde liege, dahin formuliert hat: – daß, um eine Empfindung überhaupt wachzurufen, die Reizschwelle (s. o.) überschritten sein müsse, daß nach deren Ueberschreitung jeder weitere Reizzuwachs die Empfindung mindestens proportional steigern, bis, nach Erreichung des (individuell verschiedenen) Optimum, die Intensität der Empfindung zwar noch absolut, aber weniger als proportional dem Reizzuwachs, sich steigern, bis endlich bei immer weiterer Steigerung des Reizes der Punkt erreicht werde, von dem an die Empfindung auch absolut abnehme, um schließlich durch Ertötung des Nervs gänzlich zu schwinden, – fährt er fort: »Dieses Gesetz war in der Nationalökonomie ... als Gesetz des a b n e h m e n d e n B o d e n e r t r a g s zur Anerkennung gelangt, denn es beherrscht das Wachstum der Pflanzen.« Man fragt zunächst erstaunt: Reagiert denn der Ackerboden und die Pflanze nach p s y - c h o logischen Gesetzen? Allein S. 67 oben hatte Brentano etwas allgemeiner gesagt: daß nach einem allgemeinen p h y s i o logischen Gesetz jeder »Lebensvorgang« an Intensität bei Zunahme der ihm günstigen Bedingungen über ein bestimmtes Optimum hinaus abnehme, und offenbar bezieht sich das Beispiel des abnehmenden Bodenertrags auf diesen, nicht auf den unmittelbar vorhergehenden, Satz. Jedenfalls aber faßt er darnach doch wohl das Weber-Fechnersche Gesetz als Spezialfall jenes allgemeinen O p t i m u m prinzipis auf und offenbar die Grenznutzlehre wiederum als einen Unterfall jenes Spezialfalls. Sie erscheint dadurch als mit einem Grundgesetz alles »Lebens« als solchen direkt verknüpft. Nun ist in der Tat der Begriff des »Optimum« ein solcher, den die ökonomische Theorie mit der physiologischen und psychophysischen Betrachtungsweise gemeinsam hat; und auf d i e s e Analogie i l l u s t r a - t i v hinzuweisen, kann, je nach dem konkreten Lehrzweck, sehr wohl p ä d - a g o g i s c h e n Wert haben. Allein solche »Optima« sind nun keineswegs auf »Lebensvorgänge« beschränkt. Jede Maschine z. B. pflegt ein Optimum der Leistungs-

[374]

fähigkeit für bestimmte Zwecke zu haben: eine darüber hinaus verstärkte Zufuhr von Heizstoffen oder Beschickung mit Rohmaterial usw. vermindert zunächst relativ, dann absolut, das Ergebnis ihrer Leistung. Und der psychophysischen »Reizschwelle« entspricht bei ihr die »Anheizungsschwelle«. Der Begriff des »Optimum« ist also, ebenso wie die andern von Brentano angeführten, an ihn anschließenden Begriffe, von n o c h allgemeinerem Anwendungsgebiet und hängt n i c h t mit den Prinzipien der »Lebensvorgänge« zusammen. Andererseits steckt in jenem Begriff, wie schon der erste Blick auf die Wortbedeutung lehrt, ein teleologischer »Funktionswert«: »Optimum« – wofür? Er taucht ersichtlich speziell da – es interessiert uns nicht: ob überall und ob nur da – auf, wo wir, ausdrücklich oder stillschweigend, mit der Kategorie des »Zweckes« operieren. Und dies geschieht, indem wir einen gegebenen Komplex von Mannigfaltigkeit als eine E i n h e i t denken, diese Einheit auf einen bestimmten Erfolg beziehen und [sie] alsdann a n diesem konkreten Erfolg – je nachdem er erreicht, nicht erreicht, unvollständig erreicht, durch Aufwendung von wenig oder von viel Mitteln erreicht wird – als »Mittel« zur Erreichung seiner b e - w e r t e n : wo wir also z. B. eine gegebene Mannigfaltigkeit von allerhand verschieden geformten Eisen- und Stahlstücken, welche, auf den Zweck des Entstehens von »Gewebe« aus »Garn« bezogen, sich uns als eine »Maschine« bestimmter Art präsentiert, daraufhin ansehen, w i e v i e l Gewebe bestimmter Art sie in der Zeiteinheit bei Verbrauch bestimmter Kohlenquantitäten und Arbeitsleistungen herstellen »kann«. Oder wo wir bestimmte, aus »Nervenzellen« bestehende Gebilde daraufhin prüfen, welches ihre »Funktion«, d. h. aber: ihre »Leistung« für den »Zweck« sei, als Teile eines lebenden Organismus bestimmte Empfindungen zu vermitteln. Oder wo wir die kosmischen und meteorologischen Konstellationen unter dem Gesichtspunkt der Frage ansehen: wo und wann z. B. eine beabsichtigte astronomische Beobachtung das »Optimum« der Chancen des Erfolges für sich haben werde? Oder: wo wir den wirtschaftlichen Menschen seine Umwelt unter dem Gesichtspunkt der »Sättigung« seiner Bedürfnisse behandeln sehen. Es sollen diese Erörterungen hier nicht weiter ausgesponnen werden, da ich bei anderer Gelegenheit auf diese Begriffsbildungsprobleme, soweit sie auf u n s e r e m Wissensgebiet liegen, – denn die »biologischen« Fragen lassen wir besser den



[375]

Biologen, – zurückkomme. Es ist zu diesen Dingen neuerdings z. B. von Gottl und O. Spann manches Gute gesagt worden neben – speziell bei Gottl – anderem, dem ich nicht beipflichten könnte. Zur Beruhigung sei nur noch bemerkt: daß die Probleme der »absoluten« Werte oder der »universellen Kulturwerte«, um die so viel gestritten wird, oder gar der von Stammler in so arg verwirrender Art statuierte angebliche »Gegensatz« von »causa und telos« mit diesen bloß *t e c h n i s c h e n* Fragen der Begriffsbildung, um die es sich hier handelt, rein gar nichts zu schaffen haben, ungefähr ebensowenig, wie die kaufmännische Buchführung ein zweifellos »teleologisch-rational« zu »deutender« Vorgang – mit der Teleologie einer göttlichen Weltregierung.

Was hier gezeigt werden sollte, war ausschließlich: daß auch jener Begriff eines »Optimum«, auf den Brentano für seine These Gewicht zu legen scheint, weder spezifisch psychologischer, noch psychophysischer, noch physiologischer oder biologischer Natur, sondern daß er einer ganzen Anzahl von unter sich im übrigen sehr heterogenen Problemen gemeinsam ist, und daß er folglich nichts darüber aussagt, welches die Grundlagen der ökonomischen Theorie seien, sicherlich aber nicht die Grenznutzlehre zu einem Anwendungsfall des Weber-Fechnerschen Gesetzes oder irgend eines physiologischen Grundgesetzes stem-pelt.

**“ENERGETISCHE” KULTURTHEORIEN<sup>1)</sup>.**  
**1909.**

Prof. W. Ostwald in Leipzig ist, von der sachlichen Tragweite seiner Arbeiten ganz abgesehen, in höchstem Maße ausgezeichnet durch eine seltene Darstellungskunst. Dies nicht im Sinne der heute nur allzu üblichen Stil-Asthetik. Soweit »Stil«-Fragen in Betracht kommen, äußert sich seine Kunst vielmehr gerade umgekehrt in der heute nur allzu seltenen Fähigkeit, mit dem kleinsten Aufwande an derartigen Mitteln in schlichter Knappheit und Klarheit der »Sache« das Wort zu lassen und hinter ihr zurückzutreten. Unter Darstellungskunst ist hier vielmehr die Qualität der gedanklichen Werkzeuge gemeint, welche er und wie er sie zur »Vereinfachung« der Denkobjekte zu verwenden gewußt hat. Auch der vollkommene Laie darf, wenn er die Ausführungen der meist so mageren allgemeinen Teile älterer chemischer Kompendien etwa über Atomgewichte und Verbindungsgewichte und was damit zusammenhängt, über den Begriff von »Lösungen« im Gegensatz zu den »Verbindungen«, über die elektrochemischen Probleme, über die Isomerie usw. gelesen hat, und damit die erstaunliche Kraftersparnis vergleicht, welche das Streben nach Hypothesenfreiheit und die Begrenzung auf das wirklich »Allgemeine« an den chemischen Vorgängen der Ostwaldschen Darstellungsweise eingebracht hat, sich an der ungemeinen Eleganz dieser Kunst erfreuen. Und er wird es, nach der Eigenart dieser Leistung, vollkommen verständlich finden, daß Ostwald, ganz ebenso wie seinem Geistesverwandten Mach der Fehler besonders naheliegt, 1. einerseits – in l o g i - s c h e r Hinsicht – bestimmte naturwissenschaftliche Abstraktionsformen zum Maßstab wissenschaftlichen Denkens überhaupt

---

<sup>1)</sup> Wilhelm O s t w a l d , Energetische Grundlagen der Kulturwissenschaft (Philosophisch-soziologische Bücherei, red. v. Rud. Eisler, Wien, Band XVI). W. Klinkhardt, Leipzig, 1909, 184 S. kl. 8<sup>0</sup>.

[377]

zu verabsolutieren, – daß er 2. demgemäß heterogene Denkformen, welche (in der Sprache Machs zu reden) die »Denkökonomie« bei den Fragestellungen an d e r r Disziplinen erfordert, als Unvollkommenheiten und Rückständig-keiten empfindet, weil sie das nicht leisten, was sie ihrer Zweckbestimmung nach gar nicht leisten sollen (nicht nur die »Denkökonomie« der Geschichte – im weitesten Sinn –, sondern schon der Biologie, und zwar, wie ausdrücklich betont sei: e i n e r l e i, ob sie sich »vitalistisch« oder noch so »mechanistisch« gebärdet, zeigt derartige heterogene Denkhilfsmittel) – und daß er, damit im Zusammenhang, 3. andererseits – in s a c h l i c h e r Hinsicht – ein möglichstes Maximum alles Geschehens überhaupt zu Spezialfällen »energetischer« Beziehungen einzustampfen trachtet, – daß endlich 4. ihn sein leidenschaftlicher Drang, die Objekte intellektuell durch seine Begriffsmittel zu beherrschen, auch auf das Gebiet des Seins o l l e n d e n verfolgt und zur Ableitung rein »resortpatriotischer« Wertmaßstäbe aus den Tatsachen seines Arbeitsgebietes verführt. Diese Umstülpung des »Welt b i l d e s « einer Disziplin in eine »Welt - a n s c h a u u n g « ist ja heute eine ganz allgemeine Gepflogenheit: in welcher Richtung sie sich bei der Biologie auf darwinistischer Grundlage zu vollziehen pflegt, ist bekannt (bei den wissenschaftlichen Anti-Darwinisten – heute natürlich stets ein r e l a t i v e r Begriff – pflegt sie charakteristischerweise in mehr oder minder extremen Pazifismus umzuschlagen). Bei Mach werden aus der »Unrettbarkeit« des Individuums (diese ist nicht nur faktisch »thanatistisch«, sondern logisch gemeint) altruistische Imperative abgeleitet. Der Mach und Exner in seinen metaphysischen Ansichten nahestehende Historiker L. M. Hartmann leitet aus bestimmten Ansichten über die Prognose des historischen Prozesses den kategorischen Imperativ ab: Handle so, daß dein Handeln der (sozialen) Vergesellschaftung dient (woraus, beiläufig, folgen würde, daß Jay Gould, Rockefeller, Morgan, deren Leistungen nach jeder konsequenten sozialistischen Entwicklungstheorie in eminentem Sinn als »Vorfrüchte« des Sozialismus zu gelten haben, als e t h i s c h geniale Persönlichkeiten qualifiziert werden müßten) usw. Bei Ostwald sind es, entsprechend der ungeheuren technisch-wirtschaftlichen Bedeutung der Chemie, naturgemäß technologische Ideale, welche in unbekümmerter Souveränität das Wort führen.

[378]

Dabei ist nun O. in hohem Maße beeinflusst durch die vom Comtismus und Queteletismus her orientierte (vermeintlich) »exakte« soziologische Methode, für deren Pflege Ernest Solvay in Brüssel sein »Institut de Sociologie (Institut Solvay)« gegründet hat, eine mit Lesezimmern, allem für die soziologische Arbeit erforderlichen Material und sehr bedeutenden Fonds versehene Arbeits- und Publikationsstätte: als Mäzenatenschöpfung ebenso großartig und in ihrer Weise mustergültig – wie die von Solvay in seinen Arbeiten angewendete und von einzelnen seiner Mitarbeiter übernommene »wissenschaftliche« Methode erbärmlich ist. Welche Wechselbälge gezeugt werden, wenn rein naturwissenschaftlich geschulte Technologen die »Soziologie« vergewaltigen, lehrt jeder Blick in eine beliebige Arbeit dieser Art, insbesondere in diejenigen Solvays selbst<sup>1)</sup>. Und

---

<sup>1)</sup> Wir nehmen als Beispiel eine gedrängte Analyse von E. S o l v a y , Formules d'introduction à l'Énergétique physio- et psycho-sociologique (Institut Solvay, Notes et Mémoires, Fasc. 1, 1906): Der jeweilige energetische Ertrag (rendement = R) eines lebenden Organismus ergibt sich aus der Formel:

$$R = \frac{E_l}{E_c} = \frac{E_c - (E_f + E_r)}{E_c},$$

$E_l$  wobei  $E_c$  die respiratorisch oder durch Nahrung, Belichtung usw. aufgenommenen Rohenergien (E. consommées),  $E_f$  die jeweils morphologisch fixierten (E. fixées),  $E_r$  die als Rückstände unverwerteten (E. rejetées),  $E_l$  (E. libérées) endlich die durch die Oxydationsprozesse des Organismus freigesetzten Energien bezeichnet. Der für das Rendement entscheidende Bruch

$E_l$

-- bessert sich von der Kindheit (wo  $E_f$  sehr groß ist) bis zum Vollwachstum auf das Optimum  $E_c$

und sinkt mit dem Alter durch Wachstum von  $E_r$  (wegen wachsender Unfähigkeit zur Verwertung aufgenommener Energien) wieder. Vom »Standpunkt der Soziologie« kommt nun aber für die Berechnung des energetischen Reinertrags eines Organismus, insbesondere des Einzel m e n s c h e n nur ein Bruchteil der gesamten freien organischen Energien = E (Energies utilisables) in Betracht: diejenige Quote nämlich, welche für A r b e i t verwertbar ist, im Gegensatz zu dem in Wärme umgesetzten Bruchteil  $E_t$ , welcher unverwertet bleibt wie bei jeder Maschine. Diese »Nutzenergie« des Individuums ist aber ferner nicht durchweg s o z i a l e Nutzenergie (E. socio-énergétique), da die Individuen ja zunächst ihr »physio-energetisches« E i g e n interesse verfolgen und also nur ein Bruchteil ihrer Nutzenergie sozial nutzbar gemacht wird. Für jede Zeitdauer t ist also durch Multiplikation der individuellen Nutzenergie mit dem je nach dem Grade der sozialen Nutzenergie abgestuften Koeffizienten u die »socio-utilisabilité« des Individuums festzustellen. Es ergibt sich alsdann für die Zeitdauer T des gesamten Lebens eines Individuums die Größe:  $S_u E_u t$ . Durch Addition des einfachen energetischen Rendements aller Individuen einer Gesellschaft in einer Zeiteinheit, Ermittlung des D u r c h s c h n i t t s bruches U, welchen ihre Sozialnutzbarkeit etwa ausmacht, und Division des Produktes von U mit der Summe der energetischen Einzelrendements durch die Summe der von der Gesellschaft während

[379]

das Tragikomische dieser Verschleuderung reicher Mittel für

dieser Zeiteinheit konsumierten Energien läßt sich die Formel für  $R_s$  (Rendement social = Sozialnutzfähigkeit aller Individuen in dem gegebenen Moment) ermitteln:

$$= \frac{U(E - [E + E_R + E_T])}{E_c}$$

Objekte, welche nicht physio-energetischen Charakters sind, d. h. deren Konsum nicht in Energiezerstörung im Interesse des Organismus besteht, die aber doch das Rendementsverhältnis beeinflussen, können dabei, im Prinzip, dadurch in diese Formel eingefügt werden, daß sie als entsprechende Vermehrungen oder Verminderungen von  $E_c$  (der zur Verwendung zur Verfügung stehenden Rohenergien) betrachtet, also der durch Nahrungskonsum (dem eigentlichen Typus energetischen Konsums) verbrauchten Energie gleichgestellt werden. Ja selbst für Bedürfnisse, welche purement d'ordre imaginaire ou moral seien, glaubt S. dies behaupten zu dürfen (S. 12). Und sogar die »mißbräuchlichen«, d. h. von dem als Durchschnitt sich ergebenden Konsum des »homme normal« abweichenden Konsumtionen lassen sich in die Formeln aufnehmen. Dann nämlich, wenn man berücksichtigt, daß ein solcher énergétisme excessif einzelner zwar unter Umständen sich als »énergieisme privé« zuungunsten der Gesamtheit äußern kann, daß er aber unter andern Umständen: wenn es sich nämlich um »hommes capables« handelt, die als Entgelt für ihren Ueberkonsum eine höhere energetische Leistungsquote einbringen, keineswegs antisozial sein, sondern im Effekt das energetische Rendement der Gesellschaft verbessern kann. Also: die energetischen Formeln und die in der Energetik üblichen Maßeinheiten (Kilogramm, Kalorien usw.) sind generell anwendbar.

Man hüte sich – um zunächst mit einigen Worten zu diesem Teile der Ausführungen Stellung zu nehmen – vor allem vor dem Glauben, daß die absolute Nichtigkeit von Solvays ganzer Konstruktion etwa darin bestehe, daß seine Formeln der Kompliziertheit der Phänomene nicht genügend Rechnung trügen. Auf einen solchen Einwand würde S. stets mit Recht antworten können, daß durch Einführung immer weiterer Variabler eine Integration schließlich »im Prinzip« für jede noch so verwickelte Konstellation möglich sei. Auch daß man viele seiner Koeffizienten niemals exakt, manche gar nicht, quantitativ messen kann, ist kein »prinzipieller« Fehler. Denn z. B. die Grenznutzlehre benutzt die Fiktion rein quantitativer Meßbarkeit von Bedürfnissen mit vollem methodischem Recht, – warum mit Recht? steht hier nicht zu Erörterung. Sondern die völlige Wertlosigkeit des Ganzen beruht auf dem Aufnehmen von Werturteilen schlechthin subjektiven Charakters in die scheinbar so streng »exakten« Formeln. Der »point de vue social« die socio-utilisabilité eines Menschen (diese Qualität selbst und natürlich erst recht der Grad derselben) und alles was daran hängt, sind ja lediglich nach den gänzlich subjektiven Idealen bestimmbar, mit denen der einzelne an die Frage nach dem Sein solen der gesellschaftlichen Zustände herantritt: Unzählige Nuancen der zahlreichen möglichen Wertmaßstäbe und eine noch unendlichere Schar von Kompromissen zwischen den zahllosen möglichen, miteinander konkurrierenden oder als unerwünschtes Mittel zu dem gewünschten Zweck, als ungewollter Nebenerfolg neben dem beabsichtigten Erfolg miteinander direkt kollidierenden Wertmaßstäben kommen dabei in Betracht und sind natürlich untereinander absolut gleichberechtigt, solange nicht einer der beiden vom Positivismus angeblich überwundenen Glaubensfaktoren: der »theologische« oder der »metaphysische«, durch

rein dilettantische Zwecke tritt wohl in nichts so deutlich zutage

eine Hintertür wieder eingeführt wird. Denn geschieht dies nicht, so ist die Frage, ob ein Individuum, welches einen *énergie excessive* entwickelt: Gregor VII., Robespierre, Napoleon, August der Starke, Rockefeller, Goethe, Oskar Wilde, Iwan der Schreckliche usw., trotzdem vom »sozio-energetischen Standpunkt« aus, »rentabel« gewesen sei, und gar die entscheidende weitere Frage: in welchem *Grad* diese und die zahllosen näheren oder entfernteren Annäherungen an solche Typen »rentabel« oder unrentabel seien, natürlich *nur* durch objektives Werturteil entscheidbar. Es ist eine läppische Spielerei, für dies Werturteil mathematische Symbole zu erfinden – die ja, hätten solche Kunststückchen überhaupt Sinn, für *jedes einzelne wertende Subjekt* – z. B. sicherlich für Herrn Solvay einerseits, mich andererseits – gänzlich andere Koeffizienten haben müßten! – Und vollends toll ist es alsdann, indem man dies leere Stroh drischt, sich so zu gebärden, als würde etwas »Wissenschaftliches« dargeboten. Daß diese ganze Leistung Solvays keinen Schuß Pulver wert ist, mußte also schon hier konstatiert werden, obwohl erst jetzt (S. 15) diejenigen Partien beginnen, wo S. selbst Schwierigkeiten für die Anwendbarkeit seiner Formeln als vorhanden anerkennt. Es handelt sich nämlich nunmehr um die »*phénomènes d'ordre intellectuel*«. Sie entsprechen, sagt S. – »*considérés en eux mêmes*« –, keiner für ihre Charakterisierung spezifischen quantitativen Energieentwicklung, sondern stellen in Wirklichkeit (»*essentiellement*«) eine Succession von jeweiligen Verteilungszuständen der neuro-muskulären Energie dar. (Die Anschauungsweise ist ein bekanntes Surrogat des strengen »psychophysischen Parallelismus«). Der gleiche quantitative Energieverbrauch kann daher Leistungen von sehr verschiedenem *Wert* (*valeur*) repräsentieren. Und dennoch *müssen* (NB.: *par ordre de qui?*) sie sich den Formeln einfügen lassen und diese quantitativ meßbar sein, – *da sie ja* (sic!) in der Soziologie eine so große Rolle spielen (und, wie zur logischen Vollständigkeit dieses Schlusses hinzuzufügen wäre, *a priori* feststeht, daß die Soziologie mit energetischen Formeln auskommen muß). Und in der Tat ist die Sache ja auch sehr einfach: man *kann* zwar nicht sie selbst und *will* nicht die sie (im Sinn des gewöhnlichen psychophysischen Parallelismus) begleitende (*concomitante*), aber nicht für sie charakteristische Energieentwicklung messen, – *aber ihre Wirkung* (*effet*) kann man ja doch messen. Und nun folgt eine Serie der ergötzlichsten Koboldsprünge. Wie mißt man wohl den »*effet*« z. B. der Madonna Sistina oder einer Produktion der »Rinnsteinkunst«? Da S. sich scheut, sich und andern offen einzubekennen, daß »*effet*« hier lediglich erschleichungshalber statt des vorher gebrauchten mehrdeutigen Wortes »*valeur*« steht, so wird folgende Argumentation angestellt: der normaler Zweck des »*effort cérébral*« besteht beim »normalen« Individuum und deshalb (NB.!) auch beim (normalen) Kollektivum: der »Gesellschaft«, in der Selbsterhaltung, d. h. dem Schutz gegen physische und moralischen (sic!) Schädlichkeiten.

Also (!) bedeutet der normale *Effekt* der Gehirnanstrengung *stets* (NB.!) eine energetische Rendementsverbesserung. Das ist nicht nur bei den technischen Erfindungen und nicht nur beim intelligenten gegenüber dem unintelligenten Arbeiter der Fall, sondern auch außerhalb der intellektuellen Sphäre. Die Musik z. B. ruft Gehirnzustände hervor, welche Modifikationen der Oxydationsprozesse bewirken, die ihrerseits dem Zweck besserer Ausnutzung der freigesetzten organischen Energie dienen (vermutlich also der besseren Verdauung u. dgl., obwohl allerdings früher S. die Wirkung der Ideo-Energie auf die Größe von  $E_r$ , d. h. die Fäkalien-Ausscheidung für

[381]

als darin, daß das Institut z. B. eine absolut wertlose Arbeit

nicht erheblich erklärt hatte). Also ist ihre energetische Bedeutung erwiesen, und sie unterliegt folglich, wie alle ihresgleichen, »im Prinzip« der Meßbarkeit, – und damit sind wir glücklich wieder im schönen Reich der  $E_i$ - und  $E_u$ -Formeln angelangt. Freilich: es gibt da viele Koeffizienten, für die noch erst die Maßeinheiten zu finden sein würden: z. B. – nach Solvay – die Zahl der in einer Zeiteinheit möglichen Ideen usw. Auch gibt es Schöpfungen des Intellekts oder der Kunst, bei denen der Gewinn potentiell bleibt und noch andere, die ein Defizit aufweisen, also sozialschädlich sind. (S. denkt hier vielleicht an die Selbstmorde aus Anlaß des Werther, welche dessen energetischen Wert beeinträchtigen.) Aber jedenfalls, so meint er, kann auf Grund der Wertungs *n o r m* (direkte oder indirekte Verbesserung des sozio-energetischen Rendements) *j e d e r* Mensch (sic!) »im Prinzip« genau nach dem (natürlich während seines Lebens wechselnden) Maß seines psycho-energetischen – positiven oder negativen – sozialen Wertes kalkuliert (sic: »calquer!«) werden, ganz ebenso wie sein physio-energetischer Wert (s. früher) kalkulierbar ist. Diese »prinzipielle« Möglichkeit aber ist von ungeheurer Wichtigkeit, um so mehr, als natürlich, »im Prinzip«, auch die Kalkulation solcher »Ideoenergien«, die – infolge der Unreife der Zeitgenossen – erst nach Jahrhunderten wirksam geworden sind, möglich ist. Zum Glück für den Autor aber »gehört es *n i c h t* in seine Arbeit«, die *M e t h o d e* zu untersuchen, *w i e* denn nun die Bemessung der *valeurs physio- et psycho-énergétiques* in Angriff genommen werden solle, – jedenfalls umfassen die großen Linien (S. 21), mit deren Zeichnung sich diese wie jede ähnliche naturalistische Selbsttäuschung begnügt, nach seiner Ansicht »tout l'ensemble des recherches sociologiques proprement dites«.

Es folgt die Bemerkung, daß natürlich hinter den heutigen »Preis«-Erscheinungen der Tauschwirtschaft sich als »endgültiger« Wertmesser die Kalorien und Oxydationsprozesse verbergen welche, direkt oder indirekt, in Gestalt der Tauschgüter dem Organismus zugeführt werden. Daß man den Sauerstoff der Luft, so lange Landüberfluß herrscht, auch nicht einmal indirekt (im Grundwert) kauft und daß andererseits die »Oxydationsprozesse«, auf welche man z. B. beim Ankauf eines »echten« Perserteppichs nach Solvay in Wahrheit spekulieren müßte, in Wirklichkeit ein Vexierwort für gänzlich subjektive Güterschätzungen von *I n d i v i d u e n* sind – denen, nach seinem eigenen Zugeständnis (s. o.), kein Energiequantum eindeutig entspricht – ganz ebenso wie alle andern »sozialen« Werte Resultate solcher darstellen – dies und alles, was sonst ein Student der Nationalökonomie im ersten Semester zu diesem Unfug zu sagen hätte, stört unsern Autor nicht. Wie wir gleich anfangs von »valeur« – das heißt dort doch wohl: vom *ä s t h e t i s c h e n* *W e r t* – zum »effet« – den Oxydationsfolgen – des Kunstwerkes voltigierten, so führt uns die Betrachtung jetzt zu dem Ergebnis, daß die physio- und psycho-energetische Rendements-Verbesserung des »homme moyen« das entscheidende Mittel zur Besserung des Rendements der Gesellschaft selbst sei. Also haben die Kalkulationen dieses »Produktivismus« dem Gesetzgeber die Wege zu weisen, damit das »rendement normal« erreicht werde, welches seinerseits von dem Bestehen der »humanité normale«, d. h. der Ergänzung von »hommes idéalement sains et sages« abhängt, die nicht *m e h r* tun, als eben zur Erhaltung ihres eigenen persönlichen rendement normal erforderlich ist und dabei das »gesellschaftlich notwendige« Minimum ihrer Energie sozialen Zwecken zur Verfügung stellen.

Da jede soziale Gruppe eine chemische Reaktionseinheit darstellt, und

[382]

von Ch. Henry<sup>1)</sup>, welche in umfangreichen Rechnungen den sozialen (NB!) Nutzwert der Arbeit und also (wie bei allem »Positivismus« dieser Art, schon bei Comte selbst): die sein sollende Höhe des Arbeitsentgelts durch »energetische Formeln« zu ermitteln sich müht, zwar publiziert, – weil die Nichtpublikation der durch Solvay geschaffenen »Tradition« widersprechen würde, – der gegenwärtige Leiter des Instituts aber, Hr. Prof. Waxweiler, in einem Anhang dazu ganz richtig, nur mit übermäßig höflicher Schonung, auf wenigen Seiten auf die Sinnlosigkeit dieses für jeden Sachkundigen – seit Thünens immerhin wesentlich geistreicherer, vor allem ökonomisch orientierter, Konzeption – erledigten Versuches hinweist. Da das Institut unter Waxweilers Leitung sich wirklich wertvollen Arbeiten zugewendet hat, popularisierenden sowohl wie wissenschaftlichen, darf man wohl hoffen, daß diese »energetischen« Reminiszenzen bald gänzlich in die Ecke geworfen werden, wohin sie gehören.

Die vorliegenden, Ernest Solvay gewidmeten, populären Vorlesungen zeigen die Vorzüge von Ostwalds Denk- und Darstellungsweise, verbunden mit den Konsequenzen der oben hervorgehobenen allgemeinen Neigungen »naturalistischer« Denker und verdienen auch in ihren schwächsten Partien schon als »Typus« Beachtung. Soweit das ökonomische und sozialpolitische Problemgebiet berührt ist, wird darüber von angesehener sozialpolitischer Seite referiert werden. Ich schalte daher die Ausführungen über diese Dinge – die, wie ich nicht verschweigen darf, m. E. zum übelsten gehören, was Ostwald je geschrieben

---

da die Zeit nicht fern ist, wo jeder Vorgang im Universum seine energetische Bewertung (évaluation énergétique) empfangen haben wird, ist nach Solvays Ansicht auch der Tag, wo eine solche normative »positive« Soziologie möglich sein wird, nicht mehr fern, – »im Prinzip« darf man auch hier wohl hinzusetzen! Von den praktischen Vorschlägen S.s schweigen wir hier. Sein »Produktivismus« und ebenso sein »Komptabilismus« verhält sich an geistigem Gehalt zu den Konzeptionen des klassischen französischen Utopismus, etwa zu den Ideen Proudhons, ungefähr ebenso spießbürgerlich epigonenhaft wie sich zu den Gedankengängen Quetelets und Comtes die »Leistungen« verhalten, die wir vorstehend kennen lernten.

Ostwald selbst bleibt in der hier besprochenen Schrift an Konsequenz stark hinter diesen »Leistungen« zurück, obwohl oder vielmehr: weil er sie an »bon sens« übertrifft. Die Bemerkungen Solvays über das Fehlen eindeutiger Korrelation zwischen »geistigem« Inhalt und quantitativen Energierelationen z. B. finden wir in seiner hier besprochenen Schrift nirgends beachtet.

<sup>1)</sup> Ch. Henry, *Mémoire des Capacités intellectuelle et énergétique*, Heft 6 der Notes et Mémoires.



[383]

hat – hier aus und beschränke mich auf ein kurzes Resumé der Kapitel, welche die konsequent und z. T. formal sehr hübsch durchgeführte »energetische« Auffassung der Kulturvorgänge sachlich darlegen, und auf einige Bemerkungen teils allgemeiner Art, teils spezieller zu Aufstellungen, die von jenem (ökonomisch-sozialen) Problemgebiet mehr abseits liegen.

Kap. I (Die Arbeit). Alles, was wir von der Außenwelt wissen, können wir in Energiebeziehungen: räumlichen und zeitlichen Aenderungen der bestehenden Energieverhältnisse, ausdrücken (»Energie« = Arbeit und alle Umwandlungsprodukte derselben). Jeder Kulturumschwung wird durch neue energetische Verhältnisse (insbesondere: Auffindung neuer Energiequellen oder anderweite Verwendung schon bekannter) begründet (folgt die Erörterung der Eigenart der 5 Energiearten unter besonderer Hervorhebung der Bedeutung der chemischen Energie als der aufbewahrungs- und transportfähigsten). – Kap. II (Das Güteverhältnis). »Güteverhältnis« (Grundbegriff der ganzen Erörterung) = Relation der Menge der Nutzenergie B, welche bei einer von uns zu praktischen Zwecken erstrebten Energieumwandlung aus der Rohenergie A gewonnen wird und, infolge des unvermeidlichen Mitentstehens noch anderer Energien neben der Nutzenergie, stets  $< 1$  ist. Die gesamte Kulturarbeit erstrebt 1. Vermehrung der Rohenergien, 2. Verbesserung des Güteverhältnisses: letzteres ist insbesondere der Sinn der Rechtsordnung (die Beseitigung der im Kampf stattfindenden Energievergeudung ist ganz analog dem Ersatz der Petroleumlampe mit 2% durch die Lampe mit Vergasung und Glühstrumpf mit 10% Güteverhältnis). Da nur »freie«, und das heißt: durch Intensitätsunterschiede innerhalb der vorhandenen Energiemengen in Bewegung zu setzende, Energie nutzbar ist und diese freie Energie, nach dem zweiten Hauptsatz der Energetik, innerhalb jedes gegebenen geschlossenen Körpersystems durch nicht rückgängig zu machende Zerstreuung stetig abnimmt, läßt sich die bewußte Kulturarbeit auch als das »Bestreben zur Erhaltung der freien Energie« kennzeichnen. Von diesem Ideal stetig abzuweichen nötigt uns in der Hauptsache der wertbestimmende Faktor »Zeit«: die Beschleunigung der langsamen (im »Idealfall« unendlich langsamen) Energieumwandlungen ist es ja, welche diese für uns überhaupt erst nutzbar macht, zugleich aber unvermeidlich beschleunigte Vernichtung freier Energie bedeutet.

[384]

Und zwar so, daß für die erstrebenswerte Relation beider Seiten des Vorgangs zueinander jeweils ein Optimum besteht, bei dessen Ueberschreitung die weitere Beschleunigung unökonomisch wird. Der zweite Hauptsatz der Energetik ist also die Leitlinie der Kulturentwicklung. – Kap. III (Die rohen Energien). »So gut wie alles, was überhaupt auf der Erde geschieht«, geschieht auf Kosten der freien Energie, welche die Sonne durch Strahlung an die Erde abgibt (einzige Ausnahme nach Ostwald: Ebbe und Flut und die von diesen abhängigen Erscheinungen. – Die Behauptung dürfte insofern unsicher sein, als die eigene thermische Energie des Erdinnern, deren praktische Bedeutung O. schlechthin leugnet, zwar die Temperaturverhältnisse der Erdoberfläche generell kaum in praktisch erheblicher Weise beeinflußt, aber vielleicht – da es im absoluten Sinn wasserdichte Gesteinsschichten nicht gibt – die jeweilige endgültige Versickerungsgrenze mitbestimmt und dann für die verfügbare Wassermenge der Oberfläche und alles von dieser abhängige Geschehen mitsprache). Die dauerhafte Wirtschaft muß daher ausschließlich auf der regelmäßigen Benutzung der jährlichen Strahlungsmenge ruhen, deren Nutzbarmachung in ihrem Güteverhältnis noch so ungeheuer steigerungsfähig ist, daß der, allerdings einer sehr starken Durchbrechung jenes Prinzips, einer »Erbschaftverschleuderung«, gleichkommende rapide Aufbrauch der in den Kohlenvorräten, in chemische Energie umgewandelt, aufgespeicherten Sonnenstrahlungsenergie gänzlich unbedenklich erscheint. Von dem – nach Maßgabe der vorhandenen Vorräte – nur wenig langsameren Aufbrauch der chemischen und Formenergien der Eisenvorräte, der für die Erzeugnisse der Elektrizität so wichtigen Kupfer- und Zinkvorräte usw. spricht Verf. nicht. Eine Erörterung darüber, inwieweit die chemische und Formenergie des praktisch unerschöpflichen und dabei durch rapide fortschreitende Kostenherabsetzung ausgezeichneten Aluminiums die heute unentbehrlichen Funktionen jener praktisch unzweifelhaft erschöpfbaren Metalle restlos zu ersetzen vermag, wäre aber in einer Darstellung, welche sogar den künftigen Aufbau unserer Energiewirtschaft auf konzentrierter, filtrierter und in chemische oder elektrische Energie umgesetzter Energie der Sonnenstrahlung in Betracht zieht, immerhin vielleicht am Platze gewesen. Dies um so mehr, als Ostwald an eine Abnahme der Zufuhr von Energie durch Sonnenstrahlung in Vergangen-

[385]

heit und Zukunft innerhalb geologischer Epochen nicht glaubt, mithin offenbar, vom rein e n e r g e t i s c h e n Standpunkt aus, ein besonderes Maß von O e k o n o m i e mit den von dorthier zugeführten Energiemengen unter Zukunftsgesichtspunkten gar nicht dringlich erscheint, während die für die Erzeugung, Leitung und Nutzbarmachung der wichtigsten Nutzenergien unentbehrliche chemische und Formenergie jener Stoffe durch Benutzung e b e n s o unwiederbringlich zerstreut werden, wie dies bei allen freien Energien nach der Entropielehre der Fall ist, – a b e r , zum Unterschied von anderen, in h i s t o r i s c h absehbaren Zeiträumen: bei weiterer Zunahme der Ausbeute im Tempo der Gegenwart in wenig mehr als einem Jahrtausend. Unerörtert bleibt eben überhaupt bei der ausschließlichen Zuspitzung der Erörterung auf energetische Beziehungen, d. h. 1. Gewinnung von neuen Rohenergien, 2. Verbesserung des Güteverhältnisses bei der Gewinnung von Nutzenergien, die doch immerhin recht wichtige Rolle der zum großen Teil nur in erschöpfbaren Vorräten gegebenen Energie l e i t e r als Objekt der Oekonomie: die Qualitäten, welche ihre Brauchbarkeit hierfür bedingen, lassen sich nur ziemlich gezwungen, jedenfalls nur indirekt, auch ihrerseits unter jene beiden Rubriken unterbringen, obwohl nicht bezweifelt werden soll, daß Ostwalds Terminologie auch dies gelingen könnte. – W e n n nun aber die Aspekte der direkten Nutzbarmachung neuer Energien, speziell der heute fast nur auf dem Wege über lebende oder fossile Pflanzen nutzbar zu machenden Energie der Sonnenstrahlen, für die Zukunft so überaus günstige sind, wie dies Ostwald zuversichtlich annimmt, – so entsteht für die energetische Analyse der Kultur doch die Frage: wie kommt es nun, daß wir, unter diesen Verhältnissen und bei unseren generell abnehmenden Geburtenziffern, überhaupt irgendwelches Gewicht auf das G ü t e verhältnis legen? Warum wird dieses alsdann nicht zunehmend irrelevant, statt immer bedeutsamer? Eine Antwort auf diese Frage könnte man nur mit ziemlicher Mühe und auch dann unvollständig aus den Ausführungen in Kap. IV (Die Lebewesen), V (Der Mensch), VI (Die Beherrschung fremder Energien) wohl allenfalls entnehmen. Hätte Ostwald sie ausdrücklich gestellt und beantwortet, so wäre er in einer seinen Ausführungen sicherlich dienlichen Art zu einer Durchdenkung von Problemen geführt worden, wie sie z. B. Sombart in seiner Auseinandersetzung

[386]

mit dem Reuleauxschen Begriff der Maschine angeschnitten hat. Diese sind S. 82 unten nur kurz und dabei überdies in schiefer Weise berührt: es ist keineswegs richtig, daß »fortschreitende« Kultur (gleichviel welchen der üblichen Maßstäbe des »Fortschrittes« man anlegt) mit absoluter *V e r m i n d e r u n g* der Benutzung *m e n s c h l i c h e r* Energie identisch ist. Das trifft wohl nach der *r e l a t i v e n* energetischen Bedeutung der letzteren beim Vergleich der gegenwärtigen etwa mit der antiken Kultur zu, aber es ist auch nicht einmal in diesem relativen Sinn für jeden »Kulturfortschritt« richtig, – es sei denn, daß nur das »Kulturfortschritt« *h e i ß e n* sollte, was energetischer »Fortschritt« ist, also Tautologie vorliegt. Jene unterlassenen Erwägungen wären Ostwald auch bei seinem salto mortale auf das Gebiet der ökonomischen Fachdisziplin (Kap. XI) vielleicht zugute gekommen. Es wäre dann ferner der jetzt aus seinen Ausführungen deutlich zu entnehmenden sehr irrümlichen Vorstellung vorgebeugt worden, als ob wenigstens das, was wir *t e c h n i s c h e n* Fortschritt nennen, *i m m e r* auch auf einer Verbesserung des *G ü t e* verhältnisses beruhe. Als ob z. B. beim Uebergang vom Hand- zum mechanischen Webstuhl, wenn man die in den Kohlen aufgespeicherte Sonnenstrahlenenergie den verschiedenen kinetischen, chemischen (außermenschlichen und menschlichen) und sonstigen Energien zurechnet, welche pro rata auf ein mechanisches Textilprodukt (natürlich einschließlich der ungenutzt zerstreuten Energieteile) entfallen, und nun die entsprechende Rechnung für die Handweberei anstellt, das rein energetische *G ü t e* verhältnis *i m m e r* bei mechanischem Betrieb günstiger sei als es beim Handwerk war. Oekonomische »Kosten« sind sehr weit davon entfernt, mit dem »Energie«aufwand im physikalischen Sinn des Wortes einfach parallel zu gehen, und erst recht ist in der Tauschwirtschaft das Verhältnis der für die »Konkurrenzfähigkeit« entscheidenden *K o s t p r e i s e* weit davon entfernt, gleich demjenigen der verbrauchten Energiequanten zu sein, obwohl diese selbstredend überall, oft sehr »energisch« dabei *m i t* sprechen. O. selbst hat gelegentlich lebensökonomische Momente grundlegender Art, welche bei den meisten »technischen Fortschritten« mitspielen und direkt eine *V e r - s c h l e c h t e r u n g* des energetischen Güteverhältnisses erheischen: das unumgängliche Streben nach Beschleunigung der Energieumwandlung, erwähnt. Dieser Sach -

[387]

verhält steht nicht etwa vereinzelt da. Gelänge es, wie Ostwald hofft, wirklich, eine Vorrichtung zur direkten Ueberführung von Sonnenstrahlen-Energie z. B. in elektrische Energie einmal zu erfinden, so könnte das energetische »Güteverhältnis« um ein vielfaches selbst hinter demjenigen der Ausnützung der Kohlenenergie in einer Dampfmaschine zurückbleiben und dennoch die ökonomische Konkurrenzfähigkeit der auf dem neuen Wege gewonnenen Energie vielleicht überwältigend sein. Hat doch gerade das dem Menschen von Natur mitgegebene »primitivste« Werkzeug: der menschliche Muskel, ein weit besseres »Güteverhältnis« in der Ausnützung der durch die biochemischen Oxydationsprozesse freigesetzten Energie als selbst die beste Dynamomaschine je erreichen kann – und doch ist diese in der ökonomischen Konkurrenz überlegen. Ostwald weiß zweifellos sehr wohl, warum. Aber bei gegebener Gelegenheit widerfährt es Ostwald immer wieder, daß er schlechthin »die ganze Kulturentwicklung« auf eine der verschiedenen energetischen Bedingungen: das »Güteverhältnis« zu gründen sucht, obwohl doch er (s. o.) selber anfangs die Erschließung neuer Energien daneben stellte. Selbst das rein technologische Problem ist, energetisch betrachtet, durch O. nicht gefördert. Denn gerade die gegenseitige Beziehung zwischen der Verwertung neuer Energien und den Forderungen des »Güteverhältnisses« wäre das eigentlich Interessante. Darüber aber erfahren wir nichts von Belang. Vollends aber kommt dabei selbst die Eigenart einer so dicht an die Technologie angrenzenden Betrachtungsweise wie der (im fachwissenschaftlichen Sinn) »ökonomischen« natürlich zu kurz.

Zwar hat Ostwald einleitend selbst den Vorbehalt gemacht, daß er sich bewußt sei, nur eine Seite der »Kulturerscheinungen« zu behandeln, und dies ist unbedingt anerkennenswert gegenüber dem »Weltformel«-Bedürfnis mancher anderen naturalistischen Denker. Allein sein Unstern will es, daß er noch an die längst veraltete »Comtesche Hierarchie der Wissenschaften« glaubt und diese dahin interpretiert (S. 113 unten), daß die Begriffe der auf den unteren Staffeln der Pyramide stehenden »allgemeineren« Disziplinen für alle höheren, d. h. »weniger allgemeinen« Wissenschaften zur Geltung gelangen, für diese also »grundlegend« sein müßten. Er wird ungläubig den Kopf schütteln, wenn man ihm sagt, daß für die ökonomische Theorie (den

[388]

spezifischen Bestandteil der ökonomischen Disziplinen, der sie von den anderen trennt), nicht nur jene *B e g r i f f e* gar keine, auch nicht die geringste, Rolle spielen, sondern daß für die Nationalökonomie überhaupt gerade die allgemeinesten, d. h. abstraktesten und deshalb sich von der Alltagserfahrung am weitesten entfernenden *T h e o r e m e* der »allgemeineren« Disziplinen gänzlich belanglos sind. Ob z. B. die Astronomie das kopernikanische oder das ptolemäische System zu akzeptieren hat, ist für sie vollkommen gleichgültig. Ebenso wäre es für die Geltung der ökonomischen Theorie – einen Inbegriff gewisser hypothetischer »idealtypischer« Lehrsätze – völlig belanglos, ob etwa die physikalische Energielehre die grundstürzendsten Aenderungen erleben, ja sogar: ob der Satz von der Erhaltung der Energie seinen heutigen Geltungsumfang (wie zu erwarten) für alle physikalische, chemische und biochemische Erkenntnis behaupten wird oder etwa eines Tages ein »Anti-Rubner« dessen Experimente über den Wärmehaushalt der Organismen umstößt (was selbstredend äußerst unwahrscheinlich ist). Oder, um die Sache gleich an demjenigen Problem zu verdeutlichen, welches solange Zeit hindurch die physikalische Forschung eng mit ökonomischen Interessen verknüpfte: selbst die leibhaftige Existenz eines »perpetuum mobile«, d. h. also einer Energiequelle, welche freie Energie kostenlos in ein gegebenes energetisches System sprudelte, würde 1. jene hypothetischen Sätze der *a b s t r a k t e n T h e o r i e* der Oekonomie ganz und gar nicht zu »Unrichtigkeiten« stempeln; es würde ferner 2., mag man sich die technische Tragweite einer solchen utopischen Energiequelle als noch so kolossal ausmalen – und dazu hätte man allen Grund –, dennoch auch der Bereich der *p r a k t i s c h e n* Geltung jener abstrakten und hypothetischen Lehrsätze nur dann auf 0 reduziert, wenn durch jene Energiequelle a) jede beliebige Energie, b) überall, c) jeder Zeit, d) in jedem Zeitdifferenzial in unbegrenzter Quantität und e) beliebiger Wirkungsrichtung zur Verfügung stände. Jede leiseste Beschränkung auch nur einer dieser Bedingungen würde sofort den Grenznutzprinzipien wieder zu einer entsprechenden Partikel von Möglichkeit direkt praktischer Bedeutsamkeit verhelfen. – Es wurde bei diesen Utopien nur deshalb einen Augenblick verweilt, um klarzustellen, was aller modernen Methodenlehre zum Trotz immer wieder vergessen wird: daß die Comtesche Wissenschaftshierarchie das lebensfremde Schema eines

[389]

grandiosen Pedanten ist, der nicht begriff, daß es Disziplinen mit gänzlich verschiedenen Erkenntniszielen gibt, von denen j e d e von gewissen unmittelbaren Alltagserfahrungen ausgehend den Inhalt dieser »unwissenschaftlichen« Erkenntnis unter ganz verschiedenen, gänzlich selbständigen Gesichtspunkten sublimieren und bearbeiten muß. Daß sich alsdann irgendwo – und z. B. bei der Nationalökonomie schon beim ersten Schritt aus der »reinen« Theorie heraus – die verschiedenen Disziplinen in ihren Objekten in der mannigfachsten Weise kreuzen und wieder begegnen, versteht sich ja von selbst. Wer aber, wie Ostwald, jenen grundlegenden Sachverhalt nicht durchschaut oder ihm doch nur durch Freihaltung eines Plätzchens für die Wirksamkeit der »psychischen Energie« (S. 70) nach Comteschem Schema gerecht zu werden trachtet, wird zum mindesten der Eigenart der »Kulturwissenschaften« (die O. ja »fundamentieren« will) nicht gerecht<sup>1)</sup>. – Denn daß die reine »Theorie« unserer Disziplin auch

---

<sup>1)</sup> Ob, beiläufig bemerkt, ein moderner Chemiker von »psychischer Energie« sprechen sollte, wie Ostwald es zu tun pflegt, ist eine Frage für sich. Jedenfalls wird, auch wer auf dem Standpunkt psychophysischer Kausalität steht, also den »Parallelismus« verwirft, das, was Ostwald unter »psychologischen« Vorgängen versteht, nämlich: »Gedanken« kaum als »energetisch« bewertbar verstehen können, wie Ostwald dies teils explicite, teils implicite tut. Ueber Sätze vollends wie den (S. 97 Anm.): – »Gedanken können (sic!) unräumlich aufgefaßt (sic!) werden, doch bestehen (sic!) sie nicht ohne Zeit und Energie und sind (sic!) subjektiv« – wollen wir lieber den Schleier der Liebe decken. Man mag zu der Psychologie von Münsterberg als Ganzem stehen wie immer, – für Ostwald wären immerhin einige ihrer Kapitel eine recht nützliche Lektüre. Der »Energetiker« hat es dem Sinn seiner Methodik nach nur mit »objektiven« Nerven- und Gehirnleistungen, die Q u a n t i t ä t e n darstellen, der Hauptsache nach also mit chemischen Energien zu tun und überhaupt nicht mit »Subjektivitäten«. Denn zwischen solchen und quantitativen »energetischen« Relationen kann es kein durch die qualitative Eigenart der ersteren (den »Inhalt« des Gedankens) bestimmtes Umwandlungs m a ß geben – wie dies doch zum begrifflichen Wesen jeder »Energie« gehört. Gesetzt, es gelänge z. B., einen Ausschlag in der Energiebilanz für »seelisch« bedingte Vorgänge zu finden und man setzte die »introspektive« Erkenntnis als spezifisches »Sinnesorgan« für die »psychische« Energie und die wechselnden »Inhalte« der »Umwandlungen« derselben (das wäre nach Ostwald S. 98 schon deshalb nötig, weil sonst psychische Vorgänge überhaupt nicht unter den Begriff des Geschehens fielen), – so würde ja doch auch das sinnloseste Geschwätz und Getue eines Paranoikers in bezug auf das energetische Güterverhältnis » i n n e r h a l b der Epidermis« in gar nichts von der höchstwertigen geistigen Leistung zu unterscheiden sein und erst recht (diese Selbstverständlichkeit ist immer wieder der entscheidende Punkt) keinerlei » e n e r g e t i s c h e s « Güterverhältnis als Maßstab z. B. für ein »richtiges« und ein »falsches« Urteil gegeben sein. B e i d e erfordern einen energetischen Aufwand und gar n i c h t s macht es wahrscheinlich, daß sich dieser beim »richtigen« Urteil

nicht das mindeste mit »Psychologie« zu tun hat, weiß jeder an modernen Methoden geschulte Theoretiker (richtiger: s o l l t e es wissen).

in bezug auf das biochemische »Güterverhältnis« oder sonstwie von den Verhältnissen beim »unrichtigen« Urteil unterscheidet. Auch kann das »Güterverhältnis« nicht etwa – wie nur der Sicherheit halber, gegenüber einen bekannten Standpunkt, der, wie auch Solvay (s. o. Anm. S. 402) das »Wahre« mit dem »Nützlichen« identifiziert, gleich gesagt sei – durch eine »energetische« Probe in der »Außenwelt« hereingezogen werden. Denn es gibt viele zweifellose Wahrheiten, deren utilitarische Kostenbilanz »energetisch« so gewaltig durch Energievergeudung (chemische Energie: Scheiterhaufen, biochemische und kinetische: Parteiorganisation und Kriege usw.) belastet ist, daß sie dieses Defizit schwerlich je durch Verbesserung irgendeines energetischen Güterverhältnisses einbringen, zumal es unter ihnen auch solche Wahrheiten gibt, die auf dieses »Güterverhältnis« gänzlich o h n e Einfluß sind.

Ostwald teilt jene utilitarischen Erkenntnistheorien offenbar nicht, nur hält er alle nur historischen, d. h.: nicht p a r a d i g m a t i s c h e n , Wahrheiten (S. 170) ganz mit Recht für technisch, d e s h a l b aber auch für w i s s e n s c h a f t l i c h wertlos. Sein eigenes, höchst lesenswertes Buch »Große Männer«, behandelt denn auch 1. als solche nur die großen Verbesserer energetischer Güterverhältnisse und 2. diese wesentlich als Paradigma für die p r a k t i s c h e Frage: welcher Lehrgang befähigt zum Dienst an der Verbesserung des Güterverhältnisses; sie will also keine historische, sondern eine didaktische Leistung sein (im übrigen wird seine rein »heroistische« Darstellung dem Einfluß der treibenden Kräfte der wissenschaftlichen Entwicklung wenig gerecht: es ist bekanntlich zunehmend die Regel, daß wichtige Entdeckungen von mehreren ganz unabhängig voneinander gemacht werden und immer mehr nur Zufall über die, als einzig in Betracht kommendes Ziel, leidenschaftlich umstrittene »Priorität«, entscheidet). Die Historiker und ihresgleichen wird Ostwalds etwas naives Banausentum – denn so werden sie es empfinden müssen – wohl ziemlich kühl lassen, jedenfalls aber hätte z. B. Rickert sich ein besseres Paradigma spezifisch »naturwissenschaftlichen« Denkens (im logischen Sinn) gar nicht wünschen können.

Genug: auch durch Einbeziehung des Psychischen in die Energetik – deren Möglichkeit Ostwald in diesem Buch nur (S. 70) andeutet, während er andererseits auch wieder betont: die G r e n z e n seiner Betrachtung lägen eben da, wo »psychologische« Faktoren hineinspielen – wäre wohl verzweifelt wenig für eine »Grundlegung der Kulturwissenschaft«, (in Ostwalds Sinn) auszurichten. Und wie soll diese Einbeziehung durchgeführt werden? Wie unendlich kompliziert, »energetisch« betrachtet, das Hineinspielen des »Psychischen« in die Psychophysik der Arbeit sich gestaltet, habe ich anderwärts mir und den Lesern des Archivs für Sozialwissenschaft im Anschluß an Kraepelins und anderer Arbeiten zu vergegenwärtigen gesucht, soweit ein Laie das kann. Aber diese Seiten des psychophysischen Problems meint Ostwald offenbar überhaupt nicht. Sollte ihm etwa die wissenschaftlich erledigte Lehre Wundts von dem »Gesetz der Vermehrung der psychischen Energie« vorschweben, welche die »Steigerung« dessen, was wir den »geistigen Gehalt« eines kulturelevanten Vorgangs nennen (also eine W e r t u n g ) , mit den psychischen Seinskategorien konfus ineinander schiebt, so müßte uns der Unfug, den Lamprecht damit angerichtet hat, ein warnendes Beispiel sein. Die S. Freudschen Lehren endlich, welche in ihren ersten Formulierungen eine Art von »Gesetz



[391]

In den drei Kapiteln von den Lebewesen (IV, V, VI) finden wir zunächst (S. 53) die Scheidung der »Anabionten« (= Pflanzen) als Energie-Sammler von »Katabionten« (= Tiere) als, energetisch betrachtet, parasitären Verbrauchern der von jenen gesammelten Sonnenstrahlen, wobei der Mensch (vorläufig noch!) zu den letzteren gehört. Vom Tier unterscheidet er sich energetisch nur durch das gewaltige und stetig steigende Maß der von ihm unter seine Herrschaft gebrachten »äußeren« (außerhalb seiner Epidermis vorhandenen) Energien in Gestalt von Werkzeugen und Maschinen: die Entwicklungsgeschichte der Kultur ist identisch mit der Geschichte der Einbeziehung fremder Energien in den menschlichen Machtbereich (also hier: auch ohne Verbesserung von »Güterverhältnissen«), – worauf dann der (in der Anmerkung kurz besprochene) Vorbehalt folgt, daß man für die Durchführbarkeit dieser Anschauung allerdings »gestatten« müsse, von »psychischer Energie« zu reden. Eingeflochten sind Erörterungen über den energetischen Entwicklungsgang der Kriegswaffen (S. 73 f.), über den energetischen Wert des Friedens gegenüber jeder Art von Kampf, da ein solcher ja immer das (energetische) Güteverhältnis herabsetzt, über die Zähmung der Tiere (S. 85 f.: hier wie bei der Erörterung der Sklaverei fehlt die Kenntnis wichtiger Ergebnisse der Fachforschung), weiterhin eine recht hübsche energetische Analyse der Bedeutung des Feuers, S. 92, über Transport und Aufbewahrung von Energien und das Verhalten der einzelnen Energiearten dabei (Kap. VII). Die Art der Scheidung zwischen »Werkzeug« und »Maschine« (je nachdem dabei menschliche oder außermenschliche – auch tierische Energie transformiert werde: S. 69) ist ungemein äußerlich und soziologisch so gut wie wertlos. Sodann gelangt der Verf. (Kap. VIII) zur »Vergesellschaftung«. Ihre Bedeutung für die Kultur

---

der Erhaltung der psychischen (Affekt)-Energie« zu statuieren schienen, sind – welches auch sonst ihr psychopathologischer Wert sein möge – inzwischen von ihrem eigenen Urheber derart umgestaltet worden, daß sie jede Schärfe im »energetischen« Sinn verloren haben, in jedem Fall für den strengen Energetiker mindestens zunächst noch nicht verwertbar sind. Sie würden auch, falls sie dies je werden sollten, ihrer Eigenart entsprechend, natürlich auf keinen Fall eine Legitimation für die Konfiskation aller bisher für die »Energetik« nicht faßbaren Gesichtspunkte der »Kulturwissenschaften« zugunsten irgendeiner »Psychologie« als Generalnenner abgeben. Genug davon. Es kam für uns darauf an, im allgemeinen den methodologischen Ort zu bestimmen, an welchem der Verf. den Geltungsbereich seiner Gesichtspunkte auf theoretischem Gebiet (vom praktischen war schon die Rede) überschreitet.

[392]

werde heute, indem »man« (wer?) die ganze Kulturwissenschaft mit der Soziologie gleichsetze, übertrieben, da ja die Erfindung der einfachsten Werkzeuge von Einzelnen ausgegangen und auch ihre Benutzung durch Einzelne möglich sei. Nur soweit die Gesellschaft »Kulturfaktor« sei, das heißt: das »Güteverhältnis« verbessere (S. 112), – welches hier wieder *a l l e i n i g e r* Maßstab wird, – komme sie wissenschaftlich in Betracht: energetisch betrachtet tue sie dies insoweit, als sie durch »Ordnung« und Funktionsteilung auf die Nutzrelation einwirkt. Die Energiebilanz, *n i c h t* die Mannigfaltigkeit ist nach O. auch das entscheidende Maß der »Vollkommenheit« der Lebewesen, – eine Art der Betrachtungsweise, die, in anderer Wendung, schon K. E. v. Baer in bekannter Weise mit Recht verspottet hatte. Wenn wir übrigens die beherrschten »fremden« Energien beim Menschen, die ja meist nur zu wenigen Prozenten ausgenutzt werden – der Muskel ist, wie schon erwähnt, die beste bekannte Dynamomaschine –, mit einbeziehen, dann ist nach der derzeitigen Technik jedenfalls von einer relativ günstigeren Energie *b i l a n z* (Güteverhältnis) des Menschen doch einfach gar keine Rede. Und wie steht es denn sonst mit der »Energiebilanz« der Kultur?

K u n s t z. B. (im weitesten Sinne) rechnet, wenn man die Ausführungen S. 112 oben irgend annähernd wörtlich nimmt, O. überhaupt nicht zu den »Kulturfaktoren«, – es sei denn (wie sich beruhigenderweise auf S. 88 f. ergibt), daß sie solche »Mißgriffe«, wie sie noch in Schillers »Göttern Griechenlands« als Paradigmata der »Beschränktheit des Anfängers« zusammengestellt sind, endlich meidet und die Wandlungen und Wanderungen der Energie zum Stoff nimmt, wodurch sie sich in den Dienst der Massenaufklärung stellen und der Energievergeudung entgegenwirken könnte. Man sieht, hier ist Du Bois Reymonds Anathema gegen die Bildung geflügelter Gestalten (weil diese »atypischer« und »paratypischer« Konstitution und, als Säuger mit sechs Extremitäten, anatomisch bedenklich seien) an prinzipientreuem Naturalismus denn doch weit übertroffen. Fragt sich nur, wie die Kunst diesem Programm genügen soll? Das Maximum von Energieumwandlung pro qm Leinwand bringt man auf, wenn man Explosionen oder Seeschlachtenbilder malt. Ziemlich nahe kam alsdann dem Ideal eine eigenhändige (jugendliche) Farbenskizze K. Wilhelms II: zwei Panzerschiffe mit kolossaler Pulverdampfentwicklung, die ich in Privatbesitz einmal

[393]

sah. Aber was nützt das gegen die Energievergeudung der Zivilisten? Das berühmte Walzwerk A. v. Menzels stellt sich vielleicht im (energetischen!) »Güteverhältnis« noch günstiger, ist aber doch von kaum wesentlich größerer didaktischer Massenwirkung, speziell auf die Hausfrauen, auf die es doch sehr ankäme. Poetisch und künstlerisch illustrierte Kochrezepte dürften unbedingt akzeptabel sein. Aber was sonst? Und vor allem: *w i e ?* Das Gesetz von der Erhaltung der Energie und die Entropielehre könnte die Kunst doch wohl nur »symbolisch« darstellen, und da kämen ja alle jene fatalen »Unwirklichkeiten« wieder hinein! Ostwalds Vorgänger auf dem Wege der »rationalen« Definition der Kunstzwecke: – z. B. Comte, Proudhon, Tolstoi, – sind ganz ebenso banal wie er, aber doch nicht so blindlings zu Werk gegangen, wie er es tut. In Leipzig scheint das Mißverhältnis obzuwalten, daß z. B. Lamprecht für wissenschaftliche Zwecke erheblich zu viel, Ostwald dagegen – ganz unbeschadet aller seiner Verdienste um die chemische Analyse der Farbstoffe für die Malerei – etwas zu wenig Föhlung mit der Kunst besitzt und daß, einer fatalen Eigenart der »psychischen Energie« entsprechend, der »Ausgleich« dieser Intensitätsdifferenzen trotz der zweifellos häufigen »Beröhrung« nicht recht zustande kommen will. Auf diese Art ist Ostwald nicht einmal bis zu einer eigentlich »energetischen« Kunstbetrachtung durchgedrungen. Denn wie würde wohl eine solche aussehen? Nach dem »energetischen« Güteverhältnis würde wohl vor allem dem »Luca fa presto« der Kranz zu reichen sein, sehr entgegen der heute »üblichen« Ansicht, – denn nicht irgendein angeblicher absoluter Wert des schließlich erzielten Resultates als solchen, sondern das Resultat, *v e r g l i c h e n* mit dem »Energieverbrauch«: eben das »Güteverhältnis«, müßte doch wohl entscheiden. Und die Energie *e r s p a r n i s*, welche durch die heutigen technischen »Errungenschaften« für die Herstellung von Farben für die Malerei, das Heben von Steinen für einen Monumentalbau, für die Herstellung von Kunstmöbeln usw. erzielt wird, – *s i e* wäre das, was den eigentlichen *k ü n s t l e r i s c h e n* »Fortschritt« in sich schließen würde, denn nur sie, nicht die Leistung des Architekten, Malers, Kunsttischlers, verbessert das »Güteverhältnis«. Für den sogenannten »Künstler« scheint sich nur, in großartigster Weise, die Predigt der »Einfachheit« in den künstlerischen Mitteln »energetisch« (aus dem Güteverhältnis)

[394]

begründen zu lassen. Man sieht nicht recht, warum Ostwald, nachdem er einmal sich bis zu den oben analysierten Postulaten verstiegen hatte, nicht resolut auch diese Konsequenzen gezogen hat. Es wäre die höchste Zeit! Denn es ist ja doch wirklich eine »energetisch« unerträgliche Sache zu denken, daß die Herstellung z. B. eines künstlerisch vollendeten Tisches eine Unmasse von kinetischer, chemischer, biochemischer Form- usw. Energie verbraucht hat, die sich *n i e - m a l s* aus dem Tische *z u r ü c k* gewinnen läßt, der ja, energetisch gewertet, nicht mehr potentielle Kalorien repräsentiert als ein gleichgroßer Klumpen Holz: – seine spezifische, ihn zum Kunstwerk, stempelnde »Form«-Energie ist für die Energiegewinnung wertlos. Fatal, – daß die »Kunst« gerade *d a n f ä n g t*, wo die »Gesichtspunkte« des Technikers *a u f h ö r e n*! Aber vielleicht steht es mit dem, was man »Kultur« nennt, überhaupt und überall so? Dann hätte O. dies erkennen und recht deutlich *s a g e n* sollen. So aber bleibt die Beziehung zwischen seinen Gedanken und den »Kulturwissenschaften« gänzlich im Dunklen. –

Doch kehren wir zu ihm zurück. – Die höchste Form der Verbesserung des Güteverhältnisses, welche die »Gesellschaft« ermöglicht, ist offenbar (S. 122) die Bildung der Erfahrungstradition durch Bildung der Allgemeinbegriffe, die, wie in letzter Instanz alle und jede Wissenschaft (S. 169 f.), im Dienst der Prophezeiung der Zukunft und ihrer Beherrschung durch Erfindung stehen (S. 121/2; übrigens haben – eine bedenkliche »teleologische« Erweiterung – nach S. 152 bereits die Pflanzen »Erfindungen« gemacht): das Werkzeug der Vergesellschaftung in dieser Hinsicht ist die Sprache.

Aber ach! wie kläglich ist es um sie und die Wissenschaft von ihr (Kap. IX) heute noch bestellt! Nachdem der Versuch, Lautgesetze »aufzustellen« (S. 127/128), gescheitert ist (Ostwald erscheint hier nicht ganz orientiert über den Sinn und den derzeitigen Stand dieses Problems), haben die Fachphilologen keinerlei ernstlichen Versuch gemacht, die höchste Stufe *j e d e r* Wissenschaft: künstliche Synthese von Sprachen, welche den energetischen Anforderungen (über diese siehe S. 126 unten) genügen, ihrerseits zu erklimmen. Offenbar schwebt die Analogie der Bedeutung der Synthese des Harnsalzes für die organische Chemie vor. Ungeheure Energiemengen gehen daher in direkten Sprachenkämpfen und internationalen Sprachschwierigkeiten verloren,

[395]

da nun einmal die natürlichen Sprachen sich als zu unvollkommen für diese Aufgabe gezeigt haben. – Das letztere ist durchaus nicht erweislich. O. weiß offenbar nicht, in welchem Sinne er den »Philologen« gegenüber in der Tat »im Rechte« ist: die Erhaltung des Latein als universeller Gelehrtensprache, die es geworden war, ist allerdings durch die Renaissance mit ihrer Juristischen Ausrottung der kräftigen Entwicklungsansätze des eben deshalb als »barbarisch« verspotteten scholastischen Latein unmöglich gemacht worden. Das Fehlen einer solchen Gelehrtensprache ist in der Tat der wesentlichste zweifellose Mangel, da der Güterverkehr im Englischen ein hinlängliches Instrument besitzt. Die Ekrasierung der Natursprachen in ihren Folgen liegt nicht ganz so einfach, wie O. annimmt. Allein für die positive schöpferische Bedeutung *g e r a d e* der oft so lästigen Vieldeutigkeit der naturgewachsenen sprachlichen Gebilde, die nur zum einen Teil größere Armut, zum andern aber größeren Reichtum an potentielltem Gehalt bedeutet als die *a b s t r a h i e r e n d e* Begriffsbildung sie erfordert und bedingt, dürfte es nach dem naturwissenschaftlich (im *l o g i s c h e n*, nicht im sachlichen Sinn) begrenzten Interessenkreis Ostwalds wohl ausgeschlossen sein, bei ihm Verständnis zu finden. – Es folgen die Kapitel über »Recht und Strafe« (X), »Wert und Tausch« (XI), den »Staat und seine Gewalt« (XII), in denen es hoch und zum Teil etwas toll, jedenfalls aber in den zugrunde gelegten Postulaten oft äußerst wenig »energetisch« hergeht und die ich, wie gesagt, meinerseits bis auf ganz wenige Einzelbemerkungen übergehe. Ostwald erkennt, wie überhaupt, so in den Bemerkungen über den Elektrizitäts-»Diebstahl« (S. 12) die Eigenart der juristischen Begriffsbildung: diese fragt (das ist neuerdings am weitaus besten von Jellinek herausgearbeitet worden) nun einmal absolut nicht darnach, ob die »energetischen«, sondern ob die von der Rechtsnorm festgestellten Merkmale (fremde bewegliche »*S a c h e*«) zutreffen, und es hat seinen sehr guten praktischen Sinn und hat mit chemischer Ignoranz gar nichts zu schaffen, wenn sie dabei die (in diesem Fall vielleicht übergroße) Neigung zeigt, *f o r m a l* zu verfahren und die Ausdehnung der Rechtsnormen auf »neue« Tatbestände im allgemeinen dem Gesetzgeber, nicht dem Richter, zuweist: »die Form ist die Feindin der Willkür, die Zwillingsschwester der Freiheit«. Ob aber ein Tatbestand im Rechtssinne »neu« ist, ergibt sich niemals aus naturwissen-

[396]

schaftlichen Erwägungen allein, sondern in erster Linie aus dem G e s a m t zusammenhang der jeweils unbestritten geltenden R e c h t s normen, deren Zusammenarbeit zu einem in sich widerspruchsfreien gedanklichen System die e i n e (elementarste) Arbeit der Jurisprudenz ist und den primären Maßstab abgibt auch für die Entscheidung der »prima facie« (und zuweilen definitiv) in der Art ihrer Normgebundenheit zweifelhaften Fälle, wie auch der Anhänger der »freirechtlichen« Gedanken nicht prinzipiell bestreitet. Inwieweit ihr nun dabei gegebenenfalls auch einmal eine naturwissenschaftliche Anschauungsweise nützen könne, hängt gänzlich vom Einzelfall ab. Entscheidend sind aber gerade bei den n i c h t »vorgesehenen« Fällen letztlich stets durchaus u n naturwissenschaftliche (Wert-)Erwägungen, mag das nun dem Chemiker als »Rückständigkeit« erscheinen oder nicht. – Die Ausführungen ferner über den Sinn der »Rechtsgleichheit« (S. 142) und über die »Verhältnismäßigkeit« der Strafe (S. 143): – Forderung m i l d e r e r Freiheitsstrafen gegen sozial Höherstehende, da sie davon relativ härter getroffen werden, – sind schwerlich »energetischen« Charakters, vielmehr dürften die letzteren dem sonst bei den Naturalisten so sehr als veraltet verschrienem »Vergeltungs«-Standpunkt entsprechen. Gewiß, man kann zu verwandten, aber doch im Ergebnis vielfach recht abweichenden, Resultaten auch bei »energetischer« Betrachtung kommen, aber dann müßte man das energetische »Güterverhältnis« zwischen Straf n o r m und Straf e r f o l g feststellen. Man würde dann, von Ostwalds Standpunkt aus, etwa den energetischen Aufwand für die Gewinnung der Formenergie der Gefängniswände, ferner die chemische Energie der Gefangennehmung, die biochemischen Energien der Gefängnisverwaltung auf das »Güterverhältnis« hin kritisieren und dann fragen: mit welchem Minimum von Energieaufwand der »energetische« Strafzweck: Erhaltung der Ordnung durch Beseitigung der störenden Elemente, erreicht werden könnte. Energetisch würde sich dann das »Güterverhältnis« in dieser Hinsicht günstiger stellen als bei der von Ostwald für die Träger von Mordinstinkten (warum nur dieser?) empfohlenen Kastration, wenn man sich mit dem sehr geringen Aufwand von kinetischer und Formenergie begnügte, welche die Alternative: Prügelstrafe oder Henken, ergibt. Da Ostwald insbesondere auch auf die Notwendigkeit der Erhaltung der Arbeitsenergie des Verbrechers für

[397]

die Gesellschaft abhebt, so würde nichts im Wege stehen, »energetisch« nach der Berufsarbeit desselben zu scheiden: Rentner, aber auch Philologen, Historiker und ähnliche Tagediebe, welche das energetische Güteverhältnis nicht verbessern, hänge man auf (und übrigens: warum, angesichts ihrer Nutzlosigkeit, nicht auch schon, ehe sie sich als Verbrecher lästig machen?), für Arbeiter, Techniker, geistig mitarbeitende Unternehmer und vor allem für die das Güteverhältnis höchstgradig verbessernden Menschen: die *C h e m i k e r*, greife man zur Prügelstrafe. Wenn O. diese Konsequenzen ablehnt, so muß er sich klar sein, daß dafür doch wohl andere als »energetische« Erwägungen – und nur diese wollte doch seine Schrift bieten – maßgebend sind. Ebenso enthalten die Aeüßerungen über die »Rechtsgleichheit« keinerlei »energetische«, sondern rein »naturrechtliche« Ideale, während die ebenfalls ganz dem alten physiokratischen »Naturrecht« entsprechenden Bemerkungen über den »Sinn« der Rechtsordnung (S. 26) durch ihre energetische Begründung schwerlich etwas an Ueberzeugungskraft für den gewinnen, der sie nicht ohnehin aus ganz andern Gründen teilt. Die frohe Ueberzeugung (S. 38), daß nur die »Dummheit« der Menschen das allgemeine Durchdringen des Strebens nach dem optimalen Güteverhältnis hindere, wird – leider – das Kopfschütteln der Sozialhistoriker erregen. – Diese Vermengung von Werturteilen und empirischer Wissenschaft tritt eben überall in fatalster Weise hervor. Daß das Verhältnis von Bedürfnis und Kosten nun einmal kein »energetisch« zu definierendes ist, könnte schließlich auch ein Dilettant wie Ostwald einsehen, wenn man ihm auch die ganz wertlosen, mit der Denkweise der Scholastik identischen Erörterungen über den ökonomischen Wertbegriff und das *justum pretium* (S. 152) gern zugute halten wird, – da hier auch »intra muros« genug pecciert wird. Daß endlich der Satz (S. 55): das »allgemeine Problem der Lebewesen« bestehe darin, »sich eine möglichst lange Dauer zu sichern, w o b e i die Gattung als Gesamtwesen aufzufassen i s t « (sic!), nicht energetischer Provenienz ist, wird er sich selbst sagen. Aber dann hätte er sich wohl die Frage vorlegen dürfen, woher alsdann jener kategorische Imperativ des »wobei«-Satzes seine Legitimation nehmen soll? Was schert mich »die Gattung«? Auf diese praktische Frage dürfte eine *Natur w i s s e n s c h a f t* sich doch wohl überhaupt nicht anmaßen wollen, die maßgebliche Antwort zu erteilen; am allerwenigsten aber ist

[398]

ersichtlich, wie aus irgendeinem energetischen »Güteverhältnis« irgendeine e t h i s c h e Pflicht, sich so oder so zur »Gattung« zu verhalten, gefolgert werden könnte.

In den Erörterungen des letzten Kapitels (Die Wissenschaft), welche der Pädagogik gewidmet sind, tritt zunächst in den Behauptungen auf S. 182 eine gewisse Unorientiertheit Ostwalds über den Stand der wissenschaftlichen Pädagogik hervor. Den Bemerkungen über den Religionsunterricht (in der Anmerkung das.) wird jeder nicht durch konfessionelle oder andere autoritäre Interessen Gebundene natürlich beistimmen; dagegen liegt die Frage der Stellung der alten Sprachen gerade von seinem eigensten Standpunkt aus durchaus nicht so einfach, wie er annimmt. Mir ist es sehr eindrücklich gewesen, als – freilich im Gegensatz zu der offiziellen katholischen Stellungnahme – ein besonders eifriger Pädagoge streng klerikaler Richtung mir seine Vorliebe für eine möglichst r e i n naturwissenschaftliche Jugendbildung (neben der religiösen) auseinandersetzte, von der er (m. E., nach dem ganzen Geist des modernen Katholizismus und seiner Anpassungsfähigkeit, mit gutem Grunde) keinerlei Schädigung seiner Konfessionsinteressen, wohl aber die Ausrottung der freiheitlich-»subjektivistischen« und ihre Ersetzung durch »organische« Ideale im Sinne des Thomismus erwartete, – während andererseits bekanntlich Gelehrte ersten Ranges, deren leidenschaftliches Interesse für »technischen Fortschritt« auch Ostwald voll genügen würde, in eingehender Begründung aus ihren Seminarerfahrungen mit »gymnasial« und mit »real« vorgebildeten Schülern die fast stets geringere D e n k schulung der letzteren – schließlich doch das auch »energetisch« entscheidende Moment – hervorgehoben haben. Ganz einfach liegen also diese Dinge jedenfalls nicht. Wenn man (S. 180) »Charakterbildung« mit »Entwicklung der s o z i a l e n Eigenschaften« und diesen vieldeutigen Begriff seinerseits, wie bei Ostwald zweifellos, mit: »energetisch (d. h. technisch) nützlichen Eigenschaften« identifiziert, so hat das Konsequenzen, die leider sehr viel weiter, als Ostwald ahnt, davon entfernt sind, »Freiheit des Denkens und der Gesinnung« zu erzielen, wie sie der Schlußsatz des Buches (S. 184) als Folge der Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse erwartet. Denn ein Apostel der »Ordnung« und der Vermeidung »energievergeudenden« Echauffements für andere als t e c h n o l o g i s c h e Ideale, wie es Ostwald ist und konsequenter-



[399]

weise sein muß, verbreitet – ob er will oder nicht (und wahrscheinlich geschähe dies sehr gegen Ostwalds Willen) – unvermeidlich eine Gesinnung der Fügsamkeit und Anpassung gegenüber den *gegebenen* sozialen Machtverhältnissen, wie sie den *matter-of-fact-men* aller Epochen gleichmäßig eigentümlich war. Freiheit der Gesinnung ist nun einmal sicherlich *kein* technologisch oder utilitarisch wertvolles Ideal und »energetisch« nicht begründbar. Und ob mit der Unterstellung alles Fortschrittes des wissenschaftlichen Denkens unter den Wertmaßstab: praktische »Beherrschung« der Außenwelt, den Interessen der Wissenschaft – sogar auch im Sinn dieses selben Maßstabes – dauernd gedient wäre, steht nicht fest. Es ist doch nicht ganz zufällig, daß *nicht* der Erzvater dieses wissenschaftstheoretischen Standpunktes: Bacon, sondern daß darin ganz anders gerichtete Denker es waren, welche die methodischen Grundlagen der modernen exakten Naturwissenschaften schufen. Das, was man heute: »Suchen nach der wissenschaftlichen Wahrheit um ihrer selbst willen« nennt, nannte z. B. Swammerdam in der Sprache der damaligen Zeit: »Nachweis der Weisheit Gottes in der Anatomie einer Laus«; und der liebe Gott hat als heuristisches Prinzip damals gar nicht so übel funktioniert. Andererseits ist selbstredend zuzugeben, daß weiterhin *ökonomische* Interessen es gewesen sind und noch sind, welche Wissenschaften wie der Chemie (und manchen anderen Naturwissenschaften) den nötigen Dampf gaben und geben. Aber soll man dieses *faktisch* für die Chemie wichtigste Agens heute ebenso zum »Sinn« der Arbeit der Wissenschaft machen, wie früher den lieben Gott und seinen »Ruhm«? *Dann* wäre mir der letztere lieber! –

Wenn die vorstehenden Bemerkungen den Anschein erweckt haben sollten, als hielte ich die energetische Betrachtungsweise für gänzlich unfruchtbar für unsere Disziplin, so entspräche dies nicht meiner Ansicht. Es ist durchaus in der Ordnung, daß man sich jeweils auch darüber klar wird, wie sich denn die physikalischen und chemischen Energiebilanzen technischer und ökonomischer Entwicklungsvorgänge gestalten. Ostwald wird mit der Erwähnung, daß Ratzel von solchen Erörterungen mit ihm Nutzen gezogen habe, sicherlich vollkommen recht haben: es wird auch uns anderen so gehen, und gerade seine allgemeine Bemerkung (S. 3), daß es notwendig sei, *alle die besonderen* Aussagen festzustellen, welche sich aus der Anwendung der Ener-

[400]

giegesetze auf die sozialen Erscheinungen ergeben, verdient vorbehaltlose Zustimmung. Aber, wenn er dann (S. 3) sofort hinzufügt: daß es sich dabei um eine » G r u n d l e g u n g « der Soziologie vom Gesichtspunkt der Energetik aus handle, so ist dies eben eine Folge der verfehlten Comteschen Wissenschaftsschematik. Gerade die konkreten E i n z e l ergebnisse der chemischen, biologischen (usw.) Arbeit sind es, die, wo sie in unsere Betrachtung hineinragen, unser Interesse erregen, – die grundlegenden Theoreme dagegen nur ganz ausnahmsweise und niemals als essentielle »Grundlage«, wie schon oben dargelegt wurde. Dieser Sachverhalt pflegt den Vertretern der Naturwissenschaften stets auffallend schwer begreiflich zu sein, – aber er sollte eigentlich einen auf dem Standpunkt der »Denkökonomie« stehenden Denker nicht überraschen. Es ist ferner durchaus nicht zu leugnen, daß die Terminologie mancher Disziplinen, z. B. der unsrigen in der ökonomischen Produktionslehre, entschieden durch Berücksichtigung der physikalischen und chemischen Begriffsbildung an Eindeutigkeit gewinnen würde. Aber Ostwald überschätzt alle diese Gewinnste denn doch in einer so lächerlichen Weise, daß er vielfach den Spott aller mit den wirklichen Problemen der »Kulturwissenschaften« einigermaßen Vertrauten geradezu herausfordert. Wenn die vorstehende Besprechung hie und da ihrerseits, – angesichts der Behandlungsweise, die unsere Probleme bei Ostwald erfahren, noch in äußerst bescheidenem Umfang, – einen etwas scherzhaften Ton anschlug, so möge man das nicht mißverstehen. Ich habe guten Grund, nicht mit Steinen nach Leuten zu werfen, welche bei Ueberschreitung ihres engsten Fachgebietes einige faux pas machen, denn dieses Experimentieren mit den eigenen Begriffsbildungen auf Grenz- und Nachbargebieten ist heute zunehmend unvermeidlich, so leicht dabei Fehler unterlaufen. Aber angesichts des maßlosen Hochmuts, mit welchem Vertreter der Naturwissenschaften auf die Arbeit anderer (namentlich: historischer) Disziplinen, die andern methodischen Zielen entsprechend andere Wege gehen müssen, zu blicken pflegen, ist es am Platz festzustellen, daß auch für einen so bedeutenden Denker, wie Ostwald es ist, Chwolsons »12. Gebot« zu Recht besteht. Ostwald ist in seinen Informationsquellen sehr schlecht beraten gewesen und hat außerdem, durch Hineinmischung seiner praktischen Lieblings p o s t u l a t e auf allen möglichen politischen (wirtschafts-, krimi-

[401]

nal-, schulpolitischen usw.) Gebieten in die, bei rein wissenschaftlicher Fragestellung, streng sachlich auf die *k a u s a l e* Tragweite der energetischen Beziehungen und die *m e t h o d i s c h e* Tragweite der energetischen Begriffe zu beschränkende Untersuchung, seiner eigenen Sache nur geschadet. Jene Postulate sind nun einmal ans »energetischen Tatbeständen« heraus nicht entscheidbar und werden von ihm *s e l b s t* auch aus ganz anderen Prämissen entschieden.

Das ist, bei allen Meinungsverschiedenheiten, bedauerlich. Unbeschadet der rücksichtslosesten Kritik jener zahllosen grotesken Entgleisungen, die auf  $\frac{2}{3}$  aller Seiten dieser zum Erbarmen schlechten Schrift passieren (hier sind noch nicht 10% davon zur Darstellung gebracht worden), ist und bleibt eben Ostwald doch ein Geist, dessen erfrischende Begeisterung ebenso wie sein von jeder dogmatischen Erstarrung frei gebliebener Sinn für moderne Probleme es jedem zum Vergnügen machen müßte, auf dem großen Problemgebiet: »Technik und Kultur« mit ihm gemeinsam zu arbeiten. Wenn hier auf diese Schrift so umfänglich eingegangen wurde, so hat dies übrigens nicht allein in der Bedeutung ihres Verfassers, sondern auch darin seinen Grund, daß sie, mit Vorzügen und Schwächen, ein »Typus« (ist für die Art, wie der »Naturalismus«, das heißt: der Versuch, *W e r t u r t e i l e* aus naturwissenschaftlichen Tatbeständen abzuleiten, *ü b e r h a u p t* (gröber oder feiner) ein- für allemal verfäht. Aus den Irrtümern sonst bedeutender Gelehrter lernt man oft mehr, als aus den Korrektheiten von Nullen. Wesentlich um ihrer charakteristischen und typischen *I r r t ü m e r* willen ist die kleine Mißgeburt hier so eingehend behandelt worden. Es kommt keinem Historiker, Nationalökonom oder anderen Vertreter »kulturwissenschaftlicher« Disziplinen heute die Anmaßung bei, den Chemikern und Technologen vorzuschreiben, was für eine Methode und welche Gesichtspunkte sie anzuwenden hätten. Daß sich die Vertreter dieser Disziplinen nachgerade *e b e n s o* zu bescheiden lernen, – dies ist Voraussetzung fruchtbaren Zusammenarbeitens, welches niemand mehr wünschen kann als der Ref. Denn solange ihnen nicht einmal die grundlegende Erkenntnis zum Gemeingut geworden ist: daß gewisse *h i s t o r i s c h* gegebene und historisch wandelbare *g e s e l l s c h a f t l i c h e* Bedingungen, d. h. *I n t e r e s s e n* konstellationen bestimmter Art, es waren und sind, welche die Ver-

[402]

wertung t e c h n i s c h e r »Erfindungen« überhaupt erst möglich gemacht haben, möglich machen und möglich (oder auch: unmöglich) machen werden, – daß mithin von der Entwicklung dieser Interessenkonstellationen und keineswegs von den rein technischen »Möglichkeiten« allein es auch abhängt, wie sich die Zukunft der technischen Entwicklung gestalten wird, – solange ist eine fruchtbare Auseinandersetzung nicht möglich.

[403]

**UEBER EINIGE KATEGORIEN  
DER VERSTEHENDEN SOZIOLOGIE<sup>1)</sup>.  
1913.**

I n h a l t : I. Sinn einer »verstehenden« Soziologie S. 427. – II. Verhältnis zur »Psychologie« S. 432. – III. Verhältnis zur Rechtsdogmatik S. 439. – IV. »Gemeinschaftshandeln« S. 441. – V. »Vergesellschaftung« und »Gesellschaftshandeln« S. 442. – VI. »Einverständnis« S. 452. – VII. »Anstalt« und »Verband« S. 465.

I.

Menschliches (»äußeres« oder »inneres«) Verhalten zeigt sowohl Zusammenhänge wie Regelmäßigkeiten des Verlaufs wie alles Geschehen. Was aber, wenigstens im vollen Sinne, nur

---

<sup>1)</sup> Außer auf die Darlegungen S i m m e l s (in den »Probl. d. Gesch.-Philos.«) und einige ältere Arbeiten (sie sind in diesem Band gesammelt) sei auf die Bemerkungen von R i c k e r t (in der 2. Auflage der »Grenzen«) und die verschiedenen Arbeiten von K. J a s p e r s (speziell jetzt: »Allg. Psychopathologie«) hingewiesen. Abweichungen der Begriffsbildung, wie sie sich gegenüber diesen Autoren und auch gegenüber F. T ö n n i e s ' dauernd wichtigem Werk (»Gemeinschaft und Gesellschaft«) und Arbeiten A. Vierkandts und anderer finden, müssen nicht immer Abweichungen der Ansichten sein. In methodischer Hinsicht kommen außer den Genannten die Arbeiten von G o t t l (»Herrschaft des Worts«) und (für die Kategorie der objektiven Möglichkeit) R a d b r u c h und, wenn auch mehr indirekt, von H u s s e r l und L a s k in Betracht. Man wird ferner leicht bemerken, daß die Begriffsbildung Beziehungen äußerer Aehnlichkeit bei stärkstem innerlichem Gegensatz zu den Aufstellungen R. S t a m m l e r s (»Wirtschaft und Recht«) aufweist, der als Jurist ebenso hervorragend, wie als Sozialtheoretiker unheilvoll verwirrungstiftend ist. Dies ist sehr absichtlich der Fall. Die Art der Bildung soziologischer Begriffe ist überaus weitgehend Zweckmäßigkeitsfrage. Keineswegs alle nachstehend (unter V bis VII) aufgestellten Kategorien sind wir g e n ö t i g t zu bilden. Sie sind zum Teil entwickelt, um zu zeigen, was Stammler »hätte meinen sollen«. Der zweite Teil des Aufsatzes ist ein Fragment aus einer schon vor längerer Zeit geschriebenen Darlegung, welche der methodischen Begründung sachlicher Untersuchungen, darunter eines Beitrags (»Wirtschaft und Gesellschaft«) für ein demnächst erscheinendes Sammelwerk dienen sollte und von welcher andre Teile wohl anderweit gelegentlich publiziert werden. Die pedantische Umständlichkeit der Formulierung entspricht dem Wunsch, den s u b j e k t i v gemeinten Sinn von dem objektiv gültigen scharf zu scheiden (darin teilweise abweichend von Simmels Methode).

[404]

menschlichem Verhalten eignet, sind Zusammenhänge und Regelmäßigkeiten, deren Ablauf *v e r s t ä n d l i c h* deutbar ist. Ein durch Deutung gewonnenes »Verständnis« menschlichen Verhaltens enthält zunächst eine spezifische, sehr verschieden große, qualitative »Evidenz«. Daß eine Deutung diese Evidenz in besonders hohem Maße besitzt, beweist an sich noch nichts für ihre empirische Gültigkeit. Denn ein in seinem äußeren Ablauf und Resultat gleiches Sichverhalten kann auf unter sich höchst verschiedenartigen Konstellationen von Motiven beruhen, deren verständlich-evidenteste nicht immer auch die wirklich im Spiel gewesene ist. Immer muß vielmehr das »Verstehen« des Zusammenhangs noch mit den sonst gewöhnlichen Methoden kausaler Zurechnung, soweit möglich, kontrolliert werden, ehe eine noch so evidente Deutung zur gültigen »verständlichen Erklärung« wird. Das Höchstmaß an »Evidenz« besitzt nun die zweckrationale Deutung. Zweckrationales Sichverhalten soll ein solches heißen, welches ausschließlich orientiert ist an (*s u b j e k t i v*) als adäquat vorgestellten Mitteln für (subjektiv) eindeutig erfaßte Zwecke. Keineswegs nur zweckrationales Handeln ist uns verständlich: wir »verstehen« auch den typischen Ablauf der Affekte und ihre typischen Konsequenzen für das Verhalten. Das »Verständliche« hat für die empirischen Disziplinen flüssige Grenzen. Die Ekstase und das mystische Erlebnis sind ebenso wie vor allem gewisse Arten psychopathischer Zusammenhänge oder das Verhalten kleiner Kinder (oder etwa: der uns hier nichts angehenden Tiere) unserem Verstehen und verstehenden Erklären nicht in gleichem Maße wie andere Vorgänge zugänglich. Nicht etwa das »Abnorme« als solches entzieht sich dem verstehenden Erklären. Im Gegenteil: das, als einem »Richtigkeitstypus« (im bald zu erörternden Wortsinn) entsprechend, absolut »Verständliche« und zugleich »Einfachste« zu erfassen, kann gerade die Tat des aus dem Durchschnitt weit Hervorragenden sein. Man muß, wie oft gesagt worden ist, »nicht Cäsar sein, um Cäsar zu verstehen«. Sonst wäre alle Geschichtsschreibung sinnlos. Umgekehrt gibt es Hergänge, die wir als »eigene« und zwar »psychische« ganz alltägliche Leistungen eines Menschen ansehen, die aber in ihrem Zusammenhang jene qualitativ spezifische Evidenz, welche das Verständliche auszeichnet, überhaupt nicht besitzen. Ganz ebenso wie viele psychopathische Vorgänge ist z. B. der Ablauf der Gedächtnis- und intellektuellen

[405]

Uebungserscheinungen nur teilweise »verstehbar«. Feststellbare Regelmäßigkeiten solcher psychischen Vorgänge behandeln die verstehenden Wissenschaften daher ganz wie die Gesetzmäßigkeiten der physischen Natur.

Die spezifische Evidenz des zweckrationalen Sichverhaltens hat natürlich nicht zur Folge, daß etwa speziell die rationale Deutung als Ziel soziologischer Erklärung anzusehen wäre. Bei der Rolle, welche »zweckirrational« Affekte und »Gefühlslagen« im Handeln des Menschen spielen, und da auch jede zweckrational verstehende Betrachtung fortgesetzt auf Zwecke stößt, die ihrerseits nicht mehr wieder als rationale »Mittel« für andere Zwecke gedeutet, sondern nur als nicht weiter rational deutbare Zielrichtungen hingenommen werden müssen, – mag ihre Entstehung als solche dann auch weiterhin Gegenstand »psychologisch« verstehender Erklärung sein, – könnte man ebensogut das gerade Gegenteil behaupten. Allerdings aber bildet das rational deutbare Sichverhalten bei der soziologischen Analyse verständlicher Zusammenhänge sehr oft den geeignetsten »Idealtypus«: die Soziologie wie die Geschichte deuten zunächst »pragmatisch«, aus rational verständlichen Zusammenhängen des Handelns. Derart verfährt z. B. die Sozialökonomik mit ihrer rationalen Konstruktion des »Wirtschaftsmenschen«. Ebenso aber überhaupt die verstehende Soziologie. Denn als ihr spezifisches Objekt gilt uns nicht jede beliebige Art von »innerer Lage« oder äußerem Sichverhalten, sondern: **H a n d e l n**. »Handeln« aber (mit Entschluß des gewollten Unterlassens und Duldens) heißt uns stets ein verständliches, und das heißt ein durch irgendeinen, sei es auch mehr oder minder unbemerkt, »gehabten« oder »gemeinten« ( s u b j e k t i v e n ) **S i n n** spezifiziertes Sichverhalten zu »Objekten«. Die buddhistische Kontemplation und die christliche Askese der Gesinnung sind subjektiv sinnhaft auf für die Handelnden »innere«, das rationale ökonomische Schalten eines Menschen mit Sachgütern auf »äußere« Objekte bezogen. Das für die verstehende Soziologie spezifisch wichtige Handeln nun ist im speziellen ein Verhalten, welches 1. dem subjektiv gemeinten Sinn des Handelnden nach auf das **V e r h a l t e n** **a n d e r e r** bezogen, 2. durch diese seine sinnhafte Bezogenheit in seinem Verlauf **m i t b e s t i m m t** und also 3. aus diesem (subjektiv) gemeinten Sinn heraus verständlich **e r k l ä r b a r** ist. Subjektiv sinnhaft auf die Außen-

[406]

welt und speziell auf das Handeln anderer bezogen sind nun auch die Affekthandlungen und die für den Ablauf des Handelns, also indirekt, relevanten »Gefühlslagen«, wie etwa: »Würdegefühl«, »Stolz«, »Neid«, »Eifersucht«. Die verstehende Soziologie interessiert daran aber nicht die physiologischen und früher sogenannten »psychophysischen« Erscheinungsformen: Pulskurven z. B. oder Verschiebungen des Reaktionstempos und dergleichen, auch nicht die nackten psychischen Gegebenheiten, z. B. die Kombination der Spannungs-, Lust- und Unlustgefühle, durch die sie charakterisiert werden können. Sondern sie differenziert ihrerseits nach den typischen *sinnhaften* (vor allem: Außen-) Bezogenheiten des Handelns, und deshalb dient ihr – wie wir sehen werden – das Zweckrationale als Idealtypus, gerade um die Tragweite des Zweck*ir* rationalen abschätzen zu können. Wenn man den (subjektiv gemeinten) Sinn seiner Bezogenheit als die »Innenseite« des menschlichen Verhaltens bezeichnen wollte – ein nicht unbedenklicher Sprachgebrauch! –, nur dann würde man sagen können: daß die verstehende Soziologie jene Erscheinungen ausschließlich »von innen heraus«, d. h. aber dann: nicht durch Aufzählung ihrer physischen *oder psychischen* Phänomene, betrachtet. Unterschiede der psychologischen Qualitäten eines Verhaltens sind also nicht schon als solche für uns relevant. Gleichheit der sinnhaften Bezogenheit ist nicht gebunden an Gleichheit der im Spiel befindlichen »psychischen« Konstellationen, so sicher es ist, daß Unterschiede auf jeder Seite durch solche auf der andern bedingt sein können. Aber z. B. eine Kategorie wie »Gewinnstreben« gehört in schlechterdings keine »Psychologie«. Denn das »gleiche« Streben nach »Rentabilität« des »gleichen« geschäftlichen Unternehmens kann bei zwei aufeinanderfolgenden Inhabern nicht nur mit absolut heterogenen »Charakterqualitäten« Hand in Hand gehen, sondern direkt in seinem ganz gleichen Verlauf und Enderfolg durch gerade entgegengesetzte letzte »psychische« Konstellationen und Charakterqualitäten bedingt sein, und auch die (für die Psychologie) letzten dabei maßgebenden »Zielrichtungen« brauchen keinerlei Verwandtschaft miteinander zu haben. Vorgänge, welche *nicht* einen auf das Verhalten anderer subjektiv bezogenen Sinn haben, sind um deswillen nicht etwa soziologisch *gleichgültig*. Im Gegenteil können gerade sie die entscheidenden Bedingungen, und also: Bestimmungsgründe,



[407]

des Handelns in sich schließen. Auf die in sich sinnfremde »Außenwelt«, auf Dinge und Vorgänge der Natur, ist ja das Handeln zu einem für die verstehenden Wissenschaften sehr wesentlichen Teil sinnhaft bezogen: das theoretisch konstruierte Handeln des isolierten Wirtschaftsmenschen z. B. ganz ausschließlich. Aber die Relevanz von Vorgängen ohne subjektive »Sinnbezogenheit«, wie etwa des Ablaufs der Geburten- und Sterbeziffern, der Ausleseprozesse der anthropologischen Typen, ebenso aber die [der] nackt psychischen Tatbestände besteht für die verstehende Soziologie ganz ebenso lediglich in ihrer Rolle als »Bedingungen« und »Folgen«, an denen sinnhaftes Handeln orientiert wird, wie etwa für die Wirtschaftslehre diejenige von klimatischen oder pflanzenphysiologischen Sachverhalten.

Die Vorgänge der Vererbung z. B. sind nicht aus einem subjektiv gemeinten Sinn verständlich, und sie sind es natürlich nur umso weniger, je exakter die naturwissenschaftlichen Feststellungen ihrer Bedingungen werden. Gesetzt z. B., es gelänge einmal, – wir drücken uns hier bewußt »unfachmäßig« aus – das Maß von Vorhandensein bestimmter soziologisch relevanter Qualitäten und Triebe, z. B. solcher, welche entweder die Entstehung des Strebens nach bestimmten Arten von sozialer Macht oder die Chance, diese zu erlangen, begünstigen: – etwa die Fähigkeit zur rationalen Orientierung des Handelns im allgemeinen oder bestimmte andere angebbare intellektuelle Qualitäten im besonderen, – irgendwie mit einem Schädelindex oder mit der Herkunft aus bestimmten durch irgendwelche Merkmale bezeichnbaren Menschengruppen in annähernd eindeutigen Zusammenhang zu bringen. Dann hätte die verstehende Soziologie diese speziellen Tatsachen bei ihrer Arbeit selbstverständlich ganz ebenso in Anschlag zu bringen, wie z. B. die Tatsache des Aufeinanderfolgens der typischen Altersstufen oder etwa der Sterblichkeit der Menschen im allgemeinen. Ihre eigene Aufgabe aber begänne erst genau da, wo deutend zu erklären wäre: 1. durch welches sinnhaft auf Objekte, sei es der Außenwelt oder sei es der eigenen Innenwelt bezogene Handeln die mit jenen spezifischen ererbten Qualitäten begabten Menschen nun die dadurch mitbedingten oder begünstigten Inhalte ihres Strebens durchzusetzen suchten, wieweit und warum dies gelang oder warum nicht?, – 2. welche verständlichen Folgen dieses (erbgutbedingte) Streben wiederum für das sinnhaft bezogene Verhalten a n d e r Menschen gehabt hat.

## II.

Die verstehende Soziologie ist nach allem Gesagten nicht Teil einer »Psychologie«. Die unmittelbar »verständlichste Art« der sinnhaften Struktur eines Handelns ist ja das subjektiv streng rational orientierte Handeln nach Mitteln, welche (subjektiv) für eindeutig adäquat zur Erreichung von (subjektiv) eindeutig und klar erfaßten Zwecken gehalten werden. Und zwar am meisten dann, wenn auch dem Forscher jene Mittel für diese Zwecke geeignet scheinen. Wenn man ein solches Handeln »erklärt«, so heißt das aber gewiß nicht: daß man es aus »psychischen« Sachverhalten, sondern offenbar gerade umgekehrt: daß man es aus den Erwartungen, welche subjektiv über das Verhalten der *O b j e k t e* gehegt wurden (subjektive Zweckrationalität), und nach gültigen Erfahrungen gehegt werden durften (objektive Richtighkeitsrationalität), und ganz ausschließlich aus diesen, ableiten will. Je eindeutiger ein Handeln dem Typus der Richtighkeitsrationalität entsprechend orientiert ist, desto weniger wird sein Ablauf durch irgendwelche psychologischen Erwägungen überhaupt sinnhaft verständlicher. Umgekehrt bedarf jede Erklärung von »irrationalen« Vorgängen, d. h. solchen, bei welchen entweder die »objektiv« richtigen Bedingungen des zweckrationalen Handelns unbeachtet oder (was zweierlei ist) auch subjektiv die zweckrationalen Erwägungen des Handelnden relativ weitgehend ausgeschaltet waren, eine »Börsenpanik« z. B., – vor allen Dingen der Feststellung: wie denn im rationalen idealtypischen Grenzfall absoluter Zweck- und Richtighkeitsrationalität gehandelt worden *w ä r e* . Denn erst, wenn dies feststeht, kann, wie die einfachste Erwägung lehrt, die kausale Zurechnung des Verlaufs sowohl zu objektiv wie zu subjektiv »irrationalen« Komponenten überhaupt vollzogen werden, weil man erst dann weiß: was denn überhaupt an dem Handeln – wie man sich charakteristisch auszudrücken pflegt: – »nur psychologisch« erklärlich, d. h. aber: Zusammenhängen zuzurechnen ist, welche auf objektiv irrtümlicher Orientiertheit oder auch auf subjektiver Zweckirrationalität und im letzten Fall entweder auf nur in Erfahrungsregeln erfaßbaren, aber ganz unverständlichen oder auf verständlich, aber nicht zweckrational, deutbaren Motiven ruht. Ein anderes Mittel gibt es also auch für die Feststellung nicht: was denn an dem – nehmen wir einmal an: vollständig bekannten – »psychischen« Be-

[409]

fund für den Verlauf des Handelns relevant geworden ist. Dies gilt absolut ausnahmslos für schlechthin alle historische und soziologische Zurechnung. Die letzten mit »Evidenz« erfaßbaren und in diesem Sinne »verstellbaren« (»einfühlungsmäßig nacherlebbar«) »Zielrichtungen« aber, auf welche eine verstehende Psychologie stößt (etwa: der »Geschlechtstrieb«), sind nur noch Gegebenheiten, welche im Prinzip ganz ebenso wie jede andere, auch eine ganz sinnfremde, Konstellation von Faktizitäten einfach hinzunehmen sind. Zwischen dem absolut (subjektiv) zweckrational orientierten Handeln und den absolut unverständlichen psychischen Gegebenheiten in der Mitte liegen nun, in der Realität durch gleitende Uebergänge verbunden, die üblicherweise sogenannten »psychologisch« verständlichen (zweckirrationalen) Zusammenhänge, auf deren höchst schwierige Kasuistik hier auch nicht einmal andeutend eingegangen werden könnte. – Subjektiv zweckrational orientiertes und am objektiv Gültigen »richtig« orientiertes (»richtigkeitsrationales«) Handeln sind an sich gänzlich zweierlei. Dem Forscher kann ein von ihm zu erklärendes Handeln im höchsten Grade zweckrational, dabei aber an für ihn ganz ungültigen Annahmen des Handelnden orientiert erscheinen. An magischen Vorstellungen orientiertes Handeln beispielsweise ist subjektiv oft weit zweckrationaleren Charakters als irgendein nicht magisches »religiöses« Sichverhalten, da die Religiosität ja gerade mit zunehmender Entzauberung der Welt zunehmend (subjektiv) zweckirrationalere Sinnbezogenheiten (»gesinnungshafte« oder mystische z. B.) anzunehmen genötigt ist. Auch abgesehen von der Zurechnung (s. o.) haben aber Geschichtsschreibung und Soziologie immer wieder auch mit den Beziehungen des tatsächlichen Ablaufs eines sinnhaft verständlichen Handelns zu demjenigen Typus zu tun, den dies Handeln annehmen »müßte«, wenn es dem (für den Forscher selbst) »Gültigen«, wir wollen sagen: dem »Richtigkeitstypus«, entsprechen sollte. Denn es kann für bestimmte (nicht: alle) Zwecke der Geschichtsschreibung und Soziologie die Tatsache: daß ein subjektiv sinnhaft orientiertes Sichverhalten (Denken und Tun) sich einem Richtigkeitstypus entsprechend, widersprechend oder mehr oder minder ihm sich annähernd orientiert, ein »um seiner selbst willen«, d. h. infolge der leitenden Wertbeziehungen höchst wichtiger Sachverhalt sein. Und ferner wird dies meist für den äußeren Ablauf – den »Erfolg« – des

[410]

Handelns ein höchst entscheidendes kausales Moment sein. Ein Sachverhalt also, für welchen die konkret historischen oder typisch soziologischen Vorbedingungen in jedem Fall soweit aufzudecken sind, daß das Maß von Identität, Abweichung oder Widerspruch des empirischen Ablaufs gegenüber dem Richtigkeitstypus als verständlich und dadurch als durch die Kategorie der »sinnhaft adäquaten Verursachung« erklärt erscheint. Koinzidenz mit dem »Richtigkeitstypus« ist der »verständlichste«, weil »sinnhaft adäquateste« Kausalzusammenhang. »Sinnhaft adäquat verursacht« erscheint es der Geschichte der Logik, daß einem Denker bei einem bestimmt gearteten subjektiv sinnhaften Zusammenhang von Erörterungen über logische Fragen (»Problemlage«) ein dem Richtigkeitstypus der »Lösung« sich annähernder Gedanke »einfällt«. Im Prinzip ebenso, wie die Orientierung eines Handelns am »erfahrungsgemäß« Wirklichen uns spezifisch »sinnhaft adäquat verursacht« erscheint. Eine faktisch weitgehende Annäherung des realen Ablaufs eines Handelns an den Richtigkeitstypus, also f a k t i s c h e o b j e k t i v e Richtigkeitsrationalität, ist aber sehr weit davon entfernt, notwendig zusammenzufallen mit subjektiv zweckrationalem, d. h. nach eindeutig vollbewußten Zwecken und vollbewußt als »adäquat« gewählten Mitteln orientiertem Handeln. Ganz wesentliche Teile der verstehend psychologischen Arbeit bestehen ja zurzeit gerade in der Aufdeckung ungenügend oder gar nicht bemerkter und also in diesem Sinne nicht subjektiv rational orientierter Zusammenhänge, die aber dennoch tatsächlich in der Richtung eines weitgehend objektiv »rational« verständlichen Zusammenhanges verlaufen. Sehen wir von gewissen Teilen der Arbeit der sog. Psychoanalyse hier ganz ab, welche diesen Charakter haben, so enthält z. B. auch eine Konstruktion wie Nietzsches Theorie des Ressentiment eine Deutung, welche aus dem Pragma einer Interessenlage eine – ungenügend oder garnicht bemerkte, weil aus verständlichen Gründen »uneingestandene« – objektive Rationalität des äußeren oder inneren Sichverhaltens ableitet. Uebrigens ganz genau im (methodisch) gleichen Sinne, wie die ihr darin um Jahrzehnte vorangegangene Theorie des ökonomischen Materialismus es ebenfalls tut. In solchen Fällen geraten nun freilich sehr leicht das subjektiv, wenn auch unbemerkt, Zweckrationale und das objektiv Richtigkeitsrationale in eine nicht immer ganz geklärte Beziehung zueinander,

[411]

die uns jedoch hier nicht weiter angehen soll. Es kam nur darauf an, das jederzeit Problematische und Begrenzte gerade des »nur Psychologischen« am »Verstehen« skizzenhaft (und notwendig ungenau) anzudeuten. Auf der einen Seite steht eine unbemerkte »uneingestandene« relativ weitgehende Rationalität des scheinbar gänzlich zweckirrationalen Verhaltens: »verständlich« ist es wegen jener Rationalität. Auf der andern Seite die hundertfach (namentlich in der Kulturgeschichte) zu belegende Tatsache: daß scheinbar direkt zweckrational bedingte Erscheinungen in Wahrheit durch ganz irrationale Motive historisch ins Leben gerufen waren und nachher, weil veränderte Lebensbedingungen ihnen ein hohes Maß von technischer »R i c h t i g k e i t s rationalität« zuwachsen ließen, als »angepaßt« überlebten und sich zuweilen universell verbreiteten.

Die Soziologie nimmt natürlich Notiz nicht nur von der Existenz »vorgeschobener Motive« des Handelns, von »stellvertretenden Befriedigungen« von Triebrichtungen und dergleichen, sondern erst recht davon: daß auch schlechthin »unverständliche« qualitative Bestandteile eines Motivationsablaufs diesen in der eingreifendsten Weise auch in seiner sinnhaften Bezogenheit und in der Art seiner Auswirkung mitbestimmen. Das in seiner sinnhaften Bezogenheit »gleiche« Handeln nimmt schon bei rein quantitativ verschiedenem »Reaktionstempo« der handelnd Beteiligten zuweilen einen im schließlichen Effekt radikal verschiedenen Verlauf. Eben solche Unterschiede und erst recht qualitative Stimmungslagen lenken die ihrer »sinnhaften« Bezogenheit nach ursprünglich »gleich« angespannten Motivationsketten im Effekt oft in auch sinnhaft heterogene Bahnen.

Es sind für die Soziologie 1. der mehr oder minder annähernd erreichte Richtigkeitstypus, 2. der (subjektiv) zweckrational orientierte Typus, 3. das nur mehr oder minder bewußt oder bemerkt, und mehr oder minder eindeutig zweckrational orientierte, 4. das nicht zweckrational, aber in sinnhaft verständlichem Zusammenhang, 5. das in mehr oder minder sinnhaft verständlichem, durch unverständliche Elemente mehr oder minder stark unterbrochenem oder mitbestimmtem Zusammenhang motivierte Sichverhalten, und endlich 6. die ganz unverständlichen psychischen oder physischen Tatbestände »in« und »an« einem Menschen durch völlig gleitende Uebergänge verbunden. Daß nicht jedes »richtigkeitsrational« ablaufende Handeln subjektiv zweckratio-

[412]

nal bedingt war, weiß sie, und daß insbesondere nicht die logisch rational erschließbaren, sondern die – wie man sagt – »psychologischen« Zusammenhänge das reale Handeln bestimmen, ist ihr selbstverständlich. Logisch läßt sich z. B. aus mystisch-kontemplativer Religiosität die Unbekümmertheit um das Heil anderer, aus dem Prädestinationsglauben Fatalismus oder auch ethischer Anomismus als »Konsequenz« erschließen. Tatsächlich kann die erstere in bestimmten typischen Fällen zu einer Art von Euphorie führen, welche subjektiv als ein eigentümliches objektloses Liebesgefühl »gehabt« wird: – soweit liegt ein wenigstens p a r t i e l l »unverständlicher« Zusammenhang vor –, und es wird nun dieses Gefühl oft als »Liebesakosmismus« in sozialem Handeln »abreagiert«: – ein, natürlich nicht »zweckrational«, wohl aber psychologisch, »verständlicher« Zusammenhang. Und der Prädestinationsglaube kann, bei Vorhandensein gewisser (durchaus verständlicher) Bedingungen, sogar in spezifisch rational verständlicher Art die Fähigkeit zu aktiv ethischem Handeln dem Gläubigen zum Erkenntnisgrund seiner persönlichen Seligkeit werden lassen und damit diese Qualität in teils zweckrational, teils sinnhaft restlos verständlicher Art zur Entfaltung bringen. Andererseits aber kann nun der Standpunkt des Prädestinationsglaubens seinerseits in »psychologisch« verständlicher Art Produkt sehr bestimmter, wiederum in ihren Zusammenhängen sinnhaft verständlicher, Lebensschicksale und (als Gegebenheiten hinzunehmender) »Charakter«-Qualitäten sein.

Genug: die Beziehungen zur »Psychologie« sind für die verstehende Soziologie in jedem Einzelfall verschieden gelagert. Die objektive Richtigkeitsrationalität dient ihr gegenüber dem empirischen Handeln, die Zweckrationalität gegenüber dem psychologisch sinnhaft Verständlichen, das sinnhaft verständliche gegenüber dem unverstehbar motivierten Handeln als Idealtypus, durch Vergleichung mit welchem die kausal relevanten Irrationalitäten (im jeweils verschiedenen Sinn des Worts) zum Zweck der kausalen Zurechnung festgestellt werden.

Wogegen sich die Soziologie aber auflehnen würde, wäre die Annahme: daß »Verstehen« und kausales »Erklären« k e i n e Beziehung zueinander hätten, so richtig es ist, daß sie durchaus am entgegengesetzten Pol des Geschehens mit ihrer Arbeit beginnen, insbesondere die statistische Häufigkeit eines Sichverhaltens dieses um keine Spur sinnhaft »verständlicher« macht

[413]

und optimale »Verständlichkeit« als solche garnichts für die Häufigkeit besagt, bei absoluter subjektiver Zweckrationalität sogar meist gegen sie spricht. Denn dessen ungeachtet sind sinnhaft verstandene seelische Zusammenhänge und speziell zweckrational orientierte Motivationsabläufe für die Soziologie durchaus dazu qualifiziert, als Glieder einer Kausalkette zu figurieren, welche z. B. mit »äußeren« Verumständungen beginnt und im Endpunkt wieder auf »äußeres« Sichverhalten führt. »Sinnhafte« Deutungen konkreten Verhaltens rein als solche sind natürlich auch für sie, selbst bei größter »Evidenz«, zunächst nur Hypothesen der Zurechnung. Sie bedürfen also der tunlichsten Verifikation mit prinzipiell genau den gleichen Mitteln wie jede andere Hypothese. Sie gelten uns als brauchbare Hypothesen dann, wenn wir ein, im Einzelfall höchst verschieden großes, Maß von »Chance« dafür annehmen dürfen, daß (subjektiv) »sinnhafte« Motivationsverkettungen vorliegen. Kausalketten, in welche zweckrational orientierte Motivationen durch deutende Hypothesen eingeschaltet sind, sind ja unter bestimmten dafür günstigen Umständen, und zwar gerade auch in bezug auf eben jene Rationalität, direkt der statistischen Nachprüfung und in diesen Fällen also einem (relativ) optimalen Beweise ihrer Gültigkeit als »Erklärungen« zugänglich. Und umgekehrt sind statistische Daten (und dazu gehören z. B. auch viele Daten der »Experimentalpsychologie«), wo immer sie den Ablauf oder die Folgen eines Verhaltens angeben, welches irgend etwas verständlich Deutbares in sich schließt, für uns erst dann »erklärt« wenn sie auch wirklich im konkreten Fall sinnhaft gedeutet sind.

Der Grad der R i c h t i g k e i t s rationalität eines Handelns endlich ist für eine empirische Disziplin eine e m p i r i s c h e Frage. Denn empirische Disziplinen arbeiten, wo immer es sich um die realen Beziehungen zwischen ihren O b j e k t e n (und nicht: um ihre eigenen logischen Voraussetzungen) handelt, unvermeidlich mit dem »naiven Realismus«, nur je nach der qualitativen Art des Objekts in verschiedenen Formen. Auch die mathematischen und logischen Sätze und Normen sind daher, wo sie Objekt soziologischer Forschung sind, z. B. wenn der Grad ihrer richtikeitsrationalen »Anwendung« zum Ziel statistischer Untersuchung wird, für uns gerade »logisch« gar nichts als: konventionelle Gepflogenheiten eines praktischen Sichverhaltens, – obwohl ihre Geltung doch andererseits »Voraussetzung« der

[414]

Arbeit des Forschers ist. Gewiß gibt es jene wichtigen Problematiken innerhalb unserer Arbeit, in welchen grade das Verhältnis des empirischen Verhaltens zum Richtigkeitstypus auch reales kausales *E n t w i c k l u n g s m o m e n t* empirischer Vorgänge wird. Aber diesen Sachverhalt als solchen aufzuzeigen, ist nicht etwa eine das Objekt des empirischen Charakters beraubende, sondern eine durch Wertbeziehungen bestimmte, die Art der verwendeten Idealtypen und ihre Funktion bedingende Zielrichtung der Arbeit. Die wichtige und selbst in ihrem Sinn schwierige allgemeine Problematik des »Rationalen« in der Geschichte braucht hier nicht nebenher erledigt zu werden<sup>1)</sup>. Denn für die allgemeinen Begriffe der *S o z i o l o g i e* jedenfalls ist, logisch betrachtet, die Verwendung des »Richtigkeitstypus« prinzipiell nur *e i n* Fall der Bildung von Idealtypen, wenn auch oft ein höchst wichtiger Fall. Gerade dem logischen Prinzip nach versteht er diese Rolle prinzipiell nicht anders wie, unter Umständen, ein zweckmäßig gewählter »Irrtumstypus« sie, je nach dem Zweck der Untersuchung, auch verstehen kann. Für einen solchen ist freilich noch immer die Distanz gegen das »Gültige« maßgebend. Aber *l o g i s c h* ist es auch kein Unterschied: ob ein Idealtypus aus sinnhaft verständlichen oder aus spezifisch sinnfremden Zusammenhängen gebildet wird. Wie im ersten Fall die gültige »Norm«, so bildet im zweiten Fall eine empirisch zum »reinen« Typus sublimierte Faktizität den Idealtypus. Auch im ersten Fall ist aber nicht das empirische *M a t e r i a l* geformt durch Kategorien der »Geltungssphäre«. Sondern es ist eben nur der konstruierte Idealtypus dieser entnommen. Und es hängt

---

<sup>1)</sup> Die Art, wie die Relation zwischen dem Richtigkeitstypus eines Verhaltens und dem empirischen Verhalten »wirkt« und wie dies Entwicklungsmoment sich zu den soziologischen Einflüssen z. B. in einer konkreten Kunstentwicklung verhält, hoffe ich gelegentlich an einem Beispiel (Musikgeschichte) zu erläutern. Nicht nur für eine Geschichte der Logik oder anderer Wissenschaften, sondern ganz ebenso auf allen andern Gebieten sind gerade jene Beziehungen, also die Nähte, an welchen Spannungen des Empirischen gegen den Richtigkeitstypus aufbrechen können, entwicklungsdynamisch von der höchsten Bedeutung. Ebenso freilich der auf jedem einzelnen Gebiet der Kultur individuell und grundverschieden liegende Sachverhalt: daß und in welchem Sinn ein eindeutiger Richtigkeitstypus *n i c h t* durchführbar, sondern Kompromiß oder Wahl zwischen mehreren solchen Grundlagen der Rationalisierung möglich ist oder unvermeidlich wird. Hier können solche, inhaltliche, Probleme nicht erörtert werden.



durchaus von den Wertbeziehungen ab, inwieweit gerade ein Richtigkeitstypus zweckmäßig wird.

[415]

## III.

Das Ziel der Betrachtung: »Verstehen«, ist schließlich auch der Grund, weshalb die verstehende Soziologie (in unserem Sinne) das Einzelindividuum und sein Handeln als unterste Einheit, als ihr »Atom« – wenn der an sich bedenkliche Vergleich hier einmal erlaubt ist – behandelt. Die Aufgabe anderer Betrachtungsweisen kann es sehr wohl mit sich bringen, das Einzelindividuum vielleicht als einen Komplex psychischer, chemischer oder anderer »Prozesse« irgendwelcher Art zu behandeln. Für die Soziologie aber kommt alles die Schwelle eines sinnhaft deutbaren Sichverhaltens zu »Objekten« (inneren oder äußeren) Unterschreitende nur ebenso in Betracht, wie die Vorgänge der »sinnfremden« Natur: als Bedingung oder subjektiver Bezogenheitsgegenstand des ersteren. Aus dem gleichen Grunde ist aber für diese Betrachtungsweise der Einzelne auch nach oben zu die Grenze und der einzige Träger sinnhaften Sichverhaltens. Keine scheinbar abweichende Ausdrucksform darf dies verschleiern. Es liegt in der Eigenart nicht nur der Sprache, sondern auch unseres Denkens, daß die Begriffe, in denen Handeln erfaßt wird, dieses im Gewande eines beharrenden Seins, eines dinghaften oder ein Eigenleben führenden »personenhaften« Gebildes, erscheinen lassen. So auch und ganz besonders in der Soziologie. Begriffe wie »Staat«, »Genossenschaft«, »Feudalismus« und ähnliche bezeichnen für die Soziologie, allgemein gesagt, Kategorien für bestimmte Arten menschlichen Zusammenhandelns, und es ist also ihre Aufgabe, sie auf »verständliches« Handeln, und das heißt ausnahmslos: auf Handeln der beteiligten Einzelmenschen, zu reduzieren. Dies ist bei anderen Betrachtungsweisen keineswegs notwendig der Fall. Vor allem ist darin die soziologische von der juristischen Betrachtungsweise geschieden. Die Jurisprudenz behandelt z. B. unter Umständen den »Staat« ebenso als »Rechtspersönlichkeit« wie einen Einzelmenschen, weil ihre auf objektive Sinndeutung und das heißt: den gelten s o l l e n d e n Inhalt von Rechtssätzen gerichtete Arbeit jenes begriffliche Hilfsmittel [als] nützlich, vielleicht unentbehrlich, erscheinen läßt. Ganz ebenso wie ein Rechtssatz Embryonen als »Rechtspersönlichkeiten« behandelt, während für empirisch verstehende Disziplinen auch beim Kinde der Uebergang von reinen Faktizitäten des praktisch relevanten Verhaltens zum sinnhaft verständlichen »Handeln«

[416]

durchaus flüssig ist. Die Soziologie hat es dagegen, soweit für sie das »Recht« als Objekt in Betracht kommt, nicht mit der Ermittlung des logisch richtigen »o b j e k t i v e n « Sinngehaltes von »Rechtssätzen« zu tun, sondern mit einem *H a n d e l n*, als dessen Determinanten und Resultanten natürlich unter anderem auch *V o r s t e l l u n g e n* von Menschen über den »Sinn« und das »Gelten« bestimmter Rechtssätze eine bedeutsam Rolle spielen. Darüber, also über das Konstatieren des tatsächlichen Vorhandenseins einer solchen Geltungsvorstellung, geht sie nur in der Weise hinaus, daß sie 1. auch die *W a h r s c h e i n l i c h k e i t* des Verbreitetseins solcher Vorstellungen in Betracht zieht, und 2. durch folgende Überlegung: daß empirisch jeweilig bestimmte Vorstellungen über den »Sinn« eines als geltend vorgestellten »Rechtssatzes« in den Köpfen bestimmter Menschen herrschen, hat unter bestimmten angebbaren Umständen die Konsequenz, daß das Handeln rational an bestimmten »Erwartungen« orientiert werden kann, gibt also konkreten Individuen bestimmte »Chancen«. Dadurch kann deren Verhalten erheblich beeinflußt werden. Dies ist die begriffliche soziologische Bedeutung der empirischen »Geltung« eines »Rechtssatzes«. Für die soziologische Betrachtung steht daher auch hinter dem Worte »Staat« – wenn sie es überhaupt verwendet – *n u r* ein Ablauf von menschlichem Handeln besonderer Art. Wenn sie nun genötigt ist, hier wie oft das gleiche Wort wie die juristische Wissenschaft zu gebrauchen, so ist doch dessen juristisch »richtiger« Sinn dabei nicht der von ihr gemeinte. Es ist aber allerdings das unvermeidliche Schicksal aller Soziologie: daß sie für die Betrachtung des überall stetige Uebergänge zwischen den »typischen« Fällen zeigenden realen Handelns sehr oft die scharfen, weil auf syllogistischer Interpretation von Normen ruhenden, juristischen Ausdrücke verwenden muß, um ihnen dann ihren eigenen, von dem juristischen der Wurzel nach verschiedenen, Sinn unterzuschieben. Und dazu kommt noch, daß, der Natur des Objekts entsprechend, fortwährend so verfahren werden muß: daß »eingelebte« und aus dem Alltag bekannte sinnhafte Zusammenhänge zur Definition anderer verwendet und dann nachträglich ihrerseits wieder mit Hilfe dieser letzteren definiert werden müssen. Wir gehen einige solche Definitionen durch.

[417]

## IV.

Von »Gemeinschaftshandeln« wollen wir da sprechen, wo menschliches Handeln subjektiv *s i n n h a f t* auf das Verhalten anderer Menschen bezogen wird. Ein ungewollter Zusammenprall zweier Radfahrer z. B. soll uns nicht Gemeinschaftshandeln heißen. Wohl aber ihre etwaigen vorherigen Versuche einander auszuweichen, oder, nach einem Zusammenstoß, ihre etwaige »Prügelei« oder »Verhandlung« über gütlichen »Ausgleich«. Nicht etwa nur Gemeinschaftshandeln ist für die soziologische Kausalzurechnung wichtig. Aber es ist das primäre Objekt einer »verstehenden« Soziologie. Einen wichtigen normalen – wenn auch nicht unentbehrlichen – Bestandteil des Gemeinschaftshandelns bildet insbesondere dessen sinnhafte Orientierung an den *E r w a r t u n g e n* eines bestimmten Verhaltens anderer und den darnach für den Erfolg des eigenen Handelns (*s u b j e k t i v*) geschätzten Chancen. Ein äußerst verständlicher und wichtiger Erklärungsgrund des Handelns ist dabei das *o b j e k t i v e* Bestehen dieser Chancen, d. h. die größere oder geringere, in einem »objektiven Möglichkeitsurteil« ausdrückbare Wahrscheinlichkeit, daß diese Erwartungen mit Recht gehegt werden. Davon bald mehr. Wir bleiben zunächst bei dem Tatbestand der subjektiv gehegten Erwartung. – Speziell alles im früher definierten Sinn »zweckrationale« Handeln überhaupt ist an Erwartungen orientiert. Im Prinzip scheint es daher zunächst dasselbe, ob Erwartungen bestimmter, sei es ohne Zutun des Handelnden, sei es als Reaktionen auf sein gerade auf ihren Eintritt abgezwcktes Handeln erwarteter, *N a t u r* vorgänge oder ob in ähnlicher Art Erwartungen eines bestimmten Verhaltens anderer *M e n s c h e n* dem eigenen Handeln des Erwartenden die Wege weisen. Aber: die Erwartungen eines bestimmten Verhaltens anderer Menschen können sich bei dem subjektiv rational Handelnden auch darauf gründen, daß er ein subjektiv *s i n n h a f t e s* Verhalten von ihnen erwarten, also auch dessen Chancen aus bestimmten *s i n n h a f t e n* Beziehungen, mit einem verschieden großen Grade von Wahrscheinlichkeit, voraus berechnen zu können subjektiv glaubt. Insbesondere kann sich diese Erwartung darauf subjektiv gründen: daß der Handelnde sich mit dem oder den anderen »verständigt«, »Vereinbarungen« mit ihnen getroffen hat, deren »Innehaltung«, dem von ihm selbst

[418]

gemeinten Sinn gemäß, er von ihnen zu gewärtigen Anlaß zu haben glaubt. Schon dies ergibt eine dem Gemeinschaftshandeln spezifische qualitative Besonderheit, weil eine sehr wesentliche Erweiterung desjenigen Umkreises von Erwartungen, an welchen der Handelnde sein eigenes Handeln zweckrational orientieren zu können glauben wird. Der mögliche (subjektiv gemeinte) Sinn des Gemeinschaftshandelns erschöpft sich freilich nicht etwa in der Orientierung speziell an »Erwartungen« des »Handelns« Dritter. Im Grenzfall kann davon gänzlich abgesehen und das auf Dritte sinnbezogene Handeln lediglich an dem subjektiv geglaubten »Wert« seines Sinngehaltes als solchen (»Pflicht« oder was es sei) orientiert, das Handeln also nicht erwartungsorientiert, sondern wertorientiert sein. Ebenso muß bei den »Erwartungen« nicht ein Handeln, sondern es kann auch z. B. nur ein inneres Sichverhalten (etwa eine »Freude«) des Dritten den Inhalt der Erwartung ausmachen. Der Uebergang vom Idealtypus des sinnhaften Bezogenseins des eignen auf ein *s i n n h a f t e s* Verhalten des Dritten endlich zu dem Fall, wo der Dritte (etwa ein Säugling) lediglich als »Objekt« in Betracht kommt, ist empirisch durchaus flüssig. Das an Erwartungen sinnhaften Handelns orientierte Handeln ist uns nur der rationale Grenzfall.

Stets aber ist uns »Gemeinschaftshandeln« ein entweder 1. *h i s t o r i s c h* beobachtetes oder 2. ein *t h e o r e t i s c h*, als objektiv »möglich« oder »wahrscheinlich« konstruiertes Sichverhalten von *E i n z e l n e n* zum aktuellen oder zum vorgestellten potentiellen Sichverhalten anderer Einzelner. Das ist ganz streng festzuhalten auch bei jenen Kategorien, welche nun weiter zu erörtern sind.

## V.

Vergesellschaftetes Handeln (*» G e s e l l s c h a f t s h a n d e l n «*) wollen wir ein Gemeinschaftshandeln dann und soweit nennen, als es 1. sinnhaft orientiert ist an Erwartungen, die gehegt werden auf Grund von Ordnungen, wenn 2. deren »Satzung« rein zweckrational erfolgte im Hinblick auf das als Folge erwartete Handeln der Vergesellschafteten, und wenn 3. die sinnhafte Orientierung subjektiv zweckrational geschieht. – Eine gesatzte Ordnung in dem hier gemeinten rein empirischen Sinn ist – wie hier nur ganz provisorisch definiert sei – entweder 1. eine einseitige, im rationalen Grenzfall: ausdrückliche, Anforderung

[419]

von Menschen an andere Menschen oder 2. eine, im Grenzfall: ausdrückliche, beiderseitige Erklärung von Menschen zueinander, nur dem subjektiv gemeinten Inhalt: daß eine bestimmte Art von Handeln in Aussicht gestellt oder erwartet werde. Alles Nähere darüber bleibt zunächst dahingestellt.

Daß ein Handeln subjektiv sinnhaft an einer gesetzten Ordnung »orientiert« wird, kann nun zunächst bedeuten: daß dem subjektiv von den Vergesellschafteten in Aussicht genommenen Handeln auch ihr tatsächliches Handeln objektiv entspricht. Der Sinn einer gesetzten Ordnung und also das eigene in Aussicht gestellte wie das von andern erwartete Handeln kann aber von den einzelnen Vergesellschafteten untereinander verschieden erfaßt worden sein oder später gedeutet werden, so daß ein Handeln, welches subjektiv entsprechend einer (von den Beteiligten subjektiv für mit sich identisch gehaltenen) Ordnung orientiert ist, nicht notwendig ein auch objektiv in gleichen Fällen gleichartiges Handeln sein muß. Und ferner kann eine »Orientierung« des Handelns an einer gesetzten Ordnung auch darin bestehen, daß deren subjektiv erfaßtem Sinn von einem Vergesellschafteten bewußt *e n t g e g e n* gehandelt wird. Auch indem jemand bewußt und absichtsvoll dem von ihm subjektiv erfaßten Sinn der Ordnung eines Kartenspiels entgegen, also »falsch«, spielt, bleibt er dennoch als »Mitspieler« vergesellschaftet, im Gegensatz zu jemandem, der sich dem Weiterspielen entzieht. Ganz ebenso wie ein »Dieb« oder ein »Totschläger« sein Verhalten an eben jenen Ordnungen, denen er subjektiv bewußt sinnhaft zuwiderhandelt, dennoch dadurch orientiert, daß er sein Tun oder seine Person verhehlt. Das Entscheidende für die empirische »Geltung« einer zweckrational gesetzten Ordnung ist also nicht: daß die einzelnen Handelnden ihr eigenes Handeln kontinuierlich dem von ihnen subjektiv gedeuteten Sinngehalt *e n t s p r e c h e n d* orientieren. Sie kann vielmehr zweierlei Dinge bedeuten: 1. daß tatsächlich (subjektiv) die Einzelnen im Durchschnitt wie die Falschspieler und Diebe die Erwartung hegen, daß die *a n d e r e n* Vergesellschafteten ihr Verhalten durchschnittlich so gestalten werden: »als ob« sie die Innehaltung der gesetzten Ordnung zur Richtschnur ihres Handelns nähmen; 2. daß sie, nach der durchschnittlich anzuwendenden Beurteilung von Chancen menschlichen Sichverhaltens, solche Erwartungen objektiv hegen *k o n n t e n* (eine besondere Formung der Kate-

[420]

gorie der »adäquaten Verursachtheit«). Logisch ist an sich beides (1 und 2) streng auseinanderzuhalten. Das eine ist ein bei den das Beobachtungs o b j e k t bildenden Handelnden s u b j e k t i v vorliegender, d. h. vom Forscher als »durchschnittlich« vorhanden angenommener, Tatbestand. Das andere ist eine von dem erkennenden S u b j e k t (Forscher) o b j e k t i v unter Berücksichtigung der w a h r s c h e i n l i c h e n Kenntnisse und Denkgepflogenheiten der Beteiligten zu kalkulierende Chance. Bei Bildung genereller Begriffe schätzt aber die Soziologie ein durchschnittliches Maß von Vorhandensein der zur Abschätzung jener Chancen erforderlichen »Fähigkeiten« des Auffassens auch den am Handeln Beteiligten als subjektiv vorhanden zu. Das heißt: sie setzt ein- für allemal idealtypisch voraus, daß objektiv vorhandene Durchschnittschancen von den zweckrational Handelnden durchschnittlich auch subjektiv annähernd in Rechnung gestellt werden. Daher soll auch uns die empirische »Geltung« einer Ordnung in der objektiven Begründetheit jener Durchschnittserwartungen (Kategorie der »objektiven Möglichkeit«) bestehen. In dem speziellen Sinn: daß uns nach Lage der jeweils durchschnittlich wahrscheinlichen Tatsachenberechnung ein subjektiv seinem Sinngehalt nach d u r c h s c h n i t t l i c h an ihnen orientiertes Handeln als »adäquat verursacht« gilt. Dabei fungieren also die o b j e k t i v abschätzbaren Chancen der möglichen Erwartungen auch als zulänglicher verständlicher E r k e n n t n i s grund für das wahrscheinliche Vorhandensein jener Erwartungen bei den Handelnden. Beides koinzidiert hier der Tatsache nach im Ausdruck fast unvermeidlich, ohne daß aber natürlich der logische Abgrund verwischt werden dürfte. Nur im erstgedachten Sinn: als objektives Möglichkeitsurteil, ist es selbstverständlich gemeint: daß jene Chancen den subjektiven Erwartungen der Handelnden sinnhaft zur Grundlage zu dienen durchschnittlich geeignet seien » u n d d a h e r « tatsächlich (in einem relevanten Maße) dienen. Es ist nun schon klar, daß mit dem bisher Gesagten zwischen der logisch scheinbar exklusiven Alternative: Fortbestand oder Nichtmehrbestand einer Vergesellschaftung, in der Realität eine lückenlose Skala von Uebergängen gegeben ist. Sobald freilich alle beteiligten Kartenspieler voneinander gegenseitig »wissen«, daß die vereinbarten Spielregeln überhaupt nicht mehr innegehalten werden, oder sobald keine normalerweise in Rechnung zu stellende Chance objektiv

[421]

besteht »und daher« subjektiv keine solche mehr in Rechnung gestellt wird: daß z. B. der Zerstörer fremden Lebens sich um die Ordnung, die er bewußt verletzt, *n o r m a l e r w e i s e* überhaupt noch kümmert, *w e i l* eben die Verletzung für ihn keinerlei Konsequenzen voraussehen läßt, – in solchen Fällen ist deren empirische Existenz nicht mehr gegeben und besteht also auch die betreffende Vergesellschaftung nicht mehr. Sie besteht so lange und insoweit, als ein an ihren Ordnungen irgendwie dem durchschnittlich gemeinten Sinn nach orientiertes Handeln noch in einem praktisch *r e l e v a n t e n* Umfang abläuft. Dies aber ist ein flüssiger Tatbestand.

Aus dem Gesagten folgt z. B. auch, daß das reale Handeln der Einzelnen subjektiv sinnhaft sehr wohl an *m e h r e r e n* Ordnungen orientiert sein kann, welche einander nach den jeweils konventionellen Denkgepflogenheiten sinnhaft »widersprechen«, dennoch aber nebeneinander empirisch »gelten«. Die durchschnittlich herrschenden Anschauungen vom »Sinn« unserer Gesetzgebung z. B. verbieten absolut den Zweikampf. Gewisse weitverbreitete Vorstellungen vom »Sinn« als geltend angenommener gesellschaftlicher Konventionen<sup>1)</sup> gebieten ihn. Indem der Einzelne ihn vollzieht, orientiert er sein Handeln an diesen konventionellen Ordnungen. Indem er aber dabei sein Tun verhehlt, orientiert er es an den Ordnungen der Gesetze. Die praktische Wirkung des empirischen, d. h. hier und immer: des *d u r c h s c h n i t t l i c h* für die subjektive sinnhafte Orientierung des Handelns zu erwartenden, »Geltens« der beiderseitigen Ordnungen ist in diesem Fall also verschieden. Eine empirische »Geltung« aber, d. h. die Tatsache: daß das Handeln durch sinnhafte Orientierung an ihrem (subjektiv erfaßten) Sinn orientiert und dadurch beeinflußt wird, schreiben wir beiden zu. Als normalen Ausdruck der empirischen »Geltung« einer Ordnung werden wir aber freilich die Chance ihres »Befolgtwerdens« ansehen. Das heißt also: daß die Vergesellschafteten durchschnittlich sowohl auf das nach der Durchschnittsauffassung »ordnungsgemäße« Verhalten anderer mit Wahrscheinlichkeit zählen, als

---

<sup>1)</sup> Der Begriff ist hier nicht speziell zu erörtern. Es sei nur bemerkt: als »Recht« gilt uns soziologisch eine in ihrer empirischen Geltung durch einen »Zwangsapparat« (im bald zu erörternden Sinn), als Konvention eine nur durch »soziale Mißbilligung« der zur »Rechts«- bzw. »Konventions«-Gemeinschaft vergesellschafteten Gruppe garantierte Ordnung. Die Grenze kann in der Realität natürlich flüssig sein.



[422]

auch im Durchschnitt ihr eigenes Handeln den gleichartigen Erwartungen anderer gemäß einrichten (»ordnungsgemäßes Gesellschaftshandeln«). Als bald sei betont: die empirische »Geltung« einer Ordnung erschöpft sich nicht in der durchschnittlichen Begründetheit der »Erwartungen« der Vergesellschafteten in bezug auf ihr faktisches Verhalten. Dies ist nur die rationalste und dabei soziologisch unmittelbar greifbarste Bedeutung. Aber ein **ausschließlich** bei allen Beteiligten nur an »Erwartungen« des Verhaltens **a n d e r e r** orientiertes Verhalten eines jeden von ihnen wäre nur der absolute Grenzfall zum bloßen »Gemeinschaftshandeln« und bedeutete die absolute Labilität auch dieser Erwartungen selbst. Diese letzteren sind vielmehr gerade um so mehr mit durchschnittlicher Wahrscheinlichkeit »begründet«, je mehr im Durchschnitt darauf gezählt werden darf, daß die Beteiligten ihr eigenes Handeln **n i c h t** bloß an den Erwartungen des Handelns der anderen orientieren, sondern je mehr bei ihnen die subjektive Ansicht in relevantem Maß verbreitet ist, daß die (subjektiv sinnhaft erfaßte) »Legalität« gegenüber der Ordnung »verbindlich« für sie sei.

Das Verhalten des »Diebes« und »Falschspielers« werden wir als (subjektiv) »ordnungswidriges« Gesellschaftshandeln bezeichnen, ein subjektiv der Intention nach ordnungsgemäß, aber dabei von der Durchschnittsdeutung der Ordnung abweichend orientiertes Handeln als objektiv »abnormes« Gesellschaftshandeln. Jenseits dieser Kategorien liegen die Fälle des nur »vergesellschaftungsbedingten« Handelns: Jemand sieht sich entweder bei seinem sonstigen Handeln veranlaßt, zweckrational auf die Notwendigkeiten Rücksicht zu nehmen, welche er durch die Vergesellschaftung sich auferlegt hat (z. B. um dadurch bedingter Ausgaben willen anderweite Ausgaben zu unterlassen). Oder er wird in seinem anderweiten Handeln (z. B. in der Entwicklung seiner »Freundschaften« oder seines gesamten »Lebensstils«), ohne dies zweckrational zu wollen und zu bemerken, durch die Orientiertheit gewisser Teile seines Handelns an vereinbarten Ordnungen (z. B. [die] einer religiösen Sekte) beeinflußt. Alle diese Unterschiede sind in der Realität flüssig. Kein prinzipieller Unterschied überhaupt liegt darin: ob Gesellschaftshandeln in sinnhaften Beziehungen unter den Vergesellschafteten gegenseitig oder zu Dritten abläuft; denn gerade dies letztere kann den vorwiegend gemeinten Sinn der Verein-

[423]

barung bilden. Dagegen kann man das an den Ordnungen der Vergesellschaftung orientierte Handeln unterscheiden in »gesellschaftsbezogenes«, d. h. direkt zu den (wie immer: s u b j e k t i v sinnhaft gedeuteten) Ordnungen der Vergesellschaftung Stellung nehmend, also dem gemeinten Sinn nach auf die planvolle allgemeine Durchsetzung ihrer empirischen Geltung oder umgekehrt auf ihre Aenderung und Ergänzung gerichtet, oder nur »gesellschaftsgeregeltes«, d. h. an diesen Ordnungen orientiert, aber nicht in jenem Sinne »gesellschaftsbezogen«. Auch dieser Unterschied ist flüssig.

Rationaler Idealtypus der Vergesellschaftung ist uns vorläufig der »Zweckverein«: ein Gesellschaftshandeln mit einer zweckrational von allen Beteiligten vereinbarten Ordnung des Inhalts und der Mittel des Gesellschaftshandelns. In der Vereinbarung der Ordnung (»Satzung«) haben im idealtypischen Rationalitätsfall die vergesellschafteten Handelnden subjektiv eindeutig auch ausbedungen: welches in welchen Formen sich vollziehende Handeln welcher (oder in welcher Art zu bestimmender) Personen (»Vereinsorgane«) »dem Verein zugerechnet« werden soll und welchen »Sinn«, d. h. welche Folgen für die sich Vergesellschaftenden dies haben soll. Ferner: ob und welche Sachgüter und Leistungen für die vereinbarten Zwecke des Gesellschaftshandelns (»Vereinszwecke«) verfügbar sein sollen (»Zweckvermögen«). Ebenso: welche Vereinsorgane und wie sie darüber disponieren sollen; welche Leistungen die Beteiligten für Vereinszwecke zu bieten, welches Handeln ihnen »geboten«, »verboten«, oder »erlaubt« sein soll und was sie selbst auf Grund ihrer Beteiligung an Vorteilen zu gewärtigen haben. Endlich: ob und welche Vereinsorgane und unter welchen Bedingungen und durch welche Mittel sie auf die Innehaltung der vereinbarten Ordnung hinzuwirken sich bereit halten sollen (»Zwangsapparat«). Jeder am Gesellschaftshandeln Beteiligte verläßt sich in einem gewissen Umfang darauf, daß die anderen Beteiligten sich (annähernd und durchschnittlich) der Vereinbarung gemäß verhalten werden und zieht diese Erwartung bei der rationalen Orientierung seines eigenen Handelns in Rechnung. Die Gründe, welche der Einzelne für jene Zuversicht zu haben glaubt, sind für die empirische Existenz des Vereins gleichgültig, wenn er objektiv annehmen darf: daß, dem Erfolge nach, i r g e n d welche wie immer gearteten Interessen der anderen ihnen die Innehal-

[424]

tung der vereinbarten Ordnung durchschnittlich mit hinlänglicher Wirkung anempfehlen. Natürlich aber kann die von ihm vorausgesetzte Chance: daß im Falle der Nichtinnehaltung die Ausübung physischen oder (noch so milden, z. B. nur in der christlichen »brüderlichen Vermahnung« bestehenden) psychischen Zwanges in Aussicht stehe, die subjektive Sicherheit, daß jene Zuversicht im Durchschnitt nicht enttäuscht werde, und die objektive Wahrscheinlichkeit, daß jene Erwartungen begründet sind, stark erhöhen. Das, nach seinem subjektiv d u r c h s c h n i t t l i c h als gemeint vorausgesetzten Sinngehalt, eine »Vereinbarung« bedeutende Handeln heißt uns, im Gegensatz zum an dieser Vereinbarung orientierten »Gesellschaftshandeln«, das »Vergesellschaftungshandeln«. – Innerhalb des an der Vereinbarung orientierten Handelns ist die wichtigste Art des »gesellschaftsbezogenen« Gesellschaftshandelns einerseits das spezifische Gesellschaftshandeln der »Organe«, andererseits das Gesellschaftshandeln der Vergesellschafteten, welches sinnhaft auf jenes Handeln der Organe bezogen ist. Speziell innerhalb der später zu erörternden Vergesellschaftungskategorie der »Anstalten« (insbesondere des »Staates«) pflegt man diejenigen Ordnungen, welche zur Orientierung dieses Handelns geschaffen sind: das Anstaltsrecht (im Staat das »öffentliche Recht«) von den das sonstige Handeln der Vergesellschafteten regelnden Ordnungen zu scheiden. Aber auch innerhalb des Zweckvereins gilt die gleiche Scheidung (»Vereinsrecht« gegenüber den d u r c h den Verein geschaffenen Ordnungen). Doch sollen uns diese (flüssigen) Gegensätze hier nicht beschäftigen.

Bei voller Entwicklung ist der Zweckverein kein ephemeres, sondern ein perennierendes »soziales Gebilde«. Das bedeutet: trotz des Wechsels der am Gesellschaftshandeln Beteiligten, d. h. also: trotz der Nichtmehrbeteiligung bisheriger und der Beteiligung immer neuer Personen, natürlich – im idealtypischen Grenzfall – stets kraft spezieller neuer Vereinbarung, betrachtet man ihn als mit sich identisch bleibend. Dies geschieht so lange, als trotz des Wechsels der Personen ein an den »gleichen« Ordnungen des Verbandes orientiertes Handeln in einem soziologisch relevanten Umfang tatsächlich erwartet werden darf. »Gleich« aber ist die (subjektiv erfaßte) Ordnung im soziologischen Sinne so lange, als die durchschnittlichen Denkgepflogenheiten der Vergesellschafteten diese Identität bezüglich der durchschnittlich

[425]

für wichtig angesehenen Punkte annehmen. Sie können sie mehr oder minder eindeutig und mehr oder minder annähernd annehmen: die »Gleichheit« ist soziologisch ein durchaus nur relativ und gleitend bestehender Sachverhalt. Die im Verein Vergesellschafteten können Ordnungen durch neues Vergesellschaftungshandeln bewußt ändern, oder diese können durch Veränderung der sich durchsetzenden durchschnittlichen Auffassung ihres »Sinnes« oder, und namentlich, durch Veränderung der Umstände, ohne neues Vergesellschaftungshandeln die Art ihrer praktischen Bedeutung für das Handeln wechseln (»Bedeutungswandel«, – ungenau auch »Zweckwandel« genannt) oder ganz verlieren. In solchen Fällen hängt es sowohl 1. von der Kontinuierlichkeit der Aenderungen, wie 2. von dem relativen Umfang der, in Gestalt entsprechend sich orientierenden Handelns, empirisch fortbestehenden alten Ordnungen, wie 3. von dem Fortbestand der entweder aus den gleichen oder gleichartig ausgelesenen Personen bestehenden oder doch gleichartig handelnden Verbandsorgane und Zwangsapparate ab: ob der Soziologe das veränderte ablaufende Gesellschaftshandeln zweckmäßigerweise als eine »Fortsetzung« des alten oder als ein »neues« soziales Gebilde betrachtet. Wiederum liegt also ein durchaus in gleitenden Uebergängen verlaufender Tatbestand vor. Ebenso ist es durchaus eine Frage des Einzelfalls (und also: der durch den konkreten Forschungszweck bestimmten Zweckmäßigkeit): wann man eine Vergesellschaftung als ein »selbständiges« Gebilde und wann man sie als »Teil« einer übergreifenden Vergesellschaftung ansieht. Das letztere aber kann prinzipiell in zweierlei Arten der Fall sein. 1. Einmal so: daß die empirisch »geltenden« O r d n u n g e n eines Gesellschaftshandelns nicht ausschließlich der Satzung durch die an diesem Handeln Beteiligten entspringen (autonome Ordnungen), sondern daß das Gesellschaftshandeln mitbedingt ist dadurch, daß die Beteiligten dasselbe (immer: normalerweise) auch an den Ordnungen einer anderen Vergesellschaftung, an der sie beteiligt sind, orientieren (heteronome Ordnungen: so etwa das Gesellschaftshandeln der Kirche an den Ordnungen der politischen Gewalt oder umgekehrt). 2. Oder aber so, daß die Organe einer Vergesellschaftung ihrerseits wieder in bestimmter Art vergesellschaftet sind in einem umfassenderen Gebilde von Verbandsorganen einer anderen Vergesellschaftung: so etwa die Organe eines »Regiments« im Gesamtapparat einer »Heeres-

[426]

verwaltung« (heterokephaler im Gegensatz zum autokephalen Zweckverband, wie ihn etwa ein freier Verein oder ein selbständiger »Staat« darstellt). Heteronomie der Ordnungen und Heterokephalie der Organe fallen oft, aber nicht notwendig zusammen. Das Gesellschaftshandeln in einem autokephalen Verein ist heute normalerweise durch die Orientierung des Handelns seiner Mitglieder an Satzungen des politischen Verbandes mitbedingt, also heteronom. Die sozialistische »Vergesellschaftung« der Produktionsmittel würde bedeuten: daß das heute schon zum erheblichen Teil heteronome, d. h. an Ordnungen anderer, vor allem politischer, Verbände orientierte Gesellschaftshandeln jedes einzelnen, jetzt im Prinzip autokephalen, »Betriebs« heterokephal gegenüber den Organen einer (irgendwelchen) »Gesamtheit« würde. –

Nicht jede vereinbarte Vergesellschaftung führt aber zum Entstehen eines Zweckvereins, für welchen nach der Definition 1. die Vereinbarung *g e n e r e l l e r* Regeln und 2. die Existenz eigener Verbands *o r g a n e* konstitutiv sein sollen. Eine Vergesellschaftung (»Gelegenheitsvergesellschaftung«) kann auch einen ganz ephemeren gemeinten Sinn haben, etwa einen sofort auszuführenden gemeinsamen Totschlag aus Rache, und es können also alle als Charakteristika der Zweckvereine erwähnten Bestandteile fehlen, bis auf die rational vereinbarte »Ordnung« des Gesellschaftshandelns, welche nach der gewählten Definition konstitutives Merkmal sein soll. Ein bequemes Beispiel für die Stufenfolge: von der Gelegenheitsvergesellschaftung angefangen bis zum Zweckverein ist die der industriellen »Kartellierungen« von der einfachen einmaligen Verabredung von Unterbietungsgrenzen zwischen einzelnen Konkurrenten bis zum »Syndikat« mit großem eigenen Vermögen, Verkaufskontoren und einem umfassenden Apparat von Organen. Gemeinsam ist ihnen allen nur die vereinbarte Ordnung, deren Inhalt bei der hier idealtypisch vorauszusetzenden ausdrücklichen Festsetzung aller Punkte mindestens die Abmachung enthält: was unter den Beteiligten als geboten, oder umgekehrt: was als verboten, oder ferner auch: was als erlaubt gelten solle. Beim isolierten (unter Abstraktion von jeder Existenz einer »Rechtsordnung« zu denkenden) Tausch wird z. B. im idealtypischen Fall der vollen Explizitität mindestens vereinbart: 1. als geboten: die Uebergabe und eventuell noch die Pflicht der Garantie des Besitzes der Tauschgüter gegen Dritte,

[427]

– 2. als verboten: die Zurücknahme, 3. als erlaubt: die beliebige Verfügung jedes Teils über das ertauschte Gut. – Ein solcher isolierter rationaler »Tausch« dieses Typus ist einer der Grenzfälle der »organlosen« Vergesellschaftung. Ihm fehlen, außer der vereinbarten Ordnung, alle jene Merkmale, welche dem Zweckverein eignen. Er kann heteronom geordnet sein (durch Rechtsordnung oder Konvention) oder ganz autonom dastehen, in seinen »Erwartungen« bedingt durch das beiderseitige Vertrauen, daß der a n d e r e Teil sich aus gleichviel welchen Interessen vereinbarungsgemäß verhalten werde. Aber er ist weder ein autokephales noch ein heterokephales Gesellschaftshandeln, weil er überhaupt nicht als perennierendes »Gebilde« auftritt. Und auch das Auftreten von Tauschakten als Massenerscheinungen, auch als in sich kausal zusammenhängender Massenerscheinungen (»Markt«), stellt natürlich keineswegs ein Zweckvereinsgebilde dar, sondern ist gerade umgekehrt von diesem grundsätzlich geschieden. Der Fall des Tauschs ist zugleich geeignet zu veranschaulichen: daß das die Vergesellschaftung h e r b e i f ü h r e n d e Handeln (Vergesellschaftungshandeln) nicht notwendig nur an den Erwartungen des Handelns der sich Vergesellschaftenden selbst orientiert sein muß. Sondern, im Beispiel, außerdem an den Erwartungen: daß Dritte, Unbeteiligte das Resultat des Tausches: »Besitzwechsel«, »respektieren« werden. Insoweit ist es bloßes »Gemeinschaftshandeln« von der Art, die wir später »Einverständnishandeln« nennen werden.

Historisch finden wir die Stufenleiter der Entwicklung von der Gelegenheitsvergesellschaftung ausgehend und fortschreitend zum perennierenden »Gebilde« oft. Der typische Keim derjenigen Vergesellschaftung, welche wir heute »Staat« nennen, liegt in freien Gelegenheitsvergesellschaftungen von Beutelustigen zu einem Kriegszug unter selbstgewähltem Führer einerseits, in der Gelegenheitsvergesellschaftung der Bedrohten zur Abwehr anderseits. Es fehlt völlig das Zweckvermögen und die Dauer. Ist der Beutezug oder die Abwehr gelungen (oder: mißlungen) und die Beute verteilt, so hört die Vergesellschaftung zu bestehen auf. Von da bis zur Dauervergesellschaftung der Kriegerschaft mit systematischen Besteuerung der Frauen, Waffenlosen, Unterworfenen und weiter zur Usurpierung richterlichen und verwaltenden Gesellschaftshandelns führt in lückenlosen Uebergängen ein weiter Weg. Umgekehrt

[428]

kann aber auch – und das ist einer der verschiedenen bei Entstehung der »Volkswirtschaft« beteiligten Prozesse – aus den der Bedürfnisdeckung halber bestehenden perennierenden Vergesellschaftungen durch Zerfall das amorphe, ein »Gemeinschaftshandeln« darstellende Gebilde des »Markts« hervorgehen.

Das »psychische« Verhalten der Beteiligten, die Frage also: aus welchen letzten »inneren Lagen« heraus sie sich vergesellschaften und dann ihr Handeln an den vereinbarten Ordnungen orientieren, – ob sie sich ihnen lediglich aus nüchternen Zweckmäßigkeitserwägung oder aus leidenschaftlichem Attachement an die vereinbarten oder vorausgesetzten Vergesellschaftungszwecke, oder unter widerwilliger Hinnahme dieser als unvermeidlichen Uebels, oder weil sie dem Gewohnten entsprechen, oder warum sonst, fügen, – dies ist für die Existenz der Vergesellschaftung so lange gleichgültig, als, im Effekt, in einem soziologisch relevanten Umfang die Chance jener Orientierung an der Vereinbarung tatsächlich besteht. Mit ihrer Beteiligung am Gesellschaftshandeln können ja die einzelnen Beteiligten gänzlich verschiedene, entgegengesetzte, und gegeneinander gerichtete Zwecke verfolgen und tun dies sehr häufig. Der Kriegsvölkerrechtsverband, die Rechtsvergesellschaftung für das Gemeinschaftshandeln auf dem Markt mit seinem Tausch- und Preiskampf sind nur besonders deutliche Beispiele dieses überall wiederkehrenden Sachverhalts. Alles Gesellschaftshandeln ist natürlich Ausdruck einer auf die Orientierung des Handelns, des fremden und eigenen, an seinen Ordnungen, aber an sich auf *g a r n i c h t s* sonst gerichteten und daher sehr verschieden gearteten Interessenkonstellation bei den Beteiligten. Deren Inhalt läßt sich ganz allgemein nur rein formal dahin kennzeichnen, wie es schon mehrfach geschah: daß der einzelne auf das durch die Vergesellschaftung vereinbarte Handeln des oder der *A n d e r e n* rechnen und daran sein eigenes Handeln orientieren zu können ein Interesse zu haben glaubt.

## VI.

Es gibt Komplexe von Gemeinschaftshandeln, welche *o h n e* eine zweckrational vereinbarte Ordnung dennoch 1. im Effekt so ablaufen, als ob eine solche stattgefunden hätte, und bei welchen 2. dieser spezifische Effekt durch die Art der Sinnbezogen-

[429]

heit des Handelns der Einzelnen mitbestimmt ist. – Jedes zweckrationale Eintauschen von »Geld« z. B. enthält, neben dem Einzelakt der Vergesellschaftung mit dem Tauschpartner, die sinnhafte Bezogenheit auf künftiges Handeln eines nur unbestimmt vorgestellten und vorstellbaren Umkreises von aktuellen und potentiellen Geldbesitzern, Geldliebhabern und Geldtauschreflektanten. Denn an der Erwartung: daß auch andere Geld »nehmen« werden, welche den Geldgebrauch erst möglich macht, wird das eigene Handeln orientiert. Die sinnhafte Orientierung ist dabei zwar, im allgemeinen, eine solche an den eigenen und indirekt auch an vorgestellten fremden individuellen Interessen an der eigenen bzw. der fremden Güterbedarfsdeckung. Aber sie ist keine Orientierung an einer gesetzten Ordnung über die Art, der Güterbedarfsdeckung der vorgestellten Beteiligten. Vielmehr ist das, mindestens relative, Fehlen einer solchen (»gemeinwirtschaftlichen«) Ordnung der Bedarfsdeckung der am Geldgebrauch Beteiligten ja gerade Voraussetzung des Geldgebrauchs. Dennoch ist nun dessen Gesamtergebnat normalerweise in vieler Hinsicht so geartet, »als ob« es durch Orientierung an einer Ordnung der Bedarfsdeckung aller Beteiligten erreicht worden sei. Und zwar ist dies der Fall i n f o l g e der sinnhaften Bezogenheit des Handelns des Geldgebrauchers, dessen Lage, wie die jedes Tauschenden beim Tausch, innerhalb gewisser Grenzen durchschnittlich so gestaltet ist, daß sein Interesse ihm ein gewisses Maß von Rücksichtnahme auf die Interessen anderer normalerweise auferlegen wird, weil diese die normalen Bestimmungsgründe für diejenigen »Erwartungen« sind, die er seinerseits von ihrem Handeln hegen darf. Der »Markt«, als idealtypischer Komplex derartigen Handelns, zeigt also das oben mit »als ob« eingeführte Merkmal.

Eine S p r a c h gemeinschaft wird im idealtypischen »zweckrationalen« Grenzfall dargestellt durch zahlreiche einzelne Akte von Gemeinschaftshandeln, die orientiert sind an der Erwartung, bei einem Anderen »Verständnis« eines gemeinten Sinns zu erreichen. Daß dies massenhaft zwischen einer Vielheit von Menschen durch sinnhaft ähnlichen Gebrauch bestimmter äußerlich ähnlicher Symbole irgendwie annähernd so abläuft, »als ob« die Sprechenden ihr Verhalten an grammatischen zweckvoll vereinbarten Regeln orientierten, stellt, da es durch jene Sinnbezogenheit der Akte der individuellen Sprechenden determiniert ist, ebenfalls einen Fall dar, der dem eingangs erwähnten Merkmale entspricht.



[430]

Gemeinsam ist beiden aber fast ausschließlich jenes Merkmal. Denn die Art, wie jener Gesamteffekt entsteht, läßt sich zwar für beide Fälle in einigen äußerlichen Parallelen illustrieren, die aber keinen erheblichen Erkenntniswert haben. Auf das »als ob« läßt sich also hier nur eine beidemale vorhandene *P r o - b l e m* stellung für die Soziologie begründen, die aber sofort auf inhaltlich ganz verschiedene Begriffsreihen führt. Alle Analogien mit dem »Organismus« und ähnlichen Begriffen der Biologie sind zur Unfruchtbarkeit verurteilt. Dazu tritt nun, daß keineswegs *n u r* durch Gemeinschaftshandeln von Menschen ein Gesamteffekt hervorgebracht werden kann, welcher so aussieht, »als ob« das Handeln durch vereinbarte Ordnung determiniert sei, sondern ebenso und noch weit drastischer durch die verschiedenen Formen »gleichartigen« und »Massen«handelns, welche dem Gemeinschaftshandeln nicht zugehören.

Denn zum »Gemeinschaftshandeln« soll ja nach der gewählten Definition sinnhafte Bezogenheit des Handelns der einen »auf« das der anderen gehören. »Gleichartigkeit« des Verhaltens mehrerer genügt also nicht. Auch nicht jede Art von »Wechselwirkung«. Auch nicht die »Nachahmung« rein als solche. Eine »Rasse« wird, möge das Verhalten der ihr Zugehörigen in irgendeinem Punkte noch so gleichartig sein, zur »Rassengemeinschaft« für uns erst da, wo ein Handeln der Rassezugehörigen in gegenseitiger sinnhafter Bezogenheit entsteht: wenn z. B., um das absolute Minimum zu nehmen, Rassezugehörige in irgendeiner Hinsicht sich von der »rassefremden« Umwelt »absondern« *m i t B e - z u g* darauf, daß andere Rassezugehörige es auch tun (gleichviel ob in gleicher Art und Umfang). Wenn in einer Straße eine Masse von Passanten auf einen Regenschauer durch Aufspannen des Schirms reagieren, so ist das kein Gemeinschaftshandeln (sondern: ein »massenhaft gleichartiges« Handeln). Auch nicht dasjenige Handeln, welches durch den bloßen, nicht mit sinnhafter Bezogenheit verbundenen »Einfluß« des Verhaltens anderer hervorgerufen wird. Beispielsweise bei einer Panik. Oder wenn eine Masse von Straßenpassanten im Fall eines Gedränges irgendeiner »Massensuggestion« unterliegt. In solchen Fällen einer Beeinflussung des Verhaltens der Einzelnen durch die *b l o ß e T a t s a - c h e*, daß auch andere Situationsbeteiligte sich in bestimmter Art verhalten, wollen wir von »massenbedingtem Sichverhalten« sprechen. Denn es ist kein Zweifel, daß die bloße Tatsache der simultan und

[431]

selbst der örtlich getrennt handelnden, aber (z. B. durch die Presse) zueinander in Beziehung gesetzten »Masse« die Art des Verhaltens aller Einzelnen in einer hier nicht zu erörternden Art, deren Analyse den Gegenstand »massenpsychologischer« Untersuchung bildet, beeinflussen kann. Der Uebergang vom »massenbedingten Handeln« zum Gemeinschaftshandeln ist natürlich in der Realität vollkommen flüssig. Schon die Panik enthält selbstverständlich neben rein massenbedingtem auch Elemente von Gemeinschaftshandeln. Das Verhalten jener Straßenpassanten entwickelt sich dazu, wenn etwa bei Bedrohung durch einen bewaffneten Trunkenbold eine Vielzahl von ihnen sich auf diesen stürzt und ihn durch gemeinsames, eventuell »arbeitsteiliges«, Zugreifen festhält. Oder wenn das gleiche geschieht, um einem schwer Verletzten gemeinsame Nothilfe angedeihen zu lassen. Da hier »arbeitsteilig« gehandelt wird, zeigt sich die Selbstverständlichkeit: daß Gemeinschaftshandeln nichts mit »gleichartigem« Handeln als solchem zu tun hat, sondern oft das Gegentheil bedeutet. Darin liegt auch die Verschiedenheit vom »nachahmenden« Handeln. »Nachahmung« kann bloßes »massenbedingtes« Sichverhalten oder mehr ein am Verhalten des Nachgeahmten im Sinn der »Nachbildung« orientiertes Handeln sein. Und dies wiederum mehr wegen einer – zweckrationalen oder andern – Schätzung des Wertes des nachgeahmten Handelns an sich, oder nur in sinnhafter Bezogenheit auf Erwartungen: z. B. aus »Konkurrenz«-Notwendigkeiten. Es führt eine umfassende Skala von Uebergängen bis zu jenem Fall eines sehr spezifischen Gemeinschaftshandelns: wo ein Sichverhalten um deswillen nachgebildet wird, weil es als Merkmal der Zugehörigkeit zu einem Kreise von Menschen gilt, welche – gleichviel aus welchem Grunde – eine spezifische »soziale Ehre« beanspruchen und, in gewissem Umfang, auch genießen Dieser letztere Fall aber überschreitet offenbar schon den Bereich des nur »nachahmenden« Handelns und wird durch diese Kategorie nicht erschöpfend charakterisiert.

Das Bestehen einer »Sprachgemeinschaft« bedeutet für uns nicht: daß massenbedingte Gleichartigkeit bei der Hervorbringung bestimmter Lautkomplexe existiere (das ist gar nicht erforderlich), auch nicht nur: daß der eine »nachahmt«, was andere tun, sondern vielmehr ein Verhalten bei »Aeußerungen«, welches an bestimmten, innerhalb eines Menschenkreises durchschnittlich

[432]

bestehenden Chancen sich »verständlich« zu machen, sinnhaft orientiert ist und daher diesen sinnhaften Effekt im Durchschnitt auch erwarten »darf«. Ebenso wie »Herrschaft« nicht bedeutet: daß eine stärkere Naturkraft sich irgendwie Bahn bricht, sondern: ein sinnhaftes Bezogensein des Handelns der einen (»Befehl«) auf das der anderen (»Gehorsam«) und entsprechend umgekehrt, derart, daß im Durchschnitt auf das Eintreffen der Erwartungen, an welchen das Handeln beiderseits orientiert ist, gezählt werden darf.

Eine durch brauchbare Merkmale ausgezeichnete Kategorie von Erscheinungen gibt also jenes durch »als ob« gekennzeichnete Phänomen nicht ab. Wir wollen statt dessen im Anschluß an das über die »Nachahmung« und die »Herrschaft« soeben Gesagte eine andere Unterscheidung in dies Vielerlei von Sachverhalten hineintragen. Unter »E i n v e r s t ä n d n i s « nämlich wollen wir den Tatbestand verstehen: daß ein an Erwartungen des Verhaltens Anderer orientiertes Handeln um deswillen eine empirisch »geltende« Chance hat, diese Erwartungen erfüllt zu sehen, weil die Wahrscheinlichkeit objektiv besteht: daß diese anderen jene Erwartungen trotz des Fehlens einer Vereinbarung als sinnhaft »gültig« für ihr Verhalten praktisch behandeln werden. Begrifflich gleichgültig sind die Motive, aus welchen dieses Verhalten der anderen erwartet werden darf. Der Inbegriff von Gemeinschaftshandeln, welches und soweit es in einer durch Orientierung an solchen »Einverständnis«-Chancen bedingten Art abläuft, soll »Einverständnishandeln« heißen.

Das objektiv – im Sinn der abschätzbaren Chancen – »geltende« Einverständnis ist natürlich nicht zu verwechseln mit dem subjektiven Zählen des einzelnen Handelnden darauf: daß andere die von ihm gehegten Erwartungen als sinnhaft gültig behandeln werden. Ebensowenig wie die empirische Geltung einer vereinbarten Ordnung mit der subjektiven Erwartung der Innehaltung ihres subjektiv gemeinten Sinnes. In beiden Fällen besteht aber zwischen dem (logisch unter der Kategorie der »objektiven Möglichkeit« erfaßten) d u r c h s c h n i t t l i c h e n objektiven Gelten der Chance und den jeweils d u r c h s c h n i t t l i c h e n subjektiven Erwartungen gegenseitig die Beziehung der verständlich adäquaten Verursachtheit. – Das subjektive Orientieren des Handelns am Einverständnis kann, ebenso wie bei der Vereinbarung, im Einzelfall nur scheinbar oder nur annähernd

[433]

vorliegen, und das wird auf den Grad und die Eindeutigkeit der empirischen Geltungschancen nicht ohne Wirkung bleiben. Die einzelnen durch Einverständnis Vergemeinschafteten können absichtsvoll einverständniswidrig, ganz ebenso wie die Vergesellschafteten vereinbarungswidrig handeln. Wie bei der Vergesellschaftung der »Dieb« unseres Beispiels, so kann z. B. beim Herrschafts-Einverständnis der »Ungehorsame« dennoch an dessen, subjektiv erfaßten, Sinngehalt sein Handeln (durch Verhehlung) orientieren. Der Begriff »Einverständnis« darf daher auch in subjektiver Hinsicht nicht etwa verwechselt werden mit der »Zufriedenheit« der Beteiligten über dessen empirische Geltung. Furcht vor üblen Folgen kann das »Sichfügen« in den durchschnittlichen Sinngehalt einer Gewaltherrschaftsbeziehung ganz ebenso bedingen wie das Eingehen einer dem Einzelnen unerwünschten »freien« Vereinbarung. Dauernde Unzufriedenheit gefährdet freilich die Chancen des empirischen Bestandes, hebt aber das Einverständnis so lange nicht auf, als der Gewaltherrscher auf eine (dem durchschnittlich erfaßten Sinn entsprechende) Befolgung seiner Befehle zählen zu können objektiv eine relevante Chance hat. Warum? ist insofern wichtig, als – ganz wie bei der Vergesellschaftung – die b l o ß e Orientiertheit an den »Erwartungen« des Verhaltens des oder der A n d e r e n (z. B. bloße »Furcht« der »Gehorchenden« vor dem »Herrn«) den Grenzfall und ein hohes Maß von Labilität bedeutet, da die »Erwartungen« auch hier um so mehr objektiv »begründet« sind, je mehr mit Wahrscheinlichkeit darauf gezählt werden kann, daß die »Einverstandenen« durchschnittlich ein (subjektiv) »einverständnisgemäßes« Handeln als für sie (gleichviel warum) »verbindlich« a n s e h e n werden. Auch Vereinbarungen »gelten« letztlich kraft dieses (Legalitäts-)Einverständnisses. Geltendes Einverständnis darf dabei nicht mit »stillschweigender Vereinbarung« identifiziert werden. Natürlich führt von der explicite vereinbarten Ordnung zum Einverständnis eine Skala von Uebergängen, auf welcher sich a u c h ein solches Verhalten findet, welches die Beteiligten durchschnittlich gegenseitig als eine stillschweigend vereinbarte Ordnung praktisch behandeln. Dies bietet aber prinzipiell gegenüber der ausdrücklichen Vereinbarung keine Besonderheit. Und eine »undeutliche« Vereinbarung ist empirisch eine nach den jeweils verbreiteten Deutungsgewohnheiten der C h a n c e verschiedener praktischer Konse-

[434]

quenzen besonders stark ausgesetzte Ordnung. Dagegen das »geltende« Einverständnis in seinem reinen Typus enthält nichts mehr von Satzung oder, speziell, von Vereinbarung, Die durch Einverständnis Vergemeinschafteten können unter Umständen persönlich nie etwas voneinander gewußt haben, und dabei kann dennoch das Einverständnis sogar eine empirisch fast unverbrüchlich geltende »Norm« darstellen: so beim sexuellen Verhalten zwischen erstmalig zusammen-treffenden Mitgliedern einer exogamen Sippe, die sich ja oft weithin durch politische und selbst sprachverschiedene Gemeinschaften hindurch erstreckt. Ebenso beim Geldgebrauch, wo das Einverständnis in der Chance des nach dem gemeinten Sinn bei dem betreffenden Tauschakt als Geld behandelten Gutes besteht, von einer unbekannten Vielzahl als »gültiges« Mittel zur Zahlung von Schulden, d. h. zur Ableistung eines als »verbindlich« geltenden Gemeinschaftshandelns behandelt zu werden.

Es gehört **n i c h t j e d e s** Gemeinschaftshandeln zur Kategorie des Einverständnishandelns, sondern erst jenes, welches durchschnittlich seine Orientierung eben auf die Chance des Einverständnisses gründet. Die soziale Absonderung von Rassegenossen also z. B. dann, wenn in irgendeinem relevanten Grade darauf gezählt werden darf, daß die Beteiligten sie im Durchschnitt wie ein **v e r b i n d l i c h e s** Verhalten praktisch behandeln werden. Sonst liegt, je nachdem, massenbedingtes oder einfaches Gemeinschaftshandeln der Einzelnen ohne Einverständnis vor. Die Flüssigkeit des Uebergangs liegt auf der Hand. Besonders stark ist sie in Fällen wie bei der Festhaltung des Trunkenbolds oder der Nothilfe. Mehr als bloß faktisches Zusammen **w i r k e n** durch einfaches Gemeinschaftshandeln liegt da bei den einzelnen Mithandelnden subjektiv nur dann vor, wenn das Handeln an irgendeinem als empirisch »geltend« vorausgesetzten Einverständnis orientiert ist, also etwa: daß jeder Einzelne bei jenem aktuellen Zusammenhandeln so weit und so lange beteiligt zu bleiben sich verbunden halten werde, wie dies dem durchschnittlich erfaßten »Sinn« desselben entspreche. Jene beiden Beispiele verhalten sich dabei graduell durchschnittlich verschieden: Nothilfehandeln mehr im Sinn des Bestehens einer Einverständnischance, also eines Einverständnishandelns, das andere mehr als bloß faktisch zusammenwirkendes Gemeinschaftshandeln. Und natürlich ist nicht jedes äußerlich als ein »Zu-

[435]

sammenwirken« sich präsentierende Verhalten mehrerer schon ein Gemeinschafts- oder gar ein Einverständnishandeln. Und ein äußerliches Zusammenhandeln gehört andererseits keineswegs zum Begriff des Einverständnishandelns. Es fehlt z. B. in allen Fällen der sinnhaften Bezogenheit auf das Handeln unbekannter Dritter ganz. In ähnlicher Art wie in jenen beiden Beispielen unterscheidet sich graduell auch das Einverständnishandeln der Sippegenossen von dem auf das potentielle Handeln anderer Tauschreflektanten bezogenen Gemeinschaftshandeln. Nur soweit, als im letzteren Fall die Erwartungen sich auf Chancen der durchschnittlichen Orientiertheit des fremden Handelns an angenommenen Gültigkeiten gründet, also normalerweise nur soweit sie »Legalitätserwartungen« sind, konstituieren sie hier Einverständnis. Und nur insoweit ist also das Handeln Einverständnishandeln. Im übrigen nur: einverständnisbedingtes Gemeinschaftshandeln. Andererseits zeigt schon das Beispiel der Nothilfe, daß das »Einverständnis« zum Inhalt auch eine ganz konkrete Zweckbezogenheit ohne abstrakten »Regel«-Charakter haben kann. Es kann aber auch in Fällen, wo wir ein »Perennieren« einer und derselben Einverständnisvergemeinschaftung, etwa einer »Freundschaft«, annehmen, ein fortwährend inhaltlich wechselnder und nur durch Bezugnahme auf einen idealtypisch konstruierbaren, von dem jeweils Handelnden irgendwie als geltend behandelten, perennierenden Sinngehalt angebbarer Inhalt sein. Auch dieser kann bei bleibender Identität der Personen wechseln: dann ist es auch hier durchaus Frage der Zweckmäßigkeit, ob man die nunmehrige Beziehung als veränderte »Fortsetzung« oder als »neu« bezeichnen will. Dies Beispiel, und erst recht etwa das einer erotischen Beziehung, zeigt ferner, daß selbstverständlich die das Einverständnis konstituierenden Sinnbezogenheiten und »Erwartungen« nicht im mindesten den Charakter eines zweckrationalen Kalküls und einer Orientierung an rational konstruierbaren »Ordnungen« haben müssen. Die »geltende« Orientiertheit an »Erwartungen« besagt beim Einverständnis vielmehr lediglich: daß der eine durchschnittlich sein eigenes Verhalten auf einen bestimmten mehr oder minder häufig als »gültig« angenommenen, aber dabei vielleicht höchst irrationalen Sinngehalt des (inneren oder äußeren) Verhaltens des anderen einstellen zu können die Chance hat. Durchaus eine Frage des Einzelfalls ist es daher auch, ganz ebenso wie bei der

[436]

Vergesellschaftung: inwieweit aus dem durchschnittlich etwa in »Regeln« angebbaren Sinngehalt des Einverständnisses durchschnittlich generelle Regelmäßigkeiten des praktischen Verhaltens folgen. Denn auch hier ist das einverständnis bedingte Handeln nicht mit dem Einverständnishandeln identisch. »Standeskonvention« z. B. ist ein Einverständnishandeln, konstituiert durch dasjenige Verhalten, welches jeweils durchschnittlich als obligatorisch empirisch »gilt«: Durch das »Geltungs«-Einverständnis unterscheidet sich die »Konvention« von der bloßen, auf irgendeiner »Eingeübtheit« und gewohnten »Eingestelltheit« beruhenden »Sitte«, wie durch das Fehlen des Zwangsapparats vom »Recht«, – natürlich nach beiden Seiten flüssig. Eine Standeskonvention kann nun aber faktische Konsequenzen für das Verhalten der Teilhaber herbeizuführen geeignet sein, welche empirisch nicht als einverständnismäßig obligatorisch gelten. Feudale Konventionen z. B. können die Auffassung des Handels als widersittlich bedingen und infolgedessen eine Herabsetzung des Maßes der eigenen Legalität im Verkehr mit Händlern herbeiführen.

Gänzlich verschiedene subjektive Motive, Zwecke und »innere Lagen«, zweckrational oder »nur psychologisch« verständliche, können als Resultante ein seiner subjektiven Sinnbezogenheit nach gleiches Gemeinschaftshandeln, und ebenso ein seiner empirischen Geltung nach gleiches »Einverständnis« erzeugen. Reale Grundlage des Einverständnishandelns ist lediglich eine auf die je nachdem verschieden eindeutige Geltung des »Einverständnisses« und nichts anderes hinwirkende Konstellation »äußerlicher« oder »innerlicher« Interessen, deren Bestand durch untereinander im übrigen sehr heterogene innere Lagen und Zwecke der Einzelnen bedingt sein kann. Damit ist natürlich nicht etwa geleugnet, daß für die einzelnen, nach der vorwaltenden subjektiven »Sinnrichtung« zu scheidenden Arten von Gemeinschaftshandeln sowohl wie speziell von Einverständnishandeln sich recht wohl Motive, Interessen und »innere Lagen« inhaltlich angeben lassen, welche durchschnittlich am häufigsten deren Entstehung und Fortbestand begründen. Eben diese Feststellung ist ja eine der Aufgaben jeder inhaltlichen Soziologie. Solche ganz allgemeine Begriffe aber, wie sie hier zu definieren waren, sind notwendig inhaltsarm. Flüssig ist natürlich der Uebergang vom Einverständnishandeln zum Gesellschaftshandeln, – welches ja

[437]

lediglich den durch Satzung geordneten Spezialfall darstellt. So geht das Einverständnishandeln von Trambahnpassagieren, welche in einem Konflikt eines anderen Passagiers mit dem Schaffner für jenen »Partei ergreifen«, in Gesellschaftshandeln über, wenn sie sich nachher etwa zu einer gemeinsamen »Beschwerde« verbinden. Und vollends wo immer zweckrational eine Ordnung geschaffen wird, ist »Vergesellschaftung« vorhanden, wenn auch in höchst verschiedenem Umfang und Sinn. So entsteht Vergesellschaftung schon, wenn etwa für die sich einverständnismäßig, aber ohne Vereinbarung, »absondernden« Rassegenossern eine »Zeitschrift« mit »Verlegern«, »Herausgebern«, »Mitarbeitern«, »Abonnenten« gegründet wird, von der aus nun das bisher amorphe Einverständnishandeln »Direktiven« mit verschiedenen großen Geltungschancen empfängt. Oder wenn für eine Sprachgemeinschaft eine »Akademie« nach Art der Crusca und »Schulen«, in denen grammatische Regeln gelehrt werden, entstehen. Oder für die »Herrschaft« ein Apparat von rationalen Ordnungen und Beamten. Und umgekehrt pflegt fast jeder Vergesellschaftung ein über den Umkreis ihrer rationalen Zwecke hinaus übergreifendes (»vergesellschaftungsbedingtes«) Einverständnishandeln zwischen den Vergesellschafteten zu entspringen. Jeder Kegelklub hat für das Verhalten der Teilnehmer zueinander »konventionelle« Konsequenzen, d. h. er stiftet außerhalb der Vergesellschaftung liegendes, an »Einverständnis« orientiertes Gemeinschaftshandeln.

Der einzelne Mensch ist nun bei seinem Handeln fortwährend an zahlreichem und immer anderem Gemeinschaftshandeln, Einverständnishandeln und Gesellschaftshandeln beteiligt. Sein Gemeinschaftshandeln kann denkbarerweise in jedem einzelnen Akt auf einen anderen Umkreis fremden Handelns und auf andere Einverständnisse und Vergesellschaftungen sinnhaft bezogen sein. Je zahlreicher und mannigfaltiger nach der Art der für sie konstitutiven Chancen nun die Umkreise sind, an denen der Einzelne sein Handeln rational orientiert, desto weiter ist die »rationale gesellschaftliche Differenzierung« vorgeschritten, je mehr es den Charakter der Vergesellschaftung annimmt, desto weiter die »rationale gesellschaftliche Organisation«. An einer Vielzahl von Arten des Gemeinschaftshandelns kann dabei der Einzelne natürlich auch durch einen und denselben Akt seines Handelns beteiligt sein. Ein Tauschakt,



[438]

den jemand mit X, dem Bevollmächtigten von Y, vollzieht, der etwa seinerseits »Organ« eines Zweckvereins ist, enthält 1. eine Sprach- und 2. Schriftvergesellschaftung, 3. eine Tauschvergesellschaftung mit X persönlich, 4. eine solche mit Y persönlich, 5. eine solche mit dem Gesellschaftshandeln der an jenem Zweckverein Beteiligten; 6. ist der Tausch in seinen Bedingungen an den Erwartungen des potentiellen Handelns anderer Tauschreflektanten (Konkurrenten von beiden Seiten) und an den entsprechenden Legalitätseinverständnissen mit orientiert usw. Eine Handlung muß zwar Gemeinschaftshandeln darstellen, um Einverständnis *h a n d e l n* zu sein, nicht aber um einverständnis *o r i e n t i e r t* zu sein. Jede Disposition über Vorräte und Besitztümer eines Menschen ist, ganz abgesehen davon, daß sie normalerweise erst durch die Chance des Schutzes, welchen der Zwangsapparat der politischen Gemeinschaft gewährt, möglich wird, auch dann und soweit einverständnisorientiert, als sie im Hinblick auf die Möglichkeit der Veränderung der eigenen Vorräte durch Tausch nach außen erfolgt. Vollends eine geldwirtschaftliche »Privatwirtschaft« umschließt eitel Gesellschafts-, Einverständnis- und Gemeinschaftshandeln. Nur der rein theoretische Grenzfall: die Robinsonade, ist von allem Gemeinschaftshandeln und daher auch von allem einverständnisorientierten Handeln völlig frei. Denn sie ist sinnhaft lediglich auf die Erwartungen des Verhaltens der Naturobjekte bezogen. Ihre bloße Denkbare genügt daher, um deutlich zu illustrieren: daß nicht alles »*w i r t s c h a f t l i c h e*« Handeln schon begrifflich *G e m e i n s c h a f t s* handeln in sich schließt. Der Sachverhalt ist vielmehr ganz generell der: daß gerade die begrifflich »reinsten« Typen in den einzelnen Sphären des Handelns jenseits des Gemeinschaftshandelns und der Einverständnisse liegen, auf dem Gebiet des Religiösen ebenso wie in der Wirtschaft, der wissenschaftlichen und künstlerischen Konzeption. Der Weg der »Objektivierung« führt nicht notwendig, freilich aber der Regel nach schnell zum Gemeinschaftshandeln und, wenn auch nicht notwendig immer, so doch in aller Regel speziell zum Einverständnishandeln.

Ganz und gar nicht darf man, nach allem Gesagten, Gemeinschaftshandeln, Einverständnis und Vergesellschaftung etwa mit der Vorstellung eines »Mit- und Füreinander« im Gegensatz zu einem »Gegeneinander« identifizieren. Nicht nur selbstverständlich die ganz amorphe Vergemeinschaftung, sondern auch

[439]

»Einverständnis« ist für uns durchaus nicht identisch mit »Exklusivität« gegen andere. Ob ein Einverständnishandeln »offen« ist, d. h. jederzeit jedem, der da will, die Beteiligung möglich ist, oder ob und in welchem Maße es »geschlossen« ist, d. h. die Beteiligten die Teilnahme daran für Dritte, rein einverständnismäßig oder durch Vergesellschaftung, unmöglich machen, ist Frage des Einzelfalles. Eine konkrete Sprachgemeinschaft oder Marktgemeinschaft haben jeweils irgendwo (meist: flüssige) Grenzen. D. h. jeweils kann normalerweise nicht jeder überhaupt existierende Mensch bei den »Erwartungen« als – aktueller und potentieller – Teilhaber des Einverständnisses in Betracht gezogen werden, sondern nur eine, oft höchst unbestimmt zu begrenzende, Vielheit. Aber die Sprachgemeinschaftsbeteiligten z. B. haben normalerweise kein Interesse am Ausschluß Dritter vom Einverständnis (wohl natürlich, je nach Umständen, an einer konkreten Konversation), und auch die Marktinteressenten sind oft gerade an der »Erweiterung« des Marktes interessiert. Dennoch können sowohl eine Sprache (als sakrale, ständische oder Geheimsprache), wie ein Markt monopolistisch durch Einverständnis und Vergesellschaftung »geschlossene« werden. Und andererseits kann selbst die normalerweise durch Vergesellschaftung geschlossene Beteiligung am spezifischen Gemeinschaftshandeln konkreter politischer Machtgebilde, gerade im Machtinteresse, weitgehend (für »Einwanderer«) offengehalten werden.

Die am Einverständnishandeln Beteiligten k ö n n e n mit diesem ein gemeinsames gegen außen gerichtetes Interesse verfolgen. Aber dies ist nicht nötig. Einverständnishandeln ist nicht gleich »Solidarität«, und auch Gesellschaftshandeln ist keineswegs ein exklusiver Gegensatz zu demjenigen Gemeinschaftshandeln von Menschen, welches wir »K a m p f « nennen, d. h. – ganz allgemein – dem Streben, den eigenen Willen gegen einen widerstrebenden anderen, unter Orientierung an den Erwartungen des Verhaltens des andern, durchzusetzen. Der Kampf durchzieht vielmehr potentiell alle Arten von Gemeinschaftshandeln überhaupt. Inwieweit z. B. ein Akt der Vergesellschaftung den Ausdruck der Solidarität gegen Dritte oder einen Interessenkompromiß oder nur eine aus irgendwelchen Gründen den Beteiligten erwünscht gewesene Verschiebung der Kampfformen und Kampfgegenstände dem durchschnittlich (aber vielleicht individuell verschieden) subjektiv gemeinten Zweck nach prak-

[440]

tisch bedeutet, ist Sache des Einzelfalls. Oft von jedem etwas. Es gibt keinerlei Einverständnismgemeinschaft, einschließlich der mit schrankenlosestem Hingabefühl verknüpften, wie etwa erotischer oder karitativer Beziehungen, welche nicht, jenem Gefühl zum Trotz, rücksichtsloseste Vergewaltigung des anderen in sich schließen könnte. Und die Mehrzahl aller »Kämpfe« schließt andererseits irgendein Maß von Vergesellschaftung oder Einverständnis ein. Es liegt hier der bei soziologischen Begriffen häufige Fall vor, daß deren Tatbestände sich teilweise überdecken, und zwar vermöge der gleichen, nur von verschiedenen Gesichtspunkten aus angesehenen, Merkmale. Der von jeglicher Art von Vergemeinschaftung mit dem Gegner ganz freie Kampf ist nur ein Grenzfall. Von einem Mongolensturm etwa ausgehend, über die heutige, »völkerrechtlich«, sei es noch so prekär, mitbedingte Art der Kriegsführung, weiter über die ritterliche Fehde, wo die zulässigen Waffen und Kampfmittel geregelt werden (»Messieurs les Anglais, tirez les premiers«), zum geregelten gerichtlichen Zweikampf und zur freundschaftlichen »Bestimmungsmensur«, die schon dem sportlichen »Wettkampf« zugehört, finden wir stufenweise zunehmende Fragmente einer Einverständnis-Vergemeinschaftung der Kämpfer, und wo der gewaltsame Kampf in »Konkurrenz«, sei es um olympische Kränze oder Wahlstimmen oder sonstige Machtmittel oder um soziale Ehre oder Gewinn übergeht, vollzieht er sich durchaus auf dem Boden einer rationalen Vergesellschaftung, deren Ordnungen dabei als »Spielregeln« dienen, welche die Kampfformen bestimmen, damit aber auch die Kampfchancen verschieben. Die von Stufe zu Stufe zunehmende »Befriedung« im Sinn des Zurücktretens physischer Gewaltanwendung schiebt diese nur zurück, ohne jemals den Appell an sie ganz auszuschalten. Nur ist im Verlauf der historischen Entwicklung ihre Anwendung zunehmend von dem Zwangsapparat einer bestimmten Art von Vergesellschaftung oder Einverständnis-Gemeinschaft: der politischen, monopolisiert und in die Form der geordneten Zwangsandrohung durch die Mächtigen und schließlich durch eine formell sich neutral gebärdende Gewalt verwandelt worden. Der Umstand, daß »Zwang«, physischer oder psychischer Art, irgendwie fast allen Vergemeinschaftungen zugrunde liegt, hat uns nun noch kurz, aber nur soweit, als es zur Ergänzung der bisherigen idealtypischen Begriffe erforderlich ist, zu beschäftigen.

[441]

## VII.

Ein Sachverhalt ist uns in den gelegentlich verwerteten Beispielen schon mehrfach begegnet und jetzt noch spezieller herauszuheben: der Fall nämlich, daß jemand »ohne sein Zutun« an einer Einverständnismgemeinschaft beteiligt wird und bleibt. Das ist bei einem amorphen Einverständnishandeln – etwa des »Sprechens« – etwas keiner weiteren Erörterung Bedürftiges. Denn jeder ist jeweilig an ihm »beteiligt«, dessen jeweiliges Handeln der von uns als Merkmal angenommenen Voraussetzung (Einverständnis) entspricht. Aber nicht immer so einfach liegt es im übrigen. Es wurde oben als Idealtypus der »Vergesellschaftung« der auf einer ausdrücklichen Vereinbarung von Mitteln, Zwecken, Ordnungen beruhende rationale »Zweckverein« hingestellt. Dabei wurde nun schon festgestellt: daß und in welchem Sinn ein solcher als ein trotz des Wechsels der Beteiligten perennierendes Gebilde angesehen werden kann. Immerhin war noch vorausgesetzt, daß die »Beteiligung« der Einzelnen: die im Durchschnitt begründete Erwartung, daß jeder sein Handeln an der Ordnung orientiere, auf besonderer rationaler Vereinbarung mit allen Einzelnen beruhe. Es gibt aber sehr wichtige Vergesellschaftungsformen, bei denen das Gesellschaftshandeln in weitgehendem Maße wie beim Zweckverein rational durch von Menschen geschaffene Satzungen nach Mitteln und Zwecken geordnet, also »vergesellschaftet« ist und innerhalb deren dennoch geradezu als Grundvoraussetzung ihres Bestandes gilt: daß der Einzelne normalerweise in die Beteiligung am Gesellschaftshandeln und also in die Mitbetroffenheit von jenen Erwartungen der Orientiertheit seines Handelns an jenen von Menschen geschaffenen Ordnungen o h n e sein Zutun hineingerät. Das für sie konstitutive Gemeinschaftshandeln ist gerade dadurch charakterisiert: daß beim Vorliegen gewisser objektiver Tatbestände bei einer Person von dieser die Beteiligung am Gemeinschaftshandeln, insbesondere also die Orientierung ihres Handelns an den Ordnungen erwartet, und zwar im Durchschnitt deshalb mit Recht erwartet wird, weil die betreffenden Einzelnen empirisch als zur Teilnahme an dem für die Gemeinschaft konstitutiven Gemeinschaftshandeln »verpflichtet« gelten und weil die Chance besteht, daß sie eventuell auch gegen ihren Widerstand dazu (sei es auch in noch so ge-

[442]

linder Form) angehalten werden durch einen »Zwangsapparat«. Die Tatbestände, an welche jene Erwartung in einem besonders wichtigen Fall: [dem] der politischen Gemeinschaft, sich knüpft, sind z. B. vor allem: Abstammung von bestimmten Personen oder Geburt und unter Umständen sogar bloßer Aufenthalt oder doch schon bestimmte Handlungen innerhalb eines bestimmten Gebietes. Die normale Art des Eintritts des Einzelnen in die Gemeinschaft ist dann: daß er in die Beteiligung »hineingeboren« und »hineinerzogen« wird. Wir wollen solche Gemeinschaften, bei denen dieser Sachverhalt – also: 1. im Gegensatz zum freiwilligen »Zweckverein«: die Zurechnung auf Grund rein objektiver Tatbestände unabhängig von Erklärungen der Zugerechneten, – 2. im Gegensatz zu den einer absichtsvollen rationalen Ordnung entbehrenden, in dieser Hinsicht also amorphen Einverständnisvergemeinschaftungen: die Existenz solcher rationaler von Menschen geschaffener Ordnungen und eines Zwangsapparates als einer das Handeln mit bestimmenden Tatsache, – [gegeben ist,] als »Anstalten« bezeichnen. Nicht jede Gemeinschaft also, in die man normalerweise hineingeboren und -erzogen wird, ist »Anstalt«: nicht z. B. die Sprachgemeinschaft oder die Hausgemeinschaft. Denn beide entbehren derartiger rationaler Satzungen. Wohl aber diejenige Strukturform der politischen Gemeinschaft, welche man als »Staat«, und z. B. diejenige der religiösen, welche man im strengen technischen Sinn als »Kirche« zu bezeichnen pflegt.

Wie das an einer rationalen Vereinbarung orientierte Gesellschaftshandeln zum Einverständnishandeln, so verhält sich die Anstalt mit ihren rationalen Satzungen zum »Verband«. Als Verbandshandeln gilt uns ein nicht an Satzung, sondern an Einverständnis orientiertes, also: ein Einverständnishandeln, bei welchem 1. die Zurechnung des Einzelnen zur Teilnahme einverständismäßig ohne sein eigenes darauf zweckrational gerichtetes Zutun erfolgt und bei welchem ferner 2. trotz des Fehlens einer darauf abgezweckten gesatzten Ordnung dennoch jeweils bestimmte Personen (Gewalthaber) einverständismäßig wirksame Ordnungen für das Handeln der einverständismäßig zum Verband gerechneten Beteiligten erlassen, wenn ferner 3. sie selbst oder andere Personen sich zur eventuellen Ausübung von physischem oder psychischem, wie immer geartetem, Zwang gegen einverständniswidrig sich verhaltende Teilnehmer bereit halten.

[443]

Stets handelt es sich natürlich, wie bei allem »Einverständnis«, um d u r c h - s c h n i t t l i c h eindeutig verstandenen Sinngehalt und wandelbare D u r c h s c h n i t t s c h a n c e n der empirischen Geltung. Die urwüchsige »Hausgemeinschaft«, bei welcher der »Hausherr«, – ebenso ein der rationalen Satzung entbehrendes »patrimoniales« politisches Gebilde, bei welchem der »Fürst«, – ebenso die Gemeinschaft eines »Propheten« mit »Jüngern«, bei welcher der erstere, – eine nur einverständnismäßig bestehende religiöse »Gemeinde«, bei welcher etwa ein erblicher »Hierarch«, – der Gewalthaber ist, sind »Verbände« von leidlich reinem Typus. Der Fall bietet prinzipiell sonst gegenüber dem anderweiten »Einverständnishandeln« keine Besonderheiten, und dessen ganze Kasuistik ist sinngemäß darauf anwendbar. In der modernen Zivilisation ist nun fast alles Verbandshandeln mindestens partiell durch rationale Ordnungen – die »Hausgemeinschaft« z. B. heteronom durch das von der Staatsanstalt gesetzte »Familienrecht« – irgendwie geordnet. Der Uebergang zur »Anstalt« ist also flüssig. Dies umsomehr, als es andererseits nur sehr wenige »reine« Typen von Anstalten gibt. Denn je vielseitiger das sie konstituierende Anstaltshandeln ist, desto regelmäßiger ist jeweils nicht dessen Gesamtheit zweckrational durch Satzung geordnet. Diejenigen Satzungen z. B., welche für das Gesellschaftshandeln politischer Anstalten – wir nehmen ad hoc an: durchweg zweckrational – geschaffen werden und den Namen »Gesetze« führen, greifen, in aller Regel wenigstens, zunächst nur fragmentarisch Tatbestände heraus, deren rationale Ordnung von irgendwelchen Interessenten jeweils erstrebt wird. Das tatsächlich den Bestand des Gebildes konstituierende Einverständnishandeln übergreift also nicht mir normalerweise ihr an zweckrationalen Satzungen orientierbares Gesellschaftshandeln, wie dies ja auch bei den meisten Zweckvereinen der Fall ist, sondern es ist auch normalerweise dem letzteren gegenüber das ältere. Das »Anstaltshandeln« ist der rational geordnete Teil eines »Verbandshandelns«, die Anstalt ein partiell rational geordneter Verband. Oder – der Uebergang ist soziologisch angesehen durchaus flüssig – die Anstalt ist zwar eine völlig rationale »Neuschöpfung«, aber doch nicht in einem gänzlich »verbandsleeren« Geltungsbereich. Sondern es wird schon vorher bestehendes Verbandshandeln oder verbandsgeregelteres Handeln, z. B. unter »Annexion« oder Vereinigung der bisherigen Verbände zur neuen

[444]

Gesamtanstalt, vermittelt einer Serie von darauf gerichteten Satzungen entweder gänzlich neuen Ordnungen für das verbandsbezogene oder aber für das verbandsgeregelte Handeln oder für beides unterstellt; oder es wird nur ein Wechsel des Verbandes, auf den das Handeln nunmehr zu beziehen bzw. als durch dessen Ordnungen betroffen es anzusehen ist, oder nur ein Wechsel des Personals der Anstaltsorgane und speziell des Zwangsapparates vorgenommen.

Die Entstehung neuer A n s t a l t s - Satzungen jeder Art nun vollzieht sich durchweg, mag sie mit einem als »Neuschöpfung« einer Anstalt zu betrachtenden Hergang verbunden sein oder im normalen Verlauf des Anstaltshandelns geschehen, nur in den allerseltensten Fällen durch autonome »Vereinbarung« aller an demjenigen künftigen Handeln Beteiligten, für welches nach dem durchschnittlich gemeinten Sinn Loyalität gegenüber der Satzung erwartet wird. Sondern fast ausschließlich durch » O k t r o y i e r u n g « . Diese bedeutet: Bestimmte Menschen proklamieren eine Satzung als für das verbandsbezogene oder verbandsgeregelte Handeln geltend, und die Anstaltsgenossen (oder der Anstaltsmacht Unterworfenen) fügen sich dem tatsächlich mehr oder minder vollständig durch mehr oder minder eindeutige sinnhaft loyale Orientierung ihres Handelns daran. Das besagt: die gesatzte Ordnung tritt bei den Anstalten in empirische Geltung in Gestalt von »Einverständnis«. Dies ist auch hier wohl zu unterscheiden von »Einverständensein« oder so etwas wie »stillschweigender Vereinbarung«. Vielmehr ist es auch hier zu verstehen als die Durchschnitts - c h a n c e , daß die nach (durchschnittlichem) Sinnverständnis als von der oktroyierten Satzung betroffen »Gemeinten« sie auch tatsächlich – begrifflich einerlei, ob aus Furcht, religiösem Glauben, Pietät gegen den Herrscher, oder rein zweckrationaler Erwägung oder welchen Motiven auch immer – praktisch als »gültig« für ihr Verhalten b e h a n d e l n , ihr Handeln also daran, im Durchschnitt im Sinn der Satzungsgemäßheit, orientieren werden. – Die Oktroyierung kann von »Anstaltsorganen« durch ihr spezifisches, kraft Einverständnisses empirisch geltendes, satzungsgemäßes Anstaltshandeln geschaffen werden (autonome Oktroyierung), wie etwa die Gesetze einer nach außen ganz oder teilweise autonomen Anstalt (z. B. eines »Staats«). Oder sie kann »heteronom«, von außen her, z. B. etwa für das Gesellschaftshandeln der Genossen

[445]

einer Kirche oder Gemeinde oder eines sonstigen anstaltsmäßigen Verbandes durch Oktroyierung seitens eines anderen, z. B. eines politischen, Verbandes erfolgen, der sich die an der heteronom geordneten Gemeinschaft Beteiligten in ihrem Gemeinschaftshandeln fügen.

Die ganz überwältigende Mehrzahl aller Satzungen *s o w o h l* von Anstalten *w i e* von Vereinen ist dem Ursprung nach nicht vereinbart, sondern oktroyiert, das heißt: von Menschen und Menschengruppen, welche aus irgendwelchem Grunde faktisch das Gemeinschaftshandeln nach ihrem Willen zu beeinflussen vermochten, diesem auf Grund von »Einverständniserwartung« auferlegt. Diese faktische Macht der Oktroyierung kann nun ihrerseits als gewissen, persönlich oder nach Merkmalen bestimmten oder nach Regeln (z. B. durch Wahl) auszulesenden, Menschen zukommend einverständnismäßig empirisch »gelten«. Dann kann man diese empirisch geltenden, weil im faktischen Durchschnitt hinlänglich das Handeln der Beteiligten bestimmenden, Präensionen und Vorstellungen von einer »geltenden« Oktroyierungsgewalt die »Verfassung« der betreffenden Anstalt nennen. Sie ist in sehr verschiedenem Umfang in rationalen ausdrücklichen Satzungen niedergelegt. Oft [sind es] gerade die praktisch wichtigsten Fragen nicht, und zwar zuweilen auch, aus hier nicht zu erörternden Gründen, absichtlich nicht. Satzungen geben daher über die empirisch geltende, letztlich stets auf verbandsmäßigem »Einverständnis« ruhende, Oktroyierungsgewalt nur unsicheren Aufschluß. Denn in Wahrheit ist natürlich die jeweils nur abschätzbare *C h a n c e*: welchen Menschen, inwieweit und in welchen Hinsichten, sich letztlich die nach der üblichen Deutung jeweils gemeinten Zwangsbeteiligten praktisch durchschnittlich »*f ü g e n*« würden, der entscheidende Inhalt desjenigen »Einverständnisses«, welches die *w i r k l i c h* empirisch geltende »Verfassung« darstellt. Die Urheber zweckrationaler Verfassungen können durch diese die Oktroyierung von bindenden Satzungen auch z. B. an die Zustimmung der Mehrheit der Genossen oder der Mehrheit gewisser nach bestimmten Merkmalen bezeichneter oder nach Regeln auszulesender Personen knüpfen. Auch das bleibt der Minderheit gegenüber natürlich durchaus eine »Oktroyierung«, wie die vielfach auch bei uns im Mittelalter verbreitet gewesene und z. B. im russischen Mir bis an die Schwelle der Gegenwart herrschende Auffassung noch nicht ver-



[446]

gessen hatte: daß eine »gültige« Satzung eigentlich (trotz des offiziell schon bestehenden Majorisierungsprinzips) die persönliche Zustimmung aller derjenigen erfordere, die sie binden solle.

Der Sache nach aber beruht jegliche Oktroyierungsmacht auf einem spezifischen, in seinem Umfang und seiner Art jeweils wechselnden Einfluß – der »Herrschaft« – konkreter Menschen (Propheten, Könige, Patrimonialherren, Hausväter, Aeltester oder anderer Honoratioren, Beamter, Partei- oder anderer »Führer« von höchst wichtig verschiedenem soziologischen Charakter) auf das Verbandshandeln der anderen. Dieser Einfluß ruht wiederum auf charakteristisch verschiedenen Motiven, darunter auch auf der Chance der Anwendung von physischem oder psychischem Zwang irgendwelchen Art. Aber auch hier gilt: daß das bloß an Erwartungen (insbesondere: »Furcht« der Gehorchenden) orientierte Einverständnishandeln nur den relativ labilen Grenzfall bildet. Die Chance der empirischen Geltung des Einverständnisses wird auch hier unter sonst gleichen Umständen um so höher zu veranschlagen sein, je mehr im Durchschnitt darauf gezählt werden kann, daß die Gehorchenden aus dem Grunde gehorchen, weil sie die Herrschaftsbeziehung als für sich »verbindlich« auch subjektiv ansehen. Soweit dies durchschnittlich oder annähernd der Fall ist, so weit ruht »Herrschaft« auf dem »Legitimitäts«-Einverständnis. Die Herrschaft als wichtigste Grundlage fast alles Verbandshandelns, deren Problematik hier einsetzt, ist notwendig ein Objekt gesonderter, hier nicht zu erledigender Betrachtung. Denn für ihre soziologische Analyse kommt es entscheidend auf die verschiedenen möglichen, subjektiv sinnhaften, Grundlagen jenes »Legitimitäts«-Einverständnisses an, welches überall da, wo nicht nackte Furcht vor direkt drohender Gewalt die Fügsamkeit bedingt, in grundlegend wichtiger Art ihren spezifischen Charakter bestimmt. Dies Problem kann aber nicht nebenbei erörtert werden, und daher muß hier der naheliegende Versuch, nun den hier beginnenden »eigentlichen« Problemen der soziologischen Verbands- und Anstaltstheorie nahezutreten, unterbleiben.

Der Weg der Entwicklung führt zwar im einzelnen immer wieder – wie wir dies früher sahen – auch von konkreten rationalen zweckverbandsmäßigen Ordnungen zur Stiftung von »übergreifendem« Einverständnishandeln. Aber im ganzen ist, im Ver-

[447]

lauf der für uns übersehbaren geschichtlichen Entwicklung, zwar nicht eindeutig ein »Ersatz« von Einverständnishandeln durch Vergesellschaftung, wohl aber eine immer weitergreifende zweckrationale Ordnung des Einverständnishandeln durch Satzung und insbesondere eine immer weitere Umwandlung von Verbänden in zweckrational geordnete Anstalten zu konstatieren.

Was bedeutet nun aber die Rationalisierung der Ordnungen einer Gemeinschaft praktisch? Damit ein Kontorist oder selbst der Leiter eines Kontors die Vorschriften der Buchführung »kenne« und sein Handeln an ihnen durch richtige – oder auch im Einzelfall, infolge von Irrtum oder Betrug, falsche – Anwendung orientiere, ist offenbar nicht erfordert, daß er die rationalen Prinzipien, an deren Hand jene Normen *e r d a c h t* worden sind, gegenwärtig habe. Damit wir das Einmaleins »richtig« anwenden, ist nicht notwendig, daß wir die algebraischen Sätze, welche z. B. der Subtraktions-Maxime: »9 von 2 geht nicht, da borge ich mir 1«, zugrunde liegen, rational eingesehen haben. Die empirische »Geltung« des Einmaleins ist ein Fall der »Einverständnissgeltung«. »Einverständnis« und »Verständnis« sind aber nicht identisch. Das Einmaleins wird uns als Kindern ganz ebenso »oktroiiert« wie einem Untertan eine rationale Anordnung eines Despoten. Und zwar im innerlichsten Sinn, als etwas von uns in seinen Gründen und selbst Zwecken zunächst ganz Unverstandenes, dennoch aber verbindlich »Geltendes«. Das »Einverständnis« ist zunächst also schlichte »Fügung« in das Gewohnte, *w e i l* es gewohnt ist. Mehr oder minder bleibt es so. Nicht an der Hand rationaler Erwägungen, sondern an der Hand eingeübter (oktroiiierter) empirischer Gegenproben stellt man fest, ob man einverständnismäßig »richtig« gerechnet hat. Dies findet sich auf allen Gebieten wieder: so wenn wir einen elektrischen Trambahnwagen oder einen hydraulischen Lift oder eine Flinte sachgemäß benutzen, ohne von den naturwissenschaftlichen Regeln, auf denen ihre Konstruktion beruht, irgend etwas zu wissen, in welche selbst der Tramwagenführer und Büchsenmacher nur unvollkommen eingeweiht sein können. Kein normaler Konsument weiß heute auch nur ungefähr um die Herstellungstechnik seiner Alltagsgebrauchsgüter, meist nicht einmal darum, aus welchen Stoffen und von welcher Industrie sie produziert werden. Ihn interessieren eben nur die für ihn praktisch wichtigen Erwartungen des Verhaltens dieser Artefakte. Nicht anders steht es

[448]

aber mit sozialen Institutionen, wie etwa dem Gelde. Wie dieses eigentlich zu seinen merkwürdigen Sonderqualitäten kommt, weiß der Geldgebraucher nicht, – da sich ja selbst die Fachgelehrten darüber heftig streiten. Ähnlich bei den zweckrational geschaffenen Ordnungen. Solange die Schaffung eines neuen »Gesetzes« oder eines neuen Paragraphen der »Vereinsstatuten« diskutiert wird, pflegen wenigstens die praktisch besonders stark davon berührten Interessenten den wirklich gemeinten »Sinn« einer Neuordnung zu durchschauen. Ist sie praktisch »eingelebt«, so kann dieser ursprünglich von den Schöpfern, mehr oder minder einheitlich, gemeinte Sinn so völlig vergessen oder durch Bedeutungswandel verdeckt werden, daß der Bruchteil der Richter und Anwälte, welcher den »Zweck«, zu welchem verwickelte Rechtsnormen seinerzeit vereinbart oder oktroyiert worden sind, wirklich durchschaut, winzig ist, dies »Publikum« aber selbst die Tatsache des Geschaffenseins und der empirischen »Geltung« der Rechtsnormen und also der daraus folgenden »Chancen« gerade soweit kennt, als zur Vermeidung der allerdrastischsten Unannehmlichkeiten unerläßlich ist. Mit steigender Kompliziertheit der Ordnungen und fortschreitender Differenzierung des gesellschaftlichen Lebens wird dieser Tatbestand immer universeller. Am besten kennen zweifellos den empirisch geltenden Sinn von gesetzten Ordnungen, d. h. die durchschnittlich daraus, daß sie einmal geschaffen wurden und nun in einer bestimmten Art durchschnittlich interpretiert und durch den Zwangsapparat garantiert sind, mit Wahrscheinlichkeit folgenden »Erwartungen« gerade diejenigen, welche planvoll *e i n v e r s t ä n d n i s* widrig zu handeln, sie also zu »verletzen« oder zu »umgehen« beabsichtigen. Die rationalen Ordnungen einer Vergesellschaftung, sei sie Anstalt oder Verein, werden also von den Einen zu bestimmten unter sich wieder vielleicht sehr verschieden gedachten Zwecken oktroyiert oder »suggeriert«. Von den Zweiten, den »Organen« der Vergesellschaftung, werden sie – jedoch *n i c h t* notwendig in Kenntnis jener Zwecke ihrer Schaffung – mehr oder minder gleichartig subjektiv gedeutet und aktiv durchgeführt. Von den Dritten werden sie, soweit für ihre Privatzwecke absolut nötig, subjektiv in verschiedener Annäherung an jene Art der üblichen Durchführung gekannt und zum Mittel der Orientierung ihres (legalen oder illegalen) Handelns gemacht, weil sie bestimmte Erwartungen bezüglich des Verhaltens anderer (der »Organe« sowohl wie der Anstalts- oder

[449]

Vereinsgenossen) erwecken. Von den Vierten aber und das ist die »Masse«, wird ein dem durchschnittlich verstandenen Sinn in irgendeiner Annäherung entsprechendes Handeln »traditionell« – wie wir sagen – eingeübt und meist ohne alle Kenntnis von Zweck und Sinn, ja selbst Existenz, der Ordnungen innegehalten. Die empirische »Geltung« gerade einer »rationalen« Ordnung ruht also dem Schwerpunkt nach ihrerseits wieder auf dem Einverständnis der Fügsamkeit in das Gewohnte, Eingelebte, Anerzogene, immer sich Wiederholende. Auf seine subjektive Struktur hin angesehen, hat das Verhalten oft sogar überwiegend den Typus eines mehr oder minder annähernd gleichmäßigen Massenhandelns ohne jede Sinnbezogenheit. Der Fortschritt der gesellschaftlichen Differenzierung und Rationalisierung bedeutet also, wenn auch nicht absolut immer, so im Resultat durchaus normalerweise, ein im ganzen immer weiteres Distanzieren der durch die rationalen Techniken und Ordnungen praktisch Betroffenen von deren rationaler Basis, die ihnen, im ganzen, verborgener zu sein pflegt wie dem »Wilden« der Sinn der magischen Prozeduren seines Zauberers. Ganz und gar nicht eine Universalisierung des Wissens um die Bedingtheiten und Zusammenhänge des Gemeinschaftshandelns bewirkt also dessen Rationalisierung, sondern meist das gerade Gegenteil. Der »Wilde« weiß von den ökonomischen und sozialen Bedingungen seiner eigenen Existenz unendlich viel mehr als der im üblichen Sinn »Zivilisierte«. Und es trifft dabei auch nicht universell zu, daß das Handeln des »Zivilisierten« durchweg subjektiv zweckrationaler ablaufe. Dies liegt vielmehr für die einzelnen Sphären des Handelns verschieden: ein Problem für sich. Was der Lage des »Zivilisierten« in dieser Hinsicht ihre spezifisch »rationale« Note gibt, im Gegensatz zu der des »Wilden«, ist vielmehr: 1. der generell eingelebte Glaube daran, daß die Bedingungen seines Alltagslebens, heißen sie nun: Trambahn oder Lift oder Geld oder Gericht oder Militär oder Medizin, prinzipiell rationalen Wesens, d. h. der rationalen Kenntnis, Schaffung und Kontrolle zugängliche menschliche Artefakte seien, – was für den Charakter des »Einverständnisses« gewisse gewichtige Konsequenzen hat, – 2. die Zuversicht darauf, daß sie rational, d. h. nach bekannten Regeln und nicht, wie die Gewalten, welche der Wilde durch seinen Zauberer beeinflussen will, irrational funktionieren, daß man, im Prinzip wenigstens, mit ihnen »rechnen«, ihr Verhalten »kalkulieren«, sein eigenes

[450]

Handeln an eindeutigen, durch sie geschaffenen Erwartungen orientieren könne. Und hier liegt das spezifische Interesse des rationalen kapitalistischen »Betriebes« an »rationalen« Ordnungen, deren praktisches Funktionieren er in seinen Chancen ebenso berechnen kann wie das einer Maschine. Davon an anderer Stelle.

## DIE DREI REINEN TYPEN DER LEGITIMEN HERRSCHAFT<sup>1)</sup>.

Legitimität der Herrschaft; Legitimitätsgründe. I. Legale Herrschaft S. 475. – II. Traditionelle Herrschaft S. 478. – III. Charismatische Herrschaft S. 481.

Herrschaft, d. h. die Chance, Gehorsam für einen bestimmten Befehl zu finden, kann auf verschiedenen Motiven der Fügsamkeit beruhen: Sie kann rein durch Interessenlage, also durch zweckrationale Erwägungen von Vorteilen und Nachteilen seitens des Gehorchenden, bedingt sein. Oder andererseits durch bloße »Sitte«, die dumpfe Gewöhnung an das eingelebte Handeln; oder sie kann rein affektiv, durch b l o ß e persönliche Neigung des Beherrschten, begründet sein. Eine Herrschaft, welche n u r auf solchen Grundlagen ruhte, wäre aber relativ labil. Bei Herrschenden und Beherrschten pflegt vielmehr die Herrschaft durch R e c h t s g r ü n d e , Gründe ihrer »Legitimität«, innerlich gestützt zu werden, und die Erschütterung dieses Legitimitätsglaubens pflegt weitgehende Folgen zu haben.

An »Legitimitätsgründen« der Herrschaft gibt es, in ganz reiner Form, nur drei, von denen – im reinen Typus – jeder mit einer grundverschiedenen soziologischen Struktur des Verwaltungsstabs und der Verwaltungsmittel verknüpft ist.

I. L e g a l e H e r r s c h a f t kraft Satzung. Reinster Typus ist die bürokratische Herrschaft. Grundvorstellung ist: daß durch formal korrekt gewillkürte Satzung beliebiges Recht geschaffen und [bestehendes beliebig] abgeändert werden könne. Der Herrschaftsverband ist entweder gewählt oder bestellt, er selbst und alle seine Teile sind B e t r i e b e . Ein heteronomer und heterocephaler (Teil-)Betrieb soll Behörde heißen. Der Verwaltungstab besteht

---

<sup>1)</sup> Die im Nachlaß des Verfassers vorgefundene Abhandlung wurde von Marianne Weber posthum veröffentlicht in den Preußischen Jahrbüchern, Bd. CLXXXVII, 1922, S. 1-12 mit dem Untertitel: Eine soziologische Studie.

aus vom Herrn ernannten **B e a m t e n**, die Gehorchenden sind **Verbands-Mitglieder** (»Bürger«, »Genossen«).

Gehorcht wird nicht der Person, kraft deren Eigenrecht, sondern der gesetzten **R e g e l**, die dafür maßgebend ist, wem und inwieweit ihr zu gehorchen ist. Auch der Befehlende selbst gehorcht, indem er einen Befehl erläßt, einer Regel: dem »Gesetz« oder »Reglement«, einer **f o r m a l** abstrakten Norm. Der Typus des Befehlenden ist der »**V o r g e s e t z t e**«, dessen Herrschaftsrecht durch gesetzte **R e g e l** legitimiert ist, innerhalb einer **s a c h l i c h e n** »**K o m p e t e n z**«, deren Abgrenzung auf Spezialisierung nach sachlicher Zweckmäßigkeit und nach den fachlichen Ansprüchen an die Leistung des Beamten beruht. Der Typus des Beamten ist der geschulte **F a c h b e a m t e**, dessen Dienstverhältnis auf Kontrakt beruht, mit festem, nach dem Rang des Amtes, nicht nach dem Maß der Arbeit abgestuftem Gehalt und Pensionsrecht nach festen Regeln des **Avancements**. Seine Verwaltung ist **B e r u f s a r b e i t** kraft **s a c h l i c h e r A m t s p f l i c h t**; ihr Ideal ist, »sine ira et studio«, ohne allen Einfluß persönlicher Motive oder gefühlsmäßiger Einflüsse, frei von Willkür und Unberechenbarkeiten, insbesondere »ohne Ansehen der Person« streng formalistisch nach rationalen Regeln und – wo diese versagen – nach »sachlichen« Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten zu verfügen. Die Gehorsamspflicht ist abgestuft in einer Hierarchie von Ämtern mit Unterordnung der unteren unter die oberen und geregelter Beschwerdeverfahren. Grundlage des technischen Funktionierens ist: die **B e t r i e b s d i s z i p l i n**.

1. Unter den Typus der »legalen« Herrschaft fällt natürlich nicht etwa nur die moderne Struktur von Staat und Gemeinde, sondern ebenso das Herrschaftsverhältnis im privaten kapitalistischen Betrieb, in einem Zweckverband oder Verein gleichviel welcher Art, der über einen ausgiebigen hierarchisch gegliederten Verwaltungsstab verfügt. Die modernen politischen Verbände sind nur die hervorragendsten Repräsentanten des Typus. Die Herrschaft im privaten kapitalistischen Betrieb ist zwar teilweise heteronom: die Ordnung ist teilweise staatlich vorgeschrieben, – und bezüglich des Zwangsstabes gänzlich heterokephal: der staatliche Gerichts- und Polizeistab versieht (normalerweise) diese Funktionen, – aber er ist autokephal in seiner zunehmend bürokratischen Verwaltungsorganisation. Daß der Eintritt in den Herrschaftsverband formell freiwillig erfolgt ist, ändert, da die Kündigung ebenso formell »frei«

ist und dies die Beherrschten den Betriebsnormen normalerweise infolge der Bedingungen des Arbeitsmarktes unterwirft, nichts an dem Herrschaftscharakter, dessen soziologische Verwandtschaft mit der modernen staatlichen Herrschaft die Erörterung der ökonomischen Grundlagen der Herrschaft noch deutlicher machen wird. Die Geltung des »Vertrages« als Basis stempelt den kapitalistischen Betrieb zu einem hervorragenden Typus der »legalen« Herrschaftsbeziehung.

2. Die Bürokratie ist der technisch reinste Typus der legalen Herrschaft. Aber keine Herrschaft ist n u r bürokratisch, d. h. nur durch kontraktlich engagierte und ernannte Beamte geführt. Das ist gar nicht möglich. Die höchsten Spitzen der politischen Verbände sind entweder »Monarchen« (erbcharismatische Herrscher, s. u.) oder vom Volke gewählte »Präsidenten« (also plebiszitärcharismatische Herren, s. u.) oder von einer parlamentarischen Körperschaft erwählt, wo dann deren Mitglieder oder vielmehr die, je nachdem mehr charismatischen oder mehr honoratiorenhaften (s. u.) Führer ihrer vorherrschenden Parteien die tatsächlichen Herren sind. Ebenso ist der Verwaltungsstab fast nirgends wirklich rein bürokratisch, sondern es pflegen in den allermannigfachsten Formen teils Honoratioren, teils Interessenvertreter an der Verwaltung beteiligt zu sein (bei weitem am meisten in der sogenannten Selbstverwaltung). Entscheidend ist aber: daß die kontinuierliche Arbeit überwiegend und zunehmend auf den bürokratischen Kräften ruht. Die ganze Entwicklungsgeschichte des modernen Staates insbesondere ist identisch mit der Geschichte des modernen Beamtentums und bürokratischen Betriebes (s. u.), ebenso wie die ganze Entwicklung des modernen Hochkapitalismus identisch ist mit zunehmender Bürokratisierung der Wirtschaftsbetriebe. Der Anteil der bürokratischen Herrschaftsformen steigt überall.

3. Die Bürokratie ist nicht der einzige Typus legaler Herrschaft. Das Turnus-, Los- und Wahlbeamtentum, die Parlaments- und Komiteeverwaltung und alle Arten kollegialer Herrschafts- und Verwaltungskörper fallen darunter, falls ihre Kompetenz auf gesetzten Regeln beruht und die Ausübung des Herrschaftsrechtes dem Typus legalen Verwaltens entspricht. In der Entstehungszeit des modernen Staates haben kollegiale Körperschaften sehr wesentlich zur Entwicklung der legalen Herrschaftsform beigetragen; und besonders der Begriff der »Behörde« verdankt ihnen seine Ent-



stehung. Andererseits spielt das Wahlbeamtentum in der Vorgeschichte der modernen Beamtenverwaltung (und auch heute in den Demokratien) eine große Rolle.

II. T r a d i t i o n e l l e H e r r s c h a f t , kraft Glaubens an die Heiligkeit der von jeher vorhandenen Ordnungen und Herrengewalten. Reinster Typus ist die patriarchalische Herrschaft. Der Herrschaftsverband ist Vergemeinschaftung, der Typus des Befehlenden der »Herr«, der Verwaltungstab »Diener«, die Gehorchenden sind »Untertanen«. Gehorcht wird der Person kraft ihrer durch Herkommen geheiligten Eigenwürde: aus Pietät. Der Inhalt der Befehle ist durch Tradition gebunden, deren rücksichtslose Verletzung seitens des Herrn die Legitimität seiner eigenen, lediglich auf ihrer Heiligkeit ruhenden, Herrschaft selbst gefährden würde. Neues Recht gegenüber den Traditionsnormen zu schaffen, gilt als prinzipiell unmöglich. Es geschieht der Tatsache nach im Wege der »Erkenntnis« eines Satzes als »von jeher geltend« (durch »Weistum«). Außerhalb der Normen der Tradition dagegen ist der Wille des Herrn nur durch Schranken, welche im Einzelfall das Billigkeitsgefühl zieht, also in äußerst elastischer Art gebunden: seine Herrschaft zerfällt daher in ein streng traditionsgebundenes Gebiet und ein solches der freien Gnade und Willkür, in dem er nach Gefallen, Zuneigung, Abneigung und rein persönlichen, insbesondere auch durch persönliche Gefälligkeiten zu beeinflussenden Gesichtspunkten schaltet. Soweit aber [der] Verwaltung und Streitschlichtung Prinzipien zugrunde gelegt werden, sind es solche der materialen ethischen Billigkeit, Gerechtigkeit oder utilitaristischen Zweckmäßigkeit, nicht solche formaler Art wie bei der legalen Herrschaft. Ganz ebenso verfährt sein Verwaltungstab. Dieser besteht aus persönlich Abhängigen (Hausangehörigen oder Hausbeamten) oder aus Verwandten oder persönlichen Freunden (Günstlingen) oder durch persönliches Treuband Verbundenen (Vasallen, Tributärfürsten). Der bürokratische Begriff der »Kompetenz« als einer sachlich abgegrenzten Zuständigkeitssphäre fehlt. Der Umfang der »legitimen« Befehlsgewalt der einzelnen Diener richtet sich nach dem Einzelbelieben des Herrn, dem sie auch bezüglich ihrer Verwendung in wichtigeren oder ranghöheren Rollen gänzlich anheimgegeben sind. Tatsächlich richtet sie sich weitgehend darnach: was die Bediensteten gegenüber der Fügsamkeit der Unterworfenen sich gestatten dürfen. Nicht sachliche Amtspflicht und Amtsdisciplin, sondern persönliche Dienertreue beherrscht die Beziehungen des

Verwaltungsstabes.

Indessen sind in der Art seiner Stellung zwei charakteristisch geschiedene Formen zu beobachten:

1. Die rein patriarchale Struktur der Verwaltung: Die Diener sind in völliger persönlicher Abhängigkeit vom Herrn, entweder rein patrimonial rekrutiert: Sklaven, Hörige, Eunuchen, – oder extrapatrimonial aus [nicht] gänzlich rechtlosen Schichten: Günstlinge, P l e b e j e r . Ihre Verwaltung ist völlig heteronom und heterokephal; es besteht keinerlei Eigenrecht der Verwaltenden an ihrem Amt, aber auch keinerlei F a c h auslese und keine ständische Ehre des Beamten; die sachlichen Verwaltungsmittel werden gänzlich für den Herrn in dessen eigener Regie bewirtschaftet. Bei der vollkommenen Abhängigkeit des Verwaltungsstabes vom Herrn fehlt jede Garantie gegen Herrenwillkür, deren mögliches Ausmaß daher hier am größten ist. Der reinste Typus ist die s u l t a n i s t i s c h e Herrschaft. Alle wirklichen »Despotien« hatten diesen Charakter, bei welchem die Herrschaft wie ein gewöhnliches Vermögensrecht des Herrn behandelt wird.

2. Die ständische Struktur: Die Diener sind nicht persönliche Diener des Herrn, sondern unabhängige, kraft Eigenstellung als sozial prominent geltende Leute; sie sind durch Privileg oder Konzession des Herrn mit ihrem Amt b e l i e h e n (tatsächlich oder der Legitimitätsfiktion nach) oder haben durch Rechtsgeschäft (Kauf, Pfand, Pacht) ein nicht beliebig entziehbares Eigenrecht an dem ihnen appropriierten Amt [erworben], ihre Verwaltung ist demgemäß, wenn auch begrenzt, autokephal und autonom, die sachlichen Verwaltungsmittel befinden sich in ihrer Regie, nicht in der des Herrn: s t ä n d i s c h e Herrschaft. – Die Konkurrenz der Amtsinhaber um den Gewaltsbereich ihrer Ämter (und deren Einnahmen) bedingt dann die gegenseitige Abgrenzung ihrer inhaltlichen Verwaltungsbereiche und steht an Stelle der »Kompetenz«. Die hierarchische Gliederung ist durch Privileg ([de] non evocando, non appellando) sehr oft durchbrochen. Die Kategorie der »Disziplin« fehlt. Tradition, Privileg, feudale oder patrimoniale Treuebeziehungen, ständische Ehre und »guter Wille« regeln die Gesamtbeziehungen. Die Herrenmacht ist also zwischen dem Herrn und dem appropriierten und privilegierten Verwaltungsstab geteilt, und diese ständische G e w a l t e n t e i l u n g stereotypiert die Art der Verwaltung hochgradig.

Die patriarchale Herrschaft (des Familienvaters, Sippenchefs,

»Landesvaters« ist nur der reinste Typus der traditionellen Herrschaft. Jede Art von »Obrigkeit«, die lediglich kraft eingelebter Gewöhnung mit Erfolg legitime Autorität in Anspruch nimmt, gehört der gleichen Kategorie an und stellt nur nicht eine so klare Ausprägung dar. Die durch Erziehung und Gewöhnung eingelebte Pietät in [der] Beziehung des Kindes zum Familienoberhaupt ist der am meisten typische Gegensatz einerseits zur Stellung eines kontraktlich angestellten Arbeiters in einem Betriebe, andererseits zur emotionalen Glaubensbeziehung eines Gemeindemitgliedes zu einem Propheten. Und auch tatsächlich ist der Hausverband eine Keimzelle traditionaler Herrschaftsbeziehungen. Die typischen »Beamten« des Patrimonial- und Feudalstaates sind Hausbeamte mit zunächst rein dem Haushalt angehörigen Aufgaben (Truchseß, Kämmerer, Marschall, Schenke, Seneschal, Hausmeier).

Das Nebeneinander der streng traditionsgebundenen und der freien Sphäre des Handelns ist allen traditionellen Herrschaftsformen gemeinsam. Innerhalb dieser freien Sphäre muß das Handeln des Herrn oder seines Verwaltungsstabes erkaufte oder durch persönliche Beziehungen verdient werden. (Das Gebührenwesen hat darin einen seiner Ursprünge.) Das entscheidend wichtige Fehlen formalen Rechts und statt dessen die Herrschaft materialer Prinzipien in der Verwaltung und Streitschlichtung ist gleichfalls allen traditionellen Herrschaftsformen gemeinsam und hat besonders für die Beziehung zur Wirtschaft weitgehende Konsequenzen. Der Patriarch ebenso wie der patrimoniale Herrscher regiert und entscheidet nach den Prinzipien der »Kadijustiz«: einerseits streng traditional gebunden, soweit diese Bindung aber Freiheit läßt, nach juristisch unformalen und irrationalen Billigkeits- und Gerechtigkeitsgesichtspunkten des Einzelfalles, und zwar auch »unter Ansehung der Person«. Alle Kodifikationen und Gesetze patrimonialer Herrscher atmen den Geist des sogenannten »Wohlfahrtsstaates«: eine Kombination sozialethischer mit sozialutilitaristischen Prinzipien herrscht vor und durchbricht jede formale Strenge des Rechtes.

Die Scheidung der patriarchalen von der ständischen Struktur der traditionellen Herrschaft ist grundlegend für die ganze Staatssoziologie der vorbürokratischen Epoche. (In vollem Umfang verständlich wird der Gegensatz freilich erst in Verbindung mit seiner später zu besprechenden wirtschaftlichen Seite: Trennung des Verwaltungsstabes von den sachlichen Verwaltungsmitteln oder Apro-

priation der sachlichen Verwaltungsmittel durch den Verwaltungsstab.) Die ganze Frage, ob und welche »Stände« es als Träger ideeller Kulturgüter gab, ist geschichtlich in erster Linie dadurch mitbedingt worden. Die Verwaltung durch patrimonial Abhängige (Sklaven, Hörige), wie sie im vorderasiatischen Orient und in Ägypten bis hinab zur Mamelûkenzeit sich findet, ist der extremste und scheinbar (nicht immer wirklich) konsequenteste Typus der ganz ständelosen rein patriarchalen Herrschaft. Die Verwaltung durch freie Plebejer steht dem rationalen Beamtentum relativ nahe. Die Verwaltung durch Literaten kann je nach dem Charakter dieser (typischer Gegensatz: Brahmanen einerseits, Mandarinen andererseits, und beiden gegenüber wiederum: buddhistische und christliche Kleriker) sehr verschiedenen Charakter haben, nähert sich aber stets dem ständischen Typus. Dieser wird am eindeutigsten durch Adelsverwaltung repräsentiert, in reiner Form durch den Feudalismus, der das ganz persönliche Treueverhältnis und den Appell an die ständische Ehre des mit dem Amt beliehenen Ritters an die Stelle der sachlich rationalen Amtspflicht setzt.

Alle Arten ständischer, auf mehr oder minder fester Appropriation der Verwaltungsmacht ruhender Herrschaft stehen im Verhältnis zum Patriarchalismus insofern der legalen Herrschaft näher, als sie, kraft der Garantien, welche die Zuständigkeiten der Privilegierten umgeben, den Charakter eines besondersartigen »Rechtsgrundes« haben (Folge der ständischen »Gewaltenteilung«, der den patriarchalischen Gebilden mit ihren völlig der Willkür des Herrn anheimgegebenen Verwaltungen fehlt. Andererseits steht die straffe Disziplin und das fehlende Eigenrecht des Verwaltungsstabes beim Patriarchalismus technisch der Amtsdisciplin der legalen Herrschaft näher als die durch Appropriation zerspaltene und dabei stereotypierte Verwaltung der ständischen Gebilde, und ist die Verwendung von Plebejern (Juristen) im Herrendienst in Europa geradezu der Vorläufer des modernen Staates gewesen.

III. C h a r i s m a t i s c h e H e r r s c h a f t , kraft affektueller Hingabe an die Person des Herrn und ihre Gnadengaben (Charisma), insbesondere: magische Fähigkeiten, Offenbarungen oder Heldentum, Macht des Geistes und der Rede. Das ewig Neue, Außerwerktägliche, Niedagewesene und die emotionale Hingenommenheit dadurch sind hier Quellen persönlicher Hingebung. Reinste Typen sind die Herrschaft des Propheten, des Kriegshelden, des großen Demagogen. Der Herrschaftsverband ist die Vergemein-

schaftung in der Gemeinde oder Gefolgschaft. Der Typus des Befehlenden ist der *F ü h r e r*. Der Typus des Gehorchenden ist der »*J ü n g e r*«. Ganz ausschließlich dem Führer rein persönlich um seiner persönlichen, unwerktäglichen Qualitäten willen wird gehorcht, nicht wegen gesetzter Stellung oder traditionaler Würde. Daher auch nur, solange ihm diese Qualitäten zugeschrieben werden: sein Charisma sich durch deren Erweise *b e w ä h r t*. Wenn er von seinem Gotte »verlassen« oder seiner Heldenkraft oder des Glaubens der Massen an seine Führerqualität beraubt ist, fällt seine Herrschaft dahin. Der Verwaltungsstab ist ausgelesen nach Charisma und persönlicher Hingabe: dagegen weder nach Fachqualifikation (wie der Beamte), noch nach Stand (wie der ständische Verwaltungsstab), noch nach Haus- oder anderer persönlicher Abhängigkeit (wie im Gegensatz dazu der patriarchale Verwaltungsstab). Es fehlt der rationale Begriff der »Kompetenz« ebenso wie der ständische des »Privilegs«. Maßgebend für den Umfang der Legitimation des beauftragten Gefolgsmannes oder Jüngers ist lediglich die Sendung des Herrn und seine persönliche charismatische Qualifikation. Der Verwaltung – soweit dieser Name adäquat ist – fehlt jede Orientierung an Regeln, sei es gesetzten, sei es traditionellen. Aktuelle Offenbarung oder aktuelle Schöpfung, Tat und Beispiel, Entscheidung von Fall zu Fall, jedenfalls also – am Maßstab gesetzter Ordnungen gemessen – *i r r a t i o n a l*, charakterisiert sie. An Tradition ist sie nicht gebunden: »es steht geschrieben, ich aber sage Euch« gilt für den Propheten; für den Kriegshelden schwinden die legitimen Ordnungen gegenüber der Neuschaffung kraft [der] Gewalt des Schwertes, für den Demagogen kraft des von ihm verkündeten und suggerierten revolutionären »Naturrechtes« [dahin]. Die genuine Form charismatischer Rechtsweisung und Streitschlichtung ist die Verkündung des Spruches durch den Herrn oder »Weisen« und seine Anerkennung durch die (Wehr- oder Glaubens-)Gemeinde, welche pflichtmäßig ist, falls ihr nicht eine konkurrierende Weisung eines Andern mit dem Anspruch auf charismatische Geltung entgegengestellt wird. In diesem Fall liegt ein letztlich nur durch das *V e r t r a u e n* der Gemeinde zu entscheidender Führerkampf vor, bei dem nur auf einer Seite Recht, auf der anderen sühnepflichtiges Unrecht vorliegen kann.

a). Der Typus der charismatischen Herrschaft ist zuerst von R. *S o h m* in seinem Kirchenrecht für die altchristliche Gemeinde – noch ohne die Erkenntnis, daß es sich um einen Typus handele,

– glänzend entwickelt, der Ausdruck ist seitdem mehrfach ohne Erkenntnis der Tragweite gebraucht worden. – Die frühe Vergangenheit kennt neben geringen Ansätzen »gesetzter« Herrschaft, die freilich keineswegs gänzlich fehlen, die Aufteilung der Gesamtheit aller Herrschaftsverhältnisse unter Tradition und Charisma. Neben dem »Wirtschaftshäuptling« (Sachem) der Indianer, einer wesentlich traditionellen Figur, steht der charismatische Kriegsfürst (dem deutschen »Herzog« entsprechend) mit seiner Gefolgschaft. Jagd- und Kriegszüge, die beide einen persönlich mit außerwerktäglichen Qualitäten ausgerüsteten Führer verlangen, sind die weltlichen, die Magie [ist] die »geistlichen« Stätte des charismatischen Führertums. Seitdem geht mit den Propheten und Kriegsfürsten aller Zeiten die charismatische Herrschaft über Menschen durch die Jahrhunderte. Der charismatische Politiker – »Demagoge« – ist Produkt des okzidentalen Stadtstaates. Im Stadtstaat Jerusalem trat er nur im religiösen Gewande, als Prophet auf; die Verfassung von Athen dagegen war seit den Neuerungen des Perikles und Ephialtes völlig auf seine Existenz zugeschnitten, ohne welche die Staatsmaschine keinen Augenblick funktionieren würde.

b). Die charismatische Autorität ruht auf dem »Glauben« an den Propheten, der »Anerkennung«, die der charismatische Kriegsheld, der Held der Straße oder der Demagoge persönlich findet, und fällt mit ihm dahin. Gleichwohl leitet sie ihre Autorität nicht etwa aus dieser Anerkennung durch die Beherrschten ab. Sondern umgekehrt: Glaube und Anerkennung gelten als Pflicht, deren Erfüllung der charismatisch Legitimierte für sich fordert, deren Verletzung er ahndet. Die charismatische Autorität ist zwar eine der großen revolutionären Mächte der Geschichte, aber sie ist in ihrer ganz reinen Form durchaus autoritären, herrschaftlichen Charakters.

c). Es versteht sich, daß der Ausdruck »Charisma« hier in einem gänzlich wertfreien Sinn gebraucht wird. Der manische Wutanfall des nordischen »Berserkers«, die Mirakel und Offenbarungen irgendeiner Winkelprophezie, die demagogischen Gaben des Kleon sind der Soziologie genau so gut »Charisma« wie die Qualitäten eines Napoleon, Jesus, Perikles. Denn für uns entscheidend ist nur, ob sie als Charisma galten und wirken, d. h. Anerkennung fanden. Dafür ist »Bewährung« die Grundvoraussetzung: durch Wunder, Erfolge, Wohlergehen der Gefolgschaft oder der Untertanen muß sich der charismatische Herr als »von Gottes Gnaden«

bewähren. Nur solange gilt er dafür, als er das kann. Ist ihm Erfolg versagt, so wankt seine Herrschaft. Dieser charismatische Begriff des »Gottesgnadentums« hatte da, wo er bestand, entscheidende Konsequenzen. Der chinesische Monarch war in seiner Stellung bedroht, sobald Dürre, Überschwemmung, Mißerfolg im Felde oder andere Unfälle es fraglich erscheinen ließen, ob er in der Gnade des Himmels stehe. Öffentliche Selbstanklage und Buße, bei hartnäckigem Unheil: Absetzung und eventuell Opferung, drohten ihm. Die Beglaubigung durch Wunder verlangte man von jedem Propheten (noch Luther von den Zwickauern).

Der Bestand auch bei weitem der meisten, ihrem Grundcharakter nach *l e - g a l e n* Herrschaftsverhältnisse ruht, soweit bei ihrer Stabilität der Legitimitätsglauben mitspricht, auf gemischten Grundlagen. Traditionale Eingewöhnung und »Prestige« (Charisma) rücken mit dem – letztlich ebenfalls eingelebten – Glauben an die Bedeutung der formalen Legalität zusammen: die Erschütterung eines von ihnen durch gegenüber der Tradition ungewohnte Anforderungen an die Beherrschten, außergewöhnliches, das Prestige vernichtendes Mißgeschick oder Verletzung der üblichen formalen legalen Korrektheit erschüttert den Legitimitätsglauben in gleichem Maße. Bei *a l l e n* Herrschaftsverhältnissen aber ist für den kontinuierlichen Bestand der tatsächlichen Fügsamkeit der Beherrschten höchst entscheidend vor allem die Tatsache der Existenz des Verwaltungsstabes und seines *k o n t i n u i e r l i c h e n*, auf Durchführung der Ordnungen und (direkte oder indirekte) Erzwingung der Unterwerfung unter die Herrschaft gerichteten Handelns. Die Sicherung dieses die Herrschaft realisierenden Handelns ist das, was man mit dem Ausdruck »Organisation« meint. Für die hiernach so überaus wichtige Herrenloyalität des Verwaltungsstabes selbst wiederum ist dessen Interessensolidarität mit dem Herrn – ideell sowohl wie materiell – ausschlaggebend. Für die Beziehungen des Herrn zum Verwaltungsstab gilt im allgemeinen der Satz: daß in der Regel der Herr, kraft der Vereinzelung der Zugehörigen des Stabes und der Solidarität jedes Mitgliedes mit ihm, jedem widerstrebenden Einzelnen gegenüber der Stärkere ist, allen zusammen gegenüber aber jedenfalls dann der Schwächere, wenn sie sich – wie zahlreiche Stabskategorien der Vergangenheit und Gegenwart gelegentlich taten – vergesellschafteten. Es bedarf aber einer planvollen Vereinbarung der Glieder des Verwaltungsstabes, um durch Obstruktion oder bewußte Gegenaktion die Einwirkung des Herrn

auf das Verbandshandeln und hiermit seine Herrschaft lahmzulegen. Und ebenso bedarf es der Schaffung eines eigenen Verwaltungsstabes.

d). Die charismatische Herrschaft ist eine spezifisch *a u ß e r a l l t ä g l i - c h e* und rein persönliche soziale Beziehung. Bei kontinuierlichem Bestand, spätestens aber mit dem Wegfall des persönlichen Charismaträgers, hat das Herrschaftsverhältnis – in letzterem Fall dann, wenn es nicht zugleich erlischt, sondern in irgendeiner Art fortbesteht, und also die Autorität des Herrn auf Nachfolger übergeht, – die Tendenz, sich zu *v e r a l l t ä g l i c h e n* :

1. durch Traditionalisierung der Ordnungen. Anstelle der kontinuierlichen charismatischen Neuschöpfung im Recht und Verwaltungsbefehl durch den Charismaträger oder charismatisch qualifizierten Verwaltungsstab tritt die Autorität der Präjudizien und Präzedenzen, die sie schufen oder die ihnen zugeschrieben werden;
2. durch Übergang des charismatischen Verwaltungsstabes: der Jüngerschaft oder Gefolgschaft, in einen legalen oder ständischen Stab durch Übernahme von internen oder von durch Privileg appropriierten Herrschaftsrechten (Lehen, Pfründe);
3. durch Umbildung des Sinnes des Charisma selbst. Dafür ist maßgebend die Art der Lösung der aus ideellen wie (sehr oft vor allem) materiellen Gründen brennenden Frage des *N a c h f o l g e p r o b l e m s* .

Diese ist in verschiedener Art möglich: das bloße passive Abwarten des Auftretens eines neuen charismatisch beglaubigten oder qualifizierten Herrn pflegt, zumal wenn sein Erscheinen auf sich warten läßt und starke Interessen, gleichviel welcher Art, mit der Fortdauer des Herrschaftsverbandes verknüpft sind, durch aktives Handeln für seine Gewinnung ersetzt zu werden.

a) Durch Aufsuchung nach Merkmalen der charismatischen Qualifikation. Ein ziemlich reiner Typus: das Suchen des neuen Dalai Lama. Der streng persönliche, außeralltägliche Charakter des Charisma wandelt sich dadurch in eine nach Regeln feststellbare Qualität.

b) Durch Orakel, Los oder andere Techniken der Bezeichnung. Der Glaube an die Person des charismatisch Qualifizierten wandelt sich dadurch zum Glauben an die betreffende Technik.

c) Durch Bezeichnung des charismatisch Qualifizierten:

1. Durch den Charismaträger selbst: Nachfolgerdesignation,



eine sehr häufige Form, sowohl bei Propheten wie bei Kriegsfürsten. Der Glaube an die Eigenlegitimität des Charisma wandelt sich dadurch in den Glauben an den legitimen Erwerb der Herrschaft kraft rechtlicher und göttlicher Designation.

2. Durch die charismatisch qualifizierte Jüngerschaft oder Gefolgschaft unter Hinzutritt der Anerkennung seitens der religiösen resp. militärischen Gemeinde. Die Auffassung als »Wahl«- bzw. »Vorwahl«-Recht für dieses Verfahren ist sekundär. Dieser moderne Begriff ist ganz fernzuhalten. Es handelt sich der ursprünglichen Idee nach nicht um eine »Abstimmung« über Wahlkandidaten, zwischen denen freie Auswahl besteht, sondern um Feststellung und Anerkennung des »richtigen«, des [als] charismatisch qualifiziert zur Nachfolge berufenen Herrn. Eine »falsche« Wahl war daher ein zu sühnendes Unrecht. Das eigentliche Postulat war: daß es möglich sein müßte, Einstimmigkeit zu erzielen, das Gegenteil Irrung und Schwäche sei.

In jedem Falle galt alsdann der Glaube nicht mehr der Person rein als solcher, sondern der »richtig« und »gültig« bezeichneten (und evtl. inthronisierten) oder sonst in die Macht nach Art eines Besitzobjekts eingewiesenen Person des Herrn.

3. Durch »Erbcharisma« in der Vorstellung, daß die charismatische Qualifikation im Blute liege.

Der an sich naheliegende Gedanke ist zunächst der eines »Erbrechts« an der Herrschaft. Dieser Gedanke ist nur im Okzident im Mittelalter herrschend geworden. Sehr oft haftet das Charisma nur an der Sippe und [es] muß der neue aktuelle Träger erst besonders festgestellt werden: nach einer der unter a)-c) erwähnten Regeln und Methoden. Wo bezüglich der Person feste Regeln bestehen, sind diese nicht einheitlich. Nur im mittelalterlichen Okzident und in Japan ist durchweg ganz eindeutig das »Primogeniturerbrecht« an der Krone durchgedrungen, sehr zur Erhöhung der Stabilität der dortigen Herrschaft, da alle anderen Formen zu internen Konflikten Anlaß geben.

Der Glaube gilt dann nicht mehr der Person rein als solcher, sondern dem »legitimen« Erben der Dynastie: Der rein aktuelle und außeralltägliche Charakter des Charisma ist sehr stark traditionalisierend umgewandelt und auch der Begriff des »Gottesgnadentums« in seinem Sinne völlig verändert (= Herr zu eigenem vollem Recht, nicht kraft durch die Beherrschten anerkanntem persönlichen Charisma). Von persönlichen Qualitäten ist der Herrenanspruch

dann völlig unabhängig.

4. Durch rituelle Versachlichung des Charisma: Der Glaube, daß es eine durch eine bestimmte Art von Hierurgie: Salbung, Händeauflegung oder andere sakramentale Akte, übertragbare oder erzeugbare magische Qualität sei.

Der Glaube gilt dann nicht mehr der Person des Charismaträgers – von deren Qualitäten der Herrschaftsanspruch vielmehr (wie besonders klar durch das katholische Prinzip des *character indelebilis* des Priesters durchgeführt ist) völlig unabhängig ist –, sondern der Wirksamkeit des betreffenden sakramentalen Aktes.

5. Das seinem primären Sinn nach autoritär gedeutete charismatische Legitimitätsprinzip kann antiautoritär umgedeutet werden. Die tatsächliche Geltung der charismatischen Herrschaft ruht auf [der] Anerkennung der konkreten *P e r s o n* als der charismatisch qualifizierten und bewährten durch die Beherrschten. Nach der genuinen Auffassung des Charisma wird diese Anerkennung dem legitimen, weil qualifizierten Prätendenten *g e s c h u l d e t*. Dieses Verhältnis kann indessen leicht dahin umgedeutet werden: daß die freie Anerkennung durch die Beherrschten ihrerseits die Voraussetzung der Legitimität und ihre Grundlage sei (demokratische Legitimität). Dann wird die Anerkennung zur »Wahl« und der kraft eigenem Charisma legitimierte Herr zu einem Gewalthaber von Gnaden der Beherrschten und kraft Mandats. Sowohl die Designation durch die Gefolgschaft, wie die Akklamation durch die (militärische oder religiöse) Gemeinde, wie das Plebiszit haben geschichtlich oft den Charakter einer durch Abstimmung vollzogenen Wahl angenommen und dadurch den seinen charismatischen Ansprüchen gemäß gekorenen Herrn zu einem von den Beherrschten rein nach ihrem Belieben gewählten *B e a m t e n* gemacht.

Ebenso entwickelt sich der charismatische Grundsatz: daß eine charismatische Rechtsweisung der Gemeinde (Wehrgemeinde oder religiösen Gemeinde) verkündigt und von ihr *a n e r k a n n t* werden müsse, und so die vorhandene Möglichkeit: daß verschiedene und entgegengesetzte Weisungen konkurrieren und dann durch charismatische Mittel, letztlich durch Bekenntnis der Gemeinde zur *r i c h t i g e n* Weisung, die Entscheidung getroffen wird, leicht zu der – *l e g a l e n* – Vorstellung: daß die Beherrschten über das geltensollende Recht durch Willenskundgebung frei bestimmen und daß die Zählung der Stimmen das dafür legitime Mittel sei (Majoritätsprinzip).

Der Unterschied zwischen einem gewählten F ü h r e r und einem gewählten Beamten bleibt dann lediglich ein solcher des Sinnes, den der Gewählte selbst seinem Verhalten gibt und – nach seinen persönlichen Qualitäten – gegenüber dem Stab und den Beherrschten zu geben v e r m a g : der Beamte wird sich gänzlich als Mandatar seines Herrn, hier also der Wähler, der Führer [sich] als ausschließlich eigenverantwortlich verhalten; dieser wird also, solange er ihr Vertrauen mit Erfolg in Anspruch nimmt, durchaus nach eigenem Ermessen handeln ( F ü h r e r - D e m o k r a t i e ) und nicht, wie der Beamte, gemäß dem (in einem »imperativen Mandat«) ausgesprochenen oder vermuteten Willen der Wähler.

**DER SINN DER »WERTFREIHEIT« DER SOZIOLOGISCHEN  
UND ÖKONOMISCHEN WISSENSCHAFTEN<sup>1)</sup>).  
1917.**

Unter »Wertungen« sollen nachstehend, wo nicht ein anderes gesagt oder von selbst ersichtlich ist, » p r a k t i s c h e « Bewertungen einer durch unser Handeln beeinflussbaren Erscheinung als verwerflich oder billigenswert verstanden sein. Mit dem Problem der »Freiheit« einer bestimmten Wissenschaft von Wertungen dieser Art, mit der Geltung und dem Sinn dieses logischen Prinzips also, in keiner Art identisch ist die ganz andere, kurz vorweg zu besprechende Frage: Ob man im a k a d e m i s c h e n U n t e r r i c h t sich zu seinen ethisch oder durch Kulturideale oder sonst weltanschauungsmäßig begründeten praktischen Wertungen »bekennen« s o l l e oder nicht. Wissenschaftlich diskutierbar ist sie nicht. Denn sie ist selbst eine gänzlich von praktischen Wertungen abhängige und eben deshalb unaustragbare Frage. Vertreten sind, um nur die Extreme zu zitieren, sowohl: a) der Standpunkt, daß zwar die Trennung rein logisch erschließbarer und rein empirischer Sachverhalte einerseits, von den praktischen, ethischen oder weltanschauungsmäßigen, Wertungen andererseits, zu Recht bestehe, daß aber dennoch (oder vielleicht sogar: eben deshalb) beide Kategorien von Problemen auf das Katheder gehören, – wie: b) der Standpunkt, daß, auch wenn

---

<sup>1)</sup> Umarbeitung eines für eine interne Diskussion im Ausschuß des »Vereins für Sozialpolitik« 1913 erstatteten, als Manuskript gedruckten Gutachtens. Ausgeschaltet wurde möglichst alles nur diesen Verband Interessierende, erweitert [sind] die allgemeinen methodologischen Betrachtungen. Von anderen für jene Diskussion erstatteten Gutachten ist dasjenige von Professor Spranger in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft publiziert worden. Ich gestehe, daß ich diese Arbeit jenes auch von mir geschätzten Philosophen für merkwürdig schwach, weil nicht zur Klarheit gediehen, halte, vermeide aber jede Polemik mit ihm schon aus Raumgründen und lege nur den eigenen Standpunkt dar.

[452]

jene Trennung logisch *n i c h t* konsequent durchführbar sei, dennoch es sich empfehle, alle praktischen Wertfragen im Unterricht möglichst zurücktreten zu lassen.

Der Standpunkt »b« scheint mir unannehmbar. – Insbesondere scheint mir die für unsere Disziplinen nicht selten gemachte Unterscheidung praktischer Wertungen in solche »*p a r t e i* politischen« und solche anderen Charakters schlechterdings undurchführbar und nur geeignet, die praktische Tragweite der den Hörern suggerierten Stellungnahme zu verhüllen. Die Ansicht vollends: daß dem Katheder die »Leidenschaftslosigkeit« eignen müsse, folglich Dinge auszuscheiden seien, welche die Gefahr »temperamentvoller« Erörterungen mit sich brächten, wäre, wenn man überhaupt einmal auf dem Katheder wertet, eine Bureaukratenmeinung, die jeder unabhängige Lehrer zurückweisen müßte. Von denjenigen Gelehrten, welche sich die praktischen Wertungen bei empirischen Erörterungen *n i c h t* versagen zu sollen glaubten, waren gerade die leidenschaftlichsten – wie etwa Treitschke, in seiner Art auch Mommsen – am ehesten zu ertragen. Denn gerade durch die Stärke der Affektbetontheit wird der Hörer wenigstens in die Lage versetzt, *s e i n e r s e i t s* die Subjektivität der Wertung des Lehrers in ihrem Einfluß auf eine etwaige Trübung seiner Feststellungen abzuschätzen und also für sich das zu tun, was dem Temperament des Lehrers versagt blieb. Dem echten Pathos bliebe so diejenige Wirkung auf die Seelen der Jugend gewahrt, welche – wie ich annehme – die Anhänger der praktischen Kathederwertungen ihnen gern sichern möchten, ohne daß der Hörer dabei zur Konfusion verschiedener Sphären miteinander verbildet würde, wie es geschehen muß, wenn die Feststellung empirischer Tatsachen und die Aufforderung zur praktischen Stellungnahme zu großen Lebensproblemen beide in die gleiche kühle Temperamentlosigkeit getaucht werden.

Der Standpunkt »a« scheint mir, und zwar vom eigenen subjektiven Standpunkt seiner etwaigen Anhänger aus, dann und nur dann akzeptabel, *w e n n* der akademische Lehrer sich zur unbedingten Pflicht setzt, in jedem einzelnen Falle, auch auf die Gefahr hin, seinen Vortrag dadurch reizloser zu gestalten, seinen Hörern und, was die Hauptsache ist, *s i c h s e l b s t* unerbittlich klar zu machen: *w a s* von seinen jeweiligen Ausführungen entweder rein logisch erschlossen oder rein empirische Tatsachenfeststellung und *w a s* praktische Wertung ist. Dies zu

[453]

tun allerdings scheint mir direkt ein Gebot der intellektuellen Rechtschaffenheit, wenn man einmal die Fremdheit der Sphären zugibt; in diesem Falle ist es das absolute Minimum des zu Fordernden. –

Die Frage dagegen: ob man auf dem Katheder ü b e r h a u p t (auch unter dieser Kautel) praktisch werten solle oder nicht, ist ihrerseits eine solche der praktischen Universitätspolitik und deshalb letztlich nur vom Standpunkt jener Aufgaben aus entscheidbar, welche der Einzelne von s e i n e n Wertungen aus den Universitäten zuweisen möchte. Wer für sie, und damit für sich selbst, k r a f t seiner Qualifikation zum akademischen Lehrer heute noch die universelle Rolle: Menschen zu prägen, politische, ethische, künstlerische, kulturliche oder andere Gesinnung zu propagieren, in Anspruch nimmt, wird zu ihr anders stehen, als derjenige, welcher die Tatsache (und ihre Konsequenzen) bejahen zu müssen glaubt: daß die akademischen Hörsäle heute ihre wirklich wertvollen Wirkungen nun einmal nur durch f a c h mäßige Schulung seitens f a c h mäßig Qualifizierter entfalten und daß deshalb die »intellektuelle Rechtschaffenheit« die einzige spezifische Tugend sei, zu der sie zu erziehen haben. Man kann den ersten Standpunkt aus ebensoviel verschiedenen letzten Positionen heraus vertreten wie den zweiten. Diesen letzteren insbesondere (den ich persönlich einnehme) kann man ableiten sowohl aus einer höchst überschwenglichen wie gerade umgekehrt auch aus einer durchaus bescheidenen Einschätzung der Bedeutung der »Fach«bildung. Z. B. nicht, weil man etwa wünschte, daß alle Menschen, im innerlichen Sinne, zu möglichst reinen »Fachmenschen« werden möchten. Sondern gerade umgekehrt, weil man die letzten höchst persönlichen Lebensentscheidungen, die ein Mensch aus sich heraus zu treffen hat, n i c h t mit Fachschulung – wie hoch deren Bedeutung für die allgemeine Denkschulung nicht nur, sondern indirekt auch für die Selbstdisziplin und sittliche Einstellung des jungen Menschen gewertet werden möge – in denselben Topf geworfen und ihre Lösung aus eigenem Gewissen heraus dem Hörer n i c h t durch eine Kathedersuggestion abgenommen zu sehen wünscht.

Das günstige Vorurteil Professor v. Schmollers für die Kathederwertung ist mir persönlich als Nachhall einer großen Epoche, die er und seine Freunde mit schaffen halfen, durchaus verständlich. Aber ich meine: es könne auch ihm doch schon

[454]

der Umstand nicht entgehen, daß zunächst die rein tatsächlichen Verhältnisse sich für die jüngere Generation in einem wichtigen Punkt erheblich geändert haben. Es war vor 40 Jahren in den Kreisen der Gelehrtenwelt unserer Disziplinen der Glaube weit verbreitet: daß auf dem Gebiet der praktisch-politischen Wertungen letztlich eine der möglichen Stellungnahmen die *e t h i s c h* allein richtige sein müsse. (Schmoller selbst hat freilich diesen Standpunkt stets nur sehr eingeschränkt vertreten.) Dies nun ist heute gerade unter den Anhängern der Kathederwertungen, wie leicht festzustellen ist, nicht mehr der Fall. Nicht mehr die ethische Forderung, deren (relativ) schlichte Gerechtigkeitspostulate sowohl in der Art ihrer letzten Begründung wie in ihren Konsequenzen (relativ) einfach und vor allem (relativ) unpersönlich, weil unzweideutig spezifisch *ü b e r* persönlich, geartet teils waren, teils zu sein schienen, ist es, in deren Namen heute die Legitimität der Kathederwertungen gefordert wird. Sondern (kraft einer unvermeidlichen Entwicklung) ein bunter Strauß von »Kulturwertungen«, in Wahrheit: von subjektiven *A n s p r ü c h e n* an die Kultur, oder ganz offen: das angebliche »Recht der Persönlichkeit« des Lehrers. Man mag sich nun über den Standpunkt entrüsten, aber man wird ihn – und zwar deshalb, weil auch er eben eine »praktische Wertung« enthält – wohl nicht widerlegen können: daß von allen Arten der Prophetie die in diesem Sinne »persönlich« gefärbte *P r o - f e s s o r e n - P r o p h e t i e* die einzige ganz und gar unerträgliche ist. Es ist doch ein beispielloser Zustand, wenn zahlreiche staatlich beglaubigte Propheten, welche nicht auf den Gassen oder in den Kirchen oder sonst in der Öffentlichkeit, oder, wenn privatim, dann in persönlich ausgelesenen Glaubenskonventikeln, die sich als solche bekennen, predigen, sondern in der angeblich objektiven, unkontrollierbaren, diskussionslosen und also vor allem Widerspruch sorgsam geschätzten Stille des vom Staat privilegierten Hörsaals »im Namen der Wissenschaft« maßgebende Kathederentscheidungen über Weltanschauungsfragen zum besten zu geben sich herausnehmen. Es ist ein alter, von Schmoller bei einer gegebenen Gelegenheit scharf vertretener Grundsatz: daß die Vorgänge in den Hörsälen der öffentlichen Erörterung entzogen bleiben sollen. Obwohl nun die Ansicht möglich ist, daß dies gelegentlich, auch auf empirisch-wissenschaftlichem Gebiet, gewisse Nachteile haben könne, nimmt man offenbar und nehme auch ich an: daß die »Vor-

[455]

lesung« eben etwas anderes als ein »Vortrag« sein s o l l e , daß die unbefangene Strenge, Sachlichkeit, Nüchternheit der Kollegdarlegung unter dem Hineinreden der Oeffentlichkeit, z. B. der Presse-Oeffentlichkeit, zum Schaden des pädagogischen Zweckes leiden könne. Allein ein solches Privileg der Unkontrolliertheit scheint doch jedenfalls nur für den Bereich der rein f a c h l i c h e n Qualifikation des Professors angemessen. Für persönliche Prophetie aber gibt es keine Fachqualifikation und darf es daher auch nicht jenes Privileg geben. Vor allem aber darf sie nicht die bestehende Z w a n g s l a g e des Studenten, um seines Fortkommens im Leben willen bestimmte Lehranstalten und also: deren Lehrer, aufsuchen zu müssen, dazu ausbeuten, um ihm neben dem, was er hierzu braucht: Weckung und Schulung seiner Auffassungsgabe und seines Denkens, und daneben: Kenntnisse, auch noch, vor jedem Widerspruch sicher, die eigene zuweilen gewiß ganz interessante (oft auch recht gleichgültige) sogenannte »Weltanschauung« einzuflößen.

Für die Propaganda seiner praktischen Ideale stehen dem Professor, ebenso wie jedermann sonst, andere Gelegenheiten zu Gebote, und wenn nicht, so kann er sie sich in geeigneter Form leicht schaffen, wie bei jedem ehrlichen Versuch dazu die Erfahrung beweist. Aber der Professor sollte nicht den Anspruch erheben, als P r o f e s s o r den Marschallstab des Staatsmanns (oder des Kulturreformers) im Tornister zu tragen, wie er tut, wenn er die Sturmfreiheit des Katheders für staatsmännische (oder kulturpolitische) Sentiments benutzt. In der Presse, in Versammlungen, Vereinen, Essays, in jeder jedem anderen Staatsbürger ebenfalls zugänglichen Form mag (und: soll) er tun, was sein Gott oder Dämon ihn heißt. Was aber heute der Student im H ö r s a a l doch vor allen Dingen von seinem Lehrer lernen sollte, ist: 1. die Fähigkeit, sich mit der schlichten Erfüllung einer gegebenen Aufgabe zu bescheiden; – 2. Tatsachen, auch und gerade persönlich unbequeme Tatsachen, zunächst einmal anzuerkennen und ihre Feststellung von der bewertenden Stellungnahme dazu zu scheiden; – 3. seine eigene Person hinter die Sache zurückzustellen und also vor allem das Bedürfnis zu unterdrücken: seine persönlichen Geschmacks- und sonstigen Empfindungen ungebeten zur Schau zu stellen. Es scheint mir, daß dies heute ganz ungleich dringlicher ist, als es etwa vor 40 Jahren war, wo gerade dies Problem eigentlich gar nicht in dieser Form



[456]

existierte. Es ist ja n i c h t w a h r – wie man behauptet hat –, daß die »Persönlichkeit« in dem Sinn eine »Einheit« sei und sein solle, daß sie sozusagen in Verlust geraten müßte, wenn man ihrer nicht bei jeder Gelegenheit ansichtig wird. Bei jeder b e r u f l i c h e n Aufgabe verlangt die S a c h e als solche ihr Recht und will nach ihren eigenen Gesetzen erledigt sein. Bei jeder beruflichen Aufgabe hat der, welchem sie gestellt ist, sich zu beschränken und das auszuschneiden, was nicht streng zur S a c h e gehört, am meisten aber: eigene Liebe und Haß. Und es ist n i c h t w a h r, daß eine starke Persönlichkeit sich darin dokumentiere, daß sie bei jeder Gelegenheit zuerst nach einer nur ihr eigenen ganz »persönlichen Note« fragt. Sondern es ist zu wünschen, daß gerade die jetzt heranwachsende Generation sich vor allen Dingen wieder an den Gedanken gewöhne: daß »eine Persönlichkeit zu sein« etwas ist, was man nicht absichtlich wollen kann, und daß es nur einen einzigen Weg gibt, um es (vielleicht!) zu werden: die rückhaltlose Hingabe an eine »Sache«, möge diese und die von ihr ausgehende »Forderung des Tages« nun im Einzelfall aussehen, wie sie wolle. Es ist stilwidrig, in sachliche Facherörterungen persönliche Angelegenheiten zu mischen. Und es heißt, den »Beruf« seines einzigen heute wirklich noch bedeutsam gebliebenen Sinnes entkleiden, wenn man diejenige spezifische Art von Selbstbegrenzung, die er verlangt, nicht vollzieht. Ob aber der modische Persönlichkeitskult auf dem Thron, in der Amtsstube der auf dem Katheder sich auszuleben trachtet, – er wirkt äußerlich fast immer effektiv, im innerlichsten Sinn aber überall gleich kleinlich, und er schädigt überaus die Sache. Nun hoffe ich, nicht besonders sagen zu müssen: daß mit d i e s e r Art von Kultus des Persönlichen, nur weil es »persönliche« ist, gerade die Gegner, mit denen sich diese Darlegungen befassen, ganz gewiß am allerwenigsten zu schaffen haben. Sie sehen teils die Kathederaufgabe in anderem Lichte, teils haben sie andere Erziehungsideale, die ich achte, aber nicht teile. Indessen nicht nur, was sie wollen, sondern wie das, was sie mit ihrer Autorität legitimieren, auf eine Generation mit einer ohnehin unvermeidlich stark entwickelten Prädisposition zum Sichwichtignehmen w i r k e n muß, ist zu erwägen.

Schließlich, daß manche angebliche G e g n e r der (politischen) Kathederwertungen gewiß am allerwenigsten dazu legitimiert sind, zur Diskreditierung von a u ß e r h a l b der

[457]

Hörsäle in voller Öffentlichkeit sich vollziehenden kultur- und sozialpolitischen Erörterungen, sich auf den von ihnen noch dazu oft arg mißverstandenen Grundsatz der Ausscheidung der »Werturteile« zu berufen, bedarf wohl kaum der besonderen Feststellung. Die unbezweifelbare Existenz dieser pseudowertfreien, tendenziösen, dabei in unserem Fach durch die zähe und zielbewußte Parteinahme starker Interessentenkreise getragenen Elemente macht es unzweifelhaft verständlich, daß eine bedeutende Anzahl gerade innerlich unabhängiger Gelehrter zur Zeit bei der Kathederwertung beharren, weil sie jene Mimikry einer nur scheinbaren »Wertfreiheit« mitzumachen zu stolz sind. Persönlich glaube ich, daß trotzdem das (nach meiner Meinung) Richtige geschehen sollte, und daß das Gewicht der praktischen Wertungen eines Gelehrten dadurch, daß er ihre Vertretung auf die adäquaten Gelegenheiten außerhalb des Hörsaals beschränkt, nur wachsen würde, wenn man weiß, daß er die Strenge besitzt, innerhalb des Hörsaals zu tun: nur das, was »seines Amtes« ist. Indessen dies alles sind ja eben ihrerseits praktische Wertungsfragen und deshalb unausragbar.

Jedenfalls wäre aber die *p r i n z i p i e l l e* Inanspruchnahme des Rechtes der Kathederwertung m. E. nur dann konsequent, wenn zugleich Gewähr dafür geschaffen würde, daß *a l l e* Parteiwertungen Gelegenheit hätten, sich auf dem Katheder Geltung zu verschaffen<sup>1)</sup>. Bei uns pflegt aber mit der Betonung des Rechts auf Kathederwertung geradezu das Gegenteil jenes Prinzips der gleichmäßigen Vertretung aller (auch der denkbar »extremsten«) Richtungen vertreten zu werden. Es war z. B. natürlich von Schmollers persönlichem Standpunkt aus konsequent, wenn er »Marxisten und Manchesterleute« für disqualifiziert zur Innehabung von akademischen Lehrstühlen erklärte, obwohl gerade er nie die Ungerechtigkeit besessen hat, die *w i s s e n s c h a f t l i c h e n* Leistungen zu ignorieren, welche gerade diesen Kreisen ent-

---

<sup>1)</sup> Dafür genügt noch keineswegs das holländische Prinzip: Entbindung auch der theologischen Fakultät vom Bekenntniszwang, aber Freiheit der Universitätsgründung im Falle der Sicherung der Geldmittel und der Innehabung der Qualifikationsvorschriften für die Lehrstuhlbesetzung und privates Recht der Stiftung von Lehrstühlen mit Präsentationspatronat der Stifter. Denn das prämiert nur den Geldbesitz und die ohnehin im Besitz der Macht befindlichen autoritären Organisationen: nur klerikale Kreise haben bekanntlich davon Gebrauch gemacht.

[458]

stammen. Allein eben hier liegen die Punkte, in denen ich persönlich unserem verehrten Meister niemals folgen könnte. Man darf doch offenbar nicht in einem Atem die Zulassung der Kathederwertung verlangen und – wenn die Konsequenzen gezogen werden sollen – darauf hinweisen, daß die Universität eine staatliche Anstalt für die Vorbildung »staatstreu« gesonnener Beamter sei. Damit würde man die Universität nicht etwa zu einer »Fachschule« (was vielen Dozenten so degradierend erscheint), sondern zu einem Priesterseminar machen, – nur ohne ihr dessen religiöse Würde geben zu können. Nun hat man freilich gewisse Schranken rein »logisch« erschließen wollen. Einer unserer allerersten Juristen erklärte gelegentlich, indem er sich g e g e n den Ausschluß von Sozialisten von den Kathedern aussprach: wenigstens einen »Anarchisten« würde auch er als Rechtslehrer nicht akzeptieren können, da der ja die Geltung des Rechts als solchen überhaupt negiere, – und er hielt dies Argument offenbar für durchschlagend. Ich bin der genau gegenteiligen Ansicht. Der Anarchist kann sicherlich ein guter Rechtskundiger sein. Und ist er das, dann kann gerade jener sozusagen archimedische Punkt a u ß e r h a l b der uns so selbstverständlichen Konventionen und Voraussetzungen, auf den ihn seine objektive Ueberzeugung – wenn sie echt ist – stellt, ihn befähigen, in den Grundanschauungen der üblichen Rechtslehre eine Problematik zu erkennen, die allen denjenigen entgeht, welchen jene allzu selbstverständlich sind. Denn der radikalste Zweifel ist der Vater der Erkenntnis. Der Jurist hat so wenig die Aufgabe, den Wert jener Kulturgüter, deren Existenz an den Bestand von »Recht« gebunden ist, zu »beweisen«, wie der Mediziner die Aufgabe hat, »nachzuweisen«, daß die Verlängerung des Lebens unter allen Umständen erstrebenswert sei. Beide sind dazu auch, mit ihren Mitteln, gar nicht imstande. Wollte man aber das Katheder zur Stätte praktischer Werterörterungen machen, dann wäre es offenbar Pflicht, gerade die prinzipiellsten Grundfragen der ungehemmten Freiheit der Erörterung von allen Standpunkten aus freizugeben. Kann dies geschehen? Gerade die entscheidendsten und wichtigsten praktisch-politischen Wertfragen sind heute von den Kathedern deutscher Universitäten durch die Natur der politischen Verhältnisse a u s g e s c h l o s s e n. Wem die Interessen der Nation über ausnahmslos a l l e n ihren konkreten Institutionen stehen, für den

[459]

bildet es z. B. eine zentral wichtige Frage: ob die heute maßgebende Auffassung von der Stellung des Monarchen in Deutschland vereinbar ist mit den Weltinteressen der Nation und mit denjenigen Mitteln: Krieg und Diplomatie, durch welche diese wahrgenommen werden? Es sind nicht immer die schlechtesten Patrioten und auch keineswegs Gegner der Monarchie, welche heute geneigt sind, diese Frage zu verneinen und an dauernde Erfolge auf jenen beiden Gebieten nicht zu glauben, solange hier nicht sehr tiefgehende Aenderungen eingetreten sind. Jedermann aber weiß, daß diese Lebensfragen der Nation auf deutschen Kathedern nicht in voller Freiheit diskutiert werden können<sup>1)</sup>. Angesichts dieser Tatsache aber, daß gerade die praktisch-politisch entscheidenden Wertungsfragen der freien Kathedererörterung dauernd entzogen sind, scheint es mir der Würde der Vertreter der Wissenschaft allein zu entsprechen: auch über solche Wertprobleme, die man ihnen zu behandeln freundlichst erlaubt, zu s c h w e i g e n . –

Auf keinen Fall darf aber die – unaustragbare, weil durch Wertung bedingte – Frage: ob man im U n t e r r i c h t praktische Wertungen vertreten dürfe, müsse, solle, irgendwie mit der rein l o g i s c h e n Erörterung der Rolle verquickt werden, welche Wertungen für empirische Disziplinen, wie die Soziologie und Nationalökonomie es sind, spielen. Darunter müßte sonst die Unbefangenheit der Diskussion des eigentlichen logischen Sachverhalts leiden, dessen Entscheidung an sich für jene Frage noch gar keine Anweisung gibt, außer der einen rein logisch geforderten: Klarheit und deutliche Trennung der heterogenen Problemsphären durch den Dozenten.

Nicht diskutieren möchte ich ferner, ob die Scheidung von empirischer Feststellung und praktischer Wertung »schwierig« sei. Sie ist es. Wir alle, der unterzeichnete Vertreter dieser Forderung ebenso wie andere, verstoßen immer wieder einmal dagegen. Aber wenigstens die Anhänger der sogenannten e t h i - s c h e n Nationalökonomie könnten wissen: daß auch das Sittengesetz unerfüllbar ist, dennoch aber als »aufgegeben« gilt. Und eine Gewissenserforschung könnte vielleicht zeigen, daß die Erfüllung des Postulats vor allem deshalb schwierig ist, weil wir

---

<sup>1)</sup> Das ist keine deutsche Eigentümlichkeit. In fast allen Ländern bestehen, offen oder verhüllt, tatsächliche Schranken. Nur die Art der dadurch ausgeschlossenen Wertprobleme ist verschieden.

[460]

es uns ungern v e r s a g e n , auch das so interessante Gebiet der Wertungen, zumal mit der so anregenden »persönlichen Note«, zu betreten. Jeder Dozent wird natürlich die Beobachtung machen, daß die Gesichter der Studenten sich aufhellen und ihre Mienen sich spannen, wenn er persönlich zu »bekennen« anfängt, und ebenso, daß die Besuchsziffer seiner Vorlesungen durch die Erwartung, daß er dies tun werde, höchst vorteilhaft beeinflußt wird. Jeder weiß ferner, daß die Frequenzkonkurrenz der Universitäten oft einem noch so kleinen Propheten, der die Hörsäle füllt, bei Vorschlägen gegenüber einem noch so erheblichen Gelehrten und s a c h l i c h e n Lehrer die Vorhand gibt, – es sei denn, daß die Prophetie den, politisch oder konventionell, jeweils als normal angesehenen Wertungen allzu entlegen wäre. Nur der p s e u d o wertfreie Prophet der materiellen Interessenten ist, kraft des Einflusses dieser auf die politischen Gewalten, auch ihm an Chance überlegen. Ich halte dies alles für unerfreulich und möchte daher auch auf die Behauptung: daß die Forderung der Auscheidung von praktischen Wertungen »kleinlich« sei, daß sie die Vorlesungen »langweilig« machen würde, nicht eingehen. Ich lasse dahingestellt, ob Vorlesungen über ein empirisches Fachgebiet vor allen Dingen »interessant« zu sein bestrebt sein müssen, fürchte aber meinerseits, daß jedenfalls ein durch allzu interessante persönliche Noten erzielter Reiz den Studenten auf die Dauer den Geschmack an schlichter sachlicher Arbeit abgewöhnen würde.

Nicht diskutieren ferner, sondern ausdrücklich anerkennen möchte ich: daß man gerade unter dem S c h e i n der Ausmerzung aller praktischen Wertungen ganz besonders stark, nach dem bekannten Schema: »die Tatsachen sprechen zu lassen«, suggestiv solche hervorrufen kann. Die bessere Qualität unserer parlamentarischen und Wahlberedsamkeit wirkt ja gerade mit diesem Mittel, – und für ihre Zwecke ganz legitim. Darüber, daß dies auf dem Katheder, gerade vom Standpunkt der Forderung jener Scheidung aus, von allen Mißbräuchen der allerverwerflichste wäre, ist kein Wort zu verlieren. Daß aber ein illoyal erweckter Schein der Erfüllung eines Gebotes sich für die Wirklichkeit ausgeben kann, bedeutet doch keine Kritik des Gebotes selbst. Dieses aber geht gerade dahin: daß, w e n n der Lehrer praktische Wertungen sich nicht versagen zu sollen glaubt, er diese als solche den Schülern u n d s i c h s e l b s t absolut d e u t l i c h mache.

[461]

Was schließlich am allerentschiedensten bekämpft werden muß, ist die nicht seltene Vorstellung: der Weg zur wissenschaftlichen »Objektivität« werde durch ein Abwägen der verschiedenen Wertungen gegeneinander und ein »staatsmännisches« Kompromiß zwischen ihnen betreten. Die »mittlere Linie« ist nicht nur mit den Mitteln empirischer Disziplinen *g e n a u e b e n s o* wenig wissenschaftlich beweisbar, wie die »extremsten« Wertungen. Sondern in der *W e r t u n g s s p h ä r e* wäre gerade sie *n o r m a t i v* am allerwenigsten eindeutig. Auf das Katheder gehört sie nicht, – sondern in die politischen Programme, Bureaus und Parlamente. Die Wissenschaften, normative und empirische, können den politisch Handelnden und den streitenden Parteien nur *e i n e n* unschätzbaren Dienst leisten, nämlich ihnen zu sagen: 1. es sind die und die verschiedenen »letzten« Stellungnahmen zu diesem praktischen Problem *d e n k b a r*; – 2. so und so liegen die Tatsachen, mit denen ihr bei eurer Wahl zwischen diesen Stellungnahmen zu rechnen habt. – Damit sind wir bei unserer »Sache«.

Unendliches Mißverständnis und vor allem terminologischer, daher gänzlich steriler, Streit hat sich an das Wort »Werturteil« geknüpft, welches zur Sache offenbar gar nichts austrägt. Es ist, wie eingangs gesagt, ganz unzweideutig, daß es sich bei diesen Erörterungen für unsere Disziplinen um *p r a k t i s c h e* Wertungen sozialer Tatsachen als, unter ethischen oder unter Kulturgesichtspunkten oder aus anderen Gründen, praktisch wünschenswert oder unerwünscht, handelt. Daß die Wissenschaft 1. »wertvolle«, d. h. logisch und sachlich gewertet *r i c h t i g e* und 2. »wertvolle«, d. h. im Sinne des wissenschaftlichen Interesses *w i c h t i g e* Resultate zu erzielen wünscht, daß ferner schon die Auswahl des Stoffes eine »Wertung« enthält, – solche Dinge sind trotz alles darüber Gesagten<sup>1)</sup> allen Ernstes als »Einwände« aufgetaucht. Nicht minder ist das fast unbegreiflich starke Mißverständnis immer wieder entstanden: als ob behauptet würde,

---

<sup>1)</sup> Ich muß mich auf das beziehen, was ich in den vorangehenden Aufsätzen S. 146 ff., ferner S. 215 ff., 291 ff., gesagt habe (die, wie recht wohl möglich ist, zuweilen ungenügende Korrektheit der Einzelformulierungen dürfe keinen zur Sache wesentlichen Punkt betreffen), und möchte für die »Unaustragbarkeit« gewisser letzter Wertungen auf einem wichtigen Problemgebiet u. a. namentlich auf G. Radbruchs »Einführung in die Rechtswissenschaft« (2. Aufl. 1913) verwiesen haben. Ich weiche in einigen Punkten von ihm ab. Aber für das hier erörterte Problem sind sie nicht von Bedeutung.

[462]

daß die empirische Wissenschaft »subjektive« Wertungen von Menschen nicht als O b j e k t behandeln könne (während doch die Soziologie, in der Nationalökonomie aber die gesamte Grenznutzenlehre auf der gegenteiligen Voraussetzung beruht). Aber es handelt sich doch ausschließlich um die an sich höchst triviale Forderung: daß der Forscher und Darsteller die Feststellung empirischer Tatsachen (einschließlich des von ihm festgestellten »wertenden« Verhaltens der von ihm untersuchten empirischen Menschen) und s e i n e praktisch wertende, d. h. diese Tatsachen (einschließlich etwaiger, zum Objekt einer Untersuchung gemachter »Wertungen« von empirischen Menschen) als erfreulich oder unerfreulich b e u r t e i l e n d e , in diesem Sinn: »bewertende« Stellungnahme unbedingt a u s e i n a n d e r h a l t e n solle, weil es sich da nun einmal um heterogene Probleme handelt. In einer sonst wertvollen Abhandlung führt ein Schriftsteller aus: ein Forscher könne doch auch seine eigene Wertung als »Tatsache« hinnehmen und nun daraus die Konsequenzen ziehen. Das hiermit Gemeinte ist ebenso unbestreitbar richtig wie der gewählte Ausdruck irreführend. Man kann natürlich sich vor einer Diskussion darüber einigen, daß eine bestimmte praktische Maßregel: etwa die Deckung der Kosten einer Heeresvermehrung lediglich aus den Taschen der Besitzenden, »Voraussetzung« der Diskussion sein und lediglich die M i t t e l , dies durchzuführen, zur Erörterung gestellt werden sollen. Das ist oft recht zweckmäßig. Aber eine solche gemeinsam vorausgesetzte praktische Absicht nennt man doch nicht eine »Tatsache«, sondern einen »a priori feststehenden Zweck«. Daß das auch sachlich zweierlei ist, würde sich sehr bald in der Diskussion der »Mittel« zeigen, es sei denn, daß der als undiskutabel »vorausgesetzte Zweck« so konkret wäre, wie der: sich jetzt eine Zigarre anzuzünden. Dann sind freilich auch die Mittel einer Diskussion nur selten bedürftig. In fast j e d e m Falle einer allgemeiner formulierten Absicht, z. B. in dem vorhin als Beispiel gewählten, wird man dagegen die Erfahrung machen: daß bei der Diskussion der Mittel nicht nur sich zeigt, daß die Einzelnen unter jenem vermeintlich eindeutigen Zweck ganz Verschiedenes verstanden haben. Sondern insbesondere kann sich ergeben: daß der genau g l e i c h e Zweck aus sehr verschiedenen letzten Gründen gewollt wird und daß dies auf die Diskussion der Mittel von Einfluß ist. Doch dies beiseite. Denn daß man von einem bestimmten Zweck als gemeinsam ge-

[463]

wollt ausgehen und nur die Mittel, ihn zu erreichen, diskutieren k a n n und daß dies dann eine rein empirisch zu erledigende Diskussion ergeben k a n n , – das ist wohl noch nie jemandem zu bestreiten eingefallen. Aber gerade um die Wahl der Zwecke (und nicht: der »Mittel« bei fest gegebenem Zweck), gerade darum also, in welchem Sinn die Wertung, die der Einzelne zugrunde legt, eben n i c h t als »Tatsache« hingenommen, sondern zum Gegenstand einer wissenschaftlichen K r i t i k gemacht werden könne, dreht sich ja die ganze Erörterung. Wenn dies nicht festgehalten wird, so ist alle weitere Auseinandersetzung vergeblich. –

Gar nicht zur Diskussion steht eigentlich die Frage: inwieweit praktische Wertungen, insbesondere also ethische, ihrerseits n o r m a t i v e Dignität beanspruchen dürfen, also anderen Charakter haben als z. B. die als Beispiel angeführte Frage: ob Blondinen den Brünetten vorzuziehen seien, oder als ähnlich subjektive Geschmacksurteile. Das sind Probleme der Wertphilosophie, nicht der Methodik der empirischen Disziplinen. Worauf allein es für diese ankommt, ist: daß einerseits die Geltung eines praktischen Imperativs als Norm und andererseits die Wahrheitsgeltung einer empirischen Tatsachenfeststellung in absolut heterogenen Ebenen der Problematik liegen und daß der spezifischen Dignität j e d e r von beiden Abbruch getan wird, wenn man dies erkennt und beide Sphären zusammenzuzwingen sucht. Dies ist meines Erachtens in starkem Maße geschehen, insbesondere durch Professor von S c h m o l l e r <sup>1)</sup>. Gerade die Verehrung für unseren Meister verbietet es, diese Punkte, wo ich glaube, ihm nicht beipflichten zu dürfen, zu übergehen.

Zunächst möchte ich mich dagegen wenden, daß den Anhängern der »Wertfreiheit« die bloße Tatsache des historischen und individuellen Schwankens der jeweils geltenden wertenden Stellungnahmen als Beweis für den notwendig nur »subjektiven« Charakter z. B. der Ethik gelte. Auch empirische Tatsachenfeststellungen sind oft sehr umstritten, und darüber, ob man jemanden für einen Schurken zu halten habe, kann oft eine wesentlich größere allgemeine Uebereinstimmung herrschen als (gerade bei den Fachleuten) etwa über die Frage der Deutung einer verstümmelten Inschrift. Die nach Schmollers Annahme zunehmende

---

<sup>1)</sup> In seinem Artikel über die »Volkswirtschaftslehre« im Handwb. der Staatswissenschaften (3. Aufl., Bd. VIII, S. 426-501).



[464]

konventionelle Einmütigkeit aller Konfessionen und Menschen über die Hauptpunkte der praktischen Wertungen steht in Gegensatz zu meinem entgegengesetzten Eindruck. Allein das scheint mir ohne Belang für die Sache. Denn was jedenfalls zu bestreiten ist, wäre: daß man sich bei irgendeiner solchen durch Konvention geschaffenen faktischen Selbstverständlichkeit gewisser noch so weit verbreiteter praktischer Stellungnahmen wissenschaftlich beruhigen dürfe. Die spezifische Funktion der Wissenschaft scheint mir gerade umgekehrt: daß ihr das konventionell Selbstverständliche zum *P r o b l e m* wird. Gerade dies haben ja Schmoller und seine Freunde selbst s. Z. getan. Daß man ferner die *k a u s a l e* Wirkung des *f a k t i s c h e n* Bestehens gewisser ethischer oder religiöser Ueberzeugungen auf das Wirtschaftsleben untersucht und unter Umständen hoch veranschlagt, hat doch nicht etwa die Folge: daß man nun jene kausal vielleicht sehr wirksam gewesenen Ueberzeugungen um deswillen auch zu *t e i l e n* habe oder auch nur für »wertvoll« halten müsse, wie umgekehrt durch Bejahung des hohen Werts einer ethischen oder religiösen Erscheinung nicht das geringste darüber ausgesagt ist, ob auch die ungewohnten Folgen, die ihre Verwirklichung gehabt hat oder haben würde, mit dem gleichen positiven Wertprädikat zu versehen wären. Ueber diese Fragen ist durch tatsächliche Feststellungen gar nichts auszumachen, und sie würde der Einzelne sehr verschieden beurteilen müssen, je nach seinen eigenen religiösen und anderen praktischen Wertungen. Das alles gehört gar nicht zur Streitfrage. Dagegen bestreite ich sehr nachdrücklich: daß eine »realistische« Wissenschaft vom Ethischen, d. h. die Aufzeigung der faktischen Einflüsse, welche die jeweilig in einer Gruppe von Menschen vorwiegenden ethischen Ueberzeugungen durch deren sonstige Lebensbedingungen erfahren und umgekehrt wieder auf diese geübt haben, ihrerseits eine »Ethik« ergebe, welche jemals über das *Geltens o l l e n d e* etwas aussagen könne. So wenig wie eine »realistische« Darstellung der astronomischen Vorstellungen etwa der Chinesen, – welche also aufzeigt, aus welchen praktischen Motiven und wie sie Astronomie betrieben, zu welchen Ergebnissen und warum sie zu diesen kamen, – jemals die Richtigkeit dieser chinesischen Astronomie zu erweisen zum Ziele haben könnte. Und so wenig wie die Feststellung, daß die römischen Agrimensoren oder die Florentiner Bankiers (die letzteren

[465]

selbst bei Erbteilungen von ganz großen Vermögen) mit ihren Methoden recht oft zu Resultaten kamen, welche mit der Trigonometrie oder dem Einmaleins unvereinbar sind, etwa die Geltung dieser letzteren zur Diskussion stellt. Durch empirisch-psychologische und historische Untersuchung eines bestimmten Wertungsstandpunktes auf seine individuelle, soziale, historische Bedingtheit hin gelangt man nun und nimmer je zu irgend etwas anderem als dazu: ihn *verstehen* zu *erklären*. Das ist nichts Geringes. Es ist nicht nur wegen des persönlichen (aber nicht wissenschaftlichen) Nebenerfolgs: dem wirklich oder scheinbar Andersdenkenden persönlich leichter »gerecht werden« zu können, erwünscht. Sondern es ist auch wissenschaftlich höchst wichtig 1. für den Zweck einer empirischen Kausalbetrachtung menschlichen Handelns, um dessen *wirkliche* letzte *Motive* kennen zu lernen, 2. aber, wenn man mit einem (wirklich oder scheinbar) abweichend Wertenden diskutiert, für die Ermittlung der wirklichen gegenseitigen Wertungsstandpunkte. Denn dies ist der eigentliche Sinn einer *Wert* diskussion: das, was der Gegner (oder auch: man selbst) wirklich meint, d. h. den Wert, auf den es jedem der beiden Teile wirklich und nicht nur scheinbar ankommt, zu erfassen und so zu diesem Wert eine Stellungnahme überhaupt erst zu ermöglichen. Weit entfernt [davon] also, daß vom Standpunkt der Forderung der »Wertfreiheit« empirischer Erörterungen aus Diskussionen von Wertungen steril oder gar sinnlos wären, ist gerade die Erkenntnis dieses ihres Sinnes Voraussetzung aller nützlichen Erörterungen dieser Art. Sie setzen einfach das Verständnis für die Möglichkeit prinzipiell und unüberbrückbar *ab* *w* *e* *i* *c* *h* *e* *n* *d* *e* *r* letzter Wertungen voraus. Denn weder bedeutet »alles verstehen« auch »alles verzeihen«, noch führt überhaupt vom bloßen Verstehen des fremden Standpunktes an sich ein Weg zu dessen Billigung. Sondern mindestens ebenso leicht, oft mit weit höherer Wahrscheinlichkeit, zu der Erkenntnis: daß, warum und worüber, man sich *n* *i *c* *h* *t* einigen könne. Gerade diese Erkenntnis *i* *s* *t* aber eine Wahrheitserkenntnis und gerade *i* *h* *r* dienen »Wertungsdiskussionen«. Was man dagegen auf diesem Wege ganz gewiß nicht gewinnt – weil es in der gerade entgegengesetzten Richtung liegt –, ist irgendeine normative Ethik oder überhaupt die Verbindlichkeit irgendeines »Imperativs«. Jedermann weiß vielmehr, daß ein solches Ziel durch die,*

[466]

zum mindesten dem Anschein nach, »relativierende« Wirkung solcher Diskussionen eher erschwert wird. Damit ist natürlich nun wieder nicht gesagt: daß man um deswillen sie vermeiden solle. Im geraden Gegenteil. Denn eine »ethische« Ueberzeugung, welche durch psychologisches »Verstehen« abweichender Wertungen sich aus dem Sattel heben läßt, ist nur ebensoviel *w e r t* gewesen wie religiöse Meinungen, welche durch wissenschaftliche Erkenntnis zerstört werden, wie dies ja ebenfalls vorkommt. Wenn schließlich Schmoller annimmt, daß die Verfechter der »Wertfreiheit« der empirischen Disziplinen nur »formale« ethische Wahrheiten (gemeint ist offenbar: im Sinn der Kritik der praktischen Vernunft) anerkennen könnten, so möge darauf – obwohl das Problem nicht unbedingt zur Sache gehört – mit einigen Erörterungen eingegangen sein.

Zunächst ist die in Schmollers Auffassung liegende Identifikation von ethischen Imperativen mit »Kulturwerte«, auch den höchsten, abzulehnen. Denn es kann einen Standpunkt geben, für den Kulturwerte »aufgegeben« sind, auch soweit sie mit jeglicher Ethik in unvermeidlichem, unaustragbarem Konflikt liegen. Und umgekehrt ist eine Ethik, die alle Kulturwerte ablehnt, ohne inneren Widerspruch möglich. Jedenfalls aber sind beide Wertsphären nicht identisch. Ebenso ist es ein schweres (freilich weitverbreitetes) Mißverständnis, wenn geglaubt wird: »formale« Sätze wie etwa die der Kantischen Ethik enthielten keine *i n h a l t l i c h e n* Weisungen. Die Möglichkeit einer normativen Ethik wird allerdings dadurch nicht in Frage gestellt, daß es Probleme *p r a k t i s c h e r* Art gibt, für welche sie aus sich selbst heraus keine eindeutigen Weisungen geben kann (und dahin gehören, wie ich glaube, in ganz spezifischer Art bestimmte institutionelle, daher gerade »sozialp o l i t i s c h e « Probleme) und daß ferner die Ethik nicht das Einzige ist, was auf der Welt »gilt«, sondern daß neben ihr andere Wertsphären bestehen, deren Werte unter Umständen nur der realisieren kann, welcher ethische »Schuld« auf sich nimmt. Dahin gehört speziell die Sphäre politischen Handelns. Es wäre m. E. schwächlich, die Spannungen gegen das Ethische, welche gerade zu sie enthält, leugnen zu wollen. Aber es ist dies keineswegs, wie die übliche Entgegensetzung »privater« und »politischer« Moral glauben macht, nur ihr eigentümlich. – Gehen wir einige der vorstehend bezeichneten »Grenzen« der Ethik durch.

[467]

Zu den von *k e i n e r* Ethik eindeutig entscheidbaren Fragen gehören die Konsequenzen des Postulates der »Gerechtigkeit«. Ob man z. B. – wie dies wohl Schmollers seinerzeit geäußerten Anschauungen am ehesten entsprechen würde – dem, der viel leistet, auch viel schuldet, oder umgekehrt von dem, der viel leisten kann, auch viel fordert, ob man also z. B. im Namen der Gerechtigkeit (denn andere Gesichtspunkte – etwa der des nötigen »Ansporns« – haben dann auszuscheiden) dem großen Talent auch große Chancen gönnen solle, oder ob man umgekehrt (wie Babeuf) die Ungerechtigkeit der ungleichen Verteilung der geistigen Gaben auszugleichen habe durch strenge Vorsorge dafür, daß das Talent, dessen bloßer Besitz ja schon ein beglückendes Prestigegefühl geben könne, nicht auch noch seine besseren Chancen in der Welt für sich ausnützen könne: – dies dürfte aus »ethischen« Prämissen unausragbar sein. Diesem Typus entspricht aber die *e t h i s c h e* Problematik der meisten sozialpolitischen Fragen.

Aber auch auf dem Gebiet des persönlichen Handelns gibt es ganz spezifisch ethische Grundprobleme, welche die Ethik aus eigenen Voraussetzungen nicht austragen kann. Dahin gehört vor allem die Grundfrage: ob der Eigenwert des ethischen Handelns – der »reine Wille« oder die »Gesinnung«, pflegt man das auszudrücken – allein zu seiner Rechtfertigung genügen soll, nach der Maxime: »der Christ handelt recht und stellt den Erfolg Gott anheim«, wie christliche Ethiker sie formuliert haben. Oder ob die Verantwortung für die als möglich oder wahrscheinlich vorauszusehenden *F o l g e n* des Handelns, wie sie dessen Verflochtenheit in die ethisch irrationale Welt bedingt, mit in Betracht zu ziehen ist. Auf sozialem Gebiet geht alle radikal revolutionäre politische Haltung, der sog. »Syndikalismus« vor allem, von dem ersten, alle »Realpolitik« von dem letzten Postulat aus. Beide berufen sich auf ethische Maximen. Aber diese Maximen liegen untereinander in ewigem Zwist, der mit den Mitteln einer rein in sich selbst beruhenden Ethik schlechthin unausragbar ist.

Diese beiden ethischen Maximen sind solche von streng »formalem« Charakter, darin ähnlich den bekannten Axiomen der »Kritik der praktischen Vernunft«. Von letzteren wird um dieses Charakters willen vielfach geglaubt, sie enthielten inhaltliche Weisungen zur Bewertung des Handelns überhaupt nicht. Das trifft, wie gesagt, keineswegs zu. Nehmen wir absichtlich ein

[468]

möglichst weit von aller »Politik« abliegendes Beispiel, welches vielleicht verdeutlichen kann, welchen Sinn dieser vielberedete »nur formale« Charakter jener Ethik eigentlich hat. Angenommen, ein Mann sagt mit Bezug auf seine erotische Beziehung zu einer Frau: »Anfänglich war unser beider Verhältnis nur eine Leidenschaft, jetzt ist es ein Wert«, – so würde die kühl temperierte Sachlichkeit der Kantischen Ethik die erste Hälfte dieses Satzes so ausdrücken: »Anfänglich waren wir beide einander *nur Mittel*« – und damit den ganzen Satz als einen Sonderfall jenes bekannten Prinzips in Anspruch nehmen, welches man seltsamerweise gern als einen rein zeitgeschichtlich bedingten Ausdruck des »Individualismus« hingestellt hat, während es in Wahrheit eine überaus geniale Formulierung einer unermesslichen Vielheit ethischer Sachverhalte bedeutet, die man nur eben richtig verstehen muß. In ihrer negativen Fassung und in der Ausschaltung jeglicher Aussage darüber: was denn das positive Gegenteil der ethisch abzulehnenden Behandlung des anderen »nur als Mittel« sei, enthält sie offensichtlich 1. die Anerkennung außerethischer selbständiger Wertsphären, – 2. die Begrenzung der ethischen Sphäre diesen gegenüber, – endlich 3. die Feststellung, daß und in welchem Sinn dem Handeln im Dienst außerethischer Werte dennoch Unterschiede der ethischen Dignität anzuhaften vermögen. Tatsächlich sind jene Sphären von Werten, welche die Behandlung des andern »nur als Mittel« gestatten oder vorschreiben, der Ethik gegenüber heterogen. Es kann das hier nicht weiter verfolgt werden: jedenfalls aber zeigt sich, daß der »formale« Charakter selbst jenes höchst abstrakten ethischen Satzes gegen den *Inhalt* des Handelns nicht etwa indifferent bleibt. – Nun aber kompliziert sich das Problem weiter. Jenes negative Prädikat selbst, welches mit den Worten »nur eine Leidenschaft« ausgesprochen wurde, kann von einem bestimmten Standpunkt aus als eine Lästerung des innerlich Echtesten und Eigentlichsten des Lebens hingestellt werden, des einzigen oder doch des königlichen Weges hinaus aus den unpersönlichen oder überpersönlichen und daher lebensfeindlichen »Wert«-Mechanismen, aus dem Angeschmiedetsein an das leblose Gestein des Alltagsdaseins und aus den Präensionen »aufgegebener« Unwirklichkeiten. Es läßt sich jedenfalls eine Konzeption dieser Auffassung denken, welche – obwohl sie für das von ihr gemeinte Konkretissimum des Erlebens den Ausdruck »Wert« wohl ver-

[469]

schmähen würde – eben doch eine Sphäre konstituieren würde, welche, jeder Heiligkeit oder Güte, jeder ethischen oder ästhetischen Gesetzlichkeit, jeder Kulturbedeutsamkeit oder Persönlichkeitswertung gleich fremd und feindlich gegenüberstehend, dennoch und eben deshalb ihre eigene, in einem alleräußersten Sinn des Worts »immanente« Dignität in Anspruch nähme. Welches immer nun unsere Stellungnahme zu diesem Anspruch sein mag, jedenfalls ist sie mit den Mitteln keiner »Wissenschaft« beweisbar oder »widerlegbar«.

Jede empirische Betrachtung dieser Sachverhalte würde, wie der alte Mill bemerkt hat, zur Anerkennung des absoluten Polytheismus als der einzigen ihnen entsprechenden Metaphysik führen. Eine nicht empirische, sondern sinndeutende Betrachtung: eine echte Wertphilosophie also, würde ferner, darüber hinausgehend, nicht verkennen dürfen, daß ein noch so wohlgeordnetes Begriffsschema der »Werte« gerade dem entscheidendsten Punkt des Tatbestandes nicht gerecht würde. Es handelt sich nämlich zwischen den Werten letztlich überall und immer wieder nicht nur um Alternativen, sondern um unüberbrückbar tödlichen Kampf, so wie zwischen »Gott« und »Teufel«. Zwischen diesen gibt es keine Relativierungen und Kompromisse. Wohlgemerkt: dem S i n n nach nicht. Denn es gibt sie, wie jedermann im Leben erfährt, der Tatsache und folglich dem äußeren Schein nach, und zwar auf Schritt und Tritt. In fast jeder einzelnen wichtigen Stellungnahme realer Menschen kreuzen und verschlingen sich ja die Wertsphären. Das Verflachende des »Alltags« in diesem eigentlichsten Sinn des Wortes besteht ja gerade darin: daß der in ihm dahinlebende Mensch sich dieser teils psychologisch, teils pragmatisch bedingten Vermengung todfeindlicher Werte nicht bewußt wird und vor allem: auch gar nicht bewußt werden w i l l , daß er sich vielmehr der Wahl zwischen »Gott« und »Teufel« und der eigenen letzten Entscheidung darüber: welcher der kollidierenden Werte von dem Einen und welcher von dem Andern regiert werde, entzieht. Die aller menschlichen Bequemlichkeit unwillkommene, aber unvermeidliche Frucht vom Baum der Erkenntnis ist gar keine andere als eben die: um jene Gegensätze wissen und also sehen zu müssen, daß jede einzelne wichtige Handlung und daß vollends das Leben als Ganzes, wenn es nicht wie ein Naturereignis dahingleiten, sondern bewußt geführt werden soll, eine Kette letzter Ent-

[470]

scheidungen bedeutet, durch welche die Seele, wie bei Platon, ihr eigenes Schicksal: – den Sinn ihres Tuns und Seins heißt das – w ä h l t . Wohl das gröblichste Mißverständnis, welches den Absichten der Vertreter der Wertkollision gelegentlich immer wieder zuteil geworden ist, enthält daher die Deutung dieses Standpunkts als »Relativismus«, – als einer Lebensanschauung also, die gerade auf der radikal entgegengesetzten Ansicht vom Verhältnis der Wertsphären zueinander beruht und (in konsequenter Form) nur auf dem Boden einer sehr besonders gearteten (»organischen«) Metaphysik sinnvoll durchführbar ist. –

Kehren wir zu unserem Spezialfall zurück, so scheint mir ohne die Möglichkeit eines Zweifels feststellbar: daß auf dem Gebiet der praktisch-politischen (speziell also auch der wirtschafts- und sozialpolitischen) Wertungen, sobald daraus Direktiven für ein wertvolles Handeln abgeleitet werden sollen: 1. die unvermeidlichen Mittel und 2. die unvermeidlichen Nebenerfolge, 3. die dadurch bedingte Konkurrenz mehrerer m ö g l i c h e r Wertungen miteinander in ihren p r a k t i s c h e n Konsequenzen das einzige sind, was eine e m - p i r i s c h e Disziplin mit ihren Mitteln aufzeigen kann. P h i l o s o p h i - s c h e Disziplinen können darüber hinaus mit ihren Denkmitteln den »Sinn« der Wertungen, also ihre letzte sinnhafte Struktur und ihre s i n n h a f t e n Konsequenzen ermitteln, ihnen also den »Ort« innerhalb der Gesamtheit der überhaupt möglichen »letzten« Werte anweisen und ihre sinnhaften Geltungssphären abgrenzen. Schon so einfache Fragen aber, wie die: inwieweit ein Zweck die unvermeidlichen Mittel heiligen solle, wie auch die andere: inwieweit die nicht gewollten Nebenerfolge in Kauf genommen werden sollen, wie vollends die dritte, wie Konflikte zwischen mehreren in concreto kollidierenden, gewollten oder gesollten Zwecken zu schlichten seien, sind ganz und gar Sache der Wahl oder des Kompromisses. Es gibt keinerlei (rationales oder empirisches) wissenschaftliches Verfahren irgendwelcher Art, welches hier eine Entscheidung geben könnte. Am allerwenigsten kann diese Wahl u n s e r e streng empirische Wissenschaft dem Einzelnen zu ersparen sich anmaßen, und sie sollte daher auch nicht den Anschein erwecken, es zu können. –

Ausdrücklich sei schließlich aber noch bemerkt: daß die Anerkennung dieses Sachverhalts für u n s e r e Disziplin von der Stellungnahme zu den vorstehend in größter

[471]

Kürze angedeuteten werttheoretischen Ausführungen vollständig unabhängig ist. – Denn es gibt eben überhaupt keinen logisch haltbaren Standpunkt, von dem aus man ihn ablehnen könnte, außer dem einer durch *k i r c h l i c h e* Dogmen eindeutig vorgeschriebenen Rangfolge der Werte. Ich muß abwarten, ob sich wirklich Leute finden, welche behaupten, daß die Fragen: ob eine konkrete Tatsache sich so oder anders verhält?, warum der betreffende konkrete Sachverhalt so und nicht anders geworden ist?, ob auf einen gegebenen Sachverhalt nach einer Regel des faktischen Geschehens ein anderer Sachverhalt, und mit welchem Grade von Wahrscheinlichkeit, zu folgen pflegt? – dem Sinn nach *n i c h t* grundverschieden seien von den Fragen: was man in einer konkreten Situation praktisch *t u n* solle?, unter welchen Gesichtspunkten jene Situation praktisch erfreulich oder unerfreulich erscheinen könne?, ob es – wie immer geartete – allgemein formulierbare Sätze (Axiome) gebe, auf welche sich diese Gesichtspunkte reduzieren lassen?; – ferner: daß einerseits die Frage: in welcher Richtung sich eine konkret gegebene tatsächliche Situation (oder generell: eine Situation eines bestimmten, irgendwie hinlänglich bestimmten Typus) mit Wahrscheinlichkeit, und mit wie großer Wahrscheinlichkeit sie sich in jener Richtung entwickeln *w e r d e* (bzw. typisch zu entwickeln *p f l e g e*)?, und die andere Frage: ob man dazu *b e i t r a g e n* solle, daß eine bestimmte Situation sich in einer bestimmten Richtung – sei es der an sich wahrscheinlichen, sei es der gerade entgegengesetzten oder irgendeiner anderen – entwickelt?; – endlich, daß einerseits die Frage: welche Ansicht sich bestimmte Personen unter konkreten, oder eine unbestimmte Vielheit von Personen sich unter gleichen, Umständen über ein Problem welcher Art immer mit Wahrscheinlichkeit (oder selbst mit Sicherheit) bilden *w e r d e n*?, und andererseits die Frage: ob diese mit Wahrscheinlichkeit oder Sicherheit entstehende Ansicht *r i c h t i g* sei?, – daß die Fragen jedes dieser Gegensatzpaare miteinander dem Sinn nach auch nur das mindeste zu tun haben?, daß sie wirklich, wie immer einmal wieder behauptet wird, »voneinander nicht zu trennen« seien?, daß diese letztere Behauptung *n i c h t* mit den Anforderungen des wissenschaftlichen Denkens im Widerspruche stehe? Ob dagegen jemand, der die absolute Heterogenität beider Arten von Fragen zugibt, dennoch für sich in Anspruch nimmt: in einem und demselben Buch, auf



[472]

einer und derselben Seite, ja in einem Haupt- und Nebensatz einer und derselben syntaktischen Einheit sich einerseits über das eine und andererseits über das andere der beiden heterogenen Probleme zu äußern, – das ist seine Sache. Was von ihm zu verlangen ist, ist lediglich: daß er seine Leser über die absolute Heterogenität der Probleme nicht unabsichtlich (oder auch aus absichtsvoller Pikanterie) täusche. Persönlich bin ich der Ansicht, daß kein Mittel der Welt zu »pedantisch« ist, um nicht zur Vermeidung von Konfusionen am Platze zu sein.

Der Sinn von Diskussionen über praktische Wertungen (der an der Diskussion Beteiligten selbst) also nur sein:

a) Die Herausarbeitung der letzten, innerlich »konsequenten« Wertaxiome, von denen die einander entgegengesetzten Meinungen ausgehen. Nicht nur über die der Gegner, sondern auch über die eigenen täuscht man sich oft genug. Diese Prozedur ist dem Wesen nach eine von der Einzelwertung und ihrer sinnhaften Analyse ausgehende, immer höher zu immer prinzipielleren wertenden Stellungnahmen aufsteigende Operation. Sie operiert nicht mit den Mitteln einer empirischen Disziplin und zeitigt keine Tatsachenerkenntnis. Sie »gilt« in gleicher Art wie die Logik.

b) Die Deduktion der »Konsequenzen« für die wertende Stellungnahme, welche aus bestimmten letzten Wertaxiomen folgen würden, wenn man sie, und nur sie, der praktischen Bewertung von faktischen Sachverhalten zugrunde legte. Sie ist rein sinnhaft in bezug auf die Argumentation, dagegen an empirische Feststellungen gebunden für die möglichst erschöpfende Kasuistik derjenigen empirischen Sachverhalte, welche für eine praktische Bewertung überhaupt in Betracht kommen können.

c) Die Feststellung der faktischen Folgen, welche die praktische Durchführung einer bestimmten praktisch wertenden Stellungnahme zu einem Problem haben müßte: 1. infolge der Gebundenheit an bestimmte unvermeidliche Mittel, – 2. infolge der Unvermeidlichkeit bestimmter, nicht direkt gewollter Nebenerfolge. Diese rein empirische Feststellung kann u. a. als Ergebnis haben: 1. die absolute Unmöglichkeit irgendeiner auch noch so entfernt annäherungsweisen Durchführung des Wertpostulates, weil keinerlei Wege seiner Durchführung zu ermitteln sind; – 2. die mehr oder minder große Unwahrscheinlichkeit seiner vollen oder auch nur annäherungs-

[473]

weisen Durchführung, entweder aus dem gleichen Grunde oder weil die Wahrscheinlichkeit des Eintretens ungewollter Nebenerfolge besteht, welche direkt oder indirekt die Durchführung illusorisch zu machen geeignet sind; – 3. die Notwendigkeit, solche Mittel oder solche Nebenerfolge mit in Kauf zu nehmen, welche der Vertreter des betreffenden praktischen Postulats nicht in Betracht gezogen hatte, so, daß seine Wertentscheidung zwischen Zweck, Mittel und Nebenerfolg ihm selbst zu einem neuen Problem wird und an zwingender Gewalt auf andere einbüßt. – Endlich können dabei

d) *n e u e* Wertaxiome und daraus zu folgernde Postulate vertreten werden, welche der Vertreter eines praktischen Postulats nicht beachtet und zu denen er infolgedessen nicht Stellung genommen hatte, obwohl die Durchführung seines eignen Postulats mit jenen anderen entweder 1. prinzipiell oder 2. infolge der praktischen Konsequenzen, also: sinnhaft oder praktisch, kollidiert. Im Fall 1 handelt es sich bei der weiteren Erörterung um Probleme des Typus a, im Falle 2 des Typus c.

Sehr weit entfernt davon also, »sinnlos« zu sein, haben Wertungsdiskussionen dieses Typus, gerade wenn sie in ihren Zwecken richtig verstanden werden, und m. E. nur dann, ihren sehr erheblichen Sinn.

Der *N u t z e n* einer Diskussion praktischer Wertungen, an der richtigen Stelle und im richtigen Sinne, ist aber mit solchen direkten »Ergebnissen«, die sie zeitigen kann, keineswegs erschöpft. Sie befruchtet vielmehr, wenn richtig geführt, die empirische Arbeit auf das Nachhaltigste, indem sie ihr die *F r a g e s t e l l u n g e n* für ihre Arbeit liefert.

Die Problemstellungen der empirischen Disziplinen sind zwar ihrerseits »wertfrei« zu beantworten. Sie sind keine »Wertprobleme«. Aber sie stehen im Bereich unserer Disziplinen unter dem Einfluß der Beziehung von Realitäten »auf« Werte. Ueber die Bedeutung des Ausdruckes »Wertbeziehung« muß ich mich auf eigene frühere Aeüßerungen und vor allem auf die bekannten Arbeiten von H. Rickert beziehen. Es wäre unmöglich, das hier nochmals vorzutragen. Es sei daher nur daran erinnert, daß der Ausdruck »Wertbeziehung« lediglich die philosophische Deutung desjenigen spezifisch wissenschaftlichen »*I n t e r e s s e s*« meint, welches die Auslese und Formung des Objektes einer empirischen Untersuchung beherrscht.

[474]

Innerhalb der empirischen Untersuchung werden durch diesen rein logischen Sachverhalt jedenfalls keinerlei »praktische Wertungen« legitimiert. Wohl aber ergibt jener Sachverhalt in Uebereinstimmung mit der geschichtlichen Erfahrung, daß Kultur- und das heißt: W e r t interessen es sind, welche auch der rein empirisch-wissenschaftlichen Arbeit die R i c h t u n g weisen. Es ist nun klar, daß diese Wertdiskussionen in ihrer Kasuistik sich entfalten können. Diese können dem wissenschaftlich, insbesondere dem historisch arbeitenden, Forscher vor allem die Aufgabe der » W e r t i n t e r p r e t a t i o n « : für ihn eine höchst wichtige Vorarbeit seiner eigentlich empirischen Arbeit, weitgehend abnehmen oder doch erleichtern. Da die Unterscheidung nicht nur von Wertung und Wertbeziehung, sondern auch von Wertung und Wertinterpretation (das heißt: Entwicklung m ö g l i c h e r sinnhafter Stellungnahmen gegenüber einer gegebenen Erscheinung) vielfach nicht klar vollzogen wird und namentlich für die Würdigung des logischen Wesens der Geschichte dadurch Unklarheiten entstehen, so verweise ich in dieser Hinsicht auf die Bemerkungen auf S. 245 ff. dieser Sammlung<sup>1)</sup> (ohne diese übrigens für irgendwie abschließend auszugeben). –

Statt einer nochmaligen Erörterung dieser methodologischen Grundprobleme möchte ich einige für unsere Disziplinen praktisch wichtige Einzelpunkte näher besprechen.

Der Glaube ist noch immer verbreitet, daß man Weisungen für praktische Wertungen aus »Entwicklungstendenzen« ableiten solle, müsse oder doch: könne. Allein aus noch so eindeutigen »Entwicklungstendenzen« sind eindeutige Imperative des Handelns doch nur bezüglich der voraussichtlich geeignetsten Mittel bei gegebener Stellungnahme, nicht aber bezüglich jener Stellungnahme selbst zu gewinnen. Dabei ist freilich der Begriff des »Mittels« der denkbar weiteste. Wem etwa staatliche Machtinteressen ein letztes Ziel wären, der müßte je nach der gegebenen Situation sowohl eine absolutistische wie eine radikal-demokratische Staatsverfassung für das (relativ) geeignetere Mittel ansehen, und es wäre höchst lächerlich, einen etwaigen Wechsel in der Bewertung dieser staatlichen Zweckapparate als Mittel für einen Wechsel in der »letzten« Stellungnahme selbst anzusehen. Selbstverständlich aber ist es nun ferner, wie früher schon gesagt, für den Einzelnen ein stets erneut auftauchendes Problem:

---

<sup>1)</sup> Original-Verweisung: Arch. f. Soz.wiss. u. Soz.pol. Bd. XXII S. 168 f.

[475]

ob er die Hoffnung auf Realisierbarkeit seiner praktischen Wertungen aufzugeben habe angesichts seiner Erkenntnis des Bestehens einer eindeutigen Entwicklungstendenz, welche die Durchsetzung des von ihm Erstrebten an die Bedingung der Verwendung neuer, eventuell ihm sittlich oder sonst bedenklich erscheinender Mittel oder an das Inkaufnehmen von ihm perhorreszierter Nebenerfolge knüpft, oder sie derart unwahrscheinlich macht, daß seine Arbeit daran, an der Chance des Erfolgs bewertet, als sterile »Donquixoterie« erscheinen müßte. – Aber die Erkenntnis von solchen mehr oder minder schwer abänderlichen »Entwicklungstendenzen« nimmt darin schlechterdings keine Sonderstellung ein. J e d e einzelne neue Tatsache kann ebensogut die Konsequenz haben, daß der Ausgleich zwischen Zweck und unvermeidlichem Mittel, gewolltem Ziel und unvermeidlichem Nebenerfolg neu zu vollziehen ist. Allein ob und mit welchen praktischen Schlußfolgerungen dies zu geschehen habe, ist nicht nur keine Frage einer empirischen, sondern, wie gesagt, überhaupt k e i n e r wie immer gearteten Wissenschaft. Man mag z. B. dem überzeugten Syndikalistens noch so handgreiflich beweisen, daß sein Tun nicht nur sozial »nutzlos« sei, d. h. daß es keinen Erfolg für die Aenderung der äußeren Klassenlage des Proletariats verspreche, ja daß es diese durch Erzeugung »reaktionärer« Stimmungen unweigerlich verschlechtere, so ist damit für ihn – wenn er sich wirklich zu den letzten Konsequenzen seiner Ansicht bekennt – g a r n i c h t s bewiesen. Und zwar nicht, weil er ein Irrsinniger wäre, sondern weil er von seinem Standpunkt aus »recht« haben kann – wie gleich zu erörtern. Im ganzen neigen die Menschen hinlänglich stark dazu, sich dem Erfolg oder dem jeweilig Erfolg Versprechenden innerlich anzupassen, nicht nur – was selbstverständlich ist – in Mitteln oder in dem Maße, wie sie ihre letzten Ideale jeweils zu realisieren trachten, sondern in der Preisgabe dieser selbst. In Deutschland glaubt man dies mit dem Namen »Realpolitik« schmücken zu dürfen. Es ist jedenfalls nicht einzusehen, warum gerade die Vertreter einer empirischen Wissenschaft das Bedürfnis fühlen sollten, dies noch zu unterstützen, indem sie sich als Beifallssalve der jeweiligen »Entwicklungstendenz« konstituieren und die »Anpassung« an diese aus einem letzten, nur vom Einzelnen im Einzelfall zu lösenden, also auch dem Einzelnen ins Gewissen zu schiebenden W e r t u n g s -

[476]

problem zu einem durch die Autorität einer »Wissenschaft« angeblich gedeckten Prinzip machen.

Es ist – richtig verstanden – zutreffend, daß eine erfolgreiche Politik stets die »Kunst des Möglichen« ist. Nicht minder richtig aber ist, daß das Mögliche sehr oft nur dadurch erreicht wurde, daß man nach dem jenseits seiner liegenden Unmöglichen griff. Es ist schließlich doch nicht die einzige wirklich konsequente Ethik der »Anpassung« an das Mögliche: die Bürokratenmoral des Konfuzianismus, gewesen, welche die vermutlich von uns allen trotz aller sonstigen Differenzen (subjektiv) mehr oder minder positiv geschätzten spezifischen Qualitäten gerade unserer Kultur geschaffen hat. Daß, wie weiter oben ausgeführt, neben dem »Erfolgswert« einer Handlung ihr »Gesinnungswert« stehe, möchte wenigstens ich der Nation nicht gerade im Namen der Wissenschaft systematisch aberzogen wissen. Jedenfalls aber hindert die Verkennung dieses Sachverhalts das Verständnis der Realitäten. Denn um bei dem vorhin als Beispiel angezogenen Syndikalisten zu bleiben: es ist auch logisch eine Sinnlosigkeit, ein Verhalten, welches – wenn konsequent – als Richtschnur den »Gesinnungswert« nehmen muß, zum Zweck der »Kritik« lediglich mit seinem »Erfolgswert« zu konfrontieren. Der wirklich konsequente Syndikalist will ja l e d i g l i c h eine bestimmte, ihm schlechthin wertvoll und heilig scheinende Gesinnung sowohl in sich selbst erhalten als, wenn möglich, in Anderen wecken. Seine äußeren, gerade die von vornherein zu noch so absoluter Erfolglosigkeit verurteilten, Handlungen haben letztlich den Zweck, ihm selbst vor seinem eigenen Forum die Gewißheit zu geben, daß diese Gesinnung echt ist, d. h. die Kraft hat, sich in Handlungen zu »bewähren«, und nicht ein bloßes Bramarbasieren. Dafür gibt es (vielleicht) in der Tat n u r das Mittel solcher Handlungen. Im übrigen ist – wenn er konsequent ist – sein Reich, wie das Reich jeder Gesinnungsethik, nicht von dieser Welt. »Wissenschaftlich« läßt sich lediglich feststellen, d a ß diese Auffassung seiner eigenen Ideale die einzig innerlich folgerichtige, durch äußere »Tatsachen« nicht widerlegbare ist. Ich möchte glauben, daß damit sowohl Anhängern wie Gegnern des Syndikalismus ein Dienst, und zwar genau der geleistet wäre, den sie mit Recht von der Wissenschaft verlangen. Mit dem »einerseits – andererseits« von sieben Gründen »für« und sechs Gründen »gegen« eine bestimmte Erscheinung (etwa:

[477]

den Generalstreik) und deren Abwägung gegeneinander nach Art der alten Kameralistik und etwa moderner chinesischer Denkschriften scheint mir dagegen im Sinn *keiner* wie immer gearteten Wissenschaft etwas gewonnen. Mit jener Reduktion des syndikalistischen Standpunkts auf seine möglichst rationale und innerlich konsequente Form und mit der Feststellung seiner empirischen Entstehungsbedingungen, Chancen und erfahrungsgemäßen praktischen Folgen ist vielmehr die Aufgabe jedenfalls der *wertungsfreien* Wissenschaft ihm gegenüber erschöpft. Daß man ein Syndikalist sein solle oder nicht sein solle, läßt sich ohne sehr bestimmte metaphysische Prämissen, welche nicht, und zwar in diesem Fall durch keine *wie immer* geartete Wissenschaft demonstrierbar sind, niemals beweisen. Auch daß ein Offizier sich mit seiner Schanze lieber in die Luft sprengt, als sich zu ergeben, *kann* im Einzelfall recht gut in *jeder* Hinsicht, am Erfolg gemessen, absolut nutzlos sein. Nicht gleichgültig aber dürfte sein, ob die Gesinnung, die das, ohne nach dem Nutzen zu fragen, tut, überhaupt existiert oder nicht. »Sinnlos« muß jedenfalls sie so wenig sein wie die des konsequenten Syndikalisten. Wenn der Professor von der gemächlichen Höhe des Katheders herab einen solchen Catonismus empfehlen wollte, so würde sich das freilich nicht besonders stilgerecht ausnehmen. Aber es ist doch schließlich auch nicht geboten, daß er das Gegenteil preise und aus der Anpassung der Ideale an die gerade durch die jeweiligen Entwicklungstendenzen und Situationen gegebenen Chancen eine Pflicht mache.

Es ist hier soeben wiederholt der Ausdruck »Anpassung« gebraucht worden, der im gegebenen Fall bei der gewählten Ausdrucksweise wohl auch hinlänglich unmißverständlich ist. Aber es zeigt sich, daß er an sich doppelsinnig ist: Anpassung der Mittel einer letzten Stellungnahme an gegebene Situationen (»Realpolitik« im engeren Sinn) oder: Anpassung in der Auswahl aus den überhaupt möglichen letzten Stellungnahmen selbst an die jeweiligen wirklichen oder scheinbaren Augenblickschancen einer von ihnen (jene Art der »Realpolitik«, mit der unsere Politik seit 27 Jahren [1890] so merkwürdige Erfolge erzielte). Aber damit ist die Zahl seiner möglichen Bedeutungen bei weitem nicht erschöpft. Darum wäre es bei jeder Diskussion unserer Probleme, sowohl von »Wertungs-« wie von anderen Fragen, meines Erachtens gut, diesen viel mißbrauchten Begriff lieber gänzlich

[478]

auszuscheiden. Denn ganz und gar mißverständlich ist er als Ausdruck eines wissenschaftlichen *A r g u m e n t s*, als welches er sowohl für die »Erklärung« (etwa des empirischen Bestehens gewisser ethischer Anschauungen bei gewissen Menschengruppen zu bestimmten Zeiten) wie für die »Bewertung« (z. B. jener faktisch bestehenden ethischen Anschauungen als objektiv »passend« und d a h e r objektiv »richtig« und wertvoll) immer erneut auftaucht. In keiner dieser Hinsichten leistet er aber etwas, da er stets seinerseits erst der Interpretation bedarf. Er hat seine Heimat in der Biologie. Würde er wirklich im biologischen Sinn, also als durch die Umstände gegebene, relativ bestimmbare Chance einer Menschengruppe, das eigene psychophysische *E r b* gut durch reichliche Fortpflanzung zu erhalten, gefaßt, dann wären z. B. die ökonomisch am reichlichsten ausgestatteten und ihr Leben am rationellsten regulierenden Volksschichten nach bekannten Erfahrungen der Geburtenstatistik die »unangepaßtesten«. »Angepaßt« an die Bedingungen der Umgebung des Salt Lake waren im biologischen Sinn – aber auch in jeder der zahlreichen sonst denkbaren wirklich rein empirischen Bedeutungen – die wenigen Indianer, die vor der Mormoneneinwanderung dort lebten, genau so gut und so schlecht wie die späteren volkreichen Mormonenansiedlungen. Wir verstehen also vermöge dieses Begriffes nicht das geringste empirisch besser, bildete uns aber leicht ein, es zu tun. Und man kann – dies sei schon hier festgestellt – auch n u r bei zwei im übrigen in j e d e r Hinsicht absolut gleichartigen Organisationen sagen, daß ein konkreter Einzelunterschied eine e m p i r i s c h für ihren Fortbestand »zweckmäßigere«, in diesem Sinn den gegebenen Bedingungen »angepaßtere« Lage der einen von ihnen bedingt. Für die B e w e r t u n g aber kann jemand sowohl auf dem Standpunkt stehen: die größere Zahl und die materiellen und sonstigen Leistungen und Eigenschaften, welche die Mormonen dorthinbrachten und dort entfalteten, seien ein Beweis ihrer Ueberlegenheit über die Indianer, wie etwa ein anderer, der die Mittel und Nebenerfolge der Mormonenethik, welche für jene Leistungen mindestens mitverantwortlich ist, bedingungslos perhorresziert, die Steppe sogar ohne alle Indianer, und also vollends die romantische Existenz dieser letzteren darin, vorziehen kann, ohne daß irgendeine, w i e i m m e r geartete Wissenschaft der Welt prätendieren könnte, ihn zu bekehren. Denn schon hier handelt

[479]

es sich um den unaustragbaren **A u s g l e i c h** von Zweck, Mittel und Neben Erfolg.

Nur wo bei einem absolut eindeutig gegebenen Zweck nach dem dafür geeigneten Mittel gefragt wird, handelt es sich um eine wirklich empirisch entscheidbare Frage. Der Satz: x ist das einzige Mittel für y, ist in der Tat die bloße Umkehrung des Satzes: auf x folgt y. Der Begriff der »Angepaßtheit« aber (und alle ihm verwandten) gibt – und das ist die Hauptsache – jedenfalls nicht die geringste Auskunft über die letztlich zugrunde liegenden Wertungen, die er vielmehr – ebenso wie z. B. der m. E. grundkonfuse neuerdings beliebte Begriff der »Menschenökonomie« – lediglich verhüllt. »Angepaßt« ist auf dem Gebiet der »Kultur«, je nachdem, wie man den Begriff meint, entweder alles oder: nichts. Denn nicht auszuschneiden ist aus allem Kulturleben der **K a m p f**. Man kann seine Mittel, seinen Gegenstand, sogar seine Grundrichtung und seine Träger ändern, aber nicht ihn selbst beseitigen. Er kann statt eines äußeren Ringens von feindlichen Menschen um äußere Dinge ein inneres Ringen sich liebender Menschen um innere Güter und damit statt äußeren Zwangs eine innere Vergewaltigung (gerade auch in Form erotischer oder karitativer Hingabe) sein oder endlich ein inneres Ringen innerhalb der Seele des Einzelnen selbst mit sich selbst bedeuten, – stets ist er da, und oft um so folgenreicher, je weniger er bemerkt wird, je mehr sein Verlauf die Form stumpfen oder bequemen Geschehenlassens oder illusionistischen Selbstbetrugs annimmt oder sich in der Form der »Auslese« vollzieht. »Friede« bedeutet Verschiebung der Kampfformen oder der Kampfgegner oder der Kampfgegenstände oder endlich der Auslesechancen und nichts anderes. Ob und wann solche Verschiebungen vor einem ethischen oder einem anderen bewertenden Urteil die Probe bestehen, darüber läßt sich offenbar generell schlechthin nichts aussagen. Nur eines ergibt sich zweifellos: Ausnahmslos jede, wie immer geartete Ordnung der gesellschaftlichen Beziehungen ist, wenn man sie **b e w e r t e n** will, letztlich auch daraufhin zu prüfen, **w e l c h e m m e n s c h l i c h e n T y p u s** sie, im Wege äußerer oder innerer (Motiv-)Auslese, die optimalen Chancen gibt, zum herrschenden zu werden. Denn weder ist sonst die empirische Untersuchung wirklich erschöpfend, noch ist auch die nötige tatsächliche Basis für eine, sei es bewußt subjektive, sei es eine objektive Geltung in Anspruch nehmende, Bewertung



[480]

überhaupt vorhanden. Wenigstens denjenigen zahlreichen Kollegen sei dieser Sachverhalt in Erinnerung gebracht, welche glauben, es ließe sich mit eindeutigen »F o r t s c h r i t t s « begreifen bei der Feststellung von gesellschaftlichen Entwicklungen operieren. Das führt nun zu einer näheren Betrachtung dieses wichtigen Begriffs.

Man kann natürlich den Begriff des »Fortschritts« absolut wertfrei brauchen, wenn man ihn mit dem »Fortschreiten« irgendeines konkreten, isoliert betrachteten Entwicklungs-Prozesses identifiziert. Aber in den meisten Fällen ist der Sachverhalt wesentlich komplizierter. Wir betrachten hier einige Fälle, wo die Verquickung mit Wertfragen am intimsten ist, aus heterogenen Gebieten.

Auf dem Gebiet der irrationalen, gefühlsmäßigen, affektiven Inhalte unseres seelischen Verhaltens kann die quantitative Zunahme und – was damit meist verbunden ist – qualitative Vermannigfaltigung der m ö g l i c h e n Verhaltensweisen wertfrei als Fortschritt der seelischen »Differenzierung« bezeichnet werden. Alsbald verbindet sich aber damit der Wertbegriff: Vermehrung der »Spannweite«, der »Kapazität« einer konkreten »Seele« oder – was schon eine nicht eindeutige Konstruktion ist – einer »Epoche« (so in Simmels »Schopenhauer und Nietzsche«).

Es ist natürlich gar kein Zweifel, daß es jenes faktische »Fortschreiten der Differenzierung« gibt. Mit dem Vorbehalt, daß es nicht immer wirklich da vorhanden ist, wo man an sein Vorhandensein glaubt. Das für die Gegenwart zunehmende B e a c h t e n der Gefühlsnuancen, wie es auftritt, sowohl als Folge zunehmender Rationalisierung und Intellektualisierung aller Lebensgebiete wie als Folge zunehmender subjektiver Wichtigkeit, die der Einzelne allen seinen eigenen (für andere oft äußerst gleichgültigen) Lebensäußerungen beimißt, täuscht sehr leicht zunehmende Differenzierung vor. Es kann sie bedeuten oder befördern. Aber der Schein trügt leicht, und ich gestehe, daß ich die faktische Tragweite dieser Täuschung ziemlich hoch veranschlagen möchte. Immerhin: der Sachverhalt besteht. Ob nun jemand fortschreitende Differenzierung als »Fortschritt« b e z e i c h n e t , ist an sich terminologische Zweckmäßigkeitsfrage. Ob man sie aber als »Fortschritt« im Sinn zunehmenden »inneren Reichtums« b e w e r t e n soll, kann jedenfalls keine

[481]

empirische Disziplin entscheiden. Denn die Frage, ob jeweils die neu sich entwickelnden oder neu in das Bewußtsein gehobenen Gefühlsmöglichkeiten mit unter Umständen neuen »Spannungen« und »Problemen« als »Werte« anzuerkennen sind, geht sie nichts an. Wer aber zu der Tatsache der Differenzierung als solcher bewertend Stellung nehmen will – was gewiß keine empirische Disziplin jemandem verbieten kann – und nach dem Standpunkt dafür sucht, dem werden naturgemäß manche Erscheinungen der Gegenwart auch die Frage nahelegen: um welchen Preis dieser Prozeß, soweit er zur Zeit überhaupt mehr als eine intellektualistische Illusion ist, »erkauft« wird. Er wird z. B. nicht übersehen dürfen, daß die Jagd nach dem »Erlebnis« – dem eigentlichen Modewert der deutschen Gegenwart – in sehr starkem Maß Produkt abnehmender Kraft sein kann, den »Alltag« innerlich zu bestehen, und daß jene Publizität, welche der Einzelne seinem »Erleben« zu geben das zunehmende Bedürfnis empfindet, vielleicht auch als ein Verlust an Distanz- und also an Stil- und Würdegefühl bewertet werden könnte. Jedenfalls ist auf dem Gebiet der Wertungen des subjektiven Erlebens »Fortschritt der Differenzierung« mit Mehrung des »Werts« zunächst n u r in dem intellektualistischen Sinn der Vermehrung des zunehmend b e w u ß t e n Erlebens oder der zunehmenden Ausdrucksfähigkeit und Kommunikabilität identisch.

Etwas komplizierter steht es mit der Anwendbarkeit des »Fortschritts«begriffes (im Sinn der B e w e r t u n g) auf dem Gebiet der K u n s t. Sie wird gelegentlich leidenschaftlich bestritten. Je nach dem gemeinten Sinn mit Recht oder Unrecht. Es hat keine w e r t e n d e Kunstbetrachtung gegeben, die mit dem exklusiven Gegensatz von »Kunst« und »Unkunst« ausgekommen wäre, und nicht daneben noch die Unterschiede zwischen Versuch und Erfüllung, zwischen dem Wert verschiedener Erfüllungen, zwischen der vollen und der in irgendeinem Einzelpunkt oder in mehreren solcher, selbst in wichtigen Punkten mißglückten, dennoch aber nicht schlechthin wertlosen Erfüllung verwendete, und zwar nicht nur für ein konkretes Formungswollen, sondern auch für das Kunstwollen ganzer Epochen. Der Begriff eines »Fortschritts« wirkt zwar, auf solche Tatbestände angewendet, wegen seiner sonstigen Verwendung für rein technische Probleme trivial. Aber er ist nicht an sich sinnlos. Wie-

[482]

der anders liegt das Problem für die rein empirische Kunst g e s c h i c h t e und die empirische Kunst s o z i o l o g i e . Für die erstere gibt es einen »Fortschritt« der Kunst natürlich nicht im Sinn der ästhetischen Wertung von Kunstwerken als sinnhafter Erfüllungen; denn diese Wertung ist nichts mit den Mitteln empirischer Betrachtung zu Leistendes und liegt also ganz jenseits ihrer Aufgabe. Dagegen kann gerade sie einen durchaus nur technischen, rationalen und deshalb eindeutigen »Fortschritts«-Begriff verwenden, von dem alsbald näher zu reden ist und dessen Brauchbarkeit für die empirische Kunstgeschichte eben daraus folgt: daß er sich ganz und gar auf die Feststellung der technischen M i t t e l beschränkt, welche ein bestimmtes Kunstwollen für eine fest gegebene Absicht verwendet. Man unterschätzt die kunstgeschichtliche Tragweite dieser sich streng bescheidenden Ermittlungen leicht oder mißdeutet sie in jenem Sinn, welchen ein modisches, ganz subalternes und unechtes vermeintliches »Kennertum« damit verbindet, indem es den Anspruch erhebt, einen Künstler »verstanden« zu haben, wenn es den Vorhang seines Ateliers gelüftet und seine äußeren Darstellungsmittel, seine »Manier«, durchmustert hat. Allein der richtig verstandene »technische« Fortschritt ist geradezu die Domäne der Kunstgeschichte, weil gerade er und sein Einfluß auf das Kunstwollen das am Ablauf der Kunstentwicklung rein empirisch, das heißt: ohne ästhetische Bewertung, Feststellbare enthält. Nehmen wir einige Beispiele, welche die wirklichen kulturgeschichtlichen Bedeutungen des »Technischen« im echten Sinn des Wortes verdeutlichen.

Die Entstehung der Gotik war in allererster Linie das Resultat der technisch gelungenen Lösung eines an sich rein bautechnischen Problems der Ueberwölbung von Räumen bestimmter Art: die Frage nach dem technischen Optimum der Schaffung von Widerlagern für den Gewölbeschub eines Kreuzgewölbes, verbunden mit noch einigen hier nicht zu erörternden Einzelheiten. Ganz konkrete bauliche Probleme wurden gelöst. Die Erkenntnis, daß damit auch eine bestimmte Art der Ueberwölbbarkeit nicht quadratischer Räume möglich gemacht war, weckte die leidenschaftliche Begeisterung jener vorläufig und vielleicht für immer unbekannten Architekten, denen die Entwicklung des neuen Baustils verdankt wird. Ihr technischer Rationalismus führte das neue Prinzip in allen Konsequenzen durch. Ihr Kunst-

[483]

wollen nutzte es als Erfüllungsmöglichkeit bis dahin ungeahnter künstlerischer Aufgaben und riß alsdann die Plastik in die Bahn eines primär durch die ganz neuen Raum- und Flächenformungen der Architektur geweckten neuen »Körpergefühls« hinein. Daß diese primär technisch bedingte Umwälzung zusammenstieß mit bestimmten in starkem Maße soziologisch und religionsgeschichtlich bedingten Gehaltsinhalten, bot die wesentlichen Bestandteile jenes Materials an Problemen dar, mit welchen das Kunstschaffen der gotischen Epoche arbeitete. Indem die kunstgeschichtliche und kunstsoziologische Betrachtung diese sachlichen, technischen, gesellschaftlichen, psychologischen Bedingungen des neuen Stils aufzeigt, erschöpft sie ihre rein empirische Aufgabe. Weder aber »werdet« sie dabei den gotischen Stil im Verhältnis etwa zum romanischen oder etwa dem – seinerseits sehr stark am technischen Problem der Kuppel und daneben an den soziologisch mitbedingten Änderungen des Aufgabenbereiches der Architektur orientierten – Renaissancestil, noch »wertet« sie ästhetisch, so lange sie empirische Kunstgeschichte bleibt, das einzelne Bauwerk. Vielmehr: Das I n t e r e s s e an den Kunstwerken und an ihren ästhetisch relevanten einzelnen Eigentümlichkeiten und also ihr O b j e k t ist ihr heteronom: als ihr Apriori, gegeben durch deren von ihr, mit ihren Mitteln, gar nicht feststellbaren ästhetischen Wert.

Aehnlich auf dem Gebiet etwa der Musikgeschichte. Ihr zentrales Problem ist für den Standpunkt des I n t e r e s s e s d e s m o d e r n e n e u r o p ä i s c h e n M e n s c h e n (»Wertbezogenheit«!) doch wohl: warum die harmonische Musik aus der fast überall volkstümlich entwickelten Polyphonie nur in Europa und in einem bestimmten Zeitraum entwickelt wurde, während überall sonst die Rationalisierung der Musik einen andern und zwar meist den gerade entgegengesetzten Weg einschlug: Entwicklung der Intervalle durch Distanzteilung (meist der Quarte) statt durch harmonische Teilung (der Quinte). Im Mittelpunkt steht also das Problem der Entstehung der Terz in deren harmonischer Sinndeutung: als Glied des Dreiklangs, und weiterhin: der harmonischen Chromatik, ferner: der modernen musikalischen Rhythmik (der guten und schlechten Taktteile) – statt rein metronomischer Taktierung –, einer Rhythmik, ohne welche die moderne Instrumentalmusik undenkbar ist. Da handelt es sich nun wiederum primär um rein technisch

[484]

rationale »Fortschritts«-Probleme. Denn daß z. B. Chromatik längst vor der harmonischen Musik, als Mittel der Darstellung von »Leidenschaft« bekannt war, zeigt die antike chromatische (angeblich sogar: enharmonische) Musik zu den leidenschaftlichen Dochmien des neuerdings entdeckten Euripidesfragments. Nicht in dem künstlerischen Ausdrucks w o l l e n also, sondern in den technischen Ausdrucks m i t t e l n lag der Unterschied dieser antiken Musik gegen jene Chromatik, welche die großen musikalischen Experimentatoren der Renaissancezeit in stürmischem rationalen Entdeckungstreben schufen, und zwar ebenfalls: um »Leidenschaft« musikalisch formen zu können. Das technisch Neue aber war, daß diese Chromatik diejenige unserer harmonischen Intervalle wurde und nicht eine solche mit den melodischen Halb- und Viertel-Ton- D i s t a n z e n der Hellenen. Und daß sie dies werden konnte, hatte seinen Grund wiederum in vorangegangenen Lösungen technisch-rationaler Probleme. So namentlich in der Schaffung der rationalen Notenschrift (ohne welche keine moderne Komposition auch nur denkbar wäre) und, schon vorher, bestimmter zur harmonischen Deutung musikalischer Intervalle drängender Instrumente und vor allem: des rational polyphonen Gesanges. Den Hauptanteil an diesen Leistungen aber hatte im frühen Mittelalter das Mönchtum des nordisch-abendländischen Missionsgebiets, welches ohne eine Ahnung von der späteren Tragweite seines Tuns die volkstümliche Polyphonie für seine Zwecke rationalisierte, statt, wie das byzantinische, sich seine Musik vom hellenisch geschulten Melopoiós herrichten zu lassen. Durchaus konkrete, soziologisch und religionshistorisch bedingte, Eigentümlichkeiten der äußeren und inneren Lage der christlichen Kirche im Okzident ließen dort aus einem nur dem Mönchtum des Abendlandes eignen Rationalismus diese musikalische Problematik entstehen, welche ihrem Wesen nach »technischer« Art war. Die Uebernahme und Rationalisierung des Tanztakts andererseits, des Vaters der in die Sonate ausmündenden Musikformen, war bedingt durch bestimmte gesellschaftliche Lebensformen der Renaissance-Gesellschaft. Die Entwicklung des Klaviers endlich, eines der wichtigsten technischen Träger der modernen musikalischen Entwicklung und ihrer Propaganda im Bürgertum, wurzelte in dem spezifischen Binnenraum-Charakter der nordeuropäischen Kultur. Alles das sind »Fortschritte« der t e c h n i s c h e n Mittel

[485]

der Musik, welche deren Geschichte sehr stark bestimmt haben. Diese Komponenten der historischen Entwicklung wird die empirische Musikgeschichte entwickeln können und müssen, ohne ihrerseits eine ästhetische Bewertung der musikalischen Kunstwerke vorzunehmen. Der technische »Fortschritt« hat sich recht oft zuerst an, ästhetisch gewertet, höchst unzulänglichen Leistungen vollzogen. Die Interessenrichtung: das historisch zu erklärende Objekt, ist der Musikgeschichte heteronom durch dessen ästhetische Bedeutsamkeit gegeben.

Für das Gebiet der Entwicklung der Malerei ist die vornehme Bescheidenheit der Fragestellung in Wölfflins »Klassischer Kunst« ein ganz hervorragendes Beispiel der Leistungsfähigkeit empirischer Arbeit.

Die völlige Geschiedenheit der Wertsphäre von dem Empirischen tritt nun darin charakteristisch hervor: daß die Verwendung einer bestimmten noch so »fortgeschrittenen« Technik über den ästhetischen Wert des Kunstwerks nicht das geringste besagt. Kunstwerke mit noch so »primitiver« Technik – Bilder z. B. ohne alle Kenntnis der Perspektive – vermögen ästhetisch den vollendetsten, auf dem Boden rationaler Technik geschaffenen absolut ebenbürtig zu sein, unter der Voraussetzung, daß das künstlerische Wollen sich auf diejenigen Formungen beschränkt hat, welche jener »primitiven« Technik adäquat sind. Die Schaffung neuer technischer Mittel bedeutet zunächst nur zunehmende Differenzierung und gibt nur die Möglichkeit zunehmenden »Reichtums« der Kunst im Sinn der Wertsteigerung. Tatsächlich hat sie nicht selten den umgekehrten Effekt der »Verarmung« des Formgefühls gehabt. Aber für die empirisch-kausale Betrachtung ist gerade die Aenderung der »Technik« (im höchsten Sinn des Worts) das wichtigste allgemein feststellbare Entwicklungsmoment der Kunst.

Nun pflegen nicht nur Kunsthistoriker, sondern überhaupt die Historiker, zu entgegnen: daß sie sich das Recht politischer, kultureller, ethischer, ästhetischer Bewertung weder nehmen lassen, noch in der Lage seien, ohne diese ihre Arbeit zu leisten. Die Methodologie hat weder die Macht noch die Absicht, jemandem vorzuschreiben, was er in einem literarischen Werk zu bieten beabsichtigt. Sie nimmt sich nur ihrerseits das Recht festzustellen: daß gewisse Probleme untereinander heterogenen Sinn haben, daß ihre Verwischung miteinander die Folge

[486]

hat, daß eine Diskussion zum Aneinandervorbeireden führt, und daß über die einen eine Diskussion mit den Mitteln, sei es der empirischen Wissenschaft, sei es der Logik sinnvoll, über die andren dagegen unmöglich ist. Vielleicht darf hier, ohne für jetzt den Beweis anzutreten, noch eine allgemeine Beobachtung hinzugefügt werden: eine aufmerksame Durchmusterung historischer Arbeiten zeigt sehr leicht, daß die rücksichtslose Verfolgung der empirisch-historischen Kausalkette bis zum Ende fast ausnahmslos dann zum Schaden der wissenschaftlichen Ergebnisse unterbrochen zu werden pflegt, wenn der Historiker zu »werten« beginnt. Er kommt dann in die Gefahr, z. B. als die Folge eines »Fehlers« oder eines »Verfalls« zu »erklären«, was vielleicht Wirkung ihm heterogener Ideale der Handelnden war, und er verfehlt so seine eigenste Aufgabe: das »Verstehen«. Das Mißverständnis erklärt sich aus zweierlei Gründen. Zunächst daraus, daß, um bei der Kunst zu bleiben, die künstlerische Wirklichkeit außer der rein ästhetisch wertenden Betrachtung einerseits und der rein empirisch und kausal zurechnenden andererseits noch einer dritten: der wert i n t e r p r e t i e r e n d e n , zugänglich ist, über deren Wesen das an anderer Stelle (s., o.) Gesagte hier nicht wiederholt werden soll. Ueber ihren Eigenwert und ihre Unentbehrlichkeit für jeden Historiker besteht nicht der mindeste Zweifel. Ebenso nicht darüber, daß der übliche L e s e r kunsthistorischer Darstellungen auch, und gerade, diese Darbietung zu finden erwartet. Nur ist sie, auf ihre logische Struktur hin angesehen, mit der empirischen Betrachtung nicht identisch.

Sodann aber: wer kunstgeschichtliche, noch so rein empirische, Leistungen vollbringen will, bedarf dazu der Fähigkeit, künstlerisches Produzieren zu »verstehen«, und diese ist ohne ästhetische Urteilsfähigkeit, also ohne die F ä h i g k e i t der Bewertung, selbstverständlich nicht denkbar. Das entsprechende gilt natürlich für den politischen Historiker, literarischen Historiker, Historiker der Religion oder der Philosophie. Aber offenbar besagt das gar nichts über das logische Wesen der historischen Arbeit.

Doch davon später. Hier sollte lediglich die Frage erörtert werden: in welchem Sinn man, a u ß e r h a l b der ästhetischen Bewertung, von »Fortschritt« kunstgeschichtlich sprechen könne. Es zeigte sich, daß dieser Begriff da einen technischen und ratio-

[487]

nalen, die *M i t t e l* für eine künstlerische Absicht meinenden, Sinn gewinnt, der gerade empirisch-kunstgeschichtlich in der Tat bedeutsam werden kann. Es wird nun Zeit, diesen Begriff des »rationalen« Fortschritts auf seinem eigensten Gebiet aufzusuchen und auf seinen empirischen oder nicht empirischen Charakter hin zu betrachten. Denn das Gesagte ist nur ein Sonderfall eines sehr universon Tatbestandes.

Die Art, wie Windelband (Gesch. der Phil. § 2, 4. Aufl. S. 8) das Thema seiner »Geschichte der Philosophie« begrenzt (»der Prozeß, durch welchen die *e u r o p ä i s c h e* Menschheit ihre Weltauffassung ... in wissenschaftlichen Begriffen niedergelegt hat«), bedingt für seine nach meiner Ansicht ganz glänzende Pragmatik die Verwendung eines aus dieser Kulturwertbezogenheit folgenden spezifischen »Fortschritts«-Begriffs (dessen Konsequenzen das. S. 15, 16 gezogen werden), der einerseits keineswegs für jede »Geschichte« der Philosophie selbstverständlich ist, andererseits aber bei Zugrundelegung der entsprechend gleichen Kulturwertbezogenheit nicht nur für eine Geschichte der Philosophie und auch nicht nur für jede Geschichte irgendeiner anderen Wissenschaft, sondern – anders als Windelband (ebenda S. 7, Nr. 1, Abs. 2) annimmt – für jede »Geschichte« überhaupt zutrifft. Nachstehend indessen soll nur von jenen rationalen »Fortschritts«-Begriffen die Rede sein, welche in unsren soziologischen und ökonomischen Disziplinen eine Rolle spielen. Unser europäisch-amerikanisches Gesellschafts- und Wirtschaftsleben ist in einer spezifischen Art und in einem spezifischen Sinn »rationalisiert«. Diese Rationalisierung zu erklären und die ihr entsprechenden Begriffe zu bilden, ist daher eine der Hauptaufgaben unserer Disziplinen. Dabei nun erscheint wiederum das am Beispiel der Kunstgeschichte berührte, aber dort offen gelassene Problem: was die Bezeichnung eines Vorgangs als eines »rationalen Fortschritts« denn eigentlich besagen will.

Die Verquickung von »Fortschritt« im Sinne 1. des bloßen, differenzierenden »Fortschreitens«, ferner 2. der fortschreitenden *t e c h n i s c h e n* Rationalität der *M i t t e l*, endlich 3. der *W e r t* steigerung wiederholt sich auch hier. Zunächst ist schon ein *s u b j e k t i v* »rationales« Sichverhalten nicht mit rational »richtigem«, d. h. die objektiv, nach der wissenschaftlichen Erkenntnis, richtigen Mittel verwendendem, Handeln identisch. Sondern es bedeutet an sich nur: daß die *s u b j e k* -



[488]

t i v e Absicht auf eine ]planvolle Orientierung an für richtig g e h a l t e -  
n e n Mitteln für einen gegebenen Zweck gehe. Eine fortschreitende subjektive  
Rationalisierung des Handelns ist also nicht notwendig auch objektiv ein »Fort-  
schritt« in der Richtung auf das rational »richtige« Handeln. Man hat z. B. die  
Magie ebenso systematisch »rationalisiert« wie die Physik. Die erste ihrer eige-  
nen Absicht nach »rationale« Therapie bedeutete fast überall ein Verschmähen  
des Kurierens der empirischen Symptome mit rein empirisch erprobten Kräutern  
und Tränken zugunsten der Austreibung der (vermeintlich) »eigentlichen« (ma-  
gischen, dämonischen) »Ursache« der Erkrankung. Sie hatte also formal ganz  
die gleiche rationalere Struktur wie manche der wichtigsten Fortschritte der mo-  
dernen Therapie. Aber wir werden diese magischen Priestertherapien nicht als  
»Fortschritt« zum »richtigen« Handeln gegenüber jener Empirie w e r t e n  
können. Und andererseits ist durchaus nicht etwa jeder »Fortschritt« in der Rich-  
tung der Verwendung der »richtigen« Mittel erzielt durch ein »Fortschreiten« im  
ersteren, subjektiv rationalen, Sinne. Daß subjektiv fortschreitend rationales  
Handeln zu objektiv »zweckmäßigerem« Handeln führt, ist nur eine von mehre-  
ren Möglichkeiten und ein mit (verschieden großer) Wahrscheinlichkeit zu er-  
wartender Vorgang. Ist aber im Einzelfall der Satz richtig: die Maßregel x ist das  
(wir wollen annehmen: einzige) Mittel für die Erreichung des Erfolges y – was  
eine empirische Frage ist, und zwar die einfache Umkehrung des Kausalsatzes:  
auf x folgt y – und wird nun dieser Satz – was ebenfalls empirisch feststellbar ist  
– von Menschen bewußt für die Orientierung ihres auf den Erfolg y gerichteten  
Handelns verwertet, d a n n ist ihr Handeln »technisch r i c h t i g « orien-  
tiert. Wird menschliches Verhalten (welcher Art immer) in irgendeinem Einzel-  
punkt in diesem Sinne technisch »richtiger« als bisher orientiert, so liegt ein  
» t e c h n i s c h e r F o r t s c h r i t t « vor. Ob dies der Fall ist, d a s ist –  
immer natürlich: die absolute Eindeutigkeit des feststehenden Zweckes voraus-  
gesetzt – für eine empirische Disziplin in der Tat eine mit den Mitteln der wis-  
senschaftlichen Erfahrung zu treffende, also: eine empirische Feststellung.

Es gibt also in diesem Sinne, wohl gemerkt: b e i e i n d e u t i g g e g e b e n e m  
Zweck, eindeutig feststellbare Begriffe von »technischer« Richtigkeit und von  
»technischem« Fortschritt

[489]

Mitteln (wobei hier »Technik« in einem allerweitesten Sinne als rationales Verhalten überhaupt, auf allen Gebieten: auch denen der politischen, sozialen, erzieherischen, propagandistischen Menschenbehandlung und -beherrschung gemeint ist). Man kann insbesondere (um nur die uns naheliegenden Dinge zu berühren) auf dem speziellen, gewöhnlich »Technik« genannten Gebiet, ebenso aber auf dem der Handelstechnik, auch der Rechtstechnik, von einem »Fortschritt« annähernd eindeutig reden, w e n n dabei ein eindeutig bestimmter Status eines konkreten Gebildes als Ausgangspunkt genommen wird. Annähernd: denn die einzelnen technisch rationalen Prinzipien geraten, wie jeder Kundige weiß, in Konflikte miteinander, zwischen denen ein Ausgleich zwar vom jeweiligen Standpunkt konkreter Interessenten, niemals aber »objektiv«, zu finden ist. Und es gibt, bei Annahme g e g e b e n e r Bedürfnisse, bei der ferneren Unterstellung, daß alle diese Bedürfnisse als solche und ihre subjektive Rangeinschätzung der Kritik e n t z o g e n sein sollen, und schließlich bei Annahme einer fest g e g e b e n e n Art der Wirtschaftsordnung überdies – wiederum unter dem Vorbehalt, daß z. B. die Interessen an Dauer, Sicherheit und Ausgiebigkeit der Deckung dieser Bedürfnisse in Konflikt geraten können und geraten – auch »ökonomischen« Fortschritt zu einem relativen Optimum der Bedarfsdeckung bei g e g e b e n e n Möglichkeiten der Mittelbeschaffung. Aber n u r unter diesen Voraussetzungen und Einschränkungen.

Es ist nun versucht worden, daraus die Möglichkeit eindeutiger und dabei rein ö k o n o m i s c h e r Wertungen abzuleiten. Ein charakteristisches Beispiel dafür ist der s. Z. von Prof. Liefmann herangezogene Schulfall der absichtlichen Vernichtung von unter den Selbstkostenpreis gesunkenen Konsumgütern im Rentabilitätsinteresse der Produzenten. Diese sei als auch objektiv »volkswirtschaftlich richtig« zu bewerten. Diese und – worauf es hier ankommt – jede ähnliche Darlegung nimmt aber eine Reihe von Voraussetzungen als selbstverständlich an, die es nicht sind: zunächst, daß das Interesse des Einzelnen über seinen Tod nicht nur faktisch oft hinausreiche, sondern auch als darüber hinausreichend ein- für allemal gelten s o l l e . Ohne diese Uebertragung aus dem »Sein« in das »Sollen« ist die betreffende, angeblich rein ökonomische Wertung nicht eindeutig durchführbar. Denn ohne sie kann man z. B. nicht von den Interessen der

[490]

»Produzenten« und »Konsumenten« als von Interessen perennierender Personen reden. Daß der Einzelne die Interessen seiner *E r b e n* in Betracht zieht, ist aber keiner rein *ö k o n o m i s c h e* Gegebenheit mehr. Den lebendigen Menschen werden hier vielmehr Interessenten substituiert, welche »Kapital« in »Betrieben« verwerten und um dieser Betriebe willen existieren. Das ist eine für theoretische Zwecke nützliche Fiktion. Aber selbst als Fiktion paßt das nicht zu der Lage der Arbeiter. Insbesondere nicht: der kinderlosen. Zweitens ignoriert sie die Tatsache der »Klassenlage«, welche unter der Herrschaft des Marktprinzips nicht nur trotz, sondern gerade *i n f o l g e* der – vom Rentabilitätsstandpunkt aus gewertet jeweils möglichen – »optimalen« Verteilung von Kapital und Arbeit auf die verschiedenen Erwerbszweige die Güterversorgung gewisser Konsumentenschichten absolut verschlechtern kann (nicht: muß). Denn jene »optimale« Verteilung der Rentabilität, welche die Konstanz der Kapitalinvestition bedingt, ist ja ihrerseits von den Machtkonstellationen zwischen den Klassen abhängig, deren Konsequenzen die Preiskampfposition jener Schichten im konkreten Fall schwächen können (nicht: müssen). – Drittens ignoriert sie die Möglichkeit dauernder unausgleichbarer Interessengegensätze zwischen Mitgliedern verschiedener politischer Einheiten und nimmt also a priori Partei für das »Freihandelsargument«, welches sich aus einem höchst brauchbaren heuristischen Mittel alsbald in eine gar nicht selbstverständliche »Wertung« verwandelt, sobald man an seiner Hand Postulate des *S e i n s o l l e n s* aufstellt. Wenn sie aber etwa, um diesem Konflikt zu entgehen, die politische Einheit der Weltwirtschaft unterstellt – was theoretisch absolut gestattet sein muß –, so verschiebt sich die unausrottbare Möglichkeit der Kritik, welche die Vernichtung jener genußfähigen Güter im Interesse des – wie hier unterstellt werden mag – unter den gegebenen Verhältnissen gegebenen *d a u e r n d e n* Rentabilitäts-optimums (der Produzenten *u n d* Konsumenten) herausfordert, lediglich in ihrer Schlagweite. Die Kritik wendet sich dann nämlich gegen das gesamte *P r i n z i p* der Marktversorgung an der Hand solcher Direktiven, wie sie das in Geld ausdrückbare Rentabilitätsoptimum von tauschenden Einzelwirtschaften gibt, *a l s s o l c h e s*. Eine nicht marktmäßige Organisation der Güterversorgung würde auf die durch das Marktprinzip gegebene Konstellation von Einzelwirtschaftsinteressen

[491]

Rücksicht zu nehmen keinen Anlaß haben, daher auch nicht genötigt sein, jene einmal vorhandenen genußfähigen Güter dem Verbrauch zu entziehen.

Nur dann, wenn 1. ausschließlich dauernde Rentabilitätsinteressen konstant gedachter Personen mit konstant gedachten Bedürfnissen als leitender Zweck, – 2. die ausschließliche Herrschaft privatkapitalistischer Bedarfsversorgung durch ganz freien Markttausch und: – 3. eine uninteressierte Staatsmacht als bloße Rechtsgarantin als fest gegebene Bedingungen vorausgesetzt werden, ist die Ansicht von Prof. Liefmann auch nur theoretisch korrekt und dann freilich selbstverständlich richtig. Denn die Wertung betrifft dann die rationalen Mittel zur optimalen Lösung eines technischen Einzelproblems der Güterverteilung. Die zu theoretischen Zwecken nützlichen Fiktionen der reinen Oekonomik können aber nicht zur Grundlage von praktischen Wertungen realer Tatbestände gemacht werden. Es bleibt eben dabei: daß die ökonomische Theorie absolut gar n i c h t s anders aussagen kann als: daß für den gegebenen technischen Zweck  $x$  die Maßregel  $y$  das allein oder das neben  $y^1$ ,  $y^2$  geeignete Mittel sei, daß im letzteren Fall zwischen  $y$ ,  $y^1$ ,  $y^2$  die und die Unterschiede der Wirkungsweise und – gegebenenfalls – der Rationalität bestehen, daß ihre Anwendung und also die Erreichung des Zweckes  $x$  die »Nebenerfolge«  $z$ ,  $z^1$ ,  $z^2$  Mit in den Kauf zu nehmen gebietet. Das alles sind einfache Umkehrungen von Kausalsätzen, und soweit sich daran »Wertungen« knüpfen lassen, sind sie ausschließlich solche des Rationalitätsgrades einer vorgestellten Handlung. Die Wertungen sind dann und nur dann eindeutig, wenn der ökonomische Zweck und die sozialen Struktur-Bedingungen fest gegeben sind und nur zwischen mehreren ökonomischen M i t t e l n zu wählen ist, und wenn diese überdies ausschließlich in bezug auf die Sicherheit, Schnelligkeit und quantitative Ergiebigkeit des Erfolges verschieden, in jeder anderen für menschliche Interessen möglicherweise wichtigen Hinsicht aber völlig identisch funktionieren. Nur dann ist das eine Mittel wirklich bedingungslos als das »technisch richtigste« auch zu w e r t e n und ist diese Wertung eindeutig. In jedem andern, also in jedem nicht rein technischen Fall hört die Wertung auf, eindeutig zu sein, und greifen Wertungen mit ein, welche nicht mehr rein ökonomisch bestimmbar sind.

Aber mit Feststellung der Eindeutigkeit einer t e c h n i -

[492]

s c h e n Wertung innerhalb der rein ökonomischen Sphäre wäre eine Eindeutigkeit der endgültigen »Wertung« natürlich n i c h t erzielt. Vielmehr begänne nun jenseits dieser Erörterungen erst das Gewirr der unendlichen, nur durch Rückführung auf letzte Axiome zu bewältigenden Mannigfaltigkeit möglicher Wertungen. Denn – um nur eins zu erwähnen – hinter der »Handlung« steht: der Mensch. Für ihn kann die Steigerung der subjektiven Rationalität und o b j e k t i v - t e c h n i s c h e n »Richtigkeit« des Handelns a l s s o l c h e über eine gewisse Schwelle hinaus – ja, von gewissen Anschauungen aus: ganz generell – als eine Gefährdung wichtiger (z. B. ethisch oder religiös wichtiger) Güter gelten. Die buddhistische (Maximal-)Ethik z. B., die jede Zweckhandlung schon deshalb, weil sie Zweckhandlung ist, als von der Erlösung abführend verwirft, wird schwerlich jemand von uns teilen. Aber sie zu »widerlegen«, in dem Sinn wie ein falsches Rechenexempel oder eine irrige medizinische Diagnose, ist schlechthin unmöglich. Auch ohne so extreme Beispiele heranzuziehen aber, ist es leicht einzusehen: daß noch so zweifellos »technisch richtige« ökonomische Rationalisierungen durch diese ihre Qualität a l l e i n noch in keiner Art vor dem Forum der B e w e r t u n g legitimiert seien. Das gilt für ausnahmslos alle Rationalisierungen, einschließlich scheinbar so rein technischer Gebiete wie etwa des Bankwesens. Diejenigen, welche solchen Rationalisierungen opponieren, sind durchaus nicht notwendig Narren. Ueberall muß vielmehr, wenn man einmal w e r t e n will, der Einfluß der technischen Rationalisierungen auf Verschiebungen der gesamten äußeren und inneren Lebensbedingungen mit in Betracht gezogen werden. Ueberall und ausnahmslos haftet der in unsren Disziplinen l e g i t i m e Fortschrittsbegriff am »Technischen«, das soll hier, wie gesagt, heißen: am »Mittel« für einen eindeutig g e g e b e n e n Zweck. Nie erhebt er sich in die Sphäre der »letzten« W e r t u n g e n .

Ich halte nach allem Gesagten die Verwendung des Ausdrucks »Fortschritt« selbst auf dem begrenzten Gebiet seiner empirisch unbedenklichen Anwendbarkeit: für sehr i n o p p o r t u n . Aber Ausdrücke läßt sich niemand verbieten, und man kann schließlich die möglichen Mißverständnisse vermeiden.

Es bleibt, ehe wir abschließen, noch eine letzte Problemgruppe über die Stellung des Rationalen innerhalb empirischer Disziplinen zu erörtern.

[493]

Wenn das normativ Gültige Objekt e m p i r i s c h e r Untersuchung wird, so verliert es, als Objekt, den Norm-Charakter: es wird als »seiend«, nicht als »gültig«, behandelt. Beispielsweise: Wenn eine Statistik die Zahl der »Rechenfehler« innerhalb einer bestimmten Sphäre berufsmäßigen Rechnens feststellen wollte, – was recht wohl wissenschaftlichen Sinn haben könnte –, so würden für sie die Grundsätze des Einmaleins in zweierlei gänzlich verschiedenem Sinn »gelten«. Einmal ist ihre normative Gültigkeit natürlich absolute Voraussetzung ihrer e i g e n e n rechnerischen Arbeit. Das andere Mal aber, wo der Grad der »richtigen« Anwendung des Einmaleins als O b j e k t der Untersuchung in Frage kommt, steht es, rein logisch angesehen, durchaus anders. Hier wird die Anwendung des Einmaleins von seiten jener Personen, deren Rechnungen Gegenstand der statistischen Prüfung sind, als eine ihnen durch Erziehung g e - w o h n t gewordene taktische Maxime des Sichverhaltens behandelt, deren tatsächliche Anwendung auf ihre Häufigkeit hin festgestellt werden soll, ganz ebenso wie etwa bestimmte Irrsinnserscheinungen das Objekt einer statistischen Feststellung sein können. Daß das Einmaleins normativ »gelte«, d. h. »richtig« sei, ist in diesem Fall, wo seine Anwendung »Objekt« ist, gar kein Gegenstand der Erörterung und logisch vollkommen gleichgültig. Der Statistiker muß bei der statistischen Nachprüfung der Rechnungen der Untersuchungspersonen sich auch seinerseits natürlich dieser Konvention, »nach dem Einmaleins« nachzurechnen, fügen. Aber er müßte ja ganz ebenso auch ein, normativ gewertet, »falsches« Rechenverfahren anwenden, falls etwa ein solches einmal in einer Menschengruppe für »richtig« gehalten worden wäre, und wenn er dann die Häufigkeit von dessen tatsächlicher, vom Standpunkt jener Gruppe aus »richtiger«, Anwendung statistisch zu untersuchen hätte. Für jede empirische, soziologische oder historische Betrachtung ist unser Einmaleins also, wo es als O b j e k t der Untersuchung auftritt, eine k o n v e n t i o n e l l in einem Menschenkreise geltende und in mehr oder minder großer Annäherung befolgte Maxime des praktischen Verhaltens und nichts anderes. Jede Darstellung der pythagoreischen Musiklehre muß die – für unser Wissen – »falsche« Rechnung zunächst einmal hinnehmen: daß 12 Quinten = 7 Oktaven seien. Jede Geschichte der Logik ebenso die historische Existenz von (für uns) widerspruchsvollen logi-

[494]

schen Aufstellungen, – und es ist menschlich begreiflich, gehört aber nicht mehr zur wissenschaftlichen Leistung, wenn man solche »Absurditäten« mit derartigen Explosionen des Zorns begleitet, wie ein ganz besonders verdienstlicher Historiker der mittelalterlichen Logik es getan hat.

Diese Metamorphose normativ gültiger Wahrheiten in konventionell geltende Meinungen, welcher sämtliche geistigen Gebilde, auch logische oder mathematische Gedanken, unterliegen, sobald sie Objekte einer auf ihr empirisches *S e i n*, nicht ihren (*n o r m a t i v*) richtigen *S i n n*, reflektierenden Betrachtung werden, besteht durchaus unabhängig von dem Tatbestand, daß die normative Geltung logischer und mathematischer Wahrheiten andererseits das Apriori aller und jeder empirischen Wissenschaft ist. – Weniger einfach ist ihre logische Struktur bei einer schon oben berührten Funktion, die ihnen bei der empirischen Untersuchung geistiger Zusammenhänge zukommt und die von jenen beiden: der Stellung als Objekt der Untersuchung und der Stellung als deren Apriori wiederum sorgfältig zu scheiden ist. Jede Wissenschaft von geistigen oder gesellschaftlichen Zusammenhängen ist eine Wissenschaft vom *m e n s c h l i c h e n* Sichverhalten (wobei in diesem Fall jeder geistige Denkakt und jeder psychische Habitus nur unter diesen Begriff fällt). Sie will dies Sichverhalten »verstehen« und kraft dessen seinen Ablauf »erklärend deuten«. Nun kann hier der schwierige Begriff des »Verstehens« nicht abgehandelt werden. Uns interessiert in diesem Zusammenhang nur eine besondere Art davon: die »rationale« Deutung. Wir »verstehen« es offenbar ohne weiteres, daß ein Denker ein bestimmtes »Problem« so »löst«, wie wir selbst es für normativ »richtig« halten, daß ein Mensch z. B. »richtig« rechnet, daß er für einen beabsichtigten Zweck die – nach unserer eignen Einsicht – »richtigen« Mittel anwendet. Und unser Verständnis für diese Vorgänge ist deshalb so besonders evident, *w e i l* es sich eben um die Realisation von objektiv »Gültigem« handelt. Und dennoch muß man sich hüten zu glauben, in diesem Fall erscheine das normativ Richtige, logisch angesehen, in der gleichen Struktur wie in seiner allgemeinen Stellung als das Apriori aller wissenschaftlichen Untersuchung. Vielmehr ist seine Funktion als Mittel des »Verstehens« genau die gleiche, wie sie das rein *p s y c h o l o g i s c h e* »Einfühlen« in logisch irrationale Gefühls- und Affekt-Zusammenhänge da versieht, wo es

[495]

sich um deren verstehende Erkenntnis handelt. Nicht die *n o r m a t i v e* Richtigkeit, sondern einerseits die *k o n v e n t i o n e l l e n* Gepflogenheiten des Forschers und Lehrers, so und nicht anders zu denken, andererseits aber auch erforderlichenfalls seine Fähigkeit, sich in ein davon abweichendes, ihm, nach seinen Gepflogenheiten, als normativ »falsch« erscheinendes Denken verstehend »einfühlen« zu können, ist hier das Mittel der verstehenden Erklärung. Schon daß das »falsche« Denken, der »Irrtum«, dem Verständnis im Prinzip ganz ebenso zugänglich ist, wie das »richtige«, beweist ja, daß das als normativ »richtig« Geltende hier *n i c h t a l s s o l c h e s*, sondern nur als ein besonders leicht verständlicher *k o n v e n t i o n e l l e r* Typus in Betracht kommt. Und das führt nun zu einer letzten Feststellung über die Rolle des normativ Richtigen innerhalb der soziologischen Erkenntnis.

Schon um eine »falsche« Rechnung oder logische Feststellung zu »verstehen« und ihren Einfluß in denjenigen faktischen Konsequenzen, welche sie gehabt hat, feststellen und darlegen zu können, wird man offenbar nicht nur selbstverständlich seinerseits sie »richtig« rechnend, bzw. logisch denkend nachprüfen, sondern auch gerade *d e n j e n i g e n* Punkt mit den Mitteln des »richtigen« Rechnens bzw. der »richtigen« Logik ausdrücklich bezeichnen müssen, an welchem die untersuchte Rechnung oder logische Aufstellung von dem, was der darstellende Schriftsteller seinerseits als normativ »richtig« ansieht, *a b - w e i c h t*. Nicht notwendig nur zu dem praktisch-pädagogischen Zweck, den z. B. Windelband in der Einleitung zu seiner Geschichte der Philosophie in den Vordergrund stellt (»Warnungstafeln« vor »Holzwegen« aufzustellen), der doch nur einen erwünschten Nebenerfolg der historischen Arbeit bedeutet. Und auch nicht, weil jeder geschichtlichen Problematik, zu deren Objekt irgendwelche logische oder mathematische oder andere wissenschaftliche Erkenntnisse gehören, unvermeidlich *n u r* der von uns als gültig anerkannte »Wahrheitswert« – und also der »Fortschritt« in der Richtung auf diesen – als einzig mögliche, für die Auslese maßgebende letzte Wertbeziehung zugrunde liegen könnte. (Obwohl selbst dann, wenn dies tatsächlich der Fall wäre, trotzdem der gerade von Windelband so oft festgestellte Sachverhalt zu beachten bliebe: daß der »Fortschritt« in diesem Sinne sehr oft statt des direkten Weges den – ökonomisch ausgedrückt – »er-



[496]

giebigen Produktionsumweg« über »Irrtümer«: Problemverschlingungen, eingeschlagen hat.) Sondern deshalb, weil (und also auch nur soweit, als) diejenigen Stellen, an welchen das als Objekt untersuchte geistige Gedankengebilde von demjenigen abweicht, welches der Schriftsteller selbst für »richtig« halten muß, regelmäßig zu den in seinen Augen ihm spezifisch »charakteristischen«, d. h. zu den, von ihm ans gesehen, entweder direkt wertbezogenen oder kausal unter dem Gesichtspunkt anderer wertbezogener Sachverhalte **w i c h t i g e n** gehören werden. Das wird nun allerdings normalerweise um so mehr der Fall sein, je mehr der Wahrheitswert von Gedanken der leitende Wert einer historischen Darstellung ist, also namentlich bei einer Geschichte einer bestimmten »Wissenschaft« (etwa der Philosophie, oder der theoretischen Nationalökonomie). Aber es ist keineswegs notwendig nur dann der Fall. Sondern es tritt ein wenigstens ähnlicher Sachverhalt überall da ein, wo ein subjektiv, der Absicht nach, rationales Handeln überhaupt den Gegenstand einer Darstellung bildet, und wo also »Denk«- oder »Rechen-Fehler« **k a u s a l e** Komponenten des Ablaufes des Handelns bilden können. Um z. B. die Führung eines Krieges zu »verstehen«, muß unvermeidlich – wenn auch nicht notwendig ausdrücklich oder in ausgeführter Form – beiderseits ein idealer Feldherr vorgestellt werden, dem die Gesamtsituation und Dislokation der beiderseitigen militärischen Machtmittel und die sämtlichen daraus sich ergebenden Möglichkeiten, das in concreto eindeutige Ziel: Zertrümmerung der gegnerischen Militärmacht, zu erreichen, bekannt und stets gegenwärtig gewesen wären, und der auf Grund dieser Kenntnis irrtumslos und auch logisch »fehlerfrei« gehandelt hätte. Denn nur dann kann eindeutig festgestellt werden, welchen kausalen Einfluß der Umstand, daß die wirklichen Feldherren weder jene Kenntnis noch diese Irrtumslosigkeit besaßen und daß sie überhaupt keine bloß rationalen Denkmaschinen waren, auf den Gang der Dinge gehabt hat. Die rationale Konstruktion hat also hier den Wert, als Mittel richtiger kausaler »Zurechnung« zu fungieren. Ganz den gleichen Sinn haben nun diejenigen utopischen Konstruktionen streng und irrtumslos rationalen Handelns, welche die »reine« ökonomische Theorie schafft.

Zum Zweck der kausalen **Z u r e c h n u n g** empirischer Vorgänge bedürfen wir eben rationaler, je nachdem empirisch-

[497]

technischer oder auch logischer Konstruktionen, welche auf die Frage antworten: wie bei absoluter rationaler, empirischer und logischer »Richtigkeit« und »Widerspruchslosigkeit« ein Sachverhalt, möge er einen äußeren Zusammenhang des Handelns oder etwa ein Gedankengebilde (z. B. ein philosophisches System) darstellen, aussehen (oder ausgesehen haben) w ü r d e . Logisch betrachtet, ist nun aber die Konstruktion einer rational »richtigen« solchen Utopie dabei nur e i n e der verschiedenen möglichen Gestaltungen eines »Idealtypus« – wie ich (in einer mir für jeden anderen Ausdruck feilen Terminologie) solche Begriffsbildungen genannt habe. Denn nicht nur lassen sich, wie gesagt, Fälle denken, wo als Idealtypus gerade ein in charakteristischer Art f a l - s c h e s Schlußverfahren oder ein bestimmtes typisch zweck w i d r i g e s Verhalten einen besseren Dienst tun könnte. Sondern es gibt vor allem ganze Sphären des Verhaltens (die Sphäre des »Irrationalen«), wo nicht das Maximum von logischer Rationalität, sondern lediglich die durch isolierende Abstraktion gewonnene Eindeutigkeit jenen Dienst am besten leistet. F a k t i s c h zwar verwendet der Forscher besonders häufig normativ »richtig« konstruierte »Idealtypen«. L o g i s c h betrachtet aber ist gerade dies: die normative »Richtigkeit« dieser Typen, kein Essentiale. Sondern es kann ein Forscher, um z. B. eine spezifische Art von typischer Gesinnung der Menschen einer Epoche zu charakterisieren, sowohl einen ihm persönlich ethisch normgemäß und in diesem Sinn objektiv »richtig«, wie einen ihm ethisch durchaus normwidrig erscheinenden Typus von Gesinnung konstruieren und dann das Verhalten der zu untersuchenden Menschen damit vergleichen, oder endlich auch einen Gesinnungstypus, für den er persönlich gar kein positives oder negatives Prädikat irgendeiner Art in Anspruch nimmt. Das normativ »Richtige« hat für diesen Zweck also keinerlei Monopol. Denn welchen Inhalt immer der rationale Idealtypus hat: ob er eine ethische, rechtsdogmatische, ästhetische oder religiöse Glaubensnorm oder eine technische oder ökonomische oder eine rechtspolitische oder sozialpolitische oder kulturpolitische Maxime oder eine in eine möglichst rationale Form gebrachte »Wertung« welcher Art immer darstellt, stets hat seine Konstruktion innerhalb empirischer Untersuchungen nur d e n Zweck: die empirische Wirklichkeit mit ihm zu »vergleichen«, ihren Kontrast oder ihren Abstand von ihm oder ihre relative Annäherung an ihn festzu-

[498]

stellen, um sie so mit möglichst eindeutig verständlichen Begriffen beschreiben und kausal zurechnend verstehen und erklären zu können. Diese Funktionen versieht die rationale rechtsdogmatische Begriffsbildung z. B. für die empirische Disziplin der Rechtsgeschichte (vgl. dazu S. 337 ff. dieses Bandes) und die rationale Kalkulationslehre für die Analyse des realen Verhaltens der Einzelwirtschaften in der Erwerbswirtschaft. Beide eben genannten dogmatischen Disziplinen haben nun natürlich außerdem noch als »Kunstlehren« eminente normativ-praktische Zwecke. Und beide Disziplinen sind in dieser ihrer Eigenschaft, als dogmatische Wissenschaften, ebensowenig empirische Disziplinen im hier erörterten Sinn wie etwa Mathematik, Logik, normative Ethik, Aesthetik, von denen sie im übrigen aus anderen Gründen so völlig verschieden sind wie diese untereinander es auch sind.

Die ökonomische Theorie endlich ist offensichtlich eine Dogmatik in einem logisch sehr anderen Sinn als etwa die Rechtsdogmatik. Ihre Begriffe verhalten sich zur ökonomischen Realität spezifisch anders als diejenigen der Rechtsdogmatik zur Realität des Objekts der empirischen Rechtsgeschichte und Rechtssoziologie. Aber wie die dogmatischen Rechtsbegriffe als »Idealtypen« für die letzteren verwertet werden können und müssen, so ist diese Art der Verwendung für die Erkenntnis der sozialen Wirklichkeit der Gegenwart und Vergangenheit der geradezu ausschließliche Sinn der reinen ökonomischen Theorie. Sie macht bestimmte, in der Realität kaum jemals rein erfüllte, aber in verschieden starker Annäherung an sie anzutreffende Voraussetzungen und fragt: wie sich das soziale Handeln von Menschen, wenn es strikt rational verlief, unter diesen Voraussetzungen gestalten würde. Sie unterstellt insbesondere das Walten rein ökonomischer Interessen und schaltet also den Einfluß machtpolitischer ebenso wie anderer außerökonomischer Orientierungen des Handelns aus.

Nun vollzog sich aber an ihr der typische Hergang der »Problemverschlingung«. Denn jene, in diesem Sinn, »staatsfreie«, »moralfreie«, »individualistische« reine Theorie, welche als methodisches Hilfsmittel unentbehrlich war und immer sein wird, faßte die radikale Freihandelsschule als ein erschöpfendes Abbild der »natürlichen«, d. h. der nicht durch menschliche Torheit verfälschten, Wirklichkeit, darüber hinaus aber und auf Grund

[499]

dessen als ein »Sollen« auf: als ein in der Wertsphäre geltendes Ideal statt als einen für die empirische Erforschung des Seienden brauchbaren Idealtypus. Als infolge wirtschafts- und sozialpolitischer Aenderungen der Einschätzung des Staats der Rückschlag in der Wertungssphäre eintrat, griff er seinerseits alsbald auf die Seinssphäre über und verwarf die reine ökonomische Theorie nicht nur als Ausdruck eines Ideals – als welches zu gelten sie nie hätte beanspruchen dürfen –, sondern auch als methodischen Weg zur Erforschung des Tatsächlichen. »Philosophische« Erwägungen der verschiedensten Art sollten die rationale Pragmatik ersetzen, und bei der Identifizierung des »psychologisch« Seienden mit dem ethisch Geltenden wurde eine reinliche Scheidung der Wertungssphäre von der empirischen Arbeit undurchführbar. Die außerordentlichen Leistungen der Träger dieser wissenschaftlichen Entwicklung auf historischem, soziologischem, sozialpolitischem Gebiet sind ebenso allgemein anerkannt, wie für den unbefangenen Urteilenden der Jahrzehnte dauernde völlige Verfall der theoretischen und der streng wirtschaftswissenschaftlichen Arbeit überhaupt als naturgemäße Folge jener Problemvermischung zutage liegt. Die eine der beiden Hauptthesen, mit welchen die Gegner der reinen Theorie arbeiteten, war: daß die rationalen Konstruktionen dieser »reine Fiktionen« seien, welche über die Realität der Tatsachen nichts aussagten. Richtig verstanden, trifft diese Behauptung zu. Denn die theoretischen Konstruktionen stehen durchaus nur im Dienst der von ihnen selbst keineswegs gelieferten Erkenntnis der Realitäten, welche, infolge der Mitwirkung anderer, in ihren Voraussetzungen nicht enthaltener, Umstände und Motivenreihen, selbst im äußersten Fall nur Annäherungen an den konstruierten Verlauf enthalten. Das beweist freilich, nach dem Gesagten, nicht das mindeste gegen die Brauchbarkeit und Notwendigkeit der reinen Theorie. Die zweite These war: daß es jedenfalls eine wertungsfreie Lehre von der Wirtschaftspol i t i k als Wissenschaft nicht geben könne. Sie ist natürlich grundfalsch, so falsch, daß gerade die »Wertungsfreiheit« – im vorstehend vertretenen Sinn – die Voraussetzung j e d e r rein wissenschaftlichen Behandlung der Politik, insbesondere der Sozial- und Wirtschaftspolitik, ist. Daß es selbstverständlich möglich, wissenschaftlich nützlich und nötig ist, Sätze zu entwickeln von dem Typus: für die Erreichung des (wirtschaftspolitischen) Erfolges  $x$  ist  $y$  das einzige oder sind

[500]

– unter den Bedingungen  $b_1, b_2, b_3 - y_1, y_2, y_3$  die einzigen oder die erfolgreichsten Mittel, bedarf wohl nicht der Wiederholung. Und nur daran sei nachdrücklich erinnert, daß das Problem in der Möglichkeit absoluter *E i n d e u t i g k e i t* der Bezeichnung des Erstrebten besteht. Liegt diese vor, dann handelt es sich um einfache Umkehrung von Kausalsätzen und also um ein rein »technisches« Problem. Eben deshalb liegt aber auch in allen diesen Fällen gar kein Zwang für die Wissenschaft vor, diese technischen teleologischen Sätze nicht als einfache Kausalsätze, also in der Form zu fassen: auf  $y$  folgt stets bzw. auf  $y_1, y_2, y_3$  folgt unter den Bedingungen  $b_1, b_2, b_3$  der Erfolg  $x$ . Denn das besagt genau dasselbe, und die »Rezepte« kann sich der »Praktiker« daraus unschwer entnehmen. Aber die wissenschaftliche Lehre von der Wirtschaft hat denn doch neben der Ermittlung rein idealtypischer Formeln einerseits und andererseits der Feststellung solcher kausalen wirtschaftlichen *E i n z e l* zusammenhänge – denn um solche handelt es sich ausnahmslos, wenn » $x$ « hinlänglich *e i n d e u t i g* und also die Zurechnung des Erfolgs zur Ursache und also des Mittels zum Zweck hinlänglich streng sein soll – noch einige andere Aufgaben. Sie hat außerdem die Gesamtheit der gesellschaftlichen Erscheinungen auf die Art ihrer Mitbedingtheit durch ökonomische Ursachen zu untersuchen: durch ökonomische Geschichts- und Gesellschaftsdeutung. Und sie hat andererseits die Bedingtheit der Wirtschaftsvorgänge und Wirtschaftsformen durch die gesellschaftlichen Erscheinungen nach deren verschiedenen Arten und Entwicklungsstadien zu ermitteln: die Aufgabe der Geschichte und Soziologie der Wirtschaft. Zu diesen gesellschaftlichen Erscheinungen gehören selbstverständlich, und zwar in allererster Linie, die politischen Handlungen und Gebilde, vor allem also: der Staat und das staatlich garantierte Recht. Aber ebenso selbstverständlich nicht die politischen allein. Sondern die Gesamtheit aller derjenigen Gebilde, welche – in einem für das wissenschaftliche Interesse *h i n l ä n g l i c h r e l e v a n t e n G r a d e* – die Wirtschaft beeinflussen. Der Ausdruck: Lehre von der »Wirtschafts *p o l i t i k* « wäre natürlich für die Gesamtheit dieser Probleme sehr wenig geeignet. Sein dennoch vorkommender Gebrauch dafür ist nur durch die, äußerlich aus dem Charakter der Universitäten als Bildungsstätten für Staatsbeamte, innerlich aber aus den zur intensiven Beeinflussung der Wirtschaft besonders fähigen gewaltigen Machtmitteln des

[501]

Staats sich ergebende praktische Wichtigkeit gerade seiner Betrachtung erklärlich. Daß bei allen diesen Untersuchungen Umkehrungen von Aussagen über »Ursache und Wirkung« in solche über »Mittel und Zweck« jedesmal dann möglich sind, wenn der *E r f o l g*, um den es sich handelt, hinlänglich eindeutig angegeben werden kann, bedarf kaum der erneuten Feststellung. An dem logischen Verhältnis von Wertungssphäre und Sphäre des empirischen Erkennens wird dadurch natürlich auch hier nichts geändert. Und nur auf eins soll zum Schluß in diesem Zusammenhang noch hingewiesen werden.

Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte und vollends die beispiellosen Geschehnisse, deren Zeugen wir jetzt sind, haben das Prestige gerade des *S t a a - t e s* gewaltig gesteigert. Ihm allein von allen sozialen Gemeinschaften wird heute »legitime« Macht über Leben, Tod und Freiheit zugeschrieben und seine Organe machen davon Gebrauch: im Krieg gegen äußere Feinde, im Frieden und Krieg gegen innere Widerstände. Er ist im Frieden der größte Wirtschaftsunternehmer und machtvollste Tributherr der Bürger, im Krieg aber der Träger schrankenlosester Verfügung über alle ihm zugänglichen Wirtschaftsgüter. Seine moderne, rationalisierte, Betriebsform hat auf zahlreichen Gebieten Leistungen ermöglicht, welche zweifellos von gar keinem andersartig vergesellschafteten Zusammenhandeln auch nur annähernd ähnlich vollbracht werden könnten. Es konnte kaum ausbleiben, daß daraus die Folgerung gezogen wurde: er müsse auch – zumal für Wertungen, die sich auf dem Gebiet der »Politik« bewegen – der letzte »*W e r t*« sein, an dessen Daseinsinteressen alles gesellschaftliche Handeln letztlich zu messen sei. Allein auch dies ist eine durchaus unzulässige Umdeutung von Tatsachen der Seinssphäre in Normen der Wertungssphäre, wobei hier von der fehlenden Eindeutigkeit der Konsequenzen aus jener Wertung, die sich bei jeder Erörterung der »Mittel« (der »Erhaltung« oder »Förderung« des »Staats«) bald zeigt, ganz abgesehen werden soll. Innerhalb der Sphäre des rein Tatsächlichen ist zunächst gerade gegenüber jenem Prestige die Feststellung zu treffen: daß der Staat gewisse Dinge *n i c h t* kann. Und zwar sogar auf den Gebieten, welche als seine eigenste Domäne gelten: den militärischen. Die Beobachtung mancher Erscheinungen, welche der jetzige Krieg bei den Armeen *n a t i o n a l* gemischter Staaten hat hervortreten lassen, lehrt, daß die vom

[502]

Staat nicht erzwingbare freie Hingabe des Einzelnen an die Sache, welche sein Staat vertritt, auch für den militärischen Erfolg nicht gleichgültig ist. Und auf wirtschaftlichem Gebiet sei nur angedeutet: daß die Uebertragung der Kriegsförmlichkeiten und Kriegsprinzipien der Wirtschaft auf den Frieden als *d a u e r n - d e r* Erscheinungen sehr schnell Folgen haben könnte, welche gerade den Vertretern expansiver Staatsideale das Konzept verderben würden. Dies ist indessen hier nicht weiter zu besprechen. In der *W e r t u n g s* sphäre aber ist ein Standpunkt sehr wohl sinnvoll vertretbar, der die Macht des Staates im Interesse seiner Verwertbarkeit als Zwangsmittel gegen Widerstände auf das denkbar äußerste gesteigert sehen möchte, andererseits aber ihm jeglichen *E i g e n* wert abspricht und ihn zu einem bloßen technischen Hilfsmittel für die Verwirklichung ganz anderer Werte stempelt, von denen allein er seine Würde zu Lehen tragen und also auch nur so lange bewahren könne, als er sich dieses seines Handlangerberufs nicht zu entschlagen versuche.

Hier soll natürlich weder dieser noch überhaupt irgendeiner der möglichen Wertungsstandpunkte entwickelt oder gar vertreten werden. Sondern es soll nur daran erinnert werden: daß, wenn irgend etwas, dann wohl dies eine berufsmäßigen »Denkern« besonders nahegelegene Obliegenheit ist: sich gegenüber den jeweilig herrschenden Idealen, auch den majestätischsten, einen kühlen Kopf im Sinn der persönlichen Fähigkeit zu bewahren, nötigenfalls »gegen den Strom zu schwimmen«. Die »deutschen Ideen von 1914« waren ein Literatenprodukt. Der »Sozialismus der Zukunft« ist eine Phrase für die Rationalisierung der Wirtschaft durch eine Kombination von weiterer Bürokratisierung und Zweckverbandsverwaltung durch Interessenten. Wenn der Fanatismus wirtschaftspolitischer Ressortpatrioten für diese rein technischen Maßnahmen, statt sachlicher Erörterung ihrer Zweckmäßigkeit, die zum guten Teil ganz nüchtern finanzpolitisch bedingt ist, die Weihe nicht nur der deutschen Philosophie, sondern auch der Religion herabbeschwört, – wie es heute massenhaft geschieht –, so ist das nichts als eine widerwärtige Geschmacksentgleisung sich wichtig nehmender Literaten. Wie die realen »deutschen Ideen von 1918«, bei deren Formung die heimkehrenden Krieger das Wort haben werden, aussehen könnten oder sollten, kann heut vorweg wohl noch niemand sagen. Auf diese aber wird es wohl für die Zukunft ankommen. –

## SOZIOLOGISCHE GRUNDBEGRIFFE<sup>1)</sup>. 1921.

**I n h a l t:** Vorbemerkung S. 541. – § 1. Begriff der Soziologie und des »Sinns« sozialen Handelns. I. Methodische Grundlagen S. 542. – II. Begriff des sozialen Handelns S. 562. – § 2. Bestimmungsgründe sozialen Handelns S. 565. – § 3. Die soziale Beziehung S. 567. – § 4. Typen sozialen Handelns: Brauch, Sitte S. 570. – § 5. Begriff der legitimen Ordnung S. 573. – § 6. Arten der legitimen Ordnung: Konvention und Recht S. 576. – § 7. Geltungsgründe der legitimen Ordnung: Tradition, Glauben, Satzung S. 580.

**V o r b e m e r k u n g .** Die Methode dieser einleitenden, nicht gut zu entbehrenden, aber unvermeidlich abstrakt und wirklichkeitsfremd wirkenden Begriffsdefinitionen beansprucht in keiner Art: neu zu sein. Im Gegenteil wünscht sie nur, in – wie gehofft wird – zweckmäßigerer und etwas korrekterer (eben deshalb freilich vielleicht pedantisch wirkender) Ausdrucksweise zu formulieren, was jede empirische Soziologie tatsächlich meint, wenn sie von den gleichen Dingen spricht. Dies auch da, wo scheinbar ungewohnte oder neue Ausdrücke verwendet werden. Gegenüber dem Aufsatz S. 427 ff. dieses Bandes ist die Terminologie tunlichst vereinfacht und daher auch mehrfach verändert, um möglichst leicht verständlich zu sein. Das Bedürfnis nach unbedingter Popularisierung freilich wäre mit dem Bedürfnis nach größtmöglicher Begriffsschärfe nicht immer vereinbar und muß diesem gegebenenfalls weichen.

Über »Verstehen« vgl. die »Allgemeine Psychopathologie« von K. J a s p e r s (auch einige Bemerkungen von R i c k e r t in der 2. Aufl. der »Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung« und namentlich von S i m m e l in den »Problemen der Geschichtsphilosophie« gehören dahin). Methodisch weise ich auch hier, wie schon öfter, auf den Vorgang von F. G o t t l in der freilich etwas schwer verständlich geschriebenen und wohl nicht überall ganz zu Ende gedanklich durchgeformten Schrift: »Die Herrschaft des Worts«, hin; sachlich vor allem auf das schöne Werk von F. T ö n n i e s , »Gemeinschaft und Gesellschaft«. Ferner auf das stark irreführende Buch von R. S t a m m l e r , »Wirtschaft und Recht nach der materialistischen Geschichtsauffassung«, und meine Kritik dazu in dieser Sammlung S. 291 ff., 360 ff., welche die Grundlagen des Nachfolgenden vielfach schon enthielt. Von S i m m e l s Methode (in der »Soziologie« und in »Philos. des Geldes«) weiche ich durch tunlichste Scheidung des g e m e i n t e n von dem objektiv g ü l t i g e n »Sinn« ab, die beide Simmel nicht nur nicht immer scheidet, sondern oft absichtsvoll ineinander fließen läßt.

---

<sup>1)</sup> Aus »Grundriß der Sozialökonomik«, III. Abt.: »Wirtschaft und Gesellschaft« (1. Lieferung), 1. Teil, Kap. 1.



## § 1. BEGRIFF DER SOZIOLOGIE UND DES »SINNS« SOZIALEN HANDELNS.

Soziologie (im hier verstandenen Sinn dieses sehr vieldeutig gebrauchten Wortes) soll heißen: eine Wissenschaft, welche soziales Handeln deutend verstehen und dadurch in seinem Ablauf und seinen Wirkungen ursächlich erklären will. »Handeln« soll dabei ein menschliches Verhalten (einerlei ob äußeres oder innerliches Tun, Unterlassen oder Dulden) heißen, wenn und insofern als der oder die Handelnden mit ihm einen subjektiven *S i n n* verbinden. »Soziales« Handeln aber soll ein solches Handeln heißen, welches seinem von dem oder den Handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten *a n d e r e r* bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist.

### 1. METHODISCHE GRUNDLAGEN.

1. »Sinn« ist hier entweder a) der tatsächlich  $\alpha$ . in einem historisch gegebenen Fall von einem Handelnden oder  $\beta$ . durchschnittlich und annähernd in einer gegebenen Masse von Fällen von den Handelnden oder b) in einem begrifflich konstruierten *r e i n e n* Typus von dem oder den als Typus *g e d a c h t e n* Handelnden subjektiv *g e m e i n t e* Sinn. Nicht etwa irgendein objektiv »richtiger« oder ein metaphysisch ergründeter »wahrer« Sinn. Darin liegt der Unterschied der empirischen Wissenschaften vom Handeln: der Soziologie und der Geschichte, gegenüber allen dogmatischen: Jurisprudenz, Logik, Ethik, Aesthetik, welche an ihren Objekten den »richtigen«, »gültigen«, Sinn erfor-schen wollen.

2. Die Grenze sinnhaften Handelns gegen ein bloß (wie wir hier sagen wol-len:) reaktives, mit einem subjektiv gemeinten Sinn nicht verbundenes, Sich-verhalten ist durchaus flüssig. Ein sehr bedeutender Teil alles soziologisch rele-vanten Sichverhaltens, insbesondere das rein traditionale Handeln (s. u.) steht auf der Grenze beider. Sinnhaftes, d. h. verstellbares, Handeln liegt in manchen Fällen psychophysischer Vorgänge gar nicht, in anderen nur für den Fachexper-ten vor; mystische und daher

[504]

in Worten nicht adäquat kommunikable Vorgänge sind für den solchen Erlebnissen nicht Zugänglichen nicht voll verstehbar. Dagegen ist die Fähigkeit, aus Eignem ein gleichartiges Handeln zu produzieren, nicht Voraussetzung der Verstehbarkeit: »man braucht nicht Cäsar zu sein, um Cäsar zu verstehen.« Die volle »Nacherlebbarkeit« ist für die Evidenz des Verstehens wichtig, nicht aber absolute Bedingung der Sinndeutung. Verstehbare und nicht verstehbare Bestandteile eines Vorgangs sind oft untermischt und verbunden.

3. Alle Deutung strebt, wie alle Wissenschaft überhaupt, nach »Evidenz«. Evidenz des Verstehens kann [a)] entweder: rationalen (und alsdann entweder logischen oder mathematischen), [b)] oder: einführend nacherlebenden (emotionalen, künstlerisch-rezeptiven) Charakters sein. Rational evident ist auf dem Gebiet des Handelns vor allem das in seinem gemeinten Sinnzusammenhang restlos und durchsichtig i n t e l l e k t u e l l Verstandene. Einführend evident ist am Handeln das in seinem erlebten G e f ü h l s z u s a m m e n h a n g voll Nacherlebte. Rational verständlich, d. h. also hier: unmittelbar und eindeutig intellektuell sinnhaft erfaßbar, sind im Höchstmaß vor allem die im Verhältnis mathematischer oder logischer Aussagen zueinander stehenden Sinnzusammenhänge. Wir verstehen ganz eindeutig, was es sinnhaft bedeutet, wenn jemand den Satz  $2 \times 2 = 4$  oder den pythagoreischen Lehrsatz denkend oder argumentierend verwertet, oder wenn er eine logische Schlußkette – nach unseren Denkgepflogenheiten: – »richtig« vollzieht. Ebenso, wenn er aus uns als »bekannt« geltenden »Erfahrungstatsachen« und aus gegebenen Zwecken die für die Art der anzuwendenden »Mittel« sich (nach unseren Erfahrungen) eindeutig ergebenden Konsequenzen in seinem Handeln zieht. Jede Deutung eines derart rational orientierten Zweckhandelns besitzt – für das Verständnis der angewendeten M i t t e l – das Höchstmaß von Evidenz. Mit nicht der gleichen, aber mit einer für unser Bedürfnis nach Erklärung hinlänglichen Evidenz verstehen wir aber auch solche »Irrtümer« (einschließlich der »Problemverschlingungen«, denen wir selbst zugänglich sind oder deren Entstehung einführend erlebbar gemacht werden kann. Hingegen manche letzten »Zwecke« und »Werte«, an denen das Handeln eines Menschen erfahrungsgemäß orientiert sein kann, vermögen wir sehr oft n i c h t voll evident zu verstehen, sondern unter Umständen zwar intellektuell

[505]

zu erfassen, dabei aber andererseits, je radikaler sie von unsren eigenen letzten Werten abweichen, desto schwieriger uns durch die einführende Phantasie *nacherleben* verständlich zu machen. Je nach Lage des Falles müssen wir uns dann begnügen, sie nur *intellektuell* zu deuten, oder unter Umständen, wenn auch das mißlingt, geradezu: sie als Gegebenheiten einfach hinzunehmen, und aus ihnen soweit als möglich intellektuell gedeuteten oder soweit möglich einführend annäherungsweise nacherlebten Richtpunkten den Ablauf des durch sie motivierten Handelns uns verständlich machen. Dahin gehören z. B. viele religiöse und karitative Virtuosenleistungen für den dafür Unempfänglichen. Ebenso auch extrem nationalistische Fanatismen (»Menschenrechte«) für den, der diese Richtpunkte seinerseits radikal perhorresziert. – Aktuelle Affekte (Angst, Zorn, Ehrgeiz, Neid, Eifersucht, Liebe, Begeisterung, Stolz, Rachedurst, Pietät, Hingabe, Begierden aller Art) und die (vom rationalen Zweckhandeln aus angesehen:) irrationalen aus ihnen folgenden Reaktionen vermögen wir, je mehr wir ihnen selbst zugänglich sind, desto evidenter emotional nachzuerleben, in jedem Fall aber, auch wenn sie ihrem Grade nach unsre eignen Möglichkeiten absolut übersteigen, sinnhaft einführend zu verstehen und in ihrer Einwirkung auf die Richtung und Mittel des Handelns intellektuell in Rechnung zu stellen.

Für die *typenbildende* wissenschaftliche Betrachtung werden nun alle irrationalen, affektiv bedingten, Sinnzusammenhänge des Sichverhaltens, die das Handeln beeinflussen, am übersehbarsten als »Ablenkungen« von einem konstruierten rein zweckrationalen Verlauf desselben erforscht und dargestellt. Z. B. wird bei Erklärung einer »Börsenpanik« zweckmäßigerweise zunächst festgestellt: wie *ohne* Beeinflussung durch irrationale Affekte das Handeln abgelaufen *wäre*, und dann werden jene irrationalen Komponenten als »Störungen« eingetragen. Ebenso wird bei einer politischen oder militärischen Aktion zunächst zweckmäßigerweise festgestellt: wie das Handeln bei Kenntnis aller Umstände und aller Absichten der Mitbeteiligten und bei streng zweckrationaler, an der uns gültig scheinenden Erfahrung orientierter, Wahl der Mittel verlaufen *wäre*. Nur dadurch wird alsdann die kausale Zurechnung von Abweichungen davon zu den sie bedingenden Irrationalitäten möglich. Die Konstruktion eines streng zweckrationalen Handelns also dient

[506]

in diesen Fällen der Soziologie, seiner evidenten Verständlichkeit und seiner – an der Rationalität haftenden – Eindeutigkeit wegen, als *T y p u s* »Idealtypus«, um das reale, durch Irrationalitäten aller Art (Affekte, Irrtümer) beeinflusste Handeln als »Abweichung« von dem bei rein rationalem Verhalten zu gewärtigenden Verläufe zu verstehen.

*I n s o f e r n* und nur aus diesem methodischen Zweckmäßigkeitsgrunde ist die Methode der »verstehenden« Soziologie »rationalistisch«. Dies Verfahren darf aber natürlich nicht als ein rationalistisches Vorurteil der Soziologie, sondern nur als methodisches Mittel verstanden und also nicht etwa zu dem Glauben an die tatsächliche Vorherrschaft des Rationalen über das Leben umgedeutet werden. Denn darüber, inwieweit in der Realität rationale Zweckerwägungen das *t a t s ä c h l i c h e* Handeln bestimmen und inwieweit nicht, soll es ja nicht das Mindeste aussagen. (Daß die Gefahr rationalistischer Deutungen am unrechten Ort naheliegt, soll damit nicht etwa geleugnet werden. Alle Erfahrung bestätigt leider deren Existenz.)

4. Sinnfremde Vorgänge und Gegenstände kommen für alle Wissenschaften vom Handeln als: Anlaß, Ergebnis, Förderung oder Hemmung menschlichen Handelns in Betracht. »Sinnfremd« ist nicht identisch mit »unbelebt« oder »nichtmenschlich«. Jedes Artefakt, z. B. eine »Maschine«, ist lediglich aus dem Sinn deutbar und verständlich, den menschliches Handeln (von möglicherweise sehr verschiedener Zielrichtung) der Herstellung und Verwendung dieses Artefakts verlieh (oder verleihen wollte); ohne Zurückgreifen auf ihn bleibt sie gänzlich unverständlich. Das Verständliche daran ist also die Bezogenheit menschlichen *H a n d e l n s* darauf, entweder als »Mittel« oder als »Zweck«, der dem oder den Handelnden vorschwebte und woran ihr Handeln orientiert wurde. *N u r* in diesen Kategorien findet ein Verstehen solcher Objekte statt. Sinnfremd bleiben dagegen alle – belebten, unbelebten, außermenschlichen, menschlichen – Vorgänge oder Zuständlichkeiten ohne *g e m e i n t e n* Sinngehalt, soweit sie *n i c h t* in die Beziehung vom »Mittel« und »Zweck« zum Handeln treten, sondern nur seinen Anlaß, seine Förderung oder Hemmung darstellen. Der Einbruch des Dollart ausgangs des 13. Jahrhunderts [1277] hat (vielleicht!) »historische« Bedeutung als Auslösung gewisser Umsiedlungsvorgänge von beträchtlicher geschichtlicher Tragweite. Die Absterbeordnung

[507]

und der organische Kreislauf des Lebens überhaupt: von der Hilflosigkeit des Kindes bis zu der des Greises, hat natürlich erstklassige soziologische Tragweite durch die verschiedenen Arten, in welchen menschliches Handeln sich an diesem Sachverhalt orientiert hat und orientiert. Eine wiederum andere Kategorie bilden die nicht verstehbaren Erfahrungssätze über den Ablauf psychischer oder psycho-physiologischer Erscheinungen (Ermüdung, Übung Gedächtnis usw., ebenso aber z. B. typische Euphorien bei bestimmten Formen der Kasteiung, typische Unterschiede der Reaktionsweisen nach Tempo, Art, Eindeutigkeit usw.) Letztlich ist der Sachverhalt aber der gleiche wie bei anderen unverstehbaren Gegebenheiten: wie der praktisch Handelnde, so nimmt die verstehende Betrachtung sie als »Daten« hin, mit denen zu rechnen ist

Die Möglichkeit ist nun gegeben, daß künftige Forschung auch u n verstehbare Regelmäßigkeiten für s i n n haft besonderes Verhalten auffindet, so wenig dies bisher der Fall ist. Unterschiede des biologischen Erbguts (der »Rassen«) z. B. würden – wenn und soweit der statistisch schlüssige Nachweis des Einflusses auf die Art des soziologisch relevanten Sichverhaltens, also: insbesondere des sozialen Handelns in der Art seiner S i n n bezogenheit, erbracht würde, – für die Soziologie als Gegebenheiten ganz ebenso hinzunehmen sein, wie die physiologischen Tatsachen etwa der Art des Nahrungsbedarfs oder der Wirkung der Seneszenz auf das Handeln. Und das Anerkenntnis ihrer kausalen Bedeutung würde natürlich die Aufgaben der Soziologie (und der Wissenschaften vom Handeln überhaupt): die sinnhaft orientierten Handlungen deutend zu verstehen, nicht im mindesten ändern. Sie würde in ihre verständlich deutbaren Motivationszusammenhänge an gewissen Punkten nur u n verstehbare Tatsachen (etwa: typische Zusammenhänge der Häufigkeit bestimmter Zielrichtungen des Handelns, oder des Grades seiner typischen Rationalität, mit Schädelindex oder Hautfarbe oder welchen andren physiologischen Erbqualitäten immer) einschalten, wie sie sich schon heute (s. o.) darin vorfinden.

5. Verstehen kann heißen: 1. das a k t u e l l e Verstehen des gemeinten Sinnes einer Handlung (einschließlich: einer Aeüßerung). Wir »verstehen« z. B. aktuell den Sinn des Satzes  $2 \times 2 = 4$ , den wir hören oder lesen (rationales aktuelles Verstehen von Gedanken) oder einen Zornausbruch, der sich in Gesichtsausdruck,

[508]

Interjektionen, irrationalen Bewegungen manifestiert (irracionales aktuelles Verstehen von Affekten) oder das Verhalten eines Holzhackers oder jemandes, der nach der Klinke greift, um die Tür zu schließen, oder der auf ein Tier mit dem Gewehr anlegt (rationales aktuelles Verstehen von Handlungen). – Verstehen kann aber auch heißen: 2. *e r k l ä r e n d e s* Verstehen. Wir »verstehen« *m o t i v a t i o n s m ä ß i g*, welchen Sinn derjenige, der den Satz  $2 \times 2 = 4$  ausspricht, oder niedergeschrieben hat, damit verband, daß er dies gerade jetzt und in diesem Zusammenhang *t a t*, wenn wir ihn mit einer kaufmännischen Kalkulation, einer wissenschaftlichen Demonstration, einer technischen Berechnung oder einer anderen Handlung befaßt sehen, in deren Zusammenhang nach ihrem uns verständlichen *S i n n* dieser Satz »hineingehört«, das heißt: einen uns verständlichen *S i n n z u s a m m e n h a n g* gewinnt (rationales Motivationsverstehen). Wir verstehen das Holzhacken oder Gewehranlegen nicht nur aktuell, sondern auch motivationsmäßig, wenn wir wissen, daß der Holzhacker entweder gegen Lohn oder aber für seinen Eigenbedarf oder zu seiner Erholung (rational), oder etwa »weil er sich eine Erregung abreagierte« (irrational), oder wenn der Schießende auf Befehl zum Zweck der Hinrichtung oder der Bekämpfung von Feinden (rational) oder aus Rache (affektiv, also in diesem Sinn: irrational) diese Handlung vollzieht. Wir verstehen endlich motivationsmäßig den Zorn, wenn wir wissen, daß ihm Eifersucht, gekränkte Eitelkeit, verletzte Ehre zugrunde liegt (affektiv bedingt, also: irrational motivationsmäßig). Alles dies sind verständliche *S i n n z u s a m m e n h ä n g e*, deren Verstehen wir als ein *E r k l ä r e n* des tatsächlichen Ablaufs des Handelns ansehen. »Erklären« bedeutet also für eine mit dem Sinn des Handelns befaßte Wissenschaft soviel wie: Erfassung des *S i n n z u s a m m e n h a n g s*, in den, seinem subjektiv gemeinten Sinn nach, ein aktuell verständliches Handeln hineingehört. (Ueber die kausale Bedeutung dieses »Erklärens« s. Nr. 6.) In allen diesen Fällen, auch bei affektuellen Vorgängen, wollen wir den subjektiven Sinn des Geschehens, auch des Sinnzusammenhangs als »gemeinten« Sinn bezeichnen (darin also über den üblichen Sprachgebrauch hinausgehend, der von »Meinen« in diesem Verstand nur bei rationalem und zweckhaft beabsichtigtem Handeln zu sprechen pflegt).

6. »Verstehen« heißt in allen diesen Fällen: deutende Erfas-

[509]

sung: a) des im Einzelfall real gemeinten (bei historischer Betrachtung) oder b) des durchschnittlich und annäherungsweise gemeinten (bei soziologischer Massenbetrachtung) oder c) des für den *reinen* Typus (Idealtypus) einer häufigen Erscheinung wissenschaftlich zu konstruierenden (»idealtypischen«) Sinnes oder Sinnzusammenhangs. Solche idealtypische Konstruktionen sind z. B. die von der reinen Theorie der Volkswirtschaftslehre aufgestellten Begriffe und »Gesetze«. Sie stellen dar, wie ein bestimmt geartetes, menschliches Handeln ablaufen *würde*, *wenn* es streng zweckrational, durch Irrtum und Affekte ungestört, und *wenn* es ferner ganz eindeutig nur an einem Zweck (Wirtschaft) orientiert wäre. Das reale Handeln verläuft nur in seltenen Fällen (Börse) und auch dann nur annäherungsweise so, wie im Idealtypus konstruiert<sup>1)</sup>.

Jede Deutung strebt zwar nach Evidenz [Nr. 3]. Aber eine sinnhaft noch so evidente Deutung kann als solche und um dieses Evidenzcharakters willen noch nicht beanspruchen: auch die *kausal gültige* Deutung zu sein. Sie ist stets an sich nur eine besonders evidente kausale *Hypothese*. a) Es verhalten vorgeschobene »Motive« und »Verdrängungen« (d. h. zunächst: nicht eingestandene Motive) oft genug gerade dem Handelnden selbst den wirklichen Zusammenhang der Ausrichtung seines Handelns derart, daß auch subjektiv aufrichtige Selbstzeugnisse nur relativen Wert haben. In diesem Fall steht die Soziologie vor der Aufgabe, diesen Zusammenhang zu ermitteln und deutend festzustellen, *obwohl* er nicht, oder meist: nicht voll, als in concreto »gemeint« ins *Bewußtsein* gehoben wurde: ein Grenzfall der Sinndeutung. b) Aeüßeren Vorgängen des Handelns, die uns als »gleich« oder »ähnlich« gelten, können höchst verschiedene Sinnzusammenhänge bei dem oder den Handelnden zugrunde liegen, und wir »verstehen« auch ein sehr stark abweichendes, oft sinnhaft geradezu gegensätzliches Handeln gegenüber Situationen, die wir als unter sich »gleichartig« ansehen (Beispiele bei Simmel, Probl. der Geschichtsphil.). c) Die handelnden Menschen sind gegebenen Situationen gegenüber sehr oft gegensätzlichen, miteinander kämpfenden Antrieben ausgesetzt, die wir sämtlich »verstehen«. In welcher relativen *Stärke* aber die verschiedenen im »Motivenkampf« liegenden, uns untereinander *gleich* verständlichen Sinnbezogenheiten im Han-

---

<sup>1)</sup> Ueber den Zweck solcher Konstruktionen s. o. S. 190 ff. dieses Bandes und unter Nr. 11, S. 559 ff.

[510]

deln sich auszudrücken pflegen, läßt sich, nach aller Erfahrung, in äußerst vielen Fällen nicht einmal annähernd, durchaus regelmäßig aber nicht sicher, abschätzen. Der tatsächliche Ausschlag des Motivenkampfes allein gibt darüber Aufschluß. Kontrolle der verständlichen Sinndeutung durch den Erfolg: den Ausschlag im tatsächlichen Verlauf, ist also, wie bei jeder Hypothese, unentbehrlich. Sie kann mit relativer Genauigkeit nur in den leider wenigen und sehr besonderartigen dafür geeigneten Fällen im psychologischen Experiment erreicht werden. Nur in höchst verschiedener Annäherung in den (ebenfalls begrenzten) Fällen zählbarer und in ihrer Zurechnung eindeutiger Massenerscheinungen durch die Statistik. Im übrigen gibt es nur die Möglichkeit der Vergleichung möglichst vieler Vorgänge des historischen oder Alltagslebens, welche sonst gleichartig, aber in dem entscheidenden *e i n e n* Punkt: dem jeweils auf seine praktische Bedeutsamkeit hin untersuchten »Motiv« oder »Anlaß«, verschieden geartet sind: eine wichtige Aufgabe der vergleichenden Soziologie. Oft freilich bleibt leider nur das unsichere Mittel des »gedanklichen Experiments«, d. h. des *F o r t d e n k e n s* einzelner Bestandteile der Motivationskette und der Konstruktion des *d a n n* wahrscheinlichen Verlaufs, um eine kausale Zurechnung zu erreichen.

Das sog. »Greshamsche Gesetz« z. B. ist eine rational evidente Deutung menschlichen Handelns bei gegebenen Bedingungen und unter der idealtypischen Voraussetzung rein zweckrationalen Handelns. Inwieweit *t a t s ä c h - l i c h* ihm entsprechend gehandelt wird, kann nur die (letztlich im Prinzip irgendwie »statistisch« auszudrückende) Erfahrung über das tatsächliche Verschwinden der jeweils in der Geldverfassung zu niedrig bewerteten Münzsorten aus dem Verkehr lehren: sie lehrt tatsächlich seine sehr weitgehende Gültigkeit. In Wahrheit ist der Gang der Erkenntnis der gewesen: daß *z u e r s t* die Erfahrungsbeobachtungen vorlagen und dann die Deutung formuliert wurde. Ohne diese gelungene Deutung wäre unser kausales Bedürfnis offenkundig unbefriedigt. Ohne den Nachweis andererseits, daß der – wie wir einmal annehmen wollen – gedanklich erschlossene Ablauf des Sichverhaltens auch wirklich in irgendeinem Umfang eintritt, wäre ein solches an sich noch so evidentes »Gesetz« für die Erkenntnis des wirklichen Handelns eine wertlose Konstruktion. In diesem Beispiel ist die Konkordanz von Sinn-



[511]

adäquanz und Erfahrungsprobe durchaus schlüssig und sind die Fälle zahlreich genug, um die Probe auch als genügend gesichert anzusehen. Die sinnhaft erschließbare, durch symptomatische Vorgänge (Verhalten der hellenischen Orakel und Propheten zu den Persern) gestützte geistvolle Hypothese Ed. Meyers über die kausale Bedeutung der Schlachten von Marathon, Salamis, Plataiai für die Eigenart der Entwicklung der hellenischen (und damit der okzidental) Kultur ist nur durch diejenige Probe zu erhärten, welche an den Beispielen des Verhaltens der Perser im Falle des Sieges (Jerusalem, Aegypten, Kleinasien) gemacht werden kann und in vieler Hinsicht notwendig unvollkommen bleiben muß. Die bedeutende rationale Evidenz der Hypothese muß hier notgedrungen als Stütze nachhelfen. In sehr vielen Fällen sehr evident scheinender historischer Zurechnung fehlt aber jede Möglichkeit auch nur einer solchen Probe, wie sie in diesem Fall noch möglich war. Alsdann bleibt die Zurechnung eben endgültig »Hypothese«.

7. »Motiv« heißt ein Sinnzusammenhang, welcher dem Handelnden selbst oder dem Beobachtenden als sinnhafter »Grund« eines Verhaltens erscheint. »Sinnhaft adäquat« soll ein zusammenhängend ablaufendes Verhalten in dem Grade heißen, als die Beziehung seiner Bestandteile von uns nach den durchschnittlichen Denk- und Gefühlsgewohnheiten als typischer (wir pflegen zu sagen: »richtiger«) Sinnzusammenhang bejaht wird. »Kausal adäquat« soll dagegen ein Aufeinanderfolgen von Vorgängen in dem Grade heißen, als nach Regeln der Erfahrung eine Chance besteht: daß sie stets in gleicher Art tatsächlich abläuft. (Sinnhaft adäquat in diesem Wortverstand ist z. B. die nach den uns geläufigen Normen des Rechnens oder Denkens richtige Lösung eines Rechenexempels. Kausal adäquat ist – im Umfang des statistischen Vorkommens – die nach erprobten Regeln der Erfahrung stattfindende Wahrscheinlichkeit einer – von jenen uns heute geläufigen Normen aus gesehen – »richtigen« oder »falschen« Lösung, also auch eines typischen »Rechenfehlers« oder einer typischen »Problemverschlingung«. Kausale Erklärung bedeutet also die Feststellung: daß nach einer irgendwie abschätzbaren, im – seltenen – Idealfall: zahlenmäßig angebbaren, Wahrscheinlichkeitsregel auf einen bestimmten beobachteten (inneren oder äußeren) Vorgang ein bestimmter anderer Vorgang folgt (oder: mit ihm gemeinsam auftritt).

[512]

Eine richtige kausale Deutung eines konkreten Handelns bedeutet: daß der äußere Ablauf und das Motiv zutreffend und zugleich in ihrem Zusammenhang sinnhaft verständlich erkannt sind. Eine richtige kausale Deutung typischen Handelns (verständlicher Handlungstypus) bedeutet: daß der als typisch behauptete Hergang sowohl (in irgendeinem Grade) sinnadäquat erscheint wie (in irgendeinem Grade) als kausal adäquat festgestellt werden kann. Fehlt die Sinnadäquanz, dann liegt selbst bei größter und zahlenmäßig in ihrer Wahrscheinlichkeit präzise angebbarer Regelmäßigkeit des Ablaufs (des äußeren sowohl wie des psychischen) nur eine unverständbare (oder nur unvollkommen verstehbare) statistische Wahrscheinlichkeit vor. Andererseits bedeutet für die Tragweite soziologischer Erkenntnisse selbst die evidenteste Sinnadäquanz nur in dem Maß eine richtige kausale Aussage, als der Beweis für das Bestehen einer (irgendwie angebbaren) Chance erbracht wird, daß das Handeln den sinnadäquat erscheinenden Verlauf tatsächlich mit angebbarer Häufigkeit oder Annäherung (durchschnittlich oder im »reinen« Fall) zu nehmen pflegt. Nur solche statistische Regelmäßigkeiten, welche einem verständlichen gemeinten Sinn eines sozialen Handelns entsprechen, sind (im hier gebrauchten Wortsinn) verständliche Handlungstypen, also: »soziologische Regeln«. Nur solche rationalen Konstruktionen eines sinnhaft verständlichen Handelns sind soziologische Typen realen Geschehens, welche in der Realität wenigstens in irgendeiner Annäherung beobachtet werden können. Es ist bei weitem nicht an dem: daß parallel der erschließbaren Sinnadäquanz in der auch die tatsächliche Chance der Häufigkeit des ihr entsprechenden Ablaufs wächst. Sondern ob dies der Fall ist, kann in jedem Fall nur die äußere Erfahrung zeigen. – Statistik gibt es (Absterbestatistik, Ermüdungsstatistik, Maschinenleistungsstatistik, Regenfallstatistik) von sinnfremden Vorgängen genau im gleichen Sinn wie von sinnhaften. Soziologische Statistik aber (Kriminalstatistik, Berufsstatistik, Preisstatistik, Anbaustatistik) nur von den letzteren (Fälle, welche beides enthalten: etwa Erntestatistik, sind selbstredend häufig).

8. Vorgänge und Regelmäßigkeiten, welche, weil unverständlich, im hier gebrauchten Sinn des Wortes nicht als »soziologische Tatbestände« oder Regeln bezeichnet werden, sind natürlich um

[513]

deswillen nicht etwa weniger *w i c h t i g* . Auch nicht etwa für die Soziologie im hier betriebenen Sinne des Wortes (der ja eine Begrenzung auf » *v e r s t e h e n d e* Soziologie« enthält, welche niemandem aufgenötigt werden soll und kann). Sie rücken nur, und dies allerdings methodisch ganz unvermeidlich, in eine andere Stelle als das verstellbare Handeln: in die von »Bedingungen«, »Anlässen«, »Hemmungen«, »Förderungen« desselben.

9. Handeln im Sinn sinnhaft verständlicher Orientierung des eignen Verhaltens gibt es für uns stets nur als Verhalten von einer oder mehreren *e i n z e l n e n* Personen.

Für andre Erkenntniszwecke mag es nützlich oder nötig sein, das Einzelindividuum z. B. als eine Vergesellschaftung von »Zellen« oder einen Komplex biochemischer Reaktionen, oder sein »psychisches« Leben als durch (gleichviel wie qualifizierte) Einzelelemente konstituiert aufzufassen. Dadurch werden zweifellos wertvolle Erkenntnisse (Kausalregeln) gewonnen. Allein wir *v e r s t e h e n* dies in Regeln ausgedrückte Verhalten dieser Elemente nicht. Auch nicht bei psychischen Elementen, und zwar: je naturwissenschaftlich exakter sie gefaßt werden, desto *w e n i g e r* : zu seiner Deutung aus einem gemeinten *S i n n* ist gerade dies niemals der Weg. Für die Soziologie (im hier gebrauchten Wortsinn, ebenso wie für die Geschichte) ist aber gerade der *S i n n* Zusammenhang des Handelns Objekt der Erfassung. Das Verhalten der physiologischen Einheiten, etwa: der Zellen oder irgendwelcher psychischer Elemente, können wir (dem Prinzip nach wenigstens) zu beobachten oder aus Beobachtungen zu erschließen suchen, Regeln (»Gesetze«) dafür gewinnen und Einzelvorgänge mit deren Hilfe kausal »erklären«, d. h.: unter Regeln bringen. Die Deutung des Handelns nimmt jedoch von diesen Tatsachen und Regeln nur soweit und nur in dem Sinn Notiz, wie von irgendwelchen anderen (z. B. von physikalischen, astronomischen, geologischen, meteorologischen, geographischen, botanischen, zoologischen, physiologischen, anatomischen, von sinnfremden psychopathologischen oder von den naturwissenschaftlichen Bedingungen von technischen) Tatbeständen.

Für wiederum andere (z. B. juristische) Erkenntniszwecke oder für praktische Ziele kann es andererseits zweckmäßig und geradezu unvermeidlich sein: soziale Gebilde (»Staat«, »Genossenschaft«, »Aktiengesellschaft«, »Stiftung« genau so zu behandeln,

[514]

wie Einzelindividuen (z. B. als Träger von Rechten und Pflichten oder als Täter *r e c h t l i c h* relevanter Handlungen). Für die verstehende Deutung des Handelns durch die Soziologie sind dagegen diese Gebilde lediglich Abläufe und Zusammenhänge spezifischen Handelns *e i n z e l n e r* Menschen, da diese allein für uns verständliche Träger von sinnhaft orientiertem Handeln sind. Trotzdem kann die Soziologie auch für ihre Zwecke jene kollektiven Gedanken- gebilde anderer Betrachtungsweisen nicht etwa *i g n o r i e r e n*. Denn die Deutung des Handelns hat zu jenen Kollektivbegriffen folgende drei Beziehungen: a) Sie selbst ist oft genötigt, mit ganz ähnlichen (oft mit ganz gleichartig bezeichneten) Kollektivbegriffen zu arbeiten, um überhaupt eine verständliche *T e r m i n o l o g i e* zu gewinnen. Die Juristen- sowohl wie die Alltagssprache bezeichnet z. B. als »Staat« sowohl den Rechts *b e g r i f f* wie jenen Tatbestand sozialen Handelns, *f ü r* welchen die Rechtsregeln gelten wollen. Für die Soziologie besteht der Tatbestand »Staat« nicht notwendig nur oder gerade aus den *r e c h t l i c h* relevanten Bestandteilen. Und jedenfalls gibt es für sie keine »handelnde« Kollektivpersönlichkeit. Wenn sie von »Staat« oder von »Nation« oder von »Aktiengesellschaft« oder von »Familie« oder von »Armee- korps« oder von ähnlichen »Gebilden« spricht, so meint sie damit vielmehr *l e d i g l i c h* einen bestimmt gearteten Ablauf tatsächlichen, oder als möglich konstruierten sozialen Handelns Einzelner, schiebt also dem juristischen Begriff, den sie um seiner Präzision und Eingelebtheit willen verwendet, einen gänzlich anderen Sinn unter. – b) Die Deutung des Handelns muß von der grundlegend wichtigen Tatsache Notiz nehmen: daß jene dem Alltagsdenken oder dem juri- stischen (oder anderem Fach-) Denken angehörigen Kollektivgebilde *V o r - s t e l l u n g e n* von etwas teils Seiendem, teils Geltensollendem in den Köp- fen realer Menschen (der Richter und Beamten nicht nur, sondern auch des »Pu- blikums«) sind, an denen sich deren Handeln *o r i e n t i e r t* und daß sie als solche eine ganz gewaltige, oft geradezu beherrschende, kausale Bedeutung für die Art des Ablaufs des Handelns der realen Menschen haben. Vor allem als Vorstellungen von etwas Gelten- (oder auch: *N i c h t -* Gelten-) *S o l l e n - d e m*. (Ein moderner »Staat« besteht zum nicht unerheblichen Teil deshalb in dieser Art: – als Komplex eines spezifischen Zusammenhandelns von Men- schen, – *w e i l* bestimmte Menschen ihr Handeln an der *V o r s t e l l u n g*

[515]

orientieren, daß er bestehe oder so bestehen solle: daß also Ordnungen von jener juristisch-orientierten Art gelten. Darüber später.) Während für die eigene Terminologie der Soziologie (litt. a) es möglich, wennschon äußerst pedantisch und weitläufig, wäre: diese von der üblichen Sprache nun einmal nicht nur für das juristische Geltensollen, sondern auch für das reale Geschehen gebrauchten Begriffe ganz zu eliminieren und durch ganz neu gebildete Worte zu ersetzen, so wäre, wenigstens für diesen wichtigen Sachverhalt, natürlich selbst dies ausgeschlossen. – c) Die Methode der sogenannten »organischen« Soziologie (klassischer Typus: Schäffle's geistvolles Buch: Bau und Leben des sozialen Körpers) sucht das gesellschaftliche Zusammenhandeln durch Ausgehen vom »Ganzen« (z. B. einer »Volkswirtschaft«) zu erklären, innerhalb dessen dann der einzelne und sein Verhalten ähnlich gedeutet wird, wie etwa die Physiologie die Stellung eines körperlichen »Organs« im »Haushalt« des Organismus (d. h. vom Standpunkt von dessen »Erhaltung« aus) behandelt. (Vgl. das berühmte Kolleg-Diktum eines Physiologen: »§ x: Die Milz. Von der Milz wissen wir nichts, meine Herren. Soweit die Milz!« Tatsächlich »wußte« natürlich der Betreffende von der Milz ziemlich viel: Lage, Größe, Form usw. – nur die »Funktion« konnte er nicht angeben, und dies Unvermögen nannte er »Nichtswissen«.) Inwieweit bei anderen Disziplinen diese Art der funktionalen Betrachtung der »Teile« eines »Ganzen« (notgedrungen) definitiv sein muß, bleibe hier unerörtert: es ist bekannt, daß die biochemische und biomechanische Betrachtung sich grundsätzlich nicht damit begnügen möchte. Für eine deutende Soziologie kann eine solche Ausdrucksweise: 1. praktischen Veranschaulichungs- und provisorischen Orientierungszwecken dienen (und in dieser Funktion höchst nützlich und nötig – aber freilich auch, bei Ueberschätzung ihres Erkenntniswerts und falschem Begriffsrealismus: höchst nachteilig – sein). Und 2.: Sie allein kann uns unter Umständen dasjenige soziale Handeln herausfinden helfen, dessen deutendes Verstehen für die Erklärung eines Zusammenhangs wichtig ist. Aber an diesem Punkt beginnt erst die Arbeit der Soziologie (im hier verstandenen Wortsinn). Wir sind ja bei »sozialen Gebilden« (im Gegensatz zu »Organismen«) in der Lage: über die bloße Feststellung von funktionellen Zusammenhängen und Regeln (»Gesetzen«) hinaus etwas aller

[516]

»Naturwissenschaft« (im Sinn der Aufstellung von Kausalregeln für Geschehnisse und Gebilde und der »Erklärung« der Einzelgeschehnisse daraus) ewig Unzugängliches zu leisten: eben das »V e r s t e h e n« des Verhaltens der beteiligten E i n z e l n e n , während wir das Verhalten z. B. von Zellen n i c h t »verstehen«, sondern nur funktionell erfassen und dann nach R e g e l n seines Ablaufs feststellen können. Diese Mehrleistung der deutenden gegenüber der beobachtenden Erklärung ist freilich durch den wesentlich hypothetischeren und fragmentarischeren Charakter der durch Deutung zu gewinnenden Ergebnisse erkauft. Aber dennoch: s i e ist gerade das dem soziologischen Erkennen Spezifische.

Inwieweit auch das Verhalten von Tieren uns sinnhaft »verständlich« ist und umgekehrt: – beides in höchst unsicherm Sinn und problematischem Umfang –, und inwieweit also theoretisch es auch eine Soziologie der Beziehungen des Menschen zu Tieren (Haustieren, Jagdtieren) geben könne (viele Tiere »verstehen« Befehl, Zorn, Liebe, Angriffsabsicht und reagieren darauf offenbar vielfach nicht ausschließlich mechanisch-instinktiv, sondern irgendwie auch bewußt sinnhaft und erfahrungsorientiert), bleibt hier völlig unerörtert. An sich ist das Maß unsrer Einfühlbarkeit bei dem Verhalten von »Naturmenschen« nicht wesentlich größer. Wir haben aber s i c h e r e Mittel, den subjektiven Sachverhalt beim Tier festzustellen, teils gar nicht, teils in nur sehr unzulänglicher Art: die Probleme der Tierpsychologie sind bekanntlich ebenso interessant wie dornenvoll. Es bestehen insbesondere bekanntlich Tierversgesellschaftungen der verschiedensten Art: monogame und polygame »Familien«, Herden, Rudel, endlich funktionsteilige »Staaten«. (Das Maß der Funktionsdifferenzierung dieser Tierversgesellschaftungen geht keineswegs parallel mit dem Maß der Organ- oder der morphologischen Entwicklungs-Differenzierung der betreffenden Tiergattung. So ist die Funktionsdifferenzierung bei den Termiten und sind infolgedessen deren Artefakte weit differenzierter als bei den Ameisen und Bienen). Hier ist selbstverständlich die rein funktionale Betrachtung: die Ermittlung der für die Erhaltung, d. h. die Ernährung, Verteidigung, Fortpflanzung, Neubildung der betreffenden Tiergesellschaften entscheidenden Funktionen der einzelnen Typen von Individuen (»Könige«, »Königinnen«, »Arbeiter«, »Soldaten«, »Drohnen«, »Geschlechtstiere«, »Ersatzköniginnen« usw.) sehr oft mindestens für jetzt das Definitive,

[517]

mit dessen Feststellung sich die Forschung begnügen muß. Was darüber hinaus-  
 ging, waren lange Zeit lediglich Spekulationen oder Untersuchungen über das  
 Maß, in welchem Erbgut einerseits, Umwelt andererseits an der Entfaltung die-  
 ser »sozialen« Anlagen beteiligt sein könnten. (So namentlich die Kontroversen  
 zwischen Weismann – dessen »Allmacht der Naturzüchtung« in ihrem Unterbau  
 stark mit ganz außerempirischen Deduktionen arbeitete – und Götte.) Darüber  
 aber, daß es sich bei jener Beschränkung auf die funktionale Erkenntnis eben um  
 ein notgedrungenes und, wie gehofft wird, nur provisorisches *Sich be-  
 gnügen* handelt, ist sich die ernste Forschung natürlich völlig einig. (S. z.  
 B. für den Stand der Termiten-Forschung die Schrift von *Eschersch*,  
 1909.) Man möchte eben nicht nur die ziemlich leicht erfaßbare »Erhaltungs-  
 wichtigkeit« der Funktionen jener einzelnen differenzierten Typen einsehen und  
 die Art, wie, ohne Annahme der Vererbung erworbener Eigenschaften oder um-  
 gekehrt im Falle dieser Annahme (und dann: bei welcher Art von Deutung die-  
 ser Annahme), jene Differenzierung erklärlich ist, dargelegt erhalten, sondern  
 auch wissen: 1. was denn den Ausschlag der Differenzierung aus dem noch neu-  
 tralen, undifferenzierten, Anfangsindividuum *entscheidet*, – 2. was das  
 differenzierte Individuum *veranlaßt*, sich (im Durchschnitt) so zu verhal-  
 ten, wie dies tatsächlich dem Erhaltungsinteresse der differenzierten Gruppe  
 dient. Wo immer die Arbeit in dieser Hinsicht fortschritt, geschah dies durch  
 Nachweis (oder Vermutung) von chemischen Reizen oder physiologischen Tat-  
 beständen (Ernährungsvorgänge, parasitäre Kastration usw.) bei den *Ein-  
 zel*individuen auf experimentellem Wege. Inwieweit die problematische Hoff-  
 nung besteht, experimentell auch die Existenz »psychologischer« und »sinnhaf-  
 ter« Orientierung wahrscheinlich zu machen, könnte heute wohl selbst der  
 Fachmann kaum sagen. Ein kontrollierbares Bild der Psyche dieser sozialen  
 Tierindividuen auf der Basis sinnhaften »Verstehens« erscheint selbst als ideales  
 Ziel wohl nur in engen Grenzen erreichbar. Jedenfalls ist nicht von da aus das  
 »Verständnis« menschlichen sozialen Handelns zu erwarten, sondern grade um-  
 gekehrt: mit menschlichen Analogien wird dort gearbeitet und muß gearbeitet  
 werden. Erwartet darf vielleicht werden, daß diese Analogien uns einmal für die  
 Fragestellung nützlich werden: wie in den Frühstadien der menschlichen sozia-  
 len Differenzierung

[518]

der Bereich rein mechanische- i n s t i n k t i v e r Differenzierung im Verhältnis zum individuell sinnhaft Verständlichen und weiter zum b e w u ß t rational Geschaffenen einzuschätzen ist. Die verstehende Soziologie wird sich selbstverständlich klar sein müssen: daß für die Frühzeit auch der Menschen die erstere Komponente schlechthin überragend ist und auch für die weiteren Entwicklungsstadien sich ihrer steten Mitwirkung (und zwar: entscheidend wichtigen Mitwirkung) bewußt bleiben. Alles »traditionale« Handeln (§ 2) und breite Schichten des »Charisma«<sup>1)</sup> als des Keims psychischer »Ansteckung« und dadurch Trägers soziologischer »Entwicklungsreize« stehen solchen nur biologisch begreifbaren, nicht oder nur in Bruchstücken verständlich deutbaren und motivationsmäßig erklärbaren, Hergängen mit unmerklichen Uebergängen sehr nahe. Das alles entbindet aber die verstehende Soziologie nicht von der Aufgabe: im Bewußtsein der engen Schranken, in die sie gebannt ist, zu leisten, was eben wieder nur sie leisten k a n n .

Die verschiedenen Arbeiten von Othmar S p a n n , oft reich an guten Gedanken neben freilich gelegentlichen Mißverständnissen und, vor allem, Argumentationen auf Grund nicht zur empirischen Untersuchung gehöriger reiner Werturteile, haben also unzweifelhaft recht mit der freilich von niemand ernstlich bestrittenen Betonung der Bedeutung der funktionalen V o r f r a g e - s t e l l u n g (er nennt dies: »universalistische Methode«) für jede Soziologie. Wir müssen gewiß erst wissen: welches Handeln funktional, vom Standpunkt der »Erhaltung« (aber weiter und vor allem eben doch auch: der Kultureigenart!) und: einer bestimmt gerichteten Fortbildung eines sozialen Handelstyps w i c h t i g ist, um dann die Frage stellen zu können: wie kommt dies Handeln zustande? welche Motive bestimmen es? Man muß erst wissen: was ein »König«, »Beamter«, »Unternehmer«, »Zuhälter«, »Magier« l e i s t e t : – welches typische »Handeln« (das allein ja ihn zu einer dieser Kategorien stempelt) also für die Analyse w i c h t i g ist und in Betracht kommt, ehe man an diese Analyse gehen kann (»Wertbezogenheit« im Sinn H. Rickerts). Aber erst diese Analyse leistet ihrerseits das, was das soziologische Verstehen des Handelns von typisch differenzierten einzelnen Menschen (und: n u r bei den Menschen) leisten kann und also: soll. Das ungeheure Mißverständnis jedenfalls,

---

<sup>1)</sup> Vgl. Wirtschaft und Gesellschaft, 1. Teil, Kap. III.



[519]

als ob eine »individualistische« Methode eine (in irgendeinem möglichen Sinn) individualistische Wertung bedeute, ist ebenso auszuschalten, wie die Meinung: der unvermeidlich (relativ) rationalistische Charakter der Begriffsbildung bedeute den Glauben an das Vorwalten rationaler Motive oder gar: eine positive Wertung des »Rationalismus«. Auch eine sozialistische Wirtschaft müßte soziologisch genau so »individualistisch«, d. h.: aus dem Handeln der Einzelnen: – der Typen von »Funktio-nären«, die in ihr auftreten, – heraus deutend verstanden werden, wie etwa die Tauschvorgänge durch die Grenznutzlehre (oder eine zu findende »bes-sere«, aber in diesem Punkt ähnliche Methode). Denn stets beginnt auch dort die entscheidende empirisch-soziologische Arbeit erst mit der Frage: welche Motive bestimmen und bestimmen die einzelnen Funktio-näre und Glieder dieser »Gemeinschaft«, sich so zu verhalten, daß sie entstand und fortbesteht? Alle funktionale (vom »Ganzen« ausgehende) Begriffsbildung leistet nur Vorarbeit dafür, deren Nutzen und Un-entbehrlichkeit – wenn sie richtig geleistet wird – natürlich unbestreitbar ist.

10. Die »Gesetze«, als welche man manche Lehrsätze der verstehenden Soziologie zu bezeichnen gewohnt ist, – etwa das Greshamsche »Gesetz« – sind durch Beobachtung erhärtete typische Chancen eines bei Vorliegen gewisser Tatbestände zu gewärtigenden Ablaufes von sozialem Handeln, welche aus typischen Motiven und typisch gemeintem Sinn der Handelnden verständlich sind. Verständlich und eindeutig sind sie im Höchstmaß soweit, als rein zweckrationale Motive dem typisch beobachteten Ablauf zugrunde liegen (bzw. dem methodisch konstruierten Typus aus Zweckmäßig-keitsgründen zugrunde gelegt werden), und als dabei die Beziehung zwischen Mittel und Zweck nach Erfahrungssätzen eindeutig ist (beim »unvermeidlichen« Mittel). In diesem Fall ist die Aussage zulässig: daß, wenn streng zweckra-tional gehandelt würde, so und nicht anders gehandelt wer-den müßte (weil den Beteiligten im Dienste ihrer – eindeutig angebbaren – Zwecke aus »technischen« Gründen nur diese und keine anderen Mittel zur Ver-fügung stehen). Gerade dieser Fall zeigt zugleich: wie irrig es ist, als die letz-te »Grundlage« der verstehenden Soziologie irgendeine »Psychologie« anzusehen. Unter »Psychologie« ver-

[520]

steht heute jeder etwas anderes. Ganz bestimmte methodische Zwecke rechtfertigen für eine naturwissenschaftliche Behandlung gewisser Vorgänge die Trennung von »Physischem« und »Psychischem«, welche in *diesem* Sinn den Disziplinen vom Handeln fremd ist. Die Ergebnisse einer wirklich *nur* das im Sinn naturwissenschaftlicher Methodik »Psychische« mit Mitteln der Naturwissenschaft erforschenden und also ihrerseits *nicht* – was etwas ganz anderes ist – menschliches Verhalten auf seinen gemeinten *Sinn* hin deutenden psychologischen Wissenschaft, gleichviel wie sie methodisch geartet sein möge, können natürlich, genau ebenso wie diejenigen irgendeiner anderen Wissenschaft, im Einzelfall Bedeutung für eine soziologische Feststellung gewinnen und haben sie oft in hohem Maße. Aber irgendwelche generell näheren Beziehungen als zu allen anderen Disziplinen hat die Soziologie zu ihr *nicht*. Der Irrtum liegt im Begriff des »Psychischen«: Was nicht »physisch« sei, sei »psychisch«. Aber der *Sinn* eines Rechenexempels, den jemand meint, ist doch nicht »psychisch«. Die rationale Ueberlegung eines Menschen: ob ein bestimmtes Handeln bestimmt gegebenen Interessen nach den zu erwartenden Folgen förderlich sei oder nicht, und der entsprechend dem Resultat gefaßte Entschluß werden uns nicht um ein Haar verständlicher durch »psychologische« Erwägungen. Gerade auf solchen rationalen Voraussetzungen aber baut die Soziologie (einschließlich der Nationalökonomie) die meisten ihrer »Gesetze« auf. Bei der soziologischen Erklärung von *Irrationalitäten* des Handelns dagegen kann die *verstehende* Psychologie in der Tat unzweifelhaft entscheidend wichtige Dienste leisten. Aber das ändert an dem methodologischen Grundsachverhalt nichts.

11. Die Soziologie bildet – wie schon mehrfach als selbstverständlich vorausgesetzt – *Typen* - Begriffe und sucht *generelle* Regeln des Geschehens. Im Gegensatz zur Geschichte, welche die kausale Analyse und Zurechnung *individueller*, *kulturwichtiger*, Handlungen, Gebilde, Persönlichkeiten erstrebt. Die Begriffsbildung der Soziologie entnimmt ihr *Material*, als Paradigmata, sehr wesentlich, wenn auch keineswegs ausschließlich, den auch unter den Gesichtspunkten der Geschichte relevanten Realitäten des Handelns. Sie bildet ihre Begriffe und sucht nach ihren Regeln vor allem *auch* unter dem Gesichtspunkt: ob sie damit der historischen kausalen

[521]

Zurechnung der kulturwichtigen Erscheinungen einen Dienst leisten kann. Wie bei jeder generalisierenden Wissenschaft bedingt die Eigenart ihrer Abstraktionen es, daß ihre Begriffe gegenüber der konkreten Realität des Historischen relativ inhalts leer sein müssen. Was sie dafür zu bieten hat, ist gesteigerte *Eindeutigkeit* der Begriffe. Diese gesteigerte Eindeutigkeit ist durch ein möglichstes Optimum von *Sinnadäquanz* erreicht, wie es die soziologische Begriffsbildung erstrebt. Diese kann – und das ist bisher vorwiegend berücksichtigt – bei *rationalen* (wert- oder zweckrationalen) Begriffen und Regeln besonders vollständig erreicht werden. Aber die Soziologie sucht auch irrationale (mystische, prophetische, pneumatische, affektuelle) Erscheinungen in theoretischen und zwar *sinnadäquaten* Begriffen zu erfassen. In *allen* Fällen, rationalen wie irrationalen, *entfernt* sie sich von der Wirklichkeit und dient der Erkenntnis dieser in der Form: daß durch Angabe des Maßes der *Annäherung* einer historischen Erscheinung an einen oder mehrere dieser Begriffe diese eingeordnet werden kann. Die gleiche historische Erscheinung kann z. B. in einem Teil ihrer Bestandteile »feudal«, im anderen »patrimonial«, in noch anderen »bürokratisch«, in wieder anderen »charismatisch« geartet sein. Damit mit diesen Worten etwas *Eindeutiges* gemeint sei, muß die Soziologie ihrerseits »reine« (»*Ideal*«-) Typen von Gebilden jener Arten entwerfen, welche je in sich die konsequente Einheit möglichst vollständiger *Sinnadäquanz* zeigen, eben deshalb aber in dieser absolut idealen *reinen* Form vielleicht ebensowenig je in der Realität auftreten wie eine physikalische Reaktion, die unter Voraussetzung eines absolut leeren Raums errechnet ist. Nur vom *reinen* (»*Ideal*«-) Typus her ist soziologische Kasuistik möglich. Daß die Soziologie außerdem nach Gelegenheit auch den *Durchschnitts*-Typus von der Art der empirisch-statistischen Typen verwendet: – ein Gebilde, welches der methodischen Erläuterung nicht besonders bedarf, versteht sich von selbst. Aber wenn sie von »*typischen*« Fällen spricht, meint sie im Zweifel stets den Idealtypus, der seinerseits rational oder irrational sein *kann*, zumeist (in der nationalökonomischen Theorie z. B. immer) rational ist, stets aber *sinnadäquat* konstruiert wird.

Man muß sich klar sein, daß auf soziologischem Gebiete »Durchschnitte« und also »Durchschnittstypen« sich *nur* da

[522]

einigermaßen eindeutig bilden lassen, wo es sich nur um G r a d unterschiede qualitativ g l e i c hartigen sinnhaft bestimmten Verhaltens handelt. Das kommt vor. In der Mehrzahl der Fälle ist aber das historisch oder soziologisch relevante Handeln von qualitativ h e t e r o g e n e n Motiven beeinflusst, zwischen denen ein »Durchschnitt« im eigentlichen Sinn gar nicht zu ziehen ist. Je ne idealtypischen Konstruktionen sozialen Handelns, welche z. B. die Wirtschaftstheorie vornimmt, sind also in dem Sinn »wirklichkeitsfremd«, als sie – in diesem Fall – durchweg fragen: wie w ü r d e im Fall idealer und dabei rein wirtschaftlich orientierter Zweckrationalität gehandelt w e r d e n , um so das reale, durch Traditionshemmungen, Affekte, Irrtümer, Hineinspielen nicht wirtschaftlicher Zwecke oder Rücksichtnahmen mindestens m i t bestimmte Handeln 1. i n s o w e i t verstehen zu können, als es tatsächlich ökonomisch zweckrational im konkreten Falle m i t bestimmt war, oder – bei Durchschnittsbetrachtung – zu sein pflegt, 2. aber auch: gerade durch den A b - s t a n d seines realen Verlaufes vom idealtypischen die Erkenntnis seiner w i r k l i c h e n Motive zu erleichtern. Ganz entsprechend würde eine idealtypische Konstruktion einer konsequenten mystisch bedingten akosmistischen Haltung zum Leben (z. B. zur Politik und Wirtschaft) zu verfahren haben. Je schärfer und eindeutiger konstruiert die Idealtypen sind: je w e l t f r e m d e r sie also, in diesem Sinne sind, desto besser leisten sie ihren Dienst, terminologisch und klassifikatorisch sowohl wie heuristisch. Die konkrete kausale Zurechnung von Einzelgeschehnissen durch die Arbeit der Geschichte verfährt der Sache nach nicht anders, wenn sie, um z. B. den Verlauf des Feldzuges von 1866 zu erklären, sowohl für Moltke wie für Benedek zunächst (gedanklich) ermittelt (wie sie es schlechthin tun m u ß ) : wie jeder von ihnen, bei voller Erkenntnis der eigenen und der Lage des Gegners, im Fall idealer Zweckrationalität disponiert haben w ü r d e , um damit zu vergleichen: wie tatsächlich disponiert worden ist, und dann gerade den beobachteten (sei es durch falsche Information, tatsächlichen Irrtum, Denkfehler, persönliches Temperament oder außerstrategische Rücksichten bedingten) Abstand kausal zu e r k l ä r e n . Auch hier ist (latent) eine idealtypische zweckrationale Konstruktion verwendet.

—

Idealtypisch sind aber die konstruktiven Begriffe der Soziologie nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich. Das r e a l e

[523]

Handeln verläuft in der großen Masse seiner Fälle in dumpfer Halbbewußtheit oder Unbewußtheit seines »gemeinten Sinns«. Der Handelnde »fühlt« ihn mehr unbestimmt, als daß er ihn wüßte oder »sich klar machte«, handelt in der Mehrzahl der Fälle triebhaft oder gewohnheitsmäßig. Nur gelegentlich, und bei massenhaft gleichartigem Handeln oft nur von Einzelnen, wird ein (sei es rationaler, sei es irrationaler) Sinn des Handelns in das Bewußtsein gehoben. Wirklich effektiv, d. h. voll bewußt und klar, sinnhaftes Handeln ist in der Realität immer nur ein Grenzfall. Auf diesen Tatbestand wird jede historische und soziologische Betrachtung bei Analyse der *R e a l i t ä t* stets Rücksicht zu nehmen haben. Aber das darf nicht hindern, daß die Soziologie ihre *B e g r i f f e* durch Klassifikation des möglichen »gemeinten Sinns« bildet, also so, als ob das Handeln tatsächlich bewußt sinnorientiert verlief. Den Abstand gegen die Realität hat sie jederzeit, wenn es sich um die Betrachtung dieser in ihrer Konkretheit handelt, zu berücksichtigen und nach Maß und Art festzustellen.

Man hat eben methodisch sehr oft nur die Wahl zwischen unklaren oder klaren, aber dann irrealen und »idealtypischen« Termini. In diesem Fall aber sind die letzteren wissenschaftlich vorzuziehen<sup>1)</sup>.

## II. BEGRIFF DES SOZIALEN HANDELNS.

1. Soziales Handeln (einschließlich des Unterlassens oder Duldens) kann orientiert werden am vergangenen, gegenwärtigen oder für künftig erwarteten Verhalten anderer (Rache für frühere Angriffe, Abwehr gegenwärtigen Angriffs, Verteidigungsmaßregeln gegen künftige Angriffe). Die »anderen« können Einzelne und Bekannte oder unbestimmt Viele und ganz Unbekannte sein (»Geld« z. B. bedeutet ein Tauschgut, welches der Handelnde beim Tausch deshalb annimmt, weil er sein Handeln an der Erwartung orientiert, daß sehr zahlreiche, aber unbekannte und unbestimmt viele Andre es ihrerseits künftig in Tausch zu nehmen bereit sein werden).

2. Nicht jede Art von Handeln auch von äußerlichem Handeln – ist »soziales« Handeln im hier festgehaltenen Wortsinn.

---

<sup>1)</sup> Über alles dieses siehe oben S. 190 ff. in diesem Bande.

Aeußeres Handeln dann nicht, wenn es sich lediglich an den Erwartungen des Verhaltens sachlicher Objekte orientiert. Das innere Sichverhalten ist soziales Handeln nur dann, wenn es sich am Verhalten anderer orientiert. Religiöses Verhalten z. B. dann nicht, wenn es Kontemplation, einsames Gebet usw. bleibt. Das Wirtschaften (eines Einzelnen) erst dann und nur insofern, als es das Verhalten Dritter mit in Betracht zieht. Ganz allgemein und formal also schon: indem es auf die Respektierung der eignen faktischen Verfügungsgewalt über wirtschaftliche Güter durch Dritte reflektiert. In materialer Hinsicht: indem es z. B. beim Konsum den künftigen Begehr Dritter mitberücksichtigt und die Art des eignen »Sparens« daran mitorientiert. Oder indem es bei der Produktion einen künftigen Begehr Dritter zur Grundlage seiner Orientierung macht usw.

3. Nicht jede Art von Berührung von Menschen ist sozialen Charakters, sondern nur ein sinnhaft am Verhalten des andern orientiertes eignes Verhalten. Ein Zusammenprall zweier Radfahrer z. B. ist ein bloßes Ereignis wie ein Naturgeschehen. Wohl aber wäre ihr Versuch, dem andern auszuweichen, und die auf den Zusammenprall folgende Schimpferei, Prügelei oder friedliche Erörterung »soziales Handeln«.

4. Soziales Handeln ist weder identisch a) mit einem g l e i c h m ä ß i g e n Handeln mehrerer, noch b) mit jedem durch das Verhalten anderer b e e i n - f l u ß t e n Handeln. a) Wenn auf der Straße eine Menge Menschen beim Beginn eines Regens gleichzeitig den Regenschirm aufspannen, so ist (normalerweise) das Handeln des einen nicht an dem des andern orientiert, sondern das Handeln aller gleichartig an dem Bedürfnis nach Schutz gegen die Nässe. – b) Es ist bekannt, daß das Handeln des Einzelnen durch die bloße Tatsache, daß er sich innerhalb einer örtlich zusammengedrängten »Masse« befindet, stark beeinflußt wird (Gegenstand der »massenpsychologischen« Forschung, z. B. von der Art der Arbeiten Le Bon's): massenb e d i n g t e s Handeln. Und auch zerstreute Massen können durch ein simultan oder sukzessiv auf den Einzelnen (z. B. durch Vermittlung der Presse) wirkendes und als solches empfundenenes Verhalten Vieler das Verhalten der Einzelnen massenbedingt werden lassen. Bestimmte Arten des Reagierens werden durch die bloße Tatsache, daß der Einzelne sich als Teil einer »Masse« fühlt, erst ermöglicht, andre erschwert. Infolgedessen kann dann ein bestimmtes Ereignis oder menschliches

Verhalten Empfindungen der verschiedensten Art: Heiterkeit, Wut, Begeisterung, Verzweiflung und Leidenschaften aller Art hervorrufen, welche bei Vereinzelung nicht (oder nicht so leicht) als Folge eintreten würden, – ohne daß doch dabei (in vielen Fällen wenigstens) zwischen dem Verhalten des Einzelnen und der Tatsache seiner Massenlage eine *s i n n h a f t e* Beziehung bestände. Ein derart durch das Wirken der bloßen Tatsache der »Masse« rein als solcher in seinem Ablauf nur reaktiv verursachtes oder mitverursachtes, nicht auch darauf sinnhaft *b e z o g e n e s* Handeln würde begrifflich nicht »soziales Handeln« im hier festgehaltenen Wortsinn sein. Indessen ist der Unterschied natürlich höchst flüssig. Denn nicht nur z. B. beim Demagogen, sondern oft auch beim Massenpublikum selbst kann dabei ein verschieden großes und verschieden deutbares Maß von Sinnbeziehung zum Tatbestand der »Masse« bestehen. – Ferner würde bloße »Nachahmung« fremden Handelns (auf deren Bedeutung G. Tarde berechtigtes Gewicht legt) begrifflich dann nicht *s p e z i f i s c h* »soziales Handeln« sein, wenn sie lediglich reaktiv, ohne sinnhafte Orientierung des eigenen an dem fremden Handeln, erfolgt. Die Grenze ist derart flüssig, daß eine Unterscheidung oft kaum möglich erscheint. Die bloße Tatsache aber, daß jemand eine ihm zweckmäßig scheinende Einrichtung, die er bei anderen kennen lernte, nun auch bei sich trifft, ist nicht in unserem Sinn: soziales Handeln. Nicht *a m* Verhalten des andern orientiert sich dies Handeln, sondern *d u r c h* Beobachtung dieses Verhaltens hat der Handelnde bestimmte objektive Chancen kennengelernt und *a n d i e s e n* orientiert er sich. Sein Handeln ist *k a u s a l*, nicht aber sinnhaft, durch fremdes Handeln bestimmt. Wird dagegen z. B. fremdes Handeln nachgeahmt, weil es »Mode« ist, als traditional, mustergültig oder als ständisch »vornehm« gilt, oder aus ähnlichen Gründen, so liegt die Sinnbezogenheit – entweder: auf das Verhalten der Nachgeahmten, oder: Dritter, oder: beider – vor. Dazwischen liegen naturgemäß Uebergänge. Beide Fälle: Massenbedingtheit und Nachahmung sind flüssig und Grenzfälle sozialen Handelns, wie sie noch oft, z. B. beim traditionellen Handeln (§ 2) begegnen werden. Der Grund der Flüssigkeit liegt in diesen wie anderen Fällen darin, daß die Orientierung an fremdem Verhalten und der Sinn des eigenen Handelns ja keineswegs immer eindeutig feststellbar oder auch nur *b e w u ß t* und noch seltener vollständig bewußt ist. Bloße »Beeinflussung« und sinnhafte

»Orientierung« sind schon um deswillen nicht immer sicher zu scheiden. Aber begrifflich sind sie zu trennen, obwohl, selbstredend, die nur »reaktive« Nachahmung *m i n d e s t e n s* die gleiche soziologische *T r a g w e i t e* hat wie diejenige, welche »soziales Handeln« im eigentlichen Sinn darstellt. Die Soziologie hat es eben keineswegs *n u r* mit »sozialem Handeln« zu tun, sondern dieses bildet nur (für die hier betriebene Art von Soziologie) ihren zentralen Tatbestand, denjenigen, der für sie als Wissenschaft sozusagen *k o n s t i t u t i v* ist. Keineswegs aber ist damit über die *W i c h t i g k e i t* dieses [Tatbestandes] im Verhältnis zu anderen Tatbeständen etwas ausgesagt.

## § 2. BESTIMMUNGSGRÜNDE SOZIALEN HANDELNS.

Wie jedes Handeln kann auch das soziale Handeln bestimmt sein 1. *z w e c k r a t i o n a l*: durch Erwartungen des Verhaltens von Gegenständen der Außenwelt und von anderen Menschen und unter Benutzung dieser Erwartungen als »Bedingungen« oder als »Mittel« für rational, als Erfolg, anstrebe und abgewogene *e i g n e Z w e c k e*, – 2. *w e r t r a t i o n a l*: durch bewußten Glauben an den – ethischen, ästhetischen, religiösen oder wie immer sonst zu deutenden – unbedingten *E i g e n w e r t* eines bestimmten Sichverhaltens rein als solchen und unabhängig vom Erfolg, – 3. *a f f e k t u e l l*, insbesondere *e m o t i o n a l*: durch aktuelle Affekte und Gefühlslagen, – 4. *t r a d i t i o n a l*: durch eingelebte Gewohnheit.

1. Das streng traditionale Verhalten steht – ganz ebenso wie die rein reaktive Nachahmung (s. vorigen §) – ganz und gar an der Grenze und oft jenseits dessen, was man ein »sinnhaft« orientiertes Handeln überhaupt nennen kann. Denn es ist sehr oft nur ein dumpfes, in der Richtung der einmal eingelebten Einstellung ablaufendes Reagieren auf gewohnte Reize. Die Masse alles eingelebten Alltagshandelns nähert sich diesem Typus, der nicht nur als Grenzfall in die Systematik gehört, sondern auch deshalb, weil (wovon später) die Bindung an das Gewohnte in verschiedenem Grade und Sinne bewußt aufrechterhalten werden kann: in diesem Fall nähert sich dieser Typus dem von Nr. 2 (vorsteh.).

2. Das streng affektuelle Sichverhalten steht ebenso an der Grenze und oft jenseits dessen, was bewußt »sinnhaft« orientiert ist; es kann hemmungsloses Reagieren auf einen außeralltäglichen



Reiz sein. Eine *S u b l i m i e r u n g* ist es, wenn das affektiv bedingte Handeln als *b e w u ß t e* Entladung der Gefühlslage auftritt: es befindet sich dann meist (nicht immer) schon auf dem Wege zur »Wertrationalisierung« oder zum Zweckhandeln oder zu beiden.

3. Affektuelle und wertrationale Orientierung des Handelns unterscheiden sich durch die bewußte Herausarbeitung der letzten Richtpunkte des Handelns und durch *k o n s e q u e n t e* planvolle Orientierung daran bei dem letzteren. Sonst haben sie gemeinsam: daß für sie der Sinn des Handelns nicht in dem jenseits seiner liegenden Erfolg, sondern in dem bestimmt gearteten Handeln als solchen liegt. Affektiv handelt, wer sein Bedürfnis nach aktueller Rache, aktuellem Genuß, aktueller Hingabe, aktueller kontemplativer Seligkeit oder nach Abreaktion aktueller Affekte (gleichviel wie massiver oder wie sublimierender Art) befriedigt.

*R e i n* wertrational handelt, wer ohne Rücksicht auf die vorzusehenden Folgen handelt im Dienst seiner Ueberzeugung von dem, was Pflicht, Würde, Schönheit, religiöse Weisung, Pietät, oder die Wichtigkeit einer »Sache« gleichviel welcher Art ihm zu gebieten scheinen. Stets ist (im Sinn unserer Terminologie) wertrationales Handeln ein Handeln nach »Geboten« oder gemäß »Forderungen«, die der Handelnde an sich gestellt glaubt. Nur soweit menschliches Handeln sich an solchen Forderungen orientiert – was stets nur in einem sehr verschieden großen, meist ziemlich bescheidenen, Bruchteil der Fälle –, wollen wir von Wertrationalität reden. Wie sich zeigen wird, kommt ihr Bedeutung genug zu, um sie als Sondertyp herauszuheben, obwohl hier im übrigen nicht eine irgendwie erschöpfende Klassifikation der Typen des Handelns zu geben versucht wird.

4. Zweckrational handelt, wer sein Handeln nach Zweck, Mitteln und Nebenfolgen orientiert und dabei sowohl die Mittel gegen die Zwecke, wie die Zwecke gegen die Nebenfolgen, wie endlich auch die verschiedenen möglichen Zwecke gegeneinander rational *a b w ä g t*: also jedenfalls *w e d e r* affektiv (und insbesondere nicht emotional), *n o c h* traditional handelt. Die Entscheidung zwischen konkurrierenden und kollidierenden Zwecken und Folgen kann dabei ihrerseits *w e r t* rational orientiert sein: dann ist das Handeln nur in seinen Mitteln zweckrational. Oder es kann der Handelnde die konkurrierenden und kollidierenden Zwecke ohne wertrationale Orientierung an »Geboten«

und »Forderungen« einfach als gegebene subjektive Bedürfnisregungen in eine Skala ihrer von ihm bewußt a b g e w o g e n e n Dringlichkeit bringen und darnach sein Handeln so orientieren, daß sie in dieser Reihenfolge nach Möglichkeit befriedigt werden (Prinzip des »Grenznutzens«). Die wertrationale Orientierung des Handelns kann also zur zweckrationalen in verschiedenartigen Beziehungen stehen. Vom Standpunkt der Zweckrationalität aus aber ist Wertrationalität immer, und zwar je mehr sie den Wert, an dem das Handeln orientiert wird, zum absoluten Wert steigert, desto mehr: i r r a t i o n a l , weil sie ja um so weniger auf die Folgen des Handelns reflektiert, je unbedingter allein dessen E i g e n w e r t (reine Gesinnung, Schönheit, absolute Güte, absolute Pflichtmäßigkeit) für sie in Betracht kommt. A b s o l u t e Zweckrationalität des Handelns ist aber auch nur ein im wesentlichen konstruktiver Grenzfall.

5. Sehr selten ist Handeln, insbesondere soziales Handeln, n u r in der einen o d e r der andren Art orientiert. Ebenso sind diese Arten der Orientierung natürlich in gar keiner Weise erschöpfende Klassifikationen der Arten der Orientierung des Handelns, sondern für soziologische Zwecke geschaffene, begrifflich reine Typen, denen sich das reale Handeln mehr oder minder annähert oder aus denen es – noch häufiger – gemischt ist. Ihre Zweckmäßigkeit für uns kann nur der Erfolg ergeben.

### § 3. DIE SOZIALE BEZIEHUNG.

Soziale »Beziehung« soll ein seinem Sinngehalt nach aufeinander gegenseitig e i n g e s t e l l t e s und dadurch orientiertes Sichverhalten mehrerer heißen. Die soziale Beziehung b e s t e h t also durchaus und ganz ausschließlich: in der C h a n c e , daß in einer (sinnhaft) angebbaren Art sozial gehandelt wird, einerlei zunächst: worauf diese Chance beruht.

1. Ein Mindestmaß von Beziehung des b e i d e r seitigen Handelns a u f e i n a n d e r soll also Begriffsmerkmal sein. Der Inhalt kann der allerverschiedenste sein: Kampf, Feindschaft, Geschlechtsliebe, Freundschaft, Pietät, Marktaustausch, »Erfüllung« oder »Umgehung« oder »Bruch« einer Vereinbarung, ökonomische oder erotische oder andre »Konkurrenz«, ständische oder nationale oder Klassengemeinschaft ( f a l l s diese letzteren Tatbestände über bloße Gemeinsamkeiten hinaus »soziales Handeln« erzeugen,

– wovon später). Der Begriff besagt also *n i c h t s* darüber: ob »Solidarität« der Handelnden besteht oder das gerade Gegenteil.

2. Stets handelt es sich um den im Einzelfall wirklich oder durchschnittlich oder im konstruierten »reinen« Typus von den Beteiligten *g e m e i n t e n*, empirischen, Sinngehalt, niemals um einen normativ »richtigen« oder metaphysisch »wahren« Sinn. Die soziale Beziehung *b e s t e h t*, auch wenn es sich um sogenannte »soziale Gebilde«, wie »Staat«, »Kirche«, »Genossenschaft«, »Ehe« usw. handelt, ausschließlich und lediglich in der *C h a n c e*, daß ein seinem Sinngehalt nach in angebbarer Art aufeinander eingestelltes Handeln stattfand, stattfindet oder stattfinden wird. Dies ist immer festzuhalten, um eine »substanzielle« Auffassung dieser Begriffe zu vermeiden. Ein »Staat« hört z. B. soziologisch zu »existieren« dann auf, sobald die *C h a n c e*, daß bestimmte Arten von sinnhaft orientiertem sozialem Handeln ablaufen, geschwunden ist. Diese Chance kann eine sehr große oder eine verschwindend geringe sein. In dem Sinn und *M a ß e*, als sie tatsächlich (schätzungsweise) bestand oder besteht, bestand oder besteht auch die betreffende soziale Beziehung. Ein anderer *k l a r e r* Sinn ist mit der Aussage: daß z. B. ein bestimmter »Staat« noch oder nicht mehr »existiere«, schlechthin nicht zu verbinden.

3. Es ist in keiner Art gesagt: daß die an dem aufeinander eingestellten Handeln Beteiligten im Einzelfall den *g l e i c h e n* Sinngehalt in die soziale Beziehung legen oder sich sinnhaft entsprechend der Einstellung des Gegenpartners innerlich zu ihm einstellen, daß also in *d i e s e m* Sinn »Gegenseitigkeit« besteht. »Freundschaft«, »Liebe«, »Pietät«, »Vertragstreue«, »nationales Gemeinschaftsgefühl« von der einen Seite kann auf durchaus andersartige Einstellungen der anderen Seite stoßen. Dann verbinden eben die Beteiligten mit ihrem Handeln einen verschiedenen Sinn: die soziale Beziehung ist insoweit von beiden Seiten objektiv »einseitig«. Aufeinander bezogen ist sie aber auch dann insofern, als der Handelnde vom Partner (vielleicht ganz oder teilweise irrigerweise) eine bestimmte Einstellung dieses letzteren ihm (dem Handelnden) gegenüber *v o r a u s s e t z t* und an diesen Erwartungen sein eigenes Handeln orientiert, was für den Ablauf des Handelns und die Gestaltung der Beziehung Konsequenzen haben kann und meist [haben] wird. Objektiv »beiderseitig« ist sie natürlich nur insoweit, als der Sinngehalt einander – nach den durchschnittlichen *E r w a r t u n g e n* jedes der Beteiligten – »ent-

spricht«, also z. B. der Vateinstellung die Kindeseinstellung wenigstens annähernd so gegenübersteht, wie der Vater es (im Einzelfall oder durchschnittlich oder typisch) erwartet. Eine völlig und restlos auf gegenseitiger sinn e n t - s p r e c h e n d e r Einstellung ruhende soziale Beziehung ist in der Realität nur ein Grenzfall. Fehlen der Beiderseitigkeit aber soll, nach unserer Terminologie, die Existenz einer »sozialen Beziehung« nur dann ausschließen, wenn sie die Folge hat: daß ein A u f e i n a n d e r b e z o g e n s e i n des beiderseitigen Handelns tatsächlich fehlt. Alle Arten von Uebergängen sind hier wie sonst in der Realität die Regel.

4. Eine soziale Beziehung kann ganz vorübergehenden Charakters sein oder aber auf Dauer, d. h. derart eingestellt sein: daß die Chance einer kontinuierlichen W i e d e r k e h r eines sinnentsprechenden (d. h. dafür geltenden und demgemäß erwarteten) Verhaltens besteht. N u r das Vorliegen dieser Chance: – der mehr oder minder großen W a h r s c h e i n l i c h k e i t also, daß ein sinnentsprechendes Handeln stattfindet, und n i c h t s darüber hinaus – bedeutet der » B e s t a n d « der sozialen Beziehung, was zur Vermeidung falscher Vorstellungen stets gegenwärtig zu halten ist. Daß eine »Freundschaft« oder daß ein »Staat« b e s t e h t oder bestand, bedeutet also ausschließlich und allein: w i r (die B e t r a c h t e n d e n) urteilen, daß eine C h a n c e vorliegt oder vorlag: daß auf Grund einer bestimmt gearteten Einstellung bestimmter Menschen in einer einem d u r c h s c h n i t t l i c h g e m e i n - t e n Sinn nach angebbaren Art g e h a n d e l t wird, und sonst gar nichts (vgl. Nr. 2 a. E.). Die für die j u r i s t i s c h e Betrachtung unvermeidliche Alternative: daß ein R e c h t s s a t z bestimmten Sinnes entweder (im Rechtsinn) gelte oder nicht, ein R e c h t s v e r h ä l t n i s entweder bestehe oder nicht, gilt für die soziologische Betrachtung also n i c h t .

5. Der Sinngehalt einer sozialen Beziehung kann wechseln: – z. B. eine politische Beziehung aus Solidarität in Interessenkollision umschlagen. Es ist dann nur eine Frage der terminologischen Zweckmäßigkeit und des Maßes von K o n t i n u i t ä t [in] der Wandlung, ob man in solchen Fällen sagt: daß eine »neue« Beziehung gestiftet sei, oder: daß die fortbestehende alte einen neuen »Sinngehalt« erhalten habe. Auch kann der Sinngehalt zum Teil perennierend, zum Teil wandelbar sein.

6. Der Sinngehalt, welcher eine soziale Beziehung p e r e n n i e r e n d konstituiert, kann in »Maximen« formulierbar sein,

deren durchschnittliche oder sinnhaft annähernde Innehaltung die Beteiligten von dem oder den Partnern *e r w a r t e n* und an denen sie ihrerseits (durchschnittlich und annähernd) ihr Handeln orientieren. Je rationaler – zweckrationaler oder wertrationaler – orientiert das betreffende Handeln seinem allgemeinen Charakter nach ist, desto mehr ist dies der Fall. Bei einer erotischen oder überhaupt affektuellen (z. B. einer »Pietäts«-) Beziehung ist die Möglichkeit einer rationalen Formulierung des gemeinten Sinngehalts z. B. naturgemäß weit geringer als etwa bei einem geschäftlichen Kontraktverhältnis.

7. Der Sinngehalt einer sozialen Beziehung kann durch gegenseitige Zusage *v e r e i n b a r t* sein. Dies bedeutet: daß die daran Beteiligten für ihr künftiges Verhalten (sei es zueinander, sei es sonst) *V e r s p r e c h u n g e n* machen. Jeder daran Beteiligte zählt dann – soweit er rational erwägt – zunächst (mit verschiedener Sicherheit) normalerweise darauf, daß der *a n d r e* sein Handeln an einem von ihm (dem Handelnden) selbst verstandenen Sinn der Vereinbarung orientieren werde. Er orientiert sein eignes Handeln teils zweckrational (je nachdem mehr oder minder sinnhaft »loyal«) an dieser Erwartung, teils wertrational an der »Pflicht«, auch seinerseits die eingegangene Vereinbarung dem von ihm gemeinten Sinn gemäß zu »halten«. Soviel hier vorweg<sup>1)</sup>.

#### **§ 4. TYPEN SOZIALEN HANDELNS: BRAUCH, SITTE.**

Es lassen sich innerhalb des sozialen Handelns tatsächliche Regelmäßigkeiten beobachten, d. h. in einem typisch gleichartig *g e m e i n t e n S i n n* beim gleichen Handelnden sich wiederholende oder (eventuell auch: zugleich) bei zahlreichen Handelnden verbreitete Abläufe von Handeln. Mit diesen *T y p e n* des Ablaufs von Handeln befaßt sich die Soziologie, im Gegensatz zur Geschichte als der kausalen Zurechnung wichtiger, d. h. schicksalhafter, Einzelzusammenhänge.

Eine tatsächlich bestehende Chance einer *R e g e l m ä ß i g k e i t* der Einstellung sozialen Handelns soll heißen *B r a u c h*, wenn und soweit die Chance ihres Bestehens innerhalb eines Kreises von Menschen *l e d i g l i c h* durch tatsächliche Uebung ge-

---

<sup>1)</sup> Im übrigen vgl. Wirtschaft und Gesellschaft, 1. Teil, Kapitel 1 § 9 und § 13.

geben ist. Brauch soll heißen *S i t t e* , wenn die tatsächliche Uebung auf langer *E i n g e l e b t h e i t* beruht. Sie soll dagegen bezeichnet werden als »bedingt durch *I n t e r e s s e n l a g e*« (*» i n t e r e s s e n b e d i n g t*«), wenn und soweit die Chance ihres empirischen Bestandes *l e d i g l i c h* durch rein zweckrationale Orientierung des Handelns der Einzelnen an gleichartigen *E r w a r t u n g e n* bedingt ist.

1. Zum Brauch gehört auch die »Mode«. »Mode« im Gegensatz zu »Sitte« soll Brauch dann heißen, wenn (gerade umgekehrt wie bei Sitte) die Tatsache der *N e u h e i t* des betreffenden Verhaltens Quelle der Orientierung des Handelns daran wird. Sie hat ihre Stätte in der Nachbarschaft der »Konvention«, da sie wie (meist) diese *s t ä n d i s c h e n* Prestigeinteressen entspringt. Hier wird sie nicht näher behandelt.

2. »Sitte« soll uns eine im Gegensatz zu »Konvention« und »Recht« *n i c h t* äußerlich garantierte Regel heißen, an welche sich der Handelnde freiwillig, sei es einfach »gedankenlos« oder aus »Bequemlichkeit« oder aus welchen Gründen immer, tatsächlich hält und deren wahrscheinliche Innehaltung er von anderen diesem Menschenkreis Angehörigen aus diesen Gründen gewärtigen kann. Sitte in diesem Sinn wäre also nichts »Geltendes«: es wird von niemandem »verlangt«, daß er sie mitmache. Der Uebergang von da zur geltenden *K o n v e n t i o n* und zum *R e c h t* ist natürlich absolut flüssig. Ueberall ist das tatsächlich Hergebrachte der Vater des Geltenden gewesen. Es ist heute »Sitte«, daß wir am Morgen ein Frühstück ungefähr angebbarer Art zu uns nehmen; aber irgendeine »Verbindlichkeit« dazu besteht (außer für Hotelbesucher) nicht; und es war nicht immer Sitte. Dagegen ist die Art der Bekleidung, auch wo sie aus »Sitte« entstanden ist, heute in weitem Umfang nicht mehr nur Sitte, sondern Konvention<sup>1)</sup>.

3. Zahlreiche höchst auffallende Regelmäßigkeiten des Ablaufs sozialen Handelns, insbesondere (aber nicht nur) des wirtschaftlichen Handelns, beruhen keineswegs auf Orientierung an irgendeiner als »geltend« vorgestellten Norm, aber auch nicht auf Sitte, sondern lediglich darauf: daß die Art des sozialen Handelns

---

<sup>1)</sup> Ueber Brauch und Sitte sind die betreffenden Abschnitte aus *J h e r i n g s* »Zweck im Recht« (Band II) noch heute lesenswert. Vgl. auch *P. O e r t m a n n*, Rechtsordnung und Verkehrssitte (1914), und neuestens: *E. W e i g e l i n*, Sitte, Recht und Moral, 1919 (übereinstimmend mit mir gegen Stammler).

der Beteiligten, der Natur der Sache nach, ihren normalen, subjektiv eingeschätzten, *I n t e r e s s e n* so am durchschnittlich besten entspricht und daß sie an dieser subjektiven Ansicht und Kenntniss ihr Handeln orientieren: so etwa Regelmäßigkeiten der Preisbildung bei »freiem« Markt. Die Marktinteressenten orientieren eben ihr Verhalten, als »Mittel«, an eigenen *t y p i s c h e n* subjektiven wirtschaftlichen Interessen als »Zweck« und an den ebenfalls typischen Erwartungen, die sie vom voraussichtlichen Verhalten der anderen hegen, als »Bedingungen«, jenen Zweck zu erreichen. Indem sie derart, *j e s t r e n g e r* zweckrational sie handeln, desto ähnlicher auf gegebene Situationen reagieren, entstehen Gleichartigkeiten, Regelmäßigkeiten und Kontinuitäten der Einstellung und des Handelns, welche sehr oft weit stabiler sind, als wenn Handeln sich an Normen und Pflichten orientiert, die einem Kreise von Menschen tatsächlich für »verbindlich« gelten. Diese Erscheinung: daß Orientierung an der nackten eigenen und fremden Interessenlage Wirkungen hervorbringt, welche jenen gleichstehen, die durch Normierung – und zwar sehr oft vergeblich – zu erzwingen gesucht werden, hat insbesondere auf wirtschaftlichem Gebiet große Aufmerksamkeit erregt: – sie war geradezu eine der Quellen des Entstehens der Nationalökonomie als Wissenschaft. Sie gilt aber von allen Gebieten des Handelns in ähnlicher Art. Sie bildet in ihrer Bewußtheit und inneren Ungebundenheit den polaren Gegensatz gegen jede Art von innerer Bindung durch Einfügung in bloße eingelebte »Sitte«, wie andererseits gegen Hingabe an wertrational geglaubte Normen. *E i n e* wesentliche Komponente der »Rationalisierung« des Handelns ist der Ersatz der inneren Einfügung in eingelebte Sitte durch die planmäßige Anpassung an Interessenlagen. Freilich erschöpft dieser Vorgang den Begriff der »Rationalisierung« des Handelns nicht. Denn außerdem kann diese positiv in der Richtung der bewußten Wertrationalisierung, negativ aber außer auf Kosten der Sitte auch auf Kosten affektuellen Handelns, und endlich auch zugunsten eines wert u n gläubigen, rein zweckrationalen, auf Kosten wertrational gebundenen Handelns verlaufen. Diese *V i e l d e u t i g k e i t* des Begriffs der »Rationalisierung« des Handelns wird uns noch öfter beschäftigen. (Begriffliches dazu am *S c h l u ß* !)

4. Die Stabilität der (bloßen) *S i t t e* beruht wesentlich darauf, daß derjenige, welcher sein Handeln nicht an ihr orientiert, »unangepaßt« handelt, d. h. kleine und große Unbequemlich-

keiten und Unzuträglichkeiten mit in den Kauf nehmen muß, solange das Handeln der Mehrzahl seiner Umwelt nun einmal mit dem Bestehen der Sitte rechnet und darauf eingestellt ist.

Die Stabilität der *I n t e r e s s e n l a g e* beruht, ähnlich, darauf, daß, wer sein Handeln nicht an dem Interesse der andern orientiert – mit diesen nicht »rechnet« –, deren Widerstand herausfordert oder einen von ihm nicht gewollten und nicht vorausgesehenen Erfolg hat und also Gefahr läuft, an eigenem Interesse Schaden zu nehmen.

## § 5. BEGRIFF DER LEGITIMEN ORDNUNG.

Handeln, insbesondere soziales Handeln und wiederum insbesondere eine soziale Beziehung, können von seiten der Beteiligten an der *V o r s t e l l u n g* vom Bestehen einer *l e g i t i m e n O r d n u n g* orientiert werden. Die Chance, daß dies tatsächlich geschieht, soll »Geltung« der betreffenden Ordnung heißen.

1. »Gelten« einer *O r d n u n g* soll uns also mehr bedeuten als eine bloße, durch Sitte oder Interessenlage bedingte Regelmäßigkeit eines Ablaufs sozialen Handelns. Wenn Möbeltransportgesellschaften regelmäßig um die Zeit der Umzugstermine inserieren, so ist diese Regelmäßigkeit durch »Interessenlage« bedingt. Wenn ein Höker zu bestimmten Monats- oder Wochentagen eine bestimmte Kundschaft aufsucht, so ist das entweder eingelebte Sitte oder ebenfalls Produkt seiner Interessenlage (Turnus in seinem Erwerbssprengel). Wenn ein Beamter aber täglich zur festen Stunde auf dem Büro erscheint, so ist das (auch, aber:) nicht *n u r* durch eingelebte Gewöhnung (Sitte) und (auch, aber:) nicht *n u r* durch eigene Interessenlage bedingt, der er nach Belieben nachleben könnte oder nicht. Sondern (in der Regel: auch) durch das »Gelten« der Ordnung (Dienstreglement) als Gebot, dessen Verletzung nicht nur Nachteile brächte, sondern – normalerweise – auch von seinem »Pflichtgefühl« wertrational (wenn auch in höchst verschiedenem Maße wirksam) perhorresziert wird.

2. Einen Sinngehalt einer sozialen Beziehung wollen wir a) nur dann eine »Ordnung« nennen, wenn das Handeln an angebbaren »Maximen« (durchschnittlich und annähernd) orientiert wird. Wir wollen b) nur dann von einem »Gelten« dieser Ordnung sprechen, wenn diese tatsächliche Orientierung an jenen Maximen mindestens *a u c h* (also in einem praktisch ins Gewicht fallen-



den Maß) deshalb erfolgt, weil jene als irgendwie für das Handeln geltend: verbindlich oder vorbildlich, angesehen werden. Tatsächlich findet die Orientierung des Handelns an einer Ordnung naturgemäß bei den Beteiligten aus sehr verschiedenen Motiven statt. Aber der Umstand, daß neben den andern Motiven die Ordnung mindestens einem Teil der Handelnden auch als vorbildlich oder verbindlich und also gelten sollen d vorschwebt, steigert naturgemäß die Chance, daß das Handeln an ihr orientiert wird, und zwar oft in sehr bedeutendem Maße. Eine nur aus zweckrationalen Motiven innegehaltene Ordnung ist im allgemeinen weit labiler als die lediglich kraft Sitte, infolge der Eingelebtheit eines Verhaltens, erfolgende Orientierung an dieser: die von allen häufigste Art der inneren Haltung. Aber sie ist noch ungleich labiler als eine mit dem Prestige der Vorbildlichkeit oder Verbindlichkeit, wir wollen sagen: der »Legitimität«, auftretende. Die Uebergänge von der bloß traditional oder bloß zweckrational motivierten Orientierung an einer Ordnung zum Legitimitäts-Glauben sind natürlich in der Realität durchaus flüssig.

3. An der Geltung einer Ordnung »orientieren« kann man sein Handeln nicht nur durch »Befolgung« ihres (durchschnittlich verstandenen) Sinnes. Auch im Fall der »Umgehung« oder »Verletzung« ihres (durchschnittlich verstandenen) Sinnes kann die Chance ihrer in irgendeinem Umfang bestehenden Geltung (als verbindliche Norm) wirken. Zunächst rein zweckrational. Der Dieb orientiert an der »Geltung« des Strafgesetzes sein Handeln: indem er es verhehlt. Daß die Ordnung innerhalb eines Menschenkreises »gilt«, äußert sich eben darin, daß er den Verstoß verhehlen muß. Aber von diesem Grenzfall abgesehen: sehr häufig beschränkt sich die Verletzung der Ordnung auf mehr oder minder zahlreiche Partialverstöße, oder sie sucht sich, mit verschiedenem Maß von Gutgläubigkeit, als legitim hinzustellen. Oder es bestehen tatsächlich verschiedene Auffassungen des Sinnes der Ordnung nebeneinander, die dann – für die Soziologie – jede in dem Umfang »gelten«, als sie das tatsächliche Verhalten bestimmen. Es macht der Soziologie keine Schwierigkeiten, das Nebeneinandergelten verschiedener, einander widersprechender Ordnungen innerhalb des gleichen Menschenkreises anzuerkennen. Denn sogar der Einzelne kann sein Handeln an einander widersprechenden Ordnungen orientieren. Nicht nur

sukzessiv, wie es alltäglich geschieht, sondern auch durch die gleiche Handlung. Wer einen Zweikampf vollzieht, orientiert sein Handeln am Ehrenkodex, indem er aber dies Handeln verhehlt oder umgekehrt: sich dem Gericht stellt, am Strafgesetzbuch. Wenn freilich Umgehung oder Verletzung des (durchschnittlich geglaubten) Sinns einer Ordnung zur *R e g e l* geworden sind, so »gilt« die Ordnung eben nur noch begrenzt oder schließlich gar nicht mehr. Zwischen Geltung und Nichtgeltung einer bestimmten Ordnung besteht also für die Soziologie nicht, wie für die Jurisprudenz (nach deren unvermeidlichem Zweck), eine absolute Alternative. Sondern es bestehen flüssige Uebergänge zwischen beiden Fällen, und es können, wie bemerkt, einander widersprechende Ordnungen nebeneinander »gelten«, jede – heißt dies dann – in dem Umfang, als die *C h a n c e* besteht, daß das Handeln *t a t s ä c h l i c h* an ihr orientiert wird.

Kenner der Literatur werden sich an die Rolle erinnern, welche der Begriff der »Ordnung« in R. Stammlers zweifellos – wie alle seine Arbeiten – glänzend geschriebenem, aber gründlich verfehltem und die Probleme verhängnisvoll verwirrendem, in der Vorbemerkung [oben S. 541] zitiertem Buch spielt<sup>1)</sup>. Bei Stammler ist nicht nur das empirische und das normative Gelten nicht geschieden, sondern überdies verkannt, daß das soziale Handeln sich nicht *n u r* an »Ordnungen« orientiert; vor allem aber ist in logisch völlig verfehlter Weise die Ordnung zur »Form« des sozialen Handelns gemacht und dann in eine ähnliche Rolle zum »Inhalt« gerückt, wie sie die »Form« im erkenntnistheoretischen Sinn spielt (von andern Irrtümern ganz abgesehen). Tatsächlich orientiert sich z. B. das (primär) wirtschaftliche Handeln<sup>2)</sup> an der Vorstellung von der Knappheit bestimmter verfügbarer Mittel der Bedarfsbefriedigung im Verhältnis zum (vorgestellten) Bedarf und an dem gegenwärtigen und für künftig vorausgesehenen Handeln Dritter, die auf die gleichen Mittel reflektieren; *d a b e i* aber orientiert es sich natürlich *a u ß e r d e m* in der *W a h l* seiner »wirtschaftlichen« Maßregeln an jenen »Ordnungen«, welche der Handelnde als Gesetze und Konventionen »geltend« weiß, d. h. von denen er weiß, daß ein bestimmtes Reagieren Dritter

---

<sup>1)</sup> Vgl. dazu meine ebendort zitierte – im Verdruß über die angerichtete Verwirrung leider in der Form etwas scharf geratene – Kritik.

<sup>2)</sup> S. Wirtschaft und Gesellschaft, 1. Teil, Kap. II, S. 31 f.

im Fall ihrer Verletzung eintreten wird. Diesen höchst einfachen empirischen Sachverhalt hat Stammler in der hoffnungslosesten Weise verwirrt und insbesondere ein Kausalverhältnis zwischen »Ordnung« und realem Handeln für begrifflich unmöglich erklärt. Zwischen dem juristisch-dogmatischen, normativen Gelten der Ordnung und einem empirischen Vorgang gibt es ja in der Tat kein Kausalverhältnis, sondern nur die Frage: wird der empirische Vorgang von der (richtig interpretierten) Ordnung juristisch »betroffen«?, soll sie also (normativ) für ihn gelten?, und, wenn ja, was sagt sie als für ihn normativ gelten sollend aus? Zwischen der Chance aber, daß an der Vorstellung vom Gelten einer durchschnittlich so und so verstandenen Ordnung das Handeln orientiert wird, und dem wirtschaftlichen Handeln besteht selbstverständlich (gegebenenfalls) ein Kausalverhältnis im ganz gewöhnlichen Sinn des Worts. Für die Soziologie aber »ist« eben lediglich jene Chance der Orientierung an dieser Vorstellung »die« geltende Ordnung.

## **§ 6. ARTEN DER LEGITIMEN ORDNUNG: KONVENTION UND RECHT.**

Die Legitimität einer Ordnung kann garantiert sein:

I. rein innerlich und zwar

1. rein affektiv: durch gefühlsmäßige Hingabe;
2. wertrational: durch Glauben an ihre absolute Geltung als Ausdruck letzter verpflichtender Werte (sittlicher, ästhetischer oder irgendwelcher anderer);
3. religiös: durch den Glauben an die Abhängigkeit eines Heilsgüterbesitzes von ihrer Innehaltung;

II. auch (oder: nur) durch Erwartungen spezifischer äußerer Folgen, also: durch Interessenlage; aber: durch Erwartungen von besonderer Art.

Eine Ordnung soll heißen:

a) **Konvention**, wenn ihre Geltung äußerlich garantiert ist durch die Chance, bei Abweichung innerhalb eines angebbaren Menschenkreises auf eine (relativ) allgemeine und praktisch fühlbare **Mißbilligung** zu stoßen;

b) **Recht**, wenn sie äußerlich garantiert ist durch die Chance physischen oder psychischen **Zwanges** durch ein auf Erzwingung der Innehaltung oder auf Ahndung der Verletzung

gerichtetes Handeln eines *e i g e n s* darauf eingestellten *S t a b e s* von Menschen.

1. Konvention<sup>1)</sup> soll die *i n n e r h a l b* eines *M e n s c h e n k r e i - s e s* als »geltend« gebilligte und durch Mißbilligung gegen Abweichungen garantierte »Sitte« heißen. Im Gegensatz zum Recht (im hier gebrauchten Sinn des Worts) fehlt der speziell auf die Erzwingung eingestellte *M e n s c h e n s t a b*. Wenn Stammler die Konvention vom Recht durch die absolute »Freiwilligkeit« der Unterwerfung scheiden will, so ist das nicht im Einklang mit dem üblichen Sprachgebrauch und auch für seine eigenen Beispiele nicht zutreffend. Die Befolgung der »Konvention« (im üblichen Wortsinn) – etwa – des üblichen Grüßens, der als anständig geltenden Bekleidung, der Schranken des Verkehrs nach Form und Inhalt – wird dem Einzelnen als verbindlich oder vorbildlich durchaus ernstlich »zugemutet« und durchaus nicht – wie etwa die bloße »Sitte«, seine Speisen in bestimmter Art zu bereiten, – freigestellt. Ein Verstoß gegen die Konvention (»Standessitte«) wird oft durch die höchst wirksame und empfindliche Folge des sozialen Boykotts der Standesgenossen stärker geahndet, als irgendein Rechtszwang dies vermochte. Was fehlt, ist lediglich der besondere, auf ein spezifisches, die Innehaltung garantierendes Handeln eingestellte *Stab* von Menschen (bei uns: Richter, Staatsanwälte, Verwaltungsbeamte, Exekutoren usw.). Aber der Uebergang ist flüssig. Der Grenzfall der konventionellen Garantie einer Ordnung im Uebergang zur Rechtsgarantie ist die Anwendung des förmlichen, angedrohten und *o r g a n i s i e r t e n* Boykotts. Dieser wäre für unsre Terminologie bereits ein Rechtszwangsmittel. Daß die Konvention außer durch die *b l o ß e* Mißbilligung auch durch andre Mittel (etwa: Gebrauch des Hausrechts bei konventionswidrigem Verhalten) geschützt wird, interessiert hier nicht. Denn entscheidend ist: daß eben dann der *E i n z e l n e*, und zwar *i n f o l g e* der konventionellen Mißbilligung, diese (oft drastischen) Zwangsmittel anwendet, nicht: ein *S t a b* von Menschen eigens dafür bereit steht.

2. Uns soll für den Begriff »Recht« (der für andre Zwecke ganz anders abgegrenzt werden mag) die Existenz eines Erzwingungs- *S t a b e s* entscheidend sein. Dieser braucht natürlich in keiner Art dem zu gleichen, was wir heute gewohnt sind. Insbe-

---

<sup>1)</sup> Über Konvention s. neben Jhering a. a. O.: Weigelin a. a. O. und F. T ö n n i e s, Die Sitte (1909).

sondere ist es nicht nötig, daß eine »richterliche« Instanz vorhanden sei. Auch die Sippe (bei der Blutrache und Fehde) ist ein solcher Stab, w e n n für die Art ihres Reagierens Ordnungen irgendwelchen Art tatsächlich gelten. Allerdings steht dieser Fall auf der äußersten Grenze dessen, was gerade noch als »Rechtszwang« anzusprechen ist. Dem »Völkerrecht« ist bekanntlich die Qualität als »Recht« immer wieder bestritten worden, weil es an einer überstaatlichen Zwangsgewalt fehle. Für die hier (als zweckmäßig) gewählte Terminologie würde in der Tat eine Ordnung, die äußerlich lediglich durch Erwartungen der Mißbilligung und der Repressalien des Geschädigten, also konventionell und durch Interessenlage, garantiert ist, ohne daß ein Stab von Menschen existiert, dessen Handeln e i g e n s auf ihre Innehaltung eingestellt ist, nicht als »Recht« zu bezeichnen sein. Für die juristische Terminologie kann dennoch sehr wohl das Gegenteil gelten. Die M i t t e l des Zwangs sind irrelevant. Auch die »brüderliche Vermahnung«, welche in manchen Sekten als erstes Mittel sanften Zwangs gegen Sünder üblich war, gehört – wenn durch eine Regel geordnet und durch einen Menschenstab durchgeführt – dahin. Ebenso z. B. die zensorische Rüge als Mittel, »sittliche« Normen des Verhaltens zu garantieren. Erst recht also der psychische Zwang durch die eigentlichen kirchlichen Zuchtmittel. Es gibt also natürlich ganz ebenso ein hierokratisch wie ein politisch oder ein durch Vereinsstatuten oder durch Hausautorität oder durch Genossenschaften und Einungen garantiertes »Recht«. Auch die Regeln eines »Komments« gelten dieser Begriffsbestimmung als »Recht«. Der Fall des § 888 Abs. 2 RZPO. (unvollstreckbare Rechte) gehört selbstverständlich dahin. Die »leges imperfectae« und die »Naturalobligationen« sind Formen der Rechts s p r a c h e , in welchen i n d i r e k t Schranken oder Bedingungen der Zwangsanwendung ausgedrückt werden. Eine zwangsmäßig oktroyierte »Verkehrssitte« ist insoweit R e c h t (§§ 157, 242 DBGB.)<sup>1)</sup>.

3. Nicht jede geltende Ordnung hat notwendig generellen und abstrakten Charakter. Geltender »Rechtssatz« und »Rechtsentscheidung« eines konkreten Falles z. B. waren keineswegs unter allen Umständen so voneinander geschieden, wie wir dies heute

---

<sup>1)</sup> Vgl. über den Begriff der »guten Sitte«, (= billigenswerte und daher vom Recht sanktionierte Sitte): Max R ü m e l i n , Die Verweisungen des bürgerlichen Rechts auf das Sittengesetz, in der »Schwäb. Heimatgabe für Theodor H ä r i n g « (1918).

als normal ansehen. Eine »Ordnung« kann also auch als Ordnung lediglich eines konkreten Sachverhalts auftreten. Alles Nähere gehört in die Rechtssoziologie. Wir werden vorerst, wo nichts anderes gesagt ist, zweckmäßigerweise mit der modernen Vorstellungsweise über die Beziehung von Rechtssatz und Rechtsentscheidung arbeiten.

4. »Äußerlich« garantierte Ordnungen können außerdem auch noch »innerlich« garantiert sein. Die Beziehung zwischen Recht, Konvention und »Ethik« ist für die Soziologie kein Problem. Ein »ethischer« Maßstab ist für sie ein solcher, der eine spezifische Art von wertrationalem Glauben von Menschen als Norm an menschliches Handeln legt, welches das Prädikat des »sittlich Guten« in Anspruch nimmt, ebenso wie Handeln, welches das Prädikat »schön« in Anspruch nimmt, dadurch an ästhetischen Maßstäben sich mißt. Ethische Normvorstellungen in diesem Sinn können das Handeln sehr tiefgehend beeinflussen und doch jeder äußeren Garantie entbehren. Letzteres pflegt dann der Fall zu sein, wenn durch ihre Verletzung fremde Interessen wenig berührt werden. Sie sind andererseits sehr oft religiös garantiert. Sie können aber auch (im Sinn der hier gebrauchten Terminologie) konventionell: durch Mißbilligung der Verletzung und Boykott, oder auch noch rechtlich, durch strafrechtliche oder polizeiliche Reaktion oder zivilrechtliche Konsequenzen, garantiert sein. Jede tatsächlich – im Sinn der Soziologie – »geltende« Ethik pflegt weitgehend durch die Chance der Mißbilligung ihrer Verletzung, also: konventionell, garantiert zu sein. Andererseits beanspruchen aber nicht (mindestens: nicht notwendig) alle konventionell oder rechtlich garantierten Ordnungen den Charakter ethischer Normen, die rechtlichen – oft rein zweckrational gesetzten – im Ganzen noch weit weniger als die konventionellen. Ob eine unter Menschen verbreitete Geltungsvorstellung als dem Bereich der »Ethik« angehörig anzusehen ist oder nicht ([dann] also »bloße« Konvention oder »bloße« Rechtsnorm ist), kann für die empirische Soziologie nicht anders als nach demjenigen Begriff des »Ethischen« entschieden werden, der in dem in Frage stehenden Menschenkreis tatsächlich galt oder gilt. Allgemeines läßt sich darüber deshalb für sie nicht aussagen.

## § 7. GELTUNGSGRÜNDE DER LEGITIMEN ORDNUNG: TRADITION, GLAUBEN, SATZUNG.

**L e g i t i m e** Geltung kann einer Ordnung von den Handelnden zugeschrieben werden:

- a) kraft **T r a d i t i o n**: Geltung des immer Gewesenen;
- b) kraft **a f f e k t u e l l e n** (insbesondere: emotionalen) Glaubens: Geltung des neu Offenbarten oder des Vorbildlichen;
- c) kraft **w e r t r a t i o n a l e n** Glaubens: Geltung des als absolut gültig Erschlossenen;
- d) kraft positiver Satzung, an deren **L e g a l i t ä t** geglaubt wird.  
Diese Legalität [d)] kann [den Beteiligten] als **l e g i t i m** gelten
- α) kraft Vereinbarung der Interessenten für diese;
- β) kraft Oktroyierung (auf Grund einer als legitim geltenden Herrschaft von Menschen über Menschen) und Fügsamkeit.

Alles Nähere gehört (vorbehaltlich einiger noch weiter zu definierender Begriffe) in die Herrschafts- und Rechtssoziologie. Hier sei nur bemerkt:

1. Die Geltung von Ordnungen kraft Heilighaltung der Tradition ist die universellste und ursprünglichste. Angst vor magischen Nachteilen verstärkte die psychische Hemmung gegenüber jeder Änderung eingelebter Gepflogenheiten des Handelns, und die mannigfachen Interessen, welche sich an Erhaltung der Fügsamkeit in die einmal geltende Ordnung zu knüpfen pflegen, wirkten im Sinn ihrer Erhaltung<sup>1)</sup>.

2. **B e w u ß t e** Neuschöpfungen von Ordnungen waren ursprünglich fast stets prophetische Orakel oder mindestens prophetisch sanktionierte und als solche heilig geglaubte Verkündigungen, bis herab zu den Statuten der hellenischen Aisymneten. Die Fügsamkeit hing dann am Glauben an die Legitimation des Propheten. Ohne Neuoffenbarung von Ordnungen war in Epochen der Geltung des strengen Traditionalismus die Entstehung neuer Ordnungen, d. h. solcher, die als »neu« **a n g e s e h e n** wurden, nur so möglich, daß diese als in Wahrheit von jeher geltend und nur noch nicht **r i c h t i g** erkannt oder als zeitweise verdunkelt und nunmehr wieder **e n t d e c k t** behandelt wurden.

3. Der reinste Typus der wertrationalen Geltung wird durch

---

<sup>1)</sup> Darüber s. Wirtschaft und Gesellschaft, 1. Teil, Kap. III.

das »Naturrecht« dargestellt. Wie begrenzt auch immer gegenüber seinen idealen Ansprüchen, so ist doch ein nicht ganz geringes Maß von realem Einfluß seiner logisch erschlossenen Sätze auf das Handeln nicht zu bestreiten und sind diese sowohl von dem offenbarten wie vom gesetzten wie vom traditionellen Recht zu scheiden.

4. Die heute geläufigste Legitimitätsform ist der *Legalitäts* glaube: die Fügsamkeit gegenüber *formal* korrekt und in der üblichen Form zustandekommenen Satzungen. Der Gegensatz paktierter und oktroyierter Ordnungen ist dabei nur relativ. Denn sobald die Geltung einer paktierten Ordnung nicht auf *einmütiger* Vereinbarung beruht, – wie dies in der Vergangenheit oft für erforderlich zur wirklichen Legitimität gehalten wurde, – sondern innerhalb eines Kreises von Menschen auf tatsächlicher Fügsamkeit abweichend Wollender gegenüber Majoritäten – wie es sehr oft der Fall ist –, dann liegt tatsächlich eine Oktroyierung gegenüber der Minderheit vor. Der Fall andererseits, daß gewaltsame oder doch rücksichtslosere und zielbewußtere Minderheiten Ordnungen oktroyieren, die dann auch den ursprünglich Widerstrebenden als legitim gelten, ist überaus häufig. Soweit »Abstimmungen« als Mittel der Schaffung oder Änderung von Ordnungen legal sind, ist es sehr häufig, daß der Minderheitswille die formale Mehrheit erlangt und die Mehrheit sich fügt, also: die Majorisierung nur Schein ist. Der Glaube an die Legalität paktierter Ordnungen reicht ziemlich weit zurück und findet sich zuweilen auch bei sog. Naturvölkern: fast stets aber ergänzt durch die Autorität von Orakeln.

5. Die Fügsamkeit gegenüber der Oktroyierung von Ordnungen durch Einzelne oder Mehrere setzt, soweit nicht bloße Furcht oder zweckrationale Motive dafür entscheidend sind, sondern Legalitätsvorstellungen bestehen, den Glauben an eine in irgendeinem Sinn legitime *Herrschafts* gewalt des oder der Oktroyierenden voraus, wovon daher gesondert zu handeln ist<sup>1)</sup>.

6. In aller Regel ist Fügsamkeit in Ordnungen außer durch Interessenlagen der allerverschiedensten Art durch eine Mischung von Traditionsgebundenheit und Legalitätsvorstellung bedingt, soweit es sich nicht um ganz neue Satzungen handelt. In sehr vielen Fällen ist den fügsam Handelnden dabei natürlich nicht einmal bewußt, ob es sich um Sitte, Konvention oder Recht handelt. Die Soziologie hat dann die typische Art der Geltung zu ermitteln.

---

<sup>1)</sup> S. Wirtschaft und Gesellschaft, 1. Teil, Kap. I §§ 13, 16 und Kap. III.



**WISSENSCHAFT ALS BERUF<sup>1)</sup>.**  
**1919.**

Ich soll nach Ihrem Wunsch über »Wissenschaft als Beruf« sprechen. Nun ist es eine gewisse Pedanterie von uns Nationalökonomen, an der ich festhalten möchte: daß wir stets von den äußeren Verhältnissen ausgehen, hier also von der Frage: Wie gestaltet sich Wissenschaft als Beruf im materiellen Sinne des Wortes? Das bedeutet aber praktisch heute im wesentlichen: Wie gestaltet sich die Lage eines absolvierten Studenten, der entschlossen ist, der Wissenschaft innerhalb des akademischen Lebens sich berufsmäßig hinzugeben? Um zu verstehen, worin da die Besonderheit unserer deutschen Verhältnisse besteht, ist es zweckmäßig, vergleichend zu verfahren und sich zu vergegenwärtigen, wie es im Auslande dort aussieht, wo in dieser Hinsicht der schärfste Gegensatz gegen uns besteht: in den Vereinigten Staaten.

Bei uns – das weiß jeder – beginnt normalerweise die Laufbahn eines jungen Mannes, der sich der Wissenschaft als Beruf hingibt, als »Privatdozent«. Er habilitiert sich nach Rücksprache und mit Zustimmung des betreffenden Fachvertreters, auf Grund eines Buches und eines meist mehr formellen Examens vor der Fakultät, an einer Universität und hält nun, unbesoldet, entgolten nur durch das Kolleggeld der Studenten, Vorlesungen, deren Gegenstand er innerhalb seiner *venia legendi* selbst bestimmt. In Amerika beginnt die Laufbahn normalerweise ganz anders, nämlich durch Anstellung als »assistant«. In ähnlicher Art etwa, wie das bei uns an den großen Instituten der naturwissenschaftlichen und medizinischen Fakultäten vor sich zu gehen pflegt, wo die förmliche Habilitation als Privatdozent nur von einem Bruchteil der Assistenten und oft erst

---

<sup>1)</sup> Vortrag, gehalten im Winter 1918/19 vor Studenten der Münchener Universität zur Orientierung über Berufsfragen.

[525]

spät erstrebt wird. Der Gegensatz bedeutet praktisch: daß bei uns die Laufbahn eines Mannes der Wissenschaft im ganzen auf plutokratischen Voraussetzungen aufgebaut ist. Denn es ist außerordentlich gewagt für einen jungen Gelehrten, der keinerlei Vermögen hat, überhaupt den Bedingungen der akademischen Laufbahn sich auszusetzen. Er muß es mindestens eine Anzahl Jahre aushalten können, ohne irgendwie zu wissen, ob er nachher die Chancen hat, einzurücken in eine Stellung, die für den Unterhalt ausreicht. In den Vereinigten Staaten dagegen besteht das bürokratische System. Da wird der junge Mann von Anfang an besoldet. Bescheiden freilich. Das Gehalt entspricht meist kaum der Höhe der Entlohnung eines nicht völlig ungelernten Arbeiters. Immerhin: er beginnt mit einer scheinbar sicheren Stellung, denn er ist fest besoldet. Allein die Regel ist, daß ihm, wie unseren Assistenten, gekündigt werden kann, und das hat er vielfach rücksichtslos zu gewärtigen, wenn er den Erwartungen nicht entspricht. Diese Erwartungen aber gehen dahin, daß er »volle Häuser« macht. Das kann einem deutschen Privatdozenten nicht passieren. Hat man ihn einmal, so wird man ihn nicht mehr los. Zwar »Ansprüche« hat er nicht. Aber er hat doch die begreifliche Vorstellung: daß er, wenn er jahrelang tätig war, eine Art moralisches Recht habe, daß man auf ihn Rücksicht nimmt. Auch – das ist oft wichtig – bei der Frage der eventuellen Habilitierung anderer Privatdozenten. Die Frage: ob man grundsätzlich jeden, als tüchtig legitimierten, Gelehrten habilitieren oder ob man auf den »Lehrbedarf« Rücksicht nehmen, also den einmal vorhandenen Dozenten ein Monopol des Lehrens geben solle, ist ein peinliches Dilemma, welches mit dem bald zu erwähnenden Doppelgesicht des akademischen Berufes zusammenhängt. Meist entscheidet man sich für das zweite. Das bedeutet aber eine Steigerung der Gefahr, daß der betreffende Fachordinarius, bei subjektiv größter Gewissenhaftigkeit, doch seine eigenen Schüler bevorzugt. Persönlich habe ich – um das zu sagen – den Grundsatz befolgt: daß ein bei mir promovierter Gelehrter sich bei einem *a n d e r n* als mir und anderswo legitimieren und habilitieren müsse. Aber das Resultat war: daß einer meiner tüchtigsten Schüler anderwärts abgewiesen wurde, weil niemand ihm *g l a u b t e*, daß dies der Grund sei.

Ein weiterer Unterschied gegenüber Amerika ist der: bei

[526]

uns hat im allgemeinen der Privatdozent *w e n i g e r* mit Vorlesungen zu tun, als er wünscht. Er kann zwar dem Rechte nach jede Vorlesung seines Faches lesen. Das gilt aber als ungehörige Rücksichtslosigkeit gegenüber den älteren vorhandenen Dozenten, und in der Regel hält die »großen« Vorlesungen der Fachvertreter, und der Dozent begnügt sich mit Nebenvorlesungen. Der Vorteil ist: er hat, wensschon etwas unfreiwillig, seine jungen Jahre für die wissenschaftliche Arbeit frei.

In Amerika ist das prinzipiell anders geordnet. Gerade in seinen jungen Jahren ist der Dozent absolut überlastet, weil neben *b e z a h l t* ist. In einer germanistischen Abteilung z. B. wird der ordentliche Professor etwa ein dreistündiges Kolleg über Goethe lesen und damit: genug –, während der jüngere assistant froh ist, wenn er, bei zwölf Stunden die Woche, neben dem Einbläuen der deutschen Sprache etwa bis zu Dichtern vom Range Uhlands hinauf etwas zugewiesen bekommt. Denn den Lehrplan schreiben die amtlichen Fachinstanzen vor, und darin ist der assistant ebenso wie bei uns der Institutsassistent abhängig.

Nun können wir bei uns mit Deutlichkeit beobachten: daß die neueste Entwicklung des Universitätswesens auf breiten Gebieten der Wissenschaft in der Richtung des amerikanischen verläuft. Die großen Institute medizinischer oder naturwissenschaftlicher Art sind »staatskapitalistische« Unternehmungen. Sie können nicht verwaltet werden ohne Betriebsmittel größten Umfangs. Und es tritt da der gleiche Umstand ein wie überall, wo der kapitalistische Betrieb einsetzt: die »Trennung des Arbeiters von den Produktionsmitteln«. Der Arbeiter, der Assistent also, ist angewiesen auf die Arbeitsmittel, die vom Staat zur Verfügung gestellt werden; er ist infolgedessen vom Institutsdirektor ebenso abhängig wie ein Angestellter in einer Fabrik: – denn der Institutsdirektor stellt sich ganz gutgläubig vor, daß dies Institut » *s e i n* « Institut sei, und schaltet darin –, und er steht häufig ähnlich prekär wie jede »proletaroid« Existenz und wie der assistant der amerikanischen Universität.

Unser deutsches Universitätsleben amerikanisiert sich, wie unser Leben überhaupt, in sehr wichtigen Punkten, und diese Entwicklung, das bin ich überzeugt, wird weiter übergreifen auch auf die Fächer, wo, wie es heute noch in meinem Fache in starkem Maße der Fall ist, der Handwerker das Arbeitsmittel (im wesentlichen: die Bibliothek) selbst besitzt, ganz entspre-

[527]

chend, wie es der alte Handwerker in der Vergangenheit innerhalb des Gewerbes auch tat. Die Entwicklung ist in vollem Gange.

Die technischen Vorzüge sind ganz unzweifelhaft, wie bei allen kapitalistischen und zugleich bürokratisierten Betrieben. Aber der »Geist«, der in ihnen herrscht, ist ein anderer als die althistorische Atmosphäre der deutschen Universitäten. Es besteht eine außerordentlich starke Kluft, äußerlich und innerlich, zwischen dem Chef eines solchen großen kapitalistischen Universitätsunternehmens und dem gewöhnlichen Ordinarius alten Stils. Auch in der inneren Haltung. Ich möchte das hier nicht weiter ausführen. Innerlich ebenso wie äußerlich ist die alte Universitäts *v e r f a s s u n g* fiktiv geworden. Geblieben aber und wesentlich gesteigert ist ein der Universitäts *l a u f b a h n* eigenes Moment: ob es einem solchen Privatdozenten, vollends einem Assistenten, jemals gelingt, in die Stelle eines vollen Ordinarius und gar eines Institutsvorstandes einzurücken, ist eine Angelegenheit, die einfach *H a s a r d* ist. Gewiß: nicht nur der Zufall herrscht, aber er herrscht doch in ungewöhnlich hohem Grade. Ich kenne kaum eine Laufbahn auf Erden, wo er eine solche Rolle spielt. Ich darf das um so mehr sagen, als ich persönlich es einigen absoluten Zufälligkeiten zu verdanken habe, daß ich seinerzeit in sehr jungen Jahren in eine ordentliche Professur eines Faches berufen wurde, in welchem damals Altersgenossen unzweifelhaft mehr als ich geleistet hatten. Und ich bilde mir allerdings ein, auf Grund dieser Erfahrung ein geschärftes Auge für das unverdiente Schicksal der vielen zu haben, bei denen der Zufall gerade umgekehrt gespielt hat und noch spielt, und die trotz aller Tüchtigkeit innerhalb dieses Ausleseapparates nicht an die Stelle gelangen, die ihnen gebühren würde.

Daß nun der *Hasard* und nicht die Tüchtigkeit als solche eine so große Rolle spielt, liegt nicht allein und nicht einmal vorzugsweise an den Menschlichkeiten, die natürlich bei dieser Auslese ganz ebenso vorkommen wie bei jeder anderen. Es wäre unrecht, für den Umstand, daß zweifellos so viele Mittelmäßigkeiten an den Universitäten eine hervorragende Rolle spielen, persönliche Minderwertigkeiten von Fakultäten oder Ministerien verantwortlich zu machen. Sondern das liegt an den Gesetzen menschlichen Zusammenwirkens, zumal eines Zusammenwirkens mehrerer Körperschaften, hier: der vorschlagenden Fakultäten mit den Ministerien, an sich. Ein Gegenstück: wir

[528]

können durch viele Jahrhunderte die Vorgänge bei den Papstwahlen verfolgen: das wichtigste kontrollierbare Beispiel gleichartiger Personenauslese. Nur selten hat der Kardinal, von dem man sagt: er ist »Favorit«, die Chance durchzukommen. Sondern in der Regel der Kandidat Nummer zwei oder drei. Das gleiche beim Präsidenten der Vereinigten Staaten: nur ausnahmsweise der allererste, also: prononcierteste, Mann, sondern meist Nummer zwei, oft Nummer drei, kommt in die »nomination« der Parteikonvente hinein und nachher in den Wahlgang: »die Amerikaner haben für diese Kategorien schon technisch-soziologische Ausdrücke gebildet, und es wäre ganz interessant, an diesen Beispielen die Gesetze einer Auslese durch Kollektivwillensbildung zu untersuchen. Das tun wir heute hier nicht. Aber sie gelten auch für Universitätskollegien, und zu wundern hat man sich nicht darüber, daß da öfter Fehlgriffe erfolgen, sondern daß eben doch, verhältnismäßig angesehen, immerhin die Zahl der richtigen Besetzungen eine trotz allem sehr bedeutende ist. Nur wo, wie in einzelnen Ländern, die Parlamente oder, wie bei uns bisher, die Monarchen (beides wirkt ganz gleichartig) oder jetzt revolutionäre Gewalthaber aus politische Gründen eingreifen, kann man sicher sein, daß bequeme Mittelmäßigkeiten oder Streber allein die Chancen für sich haben.

Kein Universitätslehrer denkt gern an Besetzungserörterungen zurück, denn sie sind selten angenehm. Und doch darf ich sagen: der gute Wille, rein sachliche Gründe entscheiden zu lassen, war in den mir bekannten zahlreichen Fällen ohne Ausnahme da.

Denn man muß sich weiter verdeutlichen: es liegt nicht nur an der Unzulänglichkeit der Auslese durch kollektive Willensbildung, daß die Entscheidung der akademischen Schicksale so weitgehend »Hasard« ist. Jeder junge Mann, der sich zum Gelehrten berufen fühlt, muß sich vielmehr klarmachen, daß die Aufgabe, die ihn erwartet, ein Doppelgesicht hat. Er soll qualifiziert sein als Gelehrter nicht nur, sondern auch: als Lehrer. Und beides fällt ganz und gar nicht zusammen. Es kann jemand ein ganz hervorragender Gelehrter und ein geradezu entsetzlich schlechter Lehrer sein. Ich erinnere an die Lehrtätigkeit von Männern wie Helmholtz oder wie Ranke. Und das sind nicht etwa seltene Ausnahmen. Nun liegen aber die Dinge so,

[529]

daß unsere Universitäten, zumal die kleinen Universitäten, untereinander in einer Frequenzkonkurrenz lächerlichster Art sich befinden. Die Hausagrarien der Universitätsstädte feiern den tausendsten Studenten durch eine Festlichkeit, den zweitausendsten Studenten aber am liebsten durch einen Fackelzug. Die Kolleggeldinteressen – man soll das doch offen zugeben – werden durch eine »zugkräftige« Besetzung der nächstbenachbarten Fächer mitberührt, und auch abgesehen davon ist nun einmal die Hörerzahl ein ziffernmäßig greifbares Bewährungsmerkmal, während die Gelehrtenqualität unwägbare und gerade bei kühnen Neuerern oft (und ganz natürlicherweise) umstritten ist. Unter dieser Suggestion von dem unermeßlichen Segen und Wert der großen Hörerzahl steht daher meist alles. Wenn es von einem Dozenten heißt: er ist ein schlechter Lehrer, so ist das für ihn meist das akademische Todesurteil, mag er der allererste Gelehrte der Welt sein. Die Frage aber: ob einer ein guter oder ein schlechter Lehrer ist, wird beantwortet durch die Frequenz, mit der ihn die Herren Studenten beehren. Nun ist es aber eine Tatsache, daß der Umstand, daß die Studenten einem Lehrer zuströmen, in weitestgehendem Maße von reinen Aeüßerlichkeiten bestimmt ist: Temperament, sogar Stimmfall, – in einem Grade, wie man es nicht für möglich halten sollte. Ich habe nach immerhin ziemlich ausgiebigen Erfahrungen und nüchterner Ueberlegung ein tiefes Mißtrauen gegen die Massenkollegien, so unvermeidbar gewiß auch sie sind. Die Demokratie da, wo sie hingehört. Wissenschaftliche Schulung aber, wie wir sie nach der Tradition der deutschen Universitäten an diesen betreiben sollen, ist eine *g e i s t e s a r i s t o k r a t i s c h e* Angelegenheit, das sollten wir uns nicht verhehlen. Nun ist es freilich andererseits wahr: die Darlegung wissenschaftlicher Probleme so, daß ein umgeschulter, aber aufnahmefähiger Kopf sie versteht, und daß er – was für uns das allein Entscheidende ist – zum selbständigen Denken darüber gelangt, ist vielleicht die pädagogisch schwierigste Aufgabe von allen. Gewiß: aber darüber, ob sie gelöst wird, entscheiden nicht die Hörerzahlen. Und – um wieder auf unser Thema zu kommen – eben diese Kunst ist eine persönliche Gabe und fällt mit den wissenschaftlichen Qualitäten eines Gelehrten ganz und gar nicht zusammen. Im Gegensatz zu Frankreich aber haben wir keine Körperschaft der »Unsterblichen« der Wissenschaft, sondern es sollen unserer

[530]

Tradition gemäß die Universitäten beiden Anforderungen: der Forschung und der Lehre, gerecht werden. Ob die Fähigkeiten dazu sich aber in einem Menschen zusammenfinden, ist absoluter Zufall.

Das akademische Leben ist also ein wilder Hasard. Wenn junge Gelehrte um Rat fragen kommen wegen Habilitation, so ist die Verantwortung des Zuredens fast nicht zu tragen. Ist er ein Jude, so sagt man ihm natürlich: lasciate ogni speranza. Aber auch jeden anderen muß man auf das Gewissen fragen: Glauben Sie, daß Sie es aushalten, daß Jahr um Jahr Mittelmäßigkeit nach Mittelmäßigkeit über Sie hinaussteigt, ohne innerlich zu verbittern und zu verderben? Dann bekommt man selbstverständlich jedesmal die Antwort: Natürlich, ich lebe nur meinem »Beruf«; – aber ich wenigstens habe es nur von sehr wenigen erlebt, daß sie das ohne inneren Schaden für sich aushielten.

Soviel schien nötig, über die äußeren Bedingungen des Gelehrtenberufs zu sagen.

Ich glaube nun aber, Sie wollen in Wirklichkeit von etwas anderem: von dem i n n e r e n Berufe zur Wissenschaft, hören. In der heutigen Zeit ist die innere Lage gegenüber dem Betrieb der Wissenschaft als Beruf bedingt zunächst dadurch, daß die Wissenschaft in ein Stadium der Spezialisierung eingetreten ist, wie es früher unbekannt war, und daß dies in alle Zukunft so bleiben wird. Nicht nur äußerlich, nein, gerade innerlich liegt die Sache so: daß der Einzelne das sichere Bewußtsein, etwas wirklich ganz Vollkommenes auf wissenschaftlichem Gebiet zu leisten, nur im Falle strengster Spezialisierung sich verschaffen kann. Alle Arbeiten, welche auf Nachbargebiete übergreifen, wie wir sie gelegentlich machen, wie gerade z. B. die Soziologen sie notwendig immer wieder machen müssen, sind mit dem resignierten Bewußtsein belastet: daß man allenfalls dem Fachmann nützliche F r a g e s t e l l u n g e n liefert, auf die dieser von seinen Fachgesichtspunkten aus nicht so leicht verfällt, daß aber die eigene Arbeit unvermeidlich höchst unvollkommen bleiben muß. Nur durch strenge Spezialisierung kann der wissenschaftliche Arbeiter tatsächlich das Vollgefühl, einmal und vielleicht nie wieder im Leben, sich zu eigen machen: hier habe ich etwas geleistet, was d a u e r n wird. Eine wirklich endgültige und tüchtige Leistung ist heute stets: eine spezialistische Lei-

[531]

stung. Und wer also nicht die Fähigkeit besitzt, sich einmal sozusagen Scheuklappen anzuziehen und sich hineinzusteigern in die Vorstellung, daß das Schicksal seiner Seele davon abhängt: ob er diese, gerade diese Konjektur an dieser Stelle dieser Handschrift richtig macht, der bleibe der Wissenschaft nur ja fern. Niemals wird er in sich das durchmachen, was man das »Erlebnis« der Wissenschaft nennen kann. Ohne diesen seltsamen, von jedem Draußenstehenden belächelten Rausch, diese Leidenschaft, dieses: »Jahrtausende mußten vergehen, ehe du ins Leben tratest, und andere Jahrtausende warten schweigend«: – darauf, ob dir diese Konjektur gelingt, hat einer den Beruf zur Wissenschaft *n i c h t* und tue etwas anderes. Denn nichts ist für den Menschen als Menschen etwas wert, was er nicht mit *L e i d e n s c h a f t* *t u n k a n n*.

Nun ist es aber Tatsache: daß mit noch so viel von solcher Leidenschaft, so echt und tief sie sein mag, das Resultat sich noch lange nicht erzwingen läßt. Freilich ist sie eine Vorbedingung des Entscheidenden: der »Eingebung«. Es ist ja wohl heute in den Kreisen der Jugend die Vorstellung sehr verbreitet, die Wissenschaft sei ein Rechenexempel geworden, das in Laboratorien oder statistischen Kartotheken mit dem kühlen Verstand allein und nicht mit der ganzen »Seele« fabriziert werde, so wie »in einer Fabrik«. Wobei vor allem zu bemerken ist: daß dabei meist weder über das, was in einer Fabrik, noch was in einem Laboratorium vorgeht, irgendwelche Klarheit besteht. Hier wie dort muß dem Menschen etwas – und zwar das Richtige – *e i n f a l l e n*, damit er irgend etwas Wertvolles leistet. Dieser Einfall aber läßt sich nicht erzwingen. Mit irgendwelchem kalten Rechnen hat er nichts zu tun. Gewiß: auch das ist unumgängliche Vorbedingung. Jeder Soziologe z. B. darf sich nun einmal nicht zu schade dafür sein, auch noch auf seine alten Tage vielleicht monatelang viele zehntausende ganz trivialer Rechenexempel im Kopf zu machen. Man versucht nicht ungestraft, das auf mechanische Hilfskräfte ganz und gar abzuwälzen, wenn man etwas herausbekommen will, – und was schließlich herauskommt, ist oft blutwenig. Aber, wenn ihm nicht doch etwas Bestimmtes über die Richtung seines Rechnens und, während des Rechnens, über die Tragweite der entstehenden Einzelresultate »einfällt«, dann kommt selbst dieses Blutwendige nicht heraus. Nur auf dem Boden ganz harter Arbeit bereitet sich



[532]

normalerweise der Einfall vor. Gewiß: nicht immer. Der Einfall eines Dilettanten kann wissenschaftlich genau die gleiche oder größere Tragweite haben wie der des Fachmanns. Viele unserer allerbesten Problemstellungen und Erkenntnisse verdanken wir gerade Dilettanten. Der Dilettant unterscheidet sich vom Fachmann – wie Helmholtz über Robert Mayer gesagt hat – nur dadurch, daß ihm die feste Sicherheit der Arbeitsmethode fehlt, und daß er daher den Einfall meist nicht in seiner Tragweite nachzukontrollieren und abzuschätzen oder durchzuführen in der Lage ist. Der Einfall ersetzt nicht die Arbeit. Und die Arbeit ihrerseits kann den Einfall nicht ersetzen oder erzwingen, so wenig wie die Leidenschaft es tut. Beide – vor allem: beide z u s a m m e n – locken ihn. Aber er kommt, wenn es ihm, nicht, wenn es uns beliebt. Es ist in der Tat richtig, daß die besten Dinge einem so, wie Ihering es schildert: bei der Zigarre auf dem Kanapee, oder wie Helmholtz mit naturwissenschaftlicher Genauigkeit für sich angibt: beim Spaziergang auf langsam steigender Straße, oder ähnlich, jedenfalls aber dann, wenn man sie nicht erwartet, einfallen, und nicht während des Grübelns und Suchens am Schreibtisch. Sie wären einem nur freilich nicht eingefallen, wenn man jenes Grübeln am Schreibtisch und wenn man das leidenschaftliche Fragen nicht hinter sich gehabt hätte. Wie dem aber sei: diesen Harsard, der bei jeder wissenschaftlicher Arbeit mit unterläuft: kommt die »Eingebung« oder nicht?, – auch den muß der wissenschaftliche Arbeiter in Kauf nehmen. Es kann einer ein vorzüglicher Arbeiter sein und doch nie einen eigenen wertvollen Einfall gehabt haben. Nur ist es ein schwerer Irrtum zu glauben, das sei nur in der Wissenschaft so, und z. B. in einem Kontor gehe es etwa anders zu wie in einem Laboratorium. Ein Kaufmann oder Großindustrieller ohne »kaufmännische Phantasie«, d. h. ohne Einfälle, geniale Einfälle, der ist sein Leben lang nur ein Mann, der am besten Kommis oder technischer Beamter bliebe: nie wird er organisatorische Neuschöpfungen gestalten. Die Eingebung spielt auf dem Gebiete der Wissenschaft ganz und gar nicht – wie sich der Gelehrte einbildet – eine größere Rolle als auf dem Gebiete der Bewältigung von Problemen des praktischen Lebens durch einen modernen Unternehmer. Und sie spielt andererseits – was auch oft verkannt wird – keine geringere Rolle als auf dem Gebiete der Kunst. Es ist eine kind-

[513]

liche Vorstellung, daß ein Mathematiker an einem Schreibtisch mit einem Lineal oder mit anderen mechanischen Mitteln oder Rechenmaschinen zu irgendwelchem wissenschaftlich wertvollen Resultat käme: die mathematische Phantasie eines Weierstraß ist natürlich dem Sinn und Resultat nach ganz anders ausgerichtet als die eines Künstlers und qualitativ von ihr grundverschieden. Aber nicht dem psychologischen Vorgang nach. Beide sind: Rausch (im Sinne von Platons »manía«) und »Eingebung«.

Nun: ob jemand wissenschaftliche Eingebungen hat, das hängt ab von uns verborgenen Schicksalen, außerdem aber von »Gabe«. Nicht zuletzt auf Grund jener zweifellosen Wahrheit hat nun eine ganz begreiflicherweise gerade bei der Jugend sehr populäre Einstellung sich in den Dienst einiger Götzen gestellt, deren Kult wir heute an allen Straßenecken und in allen Zeitschriften sich breit machen finden. Jene Götzen sind: die »Persönlichkeit« und das »Erleben«. Beide sind eng verbunden: die Vorstellung herrscht, das letztere mache die erstere aus und gehöre zu ihr. Man quält sich ab zu erleben – denn das gehört ja zur standesgemäßen Lebensführung einer Persönlichkeit –, und gelingt es nicht, dann muß man wenigstens so tun, als habe man diese Gnadengabe. Früher nannte man dies »Erlebnis« auf deutsch: »Sensation«. Und von dem, was »Persönlichkeit« sei und bedeute, hatte man eine – ich glaube – zutreffendere Vorstellung.

Verehrte Anwesende! »Persönlichkeit« auf wissenschaftlichem Gebiet hat nur der, der *r e i n d e r S a c h e* dient. Und nicht nur auf wissenschaftlichem Gebiet ist es so. Wir kennen keinen großen Künstler, der je etwas anderes getan hätte, als seiner Sache und nur ihr zu dienen. Es hat sich, soweit seine Kunst in Betracht kommt, selbst bei einer Persönlichkeit vom Range Goethes gerächt, daß er sich die Freiheit nahm: sein »Leben« zum Kunstwerk machen zu wollen. Aber mag man das bezweifeln, – jedenfalls muß man eben ein Goethe sein, um sich das überhaupt erlauben zu dürfen, und wenigstens das wird jeder zugeben: unbezahlt ist es auch bei jemand wie ihm, der alle Jahrtausende einmal erscheint, nicht geblieben. Es steht in der Politik nicht anders. Davon heute nichts. Auf dem Gebiet der Wissenschaft aber ist derjenige ganz gewiß keine »Persönlichkeit«, der als Impresario der Sache, der er sich hingeben sollte, mit auf die Bühne tritt, sich durch »Erleben« legitimieren möchte

[534]

und fragt: Wie beweise ich, daß ich etwas anderes bin als nur ein »Fachmann«, wie mache ich es, daß ich, in der Form oder in der Sache, etwas sage, das so noch keiner gesagt hat wie ich? – eine heute massenhaft auftretende Erscheinung, die überall kleinlich wirkt, und die denjenigen herabsetzt, der so fragt, statt daß ihn die innere Hingabe an die Aufgabe und nur an sie auf die Höhe und zu der Würde der Sache emporhölbe, der er zu dienen vorgibt. Auch das ist beim Künstler nicht anders.

Diesen mit der Kunst gemeinsamen Vorbedingungen unserer Arbeit steht nun gegenüber ein Schicksal, das sie von der künstlerischen Arbeit tief unterscheidet. Die wissenschaftliche Arbeit, ist eingespannt in den Ablauf des *F o r t - s c h r i t t s*. Auf dem Gebiete der Kunst dagegen gibt es – in diesem Sinne – keinen Fortschritt. Es ist nicht wahr, daß ein Kunstwerk einer Zeit, welche neue technische Mittel oder etwa die Gesetze der Perspektive sich erarbeitet hatte, um deswillen rein künstlerisch höher stehe als ein aller Kenntnis jener Mittel und Gesetze entblößtes Kunstwerk, – *w e n n* es nur material- und formgerecht war, das heißt: wenn es seinen Gegenstand so wählte und formte, wie dies ohne Anwendung jener Bedingungen und Mittel kunstgerecht zu leisten war. Ein Kunstwerk, das wirklich »Erfüllung« ist, wird nie überboten, es wird nie veralten; der Einzelne kann seine Bedeutsamkeit für sich persönlich verschieden einschätzen; aber niemand wird von einem Werk, das wirklich im künstlerischen Sinne »Erfüllung« ist, jemals sagen können, daß es durch ein anderes, das ebenfalls »Erfüllung« ist, »überholt« sei. Jeder von uns dagegen in der Wissenschaft weiß, daß das, was er gearbeitet hat, in 10, 20, 50 Jahren veraltet ist. Das ist das Schicksal, ja: das ist der *S i n n* der Arbeit der Wissenschaft, dem sie, in ganz spezifischem Sinne gegenüber allen anderen Kulturelementen, für die es sonst noch gilt, unterworfen und hingegeben ist: jede wissenschaftliche »Erfüllung« bedeutet neue »Fragen« und *w i l l* »überboten« werden und veralten. Damit hat sich jeder abzufinden, der der Wissenschaft dienen will. Wissenschaftliche Arbeiten können gewiß dauernd, als »Genußmittel«, ihrer künstlerischen Qualität wegen, oder als Mittel der Schulung zur Arbeit, wichtig bleiben. Wissenschaftlich aber überholt zu werden, ist – es sei wiederholt – nicht nur unser aller Schicksal, sondern unser aller Zweck. Wir können nicht arbeiten, ohne zu hoffen, daß andere weiter kommen werden als wir. Prin-

[535]

ziell geht dieser Fortschritt in das Unendliche. Und damit kommen wir zu dem Sinnproblem der Wissenschaft. Denn das versteht sich ja doch nicht so von selbst, daß etwas, das einem solchen Gesetz unterstellt ist, Sinn und Verstand in sich selbst hat. Warum betreibt man etwas, das in der Wirklichkeit nie zu Ende kommt und kommen kann? Nun zunächst: zu rein praktischen, im weiteren Wortsinn: technischen Zwecken: um unser praktisches Handeln an den Erwartungen orientieren zu können, welche die wissenschaftliche Erfahrung uns an die Hand gibt. Gut. Aber das bedeutet nur etwas für den Praktiker. Welches aber ist die innere Stellung des Mannes der Wissenschaft selbst zu seinem Beruf?, – wenn er nämlich nach einer solchen überhaupt sucht. Er behauptet: die Wissenschaft »um ihrer selbst willen« und nicht nur dazu zu betreiben, weil andere damit geschäftliche oder technische Erfolge herbeiführen, sich besser nähren, kleiden, beleuchten, regieren können. Was glaubt er denn aber Sinnvolles damit, mit diesen stets zum Veralten bestimmten Schöpfungen, zu leisten, damit also, daß er sich in diesen fachgeteilten, ins Unendliche laufenden Betrieb einspannen läßt? Das erfordert einige allgemeine Erwägungen.

Der wissenschaftliche Fortschritt ist ein Bruchteil, und zwar der wichtigste Bruchteil, jenes Intellektualisierungsprozesses, dem wir seit Jahrtausenden unterliegen, und zu dem heute üblicherweise in so außerordentlich negativer Art Stellung genommen wird.

Machen wir uns zunächst klar, was denn eigentlich diese intellektualistische Rationalisierung durch Wissenschaft und wissenschaftlich orientierte Technik praktisch bedeutet. Etwa, daß wir heute, jeder z. B., der hier im Saale sitzt, eine größere Kenntnis der Lebensbedingungen hat, unter denen er existiert, als ein Indianer oder ein Hottentotte? Schwerlich. Wer von uns auf der Straßenbahn fährt, hat – wenn er nicht Fachphysiker ist – keine Ahnung, wie sie das macht, sich in Bewegung zu setzen. Er braucht auch nichts davon zu wissen. Es genügt ihm, daß er auf das Verhalten des Straßenbahnwagens »rechnen« kann, er orientiert sein Verhalten daran; aber wie man eine Trambahn so herstellt, daß sie sich bewegt, davon weiß er nichts. Der Wilde weiß das von seinen Werkzeugen ungleich besser. Wenn wir heute Geld ausgeben, so wette ich, daß, sogar wenn nationalökonomische Fachkollegen im Saale sind, fast jeder eine

[536]

andere Antwort bereit halten wird auf die Frage: Wie macht das Geld es, daß man dafür etwas – bald viel, bald wenig – kaufen kann? Wie der Wilde es macht, um zu seiner täglichen Nahrung zu kommen, und welche Institutionen ihm dabei dienen, das weiß er. Die zunehmende Intellektualisierung und Rationalisierung bedeutet also *n i c h t* eine zunehmende allgemeine Kenntnis der Lebensbedingungen, unter denen man steht. Sondern sie bedeutet etwas anderes: das Wissen davon oder den Glauben daran: daß man, wenn man *n u r w o l l t e*, es jederzeit erfahren *k ö n n t e*, daß es also prinzipiell keine geheimnisvollen unberechenbaren Mächte gebe, die da hineinspielen, daß man vielmehr alle Dinge – im Prinzip – durch *B e r e c h n e n* *b e h e r r s c h e n* könne. Das aber bedeutet: die Entzauberung der Welt. Nicht mehr, wie der Wilde, für den es solche Mächte gab, muß man zu magischen Mitteln greifen, um die Geister zu beherrschen oder zu erbitten. Sondern technische Mittel und Berechnung leisten das. Dies vor allem bedeutet die Intellektualisierung als solche.

Hat denn aber nun dieser in der okzidentalen Kultur durch Jahrtausende fortgesetzte Entzauberungsprozeß und überhaupt: dieser »Fortschritt«, dem die Wissenschaft als Glied und Triebkraft mit angehört, irgendeinen über dies rein Praktische und Technische hinausgehenden Sinn? Aufgeworfen finden Sie diese Frage am prinzipiellsten in den Werken Leo Tolstoj's. Auf einem eigentümlichen Wege kam er dazu. Das ganze Problem seines Grübelns drehte sich zunehmend um die Frage: ob der *T o d* eine sinnvolle Erscheinung sei oder nicht. Und die Antwort lautet bei ihm: für den Kulturmenschen – nein. Und zwar deshalb nicht, weil ja das zivilisierte, in den »Fortschritt«, in das Unendliche hineingestellte einzelne Leben seinem eigenen immanenten Sinn nach kein Ende haben dürfte. Denn es liegt ja immer noch ein weiterer Fortschritt vor dem, der darin steht; niemand, der stirbt, steht auf der Höhe, welche in der Unendlichkeit liegt. Abraham oder irgendein Bauer der alten Zeit starb »alt und lebensgesättigt«, weil er im organischen Kreislauf des Lebens stand, weil sein Leben auch seinem Sinn nach ihm am Abend seiner Tage gebracht hatte, was es bieten konnte, weil für ihn keine Rätsel, die er zu lösen wünschte, übrig blieben und er deshalb »genug« daran haben konnte. Ein Kulturmensch aber, hineingestellt in die fortwährende Anreicherung der Zivilisation mit

[537]

Gedanken, Wissen, Problemen, der kann »lebensmüde« werden, aber nicht: lebensgesättigt. Denn er erhascht von dem, was das Leben des Geistes stets neu gebiert, ja nur den winzigsten Teil, und immer nur etwas Vorläufiges, nichts Endgültiges, und deshalb ist der Tod für ihn eine sinnlose Begebenheit. Und weil der Tod sinnlos ist, ist es auch das Kulturleben als solches, welches ja eben durch seine sinnlose »Fortschrittlichkeit« den Tod zur Sinnlosigkeit stempelt. Ueberall in seinen späten Romanen findet sich dieser Gedanke als Grundton der Tolstojischen Kunst.

Wie stellt man sich dazu? Hat der »Fortschritt« als solcher einen erkennbaren, über das Technische hinausreichenden Sinn, so daß dadurch der Dienst an ihm ein sinnvoller Beruf würde? Die Frage muß aufgeworfen werden. Das ist nun aber nicht mehr nur die Frage des Berufs f ü r die Wissenschaft, das Problem also: Was bedeutet die Wissenschaft als Beruf für den, der sich ihr hingibt?, sondern schon die andere: Welches ist der B e r u f d e r W i s s e n - s c h a f t innerhalb des Gesamtlebens der Menschheit? und welches ihr Wert?

Ungeheuer ist da nun der Gegensatz zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Wenn Sie sich erinnern an das wundervolle Bild zu Anfang des siebenten Buches von Platons Politeía: jene gefesselten Höhlenmenschen, deren Gesicht gerichtet ist auf die Felswand vor ihnen, hinter ihnen liegt die Lichtquelle, die sie nicht sehen können, sie befassen sich daher nur mit den Schattenbildern, die sie auf die Wand wirft, und suchen ihren Zusammenhang zu ergründen. Bis es einem von ihnen gelingt, die Fesseln zu sprengen, und er dreht sich um und erblickt: die Sonne. Geblendet tappt er umher und stammelt von dem, was er sah. Die anderen sagen, er sei irre. Aber allmählich lernt er, in das Licht zu schauen, und dann ist seine Aufgabe, hinabzusteigen zu den Höhlenmenschen und sie emporzuführen an das Licht. Er ist der Philosoph, die Sonne aber ist die Wahrheit der Wissenschaft, die allein nicht nach Scheingebilden und Schatten hascht, sondern nach dem wahren Sein.

Ja, wer steht heute so zur Wissenschaft? Heute ist die Empfindung gerade der Jugend wohl eher die umgekehrte: Die Gedankengebilde der Wissenschaft sind ein hinterweltliches Reich von künstlichen Abstraktionen, die mit ihren dürren Händen Blut und Saft des wirklichen Lebens einzufangen trachten, ohne es doch je zu erhaschen. Hier im Leben aber, in dem, was für

[538]

Platon das Schattenspiel an den Wänden der Höhle war, pulsiert die wirkliche Realität: das andere sind von ihr abgeleitete und leblose Gespenster und sonst nichts. Wie vollzog sich diese Wandlung? Die leidenschaftliche Begeisterung Platons in der *Politeía* erklärt sich letztlich daraus, daß damals zuerst der Sinn eines der großen Mittel alles wissenschaftlichen Erkennens bewußt gefunden war: des *B e g r i f f s*. Von Sokrates ist er in seiner Tragweite entdeckt. Nicht von ihm allein in der Welt. Sie können in Indien ganz ähnliche Ansätze einer Logik finden, wie die des Aristoteles ist. Aber nirgends mit diesem Bewußtsein der Bedeutung. Hier zum erstenmal schien ein Mittel zur Hand, womit man jemanden in den logischen Schraubstock setzen konnte, so daß er nicht herauskam, ohne zuzugeben: entweder daß er nichts wisse; oder daß dies und nichts anderes die Wahrheit sei, die *e w i g e* Wahrheit, die nie vergehen würde, wie das Tun und Treiben der blinden Menschen. Das war das ungeheure Erlebnis, das den Schülern des Sokrates aufging. Und daraus schien zu folgen, daß, wenn man nur den rechten Begriff des Schönen, des Guten, oder auch etwa der Tapferkeit, der Seele – und was es sei – gefunden habe, daß man dann auch ihr wahres Sein erfassen könne, und das wieder schien den Weg an die Hand zu geben, zu wissen und zu lehren: wie man im Leben, vor allem: als Staatsbürger, richtig handle. Denn auf diese Frage kam den durch und durch politisch denkenden Hellenen alles an. Deshalb betrieb man Wissenschaft.

Neben diese Entdeckung des hellenischen Geistes trat nun als Kind der Renaissancezeit das zweite große Werkzeug wissenschaftlicher Arbeit: das rationale Experiment, als Mittel zuverlässig kontrollierter Erfahrung, ohne welches die heutige empirische Wissenschaft unmöglich wäre. Experimentiert hatte man auch früher: physiologisch z. B. in Indien im Dienst der asketischen Technik des Yogi, in der hellenischen Antike mathematisch zu kriegstechnischen Zwecken, im Mittelalter z. B. zum Zwecke des Bergbaus. Aber das Experiment zum Prinzip der Forschung als solcher erhoben zu haben, ist die Leistung der Renaissance. Und zwar bildeten die Bahnbrecher die großen Neuerer auf dem Gebiete der *K u n s t*: Lionardo und seinesgleichen, vor allem charakteristisch die Experimentatoren in der Musik des 16. Jahrhunderts mit ihren Versuchsklavieren. Von ihnen wanderte das Experiment in die Wissenschaft vor allem

[539]

durch Galilei, in die Theorie durch Bacon; und dann übernahmen es die exakten Einzeldisziplinen an den Universitäten des Kontinents, zunächst vor allem in Italien und den Niederlanden.

Was bedeutete nun die Wissenschaft diesen Menschen an der Schwelle der Neuzeit? Den künstlerischen Experimentatoren von der Art Lionardos und den musikalischen Neuerern bedeutete sie den Weg zur w a h r e n Kunst, und das hieß für sie zugleich: zur wahren N a t u r . Die Kunst sollte zum Rang einer Wissenschaft, und das hieß zugleich und vor allem: der Künstler zum Rang eines Doktors, sozial und dem Sinne seines Lebens nach, erhoben werden. Das ist der Ehrgeiz, der z. B. auch Lionardos Malerbuch zugrunde liegt. Und heute? »Die Wissenschaft als der Weg zur Natur« – das würde der Jugend klingen wie eine Blasphemie. Nein, umgekehrt: Erlösung vom Intellektualismus der Wissenschaft, um zur eigenen Natur und damit zur Natur überhaupt zurückzukommen! Als Weg zur Kunst vollends? Da bedarf es keiner Kritik. – Aber man erwartete von der Wissenschaft im Zeitalter der Entstehung der exakten Naturwissenschaften noch mehr. Wenn Sie sich an den Ausspruch Swammerdams erinnern: »Ich bringe Ihnen hier den Nachweis der Vorsehung Gottes in der Anatomie einer Laus«, so sehen Sie, was die (indirekt) protestantisch und puritanisch beeinflusste wissenschaftliche Arbeit damals sich als ihre eigene Aufgabe dachte: den Weg zu Gott. Den fand man damals nicht mehr bei den Philosophen und ihren Begriffen und Deduktionen: – daß Gott auf diesem Weg nicht zu finden sei, auf dem ihn das Mittelalter gesucht hatte, das wußte die ganze pietistische Theologie der damaligen Zeit, Spener vor allem. Gott ist verborgen, seine Wege sind nicht unsere Wege, seine Gedanken nicht unsere Gedanken. In den exakten Naturwissenschaften aber, wo man seine Werke physisch greifen konnte, da hoffte man, seinen Absichten mit der Welt auf die Spur zu kommen. Und heute? Wer – außer einigen großen Kindern, wie sie sich gerade in den Naturwissenschaften finden – glaubt heute noch, daß Erkenntnisse der Astronomie oder der Biologie oder der Physik oder Chemie uns etwas über den S i n n der Welt, ja auch nur etwas darüber lehren könnten: auf welchem Weg man einem solchen »Sinn« – wenn es ihn gibt – auf die Spur kommen könnte? Wenn irgend etwas, so sind sie geeignet, den Glauben daran: d a ß es so etwas wie einen »Sinn« der Welt gebe, in der Wurzel



[540]

absterben zu lassen! Und vollends: die Wissenschaft als Weg »zu Gott«? Sie, die spezifisch gottfremde Macht? Daß sie das ist, darüber wird – mag er es sich zugestehen oder nicht – in seinem letzten Innern heute niemand im Zweifel sein. Erlösung von dem Rationalismus und Intellektualismus der Wissenschaft ist die Grundvoraussetzung des Lebens in der Gemeinschaft mit dem Göttlichen: dies oder etwas dem Sinn nach Gleiches ist eine der Grundparolen, die man aus allem Empfinden unserer religiös gestimmten oder nach religiösem Erlebnis strebenden Jugend heraushört. Und nicht nur für das religiöse, nein für das Erlebnis überhaupt. Befremdlich ist nur der Weg, der nun eingeschlagen wird: daß nämlich das einzige, was bis dahin der Intellektualismus noch nicht berührt hatte: eben jene Sphären des Irrationalen, jetzt ins Bewußtsein erhoben und unter seine Lupe genommen werden. Denn darauf kommt die moderne intellektualistische Romantik des Irrationalen praktisch hinaus. Dieser Weg zur Befreiung vom Intellektualismus bringt wohl das gerade Gegenteil von dem, was diejenigen, die ihn beschreiten, als Ziel darunter sich vorstellen. – Daß man schließlich in naivem Optimismus die Wissenschaft, das heißt: die auf sie gegründete Technik der Beherrschung des Lebens, als Weg zum G l ü c k gefeiert hat, – dies darf ich wohl, nach Nietzsches vernichtender Kritik an jenen »letzten Menschen«, die »das Glück erfunden haben«, ganz beiseite lassen. Wer glaubt daran? – außer einigen großen Kindern auf dem Katheder oder in Redaktionsstuben?

Kehren wir zurück. Was ist unter diesen inneren Voraussetzungen der Sinn der Wissenschaft als Beruf, da alle diese früheren Illusionen: »Weg zum wahren Sein«, »Weg zur wahren Kunst«, »Weg zur wahren Natur«, »Weg zum wahren Gott«, »Weg zum wahren Glück«, versunken sind? Die einfachste Antwort hat Tolstoj gegeben mit den Worten: »Sie ist sinnlos, weil sie auf die allein für uns wichtige Fragen: ‚Was sollen wir tun? Wie sollen wir leben?‘ keine Antwort gibt.« Die Tatsache, daß sie diese Antwort nicht gibt, ist schlechthin unbestreitbar. Die Frage ist nur, in welchem Sinne sie »keine« Antwort gibt, und ob sie statt dessen nicht doch vielleicht dem, der die Frage richtig stellt, etwas leisten könnte. – Man pflegt heute häufig von »voraussetzungsloser« Wissenschaft zu sprechen. Gibt es das? Es kommt darauf an, was man darunter versteht. Vorausgesetzt ist bei jeder wissenschaftlichen Arbeit immer die Geltung der

[541]

Regeln der Logik und Methodik: dieser allgemeinen Grundlagen unserer Orientierung in der Welt. Nun, diese Voraussetzungen sind, wenigstens für unsere besondere Frage, am wenigsten problematisch. Vorausgesetzt ist aber ferner: daß das, was bei wissenschaftlicher Arbeit herauskommt, *w i c h t i g* im Sinn von »wissenswert« sei. Und da stecken nun offenbar alle unsere Probleme darin. Denn diese Voraussetzung ist nicht wieder ihrerseits mit den Mitteln der Wissenschaft beweisbar. Sie läßt sich nur auf ihren letzten Sinn *d e u t e n*, den man dann ablehnen oder annehmen muß, je nach der eigenen letzten Stellungnahme zum Leben.

Sehr verschieden ist ferner die Art der Beziehung der wissenschaftlichen Arbeit zu diesen ihren Voraussetzungen, je nach deren Struktur. Naturwissenschaften wie etwa die Physik, Chemie, Astronomie setzen als selbstverständlich voraus, daß die – soweit die Wissenschaft reicht, konstruierbaren – letzten Gesetze des kosmischen Geschehens wert sind, gekannt zu werden. Nicht nur, weil man mit diesen Kenntnissen technische Erfolge erzielen kann, sondern, wenn sie »Beruf« sein sollen, »um ihrer selbst willen«. Diese Voraussetzung ist selbst schlechthin nicht beweisbar. Und ob diese Welt, die sie beschreiben, wert ist, zu existieren: ob sie einen »Sinn« hat, und ob es einen Sinn hat: in ihr zu existieren, erst recht nicht. Danach fragen sie nicht. Oder nehmen Sie eine wissenschaftlich so hoch entwickelte praktische Kunstlehre wie die moderne Medizin. Die allgemeine »Voraussetzung« des medizinischen Betriebs ist, trivial ausgedrückt: daß die Aufgabe der Erhaltung des Lebens rein als solchen und der möglichen Verminderung des Leidens rein als solchen bejaht werde. Und das ist problematisch. Der Mediziner erhält mit seinen Mitteln den Todkranken, auch wenn er um Erlösung vom Leben fleht, auch wenn die Angehörigen, denen dies Leben wertlos ist, die ihm die Erlösung vom Leiden gönnen, denen die Kosten der Erhaltung des wertlosen Lebens unerträglich werden – es handelt sich vielleicht um einen armseligen Irren –, seinen Tod, eingestandener- oder uneingestandenermaßen, wünschen und wünschen müssen. Allein die Voraussetzungen der Medizin und das Strafgesetzbuch hindern den Arzt, davon abzugehen. Ob das Leben lebenswert ist und wann?, – danach fragt sie nicht. Alle Naturwissenschaften geben uns Antwort auf die Frage: Was sollen wir tun, *w e n n* wir das Leben *t e c h n i s c h*

[542]

beherrschen wollen? O b wir es aber technisch beherrschen sollen und wollen, und ob das letztlich eigentlich Sinn hat: das lassen sie ganz dahingestellt oder setzen es für ihre Zwecke voraus. Oder nehmen Sie eine Disziplin wie die Kunstwissenschaft. Die Tatsache, daß es Kunstwerke gibt, ist der Aesthetik gegeben. Sie sucht zu ergründen, unter welchen Bedingungen dieser Sachverhalt vorliegt. Aber sie wirft die Frage nicht auf, ob das Reich der Kunst nicht vielleicht ein Reich diabolischer Herrlichkeit sei, ein Reich von dieser Welt, deshalb widergöttlich im tiefsten Innern und in seinem tiefinnerlichst aristokratischen Geist widerbrüderlich. Danach also fragt sie nicht: ob es Kunstwerke geben s o l l e . – Oder die Jurisprudenz: sie stellt fest, was, nach den Regeln des teils zwingend logisch, teils durch konventionell gegebene Schemata gebundenen juristischen Denkens gilt, also: w e n n bestimmte Rechtsregeln und bestimmte Methoden ihrer Deutung als verbindlich anerkannt sind. O b es Recht geben solle, und o b man gerade diese Regeln aufstellen solle, darauf antwortet sie nicht; sondern sie kann nur angeben: wenn man den Erfolg will, so ist diese Rechtsregel nach den Normen unseres Rechtsdenkens das geeignete Mittel, ihn zu erreichen. Oder nehmen Sie die historischen Kulturwissenschaften. Sie lehren politische, künstlerische, literarische und soziale Kulturerscheinungen aus den Bedingungen ihres Entstehens verstehen. Weder aber geben sie von sich aus Antwort auf die Frage: ob diese Kulturerscheinungen es w e r t waren und sind, zu bestehen, noch antworten sie auf die andere Frage: ob es der Mühe wert ist, sie zu kennen. Sie setzen voraus, daß es ein Interesse habe, durch dies Verfahren teilzuhaben an der Gemeinschaft der »Kulturmenschen«. Aber daß dies der Fall sei, vermögen sie »wissenschaftlich« niemandem zu beweisen, und daß sie es voraussetzen, beweist durchaus nicht, daß es selbstverständlich sei. Das ist es in der Tat ganz und gar nicht.

Bleiben wir nun einmal bei den mir nächstliegenden Disziplinen, also bei der Soziologie, Geschichte, Nationalökonomie und Staatslehre und jenen Arten von Kulturphilosophie, welche sich ihre Deutung zur Aufgabe machen. Man sagt, und ich unterschreibe das: Politik gehört nicht in den Hörsaal. Sie gehört nicht dahin von seiten der Studenten. Ich würde es z. B. ganz ebenso beklagen, wenn etwa im Hörsaal meines früheren Kollegen Dietrich Schäfer in Berlin pazifistische Studenten sich um das

[543]

Katheder stellten und Lärm von der Art machten, wie es antipazifistische Studenten gegenüber dem Professor Foerster, dem ich in meinen Anschauungen in vielem so fern wie möglich stehe, getan haben sollen. Aber Politik gehört allerdings auch nicht dahin von seiten des Dozenten. Gerade dann nicht, wenn er sich wissenschaftlich mit Politik befaßt, und dann am allerwenigsten. Denn praktisch-politische Stellungnahme und wissenschaftliche Analyse politischer Gebilde und Parteistellung ist zweierlei. Wenn man in einer Volksversammlung über Demokratie spricht, so macht man aus seiner persönlichen Stellungnahme kein Hehl: gerade das: deutlich erkennbar Partei zu nehmen, ist da die verdammte Pflicht und Schuldigkeit. Die Worte, die man braucht, sind dann nicht Mittel wissenschaftlicher Analyse, sondern politischen Werbens um die Stellungnahme der Anderen. Sie sind nicht Pflugscharen zur Lockerung des Erdreiches des kontemplativen Denkens, sondern Schwerter gegen die Gegner: Kampfmittel. In einer Vorlesung oder im Hörsaal dagegen wäre es Frevel, das Wort in dieser Art zu gebrauchen. Da wird man, wenn etwa von »Demokratie« die Rede ist, deren verschiedene Formen vornehmen, sie analysieren in der Art, wie sie funktionieren, feststellen, welche einzelnen Folgen für die Lebensverhältnisse die eine oder andere hat, dann die anderen nicht demokratischen Formen der politischen Ordnung ihnen gegenüberstellen und versuchen, so weit zu gelangen, daß der Hörer in der Lage ist, den Punkt zu finden, von dem aus er von seinen letzten Idealen aus Stellung dazu nehmen kann. Aber der echte Lehrer wird sich sehr hüten, vom Katheder herunter ihm irgendeine Stellungnahme, sei es ausdrücklich, sei es durch Suggestion – denn das ist natürlich die illoyalste Art, wenn man »die Tatsachen sprechen läßt« – aufzudrängen.

Warum sollen wir das nun eigentlich nicht tun? Ich schicke voraus, daß manche sehr geschätzte Kollegen der Meinung sind, diese Selbstbescheidung durchzuführen, ginge überhaupt nicht, und wenn es ginge, wäre es eine Marotte, das zu vermeiden. Nun kann man niemandem wissenschaftlich vordemonstrieren, was seine Pflicht als akademischer Lehrer sei. Verlangen kann man von ihm nur die intellektuelle Rechtschaffenheit: einzusehen, daß Tatsachenfeststellung, Feststellung mathematischer oder logischer Sachverhalte oder der inneren Struktur von Kulturgütern einerseits, und andererseits die Beantwortung der Frage nach dem

[544]

W e r t der Kultur und ihrer einzelnen Inhalte und danach: wie man innerhalb der Kulturgemeinschaft und der politischen Verbände h a n d e l n solle, – daß dies beides ganz und gar h e t e r o g e n e Probleme sind. Fragt er dann weiter, warum er nicht beide im Hörsaal behandeln solle, so ist darauf zu antworten: weil der Prophet und der Demagoge nicht auf das Katheder eines Hörsaals gehören. Dem Propheten wie dem Demagogen ist gesagt: »Gehe hinaus auf die Gassen und rede öffentlich.« Da, heißt das, wo Kritik möglich ist. Im Hörsaal, wo man seinen Zuhörern gegenüber sitzt, haben sie zu schweigen und der Lehrer zu reden, und ich halte es für unverantwortlich, diesen Umstand, daß die Studenten um ihres Fortkommens willen das Kolleg eines Lehrers besuchen müssen, und daß dort niemand zugegen ist, der diesem mit Kritik entgegentritt, auszunützen, um den Hörern nicht, wie es seine Aufgabe ist, mit seinen Kenntnissen und wissenschaftlichen Erfahrungen nützlich zu sein, sondern sie zu stempeln nach seiner persönlichen politischen Anschauung. Es ist gewiß möglich, daß es dem Einzelnen nur ungenügend gelingt, seine subjektive Sympathie auszuschalten. Dann setzt er sich der schärfsten Kritik vor dem Forum seines eigenen Gewissens aus. Und es beweist nichts, denn auch andere, rein tatsächliche Irrtümer sind möglich und beweisen doch nichts gegen die Pflicht: die Wahrheit zu suchen. Auch und gerade im rein wissenschaftlichen Interesse lehne ich es ab. Ich erbiere mich, an den Werken unserer Historiker den Nachweis zu führen, daß, wo immer der Mann der Wissenschaft mit seinem eigenen Werturteil kommt, das volle Verstehen der Tatsachen a u f h ö r t . Doch geht das über das Thema des heutigen Abends hinaus und würde lange Auseinandersetzungen erfordern.

Ich frage nur: Wie soll auf der einen Seite ein gläubiger Katholik, auf der anderen Seite ein Freimaurer in einem Kolleg über die Kirchen- und Staatsformen oder über Religionsgeschichte, – wie sollen sie jemals über diese Dinge zur gleichen W e r t u n g gebracht werden?! Das ist ausgeschlossen. Und doch muß der akademische Lehrer den Wunsch haben und die Forderung an sich selbst stellen, dem einen wie dem andern durch seine Kenntnisse und Methoden nützlich zu sein. Nun werden Sie mit Recht sagen: der gläubige Katholik wird auch über die Tatsachen des Herganges bei der Entstehung des Christentums niemals die Ansicht annehmen, die ein von seinen dogmatischen

[545]

Voraussetzungen freier Lehrer ihm vorträgt. Gewiß! Der Unterschied aber liegt in folgendem: die im Sinne der Ablehnung religiöser Gebundenheit »voraussetzungslose« Wissenschaft kennt in der Tat ihrerseits das »Wunder« und die »Offenbarung« nicht. Sie würde ihren eigenen »Voraussetzungen« damit untreu. Der Gläubige kennt beides. Und jene »voraussetzungslose« Wissenschaft mutet ihm nicht weniger – aber: auch *n i c h t m e h r* – zu als das Anerkenntnis: daß, *w e n n* der Hergang ohne jene übernatürlichen, für eine empirische Erklärung als ursächliche Momente ausscheidenden Eingriffe erklärt werden solle, er so, wie sie es versucht, erklärt werden müsse. Das aber kann er, ohne seinem Glauben untreu zu werden.

Aber hat denn nun die Leistung der Wissenschaft gar keinen Sinn für jemanden, dem die Tatsache als solche gleichgültig und nur die praktische Stellungnahme wichtig ist? Vielleicht doch. Zunächst schon eins. Wenn jemand ein brauchbarer Lehrer ist, dann ist es seine erste Aufgabe, seine Schüler *u n b e - q u e m e* Tatsachen anerkennen zu lehren, solche, meine ich, die für seine Parteimeinung unbequem sind; und es gibt für jede Parteimeinung – z. B. auch für die uneinige – solche äußerst unbequeme Tatsachen. Ich glaube, wenn der akademische Lehrer seine Zuhörer nötigt, sich daran zu gewöhnen, daß er dann mehr als eine nur intellektuelle Leistung vollbringt, ich würde so unbescheiden sein, sogar den Ausdruck »sittliche Leistung« darauf anzuwenden, wenn das auch vielleicht etwas zu pathetisch für eine so schlichte Selbstverständlichkeit klingen mag.

Bisher sprach ich nur von praktischen Gründen der Vermeidung eines Aufdrängens persönlicher Stellungnahme. Aber dabei bleibt es nicht. Die Unmöglichkeit »wissenschaftlicher« Vertretung von praktischen Stellungnahmen – außer im Falle der Erörterung der Mittel für einen als fest *g e g e b e n* vorausgesetzten Zweck – folgt aus weit tiefer liegenden Gründen. Sie ist prinzipiell deshalb sinnlos, weil die verschiedenen Wertordnungen der Welt in unlöslichem Kampf untereinander stehen. Der alte Mill, dessen Philosophie ich sonst nicht loben will, aber in diesem Punkt hat er recht, sagt einmal: wenn man von der reinen Erfahrung ausgehe, komme man zum Polytheismus. Das ist flach formuliert und klingt paradox, und doch steckt Wahrheit darin. Wenn irgend etwas, so wissen wir es heute wieder: daß etwas heilig sein kann nicht nur: obwohl es nicht

[546]

schön ist, sondern: *w e i l* und *i n s o f e r n* es nicht schön ist, – in dem 53. Kapitel des Jesaiasbuches und im 22. Psalm können Sie die Belege dafür finden; – und daß etwas schön sein kann nicht nur: obwohl, sondern: in dem, worin es nicht gut ist, das wissen wir seit Nietzsche wieder, und vorher finden Sie es gestaltet in den »Fleurs du mal«, wie Baudelaire seinen Gedichtband nannte; – und eine Alltagsweisheit ist es, daß etwas wahr sein kann, obwohl und indem es nicht schön und nicht heilig und nicht gut ist. Aber das sind nur die elementarsten Fälle dieses Kampfes der Götter der einzelnen Ordnungen und Werte. Wie man es machen will, »wissenschaftlich« zu entscheiden zwischen dem *W e r t* der französischen und deutschen Kultur, weiß ich nicht. Hier streiten eben auch verschiedene Götter miteinander, und zwar für alle Zeit. Es ist wie in der alten, noch nicht von ihren Göttern und Dämonen entzauberten Welt, nur in anderem Sinne: wie der Hellene einmal der Aphrodite opferte und dann dem Apollon und vor allem jeder den Göttern seiner Stadt, so ist es, entzaubert und entkleidet der mythischen, aber innerlich wahren Plastik jenes Verhaltens, noch heute. Und über diesen Göttern und in ihrem Kampf waltet das Schicksal, aber ganz gewiß keine »Wissenschaft«. Es läßt sich nur verstehen, *w a s* das Göttliche für die eine und für die andere oder: in der einen und der anderen Ordnung ist. Damit ist aber die Sache für jede Erörterung in einem Hörsaal und durch einen Professor schlechterdings zu Ende, so wenig natürlich das darin steckende gewaltige *L e b e n s* problem selbst damit zu Ende ist. Aber andere Mächte als die Katheder der Universitäten haben da das Wort. Welcher Mensch wird sich vermessen, die Ethik der Bergpredigt, etwa den Satz: »Widerstehe nicht dem Uebel« oder das Bild von der einen und der anderen Backe, »wissenschaftlich widerlegen« zu wollen? Und doch ist klar: es ist, innerweltlich angesehen, eine Ethik der Würdelosigkeit, die hier gepredigt wird: man hat zu wählen zwischen der religiösen Würde, die diese Ethik bringt, und der, Manneswürde, die etwas ganz anderes predigt: »Widerstehe dem Uebel, – sonst bist du für seine Uebergewalt mitverantwortlich.« Je nach der letzten Stellungnahme ist für den Einzelnen das eine der Teufel und das andere der Gott, und der Einzelne hat sich zu entscheiden, welches für ihn der Gott und welches der Teufel ist. Und so geht es durch alle Ordnungen des Lebens hindurch. Der großartige

[547]

Rationalismus der ethisch-methodischen Lebensführung, der aus jeder religiösen Prophetie quillt, hatte diese Vielgötterei entthront zugunsten des »Einen, das not tut« – und hatte darin, angesichts der Realitäten des äußeren und inneren Lebens, sich zu jenen Kompromissen und Relativierungen genötigt gesehen, die wir alle aus der Geschichte des Christentums kennen. Heute aber ist es religiöser »Alltag«. Die alten vielen Götter, entzaubert und daher in Gestalt unpersönlicher Mächte, entsteigen ihren Gräbern, streben nach Gewalt über unser Leben und beginnen untereinander wieder ihren ewigen Kampf. Das aber, was gerade dem modernen Menschen so schwer wird, und der jungen Generation am schwersten, ist: einem solchen *A l l t a g* gewachsen zu sein. Alles Jagen nach dem »Erlebnis« stammt aus dieser Schwäche. Denn Schwäche ist es: dem Schicksal der Zeit nicht in sein ernstes Antlitz blicken zu können.

Schicksal unserer Kultur aber ist, daß wir uns dessen wieder deutlicher bewußt werden, nachdem durch ein Jahrtausend die angeblich oder vermeintlich ausschließliche Orientierung an dem großartigen Pathos der christlichen Ethik die Augen dafür geblendet hatte.

Doch genug von diesen sehr ins Weite fahrenden Fragen. Denn der Irrtum, den ein Teil unserer Jugend begeht, wenn er auf alles das antworten würde: »Ja, aber wir kommen nun einmal in die Vorlesung, um etwas anderes zu erleben als nur Analysen und Tatsachenfeststellungen«, – der Irrtum ist der, daß sie in dem Professor etwas anderes suchen, als ihnen dort gegenübersteht, – einen *F ü h - r e r* und nicht: einen *L e h r e r*. Aber nur als *L e h r e r* sind wir auf das Katheder gestellt. Das ist zweierlei, und daß es das ist, davon kann man sich leicht überzeugen. Erlauben Sie, daß ich Sie noch einmal nach Amerika führe, weil man dort solche Dinge oft in ihrer massivsten Ursprünglichkeit sehen kann. Der amerikanische Knabe lernt unsagbar viel weniger als der unsrige. Er ist trotz unglaublich vielen Examinierens doch dem *S i n n* seines Schullebens nach noch nicht jener absolute Examensmensch geworden, wie es der deutsche ist. Denn die Bürokratie, die das Examensdiplom als Eintrittsbillet ins Reich der Amtspfünden voraussetzt, ist dort erst in den Anfängen. Der junge Amerikaner hat vor nichts und niemand, vor keiner Tradition und keinem Amt Respekt, es sei denn vor der persönlich eigenen Leistung des Betreffenden:



[548]

d a s nennt der Amerikaner »Demokratie«. Wie verzerrt auch immer die Realität diesem Sinngehalt gegenüber sich verhalten möge, der Sinngehalt ist dieser, und darauf kommt es hier an. Der Lehrer, der ihm gegenübersteht, von dem hat er die Vorstellung: er verkauft mir seine Kenntnisse und Methoden für meines Vaters Geld, ganz ebenso wie die Gemüsefrau meiner Mutter den Kohl. Damit fertig. Allerdings: wenn der Lehrer etwa ein football-Meister ist, dann ist er auf diesem Gebiet sein Führer. Ist er das (oder etwas Ähnliches auf anderem Sportgebiet) aber nicht, so ist er eben nur Lehrer und weiter nichts, und keinem amerikanischen jungen Manne wird es einfallen, sich von ihm »Weltanschauungen« oder maßgebliche Regeln für seine Lebensführung verkaufen zu lassen. Nun, in dieser Formulierung werden wir das ablehnen. Aber es fragt sich, ob hier in dieser von mir absichtlich noch etwas ins Extreme gesteigerten Empfindungsweise nicht doch ein Korn Wahrheit steckt.

Kommilitonen und Kommilitoninnen! Sie kommen mit diesen Ansprüchen an unsere Führerqualitäten in die Vorlesungen zu uns und sagen sich vorher nicht: daß von hundert Professoren mindestens neunundneunzig nicht nur keine football-Meister des Lebens, sondern überhaupt nicht »Führer« in Angelegenheiten der Lebensführung zu sein in Anspruch nehmen und nehmen dürfen. Bedenken Sie: es hängt der Wert des Menschen ja nicht davon ab, ob er Führerqualitäten besitzt. Und jedenfalls sind es nicht d i e Qualitäten, die jemanden zu einem ausgezeichneten Gelehrten und akademischen Lehrer machen, die ihn zum Führer auf dem Gebiet der praktischen Lebensorientierung oder, spezieller, der Politik machen. Es ist der reine Zufall, wenn jemand auch diese Qualität besitzt, und sehr bedenklich ist es, wenn jeder, der auf dem Katheder steht, sich vor die Zumutung gestellt fühlt, sie in Anspruch zu nehmen. Noch bedenklicher, wenn es jedem akademischen Lehrer überlassen bleibt, sich im Hörsaal als Führer aufzuspielen. Denn die, welche sich am meisten dafür halten, sind es oft am wenigsten, und vor allem: ob sie es sind oder nicht, dafür bietet die Situation auf dem Katheder schlechterdings keine Möglichkeit der B e w ä h r u n g . Der Professor, der sich zum Berater der Jugend berufen fühlt und ihr Vertrauen genießt, möge im persönlichen Verkehr von Mensch zu Mensch mit ihr seinen Mann stehen. Und fühlt er sich zum Eingreifen in die Kämpfe

[549]

der Weltanschauungen und Parteimeinungen berufen, so möge er das draußen auf dem Markt des Lebens tun: in der Presse, in Versammlungen, in Vereinen, wo immer er will. Aber es ist doch etwas allzu bequem, seinen Bekennermut da zu zeigen, wo die Anwesenden und vielleicht Andersdenkenden zum Schweigen verurteilt sind.

Sie werden schließlich die Frage stellen: wenn dem so ist, was leistet denn nun eigentlich die Wissenschaft Positives für das praktische und persönliche »Leben«? Und damit sind wir wieder bei dem Problem ihres »Berufs«. Zunächst natürlich: Kenntnisse über die Technik, wie man das Leben, die äußeren Dinge sowohl wie das Handeln der Menschen, durch Berechnung beherrscht: – nun, das ist aber doch nur die Gemüsefrau des amerikanischen Knaben, werden Sie sagen. Ganz meine Meinung. Zweitens, was diese Gemüsefrau schon immerhin nicht tut: Methoden des Denkens, das Handwerkszeug und die Schulung dazu. Sie werden vielleicht sagen: nun, das ist nicht Gemüse, aber es ist auch nicht mehr als das Mittel, sich Gemüse zu verschaffen. Gut, lassen wir das heute dahingestellt. Aber damit ist die Leistung der Wissenschaft glücklicherweise auch noch nicht zu Ende, sondern wir sind in der Lage, Ihnen zu einem Dritten zu verhelfen: zur *Klarheit*. Vorausgesetzt natürlich, daß wir sie selbst besitzen. Soweit dies der Fall ist, können wir Ihnen deutlich machen: man kann zu dem Wertproblem, um das es sich jeweils handelt – ich bitte Sie, der Einfachheit halber an soziale Erscheinungen als Beispiel zu denken –, praktisch die und die verschiedene Stellung einnehmen. *Wenn* man die und die Stellung einnimmt, so muß man nach den Erfahrungen der Wissenschaft die und die *Mittel* anwenden, um sie praktisch zur Durchführung zu bringen. Diese Mittel sind nun vielleicht schon an sich solche, die Sie ablehnen zu müssen glauben. Dann muß man zwischen dem Zweck und den unvermeidlichen Mitteln eben wählen. »Heiligt« der Zweck diese Mittel oder nicht? Der Lehrer kann die Notwendigkeit dieser Wahl vor Sie hinstellen, mehr kann er, solange er Lehrer bleiben und nicht Demagoge werden will, nicht. Er kann Ihnen ferner natürlich sagen: wenn Sie den und den Zweck wollen, dann müssen Sie die und die Nebenfolge, die dann erfahrungsgemäß eintreten, mit in Kauf nehmen: wieder die gleiche Lage. Indessen das sind alles noch Probleme, wie sie für jeden Techniker auch entstehen können,

[550]

der ja auch in zahlreichen Fällen nach dem Prinzip des kleineren Uebels oder des relativ Besten sich entscheiden muß. N u r daß für ihn eins, die Hauptsache, gegeben zu sein pflegt: der Z w e c k . Aber eben dies ist nun für uns, sobald es sich um wirklich »letzte« Probleme handelt, n i c h t der Fall. Und damit erst gelangen wir zu der letzten Leistung, welche die Wissenschaft als solche im Dienste der Klarheit vollbringen kann, und zugleich zu ihren Grenzen: wir können – und sollen – Ihnen auch sagen: die und die praktische Stellungnahme läßt sich mit innerer Konsequenz und also: Ehrlichkeit ihrem S i n n nach ableiten aus der und der letzten weltanschauungsmäßigen Grundposition – es kann sein, aus nur einer, oder es können vielleicht verschiedene sein –, aber aus den und den anderen nicht. Ihr dient, bildlich geredet, diesem Gott u n d k r ä n k t j e n e n a n d e r e n , wenn Ihr Euch für diese Stellungnahme entschließt. Denn Ihr kommt notwendig zu diesen und diesen letzten inneren sinnhaften K o n s e q u e n z e n , wenn Ihr Euch treu bleibt. Das läßt sich, im Prinzip wenigstens, leisten. Die Fachdisziplin der Philosophie und die dem Wesen nach philosophischen prinzipiellen Erörterungen der Einzeldisziplinen versuchen, das zu leisten. Wir können so, wenn wir unsere Sache verstehen (was hier einmal vorausgesetzt werden muß) den Einzelnen nötigen, oder wenigstens ihm dabei helfen, sich selbst R e c h e n s c h a f t z u g e b e n ü b e r d e n l e t z t e n S i n n s e i n e s e i g e n e n T u n s . Es scheint mir das nicht so sehr wenig zu sein, auch für das rein persönliche Leben. Ich bin auch hier versucht, wenn einem Lehrer das gelingt, zu sagen: er stehe im Dienst »sittlicher« Mächte: der Pflicht, Klarheit und Verantwortungsgefühl zu schaffen, und ich glaube, er wird dieser Leistung um so eher fähig sein, je gewissenhafter er es vermeidet, seinerseits dem Zuhörer eine Stellungnahme oktroyieren oder suggerieren zu wollen.

Ueberall freilich geht diese Annahme, die ich Ihnen hier vortrage, aus von dem einen Grundsachverhalt: daß das Leben, solange es in sich selbst beruht und aus sich selbst verstanden wird, nur den ewigen Kampf jener Götter miteinander kennt, – unbildlich gesprochen: die Unvereinbarkeit und also die Unaustragbarkeit des Kampfes der letzten überhaupt m ö g l i c h e n Standpunkte zum Leben, die Notwendigkeit also: zwischen ihnen sich z u e n t s c h e i d e n . Ob unter solchen Verhältnissen

[551]

die Wissenschaft wert ist, für jemanden ein »Beruf« zu werden, und ob sie selbst einen objektiv wertvollen »Beruf« hat, – das ist wieder ein Werturteil, über welches im Hörsaal nichts auszusagen ist. Denn für die Lehre dort ist die Bejahung *V o r a u s s e t z u n g*. Ich persönlich bejahe schon durch meine eigene Arbeit die Frage. Und zwar auch und gerade für den Standpunkt, der den Intellektualismus, wie es heute die Jugend tut oder – und meist – zu tun nur sich einbildet, als den schlimmsten Teufel haßt. Denn dann gilt für sie das Wort: »Bedenkt, der Teufel, der ist alt, so werdet alt ihn zu verstehen.« Das ist nicht im Sinne der Geburtsurkunde gemeint, sondern in dem Sinn: daß man auch vor diesem Teufel, wenn man mit ihm fertig werden will, nicht – die Flucht ergreifen darf, wie es heute so gern geschieht, sondern daß man seine Wege erst einmal zu Ende überschauen muß, um seine Macht und seine Schranken zu sehen.

Daß Wissenschaft heute ein *f a c h l i c h* betriebener »Beruf« ist im Dienst der Selbstbesinnung und der Erkenntnis tatsächlicher Zusammenhänge, und nicht eine Heilsgüter und Offenbarungen spendende Gnadengabe von Sehern [und] Propheten oder ein Bestandteil des Nachdenkens von Weisen und Philosophen über den *S i n n* der Welt, – das freilich ist eine unentrinnbare Gegebenheit unserer historischen Situation, aus der wir, wenn wir uns selbst treu bleiben, nicht herauskommen können. Und wenn nun wieder Tolstoj in Ihnen aufsteht und fragt: »Wer beantwortet, da es die Wissenschaft nicht tut, die Frage: was sollen wir denn tun? und: wie sollen wir unser Leben einrichten?«, oder in der heute abend hier gebrauchten Sprache: »welchem der kämpfenden Götter sollen wir dienen? oder vielleicht einem ganz anderen, und wer ist das?«, – dann ist zu sagen: nur ein Prophet oder ein Heiland. Wenn der nicht da ist oder wenn seiner Verkündigung nicht mehr geglaubt wird, dann werden Sie ihn ganz gewiß nicht dadurch auf die Erde zwingen, daß Tausende von Professoren als staatlich besoldete oder privilegierte kleine Propheten in ihren Hörsälen ihm seine Rolle abzunehmen versuchen. Sie werden damit nur das eine fertig bringen, daß das Wissen um den entscheidenden Sachverhalt: der Prophet, nach dem sich so viele unserer jüngsten Generation sehnen, ist eben *n i c h t* da, ihnen niemals in der ganzen Wucht seiner Bedeutung lebendig wird. Es kann, glaube ich, gerade dem inne-

[552]

ren Interesse eines wirklich religiös »musikalischen« Menschen nun und nimmermehr gedient sein, wenn ihm und anderen diese Grundtatsache, daß er in einer gottfremden, prophetenlosen Zeit zu leben das Schicksal hat, durch ein Surrogat, wie es alle diese Kathederprophetien sind, verhüllt wird. Die Ehrlichkeit seines religiösen Organs müßte, scheint mir, dagegen sich auflehnen. Nun werden Sie geneigt sein, zu sagen: Aber wie stellt man sich dann zu der Tatsache der Existenz der »Theologie« und ihres Anspruchs darauf: »Wissenschaft« zu sein? Drücken wir uns um die Antwort nicht herum. »Theologie« und »Dogmen« gibt es zwar nicht universell, aber doch nicht gerade nur im Christentum. Sondern (rückwärtsschreitend in der Zeit) in stark entwickelter Form auch im Islam, im Manichäismus, in der Gnosis, in der Orphik, im Parsismus, im Buddhismus, in den hinduistischen Sekten, im Taoismus und in den Upanishaden und natürlich auch im Judentum. Nur freilich in höchst verschiedenem Maße systematisch entwickelt. Und es ist kein Zufall, daß das okzidentale Christentum nicht nur – im Gegensatz zu dem, was z. B. das Judentum an Theologie besitzt – sie systematischer ausgebaut hat oder danach strebt, sondern daß hier ihre Entwicklung die weitaus stärkste historische Bedeutung gehabt hat. Der hellenische Geist hat das hervorgebracht, und alle Theologie des Westens geht auf ihn zurück, wie (offenbar) alle Theologie des Ostens auf das indische Denken. Alle Theologie ist intellektuelle *Rationalisierung* religiösen Heilsbesitzes. Keine Wissenschaft ist absolut voraussetzungslos, und keine kann für den, der diese Voraussetzungen ablehnt, ihren eigenen Wert begründen. Aber allerdings: jede Theologie fügt für ihre Arbeit und damit für die Rechtfertigung ihrer eigenen Existenz einige spezifische Voraussetzungen hinzu. In verschiedenem Sinn und Umfang. Für *jede* Theologie, z. B. auch für die hinduistische, gilt die Voraussetzung: die Welt müsse einen *Sinn* haben, – und ihre Frage ist: wie muß man ihn deuten, damit dies denkmöglich sei? Ganz ebenso wie Kants Erkenntnistheorie von der Voraussetzung ausging: »Wissenschaftliche Wahrheit gibt es, und sie *gilt*« – und dann fragte: Unter welchen Denkvoraussetzungen ist das (sinnvoll) möglich? Oder wie die modernen Aesthetiker (ausdrücklich – wie z. B. G. v. Lukács – oder tatsächlich) von der Voraussetzung ausgehen: »es *gibt* Kunstwerke« – und nun fragen: Wie ist das (sinnvoll) möglich?

[553]

Allerdings begnügen sich die Theologien mit jener (wesentlich religionsphilosophischen) Voraussetzung in aller Regel nicht. Sondern sie gehen regelmäßig von der ferneren Voraussetzung aus: daß bestimmte »Offenbarungen« als heilswichtige Tatsachen – als solche also, welche eine sinnvolle Lebensführung erst ermöglichen – schlechthin zu glauben sind und daß bestimmte Zuständlichkeiten und Handlungen die Qualität der Heiligkeit besitzen, das heißt: eine religiös-sinnvolle Lebensführung oder doch deren Bestandteile bilden. Und ihre Frage ist dann wiederum: Wie lassen sich diese schlechthin anzunehmenden Voraussetzungen innerhalb eines Gesamtweltbildes sinnvoll deuten? Jene Voraussetzungen selbst liegen dabei für die Theologie jenseits dessen, was »Wissenschaft« ist. Sie sind kein »Wissen« im gewöhnlich verstandenen Sinn, sondern ein »Haben«. Wer sie – den Glauben oder die sonstigen heiligen Zuständlichkeiten – nicht »hat«, dem kann sie keine Theologie ersetzen. Erst recht nicht eine andere Wissenschaft. Im Gegenteil: in jeder »positiven« Theologie gelangt der Gläubige an den Punkt, wo der Augustinische Satz gilt: *credo non quod, sed quia absurdum est*. Die Fähigkeit zu dieser Virtuosenleistung des »Opfers des Intellekts« ist das entscheidende Merkmal des positiv religiösen Menschen. Und daß dem so ist: – dieser Sachverhalt zeigt, daß trotz (vielmehr infolge) der Theologie (die ihn ja enthüllt) die Spannung zwischen der Wertsphäre der »Wissenschaft« und der des religiösen Heils unüberbrückbar ist.

Das »Opfer des Intellekts« bringt rechtmäßigerweise nur der Jünger dem Propheten, der Gläubige der Kirche. Noch nie ist aber eine neue Prophetie dadurch entstanden (ich wiederhole dieses Bild, das manchen anstößig gewesen ist, hier absichtlich), daß manche moderne Intellektuelle das Bedürfnis haben, sich in ihrer Seele sozusagen mit garantiert echten, alten Sachen auszumöblieren, und sich dabei dann noch daran erinnern, daß dazu auch die Religion gehört hat, die sie nun einmal nicht haben, für die sie aber eine Art von spielerisch mit Heiligenbildchen aus aller Herren Länder möblierter Hauskapelle als Ersatz sich aufputzen oder ein Surrogat schaffen in allerhand Arten des Erlebens, denen sie die Würde mystischen Heiligkeitsbesitzes zuschreiben und mit dem sie – auf dem Büchermarkt hausieren gehen. Das ist einfach: Schwindel oder Selbstbetrug. Durchaus kein Schwindel, sondern etwas sehr

[554]

Ernstes und Wahrhaftes, aber vielleicht zuweilen sich selbst in seinem Sinn Mißdeutendes ist es dagegen, wenn manche jener Jugendgemeinschaften, die in der Stille in den letzten Jahren gewachsen sind, ihrer eigenen menschlichen Gemeinschaftsbeziehung die Deutung einer religiösen, kosmischen oder mystischen Beziehung geben. So wahr es ist, daß jeder Akt echter Brüderlichkeit sich mit dem Wissen darum zu verknüpfen vermag, daß dadurch einem überpersönlichen Reich etwas hinzugefügt wird, was unverlierbar bleibt, so zweifelhaft scheint nur, ob die Würde rein menschlicher Gemeinschaftsbeziehungen durch jene religiösen Deutungen gesteigert wird. – Indessen, das gehört nicht mehr hierher. –

Es ist das Schicksal unserer Zeit, mit der ihr eigenen Rationalisierung Intellektualisierung, vor allem: Entzauberung der Welt, daß gerade die letzten und sublimsten Werte zurückgetreten sind aus der Öffentlichkeit, entweder in das hinterweltliche Reich mystischen Lebens oder in die Brüderlichkeit unmittelbarer Beziehungen der Einzelnen zueinander. Es ist weder zufällig, daß unsere höchste Kunst eine intime und keine monumentale ist, noch daß heute nur innerhalb der kleinsten Gemeinschaftskreise, von Mensch zu Mensch, im pianissimo, jenes Etwas pulsiert, das dem entspricht, was früher als prophetisches Pneuma in stürmischem Feuer durch die großen Gemeinden ging und sie zusammenschweißte. Versuchen wir, monumentale Kunstgesinnung zu erzwingen und zu »erfinden«, dann entsteht ein so jämmerliches Mißgebilde wie in den vielen Denkmälern der letzten 20 Jahre. Versucht man, religiöse Neubildungen zu ergrübeln ohne neue, echte Prophetie, so entsteht im innerlichen Sinn etwas Aehnliches, was noch übler wirken muß. Und die Kathederprophetie wird vollends nur fanatische Sekten, aber nie eine echte Gemeinschaft schaffen. Wer dies Schicksal der Zeit nicht männlich ertragen kann, dem muß man sagen: Er kehre lieber, schweigend, ohne die übliche öffentliche Renegatenreklame, sondern schlicht und einfach, in die weit und erbarmend geöffneten Arme der alten Kirchen zurück. Sie machen es ihm ja nicht schwer. Irgendwie hat er dabei – das ist unvermeidlich – das »Opfer des Intellektes« zu bringen, so oder so. Wir werden ihn darum nicht schelten, wenn er es wirklich vermag. Denn ein solches Opfer des Intellekts zugunsten einer bedingungslosen religiösen Hingabe ist sittlich immerhin doch etwas anderes

[555]

als jene Umgehung der schlichten intellektuellen Rechtschaffenheitspflicht, die eintritt, wenn man sich selbst nicht klar zu werden den Mut hat über die eigene letzte Stellungnahme, sondern diese Pflicht durch schwächliche Relativierung sich erleichtert. Und mir steht sie auch höher als jene Kathederprophetie, die sich darüber nicht klar ist, daß innerhalb der Räume des Hörsaals nun einmal keine andere Tugend gilt als eben: schlichte intellektuelle Rechtschaffenheit. Sie aber gebietet uns festzustellen, daß heute für alle jene vielen, die auf neue Propheten und Heilande harren, die Lage die gleiche ist, wie sie aus jenem schönen, unter die Jesaja-Orakel aufgenommenen edomitischen Wächterlied in der Exilszeit klingt: »Es kommt ein Ruf aus Sçîr in Edom: Wächter, wie lang noch die Nacht? Der Wächter spricht: Es kommt der Morgen, aber noch ist es Nacht. Wenn ihr fragen wollt, kommt ein ander Mal wieder.« Das Volk, dem das gesagt wurde, hat gefragt und geharrt durch weit mehr als zwei Jahrtausende, und wir kennen sein erschütterndes Schicksal. Daraus wollen wir die Lehre ziehen: daß es mit dem Sehnen und Harren allein nicht getan ist, und es anders machen: an unsere Arbeit gehen und der »Forderung des Tages« gerecht werden – menschlich sowohl wie beruflich. Die aber ist schlicht und einfach, wenn jeder den Dämon findet und ihm gehorcht, der s e i n e s Lebens Fäden hält.